HISTORISCHE STUDIEN

VON

FRANZ DOROTHEUS GERLACH.

I

HAMBURG UND GOTHA.
FRIEDRICH UND ANDREAS PERTHES.
1841.

Druck der SCHWEIGHAUSER'SCHEN Offizin in BASEL.

Herrn Eduard Adolph Jacobi,

der Philosophie und der Theologie Doctor,
Herzoglich-Sächsich-Gothaischen Oberconsistorialrath,

freundschaftlich zugeeignet

vom

Verfasser.

Einleitung.

Kaum dürfte die Behauptung irgendwo Widerspruch erfahren, dass geschichtliche Forschung und Darstellung, wie die Pflege der Wissenschaft überhaupt, unterliege dem hemmenden und fördernden Einflusse der Zeit. Ja man könnte für die Historie die Wahrheit dieses Satzes selbst im weitern Umfange geltend machen, weil andere Wissenschaften freilich mehr eine innere Concentration der geistigen Kraft gebieten, und ein Zurücktreten ins eigene Bewusstsein, während die Darstellung der Thaten und Schicksale der Völker nothwendig eine nähere Berührung, ja ein selbstthätiges Eingreifen in das Leben voraussetzt. Also abgesehen davon, dass in andern Zeiten andere Hülfsmittel dargeboten werden, dass früher verborgene Quellen sich öffnen, wird die Geschichtsforschung je nach den verschiedenen Zeiten schon darum eine andere sein, weil der geschichtlichen Wahrheit nicht immer dieselbe Empfänglichkeit der Gemüther entgegenkömmt. Aber wenn irgendwo, gilt in der Historie der Platonische Satz,

dass Gleiches nur von Gleichem mag begriffen werden; und verschlossen und unbenutzt liegen die Schätze historischer Weisheit, wenn nicht ein lebensreiches und thatkräftiges Zeitalter in der eigenen Brust die Lösung der dunkeln Schicksalsräthsel findet. Das Alterthum in seiner hohen Eigenthümlichkeit steht in dieser Hinsicht dem historischen Bewusstsein der Gegenwart nothwendig ferner als die neuere Zeit. Durch Sprache und Sitte, durch Glauben und Bildung, durch Denkart und Vorstellungen, endlich durch die Reihe der Jahrhunderte von jener Zeit geschieden und unter einem anderen Himmel wohnend, können wir nur durch angestrengten Fleiss, durch tiefes Wissen, durch eine Vereinigung von mannigfachen Kenntnissen auf den Standpunct uns erheben, von welchem aus ein tieferer Blick in die geistige Werkstätte des alterthümlichen Volkslebens gestattet ist. Allerdings darf man in dieser Beziehung sich glücklich preisen, und mit einem gewissen stolzen Selbstgefühl rückwärts wie vorwärts blicken; denn das Alterthum, in verschiedenen Richtungen von besonnenen Forschern durchwandert und ergründet, mit Scharfsinn und umfassender Gelehrsamkeit nach seinen Hauptseiten aufgehellt und seinem innern Leben nach durch Geistestiefe in das Bewusstsein der Gegenwart erhoben, steht in einer Klarheit vor unserm Auge, wie nie vorher. Ja so ganz schien dasselbe Manchem enthüllt und offenbart, dass die Beschäf-

tigung damit litterarischem Ehrgeize nicht mehr genügen mochte, wenn er nicht die Erforschung altgermanischer Dialekte damit verbunden, oder den Kranz sanskritanischer Weisheit sich um die Stirne flocht

Doch mögen Andere mit mehr Recht darin das Streben wiederfinden, die Philologie zur allgemeinen Sprachwissenschaft zu erheben; das bleibt unleugbar, dass die Geschichtsforschung des Alterthums durch den höhern Standpunct der Philologie vorzugsweise ist gefördert worden. Damit vereinigt wirkte das rege Leben in allen Gebieten des Wissens. Denn das deutsche Volk, in der letzten Hälfte des abgewichenen Jahrhunderts aus einem langen geistigen Schlummer auferwacht und von den Fesseln hergebrachter Denkweise befreit, verfolgte gleichzeitig mit verjüngter Kraft die verschiedensten Richtungen und rief überall die grössten Umgestaltungen hervor. Während die Tiefe des philosophischen Denkens die Bewunderung des Jahrhunderts erregte, erblühten aus der Fülle poetischen Lebens die Genien der deutschen Poesie, und während die Freiheit des Gedankens das Joch beschränkender Dogmen von sich warf, wagte man mit wissenschaftlichem Geiste die rechtlichen Verhältnisse der Völker zu beleuchten. Endlich die Erforschung der Natur, zuletzt zur geistlosen Beobachtung einzelner Thatsachen herabgesunken, wagte, von höherm Geist getrieben, die Geheimnisse der Schöpfung zu

enthüllen, während gleichzeitig die praktische Tüchtigkeit der Zeit die neuerforschten Kräfte der Natur den Menschen dienstbar machte und den Lebensgenuss veredelte und verschönerte. Doch indem das geistige Leben der Gegenwart sich immer reicher entfaltete, hatten auch die politischen Zustände eine solche Umgestaltung erfahren, dass die Bedeutung des Staates auch dem Unachtsamsten kund geworden war. Die Bedrohung deutschen Volksthums durch fremde Unterdrückung hatte neue Liebe zum Vaterlande, neuen Hass gegen Gewaltherrschaft geboren, und ein Geschlecht, welches für Altar und Heerd und für die angestammten Fürsten Gut und Blut geopfert, konnte und mochte nicht mehr ohne den Schutz des Gesetzes leben. Dieses stolze Selbstgefühl des Volks, das Bewusstsein seiner Kraft und seiner Rechte, erzeugten jene Spannung der Gemüther, welche dem Zurücksinken in Stumpfsinn und Erstarrung wehrt und die Grundlage eines höhern Strebens ist, wie im Staate so in der Wissenschaft. So musste das Leben des Alterthums, dessen Wesen in der freiesten Entwickelung seiner Kräfte sich offenbart, ganz andern Anklang finden. Was früher Gegenstand träumender Bewunderung gewesen und mehr dem Wissenstrieb als Gegenstand gedient, wird jetzt nach seiner innern Wahrheit empfunden und erkannt. Und nicht mehr blosses Gaukelspiel müssiger Gedanken, nicht ein Ideal für

Jugendträume konnten Römer und Hellenen bleiben, sie sollten Muster und Vorbild werden für den Ernst des Lebens. Von einer so tiefbewegten Zeit, von einem so reichen und mannigfachen Streben in Wissenschaft und Kunst durfte auch die Geschichtsforschung des Alterthums, durfte namentlich die verwaiste Geschichte Roms neue Belebung und würdigere Behandlung erwarten. Da erschien, noch in den Zeiten der Unterdrückung, *Niebuhrs* Werk, in entschiedenem Gegensatz zu Allem, was bisher als römische Geschichte gegolten hatte. Unmöglich ist es mir dieses tiefsinnige Werk nach allen Seiten zu charakterisiren; als eigenthümliche Vorzüge hebe ich folgende heraus: zunächst die Gediegenheit und den Umfang von Gelehrsamkeit, welche, geläutert durch klares und bestimmtes Denken und geordnet durch die Methode strenger Wissenschaft, eine neue Epoche historischer Darstellung begründet hat; sodann die Besonnenheit und Schärfe der Kritik, welche ohne Schonung jeden Wahn zerstört, aber sophistischer Skepsis heilsame Schranken setzt; drittens den klaren Blick und das richtige Urtheil in allen Verhältnissen des Staates und des öffentlichen Rechts. Und Ersteres nun mochte am wenigsten befremden bei einem Manne, der unter seines Vaters besonnener Leitung schon frühe seine Liebe den Wissenschaften zugewendet und, bald einer praktischen Laufbahn zugeführt, nicht im Aufspeichern todten

Wissens, sondern allein in dessen geistiger Belebung Befriedigung fand. Es erscheint daher die Tiefe der Forschung hier mit einem sittlichen Ernste und einer Auffassung des Lebens selbst vereinigt, wie sie in Deutschland bisher selten gefunden wurde, etwa Justus Mösers einziges Geschichtswerk ausgenommen. In der Ausübung der Kritik erkennt man leicht den Zeitgenossen jener Männer, welche, mit einem seltenen Reichthum von Kenntnissen ausgestattet, durch die Klarheit ihres Blickes die Nebel des Irrthums durchdrangen und mit den Waffen einer zersetzenden Dialektik Licht und Helle schufen, wo früher ein dichtes Dunkel alles Eindringen zu wehren schien. Doch, hatte die mehr negative Richtung des verflossenen Jahrhunderts die Macht des Vorurtheils durch Unglauben, Zweifelsucht und subjective Auffassung bekämpft; so erscheint bei Niebuhr die Kritik im höchsten Grade schaffend und constructiv. Wo die alten Schattenbilder des Wahns gewichen, tritt das lebendige Bild der Wahrheit uns entgegen, so dass die Aussicht in die dunkelste Vergangenheit sich öffnet. Aber am grössten erscheint Niebuhr ohne Zweifel in der tiefen Auffassung des öffentlichen Lebens und in der vollendeten Darstellung des römischen Staates. Hier, wo geistige Gesundheit die Grundbedingung der Erkenntniss ist, musste die männliche Reife seines Urtheils und ein an Erfahrungen mannigfacher Art sehr reiches Leben am

sichersten zum Ziele führen. Klarheit, Schärfe, Tiefe haben sich vereinigt, um mit fester Hand ein Bild des Volks zu zeichnen, dessen Züge unauslöschlich sind. Mag daher ein neuer Kritiker, der sich gerne im Gegensatze zu den Philologen denkt, Niebuhrs Werk nur als eine objective Geschichtsdarstellung wollen gelten lassen, welche blos mit Ausmittelung von Thatsachen sich beschäftige, so mögen wir diesen Vorwurf gerne dulden; denn immerhin sind diese Thatsachen also dargestellt, dass, wenn auch nicht dem grossen Haufen, der kein Urtheil hat, doch dem denkenden Alterthumsforscher die alte Zeit in ihrer Wesenheit sich offenbart und eine Ueberzeugung gewährt, welche die geschwätzige Zunge moderner Oberflächlichkeit zu erzeugen umsonst sich abmüht. Mochte dem ernsten Manne der leichte Sinn der Jugend fehlen, mochte seine ruhige Besonnenheit nicht die frohen Hoffnungen theilen, welche Manche, in den Begriffen ihrer Zeit befangen, hegen, sein Auge hat um so klarer in die Tiefen der Vergangenheit geblickt, und seine Darstellung des Kampfes der Bürger Roms um gleiche Rechte wird unübertroffen bleiben.

Jede hervorragende Erscheinung in Wissenschaft und Kunst muss, abgesehen vom unmittelbaren Einfluss der Persönlichkeit, im Gebiete des Wissens selber erschütternd und umgestaltend wirken. Das Heraustreten aus dem Bekannten und Hergebrachten weckt die Geister und erzeugt

Beifall und Nachahmung oder Widerstand und Kampf Im höhern Grade bewährt sich diess bei Niebuhrs Werk. Während Gleichgesinnte die neue Glanzerscheinung mit Freudigkeit begrüssten, trat der Ernst und die Gediegenheit der Forschung mit Entschiedenheit der selbstgefälligen Breite sogenannter philosophischer Betrachtungsweise entgegen, ja die streng philologische Haltung, der Schmuck gründlicher Gelehrsamkeit, kurz die Wissenschaftlichkeit der Behandlung schien der Anforderung des Jahrhunderts zu widerstreben, welche die Bildung aus den engen Kreisen der Gelehrten auf den offnen Markt verpflanzen und zu einem Gemeingut des Volks umgestalten will. Diejenigen nun, welche die neue Richtung billigten, traten zu derselben wieder in ein ganz verschiedenes Verhältniss. Am ersten ergriffen die Niebuhrischen Ideen die Rechtsgelehrten. Hatten doch Mehrere derselben entschiedenen Antheil an den ersten Untersuchungen Niebuhrs, und als auf diesen Grundlagen die ganze Entwickelungsgeschichte des römischen Staates durch ihn neu begründet war, begrüssten sie mit Enthusiasmus das gediegene Werk und gaben, den Spuren des Meisters folgend, der ganzen Darstellung der römischen Rechtsverhältnisse eine neue Gestalt. Die Masse römischer Rechtsbegriffe, welche mehr nach praktischen als wissenschaftlichen Zwecken die Weisheit Justinians zu einem grossen Ganzen vereinigt

hatte, wurde jetzo in ihrer geschichtlichen Entwickelung begriffen und in jeder einzelnen Lehre die stufenweise Ausbildung des Rechtsgefühles anerkannt. Auf diese Weise trat das in jüngster Zeit oft angegriffene Gesetzbuch, die reiche Hinterlassenschaft des römischen Volks, in eine ganz verschiedene Beziehung zur Gegenwart. Was früher als Dogma und als Autorität das eigne Denken wehren wollte, ward jetzo zum Problem der Wissenschaft; lebendige Erkenntniss belebte eine todte Masse, welche nur zu oft Unklarheit und Verworrenheit erzeugt hatte. Bei dieser Anerkennung Niebuhrischer Forschung im Allgemeinen muss nur getadelt werden, dass Einige im entschiedenen Widerspruche zu Niebuhrs Streben sich der eignen Forschung überhoben glaubten, und, wie früher Einige sofort als einen neuen Zweig ein etruskisches Recht aufgeführt, so jetzt Niebuhrs Gedanken fast copirend wiedergaben, dagegen, was dort im organischen Zusammenhange, eines das andere stützend, aufgeführt und künstlerisch gefügt war, jetzt zerrissen und zerstückelt, wie disjecta membra poetæ in Paragraphen und unter einer Masse von Rubriken wiedergaben, um den baaren Ertrag in Compendienweisheit für die Jugend auf den Markt zu bringen. Ganz anders freilich in der nächsten Gegenwart, wo der eitle Wahn sogenannter philosophischer Denker im eigenen Hirne zu erzeugen meinte, was die historisch-philologische Gelehrsamkeit als Resultate

ihm geboten. Wenn diese an fremder Weisheit Brüsten sich vollgesogen, erschien das mühsam Erlernte den arg Verblendeten als eigne Erfindung, und so traten sie in die gelehrte Welt mit jener Zuversicht, wodurch man aufgeblähte Thoren wie an einem Narrenrocke unterscheidet. — Wie der Geist Niebuhrisch r Forschung in der Alterthumswissenschaft geweckt, belebt und entzündet, das in einer Versammlung von Philologen ausführlich darzuthun, würde zum mindesten überflüssig scheinen Es ist Niebuhrs entschiedenes Verdienst, dass die Thätigkeit der Philologen sich überhaupt mehr der Historie zugewendet, und wie er selbst stets die gesammte Wissenschaft im Auge hatte, so auch Andere heilte von thörichter Befangenheit, welche in blosser Wortkritik das Wesen der Wissenschaft zu finden meinten. Wer will berichten, wie viel die Sacherklärung durch Niebuhrs würdigen Vorgang gewonnen hat? Wer will es leugnen, dass gerade die Philologie am meisten Niebuhrs Geist ergriffen hat, indem sie selbstthätig die Bahn verfolgte, welche der grosse Meister eröffnet hat? Ich darf nur das einzige Werk erwähnen über *die Etrusker*, um die Wahrheit des Gesagten zu beweisen. Hier ist zuerst das noch von Niebuhr nicht zerstörte Halbdunkel über jenes Volk gelichtet, und ein klarer Begriff über dessen verwickelte Verhältnisse gewonnen worden. Der Versuch, durch Feststellung der äusseren Verhältnisse der Volksge-

schichte einen festen Boden für die richtige Auffassung der innern geistigen Beziehungen zu gewinnen, um so die schwierigen Fragen über etruskische Religion und Götterlehre, über politische Zustände und Verfassung, über etruskische Kunst und Wissenschaft der Lösung näher zu bringen, ist durch das Urtheil aller Einsichtsvollen hinlänglich nach seiner Bedeutsamkeit gewürdigt worden. Indessen, dass nicht alle Bestrebungen im gleichen Sinne und in gleicher Richtung verfolgt wurden, lag theils in der Individualität der Forschenden, theils in der mannigfachen Anregung, welche Niebuhrs Werk selbst gewährte. Und vorzüglich nun war es der Geist jener zerstörenden Kritik, welcher in der ersten Bearbeitung am grellsten hervortrat, der den wachen Sinn strebender Jünglinge verführen musste. Es reizte die kühne Combination, wodurch Niebuhr die historische Bedeutung der ersten römischen Könige zu vernichten meinte, so dass sie nur als Charakter-Typen einer Periode noch erschienen, durch welche die ein Zeitalter beherrschenden Ideen verkörpert worden wären. Dieser Gedanke fiel in ein fruchtbares Erdreich. Denn immer nach dem Neuen und Pikanten hascht die gedanken- und thatenlose Zeit.

Da musste der grosse Meister sich spotten lassen, dass er auf halbem Wege stehen geblieben und aus den neuen Entdeckungen nicht grössere Resultate habe ziehen können. So sehen wir Ro-

mulus und Remus zu altrömischen Gottheiten werden, und die ganze Sage von der Gründung Roms zu einem griechischen Roman herabgewürdigt, von Diokles aus Peparethos zwar nicht ohne Rücksicht auf die Landessage erdichtet, aber doch dergestalt mit griechischen Elementen durchdrungen und versetzt, dass der nationelle Charakter ganz verwischt erscheint. Und während früher das römische Volk fast ausschliessend im Etruskischen wurzeln sollte, ward jetzo alles Wesentliche auf sabinischen Ursprung zurückgeführt, während eben die Sage hier das Wahre schon angedeutet hat, indem sie die Verschmelzung drei verschiedener Volksthümlichkeiten als die römische begründend bezeichnet hat. In anderer, wenn auch nicht ganz verschiedener Art, hat Niebuhrs Einfluss in neuester Zeit sich dargethan. Die Tiefe und Allseitigkeit seiner Forschung, der unverwandte Blick auf ein letztes Ziel und die kunstvolle Verknüpfung aller einzelnen Elemente hat einen würdigen Nachfolger in dem Verfasser des Werkes: *die Verfassung des Königs Servius Tullius* u. s. w. gefunden. Man bewundert die Gelehrsamkeit, man freut sich der Geistesfülle, man ehrt des Verfassers Streben, aber man beklagt den neuen Missbrauch der Kritik und das Tantalische Streben nach einem Ziele, das unerreichbar ist. Die Floskeln: *Philosophie der Geschichte, Physik der Weltgeschichte, politische Physiologie* sind ein böses Vorzeichen für ernste,

besonnene Forschung. Das Zeitalter strebt offenbar nach einer umfassenden und erschöpfenden Darstellung der politischen Verhältnisse; das Einzelne kann nur im Verhältniss zum Ganzen in seinem Wesen begriffen werden, und namentlich darf für die Geschichte des Alterthums die auf andern Gebieten gewonnene Erkenntniss nicht unbeachtet bleiben. Aber wer für irgend eine historische Untersuchung einen Gesichtspunct aufstellt, welcher die natürliche Ordnung der Gegenstände aufhebt, wer in den politischen Einrichtungen eines Volkes Alles auf Gesetze zurückführen will, die sich mit Naturnothwendigkeit entwickeln, wie sie der Physiolog im einzelnen Menschen nachweist, wer Lebensalter und Geschlechtergegensatz in allen Richtungen und Zuständen des Völkerlebens anerkennt, kurz wer den ewigen Kampf der Freiheit mit dem Schicksal nach den engen Schranken unvollkommner Naturerkenntniss ermessen will, der ist in einem Grundirrthum befangen. Geist, Kenntnisse und Gelehrsamkeit, die nicht der Wahrheit dienen, können nur chaotische Verwirrung gebären.

Haben wir von Seiten der Philologen und Rechtsgelehrten im Ganzen freudige Anerkennung und verständige Entwickelung der Ideen Niebuhrs gefunden, so möchten wir nicht das Gleiche von den eigentlichen Historikern behaupten. Die älteren Zunftgenossen, jeder Neuerung abgeneigt, sahen mit tiefem Schmerze die Zerstörung des

alten Baues, in welchem Geistesträgheit eine bequeme Zuflucht fand. Gleichgültig konnten sie nicht bleiben; vornehme Geringschätzung wollte auch nicht mehr genügen; zu offenem Widerstande fehlte Kraft und Lust; so blieb nichts übrig, als durch leise Klage die verletzte Empfindlichkeit und die Missstimmung zu offenbaren; und es verstummten alle diese Zeugen einer abgestorbenen Zeit. Andere, keineswegs die neuen Resultate verschmähend, denen sie so viel verdankten, aber unfähig, eine Idee in ihrem ganzen Umfange zu umfassen, meinten durch Mäkeln und Kritteln im Einzelnen dem Meister den wohlverdienten Kranz vom Haupte zu reissen, aber thaten durch solche Vermessenheit nur die eigne Blösse kund. Wieder Andere, geist- und kenntnissreich und gewandt genug, jedes neuen Gedankens sich zu begeistern, mochten von dem Glanze der neuen Sonne gerne die eigene Persönlichkeit beleuchtet sehen, indem sie, Unbedeutendes missbilligend, die Uebereinstimmung selbstständiger Forschung rühmten; und solche Eitelkeit mochte man am liebsten noch ertragen, weil in ihr selbst die Anerkennung fremder Geistesgrösse lag. Weiter noch gingen solche, welche, durch das würdige Beispiel aufgefordert, auch schöpferisch im Gebiete alterthümlicher Geschichtschreibung auftreten wollten, und durch eine Reihe von Werken ihre Thätigkeit bewiesen. Auch wird Niemand leugnen wollen, dass diese Werke

mannigfache Anregung gewährten; nur schien es uns derselben am wenigsten zu bedürfen, wo Prüfung und Sichtung des Gegebenen als erste Pflicht geboten war. Ein rascher Wechsel keck vorgetragener Hypothesen, die sich selber widersprechen, erinnert an französische Beweglichkeit, und der Deutsche sollte sich doch hüten, dass er geistreich nenne, was nur den Schein der Wahrheit hat. — Sehen wir diese Gegner wenigstens auf gleicher Basis sich bewegen, so besteht das Wesen der andern Gattung gerade darin, dass sie einen durchaus verschiedenen Standpunct nehmen, den *subjectiven.* Hatte Niebuhr sich bestrebt, im *römischen* Sinne die *römische* Zeit uns darzustellen, hatte er seinen Ruhm darein gesetzt, das Eigenthümliche des fremden Volkes als einen in sich vollendeten Organismus zu begreifen, so wollten diese die alte Zeit im Lichte der Gegenwart erkennen. Hier begegnen wir zuerst dem flachen Liberalismus unserer Tage, welcher von der selbstgeschaffenen Höhe seines Standpuncts mit stolzer Selbstbefriedigung nach der Vergangenheit zurückschaut. Da sie den Maassstab alles Werthes von den Begriffen ihrer Zeit entlehnen, so muss auch die Vergangenheit auf diess Prokrustes-Bett sich spannen lassen. Nur die Schlagworte ihrer Parthei haben für diese Menschen Klang und Sinn; das lebensvolle Walten mannigfacher Kräfte, die stete Weiterbildung des Bestehenden wird mit den hohlen Phrasen leerer

Abstraction umfasst; die grosse Vergangenheit wird zum Zerrbild moderner Partheiansichten. Mögen diese Männer durch den Beifall der Massen sich leiten und belohnen lassen; die Wissenschaft kennt ihre Namen nicht. Nicht minder widersinnig war der Gedanke, die ganze Darstellung des römischen Staatslebens durch die materiellen Interessen zu begründen. Von welcher Bedeutung Landbesitz im römischen Staate war, hat Niebuhr erst zum lebendigen Bewusstsein unserer Zeit gebracht; wie streng und folgerecht sich der Begriff des Eigenthums bei diesem Volke ausgebildet, haben die Rechtsgelehrten dargethan; die Bedeutung der gesammten Finanz-Verwaltung von Rom kann Jedermann erfahren, der sich darum bemüht. Wer aber ohne Rücksicht auf den Unterschied der Zeiten neue Begriffe auf alte Verhältnisse überträgt, wer mit den Sätzen neuer Staatswirthschaft das geistige Leben alter Völker ermessen will, wer die Zwecke polizeilicher Tendenzen an die Spitze jener Zeiten stellt, wo Vaterland und Freiheit Aller Herzen erfüllten, wo Ruhmliebe und Thatendrang die Völker leiteten, der macht einer Verkehrtheit sich schuldig, die bisher ohne Beispiel war. — Ein weit höheres Ziel verfolgten endlich diejenigen, welche ausgiengen von einer tiefern Einsicht in die Bestrebungen der Gegenwart. Sie behaupten, das Object der Geschichte sei durch die neuere Zeit wesentlich geändert und erweitert. Die handelnde

Welt sei in ihrem Werthe gesunken, die denkende und empfindende gestiegen. Eine vollkommnere Einsicht in die Gesetze der Sittlichkeit sei uns geworden, man habe deutlicher erkannt, dass die gleichen Impulse in allen Bestrebungen des Menschen wirken; daher müsse die Historie die innern Erscheinungen der geistigen Welt offenbaren und die Ideen darzustellen suchen, welche das Alterthum bewegten. Und diese Richtung wird als eine wesentlich neue und als Epoche machend hingestellt. Wenn wir uns mit der gestellten Aufgabe im Allgemeinen einverstanden erklären, so müssen wir einmal die Neuheit der Erfindung leugnen, sodann die Zweckmässigkeit der Mittel, die dabei in Anwendung kommen, in Frage stellen. Die Aufgabe hatte schon *Wolf* als den höchsten Zweck der Alterthumswissenschaft hingestellt und in seinen Vorträgen nach deren Verwirklichung gestrebt. Die Darstellung des innern geistigen Lebens ist schon dem Alterthume nicht fremd gewesen. Man hat vergessen, wie an Theopompos die Alles enthüllende Charakteristik ist gepriesen worden, man scheint nicht zu gedenken, mit welchem tiefen Sinne und mit welcher Universalität des Geistes Tacitus das reiche Gemälde seiner Zeit entworfen. Zu allen Zeiten, wenn die Thatkraft in den Völkern erloschen war, hat der Geist der Edlern sich der Betrachtung des innern Lebens zugewendet, und in der Tiefe des Menschenher-

zens die Lösung der Widersprüche im äussern Leben zu finden getrachtet. Wer nun das Alterthum in seiner Wesenheit erkennen will, wird keineswegs das alte Völkerleben in den engen Kreis subjectiver Vorstellungsweise bannen dürfen, sondern eben aus dieser Subjectivität heraustreten und in der Geschichte selber den Maassstab der Beurtheilung suchen müssen. Vor Allem also fordern wir eine würdige Gesinnung, welche mit jener frommen Scheu dem Tempel des Alterthums sich naht, mit der wir jeder Geistesgrösse huldigen sollen. Aber damit uns der Geist Roms erfülle, sollen wir die Sprache als den treuesten Spiegel des geistigen Lebens begreifen lernen, und nicht nach modernen philosophischen Begriffen und mit stetem Hinblick auf etymologische Studien den kunstvollen Bau beständig in seine Bestandtheile zerlegen und zersetzen. Wer innige Vertrautheit mit der Sprache der grössten Schriftsteller gewonnen hat, wem die Wortkritik nicht Zweck, sondern Mittel ist, wer das subjective Urtheil der Erforschung des fremden Idioms unterordnen kann, der wird, wenn auch nicht scharf und spitzfindig über jede Einzelheit sich verbreiten, doch mit gesundem Blick und in den Geist des Alterthums eingeweiht, dessen grossartiges Leben betrachten und darzustellen wissen. Dabei muss ihn leiten die Besonnenheit des Urtheils, welches nicht von Eitelkeit und dem Geist des Widerspruchs miss-

geleitet im steten Forschen nach dem Wahren dasselbe anerkennt, wo es sich findet.

Die Wahrheit ist nicht weniger Einzelner Eigenthum; nur durch beständig prüfende Vergleichung des Selbstgefundenen mit den Forschungen der Andern werden wir jene Schiefheit der Beurtheilung vermeiden, die um so mehr gepriesen wird, je seltner das Gefühl für Wahrheit ist. Endlich wird der Geschichtschreiber des römischen Volks allerdings die Gegenwart in ihrem Streben zu begreifen und in ihrem Verhältnisse zum Alterthum zu würdigen suchen. Niemand kann die Geschichte irgend eines Volks beschreiben, dessen Verhältniss zu seiner Zeit er nicht klar erkennt. Aber mit Nichten wird die gegenwärtige Zeit den Maassstab für die Eigenthümlichkeit des Alterthums bilden können. Eben aus der klaren Erkenntniss unserer selbst und unserer Zustände und deren Prüfung an einem fremden Elemente soll eine reinere Erkenntniss der Menschheit überhaupt hervorgehen, welche die Betrachtung leiten wird. So wird die Gegenwart den dunkeln Hintergrund bilden müssen, auf welchem das reiche Gemälde der Vergangenheit in seinem wahren Lichte und in richtigem Verhältnisse erscheint.

Diese Grundsätze, welche ich in Beziehung auf römische Geschichtsforschung in der Versammlung der Philologen und Schulmänner in Nürnberg ausgesprochen habe, stehe ich auch

jetzt nicht an, im Vertrauen auf die damals geäusserte Zustimmung zu wiederholen, und damit eine Sammlung historischer Forschungen zu bevorworten, welche in frühern Zeiten grösstentheils unter der Form akademischer Gelegenheitsschriften, wenn auch in sehr verschiedener Gestalt, erschienen waren. Ohnedem fühlte ich mich gedrungen, über verschiedene Gegenstände meine, durch die Resultate gleichzeitiger Forschungen bedeutend veränderte, Ansicht auszusprechen, und liess mich daher um so leichter durch den ermunternden Zuruf geachteter Männer zur Wiederaufnahme früherer Untersuchungen bestimmen. Diess besonders desswegen, weil mehrere derselben nur auf einen engen Kreis von Lesern sich beschränkt hatten; andere dagegen in den Buchhandel gekommen und bereits vergriffen waren. Demnach sind nur wenige Abhandlungen ganz unverändert abgedruckt, die meisten sind in wesentlichen Puncten berichtigt worden, mehrere Gegenstände sind ganz neu bearbeitet.

Allerdings hätte ich nun zur Vervollständigung beifügen sollen, was seit drei Jahren für die Erweiterung römischer Geschichtsforschung geleistet worden sei; nicht minder hätte ich den Gang sollen zu charakterisiren suchen, welchen die hellenische Geschichtsforschung in unsern Tagen genommen hat. In Beziehung auf das römische Alterthum habe ich in einer der Abhandlungen selber mich ausgesprochen. Für das hellenische

macht, abgesehen von dem Unvermögen dieses umfassende Gebiet mit gleicher Sicherheit zu überblicken, schon die Verwandtschaft des Gegenstandes eine genauere Prüfung überflüssig. Was ich selbst in diesem Gebiete erstrebe, wird auch aus dem Mitgetheilten deutlich werden. Und so bleibt mir nur der Wunsch noch übrig, dass diese Forschungen nicht unwürdig des wissenschaftlichen Strebens der Gegenwart mögen erfunden werden.

Basel den 4 August 1841.

Inhalt.

HELLAS.

DER BUND DER AMPHICTYONEN.

Wenn eine Bundesform in die ältesten Stammsagen eines Volkes verwebt ist, wenn dieselbe bei rascher Umgestaltung staatlicher Verbindungen fortlebt, wenn sie endlich beim Untergang der gemeinsamen Freiheit als mächtiges Werkzeug der Unterdrückung benutzt wird: so scheint deren geschichtliche Bedeutung hinlänglich gerechtfertigt, und es darf nicht vermessen genannt werden, wenn jemand darin eine der Lebensäusserungen erkennen wollte, welche ein eigenthümlicher Gang der Volksentwickelung hervorruft. In diesem Sinne mochte Pausanias der Lakone den Amphictyonenbund zum Gegenstand selbstständiger Untersuchung erheben, und ähnliche Betrachtungen dürften den Anaximenes, den Androtion und Theopompos geleitet haben, mit grösserer oder geringerer Ausführlichkeit der Bundesverfassung in ihren Werken zu gedenken.[1] Den Verlust

[1] Suidas s. v. *Παυσανίας Λάκων ἱστορικός* zählt folgende Werke desselben auf: *Περὶ Ἑλλησπόντου. Λακωνικά.* Χρονικά. *Περὶ Ἀμφικτυόνων. Περὶ τῶν ἐν Λάκωσιν ἑορτῶν.* Fabric. Bibl. Graeca IV. p. 467 vermuthet, es sei derselbe, dessen *Τακτικά* Aelian und Arrian anführen. Dass er auch bei Athenaeus XIII. 578 vorkomme, ist irrig, wo für *λάκκον* ohne Zweifel *Λάκων* zu verbessern ist. — Den Anaximenes *ἐν πρώτῃ Ἑλληνικῶν* erwähnt Harpocration s. v. *Ἀμφικτύονες* und an derselben Stelle den Theopompos im achten Buche, wahrscheinlich der Philippica, wo sich bei Erzählung des heiligen Kriegs Gelegenheit zur Erwähnung der Amphictyonen bot. Androtion hatte nach Pausanias X. 8. 1. *ἐν τῇ Ἀτθίδι συγγραφῇ* der Entstehung des

dieser Schriftsteller müssen wir um so mehr beklagen, als wir dadurch auf sehr späte Berichte verwiesen sind, und auf die oft sich widersprechenden Zeugnisse der Redner, welche geschichtliche Fragen nach Parteiansichten auffassen und entscheiden. Aus den zerstreuten Nachrichten das Entstehen, die Entwickelung und Auflösung des Bundes darzustellen, bleibt selbst nach verdienstlichen Vorarbeiten [1]) eine schwierige Aufgabe, welche bei Einsichtsvollen einer nachsichtigen Beurtheilung gewiss ist.

Amphictyonenbundes gedacht. Auch Hellanikos der Lesbier musste in seiner *Δευκαλιωνεία* nothwendig die Sage von Amphictyon berühren, cfr. Hellanici fragmenta Ed. Sturz p. 71—77.

[1]) Antonii Van Dale Dissertationes IX. Antiquitatibus quin et Marmoribus cum Romanis tum et potissimum Graecis illustrandis inservientes. Amstelodami 1702. 4. Dissert. VI. De Concilio Amphictyonum 430—505. Diese gründliche Abhandlung hat das Verdienst, die durch Johannes Fechtius *Συνέδριον Ἀμφικτυονικόν* Argentorat. 1657 angeregte Frage zuerst einer sorgfältigen Forschung unterworfen zu haben. Valois in den Mémoires de l'Acad. des Inscr. T. III. p. 191. T. V. p. 505. St. Croix: Des anciens gouvernements fédératifs et de la Législation de Crête, considérés sous les rapports et résultats de toutes les associations politiques. Paris An XII. 1804. Während Valois durch geistreiche Blicke Licht über Einzelnes verbreitet, hat St. Croix den Gegenstand von allgemeinem Standpunkt aufgefasst und das Gegentheil von dem, was man erwartet, zu beweisen gesucht, dass nämlich der Bund der Amphictyonen keine politische Bedeutung habe. Fried. Wilh. Tittmann: Ueber den Bund der Amphictyonen, eine von der königlichen Akademie der Wissenschaft in Berlin gekrönte Preisschrift. Berlin 1812. Hier ist der Gegenstand ganz umfassend behandelt, und es dürfte nur eine mehr kritische Sonderung des Stoffes, so wie eine gedrängtere Darstellung zu wünschen sein. Diese hat Döderlein gegeben in Ersch und Grubers allgemeiner Encyklopädie, aber mehr Grundzüge, als eine eigentliche Entwickelung des Gegenstandes. Dasselbe gilt von dem Artikel Amphictyonie in der Real-Encyclopädie der klassischen Alterthumswissenschaft, herausgegeben von Pauly. Ferner ist zu vergleichen Hüllmann Anfänge der griechischen Geschichte S. 161 ff., wo eine abenteuerliche Meinung über die phönikisch-ägyptische Gründung des Bundes ausgesprochen ist. Auch

Bekanntlich wird der Ursprung des Bundes von Amphictyon hergeleitet, und dieser selbst ein Sohn des Deukalion oder Hellen genannt.[1] Wären nun auch die vermeintlichen Stammväter hinlänglich als historische Personen beglaubigt, so würde schon die sprachliche Würdigung des Wortes Amphictyon mächtige Zweifel gegen den Gründer

---

ist in desselben Verfassers Schrift: Würdigung des delphischen Orakels, auf diese Ideen gar keine Rücksicht genommen, vielmehr ganz Entgegengesetztes mit eigenthümlicher Unbefangenheit ausgesprochen. Vgl. ferner Wachsmuth Hellenische Alterthumskunde aus dem Gesichtspunkte des Staats. I. S. 40 sqq. 116. Hermann (Dr. Karl Fried.) Lehrbuch der griechischen Staatsalterthümer §. 11 und 12 enthält ausser einer richtigen Grundansicht eine übersichtliche Angabe der dahin einschlagenden Stellen. Thierlwalls Geschichte von Griechenland. I. S. 391 zeigt keine Spur eigner Forschung. Mitscherlich De Amphictyonibus Gottingae 1816 enthält nichts Neues. Die Schriften: On the Council of the Amphictyons in Classic Journals T. XI. p. 149 sqq. und Petersen: Det amphictyoniske Forband, so wie Heinsberg de concilio Amphictyonum ad oraculum Delph. relato waren mir nicht zugänglich.

[1] Ein Sohn Hellens heisst er Dionys. Halic. IV. 25. Nach Apollodor Biblioth. III. 14. 6. nennen den Amphictyon einige einen Sohn des Deukalion, andere einen Autochthonen. Das Chron. Parium aber, so wie Stephan. Byzant. s. v. *Βοιωτία* nehmen offenbar einen doppelten Amphictyon an, von denen der eine Gründer des Thessalischen Völkerbundes hiess, der andere in Athen herrschte. Apollodor hingegen I. 7. 2 so wie Eusebius Chron. Fragm. G. p. 112. Ed. Scalig. behaupten die Einheit der Person; worin eine grössere Consequenz der Sage sich ausdrückt, welche die gesammte Entwickelung des Hellenischen Volks aus der gleichen Quelle herleiten will. Denn streng genommen hätte eigentlich überall, wo die Gründung der Staaten bis in die ältesten Zeiten zurück versetzt würde, Amphictyon Sohn des Deukalion genannt werden sollen. Strabo IX. 419 verbindet diese Vereine mit der Gründung der Gesellschaft überhaupt: *καὶ γὰρ κατὰ πόλεις συνῄεσαν καὶ κατὰ ἔθνος, φυσικῶς κοινονούμενοι ὄντες· καὶ ἅμα τῆς παρ᾽ ἀλλήλων χρείας χάριν καὶ εἰς τὰ ἱερὰ τὰ κοινὰ ἀπήντων. διὰ τὰς αὐτὰς αἰτίας ἑορτὰς καὶ πανηγύρεις συντελοῦντες· φίλικον γὰρ πᾶν τοιοῦτον ἀπὸ τῶν ὁμοτραπέζων ἀρξάμενον καὶ ὁμοσπόνδων καὶ ὁμορόφίων.*

erregen, und, ohne mit einem neuen Forscher den ganzen Thessalischen Sagenkreis in Nebel, Wolken und Dunst aufzulösen, [1]) dürfen wir doch hier unbedenklich nach dem Vorgange der Alten [2]) diesen Stammheros für reine Dichtung erklären, nicht sowohl von der Phantasie, als nach einem richtigen historischen Gefühle geschaffen, um die Elemente der ersten Staatenverbindung zu bezeichnen. Diese Annahme wird dadurch nicht erschüttert, dass Herodot [3])

---

1) Peter Wilhelm Forchhammer Hellenica, Griechenland, im Neuen das Alte. Berlin 1837. Dieses auf jeden Fall merkwürdige Buch leistet das Mögliche auf dem Gebiet etymologisch-mythologischer Forschung. Das Ganze scheint auf den Grundsatz «quo quid absurdius, eo verius» gebaut.

2) Dass Amphictyon aus *ἀμφὶ* und *ΚΤΙΩ* gebildet ist, gibt sich von selbst kund. Auch dem Androtion beim Pausanias X. 8. 1—3 schwebte diese Etymologie vor, wenn er sagt: *ἀφίκοντο ἐς Δελφοὺς παρὰ τῶν περιοικούντων συνεδρεύσοντες καὶ ὀνομασθῆναι μὲν Ἀμφικτίονας* (wie in der Ausgabe von Walz richtig verbessert worden ist) *τοὺς συνελθόντας, ἐκνικῆσαι δὲ ἀνὰ χρόνον τὸ νῦν σφίσιν ὄνομα.* nämlich *Ἀμφικτύονας.* Derselben Ansicht folgte Anaximenes, wenn er behauptete, die Amphictyonen seien so genannt *ἀπὸ τοῦ περιοίκους εἶναι Δελφῶν τοὺς συναχθέντας.* cfr. Harp. s. v. *Ἀμφ.* Ebenso Timæus Lex. Platon. *Ἀμφ. — οἷον ἀμφικτίονες καὶ περίοικοι* und ähnlich Suidas, Hesychios, Etym. Magn., Zonaras, Phavorinus. Dass selbst später noch die ursprüngliche Schreibart in Staatsschriften üblich war, hat Böckh aus Inschriften bewiesen, cfr. Corpus Inscriptt. Graec. I. p. 805 v. 6. 36. 41. p. 832. A. 834. A., welche jedoch sämmtlich einer spätern Zeit angehören. Vgl. Staatshaushaltungskunde I. S. 450. Eben derselbe hat für Pindar den Gebrauch dieses Wortes hinlänglich gerechtfertigt, indem er Pyth. IV. 66. Pyth. X. 8. Nem. VI. 40. Isthm. III. 26. *ἀμφικτιόνων* verbessert hat, cfr. Not. crit. ad. Nem. VI. p. 536. Doch die Emendation Pyth. IV. 66. darf mit Recht bezweifelt werden: *τῷ μὲν Ἀπόλλων ἅ τε Πυθὼ κῦδος ἐξ ἀμφικτιόνων ἔπορεν ἱπποδρομίας.* Denn der Erklärung des einen Schol. *ἐκ πάντων τῶν περιοίκων* steht die andere gegenüber: *Ἀμφ. δὲ καλοῦνται οἱ τῶν Πυθίων ἀγωνοθέται ἐκ δώδεκα ἐθνῶν τῆς Ἑλλάδος ὄντες.* Und es waren die Amphictyonen so allgemein als Vorsteher der Pythischen Spiele anerkannt, dass nothwendig jedermann zuerst an sie dachte.

3) VII. 200.

ein Heiligthum des Amphictyon ohnweit Anthela erwähnt. Der richtige Sinn der Hellenen, welcher sich entschieden gegen die atomistische Ansicht von der Staatenbildung sträubte, hat durch frommen Glauben die Unkunde der frühern Jahrhunderte verborgen, und wo die Geschichte schwieg, fand die Sagenbildung um so williger Gehör. Aber bedeutungslos wird es Niemand nennen, dass der Heros Amphictyon mit den Gründern des hellenischen Volkes und Namens in Verbindung gebracht wird. Diess tritt noch deutlicher hervor, wenn wir einen Blick auf die Sage von Deukalion werfen. Die älteste Heimath des hellenischen Stammes war, nach Aristoteles,[1] die Umgegend von Dodona und die Ufer des Acheloos. Seit undenklichen Zeiten durchzogen sie mit ihren Heerden die Thäler, welche von den Eichwäldern des Tomaros gegen Süden hin sich allmälig erweitern. Die Ueberschwemmungen des wilden Stroms, der häufig über sein Bette hinaustritt und seine Richtung vielfach verändert, bewog den Stamm der Graiken, welcher bisher friedlich neben den Sellen gewohnt, die alte Heimath in den Niederungen zu verlassen, und höher hinauf nach dem Gebirge zu ziehen. Das nächste Ziel dieser Wanderung war der Parnass. Dort, zwei Wegstunden oberhalb des Delphischen Tempels, in einer Höhe von mehr als 2000 Fuss über der Meeresfläche, ist ein fruchtbares Thal, nur wenige Stunden breit. Die Niederungen deckt, von den Regengüssen des Winters gefüllt, ein See, dessen Wasser im Sommer theils durch Verdampfung sich mindert, theils durch unterirdische Adern die kastalische Quelle ohnweit des Heiligthums nährt.[2]

---

1) Meteorol. XIV. p. 32. Ed. Imm. Bekker. *ὁ καλούμενος ἐπὶ Δευκαλίωνος κατακλυσμός· καὶ γὰρ οὗτος περὶ τὸν Ἑλληνικὸν ἐγένετο μάλιστα τόπον καὶ τούτου περὶ τὴν Ἑλλάδα τὴν ἀρχαίαν· αὕτη δ' ἐστὶν ἡ περὶ Δωδώνην καὶ τὸν Ἀχελῷον· οὗτος γὰρ πολλαχοῦ τὸ ῥεῦμα μεταβέβληκεν· ᾤκουν γὰρ οἱ Σελλοὶ ἐνταῦθα καὶ οἱ καλούμενοι τότε μὲν Γραικοὶ, νῦν δ' Ἕλληνες.*

2) Kruse Hellas Th. II. S. 7. und daselbst Strabo und Pausanias. In neuester Zeit sind diese Gegenden durch des gelehrten Ulrichs Reisen und Forschungen in Griechenland.

Auf dieser Hochebene, deren alterthümlichen Namen Lykoreia noch heutzutage das Dorf Diagorea erhält, soll Deukalion einen Wohnsitz gefunden haben, als er, nach der ältern Form der Sage, allein mit der Pyrrha in einem Kasten (λάρναξ) neun Tage und neun Nächte unstät umhergetrieben, endlich der Wuth der alles deckenden Gewässer entfloh. Dort auch wurden statt des untergegangenen ruchlosen Geschlechtes durch Steine (λᾶς), welche Deukalion und Pyrrha hinter sich warfen, neue Völker (λᾶοι) zum Leben erweckt. Wenn andere statt des Parnasses den Athos oder gar den Ätna als Landungsplatz nannten,[1] so verräth sich darin sichtlich das Bestreben, die allgemein verbreitete Sage nach Verschiedenheit der Örtlichkeit umzugestalten. Bedeutsamer mag die Ueberlieferung bei Hellanikos erscheinen, dass Deukalion am Othrys in Thessalien gelandet; wo die das Land umkränzenden Gebirge zu derselben Zeit sich durch ein Erdbeben getrennt, und dem Peneios durch eine Thalschlucht (Tempe) den Ausfluss ins Meer geöffnet und so das Land bewohnbar gemacht;[2] denn dadurch wurde die spätere Niederlassung der Hellenen in Thessalien unmittelbar aus der deukalionischen Fluth hergeleitet,[3] während andere noch mehrere Zwischenstationen zu nennen wussten. Auch in Opus sollte Deukalion gewohnt haben, und Kynos wurde nicht minder als Zufluchtsort genannt.[4] Aber wie dem auch sei, darin stimmten alle Zeugen überein, dass Deukalion mit seinen Schaa-

---

Bremen 1840 genauer bekannt worden. Vgl. S. 120 folg. Die Hochebene heisst jetzt τὰ Ἀραχοβίτικα λιβάδια und zeichnet sich durch Fruchtbarkeit aus. Der höchste Gipfel des Parnass, wo Deukalion gelandet haben soll, heisst noch bei den Hirten τὸ λυκέρι und der ganze Berg mit seinen vielen Gipfeln und Hochthälern ἡ Λιακοῦρα worin er aber nicht das alte Λυκώρεια erkennen will.

[1] Serv. ad Virgil. Eclog. VI, 41. Hygin. in Fabb. 153. und über den Mythos von Deukalion überhaupt Apollodor I. 7. 2 sqq.

[2] Schol. ad. Pind. Ol. VIII. 60—68.

[3] Herod. VII. 129. Strabo IX. 420. Apollodor I. 7. 4.

[4] Schol. Pind. Ol. IX. 63 Schol. Theocr. XV. 141.

ren später in Thessalien geherrscht habe, und dass die Städte Hellas und Phthia die Ursitze des hellenischen Volkes waren.[1]) «In fruchtbarer Ebene, welche ringsum Berge bekränzten, wo fette Rinder auf den Triften weideten, und die Pflugschaar leicht das fette Erdreich durchfurchte, da hatte Deukalion, Prometheus Sohn, geherrscht; da hatte er zuerst Städte gegründet und den Göttern Tempel gebaut.[2])» Diese durch die mannigfaltigsten Zeugnisse bestätigte Ueberlieferung mögen neuere Sagendeuter vielleicht durch etymologische Künste in flüchtige Meteore umwandeln, besonnene Forscher dagegen werden darin den Volksglauben über die älteste Gründung hellenischer Staaten erkennen. Öfters hat die Sage die Schicksale der Völker mit dem Kampf der Elemente in Verbindung gebracht, und die Ähnlichkeit der hellenischen Stammsage mit der hebräischen haben nicht erst die Neuern gefunden. Hatte auf diese Weise die Sage die Ausbreitung des hellenischen Stammes unmittelbar an das Zurücktreten einer

---

[1]) Herod. I. 56. Thuk. I. 3. Dionys. IV. 25. Schol. Apollon. Rhod. III. 1085. Sehr verwirrt wurde der Mythos des Deukalion dadurch, dass mehrere dieses Namens genannt werden. Einen zweiten Deukalion hatte Hellanicos erwähnt; einen dritten, Sohn des Minos, Pherekydes; einen vierten, Sohn der Abes, Aristippus in den arkadischen Geschichten (cfr. Val. Flacc. Argon. I. 366) Schol. Apollon. Rhod. I. 1087. Die, welche Werke des Deukalion in Athen zu nennen wussten, Pausan. Att. I. 18. I. 2. 5, scheinen diess in Verbindung mit der Fluth gedacht zu haben, da er nach dem Chron. Par. Ep. 7 aus Lykorea nach Athen floh. Vgl. Beck allgemeine Welt- und Völkergeschichte. S. 809 ff. So wie nun die Berichte über die Abstammung nicht übereinstimmen, cfr. Schol. Apollon. Rhod. III. 1086. Hesiod. Theog. 510. Apollod. Bibl. I. 7. 2, so ist auch eine anderweitige Abweichung über seine Nachkommenschaft, cfr. Schol. Mon. ad Thuk. 1. 3. *Ἑκαταῖος ἱστορεῖ ὅτι Δευκαλίων τρεῖς παῖδας ἔσχε, Πρόνοον, Ὀρεσθέα καὶ Μαραθώνιον. Προνόου δὲ Ἕλληνά φασι γενέσθαι.* womit übereinstimmt, dass bei Pausan. X. 38. 1, Orestheus, Beherrscher von Lokris, ein Sohn Deukalions genannt wird.

[2]) Apoll. Rhod. III. 1085 sqq.

über ganz Hellas ausgebreiteten Fluth angeknüpft, und somit in die fernste Urzeit hinaufgerückt, so fand dagegen Dionys von Halicarnass eine historische Stütze jener Ueberlieferung darin, dass er sich die Macht der Hellenen auf den Trümmern der pelasgischen Staaten gegründet dachte. Denn er berichtet:[1] die Pelasger, welche in Thessalien die Barbaren vertrieben und den grössten Theil des Landes angebaut, seien, nachdem sie zu grossem Wohlstande gelangt, im sechsten Menschenalter nachher selber vertrieben worden, »von den Kureten und Lelegern, die jetzt Aitolier und Lokrer genannt werden, und vielen andern Feinden, die in der Umgegend des Parnass gewohnt, unter Anführung des Deukalion, des Prometheus und der Klymene Sohn.» So hätte sich also ein Staat gebildet, ganz analog den Bestimmungen des Aristoteles,[2] indem ein kühner Mann die zerstreut Wohnenden um sich versammelte, ihr Anführer im Kriege ward und ihnen Landeigenthum erwarb. Dass nun rasch auf die Bildung des Staates unter Fürsten die Vereinigung der einzelnen Zweige des weiter sich verbreitenden Stammes erfolgte, das schien so unmittelbar durch die Nothwendigkeit geboten und lag so ganz in hellenischer Vorstellungsweise, dass Amphictyon als Hellens Sohn und Enkel des Staatengründers nur eine durchaus folgerechte Entwickelung der Sage genannt werden kann. Denn wenn Thukydides[3] mit Recht annahm, dass der hellenische Stamm in Phthiotis bald seine Macht erweiterte und von andern zum Schutze herbeigerufen immer weiter sich ausdehnte, während ringsum ein unstetes Wogen und Treiben der kriegerischen Völker grössere Sorge für die eigne Sicherheit gebot: so musste das Bedürfniss einer engern Verbindung immer mehr sich geltend machen, wenn auch nur, um mit gemeinsamer Kraft der von aussen drohenden Gefahr kräftiger zu begegnen.[4]

---

1) IV. 25. 2) Polit. III. 7. 3) I. 12.

4) Niebuhr römische Gesch. I. 33. »Die Ausbreitung der Hellenen hat Aehnlichkeit mit der der Römer und Latiner in Italien, nämlich durch Ansiedelung einer Abtheilung unter einer ver-

Aber auf den trutzigen Sinn kriegerischer Stämme, welche das stolze Vertrauen auf ihre Kraft und die Gewöhnung der Waffen mit mächtiger Liebe zur Freiheit und Unabhängigkeit erfüllt, übt nichts eine höhere Gewalt, als das Band religiösen Glaubens und gemeinsamer Verehrung der Gottheit. So haben fromme Priester der Germanen wilde Kampflust unter die Schranken des Gesetzes gebeugt, und so haben in Hellas um Heiligthümer sich die getrennten Völker vereinigt und unter ihrem Schutz sich zuerst an Gesittung gewöhnt. Also in der Ebene, welche ohnweit der Meeresküste zwischen dem brausenden Asopos und dem ihm von Süden zuströmenden Phoinix sich ausbreitet, unterhalb des Fleckens Anthela, versammelten sich die umwohnenden Völker um das Heiligthum der Demeter Amphictyonis, der Göttin, die mit ihren Gaben den Völkern Sitten, Gesetze und die Künste des Friedens gebracht hat.

So weit nun ist überhaupt nur die Nothwendigkeit einer solchen Vereinigung vom hellenischen Standpunkt aus nachgewiesen; über die Zeit der Gründung und über die innern Bundesverhältnisse ist damit durchaus nichts bestimmt. Es scheint aber beinahe unmöglich, den Anfangspunkt einer Bundesform nachzuweisen, die so ganz in dem Wesen eines Volkes begründet ist, dass überall, wo hellenisches Leben sich frei entwickelt hat, ähnliche Erscheinungen wiederkehren. Die Ähnlichkeit der Vereinigung der Ionier um den Tempel der Artemis in Ephesos und der Dorer in Triopion hat schon Dionys von Halikarnassos nachgewiesen. [1]) Dort kamen Stammgenossen zu bestimmten Zeiten zusammen mit Weib und Kind, brachten der Göttin gemeinsame Opfer und Weihgeschenke, hielten Versammlungen und stellten Wettkämpfe an, theils zu Ross und in Leibesübungen, theils in der Tonkunst

schiedenen, nicht durchaus fremdartigen, weit zahlreichern Gemeinde, die Sprache und Gesetze der unter ihnen wohnenden Pflanzbürger annahm, um ihnen gleich zu werden. Denn andern Sinn kann es nicht haben, wenn Thukydides erzählt, wie Hellen und sein Geschlecht gerufen und aufgenommen worden.« Cfr. Poppo ad Thukyd. I. 3.

1) IV. 25.

und im Gesang. Aber auch sonst geschah manches, den bundesbrüderlichen Sinn zu beleben. Wenn zwischen einzelnen Staaten eine Uneinigkeit entstand, wurden Schiedsrichter bestellt, den Streit zu schlichten, und wenn ein Krieg gegen die Barbaren drohte, wurde gemeinsam Rath gepflogen und anderweitige Beschlüsse gefasst, das Band des Wohlwollens fester zu knüpfen. So nach Beendigung der Festlichkeiten und der Versammlungen trennten sich die Genossen mit erneuter Liebe und gestärktem Vertrauen in den Bund. Noch älter war ohne Zweifel die festliche Vereinigung der Ionier auf Delos, für deren frühzeitigen Bestand schon Thukydides [1] das Zeugniss des Homeros anruft, der also von diesen Festen singt:

Aber an Delos erfreut sich dein Herz, o Phoibos Apollon!
Dort wo festlich vereint die Ioner im langen Gewande
Mit den Kindern zugleich und züchtigen Frauen erscheinen,
Ehrend durch Faustkampf dich, mit heiterem Tanz und Gesang auch,
Nach der Väter Gebrauch, wenn angeordnet das Festspiel. [2]

Endlich wird gleichen Ursprungs sein die Vereinigung der Städte Hermione, Epidauros, Aigina, Athen, Prasiai, Nauplia und Orchomenos, welche auf der kleinen Insel Kalauria vor dem Hafen von Troizen sich gebildet, wo ein Tempel des Poseidon und eine heilige Freistätte die Genossen zu jährlicher Feier versammelte. [3] Dieser Verein, welcher Völker ganz verschiedenen Stammes, die noch dazu örtlich getrennt waren, umfasste, wird mit Wahr-

---

[1] III. 104. [2] Als Theilnehmer dieser Amphictyonie werden genannt die Bewohner der Inseln Myconos, Syros, Tenos, Keos, Siphnos, Seriphos, Ios, Paros, Ikaros, Naxos, Andros, Karystos, cfr. Böckh Staatshaushaltungskunst etc. S. 214—242; Corpus Inscript. I. 252. Ich sehe nicht ein, warum Hermann diesem Verein erst seit der Lustration von Delos durch Athen den Charakter einer Amphictyonie beilegen will. Der homerische Hymnus redet doch deutlich genug. Ebenso wenig sehe ich die Nothwendigkeit ein, Tac. Annal. IV. 14 und Athen. IV. 73 auf diese Amphictyonie zu beziehen. Wie hätte Tacitus von der in historischen Zeiten so unbedeutenden politischen Versammlung in Delos sagen können, «quis præcipuum fuit omnium rerum judicium.» [3] Strabo VIII. p. 374. Ed. Casaub.

scheinlichkeit schon um deswillen vor die dorische und äolische Wanderung gesetzt, weil Sparta und Argos erst nach der Verdrängung von Nauplia und Prasiai Mitglieder wurden.[1] Ob es ein Bund der Küstenstädte gegen die Völker des Binnenlandes gewesen, wie Müller annimmt, ist für unsere Untersuchung ganz gleichgültig, dagegen um so wichtiger, dass eben ein so gestalteter Verein dennoch eine Amphictyonie genannt wird, ein Beweis, wie später der Begriff des Bundes bei diesem Worte weit mehr hervorgehoben wurde, als der zufällige Umstand örtlicher Nähe, der dagegen dem Worte *περικτίονες* blieb.[2] Zu den frühesten Vereinen dieser Art gehörte auch ohne Zweifel der von Onchestos in dem Gebiet von Haliartos, dessen Strabo[3] erwähnt, und auf welchen Homeros Hymn. in Apoll.[4] sich bezieht. Auch hier war ein Heiligthum des Poseidon der gemeinsame Mittelpunkt, aber über seine Ausdehnung fehlen alle Nachrichten. Wahrscheinlich hat die Erhebung von Theben frühzeitig die Auflösung dieses Bundes bewirkt. Hain, Tempel und Bildniss des onchestischen Poseidon hat noch Pausanias gesehen.[5] Andere Vereine der Art sind wahrscheinlich nur deswegen nicht zu unserer Kunde gekommen, weil ihre Bedeutsamkeit in den historischen Zeiten weniger hervortrat.[6] Indes-

---

1) Vgl. Müller Orchomenos. S. 247. Böckh Staatshaushaltung. II. S. 368 hat ohne genügenden Grund vermuthet, dass diese Vereinigung ein Schutzbündniss gegen die Pelopiden gewesen sei. Mir scheint eine politische Idee der Art einer so frühen Vereinigung ganz fremd zu sein. 2) S. Dissen zu Pind. Pyth. S. 517. 3) IX. 632. 4) Vs. 230 sqq. 5) IX. 26. 3.

6) Hierhin ist zu zählen das von Livius 35. 38; erwähnte sacrum anniversarium Eretriæ Amarynthidis Dianæ, quod non popularium modo sed etiam Carystiorum cœtu celebratur; als dessen Wirkung das auf einer Säule des Tempels eingegrabene Verbot der Wurfgeschosse in den Kriegen der beiden Städte zu betrachten ist, welches Strabo X. 688 anführt; ein Beweis des ehemaligen Glanzes ist auch die Notiz, dass bei einem Festaufzug 3000 Hopliten, 600 Reuter und 60 Wagen von Eretria erschienen. Strabo X. 687. cfr. Pind. Ol. XIII. sub fin. Schol. Die Amphictyonie von Argos. Pausan. IV. 5.

sen, so allgemein verbreitet auch bei den Hellenen der Sinn für derartige Verbindungen sein mochte, dennoch hat keine Genossenschaft den Ruhm und das Ansehen erreicht, wie der Bund der Amphictyonen in Pylai, der später in dem Apollotempel in Delphi seinen Mittelpunkt fand. Auf welche Weise diese Veränderung statt fand, hat die beglaubigte Geschichte nirgends berichtet. Diese findet die Amphictyonen schon aufs engste mit dem delphischen Heiligthum verknüpft, so dass das Schirmrecht des Tempels als die wesentlichste Verpflichtung des Bundes genannt wird, während früher offenbar ganz andere Ursachen zur Schliessung des Bundes gewirkt hatten. Die Sage berichtet über jene Erweiterung des Bundes folgendes:[1] »Die Delpher, in einen schweren Krieg mit ihren Gränznachbaren verwickelt, entboten den Akrisios aus Argos, welcher den Krieg glücklich beendigte und nach dem Vorbilde der Vereinigung, welche Amphictyon, der Sohn Deukalions, in den Thermopylen in Thessalien gegründet, eine ähnliche in Delphi stiftete. Indem er nun zugleich die Vereinigung in den Thermopylen erneuerte, machte er aus einer zwei Versammlungen, stellte Gesetze auf, nach welchen sie Alles verwalten sollten, setzte Abgabenfreiheit für die beiderseitigen Versammlungen fest und übertrug die Vorsorge für das Heiligthum und die Stadt den Bundesgliedern.« Damit stimmt überein Callimachos,[2] welcher die Erbauung des Tempels der Pyläischen Demeter dem Akrisios zuschreibt. Im gleichen Sinne hat Strabo folgender Massen über die Amphictyonen geredet: »Ueber die frühere Zeit weiss man nichts. Akrisios aber scheint von denen, welche genannt werden, zuerst eine Ordnung für die Amphictyonen festgestellt und die Städte bezeichnet zu haben, welche an dem Bunde Theil haben sollten, indem er entweder jeder einzelnen Stadt für sich eine Stimme

---

auf welche man mehrere die Staaten des Peloponnes betreffende Entscheidungen hat beziehen wollen. Vgl. Müller Dorier I. 154 ist eine blose Vermuthung der Neuern.

1) Schol. Eurip. Orest. 1094. 2) Epigr. 41.

oder in Verbindung mit andern ertheilte. Auch soll er zuerst die Rechtsverhältnisse der amphictyonischen Staaten unter einander geregelt haben.« [1]) Aus diesen Angaben scheint somit unleugbar hervorzugehen, dass eine bedeutende Entwickelung in den Bundesverhältnissen der Amphictyonen an den Namen des Akrisios geknüpft wurde. Aber wie weit die Ueberlieferung geschichtlichen Grund habe, diess dürfte sehr schwer zu bestimmen sein. Die Mythen von Akrisios, der Danae und dem Perseus gehören zu den räthselhaftesten und enthalten offenbar bedeutende allegorische Bestandtheile. Diess mag wohl der Grund sein, dass Hermann bloss eine Personification der Unzertrennlichkeit in dem Namen des Akrisios finden wollte, (Inseparantius) während ihn Herr Schwenck in bekannter geistreicher Manier als den Goldlosen (ἄχρυσος) deutete, Creuzer ihn für den Dunkeln erklärte. Am richtigsten möchte wohl Otfried Müller [2]) den Namen von Akria herleiten, einem Beinamen der Pallas, zu deren Dienst Akrisios in enger Beziehung steht. Aber freilich wird dadurch für die geschichtliche Seite der Sage nicht viel gewonnen, und diese kommt doch allein hier in Betracht. Wer aber erwägt, dass Pelasgos ein Sohn des Zeus und der Niobe, Enkel des Inachos und Bruder des Argos genannt wird, [3]) dass selbst die Abstammung von Poseidon und der Larissa [4]) nach Argolis hinzuweisen scheint, weil doch von den drei Städten des Namens Larissa das argolische das älteste, das thessalische dagegen von Akrisios erbaut war [5]) (wie er denn auch in dem Tempel der Athene auf der Akropolis bestattet war und als Heros in Thessalien verehrt

---

[1]) Strabo IX. 3. 7. Tauchn. p. 297. Tzetz. ad Lycophron. Cass. vs. 838. S. 93. Ed. Potter.

[2]) Die Dorier Bd. I. S. 397. [3]) Dion. Hal. I. 17.

[4]) Dionys. Halic. l. l. wird allerdings ein jüngerer Pelasgos Sohn der Larissa genannt; ebendesswegen nannte auch Staphylos der Naukratite den Pelasgos einen Argeier. Schol. ad Apollon. Rhod. I. 580.

[5]) Schol. Apollon. Rhod. I. 40.

wurde [1]; wer endlich der wiederholten Einwanderungen der Pelasger in Thessalien von Argos her gedenkt, [2] der möchte geneigt sein, in der Sage von Akrisios eine bedeutende Einwirkung auf die thessalische Amphictyonie von pelasgischer Seite her zu erkennen. Dass diese Annahme weder ungegründet noch unstatthaft sei, dafür spricht die Aufnahme der Perrhaiber und der Ionier in den Bund der Amphictyonen, von welchen die erstern entschieden pelasgischen Stammes sind, die letztern für diese frühe Periode überwiegende pelasgische Elemente enthalten mochten; [3] während dasselbe mit Unrecht von den Thessalern behauptet worden ist. [4] Ueberdiess spricht für eine Wiedererhebung der pelasgischen Macht nebst der Verdrängung der Dorer aus Hestiaiotis [5] und ihrer spätern Wanderung nach Dryopis, besonders der Umstand, dass in Thessalien hellenisches Leben nie sich so kräftig entwickelt hat, wie ein entschiedenes Uebergewicht hellenischer Bevölkerung voraussetzen liess. Aber Völkerverhältnisse an den Namen gefeierter Heroen zu knüpfen liegt

[1] Schol. Apollon. Rhod. IV. 1091. Clemens Coh. p. 39, 14. cfr. Heyne Obss. ad Apollodor. II. 4. 4.

[2] Dionys. Halic. I. 17. Pausan. VII. I. 3. Beck Anleitung zur genauern Kenntniss der Welt- und Völkergeschichte S. 359 ff. 2. Ausgabe.

[3] Herod. VII. 94. *Ἴωνες δὲ — ἐκαλέοντο Πελασγοὶ Αἰγιαλέες ἐπὶ δὲ Ἴωνος τοῦ Ξούθου Ἴωνες.*

[4] Müller (Dorier I. 261.) erkennt auch ein pelasgisches Element in dem Bunde, aber findet diess in dem von Akrisios gegründeten Demetertempel in den Thermopylen.

[5] Herod. I. 56. Diodor. IV. 37. Strabo IX. 437. Ed. Casaub. Heyne ad Hom. Il. II. 729. et ad Apollod. II. 7. 7. Müller Dorier I. S. 27. Was die Thessaler betrifft, so hält sie Müller mit Recht für einen rohen, kraftvollen, den Hellenen verwandten Stamm; auch sagt Herod. VII. 176. nur, dass sie aus dem Lande der Thesproten gekommen. Aehnlichkeit namentlich mit den Doriern findet Müller überraschend, nur hat er sie später geradezu Illyrier genannt, wodurch freilich die Sache nicht deutlicher wird, so lange das Verhältniss des illyrischen Stammes zu dem hellenischen unklar ist. Vgl. Dorier I. 4. ff. und Minyer S. 377.

so ganz in dem Wesen des hellenischen Mythos, dass diess keines weitern Beweises bedarf. Also dieser erneuerte Kampf um Thessalien mit den ursprünglichen Bewohnern und die siegreiche Behauptung der letztern wenigstens in einem Theile des Landes konnten nun sehr wohl eine Umgestaltung und Erneuerung des Bundes herbeiführen. Denn sobald beide Theile zu einem Vertrag zusammentraten, um ihre Verhältnisse zu ordnen, musste eine Aufnahme in den Bund der thessalischen Völker als das sicherste Mittel erscheinen, die einzelnen Staaten sicher zu stellen. War nun Thessalien früher der Wohnsitz der Pelasger, und das Heiligthum der Demeter in Anthela pelasgischen Ursprungs, [1]) Delphi dagegen das Nationalheiligthum der Hellenen, so konnte die Verschmelzung der beiden früher feindlichen Elemente nach damaliger Sitte nicht schicklicher vermittelt werden, als indem die beiden Amphictyonien in eine einzige umgebildet wurden, welche die Völkerschaften beider Stämme umfassend, jedes Jahr um beide Heiligthümer sich versammelte, die Demeter wie den Apollo durch gemeinsame Opfer und Feste verehrend. Diese Verbindung war dadurch vorbereitet, dass die Hellenen in einen Theil von Thessalien sich ausgebreitet, die Pelasger dagegen in Mittelhellas, namentlich in Attica, festen Fuss gefasst hatten, so dass sich ein gewisses Gleichgewicht zwischen den beiden Zweigen des gemeinsamen Volksstammes hergestellt hatte. Das Ansehen und der Ruhm eines mächtigen Fürsten, welcher Delphi mit Waffengewalt geschirmt hatte, konnte das Andenken früherer Feindschaft zurückdrängen, und seinem Volke Vortheile sichern, welche die glücklichen Eroberer früher nie würden eingeräumt haben. Gesetzt also, es wären unter den Barbaren, gegen welche Dionys den Bund bei seiner Gründung gerichtet glaubt, auch die Pelasger inbegriffen, so würde diess vorzugsweise auf die ersten Anfänge der Amphictyonie zu beziehen sein, denn seit der Umgesaltung enthielt der Doppelbund entschieden pelasgische Elemente. Sonst fehlen alle

---

[1]) Müller Dorier I. 261.

Andeutungen für diese älteste Zeit. Denn wenn Libanios und der Scholiast zu Sophocles Trachinierinnen Verdienste des Strophios um den Bund erwähnen,[1] so dürfen wir das, als bloss etymologisches Spiel mit dem Namen Pylades und alles innern Zusammenhanges entbehrend, bei der höchst zweifelhaften Autorität jener Zeugen auf sich beruhen lassen. In so fern nun die bisherige Entwickelung den richtigen Pfad verfolgt hat, finden wir unter dem Namen der Amphictyonen zuerst mythisch die Vereinigung mehrerer Völker zu einem Staatenbündniss überhaupt ausgesprochen. Geschichtlich scheint dagegen durch diesen Namen ausgedrückt ein Bund der hellenischen Völker in Thessalien, welche im Kampf mit den Pelasgern sich neue Wohnsitze erkämpften. Endlich finden wir diesen Bund unter dem wachsenden Einfluss des delphischen Orakels zu einer Gesammtvereinigung der Völker von Thessalien und Mittelhellas erwachsen. Die mythische Periode schliesst freilich alle Zeitbestimmung aus; indessen für das letzte Jahrhundert vor dem Zuge nach Ilios darf man wenigstens den Versuch einer nähern Bestimmung wagen.

Zu diesem Behufe glaubte man bisher eine feste Grundlage dadurch gewonnen zu haben, dass man die Zahl der Bundesglieder gleich anfangs auf zwölf festgesetzt annahm[2]) und in der Theilnahme an dem Bunde keine andern Veränderungen zuliess, als welche die Ausbreitung einzelner Stämme herbeigeführt hatte. Wären diese Voraussetzungen beide gegründet, so liess sich allerdings von diesem Standpunkte aus in Verbindung mit andern Umständen annäherungsweise der Zeitpunkt der ersten Gründung bestimmen. Aber weder die eine noch die andere Annahme scheint

---

1) Cfr. Liban. Orat. LXIV. T. III. p. 472. Ed. Reiske. Schol. ad Soph. Trach. v. 640. Suidas s. v. Πυλαγόραι. Schol. ad Eurip. Or. v. 33.

2) So nach Strabo IX. 3. 7. Aeschin. de male gesta legat. p. 284—86. Ed. Reiske. p. 93. Ed. Weigel. Harpocration s. v. Ἀμφ. Suid. Schol. Pind. IV. 116 etc. namentlich Tittmann. Spätere Zeugen wie Libanios, Alex. ab Alex., Michael Apostol. haben keinen Werth.

mir hinlängliche äussere oder innere Beweiskraft zu haben. Die Wirkung bestimmter Zahlen auf die Gestaltung der Bundesverhältnisse muss ich für die Zeit des Werdens über-

---

Es sind bekanntlich mehrere Versuche gemacht worden, die theilweise Verschiedenheit in den Angaben der genannten Schriftsteller auszugleichen und zu erklären, und namentlich hat hier Tittmann entschiedenes Verdienst. S. 37—45. Dieser Versuch bezieht sich aber auf die Zeit nach dem trojanischen Krieg, wo die Thessaler in den Bund aufgenommen waren. Giebt man nun eine frühere Entstehung zu, was doch wohl nicht wird geleugnet werden können, so muss auch die Lösung der Frage auf einem andern Wege versucht werden. Also ist namentlich die Vereinigung der Achaier und Phthioten für diese frühere Zeit ganz undenkbar, und Stellen wie Strabo 365 Ἀχαίους γὰρ τοὺς Φθιώτας oder 383 οἱ δὲ Ἀχαιοὶ Φθιῶται μὲν ἦσαν τὸ γένος oder 45 ἐκ τῆς Φθιωτίδος Ἀχαΐδος cfr. Polyb. XVIII. 29 beweisen für diese Zeit gar nichts, wo Phthia eine besondere Herrschaft der Hellenen war, die Achaier aber, das mächtigste Volk Thessaliens, diesen sehr häufig entgegengestellt werden, cfr. Hom. Il. II. 683. Müller Dorer I. 10; abgesehen davon, dass noch Diodor XVIII. 11. die Völker so trennt, dass er die Phthioten einen Theil der Achaier nennt. Stellen wie Herod. VII. 196. 197. 198 können auf keine Weise in Betracht kommen; denn darnach müsste Thessalien nur in zwei Haupttheile zerfallen. Ob bei Plutarch V. Flamin. c. 10. Ἀχαιοὺς τοὺς Φθιώτας zu lesen sei, bleibt mindestens zweifelhaft. Ganz dasselbe gilt von den Änianen und Oitaiern. Denn daraus, dass Anwohner des Oeta Änianen waren, wird noch keinesweges die Existenz eines besondern Volkes aufgehoben, welche Strabo 613 und Herodot VII. 217 anführen. Ebenso nennt derselbe die Änianen als Grenznachbarn der Epiknemidischen Lokrer und der Dorer IX. 427 und X. 450 wo er aber ausdrücklich beifügt, dass nur ein Theil derselben den Oeta bewohnt, nachdem er kurz vorher die Oetäer genannt hat. Also bleibt diese Verschmelzung der beiden Völker auf jeden Fall für die frühere Zeit durchaus unerwiesen, und auch für die spätere ist sie nur Vermuthung. Andere Meinungen sind noch unhaltbarer, wie die Thierlwalls, dass die Dorer an die Stelle der Dryoper, die Thessaler an die Stelle der Kadmeer oder Orchomenier getreten wären. Wachsmuth I. S. 119 dagegen vermuthet, die Thessaler möchten erst im 6ten Jahrhundert zur Zeit des Zugs gegen Kirrha aufgenommen worden sein.

haupt in Abrede stellen, wo nicht ein Volk ganz priesterlichem Einflusse unterworfen ist, und in diesem besondern Fall sprechen noch besondere Gründe dagegen. Erstens müsste, die Unveränderlichkeit der Bundesglieder vorausgesetzt, die Zeit der Gründung nothwendig bis auf die Einwanderung der Thessalier herabgesetzt werden, oder wenn man diese an die Stelle eines andern besiegten Volkes treten lassen will, eben jene Unveränderlichkeit aufgegeben werden. Wäre dieses der Fall, wie allerdings das Beispiel der Amphictyonie von Kalauria an die Hand giebt, wo Sparta und Argos die Stelle von Prasiae und Nauplia einnehmen, so wird dadurch den bestimmten Zeugnissen der alten Schriftsteller widersprochen, welche die Entstehung dieser Amphictyonie mit der Ausbreitung der Hellenen in Verbindung setzen, welche in dem homerischen Zeitalter schon in einem Theile Thessaliens herrschen. Namentlich aber wird dadurch der innere Zusammenhang der Ueberlieferung zerstört, wodurch sie allen Werth für historische Forschung verliert. Es muss also die Frage über die Entstehung des Bundes auf andere Weise gelöst werden. Wenn schon die geschichtliche Sage für Argos viel weiter zurückgeht, wenn auch mit Recht für den Peloponnes überhaupt ein früheres Fortschreiten zur Gesittung angenommen wird, so ist entschieden, dass von Norden und namentlich von Thessalien her die eigentliche hellenische Entwickelung ihren Ausgang nimmt. Durch die Verbreitung von diesem Punkte aus gewann allmählig das hellenische Element das Uebergewicht über das pelasgische und erzeugte eine andere Richtung des Lebens. Mit Recht hat also die Sage den Anfang des Staatenbundes nach Thessalien verlegt, weil eben die äussere Noth die einzelnen Abtheilungen des hellenischen Stammes zu einer engen Vereinigung veranlasste, um sich in den neuen Eroberungen zu behaupten. Daher halte ich allerdings die Amphictyonie um Anthela der Zeit nach für die frühere. Jener Versammlungsort bot einen passenden Stützpunkt für die kriegerischen Unternehmungen dar, und hat auch nur für die ältere Zeit eine Bedeutung, während nach Bildung der Amphictyonie um

Delphi kein Grund für die Versammlungen jenseits des Öta sich denken lässt. Auch begreift man sonst durchaus nicht, wie die kleinern Völker Thessaliens diese Wichtigkeit im Bunde erhalten konnten. Es lässt sich aber mit Bestimmtheit erweisen, dass wenn nicht alle, doch bei weitem die Mehrheit der Verbündeten ihren Wohnsitz in Thessalien hatten. Von den Thessalern, Perrhaibern, Magneten, Ötäern, Phthioten, Maliern, Dolopern und Aenianen gilt diess auch späterhin. Von den Boiotern ist bekannt, dass sie erst durch die Thessaler vertrieben ihren Wohnsitz in Mittelhellas nahmen. [1]) Die Dorer haben als besonderes Volk ebenfalls Wohnsitze in Thessalien gehabt, da bekanntlich nach Strabo die Landschaft Hestiaiotis ehemals Doris hiess. [2]) Auch die Achaier haben ihren Wohnsitz in Thessalien durch den Namen einer Landschaft beurkundet, wenn sie auch später mit den Phthioten in eine Völkerschaft verschmolzen. Die Lokrer mit unter den Bewohnern Thessaliens aufzuzählen, wie Tittmann gethan, weil sie unter dem Namen Leleger den Deukalion begleitet, ist desswegen unstatthaft, weil aus demselben Grunde auch die Aitolier müssten hinzugezählt werden, welche bekanntlich erst in der Zeit des Verfalls eine besondere Stimme erhielten. So bleiben von den sonst als Bundesglieder aufgezeichneten Völkern nur übrig die Phoker, welche offenbar erst mit der Verlegung der Versammlung nach Delphi Zutritt erhielten; die Delpher, welche erst in den spätesten Zeiten eine besondere Stimme hatten; und die Ionier, wo allerdings die Erklärung am schwierigsten ist. Unter den ältesten Bundesgliedern werden sie schwerlich genannt werden können. Ich glaube, dass sie mit Lokrern und Phokern gleichzeitig als ein Staat von Mittelhellas in den Bund traten, und dass die Athener darunter zu denken sind, welche früher Ionier genannt wurden, wie Strabo mit klaren Worten sagt, was auch durch die Stammsagen des Volkes bestätigt wird. [3])

---

[1]) Herod. VII. 176. Pausan. X. 8. 3. Thuc. I. 12.

[2]) Strabo X. 475.

[3]) Strabo VIII. 383 und 393. *ἡ γὰρ Ἀττικὴ τὸ πάλαιον Ἰωνία καὶ Ἰὰς ἐκαλεῖτο.* Idem L. VIII. 333. *τὴν μὲν Ἰάδα τῇ παλαίᾳ Ἀτ-*

Demnach würden als die ältesten Gründer des Bundes anzusehen sein die Ötäer, Aenianen, Phthioten, Malier, Doloper, Magneten, Dorer, Achaier, Boioter. [1]) Später vereinigte der glückliche Widerstand der Pelasger die Perrhaiber mit dem Bunde, so wie diess vielleicht die mittelbare Veranlassung des Beitrittes der Phoker, Lokrer und Ionier war. Indessen wenn schon die Erhebung der Pelasger früher begann, so konnte dennoch der Mythos das spätere Eindringen der Thessaler als eines den Hellenen nicht minder feindseligen Volks mit einem lang andauernden Kampfe in Ein Ereigniss zusammenfassen und so die ganze Begebenheit an den Namen des Akrisios knüpfen. Denn eine wesentliche Veränderung des Bundes trat offenbar nach dem Einfall der Thessaler ein, und kein Zeitpunkt konnte geeigneter scheinen, die Völker des nördlichen und mittleren Hellas zu vereinigen, sei es zum Widerstand gegen die feindlichen Eroberer, sei es, um die innern Verhältnisse durch einen Friedensschluss sicher zu stellen. Die

---

θίδι τὴν αὐτὴν φαμεν καὶ γὰρ Ἴωνες ἐκαλοῦντο οἱ τότε Ἀττικοὶ καὶ ἐκεῖθέν εἰσιν οἱ τὴν Ἀσίαν ἐποικήσαντες Ἴωνες. Daher auch bei Homer *Ἰάονες* für Athener, besonders aber die Inschrift der auf dem Isthmus errichteten Säule, welche nach Süden hin lautete, *τὰ δ᾽ ἐστὶ Πελοπόννησος οὐκ Ἰωνία.* auf der nördlichen Seite *τὰ δὲ οὐχὶ Πελοπόννησος ἀλλ᾽ Ἰωνία.* Strabo IX. 392.

[1]) Niemand wird es auffallend finden, dass in dem homerischen Völkerverzeichniss Il. II. 680—760 die genannten Völker nicht alle zu finden sind. Denn der Dichter zählt nicht Völker auf, sondern Staaten oder Herrschaften. Dennoch kommen vor Magneten, Aenianen, Perrhaiber, die Achaier und Bewohner von Phthia, auch die Dorer nach ihren Wohnsitzen in Trikka und Ithoma. Auch die Boioter nennt er, wenn schon in ihren spätern Wohnsitzen herrschend, auch im thessalischen Arne (Strabo IX. p. 413). Eine Bestätigung der ausgesprochenen Ansicht über den ursprünglichen Sitz der Amphictyonen in Thessalien liegt ohne Zweifel in der Anzahl hellenischer Staaten, welche auffallender Weise der Zahl der von uns angenommenen Amphictyonischen Völker ganz gleich kömmt. Vgl. über die genannten 9 Völker die von Tittmann S. 35—46 gesammelten Stellen.

Dorer, aus Hestiaiotis verdrängt und in die ursprüngliche Heimat zurückgekehrt, schlossen sich enger an das angestammte Heiligthum, dessen heilsamer Einfluss sie zum Siege führte. Die Phoker suchten Schutz gegen das Vordringen der Thessaler, nicht minder die Boioter, welche von Arne verdrängt in ihre Heimat zurückkehrten; endlich die Athener traten offenbar seit dieser Zeit in engere Beziehung zu den Herakliden und den ihnen folgenden Dorern. Also lässt sich mit grosser Wahrscheinlichkeit annehmen, dass damals der Amphictyonenbund die Gestalt erhielt, welche später herrschende Norm wurde. Die Ötäer und Änianen, sowie die Achaier und Phthioten, welche die Angriffe der Thessaler vorzüglich trafen, verschmolzen und hatten statt vier ferner nur noch zwei Stimmen, dagegen traten die Thessaler als neues Bundesglied hinzu, und mit ihnen die Phoker, Lokrer und Ionier oder Athener. Damals scheint also zuerst die Zahl der Bundesglieder auf zwölf gebracht worden zu sein, welche fortan unter religiöser Sanction des delphischen Orakels unverändert blieb, zumal die von den Dorern in dem Peloponnes gegründeten Staaten sicherlich anfangs zu dem Stammvolk, namentlich zu Delphi, in das Verhältniss von Kolonien traten, indem dadurch allein der überwiegende Einfluss des Orakels auf den Peloponnes und namentlich auf Sparta erklärlich wird. Die Dorer also, aus dem äussersten Norden von Hellas verdrängt, in Mittelhellas durch neue Bündnisse gestärkt, breiten die Macht des Bundes über die ganze südliche Halbinsel aus, so dass fortan alle Völker, welche Hellas bewohnen und hellenische Sprache und Sitte annehmen, zu einem grossen Ganzen durch den Bund der Amphictyonen vereinigt sind. [1]

So werden nun 12 Völker als eigentliche Bundesglieder genannt, welche Äschines in folgender Ordnung aufführt: Thessaler, Böoter, Dorer, Ionier, Perrhaiber, Magneten, Lokrer, Ötäer, Phthioten, Malier, Phoker, welchen noch die Doloper beizuzählen sind. Wenn nun der Bund in seiner ersten Entstehung ein Schutzbündniss der Hellenen ge-

---

[1] Cfr. Demosth. adv. Aristocr. p. 633.

gen die Pelasger war,[1] so fiel dieser Zweck nach Aufnahme mehrerer pelasgischer Völker von selbst weg, und es nahm der Bund einen mehr friedlichen Charakter an. Es wurde den Amphictyonen das Schirmrecht über das delphische Orakel übertragen; die Bewahrung der Tempelschätze, die Anordnung der Feste und der Schutz der Pilgrime wurden vorzügliche Gegenstände ihrer Obhut. Dabei versteht sich von selbst, dass die Verbündeten unter einander durch gegenseitige Rechte und Pflichten vereinigt

---

[1]) Dass der Bund der Amphictyonen gegen die Pelasger gerichtet war, hat zuerst Dionys von Halikarnass angedeutet, Ant. R. I. 17. IV. 25, und auch bei den Neuern hat diese Meinung Anklang gefunden, während Tittmann sie ganz verwirft aus folgenden Gründen: 1) Hellenen und Pelasger seien weder ganz fremd, noch feindselig; 2) weil mehrere amphictyonische Völker pelasgische seien; 3) weil sich die Pelasger doch mitten unter den Hellenen erhalten hätten. Alle diese Gründe sind ungenügend. Denn dass sich der hellenische Stamm auf Kosten des pelasgischen ausbreitete, das sagt nicht nur Dionysios a. a. O., sondern deutet selbst Thukydides an I. 3. War also auch keine bleibende Feindschaft zwischen beiden Stämmen, so war doch in einer gewissen Periode Krieg. Dass später ursprünglich pelasgische Völker mit in den Bund aufgenommen wurden, wird eben so wenig geleugnet; aber diess wird doch Niemand als einen Beweis fortwährender Freundschaft ansehen wollen. Wenige Landschaften von Hellas mochten ganz der pelasgischen Bestandtheile entbehren, und nur in dem Verhältniss der Mischung und der Stellung zu den Hellenen war eine Verschiedenheit. Selbst Bevölkerungen, die überwiegend pelasgisch blieben, wie ein Theil der Thessaler und der Arkadier, wurden hellenisirt. Endlich der dritte Satz ermangelt aller Beweiskraft, eben weil im eigentlichen Hellas kein Volk sich rein pelasgisch erhielt. So also, die Richtigkeit der einzelnen Sätze Tittmanns zugegeben, wird dennoch das vermeinte Resultat nicht gewonnen. Dass übrigens für mehrere hellenische Völker die Zeugnisse über ihren mehr hellenischen oder pelasgischen Charakter zu verschiedenen Zeiten sehr verschieden lauten mussten, versteht sich nach dem oben Gesagten von selbst. Vgl. Tittmanns Amphictyonen S. 113—118.

waren, wie denn Äschines [1]) den Eid anführt, nach welchem keine Amphictyonische Stadt zerstört, keiner weder im Kriege noch im Frieden das Quellwasser abgegraben werden sollte; so aber eine Stadt dawider handelte, die sollte mit gemeinsamer Macht zerstört werden. Es entsteht nun die Frage, ob ein Bund, welcher an Ausdehnung alle übrigen Vereine ähnlicher Art übertraf, sich auf die genannten Zwecke beschränkt, oder ob er auch auf die Entwickelung des hellenischen Staatslebens Einfluss geäussert. Diess ist in neuerer Zeit in Abrede gestellt, und jede eigenthümliche Wirksamkeit auf die innern Verhältnisse der theilnehmenden Staaten geleugnet worden. [2]) Und allerdings musste gerade die grosse Ausdehnung des Bundes und dessen Verbreitung über alle hellenischen Staaten die innere Kraft lähmen und dessen Thätigkeit in Beziehung auf die einzelnen Glieder schwächen. Auch gegen Aussen konnte der Bund nur in so fern Bedeutung gewinnen, als allgemeine und die Interessen der einzelnen Staaten gleichmässig bedrohende Gefahren den bundesbrüderlichen Sinn belebten und erhielten. Und selbst diess war nur erreichbar, insofern nicht durch andere engere Bündnisse die Thätigkeit der Gesammtheit theils gehindert theils ersetzt wurde. Nun ist aber hinlänglich bekannt, wie gerade in unzähligen engern Bündnissen, vorzüglich der Stammgenossen, sich recht eigentlich das hellenische Staatsleben entwickelt und ausgeprägt hat. Diese engern Kreise, so wie sie auf der einen Seite die Eigenthümlichkeit jedes Stammes zur Entwickelung brachten und somit jene reiche Mannigfaltigkeit der Staatsformen hervorriefen, wodurch reichbegabte Völker innere Lebensfülle offenbaren, mussten auf der andern Seite jeder Bundesthätigkeit hemmend entgegentreten, welche auf die Gesammtheit aller hellenischen Staaten Einfluss äussern wollte. Darum mochte die Grundlage der pyläischen Amphictyonie noch so bindend sein, die grössere Kraftentwickelung aller einzelnen Staaten

---

1) Äschin. de fals. leg. p. 93. Ed. Weigel.

2) So besonders St. Croix, Tittmann u. a.

trat der Bundesgewalt immer feindseliger gegenüber und musste dieselbe zuletzt zu einem blossen Schattenbild herabwürdigen. Diess um so mehr, als in der frühesten Zeit die eigentliche Macht des Bundes auf dem frommen Glauben der Völker beruhte (wie denn offenbar in der Vereinigung desselben mit dem delphischen Heiligthum der Gedanke sich ausspricht, den gegenseitigen Verhältnissen der Völker eine religiöse Grundlage zu geben), diese geistige Macht aber in demselben Masse weniger wirksam wurde, als das Leben der Völker an Tiefe und Innigkeit verlor und eine mehr äussere Richtung erhielt. Diese neue Zeit erzeugte Bündnisse ganz anderer Art, auf Heeresmacht und überwiegendes Ansehen einzelner Staaten gegründet, zu denen die übrigen in ein natürliches Verhältniss der Unterordnung traten; Bündnisse, die durch gleiche Abstammung und Sitten der Theilnehmer, durch dieselbe Liebe und denselben Hass zu einem festgeschlossenen Ganzen wurden. Das Zusammenwirken aller dieser Umstände konnte allerdings den Demosthenes rechtfertigen, in der Rede für den Frieden, Sitz und Stimme der Amphictyonen das delphische Schattenbild zu nennen: aber diess auf die frühere Zeit zu beziehen, ist Unsinn. Freilich ist es schwer, vieles von der Wirksamkeit eines Staatenbundes zu sagen, welcher, nothwendig mehr aufs Innere gerichtet, lange Zeit keinen äussern Gegenstand der Thätigkeit fand, und schon um desswillen sich mehr im Innern wohlthätig, als äusserlich sichtbar bewies. Aber das liegt doch klar vor Augen, dass wenn alle jene religiösen und politischen Vereine auf Belebung des Gemeinsinnes und scharfes Abschliessen gegen Fremde hinwirken mussten, diess in einem höheren Grade bei einem Bunde geschehen musste, welcher schon durch die Art der Zusammensetzung die gemeinsame Abstammung vergegenwärtigte, der unter dem Einflusse des religiösen Mittelpunktes von Hellas stand, der eben desswegen einzig war, weil er alle hellenischen Staaten umfasste und die Abgeordneten von Völkern zusammenführte, welche sonst durchaus geschieden und räumlich getrennt in gar keiner Berührung standen. Hier eben musste der

Hellene tief empfinden, dass trotz aller Trennung und Verschiedenheit des Strebens, trotz der bunten Mannigfaltigkeit in Sitte und Leben, dennoch Ein Glaube, Eine Sprache, endlich Ein eigenthümliches Wesen sie von der Masse der andern Völker, der Barbaren, schied. Den wilden aitolischen Jäger, den rohen arkadischen Hirten mochten die Bürger gewerbsamer Städte tief unter sich erblicken, sie gehörten dennoch zu dem gleichen Stamme und bildeten die Glieder eines gegen Fremde abgeschlossenen Körpers. Fragen wir aber nach den Wirkungen dieser neuen Vereinigung, so scheint die Geschichte keine Antwort auf diese Frage zu haben, und 500 Jahre lang, bis auf den Zug gegen Kirrha, scheint ein undurchdringliches Dunkel den Amphictyonenbund zu umhüllen. Dennoch haben wir gerade für diese Zeiten ein sehr günstiges Zeugniss für die Macht der Amphictyonen, welches, wenn auch aus späterer Zeit, doch nicht angefochten werden kann. [1]) Auch ist an sich unwahrscheinlich, dass eine Bundesgewalt, deren Einfluss sich nothwendig im Fortgang der Zeit vermindern musste, im Anfang des sechsten Jahrhunderts mit solchem Nachdruck auftreten konnte, wenn derselbe vorher ganz unwirksam gewesen oder spurlos verschwunden wäre. Offenbar war während dieser langen Zwischenzeit das delphische Orakel an die Spitze des Bundes getreten, und übte in dieser Stellung einen Einfluss, wie nie vorher. Mit Recht nennt Müller [2]) dessen Gewalt während dieses Zeitraums völkergebietend, und in der That geschieht nichts in Hellas ohne Antrieb oder geradezu auf das Gebot des Orakels. Diese bedeutsame Stellung scheint unerklärlich, wenn nicht gerade durch die Verbindung der Amphictyonie mit dem Orakel, welche einerseits diesen Einfluss erweiterte, anderseits dem Bunde selbst eine höhere Weihe gab, deren er bisher entbehrt

---

[1]) Cfr. Tac. Ann. IV. 14: Samii decreto Amphictyonum nitebantur, quis præcipuum omnium rerum iudicium fuit, qua tempestate Græci conditis per Asiam urbibus ora maris potiebantur.
[2]) Dorer I. 261.

hatte. Freilich das engere Verhältniss der Bundesglieder zum Heiligthum anzugeben ist unmöglich: indessen musste in jenem Zeitalter schon die Vereinigung der Bundesglieder in Delphi selber diesem ein entschiedenes Uebergewicht geben, so dass recht eigentlich die Leitung des Ganzen in seine Hände gelegt war. Wesentlich musste dazu mitwirken das eigenthümliche Verhältniss des Orakels zu dem dorischen Stamme, für welchen es das Nationalheiligthum war; daher von dieser Zeit die Schicksale der Dorer durch die Sprüche des delphischen Orakels bestimmt werden. So ist bekannt, dass die Rückkehr der Herakliden im Allgemeinen wie im Besonderen durch die Weisungen von Delphi aus zur Ausführung kam. Welchen Einfluss das Orakel auf die Gesetzgebung Lykurgs geübt, und wie sie von dort erst ihre Sanction erhielt, hat die Geschichte nicht verschwiegen. Auch in den messenischen Kriegen erfreute sich Sparta des Schutzes des delphischen Gottes. [1]) Die Vertreibung der Tyrannen durch die Spartaner geschah nicht minder unter dem Einfluss des delphischen Orakels, so dass mit Recht gesagt werden kann, dass selbst die spartanische Hegemonie nicht ohne Mitwirkung des delphischen Orakels errungen ward. Diese Macht hat es theils als Gesammtheiligthum aller Hellenen, wozu es geworden, [2]) theils als leitender Vorort des Amphictyonenbundes geübt, welche beiden Befugnisse so eng mit einander verschwistert waren und so eng in einander überflossen, dass sie von einander zu trennen unmöglich ist. [3])

---

[1]) Isocr. Archidam. 11. [2]) Plato de Legg. III. 6. [3]) Die Belege für die obigen Sätze finden sich bei Müller Dorer I. 137. 170 folg. ferner: Hier. Piotrowsky Leopolitanus de gravitate Oraculi Delph. Lipsiæ 1829; eine gekrönte Preisschrift und Wilh. Götte: Das delfische Orakel in seinem politisch-religiösen und sittlichen Einfluss auf die alte Welt. Leipzig 1839. Wovon die erste Schrift in bunter Verwirrung die verschiedenen Zeugnisse der Alten über das delphische Orakel enthält, die zweite trotz vieler richtigen Bemerkungen im Einzelnen, dennoch allzusehr vom modernen Standpunkt aus den Gegenstand behandelt, und unmerklich darin fehlt, dass sie dem Orakel ganz verschiedene politische Grundsätze, einmal Tyrannenhass, das anderemal

Aber im höchsten Glanze erscheint die Herrschermacht des delphischen Orakels als leitender Behörde des Amphictyonenbundes gegen den Anfang des sechsten Jahrhunderts, im heiligen Kriege gegen Kirrha. Diese Begebenheit, seit mehrern Jahrhunderten die erste gemeinsame Unternehmung hellenischer Staaten, hat durch ihren Glanz wahrscheinlich viele andere verdunkelt und verdient daher mit Recht, besonders hervorgehoben zu werden. Die Bewohner von Kirrha, wahrscheinlich ehemals Unterthanen des Tempels, deren Stadt anderthalb deutsche Meilen unterhalb Delphi nahe dem Meere lag, [1] hatten sich mancherlei Unbilden gegen die hellenischen Pilgrime erlaubt, hatten ungesetzliche Zölle und Steuern erhoben, [2] andere beraubt und geplündert und Theile des heiligen Landes angebaut. [3] Diesen Frevel beschlossen die Amphictyonen zu rächen: es ward der Bann gegen Kirrha ausgesprochen, und ein verbündetes Heer zog gegen die übermüthige Stadt. Indessen die Einwohner, bereichert durch den Handel mit Italien

---

Nachgiebigkeit gegen persischen Einfluss zuschreibt. Der sehr verschiedenartige Einfluss des delphischen Gottes lässt sich auf folgende Hauptpunkte zurückführen. 1) Höchste Entscheidung in Sachen des Glaubens und der Gottesverehrung. Plato de Legg. VI. 759. 2) Gründung von Pflanzstädten und Heiligthümern und somit Ausbreitung des hellenischen Volkes und Glaubens. Cfr. Hüllmann de Apolline urbium conditore Regiom. 1828 und Iuliani Oratt. IV. 288. *ἐκόσμησε δὲ ἱεροῖς καὶ πολιτικοῖς τὰς πόλεις θεσμοῖς· οὗτος ἡμέρωσε μὲν διὰ τῶν Ἑλληνικῶν ἀποικιῶν τὰ πλεῖστα τῆς οἰκουμένης* Cels. ap. Orig. VII. 333. Callim. Hymn. in Apoll. 55. *Φοῖβος γὰρ καὶ πολίεσσι φιλήδει Κτιζομένοις αὐτὸς δὲ θεμέλια Φοῖβος ὑφαίνει.* Daher auch die Beinamen *ἀρχαγέτας. ἐξηγέτης. πόλιος. δωματίτης.* 3) Schirm des Rechts und der Sitte, insofern sie auf religiöser Grundlage ruht cfr. Herod. VI. 86. Pausan. IV. 2. 4. VII. 1. 5. Diod. XI. 45. Vgl. noch Hüllmann: *Würdigung des delphischen Orakels*, eine Untersuchung, welche ohne tiefes Eindringen in den Gegenstand nur neue abentheuerliche Hypothesen zu Tage fördert. Dasselbe gilt von dessen neuester Schrift: *Griech. Denkwürdigkeiten.* Bonn 1840 wo S. 90 folgg. auch von der delphischen Amphictyonie geredet wird.

1) Müller Orchomenos S. 495. 2) Strabo IX. 3. 4.

3) Schol. Pind. Pyth. Hypoth. Pausan. X. 37. 4.

und Sicilien [1]) und nicht unbekannt mit dem Schicksal, das ihrer wartete, vertheidigten sich hartnäckig, und die Belagerung zog sich in die Länge. Vergebens war der Fluss Pleistos abgegraben und in ein anderes Bette geleitet worden; Krankheiten wütheten in dem Heere, und bis nach Cos zu Hippocrates sendeten die Bedrängten, um Hülfe gegen die Verheerungen der Pest zu suchen; ohnedem erhielten die Belagerten Zufuhr von der See her, und alle Anstrengungen der Amphictyonen waren vergebens, bis Kleisthenes, Herrscher von Sikyon, mit einer Flotte vor dem Hafen von Kirrha erschien, so dass der Mangel an Lebensmitteln, nach andern eine Kriegslist, die Eroberung der Stadt herbeiführte. [2]) Die Rache der Amphictyonen war grausam. Die Stadt wurde zerstört, der Hafen verschüttet, das Land dem pythischen Apollo geweihet, die Einwohner als Sclaven verkauft. Dabei schwuren die Amphictyonen, weder selber das heilige Land zu bebauen, noch einem Andern solches zu gestatten, sondern beizustehen dem Gotte und dem heiligen Lande mit Hand und Fuss und aller Macht. Gegen Dawiderhandelnde wurde ein Fluch ausgesprochen folgenden Inhalts: «Wenn diese Satzung Jemand übertreten sollte, eine Stadt, ein Einzelner oder ein Volk, so sollen sie geweihet sein dem Apollon, der Artemis, der Leto und der Athene Pronoia. Ihr Land soll keine Früchte tragen, ihre Frauen keine Kinder gebähren, die den Vätern gleichen, auch die Thiere nicht Geschöpfe derselben Gattung hervorbringen; sie sollen unterliegen im Kriege, vor Gericht, in der Volksversammlung, und sollen verderben, sie selbst, ihre Häuser und ihr ganzes Geschlecht, und niemals glücklich opfern können, weder dem Apollon, noch der Artemis, noch der Athene Pronoia, und sie sollen ihre Opfer nicht annehmen.» [3])

---

[1]) Strabo l. l.

[2]) Schol. Pind. Nem. IX. 2. Thessali Orat. ad Atheniens. in Hippocrat. Oper. T. II. p. 1291. Ed. Wech. Pausan. l. l. Polyaen. III. 5. VI. 13. Aechin. in Ctesiphont. p. 598 sqq.

[3]) Wörtlich nach Aeschines in Ctesiph. p. 598—602. Dass die Trümmer von Kirrha in dem heutigen Magula zu suchen sind, hat Ulrichs in dem angeführten Buche S. 8 folgg. licht-

Von welcher Wichtigkeit dieser Sieg für die Amphictyonen war, geht aus der grossen Pracht der pythischen Spiele hervor, welche zum Andenken an diese Begebenheit angeordnet wurden, theils aus den Belohnungen, welche mehrern der Mitstreitenden bewilligt wurden. Das Geschlecht des Hippokrates durfte sich noch lange nachher der Ehren rühmen, welche ihm damals bewilligt wurden; [1]) besonders aber hatte Kleisthenes die Dankbarkeit der Amphictyonen erfahren, welche ihm nicht nur den dritten Theil der Beute überlassen, sondern ihn auch in der Herrschaft über Megara befestigt hatten. [2]) Und offenbar hatte der Bund der Amphictyonen nie glänzendere Tage gesehen. Ausser Kleisthenes finden wir den Thessaler Eurylochos als Oberfeldherrn, und neben Solon den Alkmaion von Athen, jenen als eifrigen Beförderer des Unternehmens, diesen als Führer des athenischen Bundescontingents. [3]) Eurylochos ist ohne Zweifel derselbe, welchen Libanios [4]) als Wiederhersteller des Bundes bezeichnet, wodurch eben das vermehrte Ansehen und die wachsende Macht des Bundes angedeutet wird. Nicht minder spricht dafür, dass die aus Athen vertriebenen Alkmaioniden bald darauf so eifrig den Schutz des delphischen Orakels suchten. Es war kurz nach dem Zug gegen Kirrha der Tempel in Delphi durch Feuer zerstört worden, und die Amphictyonen hatten 300 Talente für den Wiederaufbau angewiesen, aber den vierten Theil dieser Summe den Delphern zu zahlen auferlegt. Diese sandten alsbald Boten durch ganz Hellas, um Beiträge einzusammeln, und selbst der ägyptische König Amasis zahlte

---

voll entwickelt. Nicht minder gründlich hat er die Lage des homerischen Crissa in den Resten uralter polygonen Mauern nachgewiesen, welche heuzutage *τὸ Στεφάνι* heissen. Vgl. S. 18 folgg.

[1]) Thessali Or. l. l. [2]) Schol. Pind. Nem. IX. 2.

[3]) Böckh, welcher in seinem reichhaltigen Commentar so viele Dunkelheiten der ältern griechischen Geschichte aufgehellt, nennt in der Einleitung zu Pyth. VII. nicht ganz genau den Alkmaion: dux Cirrhaei belli.

[4]) Liban. Oratt. T. III. p. 472. Ed. Reiske.

eine bedeutende Summe. Die Alkmaioniden aber, welche den Bau übernahmen und durch den korinthischen Meister Spintharos ausführen liessen, hatten nicht nur vieles andere schöner als nach dem Vertrage ausarbeiten lassen, sondern namentlich die Vorderseite des Tempels, statt, wie ausbedungen war, aus Tuffstein, aus parischem Marmor aufgeführt. Für diese entweder schon bewiesene oder verheissene Freigebigkeit gegen den delphischen Gott hatten sie die thätige Mitwirkung des Orakels erfahren. Die Alkmaioniden, welche damals die Bergfeste Lipsydrion auf dem Parnes gegen die Peisistratiden besetzt hielten, wurden von Delphi mit Geld unterstützt, und namentlich war es auf Geheiss des delphischen Gottes geschehen, dass die Lakedaimonier trotz dem mit den Peisistratiden geschlossenen Gastrecht zweimal mit Heeresmacht für die Alkmaioniden gegen Athen zogen und die Tyrannen stürzten. [1])

Nicht minder wichtig ist die Entscheidung der Amphictyonen über die zwischen Argos und Sparta streitige Landschaft Thyrea, welche Begebenheit, wenn schon von einem unzuverlässigen Berichterstatter angeführt, doch sonst hinlänglich beurkundet ist, und in Beziehung auf die Einwirkung der Amphictyonen wegen der damaligen Macht des Bundes grosse innere Wahrheit hat. [2]) Wirkten so die Am-

---

[1]) Cfr. Herod. II. 180. VI. 123. V. 62. sqq. 90. 91. Thuk. VI. 59. Demosth. in Midiam p. 561. Schol. ad Pind. Pyth. VII. 9. Ob der Tempelbau erst später vollendet wurde, wie der Schol. ad Pind. Pyth. VII. 9. nach Philochoros behauptet, oder früher, ist dabei gleichgültig. Nach Pausan. X. 5. 5. war der Tempel Ol. 58. 1 abgebrannt; nach Böckh wäre der Wiederaufbau etwa Ol. 60 zu setzen, vor der Rückkehr der Alkmaioniden. Indessen konnte die Vollendung des Baues sich leicht weiter hinausziehen. Von diesem Bau des Tempels singt Pindar Pyth. VII.

Πάσαισι γὰρ πολίεσσι λόγος ὁμιλεῖ Ἐρεχθέως ἀστῶν
Ἄπολλον οἳ τέον γε δόμον.
Πυθῶνι δίᾳ
Θάητον ἔτευξαν.

[2]) Tittmann S. 132. Sehr mit Unrecht wird die Entscheidung auf

phictyonen durch ihr Organ, das Orakel zu Delphi, welches die Leitung der Bundesangelegenheiten in Händen hatte, auf die politischen Verhältnisse der hellenischen Staaten, so erscheinen sie um dieselbe Zeit als oberster Gerichtshof, und griffen dadurch nicht minder tief in das Volksleben ein. Kurz vor oder nach dem kirrhäischen Krieg war eine Theorie aus dem Peloponnes durch das Gebiet von Megara gezogen und hatte mit Wagen und Gepäck ohnweit des Sees Aigyra sich gelagert. Da kam eine Schaar trunkener Männer aus Megara die Strasse, und in ihrem thörichten Uebermuth übten sie allerlei Muthwillen und rollten die Wagen in den See, so dass viele der Wallfahrter mit Weib und Kind ertranken. Die Machthaber in Megara, wo in selbiger Zeit eine zügellose Demokratie herrschte, liessen dieses Verbrechen ungeahndet. Nicht so die Amphictyonen, welche diesen Gegenstand, als das Gebiet der Religion berührend, vor ihr Gericht zogen und die Schuldigen theils mit Verbannung, theils mit dem Tode bestraften. [1] — So finden wir die Amphictyonen in dem geistig regsamen und politisch vielfach bewegten sechsten Jahrhundert als leitende Bundesbehörde, welche die verschiedenen Staaten von Hellas für gemeinsame Unternehmungen vereinigt, welche das Richteramt über Frevel gegen die Religion ausübt, Streitigkeiten unter den Bundesgliedern schlichtet, und durch den Einfluss des delphischen Orakels selbst über die Grenzen von Hellas hinaus thätig und wirksam ist. Auf dieser Höhe konnte sich freilich der Bund um so weniger behaupten, als sein Ansehen vorzüglich auf der Macht des Glaubens und einem mehr in sich selbst abgeschlossenen

---

die argivische Amphictyonie bezogen von St. Croix und, wie es scheint, von Müller Dorer I. 153. Note 2.

[1]) Cfr. Plutarch. Quæst. Graec. 59 und Tittmann a. a. O. S. 105. Anm. 3. Damals mochte von den Amphictyonen gelten, was der Scholiast ad Demosth. de Pace 55 sagt: *Ἀμφικτυονία — κοινὸν τῶν Ἑλλήνων δικαστήριον. ὅτε γὰρ ἠδικοῦντό τινες τῶν Ἑλλήνων, ἀπήεσαν ἐκεῖ· οὐ γὰρ παρὰ τοὺς ἀδικοῦντας ἢ ἀδικουμένους ἐχρῆν δικάζεσθαι. καὶ πάλιν ὅτε περὶ κοινοῦ τινος ἐσκέπτοντο, ἐκεῖσε ἐβουλεύοντο κ. τ. λ.*

Leben der hellenischen Völker beruhte. Sobald jene unbedingte Hingebung an die Aussprüche des delphischen Gottes nicht mehr gefunden ward, sobald Misstrauen in die Lauterkeit jener priesterlichen Theokratie entstand, wie diess schon die Lakedaimonier in Beziehung auf die jüngsten Gebote des Orakels gegen die Peisistratiden bewiesen, [1]) sobald im Kampfe mit dem strengen Geschlechter-Regimente der Volksgeist freier sich entwickelte, sobald endlich die Verhältnisse mit dem Ausland so wie der hellenischen Staaten unter einander eine neue Liebe und einen neuen Hass erzeugten, konnte jene fromme einfache Vereinigung der Väter die getheilten Gemüther nicht mehr zusammenhalten. Daher finden wir schon in den Perserkriegen den Amphictyonenbund nicht mehr an der Spitze der hellenischen Staaten. Seine Stelle hat Sparta eingenommen, durch den Ahnenruhm des alten Königshauses, durch Lykurgs Gesetze, durch Waffenmacht der erste aller dorischen Staaten, welcher innerhalb und ausserhalb der Halbinsel eine unbestrittene Gewalt ausübt. Neben ihm erscheint Athen, hervorragend durch innere Kraft, seit Solon durch heilsame Gesetze die innern Verhältnisse geregelt, und nach dem Sturz der Tyrannen Kleisthenes dem aufstrebenden Volksgeist die Schranken des Ruhmes eröffnet. Schon hatte die athenische Flotte gewagt, die bedrängten Stammgenossen in Ionien gegen der Barbaren Uebermuth zu unterstützen; und seit in den marathonischen Feldern die Kraft der rohen Massen sich an der Bürger Heldenmuth gebrochen, überstrahlte es mit seinen jungen Siegstrophäen beinahe den alten Glanz spartanischer Herrscherwürde. Diesem reichen innern Leben gegenüber blieben Bundeseinrichtungen wirkungslos, welche, auf einfache Verhältnisse berechnet, eben desswegen sich lösen mussten, weil sie das Widerstrebende vereinigen wollten. Denn mehr und mehr traten in Leben, Sitte und Verfassung die verschiedenen Bestrebungen des dorischen und ionischen Stammes feindselig sich entgegen, und erzeugten, so wie innigere Ver-

[1]) Herod. V. 90. 91.

bindung der einzelnen Glieder eines Ganzen, so grössere Entfernung der beiden Stämme. Doch noch einmal vereinigte die gemeinsame Gefahr die Hellenen, und noch einmal finden wir den Bund der Amphictyonen fortgerissen von dem kräftigen Volksgefühl, wenigstens nicht theilnahmlos an der allgemeinen Bewegung, die zu leiten freilich nicht in seiner Macht stand.

Eine allgemeine Vereinigung aller Hellenen war freilich unerreichbar, da die äolischen, ionischen und dorischen Städte in Kleinasien bereits den Persern dienten und, wenn auch gezwungen, das Heer ihrer Unterdrücker verstärkten. [1]) Auch im eigentlichen Hellas hatte die Furcht vor den zahllosen Schaaren der Feinde, so wie der Einfluss aristokratischer Herrscher, viele Völker bewogen, die von Xerxes geforderte Huldigung schon im Voraus zu leisten, nämlich die Thessaler, Doloper, Aenianen, Perrhaiber, Lokrer, Magneten, Malier, die phthiotischen Achaier, die Thebaner und die übrigen Boioter, mit Ausnahme der Thespier und der Plataier, lauter amphictyonische Völker. Dagegen hatten die übrigen Hellenen, welche den Kampf mit den Barbaren zu bestehen entschlossen waren, unter einander geschworen, allen Hellenen, welche sich den Persern übergäben ohne Noth, und ohne dass ihr Gemeinwesen gefährdet war, den Zehnten aufzuerlegen zu Gunsten des delphischen Gottes. [2]) In diesem Beschlusse, so wie er die innere Zerrissenheit der Hellenen beurkundet, wird man kaum die Einwirkung der Amphictyonen verkennen, weil doch das delphische Orakel noch als Gesammtheiligthum aller Hellenen anerkannt wird. Anfangs zwar schien das Orakel selbst von der allgemeinen Furcht ergriffen: wenigstens waren die den Athenern und Argeiern von der Pythia ertheilten Antworten nichts weniger als ermuthigend; [3]) und auch von den übrigen Staaten vernehmen wir nicht, dass sie von Delphi aus zum Ausharren seien ermahnt worden. Erst nach dem Siege über die Perser regte sich kräf-

1) Herod. VIII. 10. 2) Herod. VII. 132. 138. 233. VIII. 30. IX. 86. 3) Herod. VII. 140. 148. 220.

tiger in dem Bunde das Volksgefühl: die Amphictyonen ehrten den Leonidas und die gefallenen Spartiaten durch Denkmale und Inschriften, [1] und auf ähnliche Weise den Skyllis von Skione und seine Tochter Kyane; [2] eben so wurde nach einem Schlusse der Amphictyonen über den Verräther Ephialtes, welcher den Persern den Fusspfad über den Öta gezeigt hatte, die Acht ausgesprochen. [3] Ferner wurde Pausanias von den Plataiern bei den Amphictyonen verklagt, weil er auf dem Dreifuss, welchen die Verbündeten dem Apollo geweihet, nur seinen Namen geschrieben und sich als alleinigen Geber bezeichnet. Diese Inschrift wurde von den nicht weniger beleidigten Lakedaimoniern auf der Stelle getilgt, und dafür die Namen aller Staaten eingegraben, welche an dem Kampfe und dem Gechenke Theil genommen hatten. [4] Indessen mehr als durch diese Beschlüsse wird die Wichtigkeit der Amphictyonen für diese Zeit dadurch beurkundet, dass, als die Lakedaimonier nach Vertreibung der Barbaren in der Versammlung der hellenischen Abgeordneten darauf antrugen, alle Staaten, welche nicht mit gegen die Perser gefochten, aus dem Bunde auszustossen, Themistokles sich diesem Antrage aufs lebhafteste widersetzte. Denn er fürchtete, dass, wenn die Thessaler, Thebaner und Argeier ausgeschlossen würden, die Lakedaimonier dann die Mehrzahl der Stimmen ganz in ihrer Gewalt haben würden, denn da nur 31 Städte an dem Kriege Theil genommen, von denen die Mehrzahl sehr klein waren, so würde die ganze Versammlung unter dem Einfluss von zwei oder drei Staaten stehen. Auch siegte seine Meinung ob, und der Plan der Spartaner wurde vereitelt, deren unauslöschlichen Hass Themistokles dadurch auf sich geladen. [5] Indessen erreichten die Lakedaimonier ihre Absicht, einen überwiegenden Einfluss auf die hellenischen Angelegenheiten zu behaupten, für die nächste Gegenwart dadurch, dass sie Versammlungen aller Hellenen nach

---

[1] Herod. VII. 228. [2] Pausan. X. 19. 1. [3] Herod. VII. 213.
[4] Thuk. I. 132. Demosthen. in Neaer. p. 1378. Ed. Reiske.
[5] Cfr. Plut. Themistocl. 20.

Sparta ausschrieben, wodurch eben so das Ansehen der Amphictyonen geschwächt, als das der Spartaner gesteigert wurde. In einer solchen Versammlung, welche als eine natürliche Nachwirkung der Berathungen zur gemeinsamen Vertheidigung zu betrachten sind, sollte ohne Zweifel auch Themistokles gerichtet werden, als er wegen geheimen Einverständnisses mit Pausanias von den Spartanern verfolgt wurde. [1]

So wie diese Anklage gegen Themistokles durch seine Flucht vereitelt wurde, so wenig scheint der Schwur der Verbündeten gegen die persisch gesinnten Staaten vollstreckt worden zu sein: aber die Wirkung hatte er, dass das Band unter den amphictyonischen Staaten immer schlaffer, die mühsam angestrebte Einheit immer unerreichbarer wurde; zumahl da bei wachsendem Misstrauen und der gesteigerten Eifersucht der hellenischen Staaten dennoch kein Versuch mehr gemacht wurde, das Stimmrecht mehr in Einklang mit den veränderten politischen Verhältnissen zu bringen. Daher die Aeusserungen bundesgenössischer Thätigkeit immer seltener werden, und wir hören namentlich aus dieser Periode nur noch von einem Schluss der Amphictyonen, nach welchem auf die Anklage einiger geplünderten thessalischen Kaufleute die räuberischen Doloper auf Skyros zu einer Geldbusse und zum Schadenersatz verurtheilt wurden. Da aber das Volk denen die Zahlung zu leisten gebot, welche den Raub unter sich getheilt, so riefen diese den Kimon mit der Flotte herbei und überlieferten ihm die Stadt. Dieser vollzog dann die Achtserklärung und vertrieb die Doloper. [2] Um dieselbe Zeit mag auch der Beschluss zu setzen sein, nach welchem dem Maler Polygnotos, welcher den Tempel zu Delphi gemalt hatte, das öffentliche Gastrecht zugesichert wurde. [3] Aber darauf beschränkt sich auch die historisch beglaubigte

---

[1] Cfr. Plut. Themist. 23: *εἴρητο συλλαμβάνειν καὶ ἄγειν κριθησόμενον αὐτὸν ἐν τοῖς Ἕλλησιν.* Diod. XI. 55: *ἐπὶ τοῦ κοινοῦ συνεδρίου τῶν Ἑλλήνων ὅπερ εἰώθεισαν συνεδρεύειν ἐν τῇ Σπάρτῃ κατ᾽ ἐκεῖνον τὸν χρόνον.*

[2] Plut. Cim. 8. [3] Plin. H. N. XXXV. 5.

Bundesthätigkeit selbiger Zeit, und bald darauf musste die steigende Erbitterung der dorischen Staaten über Athens Hegemonie und der daraus erzeugte blutige Bürgerkrieg eine engere Verbindung des gesammten Hellas ganz unmöglich machen. Die Amphictyonen mochten sich schwerlich in dieser Zeit auch nur versammeln, geschweige dass sie irgend eine Gewalt über das in zwei Feldlager geschiedene Hellas ausgeübt. Wir lesen daher, wie die Lakedaimonier in dem Kriege gegen die Phoker, als diese das dorische Stammland befehdet hatten, jenen den Besitz des Orakels entzogen und dasselbe den Delphern übergaben, und wie umgekehrt die Athener diese Verfügung durch Waffengewalt wieder aufhoben und sich die den Lakedaimoniern zugesicherte Promantie selbst nahmen, ohne dass der Amphictyonen mit einem Worte gedacht wird. [1] Eben so ward in dem Waffenstillstande zwischen Sparta und Athen über die Befreiung des delphischen Orakels und über die Bestrafung der Tempelräuber eine Verabredung getroffen mit völliger Beseitigung der Amphictyonen. [2] Es kann daher nicht auffallen, dass weder Thukydides noch Platon jemals dieses Bundes erwähnen. Die Demüthigung Athens durch Lysandros und die unbeschränkte Anerkennung des spartanischen Uebergewichtes hätte vielleicht wohlthätig auf die Wiederherstellung der Bundesgewalt wirken können: aber der Uebermuth der Sieger verschmähte es, unter diesen veralteten Formen seine Gewalt zu üben. Der Parteigeist herrschte durch Waffenmacht und Geld. Erst die Thebaner, nach dem Siege bei Leuktra, benutzten ihren Einfluss, um die Spartaner wegen der treulosen Besetzung der Kadmeia bei den Amphictyonen zur Rechenschaft zu ziehen, und dahin zu wirken, dass ihnen eine Busse von 800 Talenten auferlegt, ja dass dieselbe später verdoppelt wurde. [3] Aber für die innere Stärke und Festigkeit des Bundes haben auch sie in keiner Art gewirkt. Erst als durch die endlosen Kämpfe um die Herrschaft die mäch-

---

1) Plut. Pericl. 21. Thuk. I. 107. 2) Thuk. IV. 118. 3) Diod. XVI. 23. 29.

tigsten Staaten sich verblutet hatten, als durch Parteiwuth das Volksgefühl der Hellenen so ertödtet war, dass man zur Anordnung der innern Verhältnisse die Vermittelung desselben Perserkönigs suchte, den bekämpft zu haben der Ruhm von Hellas war, erst da taucht mit dem Gefühl der Ohnmacht der Amphictyonenbund wieder aus dem Dunkel auf, in welches er durch lange Unthätigkeit und durch Beschränkung seiner Wirksamkeit auf das Schirmrecht des delphischen Orakels und die Anordnung der pythischen Spiele getreten war. Denn wie immer in den Völkern kurz vor verhängnissvollem Untergang die Sehnsucht nach allem dem sich ausspricht, was die Väter gross und stark gemacht, so mochte auch diese innere Nothwendigkeit sich geltend machen, nur dass alle Bedingnisse fehlten, das Verlorne wieder zu gewinnen oder zu behaupten. Das Gefühl der Stammgenossenschaft war längst erstorben; der alte Glaube hatte seine Zauberkraft verloren; statt der Frömmigkeit hatten freie Forschung, Gleichgültigkeit oder finsterer Aberglaube sich verbreitet; alle alten Erinnerungen waren verloschen in der neuen an Genüssen reichen Zeit; Neid, Misstrauen und ohnmächtiger Hass trennten auf immer die Gemüther. Da mochte mancher Redliche bei der wachsenden Gefahr von Norden her nach einer Bundesverfassung sich sehnen, welche durch innere Kraft die getrennten Glieder zusammenhielt und durch aufrichtige Vereinigung ein starkes Bollwerk bildete gegen äussere Gefahr. Aber niemals haben Bundesformen ohne geistige Erhebung des gesammten Volkes diese Macht geübt, und am wenigsten konnte der Bund der Amphictyonen diese Hoffnung wecken, welcher, eine Trümmer der Vergangenheit, ein leerer Schatten ohne Seele, nur die Zwietracht der hellenischen Staaten nährte. Das beweisen alle Verhandlungen, von denen wir vernehmen. Die Lakedaimonier führen Klage, dass die Thebaner zur Verherrlichung ihrer Siege eherne Trophäen aufgestellt, da es nicht gestattet sei, bleibende Denkmäler der Feindschaft unter den Hellenen zu errichten.[1] Gegen die Phoker wird die-

[1] Cic. de Inv. II. 35.

selbe Klage erhoben, wie zweihundert Jahre früher gegen Kirrha, sie hätten Theile des heiligen Landes angebaut. [1]) Die Amphictyonen wollen die Athener um 50 Talente büssen, weil sie in einem nicht geweihten Tempel goldene Schilder als Denkmäler des Sieges über Perser und Thebaner aufgehängt; [2]) und der athenische Redner Aeschines, in unkluger Leidenschaft, wenn nicht von Philipp bestochen, [3]) weiss den Grimm der Amphictyonen gegen seine Ankläger zu erregen, so dass die Pylagoren selber mit Spiessen, Schwertern, Aexten und Beilen bewaffnet in die krissäische Ebene stürmen, um auch hier den Anbau des heiligen Landes blutig zu rächen. [4]) Man weiss nicht, soll man hier mehr die Thorheit rügen, Satzungen eine Geltung zu verschaffen, über welche die Zeit längst gerichtet hatte, oder das Schicksal beklagen, dass solche Ursachen die beiden Kriege herbeiführten, welche, unter dem Namen der heiligen bekannt, den wüthendsten Parteihass entfesselten, die letzten Bande des Vertrauens lösten und das hellenische Volk ermattet seinem Unterdrücker überlieferten. Wie von Wahnsinn getrieben übertragen die Amphictyonen selber die Beendigung des ersten Kriegs dem König Philipp und lohnen seine grässliche Verheerung des phokischen Landes mit Sitz und Stimme im Rathe der Amphictyonen. Und ohne Ahnung des drohenden Geschickes öffnen sie im Kriege gegen Amphissa zum zweiten Male

---

[1]) Diod. Sic. XVI. 23. [2]) Aeschin. in Ctes. p. 507. [3]) Demosth. pro Cor. p. 274. [4]) Aeschin. in Ctes. p. 505. sqq. Ulrichs S. 25. a. a. O. hat wahrscheinlich gemacht, dass die verhängnissvolle Versammlung, wo dieser heillose Beschluss gefasst wurde, vielleicht in den sogenannten Tennen von Kastri gehalten worden *τὰ ἁλώνια τοῦ Καστρεψιοῦ*, von wo aus man die grosse hohle Thalschlucht und das Dorf Kastri vor sich sieht, dessen Häuser unter den Phraedriadischen Felswänden über den zahlreichen Resten des delphischen Heiligthums stehen, und welche zugleich der letzte Punkt des Wegs sind, von wo aus man rückwärts blickend Chryso sowohl als die Kirchen der vierzig Heiligen, den Oelwald der krissäischen Ebne, das kahle kirrhäische Uferland und das Meer übersehen kann.

die Pforten von Hellas dem mächtigen Fürsten, und im nächsten Jahre verkündete der Sieg bei Chaironeia die Oberherrschaft Makedoniens und den Untergang der hellenischen Freiheit.

Wenn also die politische Wirksamkeit der Amphictyonen seit der Mitte des fünften Jahrhunderts fast ganz aufgehört und ein Jahrhundert später nur wieder hervortrat, um den Untergang des gemeinsamen Vaterlandes zu beschleunigen, so mochte der Bund während dieses Zeitraums um so ungestörter seine innere Verfassung ordnen und den friedlichen Versammlungen, die vorzugsweise auf die Anordnung der Feste und Spiele sich beschränkten, eine bestimmtere Gestaltung geben. Dass dabei alte Sitte und Herkommen die Grundlage bildeten, ist unzweifelhaft: dennoch mag das durch Gewohnheit Uebliche erst damals zur festen Norm sich ausgebildet haben. Es blieb also die frühere Ordnung, dass nur zwölf Staaten Gesandte schickten, und dass jeder Staat zwei Stimmen hatte. Diess wird von Aeschines für seine Zeit geradezu behauptet [1]) und war ohne Zweifel eine alte Einrichtung, weil sonst die Theilnahme der verschiedenen Staaten sich anders würde gestaltet haben. Dass dadurch die kleinen thessalischen Völker der Zahl nach ein entschiedenes Uebergewicht hatten, ist allerdings unleugbar, und am ungünstigsten stellte sich ohne Zweifel das Verhältniss für die Dorer und Ionier, welche Stämme, in eine Menge Staaten und Städte getheilt, doch alle zusammen nur eben so viel Stimmen hatten, als z. B. die Perrhaiber, Magneten und Phthioten, welche den Thessalern zinsbar waren. [2]) Dennoch ist es irrig anzunehmen, dass, wenn schon den Bundesgesetzen nach Athen und Sparta nicht mehr Recht hatten als Eretria und Kytinion, [3]) jene Staaten nicht grössern Einfluss als die andern ausgeübt. Denn ohne Zweifel haben die genannten Staaten sehr häufig, wo nicht immer, ihre

---

[1]) De falsa legat. p. 93. Ed. Weigel. [2]) Thuk. IV. 78. IV. 101. VIII. 3. [3]) Aeschin. a. a. O.

Stämme vertreten, indem trotz der gesetzlichen Reihenfolge, welche mit Wahrscheinlichkeit angenommen wird,[1] sie durch freie Uebertragung den Vorstand üben konnten.[2] Wenigstens finden wir die athenischen Gesandten mehrere Jahre hinter einander in den Versammlungen, und Aehnliches ist von Sparta wahrscheinlich. Die Versammlungen selber wurden nach wie vor jährlich zweimal, das Frühjahr in Delphi, den Herbst in Anthela ohnweit der Thermopylen, gehalten, und nur ausnahmsweise ausserordentliche Versammlungen ausgeschrieben, wie gerade in dem Kriege gegen Amphissa.[3] Die Versammlung in Delphi fiel immer zusammen mit der Feier der pythischen Spiele, wie diess unleugbar aus Aeschines[4] hervorgeht und schon in der Sache selbst begründet ist. Die Gesandten, welche daselbst erschienen, wurden im Allgemeinen Pylagoren[5] genannt, offenbar mit Beziehung auf die geschichtlich frühere Versammlung in Pylai; ausserdem erscheint als besondere Benennung der Abgeordneten Hieromnemonen, welches nicht minder gewiss auf das Auf-

---

1) Nach Paus. X. VIII. 3. und Strabo IX. 3. 7.

2) Ueber das Verhältniss der Staaten, welche zusammen eine Stimme haben, wie z. B. die Dorischen, kann man sich verschiedene Vorstellungen machen. Am wenigsten möchten halbe und Viertelstimmen Wahrscheinlichkeit haben. Der Wechsel, welchen Pausanias X. VIII. 3. wenigstens für die spätere Zeit bezeugt, scheint immer noch das wahrscheinlichere, welches eine freie Uebertragung durch Stimmverwandte nicht ausschliesst. 3) Cfr. Demosth. pro Corona p. 277. 278. Aeschin. in Ctesiph. p. 513. 515. 517. 4) Ctesiph. p. 645. *Ἡμερῶν μὲν ὀλίγων μέλλει τὰ Πύθια γίγνεσθαι καὶ τὸ συνέδριον τὸ τῶν Ἑλλήνων συλλέγεσθαι.* Die genauere Angabe der Zeit einer jeden Versammlung, welche Corsini festzustellen versuchte, ist bei dem Mangel bestimmter Daten unmöglich.

5) Dahin weist auch der Name Pylaia, welchen eine Vorstadt in Delphi hatte. Dort war das Stadium, die Messe und der Sclavenmarkt; dort ist auch eine Marmortafel gefunden worden, welche Bruchstücke römischer Senatsbeschlüsse enthält zu Gunsten der Stadt Delphi. Vgl. Ulrichs a. a. O. S. 110. nebst den Anmerkungen.

sichtsrecht über das delphische Orakel hinweist. [1]) Sie sind also mit Recht schon von Prideaux als die priesterliche Behörde bezeichnet worden, welche die Kenntniss der Opfer, des Gottesdienstes und des ganzen Rituals besassen, wie sie denn auch wirklich bei jenen festlichen Zusammenkünften selber die Opfer besorgten und zugleich mit dem steigenden Ansehen des delphischen Orakels eine höhere Stellung einnahmen. Daher werden sie auch mit Recht als eigentliche Stimmführer bei der Versammlung genannt. [2]) Dahin könnte man auch eine Stelle Diodors ziehen, [3]) wo die

---

[1]) Denn wenn nach Plutarch Sympos. VIII. 1. der Vorsteher (ἐπίσταθμος) bei den Gastmälern μνάμων hiess; wenn ferner schon in der Odyssee VIII. 165. μνάμων offenbar den Aufseher bedeutet: φόρτου τε μνήμων καὶ ἐπίσκοπος ἧσιν ὁδαίων. wie diess namentlich das Etym. M. s. v. μνήμων bestätigt: ὁ προεστὼς καὶ ἐπιμέλειαν ποιούμενος φόρτου ὃν ἡμεῖς ἐπίπλοιον καλοῦμεν; wenn ferner nach Hesychios μνημονὶς eine ἀρχὴ γυναικῶν τῶν ἐπιμελουμένων bezeichnet; wenn nach Polyb. IV. 25 und Demosth. pro Corona p. 255 geradezu eine Magistratur in Byzanz ἱερομνάμων hiess; wenn endlich Dionys v. Halicarnass die Pontifices der Römer ἱερομνήμονες nennt: so ist doch wohl offenbar, dass der Begriff des Vorstandes hier der eigentlich vorherrschende ist, und dass die andere Erklärung, nach welcher ἱερομνήμονες entweder οἱ τὰς θυσίας ἀπομνημονεύοντες, Hesych. s. v. μνάμων, oder οἱ εἰς Πυλαίαν πεμπόμενοι γραμματεῖς, Photius, Suidas, Timaeus s. v., Reines. ad Inscriptt. Class. VI. n. 241. p. 223, heissen sollen, nur nach spätern Verhältnissen erfunden ist, wie man besonders aus Photius s. v. Ἱερομ. und Hesychius s. v. ersieht, wo man auch das ἱερὰ auf den Beschluss der Amphictyonen und der Versammlung selber bezog, während der Schol. ad Aristoph. Nubes vs. 619. 620 ganz die richtige Erklärung giebt: οἱ πρὸ Πυλαγόρου προεστηκότες τῶν ἱερῶν τοῦ θεοῦ, oder ἐπίσκοποι τῶν ἀναλισκομένων ἐν ταῖς θυσίαις. Cfr. Van Dale de Concilio Amphictyonum C. III. p. 458. Der ursprünglichen Bedeutung dieses Namens entspricht es auch, wenn offenbar der Hieromnemon als das eigentliche Haupt der Gesandtschaft erscheint, welchem die Pylagoren untergeordnet sind, wie sich aus der Erzählung bei Aechines ergiebt, in Ctesiph. p. 508, und aus spätern Inschriften (bei Von Dale p. 453 sqq.), wo ἱερομνημονεύειν geradezu den Vorstand üben bezeichnet.

[2]) Schol. ad Dem. Or. pro Cor. p. 277: οἱ πεμπόμενοι εἰς τὸ τῶν Ἀμφικτυόνων συνέδριον ὡς κύριοι τῶν ψήφων. [3]) Diod. XVI. 23.

Hieromnemonen als die Ankläger der Phoker bei den Amphictyonen genannt werden, wenn nicht bei einem spätern Schriftsteller, wie Diodor, auf dergleichen nicht viel zu geben ist. Auch darauf möchte ich kein grosses Gewicht legen, dass Demosthenes in dem bekannten Schlusse der Amphictyonen gegen Amphissa nur der Hieromnemonen erwähnt. [1]) Bedeutender könnte erscheinen, dass der erste Feldherr im amphissäischen Krieg, Kottyphos, Hieromnemon der Thessaler war: aber diess verstand sich bei dieser unmittelbar gegen das Gut des Tempels gerichteten Frevelthat von selber, dass ein Hieromnemon den Oberbefehl führte, wenn auch nicht der dem Philipp ergebene Thessaler seine Wahl durch andere Mittel hätte durchsetzen können. [2]) Ebenso kann für eine höhere Stellung der Hieromnemonen sprechen, dass dieselben bei den Athenern lebenslänglich gewesen sind, welches sich freilich nicht mit den angeführten Stellen [3]) beweisen, doch aus andern sich leicht darthun lässt. [4]) Die Pylagoren dagegen wurden jedesmal gewählt [5]) und eben desswegen dem bleibenden Hieromnemon entgegengesetzt. Gerade der Ausdruck, welcher nach Tittmann diesen Umstand zweifelhaft machen könnte, bestätigt denselben. [6])

So wie nun die Hieromnemonen sowohl im Allgemeinen als besonders bei der Versammlung in Delphi eine höhere Stellung eingenommen haben, so scheinen umgekehrt die Pylagoren in der Herbstversammlung in Anthela ein gewisses Vorrecht ausgeübt zu haben. Wenigstens wurden sie auf dieselbe Weise Vorsteher der Pylaia, d. h. der in den Thermopylen vereinigten Versammlung, genannt, womit die höhere Stellung der Hieromnemonen in

---

[1]) Pro Cor. p. 277. [2]) Cfr. Schol. Ulp. ad Dem. pro Cor. p. 277.

[3]) Aeschin. in Ctesiph. p. 506. Schol. ad Nub. Arist. 620.

[4]) Cfr. Aeschin. in Ctesiph. p. 517. [5]) Dem. pro Cor. 277.

[6]) Tittmann las fälschlich *τοὺς εἰς ἀεὶ πυλαγοροῦντας*, welches aber eine nicht beurkundete Lesart ist; hingegen *οἱ ἀεὶ πυλ.* heissen die jedesmaligen, wodurch eben der Wechsel im Gegensatz zu dem stehenden Hieromnemon anerkannt wird.

Delphi anerkannt wird.[1] Damit stimmt überein, dass[2] die Pylagoren der Demeter opferten. Auch könnte dafür benutzt werden die Angabe des Herodot, dass die Pylagoren die Acht über Ephialtes sprachen, in so fern eine pyläische Versammlung diesen Beschluss gefasst: aber hier sowohl, als bei Plutarch Themistokles c. 20 ist die allgemeine Benennung gebraucht worden, wie denn überhaupt der Name der Hieromnemonen als einer besondern Würde erst in späterer Zeit recht in Aufnahme scheint gekommen zu sein.[3] Dass die Geschäftsführung bei den Versammlungen der Amphictyonen selber einige Beamtungen voraussetzt, ist klar, ohne dass diese bei dem beständigen Wechsel von einiger Wichtigkeit zu sein brauchten. Der Vorstand, so wie der Stimmzähler und Schreiber werden eben gewechselt haben, und als Bevollmächtigter der Amphictyonen von einer Versammlung bis zur andern bot sich am ungezwungensten der oberste Priester des Tempels dar, womit übereinstimmt, dass den Beschlüssen der Amphictyonen bei Demosthenes der Name eines Priesters vorangestellt wird, welches ohne Zweifel auf den Priester zu Delphi sich beziehen wird, da wahrscheinlich auch die Zeitbestimmung darinnen enthalten ist, wie bei andern Tempeln Aehnliches vorkommt. Dass dieser Priester zugleich Hieromnemon war, scheint durch innere Nothwendigkeit geboten, wenn auch äussere Beweise fehlen. Daher denn auch später die Aitoler, welche auf den ausschliessenden Besitz des delphischen Orakels Anspruch machten,[4]

---

1) Schol. ad Arist. Nub. 619. 620. 2) Nach Strabo IX. 3. 7.

3) Andere schliessen aus den Worten des Schol. ad Aristoph. Nub. 625. *λαχὼν Ὑπέρβολος τῆτες ἱερομνημονεῖν*, dass die Würde alljährlich gewechselt. Nicht minder weichen die Meinungen über das Verhältniss der Hieromnemonen und Pylagoren ab. Mit der vorgetragenen Ansicht stimmt im Allgemeinen überein Müller: *Amphictyonie*, in der Encyclopädie, herausgegeben von Pauly. Hermann dagegen sieht in den Pylagoren Vertreter der Bundessouveränität und in den Hieromnemonen mehr ständige Beamte des Bundes, welche die Beschlüsse vorberiethen und ausführten. 4) Polyb. IV. 25.

die Ausübung des Vorstandes durch *ἱερομνημονεύειν* bezeichneten, [1]) wofür in Beziehung auf das Panionion, wo die Bürger von Priene dieselbe Stellung zum ganzen Bunde hatten, [2]) der Ausdruck *ἱεροῦν* gebraucht wird. Wenn nun schon die eigentliche Bundesgewalt in die Hände der Hieromnemonen und Pylagoren gelegt war, so war doch die Theilnahme des Volkes an allen öffentlichen Angelegenheiten nach hellenischer Ansicht zu tief begründet, als dass nicht den 24 Gesandten der zwölf Staaten gegenüber sich eine Art Volksversammlung hätte bilden sollen, welche bei wichtigen Angelegenheiten herbeizuziehen im Interesse des Bundes war. Diese Versammlung bestand aus der grossen Zahl derer, welche nach Delphi kamen, Opfer zu bringen oder das Orakel zu fragen, welche an den Spielen als Zuschauer oder Mitkämpfer Theil nahmen, endlich aus allen denen, welche Handel und Wandel zu den gleichzeitigen zahlreichen Märkten theils aus dem nahen Gebirge, theils aus der Ferne herbeizog. [3])

Mit dieser zahlreichen Versammlung traten nothwendig die Amphictyonen in mancherlei Verhältnisse bei den gemeinsamen Opfern und Festspielen, und schon dadurch wird sich eine Art wechselseitiger Einwirkung gebildet haben, zumal oft die angesehensten Männer von Hellas zu selbiger Zeit sich in Delphi zusammenfanden. Es wird daher eine sehr wahrscheinliche Vermuthung genannt wer-

---

[1]) **Van Dale p. 453 sqq.** [2]) **Strabo XIV. 1. 20.**

[3]) Aeschin. in Ctes. p. 515. *ἐκκλησίαν γὰρ ὀνομάζουσιν, ὅταν μὴ μόνον τοὺς πυλαγόρας καὶ τοὺς ἱερομνήμονας συγκαλέσωσιν, ἀλλὰ καὶ τοὺς συνθύοντας καὶ χρωμένους τῷ θεῷ: Πυλάτιδες ἀγοραὶ* bei Hesych und bei Sophokles Trach. 640 cum Schol. scheint allerdings nicht den Markt, sondern nur die Versammlung selber zu bezeichnen: dagegen liegt diess in dem Wesen solcher *πανηγύρεις* cfr. Dion. Halic. IV. 25, und wird durch mehrere Stellen ausdrücklich bestätigt. Cfr. Dio Chrysost. Or. 77. Theophrast. Hist. Plant. IX. c. 11. Liv. XXXIII. 35: Thermopylas, ubi frequens Græciæ conventus statis diebus esse solent, Pylaicum appellant. Dieser Handelsverkehr, früher durch das Bedürfniss hervorgerufen, machte natürlich später das Wesen der Amphictyonen aus.

den müssen, dass bei wichtigen Beschlüssen nicht nur Einzelne der Anwesenden zu Rathe gezogen wurden [1]) (σύνεδροι), sondern dass auch allgemeine und das gesammte Hellas berührende Fragen vor die grosse Versammlung aller anwesenden Hellenen gebracht wurden, nicht sowohl um die förmliche Bestätigung der gefassten Beschlüsse [2]) einzuholen, sondern mehr, um durch Mittheilungen der Art leichter die Zustimmung des Volks für die Ausführung zu erhalten.

Indessen musste diese Sitte, der Natur der Sache nach, auf ausserordentliche Fälle sich beschränken, wo die Amphictyonen selber einen grossen Werth darauf legten, aber namentlich in späterer Zeit, wo die eigentliche politische Wirksamkeit aufhörte, immer seltener werden. Um so bedeutsamer blieben bei der eigenthümlichen Richtung des hellenischen Geistes die Festspiele, welche bis in ferne

---

1) Diese möchten in den beiden von Demosthenes pro Corona p. 278 angeführten Decreten der Amphictyonen die σύνεδροι sein. Denn dass darunter die Hieromnemonen zu verstehen wären, wie man vermuthet, ist aus folgenden Gründen unwahrscheinlich: 1) sind sie schon unter den Pylagoren begriffen und würden, wenn besonders genannt, an der Spitze stehen: 2) zeigt das folgende τὸ κοινὸν τῶν Ἀμφ., dass hier ein Fortschritt von einer engern Behörde zu einer weitern Versammlung ist; 3) waren freilich im allgemeinen Wortverstande sowohl die Hieromnemonen wie die Pylagoren σύνεδροι: aber so kann sie wohl ein Scholiast nennen, z. B. ad Demosth. Or. in Timoc. p. 747, oder Diodor XVII. 48; aber das ist kein Ausdruck dieser Würden in amtlichen Mittheilungen. Bestätigt wird diese Erklärung durch die Vermuthung von St. Croix, dass die σύνεδροι vorzugsweise aus den gerade nicht repräsentirten Staaten genommen wurden.

2) Der Ausdruck Diodors XVI. 23: τῶν δὲ Ἑλλήνων συνεπικυρούντων τὰ δόγματα τῶν Ἀμφ. beweist nichts, 1) weil συνεπικ. keine förmliche Bestätigung ausdrückt; 2) weil Diodor überhaupt bei der Allgemeinheit seiner Sprache keine Autorität ist; 3) weil dieser einzelne Fall, gesetzt er enthielte wirklich eine Bestätigung, keinen Beweis für die frühere Zeit abgiebt, da er, kurz vor der politischen Auflösung des Bundes eingetreten, eben ein ausserordentlicher wäre.

Zeiten hinaufreichend eine Hauptseite der hellenischen Sinnesart offenbaren, später bei steigender Geistesentwickelung Kunst und Wissenschaft mit dem Volksleben verflochten, endlich in den Zeiten des Verfalls noch Jahrhunderte hindurch das Bewusstsein eigenthümlicher Vorzüge beim Volke erhielten und als eine uralte Sitte die Gegenwart an die Vergangenheit knüpften. Einfach wie die alte Zeit war ursprünglich diese Festfeier. Das eigentliche Entstehen einer Sitte anzugeben, welche eben ursprünglich im Sinne des Volks liegt, ist unmöglich; aber von diesem Gefühle geleitet steigt die Sage bis ins fernste Alterthum zurück, und lange vor Homer und Hesiod, ja noch vor Orpheus und Musaios hatte Chrytothemis aus Kreta und nach ihm Philamon und Thamyris die Macht des weissagenden Gottes in Hymnen verherrlicht, und darauf scheint damals die Festfeier beschränkt gewesen zu sein. Geschichtliche Gewissheit hatte man, wie es scheint, erst seit der Zeit des krissäischen Krieges. Dieser Kampf, welcher manchem als der letzte Abglanz der alten Heldenzeit erschien, in welchem der Thessaler Eurylochos also hervorleuchtete, dass ihn Euphorion als Achilles Ebenbild feierte, war auch für die Festspiele folgenreich, welche von dem an erst eine grössere Ausdehnung und regelmässige Einrichtung erhielten. Anfangs ward die Feier alle 4, später alle 8 Jahre wiederholt, und wie die Wiederholung der olympischen Spiele zur Zeitbestimmung wurde, so werden auch Pythiaden erwähnt. [1] Bei der Erneuerung der Festfeier in der Ol. 48 wurde dem Gesang in Begleitung der Kithara der Gesang zur Flöte und Kithara und Flöte ohne Gesang beigefügt; ferner die Wettkämpfe in Leibesübungen aller Art und im Wettlauf der Rosse. Kurz alle Gattungen musischer und gymnischer Künste mit Ausnahme des Viergespanns wurden nach und nach hier eingeführt, so dass die pythischen Festspiele beinahe den olympischen gleich kamen. Die Kampfpreise für die Sieger, welche früher in Geld bestimmt wurden, waren, seit Hippias, der Unter-

---

[1]) Schol. Pind. Pyth.

feldherr des Eurylochos, die letzten Reste der räuberischen Kirrhäer bezwungen, sechs Jahre nach Eroberung der Stadt, ein Lorbeerkranz, und zwar wurde er ursprünglich von den Zweigen des Baumes geflochten, welchen Apollon während seiner Dienstbarkeit aus dem Thal Tempe mitgebracht hatte. [1]) Früher nun hatten die Delpher den Vorstand bei den Spielen geübt; aber seitdem die Amphictyonen die Festfeier selber geordnet, mit dem Ende des kirrhäischen Krieges, wurden sie Agonotheten und Athlotheten genannt. [2]) Nothwendig nun trafen die Amphictyonen nicht nur die Anordnungen zur festlichen Feier und ernannten bestimmte Festordner, [3]) sondern sie vertheilten namentlich die Preise. [4]) Diese Würde mochte ihnen keine Ungunst der Zeiten, selbst nicht die römische Herrschaft in Hellas rauben. Denn seitdem nicht nur das Wesen der Freiheit verloren war, sondern auch die letzten Spuren äusserer Unabhängigkeit verschwunden, hielt man um so fester an den harmlosen Schattenbildern einer grossen Vergangenheit. So finden wir unter August eine neue Einrichtung der Amphictyonen. [5]) Unter Tiber werden noch ihre Urtheile geachtet. [6]) Pausanias [7]) schildert im zweiten Jahrhundert ihre Verfassung wie eine fortlebende Einrichtung; ja bis ins dritte und vierte Jahrhundert wird von festlichen Versammlungen, von feierlichen Spielen und Märkten unter dem Schutz der Amphictyonen berichtet. [8]) Diese Nachklänge eines langsam dahinsterbenden Volkslebens bis zum völligen Untergange zu verfolgen wäre ein eben so undankbares als nutzloses Bemühen. Wenn die Völker alle eigene Strebekraft verlieren und, unfähig Neues zu schaffen, nur noch an den Trümmern der Vergangenheit sich weiden, verschwinden sie mit Recht aus dem Andenken der Geschichte.

---

[1]) Cfr. Pind. Pyth. Hyp. Pausan. X. 7. 2. Strabo IX. 3. 10. sqq.
[2]) Strabo l. l. Pausan. VIII. 18. 3. X. 7. X. 33. 4. Marmor. Oxon. Ep. 38. [3]) Plutarch. Sympos. VII. 5. [4]) Pausan. VI. 4. 2. Pind. Pyth. IV. 118. [5]) Pausan. X. 8. 3. [6]) Tac. Annal. IV. 14. [7]) a. a. O. [8]) Liban. Oratt. 64. Chrysostomus 77.

SOCRATES UND DIE SOPHISTEN.

Die Grösse Athens im fünften Jahrhundert ist oft gepriesen worden. Der kühne Aufschwung, den der Geist des Volkes seit dem Sturze der Tyrannen nahm, die glorreichen Tage von Marathon und Salamis, die rasche Entwickelung der innern Stärke und der äussern Macht, die

Diese Abhandlung, zuerst als amtlicher Vortrag beim Wechsel des Rectorats von mir im Jahr 1827 gehalten, musste der Natur der Sache nach eine vollkommne Umarbeitung erfahren. Daher hat sie mit dem Aufsatz, welcher in der *wissenschaftlichen Zeitschrift herausgegeben von Lehrern der Baseler Hochschule.* Jahrg. V. Heft 3. 1827. S. 1—29 erschien, nichts als den Grundgedanken und die Einleitung gemein: alles übrige bedurfte nach so vielen widersprechenden Darstellungen einer neuen Begründung. Dabei wurden nach wiederholter, sorgfältiger Prüfung der bei Platon, Xenophon, Aristoteles, Isocrates, Diogenes Laërtius, Sextus Empiricus etc. dahin einschlagenden Stellen benutzt: Lud. Cresollii Theatrum veterum Rhetorum, oratorum, declamatorum, quos in Græcia nominabant σοφιστάς. Paris. 1620. 8. auch in Gronov. Thesaurus T. X. Jac. Geel Historia sophistarum, qui Socratis aetate Athenis floruerunt, in Nov. act. litter. societ. Rheno-Traiectinae P. II. 1823 und Groen van Prinsterers Platonica Prosopographia L. B. 1823. 8. Prodicos von Keos, Vorgänger des Socrates von F. G. Welcker. Rheinisches Museum für Philologie, herausgegeben von F. G. Welcker und A. F. Näke. Erster Jahrg. 1. Heft. Bonn 1832. S. 1—39 u. 533—645. Aristophanes und sein Zeitalter. Eine philologisch-philosophische Abhandlung zur Alterthumsforschung, von N. Theod. Rötscher.

reiche Saat ausgezeichneter Männer, endlich die unsterblichen Werke der Litteratur und Kunst, haben jedes für sich einen reichen Stoff geboten, um jene denkwürdige Epoche als ein glanzvolles Gemälde wunderbarer Herrlichkeit zu schildern. Indessen werden, wie oft bemerkt, grosse und hervorragende Ereignisse häufiger rühmende Bewunderung als verständige Beurtheilung erfahren, und so darf es nicht befremden, dass jene grosse Zeit dem Bewusstsein der Gegenwart noch ferner liegt, als die laute Stimme des Lobes erwarten liess. Namentlich wird ein reiches inneres Leben auch dem schärfern Blicke um so leichter sich entziehen, als jede seiner mannigfachen Strebungen mit solcher Kraft und Entschiedenheit sich geltend macht, dass die einzelne Wirkung oder Aeusserung oft als Ursache und Ausgangspunkt erscheint. Aber nur wer die verschiedenen Richtungen bis zu ihrer gemeinsamen Quelle verfolgen mag, wird sich rühmen dürfen, ein klares

---

Berlin 1827 und die Gegenschrift von B. Ch. A. Brandis: *Ueber die vorgebliche Subjectivität der sokratischen Lehre.* Rheinisches Museum für Philologie, Geschichte und griechische Philosophie, herausgegeben von B. G. Niebuhr und Ch. A. Brandis. Zweiter Jahrg. Heft 1. S. 85—112 so wie die Abhandlung desselben Gelehrten. Rheinisches Museum. 1. Jahrg. 1. Heft. S. 119—150. *Grundlinien der Lehre des Sokrates* und desselben Handbuch der Geschichte der griechisch-römischen Philosophie. Th. 1. Berlin 1835. S. 516—548. Dr. Karl Fried. Hermann, Geschichte und System der Platonischen Philosophie. Th. 1. S. 179—249. Georg Wilh. Fried. Hegels Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie, herausgegeben von Dr. Karl Ludw. Michelet. Ed. 2. Berlin 1833. S. 1—121.
H. Ritter, Geschichte der Philosophie. Bd. 1. S. 543—600. Erste Ausgabe. Bd. 2. S. 1—79 und Historia Philosophiæ Græco-Romanæ ex fontium locis contexta. locos collegerunt, disposuerunt, notis auxerunt H. Ritter, L. Preller. Hamburgi 1838. p. 128—161. Nach so vielen trefflichen Bearbeitungen dieses Gegenstandes würde eine wiederholte Bekanntmachung einer frühern Arbeit, die so vieler Berichtigung bedurfte, kaum Entschuldigung finden, wenn nicht der mehr historische als philosophische Standpunkt der Beurtheilung sich selbst zu rechtfertigen vermag.

Bild der Zeit und eine Ahnung jener wunderbaren Geisteshöhe zu besitzen. Als ein unvollkommener Beitrag für diesen Zweck will die folgende Darstellung angesehen werden, welche die Stellung des Sokrates zu den Sophisten zu bezeichnen strebt.

Die Gefahren, welche in den Perserkriegen über ganz Hellas drohend sich erhoben, hatten in vielen Staaten Muthlosigkeit und Furcht, in Athen eine vorher nie geahnte Thatkraft und seltene Hingebung für das Vaterland geweckt. Zum Tode entschlossen, hat die athenische Bürgerschaft zuerst allein den Kampf mit dem mächtigen Herrscher von Asien bestanden, und später als leuchtendes Vorbild den übrigen Hellenen die Bahn der Ehre und des Ruhms bezeichnet. Denn dass dem aufopfernden Muthe der Athener und ihren einsichtsvollen Führern zumeist der siegreiche Erfolg der Waffen zuzuschreiben sei, das ist weder den Barbaren unbekannt geblieben, noch hat das Zeugniss der Geschichte darin sich irren lassen. Somit waren die Athener thatsächlich des verbündeten Hellas Haupt geworden, und wenn der frühern Sitte wie dem äussern Anschein nach Sparta noch die Leitung führte, so liess für die Dauer sich nicht verhehlen, wo die überwiegende Kraft und der eigentliche Brennpunkt alles Strebens sei. Auf diese Weise ward die ganze Stellung des athenischen Staates verändert. Wohl waren die Athener auch früherhin, durch die engen Grenzen einer mässigen Landschaft eingeengt, auf die See gewiesen. Wohl hatte ihr Seehandel bereits über das ägeische Meer und bis nach Thrakien sich ausgebreitet, und schon hatte ihre Flotte Kleinasien bedroht, als sie den stammverwandten Ioniern in dem fruchtlosen Kampfe für die Wiedergewinnung der Freiheit Hülfe leisteten. Aber was damals als die kecke und rasche That der freiheitsstolzen Bürgerschaft erschien, das ward jetzo als Mittelpunkt der athenischen Staatskunst hingestellt, und der fortgesetzte Kampf gegen den Erbfeind des hellenischen Namens wie er einen grossen Theil der Seestaaten um Athen vereinigte, so hat er in den Bürgern selber ein stolzes Selbstgefühl erzeugt. Somit war eine höhere Lebensrichtung dem Volk

gegeben, das Streben der Einzelnen wie der Gesammtheit hatte ein würdiges Ziel gefunden; das stäte Ringen um dasselbe zu erreichen und der ununterbrochene Kampf mit feindseligen Elementen erzeugte ein anderes Geschlecht.

Das Volk, im Bewusstsein bewiesenen Heldenmuthes und rühmlich vollbrachter That, trat hervor aus den Schranken, in die es Herkommen, Gewohnheit und Missbrauch der Gewalt gebannt hatten: das Gefühl erfüllter Bürgerpflicht weckte stärker den Gedanken an Bürgerrechte; Ruhm, Ehre und Macht sollten gemeinsames Eigenthum werden, wie die Gefahr gemeinsam gewesen war. Die Reichen und Edlen, im langjährigen Besitz bedeutender Vorrechte, erkannten mit Staunen die erwachende Volkskraft und mit ihr die Anforderung einer gesteigerten Thätigkeit. Weder ruhmwürdiger Ahnen edles Blut, noch alter Zeiten frommer Brauch mochten ferner genügen. Eigene Kraft und geistige Trefflichkeit konnten damals allein eine Stelle sichern in der regsamen Lebensfülle des athenischen Volks. Also, während die einen rangen nach Gütern, deren sie sich würdig erkannten, die andern kämpften für die Behauptung von Rechten, die sie lange besassen, entzündete sich ein geistiger Wettkampf um der Trefflichkeit Preis. Und nach allen Richtungen hin des vielgestaltigen Lebens strahlte die leuchtende Flamme des Geistes, und es erschien im wundersamen Einklang und in hoher Vollendung die Eigenthümlichkeit des hellenischen Volks. Bürgersinn und Geistesadel, Manneskraft und Thatenfülle, des Wissens Ernst und Tiefe, und der Künste heiteres Spiel waren nicht mehr getheilte Richtungen des sterblichen Lebens, sondern dem gleichen Stamme entwachsen, trat Gedanke und That vereinigt hervor und srebte innig vereinigt, einem hohen Ziele entgegen. Nothwendig wirkte solch volksthümliches Streben auf die Umgestaltung der Wissenschaft selber zurück. Diese, wie bei den meisten Völkern des Alterthums, im Schoosse religiösen Glaubens erwachsen, war früherhin nur das Besitzthum enger und geschlossener Kreise gewesen. Religiöse Feier erzeugte die heiligen Festlieder, aus denen später der Heldengesang erblühte. Bildnerei, Mahle-

rei, selbst die Heilkunde waren in ihren Anfängen ausschliesslich an Tempel und Heiligthümer geknüpft, und verdankten die erste Pflege der milden und verständigen Obhut der Priester. Auch die frühesten Ahnungen über das Geheimniss unsers Daseins und die Schöpfung des Weltalls waren niedergelegt in jenen Weihegesängen, welche unter dem Namen des Orpheus durch Hellas berühmt waren. So waren die geistigen Strebungen in ihren Hauptrichtungen umschlossen vom Kreise religiöser Ueberlieferung, und mochten nur mit Mühe die Stufe der Kindheit verlassen. Da entstand die erste Erweiterung wissenschaftlichen und künstlerischen Strebens durch das freiere Leben der ionischen Städte an Vorderasiens Küste. Dort hatte mannigfache Anregung von Aussen her dem regsamen Geiste der Hellenen neue Bahnen eröffnet, und die Beobachtung der äussern Natur so wie die Forschung nach deren Gesetzen erzeugt. Erweiterte Länderkunde, Entdeckung der Gesetze von Zahl und Form, Beobachtung des gestirnten Himmels so wie des Innern der Erde, gaben der Naturforschung eine feste Grundlage und forderten auf zur Entdeckung der Grundstoffe und Kräfte, die in ihrer Wechselwirkung das Naturleben erzeugen. Während nun jeder nach dem Maasse der eignen Erfahrung, der eine diesen, der andere jenen Stoff als Grundlage des Weltalls setzte, alle aber die für die Natur aufgefundenen Gesetze auf die Darstellung des geistigen Lebens übertrugen, war die mit jugendlichem Ungestüm begonnene Naturforschung der ionischen Weisen in mächtigem Zwiespalt theils mit sich selber, theils mit den sittlichen und wissenschaftlichen Geboten des menschlichen Geistes gekommen. Eine ganz andere Erscheinung bietet die wissenschaftliche Entwicklung des dorischen Stammes. Dieser, in Sitte, Verfassung und geistigem Streben dem ausgebildeten Ionismus schroff gegenüberstehend, gieng auch in seinen wissenschaftlichen Strebungen von einer andern Grundlage aus. Ernster, innerlicher, beschaulicher in seinem Fühlen und Denken, suchte der Dorer in sich selber, in den Tiefen des Menschengeistes die Lösung des Räthsels, welches die denkenden Männer von Hellas be-

schäftigte. Gesetze des geistigen Lebens, durch Selbstbeobachtung gefunden, stellten sie an die Spitze der Untersuchungen über das Weltall, und in der Natur fanden sie wieder die Erscheinungen, welche sie in der Geisterwelt entdeckt hatten. Diese verschiedenartigen Richtungen, welche vom Osten und Westen hellenischer Wohnsitze ausgegangen, im eigentlichen Hellas sich begegneten, mussten den Zwiespalt aufs höchste steigern, welcher im höhern wissenschaftlichen Streben sich offenbart hatte. Bei Vielen erzeugte dieser Kampf entgegenstehender Lehren Verzweiflung an der Erforschung der Wahrheit; bei Andern wurde Widerwillen gegen alle Untersuchungen erregt, die das Reich des Uebersinnlichen berührten; und nur in Wenigen mochte die Ahnung einer höhern Einheit geweckt werden, wo die Gegensätze ihren gemeinsamen Ausgangspunkt so wie ihre Vermittlung fänden.

Diese Richtung hatte die höhere wissenschaftliche Forschung bei den Hellenen genommen, als die äussere Noth und die Gefahr vor fremder Unterjochung die Gesammtkraft des hellenischen Volks in den Kampf rief, und die gesteigerten Forderungen des Lebens an die Wissenschaft, in Verbindung mit den oben erwähnten Erscheinungen, eine Umgestaltung derselben nothwendig herbeiführten. Das mehr zum Selbstbewusstsein gekommene sittliche Streben der Menschen gebot die ethische Richtung; die Widersprüche, im Kreise der Wissenschaft selber hervorgetreten, mahnten zur tiefern und allseitigen Forschung; endlich das erwachte volksthümliche Leben begehrte der Weihe durch die Wissenschaft, damit die Weisheit der Väter Gemeingut der Bürger würde. Für die erste Forderung hat Sokrates sein schuldloses Leben hingeopfert; die Lösung der zweiten Aufgabe hat Platon, der Göttliche, versucht; die Vermittelung der Wissenschaft mit dem Leben ward übernommen von den Sophisten. Sie sind an der Stelle der Dichter und Rhapsoden die Lehrer des Volkes geworden, und haben, wenn gleich vielfach verunglimpft, eine hohe Stellung in der geistigen Entwickelung wie der hellenischen Staaten überhaupt, so vorzüglich der Athener eingenommen. Denn

dieses Volk, nachdem es im kecken Uebermuth jeden Damm durchbrochen, welcher dem schrankenlosen Streben nach allgemeiner Rechtsgleichheit entgegenstand, und auch das letzte Bollwerk der Aristokratie, der Areiospagos, gefallen war, liess noch weniger in geistiger Beziehung durch das Gängelband des Glaubens, der Sitte und der Ueberlieferung sich leiten. Mochten die Völker früher in den Weisungen der Priester und in den Sprüchen frommer Seher der Gottheit Stimme ehren, mochten gleichzeitig Fürsten und edle Geschlechter nach weisem Maasse oder nach Satzungen, von den Vätern überkommen, die Bürger in den Schranken der Sitte und des Herkommens erhalten; jetzt erhob sich der freigewordene Geist mit entschiedener Gegenkraft gegen Alles, was die freie Selbstbestimmung hemmte; er selber wollte sich das Räthsel seines Daseins lösen und nach eignem Rathe die Leitung des gemeinen Wesens ordnen. So war es der geflügelte Gedanke, dem jetzo die Herrschaft übertragen ward, und nur die höhere Geisteskraft, die klare Einsicht dessen, was die Zeit gebot, und die in diesem Sinn vollführte That, nur dieses hat den Perikles erhoben; das Volk lieh darum seinen Worten ein williges Gehör, weil er selber des Volkes bessere Stimme war. Diese Bedeutung geistiger Grösse, wie sie selber eine Frucht der wachsenden Erkenntniss des Volkes war, konnte nach der Eigenthümlichkeit hellenischer Verfassung nur durch das Organ der Rede sich geltend machen. In dem freien Staat muss Alles in dem Licht des öffentlichen Lebens Kraft und Wirksamkeit beweisen. In der Versammlung der Gemeinde, wenn die Bürger zur Berathung zusammentraten, da galt am meisten, wer den Sinn des Volks recht zu deuten und das unentschiedene Streben durch die Macht des Worts zur That zu entzünden wusste. Das gab der Zeit die Richtung. Bildung, wie sie der Sinn des Volks gebot, und die Kunst der Rede, das waren die Bedingnisse, um in dem Strudel des öffentlichen Lebens eine Stellung zu behaupten, und wer weder das eine noch das andere besass, und auf keine Weise den Geist des Volkes zu erfassen wusste, der schien freiwillig zur Nichtigkeit sich zu verdammen.

Dieses Streben der Zeit erkannten die Sophisten; auf dieser Grundlage haben sie ihre Macht erhoben und dadurch eine Bedeutsamkeit gewonnen, welche weder Spott noch einseitiger Tadel ihnen rauben kann.

Das Leben durch die Wissenschaft befruchten und dadurch tüchtiger für jede Thätigkeit zu machen, das waren die Zauberworte,[1] wodurch die Sophisten die hellenische Jugend um sich vereinten, wodurch sie Ehre und Ruhm und Reichthum sich erwarben. Daher sind sie zunächst als Pfleger und Verbreiter der Wissenschaft überhaupt zu nennen, als welche die Bahn gebrochen, um dieses in weitern Kreisen einzuführen und zum Gemeingut des ganzen Volkes zu erheben. Dass nicht mit Unrecht solches von ihnen gerühmt wird, davon giebt vor Allen der kenntnissreiche Hippias von Elis Zeugniss, welcher nicht nur als Redner, als Dithyramben- und Tragödien-Dichter und als vielseitiger Schriftsteller in ungebundener Rede bewundert wurde, sondern auch Arithmetik, Geometrie, Astronomie, Rhythmik, Harmonik und Archäologie zu lehren sich erbot, und jede an ihn gerichtete Frage auf der Stelle zu beantworten verhiess.[2] Ja selbst über Mahlerei und Bildhauerkunst hat er Vorlesungen gehalten und sogar einer bedeutenden Anzahl mechanischer Fertigkeiten durfte er sich rühmen in der grossen Festversammlung zu Olympia.[3] Und gleichsam um die praktische Bedeutung seines Wissens zu beweisen, hat er wie die übrigen Sophisten häufig als Botschafter die Aufträge des Staats besorgt und dem gemeinen Wesen seine Thätigkeit gewidmet.[4] Durch die

---

1) Cfr. Plat. Protag. 318. e. *τὸ δὲ μάθημά ἐστιν εὐβουλία περί τε τῶν οἰκείων ὅπως ἂν ἄριστα τὴν αὑτοῦ οἰκίαν διοικοῖ καὶ περὶ τῶν τῆς πόλεως, ὅπως τὰ τῆς πόλεως δυνατώτατος ἂν εἴη καὶ πράττειν καὶ λέγειν.* cfr. Prot. 328.

2) Plat. Protag. 315. c. 318. Hipp. maj. 285. c. d. Hipp. min. 366. d. 367. d. e. 365. d. e. 368.

3) Hipp. min. 368. a. b. c. Cic. de Or. III. 32.

4) Platon. Hipp. p. 281. cfr. Philostr. V. Sophist. p. 15. Ed. Kaiser. *πλεῖστα δὲ Ἑλλήνων πρεσβεύσας ὑπὲρ τῆς Ἤλιδος οὐδαμοῦ κατέλυσε τὴν ἑαυτοῦ δόξαν κ. τ. λ.* Als Schriften von ihm werden

wunderbare Kraft seines Gedächtnisses war er selbst im hohen Alter noch berühmt. [1])

Dagegen hat Prodikos von Keos namentlich durch die Lehre vom richtigen Gebrauch der Wörter sich grossen Ruhm erworben und dadurch wie auf seine Zeit, so auf die Bildung der Sprache überhaupt bedeutend eingewirkt. Dieser Vortrag war so berühmt, dass während der Zutritt zu den übrigen für wenige Drachmen erhältlich war, für diesen allein 50 Drachmen entrichtet wurden. [2]) War nun diese

---

genannt ein *Τρωϊκὸς διάλογος* oder über die Kunst ein tüchtiger Mann zu werden. Philostr. l. l. eine *Συναγωγὴ* Athen. XIII. 609. a. eine Sammlung von Historien, wie es scheint, und eine *Ἀναγραφὴ Ὀλυμπιονικῶν* Plut. Num. 20., ferner erwähnt seiner Elegien Pausan. V. 25. 1. Ob das von Diogen. Laert. 1. 24 erwähnte Urtheil über Thales sich auf eine Schrift bezieht, ist zweifelhaft.   1) Philostr. l. l.

2) Cfr. Platon. Crat. p. 384. b. *περὶ ὀνομάτων ὀρθότητος* Plat. Euthyd. 277. e. Auch *ὀρθοέπεια, ὀρθοῤῥημοσύνη* genannt Themist. Or. 4. p. 113. cfr. Charmid. p. 163. d. e. *καὶ γὰρ Προδίκου ἀκήκοα μυρία τινὰ περὶ ὀνομάτων διαιροῦντος.* Laches p. 197. d. Meno. p. 75. e. Ueber den gewöhnlichen Preis der Vorlesungen des Prodikos cfr. Platon. Axioch. (6) Cratyl. p. 384. b. über die berühmte *πεντηκοντάδραχμος ἐπίδειξις* Plat. Protag. 337. 340. c. 341. a. Schol. ad Aristoph. Nub. 360. Suidas und Winckelmann Excurs. ad Platon. Euthyd. p. 166. sqq. Welcker scheint mir jedoch S. 566. 574 den Einfluss dieser Untersuchungen auf die Sprache viel zu hoch anzuschlagen. Allerdings lag die genauere Bestimmung des Wortgebrauchs in dem Sinne einer eristischen Redekunst. Quinctilian. Prooem. 16. Verborum proprietas ac differentia omnibus, qui sermonem curæ habent, debet esse communis. Aber wenn schon Sokrates sich darin den Schüler des Prodikos nennt (S. oben), wenn gleich dasselbe von Euripides, Gell. N. A. XV. 20. Aristoph. Ran. 1181. von Thukydides V. Marcellin. Ed. Dind. VIII. und von Isokrates behauptet wird Dionys. Halic. de Isocrate 1. Pseudoplut. p. 837 und wenn schon Spengel Artium scriptores p. 54—57. viele Beispiele der *ἀκριβολογία ἐπὶ τοῖς ὀνόμασι* aus Thukydides gesammelt hat, so darf doch dem Einfluss der Einzelnen hier nicht zu viel eingeräumt werden, zumahl auch Protagoras denselben Gegenstand behandelte. Vgl. Plat. Phaed.

Vorlesung vielleicht nur für einen gewählten Kreis von Zuhörern bestimmt, welche die Vorzüge der Geburt und des Reichthums durch eine umfassendere Kenntniss der höhern Beredtsamkeit in ein glänzenderes Licht zu setzen suchten, so hat dagegen Prodikos einen weit ausgedehntern Einfluss dadurch ausgeübt, dass er über verschiedene Gegenstände der Sittenlehre weit billigere und desswegen auch besuchtere Vorträge hielt. [1]) Ein Bruchstück derselben ist uns in der Ueberarbeitung des Xenophon enthalten, [2]) der berühmte Mythos vom Herakles am Scheidewege (αἵρεσις τοῦ Ἡρακλέους) dessen Erhaltung um so höher anzuschlagen ist, als selbst die Einkleidung des Xenophon das ursprüngliche Colorit der Darstellung nicht ganz hat verwischen können. [3]) Der milde Geist der Sittlichkeit, der diese ganze

---

267. c. Protag. 388. e. Cratyl. 391. c. Platon. Euthyd. Ed. Winckelmann Proleg. c. X. und über die grammatischen Studien des Protagoras überhaupt Aristot. Poet. 19. Rhetor. III. 5. Soph. Elench. p. 574. Bip. Wolf. Proleg. Hom. p. CLXVII. Spengel Artium script. p. 40. 42. 54 und über den angeblichen Unterschied zwischen Protag. und Prod. vergleiche Winckelmann a. a. O., Auch war, nach Suidas l. c. Prodikos des Protagoras Schüler; ein Ausdruck, wodurch wenigstens eine Einwirkung in Beziehung auf die Lehre angedeutet wird. Ja nach Welckers eigner Angabe hatten Empedokles und Simonides den Grund zu dieser Lehre gelegt. Vgl. S. 560. n. 165. wo namentlich auch Demokritos noch aufzuführen war, welcher nach Diogenes Laert. IX. 48 geschrieben, περὶ εὐφώνων καὶ δυσφώνων γραμμάτων, περὶ Ὁμήρου ἢ Ὀρθοεπείης καὶ γλωσσέων. Daher wird nur für wahr gelten können, was Platon im Charmides p. 163. d. vom Prodikos sagt ὃς δὴ δοκεῖ τῶν σοφιστῶν κάλλιστα τὰ τοιαῦτα ὀνόματα διαιρεῖν. Auch was Welcker über die kunstvolle Anordnung dieser Vorträge sagt, scheint mehr auf einer vorgefassten günstigen Meinung zu beruhen. Wenigstens spricht nicht für die Kurzweiligkeit dieser Vorträge, dass Prodikos zuweilen zu sagen nöthig fand: καὶ μοὶ προσέχετε τὸν νοῦν· οὐδὲν γὰρ μᾶλλον ἐμὸν ἢ ὑμέτερον. Vgl. a. a. O. S. 25. 26.

1) Axiochos (6) für eine halbe Drachme, (für 1. 2. 4. Drachmen.) Cratyl. p. 384. b.

2) Xenoph. Memorab. II. 1. 21 und die Ausleger zu dieser Stelle.

3) Vgl. Welcker S. 563 folgg.

Darstellung durchdringt und mit andern Aussprüchen desselben im Einklang steht, [1] das freundliche Verhältniss zu Sokrates, welches unverkennbar in dessen Aeusserungen über seinen Lehrer sich ausspricht, [2] mochte einen wohlthätigen Gegensatz zu den schroffern Richtungen der übrigen Sophisten bilden, wenn auch diese Eigenschaften nicht genügten, ihm eine durchaus verschiedene Stellung unter den gefeierten Lehrern des Jahrhunderts anzuweisen. In dieses Gebiet gehört noch wahrscheinlich, was er über Tod und Unsterblichkeit gelehrt, und worin er namentlich die Unvollkommenheit des irdischen Daseins gegenüber dem Zustand des freigewordenen Geistes mit sehr starken Farben geschildert hatte. [3] Dagegen möchte seine eigenthümliche Ansicht über den Ursprung der Götter eher in seinen Vorträgen über die Physik vorgekommen sein. Hier hatte er gelehrt, dass die ersten Menschen als göttliche Wesen alle Gegenstände verehrt hätten, welche ihnen Nutzen gebracht, also Sonne, Mond, Quellen, Flüsse, Wiesen, Früchte, und dass daher Demeter Brod, Dionysos Wein, Poseidon Wasser, Hephaistos Feuer genannt worden sei. [4]

Diese und ähnliche Lehren gaben, wie es scheint, die Veranlassung, dass Prodikos von den Zeitgenossen zu den Meteorosophisten, [5] von den Spätern zu den Athei-

---

1) Eryxias 397. d. e. — 399. a. 2) Welcker S. 10 folgg.

3) Axiochos 366. b. c. d. e. 369. b.

4) Cfr. Sext. Empir. adv. Math. p. 311. *Πρόδικος ὁ Κεῖος ἥλιόν φησι καὶ σελήνην καὶ κρήνας καὶ καθόλου πάντα τὰ ὠφελοῦντα τὸν βίον ἡμῶν οἱ παλαιοὶ θεοὺς ἐνόμισαν διὰ τὴν ἀπ' αὐτῶν ὠφέλειαν.* et iterum p. 317. *Πρόδικος (ἔφη) τὸ ὠφελοῦν τὸν βίον ὑπειλῆφθαι θεόν, ὡς ἥλιον καὶ σελήνην καὶ ποταμοὺς καὶ λειμῶνας καὶ καρποὺς καὶ πᾶν τὸ τοιουτῶδες.* cfr. Themistii Orationes XXX. p. 349. Cic. N. D. I. 42. quid Prodicus Ceus? qui ea, quæ prodessent hominum vitæ, deorum in numero habita esse dixit, quam tandem religionem reliquit?

5) Cfr. Aristoph. Nub. vs. 359. 60 et Schol. ad h. l. *οὗτος δὲ σοφιστὴς ἦν μετεωρολόγος* et Aristoph. Av. vs. 692 et Schol. ad h. l. und Schol. ad Platon. de Rep. X. 358. Ed. Lips. und Suidas s. v. wo Prodikos ein *φιλ. φυσικὸς* genannt wird. Welcker sucht umsonst S. 12 das Gewicht dieser Zeugnisse zu ent-

sten [1]) gerechnet wurde. Immerhin war der Ruf seiner Weisheit gross und das Sprichwort Προδίκου σοφώτερος so wie Aristophanes Urtheil beweist auf jeden Fall, dass er um jene Zeit als einer der gesuchtesten Lehrer bewundert wurde.

Noch höher stand in wissenschaftlicher Beziehung Protagoras von Abdera, welcher sich zuerst den Namen Sophist beigelegt und länger als irgend ein anderer, über 40 Jahre, in Athen, in Sicilien und an verschiedenen Orten von Hellas gelehrt hatte. [2]) Es ist unverkennbar, dass seine Lehre eine bestimmtere philosophische Grundlage so wie einen tiefern innern Zusammenhang hatte, während diess bei den unbesimmten Zeugnissen über Prodikos wenigstens zweifelhaft erscheint. Wiewohl er nun von Epicur ein Schüler des Democritos genannt wurde, [3]) der auch nach andern Zeugnissen seine erste Ausbildung geleitet hatte, [4]) so stand er doch seiner wissenschaftlichen Ueberzeugung nach weit näher dem Herakleitos von Ephesos und behauptete wie jener den Satz von dem ewigen Werden, indem er aus der beständigen Bewegung und der gegenseitigen Mischung nicht nur alle Erscheinungen der physischen, sondern auch der geistigen Welt herzuleiten suchte; [5]) nur dass er dabei be-

---

kräften. Die beiden Stellen des Aristophanes beweisen unläugbar, dass nach der allgemeinen Vorstellungsweise Prodikos zu den Sophisten gerechnet worden, welche mit unnützen Speculationen über überirdische Dinge sich beschäftigten. Man muss es daher eine sehr gezwungene Erklärung nennen, wenn Welcker 630 folgg. die Erwähnung des Prodikos in den Vögeln damit zu rechtfertigen sucht, dass dort der Chor sich auf dessen Lehren von der Hinfälligkeit des sterblichen Lebens beziehen soll. Höchst originell wird auch der Name μετεωροσοφιστής dahin erklärt, dass Prodikos das Aufschweben der Seele in den Lüften nach der Trennung vom Leibe gelehrt habe. Vgl. 13. und 632.

1) Sext. Empir. adv. Math. lib. VIII. p. 317. Ed. Aurel. Cicero N. D. I. 32.

2) Diog. Laert. IX. 50. 56.

3) Athen. Deipnos. VIII. 13. p. 354.

4) Diog. IX. 53. 5) Platon. Theaet. p. 152.

stimmter die verschiedenen Arten der Bewegung, die thätigen und die leidende, unterschied, dennoch aber die einen durch die andern nothwendig bedingt und somit gegenseitig von einander abhängig setzte. [1])

Da nun nicht nur die gesammte Aussenwelt ein beständiges Werden offenbart, sondern auch die physische wie die geistige Natur des Menschen denselben Gesetzen unterworfen ist, so sind auch die verschiedenen Functionen des inneren Lebens selbst nur ein ewiger Act des Werdens und jeder Moment desselben hat gleiche Gültigkeit. Also selbst das Denken geht nicht über die Bedeutung augenblicklicher Wahrnehmung und Empfindung hinaus, sondern ist selber nur das Product des ewigen Wechsels. [2]) Dadurch ist also die Bedingtheit jeder Aussage von dem Verhältnisse des wahrnehmenden Subjects zu dem Wahrgenommenen ausgesprochen, oder jedes ist wie es jeglichem erscheint, oder jeder bestimmt durch eigne Thätigkeit den Inhalt der Vorstellung. Das ist der Inhalt des merkwürdigen Satzes: der Mensch ist das Maass aller Dinge, der

---

[1]) Platon. Theaet. p. 153. *τῆς δὲ κινήσεως δύο εἴδη πλήθει μὲν ἄπειρον ἑκάτερον. δύναμιν δὲ τὸ μὲν ποιεῖν ἔχον τὸ δὲ πάσχειν.* cfr. Theaet. p. 157. *οὔτε γὰρ ποιοῦν ἐστί τι πρὶν ἂν τῷ πάσχοντι ξυνέλθῃ. οὔτε πάσχον πρὶν ἂν τῷ πάσχοντι ξυνέλθῃ ποιοῦν τι.* Plat. Theaet. p. 157. Brandis, dessen Genauigkeit sonst sehr anzuerkennen ist, irrt meines Erachtens, wenn er aus den Worten des Sextus Empiricus adv. Math. VII. p. 218: *λέγει δὲ καὶ τοὺς λόγους πάντων τῶν φαινομένων ὑποκεῖσθαι ἐν τῇ ὕλῃ. ὡς δύνασθαι τὴν ὕλην. ὅσον ἐφ᾽ ἑαυτῇ. πάντα εἶναι ὅσα πᾶσι φαίνεται.* schliesst, dass hierin eine Abweichung von der Lehre des Herakleitos enthalten sei. Denn einmal sind hier schwerlich die eignen Worte des Protagoras, wie schon der Ausdruck *ὕλη* anzudeuten scheint. Sodann würde diese Behauptung, wenn sie ganz wörtlich zu nehmen wäre, auch dem oben angegebenen Unterschied von thätigen und leitenden Bewegungen widersprechen. Endlich lag es schwerlich in der Richtung des Protagoras die Lehre des Herakleitos weiter auszubilden und vielmehr mochte er streben eine Reihe von Folgerungen aus derselben für seine mehr praktischen Sätze zu ziehen.

[2]) Diog. IX. 51. *ἔλεγέ τε μηδὲν εἶναι ψυχὴν παρὰ τὰς αἰσθήσεις*

Seienden, wie sie sind und der Nichtseienden, wie sie nicht sind. [1]) Nichts ist an und für sich, sondern die Wahrheit ist die Erscheinung für das Bewusstsein. [2]) Dieser schwebende und schwankende Charakter der Wahrheit zeigt sich nun auch in der Verschiedenheit des Urtheils in Beziehung auf jede Behauptung; welche Verschiedenheit nicht unzulässig, sondern nach Verschiedenheit des wahrnehmenden Individuums sogar nothwendig ist, [3]) ohne dass das eine

---

1) Plat. Theaet. p. 152. *φησὶ γάρ που πάντων χρημάτων μέτρον ἄνθρωπον εἶναι, τῶν μὲν ὄντων ὡς ἔστι, τῶν δὲ μὴ ὄντων ὡς οὐκ ἔστιν.*
2) *Ἓν μὲν αὐτὸ καθ' αὑτὸ οὐδέν ἐστι — οἷα μὲν ἕκαστα ἐμοὶ φαίνεται, τοιαῦτα μέν ἐστιν ἐμοὶ, οἷα δέ σοι, τοιαῦτα δὲ αὖ σοί.* Plat. Theaet. 152. a. e. *αἴσθησις ἄρα τοῦ ὄντος ἀεί ἐστιν καὶ ἀψευδὴς, ὡς ἐπιστήμη οὖσα. — οἷα γὰρ αἰσθάνεται ἕκαστος τοιαῦτα ἑκάστῳ καὶ κινδυνεύει εἶναι.* Sext. Empir. VII. §. 388. 3) *Πρῶτος ἔφη δύο λόγους εἶναι περὶ παντὸς πράγματος ἀντικειμένους ἀλλήλοις.* Welchen Gebrauch übrigens Protagoras von diesem Satze machte, ist um so schwerer zu bestimmen, als ihm auch die entgegengesetzte Behauptung beigelegt wird. Diog. IX. 51. *καὶ τὸν Ἀντισθένους λόγον τὸν πειρώμενον ἀποδεικνύειν ὡς οὐκ ἔστιν ἀντιλέγειν οὗτος πρῶτος διείλεκται* cfr. Isokrat. Helenæ Encomium p. 489. Ed. Op. *καὶ καταγεγηράκασιν οἱ μὲν οὐ φάσκοντες οἷόν τε εἶναι ψευδῆ λέγειν, οὐδὲ δύο λόγω περὶ τῶν αὐτῶν πραγμάτων ἀντειπεῖν κ. τ. λ.* Platon. Euthyd. 286. c. *καὶ γὰρ οἱ ἀμφὶ Πρωταγόραν σφόδρα ἐχρῶντο αὐτῷ καὶ οἱ ἔτι παλαιότεροι.* Dass hier Parmenides und seine Schüler zu verstehen sind, ist hinlänglich bekannt cfr. Cratyl. p. 429. c. d. Routh. et Winckelmann ad Platon. Euthyd. l. l. et Heindorf ad Cratyl. p. 9. sqq. Aus welcher Stelle hervorgeht, dass Protagoras keinesweges diese Sätze zuerst erfunden, sondern sie vielmehr zur Stütze seiner Lehre und zur Verwirrung seiner Gegner benutzt hatte. Merkwürdig ist dabei, wie Protagoras von den Lehren des Herakleitos ausgehend ganz zu demselben Resultat gelangte, wie die Eleaten cfr. Aristot. Met. I. 4. *ἔτι εἰ ἀληθεῖς, αἱ ἀντιφάσεις ἅμα κατὰ τοῦ αὐτοῦ πᾶσαι δῆλον ὡς ἅπαντα ἔσται ἕν.* Wiewohl er allerdings auch die eleatische Lehre berücksichtigte, aber mehr, wie es scheint, um sie zu widerlegen cfr. Porphyr. ap. Euseb. Praep. Evang. X. 3. *Πρωταγόρου γὰρ τὸν περὶ τοῦ ὄντος λόγον ἀναγιγνώσκων πρὸς τοὺς ἓν τὸ ὂν εἰσάγοντας, τοιαύταις αὐτὸν εὑρίσκω χρώμενον ἀπαντήσεσι.* Diese Angabe scheint nicht zu bezweifeln,

mehr Wahrheit enthalte als das andere. Aber die Bestimmung des Weisen ist, bessere Empfindungen und Wahrnehmungen an die Stelle der schlechtern einzupflanzen. [1]) Da nun aber der Begriff des Bessern der verschiedenen Beurtheilung der Einzelnen unterworfen ist, so wird auch hier consequenter Weise dasselbe Schwanken eintreten, wie über die Wahrheit und zuletzt gerade der wichtigsten Lehren der Skepticismus sich bemächtigen. Daher denn auch Protagoras am Anfang seiner Schrift über die Götter also sprach: Ueber die Götter weiss ich nichts zu sagen, weder dass sie sind, noch dass sie nicht sind; denn Vieles hindert das Wissen, die Dunkelheit und die Kürze des menschlichen Lebens. [2]) Eben so läugnete er ganz folgerecht die Existenz eines absoluten Rechts, welches er im Gegentheil ein Erzeugniss der Gesetzgebung nannte, [3]) wodurch denn, wie oben bemerkt, der Begriff des Sittlichen selbst alle tiefere Begründung verlor. Ja selbst gegen die Gesetze der Geometrie richtete er seine Angriffe und läugnete auch hier die objective Gültigkeit ihrer Gesetze. [4]) Und somit konnte er denn zu dem allgemeinen Satze gelangen, dass über jeden Gegenstand geradezu widersprechende Aussagen möglich seien, mit dem gleichen Anspruche auf Gültigkeit im Verhältniss zur Wahrheit.

Scheint so die folgerechte Durchführung dieser Lehren sich in sich selbst aufzulösen und den Unterschied zwischen Wahrheit und Irrthum, Weisheit und Thorheit zu vernichten, so darf man einmal diese Consequenz bei ihren

---

und die Vermuthung Geels, als wenn Gorgias und *περὶ τοῦ μὴ ὄντος* gelesen werden müsste, ist durchaus ungegründet.

1) Plat. Theaet. p. 166. 167. Sext. Empir. adv. Math. I. 218.

2) Diog. IX. 51. Platon. Theaet. p. 162. Cic. N. D. I. 12.

3) Plat. Gorg. 482. *τὸ δίκαιον καὶ τὸ αἰσχρὸν οὐ φύσει, ἀλλὰ νόμῳ.* de Legg. X. p. 889. Theaet. p. 167.

4) Aristot. Met. II. 2. Man siehet aus diesen Sätzen, dass es eine ganz irrige Ansicht ist, wenn man annimmt, Protagoras sei aus sittlich religiöser Scheu vor folgerechter Durchführung seiner Lehre zurückgetreten. Aeusserungen wie Protag. 349. beweisen gar nichts.

Urhebern nicht nothwendig voraussetzen, und dann mochte er überhaupt diese Sätze mehr zur Verwirrung der Gegner als zur Darlegung eigner Denkweise aufstellen. Namentlich aber mag ihn der Kampf gegen die Eleaten auf mehrere der oben gegebnen Resultate hingeführt haben. Aber dem sei wie ihm wolle, so ist nicht zu verkennen, wie diese Philosopheme trotz ihrer scheinbaren Widersinnigkeit mit den übrigen Richtungen der Zeit übereinstimmten. War schon durch Anaxagoras der denkende Geist überhaupt von der Betrachtung des Ewigen und Uebersinnlichen auf die Mannigfaltigkeit der Erscheinung hingewendet worden, war die Macht des Glaubens, des Gesetzes, der Sitte, der entbundenen Vielseitigkeit der Forschung und des Urtheils unterlegen, war endlich überhaupt die neue Zeit dadurch eine andere geworden, dass der Einzelwille, die Persönlichkeit für die Mannigfaltigkeit der Bestrebungen, der Neigungen und Leidenschaften Befriedigung suchte, so musste auch die Wissenschaft von der Höhe der Idee zu einer Mannigfaltigkeit von Individualanschauungen herabsteigen; denn je mehr das Wissen in den Massen sich verbreitet, desto mehr muss es sich seiner absoluten Strenge entäusseen und von der Individualität ergriffen, in den Kreis des subjectiven Bewusstseins gezogen werden.

Da nun die errungene Freiheit eben eine Folge der geistigen Entwickelung des Volkes war, so musste die Wissenschaft, welche dieser Richtung entgegen kam, nothwendig den Meinungen und Vorstellungen der Masse sich anbequemen und, so zu sagen, dem demokratischen Elemente dienstbar werden. Daher einmal das Hervorheben der Naturbetrachtung gegenüber der reinen Wissenschaft des Geistes; daher sogar in der Dialektik das öftere Zurückkommen auf die gemeinen Erscheinungen des täglichen Lebens, wovon selbst der Xenophontische Sokrates sich nicht frei erhält; daher die Gleichstellung der sinnlichen Wahrnehmung mit den Anschauungen des Geistes; daher endlich die gleiche Geltung jedes denkenden und vorstellenden Subjects gegenüber der Wahrheit, so wie die Zulassung völlig widersprechender Lehren, Meinungen

und Sätze. Denn jede Ansicht, welche in der Masse des Volkes ihren Stellvertreter findet, darf in der volksthümlichen Wissenschaft ihre Berücksichtigung und Anerkennung fordern. Diese Richtung fand endlich ihre Stütze im Mittelpunkt der damaligen Bildung, in der öffentlichen Beredtsamkeit. Diese, um die freie Volksversammlung zu leiten, zu führen und beherrschen, muss den Wünschen und dem geistigen Streben des Volks entsprechend sein. Sie muss der verschiedenen Gesichtspunkte sich bemächtigen, sie vergleichen, prüfen und berichtigen, aber vor Allem sie anerkennen. Denn das ist eben ein Theil der Freiheit, dass jeder seine Gedanken habe über das, was für die Einzelnen gelten soll, und dass er nicht durch innern oder äussern Zwang, sondern durch freie Selbstbestimmung sich zur That entschliesse. Die Weisheit des Redners ist, dass er kenne, was in dem verworrenem Streben die Richtung und Entscheidung giebt, dass er die Triebe und Meinungen der Masse auf ihre letzten Zwecke zurückzuführen wisse. Diese Weisheit lehrten die Sophisten, und haben daher mit Recht ihre Lehre eine Vermittelung der Staatskunst und Philosophie genannt. [1])

In diesem Sinne hat auch Protagoras gelehrt, indem er bald nach dem Vorgange Anderer die Werke früherer Dichter erklärte, bald eigne Vorträge hielt. [2]) Auch wird ihm die Erfindung der sokratischen Lehrart zugeschrieben, ohne Zweifel der dialektischen Behandlung, welche entweder durch Synthese eine feste Basis zu gewinnen sucht, oder das gewonnene Ergebniss in analytischer Entwickelung in seine Grundanschauungen zerlegt. Eben so hatte er die Wettkämpfe im Reden eingeführt, wie denn auch die vierfache Eintheilung der Rede in Gebet, Frage, Antwort, Lehre von ihm hergeleitet wird. [3])

---

[1]) *τὴν ἀρχαίαν σοφιστικὴν ῥητορικὴν ἡγεῖσθαι χρὴ φιλοσοφοῦσαν.* Philostr. V. Soph. procem. init. cfr. Platon. Euthyd. p. 305. e. *μεθορία φιλοσόφου τε ἀνδρὸς καὶ πολιτικοῦ.*

[2]) Platon. Protag. 339. a. 320. c. d. e. sqq. [3]) Diog. Laert. IX. 54. Andere führen eine siebenfache Eintheilung an: Erzählung, Frage, Antwort, Auftrag, Meldung, Gebet, Aufforderung.

Auf die Ausübung der Beredtsamkeit bezogen sich auch mehrere seiner Schriften, wie wir aus den erhaltenen Ueberschriften entnehmen können. Dahin gehören: die Streitkunst, zwei Bücher Gegenreden und der Rechtshandel über den Lohn. Dagegen waren wohl rein philosophischen Inhalts die Bücher über den ursprünglichen Zustand der Dinge, über die Unterwelt, über das Seiende, über die Götter. Eine dritte Klasse bildeten die Schriften, welche im Allgemeinen den Umfang seiner Vorträge bezeichnen, als die Vorschrift, die Lehrgegenstände, über den Ehrgeiz, über die Tugenden, über die Staatskunst, über die Verkehrtheiten der Menschen. Ganz vereinzelt steht die Schrift über die Ringkunst, [1] ist aber in sofern bezeichnend, als sie den Beweis giebt, dass schon Protagoras mit seinem Streben Alles zu umfassen suchte, was in den Bildungskreis der vornehmen Jugend zu gehören schien. So alle Bestrebungen des sittlichen und geistigen Lebens, welche vordem in Glauben, Gesetz, Sitte, endlich in dem Leben selber ihre Stütze fanden, zum Gegenstand der Lehre erhebend, hatte Protagoras vierzig Jahre lang in verschiedenen Theilen von Hellas, vorzüglich aber in Athen, gewirkt, als wegen der Schrift über die Götter die Klage der Gottlosigkeit gegen ihn erhoben ward. [2] Das Buch

---

1) Diog. Laert. IX. 55 zählt seine Schriften in folgender Ordnung auf: *τέχνη ἐριστικῶν, περὶ πάλης, περὶ τῶν μαθημάτων, περὶ πολιτείας, περὶ ἀρετῶν, περὶ τῆς ἐν ἀρχῇ καταστάσεως, περὶ τῶν ἐν ᾅδου· περὶ τῶν οὐκ ὀρθῶς τοῖς ἀνθρώποις πρασσομένων, προςτακτικός, δίκη ὑπὲρ μισθοῦ, ἀντιλογίων δύο.* Dazu kommen: *περὶ τοῦ ὄντος* Euseb. Præp. Evang. X. 3. *περὶ τῶν θεῶν*, welche Diogenes oben schon angeführt hatte, und die *ἀλήθεια*, welche Platon im Theätet. erwähnt p. 161. b. c. vielleicht aber nur eine andere Aufschrift des Buchs über das Seiende. Endlich ob von diesem Buche verschieden sei ein ähnliches *περὶ τοῦ μὴ ὄντος* Sext. Empir. VII. 149, wird schwerlich können ausgemittelt werden.

2) Sein Ankläger war Pythodoros vom Rathe der Vierhundert, nach Aristoteles Euathlos. Eine eigentliche Verurtheilung fand, wie es scheint, nicht Statt, weil sich Protagoras derselben durch Flucht entzog. Cfr. Philostr. V. Soph. p. 15. Ed. Kays. und

ward durch die Hand des Henkers öffentlich auf dem Markte verbrannt, er selbst ein siebzigjähriger Greis musste die

---

Diog. Laert. IX. 52. 54. Uebrigens sind mehrere Punkte in Beziehung auf sein Leben zweifelhaft, denn während Herbst sein Todesjahr 403 setzt, weil ihn einer der Vierhundert angeklagt, setzen andere dasselbe um 40 Jahre früher; während einige ihm 70 Lebensjahre geben, wie Apollodoros in Plat. Menon 91. e. dehnen andere seine Lebenszeit bis auf 90 Jahre aus. Mit der Annahme des Todes im Jahr 403 stimmt weder die Angabe des Philostrat, dass alle Meere und Küsten von athenischen Schiffen bewacht waren, noch das Zeugniss des Philochoros, dass Euripides im Ixion auf den Tod des Protagoras in den Wellen hingedeutet cfr. Philostr. p. 15. 10. Diog. IX. 55. Gewiss ist, dass er 422 zum zweitenmal in Athen war cfr. Athen. V. p. 218. b. XI. 506. a. Clinton. Fast. Hellen. Ed. Krueg. p. 74 et Appendix c. 21. p. 377. c. und Heind. ad Plat. Protag. p. 466. Endlich Schleiermacher Übers. p. 219. Nach Platon Menon p. 91. e. musste er vor Sokrates gestorben sein, nach der Angabe des Philochoros später als 406. Aber die Unzulänglichkeit beider Zeugnisse hat schon Clinton gerügt, so dass ein weites Feld der Vermuthung zwischen 421—404 bleibt. Nach Geel Hist. Crit. Soph. p. 70. Ol. XCII. 412—408. So scheint auch Timon in den Sillen die Verurtheilung zum Giftbecher anzudeuten, aber auch hier hat man dem dichterischen Ausdruck das Gewicht eines historischen Zeugnisses beigelegt. Auch in Hinsicht seiner Schriften sind noch mehrere streitige Punkte. Während Herbst den Protagoras eine Technologie schreiben lässt, will Kayser Adnot. ad Philostr. p. 200 das Buch περὶ πάλης mit der τέχνῃ ἐριστικῶν identificieren. Obgleich der Grundgedanke des Protagoras wohl der war, dass der Weise auch über jede einzelne Kunst das Richtigste zu sagen wisse, was unzweifelhaft aus der Stelle Platon Soph. p. 232. d. hervorgeht und auch im Gorgias weitläuftig behandelt wird. Die spätern geben diesem Gedanken eine durchaus praktische Auslegung, indem sie wirklich die einzelnen Künste lehrten, wie Euthydemos die Fechtkunst, und Hippias seiner grossen Meisterschaft sich rühmen durfte. Vgl. Herbst in den philologisch-historischen Studien auf dem akademischen Gymnasium in Hamburg. Herausgegeben v. Christian Petersen etc. Hamburg 1832. Heft 1. S. 82. Auch Geist soll im Giessener Programm 1827 über den Protagoras gehandelt haben. Kayser Adnot. ad Philostr. p. 200 sqq.

Stadt verlassen, die seinen Ruhm begründet. In Sicilien, wo er schon früher sich aufgehalten, wollte er eine Zuflucht suchen, aber das Fahrzeug, auf welchem er sich eingeschifft, gieng im Sturme unter und in den Wellen fand Protagoras sein Grab.

Von der bisher genannten nimmt eine wesentlich verschiedene Stellung ein der Leontiner Gorgias aus Sicilien, gleichsam der Sophisten Haupt und Schöpfer ihrer Lehre,[1] dessen mehr als hundertjähriges Leben zugleich den höchsten Glanz der Macht Athens, den Verlust der Herrschaft durch den blutigen Bürgerkrieg, endlich des Volkes mannhafte Erhebung aus tiefer Erniedrigung umspannte. Hatten die Sophisten überhaupt dem Staate und dem öffentlichen Leben[2] nicht minder als wissenschaftlicher Forschung und dem Unterrichte sich zugewandt, so gilt diess vorzugsweise von Gorgias, welcher nicht nur die tiefsinnige Lehre der Eleaten vom Seyn in ihrem Widerspruche zum Leben offenbarte, und als Lehrer des Pericles, Thukydides, Alkibiades und Kritias bedeutsam ward,[3] sondern auch in den Angelegenheiten des Vaterlandes seine mächtige Stimme erhob, zu jener verhängnissvollen Unternehmung der Athener nach Sicilien durch seine hinreissende Beredsamkeit den ersten Anstoss gab,[4] Thessalien aus seinem geistigen Schlummer weckte,[5] die Kraft von Hellas von der Zerfleischung seiner Eingeweide gegen den auswärtigen Feind zu richten strebte,[6] und von den bewundernden Zeitgenossen durch ein goldenes Standbild in Delphi geehrt wurde.[7] So wie nun Gorgias

[1] Platon Phaedr. 261. c. nennt ihn den Nestor, Philostrat. V. Soph. wiederholt Gründer der alten Sophistik cfr. p. 5, 5. 13, 30. Ed. Kays.

[2] Protagoras wird sogar von Herakleides Pontikos Gesetzgeber von Thurioi genannt. Diog. IX. 50, wo einige eine Verwechselung mit Pythagoras vermu heten.

[3] Philostr. V. Soph. p. 14. Su das s. v.

[4] Platon Hipp. maj. p. 282. b. c. Diod. Sic. XII. 53. 54. Pausan VI. 17.

[5] Platon Menon. initio. Philostr. p. 20. [6] Philostr. p. 14.

[7] Cic. de Or. III. 32. Cui tantus honor habitus est a Græcia, soli ut ex omnibus non inaurata statua sed aurea statueretur.

in die wichtigsten Ereignisse der Zeit verflochten, als eine bedeutende Persönlichkeit erscheint, so hat er auch die ursprüngliche Richtung der Sophisten am entschiedensten verfolgt und alle jene Täuschungen verschmäht, wodurch die andern den ursprünglichen Kern der Lehre zu umhüllen oder zu verbergen suchten. Das seichte Geschwätz der Aretologen war ihm zuwider, [1]) zum Redner wollte er bilden, und die Königin der Künste lehren, der die Herrschaft über die Herzen des Volks gegeben war. [2]) Aber

---

Auch Philostrat. p. 14 und Val. Max. V. 2. 2 erwähnt dieser goldenen Statue, welche ihm wegen seiner pythischen Rede in Delphi gesetzt worden sei, Pausanias dagegen Eliaca VI. 17 gedenkt dieser goldenen Statue unter den Weihgeschenken in Olympia und sagt, Eumolpos habe sie geweiht, der Urenkel des Deikrates, welcher mit Gorgias Schwester verheirathet war. Endlich Plin. N. H. XXXIII. 24 sagt: hominum primus et auream statuam et solidam Gorgias Leontinus Delphis in templo sibi posuit LXX. circiter Olympiade. Tantus erat docendæ oratoriæ artis quæstus, womit übereinstimmt Hermippus ap. Athen. XI. p. 500. *μετὰ τὸ ποιήσασθαι τὴν ἀνάθεσιν τῆς ἐν Δελφοῖς ἑαυτοῦ χρυσῆς εἰκόνος.* Durch diese Verschiedenheit der Aussagen wird allerdings Ciceros Autorität sehr erschüttert, und nur die Annahme einer zweifachen Ehre zu Delphi und Olympia kann dieselbe stützen; Pausanias Angabe scheint aus innern Gründen nicht zu verwerfen; aber ebenderselbe bezeugt X. 18. dass eine zweite Statue in Delphi vorhanden war; fügt aber hinzu, dass sie ein Weihgeschenk des Gorgias selbst war. Daher hat nach Ellendt Explicationes ad Cic. de Or. I. 29. p. 64. über die ganze Sache sich zweifelnd ausgedrückt. Wiewohl Westermann Geschichte der Beredtsamkeit in Griech. und Rom. Th. I. S. 43. n. 2. die Weihe der Statue nach einem Beschluss von ganz Hellas nicht zu bezweifeln scheint, cfr. Petrus Victorius in Pausan. X. 18. 19 et Var. Lectt. V. 9. 47.

1) Platon p. 95. b. *οἱ σοφισταί σοι οὗτοι — δοκοῦσι διδάσκαλοι εἶναι ἀρετῆς;* Men. *καὶ Γοργίου μάλιστα ταῦτα ἄγαμαι, ὅτι οὐκ ἄν ποτε αὐτοῦ τοῦτο ἀκούσαις ὑπισχνουμένου, ἀλλὰ καὶ τῶν ἄλλων καταγελᾷ, ὅταν ἀκούσῃ ὑπισχνουμένων. ἀλλὰ λέγειν οἴεται δεῖν ποιεῖν δεινούς.*

2) Platon Phil. p. 58. a. *ἤκουον γὰρ ἔγωγε ἑκάστοτε Γοργίου πολλάκις, ὡς ἡ τοῦ πείθειν πολὺ διαφέροι πασῶν τεχνῶν· πάντα γὰρ ὑφ' αὑτῇ δοῦλα δι' ἑκόντων, ἀλλ' οὐ διὰ βίας ποιοῖτο, καὶ μακρῷ πασῶν ἀρίστη εἴη τῶν τεχνῶν.*

so schroff bezeichnet er auch in seinem Wirken hervortritt, so wenig lässt sich die Darstellung seines Lebens im Einzelnen verfolgen. Nur die äussere That beleuchtet das Zeugniss der Geschichte; die innere Geisteswelt bedeckt ein dichter Schleier, welchen nur der Blick des Forschers zu durchdringen wagt.

Geboren war Gorgias ohne Zweifel zur Zeit der Perserkriege. [1] So hat er mit seiner Geburt die Morgenröthe der hellenischen Freiheit in Sicilien begrüsst, welche durch den grossen Sieg über die Karthager bei Himera gegen äussere Feinde gesichert war. Aber einflussreicher auf seine geistige Entwickelung war ohne Zweifel die kaum zehn Jahre später erfolgte Befreiung der hellenischen Staa-

[1]) Entscheidend für die Bestimmung der Lebenszeit des Gorgias ist Pseudo Plut. V. X. Rhet. p. 281. e. wo es vom Antiphon heisst: *ἐγένετο κατὰ τὰ Περσικὰ καὶ Γοργίαν τὸν σοφιστὴν. ὀλίγῳ νεώτερος.* Diess bestimmt Clinton Ed. Krueg. p. 33. 83 sehr wahrscheinlich auf das Jahr 479. Also war Gorgias einige Jahre vorher geboren. Seine Lebensdauer wird auf 105 Jahre Pausan. VI. 17 auf 107, Cic. de Sen. c. 5. Val. Max. VIII. 18, 8. auf 108, Suidas, Lucian. Macrob. c. 23. Philostr. p. 14. Censorin. D. N. 15. Schol. ad Plat. Gorg. auf 109, Quinct. Instit. Orat. 3, 1, 8. Apollodor. ap. Diog. 8. 58 angegeben. Jason, später Tyrann von Pherae hatte ihn hochgeehrt. Dieser starb 370. Diod. XV. 57. 60 war aber schon lange vorher mächtig. Brückner König Philipp. S. 99. Da nun Gorgias Ruhm nach Porphyrios bei Suidas schon Ol. LXXX. 460—57 weit verbreitet war, so muss er wohl um 487—488 geboren sein, weil er nur so ein Alter von 30 Jahren bis dahin erreichen konnte. Damit stimmt auch Euseb. Chron. überein, welcher ihn in Ol. LXXXVI. setzt, um damit ungefähr die Mitte seines langen Lebens anzudeuten. Bei Plin. XXXIII. 24 der ihn die Statue schon Ol. LXX. weihen lässt, ist ohne Zweifel Ol. LXXX. zu corrigieren. Ruhnken de Antiphonte p. 142. Ed. Friedemann ist völlig im Irrthum. Die irrige Meinung von Foss de Gorgia p. 6 hat Krueger schon berichtigt Fast. Hellen. p. 388. n. vergleiche denselben p. 23. 31. 47. 69. Es ist daher zu verwundern, dass Westermann Geschichte der Beredtsamkeit in Griechenland und Rom Th. I. S. 38 sein Geburtsjahr Ol. LXXI. 1., also 496 setzt.

ten in Sicilien von den einheimischen Tyrannen, wodurch der Geist des Volks entfesselt die errungene Freiheit durch Bildung und erweiterte Erkenntniss zu sichern suchte. Die früher von den Fürsten, namentlich von Hiero, gepflegte Kunst und Wissenschaft trat jetzo in den Dienst der Demokratie und begann ins öffentliche Leben einzugreifen. Somit waren die Schranken der Beredtsamkeit geöffnet, und Gorgias ward als der erste und der trefflichste der Redemeister angesehen. [1]) Wie er nun in Sicilien gewirkt, ist unbekannt

[1]) Cic. Brut. 12. Non enim in impeditis ac regum dominatione devinctis civitatibus nasci cupiditas dicendi solet. Pacis est comes otiique socia et iam bene constitutæ civitatis quasi alumna quædam eloquentia. Itaque ait Aristoteles, cum sublatis in Sicilia tyrannis res privatae longo intervallo iudiciis repeterentur tum, quod esset acuta illa gens et controversa *) natura, artem et præcepta Siculos Coracem et Tisiam conscripsisse; nam antea neminem solitum via nec arte sed accurate tamen et de scripto plerosque dicere, scriptasque fuisse et paratas a Protagora rerum illustrium disputationes, quæ nunc communes appellantur loci; quod idem fecisse Gorgiam, cum singularum rerum laudes vituperationesque conscripsisset, quod iudicaret hoc oratoris esse maxime proprium rem augere posse laudando vituperandoque rursus affligere. Wenn diese Stelle den Ursprung der Beredtsamkeit im Allgemeinen richtig darstellt, so tritt allerdings darin Gorgias in Hintergrund. Indessen wie bei allen Erfindungen, so ist auch die Entstehung der Beredtsamkeit auf verschiedene Urheber zurückgeführt worden. Allerdings hatte Corax schon eine Rhetorschule gegründet vgl. die von Westermann S. 37 angeführten Stellen, besonders Spengel Artium script. p. 24—27. Das Beispiel seines Lehrers hatte

*) Die von Hrn. Dir. Peter vorgeschlagne Lesart: *controversia nata* scheint mir unzulässig. Bei dem Wechsel des Subjekts würde Cicero das verb. subst. nicht vorausgestellt noch auf diese Art verbunden haben; *controversa* in activer Bedeutung wenn auch durch die Stelle Ammians nicht gerechtfertigt, hat doch in den latein. Participien wie cautus, falsus etc. unzählige Analogien. Ueberdiess wäre auch nach jener Erklärung der Gedanke selbst schleppend, wenn nach vorhergegangener Erwähnung der iudicia noch von der Entstehung der controversia erzählt würde. Endlich würde ich dann eher orta als nata erwartet haben.

geblieben, ausser dass er den Polos von Akragas gebildet haben soll.[1]) Aber er hat sich ohne Zweifel frühzeitig nach Athen begeben, wo damals wie zum Wettkampf geistiger Tüchtigkeit alle zusammenströmten, welche durch ihre Kunst Ruhm und Ehre suchten. Denn wenn die Angabe, dass er Lehrer des Thukydides und Perikles gewesen sei, nicht blos seinen innern Einfluss auf die Redeweise beider Männer bezeichnen soll, sondern er wirklich mit beiden in persönlicher Beziehung stand, so muss diess nothwendig vor seine Gesandtschaftsreise im Jahre 427 fallen.[2]) Auch bietet leicht sich die Vermuthung dar, dass

---

Tisias befolgt und wie jener eine Anweisung zur Redekunst geschrieben, Westermann S. 38, war zu Thurioi als Lehrer aufgetreten und zugleich mit Gorgias als Gesandter (?) nach Athen gekommen Pausan. VI. 17 und Lysias wie Isokrates hatten seine Vorträge angehört; aber beiden, sowohl Corax als Tisias, fehlte, wie es scheint, der höhere wissenschaftliche Charakter, welcher blosse Fertigkeit zur Kunst erhebt. Darin übertraf beide Gorgias, welcher nicht nur den Unterricht des Empedokles genossen, Diog. 8. 58. Quinct. 3. 1. 8. Schol. ad Pl. Gorg. 345. Bekk. Pl. Menon p. 76.; sondern auch mit der Lehre der Eleaten sich vertraut gemacht, daher ihn Philostrat mit Recht den eigentlichen Schöpfer der sophistischen Beredtsamkeit nennt. p. 13. *ὁρμῆς τε γὰρ τοῖς σοφισταῖς ἦρξε καὶ παραδοξολογίας καὶ πνεύματος καὶ τοῦ τὰ μεγάλα μεγάλως ἑρμηνεύειν, ἀποστάσεών τε καὶ προσβολῶν, ἀφ᾽ ὧν ὁ λόγος ἡδίων ἑαυτοῦ γίνεται καὶ σοβαρώτερος. περιεβάλλετό τε καὶ ποιητικὰ ὀνόματα ὑπὲρ κόσμου καὶ σεμνότητος.* womit auch Cicero an mehreren Orten übereinstimmt. Or. 52 Gorgias numeros oratorios primus invenit. Or. 12 inter primos tractavit orationis artificia, in concinnitalis consectatione fuit princeps. Or. 49 Gorgias antiquissimus fuit rhetor. de Inv. I. 5. Pausan. VI. 17 *λέγεται δὲ ἀνασώσασθαι μελέτην λόγων πρῶτον ἠμελημένην ἐσ᾽ ἅπαν.* Platon Phaedr. 267. a. nennt ihn allerdings nur neben Tisias, aber 261. b. hebt er ihn unverkennbar hervor.

1) Philostrat V. Soph. p. 16 auch Alkidamas von Elaea ist hier zu nennen vgl. Westermann S. 4[illegible]. n. 3.

2) Ohne Grund sagt Westermann S. 46. cfr. n. 2. 12. «Perikles und Thukydides sind aus der Zahl der Schüler des Gorgias zu streichen;» aber Philostr. und Suidas sagen nich , dass er 427 diese Männer unterrichtet habe; desswegen hatten aber andere,

eben wegen dieser persönlichen Verhältnisse und nicht blos wegen des Ruhmes seiner Beredtsamkeit Gorgias von den Leontinern nach Athen gesendet worden sei. Auch in Thessalien hatte er längere Zeit sich aufgehalten und war von den Aleuaden in hohen Ehren gehalten worden, wie denn auch Isokrates dort seines Unterrichts genossen hatte. [1]) Aber jene athenische Gesandtschaftsreise war der Glanzpunkt seines Ruhmes. Die Wirkung, die er auf die Gemüther des Volkes übte, gränzt an das Wunderbare. Wohl mochte auch der Gegenstand, den er empfahl, sehr geeignet sein, um leichtern Eingang bei dem Volk zu finden, aber nicht minder hatte die Kunst der Rede, die Wahl der Bilder, die scharfen Gegensätze, die neue Wortstellung, der regelmässige Satzbau, der schöne Fall und Klang der Rede auf das feine Ohr der Zuhörer eine fast magische Gewalt geübt. [2]) Mit der Bewunderung der Menge wuchs des Gorgias Selbstvertrauen. Daher erklärte er sich vor allem Volk bereit, über jeden ihm vorgeschlagenen Gegenstand auf der Stelle ohne weitere Vorbereitung zu reden, und seine Aufforderung erfüllte Alle mit Staunen

---

namentlich Wesseling mit Recht diess auf einen frühern Aufenthalt des Gorgias in Athen bezogen, der bei des Mannes Wanderlust nicht befremden kann.

[1]) Platon Menon. initio. Philostr. V. Soph. p. 20, 11. 35, 9. Ep. ad Iul. 919. Cic. Or. 52. Daher wollten auch in dem Panegyrikos des Isokrates Viele Nachahmung des Gorgias finden. Phil. p. 22.

[2]) Pausan. V. 17. Diod. Sicul. XII. 53. *πρῶτος γὰρ ἐχρήσατο τοῖς τῆς λέξεως σχηματισμοῖς περιττοτέροις καὶ τῇ φιλοτεχνίᾳ διαφέρουσιν ἀντιθέτοις καὶ ἰσοκώλοις καὶ παρίσοις καὶ ὁμοτελεύτοις καί τισιν ἑτέροις τοιούτοις.* cfr. Dionys. Halic. de Lysia p. 82 sagt von ihm und seinen Schülern: *ὀνομάτων γλωττηματικῶν καὶ ξένων χρήσει καὶ τῶν οὐκ εἰωθότων σχηματισμῶν τη διαλλαγῇ καὶ τῇ ἄλλῃ καινολογίᾳ καττἀπληττόμενοι.* cfr. Platon Phaedr. p. 267 et Heind. ad h. l. Hipp. maj. 282. c. Cic. Or. 52. §. 175 und 176 paria paribus adiuncta et similiter definita, itemque contrariis relata contraria, quæ sua sponte etiamsi id non agas, cadunt plerumque numerosa. cfr. Or. 12. §. 39. ib. 13, 40. de Or. I. 67. de Inv. I. 5.

ob des Mannes tiefem Wissen.[1] Diese Gunst der Menge musste noch höher steigen, als er die im Kriege gefallenen Athener durch eine Leichenrede verherrlicht hatte;[2] und die Ehrfurcht vor seinem Namen bestimmte Männer wie Alkibiades und Kritias, sich durch seinen Unterricht zu bilden und viele andere, seine Kunstform nachzuahmen.[3] Seitdem ward ganz Hellas von Gorgias Ruhm erfüllt, er war in Delphi und in Olympia vor den versammelten Hellenen aufgetreten,[4] und die letztere Rede, worin er zur

---

1) Sein gewöhnlicher Zuruf war *προβάλλετε* cfr. Philostr. 5. Platon Gorg. 447. Cic. de Fin. II. 1 de Orat. I. 22. 3. 32; andere Aeusserungen des Uebermuths waren das öfter wiederholte: *οἶδα, γιγνώσκω. πάλαι διέσκεμμαι,* welche nicht minder Aufsehen erregten, Philostr. p. 5.

2) Dieser *λόγος ἐπιτάφιος*, von welchem ein Fragment erhalten ist, abgedruckt, bei Walz. V. 549 und Clinton. Fasti Hellen. Ed. Krüger p. 388. n. ward ohne Zweifel 427 während seines Aufenthaltes in Athen gehalten, aber keineswegs im Auftrag des Staats, etwa wie die des Perikles, sondern es war eine der Lobreden, deren er noch mehrere schrieb. Cic. Brut. 12, worin er, um sich Gunst zu erwerben, die im Kriege gefallenen Athener verherrlichte. Dass sie sich auf die im Perserkriege gefallenen bezogen, davon findet sich weder bei Philostrat. p. 14 noch in dem Fragmente irgend eine Spur, im Gegentheil scheint einzelnes auf den Bürgerkrieg hinzudeuten. Ruhnken bezog sie fälschlich auf die im Perserkriege, und namentlich auf die in der Schlacht bei Salamis gefallenen, zu welcher Zeit Gorgias in Athen gewesen sei. Damals war er nach unsrer Annahme etwa 9 Jahr alt cfr. Disput. de Antiphonte p. 143. Ed. Friedem. Vgl. Westermann S. 45. n. 7.

3) Philostr. V. Soph. p. 5, 14. In den Dichtungen des Tragikers Agathon liess sich Gorgias Einfluss nicht verkennen, Philostr. l. l. cfr. Fr. Ritschl Comm. de Agath. vita, arte et Tragg. rell. Hal. 1829. 8. Ausserdem werden unter seinen Schülern genannt: Antisthenes von Athen, Diog. 6. 1. 2. Alkidamas aus Elæa, Likymnios. Als Nachahmer des Gorgias galt noch Äschines der Sokratiker. Vgl. Westermann S. 46 und die dort angeführten Stellen.

4) Ueber die Zeit dieser Reden, welche noch später erhalten waren, cfr. Arist. Rhet. 1, 14. Philostr. 14. Plut. Præc. conj. 43. Quinct. 3. 8. 9 lässt sich natürlich nichts bestimmen, doch

Eintracht und zum fortgesetzten Kampfe gegen die Perser mahnte, giebt wenigstens den Beweis, dass er über der eignen Erhebung des gemeinsamen Vaterlandes nicht vergass. Mit dieser Richtung, welche ausschliessend dem öffentlichen Leben zugewendet war, denn auch sein Lehramt hatte weit mehr eine politische als eine wissenschaftliche Bedeutung, steht nun im schroffsten Widerspruch, was von seinen philosophischen Lehrsätzen überliefert wird. Ich will hier nicht erwähnen, dass ihn Platon ganz als einverstanden mit den Lehren des Empedokles darstellt, denn das könnte blos auf das Verhältniss des Schülers zum Lehrer bezogen werden, [1] sondern vorzugsweise ist hier zu nennen seine Schrift über die Natur oder das Nicht-Seiende, von welcher Aristoteles und Sextus Empiricus Bruchstücke erhalten hatten. [2] Hier hatte er den Satz aus-

---

da namentlich die Pythische bestimmt war, den Hellenen von der innern Zwietracht gegen die äussere hinzuwenden, so könnte man sie auf die Zeit des peloponnesischen Kriegs beziehen. Indessen würden sie auch einen Sinn gehabt haben, wenn sie während des innern Kriegs vor dem Abschluss des dreissigjährigen Waffenstillstandes gehalten worden wäre. Mag man daher die oben angegebene Verbindung mehr als eine rhetorische denn als eine historische ansehen. Auch Westermann setzt die Olympische S. 44 in den peloponnesischen Krieg. Welcker in Ol. 89. Man könnte wohl aus den Worten des Philostrat, p. 14. dass er in der Rede über die gefallenen Athener den gleichen Gedanken wie in der Olympischen verfolgt habe, auf das Vorausgehen der letztern schliessen; aber nothwendig folgt diess aus Philostratus Worten nicht, welcher wahrscheinlich über die Zeitfolge der Reden selber kein klares Bewusstsein hatte, sondern sie nur ihrem Inhalte nach mit einander verglich.

1) Platon Meno p. 76. Diog. Laert. VIII. 58. Quinctil. Institut. Orat. III. 8. 9.

2) Cfr. Aristoteles de Xenoph. Mel. et Gorgia c. 5. sqq. Sext. Empir. adv. Math. VII. 65—85. cfr. H. E. Foss de Gorgia Leontino commentatio Halis 1828. 8. hat p. 134 mehreres in dem bezeichneten Abschnitt des Aristoteles verbessert, welche Verbesserungen in der Uebertragung, wo es nöthig schien, benutzt sind. Uebrigens sind bei dem Auszuge beide Bericht-

gesprochen: es sei überhaupt Nichts, und wenn es sei, so sei es nicht erkennbar, und wenn erkennbar, so könne es nicht mitgetheilt werden. Und dass Nichts sei, folgerte er aus der Zusammenstellung der Meinungen aller derer, welche über das Seiende Entgegengesetztes ausgesagt hatten; die einen, dass es eins sei, und nicht vieles, die andern, dass es vieles sei, und nicht eins; die einen, dass es geworden, die andern, dass es nicht geworden sei. Denn so sagt er: wenn etwas, das ist, weder eins noch vieles, weder geworden noch nicht geworden ist, so kann es gar nicht sein. Dass nun weder eins noch vieles, weder gewordenes noch nicht gewordenes sei, das sucht er theils nach Melissos, theils nach Zenon darzuthun, nachdem seine eigne Darlegung vorausgegangen, worin er sagt, dass weder das Sein noch das Nichtsein Statt finde. Denn wenn das Nichtsein ein Nichtsein ist, so wäre das Nichtsein eben so gut wie das Sein; denn das Nichtseiende ist nichtseiend, und das Seiende ist seiend, so dass die Dinge eben so gut sind als nicht sind. Wenn aber dennoch das Nichtseiende ist, so ist das entgegengesetzte, das Seiende, nicht; denn wenn das Nichtseiende ist, so muss umgekehrt das Seiende nicht sein; so dass nichts ist, wenn nicht das Seiende und das Nichtseiende dasselbe ist. Wenn es aber dasselbe ist, so wäre auch so nichts; denn das Nichtseiende ist nicht auch das Seiende, weil es doch dasselbe mit dem Nichtsein ist. Die Widerlegung dieser Trugschlüsse, welche der Verwechselung des logischen Seins mit dem metaphysischen ihren täuschenden Schein verdanken, hat schon Aristoteles gegeben, so dass eine weitere Auseinandersetzung nicht nöthig ist. Ganz ähnlich sind die Beweise gegen das Sein, welches entweder ohne Anfang oder entstanden sein müsste. Wäre es aber ohne Anfang, so würde es auch unendlich und bestimmungslos sein. Das Unendliche aber ist nicht und nirgends. Denn

---

erstatter benutzt, weil, wenn schon Aristoteles mehr an dem wirklichen Ausdruck des Gorgias sich gehalten zu haben scheint, dennoch auch seine Darstellung nur ein Auszug ist, welcher durch Sextus Empiricus ergänzt wird.

wenn es wo ist, so ist es verschieden von dem, worin es ist. Aber dasjenige ist nicht unendlich, was von einem andern verschieden und in einem andern enthalten ist.

Es ist aber auch nicht in sich selbst enthalten; denn so wird das, worin es ist, und das was es ist, dasselbe. In welchem es ist, ist der Ort; das was in diesem ist, ist der Körper; dass beide dasselbe seien, ist ungereimt, also ist das Unendliche nicht. Eben so wenig ist das Seiende entsanden; oder wenn, so wäre es entweder entstanden aus dem Seienden, oder aus dem Nichtseienden. Wenn aus jenem, so ist es schon; aus diesem kann es nicht sein, denn was nicht ist, kann nichts erzeugen. Ferner das Seiende muss entweder eins oder vieles sein; aber weder das eine noch das andere ist möglich. Denn wenn es eins ist, so ist es eine Grösse, Masse oder Körper. Alles diess ist aber nicht eins, sondern verschieden und theilbar; wenn es nun nicht eins ist, so kann es auch nicht vieles sein, denn das Viele besteht aus mehrern Einheiten. Eben so wenig können beide, Sein und Nichtsein, zugleich sein. Ist aber sowohl eins wie das andre, so sind sie dasselbe, oder sie sind Sein. Sind sie eins, so sind sie nicht verschieden, oder ich kann nicht sagen beide; denn wenn ich sage beide, so sind sie verschieden. Wenn aber auch etwas ist, so ist es doch nicht erkennbar und nicht denkbar. Denn das Vorgestellte ist nicht das Seiende, sondern es ist ein Vorgestelltes. Wenn was vorgestellt wird, weiss ist, so wird das Weisse vorgestellt. Wenn nun das was vorgestellt wird, nicht das Seiende selbst ist, so geschieht, dass was ist, nicht vorgestellt wird. Wenn aber was vorgestellt wird, das Seiende ist, so ist auch das seiend, was vorgestellt wird. Aber es wird Niemand sagen, dass wenn man sich einen fliegenden Menschen oder einen auf dem Meere fahrenden Wagen vorstellt, diess sei. Wenn das Seiende das Gedachte ist, so wird das entgegengesetzte nicht gedacht, nämlich das Nichtseiende; aber diess Nichtseiende wird Alles vorgestellt z. B. Skylla und Charybdis.

Wenn auch das Seiende vorgestellt würde, so könnte es nicht gesagt und mitgetheilt werden. Die Dinge sind

hörbar, sichtbar u. s. w. und werden überhaupt empfunden. Das Sichtbare wird durch Sehen aufgefasst, das Hörbare durch das Hören und nicht umgekehrt. Es kann also nicht das eine durch das andere angezeigt werden. Die Rede, wodurch das Seiende ausgesagt werden sollte, ist nicht das Seiende; also was mitgetheilt wird, ist nicht das Seiende, sondern nur Gesagtes. Wenn diess aber auch zulässig wäre, wie will doch der Hörende dasselbe sich vorstellen? Es ist ja nicht möglich, dass dasselbe zugleich in mehrern und getrennten sei, denn da würde das Eine zwei werden. Wenn es aber auch in mehrern dennoch das Gleiche wäre, so folgt dennoch nicht, dass es jenen, wenn sie nicht ganz gleichartig wären, und zwar in derselben Zeit, als dasselbe erschiene. Denn offenbar ist nicht einmal die Empfindung eines und desselben Menschen zu derselben Zeit ganz gleichartig; sondern er empfindet anderes mit dem Gehör, anderes mit dem Gesicht, so dass noch viel weniger einer ganz gleiche Empfindungen mit einem andern haben könnte. In diesem letzten Syllogismus ist eine offenbare Beziehung auf den protagoreischen Satz, von der Subjectivität der Erkenntniss überhaupt. Aber nun ist offenbar die Anregung der Frage über das Verhältniss der Vorstellung zu der Sinnesempfindung gegeben, wodurch die Aufmerksamkeit der Spätern auf diese wichtige Lehre hingelenkt wurde.

Diese Lehrsätze einer Schrift entlehnt, [1] welche Gorgias in der ersten Hälfte seines Lebens abgefasst, waren offenbar ohne besonders grossen Einfluss auf seine spätere Laufbahn, würden überhaupt keine besondere Aufmerksamkeit verdienen, wenn sie nicht die Form der Trugschlüsse enthielten, die namentlich von den spätern Eristikern [2] angewendet wurden, welche ganz ohne Rücksicht auf die Wissenschaft mit solchen Kunstgriffen die leichtbethörte Menge zu überraschen und zu blenden suchten. Auch für Gorgias

1) Nach Olympiodor. in Gorg. p. 567. Ed. Routh um Ol. LXXXIV verfasst.

2) Cfr. Platon. Dialog. Euthydemus und Aristoteles de Sophist. Elench. 33. extr.

hatten diese Schlussreihen schwerlich eine andere Bedeutung, als dass er damit seine Gegner verwirren und Staunen und Bewunderung bei seinen Zuhörern zu erregen suchte. Seine spätere Laufbahn als Redner und Lehrer der Beredtsamkeit musste ihn dagegen von den Weisheitslehrern entfernen und ihn immer mehr der kunstmässigen Ausbildung der Beredtsamkeit zuwenden, welcher er Ruhm und Ansehen verdankte. Da ausser dem genannten Fragment sich von seinen Werken nichts erhalten hat, denn die Lobrede auf die Helena und die Vertheidigung des Palamedes, welche seinen Namen tragen, sind wohl entschieden als unächt zu bezeichnen, [1] so können wir in dieser Beziehung seine spätere Entwickelung nicht verfolgen, und müssen nur in der Auffassung des Platon und in dem grossen Ansehen, welches er bis in seinen Tod genoss, eine Bestätigung dieser Ansicht finden. Wenigstens auf sein Leben müssen wir jeden Einfluss jener verderb-

[1] Schönborn de authentia declamationum quæ Gorgiæ Leontini nomine exstant. Vratislav. 1826. Geel p. 49. vgl. dagegen Foss p. 65 sqq. Aus dem *λόγος Ὀλυμπικὸς* und dem *ἐγκώμιον εἰς Ἠλείους* führt Aristoteles Rhet. III. 14 einige Worte an. Dass er ausser dem *Πυθικὸς λόγος* und dem *ἐπιτάφιος* noch ein Lob des Achilles und der Tapferkeit geschrieben, welches Foss p. 77 annimmt, folgt aus Aristoteles Rhet. III. 17 keinesweges, Geel Rec. p. 153. Westermann Qu. Dem. II. p. 7. Nicht einmal die Abfassung einer besondern Schrift über die Tugenden wird durch Aristoteles Worte Polit. I. 5. p. 25. Ed. Göttling bewiesen, wo es heisst: *πολὺ γὰρ ἄμεινον λέγουσιν οἱ ἐξαριθμοῦντες τὰς ἀρετάς, ὥσπερ Γοργίας, τῶν οὕτως ὁριζομένων.* Ob Plutarchs Worte de discern. adul. et amico c. 23. *ὁ μὲν φίλος οὐχ ὥσπερ ἀπεφαίνετο Γοργίας, αὐτῷ μὲν ἀξιώσει τὰ δίκαια τὸν φίλον ὑπουργεῖν* auf eine ähnliche Schrift hindeuten, wage ich nicht zu entscheiden cfr. Foss p. 47, der diese Frage bejaht. Eben dahin hat man die Worte des Plutarch. bezogen de Mulierum virtutibus I. *Ἡμῖν δε κομψότερος μὲν ὁ Γοργίας φαίνεται κελεύων, μὴ τὸ εἶδος, ἀλλὰ τὴν δόξαν εἶναι πολλοῖς γνώριμον τῆς γυναικός.* welches eben so wenig eine eigne Schrift über diesen Gegenstand voraussetzt, sondern diess konnte sehr wohl in den singularum rerum laudes vituperationesque enthalten sein, welche er nach Cicero Brutus 12 geschrieben hatte.

lichen Sophistik läugnen; denn während fast keiner der übrigen Sophisten von den spätern Anekdotenschreibern unangetastet blieb, so ist von Gorgias ausser einer leichtfertigen Schmähung [1]) nichts nachtheiliges berichtet worden. Selbst des Aristophanes Spott ist nur ganz allgemein.[2]) Und wenn wir auch des Gorgias eignes Zeugniss nicht als zuverlässig für ihn wollen gelten lassen, [3]) so scheint sein heiteres Alter und die ungeschwächte Geisteskraft auf jeden Fall ein hinlänglicher Beweis zu sein, dass er von der sittlichen Entartung, welche man als Folge der sophistischen Lehren rügte, selber sich frei erhalten. [4]) Er ist ohne Zweifel unter den Männern, welche unter dem Namen Sophisten auf die Nachwelt gekommen sind, die ausgezeichnetste Persönlichkeit, die durch Schärfe der Begriffe, durch ein umfassendes Wissen, durch seine äussere Stellung und das Ansehen, das er bei Hohen und Niederen genoss, endlich durch den Glanz und die Pracht der neuen Redeform selbst seinen Gegnern Bewunderung abgewann. Nur unter dieser Voraussetzung wird Platons schonende Behandlung und des

---

[1]) Es ist lächerlich, wenn Spätere vom Neide Platons reden, wie sie denn meistens die Verhältnisse grosser Männer nur im kleinlichen Sinne aufzufassen wissen. Allerdings musste auch Gorgias, als Repräsentant einer vom Platon für verderblich erkannten Richtung, dessen Ironie anheimfallen, und diese Darstellung konnte weder den Beifall des Gorgias selber noch seiner Freunde sich erwerben cfr. Hermipp. ap. Athen. XI. p. 500. Dionys. ad Pomp. p. 756.

[2]) Plut. Præcept. Coniug. c. 45.

[3]) Aristophanes Aves 1685. Vesp. 419. Es gehört zu den Verwirrungen neuer Critik, welche so häufig alterthümliche Zustände nur im Lichte der nächsten Gegenwart begreifen kann, wenn *Süvern über Aristophanes Vögel* eine Menge Hypothesen über Gorgias persönliche Verhältnisse aufstellt, und ihn durch das ganze Stück als Gegenstand der Satyre angesehen wissen will. Die weitläuftige und unnöthige Widerlegung dieser unbegründeten Ansicht S. bei Foss p. 23. folgg.

[4]) Klearchus und Demetrius v. Byzanz bei Athen. XIII. p. 548. Lucian. Macrob. 23. Eustath. ad. Hom. Odyss. p. 1413. Ed. Rom. Stob. Floril. Vol. III. p. 285. Ed. Gaisford Lips.

Philostratos angemessenes Lob auf die rechte Art gewürdigt werden. Er hat den höchsten Glanz der neuen Kunst gesehen, mit seinem Tode beginnt auch der Verfall. Der Macht der Zeit, welche jene neue Richtung hervorgebracht, konnte die Sophistik unmöglich widerstehen. Nachdem sie ihre Wirksamkeit geäussert, den Geist des Volks geweckt, das Bedürfniss allgemeiner Bildung befriedigt, in der Philosophie wie in der Beredtsamkeit die Nothwendigkeit einer tiefern Begründung herbeigeführt, musste die Sophistik als besondere Richtung untergehen, und nur ein Schattenbild der glanzvollen Erscheinung hat in einer Anzahl Rhetoren und in der Schule der Eristiker noch fortgelebt. So muss zuerst als ein Mann von verwandter Geistesrichtung Polos von Akragas genannt werden, ein Schüler des Gorgias, [1]) welcher abwechselnd mit seinem Meister dessen Grundsätze in dem gleichnamigen platonischen Dialog vertheidigt. Wiewohl vorzugsweise der Beredtsamkeit zugewandt, deren künstlerische Ausbildung er durch eine Schrift gefördert, [2]) scheint er auch sonst durch

---

[1]) Cfr. Suidas *ῥήτωρ μᾶλλον δὲ σοφιστὴς τῶν πάλαι.* Der Schol. des Aristot. p. 47. Ed. Paris. hat ihn fälschlich zu einem Sohn des Gorgias gemacht.

[2]) Er schrieb eine *τέχνη ῥητορική*, aus welcher Arist. Rhet. I. 1 eine Stelle anführt *ἡ μὲν γὰρ ἐμπειρία τέχνην ἐποίησεν, ὡς φησὶ Πῶλος, ὀρθῶς λέγων, ἡ δε ἀπειρία τύχην.* Geel p. 176 vermuthet, dass auch die folgende weitere Auseinandersetzung zum Theil aus des Polos Schrift entlehnt sei, welche Vermuthung jedenfalls dem Polos sehr zum Ruhme gereichen würde, wenn sie nur einigermassen begründet wäre. Eine andere Stelle aus seinem Buche citirt Syrianus in den Scholien zum Hermogenes bei Spengel p. 87 *πολλαὶ τέχναι ἐν ἀνθρώποις εισὶν ἐκ τῶν ἐμπειρῶν εὑρημέναι*, welche sich fast wörtlich bei Platon wieder finden. Gorg. p. 448. c. wo vielleicht auch das Folgende dem Polos nachgebildet ist. Uebrigens scheint Platon seinen Erfindungen keinen hohen Werth beizulegen, wenn er sagt: Phaedr. p. 267. b. *τὰ δὲ Πώλου πῶς φράσομεν αὖ μουσεῖα λόγων ὃς διπλασιολογίαν καὶ γνωμολογίαν καὶ εἰκονολογίαν, ὀνομάτων τε Λικυμνείων ἃ* (so richtig bei Spengel statt *ὃς*) *ἐκείνῳ ἐδωρήσατο πρὸς ποίησιν εὐεπείας*; in welcher Stelle Spengel mit Recht Pla-

vielseitige Gelehrsamkeit sich ausgezeichnet zu haben, wenn er wirklich die von Suidas angeführten Schriften verfasst hatte. [1]) Dass er aber auch in geistiger Beziehung in einem untergeordneten Verhältniss zu dem Gorgias stand, hat Platon in dem genannten Gespräche vielfach angedeutet, [2]) so dass am allerwenigsten die philosophische Richtung durch ihn weitere Ausbildung erhielt.

Zum Polos stand in naher Beziehung Likymnios von Chios, als welcher bald sein Lehrer bald sein Schüler genannt wird, ebenfalls eine Rhetorik schrieb, und wegen der eigenthümlichen Benennung gewisser Redefiguren von den Scholiasten erwähnt wird. Die poetischen Ausdrücke, die Zusammenstellung desselben mit dem Tragiker Agathon, endlich das gleiche Verhältniss des Euenos von Paros hat in neuerer Zeit auf die Vermuthung geführt, dass er der gleiche mit dem Lyriker Likymnios sein möchte; eine Behauptung, welche ganz der oben angedeuteten Entwickelung der Sophistik entsprechen würde, nach welcher dieselbe als besondere Kunst immer mehr zurück trat, dagegen in verschiedenen Zweigen der Litteratur neue Sprossen trieb. [3])

---

tons Ironie erkennt, welches aber nicht ausschliesst, dass nicht Polos selber alle diese Ausdrücke gebraucht habe, welches mit seiner hohen Idee von der Kunst ganz übereinstimmt. cfr. Heind. ad Platon. Phaedr. p. 318.

1) Suidas: *ἔγραψε γενεαλογίαν τῶν ἐπὶ Ἴλιον στρατευσάντων Ἑλλήνων καὶ βαρβάρων, καὶ πῶς ἕκαστος ἀπήλλαξε· τινὲς δὲ αὐτὸ Δαμάστῃ ἐπιγράφουσι· νεῶν κατάλογον, περὶ λέξεων.*

2) Cfr. Pl. Gorg. p. 448. A. *τί δὲ, ὦ Πῶλε; οἴει σὺ κάλλιον ἂν Γοργίου ἀποκρίνασθαι;* cfr. 461. e. 463. d. e.

3) Hermias ad Hermog. p. 401, sagt von ihm: *τὸν Πῶλον ἐδίδαξεν ὀνομάτων τινὰς διαιρέσεις, οἷον, ποῖα κύρια, ποῖα σύνθετα, ποῖα ἀδελφὰ καὶ ἄλλα πολλὰ πρὸς εὐέπειαν.* Damit stimmt überein Schol. ad Plat. Phaedr. p. 267. Suidas dagegen nennt den Polos den Lehrer des Likymnios. Das richtigste möchte Dionys. Halic. c. 7. de Lysia sagen, der sie Mitschüler nennt. Aristoteles Rhet. III. 13 nennt seine Benennung gewisser Redefiguren *κενὸν καὶ λῃρῶδες.* Vgl. die scharfsinnige Erläuterung der Stelle bei Spengel p. 88 folgg. dessen Aenderung: *οἷον*

Weit bedeutender als die oben erwähnten, tritt Thrasymachos von Chalkedon [1] hervor, der seinen Grundsätzen nach wie vermöge seiner litterarischen Thätigkeit entschie-

---

Λικύμνιος ποιεῖ ἐν τῇ τέχνῃ ἐπούρωσιν ὀνομάζων τὴν ἐπανάληψιν καὶ ἀποπλάνησιν ὄζους. dennoch schwerlich allgemeine Billigung finden möchte. Denn zugegeben, dass wirklich Likymnios die ἐπανάληψις durch ἐπούρωσις bezeichnete, so war diess unnöthig in den Text des Aristoteles einzuführen, um so mehr, weil Niemand zugeben wird, dass schon damals die ἀποπλάνησις als ein allgemein üblicher Kunstausdruck wäre gebraucht worden, zumal die Erläuterung des dort als Autorität angerufenen Scholiasten das Gegentheil sagt. Ausserdem wurden ihm die παρισώσεις, παρομοιώσεις, παρονομασίαι und ἀντιθέσεις beigeschrieben Dionys. Halic. de Thuc. Idiom. p. 133. Auf seine Eigenschaft als Dichter bezieht sich die Stelle bei Aristoteles Rhet. III. 2 κάλλος δὲ ὀνόματος τὸ μὲν ὥσπερ Λικύμνιος λέγει ἐν τοῖς ψόφοις, ἢ τῷ σημαινομένῳ καὶ αἶσχος δὲ ὡσαύτως. Mit dem Agathon stellt ihn zusammen Dionys. de admir. vi dicendi Demosth. p. 1035. Selbst grammatische Studien scheinen dem Likymnios nicht fremd gewesen zu sein cfr. Schol. ad. Iliad. β. v. 106 et Spengel p. 91. Uebrigens hat die Gleichheit der Person des Dichters und des Redners auch Passow behauptet, Jahrbücher der Philologie und Pädagogik I. 4. 152. Herr Bode hat in seiner Geschichte der hellenischen Dichtkunst Bd. II. Th. 2. S. 304 darauf keine Rücksicht genommen.

1) Dass Thr. aus Chalkedon stammte ist unzweifelhaft. Cfr. Athen. X. p. 454; aber eben so gewiss ist, dass der Name dieser Stadt auch Καλχηδών geschrieben wurde, und dass diese Schreibart vermöge der Vertauschung des λ in ρ Veranlassung zu der Schreibart Καρχηδών gab. Diese Schreibart ist handschriftlich festgestellt bei Philostratus p. 17. Ed. Kayser. Vgl. dessen Bemerkung zu dieser Stelle: ferner bei Aristophanes Equit. 174 und 1304; bei Athen. VII. 320. b.; Diog. Laert. V. 82. Auf den Münzen der Chalkedonier kommt ganz gewöhnlich Καλχαδονίων vor, während später die attische Aussprache Χαλκηδονίων überwiegend wurde. Bei Aristoteles Politik p. 44. 13. Ed. Göttl. kommt auf dem Rande die Variante ἄλλως Καρχηδόνιος vor. Vgl. Göttling zu dieser Stelle. Osann Inscript. pag. 238. Ferner Zonaras Lex. p. 1158. Bekker Anecdota Græca T. III. p. 1207.

den den Sophisten angehört,[1] und als einer der namhaftesten Vertheidiger ihrer Lehren zu betrachten ist. Dass seine vorzügliche Thätigkeit der künstlerischen Ausbildung der Rede zugewandt war, darf kein Vorurtheil gegen seine Bedeutsamkeit begründen; er folgte darin der Richtung seiner Zeit und gerade die Form der Rede sollte dazu dienen, die Zuhörer für seine Ueberzeugung zu gewinnen. In wie fern er als Lehrer einflussreich gewirkt, darüber haben Dionysios und Theophrastos in verschiedenem Sinne sich ausgesprochen; aber man kann nicht umhin dem Manne eine bedeutende Stellung einzuräumen, welcher bei Zeitgenossen wie bei Spätern so viele Berücksichtigung gefunden, welchem nicht nur Platon als dem Wortführer einer herrschenden Betrachtungsweise einen Platz in den Büchern vom Staate angewiesen, sondern welchem auch Theophrastos in der Entwickelung der Beredtsamkeit einen vorzüglichen Einfluss zuerkannt,[2] und den noch Cicero als ausgezeichneten Redemeister vielfach angeführt.[3] Namentlich war es sein Verdienst, zwischen dem schwülstigen und bilderreichen Stil der sikulischen Redner und der gewöhnlichen schmucklosen Rede des gemeinen Lebens den richtigen Mittelweg zu finden, welcher durch Gedrängtheit und Gedankenreichthum Muster für alle Spätern wurde.[4] Wenn

---

1) Philostratus will ihn nicht unter die Sophisten zählen p. 17. Ed. Kays. dagegen bezeichnet ihn Platon als solchen de Rep. I. p. 338 und Cicero Brutus 8.

2) Dionys. Halic. de Lysia 6. de Demosth. c. 3.

3) Cic. Or. 13. Thr. concisus minutis numeris. de Or. 3. 16. Thr. Gorg. Isocrates minus in ipsa republica versabantur, sed tamen oratoriæ sapientiæ doctores erant. Or. 52. Isocrates in oratione dicitur numeros secutus; sed princeps inveniendi fuit Thr. cuius omnia nimis etiam exstant scripta numerose. Cic. Or. 12 aperte ac palam elaboratur, ut verba verbis quasi demensa et paria respondeant, ut crebro conferantur pugnantia comparenturque contraria, et ut pariter extrema terminentur eundemque referant in cadendo sonum — hæc tractasse Thrasymachum Chalcedonium primum et Leontinum ferunt Gorgiam.

4) Dionys. de Lysia Iud. p. 464; bei Spengel p. 94 und Dionys. de adm. vi dic. Dem. p. 958. Spengel ebendaselbst 94—98.

derselbe aber in seinen Staatsgrundsätzen auf die Idee der Gerechtigkeit verzichtend alle Einrichtungen auf die Selbstsucht der Herrschenden bezog, wenn er die ungehemmte Befriedigung der sinnlichen Triebe als das höchste Ziel menschlicher Glückseligkeit aufstellte, wenn er in der Gesetzgebung und der Verfassung nur eine Ausübung des Rechts des Stärkern erkannte, wodurch der jedesmalige Gesetzgeber sich in dem Besitz der errungenen Gewalt und der daran geknüpften Vortheile zu erhalten suchte, wenn er die Gerechtigkeit selbst als eine Eigenschaft schwachsinniger Thoren darstellte, welche zu ihrem eignen Verderben ausschlägt, [1] so hat er nur unverhüllt und ohne Rückhalt ausgesprochen, was durch die philosophischen Systeme der frühern wissenschaftlich begründet war, und was das Bestreben der Partheien seiner Zeit zur traurigen Wahrheit erhoben hatte. Die Schonungslosigkeit, mit welcher er dabei entgegenstehende Meinungen bekämpfte, geht aus einem Bruchstück [2] seiner zahlreichen Werke hervor, die wir grösstentheils aus den Anführungen der alten Grammatiker nur dem Namen nach kennen. [3] Das ist ge-

---

[1] Platon. de Rep. Lib. 1. II. [2] Siehe bei Geel p. 208.

[3] Seine ἔλεοι erwähnt Aristot. Rhet. III. 1. cfr. Plat. Phaedras p. 267. d. Eine Schrift mit dem Namen ὑπερβάλλοντες nennt mit den τόποι des Aristoteles Plut. Conv. I. 616. Ausserdem wird von Suidas erwähnt eine τέχνη ῥητορική. cfr. Schol. Aristoph. Aves 881 ἀφορμαὶ ῥητορικαὶ und παίγνια. Athen. X. 416 erwähnt προοίμια wiewohl er dort den Beinamen hat Μακεδόνιος. wahrscheinlich ein Druckfehler. Alle diese Schriften betrafen offenbar sämmtlich die Theorie der Beredtsamkeit. Dass er aber seine theoretischen Kenntnisse praktisch angewendet, wird von Dionysios Halic. de Isaeo. Iud c. 20 in Abrede gestellt, wo er von ihm sagt: Θρ. δὲ καθαρὸς μὲν καὶ λεπτὸς, καὶ δεινὸς εὑρεῖν τε καὶ εἰπεῖν στρογγύλως καὶ περιττῶς, ὃ βούλεται· πᾶς δ' ἐστὶν ἐν τοῖς τεχνογραφικοῖς καὶ ἐπιδεικτικοῖς· δικανικοὺς δὲ ἢ συμβουλευτικοὺς οὐκ ἀπέλειπε λόγους. Dennoch rechnet er ihn weiter oben zu den πρὸς τὴν ἐναγώνιον ἀσκούντων ῥητορικὴν und Clem. Alex. Strom. VI. p. 624 führt aus seiner Rede für die Larissaier einige Worte an, über deren Verhältniss zu dem Telephos des Euripides zu vergleichen ist Valcken. Eurip. Fragm.

wiss, dass er seinen Namen mit der That trug, [1]) und weder die unverkennbare Verkleinerungssucht des Dionysios noch die Platonische Ironie wird seinen wohlverdienten Ruhm verkümmern können.

Minder bedeutend sind eine Anzahl anderer Männer, welche zwar auch Geistesverwandte der Sophisten genannt werden müssen, aber nicht auf gleiche Weise als Verbreiter ihrer Lehre durch Unterricht gewirkt haben, wie Alkidamas, Euenos von Paros, Theodoros von Byzanz, Euthyphron, Kallikles, Kritias, Menon, Glaukon u. A. Und die letztern nun, aus den Platonischen Dialogen hinlänglich be-

---

p. 211. Auch führt Dionys. Hal. selber de adm. vi dicendi Dem. c. 3 ein Bruchstück aus einer Rede an, welche zu den δημηγορικοῖς gehörte. Also widerlegt sich Dionysios selbst, wie ihn überhaupt die Vorliebe für Lysias zu einer schiefen Beurtheilung des Thr. veranlasst zu haben scheint. Dass Diog. Laert. II. 104 seine λ. δικανικοὶ und συμβουλευτικοὶ anführe, wie Westermann Gesch. der Beredt sagt, Th. I. S. 42. n. 25. ist mindestens ein falsches Citat, eben so das folgende Spalding ad Quinctil. III. 1. 10. Aber immer geht aus der Stelle des Dionysios so viel hervor, dass Th. nicht ein bloser λογογράφος sein kann, wofür ihn Winckelmann Prolegg. ad Platonis Euthydemum p. XXXIV. sqq. erklärt. Mag er daher kein ῥήτωρ im eigentlichen Sinne des Wortes gewesen sein, so konnte er doch in öffentlichen Angelegenheiten als Redner auftreten. Diess wird nicht widerlegt durch Cic. de Or. III. 16 qui minus in ipsa re publica versarentur, sed huius tamen eiusdem sapientiæ doctores essent, ut Gorgias, Thrasymachus, Isocrates. Eben so wenig durch Iuvenal. Sat. VII. 202 pœnituit multos vanæ sterilisque cathedræ, Sicut Thrasymachi probat exitus. Wozu der Scholiast fügt: suspendio periit; dass er aber vorzugsweise Sophist war, behaupte auch ich.

Ob aber Thr. de rerum natura geschrieben, wie Cicero de Oratore III. 32 behauptet: quid de Prodico Ceo, quid de Thrasymacho Chalcedonio, de Protagora Abderita loquar? quorum unusquisque plurimum temporibus illis, etiam de rerum natura et disseruit et scripsit, scheint bei dem Mangel sonstiger Zeugnisse zweifelhaft; wiewohl es so viel beweist, dass ihn Cicero ganz den übrigen Sophisten gleich stellte.

1) Dass er heftiger Gemüthsart war, zeigt Platon de Rep. III. 413. 415. 419. 421.

kannt, können höchstens darauf Anspruch machen, als Freunde und enthusiastische Bewunderer sophistischer Lehren zu gelten, ohne auf irgend eine Weise daran Entwickelung und Ausbildung zu fördern. Von den übrigen aber verdient zuerst Alkidamas der Elaite [1]) bemerkt zu werden, weil er nicht nur Schüler des Gorgias und Philosoph bei Suidas genannt wird, sondern auch durch seine Werke sich als dessen Nachfolger beweist. Als solche werden angeführt eine Anweisung zur Redekunst, welche Demosthenes auswendig lernte; [2]) ein Lob des Todes, von Cicero wegen seines Stiles bewundert; [3]) die Rede für die Messenier, als sie von den Lakedaimoniern abgefallen waren, von welcher wenige Worte erhalten sind. [4]) Ob seine Schrift *Τὸ φυσικὸν* philosophischen Inhalts gewesen sey, kann aus der kurzen Anführung nicht entnommen werden. [5]) Eben so wenig lässt sich über den Gegenstand seines *Μουσεῖον* bestimmen. [6]) Aber seine Abschrift der Hetäre Nais [7]) zeigt schon die Entartung, welcher die Sophistik entgegeneilte. Die zwei Declamationen, welche seinen Namen tragen, scheinen entschieden unächt, wenigstens zeigen sie keine Spur der namentlich von Aristoteles gerügten Fehler, [8])

---

1) Von Elaia, einer Aeolischen Pflanzstadt in Kleinasien. cfr. Spalding Notæ Crit. ad Quinct. Inst. Orat. III. 1. 10.

2) Plutarch. V. Dem. c. 5. Aus dieser *τέχνη ῥητορικὴ* scheint die von Diogenes IX. 54. erwähnte vierfache Eintheilung der Rede entnommen, *φάσις. ἀπόφασις. ἐρώτησις. προσαγόρευσις.*

3) Cic. Tusc. Quæst. I. 24.

4) Wahrscheinlich nur eine Streitrede, einer Schutzrede für die Lakedaimonier entgegengesetzt. Cfr. Spengel Præf. p. XXIV. pag. 174—180. 5) Diog. Laert. VIII. 56.

6) Auctor certaminis inter Homerum et Hesiodum.

7) Athen. XIII. 7 et Casaub. Animadvers. p. 879.

8) Die Gründe, wodurch Spengel die Aechtheit dieser frostigen Declamationen beweisen will, werden schwerlich jemand überzeugen. Das *παχύτερον τὴν λέξιν καὶ κοινότερον*, das Dionysios de Isaeo cap. 19. rügt, ist freilich darin. Aber mit der Charakteristik des Aristoteles steht der gemeine Stil im schroffen Widerspruch. Jene Eigenschaften nun nur auf die epideiktischen Reden beziehen zu wollen, zeigt jedenfalls grosse Willkühr.

aber andere freilich genug, so dass der Beweis der Aechtheit auf keinen Fall ein günstiges Vorurtheil bei diesen Sophisten erwecken könnte. Auch die Feindschaft gegen Isokrates, die er mit den meisten Sophisten seiner Zeit theilte, scheint aus den niedrigsten Beweggründen, aus Geldliebe und Neid, hervorgegangen und wird wenigstens nicht dazu beitragen, ihn in der Achtung der Nachwelt höher zu stellen.

Als ein Anhänger der sophistischen Rhetorik erscheint auch Theodoros von Byzanz, [1] eben so berühmt als scharfsinniger Theoretiker, und daher Redekünstler *λογοδαίδαλος* genannt, als nüchtern und trocken in seiner Darstellung, welches ihn eben zum Gegenstand der Platonischen Ironie erhob. Ob derselbe später in Kyrene [2] seinen Aufenthalt genommen und dort statt der Philosophie des Protagoras, der er früher gehuldigt hatte, der Geometrie sich zugewendet, lässt sich aus den wenigen Andeutungen bei Platon nicht erkennen. Hatten die bisher genannten die Grundsätze der Sophistik vorzüglich durch kunstgemässe Ausübung der Beredtsamkeit verbreitet, so hat dagegen Euenos von Paros die sophistischen Lehren auf das Gebiet der Poesie verpflanzt. Früher als Lehrer ausgezeichnet, wie er denn die Söhne des reichen Kallias, des Hipponikos Sohn, des grossen Bewunderers der Sophisten, für fünf Minen unterrichtete, [3] hatte er die Regeln der Rhetorik, um sie leichter dem Gedächtniss einzuprägen, metrisch dargestellt, und auch durch einige Erfindungen im Sinne des Theodoros sich bekannt gemacht, welche als läppi-

---

[1] Cfr. Platon. Phædr. 266. Dort werden folgende rhetorische Bestimmungen mit Beziehung auf Theodoros angeführt: *Προοίμιον, διήγησις, μαρτυρίαι, τεκμήρια, εἰκότα, πίστωσις, ἐπιπίστωσις, ἔλεγχος, ἐπεξέλεγχος.* Cfr. Aristot. Rhet. III. 13. der noch die *ἐπιδιήγησις* hinzufügt. Cic. Orat. 12. quorum satis arguta multa, sed ut modo primumque nascentia minuta et versiculorum similia quædam nimiumque depicta.

[2] Cfr. Platon. Theaet. p. 143. d. Geel l. l. p. 11.

[3] Platon. Apologie p. 20. a. c.

sche Kleinigkeiten von Platon verspottet wurden. [1] In wie weit seine Elegien das Gepräge der Sophistik trugen, lässt sich aus den wenigen Bruchstücken um so weniger bestimmen, da zwei Dichter dieses Namens aus Paros angeführt werden, und die Mehrzahl der erhaltenen Epigramme offenbar dem jüngern angehören. [2] Aber ganz mit Unrecht tragen den Namen der Sophisten Antimoiros der Mendaier, welcher als Schüler des Protagoras an einer einzigen Stelle genannt wird, Ikkos von Tarent, der Arzt, Herodikos von Selybria und Agathokles, welche Protagoras beschuldigt unter der Maske einer fremden Kunst die Lehre der Sophistik zu verbergen. [3]

Endlich den Schluss zu der Reihe von Männern, welche bis zum Anfang des vierten Jahrhunderts in Athen die Lehren der Sophistik zu verbreiten suchten, bilden zwei Brüder von Chios, Euthydemos und Dionysodoros, welche aus ihrer Heimat nach Thurioi ausgewandert, und auch von dort vertrieben, sich endlich nach Athen gewendet und hier noch im hohen Alter das Studium der Philosophie ergriffen und dem Lehramt sich gewidmet hatten. [4] Ursprünglich hatten sie mit dem Vortrag der Kriegswissenschaft sich beschäftigt, hatten die Taktik, die Feldherrn-

---

1) Platon. Phædr. p. 267. *ὑποδήλωσίν τε πρῶτος εὗρε καὶ παρεπαίνους. οἱ δὲ αὐτὸν καὶ παραψόγους φασὶν ἐν μέτρῳ λέγειν, μνήμης χάριν.* Vergl. auch Phædon p. 60. d. p. 61. c.

2) Cfr. Suidas s. v. und Harpokration — *γνωρίζεσθαι δέ φησι* (scil. *Ἐρατοσθένης*) *τὸν νεώτερον μόνον.* Diese Stelle hat offenbar Bode Geschichte der hellenischen Dichtkunst Bd. II. Thl. 1. S. 287 nicht beachtet, wenn er die Mehrzahl der erhaltenen Epigramme dem ältern zuschreibt. Am sichersten möchte noch das vom Athenæus IX. p. 366. erhaltene dem Sokratischen Euenos zugeschrieben werden.

3) Cfr. Platon. Protagoras p. 316. d. e. wo von Heindorf die Stellen der Alten über diese Männer gesammelt sind.

4) Platon. Euthyd. p. 271. b. c. 296. d. 299. a. 300. d. über ihre Auswanderung nach Thurioi und Vertreibung von dort ibid. 271. c. ihr Alter ibid. p. 272. b. Dionysodoros der ältere p. 283. a. dass sie erst spät sich zur Philosophie gewendet Plat. Euthyd. p. 272. b. cfr. Athen. XI. p. 506. b.

kunst und alle einzelnen Theile der Kriegskunst abgehandelt, nebenbei eine Anweisung gegeben, wie sich einer vor Gericht, wenn er angegriffen sei, zu vertheidigen habe, und daran endlich die Tugendlehre überhaupt geknüpft.[1] Dass sie dabei die Lehren früherer Sophisten zum Grunde legten, liegt in dem nothwendigen Gange wissenschaftlicher Entwickelung, aber die Art, wie sie es thaten, ist auf jeden Fall bemerkenswerth.

Als Anhänger des Protagoras werden sie zum Theil durch ihre Lehrsätze charakterisirt,[2] zum Theil von Platon selber bezeichnet. Gleichwohl wichen sie von ihrem Meister darin ab, dass, während jener alle Erkenntniss als subjective Wahrnehmung charakterisirte und dadurch jede objective Wahrheit unmöglich machte, diese hingegen den Satz aufstellten, dass ein jeder zu jeder Zeit die gleiche Erkenntniss habe, dass Niemand etwas falsches meinen und daher weder widerlegt werden, noch irgend etwas lernen könne, so dass auch hierdurch jeder Unterschied zwischen Wahrheit und Irrthum vernichtet wurde.[3] Nicht minder entlehnten sie Manches von den Sätzen der Eleaten, namentlich in so fern dieselben Begriff und Wesen, Wort und Gegenstand gleichsetzten und daraus Folgerungen und Schlüsse zogen. Aber um die Erläuterung und Entwickelung dieser Lehren scheinen sie wenig besorgt gewesen, sondern ihre Hauptabsicht war, durch Zusammenstellung und Verknüpfung der fremdartigsten Lehren und Sätze, und indem sie jeden Augenblick den Standpunkt

---

1) Cfr. Winckelmann Prolegg. ad Platonis Euthyd. p. XXVIII sq. wo der Begriff der ὁπλομαχία sehr gut entwickelt ist, wornach sie auch die τακτικὰ und die στρατηγία begriff. Als Lehrer der gerichtlichen Beredtsamkeit werden sie bezeichnet p. 272. a. 273. c., der Eristik p. 272. a., der Tugend überhaupt p. 272. d. e. 274. e.

2) Platon. Euthyd. 286. c. wo er über Dionysodoros Lehrsätze sagt: καὶ γὰρ οἱ ἀμφὶ Πρωταγόραν σφόδρα ἐχρῶντο αὐτῷ. und weiter unten οἶμαι δὲ αὐτοῦ τὴν ἀλήθειαν παρὰ σοῦ κάλλιστα πεύσεσθαι. cfr. Sext. Empir. VII. 64. p. 383. und ebend. 48. p. 379.

3) Cfr. Platon. Cratyl. p. 386. c. d. Euthyd. p. 283. 285. 293. 303.

der Betrachtung wechselten,[1] ihre Gegner zu verwirren und Staunen und Bewunderung bei Unkundigen zu erregen.[2] Dass sie dabei auch vor den abgeschmacktesten Behauptungen nicht zurückbebten, mag man daraus beurtheilen, dass die meisten Trugschlüsse, welche in der bekannten Schrift des Aristoteles erläutert sind,[3] auch in dem platonischen Dialoge wiederkehren, so dass wie viel auch Platon in der dramatischen Behandlung des Stoffes sich gestattet haben mag, dennoch dem Wesen nach die Lehren der jüngern Sophistik dargestellt worden sind. So haben diese Männer, indem sie alle Lehrsätze der frühern Sophisten zusammenfassten und, als Meister logischer Combination, die Methode auf die Spitze trieben, dadurch zugleich die Waffen gegen sich selbst gerichtet, und während sie jede streng wissenschaftliche Erkenntniss zu vernichten und den höchsten Triumph für die eigne Lehre zu erringen meinten, diese fortan selbst zur Unmöglichkeit gemacht, und vielmehr die gebieterische Nothwendigkeit zum klaren Bewusstsein gebracht, dass auf neuem, bisher nicht betretenem Wege die Erforschung der Wahrheit zu erstreben sei.

So erscheint also die Sophistik im Bunde mit der Demokratie als eine Schöpfung, die dem gleichen Stamme entwachsen, den Geist des hellenischen Volkes zu allseitiger Entwickelung zu wecken bestimmt war. Ein neues Element war in das hellenische Leben hineingekommen, um den Geist von den Banden des Hergebrachten und der Gewohnheit zu befreien; und, wie im Staate die alten Formen von der frischen Jugendkraft des Volks zertrümmert wurden, so hat der freigewordene Geist sich gegen die Macht des Glaubens und der Ueberlieferung erhoben. Ja selbst die Wissenschaft, wenn schon auch früher nie dem Leben fremd geworden, musste nothgedrungen der neuen Richtung folgen und von der Höhe abstrakter For-

---

[1] Cfr. Platon. Euthyd. 283. d. e. 284. a.

[2] Platon. Euthyd. p. 276—278 et passim.

[3] Cfr. Aristoteles de Sophistarum Elenchis.

schung in die untersten Kreise des Lebens herniedersteigen, um hier belehrend und befruchtend ihre Kraft zu äussern. Es war die Aufgabe ihr gestellt, die thatkräftige Tüchtigkeit der alten Zeit also zu bilden, dass sie den gesteigerten Forderungen eines geistig bewegten Jahrhunderts gewachsen sei.[1]) Die Rechtsgleichheit im Staate sollte zur geistigen Freiheit des Bürgers werden. Somit hatte die Sophistik eine gedoppelte Richtung zu verfolgen, einmal die Staatskunst selber wissenschaftlich zu begründen und umgekehrt das Wissen für die Zwecke des Staats umzugestalten. Daher musste sie des Unterrichts sich bemächtigen, damit das jüngere Geschlecht, in dem Geiste der neuen Richtung auferzogen, um so entschiedener die volksthümlichen Grundsätze schirmen möchte.[2]) Dass dadurch die Wissenschaften, welche in den Kreis der neuen Bildung gezogen wurden, selber durch die mannigfache Mittheilung bereichert und erweitert, ja zum Theil erst neu geschaffen wurden, liegt in dem Wesen geistiger Mittheilung. Die Sprachlehre überhaupt, die Wortforschung und Worterklärung, die Harmonik, Metrik, Rhythmik wurden jetzt erst wissenschaftlich begründet und dargestellt. In der Auslegung der Dichter besass Protagoras eine vorzügliche Meisterschaft. Geschichtliche Forschung hat Hippias geübt, und Denkmahle seines Fleisses hinterlassen.[3]) Vorzüglich aber war es die Staatsberedtsamkeit, welche am meisten den Sophisten verdankte, welche von ihnen gleichsam erst geschaffen war und für die Zukunft ein bestimmtes Gepräge erhalten hatte.[4]) Der blüthenreiche und figurirte Stil des Gorgias, der Klarheit und Bestimmtheit attischer Gedankenformen gegenüber, ist durch Thrasymachos also

---

1) Plut. Themist. 2. *τὴν τότε καλουμένην σοφίαν οὖσαν δὲ δεινότητα πολιτικὴν καὶ δραστήριον σύνεσιν — οἱ μετὰ ταῦτα δικανικαῖς μίξαντες τέχναις καὶ μεταγαγόντες ἀπὸ τῶν πράξεων τὴν ἄσκησιν ἐπὶ τοὺς λόγους σοφισταὶ προσηγορεύθησαν.* wenn eine auch einseitige, doch den Hauptzügen nach treffende Charakteristik der neuen Geistesrichtung. 2 Cfr. Protagoras p. 339. a.

3) Siehe oben S. 55. n. 4. 4) Cfr. Dionys. de Lysia Iud. p. 464.

zu einem Ganzen verschmolzen und durchgebildet worden, dass seine Richtung maassgebend für alle Zukunft wurde. Nicht minder musste endlich die frühere Philosophie sich einer neuen Phase unterwerfen. Die Forschungen über das Uebersinnliche wurden entweder aufgegeben oder höchstens angeführt, um sie im Widerspruch mit der Sinnenwelt darzustellen; dagegen wurde die Philosophie zur eigentlichen Lebenskunst erhoben, welche den Bürger tüchtig machen sollte, sowohl den Zwecken des Staats, als dem persönlichen Bestreben in jeder Beziehung zu genügen. So sind die Sophisten nicht nur die Gründer neuer Disciplinen, sondern recht eigentlich die Lehrer ihres Volks geworden, und weil sie häufig ihren Aufenthalt gewechselt, haben sie selber ihre Lehren durch alle Gauen von Hellas ausgebreitet, und weder Lakedaimon noch Thessalien hat ihrem Einflusse sich entziehen können. Am unmittelbarsten freilich haben sie auf Athen gewirkt, wo mit der grossen Empfänglichkeit des Geistes auch die allseitigste Entwickelung und Feststellung der neuen Richtung zu erwarten war. In Athen hatte die Sophistik ihre glänzendsten Triumphe gefeiert, dort hatte sie am sichtbarsten ihre Wirksamkeit geäussert; eben darum ward auch hier die entschiedenste Gegenkraft geweckt; dort ist sie, so weit diess durch die Wissenschaft erreichbar war, vernichtet worden.

So entschieden nämlich eine freiere Behandlung der Wissenschaft in der Entwickelung des hellenischen Volkes begründet war, so wenig konnte dieses Streben von all den Mängeln sich frei erhalten, welche jede einseitige Richtung nothwendig zur Folge hat. War die Sophistik schon durch ihre Entstehung auf ein feindseliges Verhältniss zu der frühern Wissenschaft hingewiesen, so hat sie diesen Gegensatz auch da noch fortbehauptet, wo ihre Aufnahme in den Kreis volksthümlicher Bestrebungen vielmehr eine innige Verbindung mit der höhern Wissenschaft geboten hätte. Das prunkende Anerbieten an jedem Ort, zu jeder Zeit, über jeden vorgelegten Gegenstand eine mündliche Erläuterung zu geben, ja denselben in einer Prunk-

rede zu behandeln,[1] wie es hervorgegangen aus thörichter Eitelkeit nicht minder wie aus einer kecken Verachtung der Wissenschaft, musste noch verderblicher in seinen Folgen wirken. Wenn das Versenken des Geistes in die Tiefe als widersinnig getadelt wird, wenn dagegen Redefertigkeit als die höchste Blüthe geistiger Tüchtigkeit erscheint, so wird dadurch das Wesen des Wissens selbst zerstört. Mag man die Verdienste der Sophisten in Beziehung auf die verschiedenen Zweige der Wissenschaften mit gerechter Anerkennung würdigen, die Form der Mittheilung, das Streben jeden Stoff zum Gegenstand eines künstlerischen Vortrags, einer *ἐπίδειξις*, zu erheben, raubt selbst der Erfindung ihren Werth, weil, wer nur um die glänzende Darstellung der gewonnenen Erkenntniss sich bemüht, eben die herrlichste Frucht des Wissens, die Selbstthätigkeit des Geistes, im Keime ertödtet. Der schamlosen Eitelkeit der Sophisten begegnete die Selbstgenügsamkeit und Scheu vor Anstrengung der hellenischen Jugend,[2]) welche durch der Väter Ruhm in ihrem Selbstbewusstsein hoch gesteigert, hastig zum Genuss des Errungenen eilte. So hat der tiefe Strom des Wissens in unzählige Arme zerrissen und getheilt, freilich den dürren Boden hier und da befruchtet, aber sich zugleich so verflacht, dass er zuletzt vom Sande eingesogen, mit dem Namen auch die Bedeutsamkeit verloren. Dieselben Menschen, welche in der vielseitigen Ausbildung des Geistes und in der Schaustellung mannigfacher Kenntnisse um Bewunderung geizten und durch deren Mittheilung der wissbegierigen Jugend das Gefühl eines höhern Werthes zu sichern meinten, haben ihr Werk

---

1) Cic. de Or. I. 22. de Fin. bonor. et malor. II. 1. Philostrat. Procem. *Σχεδίου δὲ λόγου Γοργίας ἄρξαι. Παρελθὼν γὰρ οὗτος ἐς τὸ Ἀθηναίων θέατρον, ἐθάῤῥησεν εἰπεῖν· προβάλλετε, καὶ τὸ κινδύνευμα τοῦτο πρῶτος ἀνεφθέγξατο, ἐνδεικνύμενος δέ που πάντα μὲν εἰδέναι, περὶ παντὸς δ' ἂν εἰπεῖν ἐφιεὶς τῷ καιρῷ.* Plat. Gorg. 281. b.

2) Cfr. Gorgias 484. a. *ἐὰν δέ γε, οἶμαι, φύσιν ἱκανὴν γένηται ἔχων ἀνὴρ πάντα ταῦτα ἀποσεισάμενος καὶ διαῤῥήξας καὶ διαφυγὼν καὶ καταπατήσας τα ἡμέτερα γράμματα κ. τ. λ.* Plat. Protag. 318. e. *οἱ μὲν γὰρ ἄλλοι λωβῶνται τοὺς νέους· τὰς γὰρ τέχνας αὐτοὺς πεφευγότας ἄκοντας πάλιν αὖ ἄγοντες ἐμβάλλουσιν εἰς τὰς τέχνας.*

mit eigner Hand zerstört, indem sie statt Liebe zur Wissenschaft zu pflanzen, nur der Eitelkeit und der Genusssucht des Jahrhunderts fröhnten. Die Jünglinge, durch die mühlose Erwerbung von mancherlei Kenntnissen aufgebläht, und ohne die Ahnung der Geistestiefe, welche allem Wissen erst die rechte Weihe giebt, waren nur zu geneigt das an andern gering zu schätzen, was sie selber so leichten Kaufs erworben hatten. Diess um so mehr, als auch nicht die Schmeichelkünste fehlten, wodurch kleinliche Eifersüchtelei den Nebenbuhlern entgegenwirkt und von andern Beifall und Gunst sich zu erringen sucht.[1] Denn trotz des Scheins volksthümlichen Bestrebens hat dennoch die neue Lehre vorzüglich den Begüterten sich zugewendet, und wenn der reiche Kallias in Athen und das glanzvolle Geschlecht der Aleuaden in Thessalien die vorzüglichsten Beschützer der Sophisten waren, so hat auch sonst die neue Lehre vorzugsweise die Mächtigen aufgesucht.[2] In der That ist der gedeihlichen Entwickelung der neuen Lehre nichts nachtheiliger gewesen, als das Buhlen um Genuss, das Streben nach äusserm Einfluss und das Jagen nach Gewinn, dessen die Sophisten sich schuldig machten. War früher die Wissenschaft und Kunst ein Schmuck der Edelsten gewesen, welche hohen Gemüths und mit der Ahnung des Ewigen erfüllt, in der Poesie, Historie und Philosophie das Verhältniss des Menschen zur Gottheit darzustellen strebten, und hatte angeborner Seelenadel zur Achtung, Pflege und Bewunderung geistiger Bestrebungen hingeführt, so ward fortan die Wissenschaft nicht mehr als Zweck, sondern als Mittel zum Erwerb geachtet, die Kunst erniedrigt zum Gewerbe, die freie Anerkennung in selbstsüchtige Beschützung umgewandelt. In dem Maasse also, als die Wissenschaft an materieller Wichtigkeit ge-

---

[1] Cfr. Protag. l. l. Suidas s. v. *Protagoras* behauptet, derselbe habe durch die niedrigsten Mittel die Zahl seiner Schüler zu vermehren gesucht.

[2] Protag. p. 316. d.

wann, musste sie am innern Werth verlieren.[1] Dass nun die Sophisten ihre Kunst und Wissenschaft recht eigentlich als Mittel zum Gelderwerb betrachtet, das ist so mannigfach bezeugt, dass hier jeder Widerspruch nur eigene Unkenntniss verrathen würde. Dass diess aber in entschiedenem Widerspruch mit der antiken Ansicht der bessern Zeit gestanden, das hat mit klaren Worten Sokrates bei Platon und Xenophon gesagt.[2] Aber auch zugegeben, dass die mehr bürgerliche Entwickelung des Lebens der Gewinnsucht der Sophisten entgegenkam, so ist damit die Gemeinheit der Ansicht nicht gerechtfertigt, welche in der Bereicherung durch die Wissenschaft deren wesentliche Bedeutung setzt. Mit dieser Beurtheilung steht nicht im Widerspruch, wenn Protagoras, um den guten Schein zu retten, die Bestimmung der Bezahlung für den ertheilten Unterricht seinen Schülern überlassen haben soll. Denn wiewohl auch dieser scheinbare Edelmuth durch Sitte und Gewohnheit zur eigentlichen Posse ward,[3] so haben doch

---

1) Ein neuerer Geschichtschreiber der Philosophie sagt mit gänzlicher Verkennung der geschichtlichen Verhältnisse: »Uns muss »es gleich sein, ob Jemand um Geld oder um flüchtigen Ruhm »mit der Wissenschaft buhlt.» Wahrscheinlich in Uebereinstimmung mit Philostratus, welcher von Protagoras sagt: *πρῶτος δὲ παρέδωκε Ἕλλησι πρᾶγμα οὐ μεμπτόν· ἃ γὰρ σὺν δαπάνῃ σπουδάζομεν, μᾶλλον ἀσπαζόμεθα τῶν προῖκα.*

2) Hippias maj. 282. *τῶν δὲ παλαιῶν ἐκείνων οὐδεὶς πώποτε ἠξίωσεν ἀργύριον μισθὸν πράξασθαι.* Cfr. Xenoph. Memorab. I. 6, 13. wo er die um Geld lehrenden Sophisten mit denen vergleicht, welche für Geld sich Preis geben. Herbst hat den Sinn der Stelle verkannt, wenn er in dem Satze *καὶ τὴν σοφίαν ὡσαύτως τοὺς μὲν ἀργυρίου τῷ βουλομένῳ πωλοῦντας σοφιστὰς ὥσπερ πόρνους ἀποκαλοῦσιν* die beiden Worte, *ὥσπερ πόρνους*, als eine Glosse bezeichnen will.

3) Die Stelle des Aristoteles Ethica ad Nicom. IX. 1. auf welche man neuerlich so grossen Werth gelegt, lautet wie folgt: *ὅπερ φασὶ καὶ Πρωταγόραν ποιεῖν· ὅτε γὰρ διδάξειεν ἁδήποτε, τιμῆσαι τὸν μαθόντα ἐκέλευεν ὅσου δοκεῖ ἄξια ἐπίστασθαι, καὶ ἐλάμβανε τοσοῦτον.* Worüber Herr Prof. Welcker, welcher auch das *φασὶ* nicht beachtet zu haben scheint, die Bemerkung macht:

andere noch nicht einmal diesen Schein von Uneigennützigkeit gesucht, sondern haben ihre Forderung in bestimmten Summen ausgedrückt. Der Preis war dabei sehr verschieden; wir lesen von ein, zwei, vier Drachmen für die Person,[1] Prodikos hielt bekanntlich die Vorlesung über die Wortkunde nur für fünfzig Drachmen;[2] Euenos von Paros forderte fünf Minen[3] und diess scheint der gewöhnliche Preis gewesen zu sein;[4] dagegen lesen wir, dass Protagoras und Gorgias hundert Minen sich zahlen liessen[5] und gross muss auf jeden Fall der Lohn oder sehr bedeutend die Zahl der Zuhörer gewesen sein, wenn Hippias in kurzer Zeit in Athen hundert und fünfzig Minen erworben zu haben sich rühmen konnte, wenn er in der kleinen Stadt Inykos mehr als zwanzig Minen durch seine Vorträge ge-

---

»Wie wenig dem Platon in Ansehung der Habsucht und der grossen Schätze der ersten Sophisten zu trauen sei, geht aus der neuen von Aristoteles angeführten Thatsache hervor.« Prodikos v. Keos S. 28. Er übersah dabei, dass wahrscheinlich Aristoteles eben dem Platon diese Angabe verdankt, welcher Protag. p. 328. b. den Protagoras sagen lässt: *καὶ τὸν τρόπον τῆς πράξεως τοῦ μισθοῦ τοιοῦτον πεποίημαι· ἐπειδὰν γάρ τις παρ᾽ ἐμοῦ μάθῃ, ἐὰν μὲν βούληται, ἀποδέδωκεν ὃ ἐγὼ πράττομαι ἀργύριον. ἐὰν δὲ μή, ἐλθὼν εἰς ἱερὸν, ὀμόσας ὅσου ἂν φῇ ἄξια εἶναι τὰ μαθήματα, τοσοῦτον κατέθηκε.* Daher erklärt sich das *φασί.* Dass es also mit der angeblichen Generosität nicht viel zu bedeuten hatte, sieht man schon hieraus, wenn auch nicht das Ehrgefühl reicher Leute hier den Lehrer sicher gestellt hätte. Es ist also nichts anderes, als wenn Ärzte vornehmen Leuten die Werthschätzung ihrer Bemühungen überlassen, oder Gaukler ankündigen: Standespersonen zahlen nach Belieben.

1) Plat. Axioch. 6. *τὰ μὲν διμοίρου ἐωνημένα, τὰ δὲ δυοῖν δραχμαῖν, τὰ δὲ τετραδράχμου· προῖκα γὰρ ἀνὴρ οὗτος οὐδένα διδάσκει.*

2) Siehe oben S. n. 2.

3) Plât. Apol. p. 20. a. b. c.

4) Isocrat. contra Soph. p. 692. Ed. Hervag. *οὐκ αἰσχύνονται τέτταρα ἢ πέντε μνᾶς ὑπὲρ τούτου αἰτοῦντες.*

5) Platon. Protag. 349. a. cfr. Theaet. 161. d. Diod. Sic. XII. 53. Suid. s. v. Protagoras. *καὶ μισθὸν ἔπραξε τοὺς μαθητὰς μνᾶς ἑκατὸν, διὸ καὶ ἐπεκλήθη λόγος ἔμμισθος,* welches auch Diog. Laert. IX. 52. Gell. N. A. V. 3. bestätigen.

wann,[1] und wenn Protagoras durch Unterricht weit mehr als Pheidias der Bildhauer durch seine Werke erworben hatte.[2] Unentgeltlich scheint überhaupt kein Sophist gelehrt zu haben, wie denn namentlich von Protagoras erwähnt wird, dass er beständig den Vers des Epicharmos im Munde führte:

ἁ δὲ χεὶρ τὰν χεῖρα νίζει, δός τι κἄν τι λαμβάνοις.

Eine Hand ja wäscht die andre, gieb mir was, so hast du was.[3]

Eben daher hiess er auch λόγος ἔμμισθος (der Lohnredner) und Aristoteles durfte dem gemäss die Sophistik bestimmen «als eine Wissenschaft, die Weisheit scheint, aber nicht ist, und den Sophisten als einen Wucherer mit dieser scheinbaren Weisheit,» ohne dass er desswegen gerade seine Zeit im Auge hatte, wo die Sophistik überhaupt nur noch ein Schattenbild der frühern war.[4] Er folgt darin durchaus seinem Lehrer, welcher den Sophisten nennt einen Grosshändler und Krämer mit den Waaren, wodurch die Seele genährt wird,[5] und an einer andern Stelle als einen wohlbezahlten Jäger reicher Jünglinge und Kunst-

---

1) Hippias maj. 282. e. 285. a.

2) Platon. Menon. 91. e. Gell. N. A. l. l.

3) Platon. Axiochos §. 6. cfr. Erasm. Adag. p. 568. Ed. Hanov. Grotius hatte die ursprüngliche Lesart καὶ λάβε τι oder nach andern εἰ δίδως τι καὶ λάβοις τι so verbessert καί τι λάμβανε cfr. Gatacker Adv. Misc. XII, p. 516. welche Stephanus wegen des Metrums verwarf und corrigirte: λάβοις τὶ σύ Animadvers. ad Erasmi Adagia l. l. Die übrige Lesart ist von Ritschl Schedæ Criticæ p. 24. 4) De Soph. Elench. 1.

5) Plat. Protag. 313. c. Herr Prof. Welcker hat auch in der oben angeführten Stelle des Aristoteles einen Gegensatz der Gegenwart zu der Vergangenheit finden wollen, aber auch diess kann ich nicht in den Worten lesen: denn nachdem er von der Vorausbezahlung für versprochene Leistungen geredet, fährt er fort: τοῦτο δ' ἴσως ποιεῖν οἱ σοφισταὶ ἀναγκάζονται διὰ τὸ μηδένα ἂν δοῦναι ἀργύριον ὧν ἐπίστανται. welches vielleicht vorzugsweise auf die Gegenwart bezogen werden kann, aber auf keinen Fall im Gegensatz zu den frühern steht. Cic. Acad. Quæst. Sophistæ appellabantur ii, qui ostentationis aut quæstus causa philosophabantur.

fechter im Streitgespräch bezeichnet. [1]) Mag man immerhin in diesen Bestimmungen den Ausdruck einer subjectiven Ansicht finden, und in Platons edlem Stolze deren Quelle suchen, es wird so allgemein und so oft wiederholt, dass die Sophistik ganz in die Klasse gemeinen Gelderwerbs gehöre, dass hier das Alterthum einer schiefen Beurtheilung zeihen wollen, wohl nur selbst die eigne Verkennung des antiken Standpunkts beweisen kann. Wenn Dichter und Künstler auch früherhin durch Geschenke geehrt, wenn viele Gewerbe schon damals mit Geld belohnt wurden, wenn endlich späterhin, wo das Geld recht eigentlich die Basis aller öffentlichen und persönlichen Verhältnisse ward, nicht nur Aehnliches gesehen worden, sondern diese Richtung weit entschiedener sich entwickelt hat, wird Niemand diejenigen entschuldigen können, welche das frühere Verhältniss der Wissenschaft zum Leben umgestaltet und den Erwerb sichtbarer Güter als das höchste Ziel aller geistigen Bestrebungen bezeichnet haben. [2])

---

1) Plat. Protag. 313. Sophista p. 231. *τὸ πρῶτον εὑρέθη νέων καὶ πλουσίων ἔμμισθος θηρευτής· τό γε δεύτερον ἔμπορός τις περὶ τὰ τῆς ψυχῆς μαθήματα· τρίτον δὲ ἆρα — περὶ ταὐτὰ ταῦτα κάπηλος· καὶ τέταρτόν γε αὐτοπώλης περὶ τὰ μαθήματα ἡμῖν — τῆς γὰρ ἀγωνιστικῆς περὶ λόγους ἦν τις ἀθλητὴς τὴν ἐριστικὴν τέχνην ἀφωρισμένος.*

2) Herr Prof. Welcker, welcher sich viel Mühe gegeben, den Prodikos insbesondere, so wie die Sophisten überhaupt in ein möglichst vortheilhaftes Licht zu stellen, hat zu diesem Behufe verschiedene Mittel angewandt. Einmal sucht er Platons Autorität zu erschüttern durch die Bemerkung: »Platon nimmt »es mit der geschichtlichen und unpartheiischen Wahrheit »im Einzelnen häufig nicht genauer als die Jamben- und »Komödiendichter, und wetteifert in einer neuen Art des Spot- »tes mit dem des Epigramms und dem des Sokrates, in der »neuen Kunstform, worin die geistreichste Art der Komödie »mit philosophischer Kritik und Untersuchung in Verbindung tritt.« Dieses Urtheil, in dieser Form ausgesprochen, ist auf jeden Fall neu. Man hatte wohl sonst auch von dramatischer Anordnung der Dialogen geredet, und hatte darin eine wunderbare Kunst erkannt, aber dass er historische Personen ganz nach Art der Komödie carrikirt habe, diess hatte noch Niemand zu sagen gewagt. Desswegen würde man gerne eine

Denn das heisst durchaus den Geist der alten Sophistik verkennen, wenn man diese Frage über Gelderwerb von der Betrachtung ihrer ganzen Lehre trennt, und nach heutiger Auffassungsweise antiker Zustände und Verhältnisse

---

weitere Begründung dieser Ansicht gelesen haben. Denn dass nicht dafür gelten kann, was in Hinsicht auf die Beurtheilung des Miltiades, Kimon, Themistokles und Perikles bemerkt worden, wird wohl der Verf. selbst nicht annehmen. Vom philosophischen Standpunkte aus musste die Beurtheilung dieser Männer allerdings eine ganz andere sein, als wenn man sie würdigt nach dem Glanze ihrer Thaten, wie diess auch neulich Hermann Geschichte und System der Platonischen Philosophie S. 12. folgg. sehr richtig dargestellt hat. cfr. S. 18, wo er ausdrücklich Platons Urtheil wohl einseitig, aber keineswegs unwahr nennt. Eben so wenig wird Jemand glauben, dass Platon Thatsachen über die Sophisten, weltbekannte Personen, erdichtet, um seinen Kunstschöpfungen mehr Interesse zu geben. Das hat in diesem Sinne nicht einmal Aristophanes gethan. Wohl mochte er Eigenschaften der Gattung auf das Individuum übertragen, wohl Witze und im Sinne gewisser Charaktere verbreitete Erzählungen zur Travestirung benutzen, wohl mochte er überhaupt die Charaktere mehr in ihrer innern Consequenz, als der äussern Erscheinung nach auffassen, einer wirklichen Verdrehung der Charaktere kann man ihn nicht beschuldigen. So ungünstig wie Plato wird auch Xenophon beurtheilt S. 34. »Oberflächlich ist bei Xenophon der Streit des Socrates über diesen Punkt.« Im Gegentheil ist Sokrates Urtheil schneidend, aber oberflächlich wahrhaftig nicht. Alles was nun sonst über die Bezahlung der Orakel, der Theaterdichter, der Ärzte, der Mahler und anderer Lehrer gesagt wird, ist wohl richtig, gehört aber nicht zur Sache. Noch weniger will die Erklärung von ἔρανον und ἐρανίζεσθαι hier irgend etwas bedeuten, wo der Ausdruck μισθὸς der gewöhnliche ist, und wo, wie bekannt, die Athener liebten durch die Milde des Ausdrucks das Hässliche der Sache zu verschleiern. Endlich wenn Xenophon de Venatione (13.) wirklich nur die Sophisten seiner Zeit meint, warum stimmt sein Urtheil mit dem Platons über die frühern ganz überein? und warum hat der Verf. nicht das Urtheil des Isokrates widerlegt? cfr. Welcker Prodikos von Keos S. 22—39.

bemessen will. Wenn die Sophisten für Geld gelehrt, so beweist diess nur, dass sie nicht die würdige Ansicht von der Wissenschaft wie die bessten Zeitgenossen hatten, aber dadurch haben sie vorzüglich zerstörend auf die Sitten ihrer Zeit gewirkt, dass sie der Gemeinheit der Gesinnung, der Selbstsucht und schnöder Habgier nicht kühn entgegentraten, sondern im gleichen Sinne auch die Wissenschaft behandelten, ja den sinnlichen Trieben und Strebungen gleichsam eine wissenschaftliche Grundlage zu geben sich bemühten.[1]

Wie nun diese Richtung schon durch ihre philosophischen Lehrsätze begründet war, ist oben angedeutet worden. Denn sind auch die Sophisten in diesem Gebiete nicht schöpferisch aufgetreten, so haben sie dennoch durch die Art, wie sie frühere Forschungen beurtheilten, hinlänglich dargethan, auf welchen Standpunkt sie bei Beurtheilung ethischer Verhältnisse sich stellten. Die Schlussreihen, durch welche Gorgias die Eleatische Lehre im Widerspruch zur sinnlichen Erscheinung dargestellt, haben zu dem gleichen Ergebniss hingeführt, zu welchem Protagoras durch weitere Entwickelung der Lehre des Herakleitos gelangte, dass nämlich die absolute Gültigkeit der sittlichen Gebote der willkührlichen Deutung des Einzelnen unterworfen oder vielmehr völlig aufgehoben wurde. Denn wenn das unmittelbare Ergreifen der Wahrheit im Geist mit der trügerischen Erscheinung der Sinnenwelt für das wahrnehmende Subject in eins zusammenfällt, und Sein und Nichtsein auf keine Weise von dem Geiste in ihrer innern Verschiedenheit erkannt werden können, so ist nur noch ein Schritt zu dem Satze, dass der Mensch das Maass aller Dinge sei, dass keine Wahrheit in sich selbst begründet sei, sondern dass jede subjective Vorstellung darüber die gleiche Gültigkeit besitze.[2] Wurde die Folgerichtigkeit dieser Sätze

---

1) Platon. Rep. VI. 493. a.

2) l. l. *ἕκαστον τῶν μισθαρνούντων ἰδιωτῶν, οὓς δὴ οὗτοι σοφιστὰς καλοῦσι καὶ ἀντιτέχνους ἡγοῦνται, μὴ ἄλλα παιδεύειν ἢ ταῦτα τὰ τῶν πολλῶν δόγματα, ἃ δοξάζουσιν ὅταν ἀθροισθῶσι.* und das Folgende, wo er einen Thierbändiger schildert, welcher die Behandlung

zunächst nur in den Streitreden, in der Eristik und Agonistik geltend gemacht, so muss eine solche Geistesrichtung nothwendig auch die Grundlage der Sittlichkeit erschüttern, und jede Ueberzeugung wankend machen, welche nicht entweder durch den Glauben tiefer begründet ist, oder überhaupt in einer durchaus verschiedenen wissenschaftlichen Grundlage ihre Stütze hat.[1]

Auch tritt diese innere Folgerichtigkeit der bezeichneten Grundsätze überall hervor, wo die Sophisten das Gebiet des Sittlichen berühren. Wenn dieses auch Gorgias im Gefühl der Allgewalt seiner Beredtsamkeit stolz verschmähte, so haben Andere dagegen geradezu Lehrer der Tugend sich genannt. So Euenos von Paros,[2] Euthydemos und Dionysodoros,[3] Protagoras,[4] wenn sie schon dieselbe ganz äusserlich bestimmten, als die Fähigkeit das eigene Hauswesen verständig zu verwalten, und in den Sachen des gemeinen Wesens in Wort und That der mächtigste zu sein.[5] Wenn schon dadurch ganz auf die äussere

---

derselben ihren Trieben und Leidenschaften anpasst und die auf Wahrnehmung und Verkehr gegründete Behandlung eine Kunst und Wissenschaft nennt, ohne alles tiefes Eindringen in die Natur jener Triebe und Leidenschaften. *ὀνομάζοι δε πάντα ἐπὶ ταῖς τοῦ μεγάλου ζώου δόξαις. οἷς μὲν χαίροι ἐκεῖνο, ἀγαθὰ καλῶν, οἷς δε ἄχθοιτο, κακά.* — und nachdem er diess ausgeführt, fährt er fort: *Ἦ οὖν τι τούτου δοκεῖ διαφέρειν ὁ τὴν τῶν πολλῶν καὶ παντοδαπῶν ξυνιόντων ὀργὴν καὶ ἡδονὰς κατανενοηκέναι, σοφίαν ἡγούμενος; κ. τ. λ.* cfr. Polit. 303. c.

1) Vergl. Hermann Geschichte und System der Platonischen Philosophie S. 189.

2) Platon. Apolog. p. 19. a. 3) Euthyd. p. 273. d. e.

4) Protag. 316. c. d. 318. a. b. 328. a. *ἀλλὰ κἂν εἰ ὀλίγον ἔστι τις, ὅστις διαφέρει ἡμῶν προβιβάσαι εἰς ἀρετήν, ἀγαπητόν· ὧν δὴ ἐγὼ οἶμαι εἷς εἶναι καὶ διαφερόντως ἂν τῶν ἄλλων ἀνθρώπων ὀνῆσαί τινα πρὸς τὸ καλὸν καὶ ἀγαθὸν γενέσθαι κ. τ. λ.*

5) 318. e. *τὸ δε μάθημά ἐστιν εὐβουλία περί τε τῶν οἰκείων, ὅπως ἂν ἄριστα τὴν αὑτοῦ οἰκίαν διοικοῖ καὶ περὶ τῶν τῆς πόλεως, ὅπως τὰ τῆς πόλεως δυνατώτατος ἂν εἴη καὶ πράττειν καὶ λέγειν — δοκεῖς γάρ μοι λέγειν τὴν πολιτικὴν τέχνην καὶ ὑπισχνεῖσθαι ποιεῖν ἄνδρας ἀγαθοὺς πολίτας.* cfr. Meno 91. a. Rep. X. 600. c. Xenoph. Mem. IV. 2. 11. de Venatione 13. Isocrates de Permutatione §. 84. adv. Soph. §. 1 u. 20.

Erscheinung hingewiesen war, dagegen einer Durchbildung des sittlichen Gefühles oder einer Entwikelung des sittlichen Bewusstseins nicht einmal Erwähnung geschieht, so musste der vorzüglich auf Gewandtheit des Ausdruckes bezogene Unterricht noch mehr nach dem entgegengesetzten Ziele führen. Denn dieser setzt eine Leichtigkeit in der Behandlung der rechtlichen und politischen Verhältnisse voraus, und traf daher wiederum ganz mit der dialektischen Methode der Sikulischen Redner zusammen, welche weniger um den Inhalt als die Form des Ausdruckes bekümmert, nur rednerische Schulgerechtigkeit erstrebten. Diese Nichtachtung der höchsten Wahrheiten führt von selber deren Geringschätzung herbei, und ist als die vorzüglichste Ursache anzusehen, dass diese Fragen überhaupt nur eine untergeordnete Bedeutung in der Lehre der Sophisten erhalten konnten. Ansehen, Macht, Ehre, Reichthum — das waren die Güter, zu deren Erlangung sie ihre Mitwirkung versprachen, und wenn Einige, wie Prodikos, auch von dem würdigen Gebrauch der irdischen Güter, wie von deren Vergänglichkeit geredet haben, so bildete die unverkennbare Hinneigung zum Eudämonismus keinen Gegensatz, während Andere ungescheut ihre entgegengesetzten Ansichten aussprachen,[1] und damit den Zweck ihres Unterrichtes offenbarten. Diess zeigt sich einmal in ihren Begriffen von dem Zweck der Beredtsamkeit, sodann in der Beurtheilung der Gesetzgebung überhaupt, endlich in den Lehren über die Gottheit. In ersterer Beziehung ist bekannt, dass nicht nur Protagoras vom philosophischen Standpunkt aus gelehrt, dass für die entgegengesetzten Behauptungen über den nämlichen Gegenstand gleich starke Gründe vorhanden seien,[2] sondern dass auch

---

1) So die Definition des Gorgias von der Tugend bei Platon Menon p. 73. c. *τί αὐτό φησι Γοργίας εἶναι καὶ σὺ μετ᾽ ἐκείνου — τί ἄλλο γ᾽ ἢ ἄρχειν οἷόν τ᾽ εἶναι τῶν ἀνθρώπων;*

2) Cfr. Diog. Laert. IX. 51. Seneca Epp. LXXXVIII. Protagoras ait de omni re in utramque rem disputari posse. cfr. Platon. Euthyd. p. 275. c. sqq. Andere drückten diess bestimmter aus mit den Worten: *τὸν ἥττω λόγον κρείττω ποιεῖν.* In diesem

Gorgias das Wesen der Beredtsamkeit darein gesetzt, einen Gegenstand durch Lob zu erheben und durch Tadel herabzusetzen, und dass ihm der Schein mehr als die Wahrheit galt.[1] Dass sich diese Lehrsätze nicht blos auf das logische und rhetorische Verhältniss beschränkten, sondern in ihrer Anwendung aufs Leben zum Gegensatz von Recht und Unrecht umgestalteten, liegt so unmittelbar in der Entwickelung und in der Gesinnung ihrer Urheber, dass damit überhaupt das Wesen der sophistischen Beredtsamkeit bezeichnet wurde.[2] Denn wenn einmal der Gegensatz zwischen der Geistes- und Sinnenwelt überhaupt vernichtet war, wenn die Lehre des Protagoras in folgerechter Entwickelung zu einer Vergötterung der Naturkräfte und Naturtriebe führen musste, so versteht sich von selbst, dass sie jede Beschränkung derselben als ein Uebel und zum mindesten im Widerspruch mit den ursprünglichen Naturgesetzen erkannten.[3] Denn die Gesetze sind ein Erzeugniss der Kunst, welche höchstens ein schwaches Abbild der Naturschöpfungen und der Werke des Zufalls darstellen kann, und namentlich gehört dahin die gesammte Staatskunst, welche nur sehr wenig Gemeinschaft mit der Natur hat, und deren Satzungen trügerisch sind.[4] Daher denn das Gesetz mit einem Gewaltherrscher verglichen wird, welcher die Menschen zu Vielem zwingt gegen die Natur.[5] Demgemäss wird dann ferner behauptet, dass die ganze Gesetzgebung nur eine Erfindung der Schwachen sei, welche die hervorragende Kraft einzuschränken und auf das gewöhn-

---

Sinne sagt Aristoph. Nub. 100. *οὗτοι διδάσκουσ᾽, ἀργύριον ἤν τις διδῷ. λέγοντα νικᾶν καὶ δίκαια κἄδικα.* und 1040: *ἐγὼ γὰρ ἥττων μὲν λόγος δι᾽ αὐτὸ τοῦτ᾽ ἐκλήθην — ὅτι πρώτιστος ἐπενόησα καὶ τοῖς νόμοις καὶ ταῖς δίκαις τἀναντί᾽ ἀντιλέξαι.*

1) Platon. Phaedr. p. 267. a. *Τισίαν δὲ Γοργίαν τε ἐάσομεν εὕδειν; οἳ πρὸ τῶν ἀληθῶν τὰ εἰκότα εἶδον ὡς τιμητέα μᾶλλον. τά τε αὖ σμικρὰ μεγάλα καὶ τὰ μεγάλα σμικρὰ φαίνεσθαι ποιοῦσι.* Cic. Brut. 12.

2) Platon. Apol. 19. b.

3) Xenoph. Memorab. Socratis IV. 4, 14. Platon. de Legibus X. 889. sqq.

4) l. l. 889. e. 5) Protag. 337. d.

liche Maass der Bedürfnisse zurückzuführen trachteten, damit Niemand höher stehe oder mehr gelte, sondern Alle der Gleichheit dienen müssten. Nur unter diesem Gesichtspunkt also habe die Meinung Geltung gewinnen können, dass Unrecht thun schlechter sei als Unrecht leiden, während sonst unbestraft Beleidigung und Hohn zu ertragen nur das Loos der Sklaven sei. Denn nach dem Naturrecht gehöre dem Stärkern und Mächtigern Alles, was zu erringen er die Kraft besitze.[1] Wenn nun hier alles ursprüngliche Rechtsgefühl geleugnet und an dessen Stelle die Macht des Naturtriebes gesetzt wird, so durchzieht die ganze Lehre der Sophisten dieselbe Grundansicht, dass in der Befriedigung der Sinnenlust, in dem Besitze äusserer Güter, in Macht oder Reichthum das höchste Glück des Lebens zu setzen sei.[2] Somit ward denn auch ohne Scheu von Thra-

---

[1] Platon. Gorg. 483. d—486. d.

[2] In dieser Beziehung bildet auch Prodikos keinen eigentlichen Gegensatz zu den übrigen. Denn zugegeben, dass ihn Sokrates in der Apologie 19. e. nur in ganz allgemeiner Beziehung neben Gorgias und Hippias nennt, weil er doch eben auch ein herumziehender Lehrer war, und dass er im Ernst sich dessen Schüler in der Wortkunde und in andern Wissenschaften und seinen Freund (ὁ ἡμέτερος ἑταῖρος) nennt, Kratyl. p. 384. b. Hippias p. 282. c. so ist doch an vielen Stellen ein ironischer Seitenblick auf den Mann nicht zu verkennen. So Protag. 345. a., wo es heisst: πάνσοφος γὰρ μοὶ δοκεῖ ἀνὴρ εἶναι καὶ θεῖος oder Sympos. p. 177., wo er ὁ βέλτιστος genannt wird. Nach Stallbaum ad Platon. Men. 96. d. ist auch in den obigen Stellen die Ironie unverkennbar. Doch würde diess an und für sich nichts beweisen, da eine gewisse schonende Erwähnung desselben oben von uns selbst anerkannt ist, wie diess auch von Gorgias gilt. Nur muss aus solcher Schonung kein Beweis für die Trefflichkeit der Lehre gezogen werden. Die Angabe des Sokrates, dass er Schüler an Prodikos abgegeben, will nun offenbar gar nichts sagen, denn er fügt hinzu: πολλοῖς δὲ ἄλλοις σοφοῖς τε καὶ θεσπεσίοις ἀνδράσι. Theaet. p. 151. b. Auch wenn sich Sokrates im Menon 96. d. seinen Schüler nennt in der Tugendlehre, so geschieht diess nicht auf die schmeichelhafteste Weise. Noch weniger wollen die Klagen bedeuten über die Leiden des irdischen Lebens, welche

symachus es ausgesprochen, dass die Gesetzgebung nur den Vortheil der Herrschenden bezwecke, und dass die Gerechtigkeit nichts anders sei als der Nutzen der Mächtigern und der Nachtheil derer, welche den Gesetzen dienen und sie befolgen. Daher denn der Gerechte in allen öffentlichen und Privatverhältnissen im Nachtheil stehe, während der Ungerechte überall den eignen Vortheil im Auge hat; so dass die höchste Ungerechtigkeit, die Gewaltherrschaft, welche alle denkbaren Verbrechen in sich vereinigt, von

---

eine durchaus rhetorische Färbung haben und mit gleichem Schein der Wahrheit ins Gegentheil umgesetzt werden könnten, wie auch das Urtheil des Axiochos beweist, *σὺ μὲν ἐκ τῆς ἐπιπολαζούσης λεσχηνείας τὰ σοφὰ ταῦτα εἴρηκας· ἐκεῖθεν γάρ ἐστιν ἥτε ἡ φλυαρολογία.* Ja die folgende Auseinandersetzung über die göttliche Natur des Menschen, welche Niemand dem Prodikos zuschreiben wird, steht in offenbarem Gegensatz zu jenen kläglichen Trostreden.

Schon gewichtiger wäre die Lehre über den rechten Gebrauch der irdischen Güter, wo er gelehrt hatte, dass der Reichthum nur für den Guten ein Gut, für den Bösen aber ein Uebel sei. Äschin. Dialog. II. 16., wenn nicht die Schlussbemerkung *εἶτα οἴονται δεῖν μὴ αὐτὸν τὸν λόγον θεωρεῖν, ἀλλὰ τοὺς λέγοντας ὁποῖοί τινες ἂν ὦσι.* auch hier den Lehrer verdächtig machte. Aber es soll keineswegs geleugnet werden, dass Prodikos wirklich diess gelehrt. Beweist diess aber für eine tiefere Auffassung der Moral? Auch Polos und Gorgias wagen nicht zu behaupten, dass Unrecht thun besser sei als Unrecht leiden, wiewohl diess in den aufgestellten Grundsätzen lag. Plat. Gorg. 482. e. und werden desswegen mit Recht wegen ihrer Inconsequenz von Kallikles getadelt. Endlich die berühmte Parabel vom Herkules, welche so oft angeführt wird, was ist sie anders als eine Anpreisung einer gewöhnlichen Nützlichkeitsmoral? Da ist keine Spur eines höhern Gesichtspunkts, keine Hinweisung auf die Bestimmung des Menschen, sein Verhältniss zur Gottheit, kurz auch keine ferne Ähnlichkeit mit der Lehre des Platonischen Sokrates. Also Prodikos mochte von seinem Standpunkte allerlei Nützliches über die Tugend gelehrt haben, er mochte durch seine Schriften sich vor Protagoras und manchen andern Sophisten auszeichnen, auf einem höhern Standpunkt ethischer Betrachtung stand er nicht.

Allen als das höchste Glück gepriesen wird, weil sie ausser einer Fülle von Genüssen auch den Schimmer der Männlichkeit, Selbstständigkeit und Herrscherkraft um sich verbreitet. So bringt die ganze Ungerechtigkeit zu üben, zugleich die grösste Ehre und Gewinn. Sie ist die wahre Lebensklugheit (*εὐβουλία*), während die Gerechtigkeit höchstens eine gutmüthige Thorheit (*γενναία εὐήθεια*) ist. Denn Niemand hat freiwillig die Tugend der Gerechtigkeit geübt, sondern weil die Gesetze es gebieten; welche selbst anzusehen sind als ein Erzeugniss der Noth und kluger Berechnung, weil wer die angeborne Neigung zur Ungerechtigkeit zu befriedigen nicht die Kraft besass, lieber auch Andere in des Gesetzes Schranken bannen wollte, als selber ohnmächtig der Gewalt der Mächtigen erliegen.[1])

Mit solchen Grundsätzen steht in der engsten Beziehung, was die Sophisten über die Götter lehrten. Die Zweifel des Protagoras über deren Existenz sind oben angeführt, und beweisen auf jeden Fall, dass er die unmittelbarste Offenbarung des menschlichen Geistes geradezu verleugnete. Nicht höher steht Prodikos, wenn er den Ursprung religiösen Glaubens aus der Selbstsucht der Menschen herleitete, in so fern sie nur das angebetet, was ihnen Nutzen brachte. Denn so wenig in Abrede zu stellen ist, dass die geschichtliche Entwickelung der Religion auch auf jene Erscheinung führt, wie denn allem Höhern das Unvollkommne sich beigesellt, so wird, wer kein anderes Princip anerkennt, dadurch nur beweisen, dass er nur einer ganz äusserlichen Anschauung geistiger Thatsachen fähig ist. Daher mochte weder Sextus Empiricus, noch Cicero den wahren Sinn des Prodikos missdeuten, wenn sie ihn unter die Atheisten zählten. Denn wenn schonungslose Kritik der Volksreligion nicht durch eine würdigere Ansicht von der Gottheit überhaupt getragen wird, sondern nur als reine Verneinung des Bestehenden sich ausspricht, so wird die Wirkung der in solchem Geiste abgefassten

---

[1]) Cfr. Platon. de Rep. I. 343 b. — 344 c. II. 359 a. — 361 d. Aristoteles de Sophistarum Elenchis c. 12.

Schriften[1]) nicht minder verderblich sein als die freche Verachtung des Glaubens überhaupt. So war es denn ganz folgerichtig, wenn die spätern Sophisten die Götterverehrung als eine Laune der Gesetzgeber betrachteten, erfunden, um die kräftigen Söhne der Natur zu zügeln, [2]) und ihnen das Joch der Gesetze aufzulegen. So haben die Sophisten weder in dem innern Bewusstsein die Ehrfurcht vor dem Heiligen anerkannt, noch deren geschichtliche Erscheinung als nothwendige Stufe der Entwickelung begriffen, sondern im Sinne flacher Aufklärerei haben sie den Volksglauben nach der einseitigen Verstandesrichtung ihrer Zeit gerichtet, aber eine höhere Ansicht von den göttlichen Dingen an dessen Stelle zu setzen wussten sie nicht. So wichder Boden unter ihren Füssen und dieselben Männer, welche das Jahrhundert mit lautem Jubel einst begrüsst, wurden später als das Verderben ihrer Zeit betrachtet, auf deren Name der Fluch der Nachwelt ruhte.[3])

Aber das wahre Wesen der Sophistik und die tiefe Entwürdigung der Menschennatur durch ihre Lehre erkannte zu selbiger Zeit in Athen nur ein einziger Mann, Sokrates, des Sophroniskos Sohn.

In diesem Manne war ein tiefes Gemüth, eine kindliche Scheu und Achtung des Heiligen vereinigt mit einer

---

[1]) Fälschlich wird hier genannt der spätere Theodoros (*Θεόδωρος ὁ Ἄθεος*) nicht mit Theodoros von Byzanz zu verwechseln, sondern von Cyrene, der Schüler des Annikeris *ὁ μὲν διὰ τοῦ περὶ θεῶν συντάγματος τὰ παρὰ τοῖς Ἕλλησι θεολογούμενα ποικίλως ἀνασκευάσας.* cfr. Sextus Empir. IX. §. 55. Ed. Fabric. Adnott. ad Minucii Felicis Octavium c. 8. Menag. ad Diogen. Laert. II. 86, 97. Suidas s. v. Seine Bücher, aus denen Epikur geschöpft haben soll, beruhten allerdings auf denselben Grundsätzen, welche schon die Sophisten theils gelehrt, theils indirect veranlasst hatten.

[2]) Platon. de Legg. X. 889. e.

[3]) Platon. Protag. 312. a. *Σὺ δέ, ἦν δ' ἐγώ, πρὸς θεῶν, οὐκ ἂν αἰσχύνοιο εἰς τοὺς Ἕλληνας αὐτὸν σοφιστὴν παρέχων;* cfr. Platon. Phædr. 257. d. Apolog. 19. b. Der Hass gegen die Sophisten hat sich in der Anklage des Sokrates ausgesprochen; auf ihn ist die Idee der Wolken des Aristophanes gegründet.

seltenen Klarheit des Geistes und einer durch Wissenschaft gewonnenen Kraft des Verstandes. Des Glaubens voll, dass er von der Gottheit berufen sei, der Macht des Irrthums zu wehren und den Wahnglauben zu vernichten, hat er sein ganzes Leben der Erforschung der Wahrheit und deren Verbreitung geweiht. Arm, von geringer Abkunft und lebend von seiner Hände Werk, trat er kühn dem herrschenden Verderben entgegen, und hat noch im Tode für seine Ueberzeugung gekämpft. Daher sein ganzes Leben wie seine Lehre nur zu begreifen ist aus diesem Kampfe gegen das Böse, als dessen Quelle er die sophistische Denkweise erkannte. Wie er denn in seiner ganzen Erscheinung, in all seinem Wissen und Thun den vollkommensten Gegensatz bildet zu der Handlungsweise seiner Gegner.

Zogen jene prunkend und hoffährtig einher, Reichthum und Ueppigkeit achtend als des Lebens höchstes Gut, so trat Sokrates auf, unscheinbar und demuthsvoll, aber gerüstet mit dem Freimuth, den ein edles Bewusstsein verleiht. Wenn jene von schnöder Habsucht getrieben nur für beträchtliche Summen lehrten und Aermere von sich hinweg wiesen, pflegte Sokrates ohne alle Belohnung mit jedem Wissbegierigen zu verkehren: denn die Erforschung der Wahrheit war seines Lebens Freude und Lust und die Wissenschaft sein Gewinn. Die Sophisten, nur aufs Aeussere hingewandt, mochten Fertigkeiten und Kenntnisse lehren, der Lehrlinge inneres geistiges Wesen blieb entweder ungebildet oder ward durch Unsittlichkeit befleckt. Sokrates hingegen, nach eigener Aussage aller eigentlichen Gelehrsamkeit fremd, aber um so fester haltend an der Idee des Wissens und der Wissenschaft, trachtete in der Seele der Jünglinge jene Empfänglichkeit für Wahrheit und jenes Streben nach Selbsterkenntniss zu wecken, welches in Leben und That wirksam hervortritt, und die feste Grundlage der Sittlichkeit wie der Wissenschaft ist. Sprachen die Sophisten Hohn den heiligsten Gefühlen der Menschheit, zerstörten sie den Glauben an ein ewiges Recht, an das Sittengesetz und an die Gottheit, so ward dagegen Sokra-

tes Leben recht eigentlich geleitet durch kindliche Ergebung in den göttlichen Willen, durch den frommen Glauben an eine höhere Schickung, durch die unerschütterliche Ueberzeugung von einer Gerechtigkeit, die waltet im Leben wie im Tode. Durch diese Kraft und Tiefe des Geistes, durch diese Erhebung der Seele, durch diese göttliche Schwärmerei hat Sokrates die edelsten Jünglinge und Männer um sich versammelt und in ihrem Geiste sich ein Denkmal gegründet, das nimmer vergeht. Und damit die Wahrheit der Lehre, so er verkündet, beurkundet würde für alle Zeiten, hat er für dieselbe freudig sein Leben geopfert. Denn, wie der geistvollste seiner Schüler gelehrt: Tod ist die Lösung der Seele, und nach solcher trachten am meisten, welche lieben die Wissenschaft.

Wenn nun aus den mannigfachen und zum Theil sehr abweichenden Zeugnissen der alten Berichterstatter das Bild des Mannes in dieser Gestalt uns entgegentritt, so entsteht sofort die Frage, auf welche Weise er mit den gewandten und redefertigen Gegnern den Streit geführt, und durch welche Mittel es ihm gelungen eine weitverbreitete und allgemein herrschende Richtung in dem Gebiete der Wissenschaft siegreich zu bekämpfen und für die Zukunft ihrem Wesen nach unwirksam zu machen? Denn wo Wahrheit und Irrthum im Kampfe sind, da kann weder die Stärke subjectiver Ueberzeugung noch der Gegensatz eines sittlich frommen Lebens allein genügen; das Schwert des Geistes muss den Gegner aus dem Felde schlagen, und die Wissenschaft muss endlich die Entscheidung geben. Aber so gefeiert der Name des Sokrates in den Jahrbüchern der Geschichte ist und so reichlich die Quellen strömen, aus denen die Erkenntniss seines Wesens gewonnen wird, so wenig ist es bisher gelungen, die Frage nach dem wissenschaftlichen Inhalt seiner Lehren zur allgemeinen Befriedigung zu lösen. Die verdienstvollen Forschungen der neuern Zeit haben neben theilweiser Anerkennung doch im stärkern Grade den Widerspruch der Andersdenkenden hervorgerufen, und wie schon im Alterthum sehr getheilte Richtungen des philosophirenden Geistes von Sokrates, als

dem gemeinsamen Herde ausgegangen sind, so hat sich in der Gegenwart dieselbe Erscheinung wiederholt, und bei gleicher Anerkennung der Bedeutsamkeit des Mannes hat man dieselbe auf die verschiedenartigste Weise dargestellt.[1]) Doch weit entfernt, dass dadurch das Verdienst dieser Untersuchungen geschmälert werden sollte, muss man vielmehr eine Nothwendigkeit vielseitiger Auffassung anerkennen. Ein reichbegabtes inneres Geistesleben, das nach allen Richtungen seine Strahlen sendet, wird zunächst in Beziehung auf die Zeitgenossen einen mannigfachen Einfluss üben. Im höhern Maasse wird diese Thatsache sich geltend machen, wenn eine tiefere Geistesrichtung mehr die Idee des Wissens überhaupt als die Mittheilung besonderer Lehren und Grundsätze zum Gegenstande hat, wenn sie mehr die Belebung und Erwartung geistiger Kraft erstrebt, als ein nach allen Seiten scharf abgegrenztes System darzustellen sucht. Dass nun Sokrates in diesem Sinne auf seine Umgebung eingewirkt, ist durch die Geschichte selbst entschieden, und die Gegensätze, welche im Kreise seiner Schüler, namentlich im Eukleides, Aristippos, Antis-

---

[1]) Hier ist ausser den oben erwähnten Darstellungen von Hegel, Rötscher und Brandis vorzüglich zu vergleichen: De philosophia morali in Xenophontis de Socrate Commentariis tradita scripsit Ludov. Dissen. Gœttingæ 1812; später in der Sammlung der kleinern Schriften wieder abgedruckt, durch welche Abhandlung der Unterschied xenophontischer und platonischer Darstellung zum klaren Bewusstsein gebracht worden ist. Schleiermacher: Über den Werth des Sokrates als Philosophen. Abhandlungen der Berliner Akademie philos. Klasse, 1814—15. S. 50—68, wo die Hauptseite der Sokratischen Lehrart mit unübertroffener Meisterschaft entwickelt ist. Ausserdem F. Delbrück's Sokrates. Köln 1919. apologetischer Art, und Wiggers Versuch einer Charakteristik des Sokrates als Mensch, Bürger und Philosoph, wie es scheint mehr in popularer Manier und ohne Rücksicht auf die Fragen, welche erst später angeregt wurden. Endlich Hennings Ethik S. 40 folg., wo Hegelsche Ideen in der dieser Schule eignen Sprache nicht sowohl weiter entwickelt, als bis zur Sättigung wiederholt und in wenig veränderter Form mitgetheilt werden.

thenes, Platon und Xenophon sich ausgesprochen haben, durften dennoch mit gleichem Rechte auf die Person des Meisters als gemeinsame Quelle sich berufen.[1] Diese verschiedenartige Auffassung derselben Persönlichkeit durch die Zeitgenossen hat nothwendig auch auf das Urtheil der spätern Darsteller eingewirkt, weil eben die wunderbare Eigenthümlichkeit des Mannes weder in den äussern Schicksalen eines einfachen Lebens sich hinlänglich ausgeprägt noch in den verschiedenen Strahlenbrechungen durch die Schriften seiner Schüler sich in vollkommener Klarheit abgespiegelt hat. So wird eine allseitige und erschöpfende Darstellung des sokratischen Geistes wohl ewig unerreichbar bleiben. Dadurch wird aber der Versuch nicht ausgeschlossen, die verschiedenen Richtungen seines wissenschaftlichen Strebens als eine Einheit aufzufassen, und das geistige Verhältniss zu seiner Zeit bestimmter zu bezeichnen.

Mag man den Sokrates, nach seiner eigenen Aussage, vielmehr als Forscher, dann als Lehrer der Weisheit betrachten wollen, so viel steht fest, dass selbst die blosse Forschung ohne klar gedachtes Ziel und ohne von einem Grundgedanken auszugehen, unmöglich ist. Denn so wenig ein sittliches Leben ohne Ueberzeugung und ohne Glauben denkbar ist, so wenig darf zugegeben werden, dass das Streben nach Erkenntniss, ohne eine Kraft, die selber schon ein Wissen ist, auch nur im Geiste entstehen kann. Wo aber eine seltene Geistestiefe und edle Eigenthümlichkeit sich offenbart, da wird das gesammte Leben aus einer Grundanschauung sich entwickeln, indem die gleiche Kraft, die hier zu Thaten drängt, dort zum Wissen führt. Als ein solcher Mann ist Sokrates erschienen;

---

[1] Cic. de Orat. III. 16, 61 hat diess im Allgemeinen ganz richtig aufgefasst: Nam cum essent plures orti fere a Socrate, quod ex illius variis et diversis et in omnem partem diffusis disputationibus alius aliud apprehenderat, proseminatæ sunt quasi familiæ dissentientes inter se et multum disiunctæ et dispares, cum tamen omnes se philosophi Socraticos et dici vellent et esse arbitrarentur.

auch sein der Forschung geweihtes Leben ist durch eine Idee geleitet worden, welche sein ganzes Wesen füllte, welche die Richtschnur für seine Handlungsweise wie für sein Leben in der Wissenschaft geworden ist. Es war diess das erhebende Bewusstsein, welches durch unmittelbare Offenbarung des Geistes ihm geworden, dass er von der Gottheit berufen sei, die ewige Wahrheit, deren vollkommene Darstellung die Wissenschaft ist, zu erforschen, zu schirmen und zu verbreiten.

Nicht ein Dogma positiver Glaubenslehre, nicht eine Selbsttäuschung des übermüthigen Verstandes, sondern ein unmittelbares Vernehmen einer höhern Stimme, eine auf Selbstanschauung gegründete Thatsache des Bewusstseins hat mit solcher Gewalt das Gemüth des Sokrates ergriffen, dass er sein ganzes Leben mit der Erforschung der Wahrheit und mit dem Ringen nach Erkenntniss hingebracht. Dieses Hingeben an die Macht des Geistes, an einen höhern Ruf, ist keine vereinzelte Erscheinung; sie steht in inniger Verbindung mit dem ganzen Seelenleben, mit dem Glauben an das Heilige, mit der Ansicht von den göttlichen Dingen überhaupt. Und dass in dieser Hinsicht Sokrates im Widerspruch mit seinen Zeitgenossen war, das haben seine Ankläger in alter und neuer Zeit mit Recht vorangestellt, nur dass dadurch noch nicht entschieden wird, auf wessen Seite das Recht gewesen. Aber unbedingt darf man behaupten, dass das religiöse Element recht eigentlich die Grundader von Sokrates ganzem Wesen bildet, [1])

---

[1]) Vergl. Hermann Gesch. und System der Platonischen Philosophie S. 238. »Mit Recht setzen wir daher an die Spitze der ganzen Socratischen Lehre den grossen Satz, dass Weisheit nur der Gottheit zukomme, unter den Menschen aber derjenige der Weiseste sei, der sich nichts zu wissen dünke, und halten jede neuere Darstellung insoweit für unzulänglich, als sie diesem Grundzuge nicht sein volles historisches Recht angedeihen lässt.» Ueber die Religionsphilosophie des Sokrates vgl. J. H. E. O. Hummel de Theologia Socratis in Xenophontis de Socrate Commentariis tradita. Gœttingæ MDCCCXXXIX., eine Abhandlung, welche im Einzelnen manches Gute enthält, aber sehr oft in den citirten Stellen mehr findet als gesagt ist.

welches nach einer Seite als schwärmerische Vertiefung des Geistes sich offenbarte, nach der andern in jenem enthusiastischen Triebe der Mittheilung hervortrat. Aber der unmittelbare Ausdruck seines frommen Sinnes und seines gotterfüllten Geistes sind seine Lehren über das Wesen der Gottheit und deren Verhältniss zu der Welt. Nicht umsonst haben Gottesgelehrte in unsern Tagen und früherhin die grosse Bedeutung des Sokrates in der Entwickelung des religiösen Glaubens anerkannt. Es war eben in diesem einfachen Gemüthe die Tiefe und Unmittelbarkeit der Ueberzeugung mit einer Klarheit des Bewusstseins hervorgetreten, die von höherm Seelenadel zeugt. Also nicht nur, dass sein Glaube auf all den Stützen ruhte, welche das unbefangene Gemüth so leicht ergreift, dass er die Weisheit des Schöpfers in seinen Werken zu erkennen sich bemühte, dass er in dem Verhältniss von Seele und Leib ein höheres Gesetz des Weltalls wiederfand, dass die Einheit Gottes seinem Bewusstsein mit Macht sich aufgedrungen, dass die Allmacht, die Allgegenwart, die reine Geistigkeit der Gottheit von ihm behauptet und bewiesen ward, so hat er vorzüglich dadurch seine höhere Richtung dargethan, dass er das sittliche Verhältniss des Menschen zur Gottheit rein aufgefasst. Denn wie er das Geistige überhaupt als von der Gottheit stammend dargestellt, so hat er alles Höhere auf dieselbe Quelle zurückgeführt und die Liebe Gottes zu den Menschen mit einer Kraft der Ueberzeugung ausgesprochen, welche unverkennbar die höhere Lebensrichtung zeigt. Daher denn auch die Gottesverehrung im reinern Lichte als Pflicht der Dankbarkeit erscheint, nicht blos als nothwendige Bedingung, um die göttliche Gnade zu erkaufen; denn dafür genügt allein ein tugendhaftes, würdiges Leben.[1]) Wenn nun Einer

---

[1]) Ueber den physikotheologischen Beweis vergl. Xenoph. Memorab. I. 4. 5 sqq. Sext. Empir. adv. Math. IX. 92—95. über das Verhältniss der Gottheit als Weltseele ebendas. I. 4. 8. Auf die Einheit Gottes weisen hin die unzähligen Stellen, wo *ὁ θεός. θεός. τὸ δαιμόνιον. τὸ θεῖον* gesagt wird, allerdings ne-

vom heutigen Standpunkt aus den positiven Inhalt dieser Lehre nur gering anschlagen und die Innigkeit und Ueberschwänglichkeit christlicher Betrachtungsweise darin vermissen wollte, der würde eines doppelten Irrthums sich schuldig machen, weil er nicht nur die Verhältnisse jener Zeit und die Entwickelung des hellenischen Geistes überhaupt, sondern auch die Aufgabe des Sokrates selbst gänzlich verkennen würde. Während die Sophisten mit frechem Hohne das heiligste Gefühl der Menschen verleugneten, während die Reichern und Angesehenern ihnen hierin nachzuahmen als einen Fortschritt höherer Bildung achteten,[1]) die Masse des Volks dagegen, von Gefahr, Noth und Hoffnungslosigkeit immer mehr herabgedrückt, durch Wahrsager, Zeichendeuter und Betrüger aller Art immer mehr einem finstern Aberglauben überliefert wurde,[2]) hat sich So-

---

ben dem weit häufigern plural *οἱ θεοί*; welche Anschliessung an den gewöhnlichen Sprachgebrauch Niemand als Gegenbeweis wird geltend machen wollen. Besonders bezeichnend sind Ausdrücke wie *ὁ ἐξ ἀρχῆς ποιῶν ἀνθρώπους* I, 4, 5. *σοφὸς δημιουργός* I, 4, 7; *ὁ τὸν ὅλον κόσμον συντάττων τε καὶ συνέχων*, IV. 3. 13; welche Stelle Herbst aus Missverstand des *ὁρᾶται* aus dem Text in die Noten verwiesen hat. Die Unsichtbarkeit Gottes wird an derselben Stelle dargethan u. IV. 3. 14. cfr. Davis. ad Cic. de N. D. I. 12. und derselbe als reiner Geist dargestellt I. 4. 17. Gottes Allmacht wird behauptet I. 6. 10; die Allwissenheit I. 4. 17. und besonders I. 4. 18. *γνώσῃ τὸ θεῖον, ὅτι τοσοῦτον καὶ τοιοῦτόν ἐστιν, ὥσθ' ἅμα πάντα ὁρᾶν καὶ πάντα ἀκούειν καὶ πανταχοῦ παρεῖναι καὶ ἅμα πάντων ἐπιμελεῖσθαι.* Die Darlegung der Liebe Gottes zu den Menschen findet sich IV. 3. 3—13; über das Verhältniss der Elternliebe, der Dankbarkeit und der Gottesverehrung vgl. II. 2. 14. wie letztere nur durch die Gesinnung Werth erhält, wird I. 3. 3. dargelegt; über das Verhältniss der Seele zur Gottheit vgl. IV. 3. 14; endlich über Sokrates Frömmigkeit überhaupt Mem. IV. 8. 11; *εὐσεβὴς μὲν οὕτως ὥστε μηδὲν ἄνευ τῆς τῶν θεῶν γνώμης ποιεῖν.* Seine Ansicht von der Mantik I. 1. 7. 9. und II. 6. 8. 23.

1) So namentlich Kritias und Alkibiades.

2) Ueber den überhandnehmenden Aberglauben vergl.: der De-

krates im edlen Bewusstsein seiner selbst erhoben, und ist mit frommem, gläubigem Gemüth, mit dem sittlichen Ernste des frommen Bürgers dem frechen Hohne, mit der Klarheit eines überlegenen Geistes der Verkehrtheit und dem Wahnglauben entgegengetreten, und indem er die Nothwendigkeit der Gottesverehrung in dem menschlichen Geiste nachwies, und die sittliche Bedeutung desselben als leitenden Gesichtspunkt hervorhob, hatte er statt starren Festhaltens an äussern Gebräuchen die innere Reinheit und Heiligkeit der Gesinnung gefordert, und dadurch freilich nicht minder den Hass der Priester als der Demagogen sich zugezogen. Vorzüglich aber musste finstern Argwohn nähren seine öftere Berufung auf die Stimme in seinem Innern, *τὸ δαιμόνιον*, worin er eine Offenbarung der Gottheit erkannte. Eine wunderbare Ahnungskraft hatte sich in seiner Seele mit einer Bestimmtheit und Sicherheit ausgebildet, dass er sich zu unbedingtem Gehorsam gegen dieselbe, als einen höhern Ruf, verpflichtet fühlte.[1] So erkannte er also in all seinem Thun und Denken das unmit-

---

magog Kleon von Fr. Kortüm. Philologische Beiträge aus der Schweiz, Bd. I. Zürich 1819. S. 58.

[1]) Plat. Phædr. 242. b. *τὸ δαιμόνιόν τε καὶ τὸ εἰωθὸς σημεῖόν μοι γίγνεσθαι ἐγένετο· ἀεὶ δέ με ἐπίσχει ὃ ἂν μέλλω πράττειν.* Apolog. Socrat. p. 31. d. *ἐμοὶ δε τοῦτ᾽ ἐστὶν ἐκ παιδὸς ἀρξάμενον, φωνή τις γιγνομένη, ἣ ὅταν γένηται ἀεὶ ἀποτρέπει με τούτου, ὃ ἂν μέλλω πράττειν, προτρέπει δὲ οὔποτε.* Die oft erhobene Frage, warum jene innere Stimme nur abwehrend gewirkt habe, scheint mir dahin beantwortet werden zu müssen, dass wir den unmittelbaren Gedanken und Entschluss recht eigentlich als unser eigenes Wesen achten, während, wenn wir in Zwiespalt mit uns selber und in Zweifel gerathen, wir uns eines gewissen Dualismus bewusst werden, weil die sinnliche Begierde in Widerspruch mit der bessern Einsicht tritt. Stärker wird diese Erscheinung hervortreten, wo der Geist momentan so von der Sinnlichkeit sich loszutrennen vermochte, dass er in einen Zustand von Verzückung und eigentlicher Beschaulichkeit als ein durchaus fremdes Element dem sinnlichen Triebe entgegentritt.

telbare Einwirken der Gottheit, wie er denn sogar sein Streben nach Erkenntniss als ein Gebot der Gottheit anerkennt; als dessen Ausspruch ihn zum Forschen angetrieben und ihn genöthigt, aller Orten die Wahrheit zu verfolgen und das Scheinwissen zu zerstören. Wie er nun im Dienst des Gottes und der Wissenschaft [1]) diesen Pfad verfolgte, überall den Dünkel und den Schein zerstörend und auf die gemeinsame Quelle aller Weisheit zurückgehend, ward es ihm zur Gewissheit, dass die Weisheit allein bei Gott sei, unter den Menschen aber derjenige des Namens des Weisen am meisten würdig sei, welcher im klaren Bewusstsein der eignen Unvollkommenheit unablässig auf der Bahn des Wissens und der Erkenntniss weiter schreite. Auf diese Weise hat er nicht nur das Verhältniss menschlicher Einsicht zur ewigen Wahrheit klar bestimmt und seiner Grundanschauung der ganzen Schöpfung angemessen ausgesprochen, sondern es ist auch das Streben nach Erkenntniss auf die-

---

[1]) So wörtlich Apolog. 22. b. *διὰ τὴν τοῦ θεοῦ λατρείαν.* — Seine Liebe zur Forschung führte er bekanntlich auf den delphischen Orakelspruch zurück, der ihn durch die Erklärung, «dass Niemand weiser sei als Sokrates» unaufhörlich angetrieben die Wahrheit dieses Ausspruchs zu ergründen. cfr. Platon. Apolog. 21. c. d—23. a. b. Das Verhältniss der göttlichen Weisheit zu dem menschlichen Wissen wird mit den Worten ausgedrückt: *τὸ δὲ κινδυνεύει — τῷ ὄντι ὁ θεὸς σοφὸς εἶναι, καὶ ἐν τῷ χρησμῷ τούτῳ τοῦτο λέγειν, ὅτι ἡ ἀνθρωπίνη σοφία ὀλίγου τινὸς ἀξία ἐστὶ καὶ οὐδενός.* und dann weiter: *οὗτος — σοφώτατός ἐστιν, ὅστις — ἔγνωκεν, ὅτι οὐδενὸς ἄξιός ἐστι τῇ ἀληθείᾳ πρὸς σοφίαν.* Über die innere Consequenz der ganzen Grundansicht kann indessen Niemand einen Zweifel hegen. Dass der Mensch dem Geiste nach Gott verwandt sei, sagt Xenoph. Mem. IV. 3. 14. *ἀλλὰ μὴν καὶ ἀνθρώπου γε ψυχή, ἥ, εἴπερ τι καὶ ἄλλο τῶν ἀνθρωπίνων, τοῦ θεοῦ μετέχει.* Wie er aber das Wachsen in Erkenntniss mit der Liebe der Götter verbindet, spricht sich besonders III. 9. 15 aus. cfr. Platon. Rep. X. p. 612. E. *τῷ δὲ θεοφιλεῖ οὐχ ὁμολογήσομεν, ὅσα γε ἀπὸ θεῶν γίγνεται, πάντα γίγνεσθαι ὡς οἷόν τε ἄριστα.* Dass die Gottähnlichkeit, das höchste Ziel der platonischen Sittenlehre, schon in der Grundansicht des Sokrates liege, geht aus dem Obigen von selbst hervor.

selbe Grundlage zurückgeführt und mit der sittlichen Aufgabe des Menschen überhaupt in die innigste Beziehung gesetzt worden. Gott, dessen Geist die Welt durchdringt, der sie nach seinem ewigen Rathschluss regiert und lenkt, die gemeinsame Quelle des Guten, der Wahrheit und des Lichtes, als dessen Ebenbild der Mensch geschaffen ist, hat selber den Trieb nach Weisheit ihm eingepflanzt, dass er durch Erkenntniss der ewigen Wahrheit Gott ähnlich werde.

So erschien ihm das Streben nach Erkenntniss nicht minder als eine Aufgabe des sittlichen Lebens, als die äussere Handlung. Und indem er in seinem reinen, Gott ergebenen Sinne zum Bewusstsein der eigenen Unvollkommenheit gelangt, die Idee des Wissens in ihrer Würde und Höhe aufgefasst, so war ihm dadurch zugleich der Prüfstein der prunkenden Scheinweisheit der Sophisten dargeboten, so dass das gleiche Grundgefühl, welches ihn zur Quelle des Wissens hinzog, ihn in schroffen Widerspruch mit allen denen setzte, welche dem tiefer Blickenden als die Feinde der Wissenschaft nicht minder als jedes höhern Strebens erscheinen mussten. Wie diess in allen denjenigen Richtungen hervortrat, deren Vereinigung die geistige Eigenthümlichkeit begründet, wird sich in der Folge zeigen; hier ist zunächst darzuthun, auf welche Weise Sokrates mit Beziehung auf die Idee der Wissenschaft sowohl selber das Ziel seines Strebens zu erreichen, als andere dahin zu leiten suchte. Einen gedoppelten Weg sehen wir die Sophisten betreten, um Beistimmung für ihre Lehrsätze zu gewinnen; entweder haben sie in ununterbrochener und zusammenhangender Rede und unterstützt durch alle die neuen Erfindungen, wodurch der Geist geblendet, das Wahrheitsgefühl verdunkelt wird, ihre Meinungen vorgetragen, und so die Gemüther durch rednerischen Schmuck bestochen, oder sie haben durch den Missbrauch der Eleatischen Schlussformeln und deren Combination mit Erfahrungssätzen die Zuhörer zu verwirren gesucht, dass sie misstrauisch gegen die eigene Ueberzeugung um so leichter sich den wunderbaren Künstlern

gefangen gaben. Dass dabei keine scharfe Trennung der einzelnen Gebiete des Wissens stattgefunden, lag so ganz in dem Wesen einer Alles umfassenden Scheinweisheit, dass vielmehr die bunteste Mischung der verschiedenartigsten Kenntnisse und Vorstellungen absichtlich erstrebt werden musste; weil eben die Gesammtbildung die mannigfaltigen Richtungen der Individualität vereinigen sollte. Dieser Richtung nun steht das Verfahren des Sokrates entgegen, sowohl in Hinsicht auf die Form, als noch mehr dem Inhalt nach. Zuerst also erschien ihm als die einzig mögliche Form gemeinsamer Verständigung das Zweigespräch, als wodurch allein falschen Voraussetzungen, unrichtiger Verbindung der Begriffe und unbegründeten Folgerungen begegnet werden könne. Die äussere Grundlage dieser Form der Darstellung ist ohne Zweifel zu suchen in der gesellschaftlichen Entwickelung des athenischen Bürgerlebens, welches alle Fragen des Tages in den Kreis seiner Betrachtung zog, und nicht ohne Geist und Gewandtheit von seinem Standpunkt aus besprach. Aber in diese äussere Form hat Sokrates einen tiefen Sinn gelegt, und was Sitte und Gewohnheit war, zu einer Kunstform umgebildet, welche Entwickelung des Denkens nicht minder als Selbstverständigung bezweckte. Dabei leitete ihn im Gegensatz zu den Sophisten, welche in rein philosophischer Beziehung entweder Täuschung oder blindes Hingeben an ihre Aussprüche forderten, die Idee des Wissens, welche theils durch die systematische Ausbildung einzelner Disciplinen, theils durch den Kampf gegen Wahn und Irrthum klar hervorgetreten war. Diese Idee sprach sich bei ihm zunächst negativ aus in jenem bekannten Geständniss des eigenen Nichtwissens, weil er doch nothwendig wissen musste, was Wissen sei, um theils in sich, theils in Andern dessen Abwesenheit zu finden. Es kam nun darauf an, für das Wissen ein gemeinsames Merkmal und eine ihm entsprechende Form zu finden, damit es doch als ein Ganzes und als ein und dasselbe überall erschiene. Indem er nun von einem wahren oder als wahr angenommenen Gedanken ausging und denselben durch gegenseitige Ver-

ständigung im Dialoge zur Klarheit brachte, suchte er durch richtige Verknüpfung und eine folgenrechte Zerlegung mit demselben einen andern gleichfalls als wahr angenommenen Satz zu verbinden, weil man doch von einem wahren Gedanken aus nicht könne zum Widerspruch verwickelt werden mit einem andern, und diess von dem richtig abgeleiteten eben so wohl gelten musste, als von dem Grundgedanken. Dadurch, dass er so von verschiedenen Punkten aus ganze Gedankenreihen entwickelte und diese selbst in ihrem gegenseitigen Verhältniss darstellte, ward das Auffinden der Wahrheit selbst immer mehr als ein freies Erzeugniss des Geistes dargestellt, welches erst zum lebendigen Bewusstsein erhoben, als geistiges Eigenthum zu achten ist. Auf ähnliche Weise wurde dieser Zweck erreicht, wenn er in den gangbaren Vorstellungen der Menschen die Widersprüche aufdeckte, und so durch das peinigende Gefühl der innern Unklarheit nothwendig die Selbstthätigkeit weckte. Denn dadurch, dass er von Allgemein-Zugestandenem ausging und das diesem Verwandte setzte, brachte er nicht nur eine Menge dunkler Vorstellungen zum klaren Bewusstsein, sondern er erzeugte ein wirkliches Wissen über Vieles, welches bis dahin nur Gegenstand des Meinens gewesen war. [1])

Hierbei bemerken wir ein doppeltes Verfahren; denn einmal sehen wir ihn vorzugsweise Gegenstände des gemeinen Lebens zur Sprache bringen, um auf diesen von Allen als bekannt angenommenen Gebiete das Ungenügende gemeiner Vorstellungsweise darzuthun; andrerseits finden

---

[1]) Cf. Xenoph. Memorab. IV. 6, 15. *ὁπότε δὲ αὐτός τι τῷ λόγῳ διεξίοι, διὰ τῶν μάλιστα ὁμολογουμένων ἐπορεύετο, νομίζων ταύτην τὴν ἀσφάλειαν εἶναι λόγου.* cf. Oecon. c. 19, 15. *ἆρα — ἡ ἐρώτησις διδασκαλία ἐστίν; ἄρτι γὰρ δὴ — καταμανθάνω. ᾗ με ἐπηρώτησας ἕκαστα· ἄγων γάρ με, δι' ὧν ἐπίσταμαι, ὅμοια τούτοις ἐπιδεικνὺς, ἃ οὐκ ἐνόμιζον ἐπίστασθαι, ἀναπείθεις, οἶμαι, ὡς καὶ ταῦτα ἐπίσταμαι.* cfr. Platon. Phaedr. 262. b. *ἔστιν οὖν, ὅπως τεχνικὸς ἔσται μεταβιβάζειν κατὰ σμικρὸν δι' ὁμοιοτήτων ἀπὸ τοῦ ὄντος ἑκάστοτε ἐπὶ τοὐναντίον ἀπάγων, ἢ αὐτὸς τοῦτο διαφεύγει, ὁ μὴ ἐγνωρικὼς, ὁ ἔστιν ἕκαστον τῶν ὄντων;*

wir seine Angriffe gerichtet gegen die Sophisten, welche eben in der Form ihrer epideiktischen Vorträge den reinen Gegensatz zu jenem geistigen Processe der Entwickelung bildeten, und während sie auf dem Gebiet des Sittlichen das Herkömmliche bekämpften, und die Macht des Objectiven und Positiven vernichten wollten, das freie Geistesleben und dessen Entwickelung ebenso zu lähmen suchten, als sie auf der andern Seite die Sinnlichkeit entfesselten, und sie gegen Sitte und Glauben in ihrer ganzen Stärke anerkannten. In beiden Richtungen verfolgte Sokrates den gleichen Grundgedanken. In das Gebiet des Praktischen führte ihn theils das Bürgerleben, theils sein ethisches Bewusstsein, welches bei der Auflösung der alten Sitte nur in der geistigen Wiedergeburt des Volkes das Heil anerkannte. Zum Kampfe gegen die Sophisten fühlte er sich durch sein ganzes Wesen hingetrieben; ihre Schaustellung der Selbstsucht und gemeiner Gesinnung überhaupt, ihre flache Ueberredungskunst und Unwissenschaftlichkeit mussten auf gleiche Weise den Widerstand des tiefsinnigen Mannes wecken, der die Erkenntniss der Wahrheit als einen Ruf der Gottheit, und das Wissen selbst als das Erzeugniss geistiger und sittlicher Kraft erkannte. Also eben sowohl gegen die gemeine Erfahrungslehre, welche ohne tiefern Grund in ihrer Beschränktheit die Wissenschaft verachtet, als gegen die Scheinweisheit, welche mit dem Flitter leichterworbener Kenntnisse und Fertigkeiten jedes tiefere Streben des Geistes zu ersticken sucht, war der streng wissenschaftliche Geist des Sokrates gerichtet. Beide in Gesinnungen und unwissenschaftlichen Tendenzen einander ähnlich, mussten durch eine Methode bekämpft werden, welche negativ zur klaren Erkenntniss des Irrthums, positiv zur unmittelbaren Ueberzeugung führte, und indem sie das Ergreifen der Wahrheit im Bewusstsein zu erzeugen wusste, das Wissen selber auf die letzten Gründe zurückführte. Das ist nun eben die Dialektik, als deren Begründer Sokrates erscheint, jene Kunst, welche einestheils durch die Idee geleitet das vielfach Zerstreute zu sammeln weiss, und indem sie jeden Begriff zerlegt, klar und deutlich

macht, was sie darzustellen strebt, und den innern Zusammenhang enthüllt; und umgekehrt das Ganze in seine Theile zu zerlegen weiss, aber in ursprünglicher Gliederung, dass kein einzelnes übersehen oder aus seinem naturgemässen Zusammenhang gerissen wird. Es ist diess die Kunst richtiger Begriffsbildung und Verknüpfung,[1] welche den ursprünglichen Process alles geistigen Lebens den unsichern und bewusstlosen Träumen entheben und zu einer lebendigen mit Freiheit geübten Thätigkeit des Geistes erheben will. Dass, um hier zum vollen Besitze zu gelangen, die mannigfaltigste Anwendung erfordert wird, ist an sich klar, und eben so ergibt sich fast von selbst, dass, wer ohne ganz in die Tiefen dieser Kunst eingedrungen zu sein, den Sokrates verliess, eben wenig zu nennen wusste, was er dem Meister verdanke; ja wie selbst das nur durch sokratische Kunst Gefundene jeder Einzelne als Eigenthum in Anspruch nehmen konnte, weil er es eben als Erzeugniss der eigenen Geistesthätigkeit gewonnen hatte.

Ist nun nach dem Bisherigen Sokrates als ein Mann von tiefem Gemüth erschienen, welcher glaubensvoll und von einem unersättlichen Wissensdurst getrieben, sein Leben der Forschung und der Wissenschaft geweiht, und im Gegensatz zu der Richtung des Jahrhunderts dieses im Bewusstsein des Geistes neu zu begründen trachtete, so drängt sich von selbst die Frage auf, wie er doch diese Wissenschaft selber ihrem Inhalte nach aufgefasst und dargestellt habe? Denn das ist doch wohl undenkbar, dass ein ganzes Leben hindurch Einer gegen Irrthum und Wahnglauben kämpfe und die Grundlegung der Wissenschaft erstrebe, ohne auf irgend eine Weise näher zu be-

[1]) Cf. Platon. Phaedr. p. 265. d. e. *εἰς μίαν τε ἰδέαν συνορῶντα ἄγειν τὰ πολλαχῇ διεσπαρμένα, ἵν᾽ ἕκαστον ὁριζόμενος δῆλον ποιῇ περὶ οὗ ἂν ἀεὶ διδάσκειν ἐθέλῃ — τὸ πάλιν κατ᾽ εἴδη δύνασθαι διατέμνειν κατ᾽ ἄρθρα, ᾗ πέφυκε, καὶ μὴ ἐπιχειρεῖν καταγνύναι μέρος μηδὲν κ. τ. λ.* cf. Aristot. Metaphys. XII. 4. *δύο γάρ ἐστιν ἅ τις ἂν ἀποδοίη Σωκράτει δικαίως, τούς τε ἐπακτικοὺς λόγους καὶ τὸ ὁρίζεσθαι καθόλου· ταῦτα γάρ ἐστιν ἄμφω περὶ ἀρχὴν ἐπιστήμης· ἀλλ᾽ ὁ μὲν Σωκράτης τὰ καθόλου οὐ χωριστὰ ἐποίει οὐδὲ τοὺς ὁρισμούς*

stimmen, was Wesen, Ziel und Bedeutung alles Wissens sei? Oder will man wirklich sich überreden, dass, wenn selbst nach Xenophon Sokrates die mannigfachsten Untersuchungen angestellt, diess Alles nur um der Form willen geschehen sei, um die eigenthümlichen Gesetze der Wissenschaft zum klaren und lebendigen Bewusstsein zu erheben? Und desswegen hätten die geistvollsten der Hellenen sich um den wunderbaren Mann versammelt, um in der neuen Kunst die Begriffe zu verbinden, und in der geistigen Methodik sich zu üben? Die Antwort auf diese Fragen kann nicht zweifelhaft sein, auch wenn nicht die Stimme des gesammten Alterthums den Sokrates als Begründer der Ethik bezeichnet hätte. Gerade weil die Idee des Wissens so mächtig den Sokrates ergriffen hatte, gerade weil er sein ganzes Leben hindurch dessen Verwirklichung erstrebt, eben desswegen ist es ungereimt, zu denken, dass ihm das Wissen als ein Leeres und Hohles erschienen sei, dessen Inhalt und hohe Bedeutung ihm fremd geblieben. Nicht also hatte er den Ruf der Gottheit aufgefasst, sondern das Ziel, wohin dieser ahnungsvolle Geist durch eine innere Stimme unaufhaltsam sich getrieben fühlte, das musste seine ganze Seele füllen, das musste selber ein Heiliges und Göttliches sein. Ihm war offenbar geworden, dass ein geheimnissvolles Band sich um Wissenschaft und Leben schlingt, und dass, wie jenes todt und kalt ist, wenn es nur den Forderungen des Verstandes zu genügen sucht, so dieses unfruchtbar und öde bleiben muss, wenn nicht der Strahl eines reinern Lichtes seinen dunkeln Pfad erhellt. So also war es höhere und göttliche Wissenschaft, die er umfasste, die nicht nur den Aufgang eines neuen geistigen Lebens in ihrem Schoosse trug, sondern welche den ganzen Menschen mit ihrer Kraft erheben und ihn einem würdigen Lebensziel entgegenführen sollte. Die Trennung und den Zwiespalt wollte er vernichten, der durch den Einfluss der Sophisten zwischen Wissenschaft und Leben sich erhoben, und die sittliche Aufgabe des Menschen zu einem Probleme der Selbstsucht und des klügelnden Verstandes umgestaltet. Er hatte die Wissenschaft als eine göttliche Kraft erkannt,

welche, wenn sie den Geist des Menschen erfüllt und durchdrungen hat, seinem Leben eine höhere Richtung giebt und mit Nothwendigkeit zur Darstellung des als wahr Erkannten dringt. Wenn uns Sokrates in diesem Lichte nach der Darstellung des geistvollsten seiner Schüler erschienen ist, so kann nach den jüngst erhobenen Zweifeln dieses Zeugniss nicht mehr genügen, sondern man hat zur vollkommenen Ueberzeugung noch die Stimme eines unpartheiischen Berichterstatters für nothwendig erachtet, um vor möglicher Selbsttäuschung sicher gestellt zu sein. Wir müssen daher dem Schicksal dankbar sein, dass Aristoteles, wiewohl er nach richtiger Beurtheilung vielfach die Lehre des Meisters und des Schülers nicht gesondert, doch an andern Stellen aufs klarste und bestimmteste die eigenthümliche Auffassung des Sokrates dem Wesen nach entwickelt hat, so dass selbst der besonnenste Forscher jedes Zweifels überhoben ist. [1])

---

[1]) Cf. **Metaphys. I. 6.** *Σωκράτους δὲ περὶ μὲν τὰ ἠθικὰ πραγματευομένου, περὶ δὲ τῆς ὅλης φύσεως οὐδέν, ἐν μὲν τούτοις τὸ καθόλου ζητοῦντος καὶ περὶ ὁρισμῶν ἐπιστήσαντος πρώτου τὴν διάνοιαν.* **Moral. Magn. I. 1. p. 1182. l. 15. Ed. Bekker.** *μετὰ τοῦτον Σωκράτης ἐπιγενόμενος, βέλτιον καὶ ἐπὶ πλεῖον εἶπεν ὑπὲρ τούτων. οὐκ ὀρθῶς δὲ οὐδ' οὗτος· τὰς γὰρ ἀρετὰς ἐπιστήμας ἐποίει. τοῦτο δ' ἐστὶν ἀδύνατον. αἱ γὰρ ἐπιστῆμαι πᾶσαι μετὰ λόγου. λόγος δὲ ἐν τῷ διανοητικῷ τῆς ψυχῆς ἐγγίνεται μορίῳ· γίνονται οὖν αἱ ἀρεταὶ πᾶσαι κατ' αὐτὸν ἐν τῷ λογιστικῷ τῆς ψυχῆς μορίῳ· συμβαίνει οὖν αὐτῷ ἐπιστήμας ποιοῦντι τὰς ἀρετὰς ἀναιρεῖν τὸ ἄλογον μέρος τῆς ψυχῆς· τοῦτο δὲ ποιῶν ἀναιρεῖ καὶ πάθος καὶ ἦθος. διὸ οὐκ ὀρθῶς ἥψατο ταύτῃ τῶν ἀρετῶν.* **Moral. Magn. I. 35. 1198. Ed. Bek.** *διὸ οὐκ ὀρθῶς Σωκράτης ἔλεγε, φάσκων εἶναι τὴν ἀρετὴν λόγον· οὐδὲν γὰρ ὄφελος εἶναι πράττειν τὰ ἀνδρεῖα καὶ δίκαια μὴ εἰδότα καὶ προαιρούμενον λόγῳ.* **Idem I. 5. 1216. Ed. Bekk. Col. b. l. 1—5.** *Σωκράτης μὲν οὖν ὁ πρεσβύτης, ᾤετ' εἶναι τέλος τὸ γινώσκειν τὴν ἀρετὴν καὶ ἐπεζήτει τί ἐστιν ἡ δικαιοσύνη καὶ τί ἡ ἀνδρία καὶ ἕκαστον τῶν μορίων αὐτῆς· ἐποίει γὰρ τοῦτ' εὐλόγως· ἐπιστήμας γὰρ ᾤετ' εἶναι πάσας τὰς ἀρετάς, ὥσθ' ἅμα συμβαίνειν εἰδέναι τε τὴν δικαιοσύνην καὶ εἶναι δίκαιον.* **Ethic. Nicom. VI. 13, 1144. 3.** *διόπερ τινές φασι πάσας τὰς ἀρετὰς φρονήσεις εἶναι, καὶ Σωκράτης τῇ μὲν ὀρθῶς ἐζήτει τῇ δ' ἡμάρτανεν· ὅτι μὲν γὰρ φρονήσεις ᾤετο εἶναι πάσας τὰς ἀρετάς, ἡμάρτανεν, ὅτι δ'*

Es ist also durch das Zeugniss des Aristoteles unwiderleglich dargethan, dass einmal Sokrates vorzugsweise sich mit der Ethik beschäftigt hat, sodann dass er die Tugenden selber unter den Begriff des Wissens stellte, oder nach Aristoteles sie zu Wissenschaften machte. Der Sinn dieser Worte kann kein anderer sein, als dass die Erkenntniss der Tugend, das Ergreifen der Idee derselben im Geiste schon ein sittlicher Act sei, weil die vollkommene Erkenntniss des Guten, des Göttlichen ohne eine derselben analoge Handlungsweise undenkbar sei. Mag er nach dem Urtheil derer, welche das Leben mehr vom empirischen Standpunkt aus beurtheilen, in einer Täuschung befangen sein, das wird Niemand leugnen können, dass nur die würdigste Ansicht von der Wissenschaft diesem Irrthume zum Grunde liegt. Dem Sokrates war aber das Wissen kein bloses Spiel mit Begriffen, kein Act des speculierenden Verstandes, es war ihm die höchste Geistesthätigkeit, welche durch Erhebung der Seele zur Anschauung des Göttlichen sich steigert und mit dem Geiste Gottes sich erfüllt. Eine solche Erkenntniss kann keine todte, wirkungslose sein, sondern, wie sie selber die am höchsten gesteigerte Thätigkeit des Geistes ist, so muss sie auch zur äussern That werden und im Leben ihren Ausdruck finden. Daher es denn ganz folgerichtig erscheinen muss, wenn von der Wissenschaft der Tugend ein Uebertreten der Gesetze derselben ausgeschlossen wird, denn wissentlich in diesem Sinne kann Niemand das Böse wollen, sondern ein solcher besitzt eben nicht die wahre Erkenntniss und Wissenschaft.

οὐκ ἄνευ φρονήσεως. καλῶς ἔλεγεν. Ethic. Nicom. VII. 3. *ἀπορήσειε δ' ἄν τις πῶς ἀπολαμβάνων ὀρθῶς ἀκρατεύεταί τις· ἐπιστάμενον μὲν οὖν οὔ φασί τινες, οἷόν τε εἶναι· δεινὸν γάρ, ἐπιστήμης ἐνούσης, ὡς ᾤετο Σωκράτης· ἄλλο τι κρατεῖν καὶ περιέλκειν αὐτὸν, ὥσπερ ἀνδράποδον. Σωκράτης μὲν γὰρ ὅλως ἐμάχετο πρὸς τὸν λόγον, ὡς οὐκ οὔσης ἀκρασίας· οὐδένα γὰρ ὑπολαμβάνοντα πράττειν παρὰ τὸ βέλτιστον, ἀλλὰ δι' ἄγνοιαν.* cfr. Ethic. Nicom. VI. 13. 5. Moral. Magn. II. 6. *Σωκράτης μὲν οὖν ὁ πρεσβύτης ἀνῄρει ὅλως καὶ οὐκ ἔφη ἀκρασίαν εἶναι, λέγων, ὅτι οὐδεὶς εἰδώς, ὅτι φαῦλά εἰσιν, ἕλοιτο ἄν*

Muss nun schon die wiederholte Erklärung des Aristoteles über das Wesen der sokratischen Ethik jedem Unbefangenen vollkommen genügend erscheinen, so möchten Andere, welche in Xenophon den reinen Ausdruck sokratischer Lehren finden, sich erst vollkommen befriedigt fühlen, wenn auch dieser sogenannte treue Sokratiker die obigen Angaben bestätigt. Dass nun aber wirklich in dieser Hinsicht Xenophon in allem Wesentlichen dem Aristoteles beistimmt, ist, wie früher übersehen, so in neuerer Zeit zur vollkommnen Gewissheit gebracht. Nur dass Xenophon vermöge seiner praktischen und apologetischen Tendenz nicht mit gleicher Schärfe des Ausdrucks die sokratische Lehre im Gegensatz zu andern dargestellt. Sonst ist auch nach ihm die Wissenschaft die Bedingung der Sittlichkeit, während die Unwissenheit den Menschen zum Sklaven macht. So kann nur wer die Wissenschaft besitzt, üben die Tugend der Gerechtigkeit, während die andern nothwendig die Beute des Irrthums werden. So hat er auch die Selbstbeherrschung oder die Besonnenheit nicht von der Wissenschaft getrennt, und ist somit zu dem Resultat gekommen, dass jede Tugend Weisheit sei. Wenn nun aber die Gegner im Widerspruch mit dieser Lehre einwenden mochten, dass doch Viele bei aller Wissenschaft von der Tugend dennoch zum Bösen sich hingewendet, so leugnete Sokrates entschieden, dass von solchen gesagt werden könne, sie hätten die Wissenschaft. Daher ihm auch das höchste Lebensglück nicht ohne Weisheit erreichbar schien, sondern nur die durch Erkenntniss geläuterte Thätigkeit könne zu diesem Ziele führen. So sind also Selbsterkenntniss, die Erkenntniss des Guten und Gerechten, überhaupt der Tugend, die alleinigen Grundlagen des höhern Lebensglücks, während alle übrigen Dinge, welche für Güter gehalten werden, erst durch die richtige Einsicht ihren Werth erhalten. [1])

---

[1]) **Xenoph. Memorab. I. 1. 16.** *τοὺς μὲν εἰδότας ἡγεῖτο καλοὺς καὶ ἀγαθοὺς εἶναι. τοὺς δὲ ἀγνοοῦντας ἀνδραποδώδεις.* **III. 9. 5.** *καὶ οὔτ᾽ ἂν τοὺς ταῦτα εἰδότας* (scil. *τὰ καλὰ κἀγαθὰ*) *ἄλλο ἄν τι τούτων οὐδὲν προελέσθαι, οὔτε τοὺς μὴ ἐπισταμένους δύνασθαι πράττειν* —

Ist so die eigenthümliche Ansicht des Sokrates über die Tugend durch Aristoteles wie durch Xenophon als hinlänglich bewiesen anzusehen, so wird man wohl auch nicht länger anstehen in den platonischen Dialogen dasjenige als ächt sokratisch anzusehen, was den oben dargelegten Sätzen durchaus analog und entsprechend ist und somit nicht ferner der thörichten Voraussetzung sich überlassen wollen, als hätte Platon dem gefeierten Manne Worte und Behauptungen in den Mund gelegt, welche mit dessen Überzeugung in entschiedenem Widerspruch gestanden.

Es ist nun sehr leicht nachzuweisen, wie nicht nur im Allgemeinen die platonische Grundansicht, namentlich die Ideenlehre und die Bedeutung, welche Platon dem

---

δῆλον εἶναι ὅτι καὶ δικαιοσύνη καὶ ἡ ἄλλη πᾶσα ἀρετὴ σοφία ἐστί. III. 9, 4. *σοφίαν τε καὶ σωφροσύνην οὐ διώριζεν, ἀλλὰ τὸν τὰ μὲν καλά τε καὶ ἀγαθὰ γιγνώσκοντα χρῆσθαι αὐτοῖς καὶ τὸν τὰ αἰσχρὰ εἰδότα εὐλαβεῖσθαι σοφόν τε καὶ σώφρονα ἔκρινε. Προσερωτώμενος δὲ, εἰ τοὺς ἐπισταμένους μὲν ἃ δεῖ πράττειν ποιοῦντας δὲ τἀναντία σοφούς τε καὶ ἐγκρατεῖς εἶναι νομίζοι; οὐδέν γε μᾶλλον, ἔφη, ἢ ἀσόφους τε καὶ ἀκρατεῖς· πάντας γὰρ οἶμαι προαιρουμένους ἐκ τῶν ἐνδεχομένων, ἃ ἂν οἴωνται συμφορώτατα αὐτοῖς εἶναι ταῦτα πράττειν· νομίζω οὖν τοὺς μὴ ὀρθῶς πράττοντας οὔτε σοφοὺς οὔτε σώφρονας εἶναι.*

Diesen Satz: dass nur der Nichtwissende fehlen könne, mochte er dann noch weiter begründen, indem er zum Wissen fortgesetzte Uebung als nothwendig erachtete, vgl. Xenoph. Memorab. I. 2, 19; Cyrop. VII. 5, 75; III. 1, 17 u. 55; Isocrat. c. Sophistas §. 21. Platon. Protag. §. 27 et 124. Weiske Excurs. ad Xenoph. Conv. II. 12., welche Stellen Herbst angeführt. Dass das Wissen der Gesetze gerecht mache, so wie das Wissen des Schönen und Guten dieselben Eigenschaften bedinge, wird Mem. IV. 6. 6. 8. 9. behauptet. Das Wissen von eben diesen Dingen ist es, welches den Menschen frei macht, IV. 2. 22, weil es gar nicht denkbar ist ohne Selbstkenntniss. IV. 2, 26. Denn alles Wissen hat bei ihm eine sittlich-geistige Beziehung und wird keineswegs als eine blose Thätigkeit einzelner Seelenkräfte aufgefasst. IV. 3. cfr. IV. 5. 1. *ἀεὶ μὲν οὖν τῶν πρὸς ἀρετὴν χρησίμων αὐτός τε διετέλει μεμνημένος καὶ τοὺς συνόντας πάντας ὑπομιμνήσκων.* über den Unterschied der *εὐτυχία* und *εὐπραξία* vgl. Mem. III. 6, 14; II. 1, 19.

Bewusstsein derselben beilegt, dem sittlichen Bewusstsein des Sokrates verwandt, sondern wie auch in vielen einzelnen Gesprächen der Grundgedanke ächt sokratisch ist, nur dass überall statt ängstlichem Wiedergeben des Wörtlichen freie Fortbildung und Entwickelung der ursprünglichen Gedanken ist.[1] Allerdings haben für die Charakteristik des Sokrates nicht alle Dialogen die gleiche Bedeutung, insofern in einigen die Persönlichkeit des Meisters überwiegend hervortritt, in andern mehr die ihm eigenthümliche wissenschaftliche Form, aber gewiss ist darin eine tiefe Wahrheit ausgesprochen, dass Sokrates fast überall an die Spitze der Untersuchung gestellt wird, und dass durch seine Individualität selbst die Entwickelung der Gedanken bedingt ist. Offenbar nämlich wollte Platon dadurch zu erkennen geben, dass er selbst den Sokrates als den Schöpfer und eigentlichen Begründer jener höhern Geistesrichtung angesehen wissen wollte, welche seitdem die getrennten Richtungen in der Philosophie auf einen gemeinsamen Mittelpunkt zurückgeführt, und das richtige Verhältniss der dreifachen Abtheilung in Physik, Ethik und Dialektik erkannt und dargestellt hat.[2]

---

[1] Schleiermacher a. a. O. S. 68: »Im Ganzen aber muss man sagen, dass Platon den Sokrates durch lebendige Theilnahme an der Fortbildung des von ihm ausgegangenen philosophischen Bestrebens, auf die schönste Weise, wie nur ein Schüler den Lehrer verherrlichen kann, unsterblich gemacht hat, schöner nicht nur, sondern auch in Wahrheit gerechter als durch eine buchstäbliche Erzählung würde geschehen sein.«

[2] Diess in den einzelnen Dialogen überall nachzuweisen, wäre auch nach den trefflichen Untersuchungen der Neuern ein eben so schwieriges als verdienstliches Unternehmen, aber für unsere Zwecke nicht absolut nothwendig. Das aber bleibt unzweifelhaft, dass von diesem Standpunkte aus über die Composition und die Gedankenentwickelung viel Neues gesagt werden könnte, welches auch zur Vermittelung des Streites zwischen dem Platon und Xenophon manches beitragen müsste. Sehr viel Wahres hat in dieser Hinsicht Hermann a. a. O. S. 249 folg. und in den Anmerkungen gesagt.

So gewiss nun angenommen werden kann, dass in der Darstellung der Grundzüge der sokratischen Sittenlehre die bedeutendsten Gewährsmänner, Platon, Xenophon und Aristoteles unter einander übereinstimmen, so entschieden tritt der Gegensatz seiner Lehre gegen die Vorstellungen der Sophisten uns entgegen. Während dort sittliches Bewusstsein und sinnlicher Trieb kaum getrennt erscheinen, oder wo diess der Fall ist, wie in der Gerechtigkeit, erstere dem letztern untergeordnet wird, so begründet Sokrates den Begriff der Tugend auf rein geistigen Anschauungen, welche als eine Erkenntniss des Wahren, des Ewigen und Göttlichen charakterisirt wird. Haben die Sophisten alles sittliche Verhalten dem Begriff des Zweckmässigen untergeordnet, und diess näher bestimmt als den Inbegriff sogenannter irdischer Glückseligkeit, so sind dem Sokrates alle äussern Güter nur insofern von Bedeutung, als Erkenntniss d. h. das Wissen des Guten sie dem höchsten Lebenszwecke, der sichtbaren Darstellung jener Wissenschaft, gemäss zu gebrauchen weiss. Haben jene den Begriff des Sittlichen schon dadurch völlig schwankend und unbestimmt gelassen, dass sie denselben von dem subjectiven Urtheil des Individuums abhängig gemacht, so hat Sokrates seine Erkenntniss des Guten unmittelbar auf die Gottheit selbst zurückgeführt und dadurch Wissenschaft und Leben, That und Erkenntniss von einem Punct aus hergeleitet. So geht durch all seine Darstellungen, bei aller Mannigfaltigkeit des Inhalts, bei aller Hingebung an die Eigenthümlichkeit derer, die ihn umgeben, eine Grundanschauung, welche eben so der Leitstern seines Lebens wie der Mittelpunkt seiner wissenschaftlichen Betrachtungen war. Somit darf weder die gegen Sokrates erhobene Anklage noch andere flache Urtheile der Zeitgenossen [1]) uns veranlassen, in den gegenseitigen Beziehungen zwischen Sokrates und den Sophisten mehr zu erkennen, als die beiden feindlichen Pole eines geistigen Kampfes, welche scharf zu trennen für den Unwissenden immer schwierig ist.

---

[1]) Vergl. die von Hermann a. a. O. Note 216 und 272 angeführ-

Aber ganz unrichtig würde man daraus die Folgerung ziehen, dass Sokrates schon das ganze Gebiet der Wissenschaften überschaut und mit gleicher Liebe die einzelnen Zweige ausgebildet habe. Im Gegentheil, der Kampf gegen die Sophisten, wie er seinem Leben eine bestimmte Richtung gab, hat auch seiner wissenschaftlichen Entwickelung ein bestimmtes Gepräge aufgedrückt. Wie wir nun gesehen, dass die Sophisten ihre Lebensphilosophie, wie man sie nennen möchte, und die Aussprüche über die Gottheit zum Theil durch die Systeme des Empedokles, des Demokritos und des Herakleitos zu begründen suchten, so hat sich dagegen der Blick des Sokrates von der Betrachtung der äussern Natur hinweg auf die innere Anschauung des Geistes und des sittlichen Bewusstseins hingewendet, während die Gesetze der Körpergewalt nur sehr untergeordnete Geltung für ihn haben konnten. Es ist daher höchst willkührlich, wenn manche diese Thatsache, welche nicht weniger die innere Entwickelung des geistigen Lebens, als die Zeugnisse der Alten beglaubigen, in Zweifel ziehen wollen. [1] Allererst nun sind die Worte des Xenophon so bestimmt, dass wenn man dieselben bezwei-

---

ten Stellen. Ich gestehe nicht zu fassen, wenn derselbe verdiente Gelehrte S. 225 folgendes in dieser Beziehung sagt: «Was Sokrates von den Sophisten unterscheidet, ist im Grunde der einzige Umstand, dass er geistige Unbefangenheit und Selbstverläugnung genug besass, um nicht gleich auf die erste beste Wahrnehmung ein allgemeines Urtheil zu begründen, und jedes Resultat reflectirenden Nachdenkens sofort zur Prämisse eines Schlusses tauglich zu achten, sondern eine jede Behauptung erst in den verschiedenartigsten Verbindungen zu prüfen, ehe er ihr eine annähernde Gewissheit zugestand; und dass dieses hinreichte ihn von allen Irrthümern der Sophistik zu bewahren, werden wir später weiter sehen. Sein Standpunkt aber bleibt bei alle dem der der Reflexion und musste es bleiben, da er einmal der der Zeit geworden war, von dem sich kein Rückschritt mehr thun liess.»

1) So Schleiermacher a. a. O. S. 66: «Man konnte freilich dagegen einwenden, Xenophon sage ausdrücklich (Memorab. I. 1. 11 sqq.) Sokrates habe nicht nur selbst in den reifern Jah-

feln will, man den Berichterstatter entweder absichtlicher Entstellung oder eines vollkommenen Missverständnisses beschuldigen muss. Im Gegentheil erhalten diese Worte dadurch ein besonderes Gewicht, dass Xenophon vorzüglich die atheistische Tendenz der Naturlehre hervorhebt [1]) und zugleich den nachtheiligen Einfluss jener naturphilosophischen Lehren auf die wissenschaftliche Beweisführung bemerkt. [2]) Ächt sokratisch ist ferner, wenn Sokrates überhaupt ein eigentliches Wissen über diese Dinge läugnete, weil dasselbe doch nicht auf die gemeinsame Quelle, das Selbstbewusstsein, zurückgeführt werden konnte, und weil es nicht in die That übergehen konnte, welches doch nach der Ansicht des Sokrates die andere Seite jedes wahren

---

ren jede Beschäftigung mit der Naturwissenschaft aufgegeben, sondern auch alle Andern davon zurückzuhalten gesucht und sie auf Betrachtung der menschlichen Angelegenheiten hingewiesen. Daher auch Mehrere nur diejenigen für ächte Sokratiker halten wollen, welche die Physik nicht mit in ihr System aufgenommen haben. Allein diess ist offenbar viel weniger allgemein zu nehmen und in einem ganz andern Sinne aufzufassen, als gewöhnlich geschieht. Die Gründe des Sokrates zeigen diess ganz deutlich. Denn wie könnte er so allgemein gesagt haben, man dürfe mit der Untersuchung nicht eher an diese von Gott abhängigen Dinge gehen, bis man die von Menschen abhängigen in Ordnung gebracht, da nicht nur so vielfältig diese mit jenen zusammenhängen, sondern es auch unter den menschlichen Dingen selber wichtigere geben muss und minder wichtige, nähere und entferntere, und der Satz dahin führen würde, dass man, ehe das eine gänzlich vollendet sei, nicht einmal die Untersuchung eines zweiten beginnen dürfte»; — ein unnütz verwendeter Scharfsinn, um zu beweisen, was nicht bewiesen werden kann.

1) Vergl. Apol. p. 26. d. Xenoph. Mem. I. 1. 11.

2) *τῶν τε περὶ τῆς τῶν πάντων φύσεως μεριμνώντων τοῖς μὲν δοκεῖν ἓν μόνον τὸ ὂν εἶναι, τοῖς δὲ ἄπειρα τὸ πλῆθος· καὶ τοῖς μὲν ἀεὶ κινεῖσθαι πάντα, τοῖς δὲ οὐδὲν ἄν ποτε κινηθῆναι· καὶ τοῖς μὲν πάντα γίγνεσθαί τε καὶ ἀπόλλυσθαι, τοῖς δε οὔτ᾽ ἂν γενέσθαι ποτὲ οὐδὲν, οὔτε ἀπολέσθαι* l. l. I. 1. 14; Vgl. übrigens über diesen Gegensatz des Sokrates zu den frühern Physikern Themistios. p. 318. Lucian. Icaromenipp. Div. Chrysost. 33. Cic. Tusc. V. 4.

Wissens ist. Damit soll indessen keineswegs behauptet werden, dass nicht Sokrates wirklich früher sich mit diesen Gegenständen beschäftigt und sie zum Theil genau gekannt habe.

Die innere Consequenz seines Systems ist ihm schwerlich gleich Anfangs in vollkommener Klarheit entgegengetreten, und um eine Richtung zu bekämpfen, musste er sie nach ihrem ganzen Umfange überblicken. [1]) Ja er forderte sogar eine gewisse allgemeine Kenntniss dieser Gegenstände zum Behuf des praktischen Lebens. Mögen nun die Gründe, womit er des Anaxagoras Lehren bekämpfte, als wenig stichhaltig befunden werden, [2]) so hatte er unzweifelhaft in früherer Zeit, wo das rein wissenschaftliche Interesse ihn mehr in Anspruch nahm, sich mehr mit diesen Gegenständen beschäftigt, wie denn auch Behauptungen des Anaxagoras als Beweise der Schuld gegen ihn geltend gemacht wurden. [3]) Diess wird auch von dem platonischen Sokrates ohne Widerrede zugestanden, dass er in seiner Jugend durch dergleichen Dinge gehofft habe das Wesen der Dinge zu erforschen, wie er aber später sich davon abgewendet, weil hier nirgends auf die letzten Gründe zurückgegangen werde, sondern nur von den nothwendigen materiellen Bedingnissen jeder äussern Erscheinung geredet werde. Es hatte also Sokrates bei jenen physiologischen, physikalischen und astronomischen Un-

---

[1]) Cfr. Xenoph. Memorab. IV. 7, 5. *καίτοι οὐδὲ τούτων γε ἀνήκοος ἦν.* §. 8. *μέχρι δὲ τοῦ ὠφελίμου πάντα καὶ αὐτὸς συνεπεσκόπει καὶ συνδιεξῄει τοῖς συνοῦσι.* Auch in Beziehung auf die Geometrie sagt Xenophon Mem. IV. c. 7. 3. *καίτοι οὐκ ἄπειρός γε αὐτῶν ἦν.*

[2]) Cfr. Xenoph. Mem. IV. c. 7. 6. 7. 8.

[3]) Cfr. Platon. Apolog. p. 26. e. sqq. Stellen wie Memorab. I. 6. 14. IV. 7. 3. IV. 2. 8. beweisen nichts für die genauere Kenntniss des Sokrates in diesen Gegenständen. Dagegen Plat. Phædon. 96. a. *ἐγὼ γάρ, ἔφη, νέος ὢν θαυμαστῶς, ὡς ἐπεθύμησα ταύτης τῆς σοφίας, ἣν δὴ καλοῦσι περὶ φύσεως ἱστορίαν.* — 99, wo auf das deutlichste das Verhältniss der höhern Naturphilosophie zu Sokrates eigentlicher Geistesrichtung dargelegt ist.

tersuchungen vermisst, dass sie nicht über die Betrachtung der Materie hinausgekommen waren, und namentlich den Zusammenhang zwischen der Körperwelt und dem Geistigen nicht zu offenbaren wussten. So also erschien ihm die ganze Wissenschaft theils ohne Werth für das innere Leben, theils wirklich nachtheilig, weil sie den Geist von der Betrachtung des Höhern abziehe, und ihn für die Erkenntniss des Wesens der Dinge abstumpfe. Denn Wissen von diesen Dingen sei unmöglich [1]) und nur durch die geistige Anschauung werde jene unmittelbare Gewissheit erreicht, worin wir wahre Befriedigung finden. Daher ist wohl für wahr anzunehmen, dass eben durch jene frühere Beschäftigung mit den Naturwissenschaften und durch die Einsicht in die Mangelhaftigkeit ihrer Erkenntniss Sokrates nur entschiedener für die reinere Erkenntniss des Geistigen gewonnen worden sei. [2]) Dass nun freilich neben jener mehr materiellen Betrachtung der Natur eine höhere geistige möglich sei, welche ausgehend von den Ideen, als deren Abbild sie die Wirklichkeit erkennt, überall das denselben Entsprechende in der äussern Erscheinung nachweist, das ist freilich eben so gewiss und auch von Platon anerkannt. [3]) Aber schwerlich wird man diese Ansicht auch für Sokrates in Anspruch nehmen dürfen, als welcher durch den Kampf gegen die Empiriker immer mehr in die rein geistige und religiöse Anschauung der Welt sich vertiefte und, durch die Idee von deren Nothwendigkeit für ein streng sittliches Leben geleitet, den widersprechenden Hypothesen über die Weltschöpfung nur einen sehr untergeordneten Werth beilegen konnte.

---

1) Plat. de Rep. VII. 529. d. *ἐπιστήμην γὰρ οὐδὲν ἔχειν τῶν τοιούτων.* und wieder ebend. *ἐγὼ γὰρ αὖ οὐ δύναμαι ἄλλο τι νομίσαι ἄνω ποιοῦν ψυχὴν βλέπειν μάθημα ἢ ἐκεῖνο. ὃ περὶ τὸ ὄν τε ᾖ καὶ τὸ ἀόρατον.*

2) Phaedon 99. e. *Καὶ ἔδεισα μὴ παντάπασι τὴν ψυχὴν τυφλωθείην, βλέπων πρὸς τὰ πράγματα τοῖς ὄμμασι καὶ ἑκάστῃ τῶν αἰσθήσεων ἐπιχειρῶν ἅπτεσθαι αὐτῶν· ἔδοξε γέ μοι χρῆναι, εἰς τοὺς λόγους καταφεύγοντα ἐν ἐκείνοις σκοπεῖν τῶν ὄντων τὴν ἀλήθειαν.*

3) De Legg. XII. 966. 67.

Erscheint nun wirklich Sokrates in der Geschichte, wie er bisher geschildert worden ist, so wird auch leicht zu bestimmen sein, wie diese Darstellung zu den abweichenden und zum Theil widersprechenden Ansichten Anderer sich verhält? Und am ehesten dürfte wohl die Stimme sich vernehmen lassen, dass Sokrates auf einen idealen Standpunkt erhoben worden sei. Gegen diesen Vorwurf müssen wir erwiedern, dass derjenige, der einen so tiefgehenden Einfluss auf Alle ausgeübt, die ihn umgaben, den Platon würdig erachtet hat als Schöpfer seines ganzen geistigen Lebens darzustellen, dessen Unschuld viele Jahre nach seinem Tode der nüchterne Xenophon durch eine ausführliche Vertheidigungsschrift darzulegen suchte, dessen Andenken Antisthenes und andere Sokratiker in ihren Werken verherrlicht haben, [1]) dass ein solcher Mann eine seltene Eigenthümlichkeit besessen haben muss, um seiner Schüler Herz und Geist zu fesseln. Daher wird zunächst die hohe Bedeutung von Sokrates Persönlichkeit auch von dem strengsten Tadler nicht bezweifelt werden können. Also um nicht zu erwähnen, dass schon des Mannes äussere Gestalt einen wunderbaren Eindruck übte, wie denn Alkibiades in toller Laune dem Marsyas ihn verglich, [2]) der trotz der widerwärtigen Gestalt durch den Zauber himmlischer Töne entzückte, wollen wir auch das nicht geltend machen, dass der unscheinbare Bürger von Athen mit seltener Unbefangenheit und hohem Muthe den übermüthigen Weisen des Jahrhunderts entgegentrat, dass er mit edlem Trotze jedes Unrecht von sich wies, dass er mit einer begeisterten Liebe zur Tugend und einer wunderbaren Gabe der Mittheilung die Kunst vereinte, jeden nach seiner Eigenthümlichkeit zu nehmen und zu belehrendem Gespräche zu erwecken. Denn alle diese Eigenschaften ohne tiefern sittlichen Gehalt würden wir-

---

1) Cfr. Ch. A. Brandis Grundlinien der Lehre des Sokrates S. 120 folg.

2) Platon. Symposion.

kungslos geblieben, ja nicht einmal dem Gedächtniss überliefert worden sein. Aber gerade dass auch diese Aeusserungen seiner Sinnesart zur Kenntniss der Nachwelt gekommen sind, muss als ein redender Beweis angesehen werden, dass an diesem Manne auch das Kleinste bedeutsam schien. Sein wahres Wesen freilich hat sich in seinem Glauben, in seiner ethischen Richtung und in dem wissenschaftlichen Streben seines Geistes ausgesprochen, welche drei, wenn nicht durch beständige Wechselwirkung belebt und ausgebildet, nie zu jener Klarheit und Unmittelbarkeit sich erhoben hätten. Wenn nun doch in der innerlichsten Geistestiefe die Grundkraft der Seele zu suchen ist, so muss eben das fromme und gläubige Gemüth als der Ausgangspunkt sokratischer Weisheit angesehen werden. Durch den religiösen Glauben ist seine Erkenntniss des Sittlichen bedingt, durch ihn nicht minder das Wesen seiner Lehrart. Denn wenn ihm die Gottheit als eine geistige Macht erschien, die, wie die Seele den Leib, so das Weltall belebend durchströmt, so war auch die Erkenntniss der Dinge, die in vollkommnem Maase nur bei Gott ist, auch für den Menschen nur erreichbar durch das Zurückführen aller äussern Anschauung auf das Innere, das Geistige, das Bewusstsein. Und wenn die Sophisten entweder die Sinnenempfindung als den höchsten Moment der Wahrheit dargestellt, oder durch eine gewandte Behandlung abstracter Begriffe das Wesen der Dinge zu erfassen meinten, so hat Sokrates die Zeitgenossen eben so vom Sensualismus wie von dem zwecklosen Spiel mit hohlen Abstractionen auf das Bewusstsein des Sittlichen zurückgeführt, wo Gefühl, Glauben und Erkenntniss in einer Einheit sich verschmelzen; wodurch, wenn irgendwo, dem Menschen die Ahnung der Gottheit sich erschliesst. In diesem Sinne war denn auch sein unablässiges Bestreben, wenn er die Rede an das Unscheinbarste angeknüpft, immer wieder zu jenem innern Heerd des Geistes hinzuleiten, wo mit dem Selbstbewusstsein auch die Idee des Wissens sich erzeugt, welche dann durch

eine Reihe Folgerungen, von verschiedenen Puncten hergeleitet, zur vollkommenen Erkenntniss sich verklärt. In wie weit er diese Grundlehren ausgebildet, wird schwerlich nach allen Seiten sich ermitteln lassen, wiewohl eine mit strenger Unpartheilichkeit durchgeführte und erschöpfende Prüfung xenophontischer, platonischer und aristotelischer Auffassung und Darstellung sokratischer Lehren, wie neulich im Einzelnen von Hermann ist unternommen worden, hier noch Manches zur klarern Anschauung bringen würde. Dass nun so gefasst, Sokrates und seine Schüler einen schroffen Gegensatz zur Sophistik bildeten, bedarf nicht des Beweises. Mögen immerhin die Jünger einer gewissen Schule fortwährend reden von der Subjectivität des Sokrates und wie derselbe auf einem gemeinsamen Standpunct mit den Sophisten gestanden sei; mir scheint, dass selbst der grosse Meister mit diesem Gedanken nicht recht zur Klarheit gekommen ist, und gegen das, was Brandis in dieser Hinsicht entgegnet hat, wird eben nicht viel zu sagen sein. So wird denn endlich auch die neulich aufgeworfene Frage ihre Lösung finden, ob die Athener rechtlich befugt oder durchs Gesetz verpflichtet gewesen seien, den Sokrates ob seiner Lehre zum Tode zu verdammen. Es ist als wenn der Geist der Männer, welche rastlos bekämpft zu haben der Ruhm seines Lebens war, aufs neue sich verkörpert hätte, um noch im Tode Rache an dem zu üben, der sie vor den Richterstuhl der Nachwelt gefordert hatte. Darum ist auch, wie es scheint, in der Klagschrift die Erwähnung der Sophisten geflissentlich vermieden worden, weil sonst freilich Alles, was dem Sokrates zum Verbrechen gemacht wird, eben als das Werk seiner Gegner erscheinen müsste. — Wenn jede tiefere, geistige Entwickelung im Volksleben ein Verbrechen ist, so ist auch Sokrates mit Recht verurtheilt worden; wenn aber die religiöse und sittliche Belebung einer ganz in äussern Zwecken erstarrten Zeit der schönste Ruhm der Edelsten und Besten ist, so hat Sokrates das Richtige gesagt, wenn er für sein Wirken in

Athen von seinem Volke die Speisung im Prytaneion fordert. — Das Leben des Alterthums in ursprünglicher Reinheit aufzufassen und darzustellen ist Aufgabe der Wissenschaft; wer Schmähsucht für Scharfsinn achtet, wird in der Geschichte nur das Zerrbild seines Ichs erblicken.

ÜBER DIE

HEILIGE GESCHICHTE DES EUEMEROS.

Welche Bedeutsamkeit für die Entwickelung des hellenischen Geistes das Zeitalter Alexanders des Grossen habe, ist, wie schon früher, so besonders in der Gegenwart hinlänglich anerkannt. Mit Recht pflegt man daher das Leben dieses Fürsten als den Anfang einer neuen Epoche zu bezeichnen, weil mit und nach ihm eine solche Verschiedenheit in der ganzen Richtung des Lebens hervortritt, dass das hellenische Volk selber seit dieser Zeit als ein anderes erscheint. Diesen Gegensatz der makedonisch-hellenischen Periode zu den frühern Jahrhunderten erschöpfend darzustellen wäre eine eben so umfassende, wie schwierige Aufgabe; wir begnügen uns daher, auf eine Erscheinung der Literargeschichte aufmerksam zu machen, welche, wenn schon in älterer und neuerer Zeit vielfach besprochen [1], dennoch eine wiederholte Behandlung nicht überflüssig macht.

---

[1]) Zimmermann defensio Euhemeri ab Atheismo, inserta Opusc. Theol. T. II. p. 1052 sqq. Böttiger Kunstmythologie Th. 1. 186 folg. und in neuester Zeit Dr. Krahner in Halle in einem Programme: Grundlinien zur Geschichte des Verfalls der römischen Staatsreligion bis auf die Zeit des August. Eine litterarische Abhandlung von Dr. Leopold Krahner. Halle 1837. Vgl. auch Blum (Dr. K. E.) Einleitung in Roms alte Geschichte. Berlin und Stettin 1828. Seite 100—109. Höck Kreta Thl. I. S. 158. Thl. III. S. 326 folg. Creuzer Symbolik Thl. II. S. 539 folg. Die frühern Untersuchungen der Franzosen Sévin Mém. de l'Acad. T. VIII. p. 107. Fréret

So oft Europa, von der Ahnung eines tiefen innern Zusammenhanges mit dem Morgenlande fast willenlos getrieben, in die uralte Heimath des Menschengeschlechtes zurückgeführt wurde, so oft hat diese Berührung widerstrebender und dennoch sich gegenseitig bedingender Elemente erschütternd und umgestaltend auf die Hauptseiten des innern und äussern Lebens zurückgewirkt, auf den Staat, auf die Wissenschaft, auf Glaube und Sitte. Unter Alexanders siegreicher Führung wurden die lang verschlossenen Pforten des innern Asiens dem hellenischen Volksstamm zuerst geöffnet; zum ersten Male hatten hellenische Heere das ferne Persien und das alte, wundervolle Indien begrüsst; die Königssitze von Ekbatana, von Susa und Persepolis sahen staunend Fremdlinge in ihren Mauern; das geheimnissvolle Grauen, welches bis dahin den persischen Golf und das indische Meer bedeckte, wich vor dem kühnen Unternehmungsgeist hellenischer Seefahrer; ja selbst Ägypten, trotz seiner strengen Abgeschlossenheit, musste seine Geheimnisse dem verhassten Sieger enthüllen und eine Stütze werden der geistigen Macht, der es unterlegen. Denn nicht bloss ein flüchtiges Bestaunen der erschlossenen Wunder gewährte das Geschick; sondern ein neues Vaterland fanden die Helden in allen Ländern, wohin ihre siegreichen Waffen sie geleitet hatten. So wurde hellenische Sprache, Sitte und Kunst in Gegenden verpflanzt, welche früher, kaum dem Namen nach bekannt, schon durch die Ferne unerreichbar schienen. Wenn diese räumliche Ausdehnung und Erweiterung schon an sich ein mächtiger Hebel der Entwickelung war, so musste die Rückwirkung der neu hinzutretenden Elemente nicht minder gross und erfolgreich sein. Wie nun namentlich die Gelehrsamkeit in Alexandrien recht eigentlich ihren Wohnsitz aufgeschlagen, wie die systematische

---

Défense de la Chronol. P. II. p. 300. Foucher Mém. de l'Acad. T. XXXIV. p. 405. Fourmont Mém. de l'Acad. T. XV. p. 265 sind auch aus der deutschen Uebersetzung in Hissmanns philos. hist. Magazin I. 347. II. 291. III. 247 folg. bekannt.

Behandlung der Wissenschaften, dort gepflegt und unterhalten, von da aus weiter sich verbreitet, ist eben so bekannt, als dass durch den Glanz und die Prachtliebe der neuen Herrscherstämme in Asien auch die Kunst in weit grösserm Umfange Geltung und Anerkennung fand. Derselbe Einfluss lässt in der Staatskunst sich bemerken. Der Untergang der alten Freiheit war die Grundlage der neuen Zeit. Die Ausbreitung der makedonischen Herrschaft in Asien, die Gründung einer Anzahl Reiche unter Völkern, welche, an knechtischen Gehorsam seit Jahrhunderten gewöhnt, ohne Widerstreben den neuen Herrschern huldigten, musste nothwendig die Gewalt der Könige steigern. In einer Zeit, wo Liebe zur Ruhe und zum Genuss so mächtig wirkten, wo die Waffenehre des Bürgers immer mehr verschwand, wo Söldner grösstentheils die Kriege führten, wo der Erfolg durch grosse materielle Hülfsmittel bedingt und von der Anwendung mechanischer Kräfte abhängig war, musste die Freiheit der kleinen unter sich getheilten hellenischen Staaten als eine Unmöglichkeit erscheinen. Ohnedem waren durch Habsucht, Zwietracht und maasslose Herrschbegier die Kräfte der Einzelnen so zersplittert, dass selbst die Trümmer althergebrachter Freiheit nur im Sonnenglanze königlichen Schutzes sich behaupten konnten. In Zeiten innerer Auflösung und Zerrissenheit gewährt Herrscherkraft oft die einzige Rettung von völligem Untergang. Indem also die Hellenen mehr und mehr der Freiheit untreu wurden und in der festen Leitung einer einzigen Hand ihren Stützpunkt fanden, war Fürstenmacht zur Nothwendigkeit geworden. Und wenn Eitelkeit und Schwäche sich der Erhaltung gewisser Formen freute, ging das eigentliche Wesen des freien Staates um so sicherer verloren. Bündnisse sogenannter freier Staaten hat es in Hellas noch über ein Jahrhundert lang gegeben, die Freiheit selber war für jene Zeit ein leerer Traum. — So mächtig ist bei Völkern, die Niemand als dem eigenen Willen dienen, die Wirkung der öffentlichen Sitten. Seitdem die üppigste Entfaltung der Sinnlichkeit das herrschende Ge-

setz in Hellas wurde, seitdem die Tugenden der Väter wohl mit vollem Munde gepriesen, aber immer seltener geübt wurden, seitdem Selbstbeherrschung und weise Mässigung für Eigenschaften schwachsinniger Thoren, dagegen schonungslose Übung der Gewalt für Beweise von Kraft und Muth gehalten wurden, seitdem war die Zukunft von Hellas nicht mehr zweifelhaft. Weder Verfassung noch Gesetze konnten dem Verderben einen Damm entgegen stellen. Denn die Gesetze selber sind nur der Ausdruck der Gesinnungen des ganzen Volks, und des Rechtes einzige Stütze sind eben die, welche dem Gesetze Gehorsam beweisen sollen. So musste die Zügellossigkeit, einmal entfesselt, weit rascher sich verbreiten; und so erklärt sich jener furchtbare Verfall der Sitten, der nach Alexanders Tode in eckelhafter Nacktheit hervorgetreten, uns zweifeln lässt, ob diess die Enkel jener Männer seien, deren Thaten die Bewunderung der Welt geworden sind. Aber wie jede Wirkung wieder selbst die Kraft zu neuer Entwickelung in sich trägt, so musste auch der Verlust der Freiheit selbst wieder Ursache des Verderbens werden, und so allmählig jene Vereinigung von Eigenschaften sich erzeugen, welche die Hellenen für die Römer zum Gegenstande der Verachtung machte.

Hatte sich das Leben der Hellenen immer mehr im Sinnlichen entfaltet, hatte es jene Tiefe und Innerlichkeit verloren, welche vorzugsweise den Stamm der Dorer schmückte, war es zuletzt recht eigentlich in der äussern Form erstarrt und ausgeprägt, so bedarf es für den Denkenden kaum der Erinnerung, dass solche Umgestaltung unmöglich war, wenn nicht die unmittelbarste Offenbarung des innern Menschen, der Glaube, ein wesentlich verschiedener geworden wäre. Glaube und Sitte müssen, wie überhaupt, so vorzugsweise bei dem Volke in der innigsten Verbindung stehen, welches in der Gottheit selber nur das Urbild edler Menschheit anerkannte. Wohl war an die Stelle jener kindlichen Anschauung der homerischen Zeit vorzüglich durch Vermittelung der Kunst und Poesie und durch die Ethik des Gesetzes eine reinere,

ernstere und würdigere Ansicht der Gottheit herrschend geworden, aber für den äussern Gottesdienst, wie für den Volksglauben blieb dennoch die homerische Dichtung Maass und Gesetz. Und so entschieden das hellenische Volk des fünften Jahrhunderts durch sittliche Ideen geleitet ward, so dass der Adel und die Hoheit der Gesinnung einseitigen Christgläubigen fast räthselhaft erscheint, so fest hing das Volk im Gebiete des Glaubens an der Ueberlieferung.

Mit dieser Altgläubigkeit war schon am Ende des fünften Jahrhunderts die wissenschaftliche Forschung in Widerspruch gerathen. Der polytheistische Volksglaube, der in sich selbst vollkommene Befriedigung findet, stand in zu schoffem Widerspruch gegen die geläuterte Erkenntniss von göttlichen Dingen, welche tiefere Geistesbildung und eine höhere Weltansicht in der Umgebung philosophischer Denker verbreitet hatte. Also wie überall, wo nicht eine gleichmässige Entwickelung das gesammte Volksleben durchdrungen hat, so trennte auch in Hellas und namentlich in dessen geistigem Mittelpuncte, in Athen, eine immer grössere Kluft die freie, allseitige Entwickelung geistiger Kräfte von der im Hergebrachten und Überlieferten erstarrten Masse. Als unschuldiges Opfer dieses Kampfes ist Sokrates gefallen; Andere sind nur durch schleunige Flucht der gerechten Rache des Volkes entgangen. Später haben äussere Gefahr und Kämpfe im Innern, vorzüglich aber die Spannung, welche die von Philipp drohende Gefahr erhielt, die öffentliche Aufmerksamkeit auf andere Gegenstände hingeleitet, während freilich die sensualistische Entwickelung des hellenischen Geistes immer weiter schritt; bis die Eröffnung Asiens, die Kenntniss neuer Länder, Völker, Sitten und Religionsgebräuche auch jener Forschung neue Nahrung gab. Da geschah es gegen Ende des vierten Jahrhunderts, dass Euemeros von Messene seine heilige Geschichte bekannt machte, ein Buch, welches offenbar auf die Vorstellungen der Zeitgenossen wie der Nachwelt einen entschiedenen Einfluss geäussert hat. [1])

---

[1]) Die Nachrichten über den Geburtsort des Euemeros sind sehr

Es ist schwer, aus wenigen Bruchstücken, aus mangelhaften Zeugnissen später Schriftsteller, aus den Überarbeitungen bei Lactantius sich ein klares Bild von dem Inhalt dieses Buches zu entwerfen; doch dürfen wir selbst nach den wenigen Überresten nicht zweifeln, den Grundgedanken desselben richtig aufgefasst zu haben, welcher kein anderer war, als dass die gesammte hellenische Götterwelt ein Erzeugniss der Gewalt, des Betrugs und des Unverstandes sei. Diese Behauptung, wenn unbegründet hingestellt, würde ohne die Form der Einkleidung schwerlich besonders beachtet worden sein. Aber gerade hierin unterschied sich Euemeros wesentlich von allen denen,

---

abweichend und zum Theil widersprechend. Doch stimmen die meisten darin überein, dass sie ihn einen Messenier nennen. So Polybios bei Strabo II. p. 104. Eratosthenes bei demselben I. p. 47. Ed. Alm. Plutarch. de Iside et Os. p. 360. Ed. Francof. und Aelian. V. H. II. 31. Diod. ap. Euseb. Praep. Evang. II. p. 59. B. (Paris. 1628), Etym. Magn. s. v. βροτός. Dagegen heisst er ein Agrigentiner bei Clemens von Alex. Protrept. p. 20. Ed. Potter, und Arnobius adv. Gentes IV. 29; ferner ein Tegeate bei Plut. de Plac. Philos. I. 7. p. 880. D. Ed. Francof. Athenäus aber Deipnos. XIV. 22. p. 658. Ed. Schweigh. nennt ihn sogar ὁ Κῷος. Endlich Lactant. Instit. Div. I, 11. sagt: qui fuit ex civitate Messana, offenbar Messene in Sicilien darunter verstehend. Diese Ansicht, welche auch Böttiger und Höck theilen, scheint mir die wahrscheinlichste, weil 1) damit auch alle die obigen Zeugnisse übereinstimmen, welche eben so gut auf Messene im Peloponnes als Messene in Sicilien bezogen werden können; 2) weil darauf auch die Zeugnisse derer hinweisen, welche ihn einen Agrigentiner nennen; 3) weil dadurch noch die leichte Verbreitung dieses Buches bei den Römern erklärlich wird, welches Ennius so wie den Epicharmos, als leicht zugänglich, bearbeitete. Übrigens herrscht gerade über den Epicharmos dieselbe Abweichung in Angabe des Geburtsorts, wie über Euemeros, welches übrigens weit mehr aus dem häufigen Wechsel des Aufenthaltes und der Bürgerrechte, als aus einer Verschiedenheit der Personen zu erklären ist. Cf. J. N. Loensis Misc. X. 1. in Gruteri Lampas T. VI. Einen Elegiendichter Euemeros erwähnt Censorin. de Die N. 20.

welche früherhin etwas Ähnliches geäussert hatten. Diese nämlich, grösstentheils Sophisten oder durch sie gebildet, hatten im Übermuth des speculirenden Verstandes oder durch die Consequenz der Selbstsucht missgeleitet, wohl Aehnliches ausgesagt, [1]) aber Euemeros hatte seine Behauptungen durch eine Analyse des ganzen Sagenkreises so wie durch eine sogenannte geschichtliche Entwickelung und selbst durch urkundliche Zeugnisse zu begründen gesucht. Mochten spätere Kritiker das Gewebe von Täuschungen leicht durchschauen, er hatte auf jeden Fall eine für die Zeitgenossen sehr überzeugende Form der Darstellung gewählt. Zuerst nämlich hatte er mit sicherm Tacte den Schauplatz der Enthüllung für die Geheimnisse der hellenischen Götterwelt nach dem fernen Asien verlegt, welches, für die Hellenen jener Zeit das Land der Sehnsucht und der Wunder, recht eigentlich bestimmt schien, eben so wohl die Räthsel des Lebens zu lösen, als durch nie geahnte Schöpfungen der Natur- und Menschenwelt der fast erstorbenen Phantasie wie der Wissbegierde neuen Stoff zu bieten. Zu dem Ende hatte er erzählt, wie er in Geschäften des Königs Kassander, seines Freundes, nach Asien gesendet, ausserhalb des arabischen Meerbusens in südöstlicher Richtung mehrere Inseln entdeckt habe, die nicht minder durch die Erzeugnisse des Bodens

---

[1]) Als Atheisten nennt Sext. Empir. adv. Math. IX, 17 Diagoras den Melier, Prodikos den Keer, Theodoros von Kyrene, Nikanor von Kypros, Hippon von Melos, Diogenes Phryx, Sosios, Epikuros und Protagoras von Abdera. Vergl. Timon in den Silben II. Mit dem Diagoras und Theodoros stellt den Euemeros zusammen Plut. de Plac. Philos. I. 7. ; mit dem Diogenes, Hippon, Diagoras, Sosios und Epikuros vergleicht ihn Aelian. Var. Hist. II. 31. cfr. Arnob. adv. Gent. IV, 29. Clemens Alex. Protreptikos p. 20. Ed. Potter. Diodor dagegen Ed. Bip. Vol. IV, 4. nennt ihn als historischen Schriftsteller, und dahin weisen auch die Widerlegungen des Strabo p. 47. 104, Ed. Alm. cfr. Augustin. de Civ. Dei VI. 7. Nonne attestati sunt Euhemero, qui omnes tales deos esse non fabulosa garrulitate sed historica diligentia homines fuisse mortalesque conscripsit.

und des Klima's, als durch die Bevölkerung und eine Anzahl geschichtlicher Denkmäler Staunen und Bewunderung erregten. In der Schilderung des Landes nun hatte Euemeros jene verschwenderische Fülle und jene Farbenpracht hervorgehoben, wodurch noch jetzt Indien und die Südseeinseln die Seefahrer entzücken. Wir geben gerne dem Strabo zu, dass ein Eiland Panchaia, welches in jeder Hinsicht jener Schilderung entspräche, nicht gefunden werde; auch mochte die Überlieferung von den glückseligen Inseln auf die Darstellung selber Einfluss äussern: dennoch erkennt man, seltene Übertreibungen abgerechnet, in den einzelnen Zügen leicht die üppige Fruchtbarkeit und die Herrlichkeit Südindiens wieder, wovon die Erinnerung seit Alexanders Zuge in dem Munde des Volkes lebte. An der Südspitze des glücklichen Arabiens, so hatte Euemeros erzählt, liegen mehrere Inseln, unter denen drei vorzügliche Aufmerksamkeit verdienen. Die erste wird die heilige genannt, auf welcher kein Leichnam beerdigt werden darf, und welche keine andern Erzeugnisse hervorbringt, als Weihrauch, und zwar in solcher Menge, um für die Götterverehrung auf dem ganzen Erdkreis zu genügen. An Myrrhen und andern Gewürzen ist dieselbe nicht minder reich, so dass die ganze Insel mit Wohlgerüchen erfüllt ist. Das Land ist unter die Eingebornen vertheilt, und den besten Theil hat der König, der ausserdem den Zehnten von allen Erzeugnissen der Insel erhält. Der Flächenraum der Insel wird auf 200 Stadien berechnet, seine Bewohner sind die Panchaier. Dreissig Stadien weiter von dieser Insel mehr gegen Osten liegt eine andere, von beträchtlichem Umfang, von deren äusserstem Vorgebirge das Auge das ferne Indien entdeckt. Auch diese Insel bewohnen die Panchaier als ursprüngliche Bewohner, daher sie auch den Namen Panchaia trägt. Ausserdem sind eingewandert die Okeaniten, Inder, Skythen und Kreter. Dort liegt eine merkwürdige Stadt, Namens Panara, von ausgezeichnetem Reichthum. Ihre Bewohner werden die Schützlinge des triphylischen Zeus genannt, und leben nach ihren eigenen Gesetzen, keinem

König unterworfen. Sie bestellen jährlich drei Vorsteher, welche über Alles entscheiden, mit Ausnahme des Rechts über Leben und Tod. Doch weisen sie selbst die wichtigsten Gegenstände an die Priester.

Ungefähr 60 Stadien von dieser Stadt liegt der Tempel des Zeus Triphylios in einer grossen Ebene, bewundernswürdig wegen seines Alterthums, seiner Pracht und seiner herrlichen Lage. Denn die Ebene ringsum das Heiligthum ist mit Bäumen aller Art bedeckt, Fruchtbäumen, Cypressen, Platanen, Lorbeer und Myrthen. Ausserdem durchströmen dieselbe zahlreiche Quellen; namentlich bricht ganz nahe beim Heiligthum eine Quelle mit solcher Gewalt aus der Erde hervor, dass sie sogleich einen schiffbaren Fluss bildet, wodurch das ganze Gefilde bewässert wird. Die Ebene selbst bedecken zahlreiche Haine herrlicher Bäume, in denen zur Sommerszeit eine Menge Menschen ihren Aufenthalt nehmen. Ausserdem flattern eine Menge buntfarbiger Vögel umher und erfüllen die Lüfte mit lieblichen Gesängen. Da sind Gärten und buntfarbige Wiesen, würzige Kräuter und lieblich duftende Blumen, hochragende Palmen und der Reben leichte Gewinde, welche von Baum zu Baum sich schlingend der ganzen Flur gleichsam einen festlichen Anblick verleihen, so dass sie der einheimischen Götter würdig erscheint.

Aber sehenswerth ist vor allem der Tempel, welcher von weissem Marmor erbaut ist. Seine Länge beträgt zweihundert Fuss und in gleichem Verhältniss ist die Breite. Grosse und starke Säulen stützen den Bau, den herrliche Sculpturarbeiten schmücken. Namentlich sind die Statuen der Götter von wunderbarer Grösse und künstlerischer Vollendung. Ringsum das Heiligthum sind die Wohnungen der Priester, welche den Gottesdienst besorgen. Unmittelbar vor dem Tempel erstreckt sich eine Rennbahn an 100 Fuss Breite, 4 Stadien in die Länge. Zu beiden Seiten derselben sind grosse eherne Bildsäulen auf würfelförmiger Basis aufgestellt. Am Ende derselben quillt der obengenannte Fluss aus der Erde hervor, dessen süsses und helles Wasser viel zur Gesundheit bei-

trägt. Der Fluss selber wird der Sonnenstrom genannt. Das ganze Ufer ist mit einer steinernen Einfassung bekleidet, die sich auf 4 Stadien weit erstreckt. Bis an das äusserste Ende der Einfassung hat Niemand Zugang, als die Priester. Die ganze daran liegende Ebene bis auf 200 Stadien weit ist den Göttern geweiht und der Ertrag derselben wird zu Opfern verwendet. Hinter dieser Ebene erhebt sich ein hoher Berg, ebenfalls den Göttern geweiht, welcher des Uranos Sessel oder der triphylische Olympos genannt wird. Uranos nämlich zu der Zeit, wo er über den Erdkreis herrschte, soll gerne an diesem Orte verweilt und den Himmel und die Gestirne von dem Gipfel aus beobachtet haben. Hernach aber habe er den Namen des triphylischen Olympos erhalten, weil die Umwohner aus drei verschiedenen Stämmen entstanden seien, den Panchaiern, den Okeaniten und den Doiern, welche später von Ammon nach Zerstörung ihrer Städte Doia und Asterusia vertrieben wurden. Jährlich wird auf diesem Berge von den Priestern ein feierliches Opfer dargebracht.

Hinter diesem Berge und in dem übrigen Lande von Panchaia sind unzählige Thiere von mancherlei Art, Elephanten, Löwen, Panther, Gazellen, und ausserdem viele andere; alle von ausgezeichneter Stärke und Schönheit. Sonst aber zeichnet sich das Land durch seine Fruchtbarkeit aus, namentlich an Wein. Aber auch an Gold und Silber, Eisen, Zinn und Kupfer ist das Land sehr reich; doch die Ausfuhr ist verboten. Die Bewohner sind kriegerisch und kämpfen nach alterthümlicher Art auf Streitwagen. Aber die ganze Verfassung beruht auf der Dreitheiligkeit. Und der erste Stand besteht aus den Priestern, welchem die Künstler beigesellt sind. Den zweiten Stand bilden die Bauern; den dritten die Krieger, zu welchem noch die Hirten hinzukommen. Vorsteher über Alle und Richter sind die Priester, sie entscheiden über Streitigkeiten, so wie sie auch die höchste Gewalt in allen Staatsangelegenheiten ausüben. Die Bauern, welche das Feld bestellen, liefern den Ertrag ihrer Felder in die gemeinsame Vorrathskammer ab, und wer von ihnen in der Be-

stellung des Feldes sich ausgezeichnet, erhält bei der Vertheilung der Feldfrüchte ein Ehrengeschenk und einen bestimmten Rang als der erste, zweite, und so fort bis der zehnte. Eben so liefern auch die Hirten die Wolle und die übrigen Erzeugnisse an den öffentlichen Schatz ab, nach Zahl und Gewicht mit der grössten Gewissenhaftigkeit. Denn überhaupt kann Niemand besonderes Eigenthum besitzen, als Haus und Garten.

Alle Erzeugnisse und Lieferungen nehmen die Priester in Empfang und theilen einem jeden das ihm Gehörige zu. Die Priester allein erhalten den doppelten Antheil. Ausserdem zeichnen sie sich aus durch die Feinheit und den Glanz ihrer linnenen Gewänder, während die Übrigen immer wollene Kleider tragen, was auch die Priester ausnahmsweise thun. Zur Kopfbedeckung dient ihnen ein golddurchwebter Turban; an den Füssen tragen sie Sandalen von kunstreicher Arbeit. Geschmeide tragen sie gleich den Frauen, mit Ausnahme der Ohrenringe. Ihr Hauptgeschäft ist die Besorgung des Gottesdienstes; sie preisen die Götter und ihre Wohlthaten gegen die Menschen in Festliedern und Lobgesängen und warten der Opfer.

Die Krieger dagegen schützen für einen bestimmten Sold die Grenzen des Landes, zu welchem Zweck sie in verschanzten Lagern vertheilt sind. Denn ein Theil des Landes wird beständig durch Räuber beunruhigt, welche den Bauern nachstellen. Gegen diese Anfälle gewähren die Krieger Schutz. Und die Bauern, Hirten und Krieger scheinen ursprüngliche Bewohner des Landes, die Priester dagegen haben die Ueberlieferung, dass sie aus Kreta eingewandert seien, unter Anführung des Zeus, als er, ein sterblicher König, die Erde beherrschte. Als Beweis führen sie die Sprache an, wo Vieles mit dem kretischen Dialekt übereinstimmt. Auch bestehe in Erinnerung dieser Verwandtschaft seit alter Zeit ein freundliches Vernehmen zwischen ihnen. Ueberdiess zeigen sie Inschriften vor, welche nach ihrer Aussage Jupiter selbst in der Zeit hatte machen lassen, wo er das Heiligthum erbaut hatte. In demselben ist eine ungeheure Anzahl goldener und silber-

ner Weihgeschenke, welche im Lauf der Zeit sich aufgehäuft hatten.

Aber auch die Thüren des Tempels selber enthalten die wunderbarsten Verzierungen von Silber, Gold und Elfenbein. Endlich das Ruhebette des Gottes ist von gediegenem Golde, 6 Ellen lang und 4 Ellen breit, und die Arbeit sowohl im Ganzen als im Einzelnen von wunderbarer Vollendung. Eben so stehet auch ein Tisch, an Grösse und Pracht nicht minder ausgezeichnet, vor dem Ruhebette. Von der Mitte desselben erhebt sich eine goldene Säule, mit ägyptischen Hieroglyphen beschrieben, in denen die Thaten des Uranos, des Zeus, der Artemis, des Apollon und des Hermes beschrieben sind.»

Hatte nun der Erzähler die Schilderung des Wohnortes im Allgemeinen treu nach der Natur entworfen, so folgte er bei der Darstellung der Verfassung ganz den Vorstellungen seiner Zeit, welche, unbefriedigt durch die Formen einer reinen Demokratie, in einer Annäherung an den Geist des Orients eine Stütze der schwankenden Verhältnisse zu finden meinte und die Eigenthümlichkeit des Abend- und Morgenlandes mit einander zu verschmelzen sich zum Ziel gesetzt zu haben schien. Wie schon Platon in seiner Republik die ägyptische Kasteneintheilung aufgenommen, wie Xenophon in der Kyropädie das Bild eines edlen und gerechten Autokrators zügelloser Ochlokratie entgegenhielt, so hat auch Euemeros die Herrschaft einer Priesterkaste ganz aus dem Orient entlehnt. Nicht minder entsprechen die Kasten der Krieger, Hirten und Landbauer ägyptischen Verhältnissen, dagegen das Übergewicht der kretischen Einwanderer über die einheimischen Stämme eine überall vorkommende Erscheinung war, die bei Anlegung hellenischer Pflanzstädte immer wiederkehrte. In wie fern bei der Aufzählung der Einwohner, wo als ältere Besitzer Panchaier, Okeaniten und Doier, als spätere Einwanderer Inder, Skythen und Kreter genannt wurden, die dorische Dreitheiligkeit festgehalten worden, wohin auch der Name des Zeus Triphylios bezo-

gen wird, lassen wir dahin gestellt. Allerdings deuten darauf hin die drei Städte Hirakia, Dolis und Okeanis, so wie die ausdrückliche Erklärung, dass die Verfassung auf das Princip der Dreiheit gegründet sei, und dass nur 3 Kasten beständen, während doch eigentlich fünf genannt werden. Auf jeden Fall ward aber das Zahlenprincip zerstört, weil ein Zweig, die Doier, durch einen feindlichen Einfall des Ammon vertrieben worden war. Dagegen sind wahrscheinlich die übrigen fünf Volksabtheilungen in den fünf verschiedenen Ständen der Krieger, der Hirten, der Landbauer, der Künstler und Priester dargestellt worden, wiewohl diess von dem Berichterstatter nicht ausdrücklich bemerkt worden ist. Die Abwesenheit alles Privateigenthums und die Verwaltung des Gesammtvermögens durch den herrschenden Stamm erinnert an lykurgische Einrichtungen. Die Bevorzugung der Priester aber, die kretischen Stammes waren, so wie sie anerkanntermaassen dem Morgenlande, Ägypten oder Indien nachgebildet ist, hat nun wieder für das Ganze die Bedeutung, dass nur unter solch einem Priesterregiment das theokratische Princip sich geltend machen, und nur unter solchen Lehrern eine göttliche Verehrung ehemaligen Sterblichen erwiesen werden konnte. Somit war die ganze Darstellung der politischen Verhältnisse von dem Grundgedanken ausgegangen, für die Lehren über die Götter einen geschichtlichen Boden zu gewinnen. Denn eben das musste erklärt werden, durch welche Gunst der Verhältnisse die Insel Panchaia bestimmt war, die Geheimnisse der hellenischen Götterwelt zu offenbaren. Eben daher hatte er berichtet, dass nicht weit von dem heiligen Bezirk, welcher ausschliesslich von den Priestern bewohnt wird, und welchen sie nie verlassen dürfen, ein hoher Berg gelegen sei, welcher Uranos Sessel heisse, später der triphylische Olympos. Auf diesem habe Zeus während seiner Herrschaft vorzüglich gerne verweilt, hier habe er Recht gesprochen und alle diejenigen empfangen, welche durch irgend eine nützliche Erfindung das Leben der Sterblichen bereichert hatten. So ward also Zeus völlig als ein mäch-

tiger Herrscher der Vorzeit dargestellt und zugleich erklärt, wie sich an den Olymp die Vorstellung als einer Götterwohnung knüpfen konnte. Aber wichtig wurde jene Insel besonders dadurch, weil unter vielen andern Denkmälern der Pracht und der Kunst in dem Heiligthume eine goldene Säule gesehen wurde, auf welcher in Hieroglyphen die Thaten des Uranos, des Zeus, des Apollon und des Hermes beschrieben waren. Diese hatte Zeus selber während seiner Herrschaft über den Erdkreis errichtet, als er eine Anzahl Kreter als Ansiedler nach diesem Eilande verpflanzte. Angeblich nach diesen Inschriften hatte nun Euemeros die Thaten aller Götter ganz wie die Regentengeschichte eines grossen Reiches erzählt, ihr Leben und ihre Schicksale, ihre Geburt, Tod und Bestattung in den verschiedenen Ländern mit allen Einzelheiten vermeintlich genauer Forschung aufgeführt. Der ganze heilige Sagenkreis nebst uralten Überlieferungen wurde mit Nichtachtung aller poetischen Form und mit sichtbarer Verhöhnung des Volksglaubens als platte Wirklichkeit behandelt und sehr häufig ins Lächerliche und Gemeine hineingezogen. Besonders aber ward hervorgehoben, wie Zeus durch List und Gewalt göttliche Verehrung von den Menschen erzwungen, welche, von ihm überwunden und unterjocht, aus Furcht dem göttliche Verehrung nicht versagt hätten, der fünfmal den Erdkreis durchwandert und überall Denkmale seiner Siege zurückgelassen. Freilich war trotz aller dieser Verherrlichung sein Grabmal wie viele andere Beweise seiner Menschlichkeit vorhanden. Aber was er selber nicht erreichen konnte, das bewirkte die Länge der Zeit, die Staatsklugheit der Priester und die menschliche Geistesschwäche, so dass zuletzt mit allem Glanze himmlischer Glorie derjenige verherrlicht wurde, welcher im Leben nur als gewaltiger Herrscher und Eroberer erschienen war. Doch über das Einzelne zu berichten, ist um so weniger nöthig, als die gewöhnliche Mythologie, wie sie aus Apollodoros, Diodoros, Ovidius, Hyginus und den Scholiasten überliefert wird, dem ganzen Charakter der Erzählung nach

nur das System des Euemeros wieder giebt. [1] Dass nun dieses Buch nicht blos in der Litteratur, etwa für die spätere Behandlung der Mythologie, eine grosse Bedeutung gehabt habe, darüber kann doch wohl ein unbefangener Beurtheiler kaum zweifelhaft sein. Mögen die Neuern weder vom Standpunkt des Plutarchos aus ihn

---

[1] Vergleiche als Beleg zu dieser ganzen Darstellung die Hauptstelle bei Diodor lib. V. c. 41 — c. 46. Ed. Bip. Vol. III. p. 343 — 356 und dessen Epitomator Eusebius Praep. Evang. II. c. 2. et II. 4. p. 59. Edit. Franc. Vigeri. Diod. VI. 1. Ed. Bip. Vol. IV. 4. ferner die Fragmente von dem Euemerus des Ennius, welche Lactantius nach einer spätern Überarbeitung citirt. Cfr. Ennii fragmenta Ed. Franc. Hessel. p. 315 — 326. Plut. de Iside et Osiride p. 360. *Εὐήμερος συνθεὶς ἀπίστου καὶ ἀνυπάρκτου μυθολογίας πᾶσαν ἀθεότητα κατασκεδάννυσι τῆς οἰκουμένης τοὺς νομιζομένους θεοὺς πάντας ὁμαλῶς διαγράφων εἰς ὀνόματα στρατηγῶν καὶ ναυάρχων καὶ βασιλέων ὡς δὴ πάλαι γεγονότων.* M. Minuc. Felix Octav. XXI. 2. Ob merita virtutis aut muneris deos habitos, Euemerus exequitur et eorum natales, patrias, sepulcra dinumerat et per provincias monstrat Dictaei Iovis et Apollinis Delphici et Phariae Isidis et Cereris Eleusinae. Auch Arnob. adv. Gentes IV. 29 nennt den Euemeros als einen solchen, welcher den menschlichen Ursprung der Götter nachgewiesen, indem er hinzufügt: cujus libellos Ennius, clarum ut fieret cunctis, sermonem in latinum transtulit. Varro R. R. I. 48. Fest. s. v. Sus Minervam. Augustin. de Civ. D. VII. 26. Athen. Deipnos. XIV. c. 22. p. 658. Ed. Schweigh., wo er nach dem dritten Buch der *ἱερὰ ἀναγραφὴ* des Euemerus erzählt, dass Kadmos ein Koch und die Harmonia eine Tänzerin des Königs der Sidonier gewesen, welche ersterer entführt habe. Sext. Empir. adv. Math. IX, 17. p. 311. Ed. Aurel. *Εὐήμερος δε ὁ Ἄθεος ἐπικληθεὶς. φησὶν, ὅτ᾽ ἦν ἄτακτος ἀνθρώπων βίος. οἱ περιγενόμενοι τῶν ἄλλων ἰσχύει τε καὶ συνέσει. ὥστε πρὸς τὰ ὑπ᾽ αὐτῶν κελευόμενα πάντας βιοῦν. σπουδάζοντες μείζονος θαυμασμοῦ καὶ σεμνότητος τυχεῖν. ἀνέπλασσον ὑπὲρ αὐτῶν ὑπερβάλλουσάν τινα καὶ θείην δύναμιν. ἔνθεν καὶ τοῖς πολλοῖ ἐνομίσθησαν θεοί.* Cfr. p. 317. d. Etym. Magn.; s. v. *βροτός*, und fragmenta Callimachi a Bentleio collecta. Ed. Spanheim. p. 340. Lactant. Inst. Div. I. 11. 33. Antiquus auctor Euemerus, qui fuit ex civitate Messana, res gestas Iovis et cete-

als Zerstörer alles Glaubens verwünschen, noch mit den Kirchenvätern ihn als Erschütterer des Heidenthums segnen: die Wirkung des Buches selber kann nicht geläugnet werden. Oder meint man wohl, Eratosthenes, Polybios und Strabon werden sich mit der Widerlegung einer Schrift beschäftigt haben, welche durchaus keine Beachtung gefunden hätte? Gerade der Umstand, dass selbst Historiker und Geographen ihre Kritik gegen dieses Werk richteten, giebt den Beweis, dass es in den Augen Vieler die Bedeutung eines geschichtlichen Werkes hatte. [1] Es ist daher eine völlig ungegründete Behauptung, wenn ein neuerer Schriftsteller [2] sagt: »Der Vergessenheit entriss den Urheber einer leichtfertigen, der ernsteren Tendenz sowohl als der nachhaltigen Wirkung ermangelnden Arbeit, abgesehen von Ennius, die Rüge würdigerer Zeitgenossen und das Interesse, welches er einem Diodor abgewann. Den Glanz aber verliehen seinem Namen die verführerischen Berufungen mit überlegter Unkritik excerpirender Apologeten.» Die Autorität Diodors hat wohl Niemand zu Gunsten des Euemeros bestochen, und wenn

---

rorum, qui dii putantur, collegit historiamque contexuit ex titulis et inscriptionibus sacris. Idem de ira Dei c. II. Nimirum ii omnes, qui coluntur ut dii, homines fuerunt et iidem primi ac maximi reges: sed eos aut ob virtutem, quia profuerunt hominum generi, divinis honoribus affectos post mortem, aut ob beneficia et inventa, quibus humanam vitam excoluerunt, immortalem memoriam consecutos, quis ignorat? Nec tantum mares, sed et feminas, quod cum vetustissimi Graeci scriptores, quos illi θεολόγους nuncupant, tum etiam Romani, Graecos secuti et imitati, docent. Quorum præcipue Euemerus et noster Ennius, qui eorum omnium natales, conjugia, progenies, imperia, res gestas, obitus, sepulcra demonstrant. Hygin. Poet. Astron. II. 42. — 12. 13. idem de Signis coelestibus. Cic. de. N. D. I. 41. et Davis. ad h. l. Disput. Tusc. I. 12. 13.

1) Cfr. Strabon I. p. 104. II. p. 163. VII. p. 459. Polyb. fragm. XXXIV. 5. XXXIII. 12. 10. Plin. X. 2. 2. Mela III. 8. 8. Augustin. VII. 26.

2) Krahner. S. 24.

wir dem frommen Eifer des Plutarchos einige Übertreibung in der Beurtheilung der Wirkungen zu gute halten, so wird wohl am wenigsten das klare und bestimmte Zeugniss des Sextus Empirikus erschüttert werden. Nur diejenigen haben immer Unrecht, welche eine grosse und weit verbreitete Wirkung auf eine einzelne und abgerissene Erscheinung zurückführen wollen. Nicht Euemeros hat die alte Götterwelt gestürzt, nicht er hat jenen grossen Umschwung in den Ansichten über die göttlichen Dinge erzeugt. Auch wenn er mit der grössten Kunst seinem Werke den Schein geschichtlicher Glaubwürdigkeit zu geben wusste, auch wenn er auf kretische Priester, als die Bewohner der ältesten Göttersitze, seine Aussagen zurückführte und überall die Landessagen in seine Darstellung verwebte, würde sein Buch als blosser Ausdruck subjectiver Überzeugung nimmer so grossen Anklang in Hellas gefunden haben. Dadurch hat er eine Bedeutung gewonnen, und dadurch ist sein Name auf die Nachwelt gekommen, dass er der Richtung seiner Zeitgenossen entgegenkam. Diese, eben so begeistert für die Wunder der Natur als unempfänglich für die Erkenntniss des Uebersinnlichen, welche, ohne Glauben und ohne Hoffnung, in der Religion von Seiten des Volkes Geistesschwäche, von Seiten der Priester und Herrscher Staatsklugheit und gemeinen Betrug erkannten, erfunden um die rohe Masse nach selbstsüchtigen Zwecken zu lenken, mussten jubelnd das Werk eines Mannes begrüssen, welcher mit überlegener Geisteskraft die träumenden Vorstellungen der Menge zum klaren Selbstbewusstsein erhob. Auch tiefer Blickende, welche neben dem Gefühl der Unhaltbarkeit der damaligen Götterlehre sich ein reineres Bewusstsein des Göttlichen bewahrt, mochte Euemeros dadurch versöhnen, dass er nach einigen Andeutungen nicht überhaupt die Existenz von göttlichen Wesen läugnete. Aber dass er für die Masse alle Stützen des Glaubens niederriss, bedarf kaum der Erwähnung. Für diese war die heilige Sage die nothwendige Form der Anschauung geworden, um die Gottheit dem Bewusstsein näher zu bringen. Durch Hymnen und Chorgesänge, durch

Lyrik und Drama, durch glanzvolle Feste und Aufzüge waren diese Mythen so ganz in den Ideenkreis des hellenischen Volkes verwebt, dass eine andere als gläubige Auffassung derselben die ganze Religionslehre umgestalten musste. Daher eben später durch die allegorische Deutung der alte Glaube gerettet werden sollte. Durch die rationalistische Behandlung des Euemeros war bei dem Volke das geheimnissvolle Band zwischen Glauben, Wissen und sittlichem Gefühl zertrennt. Daher bei diesem späterhin finsterer Aberglaube, grober Materialismus oder eine unreine Mystik herrschend wurde. Dieser geistigen Missgestaltung gegenüber strebten die philosophischen Schulen und Männer der Wissenschaft eine würdigere Ansicht von der Gottheit und den höchsten Gütern des Lebens zu behaupten. Denn je weniger die Thatkraft im äussern Leben einen würdigen Schauplatz findet, desto entschiedener tritt die Gegenkraft rein geistigen Strebens auf. Da erweitert sich das Reich der Ideen, der Gefühle und Gedanken und weist auf eine bessere Heimath hin. Konnten diese geistigen Elemente dem Vaterlande nicht die alte Macht, der Freiheit nicht die frühere Zauberkraft, dem Gesetze und der Sitte nicht die vorige Heiligkeit erringen, so haben sie doch Hellas von schmachvollem Untergang gerettet, haben in den Gemüthern der Bessern ein edles Bewusstsein ihrer selbst bewahrt, haben, wenn nicht die politische, doch die geistige Grösse des Volks erhalten, haben ihren Unterdrückern Achtung abgezwungen, haben den Hellenen jene geistige Regsamkeit und jene Liebe für Kunst und Wissenschaft gerettet, wodurch sie für ferne Jahrhunderte die Schirmer der Sitte, der Humanität und alles höhern geistigen Strebens geworden sind.

UNTERGANG DER EIDGENOSSENSCHAFT VON ACHAIA.

Eine frohe Bewegung war in ganz Hellas. Auf allen Strassen sah man das Volk in freudiger Hast; Männer und Jünglinge verliessen die heimische Wohnung, und zogen zur Feier des grossen Festes nach der Landenge von Korinth. Ein verheerender Krieg, der Jahre lang die Bewohner der friedlichen Landschaft geängstet und fast alle Staaten mit dem drückenden Joche makedonischer Knechtschaft bedroht hatte, dieser Krieg war siegreich beendigt; der gefürchtete Feind war gedemüthigt, und unter dem Schutze grossmüthiger Bundesgenossen sahen die meisten dem Aufgang einer bessern Zeit mit Zuversicht entgegen. Da ward von vielen mit Begeisterung der Name der Römer genannt, die ein Volk fremden Stammes, und ohnlängst noch selber von den Karthagern bedroht, über das Meer gekommen, um den Bewohnern von Hellas die Freiheit zu bringen. Der Heldenmuth, den sie in den Schlachten bewiesen, die Uneigennützigkeit, mit welcher sie die Bedrängten, namentlich die Athener, geschirmt, schienen eine sichere Bürgschaft für die Zukunft, und erfüllten die Gemüther mit frohem Vertrauen. Die Aitolier zwar sahen mit Misstrauen auf die Schritte der Römer, und erkannten darin mehr trügerische Staatskunst, als aufrichtiges Wohlwollen. Jedoch ihre Mahnungen fanden wenig Eingang bei der frohsinnigen und leicht beweglichen Menge; nur Wenige versanken in ernsteres Nachsinnen über des Vaterlandes künftiges Schicksal, und folgten, getheilt zwischen Hoffnung und Furcht, dem Strome

des Volkes. So, mit gespannter Erwartung strömten zusammen die Bewohner vieler Gauen und Städte; mehr und mehr füllten sich die Strassen des reichen Korinth, und es war ein unaufhörliches Drängen und Wogen der flutenden Menge. Endlich erschien der Tag, an welchem man seit uralter Zeit den Gott des Meeres durch feierliche Opfer, Gebete, Gesänge und Wettkämpfe in mancherlei Künsten geehrt hatte. Das Volk drängt sich um die Schranken, die Kampfrichter nehmen ihre Sitze ein, jeder hat die Blicke auf den Kampfplatz gerichtet; da tritt ein römischer Herold hervor, und nachdem er mit der Trompete Stillschweigen geboten, redet er also zu der Versammlung: «Der Senat, das römische Volk, und der Feldherr Titus «Quinctius, die den König Philipp und die Makedonier «überwunden, erklären für frei, unabhängig, und nur den «eignen Gesetzen gehorsam die Korinther, Phoker, sämmt«liche Lokrer, und die Insel Euboia, ingleichem die Mag«neten, Thessaler, die Perrhaiber und die Achaier von «Phthiotis.» Alle diese Staaten hatten unter dem Drucke der Makedonier geseufzt; durch Waffengewalt waren sie den Überwindern zinsbar geworden; sie alle wurden durch diese Verkündigung der Freiheit wieder gegeben. So gross auch die Erwartung von der Römer Grossmuth gewesen, diese Erklärung schien unglaublich dem freudetrunkenen Volke. Erst als der Herold durch lauten Zuruf aufgefordert zum zweiten Male die frohe Botschaft verkündete, erst dann wagten sie es, sich ganz dem Gefühle der Freude zu überlassen. Ein lautes Jubelgeschrei erfüllte die Lüfte, alle erhoben sich von ihren Sitzen, und priesen laut Titus Quinctius Flamininus den grossmüthigen Retter von Hellas. Des Festes wurde nicht mehr gedacht; aller Blicke waren auf den römischen Feldherrn gerichtet; um ihn drängte sich das Volk und umfing ihn mit Kränzen und mit Bändern. Männer fassten seine Hände, den Saum seines Kleides, Mütter hoben die Säuglinge auf ihren Armen empor, damit sie schauten den edlen Fremdling, der ihrem Vaterlande Freiheit gebracht habe. Nur mit Mühe entzog sich Flamininus ihren stürmischen Huldigungen; das Dunkel der

Nacht hemmte nicht die frohe Begeisterung, und erst der kommende Morgen trennte die festliche Versammlung. Aber die Zurückkehrenden trugen den Ruhm der Römer in die Städte und Länder, und Quinctius Name war gross in allen Gauen von Hellas. [1])

Auch säumte er nicht seine grosse Verheissung zu erfüllen. Es wurden Boten ausgesendet nach den verschiedenen Landstrichen nach Thessalien, Euboia, nach Thrakien und den Inseln, um überall die freie Verfassung wieder herzustellen, und die Angelegenheiten der kleinern Staaten zu ordnen. Selbst an Antiochos, den mächtigsten Herrscher im Morgenlande, erging die Aufforderung, die kleinasiatischen Städte, die er theils durch Drohungen, theils durch Gewalt sich unterwürfig gemacht, zu verlassen, und ihnen den Genuss der vorigen Freiheit zu gewähren. Denn so wollte es Quinctius Eitelkeit; es sollten die Hellenen der alten Zeiten gedenken, wo durch die blutigen Perserschlachten dem gesammten Vaterlande die Freiheit erkämpft wurde. [2]) Wohl mochte mancher solch schöner Hoffnung sich hingeben, der die Gegenwart mit der traurigen Vergangenheit verglich, wo länger als ein Jahrhundert das gesammte Hellas der Spielball einzelner Gewalthaber gewesen war. Die Macht, welche zuerst die Staaten von Hellas zu schimpflicher Abhängigkeit gezwungen, das makedonische Reich war erschüttert, der stolze Philipp musste jetzt selbst von den Römern den Frieden erbitten, den er ehmals übermüthig den Hellenen verweigert; seit dem blutigen Tage bei Kynoskephalai war die berühmte Phalanx nicht mehr unüberwindlich, und vertrauensvoll blickte jeder auf die eigne Kraft, seitdem ein mächtiger Bundesgenosse Schutz und Schirm verhiess. Am folgenreichsten schien die Demüthigung Philipps für die

---

1) Vrgl. Plutarchos Leben des Flamininus Kap. 10. 11.
Livius römische Gesch. B. 31. K. 32. 33.
Polyb. Gesch. B. 18. Kap. 27—30.

2) Liv. 32, 34.

Eidgenossenschaft von Achaia. Sie hatten am schwersten seinen Druck empfunden. Seit der Schlacht bei Sellasia[1]) leitete makedonischer Einfluss ihre Berathungen. Korinthos, der Schlüssel der Halbinsel, hatte makedonische Besatzung, und nur Aratos Klugheit hatte völlige Unterdrückung gehindert. Diese Gefahr war vorüber, von Makedonien hatte Achaia nichts mehr zu fürchten, und jeden Zweifel an der Aufrichtigkeit des römischen Schutzes suchte Titus Quinctius mit ängstlicher Sorgfalt zu entfernen. Er war es, der den letzten Feind, welcher die Ruhe der Halbinsel bedrohte, den Tyrannen Nabis von Lakedaimon mit einem achaiisch-römischen Heere bekämpfte, und die Herrschaft dieses grausamen Wütherichs auf wenige Städte beschränkte. Eben so war es durch seine Verwendung geschehen, dass die unbezwinglichen Festen Demetrias, Chalkis und die Burg von Korinth endlich geräumt, und das ganze römische Heer (nach fast siebenjährigem Verweilen in Hellas) nach Italien eingeschifft wurde.[2]) Die Achaier, jetzt frei und geleitet von dem grossen Feldherrn Philopoimen, im Besitz des grössten Theils der auch damals noch blühenden Halbinsel, nahmen wieder eine ehrenvolle Stelle ein unter den hellenischen Staaten, und von vielen auswärtigen Fürsten wurde ihre Freundschaft gesucht. Aber nur von kurzer Dauer war dieser trügerische Schimmer des Glücks. Der unruhige Geist der Aitolier, der alten Nebenbuhler des achaiischen Bundes, das Streben der Römer nach einem dauernden Einfluss im Osten, und des Königs von Syrien ehrgeizige Plane waren auf gleiche Weise der Befestigung des aufblühenden Staates entgegen. Vorzüglich der erstern bitterer Groll gegen die Römer entzündete aufs neue die Fackel des Krieges.

Mit tiefem Unwillen sahen sie sich durch Fremdlinge des Einflusses beraubt, den sie durch das Schrecken ihrer Waffen auf die kleinern Staaten ausgeübt hatten. Von

---

[1]) Wo die Achaier mit Hülfe eines makedonischen Heeres den König der Spartaner Kleomenes schlugen.

[2]) Liv. 34, 57.

stolzem Selbstgefühle und wildem Freiheitsmuthe beseelt, wagten sie es den Römern zu trotzen. Laut erklärten sie die Besiegung Philipps nur für einen Umtausch des Herrschers, sich selbst aber für die Beschirmer der hellenischen Freiheit. Ihr Plan, die gegenwärtige Verfassung von Hellas umzustürzen, ward begünstigt durch den traurigen Zustand der einzelnen Staaten. Fast überall hatten sich Parteiungen gebildet, die sich unaufhörlich befehdeten und in auswärtigem Schutze Unterdrückung der Gegner suchten. Die Begüterten, welche Quinctius überall an die Spitze der Verwaltung gestellt hatte, neigten sich zu den Römern, die grosse Masse des Volks erwartete von den Aitoliern Heil. [1]) Diese, nachdem sie Gewissheit erhalten, dass Antiochos ungeheure Streitkräfte rüste, verbargen nicht länger ihre Absichten, und in Gegenwart der römischen Gesandten fassten sie den Beschluss, den König von Syrien nach Europa zu rufen, um das unterdrückte Hellas zu befreien. Dieser Beschluss war nicht sobald gefasst, als er auch vollführt ward. Antiochos, taub gegen Hannibals weisen Rath, der durch der Syrer Waffen den angebornen Römerhass zu sättigen gedachte, liess sich durch die glänzenden Versprechungen der Aitolier bewegen, den Feldzug ohne Nachdruck zu eröffnen. Der traurige Ausgang rechtfertigte nur allzusehr die Besorgnisse des karthagischen Feldherrn. Während Antiochos den Winter unthätig in Chalkis vollbringt, gewinnen die Römer Zeit. Unerwartet stehen ihre Legionen in der Mitte von Hellas, und in den Engpässen der Thermopylen erringen sie einen entscheidenden Sieg. Antiochos, geschlagen, eilt in schimpflicher Flucht nach Asien zurück, und Hellas erwartet die Befehle der Sieger. Diese übten noch einmal gleissnerische Grossmuth; die abgefallenen Staaten erhielten Verzeihung, und die Achaier, weil sie dem Bund mit Rom treu geblieben, durften alle Staaten der Halbinsel in ihrem Bunde vereinigen. Aber trotz dieser glänzenden

---

[1]) Liv. 34, 57. und 35, 34.

Vortheile erfüllen traurige Ahnungen die Brust derer, welche das Gewebe der römischen Staatskunst durchschauten. Es schreckte sie die Kühnheit, mit der ein römisches Heer die Grenzen von Europa überschritten, und mit Staunen hatten sie vernommen, wie eine einzige Schlacht das Schicksal vieler Millionen entschieden. Noch niederschlagender war der Hinblick auf die hellenischen Staaten, deren Schwäche sich durch ihr ohnmächtiges Streben nach Freiheit geoffenbart hatte. In solcher Zeit schien die einzige Stütze der noch freien Hellenen derselbe Fürst, über dessen Besiegung sie früher frohlockt hatten. Es war Philipp von Makedonien, der durch einen entehrenden Frieden eine Zeit lang gehemmt, endlich erkannte, dass gegen die Arglist der Römer nichts schütze als offener Krieg. Sein Stolz war aufs tiefste gekränkt worden. In dem asiatischen Feldzug hatte er den Römern treuen Beistand geleistet, und ihren Marsch nach dem Hellespont gesichert. Als er nun zur Belohnung seiner treuen Dienste den ungestörten Besitz einiger Eroberungen verlangte, wurden seine Bitten mit Hohn erwiedert. Er, der Herrscher eines streitbaren Volkes, musste vor dem Richterstuhle römischer Gesandten erscheinen, welche in Tempe versammelt über die nordhellenischen Staaten das Richteramt übten. Eine Menge Städte, die er durch Kriegsrecht erworben, wurde seiner Herrschaft entrissen, und seine Würde ungestraft von den feindlichen Gesandten verunglimpft. Der Stachel des Unmuths, den dieser Hohn in seinem Herzen zurück liess, hätte vielleicht den Krieg aufs neue entzündet, wenn ihn nicht der Tod in seinen Entwürfen überrascht hätte. Nach ihm bestieg Perseus den makedonischen Thron. Von seinem Vater hatte er finstern Römerhass geerbt, und desswegen war er der Liebling des Volks in den hellenischen Städten. Die Boioter traten in seinen Bund;[1] die Aitolier suchten seinen Schutz;[2] selbst in der achaiischen Bundesversammlung hatte er einen zahlreichen Anhang;[3] er war ausserdem mächtig durch seine Verbindungen mit den Königen

---

[1]) Liv. 42, 5. [2]) Liv. 42, 12. [3]) Liv. 41, 28. 29.

von Syrien und Bithynien. Ein wohlgerüstetes Heer stand ihm zu Gebote, und viele tausend Söldner von den kriegerischen Völkern an der Donau fochten auf seinen Wink in den makedonischen Reihen. Als er, gestützt auf diese Macht, die vorige Unabhängigkeit zu gewinnen suchte, war nach den Grundsätzen römischer Staatskunst der Krieg unvermeidlich. Wiewohl er diesen zuerst siegreich geführt, so musste er doch zuletzt unterliegen. Doppelzüngigkeit römischer Gesandten lähmte anfangs seine Unternehmungen; späterhin säumte er die errungenen Vortheile zu benutzen, und so verfloss die Zeit, bis Aemilius Paulus, ein geprüfter Feldherr, in der mörderischen Schlacht bei Pydna die Macht des makedonischen Reiches brach. Die Bürger Roms sahen ein nie gesehenes Schauspiel. Der Erbe des Thrones von Alexander dem Grossen ward im Triumphe aufgeführt und endete sein Leben im schmachvollen Kerker. Jetzt war die letzte Schranke despotischer Willkühr gefallen, und frech und schonungslos wurde das Recht niedergetreten, da die Schwäche der Gegner nichts mehr fürchten liess. Nachdem römische Abgeordnete dem besiegten Makedonien eine Freiheit gegeben, welche die Sehnsucht nach königlicher Gewaltherrschaft beim Volke erweckte, [1]) wurde den bestürzten Hellenen durch eine That sonder Gleichen Kunde gethan, wie der römische Senat Rache nehme an seinen Feinden. Die kriegerischen Epeiroten hatten Perseus Hülfe geleistet; sie büssten durch furchtbare Verheerungen ihres ganzen Landes. Siebenzig Städte gingen an einem Tage in Flammen auf, und hundert und fünfzig tausend Einwohner wurden als Sclaven verkauft. [2]) Schauder und Entsetzen durchdrang die Hellenen bei dieser Nachricht, und sie sahen angstvoll der Zukunft entgegen. Doch sie zu zügeln, ward eine andere Maassregel erfunden. Es erschienen zehn römische Abgeordnete in Hellas, zu untersuchen, wer in dem letzten Kriege, durch That oder Gesinnung, sich feindlich gegen

---

[1]) Liv. 45. 29, 30.

[2]) Plutarch Leben des Aemilius Paulus K. 29. Liv. 45. 34.

die Römer bewiesen. Die Untersuchung ward erleichtert durch eine grosse Schaar von Verräthern, welche um schnöden Gewinn ihre eignen Mitbürger bei den Fremdlingen anklagten. Dadurch ermuthigt liessen die Römer Sendschreiben an die Staaten ergehen, worin die Auslieferung der freisinnigsten Bürger gefordert ward. Widerstand schien nach dem makedonischen Kriege unmöglich. So folgten mehrere Hunderte dieser Unglücklichen aus Akarnanien, Epeiros, Boiotien und Aitolien den Abgeordneten nach Rom, um dort ihr Schicksal zu erwarten. [1]) Ein ähnliches Loos traf in Makedonien alle Familien, welche der Anhänglichkeit an das königliche Haus verdächtig waren; auch sie wurden nach Italien geschleppt. Die vier makedonischen Republiken endlich (denn diese Vertheilung gefiel dem römischen Senat) erhielten ihre Gesetze von der römischen Gesandtschaft. So, nachdem Alles mit Furcht und Bangigkeit erfüllt war, wurde auch über die Achaier berathen. Noch hiessen sie die Bundesgenossen der Römer, und hatten sich als solche in dem letzten Kriege bewiesen. Weder Perseus Gesandte, noch seine Vorschläge hatten Eingang gefunden, und tausend Achaier waren den Römern zu Hülfe gezogen. [2]) Aber das vorige Vertrauen bestand nicht mehr. Schon aus der frühern Handlungsweise der Römer war sichtbar, wie sie das Wachsthum des achaiischen Bundes mit eifersüchtigen Blicken verfolgten. Darum hatte Flamininus gezögert, den Tyrannen Nabis, den Erbfeind der Achaier, völlig zu zernichten, wie es doch in seiner Gewalt stand; darum hatten die Römer auch später die Streitigkeiten zwischen Lakedaimon und Achaia mit geschäftiger Hand genährt. Als es endlich dem Philopoimen gelang, Lakedaimon zu erobern und es zur Theilnahme am Bunde zu nöthigen, konnten die Römer diess freilich nicht hindern, aber desto mehr hatten sie die Unzufriedenen begünstigt. [3]) Nicht nur dass sie gegen den Bundes-

---

[1]) Liv. 45, 31. 32. [2]) Liv. 41. 27—29. 42. 44.
[3]) Liv. 28. 30—34.

vertrag Gesandte einzelner Städte in Rom empfingen, [1] verlangten sie selbst Veränderung der Verfassung zu ihren Gunsten. [2] Vor römischen Gesandten mussten die Achaier ihre Beschlüsse vertheidigen, und ausgesprochene Todesurtheile zurücknehmen. [3] Es half wenig, dass Lykortas von Megalopolis, des grossen Philopoimen würdiger Zögling, die Römer mit edler Freimüthigkeit an den Bundesvertrag erinnerte. [4] Der Abgeordnete Appius, übermüthig, wie alle Glieder des claudischen Geschlechtes, erwiederte: die Achaier möchten durch freiwillige Leistungen sich den Dank der Römer verdienen, sonst würde man sie zu nöthigen wissen. Diese Anmaassung nahm zu, als Philopoimen in der Vertheidigung seines Vaterlandes gefallen war. [5]

Jetzt gewann die römische Parthei mehr und mehr Einfluss, deren Haupt früherhin Aristainos, (der Urheber des römischen Bundes) gewesen war. Jetzt durften die Römer es wagen, den Achaiern selbst den Blutbann zu entziehen, und mehrere ihrer frühern Beschlüsse für ungültig zu erklären. Selbst die Mörder Philopoimens, von den Achaiern verbannt, kehrten ungestraft in ihre Heimath zurück. Diess alles geschah vor der Schlacht bei Pydna, wo die Klugheit zur Schonung rief. Aber als jene zehn Gesandten erschienen, war unter den Hellenen, welche die Römer gegen ihr Vaterland reizten, auch Kallikratess, [6] damals Vorsteher des achaiischen Bundes und mächtig durch römischen Einfluss. Dieser bewirkte durch seine Berichte, dass ihm zwei römische Abgeordnete nach Achaia folgten, um auch dort Rechenschaft wegen geheimer Verbindungen mit Perseus zu fordern. Diess geschah. Cajus Claudius und Cnejus Domitius erschienen in der Bundesversammlung, und sprachen ungescheut die Beschuldigung aus: die angesehnsten Achaier hätten den Perseus mit Geld unter-

---

1) Pausan. 7. 9, 3. 2) Liv. 39. 33.

3) Liv. 36. 35. 37. Pausan. 7, 9.

4) Liv. 39, 37. Veremur quidem vos Romani et si ita vultis, etiam timemus, sed plus et veremur et timemus deos immortales.

5) Pausan. 7. 9. 6) Pausan. 7. 11, 10, 2.

stützt, und sich des Todes schuldig gemacht; die Achaier sollten das Urtheil sprechen, dann würden sie die Schuldigen nennen. Über diese Forderung empört, erklärten die Mitglieder des Raths, sie würden ohne förmliche Anklage keinen Beschluss fassen. Darauf entgegnete Claudius: alle seien schuldig, die einst Häupter des Bundes gewesen. Jetzt erhob sich Xenon, ein angesehener Mann, und sprach: Auch ich war ein Haupt des Bundes; aber ich bin mir keines Unrechtes gegen die Römer bewusst; darüber will ich mich rechtfertigen, sei es hier in der Versammlung oder in Rom. Schnell fasste diess Claudius auf, und verlangte, dass alle Verdächtigen unverzüglich nach Rom geschickt würden. Diess zu verweigern, wagte man nicht. So wurden mehr als tausend Achaier, unter ihnen Polybios, der diese Zeiten beschrieben hat, nach Italien eingeschifft und in den etrurischen Städten gefangen gehalten. Erst nach siebzehn Jahren sahen die noch lebenden, dreihundert an der Zahl, ihr Vaterland wieder. Viele, welche sich zu retten versucht, wurden gerichtet; von den Aitoliern bluteten 550 Männer unter dem Beile des Henkers. Solche Gewaltthaten hatte noch kein Tyrann in Hellas gewagt.

Es kann auffallend scheinen, dass nach diesen Gräueln der achaiische Bund noch über zwei Jahrzehnte bestand. Aber es lag in dem Plane des römischen Senats, durch die Maske der Grossmuth die Völker zu täuschen, um desto unauflöslicher die Ketten der Knechtschaft zu schmieden. Ein offener Angriff auf die Freiheit von Hellas hätte die letzte Volkskraft erweckt, denn in grosser Gefahr erhebt sich der Mensch, aber das aus der Ferne drohende Missgeschick lähmt die That, und schöner Worte leerer Schall nährt die entnervende Schwäche, die wie ein bleiches Gespenst in des Gemüthes innerster Tiefe emporwächst. Die Achaier blieben fortwährend der Gegenstand eifersüchtiger Wachsamkeit, und emsig streuten die Römer den Saamen der Zwietracht in den einzelnen Städten. Da wurde immer loser das Band, welches die Hellenen an das gemeinsame Vaterland knüpfte; die Partheien, die sich blutig hassten, wurden mehr und mehr dem Volks-

gefühl entfremdet, und es bedurfte kaum der tückischen Arglist römischer Unterhändler, um den Sieg zu vollenden. Die Hellenen selber schlugen sich die Wunden, an welchen das herrlichste Volk der Vorwelt langsam verblutete.

Achtzehn Jahre waren seit dem Sturze des Perseus verflossen, als das Verderben, welches lange gleich dem drohenden Sturme über Hellas geschwebt hatte, endlich unaufhaltsam hereinbrach. [1]) Die Lakedaimonier, die Feinde des Bundes seit seiner Entstehung, später durch Gewalt zum Beitritt genöthigt, bewahrten den alten Groll. Die Erinnerung an die Macht und den Ruhm des alten Sparta's war auch in dem entarteten Geschlechte nicht erloschen, und die Liebe zur Unabhängigkeit erwachte von neuem, als Zerwürfnisse unter den Häuptern des Bundes und Grenzstreitigkeiten die Gemüther noch mehr erbitterten. Zudem hatten ohnlängst die Römer die Aitolier von Pleuron von ihrem Bundeseid losgesagt, und jede Klage gegen die Achaier wurde von ihnen gerne gehört. Desswegen hatten die Lakedaimonier zu ihnen ihre Zuflucht genommen. Aber der Senat, um die Staaten noch mehr zu entzweien, wies sie mit scheinbarer Mässigung an die Entscheidung der achaiischen Bundesversammlung, als welche mit Ausnahme des Blutbanns Recht über sie habe. Da nun Diaios, der Bundeshauptmann von Achaia, diesen Beschluss willkührlich deutete, und dem gemäss zu verfahren sich anschickte, wollten die Lakedaimonier eine neue Gesandtschaft nach Rom senden. Doch Diaios erklärte, keinem Bundesgliede stehe es zu in eigener Sache fremde Vermittelung anzurufen, und rüstete sich, seine Forderung mit Gewalt geltend zu machen.

Vergebens bemühten sich die Sparter, die einzelnen Städte oder den Feldherrn für sich zu gewinnen. Jene konnten dem Feldherrn den Gehorsam nicht versagen, und dieser antwortete, nicht mit Sparta, sondern mit einigen Ruhestörern führe er Krieg. Auf die Anfrage des Rathes der Alten in Sparta, wen er anklage, nannte er ausser

---

[1]) Vergl. Pausan. Beschreibung von Achaia. B. 7. Kap. 11—16.

Menalkidas, seinem Feinde, vier und zwanzig der angesehensten Männer. Diese, um das Wohl ihres Vaterlandes nicht durch einen Bürgerkrieg zu gefährden, entwichen nach Rom, wo sie Schutz zu finden hofften. Aber auch Diaios und Kallikrates kamen als achaiische Gesandte dahin. Der Senat verweigerte eine bestimmte Erklärung; es würden in kurzem Schiedsrichter nach der Halbinsel kommen, von diesen würden sie den Willen der Römer vernehmen. Da sich aber deren Ankunft verzögerte, gelang es dem Diaios und Menalkidas, beide Theile zu täuschen; Diaios verkündigte: die Lakedaimonier seien den Achaiern zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet, während Menalkidas aussagte, den Lakedaimoniern sei völlige Unabhängigkeit zugesichert. So entbrannte der Krieg von neuem; die Achaier, umsonst gemahnt, die Ankunft der römischen Gesandten zu erwarten, rückten mit einem Heere bis unter die Mauern von Sparta; die Lakedaimonier, aufs äusserste gebracht, wagten den ungleichen Kampf. — Aber es fiel die Blüthe ihrer jungen Mannschaft, und nur die Verrätherei des achaiischen Feldherrn, und ein schleuniger Waffenstillstand, durch die Römer vermittelt, rettete sie vom völligen Untergange. So wütheten Partheiungen und Bürgerkrieg, während Rom das Verderben des Bundes beschloss.

Es erschienen endlich die römischen Abgesandten, und eröffneten den Abgeordneten der achaiischen Städte die Beschlüsse des römischen Senats: «Nicht nur die La-«kedaimonier, sondern auch Korinth, Argos, Herakleia am «Oita, Argos und Orchomenos in Arkadien, sollten ihres «Bundeseides ledig sein, denn die wären nicht achaiischen «Stammes.» Wie diese Erklärung bekannt wurde, erfüllte sie alle Gemüther mit rasender Verzweiflung. In ohnmächtiger Wuth beschimpften sie die römischen Gesandten, und warfen alle anwesenden Lakedaimonier in Kerker. — Die römische Gesandtschaft schied drohend; aber die Achaier erwählten den Kritolaos, einen entschiedenen Römerfeind, zum Bundeshauptmann, und beschlossen den Krieg gegen Sparta und Rom. Es stand aber um dieselbige Zeit der

römische Feldherr Metellus mit einem zahlreichen Heere in Makedonien, weil ein Aufstand des gemisshandelten Volkes nur durch Waffengewalt gedämpft werden konnte. Dieser, nach dem Ruhme begierig, zugleich Makedonien und Achaia den Frieden zu geben, bemühte sich umsonst, die empörten Gemüther zu besänftigen. Sie mochten seinen Rath als Furcht deuten, und verwarfen um so entschiedener seine Vorschläge. Und sogleich zog unter Führung des Kritolaos ein Heer nach Herakleia, um die treulosen Bundesgenossen zu züchtigen. Theben und Chalkis traten in den achaiischen Bund, ganz Hellas war gespannt. Aber als Metellus mit seinem Heere durch Thessalien herab zog, verliess den achaiischen Feldherrn die Hoffnung. Schnell hob er die Belagerung auf, und nicht einmal in den Pässen der Thermopylen hielt er Stand. Dennoch von Metellus ereilt, wurde eine grosse Anzahl erschlagen, mehr als 1000 gefangen, und Kritolaos fand seinen Tod in den Wogen des Meeres, oder nahm Gift. Bald darauf wurden 1000 Arkadier in Elateia überfallen und zersprengt, so dass nur wenige Trümmer des geschlagenen Heeres die Halbinsel erreichten. Doch dieser Unfall erschütterte die Achaier nicht. Diaios ward zum Bundeshauptmann ernannt, und eine allgemeine Bewaffnung geboten. Selbst die Knechte wurden freigegeben, um das Heer zu verstärken. Dennoch betrug es nur 14000 Mann Fussvolk und 600 Reiter. Gegen diese Macht zog der Consul Mummius heran, dem die Führung des Kriegs vom Senat übertragen war. Sein Heer war dem feindlichen weit überlegen an Zahl und innerer Kraft. Aber die Achaier, ermuthigt durch einen Vortheil, den sie über die römische Vorhut errungen, verliessen die unbezwingliche Feste Korinth, und rückten auf der Landenge in Schlachtordnung gegen den Feind. Kaum gewinnt Mummius Zeit die Seinen zu ordnen, und der Kampf beginnt. Die achaiischen Reiter verliessen feige die Reihen beim ersten Angriff des Feindes; aber das Fussvolk stritt mit Heldenmuth und würdig der grossen Vorzeit ihres Volkes; zum Sieg oder zum Tod entschlossen, kämpften sie über den Leichen ih-

rer Brüder, bis sie von allen Seiten umringt wurden. Da sank dem Diaios der Muth; ohne Hoffnung gab er Korinth auf, und entwich nach seiner Vaterstadt Megalopolis. Dort tödtete er sein Weib mit eigener Hand, dass sie nicht in der Feinde Gewalt käme, und trank den Giftbecher. Den gleichen Tod hatte sein Gegner Menalkidas schon früher gewählt. — In der ganzen Halbinsel war dumpfe Trauer und starre Verzweiflung. — Da stiegen die Rauchsäulen der flammenden Korinthos empor und verkündigten Achaias Schicksal. Die Eidgenossenschaft und alle Gemeinden werden aufgelöst, die Staaten sind zinspflichtig, ein römischer Landpfleger wird gesetzt, Recht zu sprechen und das Land zu verwalten. Der Hellenen Name wurde zum Spott in dem Munde ihrer Beherrscher. [1])

---

[1]) Diese Darstellung, zu einer Zeit niedergeschrieben, wo die äussere und innere Politik der helvetischen Eidgenossenschaft, der als Bürger anzugehören ich mir zur Ehre schätze, einen höchst bedenklichen Charakter nahm, wo statt republikanischen Trotzes unbegränzte Nachgiebigkeit gegen Wünsche und Anforderungen auswärtiger Mächte die Selbstständigkeit des ganzen Bundes mehr wie je gefährdeten, hatte zum Zweck in einem gedrängten Ueberblick an das Schicksal des achaiischen Bundes zu erinnern, wie er auf gleiche Weise, ohne innere Selbstständigkeit, indem er bald der einen bald der andern auswärtigen Macht sich hingab, zuletzt jeden innern Schwerpunkt verlor, und wie ein schwankendes Rohr, jedes Sturmes Beute, der tiefberechneten Staatskunst seiner arglistigen Beschützer unterlag. Da es dabei nur auf Hervorhebung der Hauptmomente ankam, so war eine umfassende und in alle Einzelverhältnisse eingehende Behandlung von vorn herein ausgeschlossen. Ohne nun den Charakter der ganzen Behandlungsweise zu zerstören, konnte diess noch jetzt nicht geschehen, und so ist denn diese Skizze ohne Berücksichtigung der vielen verdienstlichen Arbeiten der Neuern, in der ursprünglichen Gestalt, wie sie in der wissenschaftlichen Zeitschrift, herausgegeben von Lehrern der Basler Hochschule, 1824, zuerst erschien, noch einmal abgedruckt, als eine Erinnerung jener verhängnissvollen Zeit, wo das gemeinsame Vaterland einer grossen Gefahr nur kaum entging.

ROM.

P. CORNELIUS SCIPIO UND M. PORCIUS CATO.

> Catonem tam reipublicæ hercule profuit nasci quam Scipionem; alter enim cum hostibus nostris bellum, alter cum moribus gessit.
>
> SENECA EP. 87.

Die früher oft aufgeworfene und in verschiedenem Sinne beantwortete Frage, in welchem Verhältniss der Wille und die Thatkraft ausgezeichneter Persönlichkeiten zu der Erregbarkeit der Massen zu denken sei, dürfte im Allgemeinen durch den richtigen historischen Sinn der Gegenwart genügend gelöst werden. [1] Denn wenn eine

---

[1] Bei dieser Darstellung konnte ausser den alten Schriftstellern, namentlich Livius, Polybios, Plutarchos, Zonaras, Aulus Gellius, Valerius Maximus, von neuern Schriften nur Weniges benutzt werden. Selbst über Cato konnte ich ausser der Abhandlung von Schneider: «De Marci Porcii Catonis vita, studiis et scriptis», dem 2ten Bande der Scriptores rei rusticæ vorgedruckt, den Catonianis von Lion, den Oratorum Romanorum fragmentis, collegit atque illustravit Henr. Meyerus. Turici 1832, und der Geschichte der römischen Beredtsamkeit von Dr. Anton Westermann, Leipzig 1835. endlich ausser demjenigen, was in den Ausgaben von Cicero's Cato major von Wetzel und Gernhard bemerkt worden ist, keine der über denselben Gegenstand erschienenen Schriften vergleichen. Namentlich vermisste ich ungerne Webers Cato major, Brem. 1831. Auf Schlossers universalhistorische Übersicht und Beckers

mehr materielle Richtung als Resultat einer Gesammtwirkung darstellen möchte, was als Erzeugniss einer ausgezeichneten Kraft sie nicht begreifen kann, so sträubt sich entschieden das sittliche Gefühl gegen jede Deutung, welche die menschliche Thatkraft gleichstellt dem regellosen Geschiebe vulcanischer Stoffe. Man hat erkannt, dass ein unbestimmtes Sehnen und Träumen, ein dunkler Thatendrang, durch eine weite Kluft geschieden ist vom klaren selbstbewussten Streben, das ein Ziel unverrückt ins Auge fasst; und dass, was Mehrere zur Vollendung bringen, durch die höhere Einsicht eines Geistes geleitet wird; man hat so dem Einzelnen sein Recht und der Gesammtheit ihre Bedeutung zuerkannt. Aber die allgemeine Anerkennung alles dessen, was in der Entwickelung des Völkerlebens bestimmend ist, bedingt noch keineswegs das klare Verständniss der einzelnen Erscheinung, und hier bleibt für den Geschichtsforscher noch ein weites Feld, um in jeder tiefbewegten Zeit den eigentlichen Brennpunct und die höhern Leitsterne zu entdecken, welche ihre Strahlen über weite Räume senden, und gährende Massen zu Leben und That entzünden. Der Versuch also, eine für Rom verhängnissvolle Zeit unter diesem Gesichtspunct zu betrachten, wird entweder Anerkennung finden oder Entschuldigung.

Man hat wohl sonst das Loos der Staaten gepriesen, welche ohne thätige Theilnahme an den Ereignissen, die

---

Vorarbeiten zu einer Geschichte des zweiten punischen Krieges in Dahlmanns Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte Bd. 2. Abtheilung 2. ist, wo es nöthig schien, Rücksicht genommen worden.

Die obenstehende Darstellung will daher als das Ergebniss unbefangener Forschung in den Schriften der Alten angesehen werden und in allgemeinen Zügen das Wesen und die Stellung beider Männer zu ihrer Zeit charakterisiren, weil gerade in dieser Beziehung der richtige Standpunkt der Beurtheilung mir noch nicht gewonnen schien. Die folgenden Anmerkungen haben den Zweck, einzelne Puncte und abweichende Behauptungen näher zu begründen.

im Völkerleben die Entscheidung geben, fast unbemerkt und unbeachtet die Jahrhunderte an sich vorüberrollen sehen. Den Römern ist diese Gunst des Schicksals nicht zu Theil geworden. So wie die früheste Geschichte derselben eine Zeit fast ununterbrochenen Kampfes war, und ihre Freiheit nur unter den heftigsten innern und äussern Stürmen errungen ward, so sollte auch ihre Stellung in der Weltgeschichte durch eine furchtbare Erschütterung bezeichnet werden, aus welcher das Volk, anfangs dem Untergang nahe gebracht, endlich siegreich sich erhob, um sofort im weiten Abend- und Morgenlande als Gebieter aufzutreten. Der Staat, in reicher, mannigfaltiger Entwickelung, schien fortan durch jeden Kampf und jede Gefahr an innerer Stärke zu gewinnen, bis er, zum ungeheuern Riesen emporgewachsen, allein des Schicksals Wage in seinen Händen trug. Diese reiche Zukunft, welche Rom zur Vermittlerin der alten und der neuen Welt erhoben, sie beruhte zunächst auf der Entscheidung des blutigen Kampfes mit Karthago.

Das römische Volk, als Haupt Italiens anerkannt, nachdem es die makedonische Taktik in Pyrrhus überwunden, nachdem es auf dem ihm fremden Element die Karthager gedemüthigt, nachdem es den Erbfeind des römischen Namens, die Gallier, in den eigenen Wohnsitzen bedroht und theilweise unterworfen, stand stolz und drohend unter den Völkern des Abendlandes, gehoben durch das Gefühl eigenthümlicher Kraft und durch das Andenken an die Thaten seiner Väter. Aber die Nebenbuhler seiner Macht, die Karthager, wenn auch im ersten Kampfe unterlegen und aus langjährigem Besitz im Mittelmeere verdrängt, hatten weder das Bewusstsein ihrer Macht, noch den Gedanken aufgegeben, dieselbe zu behaupten. Die Ausbreitung ihrer Herrschaft an der spanischen Küste und Bündnisse mit den Völkern im Innern boten reichen Ersatz für das Verlorene. Die neuentdeckten Reichthümer dieses Landes strömten in den Schatz der Sieger, während die kriegerischen Bewohner unter den Fahnen karthagischer Feldherren für die Herrschaft ihrer Unterdrücker und gegen

ihre Stammgenossen kämpften. Im Vertrauen auf diese neuen Hülfsquellen seines Vaterlandes, im Bewusstsein angestammter Geistesgrösse und von glühendem Hasse gegen Rom erfüllt, [1]) konnte Hannibal den grossen Gedanken fassen, Rom in Italien selber zu bekämpfen und von Spanien aus den Krieg ins Herz von Latium zu tragen. Also erhob er das sieggewohnte Banner von den rauchenden Trümmern von Sagunt, um es auf den Zinnen des Capitoliums aufzupflanzen. Alle Hindernisse, die der mühselige Zug durch kaum bekannte Länder und kriegerische Völker, die Wildheit des pyrenäischen Waldgebirges und der Schrecken der mit ewigem Schnee und Eis bedeckten Alpen, endlich die bunte Mischung des eigenen Heeres ihm entgegenstellten, überwand sein erfinderischer Geist, und nach vier Monden stand das karthagische Heer in den fruchtbaren Gefilden am Po, dort die äussersten Bollwerke der römischen Macht, die neuen Niederlassungen

---

[1]) Die Wahrheit dieser Angabe läugnen zu wollen, gehört in das Gebiet der Afterkritik, von welcher die Schrift des Herrn Becker strotzt. Nicht nur wird sie durch den Polybios beglaubigt III. 10, 11, 12, wozu noch die von Herrn Becker S. 21. Anm. 16. angeführten Zeugen kommen, sondern der Gedanke selber, ein tiefes Nationalgefühl durch eine symbolische Handlung zur leitenden Gesinnung seines Geschlechtes zu erheben, ist ganz entsprechend der africanischen Gluth der Seele, die in Hamilkar war. Grosse Männer erhalten eben dadurch die hohe Bedeutung für ihr Volk, dass sie dessen inneres Geistesleben in ihrer Persönlichkeit individualisirt darstellen. Wenn Herr Becker solche Autoritäten so leichtfertig beseitigt, wo wird er eine Grenze seines Zweifelns finden? Nebenbei macht er sich die Sache erstaunlich leicht, wenn er S. 21. die Meinung bestreitet, als wenn die Triebfeder zur Bezwingung Hispaniens ein eingewurzelter Familienhass der Barciner gegen Rom gewesen, und S. 28. läugnet, dass blos glühender Hass gegen die Römer und Kriegswuth den Hannibal beseelt hätten: Behauptungeu, die kein Verständiger je aufgestellt; es war also hier gar nicht der Ort, zu reden «von einzelnen Flittern und Fetzen, die irgend ein Trödler uns auskramt.»

im gallischen Gebiet bedrohend. Umsonst ward jetzt von den Römern Alles aufgeboten, dem raschen Vordringen des Feindes ein Ziel zu setzen. Mochten die trutzigen Männer sich muthig in das Gewühl der Schlachten stürzen, mochten sie selber im Tode unbesiegt mit ihren Leibern die Wahlstatt decken, mochten immer neue Schaaren an die Stelle der Erschlagenen treten, die zahllosen Tausende bluteten umsonst in den heissen Schlachten am Tessin, der Trebia, dem trasimenischen See, bei Cannä. Es brach sich der wilde Ungestüm der freiheitsstolzen Männer an des karthagischen Feldherrn seltener Geistesgrösse und seiner überlegenen Kriegskunst. Italien sah staunend seine Ueberwinder selbst besiegt. Hatten schon vorher die Gallier sich zu den Karthagern hingewendet, so folgte jetzt die Küste von Grossgriechenland, darauf die Lucaner, die Bruttier, die Samniter, die Apulier; die Atellanen, die Calatiner, die Hirpiner fielen ab; die zweite Stadt Italiens, das stolze Capua, ward gewonnen; ein karthagisches Heer erschien vor Rom; die römische Herrschaft in Italien schien zerstört für immer. —

Schon acht Jahre wogte der Kampf, ohne Entscheidung. Die Karthager wurden heimisch in Italien, die Römer ermatteten im fruchtlosen Widerstand. Wohl konnten sie Vortheile im Einzelnen erringen, und manche Stadt, selbst Capua und Syrakus, dem Feinde entreissen, aber Hannibal selber stand in der Feldschlacht unbesiegt, und Führer und Heere, die sich ihm entgegenstellten, büssten nach einander ihre Keckheit mit blutigem Untergang. Ja in Hispanien, dessen Besitz in diesem Kampfe entscheidend war, fielen binnen 30 Tagen zwei der bessten römischen Feldherren an der Spitze ihrer Heere. Die Nachricht von diesem furchtbaren Missgeschick beugte den Muth selbst kriegserfahrener Männer. Es ward gefühlt, dass bei bisheriger Art zu streiten die Römer langsam sich verbluten müssten; dass jetzt neue Heere aus Spanien die Alpen übersteigen würden; dass kein Feldherr wäre, den unverrückt vom Feinde verfolgten Plan zu vereiteln. Da der Senat selber keinen Führer würdig seiner Wahl erfunden,

da das Volk den Tüchtigsten bezeichnen sollte, da keiner nur gewagt, sich um diese hohe Ehrenstelle zu bewerben, so schien in der That alles Vertrauen, alle Siegeshoffnung in den Gemüthern wie erstorben. Es erschien der Wahltag,[1] und das Volk strömte in Haufen zusammen auf dem Marsfeld. Aber eine schwüle Stille herrschte, und bange ruhte der Blick der Bürger auf den Häuptern des Senats, von ihnen Rath und Trost erwartend. Doch auch diese schauten finster und rathlos vor sich hin; es war ein Augenblick, wo schmerzlicher wie je die allgemeine Noth und Hülflosigkeit empfunden ward. Da trat rasch ein Jüngling auf, und rief mit starker Stimme, er bewerbe sich um den Oberbefehl in Spanien. Es war eine edle Gestalt, lang wallte das Haar über seine Schultern, ein dunkles Feuer glühte in dem Auge, und die Hoheit seines Wesens ergriff mit wunderbarer Gewalt das Gemüth der Bürger. Ein freudiges Erstaunen durchlief die Reihen, frohe Hoffnung erfüllte Aller Herzen, und einstimmig riefen die Tausende von Bürgern: «Cornelius Scipio soll das Heer in Spanien führen.»

Das ist der Jüngling, den das Schicksal auserkohren, der Retter Roms zu werden, der das Glück an seinen Siegeswagen fesselte, in dessen ritterlicher Tugend sich der Heldensinn seiner Zeitgenossen am herrlichsten verklärt. Er hat unbestritten für seine Zeit als der erste Mann Roms gegolten, und seiner Grösse hat sein Volk gehuldigt. In ihm erkennen wir die eine Richtung römischen Geistes in selbiger Zeit.

---

[1] Nach Liv. 26, 18. 19. Über Scipios Äusseres vgl. Liv. 28, 35. prælerquam quod suapte natura multa maiestas inerat, adornabat promissa cæsaries habitusque corporis — virilis vere ac militaris et ætas in medio virium robore, quod plenius nitidiusque — flos iuventæ faciebat, welche Stelle ihn um mehrere Jahre später schildert. Sil. Ital. 17, 398: flammam ingentem frons alta vomebat; id. 8, 561: Martia frons facilesque comæ nec pone retroque Cæsaries brevior, flagrabant lumina miti Aspectu gratusque inerat visentibus honos. 15, 133: pars lumina patris, pars credunt torvos patrui revirescere vultus.

Fragen wir, welche Ursachen dem Scipio diese Stellung seinen Zeitgenossen gegenüber sicherten, so stehe ich nicht an, als erste Grundlage seiner Grösse gerade seine Jugend zu bezeichnen. Der Aufgang seines Jünglingsalters fiel mit dem Beginn der verhängnissvollen Zeit zusammen, welche die ganze Kraft des römischen Volks erweckte, welches eine neue Richtung und die äusserste Anstrengung der Kraft gebot. Scipio hatte kaum die männliche Toga angelegt, als er in der Schlacht am Tessin seinen verwundeten Vater aus dem Kampfgetümmel rettete. [1]) Auch später hatte er mit dem Volke jedes Missgeschick getheilt und die Schlacht bei Cannä mitgefochten. So war er recht eigentlich der Sohn der Zeit, deren Streben er begriff, deren Kraft er in sich trug, die zu leiten er sich berufen fühlte. Das römische Volk hatte erkannt, dass durch die Thatkraft eines jugendlichen Helden ihm Rettung werden müsse. Darum vertraute es [2]) dem tollkühnen Flaminius, dem verwegenen Minucius, dem unbesonnenen Terentius Varro. Aber in Scipio bewunderte es mehr, als rohe Tapferkeit. Es war zunächst der besonnene Muth und die Geistesgegenwart, die er im ent-

---

[1]) Es ist zu verwundern, dass nicht auf die Autorität des Coelius Antipater hin, cfr. Liv. 21, 26, auch dieses Factum von Herrn Becker ist bezweifelt worden. Es lag doch nahe genug zu sagen, es sei diess Mährchen von Freunden des Cornelischen Hauses ersonnen, wie denn Polybius X, 3. sich geradezu auf den Lälius beruft.

[2]) Liv. 22, 3: milite in vulgus læto ferocia ducis, cum spem magis ipsam, quam causam spei intueretur; über den Minucius cfr. Liv. 22, 14: si militaris suffragii res esset, haud dubie ferebant, Minucium Fabio ducem prælaturos. cfr. 22, 25. über den Terentius Varro 22, 34. 38. 41. Bemerkenswerth ist das blinde Vertrauen selbst des Senats in den thörichten Hauptmann Centenius Penula Liv. 25, 19. Der Charakter des Flaminius veranlasst Herrn Becker zu einem Ausfall auf die Fabier überhaupt, den Fabius Pictor insbesondere und den leichtgläubigen Livius. Es ist der Mühe werth, diese Stelle historischer Kritik kennen zu lernen. S. 83—88 der angeführten Schrift.

scheidenden Augenblick bewies. Als Andere zitterten, ordnete [1]) er die Trümmer des bei Cannä geschlagenen Heeres. Mit hohem Selbstvertrauen und furchtbarem Ernste zerstörte er die Plane des Metellus und seiner Rotte, die feige ihr Vaterland in der Stunde der Gefahr verlassen wollten. Durch denselben Sinn hatte er sich den Weg zur Aedilität gebahnt, und seiner entschiedenen Willenskraft waren die Volkstribunen [2]) mit ihrem Widerstande unterlegen. Diese seltene Vereinigung von kecker Jugend mit der Reife kräftiger Männlichkeit erregt Bewunderung, aber das unbedingte Vertrauen [3]) des Volkes erklärt sie nicht. — Es war der

---

[1]) Dass Scipio vorzügliches Verdienst hatte, lässt sich nach Liv. 22, 53. mit Recht behaupten.

[2]) Über Scipios Wahl zum Aedil vergleiche Liv. 25, 2. und die liebliche Erzählung bei Polyb. III. 4, 5. Wenn auch beide Schriftsteller verschiedene Umstände berichten, so stehen sie selber nicht im Widerspruch und beide stimmen darin überein, dass Scipio bei dieser Bewerbung durch ein edles Selbstgefühl geleitet wurde, und dass die Liebe des Volkes diesem Vertrauen entgegenkam.

[3]) Scipios Charakter richtig darzustellen, gehört, wie die Schilderung jeder ausgezeichneten Persönlichkeit, zu den schwierigsten Aufgaben der Geschichte. Aber das ist gewiss, dass ein geistloses Gewäsche, wie sich bei Herrn Becker findet, keine Spur von Grösse zeigt. S. 124. «Alle Handlungen Scipios erscheinen als das Kunstwerk (?) eines hellen, sein rohes, unverstelltes Zeitalter weit überragenden Verstandes; er kann Wunder machen, nach dem Sinn unserer heutigen Rationalisten (!!!); durch Fabeln äfft er das unverständige Volk, durch Träume berückt er es; er weiss sich als einen Vertrauten der Götter zu beglaubigen; Alles, was er thut, thut er auf der Götter Geheiss, und selbst Neptun muss ihm dienen!» Und weiterhin: «Denn indem er alle Römer überragt, hat er fast aufgehört, ein Römer zu sein, und diess ist wohl die Ursache, warum er, ungeachtet er das Volk immer nach seinem Willen gelenkt, so wenig der Mann des Volkes gewesen ist.» Nicht viel günstiger urtheilt Herr Schlosser, welcher Scipios Erhebung der Macht seiner Familie zuschreibt. Univers. Uebersicht der Gesch. der A. W. II. 2. 193. «Wie mächtig musste nicht, um gleich damit zu beginnen, die Scipionische Familie im

eigenthümliche Geistesadel und jene wunderbare Seelenhoheit, die ihm die Gewalt über die Gemüther gab. Beim Anschauen aller grossen Männer kommen wir endlich zu jener dunkeln, geheimnissvollen Macht, die aller weitern

---

Anfang des 2. punischen Krieges sein, um einem verhältnissmässig jungen Manne, wie Scipio war, das Kommando in einem Augenblick zu verschaffen, als sein Vater und sein Oheim dort umgekommen waren.» Scipio stand damals im 27. Lebensjahr; schon längst waren die Augen des Volkes auf ihn gerichtet, endlich aber war es seine Persönlichkeit, die entschied. Das Alles wird unbeachtet gelassen. Dann fährt Herr Schlosser fort: «Sein erstes Auftreten in Spanien gleicht überdem schon dem eines Fürsten, oder eines Alcibiades.» Hier ist Alles muthwillige Erdichtung. Worin bestand das fürstliche Auftreten? Hat diess Herr Schlosser aus den Worten des Livius entnommen? «ita elato ab ingenti virtutum suarum fiducia animo, ut nullum ferox verbum excideret ingensque omnibus, quæ diceret, cum majestas inesset tum fides.» Oder liegt nicht gerade in diesen Worten der Ausdruck einer seltenen Mässigung? «Nach seinen Siegen in Spanien dachte er sogleich an Afrika und Karthago.» Aus Livius und Polybius war zu ersehen, dass dieser Gesichtspunkt schon bei der ersten Unternehmung leitete. S. 194. «Es scheint gewissermassen, als wenn Scipio eine Freude daran fand, öffentlich zu zeigen, dass er durch seine Popularität bei dem Haufen und durch seine Schützlinge im Senat eine Art monarchischer Gewalt in Händen hatte: denn er liess sich nach seinem Siege über Hannibal ohne alle Noth, ohne allen Vortheil für sich oder für den Staat die Provinz geben, die Cato als Proconsul vortrefflich verwaltet hatte und welche ihm ungerechter Weise entzogen ward.» Herr Schlosser erwähnt nicht, dass gegenseitige Eifersucht die Hauptveranlassung dieses Schrittes war, dass der Senat ausdrücklich die Unveränderlichkeit der Catonianischen Einrichtungen gebot; er hat vergessen, dass er früher selber Catos Grausamkeit in der Verwaltung Spaniens getadelt; endlich ganz unangemessen ist es von dem allgemein bewunderten Helden, den Ausdruck «Popularität bei dem Haufen» zu gebrauchen. So kann man durch schlechte Wahl der Ausdrücke Alles in die Sphäre der Gemeinheit herabziehen. Aber den glänzendsten Beweis von historischer Interpretation giebt Herr Schlosser mit folgenden Worten: «Li-

Zersetzung widerstrebt und eben ihr eigenthümliches Wesen ist. Es ist des Geistes Offenbarung, auf welcher ihre Kraft beruht, wodurch sie jenen Zauber um sich verbreiten, der unwiderstehlich ist. Dieser Einwirkung mag sich

---

vius selbst gesteht, dass der ältere Scipio der höfischen Sitte und dem griechischen glatten Schmeichelwesen, dem Gesellschaftston dieser verdorbenen Zeit, der feinen Aussenseite bei innerer Verdorbenheit oder Rohheit nicht abgeneigt gewesen sei, so schön er diess auch in Worte einzukleiden und zum Ruhm seines Nationalhelden zu wenden versteht.» Die Worte des Livius sind XXXVII, 7. venientes regio apparatu et accepit (Philippus) et prosecutus est. Multa in eo et dexteritas et humanitas visa, quæ commendabilia apud Africanum erant, virum sicut ad cetera egregium, ita a comitate, quæ sine luxuria esset, haud alienum. Es scheint, Herr Schlosser will uns den Valerius Antias ersetzen, der sich bekanntlich in Uebertreibungen aller Art, so wie im Schmähen grosser Männer gefiel. cfr. Aul. Gell. VI. 8. Mit mehr Recht hätten die Verse des Nävius in Beziehung auf Scipios Jugend angeführt werden können, welche a. a. O. zu lesen sind. Etiam

qui res magnas manu sæpe gessit gloriose,
cuius facta viva nunc vigent, qui apud gentis solus
præstat, eum suus pater cum pallio uno ab amica
abduxit.

womit verglichen werden könnte Polyb. X, 19. 2. welcher in Beziehung auf die Gefangennehmung der Celtiberierin sagt: *συνειδότες φιλογύνην ὄντα τὸν Πόπλιον κ. τ. λ.* aber im folgenden heisst es: *δι᾽ ὧν τὰ τῆς ἐγκρατείας καὶ τὰ τῆς μετριότητος ἐμφαίνων μεγάλην ἀποδοχὴν ἐνειργάζετο τοῖς ὑποταττομένοις.* Aber sei es, dass Nävius kecke Behauptung auf wirkliche Thatsachen sich gründete, so ist unzweifelhaft, dass eine edle Ruhmliebe später seine ganze Seele füllte und seinem Leben die Richtung gab. Die kühne Waffenthat am Tessin hatte ohne Zweifel zuerst die Augen des Heeres auf ihn gerichtet; aber die Stellung, die er dem Metellus gegenüber einnahm, beweist die Anerkennung einer Geistesüberlegenheit, wie nur höhere Naturen sie besitzen, wie denn auch später die persönliche Tapferkeit seinen Feldherrneigenschaften untergeordnet war. cfr. Polyb. X, 3. 7. Diese Anerkennung eines höhern göttlichen Wesens in Scipio war vor Polybios allgemein, und nur dessen unglückliche Neigung zum sogenannten Pragmatismus, welche das

kein Sterblicher entziehen, aber ihr huldigt vor Allen ein freies Volk im klaren Bewusstsein seiner selbst. Denn in dem höhern Menschen wird es die Vollendung des eignen Wesens finden und darin die geistige Macht erkennen, be-

---

ganze Leben des Menschen als Resultat gemeiner Klugheitslehre begreift und jede Unmittelbarkeit des Geistes läugnet, hat das Urtheil irre geleitet. Allerdings bekämpft nun Polybios vorzüglich das Extrem, die kindliche Neigung zum Wunderbaren, welche in alle Lebensverhältnisse die unmittelbare Einwirkung der Gottheit hineinzieht. cfr. X, 2. 5. X, 5. 8. X, 14, 12. Aber eben durch diesen Widerspruch wird er zum entgegengesetzten Extrem getrieben, so dass er überall statt geistiger Unmittelbarkeit Plan und Absicht erblickt. Eben daher muss ihm Scipios Seherblick, so wie sein Glaube an die unmittelbare Einwirkung der Gottheit auf die menschlichen Schicksale nur als Werk der Politik erscheinen. cfr. Polyb. X, 2. 9. X, 2. 12. X, 5. 7. während doch Livius 26, 19. wenigstens die Möglichkeit eigner Überzeugung bei Scipio zulässt, Zonaras p. 430 und 431 Ed. Par. 1686. dessen Sehergabe als Volksmeinung angiebt und Gell. VII, 1. für dessen geglaubte Göttlichkeit den C. Oppius, den Julius Hyginus und andere Lebensbeschreiber als Autoritäten nennt, womit zu vergleichen ist Sil. Italicus XIII, 615. Dass nun dieser Glaube einen tiefern Grund in Scipios Eigenthümlichkeit haben könne, schien einem Zeitalter unbegreiflich, das Unglauben für geistreich hielt. Es verräth aber eine völlige Misskennung ausgezeichneter Menschen, wenn man läugnet, dass diese wie im eigenen Bewusstsein so nach dem Glauben des Volks, in einem nähern Verhältniss zur Gottheit stehen. Edelmuth, Grossherzigkeit und Geisteshoheit schienen nach alterthümlicher Vorstellungsweise vor allem den Menschen der Gottheit zu nähern, daher Charaktere dieser Art vorzugsweise mit dem Epithet divinus und *θεῖος* bezeichnet werden, was dann leicht auf alle Lebensverhältnisse ausgedehnt wird, nach Cic. de Rep. II, 2. ut genere etiam putaretur, non solum ingenio, esse divino. Dass Scipio zu diesen Charakteren gehört, ist keinem Zweifel unterworfen (cfr. Polyb. X, 40. 7. Liv. 26, 29. cfr. Polyb. X, 3. 1. X, 5. 7. Zonaras p. 431. *πολὺ δὲ μᾶλλον ἄν τις θαυμάσειε τὴν ὑπερβολὴν τῆς περὶ τὸν ἄνδρα μεγαλοψυχίας.* Liv. 27, 19: altus animi atque magnificus. Gell. IV, 18. Dass nun ein Mann, dessen Hochsinn und Geistesadel die Nüchternsten bezeugen,

stimmt, die unendlich getheilte Richtung des Einzelwillens zu beherrschen. Als solcher war den Römern Scipio erschienen ; und wie denn alles Höhere sich mit dem Reiz des Wunderbaren schmückt, so mochte die Menge in diesem Lichte auch den Scipio erblicken. Schon seine Geburt umkleidete die Sage mit einem Glanze, der ein höheres Wesen in diesem Jünglinge verkündete. Aber Alles schien in seinem Thun und Wesen ungewöhnlich. Während das Eindringen fremder Vorstellungen und neuer Gedanken schon damals dem frommen Glauben der Väter feindselig entgegen trat, und der kecke Sinn der Jugend in dieser Richtung sich gefallen mochte, sah man den Scipio jeden Morgen noch vor Tagesanbruch das Capitol besteigen und in dem Tempel des höchsten Gottes in stiller Abgeschiedenheit lange Zeit verweilen; wie Ähnliches von allen Lieblingen und Vertrauten der Gottheit die ferne Vorzeit berichtet hatte. Von der Zukunft sprach Scipio meist mit einer Zuversicht, als wenn der Rath des Schicksals ihm durch Offenbarung kund geworden, und mochte er nun in den Sternen und Traumgesichten, oder in der Kraft und Tiefe des eignen Geistes den dunkeln Gang des Verhängnisses erschauen, seine Rede wirkte gleich Sehersprüchen auf das Gemüth des Volkes nnd erfüllte es mit wunderbarer Stärke. — So durch eigenthümliche Geistesgrösse, durch seltene Thatkraft und durch die schwärmerische Bewunde-

dem eine höhere Bestimmung seines Lebens Ueberzeugung wurde, der in dem Glauben des Volks seiner Gedanken Widerhall gefunden, den ein wunderbares Glück zu begleiten schien, sich unter besondern Schutz der himmlischen Mächte gestellt glaubte und in diesem Glauben handelte, wird Niemand unbegreiflich finden, welcher alterthümlicher Denkweise nicht ganz entfremdet ist. Die Wirkungen gesteigerter Gemüthskraft, der Seherblick in die Zukunft und das höhere Geistesleben überhaupt mag immerhin von denen geläugnet werden, welche keine Ahnung dieser Kraft besitzen; aber hoffentlich wird dieses göttliche Element noch nicht so erstorben sein, dass nicht Dichter und die höhere Menschheit überhaupt in ihren Werken dasselbe offenbaren sollten.

rung des Volkes das Höchste zu erstreben fähig, fand Scipio den würdigen Schauplatz seiner Thaten in der Noth des Vaterlandes. Im heldenmüthigen Widerstande gegen Unterjochung, im Kampfe für die Grösse Roms, die er ahnete, ging sein Leben auf. Das ist der Maassstab seines Werthes.

Seitdem Scipio die römischen Heere führte, schien ein neuer Geist dieselben zu beleben. Die frühern Schlachten bewiesen nur, dass die Römer fürs Vaterland zu sterben wussten; Scipio lehrte sie den Sieg. Statt zweckloser Märsche und Gegenmärsche, statt eines verheerenden Postenkrieges, statt unnützen Blutvergiessens, begegnen wir der höhern Strategie. Sein richtiger Blick hatte ihn nach Spanien geführt, welches den Krieg erzeugt, genährt und unterhalten. Dort sammelten die Karthager die Kräfte, welche Italien bedrohten, dort musste ihre Macht gebrochen werden. Ohne nun den Krieg von Land zu Land, von Stadt zu Stadt zu tragen und in der Bekämpfung wankelmüthiger Stämme seine Kräfte zu zersplittern, hat Scipio durch eine grosse kühne That den Gang des Kriegs gewendet und dem eignen Heere wie dem Feinde sich in seinem Wesen offenbart. Also unbekümmert um die drei karthagischen Heere, welche zum Kampfe gerüstet standen, ohne Rücksicht auf die Menge doppelsinniger Freunde in seinem Rücken, umhüllte er mit dem Schleier des Geheimnisses seine Plane und erschien rasch und unerwartet mit dem Heere und der Flotte vor Neu-Karthago, dem Waffenplatz der Feinde, wo der Schatz, die Geisseln von ganz Spanien und alles Kriegsgeräthe aufgespeichert war, von wo die Ueberfahrt nach Africa am leichtesten erschien. Seinen tiefdurchdachten Plan krönte das Glück. An demselben Tage, wo das Heer die Zinnen der Burg erblickte, ward diese wichtige Stadt gewonnen. Dadurch verloren die Feinde den Stützpunkt aller ihrer Unternehmungen und die Zurückgabe der Geisseln machte die Herzen der Spanier frei, auf welche Scipios Grossmuth und Edelsinn ganz anders wirkte, als der rohe Uebermuth der reichen Handels-

stadt. [1]) Das römische Heer, mit der Milde behandelt, die der Grossheit ziemt, und von Scipio zu Sieg und Ruhm geführt, erstarkte durch unablässige Uebung und des Feldherrn rastlose Thätigkeit zu jenem Siegesvertrauen, das unwi-

---

[1]) Das Eindringen Hasdrubals in Italien hat schon Fabius dem Scipio zum Vorwurf gemacht Liv. 28, 42. Und auch die scheinen Scipio schuldig zu erkennen, welche davon zu erzählen wussten, dass er Hülfsvölker nach Italien gesendet; offenbar, um den Vorwurf der Sorglosigkeit von ihm abzuwenden. Liv. 27, 38. Gerade diesen Zug zu verhindern, war er nach Spanien gesendet worden; denn, dass es nicht ein schon längst beschlossener Plan der Karthager war, das wird Herr Becker durch sein flaches Raisonnement S. 110. 138. 139. a. a. O. Niemand glauben machen. Man vergleiche Liv. 23, 27: Nam subinde a Carthagine allatum est, ut Hasdrubal primo quoque tempore exercitum in Italiam duceret, l. l. c. 28: nihil de Hasdrubale neque de copiis eius mutatum est; cfr. Liv. 26, 41: vadenti Hasdrubali ad Alpes Italiamque. Auch Scipio wusste gar wohl, dass Hasdrubal diesen Plan verfolgte. Polyb. X. 40, 11. Liv. 27, 20: Etiamsi senatus Carthaginiensium non censuisset, eundum tamen Hasdrubali fuisse in Italiam cfr. Zonar. VI. p. 423. Also dass die Karthager diesen Plan immer im Auge behielten, ist constatirt; desto grösser, wird man sagen war Scipios Schuld. Freilich hatte er die Pyrenäen besetzen lassen, (Polyb. und Livius a. a. O.), aber, wie es scheint, ungenügend. Aber kaum das grösste Heer, von den besten Feldherren angeführt, würde diess haben verhindern können. Es kann also nur die Frage sein, ob Scipio dem Hasdrubal nach seinem Rückzuge nach der Nordküste mit dem ganzen Heer hätte folgen und mit Hintansetzung alles Andern den Hasdrubal wo möglich vernichten sollen. Darauf ist zu erwidern, dass Behauptung der römischen Macht in Spanien und Verdrängung der Karthager Scipios Aufgabe war; dass bei dem numerischen Übergewicht der Feinde Scipios Entfernung aus dem Mittelpuncte der Operationen nicht nur den Besitz von Tarraco und Neu-Karthago, sondern nothwendig den ganzen römischen Einfluss in diesem Lande gefährden musste. Zudem war Hasdrubal wohl geschlagen, aber noch mächtig genug, um im Gebirge langen Widerstand zu leisten. Dazu kam, dass Scipio selber durch die beiden übrigen Heere im Rücken bedroht wurde, so wie er dem Hasdrubal gefolgt

derstehlich ist. Die karthagischen Feldherren, durch eine Kriegskunst überrascht, welche weniger Ruhm und Sieg, als die Vernichtung des Feindes zu erstreben schien, und verwirrt durch eine Kühnheit, die aller Berechnung spottete, wussten dem reichen Erfindungsgeist des Scipio nichts als die hartnäckige Verfolgung der alten Plane entgegenzustellen. Und so zog nun freilich ein zweites karthagisches Heer über die Alpen nach Italien. Aber eine Unternehmung, die früher vielleicht entscheidend werden konnte, blieb jetzo bei dem gesteigerten Selbstvertrauen der Römer wirkungslos, und Hasdrubal verlor bei Sena Schlacht und Leben. Was dieser grosse Feldherr in Spanien umsonst erstrebt, das vermochten unwürdige Nachfolger noch weniger zu erreichen, und nach vier Jahren fruchtlosen Widerstandes war das mit so vielem Blute errungene Spanien, der Schauplatz von Hamilkars Siegen, von den Karthagern verlassen und aufgegeben; der Schrecken des römischen Namens drang bis zum Ocean, und Alles huldigte der Grösse Scipios.

Indessen die Unterwerfung Spaniens sollte nie Zweck, nur Mittel sein. Denn einen Plan behielt Scipio fest und unverrückt im Auge, die Landung in Africa. Darum hatte er Neu-Karthago dem Feind entrissen, darum dem Numiderfürsten Massinissa durch Grossmuth sich verpflichtet, darum mit dem mächtigen Syphax Verbindungen ange-

---

wäre. Endlich war mindestens eben so wichtig, die Karthager zu hindern, dass sie nicht zur See dem Hannibal von Spanien aus Hülfe sendeten. Polyb. X. 37, 3. Diess wenigstens hat Scipio erreicht. Werbungen dagegen in Gallien zu verhindern, stand nicht in seiner Macht, und wenn wirklich die Mehrzahl des karthagischen Heeres Gallier waren, Liv. 27, 44. 27, 39, so konnte bei der damaligen Lage der Dinge ein solches Heer Rom nicht mehr so gefährlich werden, wie früher. Endlich ist nicht zu übersehen, dass der ganze Entschluss des Hadrubal, wenn auch ein langgenährter Plan, doch damals ein Act der Verzweiflung war und ohne Zweifel auch von Scipio so angesehen wurde. cfr. Liv. 27, 20. Polyb. X, 37, 4. X, 39, 8.

knüpft, darum war er, der Feldherr, nur von seinem Freunde Lälius begleitet, auf leichtem Fahrzeug über das Meer gesetzt und hatte seine ganze Zukunft der zweifelhaften Laune eines Barbaren anvertraut; darum endlich hatte er gleich nach seiner Rückkehr aus Spanien das Consulat gesucht.

Aber in Rom selbst stellten unerwartete Hindernisse sich ihm entgegen. Die alte Furcht vor Hannibal, der noch immer in Unteritalien sich behauptete, die Beschränktheit, die sich als Klugheit geltend machte, die Eifersucht, der Neid, die Missgunst traten den kühnen Planen des jugendlichen Feldherrn weit hemmender entgegen, als der Feinde Widerstand. Aber nichts konnte dem festen Willen Scipios widerstehen; der Senat bewilligte zögernd, was er nichtversagen konnte; das Volk, wie von einem höhern Geiste getrieben, rief ungestüm den Scipio zur Beendigung des Kampfes und zur Landung an der africanischen Küste. Also im fünfzehnten Jahr, seitdem der Krieg Italien verheerte, landete ein römisches Heer im feindlichen Gebiet. Scipio mit kaum zwanzigtausend Streitern, ohne den Besitz eines einzigen festen Platzes, wirft Alles vor sich nieder, was sich der Verwirklichung seines Planes entgegenstellt. Syphax, den punische List den Römern abgewendet, büsst mit dem Verluste seines Reichs und seiner Freiheit den Frevel, und schon schien Karthago rettungslos verloren; da landet Hannibal, und noch einmal soll das Waffenglück entscheiden. Aber an dem Tage bei Zama ging der Glücksstern von Karthago unter, um sich nimmer zu erheben; die Bedingungen des Friedens gaben der Welt die Kunde, dass die Herrschaft des Abendlandes in die Hände Roms gelegt war.

Einen schönern Triumph hat kein römischer Feldherr je gefeiert, als Scipio. Der Frieden war Italien geschenkt, das sechszehn Iahre lang die Geissel des Kriegs empfunden; der furchtbarste Feind war römischer Tapferkeit erlegen, das stolze Karthago hatte sich vor Scipio gebeugt, und eine grosse Zukunft hatte sich dem frohen Blick eröffnet. Was durfte nicht ein Held, des Volkes Liebling, in der Blüthe männlicher Kraft und Schönheit von der schwär-

merischen Bewunderung derer erwarten, die er errettet und befreit? Die Hingebung, die ein freies Volk im Gefühl des Sieges darbringt, hat nicht selten die edelsten Gemüther hingerissen. Aber Scipios Ruhm blieb unbefleckt. Dem Ungestüm der Volksgunst setzte er weise Mässigung entgegen; [1] alle ausserordentlichen Ehren, mit denen man ihn überhäufen wollte, wies er zurück, ihm genügte die Liebe, die Verehrung, die seiner Grösse huldigte. Aber entscheidend, wie für Rom, ward diese Periode auch für Scipio. Im Feldlager war er zur Männlichkeit gereift, unter beständigen Gefahren hatte sich sein Geist gebildet, acht Jahre lang hatte er den Feldherrnstab geführt. Wohl konnte ein solcher Mann von dem glänzenden Schauplatz seiner Thaten in die geräuschlose Stille des bürgerlichen Lebens heruntersteigen, aber das Gefühl seiner Grösse und Überlegenheit begleitete ihn überall. Auch konnten, so thatenreich die nächste Zukunft der Römer war, weder die äussern noch innern Verhältnisse die ungemeine Spannung aller geistigen und physischen Kräfte wieder wecken, welche der gegen Karthago bestandene Kampf hervorgerufen hatte. Alle Kriege, die während Scipios späterem Leben die Römer beschäftigten, waren mehr geeignet, den Ruhm derselben weiter zu verbreiten und die Macht des Staates zu vergrössern, als das gemeine Wesen auf irgend eine Weise in Gefahr zu bringen. Wie mochte der Makedonier Philipp den römischen Waffen widerstehen, der vereinigt mit Karthago unterlegen war? Und wenn Antiochos der Grosse ungeheure Heeresmassen gegen Europa in Bewegung setzte, und durch den Zauberruf zur Freiheit die Herzen der Hellenen sich zugewendet, was vermochten asiatische Söldnerschaaren und der Aitoler Wildheit gegen kriegsgeübte römische Legionen? Hat doch

---

[1] Cfr. Val. Max. IV. 1. 7. Selbst dessen persönlicher Feind, Tiberius Gracchus, konnte ihm das Lob einer ausgezeichneten Mässigung nicht versagen. Liv. 38, 56: cumulatas ei veteres laudes moderationis et temperantiæ pro reprehensione præsenti reddat sqq.

der Osten, selbst augenblicklich siegreich, dem Westen immer weichen müssen, und eine Macht, aus den Trümmern eines entnervten Reiches gebildet, hätte dem römischen Volke widerstehen sollen, das in voller Manneskraft sich fühlte? Mochte Scipio die Gefahren dieses Feldzuges theilen, [1]) mochte die öffentliche Stimme die rasche und siegreiche Beendigung des Feldzuges an seinen Namen knüpfen, mochten ihn die Fürsten als Haupt des römischen Staates begrüssen: bei der allgemeinen Verachtung der Asiaten konnten solche Huldigungen, weit entfernt, den frühern Ruhm zu überstrahlen, nur Hass und Missgunst gegen ihn bewaffnen. Denn nothwendig war es doch, dass bei der raschen Entwickelung des römischen Staates, welche immer neue Kräfte auf den Schauplatz rief, allmählig die überlegene Grossheit eines Einzigen drückend wurde; dass, während ein Theil der Aristokraten in Aufrechthaltung seines Ansehens die eigne Macht zu sichern meinte, dagegen das emporstrebende Geschlecht, welches ohne Antheil an seinem Ruhm nur die Früchte seiner Siege theilte, der unmittelbaren Gegenwart ein grösseres Gewicht beilegte, als dem Ruhme früherer Siege. Ohnedem hat im bewegten Bürgerleben nur Bedeutung, was durch immer neue That sich geltend macht; das Geschehene fällt der Vergangenheit anheim. Dazu kam, dass Scipio, der ganzen Richtung [2])

---

[1]) Liv. 38, 53: Vir memorabilis: bellicis tamen quam pacis artibus memorabilior prima pars vitæ, quam postrema fuit, quia in iuventa bella assidue gesta, cum senecta res quoque defloruere, nec præbita est materia ingenio. Quid ad primum consulatum secundus, etiamsi censuram adiicias, quid Asiatica legatio, et valetudine adversa inutilis, et filii casu deformata: et post reditum necessitate aut subeundi judicii, aut simul cum patria deserendi?

[2]) Von Scipios Kenntniss der griechischen Litteratur ist viel weniger überliefert, als man nach der Grösse des Mannes erwarten sollte. Ein Hauptzeugniss bleibt immer der Vorwurf des Fabius. Liv. 29, 19: Cum pallio crepidisque inambulare in gymnasio, libellis eum palæstræque operam dare. cfr. Val. Maximus III. 6. 1. Cicero de Off. III, 1. sagt: nulla eius

seines Geistes nach, die Ansicht derer theilen musste, welche die weitere Entwickelung des römischen Lebens durch den Einfluss hellenischer Kunst und Wissenschaft als eine Nothwendigkeit erkannten und somit, wenn auch nicht selber thätige Beförderer der neuen Richtung, doch durch ihr Beispiel und die eigene Lebensweise dem fremden Elemente mehr und mehr Eingang in Rom verschafften. Demnach musste nothwendig eine feindselige Berührung mit der Partei entstehen, die sich vorzugsweise die nationale nannte, welche in starrer Abgeschlossenheit die alte Römertugend zu bewahren meinte. So bildete sich allmählig eine Vereinigung höchst erbitterter Persönlichkeiten, welche nur des Augenblickes harrten, um den langgenährten Hass zu sättigen. Die Veranlassung bot der auf blosse Gerüchte erhobene Verdacht, dass der Friede mit Antiochos nicht ohne den Einfluss asiatischen Goldes geschlossen sei, und dass die Beute nicht vollständig in den öffentlichen Schatz gekommen. Darauf gründeten einige Volkstribunen eine schwere Anklage, welche, wenn auch zunächst gegen Lucius Scipio gerichtet, doch offenbar den Sturz des hochstehenden Mannes beabsichtigte.

---

ingenii monumenta mandata litteris, nullum opus otii, nullum solitudinis munus extat. Die Unächtheit der ihm beigelegten Rede gegen den Nävius ist wohl als gewiss anzusehen. Vgl. Meyer Fragm. oratt. p. 6. und Westermann Gesch. d. Röm. Bereds. S. 35. n. 5. cfr. Onomast. Tullianum ed. Orelli et Baiter p. 186. Seine Vorliebe für hellenische Litteratur und das Streben, seine Grösse bei den Hellenen anerkannt zu sehen, möcht immer am stärksten aus dem an König Philipp gerichteten Schreiben über seine Waffenthaten hervorgehen, welches Polyb. X, 9. 3. erwähnt und welches allerdings den Helden von einer ganz neuen Seite den Hellenen gegenüber zeigt. Dasselbe bezeugt Plutarch von Aemilius Paulus und selbst von Marcell. Vita Aemilii c. 6. Marcell. c. 20. Besonders die erstere Stelle zeigt uns den herrschenden Einfluss der griechischen Litteratur: *οὐ γὰρ μόνον γραμματικοὶ καὶ σοφισταὶ καὶ ῥήτορες ἀλλὰ καὶ πλάσται καὶ ζωγράφοι καὶ πώλων καὶ σκυλάκων ἐπίσταται καὶ διδάσκαλοι θήρας Ἕλληνες ἦσαν περὶ τοὺς νεανίσκους.*

Es kam so weit, [1]) dass der Sieger von Zama vor ein Volksgericht geladen wurde; und schon war ein Tag mit der Anklage und Vertheidigung hingebracht, und mehr und mehr wuchs die Erbitterung der Gegner, als Scipios

---

[1]) Die nähern Umstände über die Anklage Scipios waren schon im Alterthum verschiedenartig berichtet worden und daher dunkel. Diese Dunkelheiten hat neulich der Prof. Dr. Heinr. Wilh. Heerwagen aufzuhellen versucht in seiner Schrift: De P. et L. Scipionum accusatione quæstio. Baireuth 1836. worin er des Livius Angabe gegen die abweichenden Angaben anderer Schriftsteller, cfr. Gell. VII. 19. Seneca Consol. ad Polyb. 35. Quinctil. Decl. 6. Aurel. Vict. 53. 40. zu rechtfertigen sucht und mit Beziehung auf diese Schrift hat Jahn Jahrbücher der Philologie 1837. XX. 2. p. 213. 4 Specialprocesse angenommen: 1) Rechenschaftsbericht von den Scipionen gefordert; 2) Lucius Scipio zur Geldbusse verurtheilt; 3) P. Scipio vors Volksgericht gefordert; 4) L. Scipio de peculatu verurtheilt. Mir scheint dagegen nach wiederholter Prüfung der darauf bezüglichen Stellen der Alten, die Folge der Begebenheiten diese zu sein. Die Parthei, welche durch das Ansehen des cornelischen Geschlechts die Freiheit gefährdet glaubte, hatte auf Catos Veranlassung und durch das Organ der beiden Petilier tr. pl. zuerst eine Anklage de maiestate gegen P. Scipio erhoben. Dahin gehen alle gegen ihn erhobenen Beschuldigungen: tamquam in eius unius manu pax Romana bellumque esset, ab Antiocho cultum; dictatore meum consuli, non legatum fuisse; nec ad aliam rem eo profectum, quam ut, id quod Hispaniæ, Galliæ, Siciliæ, Africæ iam diu persuasum esset, hoc Græciæ Asiæque et omnibus ad orientem versis regibus gentibusque appareret, unum hominem caput columenque imperii Romani esse; sub umbra Scipionis civitatem dominam orbis terrarum latere, nutum eius pro decretis patrum, pro populi iussis esse. Liv. XXXVIII. 51. Dieser Anklage entgieng er theils durch eine glänzende Rede, theils bei der zweiten Vorladung durch die Erinnerung an den Tag von Zama. Liv. l. l. Gell. N. A. IV. 18. 3. Valer. Maxim. III. 7. 5. Plutarch. Apophth. Ed. Reiskii. VI. p. 743. Da dieser Versuch fehlgeschlagen war, so erneuerten die Petilier, unmittelbar darauf, ebenfalls im Jahr 565 ihren Angriff, indem sie den Antrag vor die Gemeinde brachten, es möchte über die Beute des syrischen Krieges Rechenschaft abgefordert und

stolzes Selbstgefühl und die von der Erinnerung seines Thatenruhms mächtig ergriffene Volksversammlung die Plane seiner Feinde zu Schanden machte. Grösser war schon die Gefahr, als der Hass seiner Verfolger die Freiheit des

---

beim Senat durch den Prätor Sulpicius angefragt werden, wen er mit der Untersuchung über diesen Gegenstand beauftragen wolle. Bei den Senatsverhandlungen geschah es, dass an P. Scipio das Begehren gestellt wurde, den Rechenschaftsbericht über die Verwendung der Beute vorzulesen und denselben den Verwaltern des Schatzes zu übergeben. Scipio, voll hohen Selbstgefühls und durch den blossen Verdacht einer Veruntreuung beleidigt, zerriss das von seinem Bruder hergebrachte Rechnungsbuch vor den Augen des Senats. Gell. IV. 18. 8 folgg. Liv. XXXVIII. 55. am Ende, Val. Max. III. 7. 2. Der Senat billigte sein Verfahren und der Scipionen Einfluss bewirkte, dass der dem cornelischen Geschlechte sehr befreundete Prätor Q. Terentius Culleo zum Untersuchungsrichter ernannt wurde. Bei diesem wurde nun nicht nur L. Scipio, sondern auch zwei seiner Legaten, der Quästor und selbst die Schreiber und Amtsdiener angeklagt. Liv. XXXVIII. 55. indessen P. Scipio nicht, der vielleicht absichtlich vom Senate mit einer Mission nach Etrurien beauftragt worden war «legatum in Etruria fuisse tradunt,» Liv. XXXVIII. 56, um ihn dem Hasse seiner Feinde für den Augenblick zu entziehen. Da nun vielleicht durch den Einfluss des Anhangs der Cornelier die Untersuchung sich in die Länge zog, (denn Cn. Manlius Vulso triumphirte erst den 2. März des folgenden Jahres, um nicht in die Untersuchung gegen Lucius Scipio verwickelt zu werden. cfr. Liv. XXXIX. 6.) so wurde der Gegenstand vor das Volksgericht gezogen, und zwar weil die Amtszeit der Tribunen bereits abgelaufen war, von einem andern Tribun, dem M. Minucius Augerinus, welcher an die Stelle der Petilier trat. Dieser widerrechtliche Gang wird durch die Worte der Provocation des P. Scipio, bei Gellius VII. 19. 5 angedeutet: «cum contra «leges contraque morem maiorum tribunus plebei hominibus «accitis per vim inauspicato sententiam de eo tulerit mul- «ctamque nullo exemplo irrogaverit prædesque eum ob eam «rem dare cogat.» Auf die Nachricht von diesem Beginnen der Tribunen eilte P. Scipio aus Etrurien nach Rom, und begab sich geradezu auf das Forum, wo die Volksversammlung gehalten wurde, und appellirte, um seinen Bruder zu retten,

Lucius Scipio bedrohte, und diesen Scipio nur dadurch von schmachvoller Gefangenschaft errettete, dass er ihn mit Gewalt den Händen der Häscher entriss, und an der geheiligten Person der Volkstribunen sich vergriff. Jetzt

---

an das Collegium der Tribunen. Da diese aber auf die Stellung der Bürgen von Seiten des L. Scipio drangen und, weil jener sich weigerte, den Häscher schon Hand an ihn legen hiessen, liess sich P. Scipio zu Gewaltthätigkeiten gegen die geheiligten Personen der Tribunen hinreissen. Es war die äusserste Gefahr, wenn nicht Tib. Gracchus sich dem Beschlusse der übrigen Tribunen widersetzt und den L. Scipio durch sein Veto vom Gefängniss, so wie den Publius, der sich auf sein Landgut zurückgezogen hatte, gegen die Wirkungen einer neuen Anklage sicher gestellt hätte. Gell. N. A. VII. 19. 6. 7. Liv. XXXVIII. 56. 52. 53. Aber die Verurtheilung des Lucius Scipio konnte er nicht verhindern, er musste dem Hass des Volkes als Opfer fallen. Liv XXXVIII. 55. wenn schon die Klage ungegründet war. cfr. Zonar. IX. 20. Liv. XXXVIII. 60. Auch den P. Scipio selber verfolgte der Hass seiner Feinde bis zu seinem Tode. Denn noch im Jahr 568 erhob der Tribun Nævius, dessen Amtsjahr in das Consulat des P. Claudius und L. Porcius fiel, eine neue Anklage gegen Scipio, die dieser durch eine Rede oder Schutzschrift beantwortet haben soll. Sein bald darauf erfolgter Tod befreite ihn von der Schmach einer neuen persönlichen Vertheidigung. cfr. Liv. XXXIX. 52. Aber auch diess versöhnte seine Feinde nicht, denn noch in demselben Jahr hatte der Censor Cato seinen Bruder Lucius aus dem Ritterstande ausgestossen, der bald darauf auf einer Gesandtschaft in Asien starb. Liv. XXXIX. 22. Seneca Consol. ad Polyb. c. 33. Dass nun Valerius Antias falsch berichtet hatte, wenn er Publius Tod ins Jahr 565 setzte, hat Livius selber anerkannt, und somit seine frühere Erzählung widerlegt. cfr. Liv. XXXVIII. 54. und Liv. XXXIX. 52. «Antiatem auctorem refellit» etc. Dagegen hatten Polybios und Rutilius berichtet, dass er erst im Jahr 569 im gleichen Jahre mit Hannibal und Philopoimen gestorben sei. Hiezu kommt das Zeugniss Ciceros, welches er dem Cato in den Mund legt, nach welchem Scipio das Jahr vor Catos Censur gestorben war. Cic. Cato mai. 6. 19. anno ante me censorem mortuus est Scipio, novem annis post meum consulatum. Diess würde aber das Jahr 567 sein, da Cato

war, nach Senecas Urtheil, die Nothwendigkeit eingetreten, dass Scipio der Freiheit, oder diese dem Scipio weichen musste. Daher verliess er seine Vaterstadt auf immer. Sein hohes Gemüth ertrug nicht den Missbrauch des Ge-

---

558 Consul war. Daher auch Wetzel und Gernhard nach dem Codex Ursini decem für novem lesen wollten. Aber eine ähnliche Verirrung in den Zahlen findet sich unmittelbar vorher, wo gesagt wird, dass 33 Jahre seit dem Tode des Scipio verflossen wären, wo doch 35 die richtige Zahl ist. Auch hier wieder nach einigen Codd. tricesimus quintus zu verbessern, ist auf jeden Fall sehr misslich, und mir wenigstens scheint es richtiger, hier einen Irrthum des Cicero selber anzunehmen. Halten wir aber die andere Angabe fest, dass Scipio das Jahr vor Catos Censur starb, so lässt sich diess mit Polybios und Rutilius Angabe vereinigen, wenn Scipio in den ersten beiden Monaten des Jahres 569 starb und die Censoren gleichzeitig mit den Consulen ihr Amt erst an den Iden des Märzes antraten. Dadurch fallen Livius Einwendungen gegen diese Angabe weg. cfr. Liv. XXXIX. 52. Ist nun so der Anstand über das Todesjahr des Publius beseitigt, so wird auch gegen die übrigen Angaben sich nichts Erhebliches einwenden lassen. Offenbar hat Livius die Erzählung im acht und dreissigsten Buche c. 50—54 sehr summarisch gegeben, vielleicht ganz nach Valerius Antias, und die nothwendige Prüfung der sehr verschiedenen Berichte gar nicht einmal versucht. Sonst würde er nicht eine schon von Polybios widerlegte Erzählung von der Verlobung der Cornelia mit Tib. Gracchus durch P. Scipio noch aufgenommen haben. cfr. Liv. XXXVIII. 57 und Plutarch. V. Tib. Gracchi c. 4. der sich auf Polybios beruft. Diess wäre um so mehr Pflicht gewesen, als das wahrhaft tragische Schicksal der beiden Scipionen sehr verschiedenartige Berichte erzeugt hatte. Allerdings wird nun die Erzählung dramatischer, wenn nur die Hauptmomente hervorgehoben werden. Die wiederholten Angriffe auf den grossen Mann in verschiedenen Jahren anzuführen, war ermüdend und so wurde alles auf einen Punkt zusammengedrängt, was in drei verschiedenen Jahren 565, 566 und 568 bis Anfang 569 sich zugetragen hatte. So nennt Gellius den Nävius als Urheber der ersten Anklage, während Livius alles auf die Petilier bezieht. Eben so ist, was Tib. Gracchus sowohl für den Lucius Scipio, als für den Publius geredet, mit einander verwechselt worden. Den Lucius

setzes, das nur den Schwachen schirmt, aber der Grösse und Hoheit immer hemmend gegenüber steht. Bis in die Einsamkeit des ländlichen Aufenthaltes verfolgte ihn der Feinde ungesühnter Hass. Noch einmal erging an ihn die

---

schützte er durch sein Veto, wie es bei Livius XXXVIII. 60. und Gell. VII. 19. fast mit denselben Worten ausgedrückt ist. Dagegen für den Publius Scipio hatte er sich verwendet, als dieser sich schon nach Liternum zurückgezogen, und wegen seiner Gewaltthätigkeiten gegen die Tribunen gerichtlich belangt werden sollte. cfr. Liv. XXXVIII. 52. 55. Daher konnte auch Livius die Reden des Gracchus und des Scipio, welche auf zwei verschiedene Begebenheiten sich bezogen, nicht mit einander vereinigen. Es erscheint keineswegs ungereimt, dass Tiberius Gracchus später seine Schutzrede für seinen Schwiegervater herausgab, und Scipio konnte sehr wohl auf die Nachricht von der neuen Anklage des Nävius eine Schrift gegen ihn schreiben, der er den Charakter einer Vertheidigungsrede gab. Darauf scheint sich auch die Stelle Ciceros de Orat. II. 61. zu beziehen: quid hoc Nævio ignavius? Denn weder wird man an eine Gegenschrift gegen den Dichter Nävius denken wollen, wie Heerwagen annimmt, p. 14. noch mit Ellendt Explic. ad Cicero l. l. Vol. II. p. 287. 288. hiebei an den jüngern Scipio denken wollen. Was Livius selber über den Inhalt beider Reden anführt, scheint vollkommen unsere Vermuthung zu bestätigen. Sed orationes quoque, si modo ipsorum sunt quæ feruntur, P. Scipionis et Tib. Gracchi abhorrent inter se. Index orationis P. Scipionis nomen M. Nævii tr. pl. habet, ipsa oratio sine nomine est accusatoris. nebulonem modo, modo nugatorem appellat; ne Gracchi quidem oratio aut Petilliorum accusatorum Africani aut diei dictæ Africano ullam mentionem habet. Natürlich weil sie sich gar nicht auf die Anklage des P. Scipio bezog, sondern sein Verfahren gegen die Tribunen in einem Momente der Aufwallung rechtfertigen sollte. So können, wie mir scheint, die Nachrichten der Alten in Einklang gebracht werden, und nur die Angabe des Seneca, dass Publius Scipio den Tod seines Bruders Lucius noch erlebt, muss als eine rhetorische Floskel verworfen werden. Es reduciren sich also die von Jahn angenommenen Specialklagen: 1) auf die Anklage der Petilier de maiestate gegen P. Scipio 565. 2) auf die Anklage des L. Scipio bei dem Prätor Terentius Culleo, welche, nach einem durch Tib. Gracchus vereitelten

Ladung vors Volksgericht. Die Fürsprache des Tiberius Gracchus hat diese Schmach von Scipio abgewendet; aber in seinem Gemüthe hatte sich ein tiefer Groll erzeugt. Nie ist er mehr nach Rom zurückgekehrt. An unwirthlicher Küste in einer Burg, die Thürme und Basteien gegen Räuber schützen mussten, hat er die übrige Zeit seines Lebens in harmloser Beschäftigung mit dem Landbau hingebracht. [1]) Nicht einmal seine Gebeine sollten in der Gruft der Väter ruhen. Er starb im 52. Lebensjahr. Einen edleren Charakter hat die römische Aristokratie nie mehr hervorgebracht.

Die Seele der Parthei, welche dem Scipio in der Leitung des gemeinen Wesens entgegen stand und endlich

---

Versuch, die Sache vors Volksgericht zu bringen, durch den Prätor entschieden wurde. Das ist eben die Anklage, welche die Alten de peculatu oder de repetundis nennen. 3) auf den Versuch der Petilier, den P. Scipio wegen der Gewaltthätigkeit zu belangen, ebenfalls durch Tib. Gracchus vereitelt; endlich 4) auf die Anklage des Nävius, welche unerledigt blieb.

[1]) Ueber Scipios Aufenthalt auf seinem Landgut bei Liternum vgl. Liv. 38, 53. Seneca Epist. 86. Val. Max. II. 5. 3. Mannert, Geographie von Italien I. 710.

Ueber Scipios Charakter vgl. noch Dr. H. L. Blum Einleitung in Roms A. Gesch. Berlin 1828. Seite 46. «Das Wunderbare, das vielfach sein Benehmen umgab, war gewiss nicht, wie besonders die Griechen ihrem damaligen Standpuncte gemäss ihm andichteten, ein Blendwerk, mit dem er die dumme Menge täuschte, sondern meist der nothwendige Ausdruck eines tiefen Gemüthes. So auch sein öfterer Besuch des Capitols in stiller Nacht. Warum sollte eine grosse Seele nicht eben so das Bedürfniss fühlen, in feierlicher Einsamkeit sich zu sammeln, wie sie im Durste nach Ruhm sich in die Wogen des bewegten Lebens stürzt?» u. s. w.

Die Belege zu der Schilderung von Catos Leben und Wirken glaubte ich um so eher übergehen zu dürfen, als das Wesentliche in Livius und Plutarch enthalten ist, das weniger Bekannte von meinen verdienten Vorgängern bereits gesammelt ist.

seinen Sturz bewirkte, war M. Porcius Cato, ein hochbegabter Mann, wie jener, aber in durchaus verschiedener Art. Stammend aus der Landstadt Tuskulum, von mässig bemittelten, braven Bürgersleuten, und Besitzer eines Grundstückes in den Sabiner Bergen, dessen steinigten Boden er mit eignen Händen baute, gewährt er uns ein Bild des mühe- und arbeitsvollen Lebens des römischen Landmannes, dessen Tugenden und dessen Mängel er besass. Einfach und schlicht in seinem Wesen, sparsam und strenge gegen sich wie gegen Andere, genügsam bis zum Unbegreiflichen, ohne Ehrgeiz und frei von jeder Leidenschaft, schien er kein höheres Ziel zu kennen, als das stolze Selbstgefühl, das geistige Gesundheit und leibliche Tüchtigkeit gewährt. Mit stiller Verehrung betrat der Knabe das nahe gelegene, unscheinbare Haus, wo Manius Curius, der Besieger des Pyrrhus und der Samniter, einst gewohnt und mit eigner Hand sein kleines Feld bestellte. Die stille Grösse dieses Mannes, seine Selbstgenügsamkeit, die stolz verschmähte, was Andern das Glück des Lebens ist, die unbeugsame Rechtlichkeit des Fabricius und alle die Tugenden, mit denen jene Heldenzeit sich schmückte, das waren die Erinnerungen, die den Geist des Jünglings nährten und das künftige Lebensziel ihm schufen. Auch ihn entführte früh der Krieg der heimathlichen Flur. Der günstige Zufall wollte, dass er bald unter den Feldherrn Quintus Fabius Maximus zu stehen kam. Das Vorbild dieses strengen, klugen Mannes blieb ihm auch später theuer, wo Gleichheit der politischen Ansicht sie verband. Im Felde zeigte Cato jene Eigenschaften, welche die römischen Legionen unbesiegbar machten. In Ertragung von Beschwerden mochte ihn Keiner übertreffen; Keiner hat gewissenhafter den Gesetzen der Kriegszucht sich unterworfen; Keiner muthiger und trutziger mit dem Schwert den Feind bekämpft. Ja, später, als er selbst ein Heer anführte, änderte er in nichts die gewohnte Lebensweise; zu Fuss und baarhaupt durchwanderte er weite Länderstrecken und theilte jede Mühsal mit den Untergebenen. Aber auch die höhere Pflicht des Feldherrn war ihm nicht un-

bekannt: Cato durfte sich rühmen, in Spanien mehr Städte erobert zu haben, als die Zahl der Tage seines Aufenthaltes betrug, und in der Thermopylen-Schlacht hat er ungemeinen Ruhm erworben; seiner Kühnheit, seinem ausharrenden Muthe vorzüglich verdankte Glabrio den glorreichen Ausgang dieses Tages. Dennoch war nicht das Schlachtfeld der eigentliche Schauplatz seiner Grösse: da fand er viele Nebenbuhler seines Ruhmes, und in grossartiger Auffassung der Strategie mochten ihn Viele übertreffen. Sein eigenthümliches Wesen hat er als Hausvater und in der Stellung zum gemeinen Wesen offenbart.

Den Landbau übte Cato nicht so fast um des Gewinnes willen, als weil ihm, wie den Vätern, diese Lebensweise die beste Schule guter Sitten schien. Seine Kenntniss dieses Gegenstandes beweist seine Schrift, aus welcher man am deutlichsten die kluge Verständigkeit, die Umsicht, den scharfen Blick des Hausvaters erkennen mag. Hart und rauh und ohne Schonung gegen eigne Schwäche, wie er war, mochte Niemand von seiner Seite sich besonderer Milde rühmen; die Knechte durften bei angestrengter Thätigkeit sich damit trösten, dass der strenge Gebieter alle ihre Mühen theilte, dieselbe Kost genoss, und aus demselben Becher trank. Nur die väterliche Liebe konnte seine angeborne Strenge mildern. Nicht nur, dass er seinem Sohne in jeder Leibesübung Vorbild war, ihn reiten, schwimmen, Speere werfen und in schwerer Rüstung streiten lehrte, hat er selber die Schriftzüge ihm erklärt und später, damit er sich im Lesen übe, die Geschichte der alten Zeit mit grossen Lettern für ihn aufgezeichnet. Denn unwürdig schien es ihm, dass der Knabe eines römischen Bürgers von einem griechischen Pädagogen unsanfte Worte höre, oder noch ärgere Strafe dulde.

Aber nicht nur, dass er die alte Zucht bewahrte, er verschmähte auch nicht das Gute, das die neue Zeit gebracht. Und so wie er alle Mussestunden der eignen Belehrung widmete, so sollte auch sein Sohn die Früchte der erworbenen Kenntnisse erndten. Also ausser dass er seine reichen Erfahrungen über den Landbau niederschrieb und für seinen

Sohn eine Anweisung zur Redekunst entwarf, eine Menge wissenschaftlicher Fragen in Briefen behandelte, ja sogar eine Arzneimittellehre für den Hausgebrauch schriftlich hinterliess, hat er sich zum vollkommnen Rechtsgelehrten ausgebildet, hat schon im reifen Alter die Sprache des ihm verhassten Griechenvolkes erlernt, hat an zweihundert Reden schriftlich aufgesetzt und endlich in der Geschichtschreibung eine neue Epoche begründet. Er hat zuerst von der hergebrachten Manier der Annalisten sich losgemacht, hat gelehrte Forschungen angestellt, hat die Urzeit aller italischen Staaten und Städte aufgehellt und die Zeitgeschichte bis kurz vor seinem Tode in grossartigem Sinne dargestellt.

Im Staate endlich war sein Streben darauf gerichtet, die Tugenden der Ahnen, die er übte und bewunderte, seinem Vaterlande zu erhalten und der drohenden Verderbniss mit aller Kraft zu widerstreben. Zuerst war er als Rechtsbeistand aufgetreten und bald beim Volk bekannt. Die Nüchternheit, die Strenge, die Schärfe seiner Rede, noch mehr, der Einklang von Wort und That erregten die Aufmerksamkeit der Menge. Er erschien dem Volke, dem er auch im Äussern ähnlich war, ein Bild der guten alten Zeit, wo die Sitten gleicher waren, wo allein persönliche Tüchtigkeit den Vorzug gab. Das klare blaue Auge und die heitere Stirne, von röthlichem Haare leicht bedeckt, zeigten den reinen, vorwurfsfreien Sinn; die kräftigen, scharf ausgeprägten Züge verkündeten unbeugsame Willenskraft. Aber wenn er die starke Stimme erhob, die Üppigkeit der Sitten anzuklagen, wenn er die Prachtliebe der Grossen und die Übertretung des Gesetzes strafend rügte, da lauschte das Volk mit Wohlgefallen seiner Rede und fühlte von dem kühnen Freimuth sich mächtig hingerissen. Also gelangte er bald zu Ehr' und Würden und seine Stimme galt wie im Senat, so in der Gemeinde. Bei Verwaltung der Quästur entstand der erste Zwist zwischen ihm und Scipio, der, damals Consul und nur Karthagos Sturz im Auge, das Heer durch Freigebigkeit und Nachsicht verwöhnen mochte. Aber Verschwendung jeder Art war, als

die alte Sittenstrenge lösend, dem Cato im Grund der Stelle verhasst, und da Scipio zugleich einer Vorliebe für hellenische Sitten verdächtig war, so verliess der erzürnte Quästor seinen Consul und kehrte nach Rom zurück. Er war es, der den feindseligen Antrag des Fabius unterstützte, kraft dessen zehn angesehene Männer nach Sicilien gesandt wurden, mit der Vollmacht ausgerüstet, den Scipio zu entsetzen, wenn Fabius Beschuldigungen begründet wären. Wohl beschämte damals Scipio die Neider seines Ruhmes und zwang durch die meisterhaften Anordnungen beim Heer und der Flotte selbst seinen Feinden Bewunderung ab; aber die innere Spaltung blieb, weil in der Geistesrichtung beider Männer ein entschiedener Gegensatz begründet war. Cato blickte sehnsuchtsvoll auf die alte Zeit zurück, Scipio begrüsste erwartungsvoll die Zukunft, die er mitbegründet; Cato, in ländlicher Beschäftigung erwachsen, fand seinen Stolz in Beibehaltung rauher Lebensweise, während Scipio im Glanze des Reichthums die Verfeinerung der Sitten als Begründung höherer Bildung schätzte. Cato endlich, mit dem Sinne des alten Roms, hat sein ganzes Leben für Herkommen, Sitte und des Gesetzes Heiligkeit gekämpft, während Scipio im Gefühl des eignen Werthes und mit dem Hinblick auf die Tugenden der Ahnen in dem überwiegenden Einfluss der Trefflichsten des Staates Kraft und Stütze sah. So waren sie persönlich getrennt für immer, wenn auch beide in gleichem Maasse für die Grösse Roms gewirkt. Auch bekämpfte Cato in Scipio nicht den ruhmgekrönten Sieger, sondern das Haupt der Männer, deren Übermacht die Freiheit schmälerte, deren Zügellosigkeit den Sitten gefährlich war. In diesem Kampfe schien ihm erst das volle Bewusstsein seiner Kraft zu werden; wenn gleich dadurch sein ursprünglich rauhes Wesen zur Schroffheit und zur Starrheit sich verhärten mochte. Keine Verletzung des Gesetzes, keine Unbill gegen Bürger oder Unterthanen, nicht Geburt, nicht Rang, nicht Reichthum vor seinem keine Verhöhnung guter Sitten liess er ungerügt; da schützte Grimm, und er ruhte nimmer, bis den Frevler die Strafe

des Gesetzes traf. Der zahllosen Feinde, die er sich dadurch erregte, konnte er spotten; vier und vierzig mal hat er angeklagt vor Gericht erscheinen müssen, und immer ward er freigesprochen; denn die Unschuld war sein Schild, der Rede Allgewalt sein Schwert; und immer höher stieg er in der Gunst des Volkes; und immer furchtbarer erschien er seinen Feinden. Schon hatte er die ganze Stufenleiter bürgerlicher und kriegerischer Ehren erstiegen, und nur die höchste Würde, die Censur, war für ihn unerreicht geblieben. Denn, um dieses zu verhindern, hatte der Adel seine ganze Kraft aufgeboten, und, da Cato seine Bewerbung ankündigte, sieben Mitwerber aus den edelsten Geschlechtern gegen ihn aufgestellt. Alle, wenn auch sonst in ihren Richtungen getheilt, waren darin einig, den Cato zu verdrängen. Aber trotz dem, dass dieser im Voraus verkündet hatte, dass er die Heilung des kranken Gemeinwesens mit aller Strenge vollziehen werde, siegte er dennoch über alle seine Gegner und ward mit seinem gleichgesinnten Freunde Valerius Flaccus zur Censur berufen. Was er gedroht, das hat er erfüllt: seine Censur war die Geissel aller Schuldbeladenen; mehrere wurden aus dem Senat, viele aus dem Ritterstande ausgestossen, eine grosse Anzahl, die Stücke des Gemeindelandes an sich gerissen, oder unmässiger Prachtliebe sich ergeben, wurden um ungeheure Summen gebüsst. Das dankbare Volk anerkannte durch Errichtung einer Ehrensäule sein Verdienst; ja, die hohe Achtung, die man ihm zollte, stieg mit den Jahren bis zur Ehrfurcht, und er galt im Senat, wie in der Gemeinde, als der treueste Schirmer des Rechts und der Verfassung.

Wie nun Cato in der Leitung der innern Verhältnisse durch das unverdorbene Volksgefühl geleitet wurde, so auch in der Stellung zu dem äussern Feinde. Auch da kannte er keine Schonung. Völkerhass erstirbt erst mit völligem Untergang, und ein halbes Jahrhundert hatte die Erinnerung nicht gebleicht, was die Römer von den Karthagern Grässliches erduldet. Darum wollte er sie verderben. Umsonst widerstrebte die Aristokratie, welche durch die

Fessel äusserer Furcht das Volk in den Schranken der Mässigung zu erhalten meinte; Cato wollte gerade diese Furcht entfernen, damit das Volk in Musse seine innern Angelegenheiten ordne. Die Grundsätze des greisen Mannes siegten. Wenn der Anblick der Trümmer Karthagos nicht sein Auge sättigte, denn er starb bald nach Beginn des Kriegs, so mochte der neue Glanz eines verhängnissvollen Namens ihm die Gewissheit geben, dass Roms Feindin dem Untergang verfallen sei.

So sind Cato und Scipio während des Staates höchster Blüthe in innerer wie in äusserer Entwickelung Führer und Vorbilder ihres Volkes gewesen. In ihnen hat sich römisches Wesen in ungetrübter Reinheit dargestellt; sie haben die innerste Gesinnung des Volkes offenbart, sie haben seine Geistesrichtung für die Zukunft festgestellt. — Im Hause keusche Sitte und strenge Zucht, im öffentlichen Leben Ernst und Würde und Heilighaltung des Gesetzes, im Kriege unbeugsame Willenskraft und Heldenmuth, frommer Glaube und Gottesfurcht, das waren die Grundsäulen römischer Freiheit. Mögen neuere Freiheitslehrer mit Theorien sich vergnügen, die Geschichte allein gibt Zeugniss, was im Völkerleben Wahrheit hat.

DER TOD
DES P. CORNELIUS SCIPIO AEMILIANUS.

Tu eris unis, in quo nitatur civitatis salus.
Cic. de Rep VI. 12

Der plötzliche Tod des Scipio Aemilianus[1] mitten in den heftigsten Partheikämpfen, welche die Gesetzesvorschläge des Tiberius Gracchus entzündet hatten, schien schon den Zeitgenossen ein so räthselhaftes Ereigniss, dass die wi-

[1]) Die ursprünglichen Quellen über Scipios Leben, offenbar sehr reichhaltig, sind grösstentheils verloren gegangen. Zuerst ist zu beklagen der Verlust seiner Reden, als des treuesten Abbilds seines Wesens. Wir nennen hier die gegen Tiberius Claudius Asellio, den Volkstribun, von denen Gellius die fünfte erwähnt. Gell. N. A. II. 20. VII. 11. Cic. de Or. II. 64. 66. Diese, zu seiner eigenen Vertheidigung gehalten, würden nicht minder wichtig sein als die Rede, wodurch er als Censor das Volk zur Bewahrung der alten Sitten ermahnte. cfr. Gell. V. 19. IV. 20. Ueber seine politischen Grundsätze würde die Rede de Lege Papiria, die vorzüglich war, Cic. Læl. c. 25., und die, welche Macrobius unter dem Titel: contra legem iudiciariam Tib. Gracchi II. 10. erwähnt (wovon unten) Aufschluss geben. Auch die Reden gegen P. Sulpicius Gallus und L. Aurelius Cotta mögen als Geisteswerke eines solchen Mannes von Wichtigkeit gewesen sein. cfr. Cic. pro Mur. 28. Gellius N. A. VII. 12. Zu vergleichen Meyers verdienstliches Buch: Oratorum Romanorum fragmenta ab Appio inde Cæco &c. usque

dersprechendsten Meinungen darüber verbreitet, eine strenge Untersuchung der Thatsachen indessen ob steigender Erbitterung der Gemüther und aus Mangel an hinlänglichen Beweisen bald aufgegeben wurde. Nothwendig sind durch

---

ad Q. Aurelium Symmachum. Turici 1832. Den eignen Werken Scipios stand an Wichtigkeit zunächst die Darstellung seines Lebens durch den Dichter Lucilius, der, obwohl Scipios Freund, doch Freimüthigkeit genug besass, um die Wahrheit nicht zu verschweigen. cfr. Horat. Satir. II. 1. 16. et Schol. ad h. l. Ob das Gleiche von Polybios Darstellung würde gelten können, ist mindestens zweifelhaft; in dem erhaltenen Fragment Polyb. Rell. XXXII. 7—16. ist eine übergrosse Bewunderung, (wie bei einem Manne, der ehrenvolle Aufnahme in fremdem Lande fand, leicht erklärlich), nicht zu verkennen. Dennoch ist der Gedanke einer absichtlichen Verletzung der Wahrheit nicht zulässig, nur mochte dem Polybios, wie vieles Römische überhaupt, so auch Scipio im günstigsten Licht erscheinen. Dass diese Schilderung Scipios ein unabhängiges Ganze gebildet habe, wie Maians. ad fragm. ICtor. XXX. T. II. p. 8. und nach ihm Lachmann de fontibus Historiar. Livii I. p. 27. behauptet, wird durch Polyb. XXXII. 16. 1. hinlänglich widerlegt. Eben so ungegründet ist die Meinung Mai's in der Prosopographia Dialogorum de Rep. p. XLVII. Ed. Stuttg. 1822. Rutilius habe ein Leben Scipios geschrieben, da bei Isidor. Orig. XX. II. 4. schon längst die bessere Lesart: de vita sua aufgenommen ist. Dass C. Fannius in seiner Historie des Scipio erwähnen musste, liegt in der Natur der Sache; zumal die damaligen Historiker die ältere Zeit nur dürre und trocken, die selbsterlebte Zeitgeschichte ausführlich schilderten. Ulrici Charakteristik der antiken Historiographie S. 117. Diess wird überdiess durch einige Stellen Ciceros bestätigt de Or. II. 67. Acad. II. 5. Brut. 87. Dasselbe gilt von Rutilius Rufus, der unter anderm die Belagerung von Numantia geschildert hatte, wo, wie es scheint, ihm Appian als treuem Führer folgte. cfr. Hispan. 87. Neben diesen geschichtlichen Darstellungen von Zeitgenossen, denen noch Cälius Antipater und P. Sempronius Asellio beizuzählen sind, cfr. Cic. de Legg. I. 2. 6. Orat. 69. und Gell. N. A. II. 13. cfr. Krause fragm. Hist. p. 216. waren noch ein würdiges Denkmal der Thaten Scipios die beiden laudationes, wovon die eine C. Lälius für den Neffen desselben, den Q. Aelius Tubero, verfasst, die andere

diesen Widerspruch der ältern Zeugen auch die Urtheile der neuern Darsteller mehr oder weniger geleitet worden, so dass man häufig derselben Unentschiedenheit begegnet, zuweilen die Entscheidung willkührlich gegeben findet, je

---

Q. Fabius Maximus Aemilianus gehalten hatte. cfr. Cic. de Or. II. 84. und Schol. Vatic. ad Cic. Or. pro Mil. 7. 2. und Cic. pro Mur. c. 36. cfr. Meyer a. a. O. p. 99., welcher fälschlich nach Mai Prosop. libr. Cic. de Rep. p. XVI. beide laudationes dem Lälius zuschreibt. Da nun alle diese ursprünglichen Quellen bis auf wenige Bruchstücke verloren sind, so müssen wir uns mit denen aus zweiter Hand begnügen. Hier verdient vor allen Ciceros Zeugniss beachtet zu werden, welcher, wenn schon in seinem Urtheil oft unsicher und schwankend, dennoch mit einer seltenen Liebe des Scipio an vielen Stellen erwähnt, und ein klares Bild seines Charakters erst möglich macht. Scipio war ihm der Repräsentant jener edlen Aristokratie, welche wetteifernd mit den Ahnen durch Thatenruhm und würdige Gesinnung, eine höhere Stellung zu behaupten wusste, in welchem Sinne bekanntlich auch Salustius den Charakter des Scipio verstand. Iug. c. 4. Doppelt gross ist der Verlust des Buches de Republica, weil wir darin die umfassendste Darstellung seiner Grundsätze als Staatsmann besitzen würden. Doch fast in allen seinen Schriften begegnen wir dem Scipio und kein Historiker wird ungestraft diese Urtheile unbeachtet lassen. Bei dem Verlust der Bücher des Livius über diese Periode sind selbst die Epitomæ von Werth, cfr. 49. 50. 51. 52. 56. 57. 59. und enthalten über Scipio schätzenswerthe Einzelnheiten. Nächst ihm hat eine Menge einzelner Züge aus Scipios Leben Valerius Maximus aufbewahrt, mit jener Unkritik und moralisirenden Ruhmredigkeit, die den ursprünglichen Charakter der Handlung oft verdunkelt haben, dennoch, weil grösstentheils aus Livius entlehnt, nicht unbrauchbar. So verdanken wir auch dem Vellejus einige nicht unbedeutende Notizen und dem Diodorus Siculus eine Schilderung von Scipios Jugendleben, welche mit der des Polybios zuweilen fast wörtlich übereinstimmt, cfr. Lib. XXXI. p. 33—40. und auch offenbar nach diesem entworfen ist. Von Dio Cassius besitzen wir ein bedeutendes Fragment über seine Feldherrngrösse, T. I. Ed. Reim. p. 32. ferner einige kleinere p. 34. über seine Censur und p. 38. über seinen Tod. Von Plutarch ist leider das Leben Scipios verloren gegangen, wel-

nachdem persönliche Neigungen für die eine oder die andere Ansicht empfänglich machten. Wie nun früher mehr aristokratische oder monarchische Tendenzen die Geschichtschreiber leiteten, so darf in der Gegenwart, wer im entgegengesetzten Sinne die Geschichte des Alterthums behandelt, fast sicher auf den Beifall der Zeitgenossen rechnen. Und läugnen lässt sich nicht, sondern ist vielmehr als Thatsache gebührend anerkannt, dass durch diese neue Richtung die Hauptseiten vieler Begebenheiten, grosse

---

ches um so mehr zu beklagen ist, da die Zusammenstellung mit Epaminondas den richtigen Blick des Biographen beurkundet. Die Apophthegmata, die wir von ihm besitzen, haben einiges sonst unbekannte. Ueber seinen Tod sind die unten anzuführenden Stellen aus dem Leben des Romulus und Cajus Gracchus von Wichtigkeit. Für die Darstellung der Feldzüge Scipios sind Appians Hispanica und Punica jetzt die Hauptquellen, und in der That zeigt auch die Genauigkeit und Lebendigkeit der Erzählung, dass er hier den bessten Gewährsmännern folgte, ausser dem Rutilius wohl vorzüglich dem Polybios. Ausser diesen gewichtigen Zeugen sind über einzelne Begebenheiten auch die fragmentarischen Notizen nicht zu verschmähen, welche Florus, Aulus Gellius, Aurelius Victor, Orosius, Eutropius, Ammianus Marcellinus, Polyän bieten, von denen mehrere namentlich über seinen Tod nicht unwichtig sind, und daher unten erwähnt werden sollen. Die meisten der hier aufgezählten Quellen dürften sich vielleicht vereinigt finden in einem mir erst durch Beiers Bemerkung bekannt gewordenen Buche: P. Cornelii Scipionis Aemiliani Africani minoris vita vel eius dispersæ potius reliquiæ, ex multis probatissimorum auctorum scriptis collectæ et in ordinem ac modicum quoddam corpus redactæ per Antonium Bendinellium Lucensem; additi sunt præterea quidam loci controversi, quorum partim omnino refelluntur, alii corriguntur, quidam etiam conciliantur. Editio quarta, cura et studio Isidori Bianchi, Hanoviæ 1776. Typis viduæ A. H. Godicke. 8. p. 95.

Dass ich dieses Buch nicht benutzen konnte, bedaure ich deswegen weniger, weil das mühsam selbst Erforschte und Aufgefundene einen entschiedenen Vorzug vor jeder Compilation gewährt.

Charaktere, ja ganze Epochen, erst in ihrem wahren Lichte erschienen sind. Doch wenn statt richtiger Prüfung und Besonnenheit Partheiansichten sich geltend machen, so tauscht man neue Irrthümer gegen bekämpfte Vorurtheile ein. Dieser Vorwurf trifft nach meiner Ansicht auch die in neuester Zeit über diesen Gegenstand angestellte Untersuchung [1]) wenigstens zum Theil, indem das Ergebniss weder durch bündigen Beweis herbeigeführt, noch im Einklang mit den zuverlässigsten Berichterstattern gesetzt, namentlich aber der Charakter Scipios durchaus schief dargestellt wird. Somit darf der Versuch einer wiederholten Prüfung als gerechtfertigt erscheinen, wo mit Vermeidung des gerügten Fehlers ausschliessend die Zeugnisse der Alten leiten sollen, willkührliche Deutung fern gehalten werden wird. Wir werden hierbei einen Rückblick auf Scipios früheres Leben werfen, um dadurch die Frage über die Ursache seines Todes vom richtigen Gesichtspunkt aufzufassen.

Der Ruhm des cornelischen Geschlechts, das seit einem Jahrhundert glanzvoll sich erhoben, [2]) drohte mit dem grossen Scipio zu erlöschen. Wohl schmückte den Scipio

---

1) Viti Theophili Scheu, quondam A. M., de morte Scipionis Africani Minoris eiusque auctoribus dissertatio historico-critica primum edita Vitebergæ CIƆDCCCVIIII. in Beiers Ausgabe von Cicero de Amicitia verbessert abgedruckt, und mit einigen Bemerkungen begleitet.

2) Die Cornelier, ohne Zweifel eines der edelsten und ausgebreitetsten patricischen Geschlechter (gentes), erscheinen schon im dritten Jahrhundert der Stadt als angesehen; allein damals waren andere Familien gross, unter denen A. Cornelius Arvina und A. Cornelius Cossus hervorragen. cfr. Liv. VIII. 38. 39. IV. 19. VI. 11. VII. 19. X. 31. Den Beinamen Scipio erhielt ein gewisser P. Cornelius, weil er seinem blinden Vater als Stab und Stütze diente. Macrob. Sat. 1. 6. Schon mit Anfang des fünften Jahrhunderts bekleiden die Scipionen die höchsten Ehren. cfr. Liv. VII. 19. 23. X. 11. Aber sie erhoben sich besonders im ersten punischen Kriege. cfr. Freinsh. supplem. Livii XVII. Noch höher stieg das Ansehen im zweiten punischen Kriege durch die beiden Cn. und P. Scipio, duo fulmina belli, welche in Spanien fielen.

Nasica, aus einer Seitenlinie entsprossen, das Lob der Rechtsgelehrsamkeit und untadelhafter Sitte; [1] aber der Heldenmuth, der die Grösse der Cornelier begründet, fand keinen Erben. Denn während der Africaner die letzten Lebensjahre in freiwilliger Verbannung vertrauerte, während sein Bruder, der Ueberwinder des Antiochos, durch seiner Neider Hass in Armuth und Verachtung sank, und den einzigen Sohn durch frühzeitigen Tod verlor, [2] schändete der ältere von des ersteren Söhnen durch ein unwürdiges Leben [3] den Namen seines Vaters, und der zweite, wenn schon als Redner nicht unbekannt und als Kenner der griechischen Litteratur gerühmt, war siechen Leibes und kinderlos. [4] So waren mit dem Stamme auch die Zweige und Blüthen abgestorben, und, wie ein glänzend Meteor wieder in den dunklen Schooss der Nacht versinkt, so schien der Heldenlaufbahn des grossen Ahnherrn Ruhmlosigkeit der Nachkommen, ja Erlöschen des Geschlechts zu folgen. Um solche Schmach von dem Stamm des Scipio abzuwenden, hatte der kinderlose Publius seinen Vetter, den Sohn des L. Aemilius Paulus, dessen Schwester die Gattin seines Vaters war, an Kindesstatt angenommen. Ein günstiges Geschick liess ihn von den vier Söhnen des Aemilius gerade den zweiten wählen; denn die beiden jüngern starben

---

1) Bekanntlich sind drei Scipionen mit dem Beinamen Nasica- der ältere, welcher für den rechtschaffensten Mann in Rom erklärt worden war, Liv. XXIX. 14. XXXV. 10.; dessen Sohn mit dem Beinamen Corculum, der zweimal Consul und Censor geworden war; und der dritte mit dem Uebernamen Serapio, welcher den Gracchus erschlug. Hier ist der zweite gemeint, welcher die ältere Tochter des Africanus major geehlicht hatte. Liv. XXXVIII. 57.

2) Liv. XXXVIII. 60. XXXIX. 44. cfr. Orelli Inscript. Lat. N. 556.

3) Dieser Mensch, schon als Jüngling von Antiochos gefangen, Liv. XXXVII. 37. Val. Max. Lib. III. c. 5. 1. II. 10. 2.; erlangte die Prätur nur durch Hülfe eines ehemaligen Schreibers seines Vaters, durfte aber die Funktionen des Amtes nicht versehen und wurde später aus dem Senat gestossen.

4) Cic. Cato 11. cfr. Orelli Inscript. Lat. N. 558.

kurz nachher [1]) und der von Fabius Maximus an Sohnes Statt angenommene stand dem Scipio Aemilianus bei weitem nach. [2]) Anfangs zwar schien er die Erwartungen zu täuschen. Sein ruhiges, ernstes Wesen ward als Mangel an Thatkraft angesehen, und seine Zurückgezogenheit galt vielen als ungünstige Vorbedeutung für den Ruhm des Hauses. [3]) Aber das tiefe Gemüth des Jünglings hatte ein höheres Lebensziel ergriffen. Seine Wissbegierde hatte ihn zu Polybios, dem grossen Staatsmann und Historiker, geführt, [4]) und während andere an den Hellenen, welche damals der Römer Lehrer wurden, nur die äussere Form der Bildung priesen, und der Genusssucht des Jahrhunderts huldigten, [5]) hatte Scipios ernster Sinn die tiefern Beziehungen hellenischer Wissenschaft zur Entwickelung des römischen Staates erkannt, und wie die Thatkraft durch ein geistiges Element gehoben und gesteigert werden müsse. [6]) Darum hatte er zu Führern seines Lebens den Polybios und später den Panaitios erwählt, [7]) dessen-Buch über die Pflichten bekanntlich Cicero zum Grunde legte. [8]) Wie nun bei Vielen Bewunderung fremder Trefflichkeit Verachtung heimischer Sitte erzeugt, so hat bei Scipio die hellenische Bildung nur veredelnd auf die volksthümliche Gesinnung eingewirkt. Zu einem grossen Römer, seiner Vorfahren würdig, wollte er durch den Umgang des Polybios und Panaitios sich bilden [9]); als Feldherr, Staatsmann, Redner wollte er der grossen Meister nicht unwür-

---

[1]) Liv. XLV. 40. 41.

[2]) Cic. Læl. 19.

[3]) Polyb. XXXII. 9. 10. 11. 12.

[4]) Polyb. XXXII. 9. 4.

[5]) Polyb. XXXII. 11. 4. 5.

[6]) Polyb. XXXII. 10. §. 4—10. &c. Cic. Tusc. Quæst. IV. 3. 5. II. 26. Epp. ad Q. Fr. I. 1. 8. 23.

[7]) Cic. de Or. II. 37. Acad. II. 2. pro Mur. 31. Polyb. XXXII. 10. 9. seqq. Vellej. Paterc. I. 13.

[8]) Cic. de Off. I. 3. III. 2.

[9]) Polyb. XXXII. 10. §. 10. 11.

dig erscheinen, und so durch That und Leben den wohlthätigen Einfluss hellenischer Weisheit bewähren. Dass er dabei nichts weniger als gleichgültig gegen die wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen des eigenen Volkes gewesen, das geht doch wohl am deutlichsten hervor aus seiner Stellung zu Lälius, Lucilius, Terentius. Und bei C. Lälius mochte das Verhältniss seines Vaters zu dem ältern Scipio Einfluss äussern, weil auf die Nachkommen, wie die Gesinnungen der Ahnen, so auch ihre Verbindungen übergingen. [1] Aber befestigt wurde ohne Zweifel diess Verhältniss erst durch die Persönlichkeit des Lälius, dessen ungetrübte Heiterkeit der Seele und seltene Besonnenheit den Scipio nicht minder fesselte, als gemeinsame Liebe der Wissenschaft sie verband. [2] Lucilius, der Schöpfer der eigenthümlich römischen Dichtungsart, der Satura, der im numantinischen Kriege unter Scipio bei der Reiterei gedient, [3] stand in so innigem Verhältniss zu Scipio und Lälius, dass man auch hier den wohlthätigen Einfluss gemeinsamer Geistesrichtung leicht erkennt. [4] Endlich wie innig die Freundschaft des Terentius mit Scipio und Lälius angesehen wurde, geht schon daraus hervor, dass in der edlen Einfachheit seiner Werke Viele die Mitwirkung seiner grossen Freunde wiederfinden wollten. [5] Erwägen wir nun ferner, dass Q. Aelius Tubero, der Schwestersohn des Sci-

1) Vellej. II. 27.

2) Cic. de Or. II. 6. Val. Max. VIII. 8. 1. par veræ amicitiæ clarissumum, Scipio et Lælius, cum amoris vinculo tum etiam omnium virtutum inter se iuncti societate &c. Cic. Brut. 21. 22.

3) Vellej. II. 9.

4) Horat. Sat. II. 1. 17. 62. 75. Schol. ad II. 1. 17. Lucilius vitam eius (Scipionis) privatam scripsit. Schol. ad II. 1. 75. Scipio Africanus et Lucilius tam feruntur fuisse amici Lælio, ut quodam tempore Lælio circum lectos triclinii fugienti Lucilius superveniens obtorta mappa quasi feriturus sequeretur. cfr. Cic. de Or. II. 6.

5) Quinctil. Inst. Orat. X. 1. 99. licet Terentii scripta ad Scipionem Africanum referantur. Cic. ad Attic. VII. 3. eius fabellæ propter elegantiam sermonis putabantur a C. Lælio scribi. cfr. Terent. Adelph. Prolog. 15. sqq. Heautontim. Prolog. 24.

pio, nicht minder dem Studium der Stoischen Philosophie obgelegen [1]), und in den engsten Beziehungen zu deren berühmten Lehrern, dem Panaitios und Hecaton gestanden [2]), dass C. Fannius, der Schwiegersohn des Lälius, als Historiker berühmt geworden, dem Salustius das Zeugniss der Wahrhaftigkeit ertheilt, [3]) endlich dass C. Cälius Antipater sein Geschichtswerk dem Lälius zugeeignet [4]), so werden wir sehr geneigt sein anzunehmen, dass Scipio und der unzertrennliche Gefährte seines Lebens, Lälius, für jene Zeit zwei geistige Mittelpunkte bildeten, von welchen aus die Liebe für Kunst und Wissenschaft verbreitet und ein geistiger Wettkampf mit den hellenischen Meistern auf alle Weise gefördert ward.

Indessen diese Geistesrichtung war am wenigsten geeignet, dem Scipio die Gunst des Volkes zuzuwenden, weil damals noch im höhern Grade als späterhin der römische Bürger mit eifersüchtigem Misstrauen die Bewunderung hellenischer Geisteswerke verfolgte.

Aber weil Scipio sonst streng an der alten Sitte hing, wie er denn den alten Cato als Muster und Vorbild nicht nur bewunderte, sondern auf alle Weise demselben nachzustreben trachtete, [5]) weil er, fern von jugendlicher Ausgelassenheit, durch Strenge und Enthaltsamkeit, durch Anstrengung und Abhärtung seine Leibeskräfte stählte, und Alles mied, was römischer Zucht und Sittenstrenge entgegen war, [6]) schien er nicht unwürdig des Ruhmes seines Vaters und des grossen Mannes, dessen Enkel er durch Adoption geworden war. Die Männer des alten Roms waren haushälterisch und karg, und auf wohlerwor-

---

[1]) Cic. de Or. III. 23. [2]) Cic. de Fin. IV. 9. de Off. III. 25.

[3]) Cic. ad Att. XII. 5. Victorin. p. 57.

[4]) Cic. Or. 69. Ich sehe durchaus keinen Grund, die von Orelli gebilligte Conjectur, dass L. Aelius für Lælius zu lesen sei, anzunehmen, da Cälius Antipater ausdrücklich ein Zeitgenosse des C. Fannius genannt wird. Cic. de Legg. I. 2. 6.

[5]) Cfr. Cic. de Rep. II. 1., de Inv. I. 4.

[6]) Polyb. XXXII. 11. 2.

benes Eigenthum sich seiner Rechte zu begeben war unerhört.[1]) Scipio hingegen hatte mit einer für seine Zeiten beispiellosen Grossmuth die Hälfte eines nicht sehr beträchtlichen Vermögens seiner Mutter und seinem Bruder überlassen, jener, damit sie ihres Standes würdig leben könne, diesem, damit er ihm selber gleich an Gütern sei. Die edle Art, mit welcher er zu geben wusste, hatte noch mehr als die Grösse des Geschenkes die Herzen des Volks ihm gewonnen.[2])

---

1) Polyb. XXXII. c. 12. *ἐν δὲ Ῥώμῃ καὶ θαυμαστόν· ἁπλῶς γὰρ οὐδεὶς οὐδενὶ δίδωσι τῶν ἰδίων ὑπαρχόντων ἑκὼν οὐδέν.*

2) Es ist der Mühe werth bei Polyb. XXXII. 12. sqq. die Darlegung von Scipios Freigebigkeit zu verfolgen, weil sie zugleich Licht über die Sitten verbreitet. Scipio beerbte zuerst die Schwester seines natürlichen Vaters, die Aemilia, die Gemahlin des ältern Scipio Africanus, zum Beweis, dass seine Adoptiveltern schon gestorben waren. Diese Aemilia hatte nicht nur viel Schmuck, Hausgeräthe, Trink- und Opfergeschirre von Gold und Silber, sondern auch Wagen und Maulthiere und eine zahlreiche Dienerschaft hinterlassen, wodurch der Reichthum adelicher Frauen besonders bei Opferfesten sich äusserte. Diess Alles schenkte er seiner Mutter Papiria, welche geschieden von dem Aemilius in Armuth lebte. Diess begründete Scipios Ruf bei den Frauen. Nicht minder uneigennützig bewies er sich seinen Verwandten gegenüber, dem Sempronius Gracchus und dem Scipio Nasica; der Vater hatte jeder Tochter 50 Talente, (130,275 Gulden) als Heirathsgut bestimmt. Davon hatte die Hälfte die Mutter bei dem Tode des Vaters bezahlt, die andere Hälfte bezahlte Scipio nach zehn Monaten zum grossen Erstaunen seiner Oheime. Endlich als sein Vater Aemilius Paulus starb, überliess Scipio die ganze Erbschaft von 60 Talenten seinem Bruder und steuerte noch überdiess zu den Gladiatorspielen, die dieser zu Ehren seines Vaters gab, 15 Talente. Zuletzt schenkte er das ganze Erbe seiner Mutter Papiria als diese starb, seiner Schwester, so dass die ganze von ihm geschenkte Summe 60 Talente, d. h. 156,300 Gulden betrug. Dabei lebte er selbst im höchsten Grade einfach, so dass er selbst auf seinen Gesandtschaftsreisen nur sieben, nach andern nur zwei Diener bei sich hatte. Val. Max. IV. 3. 13. Plut. Moral. T. II. p. 78. Ed. Tauchn. Aurel. Vict. 58.

Doch das bisher Gesagte berührt nur in so fern Scipios öffentliches Leben, als dieses durch die ganze Persönlichkeit eines Mannes bedingt erscheint; die wahre Grösse seines Geistes hat Scipio erst im Kriege kund gethan; das Lager, die Feldschlacht war der Schauplatz seines Ruhms. — Hier erkennt man leicht den Zögling des rauhen Aemilius Paulus, dessen meuterisches Heer, weil streng gehalten, dem siegreichen Feldherrn den Triumph entreissen wollte. [1]) Gewöhnt von Jugend auf alle Beschwerden zu ertragen, theilte Scipio alle Mühen freudig mit seinem Heer. [2]) Verweichlichung fand an ihm den strengsten Richter; mit scharfem Spotte rügte er die Ueppigkeit des Adels; durch unbeugsame Strenge erzwang er Furcht und Bewunderung im Heere. [3]) Er trug die Ueberzeugung, dass Niemand den Feind überwinden könne, wer nicht den eigenen Leidenschaften zu gebieten wüsste. Den milden und gütigen Feldherrn nannte er den Bundesgenossen der Feinde, den strengen Vollstrecker der Kriegsgesetze der Seinen Schirm. So war ihm die Kriegszucht recht eigentlich die Schule der Tapferkeit, und wo er den Oberbefehl zu führen hatte, begann er damit die alte Sittenstrenge wieder herzustellen. Von dem Lager hielt er Alles fern, wodurch die rauhe Tapferkeit der Legionen erschlaffen könnte. Bratspiess, Kochtopf und Trinkgeschirr sollten des Soldaten Hausrath sein; Wagen, Sessel, Deckel, Betten, Marketender, Krämer, Wahrsager, Dirnen duldete er nicht; [4]) er selber schlief auf Stroh und sein Ruhebette war die Erde. Durch unaufhörliche Märsche, durch Schanzarbeit, durch Ertragung von Hitze und Kälte, von Hunger und Durst suchte er vorerst das Vertrauen des Heeres zu sich selber herzustellen. Kein Fussgänger durfte ein Pferd besteigen; wer auf dem Marsche nur weiter, als der Schall der Trompete tönte, sich vom

---

1) Liv. XLV. 36. seqq.

2) Polyb. XXXII. c. 15. Appian. Pun. 116.

3) Appian. Hispan. 85. Plut. Moral. T. II. p. 78. XVI. Ed. Tauch.

4) Appian. Hispan. 85.

Heere entfernte, wurde als Ausreisser angesehen und bestraft.[1] So sah man das Heer unter seiner Führung selbst auf dem Marsche stets wohlgeordnet; jeder war bei seiner Fahne, keiner trat aus Reih und Glied; alle waren jeden Augenblick zum Kampfe bereit.[2] Ihn selber sah man überall; bald zog er an der Spitze seines Heeres, bald war er bei der Nachhut; bei den Wachen hielt er selbst die Runde,[3] in den Gräben blieb nicht der Träge, blieb nicht der Fleissige ihm unbemerkt. Bei dem sechstägigen Sturme auf Karthago hat er die Verschanzungen nicht verlassen, bis er erschöpft auf dem Walle niedersank.[4]

Aber so streng er gegen Feigheit und Ungehorsam sich bewies, so väterlich sorgte er im Uebrigen für sein Heer. Nie durften die Seinen Mangel leiden,[5] noch weniger stürzte er sie muthwillig in Gefahr. Er nannte einen Thoren, wer ohne Noth und ohne entschiedene Hoffnung des Erfolges mit dem Feinde schlage. Daher hat kein Feldherr weniger Schlachten dem Feind geliefert.[6] Durch Kriegskunst und eiserne Beharrlichkeit hat er die wilde Verzweiflung der Karthager,[7] die schwärmerische Freiheitsliebe der Numantiner überwunden.[8] Und dennoch dieser besonnene Feldherr, den Niemand jemals einer Uebereilung zeihen konnte,[9] wie kühn und muthvoll war er in der Schlacht![10] So hatte er als sechzehnjähriger Jüngling in der mörderischen Schlacht bei Pydna an der Spitze seiner Reiter den Feind so ungestüm verfolgt, dass er erst um Mitternacht in's Lager zu dem besorgten Vater wiederkehrte.[11] Als

---

1) Appian. Pun. 109. 2) Appian. Hispan. 86.
3) Appian. l. l. 93.
4) Appian. Pun. 130.
5) Appian. Pun. 109.
6) Appian. Hisp. c. 87. 90. Plut. Moral. T. II. p. 79. XXI. Ed. Tauchn. Gell. N. A. XIII. 3.
7) Appian. Pun. 119—133.
8) Appian. Hisp. 90—97.
9) Appian. Pun. 98. 100—102.
10) Cfr. Dio Cass. fragm. Peiresc. p. 32. Ed. Reim. App. Hisp. 88.
11) Liv. XLIV. 44.

Spanien alljährlich die Blüthe der römischen Mannschaft mähte, als die Feldherren zagten, die Hauptleute sich dem Dienst entzogen, die Gemeinen feige von ihren Fahnen wichen und der Senat keinen Rath mehr wusste, bot Scipio, wiewohl nach Makedonien berufen, freiwillig seine Dienste für Spanien an. [1]) Dort um der Feinde Uebermuth zu zügeln, nahm er die Herausforderung ihres Anführers, eines Menschen von riesigem Leibe, keck zum Zweikampf an, und erschlug ihn zum Schrecken seines Heeres. [2]) Bald darauf erwarb er sich die Mauerkrone beim Sturm auf Intercatia, und ihm verdankte Lucullus die Erwerbung dieser mächtigen Stadt. [3]) Als im letzten Kampfe gegen die Karthager vier römische Manipeln von den Ihrigen abgeschnitten und durch eine zahllose Menge numidischer Reiter umzingelt einem gewissen Tod entgegensahen, da war es Scipio, der die von allen Aufgegebenen durch einen raschen Angriff rettete. [4]) So erntete er Liebe und Verwunderung beim Heer, das seiner Führung unbedingt vertraute. Aber nicht minder ward er vom Feinde geachtet, denn keiner hielt strenger auf Erfüllung des gegebenen Wortes; [5]) nie hat er den Ruhm der Tapferkeit durch rohe Grausamkeit geschändet, und wie sein Vater in Armuth starb, so hat weder der Reichthum Spaniens, noch die lang aufgesparten Schätze der Karthager den Ruf seiner Rechtlichkeit beflecken können. [6]) So, strenge und gerecht, überlegsam vor der That, in der Gefahr entschlossen, muthvoll, kühn bis zur Verwegenheit, nach dem Siege menschlich und voll Edelmuth, [7]) mochte man ihn mit Recht der Götter Liebling nennen, den ihres besondern Schutzes sie gewürdigt und, was er immer unternommen, mit Ruhm und Sieg gekrönt. [8])

---

[1]) Oros. IV. 21. Liv. Epit. 48.

[2]) Vell. I. 12. Val. Max. III. 2. 6. App. Hisp. 53. Liv. Epit. 48.

[3]) Val. Max. et Liv. ll. ll. [4]) Appian. Pun. 103. Liv. Epit. 49.

[5]) Appian. Pun. 101. Hisp. 54.

[6]) Plut. Moral. II p. 75. Ed. Tauchn. Liv. Epit. 57. Cic. pro Dei. 7.

[7]) Appian. Pun. 133. [8]) Appian. Pun. 104. 109.

Dass ein solcher Mann auch im gemeinen Wesen eine hohe Stellung eingenommen, wird Niemand überraschen. Kriegsruhm ist beim römischen Volk immer eine sichere Grundlage der Ehre, des Ansehens und der Macht gewesen, und wen des Geschlechtes und der Ahnen Glanz, wie Scipio, empfahl, der war des Volkes Gunst gewiss. Die Tapferkeit, die Scipio in Spanien bewiesen, der ritterliche Muth und die männliche Besonnenheit, wodurch er vor Karthago als Oberster die Feldherren selber überragte, hatten ihn, als er sich um die Aedilität bewarb, gegen Herkommen und Gesetz zum Consulat erhoben.[1] Die Einsicht und Beharrlichkeit, mit welcher er die Belagerung von Karthago leitete, vorzüglich aber die Eroberung dieser Stadt, wodurch er einen hundertjährigen Hass des römischen Volkes sühnte, musste nun Scipio eine eigenthümliche Stellung im römischen Staate geben und weit über alle Zeitgenossen ihn erheben. Er war der sieg- und ruhmgekrönte Held, des Vaterlandes Schirm und Retter,[2] dem in dieser thatenreichen Zeit keiner sich vergleichen durfte. Was waren die Triumphe über Makedonien, Illyrien, Ligurien, Gallien, Spanien, gegenüber den Gefahren, welche von Karthago aus gedroht? Daher Scipio an Würde und an Hoheit alle seine

---

1) Appian. Pun. 112. Schon damals hatte der alte Cato ihn über alle Feldherren in Afrika gesetzt, *οἶος πέπνυται, τοὶ δὲ σκιαὶ ἀΐσσουσιν.* cfr. Liv. Epit. XLVIII. et XLIX. Nach Erzählung vieler Beweise von Tapferkeit, die Scipio gegeben, fährt er fort: quam virtutem eius et Cato, vir promptioris ad virtuperandum linguæ, in senatu sic prosecutus est, ut diceret, reliquos, qui in Africa militarent, umbras militare, Scipionem vigere; et populus Romanus eo favore complexus, ut comitiis plurimæ eum tribus consulem scriberent, cum hoc per ætatem non liceret. Weit ausführlicher schildert Appian. Pun. 112. den Enthusiasmus des Volks, welcher trotz des Widerstandes der Consuln und wahrscheinlich auch der hohen Aristokratie die Wahl zum Consul, so wie die Uebertragung des Oberbefehls an Scipio, durchzusetzen wusste.

2) Reipublicæ rector et consilii publici auctor. Cic. de Or. I. 48.

Zeitgenossen übertraf, wenn auch sein Einfluss im Senate und in der Volksversammlung sich nicht auf gleiche Weise geltend machte.

Ein überwiegender Einfluss einer ausgezeichneten Persönlichkeit war schon darum nicht mehr im gleichen Grade möglich, weil die Einigkeit der Bestrebungen im Staate nicht mehr die gleiche war. Jener grossartige Kampf der Aristokraten und Demokraten, welche mit gleicher Liebe zum gemeinsamen Vaterlande, die einen für das Ansehen des Senats, die andern für des Volkes Rechte stritten, bestand nicht mehr. Durch stärkeres Hervortreten der einzelnen Persönlichkeiten ward den Partheiungen Raum gegeben, und der Zwiespalt, der unter dem Adel selber herrschte, ermuthigte zu keckem Wagniss die Volksparthei. Daher neben unverkennbaren oligarchischen Tendenzen [1]) einzelne Versuche tribunicischer Gewaltthätigkeit sich äusserten, [2]) und da nicht mehr äussere Furcht die Leidenschaften in gemessenen Schranken hielt, durfte der Ehrgeiz um so ungehinderter sein Ziel verfolgen. Demnach ist die Behauptung nicht ungegründet, dass mit dem Untergange Karthagos das Gleichgewicht des stolzen Staatsgebäudes erschüttert wurde, das für Polybios noch ein Gegenstand maassloser Bewunderung war. [3])

---

[1]) Man sehe die Verzeichnisse der Consuln von dem Jahre 168 bis 130 durch, und man wird verhältnissmässig nur wenige Geschlechter vertreten finden; die Cornelier, Cäcilier, Claudier, Valerier, Fabier, Sempronier, Licinier erscheinen vorzugsweise mächtig und unter diesen sind wieder mehrere in engerer Verbindung.

[2]) Man erinnere sich, wie Lucullus und die Consuln Scipio Nasica und Junius Brutus in's Gefängniss abgeführt, Claudius vom Triumphwagen heruntergerissen, Metellus nach dem tarpejischen Felsen geschleppt wurde.

[3]) Postquam remoto metu Punico simultates exercere vacuum fuit, plurimæ turbæ, seditiones et ad extremum bella civilia orta sunt, dum pauci potentes, quorum in gratiam plerique concesserant, sub honesto patrum aut plebis nomine dominationes adfectabant bonique et mali cives adpellati non ob merita in

Unter solchen Verhältnissen war Scipios Stellung um so schwieriger, als er überhaupt erst nach der Eroberung von Karthago bedeutenderen Einfluss gewann, und auch da noch Vieles hemmend ihm entgegentrat. Eifersüchtige Nebenbuhler der Cornelier waren die Meteller, wie es scheint, schon seit dem ersten punischen Kriege, wo beide Geschlechter sich mit neuem Glanz erhoben; damals namentlich Metellus Macedonicus, durch den seines Hauses Macht auf den höchsten Gipfel stieg. An ihn schloss sich die Parthei, welche schon dem ältern Scipio viele Hindernisse in den Weg gelegt, und ihn zuletzt von dem Schauplatz verdrängt hatte. Unter ihnen trat hervor der beredte und rechtskundige Pontifex Maximus, P. Crassus Mucianus, der von altem Adel und der Reiche zubenannt, wie sein Enkel, fremder Geistesgrösse mit neidischer Erbitterung grollte. Ihm zur Seite stand der stolze Appius Claudius, lange Zeit des Senats Haupt, und als Mitbewerber Scipios in der Censur schon darum sein entschiedener Gegner, weil er dem jüngern Manne hatte weichen müssen. Später schloss sich diesen noch an P. Mucius Scävola, der grösste Rechtsgelehrte seiner Zeit, Bruder des Crassus Mucianus und Erbe seiner Grundsätze im Senat. [1]) Diesen Männern und ihrem Anhange gegen-

---

rem publicam, omnibus pariter corruptis, sed uti quisque locupletissimus et iniuria validior, quia præsentia defendebat, pro bono ducebatur. Salust. Hist. fragm. p. 183. Ed. meæ minoris. Von dieser Zeit gilt, was Salust. Catil. 10. sagt: hæc primo paulatim crescere, interdum vindicari. cfr. Iug. 41. ubi illa formido (scil. Karthaginis) mentibus discessit, scilicet ea, quæ res secundæ amant, invidia atque superbia incessere— namque cœpere nobilitas dignitatem, populus libertatem in lubidinem vertere, sibi quisque ducere, trahere, rapere. Ita omnia in duas partis abstracta sunt, res publica, quæ media fuerat, dilacerata.

[1]) Ueber die Feindschaft des Metellus Macedonicus cfr. Cic. de Off. I. 25. et Beier. ad h. l. de Rep. I. 19. Læl. 21. et Ruhnk. ad Vellej. I. 11. Plin. H. N. VII. 13. 14. Val. Max. IV. 1. 12. Acerrime cum Scipione Africano Macedonicus dissentiebat

über war es Scipio um so schwerer eine unabhängige Stellung zu behaupten, als durch das häusliche Missgeschick seines Ahnherrn eine Nebenlinie, die Nasica, jetzt die Häupter des Geschlechts geworden, welche in der innern Leitung der Staatsgeschäfte durch Erfahrung und Entschiedenheit eines streng aristokratischen Strebens den grössten Einfluss übten. Aber den Scipio hat nächst angestammter Geistesgrösse des Volkes Gunst so hoch gestellt, und wie er, als Zögling des Aemilius Paulus, durch strenge Sittlichkeit des alten Cato Liebling wurde, so war nicht minder der edle Stolz und der Hochsinn der Cornelier auf ihn vererbt. Ein solcher Mann konnte den Partheien nicht knechtisch dienen, er fand in sich selber die Richtung seiner Handlungsweise. Daher auch dessen Wirksamkeit nicht mit einem Schlagwort, das flüchtige Ansicht der Partheien bietet, bezeichnet werden kann. Er wollte seines Volkes Grösse, die er nicht in der Ausdehnung seiner Grenzen fand, sondern in der Bewahrung jener Tugenden, durch welche die Vorfahren sich ewigen Ruhm erworben hatten. Daher liess er als Censor das für das Wohl des Reiches gesprochene Gebet dahin ändern, dass

---

eorumque ab æmulatione virtutis profecta contentio ad graves testatasque inimicitias progressa fuerat. Hor. Satyr. II. 1. 65. seqq. Über die Macht dieses Geschlechtes zur Zeit des ersten punischen Kriegs cfr. Cic. Cato maj. 17. so wie der bekannte Vers des Nävius: Fato Metelli Romæ fiunt Consules. Pseudoascon 1. Verr. p. 140. Zumpt ad Verr. p. 72. Die Eifersucht gegen die Cornelier mochte zunächst ihren Grund in der gleichzeitigen Erhebung der Geschlechter haben; sodann in dem Umstand, dass die Cornelier patricisch, die Cäcilier plebejisch waren. Durch die Annahme einer längst bestehenden Eifersucht dieser beiden Geschlechter erhält auch das Auftreten des ältern Scipio gegen Metellus nach der Schlacht bei Cannä eine ganz andere Bedeutung. cfr. Liv. XXII. 53. Über P. Crassus Mucianus cfr. Cic. de Rep. I. 19. Cic. Acad. II. 5. 13. Cic. Brut. 24. Über Appius Claudius cfr. Cic. pro Scauro 2. 32. Brut. 28. de Rep. I. 19, ebendaselbst über Mucius Scävola cfr. Cic. Acad. II. 5. de Or. II. 70.

nicht mehr das Wachsthum des Gebietes, sondern dessen Erhaltung von den Unsterblichen erflehet werde. [1]) Darum hat er sich in derselben Würde als strenger Richter der Gebrechen seiner Zeit bewiesen und, während sein Amtsgenosse, L. Mummius, der Eroberer von Korinth, durch Milde und Nachsicht die Gunst des Volkes suchte, durch ernste Mahnung an der Vorfahren Sitte sich in Widerspruch mit der Richtung seines Zeitalters gesetzt. [2]) Aber als der unbeugsame Cassius, der Schrecken aller Angeklagten, den verderblichen Einfluss der Optimaten in den Volksgerichten durch das Gesetz zu brechen suchte, dass nicht wie früher mündlich, sondern durch Täfelchen die Abstimmung vollzogen würde, hat Scipio durch sein Ansehen bewirkt, dass der Volkstribun P. Antius Briso, der bisher der Annahme desselben sich widersetzt hatte, diesen Widerspruch aufgab, und so das Gesetz bestätigt wurde. [3])

Dieses schroffe Entgegentreten, den Wünschen der Aristokraten gegenüber, in einer so entscheidenden Sache, nicht etwa im ersten Jünglingsalter, wo Ehrgeiz und Mangel an Erfahrung zum Widerspruche spornen, sondern im Alter reifer Männlichkeit, beweist immer, wie ungegründet die Behauptung derer ist, welche in Scipio nur ein Partheihaupt finden wollen. Ja aus dem innigen Verhältniss, welches zwischen ihm und Lälius bestand, könnte

---

[1]) Val. Max. IV. 1. 10. Censor (scil. Scipio Afric. post.) cum lustrum conderet inque solito fieri sacrificio scriba ex publicis tabulis sollemne ei precationis carmen præiret, quo dii immortales, ut populo Romano res meliores amplioresque facerent, rogabantur, Satis, inquit, bonæ atque magnæ sunt: itaque precor, ut eas perpetuo incolumnes servent. Ac protinus in publicis tabulis carmen ad hunc modum emendari iussit. Qua votorum verecundia deinceps censores in condendis lustris usi sunt.

[2]) Dio fragm. Peiresc. p. 39. Ed. Reim. Gell. N. A. IV. 20. VII. 2. 12. Macrob. Saturn. II. 10. Val. Max. VI. 4. 2.

[3]) Cic. Brut. 25. de Legg. III. 16. cfr. Index legum in Onomast. Cic. Ed. Orelli. P. III. p. 278.

man sogar vermuthen, dass dessen Versuch, die Kraft des Licinischen Ackergesetzes wieder herzustellen, Scipio nicht ganz fremd geblieben sei.[1] Doch dem sei, wie ihm wolle, das ist keinem Zweifel unterworfen, dass Scipio in seiner politischen Laufbahn Selbstständigkeit bewies, was unter anderm auch sein freimüthiges Urtheil über die Consuln des Jahres 144 beglaubigt, wo er die Entscheidung in der heftig angeregten Streitfrage gab, welcher von ihnen nach Spanien ziehen solle, und beide als untauglich zu bezeichnen keinen Anstand nahm.[2] Ueberhaupt aber hat, wie es scheint, Scipio an den innern Angelegenheiten weniger Theil genommen, weil ein durch Kriegsruhm errungenes Ansehen durch Einmischung in bürgerliche Streitigkeiten viel eher verdunkelt wird, als es durch ein gewisses Fernehalten sich behauptet. Daher auch seine Grösse vorzüglich in den auswärtigen Verhältnissen sich geltend machte. Ehe er noch ein öffentliches Amt bekleidete, hatten ihn die Makedonier zum Schiedsrichter in innern Streitigkeiten vom Senat erbeten.[3] Er hatte von Masinissa Hülfsvölker und Elephanten für Spanien erhalten, während dieser selber mit den Karthagern im Kriege war.[4] Dort ward er von den kriegführenden Partheien als Vermittler aufgerufen, und seiner Entscheidung unterwarfen sich die beiden Theile.[5] Ihm vor allen hatte kurz nachher Masinissa die Theilung seines Reiches übertragen, und durch seine Klugheit wurde die Ruhe in diesem für die Römer so wichtigen Lande erhalten.[6] Später, als die Gräuelthaten des ägyptischen Königs Ptolemäus Physkon und die Verwirrungen im Morgenlande die Aufmerksamkeit der Römer auf sich zogen,

---

1) Plut. Tib. Gracch. 8.

2) Cfr. Val. Max. VI. 4. Freinsh. Supplem. Livii. Epit. 53. neutrum placet mitti; nam alter nihil habet, alteri nihil est satis.

3) Oros. IV. 21. Polyb. XXXV. 4. 11.

4) Val. Max. V. 2. 4. Appian. Pun. 71.

5) Val. Max. II. 10. 4. Appian. Pun. 72.

6) Val. Max. V. 2. 4. Liv. Epit. 50.

wurde Scipio an die Spitze der Gesandtschaft gestellt, welche den Auftrag hatte, das Schiedsrichteramt im Orient zu führen. [1]) Kypern, Aegypten, Syrien, Kleinasien, Bithynien, Pergamus und Griechenland bereisten die Gesandten,

---

[1]) Diess ist die berühmte Gesandtschaft, deren Zeitbestimmung die Gelehrten vielfach beschäftigt hat. cfr. Reiske ad auctores Græcos T. II. p. 477. Schweighauser ad Polyb. T. V. p. 15. Pighii Annales T. II. ann. DCXXIIII. Nach Cic. de Rep. VI. 11. «Cum autem Karthaginem deleveris, triumphum egeris, censorque fueris et obieris legatus Aegyptum, Syriam, Asiam, Græciam, deligere iterum consul absens bellumque maximum conficies, ac Numantiam exscindes» scheint diese Gesandtschaft nach der Censur zu fallen, also nach dem Jahr 142. Aber Acad. II. 2. 5. wird davon gerade das Gegentheil gesagt, wenn es heisst: P. autem Africani cum historiæ loquantur in legatione illa nobili, quam ante censuram obiit, Panætium unum omnino comitem fuisse. Endlich scheint nach einer dritten Stelle de Rep. III. 35. die Zeit noch näher gegen das Todesjahr Scipios gerückt zu werden, weil dort von dem neulichen Aufenthalt auf Rhodos geredet wird, so dass dadurch die Meinung derer Bestätigung zu gewinnen scheint, welche die Gesandtschaft unmittelbar das Jahr vorher setzen. Diess glaubte man denn durch die Autorität des Valerius Maximus IV. 3. 13. bestätigen zu können: Scipio Aemilianus post duos inclytos consulatus totidemque suæ præcipuæ gloriæ triumphos septem servis sequentibus officio legationis functus est. Den Widerspruch aber bei Cicero glaubte man dadurch gelöst, dass Plutarch von drei verschiedenen Gesandtschaften Scipios zu wissen scheint, cfr. Apophth. Moral. T. II. p. 77. Tauchn. ἐκπεμφθέντα δ᾽ αὐτὸν ὑπὸ τῆς βουλῆς τρίτον, πόλεων, ἐθνῶν, βασιλέων ἐπίσκοπον ὡς εἰς Ἀλεξάνδρειαν ἧκε; wobei freilich zu bemerken, dass Plutarch gerade auch auf dieser dritten Reise den Panätius Scipios Begleiter nennt. Und dass Scipio mehrmals als Gesandter vom Senat abgeschickt worden, ist wohl nach dieser Stelle unzweifelhaft; aber es entsteht nun die Frage: wohin? Allerdings wurden damals öfter Gesandtschaften nach dem Morgenlande geschickt. So wissen wir von der Gesandtschaft des Cn. Octavius, der in Syrien erschlagen wurde. Livii Epit. XLVI. 25. 29. Eine andere Gesandtschaft ward nach Asien geschickt, um den Frieden zwischen Nicomedes und Prusias zu vermitteln. Liv. Epit. 50. eine dritte an die

und überall ward der grosse Mann von Fürsten und Völkern mit ungetheilter Bewunderung empfangen. Von allen Staaten, wo die Gesandten gewesen waren, wurden Ehrengesandtschaften nach Rom geschickt, welche dem Senat

---

Achaier, welche von ihnen gemisshandelt die Ursache der Zerstörung Korinths wurde, Liv. Epit. 51. Aber diese fallen vor Scipios erstes Consulat, und dadurch wird jeder Gedanke an ihn entfernt. Zu welcher Zeit aber Scipio nach Aegypten, Asien und Griechenland geschickt worden sei, lässt sich weder aus der Natur des Auftrags noch aus sonstigen Umständen entnehmen. Justinus nennt seine Begleiter Spurius Mummius und L. Metellus und ihren Auftrag ad inspicienda sociorum regna. cfr. lib. XXXVIII. 8., womit Plutarch a. a. O. und Strabo übereinstimmt Lib. XIV. p. 669. *ἔπεμψαν μὲν καὶ Σκιπίωνα τὸν Αἰμιλιανὸν ἐπισκεψόμενον τὰ ἔθνη καὶ τὰς πόλεις* (aus welcher Stelle man mit Recht auf eine einzige Gesandtschaft Scipios nach Asien schliessen könnte,) doch wird man sehr geneigt sein diese Zeit zwischen 142 und 134 zu setzen, und zwar vielleicht gerade in das Jahr 135, weil er abwesend zum Consul erwählt wurde. Dann werden unter den beiden andern Gesandtschaften die an Masinissa zu verstehen sein, die eine, wo er von Lucullus gesendet, Hülfsvölker von ihm begehrte, Appian. Pun. VIII. 71. Val. Max. V. 2. 4. und das zweite mal, wo er im Auftrag des Senats denselben zum nachdrücklichen Beistand gegen die Karthager auffordern sollte. cfr. Appian. Pun. 105. Cic. de Rep. VI. 8. wovon dann der ehrenvolle Auftrag, Masinissas reiches Erbe zu vertheilen, die unmittelbare Folge war. cfr. Appian. Pun. 105. Cic. de Rep. VI. 8. Durch diese Erklärung werden die Stellen der Alten in Einklang gebracht. Cicero Acad. II. 3. muss als mit sich selbst im Widerspruch einer Nachlässigkeit beschuldigt werden, (cfr. Bendinelli Loc. Hist. Adnot. XIII. XIV. XV. in Gruteri Lampas T. II. p. 42. seqq.,) nicht minder Valerius Maximus, der nur um zu übertreiben auch noch die Zerstörung von Numantia vorhergehen lässt, während die Stelle de Repub. VI. 11. ganz richtig die Zeitfolge der Begebenheiten angibt. cfr. Angelo Mai ad Cic. de Rep. VI. 8. et ad VI. 11. et ad III. 24. der die Zeit der Gesandtschaft erst in's Jahr 130 setzt, welchem schon die bei Justin berichtete Zeitfolge der Begebenheiten widerspricht. Aus der verschiedenen Zahl der begleitenden Sclaven mehrere Gesandtschaften zu statuiren,

danken mussten, dass man den berühmtesten und tugendhaftesten Römer an sie gesendet habe. Ja, als Scipio zum zweiten Male ohne Bewerbung durch des Volkes Stimme zum Consulat berufen, den Oberbefehl in Spanien gegen die Numantiner führte, ward er dort durch eine Gesandtschaft des Königs Antiochos von Syrien geehrt, welche reiche Geschenke von ihrem Fürsten brachte. Scipio empfing sie in Gegenwart des ganzen Heeres, und vertheilte die Schätze unter seine Kampfgenossen.[1] So gewann er durch einfache Grösse, durch Hochsinn und Gerechtigkeit die Herzen der Hellenen, und die Römer selber blickten mit staunender Bewunderung auf den Mann, welcher als der Grösste seiner Zeit erschien. Doch des Glückes Gunst ist wandelbar, und die Rachegeister des gefallenen Karthago forderten ein Opfer.

Scipio stand in dem Lager vor Numantia, als man von den Bewegungen in Rom und von dem unglücklichen Ausgang seines Schwagers Tiberius Gracchus Kunde erhielt. Da brach der Feldherr rasch in die Worte aus:

ὡς ἀπόλοιτο καὶ ἄλλος ὅττις τοιαῦτά γε ῥέζοι.

«Also verderbe ein Jeder, der solches Beginnen im Sinn trägt.«

Damit hatte er sein Urtheil über das Beginnen des Tiberius ausgesprochen. Dass er ohne hinlängliche Kenntniss der Thatsachen sich also geäussert, ist eine kaum zulässige Vermuthung. Die Bewegung war nicht unerwartet, und hatte schon seit einigen Jahren die Gemüther der Bürger bewegt. Wird nun die Frage aufgeworfen, was den Sinn des sonst leidenschaftlosen und besonnenen Mannes den edlen Bestrebungen des Gracchus abgeneigt gemacht, so bietet sich Verschiedenes dar. Ich will nicht erwähnen, dass Scipio Nasica sein Verwandter und der

---

scheint ganz und gar lächerlich. cfr. Aurel. Vict. 58. Athenæus VI. 111. Sigonius Comment. in Fastos triumph. p. 191. setzt die Zeit der Gesandtschaft in's Jahr 143., also noch vor Scipios Census, ebenso Freinsheim Suppl. Epit. Livii LIII. 19.

[1]) Cic. pro Deiot. c. 7.

erbittertste Feind des Gracchus war; dass das cornelische Geschlecht, wiewohl durch die engsten Bande dem sempronischen verknüpft, nicht im innigsten Verhältnisse mit demselben stand; dass Scipios Gattin, eine Schwester der Gracchen, hässlich und kinderlos, weder Liebe fand noch gab.[1] Eben so wenig will ich in Anschlag bringen, dass die Gracchen selber sich mit Scipios Feinden verschwägert hatten, indem Tiberius mit Appius Claudius Tochter, Cajus mit der des Licinius Crassus sich vermählte.[2] Allein diess konnte wohl die Gemüther dieser an Alter und Charakter sehr verschiedenen Männer noch mehr entfremden, aber Staatsgrundsätze werden dadurch nicht bedingt. Grosse Feldherren sind wohl selten Demokraten in dem Sinne des Wortes gewesen, in welchem die Gracchen diesen Namen trugen. Zucht, Gehorsam, Ordnung ist das Losungswort des Kriegers, Meuterei bringt Gefahr und Untergang. Scipio verdankte seine Erhebung nächst eigener Geistesgrösse der Gunst des Volkes, welches ihn zweimal gegen bestehende Gesetze zum Consulat berief.[3] Auch die Censur hatte er vorzugsweise durch die Mitwirkung des gemeinen Mannes erhalten, so dass sein Mitbewerber Appius ihn desshalb des Widerspruchs mit den Grundsätzen seiner Vorfahren zeihen wollte.[4] Damit stimmt auch die Beobachtung der bekannten Vorschrift des Polybios,[5] so wie die Behauptung des Cicero überein,[6] dass einige den Scipio selbst unter die Zahl der Demagogen setzen wollten; aber wer daraus schliessen wollte, dass Scipio darum die Macht des Volkes vermehrt

---

1) Appian. B. Civ. 1. 20.

2) Plutarch. V. Tib. 9. 21. Cai. 15.

3) Appian. Pun. c. 112.

4) Plut. V. Aemil. Pauli c. 38.

5) Cfr. Plutarch. Apophth. Moral. Tom. II. p. 75. Edit. Tauchn. *τὸ δε Πολυβίου παράγγελμα διαφυλάττων. ἐπειρᾶτο μὴ πρότερον ἐξ ἀγορᾶς ἀπελθεῖν ἢ ποιήσασθαί τινα συνήθη καὶ φίλον ἁμωσγέπως τῶν ἐντυγχανόντων.*

6) Cic. Acad. II. 5.

oder seinen Einfluss ausgedehnt gewünscht, der würde eines Irrthums sich schuldig machen. Die Eifersucht der hohen Aristokratie, wie die schwärmerische Bewunderung des Volkes hatte ihn früher diesem mehr befreundet; ihm verdankte er seine Macht. Aber Scipio, wenn schon ein strenger Richter der Verbrechen seines Standes, erkannte durch sein eigenes Bewusstsein, welche edle Kraft noch in den Geschlechtern war; er hatte tief empfunden, welche Wirkung das Beispiel grosser Ahnen auf das Gemüth des Jünglings äussert; [1] er fühlte selbst sich frei von jeder Schuld. Wohl mochte er beklagen, dass die Ungleichheit des Vermögens immer grösser wurde, dass der Arme, vom Landbesitze immer mehr und mehr verdrängt, den Sklavenhänden den Anbau der Felder überlassen musste, und dass die Habsucht der Gewaltigen keine Grenzen kannte; [2] aber schwerlich mochte sein Geist aus diesem Irrsal einen Ausgang finden. Es gibt Zeiten, wo die Wiederherstellung des Rechts nicht mehr ohne Unrecht möglich ist. Das hatte selbst Tiberius erfahren, als er, um seine Vorschläge durchzusetzen, seinen Amtsgenossen Octavius seiner Würde entsetzte, und die Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Tribunats durch Volksbeschluss vernichten liess. Das war ein böses Zeichen. Wo blieb die Schranke für der Tribunen ungemessene Gewalt, wenn die Grundlage der Selbstherrlichkeit des Volkes vernichtet wurde? Wie konnte der Missbrauch tribunicischer Befugnisse gehindert werden, wenn das Veto nicht mehr galt? Wer fest an der Verfassung hing, musste gegen solche Willkür sich erklären, und Scipio, in den Erinnerungen der grossen Vorzeit aufgewachsen, fühlte nicht minder durch die Verletzung der Gesetze sich empört. Sollte dahin die Vertheidigung des Volkes führen, dann mussten alle aufrichtigen Freunde des Vaterlandes sich gegen solche Strebungen vereinen. Als Scipio im December 133 nach Rom zurück-

---

[1]) Sal. Iug. 4.

[2]) Plut. V. Tib. c. 8.

kehrte,[1] fand er die Stadt in grosser Aufregung. Die Aristokraten übten grausame Rache an den Anhängern des Tiberius Gracchus, sahen aber dennoch sich genöthigt, dessen Mörder, den Scipio Nasica, dem Grimm des Volkes zu opfern, der seine Vaterstadt verlassen musste, und in der Verbannung starb.[2] Auch Scipio selber fand nicht mehr die alte Liebe und das gleiche Vertrauen beim Volke. Als die Wahl des Oberfeldherrn gegen Aristonikos dem Volke überlassen wurde, und gegen die Wahl beider Consuln gegründete Ursachen waren, hatten nur zwei Tribus für ihn gestimmt, während sein Gegner, Licinius Crassus, nach Asien gesendet wurde.[3]

Diess entmuthigte ihn nicht. Als der Tribun C. Papirius Carbo das Gesetz in Vorschlag brachte, das Volk sollte dieselben Männer, so oft es wolle, zu Tribunen wählen können, trat Scipio dem C. Gracchus und dem Carbo öffentlich entgegen, und so allmächtig wirkte seine Rede, dass dieses der Volksparthei so günstige Gesetz durch das Volk verworfen wurde.[4] Eben so wusste er durch seinen Einfluss zu bewirken, dass die Entscheidung streitiger Fälle, die bei Ausscheidung des Gemeindelandes sehr häufig waren, den Theilungscommissaren entzogen, und einem dritten unpartheiischen Richter übertragen wurde, wodurch freilich die ganze Sache sehr ins Stocken kam.[5] Doch dadurch hatte er den tödtlichen Hass dieser Männer sich aufgeladen, um so mehr, als die lateinischen Bundesgenossen, deren Besitzungen durch die Verfügungen der Triumvirn, C. Gracchus, C. Carbo und Fulvius Flaccus,

---

1) Cfr. Beier ad Scheuii Dissert. p. 178. n. 6.

2) Cic. pro Flacco. 31.

3) Cfr. Cic. Phil. XI. 8. Freinsheim. Supplem. Liv. Epit. LIX. 29. Cicero will diess als einen Beweis der strengen Beobachtung des Gesetzes geltend machen, aber welche Bedeutung solche für rednerische Zwecke aus der Geschichte geschöpfte Beweise haben, ist Niemand unbekannt.

4) Cfr. Freinsheim. Liv. Epit. LIX. c. 36. Cic. Læl. 25. Brut. 27. Plut. C. Gracch. 33.   5) Appian. B. Civ. I. 19.

am meisten bedroht waren, sich an Scipio, als ihren Beschützer, gewendet hatten.[1] Da geschah es, dass Scipio, von L. Carbo veranlasst, sich über seine Grundsätze vor dem Volke auszusprechen, die Aeusserung that, wenn Tiberius Gracchus nach der Herrschaft getrachtet habe, sei sein Tod gerecht.[2] Dieses Urtheil, in der Volksversammlung ausgesprochen, erbitterte im höchsten Grade, und die Menge unterbrach mit wildem Toben die Rede. Da antwortete Scipio mit Stolz: «Das Schlachtgeschrei der Feinde hat mich nie erschreckt, und ich sollte vor Euch erzittern, die ihr Fremdlinge in Italien seid?» Nieder mit dem Tyrannen! schrien die Gegner. Darauf Scipio: «Wohl müssen Vaterlandsverräther meinen Tod begehren, denn leben werde ich nicht, wenn das gemeine Wesen untergeht, aber so lange ich lebe, wird ihm der Schirmer nimmer fehlen.»[3] Dass diess nicht leere Worte waren, geht schon daraus hervor, dass nach den Wünschen Vieler Scipio als Dictator bezeichnet werden sollte.[4] Diess, scheint es, beschleunigte seinen Untergang. Nachdem er noch einmal in der Volksversammlung aufgetreten war und, sein Schicksal ahnend, den Undank der Bürgerschaft gerügt, nachdem der Senat und ein grosser Theil der Bürger ihn ehrenvoll nach Hause geleitet, wurde die Stadt am andern Morgen durch eine grässliche Botschaft aufgeschreckt. Der alte Metellus stürzte in wilder Verzweiflung

---

1) Appian. B. Civ. I. 18. 19.

2) Vellej. Paterc. II. 4. Liv. Epit. 59. Aurel. Vict. 58.

3) Plut. Apophth. XXIII. Moral. T. II. p. 80.

4) Appian. B. Civ. I. 19. Cic. de Rep. I. 19. Nam, ut videtur, mors Tiberii Gracchi et iam ante tota illius tribunatus ratio divisit populum unum in duas partes; obtrectatores autem et invidi Scipionis initiis factis a P. Crasso et Appio Claudio tenent nihilo minus illis mortuis senatus alteram partem dissidentem a nobis, auctore Metello et P. Mucio, neque hunc, qui unus potest, concitatis sociis et nomine Latino, fœderibus violatis, triumviris seditiosissimis aliquid cotidie novi moventibus, bonis viris locupletibus perturbatis, his tam periculosis rebus subvenire patiuntur. cfr. de Rep. VI. 12.

auf das Forum und rief: «Auf, Bürger, eilt herbei! Die Mauern unserer Stadt sind eingesunken. Scipio der Afrikaner ist im eignen Hause im Schlafe ermordet worden.» [1]) Ein ungeheurer Schmerz betäubte anfangs die Gemüther;

---

[1]) Val. Max. IV. 1. 12. cfr. Liv. Epit. LIV. cfr. Meyer fragm. Oratt. Rom. p. 116 sqq. Cum Carbo, tribunus plebis, rogationem tulisset, ut eundem tribunum plebi, quoties vellet creare liceret, rogationem eius P. Africanus gravissima oratione dissuasit: in qua dixit Ti. Gracchum iure cæsum videri. cfr. Freinsh. Suppl. Livii LIX. c. 73. Cic. Læl. 25. quibus blanditiis C. Papirius nuper influebat in auris concionis, quum ferret legem de tribunis plebis reficiendis! dissensimus nos. Sed nihil de me, de Scipione dicam libentius; quanta illi (di immortales!) fuit gravitas, quanta in oratione maiestas! ut facile ducem populi Romani, non comitem diceres. Sed affuistis et est in manibus oratio. Itaque lex popularis suffragiis populi repudiata est. Gerade über die letzten Lebensjahre Scipios herrschen grosse Dunkelheiten. Namentlich über einzelne entscheidende Momente. So besonders in Beziehung auf jene verhängnissvolle Antwort, welche Scipios Popularität zerstörte. Vellej. II. 4. scheint sie in die Zeit zu versetzen, wo Scipio nach seiner Rückkehr aus Spanien imperator ad urbem war, und allerdings scheint eine baldige Erklärung für das Interesse der Volksparthei von grosser Wichtigkeit gewesen zu sein. Er erzählt so: Hic, eum interrogante tribuno Carbone, quid de Tiberii Gracchi cæde sentiret? respondit, si is occupandæ reipublicæ animum habuisset, iure cæsum. Et cum omnis concio adclamasset, hostium, inquit, armatorum totiens clamore non territus, qui possum vestro moveri, quorum noverca est Italia? reversus in urbem intra breve tempus &c. Aber Vellejus ist auf jeden Fall ungenau, weil doch Scipio, wenn, wie Beier annimmt, im December 133 zurückgekehrt, noch drei volle Jahre in Rom lebte. Mit Vellejus stimmt Val. Max. VI. 2. 3. überein. C. Carbo tribunus plebis, nuper sepultæ Gracchanæ seditionis turbulentissimus vindex idemque orientium civilium malorum fax ardentissima, P. Africanum a Numantiæ ruinis summo cum gloriæ fulgore venientem, ab ipsa pæne porta in rostra perductum, quid de Tib. Gracchi morte, cuius sororem in matrimonio habebat, sentiret, interrogavit; ut auctoritate clarissimi viri inchoato iam incendio multum incrementi adiiceret: quia non dubita-

bald musste diess Gefühl der Wuth, der Furcht, dem Schrecken weichen. Eine Untersuchung verlangte der Senat. Die Menge wusste es zu verhindern.

Dass über diesen Tod die Urtheile sehr getheilt sein mussten, wird schon aus dem damaligen Stand der Partheien klar. An einen natürlichen Verlauf der Sache mochten Wenige glauben; Einige meinten, er sei durch

---

bat, quin propter tam arctam affinitatem aliquid pro interfecti necessarii memoria miserabiliter esset locuturus. At is iure eum cæsum videri respondit. Cui dicto cum concio tribunicio furore instincta violenter succlamasset, Taceant, inquit, quibus Italia noverca est; orto deinde murmure, non efficietis, ait, ut solutos verear, quos alligatos adduxi. Der Widerspruch, der sich hieraus mit Livius Epit. LIX. ergibt, scheint dadurch am besten beseitigt werden zu können, dass man dieselbe Aeusserung wiederholt denkt. Und so wie es in Carbos Interesse liegen mochte, sich möglichst bald der Gesinnung Scipios zu versichern, so ist es ganz Scipios Charakter gemäss, dass er dasselbe Urtheil jenem Demagogen gegenüber wiederholte. Uebrigens scheint der Zusatz, den Valerius macht, zu unbedeutend, um ihm geschichtliche Autorität beizulegen. Auch hat Plutarch l. l. diese Worte nicht, wohl aber die letzten. Dagegen führt Orosius noch einen Nebenumstand an, auf welchen man mehr Gewicht, als nöthig ist, hat legen wollen, als welcher Lib. V. c. 10. sich also über dieses Ereigniss ausspricht: C. Sempronio Tuditano et Man. Aquillio Coss. P. Scipionem Africanum, pridie pro concione de periculo salutis suæ contestatum, quod sibi pro patria laboranti ab improbis et ingratis denuntiari cognovisset, alio die mane exanimem in cubiculo suo repertum non temere inter maxima Romanorum mala recensuerim, præsertim cum tantum in ea urbe Africani vigor et modestia valuerit, ut facile vivo eo neque sociale neque civile bellum posse existere crederetur. Hunc quidam uxoris suæ Semproniæ, Gracchorum autem sororis, dolo necatum ferunt, ne scelerata, ut credo, familia atque in perniciem patriæ suæ nata inter impias seditiones virorum, non etiam facinoribus mulierum esset immanior. Ueber die letzte Antwort cfr. Plut. Apophth. 22. 23. Moralia T. II. p. 80. Tauchn. et Polyæn. VIII. 16. 5. Aurel. Vict. 58.

Gift gestorben und hatten seine Gattin im Verdacht.[1] Andere berichteten, man habe am Halse Zeichen der Erstickung wahrgenommen; wieder Andere wollten wissen, er habe sich selbst den Tod gegeben.[2] Um in diesem Gewirr partheiischer Aussagen die Wahrheit zu entdecken, wird die sorgfältigste Prüfung aller darauf bezüglichen Urtheile vorangehen müssen, ehe wir mit Sicherheit das Wahre vom Falschen, das Wahrscheinliche vom Unwahr-

---

1) Liv. Epit. 59.

2) Die verschiedenen Verdachtsgründe zählt am genauesten Appian auf Bell. Civ. I. 20. *μέχρι ὁ Σκιπίων, ἑσπέρας παραθέμενος ἑαυτῷ δελτὸν, εἰς ἣν νυκτὸς ἔμελλε γράψειν τὰ λεχθησόμενα ἐν τῷ δήμῳ, νεκρὸς ἄνευ τραύματος εὑρέθη· εἴτε Κορνηλίας αὐτῷ, τῆς Γράκχου μητρός, ἐπιθεμένης, ἵνα μὴ ὁ νόμος ὁ Γράκχου λυθείη, καὶ συλλαβούσης ἐς τοῦτο Σεμπρωνίας τῆς θυγατρὸς, ἣ, τῷ Σκιπίωνι γαμουμένη, διὰ δυσμορφίαν καὶ ἀπαιδίαν οὔτ᾽ ἐστέργετο οὔτ᾽ ἔστεργεν· εἴθ᾽, ὡς ἔνιοι δοκοῦσιν, ἑκὼν ἀπέθανε, συνιδὼν ὅτι οὐκ ἔσοιτο δυνατὸς κατασχεῖν ὧν ὑπόσχοιτο. εἰσὶ δ᾽ οἳ βασανιζομένους φασὶ θεράποντας εἰπεῖν, ὅτι αὐτὸν ξένοι δι᾽ ὀπισθοδόμου νυκτὸς, ἐπεισαχθέντες ἀποπνίξαιεν· καὶ οἳ πυθόμενοι, ὀκνήσαιεν ἐξενεγκεῖν διὰ τὸν δῆμον ὀργιζόμενον ἔτι καὶ τῷ θανάτῳ συνηδόμενον. Σκιπίων μὲν δὴ τεθνήκει, καὶ οὐδὲ δημοσίας ταφῆς ἠξιοῦτο, μέγιστα δὴ τὴν ἡγεμονίαν ὠφελήσας.* Hiemit ist zu vergleichen Plut. Rom. c. 27. *Οὐ δεῖ δὲ θαυμάζειν τὴν ἀσάφειαν, ὅπου καὶ Σκηπίωνος Ἀφρικανοῦ μετὰ δεῖπνον οἴκοι τελευτήσαντος, οὐκ ἔσχε πίστιν, οὐδ᾽ ἔλεγχον ὁ τρόπος. τῆς τελευτῆς· ἀλλ᾽ οἱ μὲν αὐτομάτως, ὄντα φύσει νοσώδη, καμεῖν λέγουσιν, οἱ δ᾽ αὐτὸν ὑφ᾽ ἑαυτοῦ φαρμάκοις ἀποθανεῖν, οἱ δὲ τοὺς ἐχθροὺς τὴν ἀναπνοὴν ἀπολαβεῖν αὐτοῦ, νύκτωρ παρεισπεσόντας· Καίτοι Σκηπίων ἔκειτο νεκρὸς ἐμφανὴς ἰδεῖν πᾶσι, καὶ τὸ σῶμα παρεῖχε πᾶσιν ὁρώμενον ὑποψίαν τινὰ τοῦ πάθους καὶ κατανόησιν.* und V. C. Gracchi c. 10. p. 38. Ed. Tauchn. *Καὶ ὅτε Σκηπίων Ἀφρικανὸς ἐξ οὐδενὸς αἰτίου προφανοῦς ἐτελεύτησε, καὶ σημεῖα τῷ νεκρῷ πληγῶν καὶ βίας ἐπιδραμεῖν ἔδοξεν, ὡς ἐν τοῖς περὶ ἐκείνου γέγραπται· τὸ μὲν πλεῖστον ἐπὶ τὸν Φούλβιον ἦλθε τῆς διαβολῆς, ἐχθρὸν ὄντα, καὶ τὴν ἡμέραν ἐκείνην ἐπὶ τοῦ βήματος τῷ Σκηπίωνι λελοιδορημένον· ἥψατο δὲ καὶ τοῦ Γαΐου ὑπόνοια. Καὶ δεινὸν οὕτως ἔργον, ἐπ᾽ ἀνδρὶ τῷ πρώτῳ καὶ μεγίστῳ Ῥωμαίων τολμηθὲν, οὐκ ἔτυχε δίκης, οὐδ᾽ εἰς ἔλεγχον προῆλθεν. Ἐνέστησαν γὰρ οἱ πολλοί, καὶ κατέλυσαν τὴν κρίσιν, ὑπὲρ τοῦ Γαΐου φοβηθέντες, μὴ περιπετὴς τῇ αἰτίᾳ τοῦ φόνου ζητουμένου γένηται.*

scheinlichen trennen und einer letzten Entscheidung uns nähern können.

Da nun sehr häufig gerade die natürlichste Erklärung bei ausserordentlichen Ereignissen leicht in Hintergrund tritt, und namentlich in Zeiten grosser Partheiung die Gemüther am wenigsten für die Auffassung des einfachen Ganges der Begebenheiten empfänglich sind, so mag die Annahme eines natürlichen Todes zunächst in Erwägung gezogen werden. Um nun zuerst des allgemeinsten Grundes der Möglichkeit nicht zu gedenken, welchen ein Alter von 56 Jahren an die Hand gibt, so liegen dafür auch bestimmte historische Zeugnisse vor. Zunächst das des Lälius, des Freundes von Scipio, oder des Q. Fabius Maximus Aemilianus, welcher in der Lobrede auf seinen Oheim geradezu eine bestimmte Krankheit die Ursache seines Todes nennt. [1]) Überhaupt aber scheint die Mehrzahl der Berichterstatter sich für diese Todesart ausgesprochen zu haben, wenn Vellejus die Wahrheit berichtet, [2])

---

[1]) Cfr. Schol. Vatic. ad Cic. Or. p. Milon. 7. 2: super Africani laudibus extat oratio C. Lælii sapientis, qua usus videtur Q. Fabius Maximus in laudatione mortui Scipionis, in cuius extrema parte hæc verba sunt: «Quiapropter neque tanta diis immortalibus gratia haberi potest, quanta habenda est, quod is cum illo animo atque ingenio in hac civitate potissimum natus est, neque ita moleste atque ægre ferri, quam ferundum est, cum eo morbo mortem obiit et in eodem tempore periit, cum et vobis et omnibus, qui hanc rempublicam salvam volunt, maximo viro opus est, Quirites.»

[2]) Seu fatalem, *ut plures*, seu conflatam insidiis, ut aliqui prodidere memoriæ, mortem obiit. Vell. II. 4. Es ist dieser kleinen Schrift eine sehr einlässliche Beurtheilung in den Neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik Jahrg. X. Bd. 29. Heft 4. S. 373. folgg. von Herrn Dr. *Hildebrand* zu Theil geworden, dessen wohlmeinende und sehr ins Einzelne eingehende Bemerkungen wenigstens die gleiche Aufmerksamkeit erfordern. Dass nun erstens die Behauptung eines natürlichen Todes sehr verbreitet war, geht nun einmal aus den Worten des Vellejus ganz unläugbar hervor. Denn wenn er schon die Zeugnisse nicht an den Fingern hergezählt, so

und es versteht sich von selber, dass auch die übrigen, welche nur Vermuthungen oder Verdächtigungen aussprechen, wenigstens die Möglichkeit eines naturgemässen Verlaufs nicht in Abrede stellen. Diess hat man ferner durch die physiologische Beschaffenheit der Leiber in den

---

schwebte ihm doch ein bestimmtes Zahlenverhältniss vor. Zweitens ist allerdings von Bedeutung die Stelle aus der Leichenrede, sie mag nun von Lälius oder Fabius sein; denn die Aechtheit dieses Fragments zu bezweifeln, weil Mai und Orelli einige Worte emendirt haben, wäre doch gar zu leichtfertig, zumal, da das Wort, worauf es eigentlich ankömmt, auf jeden Fall stehen bleibt. Uebrigens wird jeder Unbefangene eine Correctur von: *cum eo morborum te movit* in: *cum eo morbo mortem obiit* mehr als nur wahrscheinlich nennen. Indessen so verbreitet auch jenes Gerücht eines natürlichen Todes sein mochte, so verliert es sein Gewicht, weil es im Interesse seiner Feinde wie seiner Freunde lag, dasselbe zu verbreiten und zu unterhalten; seiner Feinde, weil der Verdacht zunächst auf ihnen ruhte; seiner Freunde, weil die Sorge für den guten Namen des Scipio wie wohlverstandene Klugheit ihnen die Verpflichtung auferlegte, in diesem Sinne sich zu äussern. Denn ein gewaltsamer Tod konnte unter den damaligen Verhältnissen nur als Wirkung des öffentlichen Hasses angesehen werden. Als Feind des Volkes aber will in freien Staaten Niemand angesehen werden, am wenigsten Männer, welche, wie Scipio, durch die Gunst der Menge emporgestiegen waren. Tod durch die Hand eines Mörders, wo dieser entschuldigt oder gerechtfertigt erscheint, Märtyrerthum für Partheizwecke ist in den Augen des Volks, das nach dem Erfolg richtet, ein sehr zweideutiges Lob, aber auf keinen Fall ein Beweis göttlicher Gnade und Huld, während umgekehrt der Abschied vom Leben in einer stürmischen Zeit als eine Gunst der Götter geschildert werden konnte, wie auch Fabius gethan zu haben scheint. cfr. Cic. pro Mur. c. 36. de Amic. c. 3. §. 12. Aber auch die Stellung im Staate konnte Scipios Verwandte veranlassen, sich nicht als Feinde des Sempronischen Geschlechtes anzukündigen, und in sofern mochten sie allerdings in einer öffentlichen Rede sich ganz anders äussern, als sie nach innerster Ueberzeugung geurtheilt hätten. Ein plötzlicher Ausruf des Schmerzes steht damit nicht in Widerspruch; denn das wahre Gefühl kennt keine Politik.

heissen Klimaten, so wie durch das häufige Vorkommen ähnlicher Fälle rechtfertigen wollen; und in neuerer Zeit hat man den Umstand geltend gemacht, dass die bläuliche Farbe des Gesichts, um derentwillen man ihn mit verhülltem Haupte bestattet habe, ein bestimmter Beweis eines Schlagflusses sei. Diese Todesart sei auch um so wahrscheinlicher, als Scipio überhaupt kränklich von Natur, durch die Kriegsstrapazen entkräftet, endlich durch den Aerger und Verdruss der letzten Jahre so angegriffen worden sei, dass ein plötzlicher Tod wenigstens nicht unerwartet hätte kommen können. Auch zeige ja die von Orosius berichtete Muthlosigkeit,[1] dass Scipio selber ein Gefühl herannahender Schwäche gehabt, und Livius Zeugniss, der von vollkommener Gesundheit spreche, sei ohne Bedeutung, weil er überhaupt nur den Gegensatz zu einer eigentlichen Krankheit bezeichne. Als einen indirecten Beweis für einen natürlichen Tod könnte man endlich noch geltend machen, dass die Verdächtigung gegen bestimmte Personen, als die vermeinten Urheber eines gewaltsamen Todes, so mit sich selber in Widerspruch ständen, dass sie vielmehr als eine Stütze der einfachsten Erklärungsart anzusehen seien. Damit wäre nun wohl Alles angeführt, was nur irgend wie für diese Behauptung beigebracht werden kann. Freilich wollen nun bei näherer Betrachtung die wenigsten dieser Gründe die Beweiskraft bieten, welche zur Bestätigung eines historischen Factums gefordert wird. Dass Lälius oder Fabius eine wirkliche Krankheit als Ursache des Todes nannte, erklärt sich leicht daraus, dass erstens die Beweise eines gewaltsamen Todes eben so ungenügend waren, und eine gewisse Furchtsamkeit, so wie Schonung der Familie, die mildere Erklärungsart mächtig empfehlen musste. Selbst die Ehre des Verstorbenen konnte durch den Verdacht eines Meuchelmordes nur gefährdet werden, da eben die allgemeine Liebe und Bewunderung des Volkes der schönste Ruhm seines Lebens war. Mit Lälius

---

[1]) Siehe S. 229.

Autorität fallen aber alle Berichte, die auf ihn gestützt, Aehnliches überliefert haben. Ohnedem will der unbestimmte Ausdruck: «die Mehrheit» bei Vellejus gar nichts bedeuten, da in solchen Fällen die Urtheile nicht gezählt, sondern gewogen werden. Die Gründe aber, welche aus der körperlichen Beschaffenheit der Menschen in jenen Ländern überhaupt, so wie aus den besondern Verhältnissen des Scipio hergeleitet werden, können eben alle zusammen höchstens die Möglichkeit unter den gegebenen Umständen beweisen, aber nicht einmal eine grössere oder geringere Wahrscheinlichkeit geht daraus hervor. Wenn Plutarch den Scipio kränklich nennt, so gibt ihm Polybios das Zeugniss einer kräftigen Gesundheit, und auf jeden Fall hatte seine Lebensweise als Feldherr eine ungemeine Stärke und Leibeskraft vorausgesetzt. Aber eben in Folge dieser Anstrengungen war seine Gesundheit zerrüttet? Das könnte vielleicht von unmässigen Menschen gelten, welche durch künstliche Reize den Abgang der Leibeskräfte zu ersetzen suchen; für die einfache, strenge und rauhe Lebensweise Scipios passt diesse Erklärung nicht. Niebuhr sagt irgendwo, dass nichts mehr die Lebenskraft in ihrer Frische erhalte, als ein unter grossen, aber glücklichen Unternehmungen hingebrachtes Leben. Wer durfte in dieser Beziehung sich Scipio an die Seite stellen? Oder haben etwa die Streitigkeiten in der Volksversammlung den solcher Wortkämpfe ungewohnten Feldherrn so tief ergriffen und die letzten Verunglimpfungen seine Gesundheit so erschüttert, dass eine plötzliche Auflösung erfolgte? Wir dürfen die kräftigen Männer der Vorzeit nicht nach der Nervenschwäche der Gegenwart beurtheilen; der Feinde Hass hatte Scipio mit edlem Selbstgefühl ertragen, und dieses fand in der Liebe eines grossen Theiles der Bürgerschaft und in dem Vertrauen des Senats eine mächtige Stütze. Auch ist er nicht unmittelbar nach einer tumultuarischen Volksversammlung gestorben, wo die Möglichkeit einer Apoplexie wenigstens noch denkbar wäre. Denn Aerger und Verdruss wirken, wenn nicht unmittelbar auf der Stelle, sehr langsam in die ferne Zukunft, und

können auf keinen Fall als Erklärungsgrund eines plötzlichen Todesfalles gelten, der nicht unmittelbar darauf erfolgt ist. Die äussern Zeichen aber der Apoplexie zu verbergen, war doch kaum ein vernünftiger Grund, wenn man wirklich keine andern Ursachen vermuthete, was freilich muss geschehen sein, da eben aus den blauen Flecken am Halse Andere die Begründung eines gewaltsamen Todes herzuleiten suchten. Endlich der Widerspruch in der Bezeichnung der Urheber einer Gewaltthat kann doch wahrlich für die nicht zur Stütze dienen, welche überhaupt jede Gewaltthat läugnen. Sehr schwer, ja unmöglich ist es oft, den Vollstrecker irgend einer Unthat auszumitteln, zumal in dem gegebenen Falle, dennoch kann über die That selber kein Zweifel sein. Das Dunkel der Nacht hatte die That umhüllt; eine Untersuchung war nur kaum begonnen; Schrecken, Furcht und die Sorge für die eigene Sicherheit gebot selbst zu verschweigen, was etwa als gegründete Vermuthung sich hätte geltend machen können. So liess man es gerne bei der natürlichsten Erklärungsart bewenden, wo selbst die Ehre und der Nachruhm des Gemordeten dasselbe zu gebieten schien. Später wo die Leidenschaften sich beruhigt hatten und ruhige Prüfung der Begebenheiten möglich war, hat sich daher das Urtheil sogleich gebildet, und der Glaube an ein wirkliches Verbrechen war fast allgemein. Ob nun die Gründe für diese Annahme gewichtiger und besonnener Untersuchung gegenüber haltbarer sind, diess zu erforschen wird zunächst unsere Aufgabe sein.

Wie nun für den natürlichen Tod oder dessen Veranlassung durch Krankheit ein gleichzeitiges, bisher ganz übersehenes Zeugniss angeführt werden konnte, so fehlt es auch für die entgegengesetzte Annahme nicht an gewichtigen Stimmen, welche, abgesehen von den innern Unwahrscheinlichkeiten eines naturgemässen Verlaufs, das Urtheil schwankend machen. Ohne nun vorerst auf die früher angeführten Stellen von Livius, Orosius, Appian und Plutarch zurückzukommen, scheinen mir vor allen Ciceros Aussagen Berücksichtigung zu verdienen, welcher

offenbar mit der Geschichte jener Periode innig vertraut, namentlich Scipios Verhältniss zu seinem Zeitalter klar aufgefasst zu haben scheint. Erstens nun lässt er an mehreren Stellen den Scipio selber einen Argwohn gegen seine Verwandten äussern. [1] Denselben Verdacht lässt er den Lälius aussprechen; [2] und dasselbe als seine eigene Meinung auszusprechen, nimmt er keinen Anstand. [3] In demselben Sinne äusserte sich Pompejus vor der Volksversammlung, als er auf's heftigste von Cato und der Parthei des Clodius angegriffen, öffentlich erklärte, er werde sein Leben besser gegen Meuchelmord zu schützen wissen, als Africanus gethan, den Carbo getödtet hatte. [4] Als allgemeine Annahme wird dasselbe an einem andern Orte ausgesprochen. [5] Ja, diess scheint in solchem Grade allgemeine

---

1) Cfr. Somn. Scip. 3. §. 5. de Rep. VI. 14. eram perterritus non tam metu mortis quam insidiarum *a meis*, womit zu vergleichen de Rep. VI. 12. dictator rem publicam constituas oportet, si impias propinquorum manus effugeris.

2) Hunc (scil. Tib. Gracchum) etiam post mortem secuti amici et propinqui quid in P. Scipione effecerint, sine lacrimis non queo dicere; de Amic. c. 12. §. 41. cfr. 3. §. 12. quo de genere mortis difficile dictu est; quid homines suspicentur, videtis.

3) Pro Milone 7. quantum luctum in hac urbe fuisse a patribus nostris accepimus, quum Africano domi suæ quiescenti illa nocturna vis esset illata, womit zu vergleichen Schol. Bob. pro Mil. p. 255. P. Cornelius Scipio Aemilianus cum Latinorum causam societatis iure contra C. Gracchum triumvirum eiusque collegas perseveranter defensurus esset, ne ager ipsorum divideretur, repentina morte domi suæ interceptus est, non sine infamia et ipsius C. Gracchi et uxoris suæ Semproniæ; qui excessit vita sex et quinquaginta annos natus in ejusque faucibus vestigia livoris inventa sunt. Super ejus laudibus exstat oratio C. Lælii sapientis, qua usus videtur Q. Fabius Maximus in laudatione mortui Scipionis.

4) Ep. ad Quint. fratr. II. 3. 3.

5) Cic. ad Fam. IX. 21. 3. civis e republica Carbonum nemo fuit. — Caius accusante L. Crasso cantharidas sumpsisse dicitur, is et tribunus plebis seditiosus et P. Africano vim attulisse existimatus est.

Ueberzeugung gewesen zu sein, dass der Redner Crassus diess unter andern unzweifelhaften Thatsachen als eine keiner Widerlegung fähige Beschuldigung aussprechen durfte. [1] Womit denn endlich noch der oben angeführte Ausspruch des Metellus Makedonicus in Verbindung zu setzen ist, welcher, unmittelbar nach der That und unwillkührlich ausgesprochen, vielleicht am bestimmtesten das Urtheil der Zeitgenossen ausgedrückt. [2] So tritt also Autorität gegen Autorität. Dem öffentlichen Ausspruch des Lälius steht der Schmerzensruf des Metellus gegenüber. Die Erzählung, dass Scipio durch Krankheit oder einen Schlagfluss den Tod gefunden, steht in Widerspruch mit der bestimmten Beschuldigung gegen Carbo, mit dem Verdacht, der auf den Gracchus, der Sempronia, der Cornelia, ja auf dem ganzen Anhang des Tiberius ruhte.

Indessen es kann in gewissen Zeiten zufolge vorhergegangener Ereignisse eine Meinung herrschend werden, ohne dass sie im Mindesten begründet ist oder auf Thatsachen beruht. Das gilt um so mehr in dem gegenwärtigen Fall, weil die Unmöglichkeit eines natürlichen Todes noch kei-

---

[1] Cfr. Cic. de Or. II. 40. ut olim Crassus adolescens: Non si Opimium defendisti, Carbo, idcirco te isti bonum civem putabunt. Simulasse et aliud quid quæsisse perspicuum est, quod Tiberii Gracchi mortem sæpe in concionibus deplorasti, quod P. Africani necis socius fuisti, quod eam legem in tribunatu tulisti, quod semper a bonis dissedisti.

[2] Cfr. Val. Max. IV. 1. 12. Scipioni enim Africano intra suos penates quiescenti nefaria vis illata est. Beier nimmt fälschlich an, diese Anekdote sei nach Cic. pro Milone 7. erzählt, und es sei daher nocturna für nefaria zu lesen; ein lächerlicher Einfall, erstens weil Valerius Maximus seine Erzählungen meistens aus den Geschichtschreibern, nicht aus den Rednern schöpfte; zweitens weil, wenn Cicero die That im Allgemeinen charakterisirend, dieselbe eine vis nocturna nannte Metellus, der am Morgen nach der That dieselbe den Bürgern verkündete, jedenfalls sehr abgeschmackt sich ausgedrückt hätte, wenn er von einer vis nocturna gesprochen; der grössern Kraft des nefaria gar nicht zu gedenken.

neswegs eine Mordthat nothwendig macht, sondern wenigstens der Vermuthung Raum gestattet, dass Jemand selber durch freien Entschluss seinem Leben ein Ende gemacht. Diese schon früher geäusserte Vermuthung hat nun auch in neuerer Zeit lebhafte Vertheidiger gefunden, indem man dabei theils auf die Grundsätze der Stoiker, theils auf die Zeitverhältnisse, theils endlich auf Scipios besondere Stellung zu seiner Zeit sich stützte. Eine Lehre übrigens, die allerdings in dem System der Stoa begründet war, muss nicht nach ihrer innern Consequenz, sondern nach ihrem Verhältniss zu der Überzeugung jedes Einzelnen und der Persönlichkeit gewürdigt werden. Was Cato und Brutus als recht und sittlich anerkannten, konnte dem Scipio eine Thorheit scheinen. Und doch würden auch jene Männer unter den gegebenen Verhältnissen schwerlich den Tod erwählt haben, er würde ihnen als Feigheit erschienen sein. Man hat eingewendet, Scipio habe gefühlt, dass er sein Versprechen, die Kraft der Gesetze gegenüber den Volksbewegungen aufrecht zu erhalten, nicht erfüllen könne, und in dieser Verzweiflung habe er sich selbst den Tod gegeben. Ich gebe zu, dass dem sieggewohnten Feldherrn, dem Recht und Ordnung nothwendige Bedingnisse seines Wirkens sind, das Geschrei des Marktes, der Wortstreit in der Volksversammlung, die Schmähungen der Demagogen höchst widerwärtig sind; dass er sich um so mehr dadurch verletzt fühlen konnte, als er bisher im hohen Grade des Volkes Gunst besessen und durch seine Huldigungen verwöhnt worden war. Es wird daher auch seine harte Äusserung in der Volksversammlung sowohl, als der Ausspruch der Unzufriedenheit, als etwas ganz Ausserordentliches von Plutarch dargestellt. [1]) Doch so ganz ungewohnt war Scipio auch der bürgerlichen Streitigkeiten nicht. Die Anklagen des Tribuns Asellio, unmittelbar nach

---

1) V. Tiberii fin. aber dennoch, wie weit entfernt ist eine solche Aufwallung von dem Entschluss zu sterben, oder einem Schmerze, der den Lebensfaden zertrennt!

der Censur, die Anklage des L. Cotta,[1] endlich die unaufhörlichen Kämpfe im Senat mit seinen politischen Gegnern, namentlich Metellus Makedonicus, hatten ihn hinlänglich geübt, um nicht beim ersten Wechsel der Volksgunst die Fassung zu verlieren. Also dass einige Tribunen den Scipio geschmäht, und dass die wilde, zügellose Menge ihnen Beifall gab, davor hätte derselbe erzittern sollen? Ein Feldherr, der sein Leben in unzähligen Schlachten wagte, der dem Tod oft kühn ins Auge sah, wird nie, als vom unentrinnbaren Verderben ereilt, zu diesem Mittel der Verzweiflung seine Zuflucht nehmen. Aber wo war damals solche Nöthigung? Später als die Parthei der Gracchen in ungeheuerm Umfange an Macht zugenommen, hat Opimius mit Leichtigkeit die Gegner überwunden, und Scipio hätte damals an seinem Vaterlande verzweifeln sollen. Oder bebte er vor dem Gedanken zurück, die Vaterstadt mit dem Blute seiner Bürger zu beflecken? Sein Urtheil über Tiberius Tod, der Ausspruch über den politischen Werth seiner Anhänger ist ein entschiedenes Gegenzeugniss. Auch verräth es eine völlige Misskenntniss der Zeiten und der Charaktere, dergleichen philanthropische Gesinnung den rauhen, stolzen Männern des alten Roms zu unterlegen. Dass er seine Kraft noch fühlte, beweist die Erklärung, die er gab; dass er im schlimmsten Falle auf den bessern Theil des Volkes und des Senates zählen durfte, das beweist das ehrenvolle Geleit, welches noch am letzten Abend seines Lebens ihm bis zu seinem Hause folgte.[2] Und dass er wirklich den

---

1) L. Aurelius Cotta; über seine Anklage durch Scipio cfr. Cic. pro Mur. 28. Divin. in Cæcil. 21. pro Font. 13. Metellus vertheidigte ihn, und er wurde freigesprochen; auch hieraus ahnet man, wie sehr seit der Rückkehr von Numantia Scipios Einfluss abgenommen hatte.

2) Cic. de Amic. c. 3. 12. Hoc tamen vere licet dicere ex multis diebus, quos in vita celeberrimos et lætissimos viderit, ipsum diem clarissimum fuisse, quum senatu dimisso, domum reductus ad vesperum est a patribus conscriptis, populo Romano, sociis et Latinis pridie quam excessit e vita.

Entschluss des Widerstandes nicht aufgegeben habe, das beweist die Nachricht, dass er mit dem Vorhaben sich in sein Schlafgemach begab, eine Rede für den folgenden Tag auszuarbeiten. [1]) Die Verzweiflung also, abgesehen davon, dass sie durchaus der anerkannten Besonnenheit und Charakterstärke des Scipio widerspricht, müsste ein Werk des Augenblicks gewesen sein, während keine Spur einer Wunde sichtbar war, also Gift hätte angewendet werden müssen, welches einen lang gereiften Entschluss vorauszusetzen scheint. Jeder wird also eingestehen müssen, dass die Annahme eines freiwilligen Todes weder durch die äussern Verhältnisse, noch durch innere Bestimmungsgründe gerechtfertigt werden kann, und dass dieselbe, so gut wie die Annahme eines plötzlichen Stillstandes der Lebensfunctionen, ins Gebiet der Träume zu verweisen ist. — Wenn nun keine genügenden Beweise weder für eine natürliche Todesart, noch für den Selbstmord nachzuweisen sind, so werden wir mit Nothwendigkeit dahin geführt, eine Gewaltthat anzunehmen. Hier ist nun nicht zu läugnen, dass die Gegner der Gracchen nur zu geneigt sein mochten ihren Feinden diese Unthat aufzubürden. Partheileidenschaft im Bürgerzwist ist fürchterlich, und die Lüge ist in ihrem Dienste. Auch muss zugegeben werden, dass der zpätere Sieg der Aristokraten und der unglückliche Ausgang des C. Gracchus die Verbreitung eines solchen Verdachtes begünstigen mochten; denn wer im Kampfe unterliegt, hat überall Unrecht. — Gleichwohl, und das hat man scheinbar richtig eingewendet, ist auch unter diesen ungünstigen Verhältnissen Niemand des Verbrechens überwiesen worden, immer hat man sich auf Argwohn und Verdächtigung beschränkt. Hätte nicht die siegreiche Parthei alle ihre Kräfte aufbieten sollen, um diese Thatsache zur Gewissheit zu erheben, und dadurch dem Namen der Gracchen ein unauslöschliches Denkmal der Schande aufzuprägen? Dass sie es nicht gethan, muss

---

[1]) S. oben Appian. S. 230.

für die Unschuld der Angeklagten zeugen. Aber dabei wird ganz vergessen, dass unmittelbar nach Scipios Tod die aristokratische Parthei nichts weniger als siegreich war; dass vielmehr Furcht und Schrecken unter ihren Gliedern sich verbreitet, und dass sie noch eine Reihe von Jahren einen ungleichen Kampf gegen die wachsende Macht der Volksparthei zu kämpfen hatte. Das Schicksal des Scipio Nasica, der als ein Verbannter in Pergamus starb, der Tod des Aemilianus, der noch vor Kurzem im Sonnenglanz der Volksgunst strahlte, mochte nicht wenige Gegner der Gracchen entmuthigen, und es wird uns ja ausdrücklich von Plutarch berichtet, dass eine begonnene Untersuchung durch den Widerstand der Volksmasse aufgehoben wurde. [1])

Freilich würde auch ohnediess unter den gegebenen Verhältnissen, bei der Feindschaft der zunächst Betheiligten und der Erbitterung der Partheien, die Untersuchung schwerlich irgend ein sicheres Ergebniss haben bieten können; zumal die ganz verschiedene Art des Rechtsverfahrens jede Vergleichung mit neuen Zuständen ferne halten muss. So wird also dieser Einwurf auf keine Weise Scipios politische Gegner vor Argwohn schützen können, selbst wenn diese Ansicht durch das Ansehen des Dio Cassius eine scheinbare Bestätigung erhalten sollte. [2])

---

1) Siehe oben S. 230. Anm. 2.

2) Fragm. Lib. LXXXIX. *ὅτι Σκιπίων Ἀφρικανὸς φιλοτιμίᾳ πλείονι παρὰ τὸ προσῆκον τό τε ἁρμόζον τῇ ἄλλῃ αὐτοῦ ἀρετῇ ἐχρῆτο, οὐκοῦν οὐδὲ τῶν ἀντιστασιαστῶν τις αὐτῷ θανόντι ἐφήσθη· ἀλλὰ καὶ ἐκεῖνοι, καίπερ βαρύτατον αὐτὸν σφίσι νομίζοντες εἶναι, ἐπόθησαν· χρήσιμόν τε γὰρ πρὸς τὰ κοινὰ ἑώρων καὶ δεινὸν οὐδὲν οὐδ᾽ ἂν σφεῖς παθεῖν ἀπ᾽ αὐτοῦ προσεδόκων· ὑπεξαιρεθέντος δὲ τούτου πάντα αὖθις τὰ τῶν δυνατῶν ἠλαττώθη, ὥστ᾽ ἐπ᾽ ἀδείας τοὺς γεωνόμους πᾶσαν, ὡς εἰπεῖν, τὴν Ἰταλίαν πορθῆναι.* Ob res gestas superbus Gracchum iure cæsum videri respondit: obstrepente populo, Taceant, inquit, quibus Italia noverca, non mater est, et addidit, quos ego sub corona vendidi. — Suscepta agrariorum causa domi repente exanimis inventus, obvoluto capite elatus est, ne livor in ore appareret. Huius patrimonium tam exi-

Wen aber trifft der Vorwurf des Mordes? Die Nacht mit ihrem Schleier deckte das Verbrechen. Sklaven auf der Folter hatten ausgesagt, fremde Männer, des Nachts durch die Hinterthür des Hauses eingedrungen, hätten den Scipio erwürgt.[1] Aber diess Geständniss wird Niemand als ein Zeugniss geltend machen; so mussten die Diener um ihrer eigenen Rettung willen reden. Das Gerücht hat Carbo, Fulvius, L. Gracchus, die Cornelia und Sempronia als Mitschuldige genannt. Doch den C. Gracchus wird Niemand eines Verbrechens zeihen wollen. Sein unbescholtenes Leben, sein Abscheu vor Bürgermord, endlich sein eigener Tod müssen gegen jeden Verdacht ihn schützen. Auch die Cornelia, so leidenschaftlich ihr Ehrgeiz war, so schwärmerisch sie für die Plane ihrer Söhne glühte,[2] so

---

guum fuit, ut XXXII libras argenti, duas et semilibram auri reliquerit. Aurel. Vict. 58.

[1] Siehe oben S. 230.

[2] Plut. V. Tib. I. 8. V. Caii c. 19. Der unter des Cornelius Fragmenten befindliche Brief, dessen Aechtheit sich wohl nicht bezweifeln lässt, beweist nichts gegen diese Zeugnisse. Hr. Dr. H. bemerkt, ich habe diese Briefe grundlos für ächt erklärt. Woher erhält dieses Urtheil seine Beweiskraft? Denn mit Machtsprüchen wird doch wohl Hr. Dr. H. die Sache nicht entscheiden wollen. Er wird sich den Dank des philologischen Publicums verdienen, wenn er demselben die Einzelheiten seines Beweises der Unächtheit nicht länger vorenthalten wird. Auf die Litteraturgeschichte des Herrn Prof. Bernhardy zu verweisen, war hier in der That nicht angemessen. Derselbe scheint sich besonders an der Sprache zu stossen. Diese ist alterthümlich, und sogar in einzelnen Ausdrücken den Fragmenten des C. Gracchus nicht unähnlich. Oder will man es unerklärlich finden, dass die gebildetste Frau Roms, welche beständig einen Kreis gebildeter Männer aus Hellas um sich versammelt hatte, nicht so alterthümlich schrieb, wie des Crassus Schwiegermutter Lälia sprach? cfr. Cic. de Or. III. 12. Man weise einen wesentlichen Unterschied nach zwischen der Sprache des Terenz und dem Stile in Cornelias Briefen. Dass diese Briefe an ihre Söhne vorhanden waren, beweist das Zeugniss des Plinius und Plutarch. Diese finden sich in der besten Handschrift, im Cod. Guelfer-

tief ihr Mutterherz durch die Ermordung ihres Erstgebornen verwundet war, muss ihr anerkannter Seelenadel vor dem leisesten Verdachte sicher stellen. Fulvius Flaccus war ein wilder, ausgelassener Mensch, der Mord und Todschlag stets im Munde führte, und mit den Waffen in der Hand sein eigenes Leben der Sache des Volkes geopfert hat; aber Tücke, Hinterlist und Meuchelmord scheint seinem Wesen fremd.[1] Der Charakter der Sempronia ist zu unbekannt, um über sie ein bestimmtes Urtheil abzugeben. Dass sie, hässlich und kinderlos, ihres Gatten Liebe nicht besass und selber keine Liebe für ihn fühlte, ist oben angeführt;[2] dass sie eine fast männliche Kraft des Geistes zeigte, ist aus einem einzigen Zuge ihres Lebens klar;[3] dass Geschwisterliebe oft weit stärker als das Band der Ehe wirkte, ist eine im Alterthume nicht seltene Erscheinung. Wie römische Frauen nicht minder furchtbar in ihrem Hass, als aufopfernd in der Liebe sind, das lehrt die ältere und neuere Geschichte. Aber alles diess, im Allgemeinen unzweifelhaft, kann für ein so empörendes Verbrechen noch keinen gültigen Beweisgrund bilden, und so sehr die äussern Bedingnisse der That für eine Mitwissenschaft der Sempronia zu zeugen scheinen,[4]

---

bytanus. Mein Freund Roth hat in seiner kritischen Ausgabe des Cornelius Nepos die Aechtheit dieser Briefe nicht bezweifelt.

1) Appian. B. Civ. I. 21. Plut. V. C. Gracchi c. 10. 15.

2) Siehe S. 224. Anm. 1.

3) Val. Max. III. 8. 6.

4) Des Hr. Dr. H. sehr weitläufige Beleuchtung dieser absichtlich kurz ausgesprochenen Sätze, weil sie geschichtlich beglaubigte Wahrheit enthalten, geht darauf hinaus, dass ich den C. Gracchus, die Cornelia, den Fulvius und die Sempronia zu hoch, dagegen den Papirius Carbo zu tief gestellt. Indessen die vielen aus Plutarch ausgeschriebenen Stellen, (es hätte ungefähr mit dem gleichen Rechte die ganze Vita können abgedruckt werden,) beweisen eben nichts weiter, als was allgemein bekannt ist, dass C. Gracchus heftig, leidenschaftlich und ehrgeizig war. *Ἰταμὸς* und *βίαιος* nennt ihn Plutarch c. 12., weil er die zum Schauen erbauten Gerüste für die Gladiato-

so gewiss ist es, dass auch die schlaue Bosheit eines Einzigen genügte, um ein Verbrechen zu begehen, welches, Mehreren bekannt, nur um so sicherer zur Entdeckung des Urhebers führen musste. Dass aber eine Beurtheilungs-

---

renkämpfe eigenmächtig niederreissen liess; und am Ende der Comparatio nennt er ihn πράξει δὲ καὶ τόλμῃ οὐκ ὀλίγῳ ὕστερον Κλεομένους. Dagegen erwähnt Hr. Dr. H. nicht, dass sein Leben keine Schuld befleckte, dass keine gemeine Leidenschaft ihn bezwungen, dass er, kühn, entschlossen, tapfer, schon desshalb das Prädicat der Schlauheit nicht verdient. Nicht wird erwähnt seine Achtung vor dem Gesetze, die den Republicaner sicherer als alle Moralsysteme schirmt; nicht sein Abscheu vor Blutvergiessen, nicht dass er keinen Gebrauch von seiner Gewalt machte, um Bürgerzwist zu meiden c. 12., nicht dass er den Mord des Antyllius ernstlich missbilligte Comp. c. 5., dass er den bewaffneten Fulvius zu friedlichen Vorschlägen beredete V. c. 16., dass er sich weder bewaffnen noch vertheidigen wollte Comp. c. 4.. Nicht werden die Worte Plutarchs beachtet: τῶν δὲ Γράκχων οὐδέτερος μὲν ἤρξατο σφαγῆς ἐμφυλίου. Partheikämpfe können auch edle Männer zu ungerechter Beurtheilung ihrer Gegner verleiten, sie können die Schranken weisen Maasses überschreiten; aber dass solche Männer zu feiger Tücke, zu Niederträchtigkeit und Meuchelmord die Hand bieten können, läugne ich entschieden. Und wer will glauben, dass C. Gracchus, wenn er sein Gewissen mit dieser Blutschuld beladen hätte, noch länger als sieben Jahre mit einer seltnen Mässigung die Sache des Volkes hätte führen können? Die Rachegöttinnen des gemordeten Verwandten würden ihn getrieben haben von Verbrechen zu Verbrechen, bis die Schuld gesühnt gewesen.

An der hohen und edlen Gesinnung der Cornelia zu zweifeln, scheint mir eine Verletzung der schuldigen Achtung gegen die menschliche Natur. Es ist eine traurige Richtung unserer Zeit, das Hohe und Herrliche der Vorzeit herabzusetzen. Was Manchen der Jüngern als Kritik erscheint, ist oft nur der Mangel des Glaubens an das Gute. Muss denn Alles in die Gemeinheit gewöhnlichen Treibens herabgezogen werden? Hr. H. weiss demnach nur vom wilden, zügellosen Ehrgeiz der Cornelia zu reden. So wenig kann er den edlen Stolz von Scipios Tochter ahnen, welche in ihren Söhnen ihres Vaters Gesinnung erwecken wollte. Und diese

weise, welche nur die Aussenseite der Verhältnisse ins Auge fasst, ohne tiefere Auffassung der Persönlichkeit, sehr leicht alle Genannten in den Kreis ihrer Verdächtigung ziehen konnte, ist in der gewöhnlichen Sinnesart der Menschen so sehr begründet, dass vielmehr das Gegentheil Verwunderung erregen müsste. Dadurch werden nun die verschiedenen Urtheile des Plutarchos, des Appianos, des Livius, des Orosius, des Ciceronianischen Scholiasten vollkommen erklärlich, zumal wenn man erwägt, dass die meisten dieser Zeugnisse aus einer Zeit stammen, wo nur Wenige das Streben der Gracchen vom richtigen Gesichtspunkt aufzufassen wussten. [1])

Cornelia, der von 12 Kindern der einzige Cajus übrig blieb, hätte nach dem Tode des Tiberius den Erben von ihres Vaters Namen und Heldengrösse, dessen edle Bruderliebe sie erfahren, einem Unternehmen opfern sollen, von dem sie selber den Cajus abgemahnt? Man erinnere sich der Worte ihres Briefes: ne id quidem tam breve spatium potest opitulari, quin et mihi adversere et rem p. profliges? Denique quæ pausa erit? Ecquando desinet familia nostra insanire? Ecquando modus ei rei haberi poterit? Ecquando desinemus et habentes et præbentes molestiis desistere? Ecquando perpudescet miscenda atque perturbanda re p.?

Ueber die Sempronia ist nichts mehr zu sagen, weil wir nichts Näheres von ihr wissen. Aber ihrer Mutter Gesinnung konnte nur wohlthätig auf sie wirken.

Fulvius heisst bei Plut. *θορυβώδης — οὐχ ὑγιαινούσης οὐδ' εἰρηνικῆς ὢν προαιρέσεως — πολλὰ φορτικῶς παρ' ἡλικίαν φθεγγόμενος* — ob dadurch die Epitheta des Hrn. Dr. H. «viehische Roheit, gemeine Tücke mit einer gewissen Feigheit» gerechtfertigt sind, mögen Andere beurtheilen. Eben so, ob es psychologisch richtig ist, dass man denselben Tag heftig gegen einen Mann spricht, den man in der Nacht ermorden will? Dass er übrigens auch nach den historisch beglaubigten Zügen seines Charakters möglicher Weise um die Unthat wissen konnte, will ich nicht gerade in Abrede stellen.

1) Plut. V. C. c. 10. *τὸ μὲν πλεῖστον ἐπὶ τὸν Φούλβιον ἦλθε τῆς διαβολῆς, ἐχθρὸν ὄντα — ἥψατο δὲ καὶ τοῦ Γαΐου ὑπόνοια.* — Appian. B. Civ. I. c. 20. *εἴτε Κορνηλίας αὐτῷ, τῆς Γράκχου μητρὸς ἐπιθεμένης, ἵνα μὴ ὁ νόμος τοῦ Γράκχου λυθείη καὶ συλλαβούσης ἐς*

Gleichwohl nur unbestimmt sind alle die ausgesprochenen Verdächtigungen. Livius redet von Gift, blos weil die Sempronia Schwester der Gracchen war, während die übrigen Zeugnisse aus den bläulichen Flecken am Halse auf eine Erwürgung schlossen. Plutarch erwähnt nur ganz allgemein, dass auch gegen Gracchus sich der Verdacht erhoben; Appianos will nichts entscheiden; Orosius verräth unverkennbar ein leidenschaftliches Vorurtheil. Schon bedeutender wäre es, wenn Cicero ein entschiedenes Zeugniss gegen die Familie abgegeben. Dafür kann nun erstens eine ganz allgemeine Bezeichnung des Ortes auf keine Weise gelten. [1]) Aber er hat in jenem Traumgesicht auf die Theilnahme der Verwandten hingedeutet, und dem vertrautesten Freunde, dem Lälius, geradezu die Beschuldigung der Gräuelthat gegen dieselben in den Mund gelegt. [2]) Ich habe selber dem Cicero Genauigkeit in den Angaben über Scipio nachgerühmt, aber dass er über seinen Tod genauer als andere unterrichtet war, dafür fehlt es an jedem möglichen Beweise. Dass er ferner vom aristokratischen Standpunkt aus die Gracchen ungerecht

---

τοῦτο Σεμπρωνίας τῆς θυγατρὸς κ. τ. λ. εἴτε — Livius Epit. LIX. suspecta fuit, tamquam ei venenum dedisset, Sempronia uxor, hinc maxime, quod soror Gracchorum esset, cum quibus simultas Africano. Oros. V. 10. Hunc quidem uxoris suæ Semproniæ, Gracchorum autem sororis, dolo necatum ferunt, ne scelerata, ut credo, familia atque in perniciem patriæ suæ nata inter impias seditiones virorum, non etiam facinoribus mulierum esset immanior. Schol. Bob. in Or. pro Milone p. 283. Ed. Or. repentina morte domi suæ interceptus est non sine infamia et ipsius C. Gracchi et uxoris suæ Semproniæ.

[1]) De Nat. D. III. 32. §. 80. Africanum domestici parietes non texerunt. Hr. Dr. H. fügt bei: «natürlich, weil von Jenen selbst der Mord ausgieng.» als wenn nicht Jemand selbst innerhalb seines Hauses durch fremde Hände ermordet werden könnte, wie dem Cicero selber während der Catilinarischen Verschwörung Aehnliches gedroht hatte.

[2]) Cfr. oben S. 236. Note 1. 2.

beurtheilt, [1] ist ebenso gewiss, als dass er ihren hohen Geist und ihr edles Bestreben zu Zeiten gehörig zu würdigen wusste. Aber gerade an jener Stelle hat Lälius ganz im Sinne der senatorischen Parthei den Tiberius gerichtet. Wie aber, wenn die folgenden Worte gar nicht einmal auf den Scipio Aemilianus zu beziehen sind, sondern vielmehr auf den Nasica Serapio, welcher durch die Anhänger des Gracchus in Anklagestand versetzt, in der Verbannung starb? Das ist wenigstens gewiss, dass diese Worte ganz dem übrigen Theil des Gespräches, ja einzelnen Ausdrücken, widersprechen würden, wenn er den Scipio Aemilianus im Auge hatte. Also blieb nur die sehr allgemeine Andeutung, worin Cicero als in einer künstlerischen Fiction einem herrschenden Vorurtheile folgte. [2] Denn eben die Allgemeinheit der Hindeutung giebt den bestimmtesten Beweis, dass seine Kunde nicht über die allgemeinsten Gerüchte hinaus gieng. [3] Aber wenn er auch wirklich dem Gerüchte selber Glauben beigemessen hätte, welches aus seinen Worten nicht entnommen werden kann, so würde diese Ansicht nur beweisen, dass Cicero, wie andere, die Ausführung des Mordes, ohne

---

[1]) Ti. Gracchus regnum occupare conatus est, vel regnavit is quidem paucos menses. Nam quid simile P. R. audierat aut viderat? de Am. c. 12. §. 41. Hunc autem post mortem secuti amici et propinqui quid in P. Scipione effecerint, sine lacrimis non queo dicere. Allerdings beziehen Gernhard und Hutter diess fälschlich darauf, dass Scipio und sein College Brutus während ihres Consulats in das Gefängniss geworfen wurden. Denn diess geschah 5 Jahre vor Gracchus Tod. cfr. Cic. de Legg. III. 9. Aber dass es nicht auf den Scip. Aemilianus gehen kann, beweist der ganze Zusammenhang. Auch Scipio Nasica Serapio wird schlechthin P. Scipio genannt. cfr. de Legg. l. l. pro Plancio c. 36.

[2]) Dass propinqui schon hinlänglich erklärt wäre, wenn es auf Fulvius bezogen wird, welcher des C. Gracchus Schwester geehlicht hatte, bedarf nicht des Beweises. Dass auch die Worte a meis nicht mehr besagen, ist an sich klar.

[3]) Cfr. Cic. de Amic. 3. §. 12. quo de genere mortis difficile dictu est; quid homines suspicentur, videtis.

Mitwirkung der Verwandten, nicht für möglich hielt. Denn an der Ermordung selber hat er nicht gezweifelt. [1]) Auch den Vollstrecker der That zu nennen hat er nicht angestanden; er hielt dafür jenen C. Papirius Carbo, der durch Geist und Beredtsamkeit nicht weniger, als durch seine Charakterlosigkeit bekannt, von Scipio am heftigsten angegriffen worden war. Er war als der beredteste und kühnste Vertheidiger der Gesetze des Tiberius aufgetreten, er hatte den Scipio zu einer Erklärung über den Tod des Tiberius genöthigt, er hatte mit Staunen seine bedeutungsvollen Worte gehört, welche unverkennbar zeigten, dass die senatorische Parthei an dem ruhmgekrönten Feldherrn, der bis dahin auch des Volkes Gunst im hohen Grade besessen hatte, eine mächtige Stütze finden würde. Schon wurde Scipio durch die öffentliche Stimme zur Dictatur berufen, auf ihn, als des Rechtes Schirmer, hatten die latinischen Bundesgenossen vertrauensvoll ihren Blick gerichtet. Es war die Entscheidung über streitige Landestheile den Triumvirn entzogen, und dem Consul Tuditanus übertragen worden, der Gesetzesvorschlag über die geheime Abstimmung war verworfen, und Scipio selber schien nach seinen Worten zum Aeussersten entschlossen; es stand Alles auf dem Spiele, wenn dieser grosse Mann in solcher Zeit das Ruder des Staates in seine Hände nahm. Da konnte nur eine rasche That vor völligem Verderben retten, und auf den glanzvollsten Tag in Scipios Leben, wo der ganze Senat, das römische Volk, eine grosse Zahl Latiner und Bundesgenossen den grossen Mann vom Forum bis zu seiner Wohnung hingeleitet, [2]) folgte jene unheilvolle Nacht; und Roms grösster Bürger war nicht mehr. Dieser Zusammenhang der Begebenheiten eben sowohl, als Carbos bekannte Sinnesart hatten, wie es scheint, den Glauben allgemein verbreitet, dass Carbo Scipios Mörder sei. [3]) Diese Behauptung hatte Pompejus

[1] Cfr. pro Milone c. 7.

[2] Cic. de Amic. 3. §. 12.

[3] Cic. Ep. Fam. IX. 21. 3. S. oben S. 236 u. 237. n. 5. u. 1.

nicht angestanden in der Versammlung des Senates auszusprechen. [1]) Dieselbe Beschuldigung hatte mit klaren Worten der Redner Crassus in seiner Anklage des Carbo wiederholt. [2])

So wurde also C. Carbo von einigen geradezu als Mörder Scipios bezeichnet, von andern als Theilnehmer dieser Gräuelthat genannt. Man mag den letztern Ausdruck, als in einer gerichtlichen Anklage enthalten, für den genauern halten, Carbos Name ist mit Schuld befleckt. Ob er Mitschuldige seiner That gehabt, wird bei dem Mangel aller sichern Zeugnisse Niemand enthüllen können. Dass Fulvius Sitten einem solchen Verdachte nicht völlig widersprechen, will ich gerne anerkennen. Ueber Sempronia kann höchstens eine Vermuthung ausgesprochen werden, weil sie ihren Sitten und ihrer Gemüthsart nach unbekannt, den Verdacht weder bestätigen, noch widerlegen kann. Ueber Carbo dagegen kann kein Zweifel sein, die Zeitgenossen haben ihn gerichtet. [3])

---

1) Cic. Ep. ad Q. Fr. II. 3. 3. Respondit ei vehementer Pompejus Crassumque descripsit dixitque aperte, se munitiorem ad custodiendam vitam suam fore, quam Africanus fuisset, quem C. Carbo interemisset.

2) Cic. de Or. II. 40. §. 170. cfr. S. 237. n. 1.

3) Ich will nicht verhehlen, dass auf die veränderte Darstellung der letzten Seiten die Bemerkungen des Herrn Dr. H. wesentlichen Einfluss ausgeübt, wenn schon in der Hauptsache meine Ansicht unverändert dieselbe ist. Ich will nur kürzlich bemerken, wo mir derselbe zu irren scheint. Ciceros Urtheil über den Carbo wird durch die Bemerkung über civis e rep. nicht entkräftet; denn in freien Staaten wird die politische Ansicht immer durch den Charakter bedingt. Dass Verrath an der eigenen Parthei moralische Schlechtigkeit zu nennen sei, hat noch Niemand je geläugnet. Dass Carbo wirklich der Gracchen Freund gewesen, ist durch Cicero bestätigt, und Republicaner kennen überhaupt keine andere Freundschaft, als die auf Gleichheit der Gesinnung und politischer Grundsätze gebaut ist. Und dass Carbo ein geistig ausgezeichneter Mann gewesen, ist anerkannt. Aber ein politischer Mord wird bei solchen Charakteren mit der salus

Aus dem ganzen Geschlechte wusste Cicero keinen einzigen zu nennen, welcher ein guter Bürger genannt zu werden verdiente. Dadurch wird das Urtheil derer entkräftet, welche etwa meinen möchten, Carbo sei erst später durch Partheiwuth schlecht geworden. Er besass ein ausgezeichnetes Talent der Rede, und unwiderstehlich war die Gewalt, wodurch er die Gemüther der bewegten Volksmasse zu fesseln wusste. Aber ihm mangelte die Beharrlichkeit, welche die Kraft des sittlichen Bewusstseins gewährt. [1] Er, des Gracchus Freund, hat später als Consul den Opimius vertheidigt, der seines Freundes Mörder war. [2] Wer solchen Verrath an der Freundschaft begehen kann, ist jeder Unthat fähig. Auch hat er nie die Achtung der Bürger wieder gewinnen können; er gab sich endlich selbst den Tod. [3] Eine Mordthat hatte Metellus, kein Freund Scipios, anerkannt. Als Mitschuldigen des Mordes hatte der Redner C. Crassus den C. Carbo öffentlich bezeichnet. Pompejus hat diess als erwiesene Thatsache angeführt, nach Ciceros Urtheil war es allgemeine Ueberzeugung. Cicero und Pompejus, so wie das folgende Zeitalter, redeten davon, wie von einer angenommenen Sache. Zweifelnd haben sich über die Ermordung ausgesprochen Vellejus, Plutarchos, Appianos, deren Scharfsinn Niemand wird vertheidigen wollen. Es gibt

---

publica entschuldigt. Ob Crassus den Carbo wegen der Ermordung des Scipio angeklagt — ist allerdings nicht streng erwiesen, aber wegen des erklärenden Zusatzes sehr wahrscheinlich. Des Crassus Erklärung über diese Anklage bei Cicero Verr. III. 1. kann nun gar nichts beweisen für den, welcher die Stelle im Zusammenhange liest. Crassus bedauerte nur, ein so strenges Urtheil gegen sich selber provocirt zu haben. Die severitas judicum verdächtigen zu wollen, verräth Willkühr. Ueber alle sonstigen Einwendungen muss die Abhandlung selber meinem verehrlichen Recensenten Antwort geben.

[1]) Cic. Brut. 27.

[2]) Cic. de Or. II. 25.

[3]) Cic. Brut. 27.

Geschichtschreiber, die, weil sie ohne Urtheil sind, gern mit Unpartheilichkeit sich brüsten. Ich will Andern die Entscheidung überlassen, ob sie diese letztern darunter zählen wollen, aber bei mir steht fest die Ueberzeugung, Scipio ist durch Mörderhand gefallen, und auf dem Papirius Carbo lastet mehr als wohlbegründeter Verdacht. Scipio Aemilianus ist zur Sühne für Tiberius geopfert worden. Es war nun offenbar geworden, dass die Kämpfe um die römische Freiheit nicht mehr nach den Forderungen des Rechts und der Gerechtigkeit, sondern durch blutigen Mord und Bürgerkrieg entschieden werden sollten.

Zusätze und Berichtigungen.

Zu S. 202 Note, Zeile 2. v. u.

Ausserdem wird noch eine Rede von Scipio erwähnt, quam scripsit, postquam ex Africa rediit. Fest. s. v. *quatenus*, wahrscheinlich eine Art Verwaltungsbericht über die Führung des Kriegs und die Eroberung von Karthago. Ferner de imperio D. Bruti Fest. s. v. *potestur*, welcher mit dem Beinamen Gallæcus oder Callaicus, im Jahr 616 mit Scipio Nasica Serapio Consul war, und mit demselben auf Befehl des Tribun Curiatius ins Gefängniss geführt wurde, weil er nicht im Senat auf den Ankauf von Getraide antragen wollte. Cic. de Legg. III. 9. 20. cfr. Drumann, Gesch. Roms Th. 4. S. 7. Ob sich nun Scipios Rede auf diesen Vorfall bezogen habe, was ich für wahrscheinlich halte, weil auch Scipio Nasica dabei betheiligt war, oder auf einen andern Umstand, wage ich nicht zu entscheiden. Auch hielt er wahrscheinlich eine Rede in Beziehung auf das von dem Consul Mancinus mit den Numantinern geschlossene Bündniss. cfr. Plut. V. Tiber. c. 7. *δοκεῖ δὲ καὶ Σκηπίων βοηθῆσαι μέγιστος ὢν τότε καὶ πλεῖστον δυνάμενος Ῥωμαίων· ἀλλ' οὐδὲν ἧττον ἐν αἰτίαις ἦν, ὅτι τὸν Μαγκῖνον οὐ περιέσωσεν, οὐδὲ τὰς σπονδὰς ἐμπεδωθῆναι τοῖς Νομαντίνοις ἐσπούδασε, δι' ἀνδρὸς οἰκείου καὶ φίλου, τοῦ Τιβερίου, γενομένας.* Darauf könnte man die Rede pro æde Castoris beziehen Fest. s. v. *Reque eapse.* Am schwierigsten wird immer sein zu bestimmen,

welchen Zweck die Rede hatte, welche Macrob. II. 10. contra legem iudiciariam Tib. Gracchi gehalten nennt, wo Meyer fragm. Orat. p. 105. contra legem agrariam C. Gracchi verbessern, und die Worte des Scholiasten ad Cic. pro Milone 7. 2. darauf beziehen will. Nun ist aber gewiss, dass auch Tiberius ein solches Gesetz in Vorschlag brachte. Plut. V. Tib. c. 16. *αὖθις ἄλλοις νόμοις ἀνελάμβανε τὸ πλῆθος — τοῖς κρίνουσι συγκλητικοῖς οὖσι καταμιγνὺς ἐκ τῶν ἱππέων τὸν ἴσον ἀριθμόν.* — Freilich wurde dieser Gesetzesvorschlag nicht förmlich zum Gesetz erhoben, sondern die Annahme eben durch den Tod des Tiberius vereitelt, und eben so wenig konnte Scipio, damals im Lager vor Numantia dagegen reden; aber wie C. Gracchus im Allgemeinen nur die Plane seines Bruders wieder aufnahm, so wird sowohl von ihm als von Carbo, Fulvius Flaccus und andern die Zweckmässigkeit dieses Vorschlags oft gepriesen worden sein, und Scipio kann durch dieselben veranlasst worden sein, sich ebenfalls darüber auszusprechen. Diese Erklärung hat auf jeden Fall mehr für sich, als in dem Jahr von Scipios Tode von einer lex agraria des C. Gracchus zu reden, dessen erstes Tribunat in das Jahr 123 fällt. Uebrigens hat auch Westermann Geschichte der römischen Beredtsamkeit S. 74 Meyers Verbesserung angenommen.

Zu Seite 203 Note, Zeile 3 von unten.

Dass Lälius zwei verschiedene laudationes geschrieben, ist offenbar eine durch die Autorität des Schol. Bobiensis sehr wenig begründete Ansicht. Einmal scheint die Sache schon an sich ungereimt, weil man nicht absieht, warum nicht in einer einzigen Alles dahin gehörige vereinigt werden konnte. Will man sie aber für verschiedene Personen geschrieben denken, wie Mai annimmt, so liegt diess durchaus nicht in den Worten des Scholiasten, der offenbar nur eine theilweise Benutzung im Sinne hatte, sonst würde er nicht usus esse gesagt haben. Endlich sagt ja der Scholiast auch nur videtur, so dass die Sache nicht einmal gewiss ist. Er konnte sein Urtheil auf eine ganz äussere Aehnlichkeit gründen, wie denn von sehr nahen Verwandten oder Freunden eine gleiche Beurtheilung des grossen Mannes sehr nahe lag. Uebrigens geht soviel aus Cicero pro Muræna c. 36. hervor, dass auch die laudatio des Fabius Max. Aemilianus später noch vorhanden war.

Zu Seite 204 Note, Zeile 9 von unten.

Unter den verschiedenen Berichterstattern verdient theils aus dem angeführten Grunde, theils wegen der etwas grell heraus-

gestellten Tendenzen Valerius Maximus ohne Zweifel das wenigste Zutrauen. Seine Unzuverlässigkeit in Beziehung auf Scipios Gesandtschaft in Asien haben wir nachgewiesen S. 222. Ferner, dass er in der Erzählung der letzten Lebensschicksale Scipios ungenau war, ergiebt sich ebenfalls aus Seite 223 Note. Eine andere Unrichtigkeit hat Bendinelli Locor. Hist. Adnot. in Gruteri Lampas P. III. p. 38 nachgewiesen. Ihm kommt an Ungenauigkeit gleich Aurelius Victor, welcher den Scipio Aemilianus von Scipio Africanus major adoptiren und ihn die Zerstörung Karthagos in sechs Monaten vollenden lässt. Nach ebendemselben hatte Scipio in Afrika acht Cohorten befreit, während Plinius H. N. XXXII. 6. nur drei nennt, und sich dabei auf die Autorität des Varro beruft, Livius Epitome gar nur zwei nennt; Appian aber nur vier σπεῖραι Manipeln erwähnt. Pun. 103. Und dieser verdient wohl den meisten Glauben, weil er den sichersten Führern folgte, und weil in allen Angaben der Art die niedrigste Zahl der Wahrheit gewöhnlich am nächsten kommt. Siehe oben S. 214.

Zu Seite 204 Zeile 4 von unten.

Es ist mir seitdem die kleine Schrift von Bendinelli zugekommen in der Florentiner Ausgabe von 1549, gedruckt bei Laurentius Torrentius. Sie enthält eine sehr ausführliche Erzählung der Kriegsthaten des Scipio; auf die innern Verhältnisse nimmt sie nur gelegentlich Rücksicht, und geht in keiner Hinsicht über die fragmentarischen Notizen der alten Schriftsteller hinaus. Diese Stellen selbst sind bei weitem nicht alle benutzt, noch viel weniger genauer bezeichnet und mit einander verglichen. Nur in den beigefügten Locis controversis zeigt sich der Anfang einer kritischen Behandlung des Materials. Die Schrift selbst aber hat in dieser Gestalt für Kenner des Alterthums durchaus keinen Werth mehr.

Seite 222 Note.

Ueber die chronologische Bestimmung aller einzelnen Lebensschicksale Scipios herrschte grosse Dunkelheit. Dass er in der Schlacht bei Pydna im siebzehnten Jahre gestanden, sagt Livius XLIV. 44. Zählt man von daher rückwärts, so war Scipio 184 v. Chr. 569 U. C., geboren, in demselben Jahr, wo der ältere Scipio Africanus starb, also nicht 72 oder 73, wie Ellendt annimmt. Prolegomena Historiam eloquentiæ Romanæ adumbrantia p. XXVI., dessen Darstellung sonst auch über Scipio viel Gutes enthält. Wenn ihn nun Val. Max. II. 5. bei seiner ersten Gesandtschaft an den Masinissa admodum adolescentem nennt, so ist diess ein ungenauer Ausdruck, denn er war damals 34 Jahre alt; zum Consul

wurde er designirt im 37sten Jahre, oder wenn des Jahres Anfang mit dem Tag seiner Geburt und dem Antritt des Amtes auf eine eigenthümliche Weise zusammentraf, im 36sten Jahr, wie allein Velleius II. 4. annahm. Auf jeden Fall hat er das Consulat im 38sten Jahre bekleidet. Daher ist auch Gellius N. A. III. 4. ungenau, wenn er den Scipo nach der Censur, wo er von dem Volkstribun Claudius Asellio angeklagt wurde, 40 Jahre alt nennt, denn er war wenigstens 43. Daher er im 56sten Jahre starb, wie diess auch aus Cic. de Rep. VI. 11. Plut. Aemil. Paul. c. 22. hervorgeht. cfr. Kritz. ad Vellej. Pat. II. 6.

Zu Seite 223, Zeile 3 von oben.

Cicero sagt de Rep. VI. 11. Delegere iterum consul absens. Dagegen Liv. Epit. 56. cum bellum Numantinum vitio ducum non sine publico pudore duraret, delatus est ultro Scipioni Africano a senatu populoque Romano consulatus, quem cum illi capere ob legem, quæ vetabat quemquam intra decem annos iterum consulem fieri, non liceret, sicuti priore consulatu legibus solutus est. Endlich Val. Max. VIII. 15. 4. tradunt subinde nobis ornamenta sua Scipiones commemoranda. Aemilianum enim populus ex candidato ædilitatis consulem fecit — eundemque, cum quæstoriis comitiis suffragator Q. Fabii Maximi fratris sui filii in campum descendisset, consulem iterum reduxit. Eidem senatus bis sine sorte provinciam, prius Africam, deinde Hispaniam dedit. cfr. App. Hisp. 84. Diesen Widerspruch hat man so lösen wollen, dass man *absens* bei Cicero erklärte, ohne Bewerbung, wie z. B. Sigonius, aber damit sind die Schwierigkeiten dieser Angabe noch nicht erklärt, zumal Appian. l. l. hinzufügt: ὁ δὲ καὶ τότε ἦν ἔτι νεώτερος τῆς νενομισμένης τοῖς ὑπατεύουσιν ἡλικίας. — Hier ist nun einmal Appian im vollkommenen Irrthum, weil er meint, Scipio sei bei seinem zweiten Consulat weniger, als 43 Jahre alt gewesen, denn er war 50, und dass früher man erst nach dem 50sten Jahre hätte Consul werden können, wird doch Niemand behaupten wollen. cfr. Cic. Phil. XI. 7. Irrig ist auch Livius, weil zwischen den beiden Consulaten 13 Jahre verflossen waren; irrig endlich auch Valerius Maximus, weil doch auf keinen Fall bei den quästorischen Comitien die Consuln erwählt wurden; sondern, wie oben, hat er nur um des rhetorischen Gegensatzes willen durch die Zeit getrennte Ereignisse zusammengestellt. Dadurch wird indirect Ciceros Autorität gerechtfertigt, welcher in den Büchern de Rep. offenbar in den historischen Angaben über Scipio genau war.

ÜBER

VIRGILS SCHILDERUNG DES SCHATTENREICHS.

Seitdem man aufgehört, den Virgil als den römischen Homeros zu preisen, oder ihn wohl gar über den mäonischen Sänger zu erheben, haben viele in der entgegengesetzten Richtung das Maass überschritten, und herabzusetzen, was andern als herrlich und preiswürdig erschienen, ward von Manchen für Scharfsinn geachtet. So ist es gekommen, dass seit Heynes Lobpreisungen nur wenige Stimmen des Beifalls gehört wurden, und dass die Aufmerksamkeit sich ganz abgewendet von dem mantuanischen Dichter. Durch den Enthusiasmus für hellenische Kunst irre geleitet, erwähnen Manche nur noch aus alter Gewohnheit der Werke römischer Dichter, als deren Bestreben nicht hervorgegangen aus volksthümlichem Sinne, nur auf Nachahmung des Fremden gerichtet sei. Indessen hat die Ansicht über das gesammte Alterthum noch keineswegs überall diese Umwandlung erfahren, und namentlich in Italien hält man noch fest an den früher über diese Gegenstände verbreiteten Ansichten. Was vorzüglich in den jesuitischen Schulen über künstlerische Darstellung alter Schriftsteller gelehrt ward, hört man auch jetzt noch dort häufig wiederholen, und wo die Kenntniss der römischen Sprache über geistloses Interpretiren kirchlicher Schriftsteller hinausgeht, da sind auch die Heroen der römischen

Litteratur noch in demselben Ansehen wie ehemals. Diess um so mehr, weil dort vorherrschendes Studium der hellenischen Sprache, wie in manchen Gegenden Deutschlands, der Kenntniss der römischen eben keinen Eintrag thut. Denn das sind verhältnissmässig immer nur sehr wenige, vom Zufall besonders begünstigte, oder Männer von ausgezeichneten Fähigkeiten, welche ihr Forschungsgeist bis in das Labyrinth hellenischer Studien führt, und in der That ist es erstaunlich, welche grosse Unwissenheit in dieser Beziehung selbst bei sogenannten gelehrten Männern gefunden wird. Das alles hindert indessen nicht, Italien selbst jetzt noch als die Heimath der Kunst und als treue Pflegerin der Wissenschaft, vor andern zu preisen, und mit einer gewissen Geringschätzung auf das Streben der Ultramontaner herab zu blicken. Denn wenn auch neuerlich Männer, wie Niebuhr, der italiänischen Nationaleitelkeit Bewunderung abzwangen, so herrscht doch im Ganzen das alte Vorurtheil, dass bei den Fremdlingen, und namentlich den Deutschen, zwar Fleiss und Beharrlichkeit sich finde, dass aber in richtiger Würdigung der Kunst und geistvoller Behandlung der Wissenschaft Italien immer noch den Vorrang vor den übrigen Ländern Europens verdiene. Dieser eitle Wahn, wodurch man sich so manche traurige Wahrheit zu verhehlen sucht, ist um so lächerlicher, je weniger der Gehalt der dort erscheinenden wissenschaftlichen Werke diesem Dünkel entspricht. Denn wäre nicht Italien auch jetzt noch eine unerschöpfliche Fundgrube für alte Denkmäler in Wissenschaft und Kunst: schwerlich würden manche Männer nur dem Namen nach bekannt sein, deren Ruhm jetzt zugleich mit den aufgefundenen Bruchstücken verloren geglaubter Werke durch Europa erschallt. In dieser Beziehung wird allerdings Italien immer bevorrechtet bleiben, und die glücklichen Anlagen des Volkes im Allgemeinen, so wie das so sehr erleichterte Anschauen alterthümlicher Kunstwerke, sichern dem Volke eine Richtigkeit des Urtheils, die von dem Ausländer, dem nur flüchtiger, staunender Besuch gegönnt ist, nur mit Mühe erworben wird. Diese Bemer-

kungen, welche bei längerm Aufenthalt in Italien sich wohl jeglichem aufdringen, wurden jüngst bei mir erneuert, als mir eine Schrift über die Schilderung des Schattenreichs von Virgil in die Hände kam. Sie möchte in Deutschland weniger bekannt werden, wie sie es in der That auch nicht verdient. Indessen da sie wenigstens Veranlassung bietet, über jene oft und viel bewunderte Schilderung manche Berichtigungen zu geben, wird man sich bei dem Folgenden so viel möglich auf dieselbe beziehen. [1])

Schon in der bekannten Lebensbeschreibung Virgils wird berichtet, wie der Dichter, den grössten Theil seines Lebens in der Umgegend von Neapel verweilt habe, und nur selten den Einladungen seiner Freunde nach Rom gefolgt sei. Auch soll sich die dunkle Kunde davon durch Ueberlieferung in dem Andenken des Volks erhalten haben, indem die Sage den Dichter bald zu einem christlichen Heiligen, bald zu einem mächtigen Zauberer gestempelt, der zürnend oder wohlwollend in den nahe gelegenen Thälern und Schluchten verweilt habe. Nahrung erhielt diese Sage selbst noch in späterer Zeit durch das noch vorhandene Grabmal, welches eine wohlerhaltene Inschrift dem Virgilius zuschreibt. [2])

Der Aufenthalt in diesen zauberischen Gegenden musste nothwendig einen vielfachen Einfluss ausüben auf das Gemüth eines Dichters, der, so empfänglich für die Reize der Natur, zugleich ein ausgezeichnetes Talent der Schilderung besass. Jene niegetrübte Heiterkeit des italiänischen Him-

---

1) Viaggio di Enea all' inferno ed agli Elisii secondo Virgilio del Canonico Andrea de Jorio, socio onorario dell' Academia di belle arte. Napoli dalla Reale Stamperia 1823.

2) Es findet sich dieses vermeintliche Grabmahl, wie bekannt, am Eingang der Grotte des Posilippo, und besteht aus einem thurmartigen Gemäuer mit mehreren Nischen. Auf einer weissen in Felsen gemauerten Marmortafel liest man die Worte: «Mantua me genuit, Calabri rapuere, tenet nunc Parthenope; cecini pascua, rura, duces.» welche Verse nach Donat Virgil selber gedichtet und zum Epitaphium für sich bestimmt hatte.

mels, die wundervolle Farbenpracht der mit immer neuen Reizen sich schmückenden Landschaft, der unaufhörliche Wechsel der erhabensten und lieblichsten Erscheinungen musste auch in seiner Phantasie eine eigenthümliche Richtung hervorbringen, und in den Schöpfungen seines Geistes wiederstrahlend erscheinen. Während bei andern Künstlern aus dem nieversiegenden Quell einer schöpferischen Phantasie sich ewig neue Gebilde erzeugen, und selbst unter dem ungünstigsten Einflusse von Aussen sich zu hoher Schönheit entfalten, mochte Virgilius mehr als Andere in seiner Entwickelung einer äussern Begünstigung bedürfen.

Daher wird auch jeglichem sichtbar, wie die Darstellung der äussern Natur von dem Dichter immer mit vorzüglicher Liebe behandelt ist, man erkennt, dass sein Gemüth sich hingewandt fühlte zur Schilderung ländlicher Natur und Sitten. Diese Richtung offenbarte sich in der Wahl des Stoffes, der zuerst seine Muse beschäftigte, und selbst in seinem letzten Werke, der Aeneide, wird man in der eigentlichen Beschreibung leicht die grösste Meisterschaft erkennen. Ohne Zweifel wirkte hierbei mit die Natur des gewählten Stoffes, der, nicht wurzelnd in des Volkes lebendiger Erinnerung, nur durch nationale Eitelkeit eine gewisse Bedeutung für diejenigen gewann, welche die Namen ihrer Ahnen an eine halb verschollene Sage anzureihen sich freuten. Sehr weise suchte er daher diesem Uebelstande dadurch zu begegnen, dass er selbst da, wo ihm die damalige Ansicht Nachahmung des Fremden gebot, durch Schilderung heimathlicher Natur und italischer Sitten die fremden Mythen zu beleben bemüht war. Wie diess namentlich in den letzten Theilen des Gedichtes geschieht, ist hinlänglich bekannt und schon vor langer Zeit auch im Einzelnen nachgewiesen worden. [1]) Mehr waren indessen die Ansichten der Gelehrten über einen andern Gegenstand getheilt. Da nämlich in einer der homerischen Epopöen, welche als unerreichbare Mu-

[1]) Bonstetten: la Campagne de Rome.

ster dieser Dichtungsart gelten, in den wundervollen Sagenkreis auch eine Schilderung des Schattenreichs verwebt war, so wollte Virgilius, welcher die Schönheiten der Ilias und der Odyssee in seinem Gedichte zu vereinigen gedachte, diese reiche Quelle des Wunderbaren nicht unbenutzt verrinnen lassen. Der Dichter mochte überdiess eine Schilderung dieser Art als nothwendig zur ganzen poetischen Mechanik betrachten, und die Oertlichkeit sowohl als manche alte Sage, die unter dem Volke herumging, unterstützten diese Ansicht. War auch nicht mehr die Empfänglichkeit für Mährchen dieser Art, wie in den Tagen des Homeros, so ist dennoch ein dunkles Grauen vor dem Jenseits ein dem Menschen so natürliches Gefühl, dass jede darüber aufgestellte Meinung oder künstlerische Darstellung einen Wiederklang in den Herzen aller Menschen finden muss. Wenn nun sonst eine gewisse geniale Keckheit oder überwiegende Neigung zum Phantastischen von Virgilius nicht gerühmt werden kann, so müsste man es wohl einen der kühnsten Gedanken des Dichters nennen, von einer der vielbesuchtesten Gegenden Italiens die Darstellung des Schattenreichs zu entlehnen. Es war diess der Landstrich von den Höhen des alten Kumä bis zum misenischen Vorgebirge. Dort lag das gefeierte Bajä mit seinen berühmten Heilquellen, wo alljährlich viele Tausende der Bewohner Roms sich versammelten. Hier war der reizende Busen von Kumä, dessen Ufer mit einem Kranze der herrlichsten Palläste und Landhäuser geschmückt, an Pracht selbst die Hauptstadt übertrafen. In demselben Hafen sah man alljährlich zahlreiche Flotten vereinigt, welche die Schätze des Morgenlandes Italien zuführten. Ganz nahe am Gestade und mit dem Meere durch Kanäle vereinigt war der, römischen Prassern wohlbekannte, Lukriner-See, dessen Erzeugnisse vorzüglich die feinern Kenner der Freuden des Mahls in diesen Gegenden versammelten.

Und diese Gegenden, wo das heitere Leben des Genusses in seiner ganzen sinnlichen Schönheit sich entfaltete, waren nur durch eine geringe Entfernung geschieden von

den Hainen, die Virgilius bezeichnet als die finstern Wohnungen des Todes und die düstern Räume des Schattenreiches. Fürwahr, es müsste jeglichem nicht blos als ein kühner, sondern als ein widersinniger Gedanke erscheinen, die Bilder des Grauens so nahe zu rücken den freundlichen Erscheinungen des üppigsten Lebensgenusses, wenn nicht andre überwiegende Gründe den Dichter bestimmt hätten. Hier muss zuerst die natürliche Beschaffenheit jener Gegenden genannt werden. Nicht leicht trägt eine Landschaft sichtlicher die Spuren gewaltsamer Zerstörung, als die Umgegend von Kumä. Die Berge oder Felsen, rauh und zerrissen, zum Theil nackt, scheinen eben erst aus den Kratern ungeheurer Vulcane emporgestiegen zu sein. Von dem im Innern der Erde fortglimmenden Eeuer zeugten nicht nur die heissen Quellen von Bajä, sondern noch heutzutage findet man in der Solfatara einen unaufhörlich fortlodernden Schwefelpful, dessen Anblick selbst bei weniger poetischen Gemüthern seltsame Gedanken erregt. Während plötzlich hervorgestossene Rauchsäulen und ein entsetzliches Tosen und Brausen im Innern des Schlundes den Kampf der Elemente unter dem dröhnenden Boden verkündet, ist weit und breit alle Vegetation erstorben, und die ganze Fläche des Thals mit einer feinen schwarzen Asche bedeckt, so dass nirgend der Anblick des lebendigen Grüns das Auge erfreut. Auch ist ja bekannt, wie in den mittlern Zeiten ohnweit dieser Gegend nach einer stürmischen Nacht, wo die Erde in ihren Grundfesten zu wanken schien, ein vorher nicht gesehener Berg, aus der Tiefe hervorgestiegen, das ganze Land mit Staunen erfüllte, und auch heutzutage weiset sein Name (monte nuovo) auf seine Entstehung. Dieser Berg, so wie viele andere schroffe Felsen, die übereinander emporragen, sind freilich jetzt bewachsen, und zum Theil mit fruchtbaren Oliven- und Weinpflanzungen bedeckt, aber überall erkennt man noch den grossen Charakter der Natur, welche die Pflege der bildenden Menschenhand verschmäht, und die Herrschaft über ihre Werke den alles Benutzenden streitig macht. Einige Gegenden indessen

sind offenbar heutzutage noch viel öder und trauriger, als Virgils Zeitalter sie sah. So der Bergrücken, worauf einst das alte Kumä gestanden, wo man jetzt nur noch an wenigen Trümmern die Stelle erkennt, wo eine der ältesten hellenischen Städte in Italien gegründet war und Iahrtausende geblüht hatte. Hohe Pfosten, zum Theil in Felsen gehauen, Spuren prächtiger Grabmähler, Stücke von Säulen und Architraven des berühmten Apollotempels, endlich die verwitterten Sitze eines Amphitheaters, das sind die wenigen Überreste jener denkwürdigen Stadt. Der Felsen indessen, worauf ein Theil der Stadt und namentlich der Apollotempel gebaut war, war auch in der Römer Zeit schon ein Ort der Furcht und heimlichen Grauens. Denn da gerade, in einer tiefen endlosen Höhle, wo jeder Menschentritt in vielfachem Echo widerhallt, war die Wohnung der gefeierten Sibylla von Kumä, deren Aussprüche die Zukunft enthüllten, oder Weisung und Mahnung über verständige Anordnung des Lebens ertheilten. In neuerer Zeit ist noch Niemand bis in das Innere dieser Höhle gedrungen, Furcht und Aberglaube scheuchen auch jetzt noch die Bewohner der Umgegend zurück, und es gehört in der That eine mehr als gewöhnliche Wissbegierde dazu, um die ganze unterirdische Behausung zu durchstreifen. Der Abbate Jorio, der 1811 einen Versuch machte, bis in das Innere der Höhle zu dringen, erkannte noch einige Trümmer von Pilastern, so wie er auch einige menschliche Gebeine fand; dieser Anblick jagte dem Führer einen solchen Schrecken ein, dass keine Vorstellung ihn bewegen konnte, noch länger in den labyrinthischen Gängen der Höhle zu verweilen, und nun konnte der Reisende nur noch die Spuren vieler Oeffnungen entdecken, welche, wie es scheint, nach der Oberfläche hinführten, und die Verbindung mit der Stadt und namentlich dem Apollotempel unterhielten. Dass diese Grotte schon vor uralter Zeit von Priestern für religiöse Zwecke benutzt worden sei, geht aus Strabo's umfassendem Bericht über diese Gegenden hervor, welchen wir nach einer freien Uebersetzung mittheilen wollen, da er auch im übrigen

manche Nachrichten enthält, welche für unsern Gegenstand nicht unwichtig sind. [1]) «Nahe bei Kumä ist das Misenische Vorgebirg, und dazwischen der acherusische See, ein stehendes Wasser, durch das Zurücktreten des Meeres gebildet. Wenn man um das Vorgebirge herumfährt, liegt der See gleich am Fusse des Berges, und weiterhin tritt das Ufer in einen tiefen Busen von fluthendem Wasser zurück. An dem Gestade liegt Bajä und die warmen Bäder nebst den Anlagen zur Pflege der Kranken und zum Wohlleben. An Bajä stösst die Lukriner-Bucht, und weiter zurück der Averner-See, wodurch dann der Landstrich bis zum Misenischen Vorgebirg eine Halbinsel wird; denn die Landenge von da an bis nach Kumä und zu der Meeresküste ist nur wenige Millien breit. Auf den Averner-See trug man in der Vorzeit die Sage vom homerischen Todtenreich über. Auch sollen dort die Geister der Abgeschiedenen die Zukunft enthüllt haben und Odysseus soll dahin gekommen sein. Es ist aber der genannte See am Ufer sehr tief und hat einen sehr schmalen Abfluss, und eignete sich nach seiner Grösse und Beschaffenheit wohl zu einem Hafen, wenn nicht die sehr seichte Lukriner-Bucht davor läge. Die schmale Mündung ausgenommen ist der Averner-See ringsum mit steilen Anhöhen umgeben, die nicht angebaut sind, früher aber mit einem undurchdringlichen Walde hochstämmiger Bäume bedeckt war, welche düstre Schatten auf den Wasserspiegel warfen, und mit Grauen das Gemüth erfüllten. Ausserdem erzählten die Einwohner noch dass die Vögel, die über den See flögen, in das Wasser hinab stürzten, weil sie von den aufsteigenden Dünsten erstickt würden, wie in den Schluchten, die in die Unterwelt führen. Als einen solchen Eingang betrachteten sie auch diese Gegend, und versetzten die Kimmerier dahin und erst wenn man durch ein Opfer die Götter der Unterwelt versöhnt hatte, schiffte man in die Bucht; wobei die nöthige Anweisung von den Priestern gegeben wurde,

---

[1]) Vgl. Strabo, Länderbeschreibung Buch 5. Cap. 4. Seite 364 und folgende. Tom. I. Ausgabe von Tauchnitz.

welche die Gegend in Pacht genommen hatten. Auch ist dort ganz nahe am Meeresstrande eine Quelle mit süssem Wasser; aber Niemand trinkt davon, weil sie es für das Wasser des Styx halten. Nicht weit davon war das Orakel. Das Dasein des Feuerstroms (Pyriphlegethon) schlossen sie aus den heissen Quellen, welche in der Tiefe des Acherusischen Sees sind. Ephoros aber, welcher diese Gegenden als Wohnsitze der Kimmerier ansieht, sagte, sie hätten in unterirdischen Höhlen gewohnt, und seien durch unterirdische Gänge zusammen gekommen. Auch hätten sie die Fremdlinge in das Heiligthum geführt, das tief unter der Erde lag. Sie lebten vom Bergbau und von den Geschenken derer, so das Orakel befragten, auch wurde ihnen vom Fürsten ein Jahrgeld verabreicht. Aber alle Diener halten die von ihren Vorfahren überkommene Gewohnheit, dass keiner die Sonne anschauen dürfe, nur des Nachts verlassen sie ihre Schluchten, und desswegen sage der Dichter (Homeros) von ihnen: «Sie bestrahlt nimmer der leuchtende Helios.» Später aber seien die Menschen von einem Könige umgebracht worden, weil ihm das Orakel nicht zu Willen war. Diess blieb indessen noch späterhin und ward nur an eine andere Stelle versetzt. Solche Sagen wurden vor meiner Zeit verbreitet; jetzt aber, wo der Wald um den Averner-See herum von Agrippa umgeschlagen worden und das Land angebaut ist, und von der Bucht bis nach Kumä ein unterirdischer Gang gegraben worden ist, da zeigte sich, dass diess alles eitles Gerede war. Kokkeios, der nicht nur jenen Gang, sondern auch den andern, den von Dikaiarchia bei Bajä, nach Neapel hinführte, und ein Anhänger der Sage der Kimmerier war, meinte es sei vielleicht zufällig und eine alte Gewohnheit in diesen Gegenden, die Wege unter der Erde fortzuführen.»

Weiterhin führt Strabo über diese Gegenden noch Folgendes an: «Einige halten den Lukriner See für den Acherusischen See, Artemidoros sogar für den Averner-See. Bajä soll nach einem Gefährten des Odysseus benannt worden sein, und man bezieht auf die Wunden der herabgestürzten und durch den Blitz erschlagenen Giganten die Wasser-

und Feuerströme jener Gegenden. An diese Sagen reihet sich an, dass Einige das Vorgebirge von Sorrent das der Sirenen nannten, und das dort befindliche Heiligthum ein Werk des Odysseus; Andere trugen den Namen der Sirenen auf andere kleine Felseneilande über.» Aus allem diesem geht aufs Bestimmteste hervor, dass der römische Dichter eben sowohl durch eine allgemein verbreitete Sage, als durch die eigenthümliche Beschaffenheit jener Gegenden bestimmt worden sei, den Eingang zum Schattenreich in diesen Gegenden zu suchen. Aber weiter entsteht die Frage, in wie weit nun der Dichter bei Schilderung der einzelnen Parthien durch die Oertlichkeit bestimmt worden sei? Ob er hier nur die Natur copirt, oder durch ähnliche Schilderungen anderer Dichter geleitet worden, oder endlich ob er ein freies Erzeugniss seiner Phantasie gegeben habe? In dieser Beziehung nun geht der Herr Abbate offenbar viel zu weit; er sieht in dem Dichter nichts, als einen Landschaftsmahler, und ohne auf die oben angeführten Sagen zu achten, will er allein aus der Oertlichkeit die Schilderung des Schattenreichs herleiten. [1]) So, nachdem er richtig gesagt, dass der Apollotempel auf dem oben bezeichneten Felsen, noch heutzutage Rocca di Coma genannt, zu suchen ist, so wie die Grotte in der Seite dieses Felsens, will er selbst die Angabe von den hundert Eingängen und hundert Thoren (Aeneis VI. 43.) als historisch beweisen, indem er aus den wenigen noch vorhandenen Ausgängen und mehrern, welche durch darauf geworfene Erde verschlossen sind, an das frühere Dasein von vielen andern schliesst. Dieselbe Uebertreibung zeigt sich in der zweiten Angabe über den eigentlichen Eingang

---

[1]) Seine Ansicht spricht er in folgenden Worten aus: Io posso assicurare il lettore, che il poeta Mantuano, avendo presenti tutte le favole inventate da suoi predecessori, le ha concertate ed arricchite da suo pari, ma adattandole sempre esattissimamente a luoghi che descrive. Egli ha tutto raccolto in questi conterni, in modo che sembri aver presso dalla disposizione del locale l'idea del Tartaro e degli Elisii. pag. 81.

zur Unterwelt, welcher allerdings in der Nähe des Acherusischen Sees zu suchen ist, wohin uns nicht nur die Sage führt, sondern auch der düstre Anblick dieses Sees, welcher ringsum mit dichtem Gebüsche bewachsen, heutzutage wieder das traurige, öde Ansehen gewonnen, wie es zu den Zeiten der Römer sein mochte, ehe Agrippa die hundertjährigen Bäume fällen liess. Auch spricht dafür, dass an seinem Gestade ein zweiter Felsengang, von den Landleuten ebenfalls Grotte der Sibylla genannt, sich findet, der noch kunstreicher, als die Grotte in dem Felsen von Kumä, gearbeitet ist. Er scheint nach dem Lukriner-See hingeführt zu haben, und besteht aus einem langen Gang mit mehreren Seitengängen, worin sich stehendes Wasser findet. Die Wanderung durch diese Gewölbe erregt weit mehr Grausen, als die Grotte der Sibylle selbst: die Feuchtigkeit der niedrigen Gänge, das Plätschern des Wassers, die Gestalten der halbnackten, braunen Führer, auf deren Rücken man in das Innere vordringt, der Fackelschein, und endlich die wunderbare Gestaltung der Höhle selbst, erweckten unbehagliche Gefühle, als wir in diesen vermeinten Höllenschlund hinabstiegen. Mehrere der Gänge sind durch einströmende Lava verschlossen, wie denn überhaupt diese ganze Gegend, namentlich auch am Lukriner-See, durch das oben berührte Erdbeben sehr verändert worden ist. Indessen ist noch vollständig erhalten ein kleines Gewölbe, welches unser Führer die gewöhnliche Behausung der Sibylle nannte. In derselben befindet sich eine Art Bett, in Felsen gehauen, und neben demselben eine kleine Oeffnung, durch welche die Priesterin ihren Willen soll verkündigt haben. Doch auf alle diese Angaben ist, wie natürlich, sehr wenig zu achten, weil Vieles davon erst die Alterthumsforscher den Bewohnern der Umgegend aufgeschwatzt haben, und weil überhaupt zweifelhaft ist, ob schon zu Virgilius Zeit dieser Felsengang in dieser Gestalt existirt habe. Noch mehr gilt diess von einer andern Höhle der Art, heuzutage Foce di Fusaro genannt, am Ende eines Hügels Torre della Gavetta, die gewöhnlich mit Wasser erfüllt

ist. Diess indessen nimmt der Herr Abbate als bewiesen an, denn er meint, dieser Canal sei schon von den griechischen Bewohnern der Gegend angelegt, und habe gedient, die Verbindung des Meeres mit dem Lago del Fusaro zu unterhalten. Daher er denn auch geradezu diesen unterirdischen Gang Grotta del Cerbero und den oben genannten Ingresso al Inferno nennt. So verlegt er ferner die Gefilde der Klage an eine bestimmte Stelle, und so weiss er auch die fünf Gewässer der Unterwelt in der dortigen Gegend auszumitteln: der Averner See hat seinen Namen behalten, der Acheron ist der Fusaro, der Kokytos Aqua morta, der Lethe Mare morto, und für den Stygischen Fluss bleibt nur der Lukriner-See übrig. [1]) Selbst die Erzählung von Ungeheuern der Hölle, den Kentauren, der Skylla, dem Briareus, der Chimära, den Gorgonen und den Harpyien weiss er zu deuten: denn, so meint er, vielleicht hätten die römischen Grossen zu den Zeiten des

---

[1]) Er sagt: Il fatto dimonstra, che il poeta ha dato il nome poetico ai laghi *già essistenti*, descrivendoli da geografo. Da poeta poi, come ben riflette il citato autore (Heyne) or li chiama fiumi, ora laghi, ed ora paludi a suo talento, ma non supponendoli come e dove meglio gli piacesse. Fürwahr eine seltsame Ansicht von poetischer Composition, die wenigstens das Verdienst hat, dass sie immer neu bleiben wird, denn wahrhaftig viele Anhänger möchte der Herr Abbate nicht finden. Da nun aber merkwürdiger Weise der Dichter den Styx als besondern Höllenfluss nicht nennt, sondern nur im allgemeinen Sinne davon spricht, so weiss der Verfasser auch diese Schwierigkeit zu beseitigen, und als galanter italiänischer Abbate findet er die Ursache in dem Zartgefühl Virgils, als welcher den Lukriner-See desswegen nicht in die Unterwelt versetzt habe, damit nicht die reichen und vornehmen Römer und Römerinnen, welche die Austern jenes Sees so gut fanden, durch diese Erinnerung an die Unterwelt im Genusse gestört würden. Or come si vuole che il poeta Mantuano avesse detto ai suoi lettori e compatrioti! Voi mangiate frutti infernali. Voi cantate e voi sollazate sulle acque dell' Orco? sarebbe stato un pensiere non degno di lui, di cui le tante celebri dame Romane gli avrebbero fatto pagare il fio.

Dichters wilde Bestien in die Felsenhöhlen eingesperrt, und diess habe ihm Veranlassung gegeben, dergleichen auch in die Unterwelt zu versetzen. Ja er geht noch weiter. Nach ihm hat der Anblick der Mauern der Stadt Misenum bei dem Dichter die Vorstellung von den dreifachen Mauern des Tartarus erregt. Unter den Thoren des Elysiums sollen die Trümmer eines ehemaligen Circus, heutzutage Mercato di Sabato, zu verstehen sein, unter den Elyseischen Feldern selbst die reizenden Hügel von Bacoli, wobei er sich sogar auf das Zeugniss der Landleute beruft, die auch jetzt noch diese Gefilde mit diesem Namen benennen. Gleich als wenn er ganz vergessen, wie geschwätzige Ciceronis unzählige solcher Namen alle Tage erfinden, und mit einem solchen Selbstvertrauen ihre neugeschaffene Weisheit verkünden, dass der Landmann, um die Neugierde und Einfalt der Reisenden zu seinem Vortheil zu benutzen, nur zu geneigt ist, dergleichen Benennungen als alte Ueberlieferung auszugeben. Alles nun, was der Verfasser noch weiter sagt von der Richtung der Wege, ist ganz von derselben Art; Aeneas muss in dem engen Raume Kreuz- und Querzüge machen, um zu den verschiedenen Puncten zu gelangen, und den Dichter, in einer rein poetischen Fiction als einen schlechten Geographen darzustellen, der mit Aengstlichkeit die Natur copirt, wo die Phantasie unabhängig von der Oertlichkeit weit herrlichere Gebilde hervorrufen konnte. Aber es hat dabei der Herr Abbate ganz übersehen, dass, wenn auch Einzelnes sich mit Mühe als Nachahmung der Oertlichkeit darstellen lässt, in der Hauptsache die allergrösste Verschiedenheit bleibt. Und gesetzt, man wollte auch diess zugeben und selbst rechtfertigen, so würde doch eine solche Verschmelzung der Wirklichkeit mit dem Phantastischen dem Virgil am allerwenigsten gelingen, als welcher weit mehr durch ruhige epische Entfaltung, als durch den Reiz des Wunderbaren, das Gemüth fesselt. Und so viel Verstand dürfen wir doch bei dem Dichter voraussetzen, dass er nicht absichtlich sich selber Schwierigkeiten geschaffen, welche zu lösen ihm die Kraft fehlte.

Wenn aber dennoch diess der Plan des Dichters gewesen wäre, so müssen wir doch wohl zugeben, dass diese Erfindung seinen Zeitgenossen nicht verborgen geblieben: denn gerade darauf muss doch wohl das Ganze berechnet gewesen sein, um von diesen verstanden zu werden. Allerdings nun ruhte auf den Gegenden bis auf Strabo's Zeiten eine gewisse religiöse Weihe, durch uralte Sagen geheiligt, und in sofern durfte der Dichter nicht nur Aeneas Verweilen in diesen Gegenden in seine Dichtung verweben; sondern auch das Orakel der Sibylle, so wie der Eingang zur Unterwelt war durch religiöse Ueberlieferung dort hinlänglich festgestellt, wie denn auch die Oertlichkeit in ihrer heutigen Beschaffenheit mehr, als irgend eine bekannte Gegend Italiens, einen düstern und geheimnissvollen Charakter trägt. Aber alles dieses genügt wohl, um den Eingang ins Schattenreich dort zu suchen, aber keineswegs, um die Unterwelt als ein Abbild jener Gegenden darzustellen. Und wiewohl selbst schon in alter Zeit den Averner-See Einige als einen Ausfluss des Acheron ansehen, so waren doch auch diese noch weit entfernt, die übrige Gegend von Kumä als Theile der Unterwelt, oder auch nur als Vorbild für die Virgilische Schilderung anzusehen. Und wie wenig würde diess der Phantasie Befriedigung gegeben haben, wenn nun jene geheimnissvollen Wohnungen der Todten, die im Leben zu erblicken nur wenigen Lieblingen der Götter gegönnt war, wenn diese nur wenig sich unterschieden von den vielbesuchten, der Freude und dem Wohlleben geweihten Gefilden von Bajä! Aber unmöglich konnte bei einem unbefangenen Wanderer in diesen Gegenden der Gedanke entstehen, es habe der Dichter diese vor Augen gehabt, als er einige unbestimmte Angaben über die Unterwelt mittheilte. Er hätte vergebens gesucht den ungeheuern Wald, welcher die Oberwelt von der Unterwelt trennt, vergebens den die Schattenwelt umströmenden Kokytos und den Styx, der (nach vs. 439) in neunfachen Kreisen sie umschlingt. Dafür findet er den Acheron genannt, welcher bald ein See, bald ein Sumpf genannt wird. Wer indessen die

Unbestimmtheit des Ausdrucks in Dingen dieser Art dichterisch nennt, der wird auch dafür einen Entschuldigungsgrund finden. Und gesetzt auch, dass poetische Gemüther den angegebenen Eingang in die Unterwelt etwas passender finden möchten, so konnte doch für die Römer ein von Menschenhänden für profane Zwecke angelegter Felsengang durchaus nicht diese Bedeutung haben. Daher glaube ich durchaus nicht, dass der Dichter dabei die Grotte im Auge gehabt, welche heutzutage an dem Gestade jenes Sees gefunden wird, weil jede allzu genaue Darstellung der Wirklichkeit alle poetische Täuschung zerstören musste. Es war Sage, dass ein solcher Schlund in die Tiefe hinab führe; welcher diess sei und wo, mochten bei der religiösen Scheu Wenige zu untersuchen sich veranlasst fühlen.

Noch weit weniger mochte Jemand die Höhle des Kerberos in einem der damals zu ganz anderm Gebrauche bestimmten unterirdischen Gänge suchen. Die dreifachen Mauern des Tartaros aber, welche der brausende Flammenstrom umkreist, unter den Mauern der kleinen Stadt Misenum zu suchen, gränzt nahe an das Lächerliche, und zeigt, wie sehr Männer irre geleitet werden können, welche in der Erwartung, ganz neue Entdeckungen mitzutheilen, eine Gegend betreten. Die elysäischen Felder endlich in der Gegend des heutigen Sella di Baja zu finden, ist nicht weniger ungereimt. Das Zeugniss der Bauern, worauf sich hier der Herr Canonicus beruft, ist natürlich von gar keiner Bedeutung, weil vielleicht er selber die guten Landleute erst auf diesen unglücklichen Gedanken gebracht hat. So lieblich auch heutzutage noch diese Gegenden sind, so würde doch eine ungeheure Einbildungskraft erfordert, in diesem Hügel die Virgilische Schilderung nicht etwa wieder zu finden, sondern auch nur eine ferne Aehnlichkeit wahrzunehmen. Vor allem wird man vergebens nach dem Eridanus suchen, welcher durch den Wald sich schäumend ergiesst. Eben so wird man erstaunen, wenn man statt des Lethestroms, der im stillen Thal im duftenden Haine fliesst, stehendes Meer-

wasser findet, welches an einem unfruchtbaren sandigen Ufer einer Einöde ähnlicher siehet, als den seligen Eilanden, welche die Götterlieblinge betreten. So möchte denn wohl die Ansicht des Herrn Verfassers wenig Gläubige finden, es sei denn, dass sie durchaus keine Kenntniss weder der Gegend, noch des mantuanischen Dichters selber besitzen.

Selbst diejenigen, welche in der ganzen Schilderung nicht die gerühmten Vorzüge, sondern eine etwas unpoetische Zusammenstellung ganz verschiedener Vorstellungen finden, werden doch nicht den Virgilius so tief stellen, um ihn einer solchen Albernheit fähig zu halten, welche der Herr Canonicus als eine grosse Entdeckung den Freunden des Dichters verkündet. Wir werden wieder zu der schon von Andern aufgestellten Ansicht zurückkehren müssen, dass der Dichter selbst keine eigenthümliche, bestimmte Vorstellung von der Unterwelt sich gebildet, also auch Andern keine klare Ansicht davon zu geben im Stande war. Denn aus diesem wunderbaren Gemisch von homerischen Vorstellungen, Localsagen, platonischen Dogmen und andern Philosophemen konnte kein klares Bild des Gegenstandes sich im Gemüthe des Dichters gestalten. [1]

---

[1] Bodmer in der Abhandlung «über Virgil und die Aeneis» (vergleiche das Museum für griechische und römische Litteratur, herausgegeben von Conz. Zürich und Leipzig 1794.) urtheilt über diese Parthie des Gedichtes, wie folgt:

«Die Höllenfahrt ist Homeros Erfindung, und Virgil hat sie zu seinen Absichten zugerichtet; sie hat keine Nothwendigkeit für die Flotte. Aeneas Verlangen, den Vater unter der Erde zu sehen, imaginem simillimam somno, ist eine Grille, und dieses Phantom ist nicht sein Vater. Eitelkeit ist das Verlangen dieses Anchises, den liebsten Sohn bei sich zu sehen, ihn unter den Todten im Leben. Hatte er das Zeichen der Sohnesliebe nöthig, vicisse iter durum pietatem? Ihm diese unnatürliche Reise zu schenken, konnte er die Geschichte seiner Nachkommen im Gesichte oder im Traum erzählen.»

ÜBER

SENECAS STELLUNG ZU SEINEM ZEIT-ALTER.

Wer, durch die häufig wiederkehrende Benennung Augusteisches Zeitalter missleitet, sich gewöhnt hat, theils der Persönlichkeit jenes Fürsten, theils seiner mittelbaren Einwirkung einen bedeutenden Einfluss auf die damalige Geistesentwickelung der Römer einzuräumen, dem muss es ein unauflösliches Räthsel erscheinen, dass jene Einwirkung so vorübergehend war, und dass das sogenannte goldene Zeitalter der Litteratur, kaum entstanden, dem silbernen weichen muss, welches wieder dem ehernen zueilt, damit endlich das eiserne auf den Geistern laste. Es beruht aber die obige Benennung meines Erachtens auf einer durchaus oberflächlichen Betrachtung der innern Geschichte, welche, je weniger die tiefern Beziehungen geistiger Kräfte aufgefasst wurden, um so mehr sich hingedrängt fühlte, an eine äussere Einwirkung die Entstehung einer sonst unbegreiflichen Richtung anzuknüpfen. Diesem Unvermögen einer tiefern Betrachtungsweise kam das richtig gefühlte Bedürfniss entgegen, die mannigfachen Strebungen eines viel bewegten Zeitalters unter einer gewissen Einheit zu begreifen; und da die grossartigen Entwickelungen des Staats- und Völkerlebens gemeiniglich durch hervorragende Persönlichkeiten entschieden werden, so wollte man auch im Gebiet der Wissenschaft und Kunst

das gleiche Gesetz im gleichen Maasse geltend machen, und einen sichern Ausgangspunct der Darstellung gewinnen. Aber um so tiefer und innerlicher das Leben des wissenschaftlichen Geistes ist, als die That und deren äussere Erscheinung, um so weniger kann eine jenem fremde Persönlichkeit thätig in das Triebrad geistiger Entwickelungen eingreifen. Daher schien mir immer jene maasslose Bewunderung wissenschaftlicher und künstlerischer Belebung, wodurch man die Namen des Hieron und Perikles, des Alexandros und der Ptolemäer, des Augustus und der Mediceer verherrlicht hat, weit mehr fremdartigen Tendenzen, als einer tiefern Auffassung der Strebungen der Völker ihren Ursprung zu verdanken. Was nun namentlich die Persönlichkeit des Augustus anbetrifft, so kann ich derselben durchaus keinen tiefer wirkenden Einfluss auch nur in der Hinsicht zugestehen, als wenn gewisse Richtungen durch ihn hervorgerufen, geleitet oder entwickelt worden wären. Das ist allein das Vorrecht thatkräftiger Männer oder wunderbarer Geistesgrösse. — Gemeine Klugheit und schlaue Berechnung menschlicher Leidenschaften und ihrer Wirkungen kann ordnend im Wettstreit empörter Elemente wirken, kann verworrenes Streben nach eignen Zwecken leiten, kann zwieträchtige Völker in die Fesseln der Selbstsucht schlagen, Geister schaffen kann sie nicht. Mag man in neuern Zeiten und aus leicht erklärlichen Gründen den Ruhm des schlauen Gewalthabers mit vollem Munde verkünden, wie denn selbst Tiberius seine Vertheidiger gefunden; durch dergleichen Panegyriker wird das Urtheil der Geschichte nicht geändert; und ein Mann, dessen Leben mit Tücke und Arglist begonnen und durch die empörendste Grausamkeit befleckt, später, wo Staatskunst, Klugheit, veränderte Verhältnisse Milde und Schonung geboten, sich dieser zugewendet, um das Volk, das er um sein Recht betrogen, leichter an Dienstbarkeit zu gewöhnen, kann in der Zeit Entschuldigung finden, und durch Vergleichung höher steigen, aber in Kunst und Wissenschaft schöpferisch wirken kann er nicht (cfr. Tacit. Annal. I. 10.) Nach dieser

Annahme erscheinen die Geisteswerke der Römer kurz vor dem Anfang unserer Zeitrechnung nur als die letzten Strebungen des republicanischen Geistes, welche vom Staate und Volke, dem sie angehörten, losgerissen, sich in das freie Reich der Gedanken und der Wissenschaft geflüchtet, um hier ein Denkmal früherer Herrlichkeit zu gründen. Eine Geistesrichtung also, welche aus der Vergangenheit hervorgegangen, gegenüber den schleichenden Künsten der Despotie, rasch der Vollendung zustrebt, konnte unter den Einflüssen der neuern Zeit nicht weiter die bisherige Bahn verfolgen, sondern musste gelähmt, gehemmt, erdrückt, in ganz verschiedener Weise sich entwickeln, um unter den neuen Verhältnissen noch anerkannt zu werden. Daher ist der Uebergang zur Alleinherrschaft allerdings entscheidend, zunächst weniger durch die neue Form des Staats, als durch die geistige Erschlaffung, welche der Despotie den Weg gebahnt. Es bildet sich ein entschiedener Gegensatz zwischen der neuern Litteratur, welche der Herrscher Gunst gefördert und öfters noch mit ihrem Hass verfolgt, und den Geisteswerken des alten Roms, welche die vollendete Blüthe der Republik gesehen, und mit deren Fall geendet. Diese Thatsache, von Tacitus im innersten Bewusstsein seiner Seele anerkannt (V. Agric. c. 1. 2. 3. Anal. IV. 34.), von den Neuern kaum beachtet, oder oberflächlich aufgefasst, sollte nun den Markstein bilden, um die Gedankenwelt des römischen Volks in ihren Gegensätzen zu begreifen, und das Gebiet der römischen Litteratur in zwei grosse Hälften zu zerlegen.

Auf der einen Seite der freie Staat in voller Jugendkraft und reicher Thatenfülle, gegründet auf Bürgertugend, Einfachheit und Sittenstrenge, erstarkt und gestählt durch die stete Wiederkehr der innern Kämpfe, welche das Ringen nach vollem Recht und gleicher Ehre, gegenüber der Gewalt, dem Trotz, dem Übermuth erzeugt. Dort ein alterndes Geschlecht und die öde Grabesstille eines Volkes, das sich verblutet hat unter der Geissel einer finstern, argwöhnischen, zügellosen Despotie, welche das kalte, ausgestorbene Herz durch materielle Grösse und das

Ungeheure zu sättigen trachtet, welche für die Liebe zu dem ewigen Recht thierische Genüsse bietet, welche statt des lebendigen Wogens frischer Menschenkräfte das finstere Todtenreich des Mechanismuss pflanzt. Dass dieser Gegensatz im Leben des Staats und Volks auch in der Wissenschaft sich würde geltend machen, darüber kann bei dem kein Zweifel sein, welcher die Einheit der Bestrebungen des menschlichen Geistes in allen Richtungen des Lebens zu begreifen fähig ist. Wenn die Wissenschaft und Kunst ihrem wahren Wesen nach die schönste Blüthe des Menschengeistes ist, so kann sie auch da nur in ihrer ganzen Herrlichkeit sich offenbaren, wo die Entwickelung des ganzen Lebens am vollkommensten erscheint, wo die Kräfte am freiesten sich bewegen, wo durch allseitige Bewegung und Belebung eben jene Geisteshöhe gewonnen wird, welche den Adel der menschlichen Natur verkündet. Dass nun die Römer nicht in gleichem Maasse wie die Hellenen das Gebiet der Wissenschaft ergründet und die Kunst gepflegt, ist eine vielfach ausgesprochene, öfters falsch gedeutete Behauptung. Aber mag immerhin die Wahrheit unbestritten sein, dass die Entwickelung alles geistigen und künstlerischen Strebens bei den Hellenen einzig war, so wird nicht minder sich beweisen lassen, dass die Umgestaltung der römischen Republik zur Weltherrschaft der Litteratur des Volks einen Charakter aufgedrückt, dessen Einfluss selbst die spätere hellenische Litteratur sich nicht entziehen konnte, so dass von nun an die beiden Völker geistig immer mehr verwandt und, durch den gemeinsamen Gegensatz gegen die Barbaren fest verbunden, sich gleichmässig fortentwickeln und bewegen. — Stand in den Zeiten der Republik die Pflege der Wissenschaft durchaus der Sorge für's gemeine Wesen nach, und war in dem mühe- und arbeitsvollen Leben der römischen Bürger nur wenigen Begünstigten die Beschäftigung damit gestattet, so hatte sich unter Augustus die Wissenschaft recht eigentlich vom Staate losgerissen und war aus den Trümmern des Freistaates wie ein wucherndes Unkraut emporgeschossen.

Früher hatte sich die Kunst im Sonnenlichte des öffentlichen Lebens frei, kräftig und gesund entfaltet, fortan mussten die vielfach angeregten Geisteskräfte den niedrigen Absichten gemeinen Ehrgeizes, thörichter Eitelkeit, schnöder Habsucht dienstbar werden und aus der Ueppigkeit sinnlichen Lebensgenusses ihre Nahrung saugen. So ward Wissenschaft und Kunst, sonst im Dienste des Staats, der Religion, und eine Zierde der höher stehenden Geschlechter, ein leeres Spiel des Müssiggangs, eine Dienerin der Sinnenlust, ein einträgliches Gewerbe. Hatte das republikanische Leben in starrer Abgeschlossenheit sich in sich selbst bewegt und mit einer gewissen Sprödigkeit alle fremdartigen Elemente von sich ferne gehalten, so dass selbst die Einwirkung der stammverwandten Hellenen, mit argwöhnischer Aufmerksamkeit verfolgt, nur langsam sich geltend machen konnte, so musste der Mittelpunct einer Weltmonarchie den verschiedenartigsten Einflüssen sich öffnen und die Provinzen, durch den eisernen Arm Roms in ihrer eigenthümlichen Entwickelung gelähmt, übten jetzo das Vergeltungsrecht, indem von den äussersten Gränzen des Reichs eine Menge der widersprechendsten Richtungen in die Hauptstadt strömten, so dass die Auflösung aller eigenthümlichen Volkssitte die nothwendige Folge war. Diese Verallgemeinerung und Erweiterung der Wissenschaft auf einer Seite, so wie das Herabsteigen zu den Künsten des Luxus auf der andern Seite konnte nicht anders als zerstörend auf wissenschaftliche Tiefe und Gründlichkeit wirken. Denn wo Kunst und Wissenschaft nicht bloss Empfänglichkeit der Menge für alle rein menschlichen Bestrebungen in Anspruch nehmen, sondern ihre vielfachen Mitwirkungen erheischen, da wird die ideale Höhe des wissenschaftlichen Gedankens aufgegeben. Die Wirklichkeit mit ihrer Schwerkraft macht sich geltend, die Innerlichkeit und Tiefe muss der Masse weichen, die Forderungen der Aussenwelt gebieten, und allem Herrlichen drängt immer mehr und mehr ein fremder Stoff sich an. Aber den tiefsten Einfluss auf die Wissenschaft äusserte die Despotie durch die Sitten. Erschlaffung im Allgemeinen, Zügellosigkeit

Einzelner hatte die Macht der Despotie begründet, welche von dieser Basis aus neue Netze und Fesseln für die Freiheit schmiedete. Mochte sie mit eiserner Zuchtruthe das Verbrechen strafen, sie, selber ein Erzeugniss des Verbrechens, streute die reiche Saat des Bösen aus. Wo die Gewaltherrschaft noch nicht durch langen Druck zur Gewohnheit geworden ist, wo die Freiheit noch ein Gegenstand der Hoffnung und des Wunsches ist, da ist Geisteshöhe und Sittlichkeit gefürchtet und gehasst. Wohl mochte das Zeitalter die stillen Tugenden der Entsagung und Genügsamkeit bewahren, welche im Hause waltend Alles trägt und Alles duldet, wo aber mit Sittenreinheit sich Hochsinn und Thatkraft eint, da fühlt Bewunderung selbst ein entartetes Geschlecht, da zittert der Räuber der Gewalt selbst auf dem Throne, und tausend Feinde erheben sich gegen eine geistige Macht, welche, wo sie nur erscheint, als eine laute Anklage des Zeitalters angesehen wird. Daher war das Bestreben der römischen Despotie nothwendig dahin gerichtet, dass Geisteskraft und Sittlichkeit im Preise sanken, und dieser Sieg ward ohne Anstrengung errungen. Denn, wie der grosse Geschichtschreiber sagt, die Trefflichsten waren entweder im Bürgerkrieg gefallen, oder hatten geächtet und zerstreut fern von der Heimath ihren Tod gefunden; die Uebrigen wurden durch äussere Ehre, Glanz und Reichthum um so mehr erhoben, je mehr sie zur Knechtschaft sich geneigt; dazu kam die stumpfsinnige Trägheit der Masse, die Habsucht des Kriegsvolks, welches für höhern Sold des Bürgerthums vergass, endlich das allgemeine Gefühl der Hoffnungslosigkeit, welches auch die Besten lähmte und jede grosse That im Keim erstickte. Alles diess konnte wohl die Sehnsucht nach einem bessern Zustande nicht ersticken, noch den Glauben an das Höhere ganz zerstören, aber das freudige Vertrauen auf die eigene Kraft wich aus der Brust der Menschen und nur in unnatürlicher Uebertreibung und in den schroffsten Gegensätzen mochte noch die Macht der Wahrheit und persönlicher Ueberzeugung sich geltend machen.

Unter dem Einfluss solcher Verhältnisse in Staat und

Leben, in Wissenschaft und Kunst war die Jugend des Mannes verflossen, den ich als Verkündiger der neuen geistigen Richtung anerkennen möchte, des L. Annäus Seneca. In Augustus Greisenalter fiel seine Knabenzeit; unter Tiberius war er zum Mann erwachsen; Caligulas Hass hatte sein Leben bedroht; Claudius hatte ihn nach Corsica verbannt; durch Agrippina ward er an den Hof gerufen, und das wichtige Amt der Erziehung Neros ihm anvertraut, der später bei der Verschwörung des Piso seinem Lehrer die Wahl des Todes überliess. Somit war er ganz der Sohn der neuern Zeit, und als ein Spanier von Geburt ganz fern von den Erinnerungen und Gedanken, welche auch in den Zeiten der tiefsten Schmach oft freien Männerstolz erhalten. Sein regsamer Geist, sein lebhaftes, alles Hohe und Herrliche leicht ergreifendes Gefühl, jugendlicher Ehrgeiz überdiess und die Sucht zu glänzen, hatten ihn auf das weite Feld der Wissenschaft geführt, welche der Universalität zustrebend, mehr den Charakter encyklopädischer Allseitigkeit als innerlicher Vertiefung des Geistes trug. Daher war nicht leicht ein Zweig des Wissens ihm fremd geblieben und man erstaunt billig über den Reichthum von verschiedenartigen Kenntnissen, welcher in seinen Schriften sichtbar wird. Nach der Sitte der Zeit hatte er in der Dichtkunst sich versucht und viele Reden ausgearbeitet; seiner Geschichtskenntniss, wenn auch nur auf markante Züge beschränkt, begegnen wir in allen seinen Schriften; aber der Mittelpunct all' seines Wissens war die Philosophie, welche, so wie sie überhaupt als geistiges Band die einzelnen Wissenschaften verbindet, so damals noch im höhern Grade der eigentliche Mittelpunct alles geistigen Strebens war. Dass nun aber diese Wissenschaft, worin er vorzugsweise der Stoa folgte, nicht in der strengen Form von ihm behandelt wurde, wie die grossen Meister Zenon und Chrysippos lehrten, das möchte man schon aus den wenigen Angaben über sein äusseres Leben folgern, wenn nicht überhaupt als bekannt angenommen wäre, dass eine streng systematische Fortbildung der Philosophie weder in dem

Charakter der Römer, noch in dem der Zeit lag. Damals nun war die Strenge wissenschaftlicher Consequenz schon längst aufgegeben gegen die sogenannte geistreiche Manier, Gedanken nach einer äussern Aehnlichkeit zu combiniren, durch künstliche Gegensätze Licht und Schatten zweckmässig zu vertheilen, endlich eine Masse zusammengeraffter Kenntnisse unter fremdartigen Gesichtspuncten vereinigt zur Schau zu tragen. Diese Schreibart, ganz im Sinne einer Zeit, welche ohne Tiefe der Gesinnung eitlem Wortgepränge mehr als billig huldigte, musste eben so allen wissenschaftlichen Ernst zerstören, als sie flacher Betrachtungsweise des grossen Haufens günstig war, welcher in Kunst und Wissenschaft die eigne Verkehrtheit, nur im schönern Lichte, wiederfinden will. Diesem Stile ist wissenschaftliche Begründung, strenge Beweisführung und logische Entwickelung fremd, wie denn auch solche dem Seneca am wenigsten gelingt. Wo nicht das sittliche Bewusstsein seine Brust erhebt, seine Gedanken schärft und seine Sprache belebt, da mag man wohl die glänzende Darstellung bewundern, aber eine wissenschaftliche Form wird man kaum bemerken. Mit diesem Mangel aller Bündigkeit und Schärfe der Begriffe steht in enger Verbindung der nachlässige Periodenbau, welcher, ein höchst loses und durchsichtiges Gefüge, durchaus ohne Gliederung erscheint, so dass ein eigentliches Fortschreiten der Gedanken kaum bemerkbar ist. Daher mag man wenige Schriftsteller finden, welche im Einzelnen so viel Ueberraschendes, Blendendes, Anziehendes, selbst Ergreifendes enthalten, und doch im Ganzen so wenig wahres Wissen erzeugen, wie Seneca. Er hat alles nur im Einzelnen begriffen nnd sieht es jeden Augenblick in anderer Verbindung; aber die tiefe Lebensader, welche die Masse der Kenntnisse durchströmen soll und zu einem höhern Bewusstsein verklärt, wird man nirgends finden. Diese Nichtachtung aller strengern Form der Rede steht in enger Verbindung mit der Nachlässigkeit des Ausdrucks überhaupt. Auch die römische Sprache hat sich in grosser Mannigfaltigkeit bewegt: Poesie und Prosa bilden einen Gegensatz, und die meisten andern Stilarten haben mit

scharfer Eigenthümlichkeit sich ausgeprägt. Nur Wenige haben die klare, ruhige Entfaltung des Cicero erreicht; gedankenreiche Kürze, Schroffheit und Körnigkeit des Ausdrucks, wenn sie das innere Wesen offenbaren, verdienen nicht minder Anerkennung als der klare, ruhige Strom einer wohlgefügten Rede. Aber wo in dem Ausdruck keine Spur jener antiken Besonnenheit bemerkbar ist, wo statt des weisen Maasses und der Beschränkung reicher Fülle jene geistige Zügellosigkeit erscheint, worin die hellenische Ansicht das Wesen des Barbaren setzt; wenn statt gemessener Haltung, wodurch des Geistes Herrschaft über den Gedanken sich offenbart, ein gänzliches Hingeben an den Stoff, Schwelgen in Gefühlen, vorzüglich aber jene widrige Nacktheit des Ausdrucks erscheint, welche, um den Gedanken bis zur Stärke des sinnlichen Eindrucks zu steigern, vor keinem Bilde, keinem Worte, keinem Ausdrucke mehr erröthet, da wird die Sprache selbst das treueste Bild der Sitten, und der schneidende Gegensatz zwischen Form und Geist enthüllt den innern Widerspruch. Denn wo die ideale Höhe schwindelnder Gedanken nicht durch die Form des Ausdrucks selbst getragen ist, da wird es dem innersten Bewusstsein klar, dass unter üppiger Geistesthätigkeit eine gänzliche Ohnmacht zur That bestehe, und dass die innere Zerrissenheit, zwischen der Erinnerung einer entschwundenen Vergangenheit und der Sehnsucht einer bessern Zukunft getheilt, aus sich selber nichts Tüchtiges erzeugen könne.

Je weniger aber Seneca in formeller Hinsicht die Würde der Wissenschaft zu wahren wusste, um desto mehr hat er durch den Inhalt seiner Schriften Beifall eingeärndtet. Und wenn die scharfe Dialektik der Stoiker seinem Geiste durchaus zuwider war, so hat er ihre Lehren dem Wesen nach beibehalten. Daher zerfallen alle seine Schriften in zwei Classen, wovon die eine der Ethik, die andere der Physik angehört. Und die letztere Benennung ist nun ganz im Sinne des Alterthums zu verstehen, und würde am schicklichsten Naturphilosophie genannt. Da ist Alles inbegriffen, was zur Meteorologie, Astronomie, Kosmologie, Atmosphärologie, Geologie, zur physischen

und mathematischen Geographie gehört, über welche Gegenstände er in den sieben Büchern der Quæstiones naturales sich verbreitet hat. Dass auch bei diesen Untersuchungen nicht die streng wissenschaftliche Seite hervorgehoben sei, versteht nach dem Obengesagten sich von selbst. Zwar werden alle möglichen Meinungen hier angeführt und theilweise beleuchtet, berichtigt und widerlegt, aber auf wissenschaftliche Grundsätze ist auch diese Untersuchung nicht gebaut, sondern da wird nach gemeinen Erfahrungssätzen und nach einer gewissen Analogie über die verschiedenen Naturerscheinungen geredet, vorzüglich aber der teleologische Gesichtspunkt überall vorangestellt, und der Menschen Verkehrtheit mannigfach getadelt, welche die Zwecke der Schöpfung nicht nur verkennen, sondern denselben entgegenhandeln. Die Anordnung des Ganzen wird aus der Reihenfolge der Gegenstände klar. Da erscheinen im ersten Buche allerlei Meteore, wie der Regenbogen, die Nebensonnen und die Reflexion des Lichtes durch den Spiegel. Im zweiten Buche fällt ihm bei, dass eine Eintheilung der Meteore nach dem Raume möglich sei, wo sie erscheinen; daher Himmel, Luft und Erde als Eintheilungsgründe hervortreten. Da hören wir denn mancherlei über Wesen, Gestalt und Grösse der Gestirne, über Donner und Blitz, über Erde und Luft. Das dritte und vierte Buch ist dem Wasser gewidmet; die Entstehung der Quellen und des Regens, die Verwandtschaft des Wassers mit der Erde, dessen Heilmittel und wundersame Erscheinungen, namentlich die Ueberschwemmungen, werden erklärt. Diess bildet den Übergang zu einer weitläufigen Untersuchung über den Ursprung des Nils und sein geheimnissvolles Steigen und Fallen; dann folgen die übrigen wässrigen Lufterscheinungen, Hagel, Schnee, Eis u. s. w. und eine pathetische Digression über den Eistrank der Römer bildet den Schluss. Das fünfte Buch beschäftigt sich ausschliesslich mit den Winden, das sechste mit den Erdbeben, das siebente mit den Kometen, deren Bewegung und ihrem Verhältniss zu den andern Gestirnen. Wenn nun schon diese Übersicht die

Entfernung von aller wissenschaftlichen Vollständigkeit zeigt, so kann noch weniger die Darstellung selbst befriedigen, wo ohne Zurückführung auf die letzten Gründe, ja ohne überhaupt eine wissenschaftliche Grundlage gewonnen zu haben, mit beständiger Einmischung moralischer und religiöser Reflexionen die Natur in ihren Erscheinungen nicht sowohl erklärt und erläutert, als unter verschiedenartigen Gesichtspuncten ins Auge gefasst und auf eine höchst oberflächliche Weise geschildert wird. Nicht Wissen soll die Darstellung erzeugen, so viel auch gegen mancherlei Irrthümer geredet wird, sondern durch die Anordnung des Stoffes und der Gedanken soll der Geist in beständiger Ueberraschung und Spannung erhalten werden; ein Process, welcher, weil er sich oft wiederholt, mit einer völligen Abspannung und Erschlaffung endigt.

Aber das eigentliche Gebiet, in welchem Senecas Geist heimisch genannt werden kann, ist die Ethik. Auf diese beziehen sich seine meisten Schriften, deren gegen zwanzig von grösserem und kleinerem Umfange genannt werden; und hier haben dessen Meisterschaft selbst seine Gegner und sogar die Kirchenväter anerkannt. Hier nehmen die unterste Stelle die sogenannten Trostschreiben ad Polybium, ad Marciam und ad Helviam matrem ein; als in welchen neben einzelnen tiefen Blicken in das Wesen menschlicher Dinge doch vorzüglich eine sehr gemeine Art der Ueberredung bezweckt wird, zum Theil durch sehr unwürdige Mittel. Die zweite Classe bezieht sich auf die Tugend- und Pflichtenlehre. Dahin gehören die Bücher de ira, de clementia, de beneficiis, und die verlorenen moralia, die exhortationes, de amicitia, de matrimoniis, von welchen die erhaltenen durch tiefe psychologische Auffassung der verschiedenen Seelenzustände, so wie durch eine allseitige Darstellung der menschlichen Leidenschaften und oft eine hinreissende Lobpreisung der Tugend sich auszeichnen. Aber trotz der Tiefe der Gedanken, trotz des Reichthums der Beobachtung, trotz der Mannigfaltigkeit der Auffassung, die man bewundern muss, wird eine streng wissenschaftliche Richtung nur wenig Befriedigung finden. Auch da

mag man eher den reichbegabten Geist erkennen, welcher in glänzenden Bildern, in kühnen Gegensätzen, in überraschenden Gedanken sich offenbart, als die tiefe Gluth einer vom Ideal der Sittlichkeit erfüllten Seele. Es ist nicht der heilige Ernst des Mannes, welcher seinem entnervten Zeitalter eine vergessene Wahrheit in's Gedächtniss ruft, es ist das tönende Pathos eines Rhetors, welcher die Tugendlehre zum Gegenstand der Behandlung sich gewählt, und mit seltener Gewandtheit diesen reichhaltigen Stoff nach allen Seiten ausgebeutet.

Eine dritte Classe bezieht sich auf das Thema, welches den denkenden Geist seit den frühesten Zeiten beschäftigt hat, auf die Lösung des Widerspruchs, welcher zwischen die Idee der Sittlichkeit und das wirkliche Leben tritt, und das Reich der Ideale auf ewig vom Gebiet der Wirklichkeit zu trennen scheint. Dahin zähle ich die Schriften: de providentia, de animi tranquillitate, de constantia et de otio sapientis, de brevitate vitæ ad Paulinum, de vita beata ad Gallionem, de remediis fortuitorum ad Gallionem fratrem, de immatura morte. Hier nun tritt am stärksten eine Hauptseite der stoischen Lehre hervor, das starre Festhalten an der Idee des Weisen, gegenüber der zerstörenden Gewalt eines feindlichen Geschicks; eine Betrachtungsweise, wodurch sich die Ethik der Stoa zur Höhe des christlichen Märtyrerthums aufschwingt, ohne dass der beseeligende Trost einer Religion der Liebe sie stützt. Man mag immerhin den nicht unbegründeten Vorwurf erheben, dass der stoische Weise in eben dem Maass, als er dem Urbild der Vollkommenheit näher gebracht wird, dem Leben selber mehr entfremdet wird; Seneca ist darin einen Schritt weiter gegangen, dass er genauer das Verhältniss der strebenden, irrenden Menschen zu dem vollendeten Weisen bestimmt hat. Auch das darf man nicht geradezu tadeln, dass die folgerechte Durchführung jener Grundsätze die Auflösung des antiken Staates zur Folge haben musste; denn die ewige Wahrheit steht höher als die Staatsform einzelner Völker. Ja wer wollte es verkennen, dass gerade jene Steigerung der sittlichen Anforderungen, wie sie im grellen

Widerspruch mit dem Zeitalter stand, doch wieder auf einer innigen Sehnsucht und dem festen Vertrauen der Völker beruhte, dass dem gesunkenen Geschlechte auf irgend eine Weise Hülfe werden müsse. Gerade in dieser Beziehung verdient die dritte Classe der Schriften Senecas die aufmerksamste Beachtung, weil man daraus ersieht, welche Verstellungen schon Gemeingut des denkenden Menschen geworden waren, ehe ihnen der Stifter der christlichen Religion eine neue und tiefere Begründung gab.

Als eine besondere Abtheilung der Schriften Senecas müssen die Briefe an Lucilius angesehen werden, eine ihm eben so eigenthümliche als für die Zeit charakteristische Art schriftlicher Darstellung. Man könnte sie mit Horazens Briefen vergleichen wollen, und ich gebe zu, dass beide Gattungen sowohl zu ihren Verfassern als zu ihrem Zeitalter in einem ähnlichen Verhältnisse standen, aber gerade darin tritt auch der entschiedene Gegensatz hervor. Dort geniale Schöpfungen eines mit Freiheit seinem Zeitalter gegenüberstehenden Geistes, welcher, von allen Schwingungen desselben berührt, sie in ihrer höhern Einheit im Liede darstellt; hier eine Reihe von Reflexionen und Betrachtungen, durch die fremdartigsten Veranlassungen erzeugt, auf die verschiedenartigsten Gegenstände bezogen, und immer wieder in das Gebiet einer Sittlichkeit hinübergespielt, deren strenge Gebote mit der oft sinnlichen Auffassung der Dinge sich nicht recht vereinigen wollen. Man sieht, wie bei aller Tugendlehre das Laster ein anziehender Gegenstand der Unterhaltung geworden ist. Aber so war die Zeit, so war der treueste Dollmetscher ihres verworrenen Strebens, so war Seneca. Wer hat beredter der Tugend Herrlichkeit gepriesen, wer das Laster mehr gegeisselt? und doch hielt ihn die Lust der Welt gefangen. Die freie Würde des Weisen, wie tief von ihm erkannt, mit welch meisterhaften Zügen dargestellt, und doch buhlte er um Neros Gunst und war sein Rathgeber selbst bei Verbrechen. Die geheimsten Falten des menschlichen Herzens hat er enthüllt, nur sich selbst blieb er in seinem verworrenen Streben ein ewiges Geheim-

niss. Gleich einem Seher hat er in die Zukunft des Geistes hineingeblickt, aber die Macht der Gegenwart hatte mit allen Banden ihn umstrickt. Erhabene Gedanken erfüllten seine Seele und entführten seinen Geist in höhere Welten, und unmittelbar darauf begegnen wir einer höchst irdischen, ja sinnlichen Betrachtungsweise. So war die Erkenntniss ihm geworden, aber die Willenskraft gelähmt; mit Wissen hat er seinen Geist bereichert, aber keine höhere Liebe hatte sein Innerstes verklärt. Wohl hatte er die Schmach der Gegenwart empfunden, sich zu erheben vermochte er nicht. Die Trauer um verlorne Güter, die Hinweisung auf ein sittliches Ideal gibt keinen Ersatz für angestammten Geistesadel, der im Leben sich bewährt. Der Despotismus des julischen Geschlechts, der mit dem ersterbenden Gefühle der Freiheit kämpfte, hatte eine furchtbare Gewalt geübt, der auch Seneca erlag. Eine Fülle neuer Gedanken und Begriffe gährte in der Masse, ohne in dem tiefgesunkenen Geschlecht zur That zu werden; die Despotie erschien noch als ein Raub, aber zur Widergewinnung der Freiheit fehlte die Kraft; das Reich des Wissens wird erweitert und in alle Gebiete ist der Geist der Forschung eingedrungen, aber der kindliche Glaube ist verschwunden und die scharfsinnigste Zersetzung sittlicher Begriffe liess das Herz doch leer.

Die Völker des Alterthums sind durch die Freiheit gross geworden, dadurch ist ihre Eigenthümlichkeit begründet, das ist ihr ewiger Ruhm. Von diesem Geiste erfüllt, hat noch in spätern Zeiten Tacitus sich zur Höhe republikanischer Gesinnung emporgeschwungen, und in Wort und That die Herrlichkeit des alten Roms bewährt. Die Verläugnung dieser Wahrheit hat an Seneca furchtbar sich gerächt. An Kenntnissen, Geist und Wissen mochten ihn Wenige übertreffen, an Gesinnung und Charakter stand er nicht über seiner Zeit. Darum trotz des Glanzes seiner Rede, trotz des düstern Pathos seiner stoischen Lehre wird er auf gesunde Gemüther keinen tiefen Einfluss äussern, durch die Form der Rede kann er höchstens verderblich wirken. Vorzüglich haben die

Franzosen ihn bewundert, auf deren heutige Geistesrichtung das Studium des Seneca befruchtend wirken könnte. Doch unser deutsches Vaterland mag den Geist des Alterthums aus reinerem Quelle schöpfen, damit der Genius deutscher Geistesbildung, Würde der Gesinnung, Geisteskraft und -Tiefe, fortan sich bewähren möge. [1])

---

[1]) Da diese Beurtheilung des Seneca und seiner Schriften aus einem aufmerksamen Studium seiner eigenen Werke und einer prüfenden Vergleichung der Zeugnisse der alten Schriftsteller hervorgegangen ist, so konnten die zahlreichen Schriften der Neuern über den gleichen Gegenstand, die mir grösstentheils nicht zugänglich waren, hier nicht berücksichtigt werden. Man findet eine genaue und sorgfältige Aufzählung einer grossen Zahl derselben bei Bähr: Geschichte der römischen Litteratur, zweite Ausgabe S. 635. fgg. Wenn meine Beurtheilung mit den Ansichten der Meisten im Widerspruch steht, und selbst von Lipsius in wesentlichen Puncten abweicht, so wird die Verschiedenheit des Standpunctes hierüber hinlänglich Aufschluss geben.

C. SALUSTIUS CRISPUS DER GESCHICHT-SCHREIBER.

Der besondere Beruf der Römer für die Geschichtschreibung, bisher allgemein anerkannt, würde, wenn auch nicht durch hinlängliche Zeugnisse bestätigt, schon aus der eigenthümlichen Geistesrichtung des Volkes nothwendig hervorgehen. Immerhin mag man, nach heutiger Sitte, in wissenschaftlichem Streben und Kunstsinn die Hellenen weit stellen über die Römer; schwerlich wird diesen Jemand streitig machen edle Liebe zum Ruhm und treues Festhalten an der Altvordern Weise und Sitte. Mit solchen Tugenden war verbunden der Glaube, dass die ewig fortlebende Erinnerung an ruhmwürdige Ahnen eine Leuchte sei spätern Geschlechtern. Somit ward der Geist des zum kräftigen Selbstgefühl erwachenden Volkes nothwendig gerichtet auf die Aufbewahrung der Geschichte der Vorzeit. Diess um so mehr, weil die Römer, in ihrer Entwickelung durch keine gewaltsamen äussern Störungen unterbrochen, die Erinnerung an die ältesten Schicksale des Volkes in lebendiger Ueberlieferung bewahrt hatten. Denn mit Unrecht hat man früherhin, um Hellenen und Römer durch scharfe Gegensätze zu sondern, bei letztern die dichterische Gestaltung ihrer Vorzeit geläugnet, gleich als sei zu jeglicher Zeit ihr Dichten und Trachten beschränkt gewesen auf Staat und Krieg, Recht und Gesetz. Aber abgesehen davon, dass solch eine Annahme ganz widerspräche den Gesetzen des menschlichen Geistes, insofern

auf einer gewissen Stufe der Entwickelung die Phantasie immer ihre Rechte behauptet, so mochte auch die treuherzige Einfalt des am kindlichen Wunderglauben hangenden italischen Landvolks mit Vorliebe im Gebiete uralter Sage verweilen, welche Menschliches und Göttliches in einander verwebt. [1]) Nur dass bei den Römern späterhin durch Aufnahme hellenischer Bildung das Volksthümliche mehr in den Hintergrund getreten ist. Doch haben die neuesten Forschungen dem Volke sein Eigenthum zurückerstattet, und indem sie den täuschenden Schein geschichtlicher Sicherheit zerstörten, das heitere Bild lebendiger Ueberlieferung wieder hergestellt. [2])

Aus diesem frischen Quell strömte, was in den ältesten Geschichtsbüchern zu lesen war; denn bis in die spätern Zeiten hinein hat die geschwätzige Sage ihre Herrschaft behauptet, und nackte vereinzelte Thatsachen mit Farbe und Glanz geschmückt. Aber gezügelt und in ihrem unsteten Umherschweifen gefesselt wurde die Ueberlieferung durch die frühzeitige Kenntniss der Schreibekunst in Rom; wodurch nicht nur Verträge, Friedensschlüsse und Gesetze in ihrer Urkundlichkeit erhalten wurden, sondern eben diess veranlasste auch die unter priesterlicher Obhut veranstaltete Aufzeichnung der merkwürdigsten Begebenheiten und Ereignisse: Annales maximi, welche nebst Angabe der jährigen Beamten berichten mochten von Krieg und Frieden, von Theurung und Hungersnoth, von Seuchen und Krankheiten, und was sonst im Reiche der belebten und unbelebten Natur einfache Gemüther bewegt und ergreift. Aber eine vorzügliche Stelle nahm ein die

---

[1]) Datur hæc venia antiquitati, ut miscendo humana diviuis primordia urbium augustiora faciat. Liv. Proœm.

[2]) Das ist Niebuhrs grosser Verdienst. Ueber die dichterische Gestaltung der Sage können übrigens sehr veschiedene Ansichten herrschen. Von grossen Epopöen vor Nävius und Ennius weiss die römische Litteratur nichts. Heldenlieder dagegen, wie die Gesänge der Neugriechen, entsprechen der Römer Sitte und Art.

Aufzählung von Opfern, Weihungen und Sühnungen, und was von Spielen und Festen durch die Priester zur Abwehrung göttlichen Zornes geboten und angeordnet war. Später, als Thatenruhm Einzelne über die Menge erhoben, mochten auch diese im Gefühl eigenthümlichen Seelenadels für das Angedenken ihres Geschlechtes sich bemühen. Theils durch Inschriften auf Grabmählern und Ahnenbildern (elogia monumentorum, tituli imaginum), theils durch Standreden, bei der Leichenfeier ihrer Verwandten gehalten, (laudationes Cic. de Fin. 2, 35.), theils endlich durch Gesänge und Lieder (Cic. Disp. Tusc. I. 2.) wurde der alte Ruhm des Geschlechtes mit stets neuem Farbenglanze geschmückt. Demnach sind drei Grundbestandtheile in den ältesten Geschichten zu unterscheiden; die wundervolle, bewegliche, gläubige Sage; der starre Lapidarstil priesterlicher Genossenschaften, und was der Nachwelt Bewunderung in Lied und Wort zum Ruhm edler Geschlechter bewahrt. Dass freilich nicht ganz rein erhalten ward der Grundton vaterländischer Ueberlieferung, lässt die frühzeitige Nachahmung der spätern hellenischen Geschichtschreiber vermuthen, welchen jener einfache Sinn zur richtigen Auffassung römischer Volkssage abging. Ja selbst in der Sprache der Hellenen haben Einige ihres Volkes Thaten und Schicksale erzählt. Dennoch musste die allgemeine Richtung des Geistes auf die Geschichtschreibung die Entwickelung dieser Kunstgattung wesentlich fördern, zumal anfangs nur Männer, durch Rechtskunde, im Kriege oder Verwaltung des Staates ausgezeichnet, zur geschichtlichen Darstellung sich befähigt achteten.

So während zwei Jahrhunderten ging eine Reihe von Werken hervor, welche, in der Grundanlage wenig verschieden und nur durch grössere Vollkommenheit der Sprache ein Fortschreiten beurkundend, mehr als alles Andere geeignet wäre, ein treues Bild der Zeit und römischer Volksthümlichkeit zu geben. Aber diese reiche Fülle geschichtlicher Darstellungen ist bis auf wenige Bruchstücke spurlos untergegangen, und statt eigner Anschauung müssen wir uns mit fremden Zeugnissen und mit einer

Reihe leerer Namen begnügen, welche als Zeugen des grossen Verlustes aufgeführt werden. — Aus der allgemeinen Zerstörung, welche die geschichtlichen Denkmäler des freien Roms vernichtet, sind nur wenige Bruchstücke kunstvoller Darstellung enthalten, der Catilina, der Jugurtha, und die Reden und Briefe aus den Geschichten des Cajus Salustius Crispus. Sie allein sind entronnen der Unbill der Zeiten, und schon diess müsste des Geschichtsforschers Aufmerksamkeit hinlenken auf die Betrachtung dieses ältesten Denkmals historischer Kunst bei den Römern. Denn ich kenne keine würdigere Aufgabe des forschenden Geistes, als ausgezeichneter Männer Wesen und Kunst getreu darzustellen und zur lebendigen Erscheinung der Gegenwart zu bringen. Solche Forschung wird Pflicht, wenn urtheillose Verkehrtheit grossartige Gestalten zu Zerrbildern des Aberwitzes und Unverstandes entwürdigte. Diess widerfuhr dem Salustius ohnlängst durch einen Geschichtsforscher, welcher, wie es scheint, Schmähsucht für Scharfsinn, und absprechenden Tadel für geistreich achtend, das Ungereimteste zu sagen sich nicht gescheut hat. [1]) Die Prüfung des von ihm ausgesprochenen Urtheils soll der Zweck dieser Blätter sein.

---

[1]) «Aus gleichen Gründen müssen wir ihnen den Salustius beifügen, weil auch er ein Kind dieser hochgebildeten aber auch furchtbar verdorbenen aristokratischen Zeit ist. Er kennt und malt nur Verdorbenheit, er vereinigt die Vollendung der Kunst mit einem solchen Mangel der Natürlichkeit, dass seine Philosophie und seine Art sich auszudrücken, seine Bitterkeit, wie seine veralteten Worte, die selbst dem Römer oft dunkel waren, auf gleiche Weise fühlbar machen, wie wenig Antheil sein Herz und seine innige Ueberzeugung an dem haben, was sein Verstand erzeugt; allein desto vollendeter ist das, was er ruhig und arbeitend erschafft, und Keiner, der eine Belehrung und Unterhaltung in der Geschichte sucht, der nur den Künstler anstaunen, nicht den Menschen lieben will, wird ohne Bewunderung an ihm vorüber gehen. Er hat die Formen des Thucydides nachzuahmen gesucht, oder, mit anderen Worten, er hat künstlerisch nachgebildet, was in dem Griechen

Die geschichtliche Darstellung menschlicher Thaten im Einzelnen wie in ihrer Wechselbeziehung wird bedingt durch die Erkenntniss des menschlichen Wesens nach seinen Grundanlagen und Strebungen. Dieser Kenntnisse

---

Natur und Folge seiner Bildung und seiner Lebensansichten war, was ihn über die schwatzende Menge geistreicher Athener erhob, und aus dem Leben auf sich selbst und sein Inneres zurück drängte. Der Lateiner hat nur Schlechtes gesehen und gethan, er kennt im menschlichen Leben und Treiben fast nur das Schlechte, macht, wie die geistreichen Franzosen der Zeiten Ludwigs des 15., nur Selbstsucht und Genusssucht zur Triebfeder, redet von einer Genialität der Verdorbenheit und achtet Talent ohne Tugend, indem er die letzte ganz idealisirt, seine Ansprüche daran hoch stellt und seine Philosophie überspannt. Er sieht das Leben aller Menschen, mit denen er selbst gelebt hat, von seinen Ansprüchen entfernt und tief unter seiner Philosophie. Thucydides spannt seine Forderungen an die Menschen weniger hoch, kennt daher auch ein anderes Leben als das, welches er vor sich sieht, und glaubt an Liebe, an Freundschaft, an reine Vaterlandsliebe, an Tugend, er wird daher nie bitter und satyrisch. Was die Philosophie Beider angeht, so merkt man sogleich, dass des Einen Ansicht von Welt und Menschen aus seinem Wesen hervorgeht, dass sie sein Eigenthum geworden ist. Dagegen verräth Salustius bei jedem Wort, dass er die seinige erlernt, oder sich für die Anwendung bei der Unterhaltung, beim Lesen und Schreiben, nicht für den Gebrauch im Leben selbst gemacht habe. Thucydides Kürze und Dunkelheit entsteht daher aus seiner Absicht, nur kräftige Geister, nur tüchtige Menschen belehren zu wollen, für den Kreis der Hochgebildeten, nicht für die Menge zu schreiben. Salustius wird auffallend geistreich, will so schreiben, dass seine Sätze wie Epigramme wirken, dass das Errathen und Erklären seiner Dunkelheiten die Unterhaltung der Lösung von Räthseln und Charaden gewähre. Es stimmte mit der ganzen Richtung, welche Salustius einmal genommen hatte, mit der einmal gefassten Vorstellung vom menschlichen Streben vollkommen überein, dass er zum Gegenstand seiner Darstellung gerade zwei Begebenheiten wählte, bei denen sich schauderhafte Verdorbenheit, schändliche Aufopferung des Vaterlandes um schnöder Selbstsucht willen zeigte, und wo fast keine Gelegenheit mehr war,

Inbegriff, in höchster Allgemeinheit aufgefasst, bezeichnet die Menschheit überhaupt; in seiner Getrenntheit nach Stämmen die Volksthümlichkeit (Nationalität), endlich, nach persönlichen Gesichtspuncten geschieden, das Ein-

---

die edlere Seite der Zeit hervorzuheben. Vergleicht man einen St. Simon und ähnliche Schriftsteller, deren trauriger Grundsatz, dass alles menschliche Streben von Selbstsucht ausgehe und sinnliches Wohlsein der Menschen einziges Ziel sei, mit dem Ton und den Grundsätzen, die Salustius seinen handelnden Personen unterschiebt, übereinkommt, so wird man leicht erkennen, welchen Vorzug der Römer durch die Masse philosophischer Ideen der Griechen, die zu seiner Zeit in das römische Leben eingedrungen war, vor den Schriftstellern der höhern Klasse anderer Völker erhält. Salustius wie Thucydides haben nicht die Menschheit, sondern nur den Theil derselben im Auge, der von der Civilisation grosse Vortheile herleitet, im Besitz aller künstlichen Genüsse ist und durch diese verdorben wird. Selbst als sich Salustius entschloss, die beiden einzelnen Stücke der römischen Geschichte seiner Zeit durch eine zusammenhängende Erzählung zu verbinden, gieng er weislich über die Zeiten der Verdorbenheit nicht hinaus; denn er begann seine allgemeine römische Geschichte mit dem Augenblick, als Sulla die Herrschaft niederlegte, und führte sie bis auf den Augenblick fort, als Pompejus durch das Gesetz des Manilius ausgedehnte Gewalt im Staate erhielt, deren wir oben gedacht haben. Nur in einem solchen Zeitraum konnte ein Mann, den die Censoren seiner schlechten Lebensart wegen aus dem Senat gestossen hatten, und der die Frechheit hatte, diese Schmach durch ein schaamloses Versprechen öffentlich zu verhöhnen, sich einfallen lassen, den Sittenrichter zu machen, und in seinen Schriften die Einfalt der Vorfahren der Verdorbenheit der Enkel entgegenzusetzen.» S. Schlossers universalhistorische Uebersicht der Geschichte der alten Welt und ihrer Kultur. Thl. II. Abth. 2. S. 561. flgg.

Diesem unbegründeten Tadel wollen wir das Urtheil eines der geistvollsten deutschen Schriftsteller entgegenstellen: «Salustius Jugurtha und Catilina sind die reinsten Quellen der römischen Geschichte, und gehören zu dem Vortrefflichsten der ganzen römischen Litteratur.»

«Geschichte von ganzen Völkern überhaupt ist für Fürsten,

zelleben (das Individuelle). Auf diesen drei Stufen aber offenbart sich die Eigenthümlichkeit theils in dem Urtheil des Menschen über sich selbst und sein eigenes Wesen,

---

Minister, Feldherren und Philosophen, für diejenigen, welche an der Spitze der Menschheit stehen; und für diese sind Salusts Werke vollendete Meisterstücke.»

«Er erzählt kurz, wahr und klar, voll Darstellung, hinreissend. Nichts ist bei ihm überflüssig und alles ausgelassen, was den Blick auf das Ganze zerstreuen könnte; seine Sprache gedrängt und lauter Kern; seine Beschreibungen von Charakteren und Ländern tief gegriffen und anschaulich; Reden und Handlungen so natürlich wie Früchte an Bäumen.»

«Er erzählt Begebenheiten der Zeit, wo Rom in seinem höchsten Leben und seiner höchsten Stärke war. Welche Männer: Metellus, Marius und Sylla, Jugurtha und Catilina! Cicero, Cato, Pompejus, Cäsar!»

«Tacitus steht, was Materie betrifft, weit unter ihm. Was sind ein Tiberius und Nero, eine Agrippina, ein Seneca, und Hofränke und ihre Handlungen gegen solche durch sich selbst grosse Menschen! Auch ist Salusts Art zu erzählen und seine Schilderung von Charakteren natürlicher und wahrer. Beim Tacitus leuchtet schon Manier hervor, Salust ist ganz rein, wie Bildsäulen Alexanders von Lysipp.»

«Polybios schreibt in dem, was wir von ihm übrig haben, hauptsächlich für Feldherren. Beim Salust kann man die Staatsverfassung der Römer und ihr Genie zu Kriegen recht kennen lernen. Aus ihm spricht der Römer selbst; jener beschreibt blos meisterhaft die Schlachten; aber alle drei mit dem Cäsar sind Männer, die in der spätern Geschichte der römischen Republik den ersten Rang behaupten.»

«Livius erzählt in dem, was wir von ihm übrig haben, längst vergangene Dinge, unter dem August, als ein welscher Gallier, und hatte wenig zur Darstellung unter Augen; obgleich ein heller, scharfsinniger Kopf und vortrefflicher Schriftsteller.»

«Die ganze römische Geschichte ist ein langwieriges Studium. Es ist gut, sie einigemal durchgegangen zu haben, und die interessantesten Perioden derselben zu kennen; aber Salusts kleines Buch gibt einem in wenig Stunden die reichhaltigste Anschauung eines der lebendigsten Stücke vom Ganzen. Und die Zeit ist kostbar.»

theils in der Auffassung der bürgerlichen Vereinigung der Stämme des Staats, und endlich in dem Verhältniss der gesammten Menschheit, zum Reich des Uebersinnlichen, zur Gottheit.

Nach diesen drei Grundansichten soll demnach die Gesammtheit der Menschen, die volkliche Einheit, und der Einzelne aufgefasst, und eben sowohl ihr inneres geistiges, als ihr äusseres Leben begriffen werden. Derselbe Maassstab muss daher auch an den Geschichtschreiber angelegt, und nach diesem muss sowohl er selbst, als seine Darstellung im Allgemeinen beurtheilt werden.

«Der Mensch, in die Mitte hingestellt zwischen Gott

«Was einer nicht gegenwärtig vor seinen Sinnen gehabt hat, kann er aus der Wirklichkeit, auch mit noch so viel Einbildungskraft und Verstand nicht darstellen. Beides ist zwar wesentlich für einen guten Geschichtschreiber; denn er kann nicht Alles sehen und hören: aber auch höchst betrüglich, wenn er von vergangenen oder auswärtigen Dingen spricht; er täuscht und blendet die Unerfahrnen. Diess mag zuweilen der Fall beim Livius sein.»

«Salust kannte fast alle Männer, deren Thaten er beschreibt, persönlich, und Menschen und Gegenden, mit denen und wo sie handelten; kannte sie nicht blos, sondern studierte sie mit allem Fleisse. Die Staatsverfassung seines Landes verstand er bis aufs Innerste; von der Kriegskunst so viel, als ein vortrefflicher politischer Geschichtschreiber nöthig hat.»

«Was das Unmoralische seines eigenen Lebens betrifft, so darf uns, dünkt mich, dieses, auch alles für erwiesen angenommen, im Lesen seiner Schriften nicht stören. So war der Strom der Zeit; er liess sich darin forttragen, wie ein kühner und erfahrner Schiffer; wollte nicht den Helden der Tugend machen, und glücklich nach den Umständen leben. Grösser bleibt es gewiss, als ein Sokrates unter den Tyrannen hervorzuragen.»

«Durch dieses Leben bei solchen Einsichten sind im Gegentheil eben Salusts Schriften so lehrreich, ist Alles mit Staatsweisheit, wie mit Nerve, Fleisch und Blut und Stärke durchzogen, so recht zu seinem Zweck; selbst erzeugt, aus der Natur geschöpft, göttlich, und keine Compilation.» W. Heinse: Hildegard von Hohenthal. Thl. 2. S. 21. flgg.

und Thier, offenbart sein Doppelwesen in all seinem Thun. Dem Geiste nach dem Himmlischen entstammend, durch den Leib der Thierheit zugewandt, würde er im ewigen Kampf untergehen, hätte nicht Erkenntniss ihm ein würdiges Lebensziel gesetzt. Doch dem Denkenden entsteht die Ueberzeugung, dass im Geiste ruhet Kraft, Leben und That, und dass, was dauert, was bleibt, was ist, allein der Geist erschafft. Er, des Lebens Führer, waltet, herrscht, gebietet überall; ihm allein ist Alles dienstbar und unterthan. Daher in den Trefflichsten geistige Thatkraft überwiegt, und das Leben selbst nur dann ein würdiges Ziel verfolgt, wenn ein geistiges Streben sichtbar wird; sei es im Staat, im Krieg, in Uebung einer edlen Kunst. Des Geistes Tod ist Versunkenheit in Sinnenlust; als welche, befangen in der Gegenwart, auf Vergängliches gegründet und gerichtet, jedes höhere Streben hemmt, durch Ueppigkeit und Schlaffheit jede Kraft zerstört und den freien Geist in Fesseln schlägt. In solcher Schwäche wird der Mensch des Zufalls und der finstern Mächte Spiel, die ihn drohend hin zum Abgrund drängen, bis seines Lebens Schuld gebüsst. [1] Doch der Gott-

---

[1]) S. J. 1. C. 15. C. 2. Fortuna simul cum moribus mutatur. Die Freiheit der ungeschwächten Geisteskraft wird am stärksten ausgesprochen in J. 1. Vgl. illi felicissimo omnium ante civilem victoriam nunquam super industriam fortuna fuit. Dagegen streitet nicht C. 51. fortuna, cuius lubido gentibus moderatur oder J. 102. sed quoniam humanarum rerum fortuna pleraque regit; als wo Sullas und Cäsars persönliche Ueberzeugungen ausgesprochen werden. Die Aeusserung C. 10. sævire fortuna ac miscere omnia cœpit; beweist die Angabe der obigen Erklärung; die Macht des Geschicks tritt mit dem Verderben ein. Dagegen Behauptungen wie C. 8. profecto fortuna in omni re dominatur; ea res cunctas ex lubidine magis quam ex vero celebrat obcuratque und C. 41. vicit tandem fortuna rei publicæ allerdings eine tiefere Ansicht menschlicher Dinge beurkunden, wo beim Betrachten des innern Zusammenhangs einer Reihe von Begebenheiten der Gedanke einer unabwendbaren Nothwendigkeit oft mächtig sich aufdringt, zumal nur wenige Ausgezeichnete nach freier Selbstbestimmung handeln.

heit Wesen thut sich dem sittlichen Bewusstsein kund; [1] daher nicht durch weibisches Flehen, sondern durch Kraft, Weisheit und Thätigkeit ihr Beistand gewonnen wird Der Trägheit und der Schlaffheit ist sie feind. Cat. 52. So der Mensch für sich und im Verhältniss zu den höhern Mächten. Aber des Menschen Sinn und Art wird erst im Staate offenbar, dessen Bestehen also als nothwendig für menschliche Gesittung angenommen wird. Doch des wahren Staates Bedingniss ist die Freiheit, wo jede Kraft sich ungehemmt entwickelt und der Geist in ungestörter Wirksamkeit sich geltend macht. Dagegen eigenmächtigem Herrschthum fremde Trefflichkeit ein Gegenstand des Schreckens und der Furcht ist. Doch der Freiheit Stütze sind die Sitten. Des Hauses strenge Zucht und unverdrossene Thätigkeit, Frömmigkeit und kühner Muth, ein edles Ehrgefühl und weise Mässigung gründen Bürgereintracht und Gerechtigkeit, welche fester ruht auf unverdorbenem Rechtsgefühl, als auf der Weisheit der Gesetze. Denn keine Verfassung widersteht der Zerstörung wilder Leidenschaften. Wo diese entfesselt sind und des Staates Mark durchdringen, da erwacht der Bürgerzwietracht Schreckgestalt, und die beste Kraft wird aufgezehrt im innern Kampfe. Denn wo auf grosse Thätigkeit müssige Ruhe folgt, wo Reichthum und Genüsse aller Art die Anstrengung belohnen, da entstehet des Besitzes nie gestillte Gier und die eitle Sucht, durch Glanz und Ehre seines Gleichen zu überragen. Da wird untergraben Treue, Gottesfurcht und Biederkeit. Für Geld wird auch das Höchste feil und selbst die Freundschaft dienet dem Gewinn. Die Tugend sinkt im Preis. Das Gemeinwesen, sonst alles Strebens gemeinsamer Mittelpunct, steht einsam und verlassen. Die Selbstsucht herrscht, und jeder sorget für das eigne Wohl; im Partheikampf geht das Vaterland verloren.» — Bei solcher Klarheit und Bestimmt-

---

[1] J. 14. apud deos immortalis rerum humanarum cura oriatur. Or. Phil. c. Lep. di boni, qui hanc urbem omissa cura adhuc regitis.

heit des Bewusstseins von der Staaten eigentlicher Lebenskraft, ist Hinneigen zu Partheiansichten undenkbar; wie denn auch Salustius zwar treffender als irgend einer die tiefe Entartung des Geschlechterregiments geschildert, und allein der Gracchen edles Streben richtig gewürdigt hat, ohne jedoch der damaligen Volksführer schnöder Eigennutz und argen Trug zu verhüllen. [1])

Diese Grundsätze, zur Rechtfertigung des gewählten Berufs und zur Abwehr schiefer Beurtheilung an die Spitze gestellt, bilden den Kern Salustischer Staatsweisheit. Sie durchströmen gleich den Adern das Ganze und geben der Darstellung Licht, Farbe und Leben. Höchstes Gesetz war ihm strenge Wahrheit, und seine eigene Versicherung wird in dieser Beziehung auch vor dem strengsten Richter Rechtfertigung finden. [2]) Täuschung in Thatsachen wäre ohnedem fast unmöglich, wo das meiste des aus der nächsten Vergangenheit entlehnten Stoffes durch Berichte der Zeitgenossen entweder bekannt war, oder durch die gewichtigsten Zeugen bewahrheitet werden konnte. Aber weit bewundernswürdiger ist er dadurch, dass er die verschiedenartigsten Charaktere nach ihrer Eigenthümlichkeit aufgefasst, bis in die geheimsten Tiefen ihres Innern gedrungen, und so das verborgene Leben des Geistes selber

---

[1]) C. 38. post illa tempora quicunque rem publicam agitavere, honestis nominibus, alii, sicuti populi iura defenderent, pars quo senatus auctoritas maxima foret, bonum publicum simulantes, pro sua quisque potentia certabant. Fr. 1. 9. sub honesto patrum aut plebis nomine dominationes affectabant. J. 41. Namque cœpere nobilitas dignitatem, populus libertatem in lubidinem vertere, sibi quisque ducere, trahere, rapere. Or. M. Lic. Tr. Pl. His civilibus armis dicta alia, sed certatum utrinque de dominatione in vobis est. Vergl. die ganze Rede und die treffenden Schilderungen der damahligen Oligarchen in den Reden des Memmius und Marius J. 31 und 85. Ferner das Urtheil über Metellus J. 43 und 64.

[2]) Fr. Neque me divorsa pars in civilibus armis movit a vero. C. 4. eo magis quod mihi a spe, metu, partibus rei publicæ animus liber erat

zur Anschauung gebracht hat. Durch klare und bestimmte Ansicht des Lebens überall auf das Wesen hingeführt, und nicht verwirrt durch zufälliges Aussenwerk der Ereignisse, stellt er das Gewebe mannigfach in einander verflochtener Handlungen, als die unbedingt nothwendigen Ergebnisse der bezeichneten Persönlichkeiten und Verhältnisse dar, so dass die Darstellung einer unmittelbaren Anschauung ähnlichen Eindruck in der Seele des Zuhörers zurücklässt. Denn die vollkommne Enthüllung der Wahrheit wird nur möglich durch die Mitwirkung der Kunst. Schwerlich ist diese von irgend einem Geschichtschreiber mit mehr Bewusstheit und allgemeiner angewendet worden, als von Salust. Schon die Wahl der Gegenstände beurkundet den vollendeten Meister der Kunst. Die Catilinarische Verschwörung, die des aufstrebenden Jünglings Seele mit Schrecken und Staunen erfüllte, ist das treueste Bild des damaligen Roms, in feindseliger Kräfte gährendem Kampfe. Begründet durch die tiefe Verworfenheit der grossen Masse, genährt durch alle Anhänger einer unterdrückten Parthei und geleitet von einem kühnen, thätigen, grossen Geiste, zeigt sie des Bösen furchtbare Allgewalt, wenn nicht die höhere Kraft des Guten ihm gegenüber tritt. Aber dem Strom des Schlechten stellt einen Damm entgegen Catos altrömische Tugend. Was Ciceros Klugheit und Beharrlichkeit glücklich vorbereitet, das führte Catos Seelengrösse zur Vollendung. So sind es zwei ausgezeichnete Persönlichkeiten, die sich im Kampfe gegenüberstehen, und das Bessere siegt, weil die Einsicht ihm zur Seite steht. Der Jugurthinische Krieg lässt einen doppelten Gesichtspunct zu. Die Volkskraft theils nach aussen hingewandt, theils auf das Innere gerichtet, tritt zuerst siegreich des Adels Uebermuth entgegen, und wie oft auswärtige Kämpfe die römische Freiheit wesentlich gefördert, so hat auch dieser Kampf dem Volke ein Haupt gegeben, unter dessen Leitung es das lang entbehrte Recht errang. Wie hier das Aeussere auf das Innere wirkte, und dieses wieder jenes bedingte, wie durch die Stellung der Partheien und Einzelner, die an der Spitze standen, das Ganze mehr und mehr dem

Ziel entgegen eilt, ist mit bewunderungswürdiger Kunst entwickelt, so dass zuletzt auf kühn erklimmter Höhe Marius der Held erscheint, gleich einem Bilde, das in die Ferne leuchtet, den Aufgang einer neuen Zeit verkündend. Das dritte Werk endlich, die fünf Bücher der Geschichten, wie im Umfange am umfassendsten, in der Form vollendeter als beide, ist auch in der Anlage und im Plane am verwickeltsten und mit der grössten Kunst geordnet. Es schilderte die Zerstörung der Sullanischen Aristokratie, in ununterbrochener Reihe innerer und äusserer Fehden mühsam erreicht. — Wenn nun allerdings der gewählte Stoff schon eine innere Einheit darbot, so offenbart sich die Kunst des Schriftstellers darin, die Massen also zu ordnen, dass aus der Mannigfaltigkeit eben jene Einheit wieder hervorgeht, und diese selbst wieder mit den ausgesprochenen Grundsätzen im Einklange steht. In dieser Beziehung verdient vorzügliche Bewunderung die Anlage des Catilina, welche selbst von alten Kritikern nicht immer richtig ist aufgefasst worden. Nachdem er im Eingange die Bestimmungsgründe seines Vorsatzes dargelegt, beginnt er mit der Charakterschilderung des Hauptes der Verschwörung, als von welchem die ganze Bewegung ausgegangen. Wie aber jede Persönlichkeit in ihrem Streben durch die äussern Verhältnisse gehemmt oder begünstigt wird, so führt ihn diess nothwendig auf die Darstellung der Sitten der Zeit, wobei er in grossen Zügen den Gegensatz des alten und des neuen Roms zeigt. Daran knüpft sich die Schilderung der Genossen Catilinas und nach einigen Rückblicken, die Enthüllung des grossen Plans. Sofort wird der Blick gerichtet auf die gegenwirkenden Kräfte, Verrath der eignen Genossen und des Consuls Cicero besonnene Klugheit und Beharrlichkeit. Die Unentschiedenheit des Ausgangs, durch der beiderseitigen Führer verborgne Plane und entgegenwirkende Bemühungen, erhält die Spannung der Gemüther und deutet auf den grossen Kampf, der in der Stadt und in dem Lager langsam nahet. Der Entscheidung grosser Augenblick führt andere Gestalten auf den Schauplatz.

Vor allem treten die hervor, die der Bürgerschaft verschiednes Streben in eigner Persönlichkeit scharf ausgeprägt, Cäsar und Cato, deren hohe Eigenthümlichkeit in den gehaltenen Reden sich glänzend offenbart. Was zum Lobe und zum Tadel dieser Kunstform der alten Geschichtschreiber ist gesagt worden, ist desswegen meistens unhaltbar, weil es die Frage vom allgemeinen Standpunct aus beurtheilt. Indessen darf man die Reden in den ersten zehn Büchern des Livius unstatthaft, dieselben bei Dionysios und Dio Cassius abgeschmackt nennen, und doch Thucydides und Salustius darin bewundern. Denn um des erstern nicht zu gedenken, welcher sich selbst hinlänglich darüber ausgesprochen, so würde bei Salustius die Nichtanwendung dieser Form schon darum verwerflich sein, weil in dem damaligen Staatsleben der Römer, vorzüglich die Beredtsamkeit hervortrat, weil dadurch oft das Wichtigste entschieden und durch dieselbe Kunst, Macht, Ehre und Gewalt errungen ward. So, schon durch die geschichtliche Nothwendigkeit geboten, gewinnen diese Reden eine höhere Bedeutung durch Salustius kunstvolle Behandlung. Das durch allgemeine Schilderung Angedeutete wird durch das gesprochene Wort in's hellste Licht gesetzt, und ohne dass die Reden eine sklavische Wiederholung des wirklich Gesprochenen wären, erhalten sie eine höhere geschichtliche Wahrheit, da sie die Charaktere in ihrer vollen Eigenthümlichkeit zur unmittelbaren Erscheinung bringen und, scharf ausgeprägt, vor des Lesers geistiges Auge stellen. Es athmet in Catilinas Worten der wilde Trotz, die kühne Heldenseele, die zur Unsterblichkeit nur eines würdigern Zieles bedurfte. Der sanfte Fluss, der hohe Ernst in Cäsars Rede verkündet jene Klarheit und Besonnenheit, die über Leidenschaft gebietend, das menschliche Gemüth mit siegender Gewalt ergreift. Aber herrlicher strahlet des Catonischen Geistes Grösse und Erhabenheit; und gleich glühenden Feuerbränden treffen seiner Rede Pfeile die Schwäche und die Feigheit des Senats. So sichtbar ist der Einfluss dieser zwei gewaltigen Männer, dass die prüfende Betrachtung ihres Wesens des Lesers

Wunsch entgegenkömmt. Darauf nach kurzer Angabe des Untergangs der Verschwornen in der Stadt, in gedrängter Kürze der letzte verzweiflungsvolle Kampf des Catilina. Auch hier tritt überall nur er hervor, und bis an's Ende bleibt auf ihn der Blick gerichtet. Seinem Fall folgt die Klage über den theuer erkauften Sieg; und gleich den leisen Tönen, welche in der Ferne sanft verhallen, verstummt des Erzählers männlich-kräftige Rede. Schwieriger war es, im Jugurthinischen Krieg den reichen Stoff durch einen Hauptgedanken zu umfassen. Es entfesselt dieser Krieg die Volkspartei, welche dem Uebermuth des Adels siegend gegenübertritt, und einen Kampf bereitet, der ganz Italien verheerte. Diese Katastrophe ward herbeigeführt theils durch innere Ursachen, gegründet in der Entartung der Oligarchen, theils durch die Thätigkeit des auswärtigen Feindes, der glücklicher mit Gold die römischen Sitten, als mit den Waffen ihre Heere bekämpfte. Daher für den Schriftsteller die nothwendige Aufgabe, die beständige Wechselwirkung innerer und äusserer Ereignisse in's Auge zu fassen, indem die plötzliche Entwickelung der Volkskraft mit der Besiegung des Jugurtha in demselben Zeitpunct zusammentraf. In dem hartnäckigen Kampfe lassen drei Hauptabschnitte sich deutlich unterscheiden. Im ersten, Ueberwiegen der Oligarchen, welche von schnöder Habsucht angetrieben, ihres Vaterlandes Ehre dem auswärtigen Feind verkaufen, den alten Waffenruhm beschimpfen und Schutzflehende Verbündete mit schamloser Gefühllosigkeit dem Feinde überantworten. (Jug. 1—42.) Im zweiten Theil stellt er das Erwachen der unterdrückten Volkspartei und die edlere Seite der frühern Aristokratie in dem Charakter des Metellus dar, welcher streng, stolz, tapfer, dem eignen Heere furchtbar wie dem Feinde, den römischen Namen mit neuem Glanze schmückt, den treulosen Gegner überall mit Glück bekämpft, und selbst abgerufen von der Siegeslaufbahn der Feinde wie der Bürger Bewunderung ärndtet. (J. 43—84.) Die dritte Hauptparthie, so wie sie einen neuen Feind auf den Schauplatz führt, den Mauretanier Bocchus, so einen andern römischen Charakter in der Person des Marius, der dem Volke entstammend und seiner Väter

Sitte treu, nachdem er des stolzen Adels Widerstand besiegt und als Consul an des Heeres Spitze tritt, in hartnäckigem Kampfe endlich den furchtbaren Feind römischer Tugend und römischer Tapferkeit gefesselt im Triumph aufführt; und emporgestiegen durch des Volkes Gunst, wie durch die eigene Kraft, als Roms einstiger Retter angekündigt wird. — Nicht leicht hat ein Ereigniss eine solche Fülle verschiedenartiger Eigenthümlichkeiten gegen einander in den Kampf gebracht, und nie ist wohl treffender geschildert worden, die Wirksamkeit grossartiger Persönlichkeit, und wie durch die Menge sie gehemmt und gefördert ward. Jugurtha, das treueste Ebenbild afrikanischen Stammes, verschlagen, kühn, gewandt, erfinderisch, treulos, wortbrüchig, grausam, durch Verbrechen auf den Thron gestiegen, und durch Verrath gestürzt. Ihm gegenüber das stolze Römervolk, das von alter Zucht und Sittenstrenge mehr Selbstgefühl und äussere Würde als innere Kraft und Unschuld sich bewährt, getheilt in seinem Innersten, entweder herrschsüchtigem Adel willenlos ergeben, oder mit verborgenem Grimm die Unterdrückung duldend und zum Widerstande gerüstet. Dort an der Spitze, des Senates Haupt, der grosse Scaurus, der mit nie gebeugtem Muthe und eiserner Beharrlichkeit des Senates Ansehen gegen jeden Sturm beschützte, und selbst die Gegner durch stoischen Ernst zu täuschen wusste. Ihm zur Seite der heftige Opimius, dem Vortheil der Parthei Recht, Ehre, Alles opfernd; das Muster strenger Rechtlichkeit, Metellus. Endlich der neuen Bildung Zögling, Cornelius Sulla, der römische Alkibiades, in dessen Wesen seiner Zeiten Tugenden und Laster sich vereint; der unter glatter Aussenseite die ungezähmteste Leidenschaft und blutige Grausamkeit verbarg. Im schroffen Gegensatze stehen des Volkes Führer. Heftig, wild und ungestüm schreckt Memmius den Adel aus seiner stolzen Sicherheit, erweckt das schlummernde Gefühl des Rechts, und ladet einen mächtigen Fürsten vor des Volkes strenges Gericht. Doch über Allen Marius, der, treu den alten Sitten seiner Väter und neuer Bildung Glanz mit Hohn ver-

schmähend, seine Gegner mit wüthendem Partheihass verfolgt, und auf den Trümmern ihres Ansehens nach Ehre und Höhe strebt. An kriegerischer Tugend der Erste seiner Zeit, im Frieden seines Vaterlandes Geissel, steht er, ein Bild des starren Römersinns, der im wilden Kampfgetümmel, der höhern Geistesbildung widerstrebend, seines Lebens Stolz und Ehre sucht. Die Verwickelung der Begebenheiten durch das Gegenstreben solch feindseliger Elemente, darf dem Vollendetsten, was alte und neue Kunst geschaffen, sich an die Seite stellen, und wessen Auge blind ist gegen eines solchen Schauspiels Grösse, der sollte sich des Urtheils über Kunst bescheiden.

Welchen Plan Salustius Geschichten zum Grunde lag, lässt sich aus den wenigen Bruchstücken kaum errathen. Indessen die grössere Mannigfaltigkeit des Stoffes scheint fast zu fordern, dass die strenge Zeitfolge mehr Beachtung fand. Denn in diesem kaum zwölfjährigen Zeitraum schien der römische Freistaat, von innern und von äussern Feinden wie nie bedroht, mit Mühe nur dem Untergange zu entrinnen. An Sullas Scheiterhaufen entzündet sich aufs neue des Bürgerkrieges Fackel. Nicht mehr geschreckt durch den furchtbaren Zauber seiner Gegenwart, erhoben sich die Unterdrückten. Doch Lepidus schwachsinniger Geist unterliegt dem festen Muth des Catulus und Pompejus glänzendem Gestirn. Was in Italien misslang, wird mit besserm Glück in Spanien versucht, und von Sertorius geführt, bekämpfen der Freiheit Freunde, vereint mit Spaniens rüstigen Schaaren, in achtjährigem ununterbrochenem Kampfe den kriegserfahrnen Metellus und Pompejus sieggewohntes Heer. Gleichzeitig steigt im Osten des Krieges Flamme auf. Zum drittenmahl führt Mithridates unbekannter Völker Züge gegen Rom in Kampf. Der Seeräuber kühne Flagge wehet auf allen Meeren und wird im Tiberstrom gesehen; in Sicilien, Makedonien, Kilikien, Kreta, Thrakien tobt der Krieg, und mehr geängstet als durch der Kimbern und Teutonen Schrecken, erzittert Rom vor der Fechter und der Sklaven zügellosen Schaaren, welche siegreich Italien von Rhegium bis an

den Po durchziehen und nur durch eigene Thorheit ihren Frevel büssen. Dabei unaufhörliche Fehden in der Stadt. Beharrlich kämpfen die Tribunen um die entrissnen Rechte, bis das Ziel errungen ist. Eine reichliche Saat ruhmwürdiger Männer trug auch diese Zeit, und ihr Zusammen- und Entgegenwirken erzeugt die mannigfaltigste Gestaltung. Dem verwegenen, übermüthigen Lepidus gegenüber des Catulus besonnene Festigkeit und Philippus Muth; der kühne Abentheurer Sertorius, fast glänzend im romantischen Ritterthum, im Kampfe mit Metellus altrömischer Tapferkeit und Pompejus seltener Geistesgrösse. Mithridates Riesengeist unterliegend dem Geschick und Lucullus besonnener Führung. Der unterdrückten Menschheit Rächer Spartacus, des düstern, güterstolzen Crassus kriegsgeübten Schaaren trotzend; Licinius, mit wildem Freiheitsmuth des Adels Stolz bekämpfend, das sind die Thaten und die Männer, die Salustius in seinem Werke geschildert. [1])

---

[1]) Diese Geschichte, welche ungefähr mit dem Jahre 73 beginnt und mit dem Jahre 66 endigt, nennt Hr. Schlosser einen Versuch, den Jugurtha und Catilina zu verbinden. Denn die thatenreichen 28 Jahre (von 106—78) stören ihn in seinen Träumen nicht. Noch mehr; er fügt hinzu, die Geschichte fast des ganzen 7ten Jahrhunderts sei von Salust beschrieben, während der jugurthinische Krieg im Zusammenhange die Geschichte von etwa 10 Jahren, die Historien einen Zeitraum von 12, der Catilina 2 umfasst. Das ist genauer Ausdruck eines Historikers! — Eben so urtheilt derselbe von der Geschichte einer solchen Zeit: «Salust sei wissentlich nicht über die Zeiten der Verdorbenheit hinausgegangen.» Also die Zeiten der sullanischen Proscriptionen oder nach der catilinarischen Verschwörung sind für Hrn. Schlosser weniger verdorben? Dagegen in der Anm. «Eben so wenig mögten wir behaupten, dass er die Geschichte einer Reihe von schlechten Händeln ausdrücklich gewählt, weil er Wohlgefallen am Schlechten gehabt.» Da sehe man den gutmüthigen Kritiker! Doch wer Vollendung der Kunst mit einem gänzlichen Mangel an Natürlichkeit vereinigen kann; wer im Salustius nur Selbstsucht und Genusssucht als Triebfedern aller Handlungen findet; wer behaupten kann, «Salustius

Die Grösse des Verlustes eines solchen Werkes mag man aus dem Erhaltenen ermessen. Die Darstellung sullanischer Despotie in Lepidus Rede; des Adels unsinnige Verkehrtheit von Licinius, desselben träger Stumpfsinn von Philippus angeklagt; des Pompejus eitles Selbstgefühl, in seinem Briefe ausgedrückt, endlich die tiefsinnige Enthüllung der Arglist römischer Staatskunst in dem Schreiben Mithridates, gehören zu dem Vortrefflichsten, was von hellenischer und römischer Kunst geblieben. — So trefflich nun die Wahl des Stoffes, so kunstvoll die Anlage ist, so gediegen und würdevoll der Ausdruck. Ein hoher und erhabener Geist wehet in dieser Form und bezaubert Herz und Sinn, und wie der Anblick eines Tempels im edlen Stil die Seele mit Staunen füllet, so durchdringt Bewunderung ob solch erhabener Grösse das Gemüth. Nicht mit eitlem Tand und fremdem Flitter hat er die Rede aufgeputzt, ächt-römisch, schroff, rauh, gedrängt ist seine Sprache, ein Bild der Sitten alter Zeit. Alles ausgearbeitet bis in die kleinsten Theile, nirgends Müssiges, lauter Kern und Mark. So genau entsprechen sich Form und Gedanke, dass beide unabtrennbar gegenseitig sich erläutern. Das ist die vielgerühmte Kürze, dass unnützes Beiwerk überall entfernt, die Gedanken in strenger, herber Form, nackt und unverhüllt dem Blick entgegentreten, in rascher Folge auf einander drängen und das Gemüth in beständiger Spannung halten. Xenophons schmeichelnde Süssigkeit und Ciceros glanzvoller Redestrom sind gleich fern salustianischem Geiste. Kraftvoll,

---

und Thucydides hätten nicht die Menschheit, sondern nur den Theil derselben im Auge, der von der Civilisation grosse Vortheile herleitet, im Besitz aller künstlichen Genüsse ist, und durch diese verdorben wird, warum sollte ein solcher nicht auch einen logischen Widerspruch verdanken können? Doch die Menge andrer verkehrter Urtheile über griechisches und römisches Schriftwesen, so wie das weinerliche Gejammer über der stockblinden Heiden Verdorbenheit muss man bei dem trefflichen Geschichtforscher selber nachlesen.

körnigt, scharf, bestimmt ist seine Rede, er schmeichelt nicht, aber er ergreift und durchdringt die Seele. — Und dennoch welcher Zauber der Phantasie in seiner Sprache! Oder um der Reden nicht zu gedenken, die wie im Spiegel die Persönlichkeiten im vollsten Leben zeigen, wer hat meisterhafter Schlachten, Belagerungen, Gegenden geschildert? Die Bilder vor der Seele drängen sich im raschen Wechsel, wie vor dem Auge die Erscheinung. Ueberall athmet Leben und Bewegung, anschaulich stellt sich Alles dar. Er ist die Tiefe und Bestimmtheit der Erkenntniss, die das Wesen überall erfasst; und das so Erkannte schaffet sich selbst die rechte Form.

Es bleibt noch übrig den Vorwurf zu beleuchten, als wäre des Geschichtschreibers Lebensweise mit den ausgesprochenen Grundsätzen im Widerspruch gestanden, und als hätten Habsucht, Ueppigkeit und Sinnenlust in ihren Fesseln ihn gehalten. Ohne mich nun auf die Unzuverlässigkeit der meisten Zeugen zu berufen, auf deren Aussage hin man diese Beschuldigungen erhoben hat, muss vor Allem das beachtet werden, dass wer so schonungslos die Gebrechen seiner Zeit enthüllt, nothwendig den Tadel gegen sich bewaffnen musste, zumal der strafende Ernst der Rüge auch jeden Schein einer Entschuldigung zerstörte. Daher denn aufs bestimmteste berichtet wird, wie Pompejus Freigelassener, Lenäus, um das harte, aber richtige Urtheil über seinen Schirmherrn zu rächen, ein bitteres Schmähgedicht gegen Salustius geschrieben. Andere Vorwürfe beruhen auf einer augenscheinlichen Verwechselung des Geschichtschreibers mit seinem Neffen, dem Günstling Augusts. Selbst das censorische Urtheil, nach welchem Salustius aus dem Senat gestossen wurde, verliert durch die erwiesene Partheilichkeit des Richters die Bedeutung, die man ihm beigelegt. Endlich die Nachricht von den Erpressungen, deren er sich in Numidien schuldig gemacht haben soll, verliert schon darum viel von ihrer Glaubwürdigkeit, weil sie offenbar eine geschichtliche Unrichtigkeit enthält, wenn wir auch nicht beachten wollen, was nach römischen Begriffen gegen ein treuloses, empörerisches,

besiegtes Volk dem Sieger erlaubt sein mochte. Also so viel ist gewiss, dass die erhobenen Beschuldigungen, theils auf unsichern Zeugnissen begründet, theils als Stimme der Parthei verdächtig, theils als blosses Rachegeschrei gegen harten Tadel, vieles von ihrem Gewichte verlieren und wenigstens als übertrieben gelten müssen. Aber wir sind weit entfernt den Salustius ganz frei zu sprechen, wir finden vielmehr in seinen eignen Worten ein Geständniss früherer Verirrungen, die jedoch in dem Lichte und Streben jener grossen Zeit in einem mildern Lichte erscheinen, als in engen Lebenskreisen namenloser Menschen. Aber will man ihn darum tadeln, dass er im reifern Alter, abgetreten von dem Schauplatz des öffentlichen Lebens und ganz den Wissenschaften huldigend, mit strengem Blick den Kampf der Leidenschaften rügte, den auch sein Jünglingsherz empfunden? Wer sich auf des Lebens stürmischer Bahn die Kraft des sittlichen Bewusstseins gerettet hat, kann in Augenblicken menschlicher Schwäche unterliegen, aber seines Geistes Licht wird ungetrübt die Wahrheit stets vom Irrthum scheiden. Erbärmlichkeit und Schwäche aber wird entweder mit Verzweiflung an der Menschenwürde endigen, oder zuletzt preisen, was die bessere Stimme früher verurtheilt hat. Doch ein edles Gemüth bewahrt ein würdiges Lebensziel vor solcher sittlicher Entartung. Wer in seines Lebens grossen Augenblicken, erhaben über eigene Schwäche, der Wahrheit und der Tugend Glanz enthüllt, ist darum schon ein edler Mensch zu nennen. Wer aber dürfte immer gleiche Geisteshöhe fordern vom sterblichen Geschlecht? Oder wer will dem Künstler zürnen, wenn aus dem vollendetsten Werke seines Geistes der Gottheit Ebenbild vollkommener entgegenstrahlt, als aus dem Irrthum dieses flüchtigen Lebens? Wem der Gottheit Ahnung aufging in dem Busen, wessen Seele sie über's Irdische erhob, durch dessen Mund sie in tausend Herzen heilige Gefühle weckte: der ist fürwahr ein grosser Mensch; sein wird die Nachwelt nicht vergessen, und er steht dem Ewigen näher, als die stets an dem Boden kriechend, und spurlos durch das Leben wandelnd, das eigene

beschränkte Maass auch an das Höchste legen. — Darum sollen wir das Grosse und Erhabene mit Freudigkeit verehren und bewundern, wo es erscheint, und nicht ängstlich forschend fragen, ob das Göttliche auch hier durch Menschliches verdunkelt werde. Denn dass nichts Vollkommenes auf Erden gefunden wird, das haben die Weisen und die Thoren seit Jahrtausenden verkündet. [1])

[1]) Zu vergleichen über denselben Gegenstand de Brosses in den Memoires de l'Acad. des Inscriptions T. XXXV. p. 368 sqq. und Histoire de la Rep. Romaine III. p. 107 sqq. O. M. Müller: C. Salustius Crispus. Hist. Krit. Darstellung der Nachrichten von seinem Leben etc. Züllichau 1817. J. W. Lœbel zur Beurtheilung des Salustius, Breslau 1818. Maltebrun Mélanges III. p. 82—86 und Tiraboschi Storia della Letteratura Ital. Lib. III. c. 3. § 7.

ÜBER

DIE IDEE VON TACITUS' GERMANIA.

Ausgezeichnete Werke des Geistes, welche in einem höhern Gedankenkreise sich bewegen und durch eigenthümliche Fülle und Kraft nach verschiedenen Richtungen belebend wirken, werden in demselben Grade den Forschungsgeist vielseitiger erregen und mannigfache, oft entgegengesetzte Beurtheilung hervorrufen. Es wäre Thorheit, dieses Loos zu beklagen und darob zu zürnen, dass selbst die Wissenschaft, einem ewigen Wechsel unterworfen, nie zu fester Gestaltung gelange, sondern in den rastlosen Kampf der Meinungen hineingezogen nicht minder die Farbe der Zeit trage und subjectiver Anschauung sich anschmiege, als andere Erscheinungen des geistigen und sittlichen Lebens. Aller Dinge Vater ist der Streit, hat ein Weiser des Alterthums geurtheilt, und wenigstens in unserer Wissenschaft ist durch den allgemeinen Frieden noch wenig Grosses erzeugt worden. Das Hohe, das Herrliche wird nur im Kampf errungen, und wo eine Kraft sich geltend machen will, muss sie zum Widerstande gerüstet sein. Daher wollen wir auch den Vorwurf gerne hinnehmen, der vorzugsweise gegen unsere Wissenschaft erhoben wird, dass die Vertheidiger der verschiedenen Systeme sich oft und stark befehden; wir erkennen darin ein nothwendiges Gesetz und können es nicht tadeln, sobald der Streit unter dem Panier der Wahrheit geführt wird und nicht in Schmähsucht und niedriger Gesinnung seine Wurzel hat. Diess zu bevorworten hielt

ich für angemessen, weil auch die Germania des Tacitus, von der ich Weniges sagen will, Gegenstand des Streites geworden ist, und meine Ansicht gegen manches widersprechende Urtheil sich zu behaupten sucht. [1])

---

1) Dieser Vortrag, unverändert abgedruckt, wie er in der dritten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Gotha gehalten wurde, bedurfte einiger erläuternden Zusätze, da er theils auf frühere eigene Arbeiten, theils auf die gleichzeitigen Untersuchungen Anderer Beziehung nimmt. Ueber die Zweifel, ob Tacitus der Verfasser der Germania sei? vergl. J. H. Becker Anmerkungen und Excurse zu Tacitus Germania, Hannover 1830, und Seebode Krit. Bibl. 1825. II. S. 194 ff. Als diplomatisches Actenstück hat die Germania darzustellen gesucht Fr. Passow in der Philomathie, herausgegeben von Dr. Ludw. Wachler Bd. 1. S. 19—61. eine satyrische Tendenz fanden in der Germania J. G. Berger, J. G. Heineccius, Scheid S. dessen Præfat. zu Eccard. de orig. Germ. p. XXXVI. neuerlich Panckouke u. A. Die künstlerische Seite taciteischer Darstellung hat bekanntlich behandelt J. W. Süvern: über den Kunstcharakter des Tacitus, in den Denkschriften der Berlin. Akademie 1822 u. 1823. S. 73. folgg. und A. Hoffmeister: die Weltanschauung des Tacitus. Essen 1831. 8. Vom christlichen Standpunct aus hat Dr. W. Bötticher den Tacitus aufgefasst in dem jüngst erschienenen Werke: Prophetische Stimmen aus Rom oder das Christliche im Tacitus und der typisch prophetische Charakter seiner Werke in Beziehung auf Roms Verhältniss zu Deutschland. Ein Beleg zur Geschichte und zur tiefern Würdigung des römischen Geschichtschreibers. Hamburg und Gotha bei Friedrich und Andreas Perthes 1840. V. 1. 2. Ueber Plan und Zweck in Tacitus Germania hat Johannes von Gruber geschrieben: Neues Jahrbuch der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde. Herausgegeben durch Fried. Heinr. von der Hagen. Bd. III. Berlin 1839. 8. Ich selbst habe im Jahr 1823 eine Abhandlung über Tacitus Germania geschrieben, in der Wissenschaftlichen Zeitschrift, herausgegeben von Lehrern der Basler Hochschule, Jahrg. 1. Heft 3. 1—34, aus welcher mit Beziehung auf die Ansicht Passows wie der Frühern ich mir Folgendes anzuführen erlaube:

Ich berühre nicht die Frage nach dem Verfasser unserer Schrift, weil der gegen das Zeugniss der Handschriften ausgesprochene Zweifel mir als eine Verirrung flacher Unkritik erscheint. Auch als diplomatisches Acten-

---

Daher denn nun Einige, besonders durch die Schilderung einzelner Sittenzüge bewogen, in dem ganzen Werke nur eine satyrische Züchtigung römischer Entartung erkannten, Andere hingegen, dadurch nicht befriedigt, einen höhern politischen Zweck entdeckten und urtheilten, das ganze Buch sei bestimmt, das römische Volk und den Kaiser Trajan, die nach Siegen in Germanien dürsteten, vor dem gefährlichen Feinde zu warnen. Die erste Meinung ist nun so ungereimt, dass sie einer ausführlichen Widerlegung heutiges Tages wohl nicht mehr bedarf. Sie ist so ganz unwürdig des Ernstes eines Geschichtschreibers und dessen Würde, dass man schwerlich deren Entstehung erklären möchte, wenn es nicht eine Zeitlang für Scharfsinn gegolten, mit möglichster Einseitigkeit durchgeführte und allgemeiner Ueberzeugung widersprechende Ansichten zu Tage zu fördern. Dass der Geschichtschreiber im Verhältniss zu seinem Volke als Lehrer erscheint, dass er in der stufenweisen Entwickelung des Verfalls ehemaliger Grösse mit strafendem Ernste den Irrthum und die Verkehrtheit rügt, ist so unmittelbar in seiner Stellung gegründet, dass die, welche die Würde ihrer Bestimmung erkannten, darüber nie zweifelhaft waren. Die entgegengesetzte Ansicht können nur diejenigen theilen, die, wie noch neulich geschehen, *) den wahren Werth eines Geschichtschreibers darein setzen, dass er sich selber losreissend von allen den Banden, die ihn an Volk, Heimath und die Mitlebenden knüpfen, mit pragmatischer Allgemeinheit den Stoff der Geschichte für alle Zeiten und für alle Völker bearbeitet. Diesen künstlichen, von den Theoretikern geschaffenen Maassstab, werden wir wenigstens an Tacitus nicht anlegen dürfen, wenn nicht die klare Anschauung seiner Meisterwerke, dem Systeme zu lieb, getrübt werden soll. Denn darin gerade erkennen anders Gesinnte die Grösse des Mannes, dass er voll regen Gefühls für alles, was Menschenwohl und Wehe bestimmt, aufs innigste mit seinem Geiste die Schicksale der Menschen umfasst, jedes hohe Gemüth durch des Hasses Kraft und die Macht der Liebe entflammt, und auf einen idealen Standpunct für die Beurthei-

*) Von Poppo in seiner Einleit. zum Thucydides. III. Heft.

stück oder politisches Memoire kann ich die Schrift nicht würdigen, denn diese geistreich vorgetragene Ansicht entbehrt streng historischer Begründung. Selbst die langgehegte Meinung will ich nicht erörtern, als wenn Tacitus

---

lung menschlicher Grösse emporhebt. Dass nun der Geschichtschreiber von dem Wesen des germanischen Volkes, bei welchem er nicht nur die Tugenden seiner Väter, sondern etwas unbegreiflich Hohes und Edles erkannte, in seinem Innersten ergriffen und mächtig zu ihm hingezogen wurde, das wird derjenige fühlen, welcher selbst ein hohes Ideal tragend im Busen, dieses gerne wieder findet in verwandter Erscheinung. Wie nun jene Liebe in Tacitus diese sittliche Begeisterung erzeugt, mit welcher er freudig auch an dem Erbfeinde des römischen Namens das wahrhaft Grosse anerkennt; so musste dagegen sein Gemüth mit Unmuth sich wegwenden von der tiefen Entartung seines eigenen Volkes. Daher jene düstern Schattenbilder römischer Sittenlosigkeit, gegenübergestellt dem Lichtglanz germanischer Volkstugend. Der dunkle Hintergrund des lebensvollen Gemähldes ist die traurige Ueberzeugung, dass unwiderruflich seinem Vaterlande das dunkle Verhängniss sich nahet. So entsteht jener Widerstreit der Gefühle, je nachdem die Anhänglichkeit an das eigene Volk oder die Bewunderung des Fremden seine Seele erfüllt. Wer von diesen Ansichten ausgehend das Buch über Deutschland betrachtet, wird schwerlich noch darin eine satyrische Richtung erkennen; nicht zu erwähnen des ungeheuern Widerspruchs, dass ein grosser Theil des Werkes nach dieser Deutung als überflüssig, der Geschichtschreiber selber als sehr unkünstlerisch erscheinen muss, der um einen so beschränkten Zweck zu erreichen, so grosse Kraft umsonst verschwendet hat.

Mit weit mehr Kunst und Scharfsinn ist die andere Meinung durchgeführt worden *): es habe Tacitus nicht sowohl ein Denkmal für die Nachwelt geschaffen, als vielmehr eine augenblickliche Wirkung durch diese Schrift beabsichtigt. Man bezieht sich dabei auf den bekannten kriegerischen Sinn des Kaisers Trajan, auf die (uns unbekannte) entschiedene Neigung des Volkes für einen grossen Heereszug gegen Germanien, so wie endlich auf Plinius Mahnung zum Kriege, die man in der bekannten Lobrede auf den Kaiser finden will. Mir ist

*) Von Passow in der Philomathie, herausgegeben von Dr. Ludw. Wachler, Bd. 1. S. 19—61.

weit weniger die Darstellung germanischen Lebens als eine satyrische Sittenrüge seines entarteten Zeitalters beabsichtigt habe. Die Acten über diesen Streit halte ich für geschlossen. Die Darstellung des allgemeinen Kunst-

---

bisher diese Aufforderung entgangen *), und wäre sie wirklich auch versteckterweise darin enthalten; so würde diess kein Beweis sein, weil Tacitus Schrift vor Plinius Lobrede abgefasst ist. Diess wird nun freilich aus ganz unzulänglichen Gründen geläugnet; das eigene Zeugniss des Schriftstellers, welches die Zeit der Abfassung des Buches aufs genaueste bestimmt, wird nur als ohngefähre Angabe betrachtet, und somit ein ganz anderer geschichtlicher Standpunct gewonnen. Aber gesetzt auch, es wären alle jene Wünsche und Aufforderungen dem Geschichtschreiber auf irgend eine Weise kund geworden, so entsteht die dreifache Frage: einmal, ob er hoffen durfte, durch eine Schrift dieser Art eine allgemein herrschende Neigung zum Kriege zu unterdrücken; zweitens, ob die Schrift selber diesem Zwecke entspricht; drittens, ob es überhaupt in der Gesinnung des Schriftstellers lag, eine solche Unternehmung zu hemmen, in so fern sie durch die Stimme des Volkes gefordert ward. Wollte man die erste Frage bejahend beantworten, so würde diess ein eigenes Verhältniss des Geschichtschreibers zum Fürsten und zum Volke voraussetzen; ja es wäre vielleicht das einzige Beispiel in der römischen Geschichte, dass eine schriftliche Mittheilung einen so bedeutenden Einfluss auf die Masse des durchaus praktischen Volkes und auf die Herrschenden geäussert. Niemand wird uns hier die Schriften als Gegenbeweis anführen, welche Cicero und Cäsar über Catos sittlichen Werth gewechselt; denn diese betrafen nur das Urtheil über einen allgemein geachteten und gefürchteten Mann, der schon im Leben sehr verschiedene Beurtheilung erfahren. Endlich wird niemand eine Bestätigung jener Ansicht darin finden wollen, dass damals auch die Wissenschaft grösserer Aufmerksamkeit von den Herrschern gewürdigt ward. Denn nicht freudige Anerkennung ihres hohen Werthes, sondern finsterer Argwohn hatte jene scheinbare Theilnahme geweckt. Wenn Vespasian öffentliche Lehrer besoldete, hat Domitian die Lehrer der Stoa aus Italien vertrieben; ja schon das Lob freisinniger Männer brachte Verderben. Schriften dieser Art wurden den Flammen

*) Die Stelle im Kap. 17. allein könnte hierauf bezogen werden, aber im Zusammenhang lehrt sie Anderes.

charakters des Geschichtschreibers liegt mir nicht minder ferne, da die Lösung dieses Problems mir noch nicht gehörig vorbereitet scheint. Noch weniger möcht' ich vom christlich-modernen Standpuncte aus über Geist und Wesen

---

übergeben, und auch damals haben Schriftsteller in der Verbannung ihr Leben vertrauert, oder auf dem Blutgerüste gebüsst, weil sie ihren Grundsätzen treu blieben. *) Solche Erinnerungen mussten wohl freie Aeusserung der Gedanken ersticken und allgemeine Mittheilung hindern. Und welche Empfindungen die damalige Zeit in allen Gemüthern erweckte, wie schwer auch auf der Brust der Bessern das Andenken an die grauenvolle Vergangenheit lastete, das mag man am klarsten aus der Einleitung zum Leben des Agricola erkennen. Der freie Geist, tief in seinen herrlichsten Gefühlen verwundet, mag nur langsam wieder erstarken, den vorigen Glauben, das freudige Vertrauen wieder gewinnen.

Aber angenommen, Tacitus hätte es über sich vermocht, seine dem Willen des Herrschers und des Volkes entgegengesetzten Wünsche zur allgemeinen Kunde zu bringen; kündigt auch wohl das Buch diese Absicht klar und bestimmt an? Man bezieht sich dabei gewöhnlich auf die folgende Stelle: «Sechshundert und vierzig Jahre stand unsere Stadt, als zuerst vernommen ward der Kimbern Waffengetöse, unter den Consuln Cäcilius Metellus und Papirius Carbo. Rechnen wir von da an bis zum zweiten Consulat des Kaisers Trajan, so werden ungefähr zweihundert Jahre gezählt. So lange wird Germanien besiegt. Im Verlauf eines so langen Zeitraumes war mannigfacher und wechselseitiger Verlust. Nicht der Samnite, nicht die Punier, nicht Hispanien und Gallien, ja nicht einmal die Parther haben öfters gedroht. Ungestümer als Arsakes Königthum ist germanische Freiheit; denn was anders als Crassus Niederlage kann uns zum Vorwurfe machen das Morgenland, das doch selber den Pacorus verlor, und unter Ventidius gedemüthigt ward? Aber die Germanen, die den Carbo, Cassius, Scaurus Aurelius, Servilius Cäpio und Cnejus Manlius geschlagen oder gefangen, haben fünf consularische Heere auf einmal dem römischen Volke, den Varus und mit ihm drei Legionen selbst dem Cäsar (Augustus) entrissen. Und nicht ungestraft haben Cajus Marius in Italien, der göttliche Julius in Gallien, Drusus, Nero und Germanicus in den eigenen

*) Vergl. Tacitus, Agricola, Kap. 1 und 45.

eines alten Historikers richtend mich vernehmen lassen, da ich den wahren Standpunct der Beurtheilung in dem Geschichtschreiber selber suchen zu müssen glaubte. Endlich will ich nicht vom Plan und Zweck der Germania

---

Wohnsitzen sie überwunden. Bald hernach sind die ungeheuren Drohungen des Cajus Cäsar zum Gespötte geworden. Darauf Ruhe; bis sie bei Veranlassung unserer Zwietracht und des Bürgerkrieges die Winterlager der Legionen erstürmten und selbst Gallien bedrohten; und nachdem sie wieder zurückgedrängt waren, wurden in der neuesten Zeit weniger Siege errungen, als Triumphe gefeiert.» *)

Diese Stelle spricht allerdings die Ueberzeugung aus, dass Tacitus die Besiegung der Germanen für schwerer halten mochte, als manche seiner Zeitgenossen. Aber eine Abmahnung vermag Niemand darin zu erkennen. Es sei denn, dass der Geschichtschreiber mit solcher Zurückhaltung seine Ansicht ausgesprochen, dass er selbst auf die Gefahr hin, nicht verstanden zu werden, grössere Deutlichkeit sorgfältig vermied. Es kömmt hinzu, dass man mit derselben Gewissheit andern Stellen den entgegengesetzten Sinn unterlegen könnte. Wer z. B. in den Worten: «Im Lande der Hermunduren entspringt die Elbe, ein Fluss ehemals berühmt und bekannt, jetzt wird nur von ihm gehört.» **) wer darin eine stillschweigende Aufforderung zur Wiederherstellung des gesunkenen Waffenruhms finden wollte, der würde noch mancherlei Gründe dafür anführen können. Andere hingegen werden vielmehr Manches in dem Buche vermissen, wenn doch der Zweck war, abzumahnen von dem Kampfe mit den Germanen. Sie werden viel zu wenig hervorgehoben finden das Kriegswesen; sie werden nicht befriedigt sein durch die unbestimmten Angaben über die Wohnsitze und die gegenseitigen Verhältnisse der Völker; sie werden erstaunen nicht genauer erörtert zu sehen jene Waffenbündnisse, welche dem Volke so grosse Stärke gegen auswärtige Feinde verliehen, wovon man im marcomannischen Kriege noch ohnlängst die verderblichen Wir-

*) Germ. Kap. 31. Hiemit vergleiche man K. 33. «Möge doch bleiben und dauern den (germanischen) Völkern, wo nicht die Liebe zu uns, doch der Hass gegen sich selbst; weil bei des Reiches drohendem Geschick das Verhängniss uns schon nichts Grösseres verleihen kann, als der Feinde Zwietracht.»

**) Germania Kap. 41.

reden und in logisch - rhetorischer Entwickelung das Kunstwerk zerlegen und zergliedern, weil in solchem Process der Analyse nur zu oft der Geist, der das Werk geschaffen, wie ein flüchtiger Schatten, uns entschwebt.

---

kungen erfahren; sie werden endlich im ganzen Tone der Schrift jene Schärfe und Bestimmtheit vermissen, welche eine entschiedene, praktische Richtung erforderte. Man entgegne nicht, dass diese Schrift als eines der frühesten Werke noch nicht mit jener Schärfe des Urtheils verfasst sei, wie von dem gereiften Manne zu fordern war. Die gerügten Mängel stehen so ganz im Widerspruch mit dem untergelegten Zwecke, dass auch ein weniger geistvoller Schriftsteller sie leicht würde vermieden haben. Also entweder müssen wir voraussetzen, Tacitus habe, wenn er sonst jene Wirkung beabsichtigt, auch seinen Werken die denselben entsprechende Form zu geben verstanden, oder es hätten ihn überhaupt ganz andere Bestimmungsgründe geleitet.

Man hat vielfach die Selbstentäusserung gerühmt, welche diese Schilderung des alten Germaniens ausspricht. Und es ist wahr, es athmet dieses Werk einen Geist der Liebe für ein fremdes Volk, die mit der gemüthlichen Behaglichkeit des Herodotos verglichen werden mag, mit welcher er die Sitten der verschiedenartigsten Menschen und Völker darstellte. Nur dass in der herodoteischen Darstellung mehr ein kindliches Hingeben an jeden äussern Eindruck, in Tacitus Werk hingegen die aus ernstem Nachdenken hervorgegangene Ueberzeugung sich kund thut. Aber was seinen Geist zu den Germanen hinzog, war das lebendige Gefühl des Grossen und Herrlichen, was in jenem Volke war. Vereint mit dieser Ueberzeugung mochte in Tacitus hohem Gemüthe die Liebe zu dem eigenen Volke einträchtig wohnen. Ist doch selbst bei weniger empfänglichen Gemüthern in Zeiten, wo sittliche Schwäche und Schlaffheit mehr und mehr überhand nehmen, ein Streben im Anstaunen des Fremden die beschämende Betrachtung des eigenen Unwerthes zu mildern, ohne dass desswegen jene lächerliche Eitelkeit aufhörte, welche so gerne den Ruhm der Ahnen als Maassstab des Urtheils für die Gegenwart ansehen möchte. Dass also diese scheinbar entgegengesetzten Richtungen nicht unvereinbar sind, wird durch die Erfahrung aller Zeiten bestätigt. Um wie viel mehr musste nun Tacitus bei der Anerkennung germanischer Grösse des

Sondern das ist mein Bestreben, die Idee des Ganzen darzulegen, wie sie, von der Zeit getragen, in subjectiver Auffassung zur Verwirklichung gekommen und, als leitender Grundgedanke, die Anlage überhaupt wie das Verhältniss der einzelnen Theile mit Nothwendigkeit bedingt.

Es schien mir immer misslich, um den Charakter

---

eigenen Volkes gedenken, da sein klarer Blick in der nächsten Vergangenheit die Gefahren erkannt hatte, welche vom germanischen Norden her dem Vaterlande drohten. Denn es wird doch wohl niemand behaupten wollen, er habe die Fortdauer der germanischen Freiheit zum Verderben der Römer gewünscht? Ein so völliges Hingeben an die fremde Trefflichkeit wäre ganz unrömisch und höchstens im Sinne der neuern Zeit, wo wohl auch Einige die Vernichtung deutschen Volksthums als einen Uebergang zu einer höhern Bildungsstufe haben ansehen wollen. Der Hellene wie der Römer hat nie aufgehört, sich als beseeltes Glied des Ganzen zu fühlen. Auch die grössten Männer haben das stolze Selbstgefühl der Menge getheilt, und sie thaten recht daran. Sobald dieser edle Männerstolz verschwindet, erstirbt auch das Gefühl für Volksehre, und von dem wird man vergebens Kraft und Beharrlichkeit erwarten in Zeiten grosser Gefahr, der mit dem Gefühl der eigenen Erniedrigung vertrauter geworden. So gewiss nun Tacitus sein Volk liebte, so gewiss konnte er einen Kampf nicht missbilligen, der dessen drohenden Untergang weiter hinausrückte. Am wenigsten aber hätte er einem Fürsten entgegen wirken mögen, der mit ausgezeichneter Herrscherkraft begabt das Haupt eines tiefgesunkenen Volks wurde. Er musste in ihm den Retter seines Vaterlandes erkennen; denn in den Zeiten der Schwäche bedarf es kräftiger Geister, die gewaltsam aus dem Schlummer der Unthätigkeit reissen und wieder einen grossen Gedanken in den Herzen der Menge erwecken. — Tacitus endlich musste als Geschichtschreiber die Ueberzeugung tragen, dass die Macht eines Volkes durch dieselben Mittel behauptet wird, durch die sie gegründet worden; er konnte nicht zweifeln, dass Belebung kriegerischer Tugend in der Gegenwart allein Heil bringen konnte. Niemand also wolle fernerhin also beipflichten, als habe es im Sinne des Tacitus gelegen, die Römer vor einem Heereszug gegen die Germanen zurückzuhalten.

eines Meisterwerkes darzulegen, dabei von einer allgemeinen Schilderung der Zeitverhältnisse auszugehen, um auf dieser selbstgeschaffenen Basis die besondere Geistesrichtung und das eigenthümliche Streben einer edeln Persönlichkeit zu construiren. Niemand leugnet, dass der menschliche Geist im Einzelnen wie im Streben eines Volkes ewigen, unwandelbaren Gesetzen folge; aber jede hervorragende Kraft wird in sich selber ihr Ziel und ihre Bestimmung finden. Das Gemeingut der Sitten, der Sprache und der Gedanken kann wie alles Aeussere hemmend oder fördernd wirken, und die Form der Erscheinung wird dadurch bedingt; aber selbstständiges Streben durchbricht die Fesseln und verfolgt die eigne Bahn. Wo aber ein hoher Geist einsam unter seinen Zeitgenossen steht, wo sein innerstes Wesen darin sich offenbart, dass er der herrschenden Richtung des Zeitalters entgegentritt, wenn er, in der Erinnerung einer grossen Vergangenheit lebend, mit ahnendem Geiste in die Zukunft schaut, da wird das Bestreben noch eher gerechtfertigt erscheinen, einen solchen Charakter als ein Besonderes zu betrachten und mit flüchtiger Hinweisung auf die äusseren Gegensätze das Bild seines Geistes aus ihm selber zu gestalten.

Wenn die Germania als eines der frühesten Werke des Tacitus anzuerkennen ist, denn die historisch festgestellte Zeitbestimmung ist mit Nichten durch geistreiche Zweifel erschüttert worden, [1]) so soll darum Niemand einen ersten Versuch unklaren, jugendlichen Strebens darin erkennen wollen; es ist das Werk einer durch ernste Schicksale gereifter Männlichkeit, wodurch Tacitus zuerst seinem Zeitalter als Historiker sich angekündigt hat. Er hatte früher des Julius Agricola, seines Schwiegervaters, Leben abgefasst, und dadurch den Manen eines Todten das

---

[1]) Passow a. a. O. spätestens 108 p. Chr. Nach Becker ist die Ausmittelung der Zeit unmöglich, und ist die Germania entweder lange nach oder lange vor dem Jahre 98. p. Chr. geschrieben!

schuldige Opfer dargebracht. Die Liebe und die Pflicht hatten dieses Werk von ihm gefordert, und doch, wie mühsam hat er seinen Zweck erreicht. Er mag uns überreden, dass Agricola ein unbescholtener Charakter und ein geschickter Feldherr war, aber die Ueberzeugung von wahrer Geistesgrösse kann selbst die kunstvolle Darstellung nicht bewirken. Wenn wir also absehen von dieser durch äussere Verhältnisse gebotenen Schrift, so hat Tacitus' historischer Genius unmittelbar zu den Germanen ihn geführt, ihn, der angekündigt, dass er ein Denkmal früherer Knechtschaft und ein Zeugniss gegenwärtigen Glückes der Nachwelt überliefern wollte. Jünglinge können einen Wahn verfolgen, bis die Morgenträume des Lebens vor ihrem Blick zerfliessen, aber was eines Mannes klarer Geist mit Kraft erfasst, das darf man eine Offenbarung seines Innern nennen. — Die Geschichte des eignen Volks hatte Tacitus erforscht, das Streben der Gegenwart lag klar vor seinem Blicke enthüllt, aber er fand nicht, was seine Seele suchte und was der Darstellung des Historikers die höhere Weihe gibt. Eine düstere Ahnung erfüllte sein Gemüth, wenn er der Zukunft seines Volkes dachte. Nicht äussere Feinde bedrohten jetzt des Reiches Sicherheit; die dunkle Vergangenheit war von der Erwartung einer heitern Zukunft zurückgedrängt, aber die inneren Ursachen des Verderbens wirkten fort und fort. Was Persius' hohen Sinn mit tiefer Verachtung gegen seine Zeit erfüllte, die Gräuel, welche Juvenalis mit rhetorischem Grimme abgeschildert, das Ungeheure, was Suetonius und Seneca von dem Leben ihrer Zeit berichtet, das Alles hatte Tacitus in tiefster Seele empfunden und dessen Bedeutung für sein Volk erkannt. Die grosse Vorzeit lebte nur in wenigen Gemüthern, aber ihr passiver Widerstand gegen die Gewalt der Gegenwart und ein eiteles Märtyrerthum konnte wohl persönliche Würde wahren, aber eine andere Lebensrichtung schuf es nicht. Darum konnte selbst der glorreiche Aufgang der trajanischen Zeit den Tiefblick des Historikers nicht täuschen. Er erkannte das Geschick. Er sah überall nur Elemente

der Zerstörung; die frische Kraft der Jugend fand er nicht. Alle Völker, die das Mittelmeer umkränzen, an denen ehemals Lebensmuth und Thatkraft sich in Rom entzündet, sie waren kraftlos und verblutet dem Eisenarm der Welteroberer erlegen und zu Werkzeugen der Gewaltherrschaft herabgesunken. Mochten die Segnungen des Friedens manche Wunde heilen, mochten Handel und Gewerbe blühen, mochten römische Sitte und Cultur von den Karpathen bis an den Atlas sich verbreiten, in Britannien wie am Euphrat triumphiren, mochten endlich Viele für die verlorenen Güter Ersatz in der Verfeinerung des Lebens finden; das Alles konnte der allgemeinen Erschlaffung und Auflösung nicht wehren. Denn wo alle eigenthümliche Form und Kraft und Bildung schwindet, da kehrt im Reich des Geistes das Chaos wieder. Aber dennoch lebt im Gemüth des Bessern ein Vertrauen, das selbst der trostlose Blick in die Zukunft nicht zerstören kann, das an jeder grossen Erscheinung sich erhebt und ewig Erfüllung des Ersehnten hofft. — Wenn auf dem grossen Schauplatze der Zerstörung, den man den römischen Erdkreis nannte, nur der Abglanz einer schönern Vergangenheit erschien, Alles einem ruhmlosen Untergang entgegenreifte, so bildete zu allen diesen Erscheinungen der germanische Norden einen entschiedenen Gegensatz. Dort reizten schon die unerforschten Wunder der Natur und das geheimnissvolle Dunkel, womit die Sage diese Gegenden umkleidet. Wie dort die Urwelt in den Schöpfungen der Erde sich offenbarte, so schien auch in dem Volke ein Bild ursprünglicher Menschheit sich abzuspiegeln. Sein erstes Erscheinen war furchtbar und gewaltig, wie der Sturm, der in dem Eichwald braust; und seitdem hatten zwei Jahrhunderte gemahnt an des rauhen Nordens unerschöpfte Kraft. Der Kimbern und Teutonen Name war mit blutigen Zügen in die Jahrbücher Roms gegraben. Vor Ariovistus' Schaaren hatten die römischen Legionen einst gezittert; in die germanischen Wälder wagte selbst der grosse Cäsar nicht zu dringen. Was er unvollendet liess, das hatte der Erbe seiner Macht, Augustus, das hatte Tiberius, Agrippa,

Drusus und Germanicus 28 Jahre lang umsonst versucht. Der Gewalt der Waffen hatten Arglist und Verrath, hatten Tücke und die Schmeichelkünste des Lasters sich hinzugesellt, und dennoch blieb Germanien unbesiegt. Nachdem die Blüthe römischer Heere fruchtlos hingeopfert worden, nachdem die Freiheitsschlacht im Teutoburger Walde den greisen Augustus auf seinem Herrscherthrone erschüttert, verschwanden in kurzer Zeit die letzten Spuren fremder Unterdrückung, und der Kern der Legionen, am Rheinstrom und in Rhätien aufgestellt, begnügte sich die römischen Grenzen gegen den wilden Ungestüm der Germanen zu beschützen. Und dennoch hatte ihr kühner Muth diesen Damm durchbrochen, und es drohete Gallien die Beute der Eroberer zu werden. Ja in den jüngsten Tagen hatten blutige Niederlagen römischer Heere, hatte ein schimpflich erkaufter Friede die Römer an Germanien gemahnt und die Ueberzeugung immer mehr begründet, dass germanische Freiheit römischer Kriegskunst unbezwinglich sei. So war es der germanische Norden, an dem die Macht des Kaiserreiches sich gebrochen, der die Weltbezwinger aus ihrer stolzen Sicherheit zum ersten Male aufgeschreckt, der, wie eine dunkle Wetterwolke, dem Abendlande drohete, das Volk der Zukunft, das in dem römischen Staatsmann bange Sorgen weckte, das der Feldherr mit unverwandtem Blick verfolgte, das den denkenden Geist zur Forschung und Betrachtung zwang.

Also nicht Laune oder flüchtige Bewunderung, sondern die Macht der Ereignisse selber und die Ahnung dessen, was in dem dunkeln Schoosse der Zeiten ruhete, hatte den Geschichtschreiber bestimmt, das Wesen des germanischen Volkes zu ergründen und seine Stellung in der Weltgeschichte zu begreifen. Dem Forscher war ein reicher Stoff geboten. Was die Hellenen seit Pytheas, seit Xenophon dem Lampsakener und Hekatäos von Abdera mehr in sagenhafter Ueberlieferung und mährchenhafter Uebertreibung von den Kimmeriern, den Hyperboreern, den Kelten und den Quellen des Istros aufgezeich-

net,[1] das war durch Schifffahrt, Reisen, Heereszüge zur sichern Erkenntniss erhoben worden, und während grosse Männer, wie Sulla, Catulus, Cäsar, Livius, später Vellejus, Aufidius Bassus und der ältere Plinius, einzelne Begebenheiten, Wanderungen, Kriege, Natur und Sitten beschrieben hatten, wurde durch fortwährende Berührung an den Grenzen, durch diplomatischen Verkehr, Verträge und Bündnisse mit einzelnen Völkerschaften eine ununterbrochene Verbindung unterhalten,[2] welche eine lebendige Quelle vielfacher Belehrung und Berichtigung ward. So war der Schriftsteller in den Stand gesetzt, einen höhern Standpunct für seine Darstellung zu wählen und die Masse des ihm gebotenen Stoffes zu einer Gesammtanschauung des Volkes zu erheben. Also keine Geschichte der germanischen Völker konnte er schreiben, dazu waren die wenigen wenn auch folgenreichen Thaten nicht geeignet; und die reichste Quelle, die historische Heldensage, war für Tacitus verschlossen. Auch kein geographisch-ethnographisches Gemälde konnte er entwerfen, denn dafür fehlte eine klare Anschauung sowohl der Grenzen als der Eigenthümlichkeit der verschiedenen Völkerstämme. Selbst die klimatische und naturhistorische Seite war zu mangelhaft erforscht, um strengen Anforderungen zu genügen. Wohl war aber von allen diesen Gegenständen so viel zur Kunde der Mitwelt gelangt, dass die Wechselwirkung dieser verschiedenen Verhältnisse im Grossen begriffen werden konnte.

Also vom richtigen Gefühl geleitet hat Tacitus die Grenzen gegen Süden und Westen scharf gezogen, im Osten aber nur im Allgemeinen angedeutet. Denn es belehrte ihn sein klarer Blick, nicht nur dass in den germanischen Gauen ein einiges Urvolk wohne, welches bis in den scandinavischen Norden sich erstrecke, sondern auch dass, wie im Süden und Westen die römische Herr-

---

[1] Vergl. Uckert Geographie der Griechen und Römer S. 111—113, Bd. 1. Abth. 1.

[2] Vergleiche meine oben angeführte Schrift über Tacitus Germania S. 10—14.

schaft Kelten und Germanen aus einander hielt, in Osten zwischen Slaven und Germanen weder Natur noch Schicksale eine scharfe Scheidung der durch einander wohnenden und von einander abhängigen Völker gestatteten. — Bei der Darlegung des deutschen Volksthums muss ihm die Sage zur Stütze dienen, wobei das Ursprüngliche von fremder Beimischung geschickt gesondert wird; und allgemein historische Gesetze, so wie physiologische Gründe, geben die Bestätigung. Ueber Himmelsstrich und Natur des Bodens wird nur in soweit geredet, um die äussere Form des Lebens zu begreifen. In Hinsicht auf den Staat war die Hauptaufgabe, die verschiedenen Kräfte, die da wirken, und die Grundader des öffentlichen Lebens zu erforschen. Hier hatte er erkannt, wie die staatliche Entwickelung recht eigentlich auf der Kriegsverfassung ruhte und wie die Grundtugenden des Volks, Glaube, Treue, Ehre, mächtig mitgewirkt, um dieselbe in bestimmten Formen auszuprägen. Aber mächtiger, als Alles war der Geist der Freiheit und jenes stolze Selbstgefühl, das dem Unrecht kühn entgegentritt und jedem äussern Zwange trotzt. Also nicht die Herrschaft der Gesetze, die im Alterthum den freien Staat gebildet, sondern das mächtige Bewusstsein der freien Menschenwürde hat Germanien vor der Schmach der Knechtschaft und vor den Waffen der Eroberer geschützt. Das hat der edle Geist des Tacitus erkannt und daher kein künstliches Gefüge politischer Formen aufgebaut, aber das freie Leben der Germanen selber hat zum klaren Bewusstsein seiner Seele sich verklärt.

Aber alle Kraft, die im Staate wirkt, wird in dem stillen Kreise des Hauses und der Familie gepflegt, gebildet und erzogen. Auch dieses Heiligthum des deutschen Lebens hat sich dem Blicke des Tacitus erschlossen und hier hat er die Tugenden gefunden, welche zu allen Zeiten Völker gross und stark gemacht; das Leben der Germanen aber noch inniger durchdrangen und jene Sittenreinheit und Unschuld offenbarten, die mächtiger wirkten als

Verfassung und Gesetze. Dass hier sein Blick sich häufig rückwärts zum eignen Volke wandte, war durch den Gegensatz des Lebens selbst geboten und bedarf für den der Deutung nicht, der den Standpunct des Historikers begriffen hat.

Zu allen Zeiten endlich hat man als Eigenthümlichkeit germanischer Völker anerkannt, dass der allgemeine Volkscharakter von den verschiedenen Stämmen auf besondere Weise entwickelt und ausgebildet worden ist. Dadurch wird erst ein klares Bild gewonnen, wenn die Gesammtanschauung durch die besondern Strebungen und Sittenzüge der einzelnen Völkerschaften Vollständigkeit erhalten hat. Diess hat Tacitus im zweiten Theile seines Werks versucht. Dass ihm dieses nur im unvollkommenen Maasse gelingen konnte, ward schon oben angedeutet. Während die Völker am Rhein- und Donaustrom im hellen Licht erscheinen, wird die Kenntniss immer trüber, je weiter er nach Norden und nach Osten dringt, bis in dem scandinavischen Norden, als dem Ursitz deutschen Stammes, die Schilderung in jenes Dunkel der Sage sich verliert, von welchem alle Kenntniss der Germanen ausgegangen war.

So war es der Gegensatz zwischen Römern und Germanen, der dem Historiker den Grundgedanken seiner Darstellung geboten hat. In den Kämpfen mit dem germanischen Volke ist das Geschick des römischen Kaiserreiches erfüllet worden. Durch den Widerstand gegen römische Ländergier hat Germanien das Bewusstsein seiner Kraft gewonnen, hat in seiner Stärke sich erhoben und eine neue Zeit begründet. Das hat Tacitus geahnet, darum dieses Werk. Die heimischen Sagen und Lieder sind verklungen, welche die alten Helden und des Volkes Thaten priesen. Es war den Germanen nicht beschieden, im enggeschlossenen Lebenskreise sich aus sich selber zu entwickeln und zu bilden. Im Kampfe mit der alten Welt sollte ein neues Leben auferblühen. Doch der Verlust der heimischen Sage wird aufgewogen, dass ein Römer von seiner Feinde Grösse Zeugniss ablegt. So ist

die Germania ein heiliges Vermächtniss für das deutsche Volk geworden, um sich in seiner angestammten Geistesrichtung zu begreifen, der Nachwelt der Deutung übergeben, zur Verwirklichung. In beständiger Wechselwirkung mit dem Alterthume hat Germanien geistig und politisch sich entwickelt und auf das Alterthum gestützt soll es fürder sich entwickeln und gestalten. Die Geisteskraft, durch hellenisch-römische Wissenschaft gestählt, soll sich wirksam zeigen für die Gegenwart, dass vom Geist des Alterthums durchdrungen wir mit Stolz uns nennen dürfen: treue Bürger des deutschen Vaterlandes.

BASILIA UND RAURICUM.

Im Sommer 1837 wurden in Basel hinter der Münsterkirche, unmittelbar vor dem Eingange der ehemaligen Ulrichskapelle, beim Tieferlegen des Pflasters drei römische Grabsteine (cippi) entdeckt, welche sich offenbar nicht in ihrer ursprünglichen Lage befanden, sondern nur um einen festen Grund zu legen, auf diese Weise eingesenkt schienen. Das Gestein ist dasselbe, welches eine Stunde oberhalb Basel gebrochen und noch heutzutage häufig zum Bauen gebraucht wird. Die Inschriften, mehr oder weniger gut erhalten, wurden durch die gemeinsamen Bemühungen der hiesigen Alterthumsforscher bald entziffert und folgen hier in getreuer Abschrift.

D. M.	M. ATTO	3) D. M .
1) BELLINVS	2) NIO AP	MASVCO
DIVIXT.	RONIA	NI LIB. FRAT.
FILIO.	NO. T. CA	
	RASSOV	
	NIVS. PAN	
	TVRO FRAT.	

Zu diesen drei Steinen kam im letzten Herbste noch ein vierter, welcher bei Aufgrabung der Fundamente des Spahlen-Schwibbogens, d. h. eines innern Thores, welches die Vorstadt von der Altstadt trennte, sieben Fuss unter der Erde gefunden wurde, und, wiewohl in der Mitte zerspalten, folgendes Bruchstück einer Inschrift enthielt.

RNO. DEO
D. SVO.
P.

Es sind diess meines Wissens die ersten Denkmäler dieser Art, welche in Basel selbst entdeckt worden sind, und sie verdienen daher die aufmerksamste Beachtung der Alterthumsforscher. Die ganze Form des Grabsteins von N. 1. erinnert an eine ähnliche bei Gruter DLIV. n. 9. und war für eine horizontale Lage bestimmt. Er zeigt auch die meisten Spuren einer schon gesunkenen Kunst und scheint ein Familiendenkmal zu sein, welches, in drei Felder abgetheilt, die Namen der Personen enthalten sollte, für welche er bestimmt war. Aber nur das eine dieser Felder enthält eine Inschrift, das nächste ist ganz leer, auf dem dritten ist zu oberst ein Gefäss mit zwei Henkeln, aus welchem ein Blumenstengel hervorragt, welchen zwei zu beiden Seiten befindliche Tauben mit den Schnäbeln berühren. Noch ist zu bemerken, dass über den zwei ersten Feldern eine giebelförmige Verzierung mit einer Rosette, und zwischen den Streifen, welche die erste Abtheilung von der zweiten trennen, ein halber Mond mit aufwärts gekrümmten Hörnern angebracht ist. Dieses Denkmal, wenn schon der Zeit nach vielleicht das jüngste, scheint mir gerade deswegen besonders merkwürdig, weil es den Uebergang des langsam absterbenden Heidenthums zum Christenthum und die Bildung der christlichen Typologie aufklärt. Zuerst ist nun die aus dem Heidenthum übertragene Überschrift beibehalten, D. M. welche aber von den Christen nicht Diis Manibus, sondern Deo Magno interpretirt wurde. Cfr. Reines. Syntagma Inscriptt. Appendix n. 41. et in Cl. b. MXXXIV. Gruter p. DCCCLXXI., wo sich ebenfalls auf einer entschieden christlichen Inschrift das D. M. findet. Der Name Bellinus, welcher auf Inschriften gelesen wird, die zu Nismes, Vienne und sonst in Gallien gefunden wurden (cfr. Gruter DCCCCXVIII. n. 13. DCCCCXXXIII. und DCCCCLI. mehrmals) ist aus der Periode der Sprachbildung, wo das Römische durch Aufnahme einer Menge keltischer Elemente eben dadurch zur Landessprache in Gallien und Hispanien immer mehr geeignet wurde; ausserdem reicht der Name in die christliche Zeit hinüber, cfr. Murat., IV. MDCCCLIX. 7. — DIVIXT., worüber anfangs verschiedene Deutungen

versucht wurden, hat sich unzweifelhaft als ein gallischer Name herausgestellt, cfr. Gruter MXL. 8, wo diesen Namen ein civis Sequanus trägt. Cfr. Reines. Syntagma Inscriptt. p. 107. CCXI, wo er die Schreibart DIVIXTVS empfiehlt und hinzufügt: «quod provincialibus Gallis fortassis e sua lingua reliquum.» Zeigt sich nun schon in diesen wenigen Worten die Mischung römischer, gallischer und christlicher Elemente, so tritt das letztere besonders in den Ornamenten hervor. Zuerst nun finden wir den Aschenkrug, wenn auch nicht in edler antiker Form, indem die bis auf den Boden herabgezogenen Henkel das Ganze verunstalten. Aber die aus der Asche hervorspriessende Blume und die Tauben zu beiden Seiten gehören nun ganz christlicher Vorstellungsweise an, wie diess aus unzähligen Darstellungen ähnlicher Art bei Muratori hervorgeht. Siehe z. B. MDCCCXXXIII. 12. Allerdings habe ich eine der unsrigen ganz gleiche Darstellung weder bei Muratori, noch in der vaticanischen Sammlung gesehen; häufig sieht man nur eine Taube mit einem Palmzweig, oder bloss diesen letztern: aber einige Mannigfaltigkeit muss man der Eigenthümlichkeit der Künstler schon zu Gute halten. Uebrigens ist bekannt, wie auch diese christliche Symbolik nicht ohne Analogie in dem alten Götterdienste war, vgl. Creuzer Symbolik etc. Th. IV. 165. 399. 421. Th. III. 518. Die Bedeutsamkeit der bildlichen Darstellung wird noch erhöht durch die daneben abgebildeten Hörner des Halbmonds. [1] Während die aus der Asche hervorspriessende Blume unzweifelhaft das mit dem Tode beginnende reinere Leben des Geistes bezeichnet; während die dabei befindlichen Tauben als sinnbildliche Darstellungen der durch das christliche Leben gewordenen frohen Botschaft erscheinen, [2] so wird eben durch die Mondessichel auf

---

[1] So findet sich bei Gruter DCCLIII. 1. der Halbmond mit dem Kreuze vereinigt.

[2] Auf eine ganz ähnliche Weise finden sich die Tauben zu beiden Seiten des Aschenkruges auf einer Darstellung bei Münter Sinnbilder und Kunstvorstellungen der alten

jenes ewige Gesetz hingewiesen, nach welchem aus der Finsterniss und dem Tode das Licht eines reinern Lebens hervorgeht; wo wiederum heidnische und christliche Vorstellungen auf eine Weise sich durchdringen, welche namentlich im dritten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung recht herrschend wurde; daher auch eben dieser Periode unser Grabstein angehören müsste.

Dagegen ist offenbar ihrem Charakter nach die Inschrift N. 4. um ein ganzes Jahrhundert früher; sie kann nicht später, als in die Mitte des zweiten gesetzt werden und scheint noch der heidnischen Zeit anzugehören. Denn aus der Verstümmelung wird doch schwerlich etwas Anderes sich herauserklären lassen, als SATVRNO, wodurch nun freilich die Schwierigkeit der Deutung eher vermehrt als vermindert wird. Die letzten Worte wird man wohl einstimmig «de suo posuit» erklären, denn ein E könnte in dem etwas verwitterten Steine erloschen sein. Es entsteht aber die Frage, wie in damaliger Zeit noch dem Saturnus ein Altar oder eine Kapelle geweiht werden konnte, wo der Dienst dieses Gottes überhaupt ausser Uebung gekommen war und gewiss in dem romanisierten Gallien als eine altlatinische Gottheit noch weniger Aufnahme fand. Hier aber kömmt uns die von Böttiger Verm. Schriften Th. 3. ausgesprochene Vermuthung entgegen, dass späterhin Osiris und Saturnus mit einander verwechselt wurden, eine Vorstellung, welche in den Verhältnissen beider Gottheiten zum Landbau, in ihrem Gegensatze zu verwandten weiblichen Gottheiten, der Ops und Isis, und endlich in dem Streben der Neuplatoniker und gleichgesinnter begründet war, die verschiedenen religiösen Vorstellungen der Römer, Hellenen und Aegyptier auf eine gleiche Grundlage zurückzuführen, cfr. Creuzer Symbolik I. 289. [1]) Wenn wir uns nun erinnern, dass in dem nahe-

---

Christen Tab. IV. nr. 82., nur dass dort noch das Monogramm Christi daneben ist. Vgl. S. 105. desselbigen Buchs. Ueber das Zeichen des Mondes s. S. 114.

[1]) Man könnte den Saturn auch als Gott eines Wochentages be-

gelegenen Rauricum ein Tempel der Isis gewesen sein soll, so wird der Dienst des Saturnus-Osiris in Basilia nicht mehr befremdend erscheinen. Die Deutung der Inschriften N. 3. u. 4. ergiebt sich von selber, denn in Nro. 3. wird man wohl nicht abgeneigt sein, NI mit mir als NINUS zu deuten, da dieser Name als ein libertus wie hier sonst noch zweimal erscheint, cfr. Gruter DCCCCXXXIII und DCCCCLI, und zwar auf Steinen, die zu Metz und Vienne gefunden wurden; und eben so wenig wird man an den übrigen keltischen und römischen Namen Anstoss nehmen, wenn sie auch nicht alle sonst bekannt sind. Doch gilt diess nur von den Masucus, Carassounius, Panturo, welche meines Wissens bisher auf keiner Inschrift gelesen wurden. Inzwischen wenigstens für die Endung des dritten lassen sich viele Beispiele nachweisen, welche, wenn schon griechisch und lateinisch, doch auch im Keltischen sehr üblich war, cfr. Talasso, Reinesius p. 315. LIX. Tappo, Muratori MDCXXI. 6. Prepo, id. MDCXII. 15. Hermandio MMXLVII. 1. womit zu vergleichen viele andere, wie Comio, Vettio, Helpedo, Bito, Quartio, Sextio, Urilio, Umbro, Blasio, Biveio, welche sich zerstreut in den bekannten Inschriften-Sammlungen finden, und Nevio und Cotio bei Bruckner, die auf Gefässen in Augst gefunden, vorkommen. Cfr. Orelli Inscriptt. I. p. 127. Der Name Mattonius eignet einem ehrsamen Metzger, negotiator artis macellariæ, einem Triboker, bei Gruter DCXLVII. 5., so wie noch der Beiname Apronianus ebendaselbst n. 6. 7., wiewohl bekanntlich auch sonst angesehene römische Geschlechter diesen Namen trugen. Ein Masonius kommt auch bei Bruckner vor, Orelli l. l.; für den Namen Carassounius wüsste ich nur den ähnlichen Carantius anzuführen; das ou ist bekanntlich alt- und neulateinisch. So lehren uns also diese Inschriften weiter

---

trachten, wie er später vorkömmt, aber nie erscheint er in Verbindung mit den übrigen, Sol, Luna etc. vgl. Würtembergische Jahrbücher von Memminger 1835 S. 79.

nichts über den Ort, dem sie angehörten, als dass hier eine aus Galliern und Römern gemischte Bevölkerung sich fand, wie das freilich schon von selbst vorauszusetzen war. Indessen wurden gleichzeitig mit jenen Grabsteinen noch andere Ueberreste gefunden, welche, wenn auch ohne Inschriften, denn doch nicht ohne Bedeutung waren. Also zuerst ein Stück eines Säulenschaftes, ein Stein, welcher durch erhabene Streifen in vier Felder getheilt war und ein Theil eines Frieses sein könnte; allerlei Scherben von römischen Gefässen, Krügen und Töpfen, kleine Stücke von Bronze und römische Ziegel; eine Münze von Constantin, endlich die zwei Steine einer römischen Handmühle; welche Stücke sämmtlich auf eine Weise zerstreut lagen, dass man hier unmöglich die Ueberreste einer spätern Sammlung römischer Alterthümer vermuthen konnte, zumal sie mehr als 6 Fuss unter dem Boden lagen; sondern nothwendig darin die Spuren einer römischen Niederlassung hier erkennen musste.

Nehmen wir hinzu, dass theils nach dem Zeugniss Wurstisens und Iselins, theils nach den Aussagen von Zeitgenossen sowohl auf dem Münsterplatze, als auf der Pfalz eine Anzahl Münzen, namentlich von Constantin und Valentinian, gefunden worden sind, dass, wie mir glaubwürdige Personen versichert haben, beim Aufgraben des Pflasters angebliche römische Mauern gegen den Abhang der tiefer liegenden Stadt entdeckt worden sind, dass dieser Platz in bischöflichen Urkunden castrum, und noch bis auf den heutigen Tag das auf dem Münsterplatz liegende Gymnasialgebäude die Schule auf Burg genannt wird, so erhält die früher oft ausgesprochene Vermuthung, dass das von Valentinian angelegte Castell Robur (Eichelstein) gerade auf dem Münsterplatz seine Stelle gehabt, eine mächtige Stütze, zumal die Lage desselben schon an und für sich diese Meinung empfiehlt, da, wenn einmal diese Feste zum Schutze von Basel angelegt war, schwerlich eine geeignetere Stelle für diesen Zweck gefunden werden konnte. Nun werden allerdings auch sonst in der Stadt hie und da römische Alterthümer gefunden: so auf

der Stelle der ehemaligen Comthurei vor einigen Jahren zwei römische Münzen, eine von Antonius Pius, eine andere von dem unglücklichen Sohne Constantins, dem Julius Crispus, (gegenwärtig im Besitz des Herrn Bachofen), ausserdem in der Nähe der Kirche von St. Elisabeth eine Spange (fibula) und, wie schon bemerkt, beim Eingang in die Spahlen-Vorstadt der eben erwähnte Stein Nro. 4. Aber alles diess erschüttert nicht die Vermuthung von dem Platze des alten Robur, sondern bietet nur einige Zeugnisse mehr für die Identität der Stelle des alten und des neuen Basels.

Aber wenn die oben gegebene Erklärung der Inschriften, namentlich in Beziehung auf das Zeitalter, richtig ist, so zeugen sie zugleich für eine frühere Erbauung von Basilia, als gewöhnlich angenommen wird. Dagegen wird man einwenden, die Steine, auch wenn das Zeitalter der Inschrift von Nro. 4. richtig sei, könnten auch von sonst woher, namentlich von dem nahegelegenen Rauricum, hieher gebracht worden sein, wie diess späterhin allerdings geschehen ist. Die Möglichkeit dieser Annahme kann nicht in Abrede gestellt werden; zumal da die Steine offenbar alle eine ihnen ursprünglich fremde Bestimmung erhalten hatten; und wenn nicht andere Beweise einer frühern Existenz von Basel vorlägen, so würde diess allein nicht genügen. Was aber die Einwendung betrifft, es sei nicht wahrscheinlich, dass so nahe bei Rauricum eine andere Stadt erbaut worden sei, so beruht diess theils auf einer unrichtigen Ansicht von der Landescultur im zweiten Jahrhundert, theils auf schiefen Ansichten über das Volk der Rauracher überhaupt, über welche wir daher hier unsre etwas abweichende Meinung vortragen wollen. Bei Cäsar, welcher dieses Volkes erwähnt, finden wir dieselben als Nachbarn der Helvetier auf der Nordwestseite des Jura, wahrscheinlich in Abhängigkeit von jenem mächtigen Volksstamm, der sie zur Theilnahme an dem abenteuerlichen Zuge gegen das südliche Gallien zu bewegen wusste. Ueber die Ausdehnung ihres Gebietes wird nicht die leiseste Andeutung gegeben, nur dürfen wir dieselbe

wenigstens gegen Norden nicht zu weit annehmen, wenn doch Vesontio die Hauptstadt der Sequaner war, und Cäsar von da sieben Tage bis zu dem von Ariovist besetzten dritten Theil des Sequaner Landes zu marschieren hatte, cfr. Cæs. B. Gall. I, 31. 41. Kennen wir auch die Richtung des Marsches nicht, so zeugen doch die spätern Wohnsitze der in dem Heere des Ariovist fechtenden Völker, dass am Oberrhein recht eigentlich jene Germanen zu suchen sind. Ohnedem gestattet die angegebene Volkszahl von 23,000 keine grosse Ausdehnung, und es fragt sich nur, ob in der von den Rauracern muthmasslich bewohnten Landschaft ein fester Punct gewonnen werden kann? Diesen wird man vergebens in Cäsars Angabe über den Ursprung des hercynischen Waldgebirges suchen, wenn es B. G. VI, 25 heisst: «oritur ab Helvetiorum et Nemetum et Rauracorum finibus.» Denn gerade die Wohnsitze der Nemeter für diese Zeit sind nicht mit Sicherheit zu bestimmen, und man hätte nach Cæs. VI. 10 vielmehr den Namen der Sequaner hier erwartet. Plinius Bericht über die Donauquellen lässt uns auch im Ungewissen; cfr. H. N. IV, 24: «ortus hic in Germaniæ iugis montis Abnobæ ex adverso Raurici, Galliæ oppidi,» wenn wir auch mit Solinus IV, 13: «Ister Germanicis iugis oritur, effusus monte, qui in Rauracos Galliæ spectat,» das ex adverso auf den Berg Abnoba, nicht auf die Donauquellen, beziehen. Auch eine andere Stelle des Plinius, (IV, 31) wo er in der Beschreibung der Provinz Belgien die Völker, von Norden nach Süden aufsteigend, nennt: «Mediomatrici, Sequani, Raurici, Helvetii, Colonia Equestris et Raurica; Rhenum autem accolentes Germaniæ gentium in eadem provincia Nemetes, Tribochi, Vangiones,» lehrt uns nicht mehr, als wir schon wissen; dass die Rauriker zwischen den Helvetiern und Sequanern zu suchen sind. Doch erfahren wir dadurch auf historischem Wege, dass im ersten Jahrhundert eine römische Colonie im Rauracergebiete angelegt war, wodurch denn die von Maffei bezweifelte Inschrift des Munatius Plancus ihrem factischen Inhalte nach Bestätigung erhält. Dazu tritt denn endlich die durch

die spätere Geschichte beglaubigte Tradition, so wie das Zeugniss der noch vorhandenen römischen Trümmer, welche auf eine andere römische Niederlassung gar nicht bezogen werden können, wie denn auch auf einer Inschrift wenigstens der Name Raurica sich findet. [1]) So ist allerdings für den Wohnsitz der Rauriker im ersten Jahrhundert ein fester Punct gefunden. Mit Unrecht würde man indessen aus der Anlage einer römischen Pflanzstadt auf eine bedeutende Ausdehnung schliessen. Eben die Schwäche der Bevölkerung war vielleicht eine der Ursachen der Colonie, und beträchtlich konnte das Volk wenigstens Cäsar nicht erscheinen, der es bei der Aufzählung der nach der Niederlage der Helvetier zurückkehrenden Völkerschaften vergass. B. G. I, 28. Ebenso werden sie übergangen bei Bestimmung des Laufes des Rheinstromes sowohl von Cäsar IV, 10. als von Strabo IV, 3, 112. Sie sind offenbar unter dem Namen der Sequaner mitbegriffen, wie dasselbe in Beziehung auf Nemeter und Vangionen mit den Mediomatrikern geschehen, welche, wiewohl damals durch die einwandernden germanischen Stämme in ihren östlichen Besitzungen beschränkt und später offenbar ganz vom Rheinstrom verdrängt, dennoch als das Gesammtvolk noch immer unter den Uferstaaten erscheinen. Eben so wenig wird

---

[1]) Dass der ursprüngliche Name Rauricum oder C. Raurica war, ist nach den angeführten Stellen nicht zu bezweifeln. Damit stimmt auch überein die bei Orelli n. 432 nach einer ungenauen Abschrift enthaltene Inschrift.

PRIMA C. COTEI
LIB. V. ANN. XVI. ET
SOROR ILLA. EVS (sic)!
A RAVRICA ANNIC (sic)!
ET MENS VI. H. S. S.

PATRONVS PO.

Das C in annis scheint ein Irrthum des Steinhauers. Dr. Roth liest: et sororilla eius a R. annicula et mensium sex &c.

die Meinung von der Unbedeutendheit des rauracischen Volkes für diese Zeit durch die Grösse des Contigents entkräftet, welches die Rauracer vereint mit den Bojern zum grossen helvetischen Heerbann stellen sollten: denn dort ist die Zahl von 30,000 ganz gewiss falsch, wie einmal die Reihenfolge an die Hand giebt, sodann der griechische Interpret errathen lässt, welcher *διςχίλιοι* liest und *τριάκοντα* als Zahl der später aufgezählten Seestädte annimmt, welche Aenderung bei dem Zustand des cäsarischen Textes nur als eine höchst gelungene Emendation betrachtet werden kann. Daher muss die Verbesserung «bina», welche mehrere Ausgaben bieten, um so mehr hier angenommen werden, als sonst Cäsar mit sich selbst in Widerspruch kommen würde, welcher VII, 17 den Staat der Bojer «exigua et infirma, non magnis facultatibus» nennt und bei Summierung der Gesammtzahl nur «bina» vor Augen hatte, cfr. VII, 76 und Clarke ad B. G. VII, 75. Also weit entfernt, dass diese Stelle einen Beweis für die Macht der Rauracer abgäbe, werden sie gerade dadurch am tiefsten unter allen gallischen Völkerschaften gestellt. Aus dieser Schwäche erklärt sich denn auch ihre Abhängigkeit von den Helvetiern: denn dass sie etwa durch einwandernde Bojer zur Theilnahme an dem Zuge seien veranlasst worden, ist um so weniger glaublich, als diese schwerlich von dieser Seite her in Helvetien eindrangen. Wie sich nun die Verhältnisse der Rauracer nach der Besiegung der Helvetier gestalteten, kann nur durch Muthmassung bestimmt werden. Zwar aus der abhängigen Stellung zu den Helvetiern traten sie ohne Zweifel heraus, weil jene kein Principat mehr ausüben konnten; dagegen mussten sie in engere Beziehung zu den Bojern treten, mit denen sie vielleicht in den Grenzen zusammenstiessen: denn um eine Verschmelzung beider Völker in den Wohnsitzen der Rauracer anzunehmen, fehlt doch auch jede Spur eines Beweises. Nach der letzten Erhebung der Gallier unter Vercingetorix kamen sie ohne Zweifel in ein eigentliches Unterthanenverhältniss zu den Römern, welche nach Cäsars Politik die alten Bundesverhältnisse der Gal-

lier auflösten oder umgestalteten. Titus Labienus, welcher nach der Niederlage des vereinigten Galliens mit zwei Legionen und einer angemessenen Zahl Reiter in Sequanien Winterquartiere bezog, wird ohne Zweifel auch die Rauracer durch gehörige Brandschatzungen gezüchtigt haben. Denn wie römisches Eisen die Gallier unterjocht, so hat umgekehrt gallisches Gold die Römer zu Knechten gemacht. Von da an schweigt die Geschichte über das Schicksal der Rauracer, bis im Jahr 14 vor Christus eine römische Pflanzstadt im Gebiet der Rauracer angelegt wurde. Cfr. Schöpflin I. p. 156. Als Hauptursache dieser Gründung sind ohne Zweifel die räuberischen Einfälle der Rätier, welche das Jahr vorher besiegt worden waren, und die dadurch bewirkte Verödung des Landes zu betrachten. Cfr. Strabo IV, 6, p. 333. Ed. Tauch. Dio Cass. LIV. c. 22.

Dass für den Zweck der Vertheidigung von Gallien die Stelle trefflich gewählt war, wird Niemand in Abrede stellen. Es ward auf diese Weise eben so wohl die Strasse dem Rhein entlang nach Vindonissa als übers Gebirg nach Salodurum gesichert und zugleich die Schifffahrt auf dem Strome beherrscht. Indessen kann aus der vortheilhaften Lage in militärischer Beziehung noch kein Schluss für das Aufblühen der Pflanzstadt im ersten Jahrhundert gezogen werden; Plinius nennt sie einfach «Rauricum, Galliæ oppidum», und der Beiname Augusta scheint aus späterer Zeit. Die verschiedenen Empörungen der Gallier unter Sacrovir und Julius Vindex so wie die bei Vesontio gelieferte blutige Schlacht, der Raubzug Cäcinas, namentlich aber der Aufstand des Batavers Civilis, wo ausser Magontiacum und Vindonissa alle römischen Niederlassungen am Rhein zerstört wurden, [1] konnten unmöglich wohlthätig auf das Gedeihen der Colonie einwirken. Das militärisch ungleich wichtigere Vindonissa, wenn schon später er-

[1]) Taciti hist. IV, 61: cohortium, alarum, legionum hiberna subversa cremataque, iis tantum relictis, quæ Magontiaci et Vindonissæ sita sunt.

baut, scheint damals jene überstrahlt zu haben. Selbst die Bedeutung einer Grenzstadt musste es verlieren, seit die überrheinischen Vorlande mehr und mehr romanisiert und die Grenzen immer weiter gegen Norden gerückt wurden. Für den blühenden Zustand während des zweiten Jahrhunderts scheint Ptolemäus ein vortheilhaftes Zeugniss abzulegen, welcher Argentovaria, nach den Graden in der Nähe von Colmar gelegen, als zu dem Gebiet der Rauracer gehörig erwähnt. Aber einmal fehlt in einer Handschrift das Wort Ῥαυρικῶν, sodann hat auch schon Schöpflin I. p. 52 mit Recht diess als einen Irrthum des Ptolemäus gerügt, da jene Stadt vielmehr nach Sequanien gehört, wie diess auch Andere bezeugen. Cfr. Schöpflin I. p. 293. So verschwindet denn auch diese Stütze eines vermeinten ausgedehnten Gebietes der Rauriker, wie denn auch in der That nicht zu begreifen wäre, warum doch diese römische Colonie mit einer Erweiterung ihrer Landmark belohnt worden wäre. Indessen mochte allerdings seit den Flaviern und noch mehr unter Hadrians friedlicher Regierung der Wohlstand von Rauricum zunehmen, daher Einige erst damals den ehrenvollen Beinamen Augusta ihm beigelegt glauben. Cfr. Haller, Helvetien unter den Römern, S. 160. Selbst die gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts beginnenden Einfälle der Alemannen in den oberrheinischen Gegenden mochten zum Wachsthum von Rauricum beitragen, weil gerade in solchen Zeiten die Bedeutung einer durch Mauern geschützten Stadt besonders hervortrat. Diese Wichtigkeit blieb ihm sicher durch das ganze dritte Jahrhundert, welches wohl die Zeit der grössten Blüthe von Rauricum war, und noch am Ende des vierten Jahrhunderts rühmte Ammian dasselbe nebst Vesontio vor vielen andern Städten (XV, 11: Apud Sequanos Vesontios videmus et Rauracos, aliis potiores oppidis multis.) Es war damals recht eigentlich die Vormauer gegen die Stürme der Alemannen, der Hauptwaffenplatz für die schützenden Heere und als Grenzstadt eine der Hauptstützen der römischen Macht am Oberrhein. So rückte Barbatio im Jahr 355 mit 35,000 in Rauricum

ein, um die Bewegungen Julians am Mittelrheine zu unterstützen. (Ammianus XVI, 11.) und von hier aus hatte Constantin versucht, sich durch eine Schiffbrücke den Weg nach Alemannien zu bahnen. Cfr. Ammian. XIV, 10. Schon hatten die Alemannen diesseits des Rheines festen Fuss gefasst, und es trennte sie, wie es scheint, nur der gallische Wall von den römischen Besitzungen (cfr. Ammian. l. l. und XXI, 10.), aber immer noch trotzten die festen Mauern dem Ungestüm der Barbaren und gaben den flüchtigen Provincialen eine sichere Freistätte. Ja unter Valentinian schien noch einmal die alte Kraft Roms sich zu erheben; neue Festen stiegen an den Ufern des Rheins empor (Amm. Marc. XXVIII, 2.), und der Völkersturm schien in seinem Laufe gehemmt. Aber nur kurze Zeit währte diese Täuschung: mit dem Anfang des fünften Jahrhunderts erlag, wie es scheint, Augusta Rauracorum dem Schicksal so vieler gallischer Städte. [1]) Doch wurde, wie man vermuthen darf, zuerst nur die Stadt geplündert und in Folge dessen von den Einwohnern verlassen. Eine Festung blieb auch noch späterhin. Eunapius Sardianus, der unter Gratian lebte, nennt Rauricum ein *φρούριον* (Excerpt. de Legatt. in Corp. Hist. Byz. T. I. p. 12. cfr. Schöpflin I. p. 410.), und die Notitia Galliarum Sirmondiana aus dem fünften Jahrhundert kennt ein Castrum Rauracense, wie auch Vindonissa zum castrum zusammengeschrumpft war. Wann nun die letzten Spuren römischer Herrschaft in diesen Gegenden verschwanden, wer will diess bestimmen? Aus der Betrachtung der Thürme, welche aus Tempeltrümmern aufgeführt wurden, darf man mit Recht auf eine theilweise Wiederherstellung wenigstens

---

[1]) Cfr. Julian. Or. ad S. P. Q. A. p. 511. Ed. Paris 1613. Euseb. Chron. ad Ann. CCCCVII. et Hieronym. Ep. XI. ad Gerontiam viduam: quicquid inter Alpes et Pyrenæum est, quod Oceano et Rheno includitur, Quadus, Vandalus, Sarmata, Alani, Gipedes, Heruli — Burgundiones, Alemanni et hostes Pannonii vastarunt. Dann werden Mainz, Speier, Worms unter den zerstörten Städten genannt.

der Festungswerke schliessen, und man hat diess als das Verdienst des Stilico darstellen wollen. Haller Helvetien p. 293. Aber in der Notitia dignitatum, welche unter Valentinian III. 425—452 abgefasst wurde, erscheint weder Vindonissa noch Rauricum, wogegen die von der Tradition entlehnten Angaben des Geographus Ravennas, der neben Bazela noch eine Augusta Rauracorum nennt, ohne allen Werth sind.

Es entsteht nun die Frage, ob in den uns erhaltenen Nachrichten über Rauricum irgend ein Grund zu finden ist, um das Emporkommen einer zweiten Stadt in deren Nähe schlechthin zu leugnen, und ob daher die Gründung Basels im Anfang des zweiten Jahrhunderts unmöglich oder unwahrscheinlich genannt werden muss? Schwerlich wird diess jemand zu behaupten wagen, und es scheint, dass bloss das Schweigen der Schriftsteller über die frühere Zeit einer bestimmten Ansicht über diesen Gegenstand entgegentrat. Nun aber redet Phlegon von Tralles, der Freigelassene des Kaisers Hadrian, von Bürgern einer Stadt *Βασιλεία* in der bekannten Schrift *Περὶ Μακροβίων*, welche sich abgedruckt findet Grævii Thes. T. VIII. p. 2727. Dort nennt er unter den Personen, welche hundert Jahre gelebt haben, einen *Πόπλιος Νέβιος*, *Λουκίου υἱὸς πόλεως Βασιλείας*, und weiter unten nennt er eine *Σαλουΐα Οὐαρῆνα, Ποπλίου θυγάτηρ, πόλεως Βασιλείας*. Indessen wegen der Worte im Eingang «*οἱ ἑκατὸν ἔτη ζήσαντες Ἰταλῶν ὡς ἐξ αὐτῶν τῶν ἀποτιμήσεων ἀναζητήσαντες οὐ παρέργως ἐμάθομεν*» glaubte man nothwendig unter Basilia eine italische Stadt voraussetzen zu müssen. Man hatte sich dabei nicht einmal die Mühe genommen, weiter nachzusehen, wo man Städte in Makedonien, Asien, Lusitanien, so wie mehrere Nichtitaliäner hätte finden können. Wenn nun der Schriftsteller selber seinem Vorsatze nicht treu geblieben, und sich nicht einmal auf solche beschränkt hat, welche das jus italicum hatten, wie diess z. B. Paulus Lib. VIII. de censibus D. von der Colonia Agrippinensis behauptet, so ist man doch billig befugt, die Existenz einer italischen Stadt Basilia, die Niemand kennt,

zu bezweifeln, und da ausser unserm Basel nur ein unbedeutender Ort desselben Namens an der Mosel in spätern Zeiten erwähnt wird, so werden wir so lange in dieser Angabe des Phlegon ein Zeugniss für die Existenz von Basel im zweiten Jahrhundert finden, als nicht das Gegentheil bewiesen wird. Wenn aber ausserdem Basel weder in diesem noch im folgenden Jahrhundert erwähnt wird, so ist einmal zu erwägen, dass der Ort überhaupt damals von keiner grossen Bedeutung scheint gewesen zu sein, sodann, dass die Geschichte dieser Gegenden so lückenhaft ist, dass nur zufällig einiger Puncte Erwähnung geschieht. Wenn aber weder im Itinerarium Antonini noch beim Ptolemäus Basel genannt wird, so ist der ganz einfache Grund, weil eben die Strasse nicht dem Rhein entlang, sondern, wie es scheint, auf dem rechten Ufer der Birs nach Arialbinnum, nach Arlesheim, führte. Nicht zu gedenken, dass Ptolomäus weit wichtigere Städte, wie z. B. Vindonissa, übergangen hat, dass wir die Existenz einer Anzahl römischer Colonien jenseits des Rheins nur aus Inschriften kennen lernen, ja dass eine bedeutende römische Stadt in der Nähe von Basel nirgends erwähnt wird, so dass nur römische Denkmähler ihre frühere Blüthe beurkunden. Also kann aus dem Stillschweigen römischer Schriftsteller gar nichts gefolgert werden, zumal wenn wir nicht ausser Acht lassen, dass sicher Basilia gegen Rauricum damals noch immer in Schatten trat. Schon weit bedeutender musste es im vierten Jahrhunderte sein, weil denn doch Valentinian sich veranlasst fand, in dessen Nähe eine Festung, offenbar zum Schutz der offenen Stadt, anzulegen; wie denn noch eine Constitution von Valentinian von Robur aus datiert ist. Von jetzt an scheint es in demselben Grade zugenommen zu haben, als Rauricum sank, bis es endlich ebenfalls eine Beute der Barbaren wurde.

Diess geschah, wie es scheint, gegen Ende des fünften Jahrhunderts. Salvianus in dem Buche de Gubernatione Dei, Lib. VI., wo er von der Lauigkeit der Christen redet, welche sich lieber an heidnischen Schauspielen ergötzen,

als die Kirche besuchen (Spernitur Dei templum, ut concurratur ad theatrum. Ecclesia vacuatur, circus completur.), macht sich selber den Einwurf, das geschehe nicht mehr wie früher: aber weil die Städte zerstört worden seien: «Sed videlicet responderi ad hæc potest, non in omnibus hoc Romanorum urbibus agi: verum est; etiam plus ego addo, ne illic quidem nunc agi, ubi semper sunt acta antea. Non enim hoc agitur jam in Moguntiacensium atque Massiliensium civitate, sed quia occisa et deleta est. Non enim Agrippinæ, quia hostibus plena; non agitur Trevirorum urbe excellentissima, sed quia quadruplici eversione vastata est.» Dass an dieser Stelle nicht Massiliensium gelesen werden kann, sondern Basiliensium allein in den Zusammenhang passt, hat schon Valesius eingesehen, und jeder muss ihm beistimmen, welcher den ganzen Zusammenhang der Stelle so wie die Zeitverhältnisse ins Auge fasst. [1])

---

[1]) Im Widerspruch mit dieser Behauptung hat in neuerer Zeit Herr Dr. Fechter in dem schweizerischen Museum für Histor. Wissenschaften herausgegeben von F. D. Gerlach, J. J. Hottinger und W. Wackernagel, Frauenfeld 1839. 2. Heft. S. 136. fgg. zu beweisen gesucht, dass der Name Basilia spätern Ursprungs sei, dass früher aber dieselbe Stadt den Namen Robur getragen. Seine Gründe sind folgende: Valentinian sei nur wenige Tage vor dem Datum der oben erwähnten Constitution nach Robur gekommen, und es sei doch wohl unmöglich eine Constitution von einer kaum begonnenen Festung aus zu datiren. Zweitens gestatte die Syntax sehr wohl in den Worten, «Valentiniano munimentum prope Basiliam, quod appellant accolæ Robur, ædificante», das Relativ auf Basiliam zu beziehen; drittens sei es nicht wahrscheinlich, dass eine kaum begonnene Festung bald nach ihrem Entstehen von den Anwohnern einen Namen erhalten habe, noch weniger, dass Valentinian diesen Namen in seiner Constitution gebraucht habe. Viertens endlich stehe doch Basilia bei Phlegon unter lauter italischen Städten, und den Nichtitaliänern sei immer die Benennung des Volkes beigefügt, wie ὁ Μακεδών &c. Diese Gründe sind scheinbar erheblich, aber nicht schlagend. Erstens die grammatische Verbindung als möglich zugegeben,

So vereinigen sich also die Zeugnisse der Schriftsteller mit den oben erläuterten Inschriften, um den Ursprung von Basilia, welches zu Valentinians Zeit eine bedeutende

---

folgt daraus allein keineswegs ihre Wahrscheinlichkeit. Zweitens beweist der Umstand, dass Valentinian mit dem Bau von Robur beschäftigt war, ebensowenig, dass diese Festung nicht schon früher vorhanden gewesen sei. Sie war bei den Einfällen der Alemannen vielleicht halb zerstört worden, so dass eine Ausbesserung nothwendig war. Dass auch diess mit ædificare bezeichnet werden konnte, wird Niemand leugnen, wenn er auch nicht auf den bekannten Horazischen Vers diruit, ædificat, mutat quadrata rotundis Hor. Ep. I. 1. 100 sich beziehen wollte. So konnte also Valentinian sehr wohl von einer Feste, deren Wiederherstellung vielleicht längst vor seiner Ankunft begonnen hatte, sein Edict datiren, zumahl wenn seine Eitelkeit sich darin gefiel, sich mit diesem Werke zu brüsten. Die Gründe gegen Phlegon sind die schwächsten. Dass eine uns unbekannte Stadt Basilia im Anfang des zweiten Jahrhunderts in Italien gewesen, davon werde ich mich nie überzeugen können. Hatte aber Basilia das italische Bürgerrecht, was bei einem so wichtigen Grenzpuncte sehr wahrscheinlich ist, so war kein Grund den Namen des Volks anzuführen, so wenig als diess Jemand bei Aventicum, Novesium oder Vindonissa gethan haben würde. Wer will aber glauben, dass der rohe Valentinian, weil er eine Verschanzung wieder hergestellt, diesem Werke den stolzen Namen Basilia gegeben haben würde, während er einem amtlichen Erlass den Namen Robur beigefügt? Endlich der Name Robur erscheint sonst nirgends, weder früher noch später, würde aber, als im Munde des Volkes lebend, sich wohl am leichtesten erhalten haben, wenn er schon früher allgemein verbreitet gewesen wäre. Davon ist aber gerade das Gegentheil geschehen. Denn in der Notitia Galliarum Sirmondiana, welche nur kurze Zeit nach Ammianus abgefasst ist, wird nur der Civitas Basiliensium erwähnt und auch der Geographus Ravennas kennt nur den Namen Bazela. cfr. Schöpflin Alsatia Illustrata p. 154. 677. Ja wollte gar Einer die kühne Vermuthung wagen, und den Namen Robur mit dem spätern uf Burg identificiren, so würde auch diese Annahme Basilia, als Namen der Stadt, Robur für das munimentum, nur bestätigen.

Stadt war, aus dem vierten wenigstens ins zweite Jahrhundert zurück zu versetzen und somit wenigstens die Alterthümlichkeit der berühmten Stadt fester zu begründen. Damit wird freilich für die Kenntniss des innern Lebens in jener Zeit noch nicht viel gewonnen. Wir finden, dass in Basilia, wie in allen ähnlichen Niederlassungen am Rhein, Römer und Gallier mit germanischen Elementen zu einer Gesammtheit sich vereinigten, welche, anfangs ganz unter dem Einfluss römischer Cultur und Gewalt, römische Sitte und Sprache immer heimischer an den Grenzen Germaniens machte und ohne Zweifel ohne die kräftige Reaction der germanischen Stämme durch die schmeichelnden Künste des Friedens erreicht hätte, wofür die Legionen umsonst gekämpft. Wir finden namentlich in der Bevölkerung jene Menschenclasse der Freigelassenen, welche, überall auf Gewerbe und die Künste des Luxus angewiesen, wohl die Roheit verdrängt, aber zugleich den Lastern und der Verderbniss den Weg bahnt. Somit konnte auch die christliche Lehre unter diesem entnervten Geschlecht keine Umgestaltung der Sitten erzeugen, und welche die neue Lehre mit den Lippen bekannten, blieben im Herzen dem heidnischen Wesen zugethan. So konnten diese romanisierten Gallier so wenig als das alternde Rom selber der frischen Kraft eines Volkes widerstehen, welches in kräftiger Verjüngung und mit Ingrimm gegen die Fesseln urheimatlicher Freiheit erfüllt, die Denkmahle römischer Herrlichkeit zertrümmerte, damit aus der Asche eine schönere Zukunft heraufsteige; und Basel gehörte zu den Städten, welche mit am frühesten diese Wiedergeburt erfuhren. Sei es, dass es auf friedlichem Wege an die Alemannen überging, sei es, dass die Gunst der Lage oder die Beharrlichkeit seiner Bürger schnell die Folgen der Zerstörung weniger fühlbar machte, sicherlich hat die nie erloschene Erinnerung an die alterthümliche Bedeutung der Stadt, wie damals zur Wiederherstellung mitgewirkt, so später ihren Fortgang und Wachsthum befördert.

DIE

VERFASSUNG DES SERVIUS TULLIUS IN IHRER ENTWICKELUNG.

Semper in re publica tenendum est, ne plurimum valeant plurimi.
Cicero de Rep. II. 22.

Dass die Geschichtsforscher, welche Darstellung des alterthümlichen Volkslebens erstreben, sich mit Vorliebe dessen Mittelpuncte, den Bürger- und Gemeindeversammlungen, zugewandt, darf nicht befremden. Was Manchem ein anmuthiges Spiel der Gedanken erschien, sich jene Zeit zu vergegenwärtigen, wo die Völker nur den eignen Gesetzen gehorsam, zur Berathung über das Gemeinwesen, zum Gericht oder zur Wahl der Vorsteher zusammen traten, das ward von Andern als höchster Ernst des Lebens aufgefasst, mit stetem Hinblick auf die Gegenwart. Der Forschungstrieb selbst ward mannigfach gereizt und angeregt, da das Bewegliche und scheinbar Schrankenlose im Leben freier Völker gegenüber dem todten Mechanismus der Despotie, jeder schärfern Bestimmung, so wie systematischer Darstellung sich völlig zu entziehen schien.

So im sechszehnten Jahrhundert, wo vor und gleichzeitig mit dem Kampf um Glaubensfreiheit, im Gebiete der Wissenschaft das Streben nach Klarheit, Schärfe und Tiefe entschiedener hervortrat, haben ausgezeichnete Männer, wie Octavius Pantagathus, Nicolaus Gruchius, Pau-

lus Manutius, Carolus Sigonius,[1] die römische Bürgergemeinde zum Vorwurf ihrer besonderen Forschung gewählt, und einzelne Puncte mit einer Leidenschaft verfochten, welche allein die Bedeutsamkeit des Gegenstandes entschuldigen konnte. Mit den gewonnenen Ergebnissen haben sich die zwei nächsten Jahrhunderte genährt, wo überhaupt die Geschichtsforschung immer unfruchtbarer wurde, und mit dem Aufspeichern todter Schätze sich zu begnügen, mehr und mehr zur Sitte ward.

Es ist das grosse und unbestrittene Verdienst Niebuhrs, dessen römische Geschichte die Morgenröthe eines neuen Tages für historische Forschung verkündigte, diesen Gegenstand aus der planlosen Verworrenheit antiquarischer Gelahrtheit wieder in das Gebiet streng wissenschaftlicher Untersuchung gezogen und somit den Grund zu einer tie-

---

[1] Die Forschungen des *Octavius Pantagathus* kennen wir nur nach der Anführung des Fulvius Ursinus ad Liv. I. 43, der Antonius Augustinus als Gewährsmann nennt. *Nicolaus Gruchius* von Rouen, Lehrer zu Paris und Bordeaux, schrieb eine Schrift: De Comitiis Romanorum, welche zu Paris 1555, zu Venedig 1559 erschien. Gleichzeitig und unabhängig von ihm hatte *Paulus Manutius* eine Abhandlung, De Comitiis Romanorum verfasst, die erst nach seinem Tode (er starb 1574) zu Bologna 1585 herausgegeben wurde. *Carolus Sigonius,* seit 1560 Professor zu Padua, später in Bologna, hatte in seinem verdienstlichen Werke: De Antiquo iure Italiæ, manche zwar scharfsinnige, aber dem Gruchius missbeliebige Bemerkungen über die Comitien gemacht. Diess veranlasste eine Reihe von Streitschriften zwischen beiden, welche in den Jahren 1565—1569 erschienen und in Grævii Thesaurus Antt. Rom. T. I. p. 477—893 vereinigt sind. Diese Forschungen wurden wenig weiter geführt durch Pauli Merulæ Commentatio de Comitiis Romanorum, nach dessen Tode in Leyden 1675 gedruckt. Noch steriler ist Ottonis Aicheri brevis Institutio de Comitiis Veterum Romanorum Libri tres: zuerst Salzburg 1678, dann mit Merula's Abhandlung abgedruckt in Poleni Supplementis ad Thes. Antt. Græc. et Rom. T. I. p. 237—326. Erst in Schwarzii Observationibus ad Nieuporti Compendium Antt. Rom. Altdorfii 1767 offenbart sich ein Fortschritt der Untersuchung.

fern, lebendigern und umfassendern Anschauung des römischen Volkes gelegt zu haben. Sein tiefsinniges Werk hat belebend auf historisches Studium durch ganz Europa eingewirkt und namentlich in Deutschland haben eine Menge von Jüngern auf dem Boden, den er gleichsam urbar gemacht, fortzubauen unternommen. Es mag nun theils der wissenschaftlichen Bedeutung, so wie der Schwierigkeit des Gegenstandes, theils der Richtung der Zeit zuzuschreiben sein, dass vorzugsweise Niebuhrs Ansichten über die römische Bürgergemeinde in neuerer Zeit den Forschungsgeist angeregt und beschäftigt haben, so dass in den letzten Jahrzehnden eine beträchtliche Anzahl von Schriften über diesen Gegenstand erschienen sind. [1] Diese

---

[1] Zuerst erchien Savigny's Abhandlung: Verbindung der Centurien mit den Tribus, in Hugo's Civilistischem Magazin 3r Bd. 1812. S. 307 folgg. nur mittelbar durch Niebuhrs Forschungen veranlasst, der darüber noch keine Meinung abgegeben hatte. Hier wird die Ansicht des Pantagathus im Wesentlichen wiederholt, der die ursprünglichen 193 Centurien auf 386 vermehrt annimmt. Es folgt: Christ. Ferd. Schulze, von den Volksversammlungen der Römer. Ein antiquarischer Versuch. Gotha, Perthes 1815, XX u. 372 S. 8. welcher sich über die Comitia Curiata, Tributa und Centuriata verbreitet, und in Beziehung auf die Umgestaltung der letztern eine Verminderung der Zahl bis auf 71 mit einer unbestimmten Zahl Rittercenturien annimmt. Unterdessen hatte Niebuhr in den von Angelo Mai entdeckten Fragmenten von Cicero's Büchern de Re publica in Beziehung auf die Centuriengemeinde eine Emendation mitgetheilt, welche von Seiten eines deutschen Herausgebers, Steinacker, der sich hierbei auf Hermanns Autorität bezog, Widerspruch erfuhr. Diess veranlasste die Schrift Niebuhrs: Ueber die Nachricht von den Comitien der Centurien im zweiten Buch Cicero's *de re publica;* Bonn, Markus 1823; worin er seine frühere Emendation berichtigte, und, da Hr. Steinacker antwortete, Replik für Herrn Staatsrath Niebuhr, die Ciceronianischen Fragmente *de re publica* anlangend, Leipzig 1824. 8^{0}; eine Gegenschrift Niebuhrs: Duplik gegen Herrn Steinacker, welche weniger wissenschaftliches Interesse hat und mehr Persönliches berührt.

mit einer neuen Darstellung zu vermehren, kann nur in so fern Entschuldigung finden, als der Verfasser sich für verpflichtet hielt, eine frühere Abhandlung, welche theilweise günstige Aufnahme und Berücksichtigung gefunden

---

Diese Streitschriften beurtheilte der Prof. Reisig in den Ergänzungsblättern der Jenaischen allgemeinen Literaturzeitung, Jahrgang 1824, N.º 38—42, wobei er durch sehr kühne Hypothesen und scharfsinnige Combinationen für die Umgestaltung der Centuriengemeinde 432 Centurien gefunden hat. Eine vollständige Abhandlung, die er über diesen Gegenstand versprochen hat, ist nicht erschienen. Darauf hat G. C. Burchardi: Bemerkungen über den Census der Römer, mit besonderer Rücksicht auf Cicero *de re publica*, Kiel, akadem. Buchhandlung 1824. 8. im Wesentlichen die Ansicht des Pantagathus vertheidigt, jedoch mit einigen Modificationen, die nicht hinlänglich begründet sind. Dagegen hat G. C. Th. Franke, *de Tribuum, de Curiarum atque Centuriarum ratione disputatio critica*, Slesvici 1824. 8, als beständige Zahl der Centurien 195 angenommen und die Combination dieser mit den Tribus durch eine Rangordnung der letztern zu begründen gesucht. Der Prof. K. Göttling, welchem die bisherigen Erklärungsversuche nicht genügten, hat in einer Collectiv-Recension seiner Vorgänger, im Hermes Bd. 26. S. 84—128., seine abweichenden Ansichten vorgetragen, welche im Wesentlichen eine Rechtfertigung und tiefere Begründung der Ansicht des Pantagathus enthalten. Wir werden auf diese Abhandlung zurückkommen. Diesen Ansichten seines Lehrers hat im Wesentlichen beigepflichtet Al. Wittich: De Reipublicæ Romanæ ea forma, qua L. Cornelius Sulla Dictator totam rem Romanam ordinibus, magistratibus, Comitiis commutavit. Lipsiæ 1834. Lib. I. P. II. Cap. 1. p. 82 sqq. Zachariä dagegen in seinem Buche: *Lucius Cornelius Sulla*, genannt der Glückliche, als Ordner des Römischen Freistaates dargestellt, nimmt Bd. II. S. 65 wieder 70 Centurien des Fussvolks für die Zeit der Umgestaltung an, und meint, die Classenordnung habe nur noch unter den Tribus fortbestanden. Dr. J. E. Boner: De Comitiis Romanorum Centuriatis, commentatio critica et historica spectans ad Ciceronis de re publica Lib. II. c. 22. Monasterii 1833. 4. sucht die Unverdorbenheit des Ciceronianischen Textes darzuthun und damit zugleich die unveränderte

hatte, zu dem gegenwärtigen Standpuncte der Wissenschaft in das richtige Verhältniss zu setzen. Dank für mannigfache Belehrung wird verdienten Männern dadurch am würdigsten ausgesprochen, dass neue Entdeckungen im

---

Zahl der Centurien zu beweisen, wiewohl er selbst eine Umgestaltung in der innern Einrichtung wahrscheinlich macht. Seiner Meinung ist *Orelli* beigetreten in dem Excursus ad Philipp. II. 33. 82. in: Ciceronis Orationes selectæ. Turici 1836, S. 453; indem er durch eine neue Darstellung deren Richtigkeit zu begründen sucht. Dasselbe, nur von einem andern Standpuncte aus, suchte zu beweisen Dr. Mich. Joh. Troll in seiner Commentatio *De non mutata classium centuriarumque ab Servio Tullio descriptarum ratione* Asciburgi 1830. 4; wobei er alle Stellen, welche auf eine Aenderung hindeuten, anders erklärt. Im entschiedenen Widerspruch mit diesen Ansichten hat der Prof. Unterholtzner in einer Dissertatio *de mutata ratione centuriatorum comitiorum a Servio Tullio institutorum.* Vratislaviæ MDCCCXXXV, nicht nur eine sehr frühzeitige Umgestaltung der Centurienverfassung angenommen, sondern auch ihren gänzlichen Uebergang in eine Classificirung der Tribus behauptet. Eine Behauptung, eben so kühn als unbegründet, und welche keineswegs geeignet ist, den lange geführten Streit über diesen Gegenstand zu beendigen. Hüllmann hat in seinem Staatsrecht des Alterthums, Köln 1820. S. 399 folgg., die Veränderung der Centuriencomitien ungefähr ein Jahrhundert nach dem Zeitalter des Servius gesetzt, und hat im Wesentlichen der Ansicht des Pantagathus beigepflichtet. Auch Walther Geschichte des Römischen Rechts, Bonn 1834. S. 136., nimmt für jede Classe in den 35 Tribus eine Centurie der Aeltern und Jüngern an, also 350 im Ganzen, und glaubt diese Änderung durch die zwölf Tafeln eingeführt. Später hat Hüllmann in seiner Römischen Grundverfassung, Bonn 1832. S. 107, wieder 193 Centurien angenommen, indem er ganz dem Cicero de re publica II. 22. beipflichtet und auch in seinen Forschungen der Römischen Verfassung, Bonn 1835. S. 114., diese Meinung wenigstens nicht widerrufen. Auf dieselbe Annahme kommt auch Dr. Karl Ramshorn, der über die Verfassungsveränderung unter Sulla schrieb. Der Titel ist wie bei Wittich, denn sie bearbeiteten beide eine Preisaufgabe der Jenaischen philosophischen Facultät. Er nimmt

Gebiete der Wissenschaft unbefangene Prüfung, gestützt auf wiederholtes Forschen in den Quellen, hervorrufen. In diesem Sinne will meine Abhandlung verstanden sein.

Die Servianische Verfassung, ihrem ursprünglichen

---

für jede Tribus 10 Centurien an, zwei für jede Classe, eine der Aeltern und eine der Jüngern; und bringt so richtig 350 heraus. Die Abhandlung von Hr. Dr. H. Zachariä Animadversiones quædam de numero centuriarum. Göttingæ 1831. 16 S. 4, und von Petrus Van der Velden: de Romanorum Comitiis P. I. habe ich nie zu Gesichte bekommen, kann daher über ihren Inhalt nichts sagen. Sonst ist noch über die Beurtheilung der Schriften vor 1826 zu vergleichen Moser Excurs. ad Cic. de Rep. II. 22, in dessen Ausgabe von Cicero de Rep. Frankfurt 1826. S. 517 folgg. Ferner Fried. Mühlert. De Equitibus Romanis Dissertat. Inauguralis. Hildesiæ, wo S. 10 folgg. namentlich von dem Verhältniss der Rittercenturien zur Servianischen Verfassung gehandelt wird. Endlich Bähr in Ersch Encyclopædie. So weit war die Untersuchung im Frühjahr 1837 fortgeführt. Die letzten vier Jahre sind an umfassenden Untersuchungen über denselben Gegenstand wo möglich noch fruchtbarer gewesen. So war fast gleichzeitig mit meiner Abhandlung die Schrift des Hr. Professor C. G. Zumpt erschienen: Ueber Abstimmung des Römischen Volkes in Centuriatcomitien, eine in der Königl. Preussischen Akademie der Wissenschaften am 21. Juli 1836 gelesene Abhandlung. Der gelehrte Herr Verfasser ist fast ganz zu dem gleichen Resultat gekommen; auch er nimmt die Unveränderlichkeit der Zahl der Centurien von 193, und 70 Centurien für die erste Classe an, wobei er für die frühere Zeit, bei einer geringern Tribuszahl ein verschiedenes Zahlenverhältniss in der Vertheilung der Centurien auf die verschiedenen Tribus zu erweisen sucht. Die Zeit der definitiven Bestimmung, dass nur 70 Centurien auf die erste Classe kamen, setzt er natürlich erst nach der Feststellung von 35 Tribus. Noch etwas früher war eine kleine Schrift erschienen von M. Roulez, Professor an der Universität in Gent: Observations sur divers points obscurs de l'histoire de la Constitution de l'ancienne Rome. Extrait du Tome X. des Memoires de l'Academie Royale de Bruxelles. 1836., welche im ersten Capitel von dem Senat und den beim Sturze des Königthums mit dieser Behörde ge-

Wesen nach zuerst von Niebuhr tiefer aufgefasst, ist in jüngster Zeit durch viele Neben- und Zwischenfragen, welche leichter aufgeworfen werden, als eine genügende Lösung finden, dem historischen Bewusstsein der Gegen-

---

troffenen Veränderungen handelt, im zweiten das Verhältniss der Ritter unter den Königen bespricht, in dem dritten von den Centurien des Servius mit Beziehung auf die bekannte Stelle des Cicero de Rep. 2. 22. Einiges bemerkt. Er erklärt sich gegen Orellis Zahlencombination in Beziehung auf die Ritter-Centurien und folgt Niebuhrs Conjectur in der Veränderung der Zahlen, indem er noch Einiges über die Centurien der Accensi, Velati, der fabri tignari und ferrarii, der Cornicines und tibicines und proletarii beifügt. Alles ohne tieferes Eingehen in das Wesen der Servianischen Verfassung. Als eigentliches Hauptwerk über diesen Gegenstand hat sich in jüngster Zeit angekündigt: Die Verfassung des Königs Servius Tullius als Grundlage zu einer Römischen Verfassungsgeschichte, entwickelt von *Ph. E. Huschke.* Heidelberg 1838, 754 S. 8. welches Buch als Bruchstück einer politischen Physiologie oder einer tiefern wissenschaftlichen Auffassung des physischen Theiles der Geschichte angesehen sein will; eine Richtung, über welche ich mich schon anderwärts ausführlich genug ausgesprochen habe, so dass das dort Gesagte hier zu wiederholen überflüssig wäre. So umfassend nun auch der Gegenstand behandelt wird, so ist doch der Hauptpunct, der uns am nächsten liegt, nämlich die innere Entwickelung der Verfassung, so wie ihr Verhältniss zu den verschiedenen Epochen der Geschichte, verhältnissmässig kurz behandelt 610—690 Cap. XII. Blick auf die spätere Entwickelung der Servianischen Centurienverfassung. Darin wird die Stelle des Livius so erklärt, dass die Gesammtzahl der Centurien auf 70 zusammen geschmolzen sei, indem für jede Tribus eine Centurie der Aeltern und Jüngern festgesetzt und die Tribus selber in 5 Classen zerfällt worden seien, ungefähr wie dasselbe schon Unterholtzner behauptet hatte. Aber neu ist, dass diese Veränderung schon unmittelbar nach der Schlacht am See Regillus gesetzt und diess durch die innere Nothwendigkeit begründet wird. S. 623—62 des angeführten Buchs. Eine nothwendige Folgerung aus dieser Art sich die spätere Centurienverfassung zu denken ist nun eben diese, dass sie

wart gerade nicht näher gebracht worden. Wer eine durch Zeit, Ort, Volkssitte von neuern Begriffen gänzlich geschiedene und durch das Gesetz innerer Entwickelung nothwendig in sich selber vielfach veränderte Verfassung zum

---

bloss aus den Tribus rusticæ bestand, welche für die mittlere Periode der römischen Verfassung gelten soll. Mit der Erfüllung der Zahl von 35 Tribus tritt dann eine neue Epoche der innern Entwickelung ein u. s. w. Die Begründung aller dieser Sätze muss man bei dem Verfasser selbst nachlesen. Eine hohe Bedeutung wird für die richtige Beurtheilung römischer Verfassungsverhältnisse das erst begonnene Werk von Prof. Rubino gewinnen, Untersuchungen über Römische Verfassung und Geschichte, dessen erster Theil: Ueber den Entwickelungsgang der Römischen Verfassung bis zum Höhepunkte der Republik, Cassel 1839 erschienen ist. Wiewohl nun gerade über die Servianische Verfassung erst in dem folgenden Theile gehandelt werden wird, so muss doch die Darstellung der frühern Verhältnisse und der gegenseitigen Beziehungen der verschiedenen Gewalten auf die richtige Würdigung der Servianischen Verfassung von wesentlichem Einfluss sein. Indem man daher sehr bedauern muss, dass es dem Herrn Verfasser bisher nicht gefallen hat, die sich daraus ergebenden Folgerungen selber zu ziehen, nehmen wir die darauf sich beziehenden Winke mit Dank an und müssen besonders die Darstellung der lex Curiata de imperio als ein Meisterstück historischer Combination hervorheben. — Durch Klarheit der Auffassung und richtige Interpretation zeichnet sich aus die Inaugural-Dissertation von Rud. von Raumer de Servii Tullii Censu, Erlangæ 1840. S. 92. 8, welcher vorzüglich die Ansichten Niebuhrs und Walters in Beziehung auf die Centuriengemeinde widerlegt und in dem Resultat mit mir übereinstimmt, dass die erste Classe auf 70 Centurien verringert, die verdoppelte Zahl der 35 Tribus, und dass die 10 Stimmen auf die folgenden Classen vertheilt worden seien. Auch den Zeitpunct dieser Aenderung muss er ohne gerade aufs genaueste den Zeitpunct zu bestimmen, erst nach der Zeit setzen, wo die Zahl der Tribus bis auf 35 vermehrt worden war. Auch sonst enthält die kleine Schrift gute Bemerkungen über die drei Hauptstellen bei Cicero, Livius und Dionysius. — Im Jahr 1840 erschien das längst erwartete Buch von K. W. Göttling,

Gegenstande seiner Forschung wählt, wird im Voraus auf den Wunsch verzichten müssen, über jede Einzelheit sich oder Andern eine befriedigende Erklärung zu geben; er wird freiwillig sich bescheiden, die Grundverhältnisse in allgemeinen Umrissen darzulegen, dem historischen Sinne jedes Einzelnen es überlassend, das Bild nach der klar erkannten Geistesrichtung des besondern Volks sich zu vervollständigen und zu ergänzen. Wer die entgegengesetzte Bahn verfolgt und jede einzelne abgerissene Notiz irgend eines Grammatikers in die Gesammtdarstellung verweben und

---

Geschichte der Römischen Staatsverfassung von Erbauung der Stadt bis zu C. Cäsars Tod, in welchem S. 231—567 die Servianische Verfassung, S. 380—395 die Veränderung der Centuriencomitien behandelt wird. Er ist dabei im Wesentlichen seinen früher dargelegten Ansichten treu geblieben; die Zeit der Umgestaltung setzt er jetzt auch nach der Vollzahl der 35 Tribus, die Zahl der neuen Centurien auf 350. Wenn nun auch durch dieses umfassende Werk, wo der ganze Staatsorganismus der Römer in seinem innern Zusammenhang erscheint, die Untersuchung nicht abgeschlossen ist, so wird diess auf jeden Fall ein neuer Beweis für die Schwierigkeit des Gegenstandes sein. Es sind seit dieser Zeit zwei Abhandlungen erschienen, welche Beziehung auf unsern Gegenstand haben; die eine von C. G. Zumpt, Ueber die Römischen Ritter und den Ritterstand in Rom. Eine in der Königl. Preussischen Akademie der Wissenschaften gelesene Abhandlung, Berlin 1840. S. 49. 4. und Historiæ Equitum Romanorum Libri IV. scripsit T. Marquardt, Berolini 1840. 4. 98. S. in welchen Abhandlungen dieser schwierige Gegenstand fast gleichzeitig von verschiedenem Standpunct aus auf eine umfassende Weise behandelt wurde. Den Beschluss macht: Die Epochen der Verfassungsgeschichte der römischen Republik mit besonderer Berücksichtigung der Centuriatcommitien und der mit diesen vorgegangenen Veränderungen von Dr. Karl Peter. Leipzig 1841. S. 360. 8. dessen frühe Kenntniss ich der Güte des Herrn Verfassers verdanke, und welches durch die Gediegenheit der Forschung und durch den streng wissenschaftlichen Gang der Untersuchung vor allen Berücksichtigung verdient.

nach dem Systeme deuten will, der wird den Blick auch für die Anschauung des Wesentlichen trüben, so dass zuletzt geschichtliche Thatsachen jenen schwebenden und schwimmenden Charakter tragen, wodurch sie weder dem streng historischen Bewusstsein genügen, noch viel weniger als freie Geistesschöpfung gelten können. Von dieser geistreichen Manier, welche mit dem Namen Philosophie der Geschichte prunkt, wird jeder sich fern zu halten haben, welcher mehr um strenge Wahrheit, als um Phantasiegebilde sich bemüht.

Als Grundgedanke der Servianischen Verfassung wird mit Recht der Entschluss bezeichnet, den Genuss des römischen Bürgerrechts über die engen Schranken der frühern Verfassung zu erweitern. Denn der römische Staat, an den Marken drei verschiedener Völker, der Etrusker, Sabiner und der Stammverwandten Latiner, durch Raub und Gewalt gegründet, konnte nur durch Waffenmacht gegen die mächtigen Nachbarn sich behaupten. Diess hatte nach damaliger Kriegsverfassung der Italischen Völker die Nothwendigkeit herbeigeführt, dass zahlreiche Abentheurer verschiedenen Stammes von kriegserfahrnen Männern angeführt, in der Stadt an der Tiber zusammenströmten, um mit gemeinsamer Kraft sich ein neues Vaterland zu gründen. Treue Dienste wurden mit dem erkämpften Landeigenthum belohnt, welche die Führer nach einem billigen Verhältniss an die Genossen der Gefahr vertheilten, um treue Anhänglichkeit sich für die Noth zu sichern. Daher das Abhängigkeitsverhältniss, wie die Kriegsordnung es gebot, auch im Frieden beibehalten wurde. Also ward wie überall, wo ein Staat durch die Gewalt der Waffen gegründet wird, ein der Lehnsverfassung ähnlicher Zustand hervorgerufen. Aber dieses System der Zucht und strengen Unterordnung, durch das Gesetz der Selbsterhaltung nicht minder, als durch die Staatsentwickelung der Nachbarstaaten hervorgerufen, fand sein Gegengewicht in den Satzungen einer strengen Glaubenslehre, welche das Schicksal des Staats an die unmittelbare Einwirkung der höhern Mächte knüpfend, durch gemeinsame Opfer und Festversammlungen die Bande der

Ordnung und des Gesetzes heiligte, während gleichzeitig die Furcht vor dem gerechten Zorn der Götter die Stellung der Herrscher zu den Dienenden zu einem milden und menschlichen Verhältniss umgestaltete. Und so lange die Aussenverhältnisse keine weitere Entwickelung geboten, mochte dieser Zustand dauern. Indessen in seiner ursprünglichen Anlage aus verschiedenen Bestandtheilen erwachsen, und mit überwiegend hellenischer Mischung die dreifach getheilte Richtung italischer Volksthümlichkeit umfassend, schien Rom bestimmt, diese Gegensätze in einer höhern Einheit zu verschmelzen und jene Allgemeinheit zu erstreben, welche die Bedingung jedes grossen Reiches ist. Aber diese Zukunft, wenn wir sie als Ziel römischer Staatsentwickelung anerkennen müssen, war in den Elementen des Staats nur dem rohsten Keime nach erhalten, welcher der sorgsamsten Pflege und Entwickelung bedurfte, um in den stürmischen Zeiten nicht zerstört zu werden. Denn kriegerische Gewalt, durch priesterliche Sanction befestigt, erhält, auf bürgerliche Verhältnisse ausgedehnt, eine Härte und Schroffheit, wodurch eine freiere Entwickeluug fast unmöglich wird. So hatte auch die alte römische Bürgerschaft in dem Laufe von zwei Jahrhunderten gegenüber ihren Hörigen sich zu einem kriegerischen Adel ausgebildet, welcher als alleiniger Grundbesitzer und Inhaber aller Ehrenrechte, überdiess durch priesterliche Weihe in starrer Abgeschlossenheit von seinen Untergebenen gehalten, eifersüchtig über dem langjährigen Besitze wachte, und jeden Anspruch auf Gleichstellung als Beeinträchtigung wohlerworbener Rechte achtete. Dieses Verhältniss, auf die Dauer festgehalten, würde Rom der etruskischen Städteherrschaft genähert haben, welche durch blutige Empörung der Unterdrückten ein ruhmloses Ende nahm. Aber es hatte sich theils durch Eroberung benachbarter Städte und gewaltsame Verpflanzung der unterjochten Bürgerschaften nach Rom, theils durch friedliche Einwanderung aus der Umgegend eine Einwohnergemeinde (plebs) gebildet, welche, durch Zahl wie durch Besitz bedeutend und ohne Theilnahme am Regiment, der Ruhe der Stadt durch

feindliches Entgegentreten eben so gefährlich, als deren künftiger Grösse durch Einbürgerung förderlich werden konnte. Es ist der Vorzug grosser Männer, die Richtung der Zeit vor Andern zu schauen, und was nach gemeiner Ansicht in dunkler Ferne liegt, in seinem Werden zu erkennen. Wenn daher frühere Herrscher die Geschlechter durch Aufnahme des Landadels ergänzt und die Reisigen durch Einverleibung freier Bürger unter die Ritter vermehrt hatten, so erkannte Servius Tullius, dass nur durch Aufnahme der sämmtlichen Beisassen in's Bürgerrecht und angemessene Theilnahme an den Ehrenrechten innere Ruhe begründet und das Wachsthum der Republik für künftige Zeiten gesichert werden könne. [1]

---

[1]) Im Allgemeinen verweise ich für die älteste Verfassung auf Niebuhrs vorzügliche Darstellung, Römische Geschichte Th. 1. S. 317—358. 2te Ausgabe: Die Geschlechter und Curien, und Göttling, Geschichte der Römischen Staatsverfassung §. 28—33. Die Vermehrung der Plebs scheint mir Göttling richtig von der Verpflanzung der Einwohner von Alba Longa, Fidenæ, Politorium, Medullia S. 233. von Tellenæ und Ficana S. 221. herzuleiten, wozu auch noch Apiolæ Dion. 3, 49. Crustumeria id. 3, 50. Nomentum, Collatia, Corniculum, Camarina id. 3, 58. Liv. I. 38. gezählt werden konnten. Denn wenn schon Dionys. 3, 37. bei Politorium die Einverleibung in die Phylen und Phratrien, (tribus und curiæ) meldet, so bezieht sich diess sicherlich, wie bei den Albanern, nur auf die edlen Geschlechter cfr. 3, 31. Livius I. 33. scheint freilich mit den Worten «omnem multitudinem Romam traduxit — additi eodem haud — ita multo post Tellenis Ficanaque captis novi cives — tum quoque multis millibus Latinorum in civitatem receptis, verglichen mit Liv. I. 35. centum in patres legit» auch eine vollständige Aufnahme ins Bürgerrecht anzudeuten. Allein eine solche Verpflanzung ist mit wenigen Ausnahmen immer nur theilweise zu verstehen, wie die wiederholten Kriege gegen entvölkerte Städte z. B. Politorium und Fidenæ zeigen; und von den verschiedenen Verhältnissen der ursprünglichen Bürger und der hinzugekommenen Einwohner scheint weder Livius noch Dionysios eine klare Vorstellung gehabt zu haben, wiewohl sie der vereitelte Versuch Tarquins, drei neue Tribus zu bilden, darauf hätte führen sollen, weil

Da der Genuss des römischen Bürgerrechts früher nothwendig an Landeigenthum haftete, und das ganze Volk eine Gemeinde freier Landleute war, so begann Servius Tullius die Umgestaltung der bisherigen Verhältnisse mit einer Anweisung von Ländereien, welche er den Aermern unter der Einwohnergemeinde als Eigenthum überliess.

---

dieser Versuch jedenfalls ganz zwecklos war, wenn die neuhinzugekommenen in die gleichen Rechte mit den alten Bürgern eintraten.

Der Zustand der Plebejer kann verglichen werden mit den Insassen in den deutschen Städten, von denen es bei Lehmann, Speyrischer Chronik Buch IV. Cap. XIV. p. 319, heisst: «Die Innwohner sind auch unterschiedlich. Gefreyte «und die noch nit der bürgerlichen Rechte theilhaftig, oder «die durch ungleiche Heirath, oder die durch Misshandlung «das Burgerrecht verlohren, oder eigene Leütt, welche alle «Handwerker und Knecht gewesen, und sämptlich vom «Regimentsstand Kriegs und andern Löblichen Handlungen «ausgeschlossen worden» u. s. w. Eben so möchten die Beweggründe, die den König Servius geleitet, nicht sehr verschieden gewesen sein von den Absichten Kaiser Heinrich V., wie sie a. a. O. S. 300 angeführt werden: «Denn als «derselb sampt den Fürsten des Reichs gespürt, dass durch «Krieg, Todtfäll, Vermischung der Heyrath zwischen der «Burger und Handwerker Kinder die Burgerschaft wöllen «schwach werden, und in Abgang kommen, hingegen die «Innwohner sich stark vermehrt und gewachsen, aber als «aller burgerlichen Freiheit unfähig, dem Kaiser und dem «Reich keine Dienst und Nutzbarkeit leisten können, hat der «Kaiser mit Rhat und Zuthun der Fürsten des Reichs, sehr «löblich und nützlich verordnet, dass alle damaligen Inn- «wohner, Handwerker, und die das Feld bauwen, Schiffer «und Fuhrleüt, Burger und freye Leüt sein und derselben «Gerechtigkeit geniessen, und auch die Beschwernus der- «selben tragen söllen. Weil denn die Leibeigenen und «Handwerker durch Kaiserliche Begnädigung Freiburger wor- «den, so ist daraus eine ander Abtheilung der Statt und «Burgerschaft erfolgt, nemlich der alten Burger, der Adeligen «und Geschlechter, und der newen Burger, als der Hand- «werker» u. s. w.

Zunächst wurde die ganze Bürgerschaft in vier städtische und 26 ländliche Bezirke (tribus) eingetheilt, und über jeden ein Vorsteher (tribunus) gesetzt, welcher theils ein genaues Verzeichniss aller Bewohner des Bezirkes mit Angabe des Alters, Geschlechtes und Vermögens entwarf, theils andere obrigkeitliche und richterliche Befugnisse ausübte. Nachdem so die Vermögensverhältnisse aller Bewohner der römischen Marken ausgemittelt worden, setzte Servius auf diese Grundlage hin fünf verschiedene Classen fest, wovon das steuerbare Vermögen, als welches urbares Land galt, der ersten zum mindesten 100,000 As, das der zweiten 75,000, das der dritten 50,000, das der vierten 25,000, das der fünften 12,500 als geringsten Ansatz betragen musste. Damit nun die Lasten und Rechte der Bürger gemäss diesen Verhältnissen auf eine billige Weise ausgeglichen würden, mussten die Reichern nicht nur eine verhältnissmässig höhere Abgabe entrichten und im Kriege eine vollständige, kostbare Rüstung auf eigene Kosten sich anschaffen, sondern auch im Gefecht die vordersten Glieder der Schlachtreihe bilden. Dafür wurden sie im Stimmrecht bevorzugt, und namentlich der ersten Classe von den 193 Stimmen, welche in der allgemeinen Bürgerversammlung abgegeben wurden, 80, und denen, die zu Ross dienten, noch 18 besonders verliehen, so dass die erste Classe in Verbindung mit der Ritterschaft, in so fern sie einstimmig waren, schon ein entschiedenes Uebergewicht behaupteten. Denn die Zahl der übrigen Stimmen, wovon je zwanzig der zweiten, dritten und vierten, 30 der fünften Classe, je zwei den Werkleuten und Spielleuten und eine denen, die weniger als die fünfte Classe besassen, eingeräumt war, betrug nicht mehr als 95 zusammen genommen. Dadurch erhielt das den Minderbegüterten zugetheilte Stimmrecht in der That nur dann Bedeutung, wenn die oberste Classe und die Ritter in ihren Meinungen getheilt waren. Denn da die Ritter zuerst, dann die erste Classe zum Abstimmen aufgerufen wurden, so wurde, wenn hier eine Mehrheit zu Stande kam, mit der Abstimmung nicht weiter fortgefahren, da schon die Entscheidung gegeben war.

Zum Behufe dieses mehr oder minder bevorrechteten Stimmrechtes sowohl, als für Heeresfolge, war die gesammte waffenfähige Mannschaft in 193 Haufen (centuriæ) eingetheilt, nothwendig von verschiedener Stärke; da alle 80 Abtheilungen der ersten Classe zusammengenommen kaum der einzigen Centurie in der untersten Classe an Zahl gleichkommen mochten. Diess war indessen auch durch die damals übliche Schlachtordnung bedingt, da bei der Aufstellung des Kriegsvolks in dicht geschlossenen Gliedern und tiefen Heersäulen (Phalanx) eine kleine Anzahl Schwerbewaffneter für die ersten Glieder genügte, die minder vollkommen Bewaffneten in den hintern Gliedern nur die Kraft des Stosses beim Angriff vermehrten, ohne grosse eigene Gefahr; die Schleuderer aber, die in der fünften Classe dienten, gar keinen bedeutenden Antheil am Kampfe nahmen, sondern nur aus der Ferne den Feind neckten und die Kämpfenden umschwärmten. So standen also die Kriegsordnung und das bürgerliche Regiment in der innigsten Verbindung und dieselben Männer, welche im Sturme der Schlacht vorangiengen und durch Bewaffnung und Uebung den Ausschlag gaben im Kampfe, die Schwerbewaffneten und die Reiterei, waren auch in der Versammlung der Gemeinde die Leiter und Führer des Volks und gaben dort die Entscheidung. Ja, die zur Ausübung des Stimmrechtes auf dem Wahlfelde vor der Stadt (campus Martius) versammelte Gemeinde gewährte vollkommen das Bild eines Heeres [1]) und geordnet nach Kriegsart in voller Rüstung, jede Schaar unter ihrem Hauptmann, vergegenwärtigte sie jeden Augenblick den Sinn und die Bedeutung der durch Servius Tullius getroffenen Anordnung. Ausserdem waren die Schaaren jeder Classe selbst wieder in die Centurien der Aeltern und Jüngern getheilt, von denen die letzten vom siebzehnten bis zum fünfundvierzigsten Jahre die eigentlichen Auszüger waren, und allein in's Feld

---

[1]) Daher auch exercitus urbanus genannt. Varro L. L. V, 9. Ad comitia tum vocatur populus: ideo quod alia de causa hic magistratus non potest *exercitum* urbanum convocare.

zogen, während die übrigen (vom fünfundvierzigsten bis zum sechzigsten Jahre) die Stadt gegen feindliche Angriffe beschützten; und wiewohl auch hier das Zahlenverhältniss der beiden Abtheilungen sehr ungleich sein musste, so standen sie dennoch in Beziehung auf Stimmberechtigung sich durchaus gleich. [1])

So angemessen diese Verfassung den damaligen Zuständen und Verhältnissen sein mochte, und ohne im Mindesten die Weisheit des Gesetzgebers in Zweifel ziehen zu wollen, für die ganze Dauer der Republik konnte sie in keiner Weise genügen. Wohl hat man von dem Volke der Römer gerühmt, und mit Recht, wie sie fest und streng am Bestehenden gehalten, wie sie nicht leichtsinnig das erprobte Alte dem unbekannten Neuen geopfert, wie sie Gebräuche und Herkommen auch dann noch mit frommer Verehrung bewahrt, wenn die ursprüngliche Bedeutung längst aufgegeben, und den Spätern nur noch als Sinnbild einer entschwundenen Zeit galten. Diese Unwan-

---

[1]) Die weitere Ausführung dieser Grundzüge sehe man nach bei Livius I. 43. Dionys. Halic. IV. 14—23. Cicero de Rep. II. 22. und unter den Neuern vorzüglich Niebuhr Röm. Gesch. Th. I. 2te Ausgabe, S. 446—505; dessen gediegene Darstellung jeder Untersuchung zum Grunde gelegt werden muss. Im Einzelnen bemerke ich, das ich bei Livius mit Graser, Perizonius und Boner lese: his accensi tibicines cornicinesque; eben so bei Cicero II. 22. mit Göttling in ima centuria. Von den centuriis fabrum tignariorum et ferrariorum nehme ich mit Reisig a. a. O. S. 309 an, dass eine zur ersten, die andere zur zweiten Classe gehörte, was auch Göttling S. 98 für wahrscheinlich hält. Eben so ist auch durch meine Vorgänger die Zahl 193 hinlänglich festgestellt, und somit die scheinbare Abweichung unter den drei Berichterstattern ausgeglichen, wofür, wie Orelli ad Cicer. de Rep. II. 22. richtig bemerkt, besonders die dreifache Wiederholung dieser Zahl bei Dionysios spricht. L. 4, 16; 7, 59; 10, 17. Ueber die Gesammtstimme der untern Classe scheint mir Göttling a. a. O. das Richtige bemerkt zu haben. Andere streitige Puncte lasse ich hier unerörtert, weil sie auf die richtige Auffassung im Allgemeinen keinen wesentlichen Einfluss haben.

delbarkeit in den äussern Formen des Lebens nebst der unbeugsamen Willenskraft römischen Sinnes, geben der Geschichte jenes denkwürdigen Volkes das Gepräge beharrlicher Stätigkeit, welche bei mannigfacher Entwickelung im Einzelnen einen Grundsatz verfolgt und in den wechselvollen Schicksalen der Jahrhunderte einem Ziel unverrückt zustrebt. — Aber wie durch ganz allgemein ausgesprochene Behauptungen Fragen über Besonderes immer nur unvollkommen gelöst werden, so auch hier. Dem standhaften Ausharren und der treuen Bewahrung alterthümlicher Sitte steht gegenüber das ewige Gesetz der Entwickelung, [1]) und wenn nicht alle Völker bestimmt sind, gleich den Athenern in rascher Folge alle Phasen geistiger und politischer Zustände zu durchlaufen, so können und wollen sie eben so wenig sich entziehen den ewigen Gesetzen der Natur. Daher mag eine Form, als Schattenbild der Vergangenheit, Jahrhunderte lang unverändert erscheinen: Sinn, Bedeutung und Wesen ist immer ein Anderes.

Diess nun insbesondere auf die Servianische Verfassung angewandt, so waren innerhalb drei Jahrhunderten die Grundbedingungen derselben wesentlich verändert. Ich erwähne hier nicht des vielfach veränderten Münzfusses, nach welchem ein As schon im ersten punischen Kriege zu $1/6$ seines ursprünglichen Gewichtes ausgeprägt wurde. [2]) Denn hier ist eine gleichzeitig veränderte Werthung des Kupfers nicht nur denkbar, sondern auch höchst wahrscheinlich. Wohl aber sieht Jedermann ein, dass die Abstufungen des Vermögens, welche früherhin wirklich

---

[1]) In diesem Sinne urtheilte Julius Cäsar über sein Volk, wenn er dem starren Festhalten an frühern Rechtsübungen den Satz entgegenstellte: arma atque tela militaria ab Samnitibus, insignia magistratuum ab Tuscis pleraque sumpserunt, postremo quod ubique apud socios aut hostis idoneum videbatur, cum summo studio domi exsequebantur; imitari quam invidere bonis malebant. Cæs. Orat. ap. Salust. Catil. c. 51.

[2]) Böckh Metrologische Untersuchungen S. 451 folgg. verglichen mit Seite 444. «Als aber der Sextentarfuss eingeführt wurde,

eine Verschiedenheit in der bürgerlichen Stellung bezeichneten, später bei dem gesteigerten Staatsreichthum als ganz unwesentliche Scheidegränzen einer höchst unbemittelten Classe erscheinen mussten, wie denn in der That gegen Ende der Republik das zur Aufnahme in den Ritterstand erforderliche Vermögen gerade der zehnfache Betrag des ursprünglich höchsten Vermögensansatzes war, und senatorischer Reichthum sogar um das Zwanzigfache den Besitzstand überwog, wodurch in Servius Tullius Zeiten ein Standesherr seine Würde im Rathe behauptete. [1]) Also in dieser Beziehung wenigstens musste, um der Verwirrung alles Rechtes zu wehren, eine neue Anordnung getroffen werden. Noch mehr; die Servianische Verfassung war aufs engste mit der ganzen Einrichtung des Kriegswesens verflochten; die grössere Gefahr in der Schlacht und der bedeutende Aufwand für die Rüstung ward aufgewogen durch Bevorrechtigung in der Gemeinde. Aber seitdem war die Phalanx, «jene todte Masse, in die lebendigen Glieder einer römischen Legion umgebildet worden,» die Bewaffnung des Fussvolks war von der frühern wesentlich verschieden und möglichst gleichförmig, die Ritter hatten ihre frühere Bedeutung in den Gebirgskriegen gegen die Samniter verloren; endlich gebot eine Reihe ununterbrochener Kämpfe, die waffenfähige Mannschaft auch der untersten Classe zu verwenden, und der arme Landmann, der Gebirgsbewohner in den rauhen Apenninen, ward der Kern der römischen Heere. Da erloschen die frühern Ansprüche der Reichen, welche entweder ehrenvollen Reiterdienst thaten, oder im Gefolge der Heerführer

---

musste der Census im Verhältniss zu den Zeiten vor aller Reduction in Libralassen ausgedrückt gewesenen Summen nominal bedeutend erhöht werden; aber auch absolut, d. h. im Silberwerth ist vermuthlich eine Erhöhung gegen den alten Servianischen eingetreten, da sich die Umstände seit jener Zeit sehr verändert hatten.»

[1]) Cfr. Schwarz Observ. ad Nieuport. p. 93 sqq. Manut. ad Cic. Or. pro Quinctio p. 40. Ed. Richter. Hor. Epp. I. 1. 57.

sich für die höhern Kriegswürden vorbildeten. Musste da nicht nothwendig auch diese Grundlage der Verfassung wesentlich verändert, und die Ausübung des Stimmrechts nach einem den neuen Verhältnissen entsprechenden Maassstab angeordnet werden, wenn nur ein Schatten der vorigen Bürgerfreiheit bleiben sollte? Oder will man glauben, dass die stolzen Männer, welche die Verheerung ihrer Felder durch die Punier ohne Murren ertrugen, welche durch eine Reihe blutiger Niederlagen den furchtbaren Hannibal besiegen lernten, mit dem Schatten einer Freiheit sich begnügt, die sie mit ihrem Blute erkauft hatten? Ganz anders redet die Geschichte jener Zeit, wenn sie berichtet, dass das Volk den Flaminius zum Consul erwählt, weil er gegen den Senat feindlich gesinnt war, [1]) dass Terentius Varro, eines Fleischers Sohn, allein der Gunst des Volks seine Erhebung verdankte, [2]) dass, wenn schon der Pöbel in einzelnen unterthänigen Orten und unterjochten Landschaften die Punier begünstigte, doch aus den 35 Kreisen, aus welchen das römische Gebiet bestand, kein Einziger zu den Karthagern übergieng; ja, dass nicht einmal eine Stadt des latinischen Bundes Rom verliess. [3])

Das konnte kein Zustand der Unterdrückung sein, wo solche Treue und Ausdauer im siebzehnjährigen Kampfe bewiesen ward. Man wird entgegnen, daraus folge noch keineswegs, dass die ehemalige Ordnung der Centuriengemeinde geändert worden. Allein, da im Anfang des zweiten punischen Krieges sich die Vermögensverhältnisse schon bedeutend verändert hatten, wie aus Livius [4]) erhellt, da die Kriegsordnung eine ganz andere Gestalt gewonnen, somit die wesentlichen Grundlagen der Servianischen Verfassung erschüttert waren, [5]) so musste ohne wesentliche Aenderungen, die Ausübung des Stimmrechts betreffend, eine zügellose Demokratie an die Stelle der auf Geldreichthum und vorzügliche Leistungen im Kriege gegründeten

---

[1]) Liv. 21, 63; Polyb. II. 21. Cic. de Sen. 4. [2]) Liv. 22, 26. [3]) Liv. 24, 2. 23, 12. [4]) 24, 11. [5]) ex quo (scil. censu) belli pacisque munia non viritim ut antea, sed pro habitu pecuniarum fierent.

Verfassung getreten sein. Da nun das bestimmte Zeugniss des gleichzeitigen Polybios das Gegentheil lehrt, [1]) so ist auf irgend eine andere Weise das Gleichgewicht unter den verschiedenen Ständen hergestellt und die Ansprüche des Reichthums, des Adels und des persönlichen Verdienstes in ein billiges Verhältniss gebracht worden. Endlich, wenn der ganze politische Zustand eines Volkes sich verändert hat, wenn ein früher untergeordneter Stand sich gleiche Rechte mit seinen Unterdrückern erkämpft, wenn eine neue Art von Gemeindeversammlung sich gebildet, wo, ohne Rücksicht auf Stand und Vermögen, Alle gleiches Stimmrecht geniessen, und diese Versammlung eine Menge Befugnisse ausübt, welche früher der Centuriengemeinde übertragen waren, wird da noch Jemand deren wesentliche Umgestaltung bezweifeln können? Und dass nun solch eine Veränderung im Laufe der Jahrhunderte wirklich eingetreten sei, wird durch drei gewichtige Zeugen, Cicero, Livius und Dionysios bestätigt, [2]) nur dass damit weder

---

[1]) VI. 15—17.

[2]) Liv. I. 43. Equites enim vocabantur primi, octoginta inde primæ classis centuriæ; ibi si variaret, quod raro incidebat, ut secundæ classis vocarentur, nec vero unquam infra ita descenderent, ut ad infimos pervenirent. Nec mirari oportet, *hunc ordinem, qui nunc est, post expletas quinque et triginta tribus, duplicato earum numero centuriis iuniorum seniorumque ad institutam a Servio Tullio summam non convenire.* quadrifariam enim urbe divisa regionibus collibusque, quæ habitabantur partes, tribus eas appellavit, neque hæ ad centuriarum distributionem numerumque quicquam pertinuerunt. Cic. de Rep. II. 22. Quæ descriptio comitiorum si esset ignota vobis, explicaretur a me. Nunc rationem videtis esse talem, ut equitum centuriæ cum sex suffragiis, (1. man. *equitum certamine et suffragiis)* et prima classis, addita centuria, quæ ad summum usum urbis fabris tignariis data, LXXXXVIIII centurias habeat, quibus ex centum quatuor centuriis (1. man., *data VIIII centurias, tot* . . . ceteris omissis) tot enim reliquæ sunt, octo solæ si accesserunt, confecta est vis populi universa, reliquaque multo maior multitudo sex et nonaginta centuriarum neque excluderetur suffragiis, ne superbum esset, nec

über die Zeit noch über die Art der Umgestaltung Bestimmteres ausgesagt wird. Allerdings urtheilt Dionysios, dass diese Veränderung im demokratischen Sinne gemacht worden sei, aber es bleibt dennoch durchaus unentschieden, wie er sich dieselbe verwirklicht dachte, und ob er diess nur auf die letzten Zeiten der Republik bezog, wo durch die heftigen innern Kämpfe das römische Staatsgebäude in seinen Grundfesten erschüttert worden war. Wenigstens kann ich mich durchaus noch nicht überzeugen, dass die Genauigkeit der Berufung nur auf die successive Abstimmung zu beziehen sei, wie in neuerer Zeit behauptet worden ist. [1] Livius dagegen bezeichnet aufs bestimmteste

---

valeret nimis, ne esset periculosum. Dion. Hal. IV. 21. *οὗτος ὁ κόσμος τοῦ πολιτεύματος ἐπὶ πολλὰς διέμεινε γενεὰς φυλαττόμενος ὑπὸ Ῥωμαίων. ἐν δὲ τοῖς καθ' ἡμᾶς κεκίνηται χρόνοις καὶ μεταβέβληται εἰς τὸ δημοτικώτερον ἀνάγκαις τισὶ βιασθεὶς ἰσχυραῖς οὐ τῶν λόχων καταλυθέντων, ἀλλὰ τῆς κλήσεως οὐκέτι τὴν ἀρχαίαν ἀκρίβειαν φυλαττούσης. ὡς ἔγνων ταῖς ἀρχαιρεσίαις πολλάκις παρών· ἀλλ' ὑπὲρ μὲν τούτων οὐχ ὁ παρὼν καιρὸς ἁρμόττει τοῖς λόγοις.*

1) Ich wiederhole, dass ich den Ciceronianischen Text mit der Redaction der zweiten Hand für unverdorben und Niebuhrs mit so grosser Zuversicht vorgetragene Verbesserungen für durchaus verfehlt halte. Eine Urkunde, welche in einer einzigen Abschrift erhalten ist, durch divinatorische Kritik völlig umgestalten zu wollen, heisst die einzige Grundlage jeder möglichen Erklärung muthwillig zerstören. Eben so wenig kann ich unter dieser Voraussetzung der Erklärung von Orelli beipflichten, der die Zahl 86 so erklärt, dass die Centurie der fabri nur ehrenhalber mit der ersten Classe gestimmt, aber selber keine Stimme abgegeben habe. Eben so unbegründet ist die zweite Annahme desselben Gelehrten, dass für die Zeit des Servius nur 9 Centurien der Ritter bestanden, was mit den bestimmten Zeugnissen des Livius und Dionysios im Widerspruch steht. Liv. 1. 43. Dion. IV. 18. cfr. Cic. de Rep. Ed. Or. p. 450. Des Hr. Dir. Peter Erklärung der Livianischen Stelle scheint mir eben so wenig zulässig. Nach ihm soll convenire zu centuriis gezogen werden, und diess der Dativ sein. Aber die Structur aliq. convenit rei alicui ad summam etc. halte ich für unlateinisch. Eben so wenig scheint die Structur für den Ausdruck eines bestimmten

die eingetretene Aenderung als eine engere Verbindung der Centurien mit den Tribus, welche nach seiner Ueberzeugung von Servius nicht beabsichtigt worden war.

Eben dieser Umstand wirkte auch auf eine Veränderung der Zahlenverhältnisse ein, wie denn überhaupt die ganze Ordnung der Abstimmung dadurch wesentlich eine andere wurde. In Beziehung auf die Zahl wird geradezu behauptet, dass die Zahl der fünf und dreissig Tribus durch die Centurien der Aeltern und der Jüngern verdoppelt worden sei, [1]) so dass mit Recht aus dieser Angabe geschlossen wird, dass die Vollendung dieser neuen Einrichtung erst möglich war, nachdem die Zahl der Tribus jene Höhe erreicht hatte. Damit stimmt nun theilweise Cicero überein, welcher geradezu der ersten Classe in Verbindung mit den Rittercenturien und einer Centurie der Werkleute nur neun und achtzig Stimmen giebt, dennoch aber durch fernere acht Stimmen von der zweiten Classe die Mehrheit gewonnen glaubt, nämlich eine Stimme mehr als die übrigen sechs und neunzig Centurien. So haben wir also durch Dionysios eine mehr demokratische Gestaltung der Centuriengemeinde überhaupt bezeugt; von Livius ein verändertes Zahlenverhältniss durch die Combination der Centurien mit den Tribus dargestellt, und von Cicero ein solches in Beziehung auf die erste Classe angegeben, ohne dass jedoch diess mit bestimmten und klaren Worten als

---

Zahlenverhältnisses geeignet. Drittens wird nicht die Gesammtzahl der Centurien als verändert dargestellt, sondern bloss die Anordnung, d. i. die Vertheilung der Zahlen. Viertens ist doch wohl unleugbar, dass nach Livius Ansicht die Servianische Centuriengemeinde nichts mit den Tribus zu schaffen hatte. Endlich musste erst erwiesen werden, dass Livius zur Zeit des Servius wirklich nur 17 Tribus angenommen habe, welches mit dem Zeugniss des Fabius, des Cato und des Vennonius im Widerspruch steht. cfr. Dion. IV. 15. Peter die Epochen der Verf. S. 50 folgg. Ueber Dionys. S. denselben S. 55.

[1]) v. c. Veturia Juniorum et Seniorum. Trib. Esq. Sen. Palatini Corp. Junioris cfr. Orelli Inscript. p. 29. seqq.

eine Veränderung bezeichnet würde. Auffallend bleibt dabei überhaupt, dass ausser diesen allgemeinen Zeugnissen in keinem der erhaltenen Schriftwerke des Alterthums die eigentliche Veranlassung und die nähere Entwickelung dieser höchst bedeutsamen Umgestaltung zu lesen ist, da sie als eine Modification des Grundprincips jedenfalls der Aufzeicheung würdig gewesen; wie denn auch Einrichtungen ähnlicher Art nicht übergangen worden sind. [1] Und es scheint in der That diess nur durch die Annahme erklärt werden zu können, dass eben in den verloren gegangenen Büchern des Livius dieser Gegenstand behandelt worden war, da die Flüchtigkeit des Epitomators die Auslassung dieser Thatsache wenigstens erklärlich macht. Bei diesem Mangel einer bestimmten Nachweisung sehen wir uns genöthigt, aus innern Gründen sowohl die Zweckmässigkeit einer Umgestaltung überhaupt, als den schicklichen Zeitpunct für dieselbe zu ermitteln.

Die Verfassung des Servius Tullius, wie sie in ihrem Princip der Solonischen verwandt war, hat auch darin ein jener ähnliches Schicksal gehabt, dass beide bald nach der Einführung durch Erhebung eines Tyrannen theilweise aufgehoben, oder wenigstens nicht ausgeführt, in den Bürgern um so stärker das Verlangen ihrer Wiederherstellung erwecken mussten. [2] Diess geschah in Rom durch den Sturz Tarquins, und zwar in vollkommnerm Maasse als vorher, da statt eines lebenslänglichen Fürsten zwei jährlich wechselnde Vorsteher an die Spitze des gemeinen Wesens traten. So wurde Servius Tullius recht eigentlich der Schöpfer der römischen Freiheit, wie denn kein Grund ist die Sage zu bezweifeln, dass er schon selber die königliche Würde niederzulegen beabsichtigte, und nur durch den Tod an der Ausführung seines Vorhabens verhindert worden sei. [3] So viel ist gewiss, dass die Wahl der ersten Consuln, Lucius Junius Brutus und Lucius Tarquinius Collatinus, nach der von Servius festgesetzten

---

1) cfr. Liv. IX. 46. XL. 57. &c.

2) Liv. II. 1. quæ libertas ut lætior esset, proximi regis superbia fecit. 3) Liv. I. 48.

Wahlordnung geschah, und damit die Gesetzmässigkeit derselben anerkannt war. Ob indessen die Wahl der Consuln selber in den Satzungen des Servius geboten war, bleibt bei dem schwankenden Ausdruck des Livius mindestens zweifelhaft, [1] und entschieden muss der Gedanke Niebuhrs verworfen werden, als wenn nach der Verfügung des Servius sogar schon einer der Consuln aus den Plebejern hätte gewählt werden müssen; als welches im schreiendsten Widerspruch mit den übrigen Bestimmungen derselben Verfassung gestanden hätte, wodurch zwar den Begüterten unter den Einwohnern ein Antheil am Wahlrecht, aber noch keineswegs unbedingte Aemterfähigkeit eingeräumt wurde. [2] Ohnedem waren die Angesehnsten durch Aufnahme in den Ritterstand gewonnen, und auf ähnliche Weise wurde sogleich nach Gründung des Consulats wieder eine Anzahl plebejischer Geschlechter in den Senat aufgenommen, so dass sich unverkennbar das Bestreben zeigt, einestheils die eigene Macht durch Aufnahme Ebenbürtiger zu stärken, und auf der andern Seite die ihrer Häupter beraubte Gemeinde eben dadurch von kühnen Gedanken und Hoffnungen ferne zu halten. Immer aber war es für die neu aufgenommenen Bürger ein bedeutender Gewinn, dass eine Form gefunden war, wodurch sie, mit den alten Geschlechtern zu einem politischen Körper vereint, das Recht der Wahlen, so wie der Gesetzgebung ausübten.

---

[1] Livius I. 60. duo consules inde comitiis centuriatis a præfecto urbis ex commentariis Servii Tullii creati sunt, wo Sigonius die Worte: *ex comm. Servii* mit Recht nur auf comitiis centuriatis bezieht, wie diess auch durch Dionys. Hal. IV. 85. am Ende bestätigt wird. Anders Niebuhr Th. I. S. 544. 2te Ausgabe.

[2] Dion. VIII. 82. *τὸ γὰρ τῆς λοχίτιδος ἐκκλησίας κῦρος ἐν ταῖς ψηφοφορίαις παρὰ τοῖς ἐπιφανεστάτοις ἦν καὶ τὰ πρῶτα τιμήματα ἔχουσιν.* XI. 45. *ἐν δὲ ταῖς λοχίτισιν ἐκκλησίαις οἱ πατρίκιοι, παρὰ πολὺ τῶν ἄλλων ἐλάττους ὄντες, περιῆσαν τῶν δημοτικῶν*, welche Stellen ich dem Herrn Dir. Peter verdanke.

Allerdings fehlte noch viel, dass die Centuriatcomitien schon die Bedeutung gehabt, welche sie später gewannen. Es ist schwer, wo nicht unmöglich, in den Partheikämpfen während des ersten Jahrhunderts der Republik bis zu der Zeit, wo jede Schranke zwischen den alten Geschlechtern und der Bürgergemeinde fiel (378 nach Erbauung der Stadt,) die Entwickelung der Verfassung in allen einzelnen Theilen zu verfolgen, aber mannigfache Beschränkungen der Befugnisse der Centuriengemeinde sind unzweifelhaft. So war also durch die neue Gemeindeordnung keineswegs weder die Vorberathung des Senats, (patrum auctoritas) noch der grosse Rath der Geschlechter aufgehoben (comitia curiata,) welcher bis dahin die höchste Entscheidung über alle wichtigen Fragen geübt hatte, und, es mochte nun diess von Servius selber verfügt sein oder nicht, auch für die Zukunft solcher Gewalt sich zu begeben wenig geneigt war. Genug, wir finden, dass die Geschlechter fortwährend ein Bestätigungsrecht ausübten, das sich ohne Zweifel auf alle Beschlüsse der allgemeinen Bürgergemeinde erstreckte, und auch zwei Jahrhunderte später nicht leere Form war, wenn schon dem entschieden ausgesprochenen Volkswillen die Genehmigung zu versagen Niemand in den Sinn kommen konnte. [1]) Da nun der Senat durch das

---

[1]) Dion. IX. 44. *οὐδὲ τοῦ προβουλεῦσαι περὶ αὐτῶν ἐξουσίαν τῇ βουλῇ καταλείποντες. ἀλλ' ἀφαιρούμενοι καὶ ταύτην αὐτῆς τὴν τιμὴν, ἣν ἐκ τοῦ παντὸς εἶχεν ἀναμφίλεκτον χρόνου* &c. Diess ist die reprehensio comitiorum Nieb. Röm. Gesch. Th. II. S. 479. Anm. 43. cfr. Liv. I. 17. Decreverunt enim, ut cum populus regem iussisset, id sic ratum esset, si *patres auctores fierent*. Cic. pro Planc. §. 8. quod patres apud maiores nostros tenere non potuerunt, ut reprehensores essent comitiorum. Noch nach der Wahl des ersten plebejischen Consuls sträubten sich die Patricier, die Genehmigung dieser Wahl auszusprechen. Liv. VI. 42. patricii se auctores futuros negabant. Cic. Brut. 14. Auch die Wahl der ersten Volkstribunen unterlag ihrer Bestätigung. Dion. VI. 89: *νεμηθεὶς δὲ ὁ δῆμος εἰς τὰς τότε οὔσας φρατρίας, ἢ ὅπως βούλεταί τις αὐτὰς προσαγορεύειν. ἃς ἐκεῖνοι καλοῦσι κουρίας. ἄρχοντας ἐνιαυσιαίους ἀποδείκνυσι κ. τ. λ.* Diese Bestäti-

Recht der Vorberathung jeden ihm missfälligen Vorschlag bei der Centuriengemeinde im Voraus beseitigen konnte, so ergiebt sich leicht, dass davon vorzüglich die Durchführung jedes Gesetzes abhängig wurde, während die Bestätigung der Curien nur in seltenen Fällen mit dem Gut-

---

gung wird daher auch geradezu als Wahl in den Curien ausgedrückt. So Cic. fragm. Cornel. Ed. Orelli Vol. V. P. II. p. 76. Itaque auspicato postero anno [X] tribuni pl. comitiis curiatis creati sunt. Dion. Halic. IX. 42. Aehnliches wird von Dionys. bei der Wahl der plebejischen Aedilen gesagt: VI. 90. *τοὺς πατρικίους πείσαντες ἐπικυρῶσαι τὴν ἀρχὴν ψῆφον ἐπενέγκαντας κ. τ. λ.* Auf eine ähnliche Weise sagt ein Redner über die Wahl der Decemvirn X. 4: *οὔτε γὰρ βουλῆς δόγμα ὑμᾶς ἀποδείκνυσιν ἐπὶ τὴν ἀρχὴν οὔτε αἱ φρατρίαι τὴν ψῆφον ὑπὲρ ὑμῶν ἐπιφέρουσι κ. τ. λ.* Diese Befugnisse stehen in engster Verbindung mit der lex curiata de imperio, die Bestätigung der Wahl der Magistrate durch den grossen Rath der patricischen Geschlechter, welche selbst dem Dictator erst die Ausübung seiner unumschränkten Gewalt möglich machte. Niebuhr hat die Stellen für die frühere Zeit gesammelt. Röm. Gesch. Th. I. 549. 550. Das Recht der Berathung nebst dem der Bestätigung übten die Patricier bis auf das Gesetz des Dictators Q. Publilius Philo (415): ut legum, quæ comitiis centuriatis ferrentur, ante initum suffragium patres auctores fierent Liv. VIII. 12. Welches Gesetz 52 Jahre später durch den Tribun Mänius erneuert wurde und erst von dieser Zeit in Rechtskraft scheint erwachsen zu sein. Das sind die libera ab auctoribus patribus suffragia, welche Licinius Macer als frühere Siege der Bürgergemeinde über die Patricier preist. Sal. fragm. Edit. Gerl. altera p. 212. So beziehen sich also die Ausdrücke auctoritas patrum, lex curiata de imperio, *φρατρίαι*. *πατρίκιοι* auf dieses zwiefache Recht der Patricier, theils in Form einer Vorberathung, theils durch eine nachträgliche Bestätigung der Curiatcomitien jeden Beschluss der Centuriengemeinde einer doppelten Controle zu unterwerfen. Das Verdienst, diese zwiefache Gewalt der patres und patricii ins hellste Licht gesetzt zu haben, gebührt dem Herrn Dir. Peter. vgl. S. 14—16 des angeführten Buchs, und über denselben Gegenstand Ern. Clav. Cic. Ind. Legg. s. v. Mænia und Niebuhr a. a. O. Walther Gesch. des Röm. Rechts Kap. III. n. 34. Kap. XI. 28. Rubino S. 360 folgg. Göttling S. 164. 200. 225.

achten des Senats im Widerspruch stehen konnte, weil das Streben beider Versammlungen dem Volke gegenüber das gleiche war. Nur dass der Senat, als die ältern Glieder des Standes enthaltend, noch eher geneigt war den Forderungen der Zeit zu entsprechen, während die jüngern in den Curien versammelten Patricier auch auf die Gefahr einer gewaltsamen Erschütterung hin den Ansprüchen der Bürger entgegenzutreten entschlossen waren. Dennoch war und blieb die Macht der Entscheidung bei dem Senat, so dass, nachdem durch das Publilische Gesetz jenes Recht des Senats dem Wesen nach aufgehoben worden, die Bestätigung durch die Curien zur leeren Form wurde, welche nur um der Auspicien willen beibehalten und zuletzt nur noch durch dreissig Lictoren vollzogen wurde. [1])

Dass ausser dieser verfassungsmässigen Beschränkung die Geschlechter noch andere Mittel anwandten, um die gesetzlichen Befugnisse der Bürgergemeinde zu verkümmern, mag man bei der Erbitterung der Partheien und dem hochfahrenden Sinne einzelner Patricier gern glauben. Aber falsch ist es, wenn Niebuhr annimmt, der Senat habe eine Art Vorwahl geübt, so dass die Centurien nur unter den von ihm Vorgeschlagenen die Entscheidung gehabt hätten: die dafür angeführten Stellen [2]) beziehen sich auf einzelne Fälle, und gehörten zu den Umtrieben, die man für erlaubt hielt, um die Ehre des Standes zu retten, können aber keineswegs für eine Erweiterung gesetzlicher Machtvollkommenheit gelten.

---

[1]) Cic. de lege Agrar. 11. §. 27 u. 31.

[2]) Die zweite Stelle, Dionys. IX. 42. ist ganz klar: *οἱ δὲ πατρίκιοι πρὸς τοῦτο ἀντεμηχανήσαντο — ἐπὶ τὴν ὑπατείαν προαγαγεῖν Ἄππιον Κλαύδιον.* Aber auch die andere Stelle kann nicht zweifelhaft sein, zumal gleichzeitig eine andere Anmaassung der Patricier erwähnt wird, nach welcher der Vorsitzer bei der Wahl keine Stimmen für Candidaten, die ihm missbeliebig waren, annahm: *ὑπὲρ δὲ τῶν μετιόντων τούς τε λόχους ἐκάλεσε καὶ τὰς ψήφους ἀπέδωκεν. οὗτοι δ' ἦσαν οὓς ἡ βουλὴ προείλετο καὶ οἷς παραγγέλλειν τὴν ἀρχὴν ἐκέλευσεν.* Dion. VIII. 87. cfr. IX. 1.

Viel bedeutender wäre eine andere Verletzung der Servianischen Verfassung, wenn sie nachgewiesen werden könnte, dass nämlich der Senat für einige Zeit die Consulwahlen ganz an sich gerissen und später erst mit der Centuriengemeinde sich dahin verglichen, dass der eine Consul von ihnen selber, der andere von der Centuriengemeinde gewählt würde. Diese zuerst von Niebuhr ausgesprochene Behauptung [1]) gewinnt durch mehrere Stellen einen täuschenden Schein, der dieser Annahme auch bei Andern Anerkennung verschafft hat, aber keineswegs Unbefangene vollkommen überzeugen wird. Dass nach dem schmachvollen Untergang des Spurius Cassius, (268 nach Erbauung der Stadt,) der es zuerst gewagt hatte, die Vorrechte der Patricier anzutasten und auf die Vertheilung des eroberten Landes unter die Plebejer anzutragen, der Uebermuth der siegreichen Parthei aufs höchste stieg, dass sie für das kaum wenige Jahre vorher abgedrungene Tribunat einen Ersatz suchte, wer wollte diess leugnen? Aber daraus folgt mit Nichten eine Verfassungsveränderung, die zu bedeutend wäre, um nicht ausdrücklich angeführt zu werden. Die Patricier leiteten durch die Auspicien die Berathung der Centuriengemeinde; jeder Beschluss musste ihnen zur Berathung und zur Bestätigung vorgelegt werden; nur Männer ihres Standes konnten zur Wahl kommen; sie behaupteten ohnedem durch ihren Reichthum, durch ihr Ansehen, durch ihre Clienten ein entschiedenes Uebergewicht über die Plebejer; warum hätten sie den Centurien eine Wahl entziehen sollen, die doch meistens nur eine gesetzliche Bestätigung dessen sein konnte, was sie durch ihre Umtriebe vorbereitet hatten? Diess wird um so unwahrscheinlicher, wenn, wie Niebuhr will, noch eine gegenseitige Bestätigung des von jedem Theile gewählten Consuls erforderlich war, und wenn die Patricier für diesen geringen Vortheil das Bestätigungsrecht der Tribunen aus den Händen gegeben hätten. Warum soll man

---

[1] Röm. Gesch. Th. II. S. 198—215.

den Berichterstattern in dieser Beziehung eine Schärfe des Ausdrucks zutrauen, welche man in unzähligen andern Puncten mit Recht bezweifelt? Keineswegs will ich den grossen Scharfsinn verkennen, mit welchem alle dahingehörigen Stellen der Alten als Stütze dieser Ansicht gedeutet sind, aber es muss wenigstens vergönnt sein, bei dem Stillschweigen derselben Schriftsteller über diese wichtige Verfassungsveränderung, diese durch eine andere Deutung mit sich selbst in Einklang zu bringen; und diese Deutung, wenn ich nicht sehr irre, spricht keineswegs für Niebuhrs Ansicht, die ich daher, als nicht hinlänglich begründet, verwerfen muss. [1])

1) Die aus Livius angeführten Zeugnisse wollen nun offenbar gar nichts beweisen. Der Ausdruck (patres) consulem creant, II. 48; setzt eine Mitwirkung der Plebejer voraus; denn es wird vom Zorn des Heeres geredet und der daraus entstandenen Furcht, nicht wieder gewählt zu werden; darauf folgen die Worte: obtinuere tamen patres, ein ganz unpassender Ausdruck, wenn ein Recht auszuüben war. Aehnlich ist Livius II. 42: invisum erat Fabiorum nomen; tenuere tamen patres, ut cum L. Aemilio Cæso Fabius consul crearetur; und l. l. ea igitur pars reipublicæ (scil. patres) vicit, nec in præsens modo sed in venientem etiam annum M. Fabium, Cæsonis fratrem, et magis invisum alterum plebi accusatione Spurii Cassii L. Valerium consules dedit. Eben dahin gehört die Stelle II. 56 und der Vorwurf des Lætorius: a patribus non consulem sed carnificem ad vexandam et lacerandam plebem creatum esse; diess zeigt ganz deutlich der damit wechselnde Ausdruck: summo patrum studio consul creatur. Eben so schlagend ist die Stelle II. 64: plebs interesse comitiis consularibus noluit; per patres clientesque patrum consules creati. Hier ist doch wohl die Centuriengemeinde zu verstehen? oder will man die Clienten in den Curien stimmen lassen? Zugegeben aber, dass eine gewisse Ungenauigkeit in den Ausdrücken sei, und dass patres bald Senat, bald Patricier, entweder in der Curie oder in der Centuriengemeinde bezeichnet, so spricht diess eben so viel für uns, als für das Gegentheil. Was aber die Stelle Dionys. IX. 46 betrifft, so ist sie auf jeden Fall höchst räthselhaft. Lätorius führt, wie es scheint, die Bestätigung dieser Gesetze an, um die Rechtmässigkeit

So wenig nun die Centuriengemeinde in dieser Beziehung eine Umgestaltung oder Beschränkung erfahren, eben so wenig ist anzunehmen, dass die Berathung über Krieg und Frieden derselben völlig entzogen sei, wenn schon

---

der Ansprüche der Plebejer zu beweisen; das eine, dass es dem Volke frei stehen sollte, die Patricier vor ihr Gericht zu ziehen, das andere: *τὸν ὑπὲρ τῆς ψηφοφορίας, ὡς οὐκ ἔτι τὴν λοχῖτιν ἐκκλησίαν, ἀλλὰ τὴν κουριᾶτιν ἐποίει τῶν ψήφων κυρίαν.* Ein solches Gesetz ist nicht bekannt; aber es scheint die Stelle am sichersten auf das obengenannte Bestätigungsrecht der Curien bezogen werden zu können, welches in dieser Zeit am strengsten geübt wurde, Dion. IX. 41; aber im schlimmsten Fall sagt sie immer noch etwas Anderes als Niebuhr will, nämlich eine völlige Uebertragung der Wahlen an die Curiengemeinde, ob dabei an die Tribunen oder Consuln gedacht werden muss, bleibt durchaus zweifelhaft. Die Stelle aus Zonaras VII. 17. *χρόνῳ δέ ποτε — οὐκ εἴων καὶ ἄμφω τοὺς ὑπάτους ἢ στρατηγοὺς ὑπὸ τῶν δυνατῶν ἀποδείκνυσθαι, ἀλλ' ἤθελον καὶ αὐτοὶ τὸν ἕτερον ἐκ τῶν εὐπατριδῶν αἱρεῖσθαι· ὡς δὲ τοῦτο κατειργάσαντο, προείλοντο Σπόριον Φούριον.* beweist eben, dass durch den überwiegenden Einfluss der Patricier die beiden Consuln ernannt wurden, und dass die Plebejer einmal einen ihnen befreundeten Mann gewählt wissen wollten und diess wirklich durchsetzten. Von einem Gesetze, einem Vertrag ist da keine Rede. Das wird man eben so wenig aus den Worten des Dionys. IX. 1. heraus lesen, welcher über diese Begebenheit sagt: *τῷ δὲ μετὰ τούτους ἔτει διαφορᾶς γενομένης τῷ δήμῳ πρὸς τὴν βουλὴν περὶ τῶν ἀποδειχθησομένων ὑπάτων· οἱ μὲν γὰρ ἠξίουν ἀμφοτέρους ἐκ τῶν ἀριστοκρατικῶν ἐπὶ τὴν ἀρχὴν προαγαγεῖν, ὁ δὲ δῆμος ἐκ τῶν ἑαυτῷ κεχαρισμένων· γνωσιμαχήσαντες πρὸς ἀλλήλους ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος, ἕως συνέπεισαν ἀλλήλους ἀφ' ἑκάστης μερίδος ὕπατον αἱρεθῆναι· καὶ ἐπιδείκνυται Καίσων μὲν Φάβιος τὸ δεύτερον ὑπὸ τῆς βουλῆς, ὁ τὸν Κάσσιον ἐπὶ τῇ τυραννίδι κρίνας, Σπόριος δὲ Φούριος ὑπὸ τῶν δημοτικῶν, κ. τ. λ.* Auch hier erkenne ich nur die Weigerung des Volks, die beiden durch den Einfluss des Senats in die Wahl gebrachten Bewerber anzuerkennen, daher endlich die Patricier sich genöthigt sahen nachzugeben und eine Wahl freizugeben. Ja die Stelle, auf welche Niebuhr ein vorzügliches Gewicht legt Dionys. IX. 42. *Ἄππιον Κλαύδιον προεβούλευσαν καὶ ἐψηφίσαντο ἀπόντα ὕπατον,* abgesehen davon, dass es ein ausserordentlicher Schritt

der Natur der Sache nach, wie auch in spätern Zeiten, hier der Einfluss des Senats überwiegend sein musste. Daher mögen immer die Curien zuweilen ohne Rücksicht auf die Plebejer darüber Beschlüsse gefasst haben. Die Ausführung konnte jeden Augenblick durch die Volkstribunen vereitelt werden, welche durch ihr einfaches Veto die Aushebung verhinderten. Ueberhaupt, wenn gleich das römische Volk beinahe anderthalb Jahrhunderte mit innerer und äusserer Noth zu kämpfen hatte und in der That der Genuss der Freiheit mit kostbaren Opfern erkauft wurde, so muss man sich doch hüten zu glauben, dass diess nothwendig auch die Verfassung berührte. Es gieng der dritte Theil des Gebiets gegen Porsena verloren, ein schmachvoller Friede rettete kaum die Stadt vom Untergang. [1] Häufige Kriege gegen Sabiner, Latiner, Aequer, Volsker, Herniker, Vejenter brachten Verheerung in die römischen Fluren und kosteten Männer und Blut; die Stadt selbst ward eine Beute der gallischen Sieger; aber jede Niederlage schien nur mächtiger die innere Kraft des Volkes zu wecken. Ja die Patricier selber, da sie,

---

des Senats war, der keineswegs die Ausübung eines verfassungsmässigen Rechtes andeutet, trägt die Widerlegung in sich selbst, da durch die vorhergehenden Worte καὶ οὐδὲ εἰς τὸ πεδίον ἐλθεῖν βουληθέντα, bestimmt auf eine Wahl in den Centurien hingedeutet wird. So verschwindet auch der aufgestellte Unterschied von προείλετο und ἀπεδείκνυσαν, da beide Ausdrücke sowohl von Patriciern als von Plebejern gebraucht werden; und es möchte überhaupt gewagt scheinen, bei einem Schriftsteller, wie Dionysios, darauf geschichtliche Beweise zu gründen. Da nun andere Beweise nicht beigebracht werden und, wie schon bemerkt, die nächsten Jahre nach Cassius Tode als ein Zustand der rohen Anmaassung und schrankenlosen Willkühr von Seiten der Patricier erscheinen, so glaube ich, dass von diesem Standpuncte aus betrachtet, alle angeführten Stellen in ihrem wahren Lichte erscheinen. Den Beweis, dass der vermeinte Vertrag über die Consulwürde bis zum Decemvirat bestanden, ist Niebuhr ganz schuldig geblieben.

[1]) Plin. N. H. 34. 39; Tac. H. 3. 72.

von äusserer Gefahr befreit, die Maske der Täuschung abwarfen, statt angenommener Milde Hohn und Übermuth zeigten, und durch Ausübung des alten Schuldrechts viele Bürger ihrer persönlichen Freiheit beraubten, trugen wesentlich bei, um die ewigen Grundsätze der Freiheit und des Rechts im Herzen des Volks zu befestigen. Die schonungslose Härte der patricischen Schuldherren schuf das Tribunat; der Uebermuth des Coriolan führte ihn vor die Schranken des Volksgerichts; das blutige Urtheil über Spurius Cassius, und schrankenloser Missbrauch der Gewalt erweckte in Publilius und Lätorius kühnere Schirmer des gemeinen Rechts; die plebejische Gemeinde ward als selbstständiger Körper anerkannt. Von da an endet jeder Kampf zwischen beiden Ständen mit dem Sieg der Bürgerschaft. Erneuter Uebermuth brachte neue Strafe. Appius Claudius entgieng nur durch den Tod Coriolans Schicksal; des grossen Cincinnatus stolzer Sohn floh vor dem Grimm des Volks und brachte Trauer über seines Vaters greises Haupt. Die versuchte Umgestaltung der Verfassung durch's Decemvirat setzte richterlicher Willkühr Schranken und gab Rom geschriebene Gesetze. Die Bürgergemeinde, fortan zur berathenden Versammlung erhoben, errang sich bald ein gleiches Eherecht und gesetzlichen Anspruch auf die höchste Würde im Staate. Mochte der stolze Adel noch ein halbes Jahrhundert dem Bürger den höchsten Ehrennamen vorenthalten, der lange Kampf endete mit dem vollkommenen Siege der Bürgerschaft, und 144 Jahre, nachdem die königliche Herrschaft in Rom geendet, verwaltete ein Plebejer, L. Sextius, das Consulat.

Dass in diesem Zeitraum die Grundlagen der Verfassung sind ausgebildet worden, welche von Polybios als das Werk vollendeter Staatsweisheit gepriesen wird, ist unzweifelhaft. Aber eine andere Frage ist, ob damals die Centuriengemeinde jene Umgestaltung erfahren, welche Livius berührt und Cicero anzudeuten scheint. Es haben wichtige Stimmen sich für diese Behauptung erhoben, die Prüfung dieser Meinung ist daher geboten; es wird auf

jeden Fall die Lösung dieser Frage die Entscheidung über das Wesen jener Veränderung näher herbeiführen. Die Untersuchung muss nothwendig beginnen mit der genauen Betrachtung jener örtlichen Eintheilung von Stadt und Landschaft in 30 Bezirke oder Kreise, welche der König Servius seiner Classeneintheilung vorausgehen liess. Denn diese Bezirke (tribus) sollen nach allgemeiner Annahme später mit der Centurieneintheilung in eine nähere Beziehung getreten sein, und darein gerade wird das Wesen der Veränderung gesetzt. Die richtige Auffassung dieser Verhältnisse wird dadurch erschwert, weil der Ausdruck tribus selber ganz allgemeiner Art ist, und zu verschiedenen Zeiten in verschiedener Bedeutung gebraucht wurde. Ursprünglich nämlich wurde damit die dreifache auf Stammverschiedenheit gegründete Eintheilung der ältesten Bewohner Roms, der Ramnes, Tities, Luceres, bezeichnet, wobei von aller Oertlichkeit abgesehen und nur die geschichtliche Dreitheiligkeit bezeichnet wurde. [1]) Daher auch Livius dieselbe Eintheilung mit Hervorhebung ihrer Stellung im Kriege als die Bildung dreier Rittercenturien charakterisirt. [2]) Gleichwohl lag in der Natur der Sache, dass der dreifachen Eintheilung des Volks auch die dreitheilige Eintheilung des Gebiets entsprach, und so musste der Name frühzeitig auch auf die entsprechenden Landestheile übergehen. So hat Varro die Bedeutung des Wortes für diese frühere Zeit aufgefasst. [3]) Die fortwährende Vermehrung von Bürgern und Landeigenthum unter Tullus und Ancus änderten in dieser Beziehung

---

[1]) cfr. Liv. X. 6: ut tres antiquæ tribus, Ramnes, Titienses, Luceres. Cic. de Rep. II. 8. populumque et suo et Tatii nomine et Lucumonis, qui Romuli socius in Latino prœlio occiderat, in tribus tres curiasque triginta descripserat. Dion. II. 7. τρίβους φυλὴ μὲν καὶ τριττύς cfr. Plut. Rom. 20.

[2]) Liv. I. 14.

[3]) de L. L. V. 9. p. 61. Ed. Spengel: Ager Romanus primum divisus in partes tris, a quo tribus appellatæ Tatiensium, Ramnium, Lucerum &c.

nichts, so verschieden auch die Rechte und Befugnisse der drei Abtheilungen der Bürgerschaft und die Grösse der ihnen zugewiesenen Landmark sein mochte. [1] Vergebens suchte Tarquinius Priscus dieses Verhältniss zu ändern; die ältern Bürger, eifersüchtig auf ihre Macht, wussten eine neue Volkseintheilung zu hindern, wodurch das Ansehen und der Einfluss der ältern Geschlechter um die Hälfte wäre verringert worden. Dagegen liessen sie gerne geschehen, dass eine Anzahl Ritter minderen Rechtes den bisherigen Centurien einverleibt wurden, wie Aehnliches in Beziehung auf den Senat durch die patres minorum gentium bezeichnet wird. [2] In diesem Zustande fand das gemeine Wesen Servius Tullius, welcher ohne die Rechte und die Befugnisse der Altbürger (Patricier) im Geringsten zu verletzen, mit Hinsicht auf die grosse Menge Einwohner, die bisher im Unterthanen-Verhältniss gestanden, eine neue auf Vermögen, Wohnort und Landbesitz gegründete Eintheilung der gesammten Bevölkerung und des ganzen Gebietes veranstaltete, welche, wie sie die Gesammtheit der Bürger in ihren äusserlichsten Verhältnissen umfasste, die innern Zustände unverändert liess. Also blieb die Eintheilung der Patricier nach Stämmen, Curien und Geschlechtern, die Befugnisse des aus ihnen gewählten Senats und des grossen Raths der Geschlechter; aber weil er nach Tarquins Vorgang die Zahl der Ritter und Senatoren vermehrt hatte, [3] ohne sie den alten gleich

---

[1]) Niebuhr Th. I. 2te Ausgabe S. 313 folgg.

[2]) Liv. I. 35. Dion. III. 67.

[3]) Zonaras VII. p. 328. Ed. Paris. 1686. *ὁ δὲ αὐτοὺς ἀμειβόμενος ἄλλα τε ἐφιλοτιμήσατο καὶ ἐς τὸ συνέδριόν τινας αὐτῶν ἐνέγραψεν, οἵ πάλαι μὲν ἐν πλείστοις ἧττον ἔφερον τῶν εὐπατριδῶν· τοῦ χρόνου δὲ προϊόντος τῶν ἴσων μετεῖχον τοῖς εὐπατρίδαις κ. τ. λ.* Serv. ad Aen. I. 426. legitur apud quosdam Brutum eos, qui se in eiiciendis regibus iuvissent, lectos in consilium, eum ordinem senatum appellasse, quod una sensissent, quod patricii essent, patres conscriptos. Alii patres a plebe in consilium senatus separatos tradunt ac conscriptos, qui post a Servio Tullio e plebe electi sunt. Welche Stellen zuerst Walther geltend ge-

zu stellen, weil er ferner das Weichbild der Stadt beträchtlich erweitert und den Viminalis, Esquilinus und Quirinalis in die Ringmauer der Stadt eingeschlossen hatte, so fügte er den drei tribus der Stadt eine vierte, die Esquilien, hinzu, [1]) so dass jetzt in örtlicher Beziehung eine vierfache Eintheilung bestand. Dass die vierte tribus, die Esquilina, zugleich der Wohnsitz der von Servius in den Senat und Ritterstand aufgenommenen Plebejer war, wird Niemand in Zweifel ziehen, und somit war freilich auch diese Eintheilung der Stadt nicht ohne Beziehung auf verschiedene politische Rechte. [2]) Diese vier tribus umfassten nun die Patricier nebst den von Servius Tullius beigeordneten plebejischen Familien, welche durch Vermögen, Rang oder Verdienst einer Auszeichnung sich würdig gemacht. Die grosse Masse der Landsassen aber, die eigentliche Plebs, welche zum Theil erst durch Servius Landeigenthum erhalten, [3]) und die eroberte Landmark füllten, war in sechs und zwanzig Bezirke (regiones) eingetheilt, [4]) welche Eintheilung, wenn schon dem Princip

---

macht hat. Auf diese plebejischen Senatoren meint Huschke S. 79 könnte die Niebuhrische Annahme bezogen werden, dass ein Consul aus der Plebs sein solle. Eine Vermuthung, welche nach dem ausdrücklichen Inhalt dieser Stellen nicht minder verwerflich ist.

[1]) Cfr. Liv. I. 43. fin. quadrifariam enim urbe divisa regionibus collibusque, quæ habitabantur partes, tribus eas appellavit. Varro de L. L. V. 9. p. 61. Speng. ad hoc quoque quatuor partes urbis tribus dictæ ab locis, Suburana, Palatina, Esquilina, Collina. Über die Erweiterung der Stadt sind die Berichte nicht ganz gleichlautend. Liv. I. 44: addit duos colles Quirinalem Viminalemque, inde deinceps auget Esquilias &c. Dion. IV. 13. nennt den Esq. u. Vim. So auch Strabo V. p. 234. Cas. alle drei nennt Aurel. Vict. de Viris Ill. c. 7. u. Eutropius I. 7.

[2]) Daher ist der Ausdruck des Aurelius Victor nicht unpassend: populum in quatuor tribus divisit l. l. I. 7.

[3]) Liv. I. 46. Dionys. IV. 9, 13, 27.

[4]) Varro ap. Non. s. v. *viritim* p. 43, 9: Extra urbem in regiones XXVI. agros viritim liberis attribuit.

nach den vier tribus ähnlich, doch vermöge der Rechte der Bevölkerung eine wesentlich verschiedene war. Denn während die Tribus die Patricier nebst den plebejischen Notabilitäten (primores plebis) enthielt, so waren die Aermern auf die Landbezirke hingewiesen. Daher sich auch erklärt, wie Livius und Aurelius Victor, welche nur die souveräne Bürgerschaft (den Populus) im Auge hatten, die Eintheilung der Landmark als für diese unwesentlich übergehen konnten. [1]) Inzwischen, war auch durch diese örtliche Abgränzung die Masse der Bürger in zwei grosse Hälften geschieden, so musste doch das Gesetz der Entwickelung immer mehr darauf hinweisen, diese Scheidung zu vernichten. Denn einmal versteht sich doch von selbst, dass ein grosser Theil des patricischen Landeigenthums eben in der Landmark gelegen war und dort, theils von den Clienten, theils von den Besitzern selber bebaut wurde. Dann war eben durch die neugeschaffene allgemeine Bürgerversammlung, (comitia centuriata) eine Form geschaffen, welche sämmtliche Patricier und Plebejer, wenn auch mit sehr verschiedenem Rechte, zu einem politischen Körper vereinigte und dadurch jeder örtlichen Absonderung entgegen wirkte. Ohnedem konnten keine gesetzlichen Schranken weder der Verarmung eines Theils der Patricier noch dem steigenden Wohlstand der Plebejer Schranken setzen, so dass namentlich in der ersten Classe beide Stände sich immer näher rückten. Fügen wir endlich noch hinzu, dass die Aufnahme städtischer Gewerbe immer mehr Plebejer in dem Hauptort zusammenführen musste, so wird Niemand es bezweifeln, dass die örtlichen Schranken zwischen beiden Ständen am ersten fallen mussten, und dass in kurzer Zeit die vier städtischen Tribus nebst den sechs und zwanzig Regionen der Landschaft als eine allgemeine Eintheilung des ganzen Gebietes betrachtet wurden, welche

---

[1]) Es ist Huschkes Verdienst, diesen wesentlichen Unterschied, wodurch die Servianische Verfassung von einer neuen Seite beleuchtet wird, bestimmt und klar bezeichnet zu haben. Verf. des Servius S. 78 folgg.

ohne Rücksicht auf Rang und Stand sämmtliche Bürger und Einwohner des römischen Staates umfasste.

Wenn nun gefragt wird, wie mit dieser Erklärung die Angabe des Livius übereinstimme, dass im Jahr der Stadt 259 ein und zwanzig Tribus gebildet worden seien, [1] so kann derselbe auf mehrfache Weise verstanden werden. Niebuhrs Annahme, dass durch die Abtretung des Landstrichs jenseits der Tiber an die Vejenter die Zahl der Tribus um ein Drittheil vermindert worden sei, ist durch die gemachten Ausstellungen [2] nicht widerlegt. Wer nur einigermaassen die Erzählungen von Porsena zu würdigen versteht, wird den romantischen Schimmer nicht verkennen, und unschwer das Bestreben entdecken, diese Zeit der Schmach mit Thaten des Heldenmuths und der Grossmuth auszuschmücken. Dadurch wird die vermeinte Zurückgabe [3] des genannten Landstrichs im höchsten Grad verdächtig und sie scheint wie die Wiedereroberung der gallischen Beute in das Reich der Träume zu gehören. Eben so wenig will die Bemerkung sagen, dass Atta Clausus mehrere Jahre vor der neuen Tribuseintheilung eingewandert sei. Denn dass eine Erweiterung der Landmark nicht so fort die Bildung einer neuen Tribus zur Folge hatte, lehren unzählige Beispiele der spätern Zeit. Ob die sieben pagi gerade zehn Tribus gebildet, ist unbekannt, beweist aber nichts, denn es konnten noch andere Bezirke in dieser Zeit der tiefsten Erniederung verloren gehen. [4] Indessen besondere Aufmerksamkeit verdient die Fassung der Worte von Livius, weil die Stelle, wie sie ist, den Annalen entnommen scheint, die er entweder nicht ihrem ganzen Inhalte nach zu deuten wusste, oder durch deren Kürze er eine traurige Wahr-

---

1) Liv. II. 21. Romæ tribus una et viginti factæ.

2) Wachsmuth ältere Geschichte des röm. Staates S. 256. 263. Franke p. 92. Huschke S. 96. 3) Dionys. V. 36.

4) Niebuhr Th. I. S. 565 und die dort angeführten Stellen von Tacit. Hist. III. 72. Plin. N. H. XXXIV. 39. *τὸ Τυῤῥηνικὸν πταῖσμα* Dion. V. 37.

heit zu verbergen sucht. Auf jeden Eall beweist sie, dass die Tribus schon damals als allgemeine Eintheilung des Landes galten, welche die Patricier nicht minder als die Plebejer umfassten. Einen directen Beweis für diese durch den Gang geschichtlicher Entwickelung gebotene Verschmelzung bietet aber jene Claudische Tribus, welche doch wohl den damaligen Verhältnissen gemäss gebildet wurde. [1]) Es erhielt aber dieselbe den Namen, weil die Clienten des Claudius so wie er selbst in derselben Land zugetheilt erhielten. Auf gleiche Weise wird die Papiria von Festus auf den Papirius bezogen, und nach Paulus hatte auch die Romulia davon ihren Namen, weil dieser Landesstrich von Romulus den Vejentern entrissen worden war, und nur Varro hat den Namen durch die Nähe von Rom gedeutet. [2]) Wenn nun die Beziehung dieser Tribus auf die Geschlechter unleugbar ist, wenn überdiess die Namen von vierzehn andern mit denen erlauchter Geschlechter zusammen stimmen, [3]) wenn endlich diese siebzehn vereint mit den vier städtischen gerade die bei Livius erwähnte Gesammtzahl von ein und zwanzig bilden,

---

[1]) Attius Clausus magna clientium manu Romam transfugit. His civitas data agerque trans Anienem: vetus Claudia tribus, additis postea novis tribulibus, qui ex eo venirent agro, appellata. Dion V. 40: *καὶ τῆς πόλεως μοῖραν εἴασεν ὅσην ἐβούλετο εἰς κατασκευὴν οἰκιῶν· χώραν τ᾽ αὐτῷ προσέθηκεν ἐκ τῆς δημοσίας τὴν μεταξὺ Φιδήνης καὶ Πικεντίας, ὡς ἔχοι διανεῖμαι κλήρους ἅπασι τοῖς περὶ αὐτὸν, ἀφ᾽ ὧν καὶ φυλή τις ἐγένετο σὺν χρόνῳ κ. τ. λ.*

[2]) Fest. p. 271. Ed. Müller. Rom. trib. dicta, quod ex eo agro censebantur, quem Romulus ceperat ex Veientibus. Varro. Ed. Speng. 62. «quod sub Roma, Romilia.»

[3]) Diese Namen sind: Aemilia, Camilia, Claudia, Cornelia, Fabia, Galeria, Horatia, Lemonia, Menenia, Papiria, Pollia, Pupinia, Romilia, Sergia, Veturia, Publilia, Terentina. Eine abweichende Ansicht über die Publilia siehe bei Grotefend: die Römischen Tribus in historischer und geographischer Beziehung in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft. 3ter Jahrgang, 9tes Heft. S. 915 folgg. Vergl. noch über die Tribus Schultz a. a. O. S. 42 und Orelli Inscriptiones T. II.

so wird man sehr geneigt sein anzunehmen, dass gerade die von Livius erhaltene Notiz [1]) den Anfang jener Veränderung bildet, wodurch die vier Stadtquartiere und die siebzehn Landbezirke in einer höhern Einheit verschmolzen wurden; wobei freilich der Vortheil ganz zu Gunsten der letztern war. Dazu mochte ausser den Ursachen, welche in der Grundlage der Servianischen Verfassung enthalten sind, vorzüglich die politische Entwickelung jener landschaftlichen Bezirke selber wirken. Diese schon durch die Servianische Verfassung als eigentliche Körperschaften anerkannt, welche, wenn auch nicht für die Handhabung der Hoheitsrechte, doch für Gemeinde-Angelegenheiten in einem nahen Verbande standen und durch die Curatores tribus ihre amtlichen Organe hatten, welche ferner durch das Band der Religion und gemeinsamer Festfeier zu Kirchspielen vereinigt waren, und in Beziehung auf Schatzung, Steuererhebung selbst dem Staate gegenüber als selbstständige Glieder eines organischen Ganzen sich geltend machten, [2]) mussten um so mehr in dem Gefühl politischer Vereinigung befestigt werden, als die Abgeschlossenheit und der hochfahrende Stolz der Patricier, durch die Noth nur augenblicklich unterdrückt, deren Härte in Handhabung des Schuldrechts, wodurch die errungene Freiheit dem Wesen nach vereitelt wurde, als endlich die neue Verfügung, wodurch die Tribus selber, in enge Beziehung zu den patricischen Geschlechtern gesetzt, und in ihrer freien Entwickelung nach Innen zu bedroht wurden, die Grundlage plebejischer Freiheit zu vernichten und die freien Landbürger in die Classe der Hörigen (Clientes) zu erniedrigen drohte. Daher gleich im Jahr darauf der kräftige Widerstand, welchem auch die Plebejer der Esquilinischen Tribus nicht fremd geblieben scheinen, [3]) welche zur Schirmung eben der persönlichen Freiheit die Tribunen mit dem Charakter der Unverletzlichkeit, und für die Aufrechthaltung der Gemeindeordnung die Ädilen

---

[1]) II. 21. [2]) Dion. V. 15.

[3]) cum alia in Esquiliis, alia in Aventino fiant concilia.

forderte und erhielt. [1] Dadurch war die Selbstständigkeit der Plebes gerettet. Die Tribus selber hatten als ein Ganzes sich begriffen und in diesem Gefühl der Freiheit ringen sie fortan rastlos nach einem Ziel, bald durch Abwehr der Gewalt, bald angriffsweise, nach der Gleichheit vor'm Gesetz und der Theilnahme an den Hoheitsrechten. Daraus erklärt sich auch die Erbitterung der Plebs, als Coriolan ihnen die Schirmer ihre Rechte entreissen wollte; daher ihre entschiedene Forderung, dass die Gesammtheit der plebejischen Gemeinde den Frevler richten müsse. Ihre gesetzlich ausgesprochene und anerkannte Selbstständigkeit war selbst bedroht, und die Entscheidung konnte denen nicht überlassen werden, welche, selbst Parthei und nicht minder feindlich gegen die Plebs gesinnt, höchstens die unvorsichtige Kühnheit ihres Standesgenossen tadeln mochten. Dass weder der Senat noch die Curiengemeinde diese Forderung verweigern konnte, dass sie den kräftigen Vertheidiger patricischer Hoheit seinen Feinden überlieferten, noch mehr, dass sie ein förmliches Recht der Plebs für solche Fälle anerkannten, [2] beweist, bis zu welchem hohen Grade politischer Entwickelung die Plebs bei der bisherigen Verfassung gekommen war. Denn es wurde dieses Recht der Anklage gegen Missbrauch der Staatsgewalt eine furchtbare Waffe in der Hand der Tribunen, um jeden Angriff gegen ihren Stand zurückzuweisen, und, da die Entscheidung nicht zweifelhaft sein konnte, durch diese Strafgewalt selbst die Ausübung der Hoheits-Rechte wesentlich zu beschränken. Diess um so mehr, als die Wahl der Volkstribunen, anfänglich gleich jedem andern Volksbeschluss der Bestätigung der Curien unterworfen, [3] schon 15 Jahre

---

[1] Liv. II. 33. quibus auxilii latio adversus consules esset. Cic. in Rull. c. 6. tribunum maiores præsidem libertatis custodemque esse voluerunt. Dion. VI. 87. *οἵτινες ἄλλου μὲν οὐδενὸς ἔσονται κύριοι. τοῖς δ' ἀδικουμένοις ἢ κατισχυομένοις τῶν δημοτῶν βοηθήσουσι, καὶ οὐ περιόψονται τῶν δικαίων ἀποστερούμενον οὐδένα* Über die Aedilen Dion. VI. 90.

[2] Liv. II. 35. Dionys. VII. 59. IX. 46. [3] Dionys. VI. 89. 90.

später der Tribusgemeinde freigegeben werden musste, [1]) und dass in diesem Kampfe es für die Plebs zur völligen Gewissheit ward, dass vereinter Kraft und ausdauernder Beharrlichkeit Nichts unerreichbar sei. Diese Thatsache auf der einen Seite, so wie die wiederholte Verurtheilung der ersten Staatsbeamten und anderer einflussreicher Männer durch das Volksgericht, [2]) hat wie es scheint, vorzüglich darauf hingewirkt, dass das Verlangen der Plebs nach völliger Rechtsgleichheit von Seiten der Patricier keinen fernern Widerstand erfuhr und dass beide Stände nach vierzigjährigem Hader sich zur Aufstellung einer gesetzgebenden Behörde vereinigten, welche, nach Sitte des Alterthums, mit der höchsten Gewalt bekleidet, wie sie schon bei Livius als eine Verfassungsveränderung dargestellt, so auch von neuern Schriftstellern als der eigentliche Wendepunct in der Entwickelung der Centurienverfassung ist angesehen worden. [3])

---

[1]) Liv. II. 56. Dion. IX. 43. 49. Es ist falsch, wenn Einige schon damals eine erweiterte Befugniss der Tribusgemeinde annehmen, wahrscheinlich auf Dionys. 43 fin. sich stützend. *Καὶ πάντα τὰ ἄλλα, ὅσα ἐν τῷ δήμῳ πράττεσθαί τε καὶ ἐπικυροῦσθαι κατὰ ταὐτό·* wobei Dion. hinzufügt: *ὅπερ ἦν ἄρα τῆς μὲν βουλῆς κατάλυσις φανερά, τοῦ δε δήμου δυνάστεια.* oder auch Zonaras Annal. VII. 345. *καί τινες γὲ τῶν δημάρχων ἄλλα τε κατὰ τῶν εὐπατριδῶν συνέγραψεν καὶ τὸ ἐξεῖναι τῷ πλήθει καὶ καθ' ἑαυτῶν συνιέναι, βουλεύεσθαι καὶ χρηματίζειν πάντα, ὅσα ἂν ἐθελήσῃ· κἄν τις ἐπ' αἰτίᾳ τινὶ παρὰ τῶν στρατήγων προστιμώθη, ἔκκλητον ἐπὶ τούτοις τὸν δῆμον δικάζειν ἔταξεν.* Das alles waren wohl Wünsche und Anträge, aber von da bis zur Gewährung war noch ein weiter Weg. Dion. IX. 49.

[2]) Liv. II. 52. 54. 61. III. 12. 13. 31. Dion. IX. 27. 28—33; 36. 51—54. X. 5—8. 42. 48. 49. und Peter S. 30.

[3]) Liv. III. 33. anno trecentesimo altero quam condita Roma erat, iterum mutatur forma civitatis, ab consulibus ad decemviros, quemadmodum ab regibus ante ad consules venerat, translato imperio, minus insignis, quia non diuturna mutatio fuit. Walther Gesch. des Röm. Rechts S. 137. Peter Epochen S. 42 folgg. Dem Wesen nach schon Niebuhr Th. II. 349 folgg.

Diese Frage erfordert die aufmerksamste Prüfung, weil deren richtige Entscheidung nicht nur über den frühern Zustand seit der Vertreibung der Könige Licht verbreiten muss, sondern dadurch auch die klare Einsicht in die organische Entwickelung der römischen Verfassung überhaupt bedingt erscheint. Ich will nun nicht den Umstand geltend machen, dass das wichtigste Monument dieser Umgestaltung, die Zwölftafelgesetze, unter den erhaltenen Bruchstücken auch keine Spur einer solchen gesetzlichen Bestimmung enthalten haben, denn diess liesse sich daraus erklären, dass bei der gewaltsamen Aufhebung der neuen Ordnung auch die darüber angenommenen Gesetze vorzugsweise der Raub der Vergessenheit wurden, sondern wir wollen uns beschränken die einzelnen Annahmen zu untersuchen, um dadurch zu einem Schluss über das Ganze zu gelangen. Als eine der neuen Bestimmungen wird die Verfügung angesehen, dass fortan die Patricier in die Tribus aufgenommen worden waren, welches also ihre frühere Nicht-Theilnahme oder Ausschliessung von derselben voraussetzt, wie auch früher Niebuhr, gegenwärtig Mehrere behaupten. [1] Dass die Patricier, wenn auch dem Wohnort nach von der Plebs geschieden, dennoch ihre Grundstücke dem grossen Theile nach in den Landbezirken haben mussten, bedarf nicht des Beweises. Dass die Gründung der Tribus Claudia, die Namen von sechszehn andern, endlich die Erwähnung von ein und zwanzig Tribus überhaupt im Gegensatz zu den frühern Regionen ein neues Verhältniss anzudeuten scheint, wozu die Entwickelung der Verfassung ohnedem hinführen musste, habe ich oben wahrscheinlich zu machen gesucht. Es entsteht die Frage, ob die gesetzlich anerkannte Selbstständigkeit der ländlichen Tribus eine Ausschliessung der Patricier aus den ländlichen Tribus nothwendig machte? Ich behaupte nein. Den Plebejern hätte es nur als ein erfreuliches Zeichen der Annäherung erscheinen müssen, wenn die Patricier, wozu

---

[1] z. B. Peter S. 33. 40.

sie ihrem Grundbesitze nach berechtigt waren, sich als Angehörige eines bestimmten Bezirks hätten geltend machen wollen. Sie würden dadurch in ein Verhältniss bürgerlicher Gleichheit zu den Landleuten getreten sein, welches auf einfache Gemüther seine Wirkung nie verfehlt. Aber von dieser Billigkeit oder wohlverstandenen Klugheit waren die Patricier noch weit entfernt.

Sie übten ausschliesslich alle Hoheitsrechte, sie fühlten sich als ein edleres Geschlecht, durch priesterliche Weihe weit über die erhaben, welche zu Dienstleuten herabzuwürdigen ihr Bestreben war. Dass sie also die ganze Gemeindeverfassung als eine ihnen fremde Einrichtung betrachteten, welche nur in sofern Bedeutung habe, als sie die Grundlage plebejischer Freiheit sei, kann Niemand auffallend erscheinen. Noch weniger darf es befremden, dass sie später, nachdem die Tribus die Anerkennung politischer Körperschaften für sich erzwungen hatten, nicht sofort ihr Stimmrecht jeder in seinem Bezirke üben mochten. Denn dadurch hätten sie ja selber sich denen gleichgesetzt, deren Streben nach billigem Antheil an der Verwaltung sie auf alle Weise zu vereiteln suchten. Eine rein auf örtliche Abmarkung gegründete Volkseintheilung, wo ohne Rücksicht auf Stand, Reichthum und Geburt der Höchste wie der Niedrigste das gleiche Stimmrecht übt, widerstrebt dem Wesen nach jeder aristokratischen Verfassung und wird daher erst dann bei den Bevorrechteten Geltung gewinnen können, wenn das gesetzlich ausgesprochene Princip absoluter Gleichheit durch andere Einflüsse gemildert worden ist. Die Servianische Verfassung, welche der auf der Geschichte beruhenden Gliederung des Staats eine örtliche Eintheilung zur Seite stellte, wie sie auf der einen Seite die Trennung der beiden Stände anerkannte, hat in sich selber wieder die Nothwendigkeit der Vermittelung enthalten, weil sie für das Staatsbürgerrecht eine örtliche Grundlage erschuf, und hat dadurch, dass sie fremdartige Elemente äusserlich zu vereinigen suchte, zwar den Kampf genährt, aber durch die Macht der Zeit auch das Mittel zur Versöhnung dargeboten. Hätte sie

dagegen das ohnedem Getrennte auch noch äusserlich für immer auseinander halten wollen, so würde sie ihr eignes Princip vernichtet haben, das eben durch Besitz und den Maassstab des Vermögens die getrennten Glieder in einer umfassenden Einheit zu verknüpfen suchte. So finden wir also eine ganz ähnliche Erscheinung wie im Mittelalter, wo die gemeine Freiheit nur in den städtischen Communen ihren Wohnsitz hatte, und wo der kriegerische Adel nach hartnäckigem Widerstreben doch zuletzt nur in der Mitte jener Bürgerschaften sich einen Einfluss sichern konnte, die er früherhin als Feinde der Ritterschaft fast unablässig befehdet hatte. So haben die Patricier, als politischer Körper in der Hauptstadt eng verbunden, dem immer wachsenden Einfluss der Landgemeinden gegenüber nur dadurch sich behaupten können, dass sie zuletzt als Glieder derselben Tribus handelten, die sie früherhin als eine fremdartige Corporation tief unter sich geglaubt. Dass nun auch die alten Schriftsteller die Sache auf gleiche Weise angesehen, wird durch unbefangene Prüfung der verschiedenen Zeugnisse sich beweisen lassen. Keiner hat behauptet, dass die Patricier nicht in den Tribus hätten stimmen dürfen. Lætorius befahl blos, dass diejenigen entfernt werden sollten, welche an der Abstimmung nicht Theil nähmen. [1]) Es waren aber die Patricier zugegen, und die Consuln sprachen gegen die Vorschläge und die Jüngern von der Ritterschaft störten durch ihr Geschrei die Abstimmung. [2]) Ja Dionysios nennt selber diesen Vorschlag des Lætorius eine despotische Maassregel. Daher als endlich die Patricier den Forderungen der Volkstribunen nachgaben, sie in ihren Verhandlungen mit dem Volke nicht zu stören, so wird damit keineswegs die Ausschliessung aus den Tribus ausgesprochen, sondern den Tribunen nur das Recht zuerkannt, von sich aus die Ge-

---

[1]) Liv. II. 56. summoveri L. iubet, præterquam qui suffragium ineant.

[2]) Dion. IX. 41.

meinde zu berufen, um über Angelegenheiten der Plebejer ungestört von den Patriciern Beschlüsse zu fassen. [1])

Dabei ist nicht zu übersehen, dass auch dieses Zugeständniss nur in einer Zeit gemacht wurde, wo die beiden Partheien drohend einander gegenüberstanden, wo jeden Augenblick der Ausbruch des Kampfes zu befürchten war; und dass es endlich nur eine folgerechte Entwickelung der tribunicischen Macht zu nennen ist, wenn eine zum Schutz der Plebs gegen den Missbrauch patricischer Gewalt aufgestellte Behörde mit ihren Committenten ungestörte Berathung zu pflegen fordert; während es den Tribunen nicht in den Sinn kommen konnte, die Ausschliessung der Patricier zu begehren, wenn die Consuln oder eine andere Magistratur die Tribuscomitien berief. [2])

Waren also die Patricier nie von den Tribus ausgeschlossen, so bedurfte es auch keines Gesetzes, um ihnen das Stimmrecht in den Tribuscomitien wieder zu ertheilen, und am wenigsten wird in den Zwölftafelgesetzen eine Bestimmung der Art zu suchen sein. Denn dass diese in der Entwickelung der römischen Verfassungsgeschichte im eigentlichen Sinne Epoche gemacht und ausser der Bedeutung, die sie als Grundlage und Quelle des gesammten peinlichen und bürgerlichen Rechts für alle Zeiten sich gesichert, auch ein neues Staatsrecht aufgestellt, ist, so wiederholt es auch behauptet und so scharfsinnig es auch in der neuesten Zeit durchgeführt worden ist, [3]) für

---

[1]) Liv. II. 60. plus enim dignitatis comitiis ipsis detractum est patribus ex consilio submovendis quam virium aut plebi additum est aut demptum patribus. Allerdings sagt Brutus beim Dionys. VII. 16. *συνεχωρήθη τὸ δίκαιον ὑφ' ὑμῶν. ὅταν οἱ δήμαρχοι συναγάγωσι τὸν δῆμον ὑπὲρ ὁτουδήτινος μὴ παρεῖναι τῇ συνόδῳ τοὺς πατρικίους, μήτ' ἐνοχλεῖν* Aber Cap. 17 wird diess Zugeständniss in Abrede gestellt, und wenn es auch wirklich gegeben war, so beweist es gerade für das Recht der Patricier, dessen sie sich nur in einem besondern Fall begeben hatten.

[2]) Dionys. VII. 16. Vergleiche Huschke S. 658. und dagegen Peter S. 32. 40. 41.

[3]) Nieb. Th. II. S. 355 folgg. Walter S. 90 folgg. Peter S. 36 folgg.

mich dennoch unerwiesen. Und die Behauptung, dass die Einsetzung der Decemvirn zum Entwurfe geschriebener und für beide Stände gültiger Gesetze schon an sich als eine Verfassungsänderung zu betrachten sei, wie Niebuhr wenigstens für das zweite Jahr behauptete, hat gerade von dem Manne die siegreichste Widerlegung erfahren, welcher in den Gesetzen selber die Quelle jener Veränderung suchte. [1] Es ist aber bei dieser Untersuchung durchaus zu trennen, was einzelne Vertheidiger des Volks gewünscht, und was herrschsüchtige Patricier beabsichtigt, endlich was die Gewalt der Ereignisse herbeigeführt, von dem, was gesetzlich festgesetzt und durch die zwölf Tafeln neu eingeführt worden ist. Ursprünglich beabsichtigten die Tribunen allerdings eine Beschränkung der consularischen Gewalt; [2] aber da dieser Vorschlag bei dem hartnäckigen Widerstand der Patricier nicht durchgesetzt werden konnte, so ward der Auftrag, den die Decemvirn erhielten, auf die Abfassung von Gesetzen eingeschränkt, welche für beide Stände verbindlich wären. Dass hierbei die Wünsche der Volkstribunen weiter gingen, als später erreicht ward, ist unverkennbar. [3] Wie wenig aber auch nur mässigen

---

1) Peter S. 78 fgg. Die erste Veranlassung zur Missdeutung hat Livius gegeben, III. 33. anno trecentesimo altero, quam condita Roma erat, iterum mutatur forma civitatis, ab consulibus ad decemviros, quemadmodum ab regibus ante ad consules venerat, translato imperio. minus insignis, quia non diuturna, mutatio fuit.

2) Liv. III. 9. Ut quinque viri creentur legibus de imperio consulari scribendis. Quod populus in se ius dederit, eo consulem usurum.

3) Liv. III. 31. si plebeiæ leges displicerent, at illi communiter legum latores et ex plebe et ex patribus, qui utrisque utilia ferrent, quæque æquandæ libertatis forent, sinerent creari. Noch weiter geht Dionysios X. 3. *τούτους δὲ συγγράψαντας τοὺς ὑπὲρ ἁπάντων νόμους, τῶν τε κοινῶν τῶν τε ἰδίων, εἰς τὸν δῆμον ἐξενεγκεῖν — νόμους κεῖσθαι ἐν ἀγορᾷ ταῖς καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν ἀποδειχθησομέναις ἀρχαῖς καὶ τοῖς ἰδιώταις, ὅρους τῶν πρὸς ἀλλήλους δικαίων.* Zonaras Ausdruck VII. 346. *τὴν πολιτείαν ἰσοτέραν ποιήσασθαι* ist ganz unbestimmt, ebenso die bei Dionys. erwähnte *ἰσηγορία.*

Ansprüchen genügt wurde, geht schon daraus hervor, dass weder die Fähigkeit der Plebejer zu den Staatsämtern ausgesprochen, noch das Recht der Bestätigung aller Beschlüsse der Tribus- und Centuriatcomitien, welches die Curiengemeinde besass, gesetzlich aufgehoben wurde. Ja die Scheidung beider Stände ward durch die neue Gesetzgebung noch vermehrt, weil ein bisher bestandener Gebrauch, nach welchem die in einer Ehe eines Patriciers mit einer Plebejerin erzeugten Kinder dem plebejischen Stande angehörten, zum förmlichen Gesetze erhoben worden. [1] Doch den entschiedensten Beweis von der Unzulänglichkeit der Decemviralgesetzgebung in Beziehung auf das Staatsrecht gaben die Gesetze der beiden Consuln Valerius und Horatius, als welche ihrem Inhalte nach unverkennbar darauf berechnet sind, eben für die getäuschte Erwartung dem Volke einen Ersatz zu geben, aber ganz widersinnig wären, wenn in den zwölf Tafeln der Gedanke einer Vermittelung zwischen den Rechten beider Stände ausgesprochen war. Sie erkennen im Gegentheil die bisherige Scheidung zwischen beiden Ständen an, und verrathen unleugbar das Bestreben, durch festere Garantien die Plebs gegen den Missbrauch patricischer Machtvollkommenheit zu sichern. Daher enthalten die Beschlüsse der Bürgergemeinde, die sie in Tribuscomitien gefasst, gesetzliche Verbindlichkeit für beide Stände; daher soll fortan keine Staatsgewalt mehr sein, die nicht der höchsten Entscheidung des Volks unterliegt; daher wird die Unverletzlichkeit der Volkstribunen aufs neue bestätigt und jede Unbill gegen sie durch die furchtbarsten Strafen verpönt; daher sollen fortan alle Senatsbeschlüsse unter der Aufsicht der plebejischen Aedilen im Tempel der Ceres aufbewahrt werden, um jeder Fälschung zu begegnen. [2] Unmöglich ist es, in diesen Gesetzen das bisherige Verhältniss beider Stände zu verkennen, und es hatte die neue Gesetzgebung dem Volke keinen Vortheil gebracht, als dass sie der Willkühr der patricischen Rich-

---

[1]) Vergl. Peter S. 83 folgg. [2]) Liv. III. 55.

ter Schranken setzte und überhaupt eine Grundlage des gemeinen Rechts erschuf, durch deren weitere Entwickelung der ganze Rechtszustand des Volks geordnet wurde. Mögen daher die zwölf Tafeln als die Quelle tiefer Staatsweisheit gepriesen und namentlich der Vorzug hervorgehoben werden, dass alle Ungleichheit der Rechte aufgehoben worden· die Gleichheit vor dem Gesetz, die Isonomie und die Isegorie [1]) hat keinesweges die beiden Stände aufgehoben, noch gleiche Berechtigung zu den Staatsämtern ausgesprochen, ja nicht einmal dem Volke grössern Einfluss in der Centuriengemeinde zugesichert. Oder, wenn diess der Fall gewesen wäre, warum gewinnen die Tribuscomitien fortwährend an Bedeutung? Warum macht die Plebs nicht ihren Einfluss in den Centurien geltend? Warum beginnt vielmehr der Kampf zwischen beiden Ständen mit gleicher Heftigkeit? Eben weil die kühnen Hoffnungen der Volksführer gescheitert waren. Der Sturz der Decemvirn hatte zwar die sittliche Kraft und das Selbstgefühl des Volks gesteigert, aber das eigentliche Ziel der tribunicischen Bestrebungen blieb unerreicht. [2]) Am allerwenigsten kann ich in Folge jener Gesetzgebung eine Aufnahme der Patricier in die Tribus anerkennen, da dieselben, wie wir oben sahen, darin als ursprünglich begriffen zu denken sind. Wohl aber versteht sich von selbst, dass, seitdem die Plebisscita für beide Stände verbindlich sind, die Patricier thätigen Antheil an den Tribuscomitien nehmen und ihren Einfluss auch in diesen Versammlungen geltend machen. Dadurch müssen diese selber an Bedeutung mehr und mehr gewinnen, bis eine völlige Ausgleichung zwischen beiden Ständen vermittelt ist. War ihnen auch die höchste Gerichtsbarkeit entgegen und der Centuriengemeinde zugewiesen, [3]) so haben sie in anderer Beziehung ihren Wirkungskreis vielfach erweitert. Zwar könnte man bezweifeln, ob die für beide Stände verbind-

---

[1]) Dion. X. 1.

[2]) Peter 36—45; 70—78, welcher die entgegengesetzte Ansicht zu begründen sucht. [3]) Cic. de Legg. III. §. 44.

liche Rechtskraft der in den Tribuscomitien gefassten Beschlüsse sofort auch deren Vollziehung zur Folge gehabt, da in Republiken nur ein fortgesetzter Kampf gegen Willkühr das Recht der Freiheit wahrt, und die Anstrengung für die Annahme eines Gesetzes sehr verschieden ist von der Beharrlichkeit, welche dessen Aufrechthaltung verbürgt; wie denn auch wirklich noch zweimal dasselbe Gesetz wiederholt wird; [1] indessen, dass das Volk den neuen Zuwachs seiner Macht fühlte, bewies es bald darauf durch den Beschluss, den beiden ihm befreundeten Consuln, Valerius und Horatius, die Ehre des Triumphs, die der Senat verweigerte, von sich aus zu bewilligen; [2] ferner dadurch, dass sie gleiches Eherecht für ihren Stand von den Patriciern ertrotzten, [3] und den Senat nöthigten, für den geforderten Antheil am Consulat, eine neue Würde, die Militartribunen mit Consulargewalt, aufzustellen, zu welcher auch den Plebejern der Zugang offen war. [4] Vorzüglich äusserte sich aber die Gewalt der Tributcomitien bis zur Erlangung des Consulats als Volksgericht, indem Männer, welche durch eigenmächtige und willkührliche Handlungsweise allgemeinen Unwillen erregt, vor die Schranken des Volks gerufen wurden und sich dort rechtfertigen mussten. War diess schon früher die wirksamste Waffe gegen den Übermuth der Patricier gewesen; [5] so wurden auch späterhin ungerechte und der Volksfreiheit feindliche Männer auf ähnliche Weise verurtheilt, jedoch nur, wenn ein wirkliches Vergehen bewiesen war. So büssten die gewaltthätigen Decemvirn, Appius und Oppius, [6] so die Feldherren, welche den Krieg mit Ungeschick geführt, [7] so selbst der grosse Feldherr Camillus wegen Veruntreuung der Beute; [8] Q. Fabius wegen Verletzung des Völkerrechts; [9] ja selbst über die Volkstribu-

---

[1] Im Jahr 417 und 468. Liv. 8, 12. Epit. 11. Plin. N. H. XVI. 10. 15.

[2] Liv. 3, 63. [3] Liv. 4, 1. [4] Liv. 4, 1—6. Jahr 310.

[5] Vergl. Liv. 2, 52; 61; 3, 12; 3, 31. [6] Liv. III. 57. 58.

[7] Liv. 4, 41, 42, 45. [8] Liv. 5, 32. [9] Liv. 6, 1.

nen ward eine Busse ausgesprochen, weil sie gegen den entschiedenen Willen der Gemeinde die Annahme eines Gesetzes durch Einspruch zu hindern suchten. [1]) Eben so übten die Tributcomitien richterliche Befugniss, indem sie über ein streitiges Stück Land, das von verschiedenen Staaten angesprochen wurde, die Entscheidung gaben. [2]) Die eigentliche Gesetzgebung wurde nur in so fern in den Kreis tribunicischer Thätigkeit gezogen, als die Gemeinde unmittelbar dabei betheiligt war. Dahin gehört der Beschluss über Amnestie nach der Auswanderung; [3]) die Erneuerung des Gesetzes über die Berufung und über die Wahl der Volkstribunen. [4]) Auch das Gesetz über das Eherecht kann als Abwendung einer Schmach vom Plebejerstande angesehen werden. [5]) Dahin gehören ferner die Bestimmung über die Amtsbewerbung, [6]) so wie der Beschluss, nicht nach Veji zu ziehen, [7]) weil dadurch das Volk auf einen Wunsch verzichtete, der sein persönliches Interesse berührte. Nur die Forderung der Theilnahme am Consulat oder dafür am Militartribunat; [8]) das Begehren der allgemeinen Vertheilung alles eroberten Landes [9]) und die Berathung über Krieg und Frieden, welche ein einziges Mal vorkömmt, [10]) streift offenbar über in das Gebiet der allgemeinen Gesetzgebung; wie denn freilich keine scharfe und bestimmte Gränze gezogen war, sondern das Meiste hier auf der Selbstbeschränkung der Gemeinde beruhte. Doch hatte die Centuriengemeinde damals auch, wie späterhin, die Wahl der höhern Magistrate, so wie das Gericht über den Hochverrath und die Vergehen, welche Verlust des Lebens und des Bürgerrechtes zur Folge hatten. Auch die Gesetzgebung stand ihr nach altem Rechte zu, so wie die Entscheidung über Krieg und Frieden, indem die Beschlüsse der Tribus in dieser Beziehung mehr als Folgen augenblicklicher Aufregung zu betrachten sind, gleichsam als Anwendung des den Tribunen einge-

---

[1]) Liv. 5, 29. [2]) Liv. 3, 71. 72. [3]) Liv. 3, 54. [4]) Liv. 3, 55. [5]) Liv. 4, 1. [6]) Liv. 4, 25. [7]) Liv. 5, 30. [8]) Liv. 4, 4. [9]) Liv. 4, 48. [10]) Liv. 6, 21.

räumten Rechts der Intercession. Dass übrigens seit dieser Zeit nicht nur die Consuln als leitende Behörde in den Tribus erwähnt werden, sondern auch die Patricier selber vielfach Theil nehmen an den Berathungen; [1] ja dass sogar eine Art Auspicien auf die Tributcomitien übertragen wurde, [2] das erklärt sich hinlänglich aus der Bedeutung der Tributcomitien, ohne dass desswegen, wie Niebuhr will, eine Verfügung anzunehmen ist, nach welcher auch die Patricier den Tribus einverleibt worden wären; denn diess waren sie, so bald sie wollten; und unrichtig ist die Behauptung, als wenn wirklich durch obiges Gesetz die Tributcomitien als Nationalversammlung anerkannt worden; das blieb fortwährend die Centuriengemeinde.

Auf diese Annahme, dass damals erst die Patricier in die Tribus aufgenommen worden, welche indessen auch Andere ganz unbegründet fanden, [3] konnten diejenigen allein sich stützen, welche die Umgestaltung der Centuriengemeinde schon in das erste Jahrhundert nach deren Einführung setzen. [4] Ich will hier nicht des Livius erwähnen, welcher ausdrücklich auf die Zeit hinweist, wo fünf und dreissig tribus bestanden, während damals nur ein und zwanzig gezählt wurden. [5] Auch das wollen wir nicht geltend machen, dass von dieser wichtigen Veränderung weder Livius noch Dionysios ein Wort erwähnen, wo

---

1) Liv. 3, 71. 72.

2) *ἀλλὰ καὶ τοῖς δημάρχοις οἰωνοσκοπίᾳ ἐν συλλόγοις χρῆσθαι δεδώκασιν. ὃ λόγῳ μὲν τιμὴν αὐτοῖς ἔφερε καὶ ἀξίωμα (μόνοις γὰρ τοῦτο ἐκ τοῦ ἀρχαίου τοῖς εὐπατρίδαις ἐπετέτραπτο) ἔργῳ δὲ κώλυμα ἦν, ἵνα μὴ ῥαδίως καὶ τὸ πλῆθος ὅσα βούλοιντο, πράττοιεν. ἀλλὰ προφάσει τῆς οἰωνοσκοπίας ἔστιν οὗ ἐμποδίζοιντο.* Zonar. VII. p. 348.

3) Wie Wachsmuth Allgem. Geschichte des Röm. Staats S. 333. Franke a. a. O. S. 70.

4) So ausser Niebuhr, Walter, Peter oben Note S. 390, Burchardi S. 41 und Hüllmann Staatsrecht des Alterthums S. 339. Röm. Grundverfassung S. 297. Unterholtzner S. 15 sqq. Franke p. 87. Wachsmuth nimmt sogar schon das Jahr 259 als den Wendepunct an, und Walter nennt die Zwölftafelgesetze die Quelle dieser Neuerung a. a. O. S. 137. 5) Liv. VI. 5.

doch gerade die Verfassungsangelegenheiten mit ziemlicher Ausführlichkeit behandelt werden. Denn wenn Niebuhrs und Walters Ansichten über die Zwölftafelgesetze richtig sind, so haben uns beide Historiker noch viel Wichtigeres verschwiegen. Aber vielleicht hat der Geldwerth, so wie der Vermögensstand der Bürger schon damals eine wichtige Veränderung erfahren und dadurch eine Umgestaltung geboten? Nichts weniger. Wir haben Strafbestimmungen aus dem ersten Jahrhundert der Republik; sie sind im Allgemeinen gleich. [1]) Wir erfahren, dass die Auszahlung einer verbürgten Summe von dreissigtausend Assen den grossen Cincinnatus zum armen Manne machte, so dass er seitdem über dem Flusse vier Morgen Landes mit eigenen Händen baute. [2]) Auch die Gesetze über das Maass der auferlegten Bussen zeigen keine Vermehrung des Staatsvermögens, so wenig als die Taxation eines Stückes Vieh nach bestimmten Summen. [3])

Am allerwenigsten können aber die angeführten Stellen diese Behauptung stützen. Dabei nun keck zu behaupten, dass wo Tribus genannt werden, doch Centuriengemeinden zu verstehen sind, heisst geradezu alle geschichtliche Grundlage zerstören. Dass bei der Entscheidung über das streitige Land [4]) wirklich eine Tribusgemeinde zu denken ist, kann gar kein Zweifel sein. Es ist lächerlich zu sagen, die Ariciner und Ardeaten würden nicht die Plebejer zu Schiedsrichtern ernannt haben. Warum nicht eine Gemeinde, die vielfach richterliche Befugnisse ausübte, und namentlich in agrarischen Verhältnissen? Aber die Consuln, welche schon vorher bei allen Staatsverhandlungen die Tributcomitien geleitet und seit der Anerkennung der Plebisscita durch die Patricier natürlich ihren Einfluss

---

1) 10—15000 Asse. Liv. 2, 12; 4, 44; 3, 10; 3, 31; 5, 12; 5, 32.

2) Liv. 3, 13.

3) Cfr. Dion. X. 50. Cic. de Rep. II. 34. Fest. s. v. *peculatus*. Plutarch. V. Public. p. 143. Gell. N. A. XI. 1. Liv. IV. 30. Niebuhr Röm. Geschichte Th. II. p. 341.

4) Nach Livius 3, 71. 72.

auf diese Gemeinde noch mehr auszudehnen suchten, führten den Vorsitz, wie bei allen Verhandlungen, die nicht reine Gemeindeangelegenheiten betrafen. [1]) Endlich was die schon oben behandelte Stelle [2]) betrifft, wo ausnahmsweise, gegen das von Dionysios [3]) der Centuriengemeinde eingeräumte Recht, die Tribus über Krieg und Frieden berathen, so erklärt sich diess leicht aus den Verhältnissen. Das Volk war durch die eröffnete Aussicht auf Anweisung von Ländereien gewonnen; aber dem Wunsch der Väter, den Krieg zu beschliessen, waren die Tribunen entgegen; daher sich hier für den Senat eine erwünschte Gelegenheit bot, die Tribunen auf ihrem eignen Gebiet zu besiegen; wie denn auch der Erfolg dieser Erwartung vollkommen entsprach. Das sind nun die Stellen, mit welchen Unterholtzner eine frühere Umgestaltung der Centuriengemeinde beweisen will. Franke führt allerdings [4]) noch einige andere Stellen an, die aber aller Beweiskraft entbehren, wie sich ein jeder durch eigene Anschauung überzeugen wird. Da nun weder bestimmte Zeugnisse der Geschichtschreiber, noch einzelne Thatsachen, weder innere Nothwendigkeit, noch äussere Ereignisse eine Veränderung in der Verfassung der Centuriengemeinde für diese Periode beweisen, vielmehr das Gegentheil statt findet, so wird diese Meinung als unbegründet aufzugeben sein.

Es folgt die Periode der römischen Geschichte, welche die vollkommene Entwickelung römischen Bürgerthums herbeiführte, in welcher die Plebejer die Schutzwehren, hinter welchen die Patricier ihre lang besessenen Vorrechte geflüchtet, eine nach der andern durchbrachen, und, was mehr ist, sich dieses Sieges würdig bewiesen. Da war kein rohes Zerstören [5]) eines wohlgeordneten Staats-

---

[1]) Gruchius in Grævii Thes. I. p. 667.

[2]) Liv. VI. 21. [3]) IV. 20. [4]) S. 85 u. 86.

[5]) Wahr und tief spricht Niebuhr Röm. Geschichte Th. III. S. 4 von den Licinischen Rogationen: «Ihre Gesetzgebung umfasste Alles, was der Republik Noth that. Auf den alten Grundfesten der Verfassung, ohne Gewohnheiten und Herkommen

gebäudes; sondern ein Wettkampf in Kraft, Muth, Einsicht und edler Hingebung fürs Vaterland erglühte, und die Heldenthaten plebejischer Consuln liessen bald jede Schranke als eine Thorheit erkennen, welche solcher Männer Kräfte dem gemeinen Wesen entzogen hätten. Daher ist die innere Geschichte dieser Periode nur eine fortwährende Erweiterung der Macht der plebejischen Gemeinde, bis die Gleichstellung beider Stände erreicht ist. So in demselben Jahre, wo ein Plebejer das Consulat bekleidete, errangen sie die curulische Ädilität. [1]) Vier Jahre später wurden der Gemeinde die Wahl der Hauptleute (tribuni militum) zur Hälfte eingeräumt. [2]) Nach sechs Jahren stand schon ein plebejischer Dictator, C. Marcius Rutilus, an der Spitze römischer Heere und kehrte ruhmgekrönt zurück. [3]) Fünf Jahre darauf stieg derselbe zur Würde der Censur empor. [4]) Auch die Prätur, wodurch die Rechtspflege dem Patriciat gesichert blieb, ging [5]) in plebejische Hände über, nachdem wenige Jahre vorher die Befugniss, selbst beide Consuln aus den Plebejern zu wählen, Gesetz geworden. [6]) Gleichzeitig ward verfügt, damit nicht die Aemter auf wenige Familien sich beschränkten, dass Niemand innerhalb zehn Jahren dasselbe Amt bekleiden solle. [7]) Zugleich wurde dem Senate und der Curiengemeinde noch der letzte Schatten von einer Bestätigung der Volkswahlen entrissen, indem sie fortan noch vor der Abstimmung, und auf ungewissen Ausgang hin, die Bestätigung aussprechen mussten, wie sie dasselbe schon früherhin in Zeiten

---

zu stören, errichteten sie durch eine einzige Bestimmung eine Ordnung, welche sogleich die Willkühr und Übermacht der Herrschenden abschaffte, dem Volk seine Freiheiten gewährte und sicherte, den jährlich erneuten Hader verbannte, und auf das Ziel der Vollendung, von dem sie freilich noch entfernt war, von Stufe zu Stufe unwiderstehlich, aber nimmer aufgehalten, fortschreitend, die glückliche Jugend der Ausbildung noch eine geraume Zeit erhielt.»

[1]) Liv. 7, 1. [2]) Liv. 7, 5. [3]) Liv. 7, 17. [4]) Liv. 7, 22.
[5]) Im Jahr 418. [6]) 413. Liv. 7, 42. [7]) Liv. 1. 1.

der Gefahr gethan.[1] Da nun in demselben Jahre noch die Verbindlichkeit der Volksbeschlüsse (Plebisscita) für die gesammte Bürgerschaft aufs Neue bestätigt, auch die Wahl des einen Censors aus den Plebejern für Gesetz erklärt wurde, so blieben allein noch die priesterlichen Würden der Bürgerschaft unzugänglich, bis[2] auch diese Schranke fiel. Der Schimmer von Heiligkeit, welchen die Patricier vor den Plebejern in Anspruch nahmen, musste vor der sittlichen Würde des Bürgerstandes erbleichen, welcher, des Augurats und des Pontificats würdig erkannt, fortan in äusserer Würde, wie an Seelenhoheit keinem Patricier wich.

Auch auf das Kriegswesen gewann die Gemeinde immer grössern Einfluss. Die Hauptleute wurden[4] zu zwei Dritteln vom Volke erwählt und die Aufseher über das Seewesen[3] ebenfalls durch dessen Wahl bestellt. Wie aber jede Erweiterung der politischen Macht ohne gleichmässige Sicherung der persönlichen Freiheit und Unabhängigkeit leere Täuschung wird, so wurde einmal durch eine mildere Form der Schuldentilgung die Bürgerschaft vor den Misshandlungen der Gläubiger sicher gestellt;[4] dann, um ähnlicher Verschuldung vorzubeugen, der Zinsfuss um die Hälfte herabgesetzt,[5] und endlich die Schuldknechtschaft völlig abgeschafft,[6] so dass fortan kein römischer Bürger mehr mit Verlust seiner persönlichen Freiheit die Gläubiger befriedigen musste. Das Valerische Gesetz, wodurch das zweimal von einem Valerier vertheidigte Recht der Berufung auf die Gemeinde zum dritten Mal bestätigt wurde, legte die Entscheidung über Leben und Freiheit der Bürger für immer in die Hände des Volks,[7] bis endlich[8] die

---

1) Cfr. Liv. 6. 42 factum senatus consultum, ut patres auctores omnibus eius anni comitiis fierent. Cic. Brut. 14. Tum enim magistratum non gerebat is, qui ceperat, si patres auctores non erant facti. Cic. pro Plancio 3. patres apud maiores nostros tenere non potuerunt, ut reprehensores essent comitiorum. Liv. 8, 12. ut legum, quæ comitiis centuriatis ferrentur, ante initum suffragium patres auctores fierent. Liv. I. 17.

2) Im Jahr 452. 3) Seit 441. Liv. 9, 30. 4) 403. Liv. 7, 21. 5) 408. Liv. 7, 27. 6) 429. Liv. 8, 28. 7) 452. 8) 454.

Lex Porcia die Todestrafe für römische Bürger nicht mehr anwendbar erklärte, und so das stolze Selbstgefühl des Bürgers zum Adel freier Menschenwürde steigerte. [1]

Diese freie Entwickelung im Innern durchdrang um so vollständiger und allgemeiner alle Verhältnisse des öffentlichen Lebens, als grosse äussere Gefahr alle Kräfte der Republik auf den Kampfplatz rief. Noch immer schreckten der Gallier wilde Heereszüge; die Etrusker sahen mit Furcht und Eifersucht, wie Rom mehr und mehr erstarkte; die Latiner fühlten sich mächtig genug, gleiches Bundesrecht von Rom zu fordern; die Umbrer erhoben Krieg für die angestammte Freiheit, und ein neuer Feind, die Samniter, begann einen Kampf mit Rom, dessen Preis die Herrschaft Italiens war. Alle diese mächtigen Völker wurden einzeln überwunden; und als endlich alle Italer mit vereinter Macht dem furchtbaren Gegner widerstanden, als selbst Kraft und Ruhm makedonischer Tapferkeit wider Rom in Kampf gebracht wurde, da erhoben die stolzen Männer, am schrecklichsten in eigener Gefahr, [2] sich kräftiger als je und, siegreich über alle ihre Feinde, zwangen sie ganz Italien zur Huldigung römischer Grösse.

Kaum war der Frieden hier befestiget, als ein römisches Heer in Sicilien landete, dort den Besitz Italiens gegen eifersüchtige Nebenbuhler ihrer Macht, gegen die Karthager, zu behaupten. Im vier und zwanzigjährigen, ununterbrochenen Kampfe ward von beiden Theilen mit einer Erbitterung und Beharrlichkeit gestritten, wie sie

---

1) 452 u. 454. Liv. IX. 9. Eodem anno M. Valerius consul de provocatione tulit legem diligentius sanctam. tertio ea tum post reges exactos lata est, semper a familia eadem. causam renovandæ sæpius haud aliam fuisse reor, quam quod plus paucorum opes quam libertas plebis poterant. Porcia tamen lex sola pro tergo civium lata videtur, quod gravi pœna, si quis verberasset necassitve civem Romanum, sanxit. cfr. Cic. pro C. Rabirio 4. Sal. Cat. 50.

2) Polyb. 3, 75: *τότε γάρ εἰσι φοβερώτατοι Ῥωμαῖοι, καὶ κοινῇ καὶ κατ᾽ ἰδίαν, ὅταν αὐτοὺς περιστῇ φόβος ἀληθινός.*

nur Völkerhass erzeugen kann. Es galt die Herrschaft Italiens, Siciliens, der Welt; und Rom, in der vollen Kraft der jungen Freiheit gieng siegreich aus dem Kampfe. Die Karthager räumten die Inseln Sicilien, Sardinien, Corsica; die Römer hatten zur Seemacht sich gebildet; die africanische Küste, wo Atilius Regulus gelandet, schien nicht mehr unerreichbar.

Diese reiche Entwickelung des innern, wie des äussern Lebens, die Thatenfülle von beinahe anderthalb Jahrhunderten, die Ausdehnung der Herrschaft über ganz Italien und die nahgelegenen Eilande musste nothwendig auch auf die Staatsform selber zurückwirken. — Allererst nun hatte die Zahl der Bürger ungeheuer zugenommen, da statt der frühern fünf und zwanzig Tribus jetzt fünf und dreissig gezählt wurden. [1] Die Zahl der waffenfähigen Mannschaft im römischen Italien betrug am Ende dieses Zeitraums siebenhundert siebzig tausend Mann, wovon die Hälfte Römer und Latiner waren. [2] Wenn schon die Aufstellung solcher Heeresmassen nothwendig auf die Einrichtung des Kriegswesens rückwirken musste: so geschah diess noch mehr durch Bildung einer Seemacht, da die eigentlichen Seeleute, d. h. die Ruderknechte, nur aus Bürgern der untersten Classe genommen wurden, [3] und Seeschlachten geliefert wurden, wo von römischer Seite fünfhundertdreissig Schiffe mit hundertvierzigtausend Streitern gegen die Karthager kämpften. Auch die Vermögensverhältnisse der Bürger hatten sich vielfach verändert. Und wenn schon Viele durch die unaufhörlichen Kriege

---

1) Cfr. Liv. 7, 15. Tribus duæ Pomptina et Publilia additæ. id. 8, 17; tribus propter novos cives censos additæ Mæcia et Scaptia. id. 9, 20; duæ Romæ tribus additæ, Ufentina et Falerina. id. 10, 9; tribus duæ additæ, Aniensis et Terentina. id. Epit. 19; duæ tribus additæ, Velina et Quirina.

2) Cfr. Liv. Epit. 20. Polyb. II. 24.

3) Polyb. VI. 60. Auch Freigelassene finden wir aufgeboten Liv. X. 21. nec ingenui modo aut iuniores sacramento adacti, sed seniorum etiam cohortes factæ libertinique centuriati.

viel gelitten hatten, wie denn diess als eine Ursache des ersten punischen Krieges genannt wird, [1]) so musste doch die Besiegung reicher Städte, namentlich in Unteritalien und Sicilien, die ungeheure Beute, die nach Rom geführt wurde, — denn über zwei Millionen Pfund Kupfergeld führte Duilius im Triumphe auf und über fünfzig Millionen zahlten die Karthager für den Frieden [2]) grosse Summen in Umlauf setzen und im Allgemeinen einen grössern Wohlstand erzeugen; wie man unter Anderm daraus ersehen kann, dass die letzte Flotte, welche die Römer im ersten punischen Kriege ausrüsteten, grösstentheils durch die Beiträge der Bürger erbaut worden war, und Aehnliches nur wenige Jahre später im zweiten punischen Kriege geschah, wo als Vermögensansätze von Schosspflichtigen, wie es scheint, fünfzig, hundert, dreimalhundert Tausend, eine Million, und für das senatorische Vermögen noch eine beträchtlich höhere Summe angenommen ward; [3]) ein offenbarer Beweis, dass die vormaligen Bestimmungen über das Vermögen der einzelnen Classen eine wesentliche Veränderung erfahren hatten. Dahin weist ferner hin die Ausmünzung von Silbergeld, eine Folge grössern Reichthums. [4]) Und Fabricius, Curius Dentatus, Atilius Regulus würden nicht ob ihrer Einfachheit und Armuth gepriesen worden sein, wenn diese Tugenden noch so allgemein, wie früher, waren. [5])

Waren so die äussern Bedingungen der alten Servianischen Verfassung wesentlich verändert, indem die Bürger an Zahl ungemein gewachsen, das Kriegswesen verändert, die Vermögensverhältnisse ganz andere geworden waren, so war namentlich auch die Stellung der beiden Stände durchaus verschieden, indem die Plebejer jetzt in allen Ehrenrechten den Patriciern gleichgestellt, auch zur Ver-

---

[1]) Polyb. I. 11. [2]) Polyb. I. 63. 3, 23. [3]) Liv. 24, 11.

[4]) Niebuhr Röm. Geschichte I. S. 482.

[5]) Vergl. auch Liv. Epit. 14. Fabricius censor P. Cornelium Rufium consularem senatu movit, quod is X pondo argenti facti haberet.

fassung in ein anderes Verhältniss traten. Die Freiheit war durch Gesetze gesichert und für beide Stände gleich; der Hader im Innern hörte auf, die Gesammtkraft der Republik war nach Aussen hin gerichtet. Die Plebisscita dieser Periode also, wo sie sich nicht auf die Gleichstellung der Plebejer zu den Patriciern beziehen, tragen durchaus keinen die Verfassung selber bedrohenden Charakter. Die Herabsetzung des Zinsfusses,[1] das Verbot des Wuchers,[2] die Beschränkung der Verwaltung desselben Amtes, die Gesetze über die beiden plebejischen Consuln, die Wahl der Hauptleute, der Vorsteher des Seewesens, und die Theilnahme der Plebejer am Augurat und Pontificat waren allerdings durch Plebisscita entschieden worden. Ausserdem finden wir einmal die Berathung des Schicksals der Tusculaner, welche treubrüchig an den Römern gehandelt, in der plebejischen Gemeinde;[3] ferner einen Volksbeschluss, der die Anlegung einer Pflanzstadt gebietet,[4] und die Uebertragung einer ausserordentlichen Verwaltung,[5] so wie die Bewilligung eines Triumphes,[6] die aber nicht mehr gegen den Senat als gegen die Mehrzahl der Volkstribunen gerichtet war, und nur als Folge persönlichen Trotzes zu betrachten ist. Kurz in allem diesem kann man keine feindselige Gesinnung und namentlich keine Angriffe auf die Befugnisse der Centuriengemeinde erkennen. Wohl aber waren jetzt beide Versammlungen einander näher gebracht, da einmal der Einfluss der Patricier auch in den Tributcomitien sich geltend machte, ja der Senat selber Gutachten an die Gemeinde brachte,[7] zum Andern in der Centuriengemeinde das Interesse der begüterten Plebejer immer mehr mit dem der Patricier verschmolz. Es würde daher die Vermuthung nicht ganz grundlos sein, dass zur Folge dieser Eintracht der Stände, und um den Gegensatz zwischen Patriciern und Plebejern für immer aufzuheben, der Versuch gemacht worden sei,

---

[1]) Liv. 7, 16. [2]) Liv. 7, 42. [3]) Liv. 8, 37. [4]) Liv. 10. 21. [5]) Liv. 10, 24. [6]) Liv. 10, 37. [7]) Liv. 4, 49. 10, 22.

die beiden Gemeindeversammlungen wieder in eine zu verschmelzen, um so zu dem Princip der Servianischen Verfassung zurück zu kehren, welche eben die beiden Bestandtheile in einer höhern Einheit zu verbinden gesucht. Für diese Vermuthung könnte dann noch geltend gemacht werden, dass wirklich Spuren einer theilweisen Vereinigung wenigstens in den Tribus erwähnt werden. Nämlich es wird vom Censor Appius Claudius berichtet, dass er die Söhne von Freigelassenen in den Senat gewählt, und, da diese Wahl nicht als gültig anerkannt wurde, durch Vertheilung der geringen Leute durch alle Tribus, nicht nur die Tribut-, sondern auch die Centuriatcomitien verdorben.[1] Es entstand seitdem eine Parthei, welche dem Senat und den angesehenen Männern feindselig war, bis der Censor Fabius sowohl um der Eintracht willen, als damit nicht die Wahlversammlungen in den Händen der Geringsten wären, die ganze Classe dieser Leute in vier Tribus vereinigte und sie die städtischen nannte, wodurch er sich den Namen Maximus verdiente.[2] Indessen diese Maassregel, wenn sie auch wirklich den von Livius bezeichneten Einfluss ausübte, kann keineswegs auf die von demselben angedeutete Umgestaltung der Centuriengemeinde bezogen werden, da die Zahl der Tribus erst sechzig Jahre später[3] fünf und dreissig wurde. Zudem wird auch dieselbe Massregel, nämlich die Vertheilung der Freigelassenen in die städtischen Bezirke, noch später wiederholt.[4] Aber es konnte auch in der That sich das Uebel erneuern, zumal bei der Willkühr, welche die Censoren übten, und auf keinen Fall kann diess die Glaubwürdigkeit

---

[1]) Liv. IX. 46. Humilibus per omnes tribus divisis forum et campum corrupit.

[2]) Liv. l. l. ne humillimorum in manu comitia essent, omnem forensem turbam excretam in quattuor tribus coniecit, urbanasque eas appellavit. [3]) 512.

[4]) Liv. Epit. 20. Libertini in quattuor tribus redacti sunt, cum antea dispersi per omnes fuissent, Esquilinam, Palatinam, Suburanam, Collinam.

des Livius, so wie die Grösse von Fabius Verdiensten schwächen. Eben so unpassend wäre die Berufung auf eine Umgestaltung der Tribus, die wieder sechzig Jahre später fällt, [1]) weil die Verbindung der Tribus- und Centuriengemeinde, wenn überhaupt eingetreten, offenbar vor die Zeiten des zweiten punischen Krieges fällt. Denn gerade aus dieser Periode werden die meisten Stellen entlehnt, welche eine solche Combination vorauszusetzen scheinen. Also, es bleibt zu untersuchen, wie, wenn doch die Veränderung erst nach der Bildung von fünf und dreissig Tribus fällt, die oben angeführte Stelle des Livius [2]) zu deuten ist; zweitens, wenn diese aus den frühern Verhältnissen hinlänglich gerechtfertigt werden kann, wie überhaupt diese Veränderung zu denken, und welches Jahr als wahrscheinlicher Zeitpunct für dieses Ereigniss anzunehmen sei.

Wollte nun Jemand die Autorität des Livius dadurch beseitigen, dass er ihn beschuldigte, frühere Verhältnisse nach einer spätern Zeit gewürdigt und dadurch eine schiefe Beurtheilung begründet zu haben, dem würde entschieden entgegenstehen die Erwähnung des Beinamens Maximus, welcher offenbar auf eine grosse Achtung der Zeitgenossen schliessen lässt, und für die damalige Zeit auch offenbar Grund haben müsste.

Schon die Zeitfolge würde vermuthen lassen, dass die Gründung der Censur [3]) mit dem Entstehen des Militartribunats in innerer Verbindung stehe; aber aufs bestimmteste geht diess aus der nähern Betrachtung dieser Würde selbst hervor. Keineswegs kann man daher mit Livius übereinstimmen, wenn er, im Gegensatz zu der spätern Machtvollkommenheit, den Anfang dieser Magistratur so gar geringfügig nennt. [4]) Schon die Schatzung des Vermögens

---

[1]) Liv. 40, 51: mutarunt (censores) suffragia, regionatimque generibus hominum causisque et quæstibus tribus descripserunt.

[2]) 9, 46.

[3]) 310. tribuni militum cons. potestate. 311. censura. Liv. IV. 8.

[4]) Rei a parva origine ortæ.

an und für sich sicherte dem, welcher sie zu beaufsichtigen hatte, einen bedeutenden Einfluss, wenn auch früherhin die Wahl der Senatoren und der Ritter nicht in seiner Macht stand. Dabei ist nicht zu übersehen, dass auch diese Gewalt als ein Theil der königlichen Vorrechte unmittelbar in die Hände der Consuln überging; später aber desswegen nebst der Jurisdiction von dem Consulate ausgeschieden wurde, weil das Wesen der consularischen Gewalt immer noch den Plebejern vorenthalten wurde. Wohl mochten sie im Kriege, vereint mit den Männern patricischen Geschlechts, die Legionen in die Schlacht führen und im Frieden den Hass theilen, mit welchem das Volk die höchste Staatsgewalt verfolgte, aber die eigentlichen Hoheitsrechte auszuüben, wurden nur die Patricier würdig geachtet. Und dass die Rechtspflege auch nach der Feststellung der Gerichtsordnung und neben geschriebenen Gesetzen dem obersten Richter eine bedeutende Macht verlieh, bedarf nicht des Beweises; den Umfang der Gewalt aber, welche der Censor auch in den ersten Zeiten übte, mag man daraus ermessen, dass, wer sich der Schatzung böswillig entzog, mit dem Vermögen zugleich die Freiheit verlor und gegeisselt als Knecht verkauft wurde, [1]) während der Natur der Sache nach diese Strafgewalt jeder Rechenschaft enthoben war. [2]) Und will man die Beaufsichtigung des Steuerrodels, der Hypothekenbücher, der Bürgerlisten unbedeutend nennen? Ist nicht nothwendig darin die Befugniss enthalten, die Rechte des Bürgers zu mehren und zu mindern, zumal hier bindende Gesetzesbestimmungen ganz undenkbar sind, und nothwendig der Censor nur seiner eignen Einsicht als Richtschnur seiner Handlungsweise folgen konnte? So wurde nur zehn Jahre nach der Gründung der Censur der Dictator Aemilius, weil er die Amtszeit von fünf Jahren auf achtzehn Monate beschränkt hatte, durch achtfache Besteuerung bestraft. [3]) In demselben Maasse nun, in wel-

---

[1]) Dion. IV. 15. [2]) Athen. XIV. p. 404. Schweigh.
[3]) Liv. IV. 24. octuplicato censu ærarium fecerunt.

chem die Macht der Tribusgemeinde stieg, hat auch die Stellung des Bürgers in derselben an Bedeutsamkeit gewonnen. Da nun zugleich damit sein Verhältniss zur Centuriengemeinde in nothwendiger Verbindung stand, so drang sich von selber der Gedanke auf, diese Verbindung in einem bestimmten Zahlenverhältniss auszudrücken. Darauf hat schon die frühere Verschmelzung der Stadtquartiere mit den Landbezirken eingewirkt, wenn doch gleich anfänglich in jedem der letztern eine bestimmte Zahl patricischer Geschlechter eingebürgert war, und bei den kriegerischen Zeiten eine regelmässige Erneuerung der Schatzungslisten für die Consuln fast unmöglich war. Mit Recht hat also Niebuhr die Unterlassung dieser Maassregel als eine Hauptquelle der Verschuldung der Plebejer angesehen, welche die Staatsbehörde, abgesehen von Standesvorurtheilen und persönlichen Beziehungen, um so leichter ertragen konnte, als das Steuercapital jeder Tribus dem Staate gegenüber stets das gleiche bis zur nächsten Schatzung blieb. Also die Schwierigkeit einer successiven Erneuerung der Hypothekenbücher, welche selbst in wohlgeordneten Gemeindewesen sich fühlbar macht, hat schon die Consuln darauf hingeführt, das Verhältniss der Tribus zu den Centurien möglichst zu fixiren, und aus eben dieser Ursache musste dem Censor die Befugniss zugestanden werden, für diesen Zweck die Einschreibung in die Tribus nach Willkühr anzuordnen; wozu ihm der beständige Wechsel durch Verkauf und Ausdehnung der Besitzungen durch mehrere Tribus Veranlassung boten. Am freiesten konnten sie natürlich mit denen schalten, welche, ohne Landbesitz, nur bewegliches Eigenthum besassen, und daher der ursprünglichen Einrichtung nach eigentlich keiner Tribus angehörten. Dahin zählte ein grosser Theil der Freigelassenen, welche meistens mit Handel und Gewerbe beschäftigt und vorzugsweise in der Stadt sesshaft, auch nicht selten im Besitz eines bedeutenden Vermögens, sich unter ihren Tribulen um so eher empor schwingen konnten, weil sie in vielfachem Verkehr mit dem Volke standen. Daher ist es leicht erklärlich, wie die Verthei-

lung derselben durch alle Tribus dem Einfluss ihrer ehemaligen Patrone nachtheilig werden konnte, und wie umgekehrt ihre Vereinigung in wenigen Bezirken denselben auf dasjenige Maass beschränken musste, welches ihren Verhältnissen angemessen war. Seit der Zeit, dass die Patricier in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse auf ihren Landgütern in den Landbezirken lebten und dort durch den täglichen Verkehr mit dem Landvolk eine neue Grundlage der Macht sich schufen, und, der Form nach als Glieder, dem Wesen nach als Häupter der Landgemeinden sich geltend machten, sanken die alten Stadtquartiere mehr und mehr in der öffentlichen Meinung; so dass mit Hinsicht auf Wohnort allerdings dieselben vorzugsweise zur Aufnahme der Libertinen geeignet wurden. Daher dieser veränderte Charakter der städtischen Tribus, durch die Entwickelung der Verfassung mit Nothwendigkeit herbeigeführt, nicht mehr auffallen kann, als der ungemessene Einfluss, welchen die veränderten Verhältnisse des Kaiserreichs dem verachteten Geschlechte der Freigelassenen gaben. Umgekehrt wird er erklärlich, wie in den Zeiten der Republik die Aufmerksamkeit der Censoren vorzugsweise auf diese Menschenclasse gerichtet blieb, welche immer zahlreicher seit der Unterjochung Griechenlands, und fremd altrömischer Zucht und allen vaterländischen Erinnerungen, herkömmlichen Rechten und alter Sitte am meisten durch ihr Beispiel gefährlich wurden.

Denn ohne Kenntniss und ohne Achtung der grossen Vorzeit Roms hat sich ihr leichter Sinn stets dem Neuern zugewandt, und während ihre persönlichen Beziehungen sie die Schwächen der Grossen kennen lehrten, deren Gunst sie Freiheit, Ehre und Reichthum zu danken hatten, haben sie vorzüglich zur Lösung der Bande beigetragen, durch welche der römische Landmann die feste Stütze der edlern Aristokratie gewesen war. Dieser Einwirkung also haben die Censoren der bessern Zeit zu begegnen getrachtet, dadurch dass sie wenigstens ihren politischen Einfluss möglichst zu schmälern suchten und denselben auf die Einwohnerschaft der Stadt beschränk-

ten.[1] Diess hat denn auch auf die Stellung dieser Tribus selber eingewirkt und es kann nicht auffallend erscheinen, wenn sich allmählig ein Rangverhältniss geltend machte, wenn es auch nicht in der Verfassung bezeichnet war. Wie aus dem prätorischen Edict allmählig eine bestimmte Norm des Rechtes hervorgegangen, so haben die Verfügungen der Censoren und das Festhalten gewisser Grundsätze eine bestimmte Ordnung in der Reihe der Tribus erzeugt, welche Rechtens wurde, weil deren Zweckmässigkeit durch mehrere Geschlechter hindurch Anerkennung fand. Diess der rechtsgemässe Aufruf der Tribus, welchen Livius erwähnt,[2] der allerdings auch schon in den frühern Zeiten gültig war, nur nicht mit jenem Anspruch auf Heiligkeit, welchen eine mehr als hundertjährige Dauer giebt. So viel ist gewiss, dass die Stelle bei Livius nicht nothwendig eine frühere Umänderung der Centuriengemeinde voraussetzt, und dass diese erst später muss eingetreten sein.[3] Es fragt sich nun, in welcher Art dieselbe angeordnet worden. Hierbei, glaube ich, sind folgende Sätze als erwiesen anzusehen: 1) Die Centuriengemeinde trat in die engste Beziehung zu den fünf und

---

1) Cfr. Liv. 45, 15. Sigonius de antiquo iure civium Romanorum Lib. II. c. 14. Cic. de Or. I. 9. Atque is non accurata quadam orationis copia, sed nutu atque verbo libertinos in urbanas tribus transtulit; quod nisi fecisset, rem publicam, quam nunc vix tenemus, iam diu nullam haberemus. Auch später finden wir noch Bestimmungen über die Freigelassenen. M. Scaurus promulgirte im Jahr 645 ein Gesetz über die Abstimmung derselben. cfr. S. Aur. Victor de Vir. ill. c. 72. Darauf machte wieder Sulpicius den Vorschlag: ut novi cives libertinique distribuerentur in tribus Liv. Epit. 77, der aber erst von Carbo durchgesetzt wurde. Liv. Epit. 84. libertini in quinque et triginta tribus distributi sunt. Aber auch dieses Gesetz wurde ohne Zweifel von Sulla wieder aufgehoben; wie man daraus schliessen kann, dass es der Tribun Manilius wieder in Vorschlag brachte (686), welches dann der Senat wieder aufhob. cfr. Sigon. l. l.

2) Liv. V. 18. iure vocatis tribubus. 3) Nach I. 43.

dreissig Tribus.[1] 2) Die Classen wurden beibehalten und zwar in der gleichen Zahl, nämlich fünf, wiewohl die untern Klassen immer bedeutungsloser wurden.[2] 3) Die Zahl der Centurien im Ganzen blieb unverändert, während in den Zahlverhältnissen der einzelnen Classen, so wie in den Bestimmungen des Vermögens wesentliche Veränderungen eintraten.[3] 4) Mehrere Modificationen im Einzelnen sind nicht sowohl als Verfassungsveränderungen zu betrachten, als vielmehr durch die Verfügungen einzelner Censoren veranlasst worden; welche, wenn sie von andern beibehalten wurden, als Gewohnheitsrecht sich geltend machten.

Es ist nun ohne Zweifel der erste Punct, welcher am meisten in Betrachtung kömmt, und daher auch die verschiedenartigsten Meinungen hervorgerufen hat. Wenn Mehrere, wie Schultz, die Gesammtzahl aller Centurien auf siebenzig beschränkt wissen wollten, eine Meinung, welcher auch Niebuhr beistimmte;[4] haben Andere aus Livius dreihundert und fünfzig, ja vierhundert und zwanzig herausgerechnet, welche Rechnung, abgesehen, dass sie auf einer ganz willkührlichen Deutung beruht, an innerer Unwahrscheinlichkeit leidet, wie Niebuhr[5] trefflich nachgewiesen. Es scheint daher, Livius habe sich an der angeführten Stelle nur auf die erste Classe bezogen. Dafür spricht einmal, dass Livius wirklich im Vorhergehenden nur die Centurien der ersten Classe hervorhebt. Zweitens musste den Römern überhaupt, wenn sie von den Classen sprechen, vorzugsweise die erste im Sinne sein, weil doch

---

1) Cfr. Liv. I. 43. S. oben S. 390. Anm. 2.

2) Liv. I. 43. tum classes centuriasque et *hunc* ordinem ex censu descripsit. Cic. Philipp. II. 33. Ecce Dolabellæ comitiorum dies; sortitio prærogativæ: quiescit. renuntiatur: tacet. Prima classis vocatur; renuntiatur; deinde ita, ut assolet, suffragia; tum secunda classis: quæ omnia sunt citius facta, quam dixi.

3) Siehe die Stelle aus Cicero de Rep. II. 22.

4) [illegible] Gesch. Th. III. S. 394. 5) a. a. O.

eigentlich bei ihr die Entscheidung stand, und gegen ihren Gesammtwillen gar nichts durchgehen konnte. Daher sie denn auch vorzugweise Classici genannt wurden. [1] Dieses Uebergewicht der ersten Classe war so entschieden, dass Cicero in Beziehung auf die zuerst stimmende Centurie derselben sagen kann, dass niemals deren Vorwahl entgegen die Entscheidung ausgefallen sei. [2]

Auf diesen überwiegenden Einfluss der ersten Classe stützt sich der Vorschlag des C. Gracchus, dass die Centurien aus den vereinigten fünf Classen zur Abstimmung ausgeloost würden, [3] um dadurch Einiges von den Vorrechten der ersten Classe auf die übrigen auszudehnen, und somit eine gewisse Gleichheit zu erreichen; aber umsonst. Dieses System blieb unverändert. Dass nun die Centurien der ersten Classe nach den Tribus benannt werden, [4] wird man nach dieser Annahme sehr erklärlich finden. Sie waren eben die aus dieser Tribus erwählten Centurien der ersten Classe, und die Benennung wäre

---

[1] Cfr. M. Cato apud Gellium VII. 13. Classici dicebantur non omnes, qui in classibus erant, sed primæ tantum classis homines, qui centum et viginti quinque milia æris ampliusve censi erant; infra classem autem appellabantur secundæ ceterarumque omnium classium.

[2] Cfr. Cic. pro Plancio 20. An tandem una centuria prærogativa tantum habet auctoritatis, ut nemo unquam prior eam tulerit, quin renuntiatus sit. Id. de Divin. I. 45. Prærogativam maiores omen iustorum comitiorum esse voluerunt.

[3] Sed de magistratibus creandis haud mihi quidem absurde placet lex, quam C. Gracchus in tribunatu promulgaverat, ut ex confusis quinque classibus sorte centuriæ vocarentur. Salust. Ep. II. ad Cæs. c. 6. Niebuhr will die Glaubwürdigkeit dieser Notiz in Zweifel ziehen, weil der Brief erwiesener maassen unächt sei. Diess zugegeben, müssen wir doch dieses Product nicht zu tief stellen, und am allerwenigsten können solche Angaben erfunden sein. Auf jeden Fall war es ein Gedanke, der sich auf das erwiesene Übergewicht der ersten Classe gründete.

[4] Aniensis iuniorum Liv. 24, 7; Veturia iuniorum id. 26, 22 Galeria iuniorum 27, 6.

ganz unbestimmt und somit unanwendbar gewesen, wenn jede Classe eine Centurie der Aeltern und der Jüngern gehabt hätte. Daher wohl ohne Zweifel anzunehmen ist, dass jede Tribus zwei Centurien für die erste Classe enthielt, welches sehr leicht durch die Anordnung der Censoren eingerichtet werden konnte, und durch einen gewissen Schein der Gleichförmigkeit selbst die Demokraten versöhnen musste. Desswegen können auch scheinbar abweichende Stellen nicht befremden, denn sie beziehen sich nur auf das angedeutete Verhältniss der Centurien zu den Tribus. [1])

So scheint mir denn unzweifelhaft: die spätere Centuriengemeinde stand in der Beziehung in einem engern Verhältnisse zu den Tribus, als eben jede Tribus eine Centurie der Aeltern und eine der Jüngern für die erste Classe enthielt. Ueber die andern Classen und ihr Zahlenverhältniss wage ich keine Entscheidung; es liessen sich sehr verschiedene Combinationen denken; [2]) nur das scheint mir gewiss, dass die fünfte Classe nicht aufgehoben wurde. Denn wiewohl in der Wirklichkeit die politische Bedeutung der drei untern Classen immer mehr zusammen schwinden musste, so gab doch einmal die Festsetzung der Classen einen Rang, der für die bürgerliche Stellung keineswegs bedeutunglos war; dann erhielt sie auch der Form nach die Unverletzlichkeit des Princips der Servianischen Verfassung. Aus demselben Grunde wird auch die Zahl einhundert drei und neunzig für die Centurien beibehalten worden sein, nicht nur weil solche Zahlenverhältnisse im

---

[1]) Cic. de Leg. Agrer. II. 2. Me non extrema tribus suffragiorum sed primi illi vestri concursus, neque singulæ voces præconum, sed una voce universus populus Romanus consulem. Über die Stelle Liv. 8, 18, welche Niebuhr Röm. Gesch. Th. II. p. 445 von der Tribusgemeinde erklärt, habe ich schon oben meine Ansicht ausgesprochen. Sie wird deutlich durch Q. Cic. de Petit. Cons. 8. qui apud tribules suos plurimum gratia possunt, tui studiosos in centuriis habebis.

[2]) Vergl. Orelli a. a. O. S. 456.

Fortgang der Zeit leicht den Charakter der Unveränderlichkeit und selbst der Heiligkeit gewinnen, sondern auch weil das Festhalten an solchen Grundbestimmungen in einem demokratischen Staate oft der einzige Damm gegen unruhige Neuerungssucht ist. In den innern Verhältnissen der Classen trat allerdings eine Veränderung ein, wenn doch nach Livius Zeugniss die erste Classe in ihren Centurien die doppelte Zahl der Tribus enthielt; aber diess kann als ein zu Gunsten der Demokratie gemachtes Zugeständniss angesehen werden, welches mehr scheinbar als in der Wirklichkeit eine Verschmelzung der Tribus- und Centuriengemeinde zu enthalten schien. Die Bestimmungen über das Vermögen mussten freilich geändert werden, weil hier der veränderte Geldwerth die alten Bestimmungen lächerlich gemacht hätte. Die neuen Abstufungen, die vielleicht mehrmals änderten, genauer nachzuweisen, ist wohl unmöglich, aber gegen Ende der Republik möchte für die oberste Classe etwa der Census equester als Norm festzuhalten sein; für die Zeit des zweiten punischen Kriegs konnten die oben bezeichneten Bestimmungen genügt haben; vierzig Jahre später könnte die Summe von dreissigtausend Sesterzien als Vermögen der untersten Classe angesehen werden. Mehrere Bestimmungen dieser Art mögen durch verschiedene Censoren eingeführt worden sein, hingegen die Veränderung in der Centurienzahl der ersten Classe würde ich noch vor den Anfang des zweiten punischen Kriegs setzen, erstens weil dieser Zeitpunct mir für eine solche Massregel am geeignetsten erscheint und in den erhaltenen Büchern des Livius nicht würde übergangen sein; zweitens weil von den damaligen Censoren wenigstens eine Veränderung in Beziehung auf die Tribus berichtet wird, [1]) auch die bei Polybios [2]) enthaltenen genauen Angaben über die streitbare Mannschaft der Römer unmittelbar vor dem zweiten punischen Kriege sich auf die Censur des C. Flaminius beziehen könnten. Noch wahrscheinlicher wird diess, wenn wir uns erinnern, dass es derselbe Flaminius war, wel-

---

[1]) Liv. Epit. 20. Liv. 24, 11. [2]) II. 24.

cher als Volkstribun auf Vertheilung der picenischen Mark angetragen, eine Maassregel, welche auch Polybios als Demagogie tadelt. [1] Ferner, dass es Flaminius war, welcher das Gesetz des Volkstribuns Claudius unterstützt hatte, kein Senator solle Seeschiffe des Handels wegen besitzen; [2] endlich, dass er überhaupt auf die Senatoren wegen der frühern Verweigerung des Triumphes erbittert war. [3] Einem solchen, dem ersten Stande feindlichen Manne, könnte auch die Verminderung von dessen Einfluss in der Centuriengemeinde zugeschrieben werden.

Durch diese Deutung ist Livius Autorität anerkannt, das Zeugniss des Cicero nach der Verbesserung der zweiten Hand mit demselben in Einklang gebracht und die Entwickelung der Verfassung selber dem ganzen Zustand des Volks analog. Denn wie sehr diejenigen irren, welche für die damalige Zeit, d. h. die Periode zwischen dem zweiten und dritten punischen Krieg, eine überwiegende Neigung zur Demokratie annehmen, das bezeugt jedes Blatt der Geschichte. Es war im Gegentheil jedes Partheistreben durch den Blick auf's gemeinsame Vaterland unterdrückt. [4] Es war diess die Zeit, wo die volle sittliche und geistige Kraft des römischen Volks, durch Einsicht und Klugheit geleitet, gegen drohende Gefahren von Aussen in den Kampf trat. Wohl erkannte Cato die Neigung zum nahenden Verfall; aber spätere Geschlechter blickten mit Sehnsucht auf die

---

1) II. 21. *Γαΐου Φλαμινίου ταύτην τὴν δημαγωγίαν εἰσηγησαμένου καὶ πολιτείαν. ἣν δὴ καὶ Ῥωμαίοις, ὡς ἔπος εἰπεῖν, φατέον ἀρχηγὸν μὲν γενέσθαι τῆς ἐπὶ τὸ χεῖρον τοῦ δήμου διαστροφῆς.*

2) Liv. 21, 23: invisus etiam patribus ob novam legem, quam Q. Claudius tribunus plebis adversus senatum, uno patrum adiuvante C. Flaminio, tulerat, ne quis senator cuive senator pater fuisset, maritimam navem, quæ plus quam CCC amphorarum esset, haberet. id satis habitum ad fructus ex agris vectandos; quæstus omnis patribus indecorus visus.

3) Plut. V. Marcell. 4.

4) Optumis autem moribus et maxuma concordia egit populus Romanus inter secundum atque postremum bellum Carthaginiense. Salust. Hist. Fragmenta. Ed. altera Gerl. p. 182. 13.

grosse Vergangenheit zurück, deren Hochsinn und Thatenfülle in der Geschichte selten wiederkehrt.

Da von dieser Darstellung die meisten der bisher aufgestellten Theorien in wesentlichen Puncten abweichen, so bedarf es noch eines vergleichenden Rückblicks, theils um unsere Behauptungen gegen Widerspruch zu vertheidigen, theils um durch ein indirectes Verfahren Mehreres näher zu beleuchten und zu unterstützen. Was nun zuerst Niebuhrs Ansicht betrifft, [1] so wird sie trotz der Sicherheit, mit welcher sie ausgesprochen wurde, wohl schwerlich irgend Jemand Ueberzeugung abgewinnen. Sie zu widerlegen ist freilich schwierig; weil die vorzüglichste Stütze die Stärke der innern Ueberzeugung ihres Urhebers ist, und die Entschiedenheit, mit welcher sie abweichender Vorstellungsweise entgegen tritt, manchen gläubigen Bewunderer gefangen nehmen könnte. Aber diess hiesse Unrecht begehen an Niebuhrs Manen. Grosse Männer dürfen die ganze Strenge der Kritik für und gegen sich in Anspruch nehmen. Wir wollen diess letztere wenigstens versuchen. Das Wesentliche von Niebuhrs Ansicht findet sich in folgenden Sätzen niedergelegt: «Man behielt von «dem System der Centurien nur die Eintheilung in «den Ritterstand und den nicht ritterlichen: wer nicht «zu einer Tribus gehörte, war ausgeschlossen, wie in «den rein plebejischen Comitien. Die Classen, wie sie «bisher bestanden, wurden abgeschafft, und alle Tribulen, «die weniger als eine Million Asse versteuerten, waren «sich gleich: jede Tribus stimmte mit zwei Centurien, «einer, der Männer unter fünf und vierzig Jahren, einer «andern über diese Altersgränze. Die Libertini wurden «auf vier Tribus beschränkt, und diese Tribus den länd«lichen so nachgesetzt, dass sie erst nach ihnen, den «zuerst berufenen, zum Stimmen gerufen wurden. In den «sechs Suffragien blieben die patricischen Geschlechter, «ohne Rücksicht auf Vermögen, wie sie bisher gewesen «waren; in die zwölf andern Rittercenturien wurden alle

---

1) R. G. Th. III. S. 374 folgg.

«eingeschrieben, die von einer Million Asse an versteuerten; «den Municipien ward vor den Comitien eine Tribus durchs «Loos angewiesen. So waren damals achtzig Centurien: «sechs patricische, zwölf plebejisch-ritterliche, vier und «fünfzig der ländlichen und acht der städtischen Tribus.» [1]) Dass nun diese Einrichtung, wenn sie sonst je statt gefunden, eher eine Zerstörung als eine Umgestaltung der Servianischen Verfassung genannt werden müsste, sieht Jeglicher ein. Bei der Annahme einer so gänzlichen Veränderung musste freilich der Verfasser des Briefes an Cäsar, der den C. Gracchus noch von fünf Classen reden liess, ein unwissender Thor sein. Auch Livius [2]) musste entweder die ursprüngliche Verfassung des Servius gar nicht kennen, wovon ja doch das Gegentheil Jedem einleuchten wird, zumal die Urkunde offenbar in Abschriften erhalten war, [3]) oder er nahm ein ganz anderes Verhältniss der Vergangenheit zu der Gegenwart an. Aber auch Dionysios hätte sich in der oben mitgetheilten Stelle sonderbar genug ausgedrückt, wenn das ganze Classensystem aufgegeben war. [4])

---

1) Vergl. Niebuhr Röm. Gesch. Th. III. S. 382, 83.

2) Welcher I. 42 fin. von Servius folgende Worte gebraucht: et hunc ordinem ex censu descripsit, vel paci decorum vel bello.

3) Cfr. Fest. s. v. *pro censu: Pro censu classis iuniorum* Servius Tullius in *descriptione centuriarum* accipi debet *in censu.* Id. s. v. *procum.* Procum patricium in descriptione classium quam (Cod. *ceassi unquam)* fecit. Fälschlich wird von Wachsmuth A. Gesch. der Römer 81. S. 4., auch Dion. IV. 15 hieher gezogen. Selbst zugegeben, dass, wie Niebuhr will, Röm. Gesch. Th. I. S. 447. die beiden Historiker, Livius und Dionysios, die dem König selbst zugeschriebenen Commentarien nicht gekannt, so musste in gangbaren Geschichtsbüchern deren vollständige Kenntniss, bis auf unwesentliche Einzelheiten, enthalten sein.

4) Man beachte besonders die Worte: *οἱ τῶν λόχων καταλυθέντων, ἀλλὰ τῆς κλήσεως οὐκέτι τὴν ἀρχαίαν ἀκρίβειαν φυλαττούσης* — Über die letzten Worte ist Göttlings Erklärung Hermes p. 123 merkwürdig: «Mit dem Worte *κλῆσις* deutet nämlich Dionysios auf den Grund seiner schlechten Etymologie des Wortes classis (S. c. 18) auf die Classen hin, und meint, die Centurien seien

Aus der am gleichen Orte angeführten Stelle des Livius kann auf keinen Fall mehr gefolgert werden, als dass die Centurienverfassung nach der Bildung von fünf und dreissig Tribus zu diesen in eine nähere Beziehung trat. Endlich Cicero wird in der oft behandelten Stelle [1]) sich kaum gegen den Vorwurf der grössten Unbestimmtheit vertheidigen können, wenn er noch von zwei Classen redet, wo doch nach Niebuhr, mit Ausnahme der Ritter, die ganze Masse der Bürger, ohne Unterschied des Vermögens, in den zwei und sechzig ländlichen und städtischen Tribus vereinigt war. Namentlich muss es aber im höchsten Grade lächerlich erscheinen, dass noch im zweiten punischen Kriege die Mitglieder der ersten Classe sich selbst in der Rüstung von ihren Mitstreitern unterschieden, wo doch ihre politischen Rechte schon längst nicht über die der Ge-

---

zwar nicht aufgehoben, aber die Classen nicht mehr in der alten abgegränzten Abgeschiedenheit, weil jetzt die Classen nicht mehr als ein Ganzes stimmen, sondern die Aufeinanderfolge sämmtlicher Classen von der ersten zur fünften in den Tribus fünfunddreissigmal wiederholt wird, da doch selbst die Centurien jeder Classe ohne Unterbrechung nach einander stimmten.»

[1]) Philipp. II. 33. Freilich ist diese Stelle nach Reisig ein Irrlicht; denn sie ist so zu lesen: prima classis vocatur. renuntiatur. Deinde ut assolet. suffragia: quæ omnia citius sunt facta quam dixi. So weiss ein genialer Kritiker Alles aus dem Wege zu räumen, was ihn belästigt. Schade, dass Orelli in der neuesten Textrecension von dieser Conjectur keinen Gebrauch gemacht, oder dass wenigstens Niebuhr sie angenommen; dann würden wir freilich des neuen Gedankens entbehren, dass die ländlichen und städtischen Tribus zwei Classen gebildet, Röm. Gesch. Th. III. S. 398. Diesen fruchtbaren Gedanken hat der grossherzogl. badensche geheime Rath II. Classe, Dr. K. S. Zachariä, in seinem unglücklichen *L. Cornelius Sulla*, Abth. II. S. 73, zu fünf Classen der Tribus erweitert, für welche Neuerung man nach ihm eine förmliche Bestätigung bei Livius I. 43. finden kann; nämlich, wenn man mit den Augen des Hrn. geh. Raths siehet. Die Menge der übrigen trefflichen Beweise S. 73—77 a. a. O.

ringsten hinaus gingen. [1]) Doch anstatt die Zweifel im Allgemeinen gegen Niebuhrs Vermuthung zu häufen, wird es zweckmässiger sein, die Beweise im Einzelnen zu prüfen, indem erst daraus der wahre Gehalt der aufgestellten Behauptungen ermessen werden kann. Über die angenommene Zeit der Veränderung, nämlich die Censur des Q. Fabius und P. Decius, kann ich nach dem oben Gesagten kurz sein; denn dadurch ist wenigstens so viel klar geworden, dass, wenn wir nicht Livius in Widerspruch mit sich selber setzen wollen, die Veränderung später gesetzt werden muss. [2]) Uebrigens kann die Verweisung der Libertinen in die vier städtischen Tribus schon desswegen nicht als eine in das Innere der Verfassung tief eingreifende Maassregel angesehen werden, weil mehrere Censoren dieselbe wiederholten, ja zuletzt, wie wir sehen werden, dieselben sogar auf die einzige Esquilina beschränkten. Am allerwenigsten wäre aber zu begreifen, wie Livius, welcher diese Verdienste des Fabius mit grossem Wortreichthum preist, gerade das Wichtigste, nämlich die Umgestaltung der ganzen Verfassung mit Stillschweigen übergangen hätte. Eben so sonderbar ist mir die Behauptung erschienen, dass des Polybios Schilderung der Volksmacht mit der alten Centurienverfassung ganz unvereinbar sei. Soll hier unter alt die Zeit des Servius bezeichnet werden, so nimmt

---

[1]) Polyb. VI. 23. 15.

[2]) Niebuhr beruft sich, um Livius Zeugniss zu erschüttern, auf Duker ad Liv. V. 18, wo ich nichts finde, was irgend einen Gegenbeweis enthält. Auf jeden Fall hat er dabei übersehen, dass die dort erwähnte Prærogativa die Kraft des auf Liv. X. 15 gestützten Beweises schwächt. Wahrscheinlich um diesen Fehler wieder gut zu machen, wird später die kühne Behauptung aufgestellt, dass die Militärtribunen nicht von den Centurien, sondern in den Tribus gewählt wurden, S. 397. Anm. 568, und wir setzen hinzu, dass diese Versammlungen von dem Interrex präsidirt wurden; wahrlich eine Entdeckung, die wohl Niebuhr schwerlich hätte dem Publicum zum Besten gegeben, wenn er die Herausgabe des dritten Bandes Selber besorgt hätte.

wohl eigentlich Niemand an, dass jene Verfassung ganz unverändert bis auf Polybios Zeit fortbestanden, aber aus dessen Darstellung wird er weder Beweise dafür, noch dawider aufführen können. Denn offenbar ist es gar nicht die Absicht des Polybios, uns in den innern Organismus des römischen Staatslebens einzuführen, sondern er handelt blos von der Wechselwirkung der verschiedenen Gewalten, um den Beweis zu liefern, dass monarchische, aristokratische und demokratische Elemente gleichmässig gemischt sind. Dabei legt er dem Volke durchaus keine Befugniss bei, die es nicht nach dem nothwendigen Gang der Entwickelung hätte ausüben können. Er fasst dessen Gewalt in den wenigen Worten zusammen, dass es ausübte das Recht der Belohnung und Bestrafung. Es überträgt die Ehrenstellen; bei ihm steht die Entscheidung über Leben und Tod; es entscheidet über Annahme oder Verwerfung von Gesetzen, über Krieg und Frieden, über Bündnisse und Verträge. Ist in diesen Bestimmungen eine einzige, die sich nicht aus Livius nachweisen liesse? Dass er aber bei dem Gerichte über Hochverrath der Phylen erwähnt [1], das kann nach der Verbindung, in welche die Centuriengemeinde zu den Tributcomitien getreten war, Niemand auffallend erscheinen. Ganz grundlos aber ist Niebuhrs Behauptung, dass bei dem von Polybios gebrauchten Worte jeder Grieche nur an eine nach Phylen stimmende Gemeinde Gleicher denken konnte, ohne Hindeutung auf Vermögensclassen. Da Polybios überhaupt zwischen Centuriat- und Tributcomitien nicht unterscheidet, da er sogar der Volkstribunen nur ganz flüchtig erwähnt und nur wie Einer, welcher von einem bekannten Gegenstande spricht, da er also das Volk rein nur als dritte Macht im Staate aufführt, so konnte er diess nach damaliger Ausdrucksweise durch kein anderes Wort bezeichnen. [2] So gebraucht Dio, welcher doch mehrmals

---

[1]) VI. 14.

[2]) Cfr. Thuk. VI. 89 πᾶν δὲ τὸ ἐναντιούμενον τῷ δυναστεύοντι δῆμος ὠνόμασται cfr. Wachsmuth Hellen. Alterthumskunde Th. I.

bestimmt die λοχῖτις ἐκκλησία und φυλετική nennt, wiederholt den Ausdruck δῆμος für die Centuriengemeinde,[1] πλῆθος für die Tribus. Kurz, so lösen sich alle die aus Polybios geschöpften Beweise in leeren Dunst auf, und man kann nur noch das bemerken, dass Polybios, wo er von der Abhängigkeit der Gemeinde gegenüber dem Senate und den Magistraten redet, vorzüglich wieder die Ritter und die erste Classe im Auge hat, indem er vorzüglich der durch die Censoren angeordneten Verpachtungen und Uebertragung von Arbeiten erwähnt und von Geldanlagen und Bürgschaften spricht. Wie ihn denn ein flüchtiger Anblick belehren musste, dass die damalige Volksgemeinde in Rom wesentlich verschieden war von der wilden und rohen Ausgelassenheit hungriger Pöbelhaufen, welche so häufig den Namen Volk für sich ausschliesslich in Anspruch nehmen. Wenn nun also die äussern Beweise für die Niebuhr'sche Ansicht durchaus unzulänglich sind, so entsteht die Frage, ob die innern stichhaltiger sind. Hier ist, wie Jedermann einsieht, von besonderer Wichtigkeit das Kriegswesen, in welchem nach Niebuhr ein vorzüglicher Beweis der völligen Umgestaltung der Verfassung liegen soll. Die damalige Einrichtung der römischen Legion kennen wir aus Polybios genau, und es kann daher kein Zweifel sein, dass hier keine Berücksichtigung der Classen, in dem Sinne wie früherhin, anwendbar ist. Die Hastaten und Triarier unterscheiden sich wenig durch Bewaffnung, mehr durch Alter, Erfahrung und Uebung. Nur die Spiessträger ent-

---

Beilage 8. S. 315. Wie wenig übrigens bei einem Schriftsteller wie Polybios auf einzelne Ausdrücke zu gehen ist, sehen wir daraus, dass er weiter unten c. 17 πλῆθος nennt, wo er von δῆμος spricht.

[1]) Cfr. Dio Edit. Reimari p. 806. 22. τῷ τε πλήθει καὶ τῷ δήμῳ besonders 716 ὅ τε δῆμος ἐς τὰς ἀρχαιρεσίας καὶ τὸ πλῆθος καὶ αὐτὸ συνελέγετο οὐ μέντοι καὶ ἔπραττέ τι. ὃ μὴ καὶ ἐκείνῳ ἤρεσκε. und p. 912. 66 τὰς ἀρχαιρεσίας τῷ τε δήμῳ καὶ τῷ πλήθει ἀποδέδωκε cfr. Tac. Ann. I. 14. Sueton. Calig. c. 16. Diese wenigen Stellen mögen genügen, es stehen wenigstens zehn andere zu Gebote.

halten nicht nur die jüngsten, sondern auch die ärmsten, wie umgekehrt die Triarier die ältesten, und wir setzen hinzu, gewiss auch die wohlhabendsten; indem diese, wenn sie unter den Hastaten und Principes dienten, sich noch durch das Panzerhemd unterschieden, so dass, wenn Jemand auf diese Hindeutung hin noch ein Festhalten der Classen behaupten wollte, er sehr wohl die erste Classe in der Reiterei, dreihundert für die Legion, die übrigen der Reihe nach in den sechshundert Triariern, den Principes, den Hastaten und den Lanzenträgern, jede Abtheilung zu zwölfhundert, finden könnte. [1] Doch indem wir uns gegen eine solche leichtfertige Behandlung entschieden erklären, behaupten wir dagegen, dass die Veränderungen in der Legion eben so wenig Niebuhrs Verfassungssystem beweisen, weil jene Einrichtungen im Kriegswesen auf ganz andern Principien beruhen und mit dem Aufgeben der Phalanx und in Folge der Kriege mit den Samnitern nothwendig eintraten. Denn da gleichzeitig die bisherige Verpflichtung, sich selbst auszurüsten, aufhörte, wäre es doch in der That mehr als lächerlich gewesen, ein Zahlenverhältniss der Classen in der neuen Schlachtordnung beizubehalten, das nur in der Phalanx Sinn und Bedeutung hatte. Noth und Bedrängniss wirkten stärker als alle Schranken veralteter Einrichtungen, [2] und später wurden die römischen Heere durch die Dienstpflichtigkeit der italischen Bundesgenossen mehr als verdoppelt. Wenn ferner Niebuhr bemerklich macht, dass die alten Abstufungen der Classen im Verhältniss des wachsenden Reichthums in keinen Betracht kamen, so ist das schon oben als eine Jedem einleuchtende Wahrheit berührt worden und bedarf keiner weitern Rechtfertigung; aber damit wird keineswegs jede andere Abstufung des Vermögens

---

[1] *γροσφομάχοι*. cfr. Polyb. VI. 23.

[2] cfr. Liv. 10, 21; und Polyb. VI. 19; *ἐὰν δέ ποτε κατεπείγῃ τὰ τῆς περιστάσεως, ὀφείλουσι καὶ πεζῇ στρατεύειν εἴκοσι στρατείας ἐνιαυσίους.* welches in Beziehung auf die sonst zum Seedienst verwendeten capite censi gesagt wird.

als unwesentlich erscheinen, ausgenommen in Zeiten gänzlicher Zerrüttung, wo sich Alles in die Gegensätze von Arm und Reich zerspaltet. Von diesem Zustand war Rom noch mehr als anderthalb Jahrhunderte entfernt; denn dass noch zur Zeit des zweiten punischen Krieges eine sehr bestimmt geschiedene Rangordnung nach dem Vermögen beobachtet wurde, geht aus Livius hervor; und es ist wohl nicht ohne Bedeutung, dass gerade fünf verschiedene Stufen aufgezählt, und hierbei auch das senatorische Vermögen genannt wird, so dass die erste Classe den ritterlichen Stand (doch wohl mit dem census equester) umfasste. Eben so bedeutsam ist, dass diese Bestimmungen des Vermögens mit der Censur des C. Flaminius in Verbindung gebracht werden, welche wir für die Centurienverfassung als entscheidend bezeichnet haben. Da also aus dieser Stelle unzweifelhaft die politische Wichtigkeit von Vermögensstufen, welche von den Servianischen Bestimmungen wesentlich verschieden sind, und was bemerkenswerther ist, deren Aufzeichnung durch die Censoren hervorgeht, so muss wenigstens unter den Censoren C. Flaminius und L. Aemilius noch das Classensystem bestanden haben. [1]

---

[1] Die wichtige Stelle bei Livius 24, 11 lautet wie folgt: qui L. Aemilio, C. Flaminio censoribus milibus æris quinquaginta ipse aut pater eius census fuisset, usque ad centum milia, aut cui postea res tanta esset facta, nautam unum cum sex mensium stipendio daret; qui supra centum milia usque ad trecenta, tres nautas cum stipendio annuo; qui supra trecenta usque ad decies æris, quinque nautas; qui supra decies, septem: senatores octo nautas cum annuo stipendio darent. Dem Gewicht dieser Stelle ein flaches Räsonnement entgegen zu stellen, ist wahrer Muthwille. Denn sie lehrt unzweideutig: 1) ganz neue Schatzungssummen, weil doch Niemanden einfallen wird, die Worte: «L. Aemilio L. Flaminio censoribus» nur auf das erste Satzglied beziehen zu wollen; 2) dass schon damals ein census senatorius vorkam; 3) dass die fünf Classen noch während des zweiten punischen Kriegs bestanden. Oder will es Jemand zufällig nennen, dass gerade fünf ver-

Auf eine Veränderung in der Centuriengemeinde scheint allerdings auch die Erwähnung der prærogativa hinzudeuten, [1] so wie die Ausdrücke *primo* und *iure vocatæ centuriæ*, [2] indem diess eine bestimmte Reihenfolge in der Abstimmung vorauszusetzen scheint. Aber weder Niebuhrs Ansicht von der Zeit, noch von der Art der eingetretenen Veränderung erhält dadurch eine neue Stütze. Im Gegentheil, bei dem entschiedenen Uebergewicht der ersten Classe, und bei dem Einfluss, welchen die erste Stimme auf eine Masse unentschiedener Wähler gegenüber einer Anzahl gleich würdiger Bewerber, ausüben musste, drang sich der Gedanke, die erste Centurie auszulosen, von selber auf; so wie auf der andern Seite, die ältesten Tribus zuerst zur Abstimmung aufzurufen, ein durch Gewohnheit geheiligtes Recht sein mochte. [3] Von politischer Bedeutung konnte aber diese Reihenfolge nur in so fern werden, als nach der Annahme von Göttling u. A. die Centurien aller Classen, welche zu einer Tribus gehörten, nach einander aufgerufen wurden; eine Annahme, welche im entschiedenen Widerspruch mit dem Zeugniss des Cicero und Livius und, ich möchte hinzufügen, gegen alle natür-

---

schiedene Abstufungen des Vermögens angeführt werden? — Und dennoch darf Niebuhr über eine auf das gesteigerte Vermögen gegründete Classenordnung sagen: «Doch kann nur eine vorgefasste Meinung beistimmen, eine höchst einfache Ansicht, die keiner weitern Hypothese bedarf, einer künstlichen nachzusetzen, welche sich nicht ohne neue Hypothesen halten kann, die auf so ganz unsichern Angaben gegründet werden müssten.» Niebuhr Röm. Gesch. Th. III. S. 394.

[1]) Festus s. v. prærogativæ centuriæ dicuntur, ut docet Varro Rer. Hum. Lib. VI. quæ rus . . Romani qui ignorarent petitores facilius animadvertere possent. Verrius probabilius iudicat esse, ut cum essent designati a prærogativis, in sermonem res veniret populi de dignis indignisve, et fierent ceteri diligentiores ad suffragia de his ferenda.

[2]) Cfr. Forcellini s. v. *prærogativa* und daselbst Liv. 21, 7 u. 9; 26, 22; 27, 6; Cic. de Leg. Agrar. II. 2. Cic. Phil. II. 33.

[3]) Cic. de L. Agrar. II. 29: quæ est ista superbia et contumelia, ut ordo tribuum negligatur?

liche Ordnung, durch nichts gerechtfertigt, und für die Zeit des zweiten punischen Krieges durch ein bestimmtes Zeugniss [1] widerlegt wird. [2] Sonst versteht sich von selbst, dass, wenige Ausnahmen abgerechnet, namentlich wenn Partheiwuth die natürlichen Bande zerreissen, die Reichen und Wohlhabenden eines Staates im Allgemeinen den gleichen Grundsätzen in Beziehung auf Verwaltung huldigen; daher die Centurien der ersten Classe allesammt, sie mochten irgend welcher Tribus angehören, als ein in sich einiges Ganze zu betrachten sind, dessen Einstimmigkeit immer den Ausschlag gab. Diess um so mehr, weil wir uns die einflussreichen Glieder der ersten Classe alle in der Hauptstadt vereinigt denken müssen, wodurch sie unter einander schneller befreundet, ihr Ansehen gegenseitig immer mehr befestigen mussten, so dass seit den Gracchischen Unruhen auf diese Grundlage hin ein streng geschlossenes Geschlechterregiment sich bilden konnte.

So erscheinen alle von Niebuhr für seine eigenthümliche Absicht angeführten Beweise bei strenger Prüfung als ungenügend, die behaupteten Sätze zu begründen; wohl zeigen sie die Nothwendigkeit einer getroffenen Veränderung, aber für jenes Zusammenwerfen aller Classen und Stände in eine ungeordnete Masse, wo, mit Ausnahme der Rittercenturien, alle alten Erinnerungen und Zahlenverhältnisse aufgegeben waren, wo bestimmte Zeugnisse unbeachtet bleiben, ist auch keine einzige nur der Wahrscheinlichkeit sich nähernde Beweisstelle beigebracht worden. Wir glauben daher mit Zuversicht das Urtheil aussprechen zu dürfen, Niebuhr würde, wenn er der Wissenschaft länger erhalten worden wäre, seine Darstellung der spätern Centurienverfassung, ehe er sie dem Drucke übergeben, noch einer aufmerksamen Prüfung unterworfen haben.

---

1) Liv. 43, 16.

2) Von dieser Stelle behauptet Niebuhr S. 399, dass die zwölf Centurien in der ersten Classe stimmend erwähnt würden, wo Livius mit dürren Worten sagt, dass sie vor derselben stimmten.

Die entgegengesetzte Ansicht, deren scharfsinnigster Vertheidiger in der neuern Zeit Göttling genannt werden muss, geht, wie mir scheint, von dem richtigen Gesichtspuncte aus, dass sie laut Livius Zeugniss keine Veränderung vor der Bildung von fünf und dreissig Centurien annimmt, und mit Beziehung auf Appian und Vellejus [1]) die Unveränderlichkeit dieser Zahl auch in spätern Zeiten behauptet. Wenn er aber weiterhin die oben angeführte Stelle des Livius so erklärt, dass er eine verdoppelte Anzahl der Tribus für jede einzelne Classe statuirt, und die so gewonnene Zahl 350 mit den Tagen des zehnmonatlichen Mondjahres (die Schalttage nicht mitgerechnet) vergleicht, als wenn ausser dem Bestreben der Tribus, mehr Einfluss auf die Wahlen zu gewinnen, auch noch die Heiligkeit der alten Jahresrechnung auf die Zahl der Centurien eingewirkt, so scheinen mir mehrere bedeutende Gründe gegen eine solche Annahme zu streiten. Allerdings besticht, eine Änderung im rein demokratischen Sinne zugegeben, die gleiche Vertheilung der Stimmen durch alle Tribus, deren jede jetzt für jede Classe zwei, also zusammen zehn hat; zumal für die ganz äusserliche Auffassung politischer Verhältnisse solche Zahlencombinationen einen grossen Reiz haben; nur will mit dieser ganz prosaischen Anordnung keineswegs die Berücksichtigung astronomischer Berechnungen übereinstimmen, deren Bedeutsamkeit, wie mir scheint, nur für eine weit frühere Zeit beim Volke Geltung hatte. Ein zweiter Uebelstand ist für diese Annahme, dass jetzt die Rittercenturien nicht mehr als eine besondere Abtheilung, sondern in der ersten Classe jeder Tribus gestimmt hätten; wo doch wenigstens im zweiten punischen Kriege [2]) noch die besondern zwölf Rittercenturien genannt werden. Und wenn schon eine oft angeführte Stelle [3]) nicht geradezu für die Fortdauer derselben beweist, und Cicero an einem

---

[1]) Appian. de B. Civ. I. 49. Vell. Pat. II. 20.

[2]) Liv. 43, 16.

[3]) Pro Flacco 7: tributim et centuriatim descriptis ordinibus, classibus, ætatibus.

andern Orte [1]) keiner besondern Rittercenturien bei der Abstimmung erwähnt, so geschieht diess doch sonst unverkennbar. [2]) Es wäre durchaus sprachwidrig gewesen, in den Rittercomitien Centurien aufzuführen, wenn sie nicht als solche stimmten, und es ist unrichtig, gerade für die damalige Zeit die militärische Wichtigkeit dieses Ausdrucks geltend machen zu wollen; wo umgekehrt der Ritterstand immer mehr eine politische Bedeutung erhielt, ja eigentlich erst mit und durch die Gracchen als besonderer Stand hervortrat.

Es ist daher überflüssig zu untersuchen, in wie fern es möglich oder thunlich war, ein früher besessenes Vorrecht aufzugeben, wenn bestimmte Zeugnisse vorhanden sind, welche den Fortbestand der frühern Einrichtung unzweifelhaft beweisen. Auch ist es unkritisch, auf diese angenommene Veränderung den sprüchwörtlichen Ausdruck: zur fünften Classe gehören, [3]) beziehen zu wollen; denn so gewiss sie gegen Niebuhrs sehr ungenügende Erklärung die spätere Existenz der fünften Classe voraussetzt, so wenig kann sie die gesetzliche Aufhebung der untersten Wahlcenturie darthun. Ohnedem scheint nicht genug zwischen den Classen, deren, streng genommen, nie mehr wie fünf waren, [4]) und dem Stimmrecht, welches die nicht in den fünf Classen begriffenen Bürger ausübten, unterschieden worden zu sein. Am aller-

---

[1]) Phil. II. 33.

[2]) De Petit. Cons. c. 8. Iam equitum centuriæ multo facilius mihi diligentia teneri posse videntur. Primum cognoscendi sunt equites; pauci enim sunt, deinde adipiscendi, multo enim facilius illa adulescentulorum ætas ad amicitiam adiungitur. Sonst pro Mur. 26, 35. ad Fam. XI. 16. Phil. VII. 6, namentlich an letzterer Stelle, wo sie geradezu in Verbindung mit den Tribus genannt werden. Patronus quinqne et triginta tribuum — patronus centuriarum equitum Romanorum.

[3]) Cic. Acad. II. 23: quis hunc philosophum (Democritum) non anteponit Cleanthi Chrysippo, reliquisque inferioris ætatis? mihi cum illo collati *quintæ classis* videntur.

[4]) Niebuhr Röm. Gesch. Th. I. S. 458. 2te Ausgabe.

unwahrscheinlichsten will mir aber die, wie man annimmt, mit der neuen Centurienverdoppelung eingeführte Abstimmungsweise erscheinen. Nach dieser Annahme wird zuerst das Loos über die Tribus geworfen, die zuerst zu stimmen hat, hierauf entscheidet ein zweites Loos, ob die Centurien der Aeltern oder der Jüngern zuerst in den einzelnen Classen stimmen sollen; entscheidet es sich für die letztern, so fangen die Jüngern der ersten Classe an, es folgen alsdann die der zweiten, dritten u. s. w. Hat die fünfte Classe der Jüngern gestimmt, so wird das Resultat den Aeltern bekannt gemacht; es fangen dann die Aeltern der ersten Classe derselben Tribus an, und es folgen die aller Classen bis zur fünften nach der Reihe; sie stimmen aber des Omens wegen gerade wie die Prærogativa. Wer von den Candidaten die meisten Stimmen einer Tribus erhielt, dessen Name ward dann, ehe die zweite Tribus zur Abstimmung gelassen ward, öffentlich bekannt gemacht. Die Reihenfolge gieng nach dem bestimmten Range der Tribus vor sich.[1] Hier sind fast eben so viel Unwahrscheinlichkeiten, wie Sätze. Erstens widersprechen dieser Annahme gerade die oft angeführten zwei Hauptstellen,[2] welche als zuerst stimmende die erste

[1]) Göttling Hermes S. 122. 123.

[2]) Liv. 43, 16. und Cic. Phil. II. 33. Hierbei ist zu bemerken, dass Göttling diess sehr wohl gefühlt, und daher durch eine neue Hypothese die schlagende Kraft dieser Stellen zu beseitigen suchte; denn einmal nimmt er an, für die Perduellio sei die alte Abstimmung beibehalten worden, weil über einen perduellis nur procincta classis richten konnte S. 125, sodann will er die Stelle Phil. II. 33 so geschrieben und erklärt wissen. Ecce Dolabellæ comitiorum dies. Sortitio prærogativæ; (tribus) Quiescit. Renuntiatur. tacet. Prima classis vocatur (nämlich ob die centuria seniorum oder iuniorum sich die prærogativa erloost) deinde ut assolet suffragia (d. h. die einzelnen Theilnehmer der centuria prærogativa der ersten Classe geben einzeln ihre Stimmen ab, um die Gesammtstimme der prærogativa durch die Majorität der Einzelnen zu bilden), tum secunda classis (nämlich die Centurie der zweiten Classe der tribus prærogativa) quæ omnia citius sunt facta

und zweite Classe, nicht **einzelne** Centurien verschiedener Classen erwähnen; dann sollen durch Ausdrücke, wie Veturia iuniorum et seniorum die fünf nach einander stimmenden, durchs Alter geschiedenen Centurien jeder Tribus als ein Ganzes bezeichnet werden; wobei die ganze Classeneintheilung zwecklos erscheint, wenn sie blos scheinbar die Tribus zerspaltet, und allen Einfluss des Reichthums aufhebt. Von dem schleppenden Gang der Centurienverhandlung, der auf diese Weise entstehen musste, will ich gar nicht reden, da diess Niebuhr schon hinlänglich erläutert hat. Es war eine reine Unmöglichkeit auf diese Weise von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang zu einem Resultat zu kommen.

Fast alle diese Ausstellungen sind in der neuesten Darstellung der Servianischen Verfassung [1] glücklich beseitigt worden, indem der Verfasser mit eben so viel Scharfsinn als Gelehrsamkeit den schon von Walter aufgestellten Satz zu stützen sucht, dass das Zwölftafelgesetz die Verfassungsänderung enthalten habe. Doch scheinen auch durch dieses gehaltvolle Werk noch keineswegs alle Bedenklichkeiten gehoben zu sein, welche eine so frühzeitige und in dieser Art getroffene Umgestaltung hervorrufen muss. Durch die vielfach erwähnte Gleichheit vor dem Gesetz wird keineswegs gleiche Berechtigung aller Stände in Hinsicht der Leitung und Verwaltung des gemeinen Wesens ausgesprochen, sondern nur die Willkühr des Strafrechts aufgehoben. Eine absolute Freiheit

---

quam dixi. Also die Prærogativa hat geloost und ist bekannt, gleichwohl soll *prima classis vocatur* heissen, *centuria primæ classis* und ausserdem noch, wer von den beiden Centurien der ersten Classe die prærogativa erloost. Vergl. Göttling Gesch. des Röm. Staats S. 380—295. Dort ist noch eine andere Emendation der Stelle Cic. Phil. II. 33. mitgetheilt. Über diese sowohl, als was Herr Göttling sonst noch zur Unterstützung seiner Ansicht beigebracht, verweise ich auf Peter a. a. O. S. 223—232.

[1] Dr. Carl Peter: Die Epochen der Verfassungsgeschichte der römischen Republik. Leipz., 1841.

und Gleichheit, wie sie moderner Wahnwitz ausgedacht, würde für die Römer der damaligen Zeit ganz undenkbar gewesen sein. Gerade umgekehrt ward die Ungleichheit der beiden Stände auch ferner festgehalten, wie die Feststellung des Eherechts, die Ausschliessung der Plebejer von den höhern Staatsämtern, und die Ungültigkeit aller Beschlüsse der Gemeinde (plebisscita) ohne die Sanction des Senats und der Curiatcomitien beweist; daher die Urtheile über die Zwölftafelgesetze in rhetorischer Form nichts beweisen können. [1] Gegenüber diesem starren Festhalten an den bestehenden Verhältnissen, wäre die Vernichtung des Übergewichts der ersten Classe eine wahre Monstrosität zu nennen. Aber wenn sie wirklich eingeführt gewesen wäre, wie kömmt es, dass sie nicht wirksam sich bewies? dass sie den Gegensatz zwischen Patriciern und Plebejern nicht vermittelte? dass sie nicht die Thätigkeit der Tributcomitien beschränkte, wie später doch geschah? Auch hat sich der gelehrte Herr Verfasser umsonst bemüht, den Geist der Valerischen Gesetze im Einklang mit den zwölf Tafeln darzustellen; ein unbefangenes Urtheil wird vielmehr den entschiedenen Gegensatz erkennen. Die Verfügung, dass über Leben und Freiheit der Bürger nur die Centuriengemeinde entscheiden solle, war durch die Anmaassungen der Tribunen und die willkührlichen Entscheidungen der Tributcomitien gewiss gerechtfertigt, und die Provocation nur folgerechte Entwickelung dieses Grundsatzes, auf jeden Fall aber ein nothwendiger Bestandtheil der Civil- und Criminalgesetzgebung, die keine Verfassungsurkunde voraussetzt. [2] Dass aber damals schon die Provocation von der Dictatur verfügt gewesen sei, steht mit Livius im Widerspruch, es möchte eher auf die dritte Erneuerung des Valerischen Gesetzes zu beziehen sein. [3] Eben so wenig sieht man ein, warum, wenn

---

1) Siehe die S. 72—76 gesammelten Stellen.

2) a. a. O. S. 37 u. 40 und die dort angeführten Stellen von Cicero de Legg. III. §. 44. de Rep. II. :. 54.

3) Liv. 4, 13. 8, 33. S. oben S. 397.

jede der siebzehn ländlichen Tribus zehn Centurien erhielt, zwei aus jeder Classe, die vier städtischen, ausgeschlossen sind. Diese sollen damals nur solche Bürger enthalten haben, welche keine Grundstücke besassen; welches für die damalige Zeit unerwiesen und ganz undenkbar ist. Denn erst seit fünfzig Jahren hörten sie auf der ausschliessende Wohnort der Patricier zu sein, und erst hundert und vierzig Jahre später hatten sie sich so verändert, dass sie Fabius [1]) unter dem Namen der städtischen (urbanæ) den ländlichen entgegen stellen konnte; wiewohl sie auch damals nicht blos den Pöbel und die Freigelassenen begriffen, was der Verfasser zugesteht. Zur Begründung dieser Ansicht ist eine Stelle des Livius [2]) ausser dem Zusammenhang gedeutet; indem sie nur besagt, dass die vier städtischen Tribus des Servius nicht im Zusammenhange mit den Centurien standen; an einen Gegensatz zu den ländlichen konnte Livius um so weniger denken, als er diese gar nicht einmal erwähnt. Über der Zahl der dreihundert und fünfzig Centurien, die sich mit den Rittercenturien und denen der Werk- und Spielleute auf dreihundert drei und siebzig steigert, viel zu reden ist überflüssig, aber eine solche Zahlencombination, die durch keine Spur eines Zeugnisses bestätigt wird, muss ich für eine reine Fiction erklären. Damit schwindet denn auch die letzte Stütze dieser Ansicht, welche man in der mehrmals angeführten Stelle des Livius [3]) finden will. Wenn sich seit der grössern Wichtigkeit der Tributcomitien, seit sie durch Auspicien geleitet und öfters von den höhern Magistraten berufen wurden, eine bestimmte Reihenfolge bildete, wenn schon die Nothwendigkeit ein bestimmteres Verhältniss in den Classen schuf, so kann weder durch einen dem Herkommen angemessenen Aufruf der Tribus, noch durch die Erwähnung der Prærogativa [4]) eine bestimmte Veränderung der Verfassung begründet werden, als welche die veränderte Zahl der Centurien der ersten Classe überhaupt nicht anzusehen ist. Vielmehr wird nach

1) Liv. 9, 46. 2) I. 43. 3) 5, 18. 4) Liv. 5, 18; 10, 22.

dem Ausspruch des Cicero, dass die römische Verfassung nicht das Werk von Einzelnen, sondern der Jahrhunderte gewesen, Vieles von den Censoren nach weiser Erwägung der Zeitverhältnisse geregelt worden sein, bis der Zeitpunct erschienen war, wo die einzelnen Verfügungen sich zu einem bestimmten Grundsatz ausgeprägt. Wenn wir die grosse Machtvollkommenheit der Censoren in späterer Zeit erwägen, [1]) und wie sie schon in der ersten Zeit Gebrauch von ihrer Strafgewalt gemacht, so werden wir auch für das erste Jahrhundert ihre Befugnisse in Anordnung der Tribus nicht bezweifeln können, wo ihre Thätigkeit vorzugsweise eine äussere war; während sie im folgenden Jahrhundert zu jener sittlichen Macht sich erhoben, wodurch dem drohenden Verfall der Sitten für lange Zeit begegnet ward. [2])

Wenn sich nun gegen jede von den Zeugnissen der Alten abweichende Erklärungsart unüberwindliche Schwierigkeiten erheben, wenn nur durch die willkührlichsten Erklärungen und immer neue Conjecturen die Vermehrung oder Verminderung der Centurien scheinbar gestützt werden kann, so muss der Versuch, die Unveränderlichkeit der Centurienverfassung in ihren wesentlichen Bestimmungen zu behaupten, gerechtfertigt erscheinen. Dass eine theilweise Umgestaltung Statt gefunden, sagt Livius mit klaren Worten; und sein Zeugniss wird bestätigt durch die veränderten Zahlen bei Cicero, welcher, die Verfassung zu Scipios Zeiten im Auge, sie den frühern Satzungen des Servius gegenüber stellt. Dass die Veränderung in der engern Verbindung der Tribus mit den Centurien bestand, deutet Livius ebenfalls aufs Bestimmteste an; wie es auch die oben [3]) angeführten Ausdrücke beweisen;

---

[1]) Liv. IV. 8; 40, 51. (censores) mutarunt suffragia, regionatimque generibus hominum causisque et quæstibus tribus descripserunt. Cic. de Legg. III. 7. Gell. N. A. IV. 12. 20. XVI. 13. Zonar. VII. 349. 350. Polyb. VI. 17. Val. Max. II. 9. Nieb. Röm. Gesch. II. S. 446—60. Peter S. 47 folgg.

[2]) Moribus antiquis res stat Romana virisque. [3]) S. 409. N. 1.

dass diese Umgestaltung erst nach der Bildung von fünf und dreissig Tribus eingetreten, kann, ohne Livius Worten Gewalt anzuthun, nicht geleugnet werden. Eben so wenig kann über die Einführung derselben vor dem zweiten punischen Kriege ein Zweifel sein. Somit werden wir von verschiedenen Seiten auf die Censur des C. Aemilius und C. Flaminius geleitet, während welcher bedeutende Veränderungen in der Vertheilung der Bürger in die Tribus, so wie offenbar eine Schatzung auf neuen Fuss war vorgenommen worden. [1]) Auch scheint eine umfassendere Umgestaltung eines Theils in dem Sinne der damaligen Zeit zu liegen, wo die auf der höchsten Stufe der Entwickelung stehende Volksgewalt eben so wohl eine erweiterte Befugniss für den Mittelstand, als eine gesetzliche Beschränkung der Freigelassenen zu fordern berechtigt war. Dieser Richtung begegnete die Gesinnung wenigstens des einen der Censoren, welcher der Demagogie huldigend, begierig diese Gelegenheit ergreifen mochte die Macht des ersten Standes zu schwächen, und die Liebe der Gemeinen sich zu erwerben. Auch den Aemilius möchte man dieser Maassregel nicht abgeneigt glauben, wenn er ein würdiger Nachkomme des Aemilius Mamercus war, welcher die Dauer der Censur auf achtzehn Monate herabgesetzt hatte. So vereinigt sich Alles für diese Censoren, und es bleibt nur noch die Frage zu lösen, wie die Umgestaltung angeordnet wurde. Livius redet von einer Verdoppelung der Tribuszahl durch die Centurien der Aeltern und Jüngern; ich habe bewiesen, dass weder die Gesammtzahl aller Centurien auf siebzig kann herabgesetzt worden sein, noch dass die Verdoppelung der Tribuszahl durch alle Classen denkbar ist. Auch nehmen selbst die Vertheidiger dieser Ansicht an, dass, für die Klage des Hochverraths wenigstens, noch später eine der frühern ähnliche Einrichtung bestanden: Ciceros Zeugniss scheint diess sogar für die spätesten Zeiten zu beweisen. Nun aber redet Livius an jener Stelle von der ersten Classe, deren Stimmen in Verbindung mit

---

1) Niebuhr Th. III. S. 391.

den Rittercenturien die Mehrheit gaben; die Mitglieder der ersten Classe werden überhaupt als die bevorzugten classici genannt, die Namen der Centurien der Aeltern und Jüngern in den verschiedenen Tribus sind, wenn auf alle Classen übertragen, ohne Sinn; so dass selbst in dem Sprachgebrauch der ersten Classe Bedeutsamkeit sich ausgedrückt hatte; jede Veränderung in der Centurienverfassung musste also die erste Classe vor allen berühren, während Zahlenveränderungen in den übrigen in der Stellung des ersten Standes fast nichts veränderten, sobald die Gesammtzahl die gleiche blieb. [1]) Dafür spricht der

---

[1]) Es ist mir nicht unbekannt, dass, selbst die Richtigkeit der obigen Erklärung zugegeben, noch mehrere streitige Puncte der Deutung und Rechtfertigung bedürfen. Nicht als wenn ich glaubte auf die vielen Vorschläge zu Änderungen in der Ciceronianischen Stelle de Rep. II. 22, 39 eingehen zu müssen, welche alle mehr oder weniger willkührlich, schon dadurch aller gesunden Kritik widersprechen, weil sie die leichtsinnige Verfälschung einer Urkunde, die nur in einer einzigen Abschrift vorhanden ist, voraussetzen. Eben so wenig glaube ich verpflichtet zu sein, über den wahrhaft muthwilli-Einfall von einer Classeneintheilung der Tribus zu reden, womit uns der Hr. Geh. Rath Zachariä beschenkt hat; denn man kann getrost die Beurtheilung seiner beigebrachten Beweise dem gesunden Urtheile jedes Lesers überlassen. Vergl. S. 65—77. Abth. II. des oben angeführten Buchs. Es mag daher einer gewissen Pietät zuzuschreiben sein, dass Hr. Dr. Rein in seiner Recension dieser Schrift, Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1835, N⁰. 21. S. 186. 187. das Widersinnige dieses Gedankens so schonend zurückgewiesen hat. Eben derselbe hat mehrere Behauptungen seines Lehrers Göttling entkräftet, in seinen Quæstionibus Tullianis. Lipsiæ 1832. namentlich dessen Verbesserung der Ciceronianischen Stelle de Rep. widerlegt. Auch hat er, wie mir scheint, sehr richtig Göttlings Conjectur über Liv. I. 43. beseitigt, wo dieser die Worte: «tribus ab Romulo institutis sub iisdem, quibus inauguratæ erant, nominibus» für ein Einschiebsel, gebildet nach den Worten des Livius c. 36 fin. erklärt und getilgt hatte; eine Willkühr, die strenge Rüge verdiente Vergl. Göttlings Recension der dritten Ausgabe von Niebuhrs Röm. Gesch. Th. I. in den

Ausdruck des Livius, das Festhalten der Tribuszahl, die Achtung der Römer vor dem Alterthum, die Einfachheit des ganzen Verfahrens überhaupt. So haben wir also die Verdoppelung der Tribuszahl bei Livius, welche durch Ciceros Autorität für die erste Classe über allen Zweifel

---

Berliner Jahrbüchern der wissenschaftlichen Kritik Abth. II. S. 302—320; welche zwar viele scharfsinnige Bemerkungen, aber keine festere Begründung der Ansicht über die Centuriengemeinde enthält. — Was Dr. Rein in der angeführten Abhandlung über den plebejischen Charakter der zwölf Rittercenturien bemerkt, muss ich nach wiederholter Prüfung als richtig anerkennen; eine Überzeugung, welche durch das von Peter S. 60 u. 206—210 Bemerkte fest begründet ist. Dadurch ist auch die Deutung der Stelle des Festus: *Sex suffragia appellantur in equitum centuriis, quæ sunt adiectæ ei numero centuriarum, quas Priscus Tarquinius rex constituit* hinlänglich gerechtfertigt. Das spätere Stimmen dieser patricischen Rittercenturien liess sich aus der Verfassungsveränderung erklären, indem dieselben, um ihren Einfluss zu schwächen, erst nach der ersten Classe hätten stimmen müssen. Dann muss angenommen werden, dass Cic. II. Phil. 33. suffragia für sex suffragia stehen könne, welches Dr. Rein S. 19 bestreitet. Was endlich dessen Emendation der Ciceronianischen Stelle de Rep. betrifft, welche nun so lauten soll: Ut *equitum centuriæ* et prima classis, addita centuria, quæ ad summum usum urbis fabris tignariis est data, *LXXXXIII* centurias habeat, quibus ex *centum*, tot enim reliquæ sunt, quatuor solæ si accesserunt, so ist sie so gut und so schlecht, wie alle übrigen Veränderungen des Ciceronianischen Textes. Die Emendation von Huschke a. a. O. S. 13: ut equitum centuriæ *binæ* cum sex suffragiis et prima classis &c., so wie dessen ganze Ansicht von der spätern Centurienverfassung S. 611—690 einer genauern Prüfung zu unterwerfen, ist desswegen unstatthaft, weil diess nicht ohne eine gründliche Beurtheilung des ganzen Werks geschehen kann, welches theils von mir versucht worden ist, theils einer spätern Zeit vorbehalten bleibt. — Hüllmanns Ansicht über die veränderte Centurienverfassung in der Römischen Grundverfassung Bonn 1832. S. 297 folgg. einer genauern Prüfung zu unterwerfen, scheint einstweilen noch zu früh; denn vielleicht wird der Herr Verfasser bald selbst eine Metamorphose seiner An-

erhaben ist, für die übrigen Classen eben so wenig erwiesen ist, als der Natur der Sache nach ein Gegenstand des Wunsches werden konnte; wir haben eine Veränderung, welche den gesteigerten Ansprüchen des dritten Standes Rechnung trug, welche durch die Zahlengleichheit in

---

sicht bekannt machen, wobei denn Andern die Mühe der Widerlegung, die übrigens nicht gross sein dürfte, erspart sein wird. Niemand wird endlich fordern können, dass man sich ernsthaft mit der Darstellung von Christ. Ludw. Schultz beschäftige, welche in seiner Grundlegung zu einer geschichtlichen Staatswissenschaft der Römer S. 235 folgg. enthalten ist. Resultate, welche auf solchem Wege gewonnen werden, selbst wenn sie zufällig richtig wären, würden der Wissenschaft mehr nachtheilig sein als nützen. Das ganze Verfahren dieses Mannes ist hinlänglich gewürdigt von Klenze, Kritische Phantasieen eines praktischen Staatsmannes. Berlin 1834. besonders S. 42—54. Man hat oft Gelehrte, und namentlich die Lehrer des Alterthums, beschuldigt, dass sie in einseitiger Befangenheit zu abentheuerlichen Hypothesen sich versteigen, Hr. Schultz aber giebt den Beweis, dass praktische, nüchterne Köpfe, wenn sie sich in das Gebiet des Bücherschreibens verlieren, einer Begriffsverwirrung fähig sind, die man gerne für unmöglich halten möchte, wenn nicht die traurige Wahrheit auf 656 Seiten zu lesen wäre. — In der Recension der auf die Centurienverfassung bezüglichen Schriften, Heidelberger Jahrbücher 1837. Februar S. 132—37, habe ich mich umsonst bemüht, neue Aufschlüsse über die dunkele Streitfrage zu erhalten; Hr. Prof. Rosshirt hat es verschmäht, in genauere Erörterungen einzugehen, und sich mit allgemeinem Tadel der bisher ausgesprochenen Ansichten begnügt. — Ich muss bedauern, dass ich bei Bearbeitung dieses Gegenstandes das Buch von Dr. Georg Christian Burchardi: Lehrbuch des Römischen Rechts. Erster Theil. Staats- und Rechtsgeschichte der Römer u. s. w. Stuttgart 1841. nicht zur Hand hatte; ich würde sonst bei mehrern Puncten auf dasselbe haben Rücksicht nehmen müssen. Zwar stimmt er in Hinsicht der Zeit der Veränderung mit mir überein; und enthält überhaupt mehr die bisher gewonnenen Resultate als eigentliche Untersuchungen des Gegenstandes; aber dennoch weicht er wieder in wesentlichen Puncten ab, kömmt wieder

dem wesentlichsten Puncte allen Tribus gleiches Recht gab, welche vielleicht durch Übertragung der gewonnenen zehn Centuriatstimmen auf die zweite Classe namentlich den höhern Bürgerstand versöhnte, eine Maassregel endlich, die durch Aufrechthaltung der durchs Alterthum geheiligten Gesammtzahl, so wie durch Beschränkung des ersten Standes, eben so den strengen, gläubigen Anhänger des Alten, wie den vorwärts strebenden Sinn des jüngern Geschlechts hefriedigen musste.

---

auf die Zahl 70 für die spätere Centuriengemeinde zurück. §. 38. S. 114. Auch in Beziehung auf die patrum auctoritas spricht er §. 10. Note 21. eine verschiedene Ansicht aus, die freilich keine Widerlegung der von Peter aufgestellten Ansicht enthält. Sonst empfiehlt sich das Buch durch Schärfe und Bestimmtheit des Urtheils, so wie durch Gediegenheit der Darstellung.

Die dritte Ausgabe von Dr. Karl Friedrich Hermanns Lehrbuch der Griechischen Staatsalterthümer von dem Standpuncte der Geschichte aus entworfen. Heidelberg 1841. ist zu spät in meine Hände gekommen, als dass die verdiente Rücksicht darauf hätte genommen werden können.

HISTORISCHE STUDIEN

von

FRANZ DOROTHEUS GERLACH.

Zweiter Theil.

BASEL, 1847.

Druck und Verlag von J. J. Mast.

GESCHICHTLICHE FORSCHUNG

und

DARSTELLUNG

von

FRANZ DOROTHEUS GERLACH.

BASEL, 1847.

Druck und Verlag von J. J. Mast.

HERRN

WILH. MART. LEBERECHT DEWETTE

ZUR ERINNERUNG

an seine fünf und zwanzig jährige Wirksamkeit

an der Universität Basel.

Es ist nicht blos die Theilnahme an Ihren wissenschaftlichen Bestrebungen, nicht blos die Anerkennung Ihrer erfolgreichen Wirksamkeit an unserer hohen Schule, deren sich unsere Jünglinge seit fünfundzwanzig Jahren zu erfreuen hatten, welche mich bestimmt hat Ihnen dieses kleine Buch zu widmen, sondern fast noch mehr die Überzeugung, dass einträchtiges Zusammenwirken der Philologie und Theologie in unsern Augen durch innere Verwandtschaft wie durch äussere Verhältnisse gleich dringend geboten ist. Dieses öffentlich gegen Sie auszusprechen fühle ich mich um so mehr gedrungen, als wir nach meinem Dafürhalten im Wesentlichen der gleichen Ansicht folgen, und nur scheinbare Abweichungen, auf persönliche Eigenthümlichkeit gegründet, uns trennen. Es ist Ihnen nicht unbekannt, dass die gesammte Behandlungsweise der Wissenschaft in Deutschland von zwei verschiedenen Seiten gleichmässig bedroht ist, einmal durch die neue Sophistik der Hegelschen Schule, sodann durch sogenannte volksthümliche und bürgerfreundliche Bestrebungen, von denen jene die wis-

senschaftliche Form, letztere den Ernst und die Gründlichkeit der Forschung in Frage stellen. Da Sie während Ihres thätigen und wechselvollen Lebens ohne Zweifel diesen Erscheinungen vielfach begegnet sind, und selbst abweichende Richtungen theils mit Freimuth bekämpft, theils mit Schonung beurtheilt haben, so darf ich um so eher hoffen, dass Sie meiner Ansicht von einer festen Begründung der Wissenschaft auf das Studium des Alterthums gerne einige Augenblicke schenken werden. Menschliche Dinge nämlich und Verhältnisse sind so mannigfachem Wechsel unterworfen, dass es kaum befremden kann, wenn Vielen überhaupt eine ununterbrochene Veränderung der Zustände als die unmittelbarste Äusserung der innern Lebenskraft erscheint. An den Begriff der Veränderung knüpft sich für unerfahrene, jugendliche Gemüther nur zu leicht das Zauberwort des Fortschrittes. Alles Neue wird als das Bessere begrüsst, die Lehren der Geschichte sind vergessen und die Hoffnungen der Zukunft haben allein noch Werth; bis Alle in einen Taumel hineingerissen werden, der nur in einer völligen Umgestaltung alles Bestehenden seine Befriedigung findet. Nun wäre ohne Zweifel das Loos der Menschen wahrhaft beneidenswerth, wenn die grosse Zahl der Tage, welche neue Erscheinungen herbeiführen, auch eben damit Verbesserungen brächte, und man müsste nur billig sich verwundern, dass bei den unaufhörlichen Veränderungen in älterer und neuerer Zeit, das hohe Ziel menschlicher Vollkommenheit noch so ferne

stünde. Doch dieser Kinderglaube an einen steten Fortschritt in allem Neuen, was die Zeit gebiert, ist wohl durch Nichts mehr erschüttert worden, als durch die unseligen Zerwürfnisse, welche die unverständige Zerstörung staatlicher Verhältnisse gebracht; dadurch hat wieder eine gewisse Nüchternheit sich Bahn gebrochen, und man hat angefangen zu unterscheiden zwischen Veränderung und Verbesserung. Es ist von der ruhigen Überlegsamkeit des deutschen Stammes zu erwarten, dass, je entschiedener das Streben nach wahrem Fortschritt sich geltend macht, desto mehr Ernst und Besonnenheit in den Gemüthern herrschend werden, und die Staaten vor gewaltsamen Erschütterungen bewahren wird. Indessen scheint es in dem Wesen menschlicher Schwäche begründet, dass sie, einmal fieberhaft angeregt, wenn sie auf dem einen Gebiete gewaltsam zurück gedrängt wird, auf dem andern nur um so ungehemmter hervorbricht; und so begegnen wir gleichzeitig mit jenen Ausbrüchen wilder Zerstörungswuth und politischer Neomanie, den widerwärtigen Ausgeburten einseitiger und einer, allem tiefern Geistesleben entfremdeten, Verstandesthätigkeit, in deren excentrischen Gebilden manche einen anmuthigen Wechsel, andere einen mächtigen Fortschritt, wieder andere die schönsten Früchte einer aufgeklärten Zeit erblicken. Es ist daher Pflicht für Alle, welche thätigen Antheil an der Entwickelung des Zeitalters nehmen wollen, jedes Streben unserer neuerungssüchtigen Zeit einer besonnenen Prüfung zu unterwerfen, um nach leiden-

schaftloser Untersuchung zu bestimmen, ob dasselbe den Fort- oder den Rückschritten des Jahrhunderts angehört.

Bekanntlich ist in Europa, und in allen Ländern, wo europäische Gesittung eingedrungen, seit mehr als einem Jahrtausend der streng wissenschaftliche Unterricht, überall auf die Grundlage des Studiums der griechischen und römischen Sprache und seiner Litteratur gebaut. Diese Anordnung hatte eine innere Nothwendigkeit herbeigeführt. Unter den grossen und mächtigen Völkern des Alterthums hatte vor den Hellenen keines ein höheres, geistiges Leben angestrebt. Sie haben zuerst, gleich Promotheus, den göttlichen Funken geistiger Freiheit in der Menschenbrust entzündet. Sie haben die Sprache zu einem Abbild der Gesammtfülle innern Lebens umgeschaffen, sie haben zuerst die eigentliche Wissenschaft besessen, die, hervorgegangen aus der Sehnsucht nach Erkenntniss, die Entwickelung und Ausbildung der in dem Menschen ruhenden Kräfte und Strebungen als einzigen Zweck verfolgt. Mochte den asiatischen Völkern ein tieferer Blick in das Geheimniss religiösen Glaubens gestattet sein, mochten sie mächtiger über die zerstörenden Kräfte der Natur gebieten, und durch technische Fertigkeiten diese den menschlichen Bedürfnissen dienstbar machen, kein Volk hat die ächt hellenische Gesinnung offenbart, alle Bestrebungen der Wissenschaft und Kunst so wie die Mannigfaltigkeit der äussern Thätigkeiten, in der höhern geistigen Freiheit, als dem eigentlichen Brennpunkt zu

vereinen, und dadurch ein höheres Ziel für die eigenthümlich-sittlich-geistige Strebekraft des Menschen zu begründen. Also nicht blos haben sie den Künsten der Barbaren eine würdigere Bestimmung angewiesen, nicht blos haben sie die Ahnungen und das Schauen der Asiaten zu einem wissenschaftlichen Bewusstsein emporgehoben, sondern ihr schöpferischer und Alles durchdringender Geist hat die verschiedenen Gebiete des Wissens, Forschens, Glaubens mit einem Zauberring umschlossen, welcher der Nachwelt das Besitzthum einer edlen, freien und des bessern Menschen würdigen Gesittung gesichert hat. Ihr bleibt doch ewig Kinder, ihr Hellenen, hat der ägyptische Priester bei Platon ausgerufen, und damit mehr enthüllt, als sein Tadel wollte; denn in der That hat das hellenische Volk den eigentlichen Lebensfrühling des Menschengeistes offenbart, wo alle Kräfte sich frei bewegen, alle Bestrebungen auf das Unendliche gerichtet sind, und dennoch in der Ungetheiltheit des ahnungsvollen, freien, geistigen Jugendlebens ihre Vereinigung und ihren Einklang finden.

Auf dass diese Geistesrichtung für die Menschheit nicht verloren gienge, hat das stammverwandte, ebenbürtige Volk der Römer dieselbe in dem Augenblicke seinem Staatsleben einverleibt, als die erstarkten materiellen Kräfte der Nachbarstaaten dieselbe zu erdrücken drohten. Die Römer, wenn auch von ganz verschiedenem Standpunkt ausgegangen und bestimmt die alte Welt mit der neuen zu verknüpfen, flochten die Geistesblüthen hellenischer

Kunst und Wissenschaft in den Kranz republikanischer Tugend, und gewannen dadurch die Geistesfreiheit und die Grossheit der Gesinnung, die den Herrschern der Welt geziemt. Doch mit der Liebe wuchs auch die Kraft, und sie, welche dankbar in den Hellenen die Lehrer eines höhern Lebens ehrten, traten bald in Wettkampf mit den Meistern und rangen um den Preis in Wissenschaft und Kunst; aber nie haben sie mit kindischem Übermuth die geistige Überlegenheit der hohen Vorbilder herabgesetzt; sie waren gross in der Wissenschaft, weil sie jenen ähnlich waren; und wenn sie in Seelenstärke und Geisteshoheit überragten, in manchen Zweigen weiter schritten und Neues schufen, so haben sie dadurch das geistige Vermächtniss der Hellenen mit jenem edlen Sinne geehrt, der nur empfängt, weil er viel zu geben hat.

Im Kampfe mit den geistigen und materiellen Kräften des römischen Weltreichs haben die Völker germanischen Stammes ihre Kraft erkannt; das hat sie zum klaren Bewusstsein ihres Wesens und ihrer Bedeutung in der Weltgeschichte hingeführt. Dass in solchem Kampfe Nachahmung technischer Fertigkeiten und Erlernung fremder Kriegskunst nicht genüge, dass wider Feinde, mit allen Hülfsmitteln äusserer Cultur gerüstet, nur eine höhere sittliche Macht den Sieg erreichen könne, und dass die ungeschwächte Kraft des Nordens eine geistige Weihe erfahren müsse, um den blutigen Sieg der Waffen zu behaupten, das wurden die Germanen durch fünfhundertjährigen Kampf gelehrt. Daher die freu-

dige Aufnahme der christlichen Glaubenslehre bei den Völkern deutschen Stammes, welche in demselben Zeitpunkt ihre Vollendung fand, als der Islam durch die wilde Begeisterung seiner Schaaren das Christenthum im Süden von Europa wiederum bedrohte. Da begann das von germanischen Elementen überall durchdrungene und neubelebte Europa sich als eine Einheit zu begreifen, und in der christlichen Lehre seinen geistigen Mittelpunkt zu finden. Um diesen Lebensquell zu schirmen, das Verständniss seiner Lehren immer lebendig zu erhalten entstand die christliche Wissenschaft, gegründet auf die Kenntniss der Sprachen jener beiden Völker, welche im Osten und im Westen die christliche Lehre erhalten, erläutert, entwickelt und befestigt hatten. Aus der Kenntniss derselben Sprachen gieng durch Erforschung des Sachinhalts der griechisch-römischen Litteratur das Studium der übrigen Wissenschaften hervor, der Historie zunächst, der Rechtsgelehrsamkeit und in gleichem Maasse, durch die Aufnahme des durch die Hellenen und Römer Überlieferten, der Naturforschung, Mathematik und die Medicin. Da ferner die aus der Verbindung germanischer und römischer Elemente entstandenen romanischen Sprachen so wenig wie die deutsche, wenn sie auch durch das Hellenische und Römische mehr und mehr entwickelt und ausgebildet war, für wissenschaftlichen Ausdruck geeignet schienen, so ward im Osten die griechische Sprache nach wie vor geredet und geschrieben, dagegen wurde im abendländischen Eu-

ropa die lateinische Sprache das ausschliessende Medium für allen geistigen Verkehr; in ihr wurden die Gedanken, das Wissen und das Forschen aller neuern Völker länger als ein Jahrtausend ausgesprochen. Die Thaten und Erlebnisse unserer Väter müssen wir aus römischen und griechischen Quellen kennen lernen, die römische Sprache war das Organ der Kirche, sie war die Sprache der Gesetze. Indessen wie die erträumte Selbstständigkeit der damaligen Gelehrten mehr und mehr von der Quellenforschung sich abgewandt, als die abstrusen Lehren einer im Wortstreit befangenen Philosophie die freien Geister in Fesseln schlug, da war es wiederum der warme Lebenshauch hellenisch-römischer Wissenschaft und Kunst, der in Italien, Frankreich, Deutschland ein neues Leben weckte. Mit dem durch die Griechen neu belebten Studium des Alterthums erschien die Morgenröthe der neuen Litteratur in Italien, und die geistige Schwungkraft, welche die Völker des Abendlandes neu durchdrang, hat die Verbesserung der Kirche, hat die Erschütterung der römischen Hierarchie herbeigeführt, und die Rückkehr zur reinen Lehre des Evangeliums wird zunächst griechisch-römischer Sprachforschung und richtiger Interpretation verdankt. Wie diess Ereigniss eben so belebend in dem Gebiet der Wissenschaft gewirkt, als zersetzend in der Politik, das ausführlich zu erwähnen, ist nicht dieses Orts; nur das darf nicht übergangen werden, dass, als theologische Streitigkeiten die Geister aufs Neue verwirrt und die freie Forschung mannigfach gelähmt

und Nachahmung welscher Sitte in Deutschland jede selbstständige Entwickelung wehrte, die Belebung der Studien des klassischen Alterthums aufs Neue die Geisteskraft erweckte, die bald in dem ganzen Kreis des Wissens, namentlich in der Theologie und Jurisprudenz sich geltend machte, neues Licht und Leben nach allen Richtungen verbreitete und in der Entwickelung deutscher Wissenschaft und Kunst das höchste Ziel errang und ihre schönsten Früchte trug. Das ist die Schule, aus der Lessing, Klopstock, Winkelmann hervorgegangen, das ist die Quelle, aus welcher jene Reihe grosser Männer schöpfte, welche unser Vaterland zum geistigen Mittelpunkte von Europa erhoben hat.

Diesen Erfolg verdankte man zunächst dem Studium der Sprachen. Die Sprache ist des Menschen eigentlichstes und freiestes Gebilde, das höchste Kunstwerk seines Geistes, das treueste Abbild seines Wesens. Durch sie hat er seine höhere Natur, durch sie den Geist Gottes offenbart, der in ihm lebt. Sie ist die Quelle aller Erkenntniss, sie deren Bewusstsein, uns eben dadurch auch das erste Bildungselement. Wie aus dem Munde des Kindes der Mutter die erste Äusserung des Geisteslebens entgegentönt, so wird das innere Leben eines Volkes aus seiner Sprache klar. Die Sprache knüpft das Band der menschlichen Gesellschaft, durch sie werden wir in das Leben des Volkes eingeführt. Die ganze Entwickelung des Geistes endlich ist durch die Sprache vermittelt und bedingt. Daher die Entwickelung der Sprachgesetze nothwendig die

Seiten des jugendlichen Geistes am tiefsten und am innigsten berührt. Desswegen ist diesem Unterricht von jeher die erste Stelle angewiesen worden. Durch die Sprache erkennt der Mensch sein eigenes Thun und Wesen, nicht was ausser ihm und ihm fremd ist. Aber so wenig ein Kind sich aus sich selbst entwickelt, so wenig der Mensch sich ohne den Gegensatz der Natur begreift, so wenig je ein Volk ohne Anregung von Aussen sich ausgebildet hat, so wenig kann der wissenschaftliche Geist auf dem Standpunkt heutiger Entwickelung aus dem engen Kreis des eigenen Volkes sich die Idee der Menschheit bilden. Dazu bedarf es einer reichern Lebensfülle und grosser Gegensätze. Wenn nun nach Platon das Wesen einer Sache durch die Kenntniss des in seiner Art vollkommensten uns eigen wird, so werden neben der Muttersprache diejenigen die grösste Bedeutung haben, die durch innere Vollkommenheit, die Ausbildung, die sie erhalten, die Herrschaft und den Einfluss, die sie ausgeübt, vor Allen ausgezeichnet sind. Anderthalb Jahrtausende hat das Alterthum geblüht. Nach dem Westen wie nach dem Osten hat es seine Strahlen ausgesendet, der Norden und der Süden ward von ihm erleuchtet; es hat die Völker für die Christuslehre vorbereitet; es hat dieselbe in seinem Schoos gepflegt; es hat die europäische Wissenschaft gegründet; von ihm im Bunde mit dem germanischen Stamme ward die neue Zeit gestaltet. Sind nun die Sprachen selbst in ihrer Bildung höchst vollendet, haben sie organisch sich entwickelt, geben sie

ein redend Zeugniss von der unendlichen Bildungskraft der Völker, so werden alle diese Vorzüge bei deren Erlernung zum Bewusstsein kommen, den Geist bereichern, das Gemüth veredeln und jene Harmonie der Seelenkräfte wieder zeugen, durch die sie selbst gebildet sind. Der fremde Laut, die neue Form, sie reizt den jugendlichen Geist und eröffnet ihm den Blick in ein unbekanntes Land. Der Gegensatz erweckt im höhern Grade die Gedankenkraft, treibt zur Erforschung der Gesetze, bildet durch den Rhytmus und Wohllaut das empfängliche Gemüth. So berühren die alten Sprachen alle Fäden des geistigen Lebens, umfassen in ihrer Fülle die ganze jugendliche Strebekraft, schaffen Licht und Helle, beleben die Phantasie und befreien den Geist vom Druck der nächsten Gegenwart. Und mögen sie dem äussern Leben ferne stehen, dem innern stehen sie ewig nahe.

Diese Wirkungen werden tiefer, gewaltiger, allseitiger werden, wenn erst der Blick in das innere Heiligthum, in den geistigen Gehalt der Sprache, sich ganz erschliesst. Da wird jene wunderbare Wechselwirkung aller innern Seelenkräfte offenbar, welche die freien Völker des Alterthums in höchster Vollendung dargestellt. Da sieht er die Keime sprossen von dem grossen Baum der Wissenschaft, wie alles freudig, ungehemmt entsteht, erwächst, zur Reife kommt. Alle Schranken äussern Zwanges hat der jugendliche Geist des Alterthums durchbrochen, keine Kunst und Wissenschaft ist da gesondert und getrennt, sondern

wie im freien Leben der Natur die mannigfachen Kräfte in einander überströmen, einander hemmen, fördern, steigern, so durcheilt der freie Geist der alten Völker mit schöpferischer Strebekraft des Wissens entfernteste Gebiete, und Kunst und Poesie, Sprachforschung und Beobachtung der Aussenwelt, tiefsinnige Lehren der Religion und der Staatsweisheit, kurz alle Richtungen des künstlerischen und wissenschaftlichen Geistes finden sich so wunderbar vereint, dass nur der verwandte Sinn diese Durchdringung verschiedener Elemente ahnen kann. Diese reiche Fülle innern Lebens theilt sich dem Geiste mit, entfesselt seine Schwingen und richtet seinen Blick auf das Höhere und Ideale hin. Diese antike Weltanschauung, sie darf dem wissenschaftlichen Bewusstsein nimmer fehlen, wenn der Geist nicht beengt und einseitig werden und von seiner Höhe sinken soll. In dem reinen Lebensquell des Alterthums soll sich der Jüngling wie der Mann immer neu erfrischen, dass er mit rüstiger Kraft und Freiheit weiter strebt. Diese höhere Geistesrichtung sie ist besonders in unsern Tagen Noth, wo so viele Kräfte zu den Künsten des Erwerbs und technischen Fertigkeiten sich hingezogen fühlen. Nicht dass ich diese Richtung tadeln wollte, aber sie müssen ihr Gegengewicht finden in der Wissenschaft. Immerhin mag diese selbst auch äussern Zwecken dienen, dem irdischen Bedürfniss sich anbequemen, Gewerbe und den Wohlstand fördern und auf mannigfache Weise den Forderungen zu entsprechen suchen, welcher die sinnliche Natur des

Menschen immer stellt. Es ist gut und löblich und nützlich allzumal, aber die höchste Aufgabe der Wissenschaft ist das nicht.

Diese soll das ungetrübte Bewusstsein der höhern Menschheit in sich tragen, die Seele durch ein edles Streben läutern und vor Erniedrigung bewahren, durch ein würdig Vorbild unsere Kräfte stählen, dass wir im Wettkampf ringen nach dem Höchsten, was der Geist erschafft. Sie soll den Heerd des reinen Geisteslebens schirmen, von wo aus jede edle That entspringt, wodurch dem höhern Bürgerleben die wahre Weihe kömmt.

Diese Gedanken, aus lebendiger Liebe für das Alterthum geschöpft, habe ich in der Absicht ausgesprochen, um meine Stimme über das abzugeben, welches mir in der Gegenwart für Förderung wahrer Bildung nothwendig erscheint. Zugleich mögen sie einer Reihe von geschichtlichen Studien zum Vorwort dienen, welche zum Theil früher ausgearbeitet, hier meistens in veränderter und hoffentlich verbesserter Gestalt erscheinen.

Basel den 24. Mai 1847.

Fr. Dor. Gerlach.

Inhaltsverzeichniss.

ROM.

C. LUCILIUS UND DIE RÖMISCHE SATURA.

Seitdem die Überzeugung herrschend geworden ist, dass Bestrebungen in Wissenschaft und Kunst weder als Spiel müssiger Laune noch als vereinzelte und abgerissene Erscheinungen anzusehen sind, sondern nur aus der Anschauung des innersten Lebens eines Volkes erkannt und begriffen werden, kann auch die Erforschung der verschiedenen Richtungen geistiger Strebekraft nicht mehr als ein der Geschichte fremdes Gebiet erscheinen. Mögen ihre tiefern Beziehungen zu den äussern Verhältnissen des Staatslebens nur Wenigen verständlich sein, so bleibt darum nicht minder gewiss, dass, was in geheimster Werkstätte die freie Geistesthätigkeit erschafft, den grossartigsten Erfolgen des äussern Lebens nicht ferner steht, als Gedanke und Entschluss der entsprechenden That. So wie im äussern Leben der Natur, Boden, Lage, Luft und Licht zum Gedeihen zusammen wirken müssen, so sind geistiges, sittliches und öffentliches Leben eines Volkes gegenseitig bedingend und bedingt, das Eine wird durch das Andere getragen und gestützt, gefördert und gehemmt; aus der Nichtkenntniss des Einen geht nothwendig schiefe Beurtheilung des Andern hervor.

Diess ist in einem höhern Grade bedeutungsvoll bei einem Volke, das eine gewisse Schule vorzugsweise als auf öffentliche Thätigkeit gerichtet und auf äussere Wirk-

samkeit beschränkt sich vorzustellen pflegt, — bei den Römern. [1])

Das freie Geistesleben der Hellenen, wie es sich der schaffenden Phantasie oder transcendentaler Reflexion darstellt, schien nicht herrlicher in seinem vollen Glanze hervorzutreten, als durch die Schattenbilder des Gegensatzes; und so ist die praktische Richtung der Römer eines der Stich- und Schlagwörter geworden, wodurch sich eine leichtfertige Reflexion die Bahnen der Betrachtung ebnet; während nur zu oft vergessen ward, dass die als idealisch gepriesenen Hellenen offenbar in einem weit höhern Sinne praktisch waren, als die Phantasmagorie sogenannter philosophicher Reflexion sich nur jemals träumen liess. Allerdings sind die Hellenen und Römer verschieden gewesen ihrer ursprünglichen Bestimmung, ihrer äussern Geschichte, ihrer politischen Gestaltung und ihrer geistigen Entwickelung nach, aber verschieden wie späte Enkel, die von dem gleichen Ahnherrn abstammend, durch mancherlei äussere Veranlassungen, und unter verschiedenen Einflüssen entwickelt, dennoch in sich das Gefühl geistiger Verbrüderung bewahren, und, wenn auch durch Schicksale und räumliche Entfernung

---

[1]) So ausser Hegel, Leo, in neuester Zeit Bernhardy über die Stellung der römischen Litteratur zur Gegenwart, Taschenbuch von Prutz, Jahrg. I. 1843. S. 463—498. Schon Virgil hatte Veranlassung zu dieser Missdeutung gegeben durch die bekannten Verse Aen. VI. 847:

> Excudent alii spirantia mollius æra,
> Credo equidem, vivos ducent de marmore vultus;
> Orabunt causas melius, cœlique meatus
> Describent radio et surgentia sidera dicent.
> Tu regere imperio populos, Romane, memento;
> Hæ tibi erunt artes, pacisque imponere morem,
> Parcere subiectis et debellare superbos.

Ganz anders freilich Cicero Tusc. Disp. I. 1: sed meum semper iudicium fuit, omnia nostros aut invenisse per se sapientius quam Græcos, aut accepta ab illis fecisse meliora; quæ quidem digna statuissent, in quibus elaborarent. Offenbar sind beide Urtheile mehr aus augenblicklicher subjectiver Empfindung als aus prüfender Beurtheilung hervorgegangen.

geschieden, sich niemals ganz entfremdet werden. Es ist erwiesen, dass fast alle Völker Mittel- und Unteritaliens durch griechische Einwanderungen mehr oder weniger berührt, der Latinerstamm aber, dem die Römer angehören, am allermeisten von hellenischen Bildungselementen durchdrungen worden ist. [1]) Es ist nicht minder anerkannt, dass die Sprache nicht nur die meisten Wurzeln mit der griechischen theilt, sondern dass auch eine grosse Anzahl Wörter mit wenig veränderter Form beiden Sprachen gemein sind, und dass sie im Wesentlichen den gleichen Bildungsgesetzen folgen. [2]) Aber, was wichtiger ist, ich behaupte, dass zu keiner Zeit die Einwirkung hellenischer Gesittung und Wissenschaft auf das römische Leben ganz unwirksam gewesen sei. Die Empfänglichkeit dafür war durch ursprüngliche Stammverwandtschaft

---

[1]) Göttling, Geschichte der römischen Staatsverfassung &c. S. 16 folg. Kortüm, römische Geschichte, der eine andere Gliederung der italischen Völkerschaften aufstellt, muss ebenfalls eine höhere Gesittung bei den Latinern anerkennen, S. 25 folg.

[2]) Ohne hier die bis zum Überdruss angestellten Sprachvergleichungen weiter zu verfolgen, und ohne die Aufnahme eines nichtgriechischen Elementes in der lateinischen Sprache in Abrede zu stellen, so sollte doch allerlei Meinen, Rathen und Wünschen über Sprachverwandtschaft das geschichtlich Festgestellte nicht mehr in Frage stellen. Stellen wie Quintil. Inst. Or. I. 6. § 31. sive illa ex Græcis orta tractemus, quæ sunt plurima, præcipueque Aeolica ratione (cui est sermo noster simillimus), declinata, und Dionys. Halic. I. 90: « *Ῥωμαῖοι δὲ φωνὴν μὲν οὔτ᾽ ἄκραν βάρβαρον, οὐδ᾽ ἀπηρτισμένως Ἑλλάδα φθέγγονται, μίκτην δέ τινα ἐξ ἀμφοῖν, ἧς ἐστιν ἡ πλείων Αἰολίς* » reden doch deutlich genug, zumal wenn deren Aussagen durch die Autorität des Cato und Varro gestützt werden; cfr. Joh. Lydus de magistratibus I. 5. Wenn man die bestimmte Angabe von Dionys. IV. 26 über die Gleichheit der ältesten griechischen und lateinischen Schrift in Abrede stellen will, so wird damit wenig gewonnen, weil diese bei viel grösserer Verschiedenheit der Sprachen zugestanden werden kann und muss; vergl. dagegen Joh. Lyd. a. a. O. II. 13. Plin. N. H. VII. 58. Mar. Victor. p. 2458. Die zahlreichen Zeugnisse der Neuern für obige Behauptung ist nicht nöthig anzuführen. Vergleiche R. Klotz lateinische Litteraturgeschichte.

begründet, die Vermittelung ward durch die hellenischen Pflanzstädte in Italien, namentlich durch das benachbarte Cumæ übernommen. Es ist das Gefühl dieser ursprünglichen Verwandtschaft, welches der Äneas-Sage diese Ausbildung und Verbreitung gab; es hat sich dasselbe in der Überlieferung von Einwanderung des Evander und seiner Mutter Carmenta ausgesprochen. So werden aller Chronologie zum Trotz Numas weise Satzungen an den gefeierten Namen des Pythagoras geknüpft. Mit Tarquin dem Ältern ist die Wirksamkeit hellenischen Einflusses historisch festgestellt; [1]) der nicht blos in der Kunst, sondern durch Aufnahme der sibyllinischen Bücher auch im Gebiet der Religion immer grössere Geltung fand. In der servianischen Verfassung ist die Gleichheit des Grund-

[1]) Cic. de rep. II. 19: hoc loco primum videtur insitiva quadam disciplina fortior facta esse civitas. Influxit enim non tenuis quidam a Græcia rivulus in hanc urbem, sed abanduntissimus amnis illarum disciplinarum et artium; ibid. c. 21: Tarquinius — sic Servium diligebat, ut is eius vulgo haberetur filius, atque eum summo studio omnibus iis artibus, quas ipse didicerat, ad exquisitissimam consuetudinem Græcorum erudiit. Man kann Übertreibungen, wie Dionys. IV. 26: «ταῦτα διεξελθὼν ἐδίδασκεν αὐτούς, ὡς χρὴ Λατίνους, μὲν τῶν προσοίκων ἄρχειν καὶ τὰ δίκαια τάττειν, Ἕλληνας ὄντας βαρβάροις» und Serv. Aen. I. 292: «constat autem Græcos fuisse Romanos» in ihre Schranken zurückweisen, ohne in das entgegengesetzte Extrem zu fallen. Und zeigt nicht der Vertrag mit Carthago, Polyb. III. 22, die ausgedehnten Handelsverbindungen der Römer? Aricia im engsten Verhältniss zu Cumæ? Dionys. VII. 5 sq. Klausen allgem. Litteraturzeitung, Mai 1839, N. 92. S. 131. — Zwanzig Jahre nach Vertreibung der Könige sind hellenische Künstler beim Tempelbau der Ceres beschäftigt, Plin. N. H. XXXV. 45. O. Müller Archäol. der Kunst §. 180. 2. Über das Verhältniss des Tarquin zu Aristodemus vergl. Liv. II. 14; über die Sibyllin. Bücher Dionys. IV. 62; über die Beschickung des delphinischen Orakels id. IV. 69. Liv. I. 56; über die Decemviralgesetzgebung Liv. III. 31: legati Athenas missi iussique inclitas leges Solonis describere et aliarum Græciæ civitatum instituta mores iuraque noscere, Dionys. X. 48. 50—52. Lydus de magistr. I. 34; über die Mitwirkung des Hermodorus von Ephesus s. Liv. III. 9. Die nicht zweifelhafte Benutzung der Gesetze von Locri scheint die Sage von der Ertheilung des Bürgerrechtes an Zaleucus veranlasst

principis mit der solonischen unverkennbar. Das Verhältniss des letzten Tarquinius zu dem Fürsten Aristodemos von Cumæ beweist unzweifelhaft die politische Verbindung mit einem hellenischen Staate, während desselben Gesandtschaft an das delphische Orakel dessen Anerkennung von Seiten der Römer zeigt. Das grosse Werk der römischen Gesetzgebung ist unter dem Einfluss hellenischer Staatsweisheit zu Stande gekommen, von welcher Zeit an die Berührungen mit hellenischen Staaten fast nie mehr unterbrochen, immer zahlreicher und mannigfaltiger wurden. Mochte sich dieser Einfluss anfangs mehr im öffentlichen Leben äussern, er bereitete das spätere vor, er nährte ein nie erloschenes Gefühl und verbreitete die Kenntniss der hellenischen Sprache, wodurch die Aufnahme der Litteratur begründet ward.

Den ersten offenkundigen Beweis der Verschmelzung des griechischen Geistes mit dem römischen im Gebiete der Litteratur geben bekanntlich die von Livius Andronicus nach griechischen Mustern bearbeiteten Bühnenstücke. [1]) Wenn die Römer selber in dieser Thatsache, die in den Anfang des sechsten Jahrhunderts nach Erbauung der Stadt (514) fällt, den ersten Anfang der eigenen Litteratur erblicken, so wird dadurch die oft ausgesprochene Behauptung, dass die geistige Thätigkeit des Volkes die ersten fünf Jahrhunderte ausschliessend dem Staate zugewendet gewesen sei, scheinbar bestätigt. Aber richtiger schon würde diess so ausgesprochen werden, dass die Gestaltung der staatlichen Verhältnisse während dieses Zeitraums so ganz die volle Thatkraft der Bürger auf sich vereinigt, dass davon unabhängige Richtungen des Geisteslebens sich nicht entwickeln oder selbstständig hervortreten konnten. Denn weder der Kunst noch der Wissenschaft hat während dieses Zeitraums das

zu haben, Symmach. X. 18: itidem ut nostri Zaleucum, legum Locrensium conditorem civitate donarunt; buchstäblich genommen, wäre diese Nachricht einer der stärksten Beweise für den innigen Zusammenhang zwischen Hellas und Rom in frühester Zeit.

[1]) Cic. Disp. Tusc. 1. 3.

römische Volk entbehrt, aber sie erscheinen, wie im Jugendalter aller Völker, nur in der Verehrung der Götter, bei den öffentlichen Festen und im Dienste des Staates. Ohne der mannigfachen Bauten zu gedenken, der grossartigen Befestigungen, Strassen, Wasserleitungen, Tempel, Heiligthümer, Statuen und Bildwerke in Holz, Thon, Erz und Marmor, die zum Theil schon den Zeiten der Könige angehören, [1] ist nie zu übersehen, dass die Schreibkunst in Rom kurz nach der Gründung üblich war; dass die Verhältnisse zu den Nachbarvölkern durch Bündnisse und Verträge geordnet waren, deren Urkunden die spätere Zeit noch sah; dass die Satzungen der Könige und namentlich die Verfassung des Servius Tullius schon einen sehr ausgedehnten Gebrauch der Schreibekunst voraussetzen; dass man umsonst die Commentarii regum, die leges regum, die Commentarii pontificum und die Annales pontificum, die libri lintei und libri magistratum in eine späte Zeit hat herunter rücken wollen. [2] So fehlt es im alten Rom keineswegs an einer gewissen Mannigfaltigkeit in den Äusserungen dichterischen Lebens, die eine scharf ausgeprägte Eigenthümlichkeit kund geben. Dahin gehören zuerst Prophezeiungen, welche theils von heiligen Sehern, theils von Wahrsagern ausgegangen, und später aufgezeichnet vorzüglich zur Ausbildung der Gottesverehrung wesentlich mitwirkten. Daher Ovidius richtig von Numa sagt: ducibusque Camenis sacrificos docuit ritus. Das sind die annosa volumina vatum Hor. Ep. II. 1. 26. in denen nicht nur Aussprüche des Apollinischen Orakels, sondern auch wahrscheinlich Wahrsagungen der Marcier und anderer Seher enthalten waren. Ganz eigentlich zum Gottesdienst gehörten die Lieder der Salier (axamenta indigitamenta) und die Gebete der Arvalischen Brüder, von denen die erstern durch richtigeres Auffassen des altitalischen Mars nicht minder als die letztern, eigentliche Fest- und Danklieder für das Gedeihen der Feldfrüchte,

---

[1] K. O. Müller Handbuch der Archäologie der Kunst, S. 164 folgg.

[2] S. Wachsmuth älteste römische Geschichte und Dircksen civilistische Abhandlungen.

als ächtes Erzeugniss italischer Volksthümlichkeit erscheinen. Und dass überhaupt Chorgesänge mit entsprechenden Reigentänzen einen wesentlichen Theil altitalischen Gottesdienstes ausmachten, darf als bekannt vorausgesetzt werden, wie dann eine Menge Lieder der Art auch noch später sich erhalten hatten. Dionys. I. 79. VIII. 62. Plut. Numa c. 5. Noch mehr näherten sich dem historischen Charakter die *Nænien*, welche neben der Klage über den Tod verdienter Männer auch deren Ruhm und Verdienste verherrlichten, und für die ältern Zeiten nicht ohne Bedeutung, späterhin, wo Alles ursprünglich Römische von den Hellenisch-Gebildeten verachtet wurde, zur leeren Förmlichkeit herabsanken. cfr. Hor. Epp. I. 1. 62. . . . . . . an puerorum est

Nænia, quæ regnum recte facientibus offert
Et maribus Curiis, et decantata Camillis?

Hiezu mögen wesentlich die laudationes funebres mitgewirkt haben, mit denen jene Länder ursprünglich eine gewisse Verwandtschaft hatten, und welche an die Stelle der alten Todtenklage und mehr an das Licht des öffentlichen Lebens traten. Nicht minder haben wohl die sogenannten Tischlieder (carmina in epulis cantitata) jener alten Sitte Abbruch gethan, welche von den Nænien wesentlich verschieden, nur in der Lobpreisung grosser Männer ihnen begegneten. Offenbar herrschte in ihnen der epische, wie bei jenen der lyrische Charakter vor, ohne dass deswegen grosse Epopœen darunter zu denken sind, von denen eben die ältere römische Litteratur keine Spur zeigt. Es hat sich offenbar in diesen Liedern der dichterische Geist am meisten von dem Einfluss der Religion befreit, während alle frühergenannten näher oder ferner den Gottes- oder den Todten-Dienst berühren; wie denn überhaupt bei den Römern mehr wie bei irgend einem Volke der Ursprung aller Künste im Glauben und in der Verehrung der Götter wurzelte, nur dass dessen Aeusserung bei sinnlich kräftigen Völkern eigenthümlicher Art ist. Da wohnt neben kindlicher Frömmigkeit und abergläubischer Furcht, der kecke Übermuth und der neckische

Geist der Sinnenlust, der durch das Gefühl der Sündenhaftigkeit augenblicklich zurückgedrängt, bald desto ungehemmter hervortritt, und jene seltsame Mischung von zerknirschter Bussfertigkeit und zügellosem Muthwillen erzeugt, den trotz alles Christenthums noch jetzt das Landvolk von Süditalien charakterisirt. So kamen auch zu den eintonigen Gebeten und frommen Bussgesängen die Ausbrüche üppiger Laune, welche nichts desto weniger als wesentliche Theile der Festfeier gelten sollten. Dieses Ursprungs sind die Fescenninischen Verse und die Spottlieder auf die triumphirenden Feldherrn, welche beide durch freche Ausgelassenheit und eine Nacktheit des Ausdrucks sich auszeichnen, welche nur die Ohren eines freudig bewegten Volkes ertragen können. Diese skoptische Laune und ländliche Schalkheit, mit allerlei Lehren altrömischer Lebensweisheit gewürzt hat sich besonders in der Form des Zwiegesprächs ausgebildet, und so einer besondern Gattung, der Satura, den Ursprung gegeben. Alljährlich wiederkehrende Feste zu Ehren ländlicher Gottheiten gefeiert, welche als Beschützer des Feldbaus nach vollendeter Ernte durch feierliche Umzüge und Dankopfer geehrt wurden, mussten schon deswegen einen durchaus heitern Charakter tragen und schienen recht eigentlich bestimmt die Gemüthskräfte zu erwecken und jene tolle Lust zu erzeugen, die in ausgelassenem Jubel und phantastischem Gaukelspiel ihre Befriedigung findet. Daher der Reigentanz, der Flötenschall und der Rede schrankenloser Fluss noch durch scenische Ausstattung und mimische Darstellung verherrlicht sind, so dass die verschiedenen Künste in ihrer Vereinigung ein höchst ergötzliches Schauspiel des gesammten Volkes werden. Daher die ersten Keime auch der dramatischen Poesie ohne besondere Pflege als ein freies Erzeugniss aus dem Schoosse des römischen Volkslebens erwachsen sind. [1]) Mögen nun auch die Carmina Saliaria oder Axa-

---

[1]) Ich beziehe mich für das Einzelne auf die neulich erschienene Schrift: Origines poesis Romanæ scripsit Dr. W. Corssen. Be-

menta nur als der Ausdruck religiösen Glaubens gelten; mögen die historischen Denkmäler als ausschliessend den Zwecken des Staates dienend eine freie Bewegung der Geister nicht beweisen, wird die im Gebiet der ältern Geschichte schaffende lebendige Sage, werden die Gesänge, welche die Thaten grosser Männer verherrlichten, werden die freien Ergüsse des Scherzes und der Laune, welche theils als Lieder im Munde des Volkes lebten, theils mit musikalischer Begleitung und entsprechender mimischer Darstellung das Volk auf der Bühne erfreuten, werden alle diese Erscheinungen des erwachenden Kunstsinnes, weil sie nicht durch schriftliche Aufzeichnung der Nachwelt erhalten sind, bei der Beurtheilung des römischen Geistes unbeachtet bleiben dürfen? Die spätere, unter dem Einfluss der Hellenen errungene künstlerische Technik mochte an diesen frühzeitigen Äusserungen volksthümlicher Bildungskraft Vieles zu tadeln finden, dennoch haben sie den Geist der Römer so weit entwickelt, dass sie das von den Hellenen gebotene mit Freiheit aufnehmen, mit Selbstständigkeit weiter ausbilden, und ihr das Gepräge einer Universalität aufdrücken konnten, wodurch es zum ewigen Besitzthum der spätern Geschlechter geworden ist.

Nachdem die Römer durch die Unterjochung Italiens, in dessen südlicher Hälfte ihnen überall der Abglanz des hellenischen Geistes entgegentrat, das erste Stadium ihrer welthistorischen Bestimmung durchlaufen hatten, drängte

---

rolini 1846. 8. so wie auf meine Prolegomenen zu der Satura des Lucilius pag. LXXXVI. sqq. Der Verf. der erstern Schrift hat über mehrere der angeführten Dichtungsarten ein neues Licht verbreitet namentlich über die Lieder der Salier, durch die richtige Auffassung der siderischen und tellurischen Bedeutung des Mars. Auch in Hinsicht der Lieder der Arvalischen Brüder hat er manche Irrthümer Clausens berichtigt. Ganz willkührlich scheint mir dagegen das Verhältniss der *Nænien* zu den Tischliedern aufgefasst; und ganz seltsam ist die Behauptung, dass den Tischliedern darum eine grössere Ausdehnung abzusprechen sei, weil die Trunkliebe der Römer eine solche geistige Anstrengung unmöglich gemacht. Und diess wird für eine Zeit und von Männern behauptet, deren höchster Ruhm Nüchternheit und Mässigung war.

sich sofort den Denkenden die innige Beziehung zu den stammverwandten Hellenen auf. So wie sie aus dem engen Kreise italischer Verhältnisse herausgetreten waren, und sich als Glied der grossen Völkerkette fühlten, welche die geistigen Güter der Nationen zu schirmen berufen sind, trat auch für Kunst und Wissenschaft ein anderes Verhältniss ein. Hellenische Sprache und Litteratur konnte jetzt von dem Kreis römischer Bestrebungen nicht mehr ausgeschlossen bleiben. Die neue Epoche kündigte sich durch die Bemühungen der Männer an, welche auch räumlich in die Mitte zwischen beide Völker gestellt, [1]) das Band nur um so geschickter knüpfen konnten; und wenn der würdigste dieser Vermittler sich rühmen durfte, dass er einen dreifachen Geist besitze, [2]) so war damit die geistige Richtung der Römer selbst bezeichnet. Der erste punische Krieg, der diesem Streben feindselig entgegen zu treten schien, hat dasselbe nur gefördert. Die ungeheure Anstrengung, die dieser Kampf gekostet, hat die Kraft des Volkes nach allen Seiten hin entwickelt; eine einseitige Richtung war fortan nimmer möglich. Der Preis des Siegers, Sicilien selber, wie es nächst dem Boden und Himmelsstrich seine ganze Blüthe hellenischem Geiste zu danken hatte, wies aufs neue auf die enge Verbindung von Kunst und Wissenschaft mit dem Staate hin. In den nächsten zwanzig Jahren, wo Römer und Karthager für neue Kämpfe Kräfte sammelten, haben trotz aller innern und äussern Stürme, diese Gedanken sich inniger mit dem Bewusstsein des Volkes befreundet, so dass selbst der mörderische zweite punische Krieg, der die Existenz des römischen Staates in Frage stellte, den geistigen Gesichtspunkt nicht verrücken konnte.

So nach glorreicher Beendigung des Kriegs, wodurch die Römer sich die Macht gesichert, die Richtungen der Staatskunst nach eigener Wahl zu bestimmen, blieb der

---

[1]) Livius Andronicus aus Tarent, Cn. Nævius aus Campanien, Q. Ennius aus Rudiæ in Calabrien.

[2]) Gell. N. A. 17. 17. 1. Q. Ennius tria corda habere sese dicebat, quod loqui Græce et Osce et Latine sciret.

Blick fortwährend nach Osten hingewandt, während gleichzeitig bei den würdigsten Vertretern der Zeitrichtung die Liebe zur hellenischen Kunst sich immer entschiedener geltend machte und in den niedern Sphären des Lebens die fremde Sitte und Art immer weiter um sich griff. [1]) Immer bestimmter hat sich das Streben offenbart, die durch hellenischen Geist errungenen Güter in den Organismus des römischen Staates zu verweben, auf den Höhen hellenischer Kunst und Wissenschaft dem grossen Ziele sich zu nahen, das von dem Schicksal dem Römervolke vorgezeichnet ward.

Wenn nun bei solchem Streben zuerst diejenige Gattung der Dichtkunst sich entwickelt hat, welche bei andern Völkern den Schlussstein poetischer Entwickelung bildet, so kann diess nur diejenigen befremden, welche die frühern Versuche der Römer in der epischen und lyrischen Gattung nicht beachten und überhaupt die vorzügliche Befähigung der italischen Völker für dramatische Darstellung nicht anerkennen wollen. Durch die freie Kunstliebe der Bürger war die Bühnendichtung schon zu einem solchen Grade der Vollendung vorgeschritten und hatte in der Volkssitte einen solchen Wiederhall gefunden, dass an diesem Punkte die weitere Entwickelung durch die Hellenen anzuknüpfen von der Natur selber geboten schien.

Es kam hinzu, dass hellenische Bühnendichtung früherhin weder in Latium noch in Etrurien gänzlich ohne Vorgang war, [2]) und dass scenische Vorstellungen vorzüglich durch das öffentliche Leben und durch die zunehmende Neigung an glänzenden Festspielen und Festaufzügen getragen ward, womit die Einfachheit der altitalischen volksthümlichen Dichtung in keinem Verhältniss stand. So vereinigte sich Alles, um eine Fortbildung des hellenischen Drama durch die Römer herbeizuführen. Wenn die fremde Mythologie, die hellenische Heroenwelt, die eigenthüm-

---

1) S. Historische Studien S. 188. 189. N. 2.

2) Welcker die griechisch-römische Tragödie. S. 1359 folg.

liche Auffassung der Charaktere der Fortentwickelung durch ein anderes Volk im Wege zu stehen schien, so wird eben vergessen, dass weder der religiöse noch der epische Sagenkreis der Griechen für die Römer ein fremder war, dass der Geist, der die hellenische Sagenwelt belebte, sie leicht zum Gemeingut aller Völker machte, ja dass sie dieses um so eher wurde, weil sie eine eigenthümliche Stufe religiöser Entwickelung überhaupt enthält. Noch weniger aber schienen die Römer für die griechische Komödie des Menander, Philemon, Diphilus unempfänglich. Wenn schon der Zustand der Sitten und des Familienlebens in Rom noch ein wesentlich verschiedener war, so ist doch auch die Darstellung sittlicher Schwächen in der griechischen Komödie so allgemein in der menschlichen Natur begründet, dass theilweise Verpflanzung nicht nur auf römischem Boden, sondern auf ganz fremdartigen Gebieten vollkommen gelungen ist. Für die Römer musste aber gerade in der Darstellung einer fremden Volksthümlichkeit und in der griechischen Scenerie, welche zur Hülle des Heimischen diente, ein reicher Stoff des Scherzes liegen. Überhaupt aber ist die Nachbildung des Fremden nur dann ein Tadel, wenn statt eigner Schöpferkraft nur knechtische Nachahmung zu Tage kömmt; wo aber ein edler Wetteifer sich entzündet, da wird eben das erreicht, was geistige Bildung überhaupt gewähren soll. [1])

---

[1]) Welcker a. a. O. spricht sich über das hellenisch-römische Darma also aus: «Eine Erscheinung, die freilich durch den Zusammenhang der römischen Sprach- und Geistesbildung überhaupt mit den Griechen, der enger und vielfacher als irgend ein anderes ähnliches Verhältniss der Abhängigkeit in der Litteratur ist, mit bedingt wird.» Und weiter unten heisst es: «Für die römische Nation, für die Welt und das allgemeine Schicksal der Bildung war es von unberechenbarer Wichtigkeit, dass der Geist der griechischen Tragödie wie durch Metempsychose in den Körper einer neuen Sprache, nachdem die alte nicht mehr lebenskräftig war, übergegangen ist, dass er das Jugendalter des weltherrschenden Volkes mit seinen Kräften durchdrungen hat.» S. 1361.

Wenn so von den Schwingen jugendlicher Strebekraft getragen, das hellenisch-römische Drama in wenig mehr als in einem Jahrhundert das höchste Ziel errang, indem einige wie Livius Andronicus, Nævius, Ennius nicht geringeres Lob in der Komödie als in der Tragödie sich erwarben, später aber, da beide Gattungen getrennt, vollkommner sich entwickelten, Plautus, Cæcilius, Terentius die mittlere Komödie der Griechen aufs neue schufen; während Pacuvius und Attius sich zur Geisteshöhe des Sophokles und des Äschylos erhoben — hat auch die epische Poesie ihre weitere Entwickelung und Ausbildung erhalten. Und dass nun hier Übertragungen den Übergang gebildet, war ebenso in der Analogie ähnlicher Erscheinungen begründet, als durch das Wesen des griechischen Epos selbst geboten. Daher die Übersetzung der Odyssee durch Livius Andronicus, die der kyprischen Ilias durch Nævius, die Vorläufer eigner Schöpfungen des Geistes wurden. Wie in der Bühnendichtung die Nachbildung des Fremden in der fabula togata und prætexta zu heimischen Stoffen führte, so hat Nævius den kühnen Versuch gewagt, den ersten punischen Krieg dessen Schlachten er mitgefochten, zum Stoffe eines epischen Gedichtes zu gestalten, bis Ennius grosse Seele den eigenthümlichen Gedanken fasste, die ganze frühere Geschichte des kühnen Heldenvolkes als eine grosse Epopœe darzustellen. [1])

---

[1]) Vgl. Welcker a. a. O. S. 1337: ‚*Ennius*, welcher die Sagen des alten Roms verewigt, der grössten Zeit, worin er lebte, ein grossartiges, die Nachwelt begeisterndes Denkmal gesetzt, und überhaupt der römischen Litteratur ihre Bahnen abgesteckt hat; in aller Litteratur eine der eigenthümlichsten und gewaltigsten Erscheinungen; an Einfluss auf die Sprache und die Poesie der Nation ein Dante, wie zugleich nach seiner feurigen Natur und seinen Heldenworten; in frühern Kriegsjahren wahrscheinlich an Muth und Festigkeit in Abentheuern ein Cervantes.' Ich führe die Worte des geistvollen Mannes mit Vergnügen an als Beweis, wie die Bewunderung hellenischer Kunst seinen Blick für römische Grösse nicht getrübt, welches nicht auf gleiche Weise von allen Philologen der Gegenwart gesagt werden kann.

Hat nun die hellenische Dichtung theils durch ursprüngliche Verwandtschaft, theils weil sie selbstständiger Vorbildung begegnete, überall auf die Entwickelung des Heimathlichen in Italien hingewirkt und die Kraft des Volksgefühls geweckt, so ist dasselbe noch fühlbarer in der Prosa hervorgetreten, welche auf der einen Seite durch die altrömische Sitte, die wichtigsten Begebenheiten des Jahres in den Annalen durch den Oberpriester aufzuzeichnen und durch das strenge Festhalten an dem geschichtlich Gegebenen überhaupt, auf der andern Seite durch eine tüchtige Rechtsbildung und ein grossartiges öffentliches Leben vorbereitet und den Hauptrichtungen nach begründet war. So haben also Geschichtschreibung und Beredsamkeit nur des belebenden Hauchs bedurft, um sogleich geharnischt und in voller Kraft hervorzutreten. Zwar die ersten Forscher und Darsteller der Geschichte, wie Q. Fabius Pictor und Cincius Alimentus haben sich noch des fremden Idioms bedient, eine Erscheinung, welche einzeln auch später wiederkehrt, aber nur für die innige Verschmelzung beider Litteraturen zeugt. Denn in M. Portius Cato that sich die Kraft des römischen Geistes kund; der, Feldherr, Staatsmann und unbeugsamer Schirmer der Volksrechte und Verfassung, zugleich der Schöpfer römischer Geschichtsforschung und Darstellung wie der Beredsamkeit geworden ist. Mit ihm und durch ihn hat die römische Prosa ihre eigenthümliche Wesenheit enthüllt, und wie Ennius für die Poesie, so hat Cato in der Prosa für die Nachfolgenden die Bahn gebrochen.

So hatte Rom innerhalb eines Zeitraums von kaum hundert und zwanzig Jahren nicht nur in politischer Beziehung eine ganz neue Stellung eingenommen, sondern auch in geistiger Hinsicht eine völlige Umgestaltung erfahren. Es war der Erbfeind des römischen Namens, der karthagische Staat vernichtet, und dadurch im Westen von Europa zur unbestrittenen Herrschaft der Grund gelegt. Nicht minder war im Osten durch Zertrümmerung des makedonischen, durch Schwächung des syrischen

und ägyptischen Reiches, so wie durch Auflösung des achäischen Staatenbundes ein entschiedenes Übergewicht gewonnen; aber mit dem Untergang des alten Hellas hatte Rom zugleich als geistiges Erbe die Pflege der Wissenschaft erhalten. Als nun in Folge dieser gewaltigen Erschütterungen der Bau der Republik fast selber aus den Fugen wich, und der mächtige Umschwung im öffentlichen Leben wie in des Hauses Sitte den Blick des Volkes mehr und mehr auf das Innere gerichtet und das Nationalgefühl zum klaren, lebendigen Bewusstseyn gesteigert hatte, da erblühte aus dem bereicherten Geistesleben in verjüngter und veredelter Gestalt die uralte in Italien heimische Dichtung, welche den ganzen Reichthum volksthümlicher Gefühle und Gedanken umspannend, aber von trübem Ernste, wie von mystischer Schwärmerei gleich weit entfernt, vorzüglich durch die Färbung heiterer Laune und neckischen Witzes das eigenthümliche Gepräge des römischen Landmanns trug. [1]) Diese Dichtungsart, der bunten Mannigfaltigkeit ihres Inhalts und der Allgemeinheit ihrer Richtung nach mit Recht Satura [2])

---

[1]) Vergleiche z. B. die dritte Ecloga Virgils, welche offenbar der Natur nachgebildet ist. Hor. Sat. I. 7. 28. und das dort angeführte «Italum acetum.» Id. Ep. II. 1. 145. Fescennina per hunc inventa licentia morem versibus alternis opprobria rustica fudit. Aus dem Wechselgesange entwickelte sich das dramatische Element; s Virgil. Georg. II. 385. Dass es übrigens auch in Athen nicht an ähnlichen Elementen fehlte, welche sich namentlich an gewisse Feste knüpften, beweist Kanngiesser *die alte komische Bühne in Athen* S. 29 folgg. Bei den Römern war ein Nachklang der alten Sitte in den Soldatenliedern bei Triumphzügen. cfr. Liv. III. 29. V. 49. Sueton V. Cæs. c. 49. 57. 80. &c.

[2]) S. H. Paldamus über Ursprung und Begriff der Satira p. 15 und die dort angeführten Stellen; ob ausser der *Mischung und Fülle* noch eine Beziehung auf Satyrn und den Liber enthalten sei, möchte ich bezweifeln. Quinct. X. 1. 95. alterum illud etiam prius saturæ genus sed non *solu* carminum varietate mixtum condidit Ter. Varro, vir Romanorum eruditissimus. Juv. I. 85. quidquid agunt homines, votum, timor, ira, voluptas, gaudia, discursus nostri est farrago libelli.

genannt, fällt in ihrem frühesten Ursprunge mit den einfachsten Regungen des dichterischen Gefühls zusammen, und bildet so gewissermassen den fruchtbaren Boden, aus welchem die Blume der Dichtung bei den Römern überhaupt entspross. Indessen als unmittelbarster Ausdruck des eigentlichen Volksgefühls, und weil in dem scheinbar form- und schrankenlosen zum Theil sein Wesen sich auszusprechen pflegte, entbehrten diese Volkslieder noch lange aller künstlerischen Gestaltung zumal der dafür übliche saturnische Vers einer weitern Entwickelung zu widerstreben schien.

Wenn nun schon der Name *Saturen* für diese ältere Dichtung nicht oft vorkömmt, sondern häufiger Versus Saturnii, oder Fescennini erwähnt worden, so ist er dennoch theils durch die Stellen der Grammatiker, theils und namentlich durch Livius Autorität beglaubigt. [1]) Näm-

---

[1]) VII. 2. qui non sicut ante Fescennino versu similem, incompositum temere ac rudem alternis iaciebant, sed impletas modis saturas descriptis iam ad tibicinem cantu motuque congruenti peragebant. cfr. Val. Max. II. 4. 4. paulatim deinde ludicra ars ad satyrarum modos perrepsit. Sowohl die etymologischen als die historischen Beziehungen der Satura sind zu allen Zeiten ein Gegenstand des Zweifels und mannigfaltiger Untersuchungen gewesen. Und in sprachlicher Hinsicht ist es wohl unzweifelhaft, dass die Wörter: *σάω, σάτυροι, σάτουρα, Satum, Saturnus, Saturnius, Satura lanx, Saturæ* in einer innern Verbindung stehen, aber daraus folgt noch nicht nothwendig eine äussere, historische. Es können Wörter desselben Stammes in zwei verschiedenen Sprachen vorkommen, ohne dass die daran geknüpften Begriffe dieselben sind, oder die davon abgeleiteten Wörter das Gleiche bedeuten. Diess wird in unserm etymologisirenden Zeitalter, wo im äussersten Falle, für jede subjective Ansicht das Sanskrit zur rechten Zeit zu Diensten steht, viel zu wenig beachtet. Die Hellenen haben also von jenem Stamme vorzüglich die Idee übermüthiger Sinnlichkeit hergeleitet, deren Abbild sie in den Satyren fanden, die Römer haben dagegen die Begriffe der Fülle, des Überflusses, der Mannigfaltigkeit festgehalten, die in der Gottheit des *Saturnus*, als dem Repräsentanten des goldenen Zeitalters, und in der lanx Satura wiederkehren. Davon ist nun die Dichtung benannt worden, als ein bei jenem ländlichen Opfer üblicher Festgesang, so dass

lich die erste Stufe weiterer Ausbildung hat diese Naturpoesie offenbar durch scenische Darstellung gewonnen, indem Jünglinge aus dem Volke die heitern Wechselgesänge aus der alten Zeit durch mimische Darstellung,

---

etymologisch weder die Fülle und das skoptische, noch das scenische und didaktische Element in der Dichtung begründet ist. Diess verdankte vielmehr seinen Ursprung der eigenthümlichen Natur und Art des italischen Landvolks, welches auch in der Festfeier und der Gottesverehrung sein Wesen ausgeprägt hat. Dagegen begegnete wieder der Begriff Saturnius dem griechischen *Κρόνιος*, weil hier wie dort damit eine vorhistorische Zeit bezeichnet wurde, welche über aller geschichtlichen Erinnerung hinausliegend, nur durch die Sage und die Darstellungen der Dichter festgehalten wurde. Davon sind nun die Versus Saturnii benannt worden; conf. Fest. O. M. p. 325. versus *antiquissimi*, quibus Faunus fata cecinisse hominibus videtur, wo gewiss nicht an die Verwandtschaft der Faunen mit den Satyrn gedacht worden ist. Dass aber bei der schwankenden Schreibart, Satura, Satira, Satyra eine Bezeichnung auf die Satyrn die Gefährten des Bacchus gesucht wurde, ist sehr begreiflich wiewohl Horatius selber zwar in seiner Dichtung *Satira* gesagt hat, cfr. L. II. 1. 1. sunt quibus in Satira videor minis acer &c. aber die Satyren und Satyrorum scriptores A. p. 226, 235 sehr wohl unterschieden, weil er das Drama Satyricum der Griechen als eine wesentlich verschiedene Dichtungsart erklärte, welche nach Orellis sehr wahrscheinlicher Vermuthung, einer der jungen Pisonen in die römische Litteratur einführen wollte. Was nun aber das Versmass der alten römischen Satura betrifft, so war es nothwendig dieselbe Form, worin alle Poesie der Römer vor der Einwirkung der griechischen Litteratur sich bewegte. Die Gesetze dieser Versart so mannigfacher Prüfung auch dieselben unterworfen worden sind, scheinen mir auch nach der jüngsten Darstellung nicht zur vollkommenen Evidenz gebracht; nur das liegt wohl in der Natur der Sprache wie in dem Gesetze der Entwickelung überhaupt, dass deren Form mannigfachem Wechsel unterworfen und im Laufe der Zeit strengern Gesetzen unterworfen worden sei, wiewohl er sicher nie zu der Genauigkeit griechischer Strophencomposition durchgebildet worden ist. Daher er bei Horaz mit Recht horridus ille Saturnius genannt wird. Vergl. ausser den benannten Schriften von Freese Munk, Lersch und Duentzer, Weise, besonders den oben genannten Dr. W. Corssen Origg. Poës. Rom. p. 192. XIX. De Versu Saturnio.

so wie durch musikalische Begleitung belebten und vervollkommneten. [1]) Indessen verlor die Gattung durch diese schärfere Ausprägung auch zum Theil ihren ursprünglichen Charakter und gieng allmählig unter dem Namen Exodia über in die dramatische Poesie. [2]) Der alte Name wurde daher seit Ennius auf diejenige Art von dichterischer Darstellung übertragen, welche die ursprüngliche Mannigfaltigkeit des Inhaltes wie der Form bewahrten. Dass aber diese Dichtung ausschliessend gnomischer Art gewesen sei, [3]) davon kann ich mich nicht überzeugen. Auch bestätigt diess der Inhalt der noch vorhandenen Fragmente keineswegs. Vielmehr war da wohl die grösste Mannigfaltigkeit des Inhalts wie der Form absichtlich beibehalten; wie denn jambische Trimeter, Hexameter und trochaische Septenare und zum Theil verschiedene Versmaasse aus demselben Buche erwähnt werden. Dabei ist sehr wahrscheinlich, dass, wie vermuthet worden ist, selbst das Lob des ältern Africanus in diesen Saturen besungen war; [4]) eine andere Angabe meldet, dass Ennius in den Saturen den Streit zwischen Leben und Tod eingeführt habe, und diese Allegorie wird mit der Personification der *Tugend* und

---

[1]) Cfr. Liv. VII. 2. Imitari deinde eos iuventus, simul inconditis inter se iocularia fundentes versibus cœpere, nec absoni a voce motus erant; accepta itaque res sæpiusque usurpando excitata. — Livius post aliquot annos, qui ab saturis ausus est primus argumento fabulam serere, cfr. Diomed. Col. 482. Gaisf. p. 445. Satira est carmen apud Romanos nunc quidem maledicum et ad carpenda hominum vitia archææ comœdiæ charactere compositum. — Et olim carmen, quod ex variis poëmatibus constabat, satira vocabatur, quale scripserunt Pacuvius et Ennius.

[2]) Liv. l. l.

[3]) Wie Paldamus behauptet.

[4]) Dafür lässt sich der Vers bei Nonius anführen: testes sunt Lati campi, quos gerit Africa terra politos, S. 47 unserer Ausgabe. S. Lersch rhein. Museum T. V. S. 420 und Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1837. S. 1047. Diess hat Ritter ohne hinlänglichen Grund bestritten. S. ebendaselbst Jahrg 1840. No. 45. S. 394.

der *Lust* bei Prodicus verglichen. [1]) Selbst äsopische Fabeln hatte er eingewebt, [2]) so dass also die wenigen Zeugnisse, welche über diese Gedichte erhalten sind, die obigen Angaben über deren Wesen in allen Theilen bestätigen. Eine Ähnlichkeit mit der spätern Satira mochte vielleicht der Asotus oder Sotadicus enthalten, wenn doch die Sitten der Schlemmer darin verspottet waren. Und so könnten der Epicharmus, der Protrepticus und die Phagetica ebenfalls als Theile dieser umfassenden Dichtungsart betrachtet werden, welche vielleicht durch Pacuvius, sicher durch Varro weiter ausgebildet, und mit prosaischen Bestandtheilen gemischt, der Poesie wie dem Volke immer mehr entfremdet wurde, und als formloses und unbestimmtes Aggregat später in Vergessenheit gerieth. [3])

Dagegen wurde die volksthümliche Richtung dieser Dichtungsart durch C. Lucilius dargestellt, welcher den hergebrachten Namen beibehaltend, das Wesen derselben durchaus umgebildet hat. Einmal hat er derselben eine mehr künstlerische Form verliehen, indem er, sich selbst beschränkend, meistens nur ein Versmass in demselben Gedichte angewendet, [4]) und wiewohl er auch eine Anzahl Gedichte in Jamben und Tochæen schrieb, [5]) doch vorzugsweise den Hexameter für diese Gattung eingeführt. Weit mehr aber als in Hinsicht auf die Form hat er den Inhalt umgestaltet. Nicht nur, dass er jenes

---

[1]) Quinctilian Institut. Orat. IX. 2. 36. cfr. Casaubon de Satyrica poësi Lib. II. c. 2. p. 193. in der Ausgabe von Rambach, der bereits im Wesentlichen das Richtige über diesen Gegenstand gesagt hat.

[2]) Gell. N. A. II. 29.

[3]) Wie tief indessen diese unkünstlerische Mischung in dem Geiste der italischen Poesie begründet war, beweisen die spätern Nachklänge bei Petronius und Sulpicius Apollinaris.

[4]) Denn wenigstens in fünf Büchern finden sich noch Spuren jener Mischung von Jamben, Tochæen, Dactylen, Cretikern selbst vom Elegischen Versmaass. cfr. Prologomena ad Lucilium p. CIX. meiner Ausgabe.

[5]) Cfr. Lib. XXII. XXV. XXVII. XXVIII.

bunte Allerlei ausgeschlossen, welches ohne innern Zusammenhang nur äusserlich aneinander gereiht erschien, hat er namentlich die persönliche Satira eingeführt, welche ohne Schonung die Mängel und Gebrechen der angesehensten Männer geisselte, und in jener sturmbewegten Zeit eine strenge Sittenrüge übte. Dass er hier nicht den Eingebungen persönlichen Hasses folgte, sondern durch bestimmte Grundsätze geleitet wurde, lässt sich schon aus seiner politischen Stellung schliessen, wie es denn auch durch ein bestimmtes Zeugniss beglaubigt wird. [1]) Diess rechtfertigt sein Verfahren gegen den Vorwurf verläumderischer Schmähsucht, wenn wir auch seinen eignen Worten über das Wesen der Tugend nicht das Gewicht beilegen wollten, das sie ohne Zweifel haben. [2]) Jedoch, um diese neue Richtung in allen ihren Beziehungen zu erkennen und zu beurtheilen, müssen zunächst die äussern Lebensverhältnisse des Verfassers, so viel möglich, festgestellt und ausgemittelt werden.

Cajus Lucilius war nach der Angabe des Hieronymus [3]) im Jahr 148 (vor Christi) geboren und 103 gestorben, so dass er höchstens ein Alter von 46 Jahren erreicht hätte. Sein Geburtsort war Suessa Aurunca, welches am westlichen Abhange des Massicus in einer überaus fruchtbaren Gegend lag und seit dem Jahr 312 eine römische Colonie geworden war. [4]) Wiewohl nun die Angabe über das Jahr der Geburt und des Todes mehrmals angefochten

---

[1]) Hor. Sat. II. 1. 69. primores populi arripuit populumque tributim, scilicet uni æquus virtuti atque eius amicis.

[2]) Cfr. fragm. Inc. 1—13.

[3]) Chron. Opp. VIII. p. 377. Veronæ 1740. Ed. Vallars.

[4]) Cfr. Juv. I. 20. Cur tamen hoc potius libeat decurrere campo, per quem magnus equos Auruncæ flexit alumnus. Der alte Scholiast zu der Stelle will hier bald einen gewissen Lenius oder Turnus oder Silius verstehen, während der von Barth gefundene und von Cramer herausgegebene Scholiast richtiger den Lucilius versteht. cfr. Auson. Epp. 15. Rudes Camenas qui Suessæ prævenis; über Suessa Aurunca cfr. Liv. VIII. 15. Suessam communisse, quæ nunc Aurunca appellata. Liv. IX 28. Suessa Auruncorum fuerat. Vellej. I. 14. Suessa Aurunca.

worden ist, [1]) so gebietet dennoch eine gesunde Kritik die Zeugnisse der Alten festzuhalten und zu vertheidigen, bis auf eine überzeugende Weise das Gegentheil bewiesen worden ist. Mit der angegebenen Lebensdauer des Lucilius scheint nämlich mehreres im Widerspruch zu stehen; einmal eine Stelle des Horaz, [2]) wo er den Lucilius den *Alten* (senex) nennt, sodann die Erwähnung des Licinischen und Calpurnischen [3]) Gesetzes bei Lucilius, welche man weit über sein Todesjahr hinauszurücken suchte, endlich das Verhältniss zu Scipio, welches wieder mit dem Geburtsjahr nicht übereinzustimmen schien.

Die horazische Stelle hätte nun billig am wenigsten Bedenklichkeit erregen sollen, da hier offenbar nur Misskenntniss des Sprachgebrauchs irre geleitet hat. Schon die Wahrnehmung, wie verschiedene andere Ausdrücke für Altersstufen in ihrem Gebrauche wenig bestimmt erscheinen, [4]) konnte hier auf das Richtige führen. Aber der horazische Ausdruck hätte nach so mannigfachen Erläuterungen der Gelehrten überhaupt gar nicht mehr Gegenstand des Streites werden sollen, da ja längst erwiesen ist, dass die Römer jenen Ausdruck nicht blos auf die Dauer des Lebens anwendeten, sondern überhaupt die vorzeitige Existenz damit bezeichneten [5]) und über-

---

[1]) Früher von Bayle, neuerlich von Van Heusde: *Studia Critica in Lucilium* p. 10. sqq.

[2]) Hor. Sat. II. 1. 28; me pedibus delectat claudere verba, Lucili ritu, nostrum melioris utroque; ille velut fidis arcana sodalibus olim; credebat libris neque si male cesserat unquam Decurrens alio, neque si bene; quo fit ut omnis Votiva pateat veluti descripta tabella, Vita *senis*.

[3]) Gell. II. 24. Calpurni sævam legem Pisoni reprendi eduxique animam in primoribus naris Lucil. fragm. XX. 4.

[4]) Cfr. puer, iuvenis, adulescentulus.

[5]) Cfr. Barth ad Stat. Silv. I. 2. 253. Markl. ad Stat. Silv. I. 100. Drakenb. ad Sil. Ital. I. 634. Stellen von Varges angeführt. Rhein. Museum III. 1. p. 345 (1835). So heisst Aristophanes Pers. Sat. I. 124. prægrandis senex, ohne dass er wegen seines Alters diese Benennung in Anspruch nehmen kann, cfr. Ranke Vita Aristoph. p. XC. Ferner ist zu vergleichen Jen. Allg. Litteraturzeitung 1822. No. 98. Götting. Gelehr. Anz.

diess noch eine Art Ehrenbenennung daran knüpften, weil nach einer gewissen Auffassung das Ansehen früher Lebender mit der grössern Zeitdauer wächst. Der horazische *Alte* wäre also beseitigt.

In Beziehung auf das licinische Gesetz ist es nöthig die Aufwandsgesetze der Römer überhaupt etwas näher ins Auge zu fassen, um ihr gegenseitiges Verhältniss klarer zu erkennen. Bekanntlich war bei jenem Volke das häusliche Leben der Bürger überhaupt weit mehr Gegenstand der öffentlichen Aufmerksamkeit, als dieses mit den heutigen Begriffen von Freiheit vereinbar ist. Sie hatten erkannt, dass das Familienleben, wie die Schule jeder Tugend, so die Quelle aller Laster werden könne; daher dasselbe nicht nur der Aufsicht der Censoren unterworfen, [1]) sondern auch durch Gesetze geordnet und geregelt war.

Frömmigkeit, Gerechtigkeit, Achtung fremder Rechte, die grösste Einfachheit in allen Lebensverhältnissen, Ausdauer und Arbeitsamkeit, das waren nach Posidonius die

---

1823. St. 99. Barthii Adv. 42, 18; 50, 12. Am schlagendsten ist die Stelle Cic. Brut. 10, 40, wo er von Solon und Pisistratus sagt: at hi quidem, ut populi Romani ætas est, senes, ut Atheniensium sæcula numerantur, adolescentes debent videri. So nennt sich Hannibal bei Liv. XXX. 30. senex, wo er erst 44 Jahre alt war. So wie nun Platon bei Martial. VII. 69. 3. und Callimachus bei Statius senes hiessen aus Ehrfurcht, so Socrates bei Aristophanes spottweise γερόντιον und eben so steht vetulus bei Persius. Über den griechischen Gebrauch von γέρων. cfr. Eustath. p. 107, 14. Homer. Ed. Heyne vol. IV. p. 270. 606. 620. Ja bei Horaz Satir. I. X. 67. wird seniorum poëtarum turba doch wohl nichts anderes bedeuten sollen, als die *frühern* Dichter überhaupt. Dagegen klingt es nun wirklich naiv, wenn H. v. Heusde in seiner Epistola ad Car. Fried. Hermann p. 15 sagt: Consulto Horatio in eam sententiam perlatus sum, ut negandum mihi videatur, senem apud eum nisi de ipsa senectute, iuventuti contraria, dici; quicquid Ovidius, Martialis, ipse Persius, quem urges, sibi dicere licere putarunt, nulla causa est, cur Horatium dixisse et intellexisse censeamus, quoties iisdem verbis usus esse inveniatur!!

[1]) Vergl. unten die Abhandlung *über die römische Censur* in ihrem Verhältniss zur Verfassung.

angestammten Tugenden, welche die Römer gross gemacht. [1]) Diese Tugenden dem Volke zu erhalten, der Schwelgerei und Üppigkeit möglichst zu begegnen, das sollte die Gesetzgebung bezwecken. Das erste Gesetz über den Aufwand bei Mahlzeiten wurde von dem Volkstribun C. Orchius im Jahr 182 vorgeschlagen und dadurch namentlich die Zahl der Gäste bei Mahlzeiten festgesetzt. Doch schon zwanzig Jahre später 162 ward ein verschärftes Gesetz ähnlichen Inhalts für nothwendig erachtet. Diesem gieng ein Senatsbeschluss vorher, wodurch die Vornehmen, welche an den megalensischen Spielen sich zu bewirthen pflegten, durch einen Eid verpflichtet wurden, sofort den neuen Bestimmungen nachzuleben und ausser Gemüse und Brod nicht mehr als 120 Asse auf eine Mahlzeit zu verwenden. Auch sollten sie nur inländische Weine aufstellen, und das Silbergeschirr, das die Tafel schmückte, sollte an Gewicht nicht über hundert Pfund betragen. Das Gesetz, noch in demselben Jahre durch den Consul Fannius beantragt, behielt diese Bestimmungen im wesentlichen bei, und wurde zu grosser Freude aller Gutgesinnten angenommen. Denn es war so weit gekommen, dass freigeborne Knaben um der Genüsse des Gaumens willen Wollüstlingen sich Preis gaben und ihre Freiheit veräusserten; dass Leute aus dem Volke betrunken in die Gemeinden kamen und in diesem Zustande über die Wohlfahrt des Staats beriethen. [2]) Von nun an sollte nur an den Saturna-

---

[1]) Posidon. ap. Athen. Deipnos. Lib. VII. c. 107.

[2]) S. die Sittenschilderung in der Rede des Titius für das fannische Gesetz: Ludunt alea, studiose unguentis delibuti, scortis stipati; ubi horæ decem sunt, iubent puerum vocari, ut comitium eat percunctatum, quid in foro gestum sit, qui suaserint, quot tribus iusserint, quot vetuerint. Inde ad comitium vadunt, ne litem suam faciant; dum eunt, nulla est in angiporto amphora, quam non impleant, quippe qui vesicam plenam vini habeant. Veniunt in comitium tristes, iubent dicere; quorum negotium est, dicunt, ipsus it minctum; ubi redit, ait se omnia audivisse, tabulas poscit, litteras inspicit; vix præ vino sustinet palpebras; eunti in consilium ibi hæc oratio est: quid mihi ne-

lien, an den römischen und plebejischen Spielen, so wie an zehn andern Tagen des Jahres ein Aufwand von 100 Assen gestattet sein; an den übrigen Tagen sollten nur 10, an Markttagen 30 Asse verwendet werden dürfen; doch waren dabei Brod, Hülsenfrüchte, so wie geräuchertes Fleisch nicht inbegriffen, von welchem letztern einer Haushaltung bis auf fünfzehnhundert Pfund das Jahr hindurch zu gebrauchen gestattet war. Nur dreimal im Monat war erlaubt Gäste einzuladen und zwar auswärtige gewöhnlich nur drei, und nur an Markttagen fünf. Achtzehn Jahre später 144 wurde diesen Verfügungen eine weitere Ausdehnung durch das didische Gesetz gegeben, wodurch das frühere Gesetz für ganz Italien verbindlich erklärt und bei Übertretungen nicht nur die Gastgeber sondern auch die Geladenen für straffällig erklärt wurden. Auf dieses folgt endlich das licinische Gesetz, auf den Antrag von Publius Licinius Crassus dem Reichen. Dieser war Consul im Jahr 97 mit Cajus Cornelius Lentulus, im Jahr 89 Censor und starb im marianischen Bürgerkrieg von Cinna und Marius geächtet (86). Sein Gesetz enthielt manche Erweiterungen und gestattete für Hochzeitsmahle einen Aufwand von 200 Assen und für die Kalenden, Nonen und Iden je 30 Asse. Dagegen erlaubte es für jeden Tag nur drei Pfund an geräuchertem und ein Pfund gesalzenes Fleisch. Ferner enthielt es genauere Bestimmungen über Zeit und Ort. Überhaupt aber liegt es in der Natur aller solchen Gesetze, wenn sie selbst dem steigenden Aufwand, so wie dem geringern Geldwerth Rechnung tragen, dass jedes folgende schärfere Strafbestimmungen enthalte, um der erfinderischen Neigung zum Verbotenen kräftiger zu begegnen. [1]) Der Senat war diesem neuen Gesetzesvor-

gotii est cum istis nugacibus: quin potius potamus mulsum mixtum vino græco, edimus turdum pinguem, bonumque piscem, lupum germanum, qui inter duos pontes captus fuit. cfr. Macrob. Saturn. II. 12.

[1]) Über die Aufwandsgesetze s. Athenæus Deipsnos. Lib. VI. c. 108. Gellius N. A. II. 24, der auch die Worte des Lucilius

schlag mit solchem Eifer entgegen gekommen, dass er denselben vom Tage seiner Bekanntschaft an für verbindlich erklärte, ehe er nur die gesetzliche Frist von drei Markttagen zur Prüfung vorgelegen hatte. Diess konnte

---

anführt, welche das Vorhandensein des licinischen Gesetzes vor seiner Zeit bewiesen *Legem vitemus Licini*, ohne dass das Buch bemerkt ist. Das fannische hatte er mit den Worten berührt: *Fanni centussis misellos*. Macrobius Saturn. Lib. II. c. 9. 13. Index Legum in Onomast. Tulliano p. 272. Joh. Serisberiensis de Nugis curialium Lib. VIII. c. 7. Boxmann de Legg. sumpt. Ludg. Batav. 1816. habe ich nicht einsehen können. Über die Lex Licinia sagt Macrobius: «lex vero hæc paucis mutatis in plerisque cum Fannia congruit», woraus man in Verbindung mit dem oben Erwähnten hat schliessen wollen, dass es eher milder als die lex Fanni gewesen sei. Da nun nach Val. Max. II. c. 4. die Worte des Duronius folgende waren: «freni sunt iniecti vobis, Quirites, nullo modo perpetiendi; alligati et constricti estis amaro vinculo servitutis: lex enim lata est, quæ vos esse frugi iubet; abrogemus igitur istud horridæ vetustatis robigine obsitum imperium. Etiam quid opus libertate, si volentibus luxu perire non licet.» So enthält diese Stelle freilich keine Hinweisung auf irgend ein bestimmtes Gesetz. Da aber die Censoren, M. Antonius und L. Flaccus, denselben Duronius aus dem Senate gestossen, «quod legem de coërcendis conviviorum sumptibus abrogaverat», ihre Censur aber in das Jahr 97 fällt, in welchem auch Antonius von Duronius de ambitu verklagt worden, Cic. de Or. II. 68. 275, so ist die Vermuthung natürlich, dass Duronius das letzte bekannte Gesetz über den Aufwand bei Mahlzeiten vor Augen gehabt hat. Duronius Tribunat hat Pighius in das Jahr 656 (98) gesetzt, freilich ohne allen Beweis. Indessen nach dieser Annahme müsste das Gesetz nothwendig früher gegeben sein, weil P. Lic. Crassus, welcher irriger Weise mit L. Lic. Crassus verwechselt wird, Orelli Onomast. p. 349, erst 657 Consul war. Später kann das Tribunat des Duronius auf keinen Fall gesetzt werden; also entweder muss das licinische Gesetz vor dem Consulate gegeben sein, oder es musste Duronius sich auf ein anderes Gesetz bezogen haben, dies nimmt H. v. H. an, und versteht die Lex Didia, welche 44 Jahre früher gegeben worden war, und eigentlich nur der Lex Fannia eine allgemeine Geltung gab. Dass aber die Lex Licinia, wenn sie auch nur die Lex Fannia erneuerte, streng genug war, geht aus der Angabe des Athenæus hervor, dass nur drei dasselbe noch beobachtet hätten, nämlich Mucius Scä-

man nur scheinbar als Grund anführen, dass Crassus dieses Gesetz als Consul in Vorschlag gebracht hätte, weil ja der Senat jeden ihm angenehmen Gesetzesvorschlag zu dem seinigen machen und vermittelst eines vorläufigen Beschlusses die Genehmigung des Gesetzes durch das Volk vorbereiten konnte. Dagegen ist nicht zu läugnen, dass ein auf diese Weise erzwungenes Gesetz desto leichter Widerspruch von den Tribunen erfahren konnte. Daher es nicht unglaublich ist, dass die freche Rede des Duronius, um derentwillen er im Jahr 97 von den Censoren Marcus Antonius und Lucius Valerius Flaccus aus dem Senat gestossen wurde, gegen dieses übereilt angenommene Gesetz gerichtet sei Dass nun aber Licinius dasselbe als Prätor oder als Volkstribun in Vorschlag gebracht habe, wird darum glaubhaft, weil nach Sammonicus Serenus bei Macrobius die meisten Aufwandsgesetze von Prätoren oder Volkstribunen gegeben worden sind. Da nun von den frühern die Lex Fannia den Consul dieses Namens, die Orchia einen Tribunen zum Urheber hatte; bei der Didia sich dieses nicht näher bestimmen lässt, so wäre, die Richtigkeit jener Angabe vorausgesetzt, für die Lex Licinia die grösste Wahrscheinlichkeit, dass sie von dem Prätor Licinius Crassus beantragt worden sei im Jahr 650 (104). Dann würde das Gesetz

---

vola, Q. Älius Tubero und Rutilius, alle drei Stoiker, und auch sie nur durch künstliche Verträge. Ferner ist Plin. N. H. X. 50 zu vergleichen: hoc (scil. gallinas saginare) antiquis cœnarum interdictis exceptum invenio iam lege C. Fanni consulis XI. annis ante tertium Punicum bellum, ne quid volucre poneretur præter unam gallinam, quæ non esset altilis, quod deinde caput translatum per omnes leges ambulavit. Eine solche Bestimmung, fünfzig Jahre später erneuert, wo schon Niemand mehr das Gesetz beobachtete, konnte allerdings den Unwillen aller Schlemmer erregen. Also alle Einwendungen gegen die Behauptung, dass Duronius gerade dieses Gesetz vor Augen gehabt habe, fallen in Nichts zurück. Ist diess aber der Fall, so war die Lex Licinia auf jeden Fall vor Lucilius Tode gegeben, entweder ein oder acht Jahr. cfr. Varges Quæst. Lucil. p. 42. Wüllner allgem. Schulzeitung 1830. S. 1258. Götting. Gel. Anzeigen, die Recension von Hermann 1843. St. 37. S. 365.

ein Jahr vor Lucilius Tod fallen und fünf vor Duronius Tribunat und die Bestrafung durch die Censoren folgte dann das Jahr darauf, so wie die Anklage des M. Antonius durch denselben Tribun. Mir scheint indessen die Annahme desselben Gesetzes während des Tribunats des Licinius darum begründeter, weil sonst Lucilius noch kurz vor seinem Todesjahr müsste gedichtet haben, während doch Plinius sein Zeitalter, d. h. die Zeit seiner Blüthe, vor den kimbrischen Krieg setzt. [1]) Der Umstand aber, dass Duronius dann mehrere Jahre nachher erst dieses Gesetz getadelt und noch später wegen seiner frechen Rede von den Censoren bestraft worden war, wird kaum erheblich erscheinen können, weil vielleicht weder Duronius früher Gelegenheit gefunden hatte, gegen dieses Gesetz zu reden, noch die frühern Censoren in der Beurtheilung dieser Handlung denselben Grundsätzen folgten, auch vielleicht Privatfeindschaft hier mit eingewirkt hatte. Auf keinen Fall kann bei dem Mangel aller nähern Nachrichten ein gültiger Beweis gegen diese Annahme geführt werden, und wir müssen entweder die Behauptung des Sammonicus Serenus in Zweifel ziehen und auf die Erklärung der Angabe über Duronius ganz verzichten, oder zugeben, dass die obige Auslegung die richtigere ist. Also Lucilius *konnte* das licinische Gesetz erwähnen, ohne über das Jahr 103 hinaus gelebt zu haben.

So wenig nun die Erwähnung des licinischen Gesetzes einen Widerspruch mit der Angabe des Hieronymus begründen kann, eben so wenig wird die Hinweisung auf das calpurnische Gesetz eine Widerlegung des Gesagten enthalten können. Unter diesem Namen sind zwei Gesetze bekannt, eines von dem Volkstribun Lucius Piso

---

[1]) Plin. M. H. XXXVI. 61. Frequentata pavimenta ante Cimbricum magna gratia animorum indicio est ille Lucilianus versus: arte pavimento atque emblemate vermiculato. Setzen wir nun als eigentlichen Anfangspunkt des kymbrischen Krieges die grosse Niederlage des Manlius und Cæpio 105, so stimmt auch Plinius mit Hieronymus überein.

Frugi, dem erbitterten Feind des C. Gracchus, über Erpressungen im Jahr 150 gegeben, welches als Schirm und Hort der römischen Bundesgenossen betrachtet wurde, dessen Strafbestimmungen aber nicht näher bekannt sind. Ein zweites Gesetz dieses Namens hatte der Consul C. Calpurnius Piso im Jahr 686 (68) gegen Amtserschleichung gegeben, dessen Strenge und Härte mehrmals erwähnt wird, weil es ausser einer Geldstrafe Ausschliessung von allen Staatsämtern auf Lebenszeit verfügte. Da nun auch Lucilius der Strenge eines calpurnischen Gesetzes erwähnt, [1]) so wollte Heusde dieses nothwendig auf das letztere beziehen, wodurch die Lebenszeit des Dichters um fünf und dreissig Jahre verlängert würde. Aber wie in aller Welt kann man aus einem einzigen Epithet auf den Inhalt eines Gesetzes schliessen? Kann nicht vom subjektiven Standpunkt aus jedes Gesetz auf ähnliche Weise bezeichnet werden? Oder glaubt man etwa, ein Gesetz über Erpressungen, wenn schon um der Bundesgenossen willen gegeben, werde keine Strafbestimmungen enthalten haben? Und führt er nicht selbst noch zwei andere Gesetze an, auf welche wir ohne alle nähere Kenntniss des Inhalts, jene Verse beziehen könnten? Aber das Ärgste ist, dass mit solchen durchaus unbegründeten Vermuthungen, nicht blos der Nachricht des Hieronymus, nicht blos der obigen Angabe des Plinius widersprochen wird, sondern dass selbst Cicero in den Büchern über den Redner, in den Gesprächen, die

---

[1]) Calpurni sævam legem Pisoni reprendi Eduxique animam in primoribus naris. Lucilii fragm. Ed. Dusa L. XX. 4. Das Beiwort *sævam* schien dem H. v. Heusde genügend um das zweite Gesetz zu verstehen: welches er durch Umänderung einer ciceronischen Stelle Brut. 43. 160 zu begründen sucht. Die Stelle lautet: multæ deinde causæ sed ita tacitus tribunatus, ut nisi in eo magistratu cœnavisset apud præconem Granium idque nobis bis narravisset Lucilius, wo er *idque* pueris nobis verbessert und diess auf Cicero bezieht. Die Begründung dieser muthwilligen Conjectur mag man bei H. v. H. nachsehen, Stud. Crit. p. 28. Epistola p. 14.

er in das Jahr 91 setzt, an zwei Stellen von Lucilius wie von einem Gestorbenen reden lässt. [1])

Aber wenn Lucilius nicht über die Zeit, die Hieronymus angiebt, gelebt hat, so war er vielleicht früher geboren? Auch diese Vermuthung ist ausgesprochen worden, [2]) namentlich auf die Nachricht hin, dass Lucilius schon im Lager von Numanz als Ritter Dienste gethan und den Scipio durch seine Dichtung erfreut hatte. [3]) In wie weit diese Vermuthung begründet sei, wird sich aus Folgendem ergeben. Die Belagerung von Numanz begann im Jahr 134 [4]) und dauerte dreizehn Monate. Scipio lebte nach seiner Rückkehr nach Rom noch bis zum Jahr 129; Lucilius also, der 148 geboren war, hatte während der Belagerung von Numanz höchstens ein Alter von fünfzehn Jahren und war bei Scipios Lebzeiten etwa ein und zwanzig Jahre alt geworden. Diess schien für den bereits gegründeten Dichterruhm und für das vertrauliche Verhältniss, in welchem Lucilius zu Scipio und Lälius gestanden, nicht hinlänglich; [5]) auch die frühe

---

[1]) de Or. I. 16. sed ut solebat C. Lucilius sæpe dicere. Id. II. 6. nam ut C. Lucilius, homo doctus et perurbanus, solebat dicere &c. Was entgegnet hierauf H. v. H,? er war damals verreist!

[2]) von Bayle und Wüllner de Lævio poeta p. 6.

[3]) Vellei. II. 9. Celebre et Lucilii nomen fuit, qui sub P. Africano, Numantino bello eques militaverat.

[4]) Appian. 84—97. Liv. LVII—LIX. Vellei. II. 4.

[5]) Hor. Sat. II. 1. 17, 62, 75. et Schol. ad II. 1. 17 et 75. cfr. Cic. de Or. II. 6. II. 1. 62.

. . . . . Quid cum est Lucilius ausus
Primus in hunc operis componere carmina morem;
Detrahere et pellem, nitidus qua quisque per ora
Cederet, introrsum turpis? num Lælius et qui
Duxit ab oppressa meritum Carthagine nomen
Ingenio offensi aut læso doluere Metello?
Famosisque Lupo cooperto versibus? atqui
Primores populi arripuit populumque tributim
Scilicet uni æquus virtuti atque eius amicis.
Quin ubi se a vulgo et scena in secreta remorant
Virtus Scipiadæ et mitis sapientia Læli,
Nugari cum illo et discincti ludere, donec
Decoqueretur olus, soliti.

Dienstzeit ward angefochten. Und der letztere Anstand liess sich leicht durch die einfache Hinweisung auf die Lex Sempronia beseitigen, [1]) wie denn der Missbrauch überhaupt schon in dem Streben der vornehmern jüngern Römer begründet war, ihre öffentliche Laufbahn möglichst früh zu beginnen. In Beziehung auf das jugendliche Alter muss ferner an die frühzeitige Geistesentwickelung der Römer in jenen Zeiten überhaupt erinnert werden. Auch Catull hatte nach eigenem Zeugniss viele seiner Gedichte vor dem zwanzigsten Jahre verfasst. Properz hatte jedenfalls lange vor dem zwanzigsten Jahre das erste Buch seiner Elegien gedichtet; Tibullus war nach dem Urtheil eines geistreichen Forschers schon im dreizehnten Jahre dem Messala in den aquitanischen Krieg gefolgt, und die am meisten abweichen, können ihm nicht mehr als zwanzig Jahre geben. [2]) Von Cicero ist bekannt, dass er kaum sechszehn Jahre alt, schon Gegenstand allgemeiner Bewunderung geworden war; im siebzehnten Jahre hatte er schon den Marius gedichtet, und im sechs und zwanzigsten eine seiner vorzüglichsten Reden gehalten. Diese Analogien werden also wohl genügen, auch diese Bedenklichkeit zu heben; und so werden wir endlich, trotz der mit gemüthlicher Breite vorgetragenen Zweifel, wieder zu dem Resultate kommen, dass die alten Zeugnisse weder durch die neue Kritik erschüttert sind, noch überhaupt irgendwie der innern Wahrscheinlichkeit widersprechen.

---

[1]) Plut. V. C. Grachi c. 5. *νεώτερον ἐτῶν ἑπτακαίδεκα μὴ καταλέγεσθαι στρατιώτην.* cfr. Liv. XXV. 5. Duk. ad Liv. XXVI. 25. 11; Varges l. l. p. 35—39, der viel Fremdartiges eingewebt hat, wie auch die ganze Untersuchung über den Namen *Lucilius* nach Ellendt. ad Cic. de Or. III. 43. 171. unnöthig war.

[2]) cfr. XVIII. 15. Bernhardy p. 235. Nobbe Observ. in Prop. Carm. spec. p. 36 sqq.; Lachmanni præfat p. 27. Hertzberg lässt ihn schon im sechszehnten Jahre dichten. Golberry: Defense de Tibulle contre quelques savans, qui veulent le vieillir de 15 ans. Paris 1826. Andere erklärten lieber das ganze dritte Buch für unächt. cfr. Dissen de Vita Tibulli p. XIII. Paldamus röm. Erotik. p. 53. Greifswalde 1833.

So begann also Lucilius Leben kurz vor jener verhängnissvollen Epoche, welche alle Banden der Furcht und weiser Mässigung zerriss und Rom auf eine schwindelnde Höhe stellte, wo es vor seiner eigenen Grösse zittern musste. Das Schicksal hatte ihn dem hervorragendsten Manne des Jahrhunderts zugeführt, und unter seinem Schutze hatte er die jugendlichen Schwingen seines Geistes entfaltet. Dort fand er jene Anerkennung, welche wahre Grösse so gerne der geistigen Kraft gewährt, und in dieser Liebe und Bewunderung sich selbst erhebt. So hat den ersten Aufschwung des kecken jugendlichen Geistes Nichts gehemmt, und während sowohl Geburt als sonstige Glücksumstände ihn bei seinem Eintritt ins Leben begünstigten, [1]) fand er in dem Kreise, der den Scipio umgab, [2]) nicht nur Stärkung und Belebung seiner Kraft, sondern Liebe und Vertrauen edler Männer, die noch mehr als Alles andere den Jüngling spornt. Der schreckliche Tod seines Freundes und Beschützers, die sturmbewegten Zeiten, welche die Unternehmungen der Gracchen herbeigeführt, der freche Übermuth der Oligarchen und ihre Nichtswürdigkeit, die der jugurthinische Krieg enthüllte, Alles diess konnte auf das Gemüth des Dichters nicht versöhnend wirken, und musste die Bitterkeit seiner Seelenstimmung steigern, so wie den Stachel seines Witzes schärfen. Es kam hinzu die Frechheit des Lasters, die im heftigen Partheikampf durch Nichts gezügelt, und von äusserer Furcht befreit, alle Schranken des Herkommens durchbrochen hatte. Die alte Treue und Biederkeit verschwand mehr und mehr, die Nachäffung fremder Sitte nahm überhand, und nur Wenigen gelang es die Kenntniss hellenischer Wissenschaft und

---

[1]) Hor. Sat. II. 1. 75. infra censum Lucili. Schol. Cruq. ad h. l. »constat enim Lucilium maiorem avunculum Pompeii fuisse; etenim avia Pompeii soror Lucilii fuerat.« Fuit hic (Pomp.) genitus matre Lucilia, stirpis senatoriæ. Vell. II. 29.

[2]) Lælius, C. Fannius Strabo. P. Rutilius Rufus, Q. Älius Tubero, Polybius, Terentius, P. Sempronius Asellio, C. Cælius Antipater, Panætius.

Kunst mit Tüchtigkeit der Gesinnung zu vereinen. Dagegen die Meisten in Verachtung heimischer Einfachheit, in Üppigkeit und Schlemmerei die Vorzüge der neuen Bildung setzten, deswegen Männern von altem Schlage mit Recht verhasst. [1]) Nicht minder riefen die Bestrebungen der gleichzeitigen Dichter seinen Tadel hervor, und Ennius, Attius und Pacuvius scheinen vorzüglich die Geissel seines Spottes empfunden zu haben. [2]) Aber man würde des Lucilius Dichtung durchaus falsch beurtheilen, wenn man in dem jetzt gäng und gebe gewordenen Sinne seine Satura durchaus nur auf Spott, Hohn und auf beissenden und sarkastischen Tadel beschränken wollte. Im Gegentheil, so sehr man auch bemüht gewesen ist, seine Dichtungen als durchaus eigenthümlich und nur sich ähnlich darzustellen, so ist doch unverkennbar, dass sie noch viel von dem ursprünglich freien und ungebundenen Wesen der alten Satura beibehielten. Die horazischen Sermonen, welche gewiss in dieser Hinsicht noch einer grössern Beschränkung sich unterwerfen, können uns hier als Beispiel dienen. Wenn im neunten Buche die Orthographie der dermaligen Zeit den Hauptgegenstand des Gedichtes gebildet hat, wenn im dritten seine Reise nach der sikulischen Meerenge beschrieben worden ist, so ergiebt sich schon hieraus, dass bei aller

---

[1]) Lucilii fragm. Betrug inc. 2. 3. 16. Schlemmerei inc. 105. 11. 15. I. 13. 20. IV. 1. 2. 4. 6. VI. 14. XIII. 3. Fremde Sitte Inc. 3. 4. 5. 97. VI. 3. Unzucht VII. 1. 2. XXIX. 7. 8. 18.

[2]) Horat. Satir. I. X. 55. Nil comis tragici mutat Lucilius Acci? Non ridet versus Enni gravitate minores, Cum de se loquitur non ut maiore reprensis? cfr. Gell. N. A. XVII. 21. Neque magno intervallo postea Quintus Ennius et juxta Cæcilius et Terentius ac subinde Pacuvius et Pacuvio iam sene Attius clarusque tunc in poëmatis eorum obtrectandis Lucilius fuit. Bei der horazischen Stelle ist die Interpretation Orellis und Madvigs merkwürdig, welche in der gewöhnlichen Auffassung eine unerträgliche Anmassung des Lucilius finden, während doch jeder Kritiker sich über den getadelten stellt. Dass die Præposition vor maiore ausgelassen werden konnte, lehrt das Beispiel Ciceros de Offic. I. 37. Ac videat inprimis, quibus de rebus loquatur: si seriis, severitatem adhibeat, si iocosis, leporem.

heitern und jovialen Behandlung dennoch der Stoff selber keinen Gegenstand der Satire im engern Sinne des Wortes bilden konnte, sondern dass dieser dem Lehrgedicht oder dem beschreibenden angehört. Wenn ferner nach dem Zeugniss des Horaz in den Satiren das ganze Leben des Dichters, wie auf einer Votivtafel, ausgebreitet vorlag, wenn wir die epische Anordnung mancher Scenen ins Auge fassen, wie gleich die der ersten Satire, die nach dem Scholiasten dem Virgil im neunten Buche als Vorbild diente, wenn wir lesen, wie ganze Fabeln eingewebt erscheinen, wenn endlich mit grosser Wahrscheinlichkeit behauptet worden ist, dass auch das Lob des Scipio Aemilianus in den Satiren gepriesen war, so ist doch offenbar, dass wir einen weit grössern Gesichtskreis nehmen müssen, um den ganzen Umfang zu übersehen, den die Dichtung des Lucilius ausgefüllt.

Wenn aber jemand entgegnen würde, dass der Stoff an und für sich betrachtet, gar keinen Aufschluss über den Charakter der Dichtung geben könne, sondern dass allein die Art der Behandlung hier entscheidend sei, so theilen wir vollkommen diese Ansicht und setzen gerade darin und viel weniger in gewisse Äusserlichkeiten das eigenthümliche Wesen der Dichtung des Lucilius. Also es war der Geist des Dichters, der ihn zum Erfinder der neuen Gattung machte, die ungetrübte Heiterkeit der Seele und der liebenswürdige Humor, welcher allen Gegenständen die scherzhafte Seite abgewann, die unerschöpfliche Quelle des Witzes, welche bei allem Ernste der Betrachtung, den rechten Ton zu treffen und die passende Form zu finden wusste; endlich trotz des Reichthums des Wissens und einer umfassenden Kenntniss der hellenischen Litteratur, jene ächt-italische Frische und gemüthliche Schlauheit, die seinen Darstellungen die innere Wahrheit gab, welche ein nur geistreiches Spiel des Witzes nie erreichen kann. [1]) Es war der freie Bürger

---

[1]) Man vergleiche die charakteristischen Epithete: comis, urbanus, facetus, emunctæ naris, doctus, acer, violentus, multo sale urbem defricuit. Hor. Sat. I. 10. initio; secuit Lucilius urbem

der derb und kräftig zu seinem Volke sprach, es war der heimische Klang der alten Lieder, welcher ein Echo in den Herzen seiner Zeitgenossen fand; es war die ganze Fülle eines reichen Lebens, das auch für die Nachwelt die Erinnerung an jene grosse Zeit erhielt. Seinen Beruf als Dichter des Volkes hatte er selbst anerkannt; daher er sich vorzugsweise solche Leser wünschte, welche ohne grosse Gelehrsamkeit nur Empfänglichkeit für heitern Scherz besassen. [1]) Und diess Verhältniss zu seinem Volke hat mehr als Alles seinen Ruhm begründet.

Die Litteratur war, seitdem der Wetteifer mit den Hellenen die herrschende Richtung der Zeit geworden, dem eigentlichen Volke einigermassen entfremdet, oder man war vielmehr mit derselben noch nicht ganz versöhnt. [2]) Da brachte Lucilius die alte Volksdichtung zurück; es erkannte der Bürger sich selbst in dem hei-

---

Pers. I, 114. Ense velut stricto quotiens Lucilius ardens, infremuit. Juv. I. 165. Primores populi arripuit populumque tributim. Hor. II. 1. 69. Das will auch Plinius sagen N. H. mit den Worten: primus condidit stili nasum. Præf. Lib. I; eruditio in eo mira et libertas atque inde acerbitas et abundantia salis Quinct.

[1]) Cic. de Or. II. 6. 25. »Persium non curo legere, Lælium Decimum volo.« Tarentinis ait se et Consentinis et Siculis scribere de Finn. I. 3. 7. Daher seine häufige Anführung des Ausrufers Granius, dessen witzige Reden im Munde des Volkes lebten. Cic. Brut. 43, 160; 46, 172; dicentem Granius nescio quo lepore vernaculo obruebat. de Or. II. 60. 62. 70. Cic. ad Fam. IX. 15. Cic. pro Plancio 14. Consuli P. Nasicæ præco Granius medio in foro, quum ille edicto iustitio domum decedens rogasset Granium, quid tristis esset, an quod reiectæ auctiones essent? Imo vero inquit quod legationes. Idem tribuno plebis, potentissimo homini, M. Druso, sed multa in republica molienti, quum ille eum salutasset, ut fit, dixissetque, quid agis Grani? respondit, immo vero, tu Druse, quid agis? Ille L. Crassi, ille M. Antonii voluntatem asperioribus facetiis sæpe perstrinxit impune.

[2]) So viel ist ungefähr wahr von all' den völlig aus der Luft gegriffenen Bemerkungen Blums über Nævius und Ennius; eine Autorität, auf welche Carl Friedrich Hermann sich nicht hätte berufen sollen. S. E. C. Blum Einleitung in Roms alte Geschichte, Berlin 1828, und C. Fried. Hermann disputatio de

tern Bilde wieder, und weil sein republikanischer Freimuth keinen schonte, weil weder Geburt noch Reichthum schirmte, weil die Verderbtheit derer, die hoch im Leben standen, vorzugsweise den Stoff zu seinen Liedern boten, so wurde seine Dichtung auch von den politischen Bestrebungen der Zeit getragen. Also keine neue Dichtungsart hat Lucilius geschaffen; denn sie reicht ihren Ursprung nach in das früheste römische Alterthum hinauf; aber einen neuen Geist hat er ihr eingehaucht, wodurch sie wieder keck und muthig in das Leben trat. Früher durch Verbote in ihrem freien Schwung gelähmt durch Verpflanzung auf die Bühne in ihrem Wesen umgestaltet, durch Ennius mehr der Form des Lehrgedichts genähert, war sie durch Lucilius verjüngt zu neuem Leben auferstanden, um später durch Horatius die Vollendung der Form durch das Gepräge des augusteischen Zeitalters zu erhalten. Aber die Gräuel der neronischen Zeiten und Persius tiefgefühlter Schmerz darob führen mit der Herbe und Strenge der Empfindung auch die Rauheit der alten Dichtungsart zurück; bis endlich Juvenals rhetorischer Grimm das Gemälde römischer Laster ohne Humor und Witz mit der Breite ausgeführt, die ein gewisses Vergnügen an einem solchen Stoffe nicht verkennen lässt. So wie nun jeder dieser Männer im Sinne der Zeit und nach der Eigenthümlichkeit geistiger Kraft eine besondere Phase der Entwickelung dargestellt, so gilt diess im besondern Sinne von Lucilius, der, der Zögling einer tiefbewegten Zeit und angeweht von dem lebendigen Odem eines kräftigen Volksgefühls, den Spätern gegenüber mehr als ein Anderer schöpferisch erscheinen musste. Er hatte dem ursprünglichen heimischen Volksliede eine Stelle in der römischen Litteratur gesichert, und dasselbe zu dem Range einer besondern Dichtungsart erhoben, und konnte deshalb für deren Erfinder gelten. Er hatte die alte Rohheit abgestreift, der

---

satiræ Romanæ auctore ex sententia Horatii Serm. I. 10. 66. Marburgi 1841. 4°. S. 26.

Formlosigkeit entsagt, die neue Versart, den Hexameter angenommen, ohne darum den heimischen Klang und den vertrauten Ton volksthümlicher Weise aufzugeben. Diess hatte seiner Darstellung eine so bestimmt ausgeprägte Form gesichert, dass sie für diese Art des Ausdrucks mustergültig ward. [1]) Es war also die vollendete Klarheit und Einfachheit, welche gleich weit von Plattheit wie von Schwulst entfernt, der lebendige Ausdruck der Bildung des Volkes war und darum die allseitige Bewunderung fand, weil es die Unverdorbenheit des Zeitalters im Ton, im Ausdruck und in der ganzen Form der Darstellung wieder gab, und ohne alle Schminke dem Volke das treue lebendige Abbild seiner Sinnesart entgegen hielt. [2])

---

[1]) Gellius N. A. VII. 14. « Vera autem et propria huiuscemodi formarum exempla M. Varro esse dicit ubertatis Pacuvium, gracilitatis Lucilium, mediocritatis Terentium — uberi dignitas atque amplitudo est: gracili venustas et subtilitas: medius in confinio est, utriusque modi particeps.» Zu vergleichen Welcker: Die griechisch-römischen Tragödien S. 1396 folgg.

[2]) Zur Rechtfertigung der ausgesprochenen Ansicht, welche den Lucilius nur als ein Glied der Entwickelung darzustellen sucht, erlaube ich mir noch die Stellen der alten Grammatiker vollständig anzuführen, welche, wenn auch verworren, doch dieselbe Ansicht anzudeuten scheinen. Diomedes p. 482 P. p. 445. Gaisf.: Satyra dicitur carmen apud Romanos nunc quidem maledicum et ad carpenda hominum vitia archææ comœdiæ charactere compositum: quale scripserunt Lucilius et Horatius et Persius; et olim carmen, quod ex variis poëmatibus constabat, satyra vocabatur, quale scripserunt Pacuvius et Ennius. Satyra autem dicta sive a satyris, quia similiter in hoc carmine ridiculæ res pudendæque dicuntur, quæ velut a satyris proferuntur et fiunt; sive a satyra lance, quæ referta variis multisque primitiis in sacro apud priscos Diis inferebatur et a copia ac saturitate rei satura vocabatur, cuius generis lancium et Virgilius in Georgicis meminit, cum hoc modo dicit: «lancibus et pandis fumantia reddimus exta» et: «lancesque et liba feremus;» sive a quodam genere farciminis, quod multis rebus refertum satyram dicit Varro vocitatum. Est autem hoc positum in secundo libro Plautinarum quæstionum: Satyra est uva passa et polenta et nuclei pini ex mulso consparsi. Ad hæc alii addunt et de malo punico grana; alii

Ist es uns gelungen die Stellung des Lucilius, die derselbe in der Entwickelung der römischen Litteratur einnimmt, im Allgemeinen richtig zu bezeichnen, so bleiben freilich noch eine Menge Fragen unerörtert: über die Ökonomie seiner Werke, über die Eintheilung der

---

autem dictam putant a lege satyra, quæ uno rogatu multa simul comprehendat, quod scilicet et satyra carmina multa simul et poëmata comprehenduntur &c. Euanthius de Tragœdia et Comœdia p. LV. Lindenbrochii: Etenim per priscos poetas non ut nunc, penitus ficta argumenta, sed res gestæ a civibus palam cum eorum sæpe, qui gesserant, nomine decantabantur. Ideo ipsa suo tempore moribus multum profuit civitatis, cum unusquisque caveret, culpa ne spectaculo cæteris esset, et domestico probro. Sed cum poetæ abuti licentius stilo et passim ludere ex libidine cœpissent plures bonos, ne quisquam in alterum carmen infame proponeret lege lata siluere. Et hinc deinde aliud genus fabulæ, id est, Satyra, sumpsit exordium; quæ a satyris, quos illotos semper et petulantes deos scimus esse, vocitata est; etsi aliunde nomen traxisse prave putant alii. Hæc, quæ satyra dicitur, eiusmodi fuit, ut in ea, quamvis duro et veluti agresti ioco, de vitiis civium tamen sine ullo proprii nominis titulo carmen esset. Quod item genus comœdiæ multis obfuit poetis, cum in suspicionem potentibus poetæ venissent, illorum facta descripsisse in peius ac deformasse genus stilo carminis. Quod primo Lucilius novo conscripsit modo, ut poesin inde faceret, i. e. unius carminis plures libros. Hoc igitur, quo supra diximus modo, coacti omittere satyram, aliud genus carminis, τὴν νέαν κωμῳδίαν, hoc est, novam comœdiam reperere poëtæ &c. Diese Erörterungen sind erstens darum zu bemerken, weil sie die Entwickelung der römischen Satura nicht von dem Einfluss des Griechischen trennen, indem ja Euanthius geradezu die Entwickelung des griechischen und römischen Dramas verbindet. Eben so wenig trennt derselbe die Satura von den frühern Spottgedichten der Römer, während er die Satira des Ennius unbeachtet lässt, welche Diomedes wie Quinctilian angeführt hatte. Die Mannigfaltigkeit des Inhalts in den Saturen hat Diomedes hervor gehoben, während der mehr dem Griechischen zugewandte Euanthius sie verwirft, da dieselbe doch auch durch Paulus bestätigt wird. Paul. p. 315 Ed. O. M. satura et cibi genus dicitur ex variis rebus conditum et lex multis aliis conferta legibus, et genus carminis, ubi de multis rebus disputatur, welcher letztere Zusatz bei Festus fehlt. Auch bei Isidor Origg. Lib. XX. 2. 8 findet sich noch eine Andeutung: saturitas autem a satura nomen accepit, quod est

Bücher, über den Inhalt und die Anordnung der einzelnen Theile, Fragen, welche sämmtlich in neuerer Zeit Gegenstand mannigfaltiger Untersuchungen geworden sind, deren nähere Beleuchtung indessen kaum von der Kritik

---

vario alimentorum apparatu compositum cfr. V. 16. Satyra vero lex, quæ de pluribus simul rebus eloquitur, dicta a copia rerum et quasi a saturitate, unde et satyras scribere est poëmata varia condere, ut Horatii, Iuvenalis et Persii, in welcher Stelle nur noch eine verworrene Erinnerung an den früheren Charakter der Satura sichtbar ist. Bei diesem Widerspruch der Spätern entsteht die Frage, wie sich Horaz das Verhältniss gedacht habe in jener vielbesprochenen Stelle Serm. I. X 64 sqq. Fuerit Lucilius inquam, Comis et urbanus, fuerit limatior idem, Quam rudis et Græcis intacti carminis auctor, Quamque poetarum seniorum turba; sed ille Si foret hoc nostrum fato dilatus in ævum Detereret sibi multa &c. Bekanntlich hat C. Fried. Hermann aus der oben angeführten Stelle durch eine umfassende Beweisführung darzuthun gesucht, dass unter dem auctor Niemand anders gedacht werden könne als Lucilius welchen Horaz selbst oben inventor genannt. Ohne nun eine erschöpfende Widerlegung versuchen zu wollen, welche einem andern Orte aufgespart bleibt, bemerke ich hier nur folgendes: *erstens* scheint mir der Sprachgebrauch der Vergleichung des Lucilius mit sich selbst durch die Beispiele nicht gerechtfertigt; *zweitens* liegt ein Widerspruch darin, dass der auctor rudis carminis limatior genannt werde, denn die limata oratio wird sich doch in dem carmine rudi gezeigt haben; *drittens* ist die Verbindung von *quamque* durchaus unverträglich mit der Annahme, dass nicht ein Anderer, sondern Lucilius selbst gemeint sei. *Viertens* zugegeben, dass *auctor* und *inventor* gleichbedeutend gebraucht werden *können*, ist diess durch den Sprachgebrauch nichts weniger als nothwendig, da sehr wohl der Vorgänger der *Begründer*, der schöpferische Umbildner der *Erfinder* genannt werden kann; wie denn auch sowohl in den Worten: Quid? cum est Lucilius ausus *primus in hunc* operis componere carmina morem Hor. Serm. II. 1. 62. als in den Worten Quinctil. X. 1. 62. in qua (Satira) primus *insignem* laudem adeptus Lucilius in Verbindung mit den Worten X. 1. 95 alterum illud *etiam prius* satiræ genus offenbar eine Hinweisung auf eine frühere verschiedene Behandlungsweise derselben Gattung zu liegen scheint. Wollen wir nun dem Horaz diese Anerkennung absprechen, weil sonst weder er noch Cicero des Ennius als Saturendichters gedenkt? Es waren die Saturen des Ennius nicht die Dichtungen, die seinen Namen auf die Nachwelt brachten, sondern

und Erklärung der erhaltenen Fragmente getrennt werden kann. Daher ich in dieser Hinsicht auf die vor Kurzem erschienene Ausgabe der Fragmente des Lucilius verweisen muss, wo mit Hinsicht auf die jüngsten Untersuchungen [1]) die Lösung dieser Fragen versucht worden ist.

die Annalen und seine Tragödien, namentlich die Medea; aber wie hätte Horaz seine Saturen ganz ignoriren können, da sein Vorgänger Lucilius gewiss nicht unterlassen, sein Verhältniss zu Ennius aufs mannigfaltigste zu beleuchten? Daher auch die Nennung des Namens an unserer Stelle nicht nothwendig erscheint, eben weil er den Lesern des Lucilius vorschwebte; so dass die Conjectur des Casaubonus: *Rudius* für *rudis* unnöthig genannt werden muss. Diese Bemerkungen will ich als einen Beweis der Dankbarkeit angesehen wissen für die viele Belehrung, die ich dem würdigen Verfasser der genannten Abhandlung über diesen Gegenstand verdanke.

[1]) S. Heusde Studia Critica p. 159—262. August. Peterman de C. Lucilii Vita et Carminibus. Vratislaviæ 1842. 8⁰. Über die Eintheilung der Satiren des C. Lucilius von Dr. Becker, Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft, herausgegeben von Dr. Theod. Bergk und Dr. Jul. Cæsar. Erster Jahrgang. Heft III. No. 30. 31. 32. 33.

Anm. zu S. 14 Es ist mir nicht unbekannt, dass die Übersetzung der kyprischen Ilias dem Nævius abgesprochen und als ein Werk des Lævius angesehen wird, indem man die Verwirrung der Namen Livius, Lævius, Nævius, Novius, welche einigemal bei den Grammatikern vorkömmt, dazu benutzt hat, den Namen des Nævius überall zu verdrängen. Und am weitesten ist hier offenbar Weichert gegangen in seiner Abhandlung de Lævio poeta, welcher durch eine maaslose Conjuncturalkritik dem Lævius eine ehrenvolle Rolle unter den lateinischen Dichtern zu sichern bemüht war. Namentlich wurde dabei die Nachricht bei den Grammatikern benutzt, dass Ennius zuerst den Hexameter gebraucht habe. Was nun aber solche Zeugnisse über Erfindungen in der Litteratur sagen wollen, das ist jedem hinlänglich bekannt. Man denke nur an die Erfindung der Satira. Nun hat offenbar Ennius zuerst den Hexameter in einem ächtrömischen Nationalepos angewendet; folgt aber daraus, dass er in Übersetzungen nicht früher gebraucht worden sei? Auch Horatius nennt sich den Schöpfer der lateinischen lyrischen Strophe, gleich als ob Niemand vor ihm sich darin versucht hätte. Und dass schon Livius Andronicus einzelne Hexameter namentlich den μείουρος angewendet, beweisen die Zeugnisse wichtigerer Grammatiker, als die, auf deren Zeugniss man sich stützt. Geradezu lächerlich

aber ist H. Clussman, welcher durch eine ganz verfehlte Interpretation von Cic. Cato mai. XIV. 50. beweisen will, Nævius habe sein bellum Punicum nach der kyprischen Ilias und im höchsten Greisenalter geschrieben cfr. Cn. Nævi Rell. p. 26. um damit die Ungereimtheit darzuthun, ein roheres Versmass nach dem Gebrauch des Hexameter anzuwenden. Jederman wird die naturgemässe Stufenfolge anerkennen, dass die römische Litteratur von Übersetzungen des Griechischen ausgieng. Die Odyssee hatte Livius Andronicus übersetzt, die Ilias übersetzte Nævius. Natürlich, dass er auch dieselbe Kunstform beizubehalten sich bemühte, wenn er gleich in den eignen Geisteswerken sich des alten herkömmlichen Metrums bediente. Wir sind über die metrische Ausbildung der Sprache bei Livius Andronicns und Nævius viel zu wenig unterrichtet, um hier ein entscheidendes Urtheil zu fällen; aber gewiss stellen wir beide Dichter viel zu tief, weil die unvollkommenen Bruchstücke keine Einsicht in das Ganze gewähren. Denn die künstlerische Ausbildung des Ennius selber setzt grosse Vorarbeiten voraus, und man vergisst, dass Nævius bestimmt bis 204 a. Chr., nach Varro noch länger gelebt hatte, cfr. Cic. Brut. XV. 60. somit ein älterer Zeitgenosse des Ennius war, also doch wohl von der Existenz des Hexameters wusste. Wenn nun Ennius sich rühmte, die versus longi zuerst angewendet zu haben, wiewohl diess nicht einmal gewiss ist, so wird diess neben in Beziehung auf frühere *römische* Dichtungen nicht auf Übersetzungen bezogen werden werden müssen. Will man das Gegentheil dennoch behaupten, so muss Charisius verbessert werden, welcher pag. 84 Ed. L. sagt: Nævius Iliadis Cypriæ libro primo, muss Terentianus Maurus zweimal geirrt haben, weil er p. 87 Edit. Sauten. dem Livius Andronicus nicht nur den Hexameter Heroicus, sondern auch den *μείουρος* zuschreibt; muss die auch durch Priscian's Autorität dem Livins zugesicherte Ino, dem Lævius zugeschrieben und diese Tragödie in ein Erotopægnion umgewandelt, oder Lævius auch zum Tragiker gestempelt werden; auch Priscian X. p. 881. P. hat geirrt oder ist verdorben, weil er den Vers. Fœcundo penetrat penitus thalamoque potitur' dem Nævius in Iliad. II. zuspricht; nicht minder corrupt ist Chalcidius in Tim. Platonis c. 5. § 71. p. 159 Meurs., weil er schreibt: prorsus ut est in vetere versu Nævii:

Exuviæ, rabies, furiarum examina mille. Auch Apulejus de orthogr. p. 125 Ed. Maji ist im Irrthum, wenn er Nævius den Vers zuschreibt: Panditur interea domus altitonantis Olympi. Alle diese Stellen müssen verbessert werden, und der jedenfalls sehr unberühmte Dichter Lævius hat ausser den Erotopægniis auch eine Übersetzung der Ilias, vielleicht selbst Tragödien geschrieben, und er wird von den Grammatikern als Autorität neben dem

Livius Andronicus, Ennius, Pacuvius genannt. Wer alle diese Consequenzen einräumen will, dem können wir nicht widersprechen, versparen indessen die genauere Entwickelung über die Geschichte des lateinischen Hexameter auf gelegenere Zeit.

Zu S. 27 Weichert de Lævio poeta p. 48 behauptet zwar, Crassus habe seine lex Sumptuaria 657 (97 a. Chr.) aber ohne allen Beweis. Er beruft sich nur auf Bachii Hist. Iuris Romani Lib. II. 2. § 46. Edit. quinta. Der sich aber ebenfalls begnügt dem Pighius zum Vorwurf zu machen, dass er ohne Beweis dieses Gesetz in das Tribunat des Crassus 647 gesetzt habe. Es genügt daher unsere Gründe kurz zusammenzufassen. Wenn die Aufwandsgesetze grösstentheils von Prätoren oder Volkstribunen gegeben waren, so ist wahrscheinlich, dass auch Crassus die *eine* oder die *andere* Würde bekleidete, also nicht Consul war. Diess würde fallen in das Jahr 650 oder 47. Diess wird auch dadurch bestätigt, dass der Volkstribun Duronius von den Censoren M. Antonius und L. Flaccus im Jahr 97 aus dem Senat gegestossen wurde, "quod legem de coercendis conviviorum sumptibus abrogaverat;" weswegen er dieselben nachher anklagte. Wollte man aber das Tribunat des Duronius in dasselbe Jahr mit der Censur des M. Antonius und des Flaccus, mit dem Consulat des Crassus, mit der Lex Licinia und deren Erwähnung bei Lucilius setzen, so würde daraus nur gefolgert werden können, dass der Dichter sechs Jahre länger gelebt hätte als Hieronymus annimmt. Denn dass er im Jahr 91 gestorben war, wird von Cicero bestimmt vorausgesetzt. Nun aber setzt Plinius das Zeitalter des Lucilius vor den kimbrischen Krieg, also spätestens vor das Jahr 105. Nach Hieronymnus war er 103 gestorben; also werden wir unschwer zu der Überzeugung gelangen, dass jenes von Lucilius erwähnte Licinische Gesetz von dem Tribun P. Licinius Crassus im Jahr 107 gegeben wurde. Dass der Tribun Duronius wenige Jahre später diess als eine verderbliche Neuerung angriff und deswegen im Jahr 103, dem Todesjahr des Lucilius, von den Censoren M. Antronius und L. Flaccus und dem Senat gestossen wurde. Will Jemand dieser in sich zusammenhängenden und naturgemässen Reihenfolge jene ältere Hypothese über die Lex Licinia den Vorzug geben und mit H. v. Heusde den Ausfall des Duronius auf die Lex Didia beziehen, den können wir auf keinen Fall wegen seiner kritischen Spürkraft beneiden.

P. CORNELIUS SCIPIO ÆMILIANUS UND SEINE ZEIT. [1])

Wenige Männer, deren Namen in der Geschichte glänzen, sind ihrem innern Wesen nach so wenig anerkannt als P. Cornelius Scipio Aemilianus. Nicht nur dass das Ende seines ruhmwürdigen Lebens in den dichten Schleier des Geheimnisses verhüllt erscheint, der Glanz seiner Heldenthaten hat ihm nicht einmal die Gunst gewähren können, dass sein Charakter vor der Nachwelt in ungetrübtem Lichte erschiene. Ja man kann sich der Vermuthung nicht erwehren, dass gerade der Schimmer seiner äussern Thaten den Blick von der Erforschung seines Innern abgewendet habe. Mochte er bei den spätern als Gegenstand hoher Verehrung gepriesen werden, bei den Römern, die in staunender Bewunderung seines Wesens sich gehoben fühlten, wie bei den Hellenen, die ihm als Vorbild ächter Geistesgrösse huldigten, — seine Zeitgenossen haben keineswegs den grossen Mann mit würdiger Anerkennung seines Werthes aufgenommen. Wie er in seiner Jugend von Gliedern seines eignen Hauses ungünstig beurtheilt wurde, so war er wohl überhaupt

[1]) Diese Darstellung ist als eine Ergänzung zu der Abhandlung: *Der Tod des P. Cornelius Scipio Aemilianus* in den *historischen Studien* Bd. I. S. 202—254 zu betrachten, wo nach der ganzen Anlage der politische Gesichtspunkt weniger hervorgehoben werden konnte. Was dort nur angedeutet worden, ist hier scharf und bestimmt und mit übersichtlicher Kürze ausgesprochen.

vielen seiner Zeitgenossen ein Räthsel in seiner eigenthümlichen Grossheit und Bedeutsamkeit. In dem schon achtzehnjährigen Jüngling wollte man den Mangel wahrer Thatkraft rügen und nicht jene Kühnheit des Geistes finden, [1]) die als nothwendiges Bedingniss für den Ruhm des Cornelischen Geschlechtes galt. Man wollte in dem stillen, ernsten, bescheidenen Jüngling nicht den trutzigen Römer anerkennen, für welchen das Forum und das Schlachtfeld der Schauplatz künftigen Ruhmes war. Diese lieblose Art der Beurtheilung fand eine neue Stütze in mehrern Verfügungen, welche der Jüngling hinsichtlich seines väterlichen Erbes getroffen hatte, wodurch er Hunderttausende von Sesterzen zu Gunsten seiner Mutter und seiner Geschwister opferte, eine Handlungsweise, die im grellsten Widerspruche mit altrömischer Sparsamkeit, mehr Staunen als Bewunderung erweckte. Es kam hinzu sein vertrautes Verhältniss zu dem weisen Lälius, den er wie ein Sohn den Vater ehrte, und die ungeheuchelte Verehrung, welche er den Hellenen Polybios und Panaitios gezollt, und die er zu Führern und Vorbildern im Leben sich erwählt. Wie er durch die Lehre und das Beispiel solcher Männer allen den Verirrungen ferne blieb, worinne eine üppige zügellose Jugend den Werth der aus Hellas überkommenen Bildung setzte, [2]) so hat er wohl den Beifall von wenigen Würdigen geerntet, den Genossen seines Alters blieb seine Erscheinung nicht minder fremd und räthselhaft.

Scipio Aemilianus hat nicht, wie sein grosser Ahnherr, das Leben mit jener Unmittelbarkeit des Geistes und der kecken Sicherheit erfasst, die bei einfachen Verhältnissen im entscheidenden Augenblicke zum Ziele führt.

---

[1]) Polybii Rell. L. XXXII. c. 9. § 11. *δοκῶ γὰρ εἶναι πᾶσιν ἡσύχιός τις καὶ νωθρός, ὡς ἀκούω, καὶ πολὺ κεχωρισμένος τῆς Ῥωμαϊκῆς αἱρέσεως καὶ πράξεως, ὅτι κρίσεις οὐχ αἱροῦμαι λέγειν. τὴν δὲ οἰκίαν οὔ φασι τοιοῦτον ζητεῖν προστάτην, ἐξ ἧς ὁρμῶμαι, τὸ δ' ἐναντίον.* Plut. præcept. ger. reip. p. 277. ed. Par. *Ῥωμαῖοι Σκηπίωνος, οὐδὲν ἄλλο ἔχοντες λέγειν, τὸν ὕπνον ᾐτιῶντο.*

[2]) Polyb. Rell. L. XXXII. c. 11. § 3. 4.

Ruhige Besonnenheit und Überlegung, gegründet auf eine tiefe Kraft der Seele, hatten ihm ein höheres Ziel des Lebens offenbart. So wie im Staate die Aussen- und Innenverhältnisse immer verwickelter, die Richtungen der Zeit immer widerstrebender und feindseliger erschienen, so musste nach seinem innersten Gefühle auch das geistige Leben seines Volkes im tiefern und vollern Strome sich ergiessen.

Die Einfachheit des römischen Landmanns und die Unschuld alter Sitte war machtlos gegen die lockenden Reize der Entartung. Die Eigenthümlichkeit der Väter musste gestählt und gewappnet dem Sturm der Zeit entgegentreten, und sittlicher Adel und Manneskraft sollte in der Pflege der Wissenschaft und Kunst eine tiefere Begründung finden. Hatte früher das heitere Reich der Poesie vom hellenischen Geiste angeweht auf dem italischen Boden frische Blüthen hervorgetrieben, so galt es jetzo durch Aufnahme hellenischer Wissenschaft das sittlich-geistige Leben zu veredeln. Diese Forderung der Zeit hat Scipio erkannt, hat seinem Jahrhundert die Fackel vorgetragen und durch ein würdig Leben die Wahrheit der gewonnenen Erkenntniss dargethan. «O dass ich den Tag erblicken möchte, wo du ganz mir leben wirst,» sprach er zu Polybios, indem er seine Hände fasste; «dann dürfte ich hoffen würdig des Cornelischen Hauses und meiner Ahnen mich zu zeigen» [1]. Es war derselbe Sinn, der ihn den Panaitios zum unzertrennlichen Gefährten des Lebens sich zu wählen lehrte. Und wie ein hohes Streben im verwandten Geiste immer Nacheiferung entzündet, so hatte sich um den Bewunderer hellenischer Wissenschaft eine Anzahl edler Jünglinge versammelt, welche, wie verschieden auch in ihrem Streben, doch die gleiche Liebe ihm verband. Da sah man ausser den Meistern Polybios und Panaitios, zu denen Lälius milde Weisheit sich hinzugesellte, den streng rechtlichen Rutilius Rufus, den unfügsamen Aelius Tubero, und den herben

---

[1] Polyb. l. l. c. 10. § 9.

Fannius Strabo, deren ganzes Leben das Gepräge der stoischen Lehre trug. Der letztere, gleich Mucius Scävola, dem Rechtsgelehrten, Lälius Schwiegersohn, und Tubero, des Scipio Neffe, waren auch durch die Bande der Verwandtschaft an beide Männer angekettet, aber L. Furius Philus, durch Beredtsamkeit nicht minder als durch Kenntniss des gestirnten Himmels ausgezeichnet, desgleichen P. Sempronius Asellio, der Historiker, der als Kriegsoberster in Scipios Heere vor Numanz gedient und L. Cälius Antipater, der dem Lälius sein umfassendes Geschichtswerk zugeeignet, wurden wohl vorzüglich durch die verwandte Geistesrichtung angezogen. Endlich, damit der Ernst des Lebens durch die Blume der Dichtung erheitert würde, war der feingebildete Terentius, der als Lustspieldichter mit Menander in die Schranken trat, dem Scipio und Lälius so inniglich befreundet, dass beiden mehr als bewundernde Theilnahme an seinen Werken zugeschrieben ward. Aber näher als alle diese stand dem ernsten Manne der geniale Volksdichter C. Lucilius, der Schöpfer der neuen Satura. Er durfte mit dem Freunde scherzen, und dem jugendlichen Übermuthe des kecken Sängers war gestattet, was kein anderer wagen durfte. Wenn Scipio dem Gewühle der Stadt entfloh und in Cajeta am Meeresstrande Erholung suchte, da kehrte in der reizenden Umgebung in das kindliche Gemüth die alte Jugendlust zurück; und wer hier die Freunde in ihren Scherzen belauschen durfte, der mochte weder den stoischen Weisen noch den römischen Feldherrn wieder finden. So haben Wissenschaft und Kunst einen Blüthenkranz um das Haupt des Scipio gewunden; unter diesem Sterne hat die besonnene Kraft sich ausgebildet, die seines Lebens Schmuck und Zierde war. Durch hellenische Lehrer ward er mit dem Geiste edler Menschlichkeit erfüllt, der ihn über seine Zeit erhob; nicht umsonst hat er den Xenophon bewundert, sondern er hat im Leben nach dem weisen Mass gestrebt, das wie ein Schutzgeist über ihm gewaltet. Die stille Ruhe seiner Seele schien über jede Leidenschaft gesiegt zu haben. Nur in der

Freundschaft kannte er kein Maas; nie hat einer seine Freunde mehr geachtet und geliebt, keiner ihre Vorzüge freudiger anerkannt. Sonst beurkundete sein ganzes Leben die besonnene Manneskraft, und wenn die Rede der Seele Spiegel ist, so hat sich in dem ruhigen gemessenen Tone, in der edlen Form, dem milden Lächeln, das ironisch um die Lippen spielte, der Lehrling der Hellenen offenbart.

Doch wäre Scipio nur der Bewunderer und Schirmer hellenischer Kunst und Wissenschaft gewesen, er hätte wohlthätig für die Zukunft seines Volkes wirken können, seinem Zeitalter wäre er fremd geblieben. Aber eben darum ist er gross, dass er ein höheres Geistesleben mit edlem Mannessinn und römischer Thatkraft zu vereinen wusste. Den kühnen Heldengeist des sechzehnjährigen Jünglings hatte die Schlacht bei Pydna offenbart, wo die Kampflust ihn so ins Getümmel riss, dass er erst in später Nacht zu dem bestürzten Vater wiederkehrte. Nicht minder hat er seinen freudigen Muth und die Lust am kühnen Abenteuer in seiner leidenschaftlichen Liebe für die Jagd gezeigt, wie er denn von der reichen Kriegsbeute des makedonischen Königs nichts begehrte als einige Bücherrollen und die Gunst in dem königlichen Forst zu jagen. Aber sein Beruf zum Feldherrn ward zuerst im spanischen Kriege kund. Da in diesem mörderischen Kampfe alljährlich die Blüthe der römischen Jugend geopfert wurde und allgemeine Zaghaftigkeit die Bürger gefesselt hielt, da hat Scipio nach dem Vorgang seines grossen Ahnherrn dem Vaterlande freiwillig seine Dienste angeboten, hat den Consul als Legat nach Spanien begleitet, hat unter die Feinde Furcht und Schrecken, den Seinen das vorige Vertrauen und Sieg gebracht. Wo die Gefahr gebot, kämpfte er zuvorderst in den Reihen; ein Mann von feinem Gliederbau und mässiger Leibesgrösse, hat er den Zweikampf mit einem spanischen Fürsten von ungeheurer Körperkraft mit glänzendem Erfolge bestanden und im Angesichte beider Heere seinen Gegner überwunden. Beim Sturme auf Intercatia war er der

erste auf den Zinnen, so dass er die Mauerkrone sich errang. Die ungeschwächte Kraft der Jugend, gestählt durch Mässigkeit und unablässige Übung, ein seltenes Vertrauen in die bewusste Kraft und besonnener Muth im heissen Schlachtgewühl, sie wirkten wie ein Zauber auf das Heer, und einen Feldzug, mit düstern Ahnungen und bangem Vorgefühl begonnen, krönte Ruhm und Sieg.

Hatte Scipio in Spanien durch Muth und Tapferkeit den Muth des Heeres entflammt, so hat er vor Karthago nicht minder durch seinen Seherblick hervorgeleuchtet. Der weiseste im Rathe, der erste und letzte in der Schlacht, hat er, nur mit dem Range eines Kriegsobersten bekleidet, die Augen des ganzen Heeres auf sich gerichtet. Wenn andere tollkühn und mit der Hoffnung eines leichten Sieges sich in Gefahren stürzten, da erschien er, wie weiland Fabius Maximus, als ein unverhoffter Retter in der Noth, und Tausende von römischen Bürgern hat seine Einsicht dem Vaterlande erhalten, unzählige, die von allen aufgegeben waren, hat sein Heldenmuth errettet. Wenn in der Ferne seine Banner wehten, wenn er an der Spitze seiner Reiterschaar durchs Blachfeld stürmte, da kehrte die Hoffnung in die Herzen der Bedrängten wieder, aus seiner Nähe entfloh Gefahr und Noth. Auch die Feinde ehrten sein edles, ritterliches Wesen, die wunderbare Hoheit seines Blickes, die feste Treue am gegebenen Wort. Den besten Feldherrn im karthagischen Heere, den Phanias, Himilcos Sohn, hat die Bewunderung von Scipios Edelmuth mit den Feinden seines Volkes ausgesöhnt. Im römischen Heere aber ehrten alle an Scipio eine wunderbare Kraft, die das Gedächtniss des Aemilius Paulus und des grossen Scipio erneute, und stürmisch wurde vom Senat gefordert, dass Scipio als Consul des Heeres Führer werde. Selbst der alte Cato, zum Tadel mehr als zum Lobe der Cornelier geneigt, erkannte in dem Jünglinge die angestammte Heldenkraft der Väter und sprach:

οἶος πέπνυται. τοὶ δὲ σκιαὶ ἀΐσσουσιν,

»Einsicht wohnet bei ihm, gleich Schatten schwanken die andern.«

Wie nun trotz des heftigen Widerspruchs im Senat des Heeres Stimme zum Gesetz erhoben ward, wie Scipio mit wunderbarer Einsicht, Klugheit und Beharrlichkeit das Werk der Zerstörung zu Ende führte, und durch eine grosse Sühne sein Vaterland gerächt, ist eben so bekannt, als dass er zum zweiten Mal dem Rufe der Bürger folgend vor Numanz die Ehre Roms gerettet, durch schonungslose Strenge zuerst den Feind im eignen Lager bekämpft, durch eiserne Festigkeit den Muth der Verzweiflung bei den Belagerten gebrochen; aber das ist weniger anerkannt, dass auch diese Thaten ein redend Zeugniss von der Eigenthümlichkeit des Mannes geben, wie in der Leitung des ganzen Heeres ein höheres Gesetz gewaltet, wie Scipio an strenge Selbstbeherrschung, an geistige Kraft, an den tief durchdachten Plan die Hoffnung des Sieges knüpfte, und auch da sich ächt hellenisch zeigte, wo mehr der Gegensatz hervorzutreten schien. Wie Epaminondas, dem Plutarchos ihn verglich, hat auch er auf dem Schlachtfelde die Macht der Ordnung, des Gesetzes, die Einwirkung der Kunst, die hohe Bedeutung des sittlichen Bewusstseins anerkannt.

Im Staate endlich musste durch eines solchen Mannes seltene Kraft sein Verhältniss ganz eigenthümlich sich gestalten. Durch seine Abkunft gehörte Scipio den edlen Geschlechtern an, welche mit vereinter Kraft eine bevorrechtete Stellung zu behaupten und alles Gegenstreben darnieder zu halten suchten. Aber schon begannen die Bande sich zu lösen, welche die einzelnen Glieder an das Ganze knüpften, und während Zwiespalt im eigenen Lager herrschte, erhob die tribunicische Gewalt immer drohender ihr Haupt. Es traten hinzu die getheilten Strebungen der Zeit überhaupt, strenges Festhalten an den alten Formen und ein diesem entgegengesetzter der Fortentwickelung zugekehrter Sinn; hier entschiedenes Römerthum, dort leichtfertige Ausländerei, welche in allem Fremden eine Phase des Fortschrittes erkannte. Dieser Kampf zwischen alten und neuen Gedanken, durch Verhältnisse der Personen, der Familien, der Parteien

getragen und bestimmt, wie er bei jeder Veranlassung sich erneute, musste langsam, aber entschieden zur Auflösung und zur Zersetzung der Kraft des Staates wirken. Bei solchem Zustande hätte allein die hervorragende Persönlichkeit *eines* grossen Mannes das Widerstreitende zusammenhalten und die vielfach bewegte und getheilte Zeit einem gemeinsamen Ziele entgegenführen können. Aber gerade diesem widerstrebten alle politischen Leidenschaften, welche Selbstsucht, Neid und Eigennutz entzündet und gesteigert hatten.

Wenn der ältere Scipio dem Hasse seiner Gegner zum Opfer fiel, wie hätte ein halb Jahrhundert später die überlegene Grossheit eines Einzigen den Parteien gegenüber, deren Macht bekämpfen können? Ohnedem war Scipio Aemilianus durch die wissenschaftliche Höhe, worauf er stand, durch die eigenthümliche Aufgabe, welche er sich gestellt, durch das edle Bewusstsein seines Werthes und seiner Kraft dem Getriebe der Parteien ganz entrückt. Eine solche Persönlichkeit liess weder einer Faktion sich einverleiben, noch konnte sie ihren Zwecken knechtisch dienen. Dem Vaterlande hatte er sich geweiht und wartete auf seinen Ruf. Dieser erfolgte, vorzüglich durch die Gunst des Heeres und des Volkes, als er bei seiner Bewerbung um die Aedilität zum Consul erwählt und ihm die Führung des Kriegs gegen Karthago übertragen ward. Dass er dadurch der Sache des Volkes genähert wurde, lässt sich erklären; aber mit Unrecht würde eine wirkliche Abhängigkeit daraus gefolgert werden. Wahre Geisteshöhe wird sich stets dem Volke nahe fühlen, weil sie selber die Blüthe des Geisteslebens im Volke ist, weil bei diesem vorzugsweise freudige Anerkennung der Persönlichkeit gefunden wird, weil dieses allein die Macht besitzt einen grossen Gedanken zur Verwirklichung zu bringen, während Standesgenossen mit neidischer Eifersucht die ungewohnten Bahnen jeder grossen Kraft verfolgen. Dieses ursprüngliche Verhältniss wahrer Geistesgrösse zu dem Volksbewusstsein mochte Polybios nach seiner ächt bürgerlichen Weise in

die Klugheitslehre kleiden, nie vom Marktplatz wegzuziehen ohne einen Bürger sich zu verpflichten; und der stolze Adel mochte billig staunen, wie der Erbe eines grossen Namens sich der Gunst des ärmern Volkes freute [1]). Aber Scipio, so wenig er der Faktion des Adels dienen mochte, so wenig hat er dem Volke seine Selbstständigkeit geopfert. Nur die Nothwendigkeit hat er anerkannt, dem Volke eine freiere Bewegung zu gestatten. Darum hat er die Annahme des Cassischen Gesetzes über geheime Abstimmung unterstützt, welche Massregel nur die feindselige Aristokratie als demagogisch deuten konnte, denn der Name des Cassius bürgt für die Gerechtigkeit des Vorschlags. Daher bin ich geneigt zu glauben, dass Scipio selbst dem Vorhaben seines Freundes Lälius nicht ganz fremd geblieben sei, als dieser den ersten Versuch zur Erneuerung des agrarischen Gesetzes machte. [2]) Ja sogar die Bestrebungen des Tiberius Gracchus wird er anfangs nicht missbilligt haben, wenigstens hat Carbo und dessen Partei seine Zustimmung vorausgesetzt, sonst würde er nicht so hastig seine Erklärung gefordert haben, und Scipios besonnene Antwort: «Tiberius, wenn er die Absicht gehabt hätte, die höchste Gewalt an sich zu reissen, sei mit Recht erschlagen worden,» beweist, dass er das Gesetz an sich nicht für Hochverrath gehalten. Aber die Rechtmässigkeit einer Forderung anzuerkennen, die Entfernung einer Ungerechtigkeit zu wünschen, ist noch durch eine weite Kluft von einer gewaltsamen Ausführung einer politischen Idee geschieden. Tiberius hatte durch die Entsetzung des Octavius die Grundverfassung selbst verletzt, die er wieder herzustellen ver-

---

[1]) Plutarch. Reg. et Imp. Apophthegm. pag. 242. 2. 9. ed. Paris. Vita Aemil. Pauli c. 38.

[2]) Plut. V. Tib. Gracchi c. 8. *Ἐπεχείρησε μὲν οὖν τῇ διορθώσει Γάϊος Λαίλιος, ὁ Σκηπίωνος ἑταῖρος· ἀντικρουσάντων δὲ τῶν δυνατῶν, φοβηθεὶς τὸν θόρυβον καὶ παυσάμενος ἐπεκλήθη σοφὸς ἢ φρόνιμος.* Freilich wird durch diese Stelle nicht bewiesen, in welche Zeit dieser Versuch fiel, und ob damals schon Scipio in einem bestimmten Verhältniss zu Lälius gestanden.

sprochen hatte. Die Art, wie das Ackergesetz vollzogen wurde, drohte alle bestehenden Verhältnisse zu verwirren und den Bürgerkrieg hervorzurufen; die Partei des Carbo selber erhob immer drohender ihr Haupt, Blut war schon geflossen, und alle Gutgesinnten hatten auf Scipio den Blick gerichtet. Da mussten alle Bürger sich um das Banner der Verfassung schaaren um mit vereinter Kraft die Zwietracht, die Gewaltthat, die Tyrannei der Volkstribunen zu bekämpfen. An ihre Spitze hat Scipio sich gestellt. Er allein hat es gewagt seine Gunst, seinen Einfluss, die Liebe des Volks, das ihn erhoben hatte, dem Wohle des Vaterlandes zu opfern, und dem wachsenden Strome des Verderbens entgegen sich zu werfen. Zum Dictator bezeichnete ihn die öffentliche Stimme, welcher seine politischen Gegner, Licinius Crassus Mucianus, früher Rathgeber des Tiberius, der Anhang des stolzen Appius Claudius, Mucius Scävola, der Rechtsgelehrte, endlich des Metellus mächtiges Geschlecht auf alle Weise entgegenwirkten. Es bleibt zweifelhaft, ob Scipio mit der höchsten Gewalt bekleidet den Forderungen der Zeit genügen und den innern Frieden hätte aufs neue befestigen können. Ein Übel, das Jahrhunderte erzeugt, wird selten eines einzigen Mannes Kraft entfernen können. Aber seine Gesinnung ist darum nicht minder offenbar. Ihm hat der Zauber der Volksgunst nicht den Sinn verwirrt, er hat nicht mit den trügerischen Gedanken der Zeit gebuhlt, er hat die Würde seines Charakters nicht befleckt, er hat den wilden Taumel des Volks mit strafendem Ernst gerügt und ist nicht feige vor der Gefahr zurückgewichen. Wie in der Schlacht der Seinen Vorbild, hat er auf dem Forum den mühsamen und undankbaren Streit des Rechts geführt, und hat in diesem Kampfe dem Vaterlande mit dem Leben seine Schuld gezahlt.

So war Scipio Aemilianus, ein Mann von hohem Streben, dessen unverdorbene Römerkraft durch seltene Geistestiefe geläutert und veredelt ward. Er hatte die Forderung der Zeit begriffen und sie mit Freiheit zu seinem

eigenen Lebensziel gemacht; er hat den alten Waffenruhm des Vaterlandes mit neuem Glanz geschmückt und den Erbfeind der Römer überwunden; er hat den grössern Kampf mit den wilden Leidenschaften, mit dem Vorurtheil, mit den lockenden Trugbildern der Zeit gewagt. In diesem Kampfe ist er gefallen, ein Opfer des Verrathes, ohne Schuld.

Sein Leben ist rein und fleckenlos geblieben, und den immer grünen Lorbeer hat kein Bürgerblut befleckt. «Geht, sprach der immer hadernde Metellus zu den ahnenstolzen Söhnen, geht und tragt die Bahre Scipios. Ihr werdet hinfort keinem grössern Manne diesen Dienst erweisen können.»

DIE CENSOREN IM VERHÄLTNISS ZUR VERFASSUNG.

Moribus antiquis res stat Romana virisque.

ENNIUS

Dem heutigen Standpunkt staatsrechtlicher Theorien gegenüber kann nicht leicht ein schrofferer Gegensatz gefunden werden, als in dem umfassenden Geschäftskreis der römischen Censoren gegeben ist. Denn während heutzutage Alles mehr und mehr darauf hinzuwirken scheint, dass der Staat möglichst mechanisch sich bewege, um jede freie Äusserung der Persönlichkeit mit den Schranken beengender Gesetze zu umspannen; während statt freudiger Anerkennung der Thatkraft das Princip des Misstrauens nur in ängstlicher Überwachung jedes Strebens das Heil des Ganzen findet, und im Entgegenwirken feindseliger Elemente das Palladium der Freiheit sucht; hat sich in der Machtvollkommenheit der römischen Censoren ein solches Vertrauen ausgesprochen, eine solche Achtung der Persönlichkeit beurkundet, eine solche Fülle verschiedenartiger Befugnisse vereinigt, wie nur der klare vorurtheilsfreie Blick eines grossen Volkes sie gewähren kann. Doch es ist ferne von mir mich im allgemeinen Lobe römischer Staatsweisheit zu ergiessen, die oft gepriesen, bisher unerreichbar blieb, sondern das habe ich als Aufgabe mir gestellt, das Verhältniss nachzuweisen, in welchem diese hohe Würde zur Entwickelung der gesammten Verfas-

sung stand; weil, so viel auch über diesen Gegenstand geredet und geschrieben wurde, gerade diese Seite bisher weniger beachtet und beleuchtet worden ist. [1])

Dass nun die Censur ihrem eigentlichen Wesen nach in der Servianischen Verfassung wurzelte, darf, als allgemein bekannt, füglich übergangen werden. Wenn schon bei der Feststellung der einfachen Grundverhältnisse die Leitung des gesammten Staates in die Hände der zwei jährlich gewählten Vorsteher gelegt wurde, so ist doch in dem natürlichen Gange der Entwickelung die Nothwendigkeit begründet, dass durch die Strebungen einer vorwärts drängenden Volkskraft auch noch obenhin eine mehrfach gegliederte Thätigkeit der Staatsgewalt sich offenbare. Und wenn diese innere Nothwendigkeit durch äusserlich hinzutretende Veranlassungen erst zum klaren Bewusstsein des Volkes kömmt, so kann nur ein sehr oberflächlicher Beurtheiler in diesen letztern die wahren Ursachen entdecken, die näher liegenden Beziehungen unbeachtet lassen wollen. Als Grundgedanken der Servianischen Verfassung haben schon die Alten den Gesichtspunkt festgestellt, die staatliche Gliederung nicht ausschliessend auf Abstammung und Geburt sondern zugleich auf den Besitz zu gründen, und die Ehren und Rechte der Bürger in ein angemessenes Verhältniss mit deren

---

[1]) Die Litteratur über diesen Gegenstand ist noch neuerlich sehr vollständig angegeben in Pauly's Real-Encyclopädie Thl. II. S. 256. Unter den dort angeführten Schriften verdient Gundlings gründliche Arbeit volle Anerkennung, während die neueste von J. A. C. Rovers nur in höchst allgemeinen Phrasen über den sittlichen Geist der antiken Gesetzgebungen überhaupt sich verbreitet. Jarcke hat durch die Gegenüberstellung der Criminaljurisdiction wohl die Strafbefugniss der Censoren aufgeklärt, aber den staatsrechtlichen Gesichtspunkt ganz unbeachtet gelassen. Selbst Niebuhr hat offenbar die hohe Bedeutung der Censur ganz verkannt, wenn er sie früher mit der Prätur verbunden wähnt, wenn er ihre nächste Begründung in der Decemviralverfassung findet, wenn er die Censoren den Militär-Tribunen beigezählt glaubt und überhaupt mehr bei Nebensachen als dem Wesentlichen verweilt.

Leistungen zu setzen. [1]) Dieses auch den heutigen Staatskünstlern leicht verständliche Princip wäre gleichwohl ein ganz äusserliches und atomistisches zu nennen, wenn nicht der Zustand des Volkes selber, so wie seine geschichtliche Entwickelung eine feste Grundlage für diese Anordnung geboten hätte. So aber, wo Landbau des Volkes eigentliche Lebensthätigkeit, und Landbesitz die Grundbedingung des Bürgerrechtes war, wo Handel und Gewerbe, vorzugsweise durch fremde Insassen und Freigelassene betrieben, gar keine politische Geltung hatten, wo einem zahlreichen Stande reicher Grundbesitzer, deren jeder auf seinen Hufen eine Anzahl kleiner Pächter nährte, nur eine Gemeinde freier Bauern zur Seite stand, wo endlich nach damaliger Bewaffnung und Kriegsmanier der reiche Grundherr entweder als Ritter, oder an der Spitze der Phalanx, in den Schlachten die Entscheidung gab, bei dieser Grundlage wird die gewöhnlich als Timokratie angesehene Verfassung vielmehr eine gesetzliche Feststellung bestehender Verhältnisse zu nennen sein, die der starren Abgeschlossenheit eines stolzen Adels heilsame Schranken setzte und der Thatkraft eines arbeitsamen Bauernstandes hinlänglichen Spielraum zur Entwickelung gab.

Dass aber diese Verfassung zunächst nicht im Sinne ihres Stifters sich entwickelt hat, ist historisch festgestellt. Wenn gleich unter Servius in Kraft getreten, so hat unter seinem Nachfolger eine mächtige Parthei zu ihrem Umsturz mitgewirkt [2]) und die fünfundzwanzig jährige

---

[1]) Dion. Halic. IV. 19. cfr. XI. 63. Liv. IV. 42. censum enim instituit, rem saluberrimam tanto futuro imperio; ex quo belli pacisque munia non viritim, ut ante, sed pro habitu pecuniarum fierent. Dion. Halic. IV. 20. *ἐπιθεὶς τὸ βάρος τοῖς πλουσίοις τῶν τε κινδύνων καὶ τῶν ἀναλωμάτων — τὴν ὀργὴν ἐπράϋνε, πλεονέκτημα δωρησάμενος, ἐξ οὗ πάσης ἔμελλον τῆς πολιτείας ἔσεσθαι κύριοι, τοὺς πένητας ἀπελάσαντες ἀπὸ τῶν κοινῶν.*

[2]) Huschke nahm fälschlich an, dass die Servianische Verfassung unter Servius gar nicht zur Ausführung gekommen wäre, während Livius und Dionysius mit klaren Worten das Gegentheil aussagen und schon das abgehaltene Lustrum bestimmt darauf

Gewaltherrschaft Tarquins musste die Grundlage der neuen Ordnung selbst erschüttern. Es kam hiezu jener unheilvolle Krieg gegen den mächtigen Etruskerfürsten, der verderblich schon in den politischen Folgen, zu der innern Zerrüttung die äussere Noth und Verwirrung brachte.[1]) Daher statt ruhiger Entfaltung und inniger Befreundung der beiden Stände, gegenseitiger Hass und Erbitterung der Patricier und Plebejer herrschen, den jene in leidenschaftlichem Streben nach ungemessener Gewalt, in der Schöpfung einer unbeschränkten Militärbehörde, der Dictatur, vor allem aber in schonungsloser Handhabung des Schuldrechts offenbarten, während die Plebs mit hartnäckigem Widerstande entgegentrat und unbeugsamen Trotze, der nicht zurückbebt vor dem Äussersten. Und mochten die Patricier mit fremden Adel und zahlreichen

---

hinweist. cfr. Liv. I. 44. Dion. IV. 25. fin. Dass aber Tarquinius, von einem mächtigen Anhang unterstützt, die Verfassung aufhob, beweisen Stellen wie Liv. I. 47. 49. Dion. IV. 30. *καὶ τῶν πατρικίων τοὺς ἀλλοτρίως ἔχοντας πρὸς τὸν βασιλέα καὶ τὰ δημοτικὰ πολιτεύματα παρακαλοῦντες* cfr. IV. 36. init. 41. init. 43. *ἔθη τε καὶ νόμους καὶ πάντα τὸν ἐπιχώριον κόσμον, ᾧ τὴν πόλιν ἐκόσμησαν οἱ πρὸ αὐτοῦ βασιλεῖς, συγχέας καὶ διαφθείρας εἰς ὁμολογουμένην τυραννίδα μετέστησε τὴν ἀρχήν. ἔπειτα κατέλυσε τὰς ἀπὸ τῶν τιμημάτων εἰσφορὰς κ. τ. λ.* Die Wiederherstellung der Census wurde dem Dictator T. Lartius verdankt, Dion. V. 75. *τὸ κράτιστον τῶν ὑπὸ Σερουΐου Τυλλίου τοῦ δημοτικωτάτου βασιλέως κατασταθέντων νομίμων, πρῶτον ἐπέταξε Ῥωμαίοις ἅπασι ποιῆσαι, τιμήσεις κατὰ φυλὰς τῶν βιῶν ἐνεγκεῖν* aus welcher Stelle vielleicht Huschke die obige Schlussfolge zog, während nach Dionysius offenbar auf *ἅπασι*, vielleicht auch auf *κατὰ φυλὰς* der Nachdruck liegt.

[1]) Man kann Niebuhr oder Beaufort Alles zugeben. was sie über den unglücklichen Ausgang dieses Kriegs gesagt haben, wo namentlich die Stellen des Tacitus Hist. 3, 72. und Plin. N. H. 33, 39; ‹in fœdere, quod expulsis regibus populo Romano dedit, nominatim comprehensum invenimus, ne ferro nisi in agri culturam uterentur› zu bemerken sind; (denn die Sendung des elfenbeinernen Sessels, des Scepters, des goldenen Kranzes und der toga prætexta zeigt noch keine Unterwerfung sondern Anerkennung) — und dennoch eine sehr schnelle Auflösung dieses Zustandes behaupten; sei es, dass die Niederlage der Etrusker oder die Grossmuth des Königs hier vermittelnd eintrat.

Clienten sich verstärken, und äussere Fehden, ja selbst den Meuchelmord zu Hülfe rufen, sie sahen dennoch aus einer Stellung nach der andern sich verdrängt; sie mussten der Plebejischen Gemeinde unverletzliche Stellvertreter gegen den Missbrauch der Staatsgewalt gestatten [1]) und eine neue Eintheilung der Gesammtbürgerschaft auf die Grundlage des Wohnorts hin verfügen [2]); sie muss-

---

[1]) Die trib. plebis zufolge der secessio in montem sacrum Liv. II. 33. Dion. VII. 22. 23. 30.

[2]) Dass um diese Zeit eine Veränderung mit den Tribus vorgegangen, das geht schon aus den Worten des Livius hervor Liv. II. 21. Romæ tribus una et viginti factæ. Als nächste Veranlassung wird theils die Abtretung der sieben pagi an Porsena angegeben, (welche freilich nach andern zurückgegeben wurden), theils die Einwanderung der Claudier, welche eine Vermehrung der Tribus nothwendig machte. Inzwischen auch zugegeben die bleibende Abtretung der sieben pagi, so haben diese schwerlich den Raum von sieben Tribus ausgefüllt, und drei andere würden noch immer vermisst; die Annahme aber, dass ein Drittheil der Landschaft abgetreten worden sei, beruht auf dem eingebildeten grossen Siege des Porsena. Also ist entweder die ursprüngliche Zahl von dreissig Tribus zu verwerfen, oder es hatte überhaupt die frühere Landeseintheilung einen ganz andern Sinn; wie denn die städtischen Tribus damals offenbar allein Factoren des Staates bildeten, während die Landeseintheilung nur zum Behufe der leichtern Verwaltung angeordnet war. cfr. Dion. IV. 14. 15. Liv. I. 43. fin. Erwägen wir aber wie das Volk zwei Jahre später die Volkstribunen und die Aedilen erringt, welche offenbar eine geordnete Gemeinde voraussetzen, so lässt diess fast nothwendig auf einen geänderten Charakter der örtlichen Tribus schliessen, wozu vielleicht die Einschreibung der Freigelassenen in die vier städtischen Tribus durch Servius Tullius den ersten Anstoss gegeben hatte. Dion. IV. 22. Ja schon die örtliche Grundlage, wodurch Servius die neue Eintheilung der Stadt in *vier* Tribus begründet hatte, IV. 14. musste die alte dreifache Eintheilung nach Stämmen und Geschlechtern in ihrem Principe erschüttern. Also denke ich mir die Sache so: unter Servius war die Stadt in vier Tribus, die Landschaft in sechsundzwanzig Regionen eingetheilt. cfr. Varro de Vita P. R. L. 1. ap. Nonium ed. nostræ p. 20. et extra urbem in regiones XXVI. agros viritim liberis attribuit und Fabius ap. Dion. IV. 15. wobei offenbar die Erinnerung an die dreissig Curien auf das Zahlenverhältniss Einfluss geäussert hatte. Will aber einer

ten dieser Gemeinde das Recht unabhängiger Berathung, das Richteramt in eigener Sache, später ihren Beschlüssen Gesetzeskraft bewilligen; [1]) sie sahen sich genöthigt,

---

die ursprüngliche Zahl der Landbezirke mit Cato bei Dion. l. l. unbestimmt lassen, so würde ich auch beistimmen können, wenn nur der ursprüngliche Unterschied zwischen den städtischen Tribus und den Regionen der Landbezirke festgehalten wird. Die vier städtischen Tribus begriffen die souveräne Bürgerschaft, während die Plebejer die sechsundzwanzig Regionen füllten; wiewohl innerhalb derselben zum Theil auch die Äcker der Patricier lagen. Durch die Einschreibung der Freigelassenen in die städtischen Tribus schien deren Würde vermindert, und da der Adel zugleich die Wichtigkeit seiner Stellung in den Landbezirken mehr und mehr erkannte, so fand das Streben der Plebs, die Landbezirke zu politischen Körperschaften zu erheben, wenig Widerspruch; indem die Patricier hoffen durften durch ihren Einfluss auf die Tribulen und die Mitwirkung ihrer Clienten den aufstrebenden Geist der Plebs niederzuhalten; um so mehr, als die Volkstribunen anfangs in den Centurien erwählt von den Curien bestätigt wurden. cfr. Dion. VI. 89. 90.

[1]) Diess geschah im Jahr 471. (283 U. C.) wie aus den Worten des Dionysius IX. 43 hervorgeht: *καὶ πάντα τὰ ἄλλα, ὅσα ἐν τῷ δήμῳ πράττεσθαι τε καὶ ἐπικυρῶσαι δεήσει, ὑπὸ τῶν ἐπιψηφίζεσθαι κατὰ ταὐτό.* cfr. Zonar. VII. 16. Schon zwanzig Jahre (491) früher hatten die Plebejer in der Tribusgemeinde den Coriolan verurtheilt. Dion. VII. 36. 45. 53. 59. *καὶ τότε πρῶτον ἐγένετο Ῥωμαίοις ἐκκλησία κατ' ἄνδρα ψηφηφόρος, ἡ φυλετική,* welche ursprünglich durch die Macht der Umstände erzwungen, bald durch Uebung gesetzlich ward. cfr. Liv. II. 51. Dion. IX. 23. 24. 27. Liv. II. 52. Dion. IX. 27—33. Liv. II. 54. Dion. IX. 36. Liv. II. 56. Dion. IX. 51—54. Liv. III. 11—13. 31. Dion. X. 42. 48. 59. Damals (471) errangen die Tribut-Comitien auch die Berechtigung, die Plebejischen Beamten, Volkstribunen und Ädilen, zu erwählen, Liv. II. 56. Dion. IX. 41. 42. Endlich erhielten die Beschlüsse der Tributcomitien die Geltung von Gesetzen Liv. III. 55. Dion. XI. 45.; (449 vor Chr.). Diese rasche Entwickelung der Comitia tributa wäre keineswegs auffallend, wenn schon die Provocation, wie Peter nach Dion. VII. 41. 42. annimmt, auf die Tributcomitien sich bezog; cfr. Peter Zeittafeln p. 31. wonach denn freilich die Verurtheilung des Coriolan nur eine consequente Entwickelung jenes Zugeständnisses wäre. Aber diese Annahme ist durchaus unbegründet und beruht auf dem Missverständnisse des Wortes *δῆμος* bei Dionysius, wie denn auch die Darstellung des Livius

die richterliche Gewalt der Consuln durch geschriebene

---

und des Dionysius von dem Process des Coriolan unter dieser Voraussetzung ganz ohne Sinn wäre. Überhaupt entbehrt jene Annahme aller historischen Begründung, und eine Provocation an eine Gemeindeversammlung, die in der Verfassung nicht existirt, ist schlechthin unmöglich.

Mit diesen Rechten der Comitia tributa steht in Verbindung die Frage, ob die Patricier in denselben zu stimmen das Recht gehabt? Diese Frage muss von der Gründung der Republik an entschieden bejahet werden. Eine Eintheilung nach dem Wohnort muss nothwendig alle Bewohner umfassen. Aber eine solche äussere Eintheilung ist für Privilegirte, wie die Patricier, von untergeordnetem Werthe, ja erniedrigend. Für diese war die Theilnahme an den Curien, dem Senat, dem Ritterstand, der Massstab ihrer politischen Geltung; für die Plebejer dagegen war die Stellung in den Tribus von grösster Bedeutung, weil sie dadurch zu einer corporativen Einheit zusammen wuchsen, die in der Centuriengemeinde für sie nicht zu finden war. Daher die Erscheinung ganz natürlich ist, dass die Patricier in den Tribuscomitien ihre Stimme nicht abgeben mochten. Lib. II. 56. Denn es fehlten diesen Versammlungen die zwei patricischen Elemente, die Auspicien und die Vorberathung des Senats; wozu noch das ganz democratische Princip der Gleichheit aller Stimmen kam. Daher die Patricier, weil sie in den Comitiis tributis ihr Ansehen nicht behaupten konnten, mehr durch Überredung als durch Abstimmen ihren Einfluss auszuüben suchten. Also nicht durchs Gesetz sondern durch ihren freien Willen waren sie ausgeschlossen, weil der patricische Einfluss, den sie durch die Auspicien und die senatus auctoritas übten, aufgehoben war. Daher Dionysius weder IX. 41. noch IX. 49. der Ausschliessung der Patricier erwähnt. Allerdings glaubt er die Ausschliessung der Patricier zugestanden VII. 16. ὅταν οἱ δήμαρχοι συναγάγωσι τὸν δῆμον ὑπὲρ ὁτουδήτινος, μὴ παρεῖναι τῇ συνόδῳ τοὺς πατρικίους μήτ' ἐνοχλεῖν aber hierin widerspricht er sich selbst so wie dem Livius, weil doch nach diesem die Patricier noch später in den Tributcomitien zugegen sind, und nach Dionysius die Volkstribunen sogar in den Centuriatcomitien erwählt und durch die Curien bestätigt werden. Da nun aber auch Livius als die Folge der rogatio Publilia ansieht, dass die Patricier dort ihren Einfluss verlieren würden, quæ patriciis omnem potestatem per clientium suffragia creandi, quos vellent, tribunos eripuit II. 56. Da er hernach II. 60. selbst von der Ausschliessung der Patricier redet, plus enim dignitatis comitiis ipsis detractum est, patribus ex concilio summovendis, so ist dieser Zwiespalt

Gesetze zu beschränken [1]) und das neue Verbot der Ehe zwischen Patriciern und Plebejern aufzuheben; [2]) noch mehr, sie wurden im ungetheilten Besitze des Gemeindelandes bedroht [3]) und selbst nach dem Consulate streckten kühne Plebejer die Hände aus. [4]) Ja was verderblicher erschien, in der Mitte des eignen Standes sah der Senat Beschützer des plebejischen Rechts [5]) und einzelne Versuche, durch Demagogen-Künste empor zu steigen, wurden mühsam durch Gewalt vereitelt. [6]) Diess alles, innerhalb eines Zeitraums von wenig mehr als einem halben Säculum errungen, war ein drohend Zeichen für die Zukunft. Die beiden Elemente, welche Servius Weisheit zu einigen gedachte, standen in den Curien und den Tribus wie in zwei feindlichen Lagern einander gegenüber; der Staat, im Innern gespalten, von Aussen her durch Feindesmacht bedrängt, sah seinem Untergang entgegen. Da ward die Nothwendigkeit gefühlt, in den unaufhörlichen Schwankungen der innern Kämpfe einen festen Anhaltspunkt zu

---

vielleicht so zu lösen, wie der Consul Geganius bei Dionysius diess verstanden hat, dass wenn die *Volkstribunen* einen nur die *Plebs* betreffenden Gegenstand an die comitia tributa bringen, diese dann nur die Plebs umfassen sollen, während die Berufung derselben comitia durch eine patricische Magistratur die Bürger aller Stände aufnehmen soll. cfr. Dion. VII. 16. Peter Zeittafeln p. 42. N. n. Der erste Schritt zu dieser Interpretation war allerdings die Verurtheilung Coriolans; wie denn in den Partheikämpfen Alles darauf hindrängen musste, jede Staatsangelegenheit unter dem besondern Gesichtspunkt der Patricier oder Plebejer zu betrachten. cfr. Huschke *die Verfassung des Königs Servius Tullius* S. 658. Die Meinung Niebuhrs, dass die Patricier erst seit den zwölf Tafeln in die Tribus eingeschrieben worden wären, muss gänzlich abgewiesen werden.

[1]) Liv. III. 9. 34. Zonar VII. 17. Dion. X. 1. 3. 50.

[2]) 445 v. Chr. Durch die Lex Canuleia Liv. IV. 1—6. Cic. Rep. II. 37.

[3]) 486. Durch Spurius Cassius Liv. II. 41. Dion. VIII. 70—76.

[4]) 445. Liv IV. 1. Dion. XI. 53—61.

[5]) Die Valerier und Horatier; vgl. besonders Liv. III. 50. 51. folg.

[6]) 485. Spurius Cassius Liv. II. 41. Dion. VIII. 77. 82. 440. Sp. Mælius Liv. IV. 12—16.

haben, an dem sich die Wogen der Bürgerfehden brechen sollten. Damit die öffentlichen Zustände den Charakter der Stätigkeit und Beharrlichkeit erhielten, sollten die Grundbedingnisse der Hoheit und der Macht, Stand, Rang, Vermögen und persönliches Verdienst der Beurtheilung unabhängiger Magistrate anheim gegeben werden, welche, patricischen Standes und mit unbedingter Vollmacht ausgerüstet, die Aufrechthaltung des Grundgesetzes als Richtschnur ihrer Thätigkeit anzusehen hätten. Also wurden aus der bisherigen höchsten Staatsgewalt eine neue Würde ausgeschieden. Die innere Verwaltung, die Rechtspflege so wie der Oberbefehl im Kriege wurde als alleinige Befugniss der Militärtribunen festgestellt; degegen die Anordnung der innern Verhältnisse, so fern sie die Grundlage der Verfassung bildeten, den neugewählten Schatzungsmeistern, den *Censoren*, anvertraut. [1]) Und wenn die Römer überhaupt sich dadurch von der neuern Staatsweisheit unterschieden haben, dass sie die Religion weder über noch unter die Staatsgewalt gestellt, sondern dieselbe aufs innigste mit dem gesammten Organismus des gemeinen Wesens verschmolzen haben, so ward auch diese höhere Machtvollkommenheit durch eine priesterliche Function geheiligt, und der Censorenwürde eine eigenthümliche Weihe dadurch verliehen, dass sie in bestimmten Zeitabschnitten das gesammte Volk mit der Gottheit zu versöhnen und das feierliche Opfer darzubringen hatten, das in jedem Lustrum für die Erhaltung

---

[1]) Cfr. Liv. IV. 1. 8. Dion. XI. 62. Zonar. VII. 19. Niebuhr, der die neuen Beamtungen aus der Decemviral-Regierung hervorgehen lässt, glaubt, dass mit der Censur ursprünglich die Prätur vereinigt war, Th. II. 2te Ausgabe S. 448; eine Annahme, die so wie die ganze Ansicht von der Decemviralverfassung aller historischen Begründung entbehrt; so wie denn auch die Behauptung, dass die Censur zuletzt als eine unentbehrliche despotische Macht herrschte und gehasst ward a. a. O. nur dem Pseudo-Asconius nachgeschrieben scheint. Edit. Orelli p. 103 hoc igitur tam triste severumque nomen p. r. sic oderat, ut intermissum esset per plurimos annos. cfr. Cic. Div. in Cæcin. c. 3.

des Staates dargebracht ward. [1]) Von dieser breiten Grundlage censorischer Machtfülle sind alle jene mannigfachen Befugnisse ausgegangen, welche beim ersten Anblick widersprechend ja unvereinbar scheinen. Die Feststellung der politischen Rechte eines jeden Bürgers gemäss der Classenordnung des Servius, und somit die Aufrechthaltung der Grundverfassung war die eigentliche Basis der Censoren-Würde. Daran knüpft sich nothwendig eine Prüfung der Vermögensverhältnisse eines jeden, so wie eine Strafbefugniss gegen Alle, welche durch leichtsinnige Verwaltung sich ihres Ranges und ihres Standes entäussert hatten. Wie denn die römische Tugend recht eigentlich auf jener Einfachheit und Strenge haushälterischer Zucht beruhte, welche bei reichbegabten Völkern eine seltene Concentration des Geistes und kräftige Charaktere erzeugt. Dieses Strafrecht nach den Forderungen einer höhern Sittlichkeit und zum Wohl des Vaterlandes geübt, hat den Charakter der Heiligkeit erhöht, der durch die priesterlichen Befugnisse begründet war. Aber weil nicht minder die Erhaltung des Staates überhaupt als seines Organismus Gegenstand censorischer Sorge war, so war auch das ganze Eigenthum des gemeinen Wesens ihrer Aufsicht übergeben, das sie nach bester Einsicht erhalten, steigern und vermehren sollten. So hat sich aus dem Grundverhältniss der Servianischen Verfassung eine politische Macht herausgebildet, welche, auf den Glauben des Volks gegründet und mit einem sittlichen Richteramt bekleidet, ebensowohl über Ehre, Ansehen und Einfluss der Bürger die Entscheidung hatte, als sie die Einkünfte des Staats so wie die Besteurung der Unterthanen zu ordnen hatte; so dass die Seele des Staats, die sittliche Richtung seiner Bürger, so wie die Sorge für die äussere Lebensbedingniss, das Staatsvermögen, der Aufsicht derselben Männer übergeben war.

Wer nun eine Widerlegung der ausgesprochenen Ansicht darin finden wollte, dass Livius, der vornehmste

---

[1]) Liv. I. 44. III. 24. XXXV. 9. XXXVIII. 6. XLII. 10.

Berichterstatter über die Schöpfung der neuen Würde, die ersten Anfänge als gering und unbedeutend schildert, [1]) dem könnte man nun einmal das Zeugniss desselben Schriftstellers entgegenhalten, der als den ersten Act censorischer Machtfülle die Bestrafung eines hohen Staatsbeamten nennt, welcher unter die Ärarier versetzt und durch eine ums achtfache höhere Besteurung gebüsst wurde, weil er eine Behörde des römischen Volks in ihren Rechten geschmälert habe; ohne dass diese Strafe als ausserordentlich bezeichnet wird. [2]) Eben so wenig wird beachtet, wie die Schatzung in ihrer regelmässigen Wiederkehr, die Prüfung der Rechte und Pflichten, welche an einem bestimmten Vermögen haften, die Wahl des Senats, der Ritter und die ganze Classenordnung nichts anders als die Aufrechthaltung des Grundgesetzes als letztes Ziel verfolgte. Daher hat Dionysius mit Recht unter ihren Verpflichtungen aufgezählt, Alle zu bestrafen, welche den Gewohnheiten der Vorfahren untreu würden. [3]) Des-

---

[1]) Liv. IV. 8. idem hic annus censuræ initium fuit, rei a parva origine ortæ, quæ deinde tanto incremento aucta est, ut morum disciplinæque Romanæ penes eam regimen, senatus equitumque centuriæ, decoris dedecorisque discrimen sub dicione eius magistratus, publicorum ius privatorumque locorum, vectigalia populi Romani sub nutu atque arbitrio essent. — Mentio illata ab senatu est, rem operosam ac minime consularem suo proprio magistratu egere, cui scribarum ministerium custodiaque et tabularum cura, cui arbitrium formulæ censendi subiiceretur. Et patres quanquam rem parvam, tamen quo plures patricii magistratus essent, læti accepere, id quod evenit, futurum credo etiam rati, ut mox opes eorum, qui præessent, ipsi honori ius maiestatemque adiicerent. Et tribuni, id quod tum erat, magis necessariam quam speciosi ministerii procurationem intuentes, ne in parvis quoque rebus adversarentur, haud sane tetendere.

[2]) Den Aemilius Mamercus, weil er die Amtszeit der Censoren, die ursprünglich fünf Jahre dauerte, auf 18 Monate vermindert hatte. Censores ægre passi Mamercum, quod magistratum populi romani minuisset, tribu moverunt octuplicatoque censu ærarium fecerunt. Kurz vorher wird der Censor *magnum imperium* genannt.

[3]) Dion. XVIII. 19. *τοὺς ἐκβαίνοντας ἐκ τῶν πατρίων ἐθῶν ζημιοῦν.*

wegen sollten sie nach Suidas den Sinn des Volks auf die weisen Ordnungen der Väter lenken, [1]) deswegen haben sie jede verderbliche Neuerung zu strafen; deswegen endlich werden sie Richter des Volks arbitri populi genannt. [2]) So aber jemand entgegnen würde, es hätte sich diese eigenthümliche Befugniss erst im Fortgang der Zeiten aus der Censur entwickelt, so liegt in sofern Wahrheit in der Behauptung, als freilich jede menschliche Einrichtung sich eben entwickeln muss. Aber Entwickelung wird man niemals ein Aggregat fremdartiger Rechte und Befugnisse nennen wollen, und nur was im Keime schon bei der ersten Gründung sichtbar ist, wird überhaupt entwickelt werden können.

Also entschieden und im Gegensatz zu Livius wird behauptet, dass keineswegs das zwar mühevolle aber höchst mechanische Geschäft der Schatzung, die Aufsicht über die Schreiber, so wie die Anfertigung und Aufbewahrung der Listen, Rodel und Kadaster die eigentliche Amtsthätigkeit der Censoren gebildet habe, sondern dass damit zugleich die ganze Gewalt vereinigt war, welche von den Königen auf die Consuln und Dictatoren in Hinsicht der Aufrechthaltung der Verfassung und der Gesetze überging, und welche die Befugniss zu Allem in sich schloss, was Männern von untadelhaften Sitten billig und gerecht und im Sinn und Geist der Verfassung und des Volks zu liegen schien. Dass hier sehr Vieles persönlicher Beurtheilung anheim gegeben war, wer wollte diess bezweifeln? Aber darin hat sich eben römische Gesinnung ausgesprochen, dass sie Vertrauen in die Männer setzten, welche das Volk zu Vorstehern sich gewählt, und dass möglichst freie Wirksamkeit jedem in seinem Kreise gestattet ward, weil in dem wahrhaft freien Staate jeder sich selbst die Schranken setzt, welche Sitte und

---

[1]) s. v. κῆνς. πρὸς τὸ σῶφρον καὶ τὸ ἀρχαιότρεπον ἑκάστου τῶν πολιτῶν ἐπιστρέφειν τὸν βίον.

[2]) Nonius Marcellus p. 556. Ed. nostræ. Itaque quod hos arbitros instituerunt populi, censores apellarunt; idem enim valet censere et arbitrari.

Herkommen so wie das Gefühl gegenseitiger Abhängigkeit begründen. Das aber ist unbestreitbar, dass eine so umfassende Gewalt, deren Umfang auf der einen Seite durch die Einsicht in das Wesen der Verfassung und die Persönlichkeit der Beamteten, auf der andern Seite durch die Bestrebungen des Volks so wie durch äussere Verhältnisse bedingt erscheint, zu verschiedenen Zeiten verschiedene Seiten ihres Wesens offenbaren muss. Wenn im Anfang vorzüglich die religiöse Seite dieser Würde sich geltend machte, wenn in dem letzten Jahrhundert der Republik vor allem die Finanzverwaltung der Censur Glanz und Macht verlieh [1]), wenn in dem Zeitalter der punischen Kriege besonders die sittliche Macht der Würde in Kampf gegen die allmählige Entartung getreten ist, [2]) so wird dadurch eine andere Bedeutung der Censur nicht aufgehoben, welche aus dem Geschäft der Schatzung selbst erwachsen, das allerdings in den ersten Zeiten der Republik von der grössten Wichtigkeit gewesen ist, als eine höhere politische Macht sich herausgebildet hat, die den Censoren eine bedeutende Einwirkung auf die Gestaltung der Verfassung selber gab. Um diesen Einfluss im richtigen Verhältniss aufzufassen, möchte Folgendes zur nähern Erläuterung beizufügen sein.

Nach dem klaren Sinn des Grundgesetzes stand die Wahl der Senatoren und der Ritter bei den Censoren; sie bestimmten eines jeden Bürgers politische Geltung; die Ausschliessung von allen Ehren des Bürgerrechtes war in ihrer Macht. [3]) Wir geben zu, dass früher un-

---

[1]) Cfr. Polyb. VI. 17. 1—5.

[2]) Liv. XXIV. 8. XL. 46. XLII. 3. Plut. Cato c. 16. Cic. de Sen. c. 17.

[3]) Cfr. Pseudo-Ascon. Ped. ad Cic. Div. 3. p. 103. Ed. Orell. regendis moribus quinto quoque anno censores creari solebant, hi prorsus cives sic notabant, ut qui senator esset, eiiceretur e senatu, qui eques Romanus, equum publicum perderet, qui plebeius, in Caeritum tabulas referretur et ærarius fieret ac per hoc non esset in albo centuriæ suæ etc. Diese wenn auch nicht genaue Angabe, bezeichnet dennoch den Umfang der censorischen Strafgewalt im Allgemeinen, und es wird in Beziehung auf die

veränderlicher Grundbesitz und Standesrechte, dass später Sitte und Herkommen, so wie das Gefühl übernommener Verantwortung der Willkühr heilsame Schranken setzte, und dass keinesweges freie Selbstbestimmung so ausschliessend wirkte, [1]) wie der Wortlaut der alten Zeugnisse uns glauben macht. [2]) Auch ist nicht zu verkennen, dass vor der Gleichheit beider Stände Partheirücksichten zuweilen den Censoren die Hände binden mochten. Aber unläugbar bleibt es dennoch, dass die Möglichkeit einer freien Ausübung dieser Macht gegeben war, und dass in den besten Zeiten die Censoren ihre Gewalt in diesem Sinne ausgeübt, dafür haben wir das mannigfache Zeugniss der Geschichte. [3]) Ohnedem liegt es in dem Wesen einer sittlichen Gewalt, dass wenn sie rücksichtlos und ohne Menschenfurcht verfährt, in einem freien Volke nicht nur Geltung, sondern Beifall und Unterstützung findet. Und so oft auch schonungslose Strenge und Unpartheilichkeit die Gebrechen gerügt, so hat die Achtung und der Gehorsam nicht gefehlt. Wird überdiess erwogen, dass dieses Amt vorzugsweise den Würdigsten und am Schlusse einer ruhmvollen Laufbahn im Staate

---

Plebejer nur die genauere Angabe über die *Censio hastaria* vermisst, über welche neulich gründlich und ausführlich gehandelt hat Otto Schneider: de Censione Hastaria veterum Romanorum coniecturæ. Berolini 1842. 8⁰.

[1]) Als gewöhnliche Befähigung zur Wahl in den Senat wurde angesehen 1) die Bekleidung einer Curulischen Würde; 2) die Aedilität: die Quästur, des Volkstribunat; dann bei Privaten die Gewinnung der Waffenbeute von einem erschlagenen Feinde, oder das Erringen einer Bürgerkrone. cfr. Liv. XXIII. 23. woraus zugleich die Reihenfolge, welche die Censoren beobachteten, ersehen werden kann.

[2]) Cfr. Liv. IV. 8. l. c. Dionys. XI. fin. *ὥστε τοὺς μὲν χρηστοὺς καὶ ὠφελίμους ἄνδρας ἐν τιμαῖς καὶ ἐν στρατείαις εἶναι τοὺς δὲ ἀσελγεστάτους καὶ πονηροτάτους ἀτίμους καταλείπεσθαι.'* — apud Liv. decoris dedecorisque discrimen sub dicione eius magistratus.

[3]) Liv. XLIII. 16. IV. 24. XXIV. 8. 43. XLII. 10. XLV. 15. Censor tu es præfectus moribus, tu magister veteris disciplinæ et severitatis, Cic. pro Cluent. c. 46. Liv. XXXIV. 44. XLI. 27. XL. 51. XXXIX. 42. XLIV. 16. Frontin. 4 I 22

übertragen ward, wo Vertrautheit mit dem ganzen Organismus der Verfassung gewonnen war, und alle Unbesonnenheit einer ehrgeizigen Jugend weit hinter ihnen lag, so kam zu der Heiligkeit des Amtes der Einfluss der Persönlichkeit hinzu. Wenn nun Männer im Gefühle der hohen Würde, die ihnen übertragen war, im Geiste der Ahnen, die diese Würde schufen, und mit Hinblick auf das Wohl des Vaterlandes die Bürger nach Verdienst und Würdigkeit erhöhten und erniedrigten und namentlich von dem Senat und Ritterstande jeden Mackel und jede Unehre zu entfernen suchten, und von dem Hochgestellten höhere Pflichten forderten, [1]) so musste diess im gleichen Masse auf die sittliche Würde jener Stände selber wirken, und ihnen in den Augen des Volks einen Charakter der Hoheit geben, der nicht bloss auf Stand und Reichthum, nicht auf Macht und äussere Ehre, sondern auf innere Trefflichkeit und freie Anerkennung eines höhern Werthes ruhte. Der Grundsatz war in der Verfassung ausgesprochen, dass die Würdigsten die Schicksale des Staates leiten sollten.

Musste so aus den ersten Anfängen der Censur sich eine Richtung mit Nothwendigkeit entwickeln, welche hervorgegangen aus der künstlerischen Anordnung des Staats und vor Allem die Erhaltung eines sittlichen Gleichgewichts erstrebend, über den einzelnen Gliedern der Körperschaften leitend, ordnend, richtend waltete, so war nicht weniger bedeutungsvoll eine weitere Verpflichtung der Censur, von dem äussern Wachsthum des Staates jede fremdartige Einmischung fern zu halten und auf

---

[1]) XXXIX. 42. patrum memoria institutum fertur, ut censores motis senatu adscriberent notas, Cic. de Legg. 3. censores mores populi regunto, probrum in senatu ne reliquunto Liv. XXXIX. 42. Catonis et aliæ quædam exstant orationes in eos, quos aut senatorio loco movit, aut quibus equos ademit Cic. pro Cluent. 47. Prætermitti a censoribus et negligi macula iudiciorum posse non videbatur, idem c. 53. deinde quis unquam hoc senator recusavit, ut quum altiorem gradum dignitatis beneficio populi romani esset consecutus, eo se putaret durioribus legum conditionibus uti non oportere?

diese Weise in der Entwickelung des Staats jenes Naturgesetz zu fördern, welches Gleichartiges und Verwandtes in sich aufnehmend immer neue Sprossen treibt und das ursprünglich Einfache zur lebendigen Mannigfaltigkeit entfaltet. Dieses Gesetz hat sich besonders in der Annahme neuer Bürger kund gethan. Italien schon von Natur zerrissen und getheilt, von verschiedenartigen Völkerschaften, im Norden von den Kelten, im Süden von Hellenen, erobert und beherrscht und von illyrischen und pelasgischen Stämmen mannigfach durchzogen, [1]) schien seiner Gestaltung wie seiner Geschichte nach jeder organischen Einheit zu widerstreben. Wie denn die Sagen aus der ältesten Zeit nur von immerwährenden Fehden der einheimischen Stämme, der Umbrer, Sabiner, Aurunker, Latiner, oder ihren Kämpfen gegen Pelasger und Hellenen zu berichten wissen. Fast in der Mitte dieser heterogenen Elemente war Rom gegründet worden. Da galt es durch ein höheres geistiges Gesetz das Mannigfache zur Einheit zu verknüpfen und das Einzelleben der Stämme durch eine künstlerische Verbindung zur umfassenden Thätigkeit zu kräftigen. Dieser Gedanke, wie er in der ersten Gründung des Staats sich wirksam zeigt, so ist er in den spätern Einrichtungen hervorgetreten, dem massenhaften Andrängen fremdartiger Stoffe entgegen wirkend, damit nicht der Bildungstrieb ersticke. So ist der weise Staatsgrundsatz zu deuten. Latinern und Italikern für geraume Zeit nur das Halbbürgerrecht zu geben, wodurch sie zwar privatrechtlich den Bürgern gleichgestellt wurden, aber des Stimmrechtes, so wie der Begünstigung zu allen Ehrenämtern zu gelangen annoch

---

[1]) Die italische Völkergeschichte giebt den Beweis, wie ganz verschiedene Völker neben einander sich selbstständig entwickeln, Kelten, Hellenen, Etrusker, Latiner; sodann, wie nur die Einwirkung eines heterogenen Elementes die schlummernde Kraft der Nationalität erwecken und beleben kann. Samniter und Kelten gingen in angestammter Rohheit unter, die Römer haben durch die Aufnahme neuer Bildungselemente zu hoher Selbstständigkeit sich entfaltet.

entbehrten. [1]) Derselben Massregel haben die Censoren in ihrer ganzen Strenge gegen die Freigelassenen in Anwendung gebracht. [2]) Diese Menschenclasse zahlreich schon in früher Zeit, da sie den grössten Theil der städtischen Gewerbe trieben, nicht minder wohlhabend und einflussreich, weil der Handel vorzüglich in ihren Händen war, drohte ein verderbliches Element in die römische Verfassung hineinzutragen. Denn diese Menschen, ohne Liebe für den heimathlichen Boden, an den kein Grundbesitz sie fesselte, ohne Ehrfurcht vor den Formen, welche der Ahnen frommer Sinn und uraltes Herkommen geheiligt hatte, wurden stets von leichtsinniger Neuerungssucht getrieben und drohten den einfachen Sinn der römischen Landgemeinde zu verwirren. Wenn nun jede gewaltsame Veränderung des Besitzes auf die Entwickelung des Staates verderblich wirkt, so gilt diess noch im höhern Grade von dem plötzlichen Eindringen eines zerstörenden politischen Strebens. Diesem haben die Censoren dadurch begegnet, dass sie den Einfluss der Libertiner auf ein bescheidenes Mass zurückgeführt und die grosse Masse dieser Eindringlinge auf wenige städtische Tribus, oft nur auf eine einzige beschränkt, wo ihr Einfluss am wenigsten verderblich war. [3]) Sie bekämpften damit nicht bloss die leichten Sitten und die politische Beweglichkeit dieser Menschenklasse, sondern nicht min-

---

[1]) Savigny: Über die Entstehung und Fortbildung der Latinität. Und: über das *ius Italicum* Haubold in epicrisi syntagm. Heineccii ad Append. §. 24. und die treffliche Abhandlung von Peter: Die Verhältnisse Roms zu den besiegten italischen Städten und Völkern bis zur Lex Iulia. Zeitschrift f. Alterth. 1844. No. 25—28.

[2] Liv. IX. 46. bezeichnet sie als *forensis factio, forensis turba* und stellt sie dem integer populus gegenüber.

[3]) Liv. IX. 46. omnem excretam turbam forensem in quatuor tribus coniecit. cfr. Liv. XLV. 15, wo alle Freigelassenen in der Esquilina stimmten. Früher wurden ausgenommen Alle, welche männliche Nachkommenschaft älter als fünf Jahre und ein Bauerngut an Werth von 30,000 Sesterzien hatten. Liv. I. I. Über die sonstige Stellung der Freigelassenen. cfr. Liv. XXXIV. 19.

der die ganze Lebensrichtung, die mehr auf Gelderwerb gerichtet, dem Geiste der römischen Verfassung zuwider ward. Kein Staat, selbst der Spartanische nicht, hat länger als der römische dem verderblichen Einfluss der Geldmacht widerstanden. Das Grösste haben sie vollbracht, so lange Armuth und Einfachheit der Schmuck des Bürgers war. Diesen Sinn des alten Roms haben die Censoren in lebendiger Erinnerung erhalten, dadurch die Zukunft an die Vergangenheit geknüpft.

Es war durchaus im Einklang mit dieser Richtung, dass späterhin der ganze Staatshaushalt der Aufsicht der Censoren übergeben ward, so dass sie nicht bloss die Vermögensverhältnisse aller einzelnen Bürger zu überwachen hatten, sondern schlechthin über alles gemeine Gut, Strassen, Tempel, Porticus, Basiliken, Gebäude aller Art, Zölle, Gefälle, Weiden, Trifften, Bergwerke, Abgaben und Steuern als höchste Beamten verordnet waren; [1]) so dass die Erhaltung und Vermehrung des äussern Besitzthumes des Staates denselben Männern übergeben war, [2]) welche die sittliche Aufsicht über die Bürger übten. Dadurch wurde jener empörende Widerspruch vermieden, der nur zu oft in neuern Staaten bei Vermehrung des öffentlichen Wohlstandes gegen das Gebot der Sittlichkeit in widriger Nacktheit zu Tage tritt. Nicht selber Reichthum zu besitzen, sondern über die zu herr-

---

[1]) Die Verwendung der Steuern hatte allerdings der Senat zu verwilligen cfr. Liv. XL. 46. Censoribus deinde postulantibus, ut pecuniæ summa sibi, qua in opera publica uterentur, atribueretur, vectigal annuum decretum est. cfr. Polyb. VI. 17. 5. Dagegen die Censoren willkührliche Zölle und Abgaben einführten. Liv. XL. 51. portoria quoque et vectigalia iidem multa instituerunt, cfr. Liv. XXIX. 37. Die Verwaltung des Schatzes dagegen und die Ausgabe besorgten die Quästoren so wie die Tribuni Aerarii. Übrigens ist bekannt, dass selbst die von den Censoren abgeschlossenen Pachtverträge von dem Senat aufgehoben werden konnten. cfr. Plut. Flam. 19. *τῶν δημοσίων ἐκδόσεις καὶ μισθώσεις καὶ ὠνὰς ἠκύρωσε.*

[2]) Liv. XLI. 21. IX. 29. XL. 51.

sehen, die am Reichthum hangen, war römischer Staats grundsatz. Daher die Einfachheit der Väter ein köstlicheres Besitzthum schien, als alle Schätze des Erdkreises in der Hauptstadt zu vereinen. Und wie die Römer nicht verkannten, dass wer durch eignen Herd und Grundbesitz auch äusserlich mit dem Vaterlande verbunden ist, vor Allen als lebendiges Glied des ganzen Staates zu betrachten ist, so habenErwerb, Besitz und Reichthum für sich allein nie einen Anspruch auf Macht und Einfluss im Staate begründen können. Wohl mochte der demagogische Censor Appiusdie Söhne reicher Freigelassenen in den Senat aufnehmen und mit diesen Menschen alle |Tribus überschwemmen, kein Magistrat hat diesen empörenden Missbrauch der Gewalt für gültig angesehen und Nichts hat seinem Nachfolger, dem Censor Fabius, grössern Ruhm gebracht, als dass er diese Schmach getilgt. Viele grosse und blutige Siege hat er errungen, aber erst als er diese That gethan, ward er der Grosse (Maximus) genannt. [1])

Kraft dieser Befugniss die Rechte der Bürger zu mehren und zu mindern und jedem seinen Rang und seine Stellung im Staate anzuweisen, haben endlich die Censoren vielfach in die Gesetzgebung selber eingegriffen und zur Entwickelung und Umgestaltung der Verfassung thätig

---

[1]) Cfr. Liv. IX. 40. ceterum Flavium dixerat ædilem forensis factio, Ap. Claudii censura vires nacta, qui senatum, primus libertinorum filiis lectis, inquinaverat, et postquam eam lectionem nemo ratam habuit, nec in curia adeptus erat, quas petierat opes urbanas, humilibus per omnes tribus divisis forum et campum corrupit etc. cfr. Diod. XX. 36. *ἔδωκε δὲ καὶ τοῖς πολίταις ἐξουσίαν ὅποι προαίροιντο τιμήσασθαι καὶ ἐν ὁποίᾳ τις βούλεται φυλῇ τάττεσθαι* und vorher: *κατέμιξε δὲ καὶ τὴν σύγκλητον, οὐ τοὺς εὐγενεῖς καὶ προέχοντας τοῖς ἀξιώμασι προσγράφων μόνους, ὡς ἦν ἔθος, ἀλλὰ πολλοὺς καὶ τῶν ἀπελευθέρων ἐνίους ἀνέμιξε κ. τ. λ.* cfr. Liv. IX. 30. deformatum ordinem prava lectione senatus, qua potiores aliquot lectis præteriti essent, negaverunt eam lectionem se, quæ sine recti pravique discrimine adgratiam ac libidinem facta esset, observaturos et senatum extemplo citaverunt eo ordine, qui ante censores Ap. Claudium et Plautium fuerat.

mitgewirkt. Wohl mochten die Tribunen die Ertheilung des Bürgerrechts für das Volk in Anspruch nehmen [1]) und ein Censor selber die Ausschliessung von demselben dem Amtsgenossen streitig machen, [2]) dennoch haben die Censoren mannigfache constitutive Befugnisse ausgeübt. Eine vollziehende Behörde, welche mit der Vollmacht zu strafen ausgerüstet ist, wird leicht zur gesetzgebenden sich umgestalten, zumal wenn sie im Fortgang der Zeiten den Charakter eigenthümlicher Würde und Heiligkeit gewinnt. [3]) Die Censoren also, welche nach freier Selbstbestimmung die Bürger in den Senat erhoben, in die Rittercenturien wählten und in die Tribus einschrieben, und somit die ganze Gliederung der Staatsbürger in ihren Händen hatten, konnten vermittelst der Wechselwirkung, in welcher die Tribus und Centurien standen, dadurch das Wesen der Verfassung selbst bestimmen. Dass sie in diesem Sinne wirken mussten, dafür giebt die Geschichte selber Zeugniss, indem trotz aller innern Kämpfe und trotz der völligen Umwandlung aller Verhältnisse dennoch das Wesen der Servianischen Verfassung bis zur gänzlichen Auflösung des Staates gerettet worden ist. Auf welchem Wege sie dieses Ergebniss herbeigeführt, lässt sich zum Theil aus Livius errathen, welcher von einer Veränderung in der Abstimmung und einer Eintheilung der Tribus nach dem Stande, den Verhältnissen und dem Er-

---

1) Liv. XXXVIII. 36. de Formianis Fundanisque municipibus et Arpinatibus C. Valerius Tappo, tr. pl promulgavit, ut iis suffragii latio . . esset huic rogationi quatuor tribuni plebis, quia non ex auctoritate senatus ferretur, cum intercederent, edocti populi esse, non senatus ius, suffragium quibus velit impertire, destiterunt incepto.

2) Liv. LXV. 15. negat suffragii lationem iniussu populi censorem cuiquam homini nedum ordini universo adimere posse; neque enim si tribu movere possit, quod sit nihil aliud quam mutare iubere tribum, ideo omnibus quinque et triginta tribubus amovere posse i. e. civitatem libertatemque eripere, non ubi censeatur finire, sed censu excludere.

3) ἥτις ἐστιν πασῶν ἱερωτάτη καὶ δυναμένη μέγα Plut. Flam. 38. κορυφὴ δέ τις ἐστι τιμῆς ἁπάσης ἡ ἀρχὴ καὶ τρόπον τινὰ τῆς πολιτείας ἐπιτελείωσις. Plut. Cat. maj. 10. Laur. Lyd. de Magistr. p. r. I. 43.

werbe der Bewohner redet, [1]) eine Veränderung, welche Gruchius nur auf die Tribus bezogen wissen wollte, und welche auch Niebuhr als eine blosse Umschreibung der Tribulen dargestellt. Als wenn nicht jede Veränderung, die für die Tribus gültig war, auch auf die Centurien zurückgewirkt hätte. Ja der Gedanke darf nicht zu gewagt erscheinen, dass die Umgestaltung der Verfassung, die wir durch Livius und Cicero im Resultate kennen, ohne dass ein einziges Zeugniss der Geschichte die Zeit bestimmt, eben auch nur eine Anordnung der Censoren war, ja vielleicht mit der erwähnten identisch ist. Doch um diese Vermuthung zu begründen, muss noch einmal auf das Verhältniss der Censoren zur Verfassung überhaupt zurückgegangen werden, damit die Möglichkeit einer solchen Machtvollkommenheit begriffen werde.

Allerdings übte diese Magistratur weder gesetzgebende Gewalt, noch hatte sie streng genommen die Befugniss der Bürgerrechtsertheilung. Es schien somit ihre Amtsthätigkeit nur innerhalb gegebener Schranken sich zu bewegen; und in ihren Verfügungen, den Staatshaushalt betreffend, der höhern Entscheidung des Senates unterworfen; und da [2]) ihre sonstigen Anordnungen durch die Amtsgenossen gehemmt, durch ihre Nachfolger häufig umgestossen und von den Volkstribunen eifersüchtig überwacht wurden, [3]) konnten sie selbst, wie auch wiederholt behauptet worden ist, mehr als eine sittliche Macht denn als eine Staatsgewalt erscheinen.

---

[1]) Liv. XL. mutarunt suffragia regionatimque generibus hominum causisque et quæstibus tribus descripserunt. Nieb. Röm. Gesch. Thl. II. S. 451. Gruchius de Comitiis.

[2]) Plut. Cato mai. 19. Polyb. VI. 17. 5.

[3]) Liv. XLIII. 16. Val. Max. II. 7. 5. Plut. Cato mai. 19. Cic. Div. in Cæc. 3. Etiam censorium nomen, quod asperius antea populo videri solebat; id. pro Cluent. c. 43. populi Romani suffragiis sæpenumero censorum subscriptiones esse deletas — Prætores urbani nunquam sibi censoriam ignominiam impedimento esse debere duxerunt — Censores denique ipsi sæpenumero superiorum censorum iudiciis non steterunt — id. e. 44. censorium stilum multis remediis maiores nostri retuderunt.

Aber wenn wir lesen, wie sie willkührliche Anordnungen in der Besteurung des Eigenthums getroffen haben, [1]) wie sie neue Abgaben eingeführt, wie Crassus als Censor den Gedanken hegen konnte, ganz Ägypten für steuerpflichtig zu erklären, [2]) wie Appius die ganze Jahreseinnahme des gemeinen Wesens auf Anlegung von Strassen und Wasserleitungen verwendete, [3]) so tritt uns schon hier ein Umfang von Gewalt entgegen, welche heut zu Tage als das erste Recht der Freiheit gilt. Doch mag man diess nur als anmassende Erweiterung der Amtsgewalt betrachten wollen, so ist nicht minder bedeutungsvoll, dass alle römischen Bürger, vorzüglich aber die neuaufgenommenen in ihre Rechte von den Censoren eingesetzt, und die ihren Verhältnissen angemessene Stellung durch dieselbe Behörde angewiesen wurde; wie denn die Tribus der neuen Bürger von den Censoren eingerichtet, in ihrem Verhältniss zur Centuriengemeinde bestimmt und somit die staatsrechtliche Stellung der Einzelnen zur Gesammtheit festgestellt wurde. [4]) Würde man auch diese Verrichtung nur als eine Ausführung bestehender Gesetze oder gefasster Beschlüsse deuten wollen, so ist doch bekannt genug, dass Uneinigkeit der Censoren in der Ausführung dieser Massregeln die Aufnahme ins Bürgerrecht von ganzen Gemeinden verhindert hat, [5]) und dass, wie sie durch zeitlichen Ausschluss von dem vollen Bürgerrecht eine grosse Strafgewalt geübt, so die blosse Meldung der Schatzung den Sclaven den Stand der Freiheit gab; [6]) so dass allmählig

---

[1]) Plut. Cat. mai. 18. Liv. XXXIX. 44. Liv. XXIX. 37. XXXII. 7. XL. 51. Schwarz ad Plin. Panegyr. XLIV. 4. p. 188.

[2]) Plut. V. Crass. c. 13.

[3]) Diodor. XX. 36. cfr. Liv. XL. 46.

[4]) Liv. X. 9. VIII. 17. Daher auch bei Cic. de Legg. III. 4. quos censores in partibus populi locassint. de Legg. III. 3. populique partes in tribus describunto.

[5]) Dio. Cass. XXXVII. 9.

[6]) Cic. pro Cæc. c. 34. cum P. R. incensum vendit, hoc iudicat, quum is, qui in servitute iusta fuerat, censu liberetur, eum, qui cum liber esset, censeri noluerit, ipsum sibi libertatem ab-

der Glaube begründet werden musste, dass nicht bloss die Ausübung, sondern auch die Ertheilung des Bürgerrechts an das Machtwort der Censur geknüpft sei. Dieser Gedanke fand um so leichter Eingang, weil die Censoren diese Macht im Einverständniss mit dem Senate übten. Ohne diese herrschende Überzeugung würden weder die Tribunen das Recht des Volkes haben schirmen müssen, noch würde ein Censor für nöthig erachtet haben, sich dem schrankenlosen Missbrauch dieser Amtsgewalt zu widersetzen.

Aus dieser Befugniss also die Ausübung des vollen Bürgerrechtes Allen zu entziehen die dessen unwürdig befunden worden, dagegen das Halbbürgerrecht Allen zu ertheilen, welche ein bestimmtes Vermögen nachweisen konnten, ferner aus dem anerkannten Rechte, eines jeden Bürgers Stellung und Verhältniss zu der Verfassung selber zu bestimmen, hat allmählig bei den Censoren, wie bei dem Volke, die Überzeugung sich bilden müssen, dass sie nicht bloss die Wächter und Hüter der Verfassung seien, sondern als die Ordner derselben zu betrachten wären. Und je weniger die Römer, übermüthig durch die lange Dauer der Verfassung, so wie durch das Glück der Waffen, in den Grundgesetzen irgend eine Veränderung zu treffen Neigung fühlen mochten, jemehr die ganze Entwickelung des Staates so wie seiner Macht ein Werk der Götter schien, und je mehr fremde Bewunderung sie in diesem Wahne befestigen mochte, in gleichem Masse musste mit dem Glauben an die unübertreffliche Vollkommenheit der römischen Staatsform und unter dem Einfluss politischer Verhältnisse, welche die ganze Thatkraft des Volkes nach Aussen kehrten, der

---

iudicasse. Es ist eine nur für den Zweck des Redners gültige Interpretation, wenn Cicero pro Archia 5. sagt: sed quoniam census non ius civitatis confirmat, ac tantummode indicat, ita se iam tum gessisse pro cive. Vergleiche übrigens über die manumissio censu. Huschke die Verfassung des Königs Servius Tullius p. 543. Vellei. 1. 14. a. Spurio Posthumio, Philone Pubilio censoribus Acerranis data civitas.

Einfluss und das Vertrauen auf die Behörden wachsen, welche den stolzen Bau des Staates auf diese Höhe erhoben und die wesentlichen Bestimmungen der Verfassung gerettet hatten. So wie in Sparta die Ephoren, in Creta die Kosmen durch die ängstliche Furcht vor einem Umsturz der Verfassung eine ungemessene Gewalt erhielten, [1] auf eine ähnliche Weise, und unter Mitwirkung einer einflussreichen Aristokratie haben die Censoren in Rom Befugnisse in Anspruch genommen, welche nur das stillschweigende Einverständniss der Mächtigen im Staate ihnen gewähren konnte. Die ursprüngliche Gliederung der Verfassung musste ohnedem immer mehr als leerer Schematismus angesehen werden, seit der zweite punische Krieg den Mittelstand vernichtet und die Verbindung mit dem Morgenlande durch die maaslose Vermehrung niegekannter Reichthümer die Verhältnisse des Besitzstandes in Italien im Wesentlichen umgestaltet hatte. Jetzt ward die Masse des Volkes immer mehr in die Gegensätze von Arm und Reich geschieden und Alles was dazwischen eine Stellung suchte, musste schwach und bedeutungslos erscheinen.

Die ursprünglichen Verhältnisse der Servianischen Verfassung herzustellen, war zur Unmöglichkeit geworden; die Verfassung auf einer neuen Grundlage aufzubauen und ganz Italien durch das gemeinsame Bürgerrecht zu einem Staate Gleichberechtigter zu vereinen, das hiess die Macht der alten Geschlechter in Rom vernichten und somit die grosse Vorzeit der Republik einem höchst gewagten und gefährlichen Versuche zum Opfer bringen. Das einzig denkbare für einen römischen Staatsmann war, den einflussreichen Stand der Grundbesitzer durch gleiche Rechte auf das engste mit einander zu verknüpfen, damit diese wahren Stellvertreter des alten Roms, durch

[1]) Cic. de Rep. II. 33. Dale Diss. IX. 2. p. 747—760. Die Verschiedenheit der Cosmen von den Ephoren kann anerkannt und doch eine Vergleichung mit den Censoren zulässig sein. Ueber die Ephoren vergl. Aristot. Polit. II. 6. 16. IV. 7. 5. Isocr. Panath. V. §. 134. Xenoph. de rep. Lac. VIII. 4.

grosse Erinnerungen gehoben, mit der gleichen Liebe und dem gleichen Hass, eine feste Brustwehr bildeten gegen die mehr und mehr in äussern Bestrebungen sich zersetzende Masse des Volks Aus diesem Stande der Grundbesitzer haben die Censoren ohne Zweifel die erste Klasse bei der neuen Einrichtung gebildet und das aufgestellte Grundprincip dadurch recht entschieden ausgesprochen, dass sie, die Tribuseintheilung als Basis nehmend, jeder Tribus die gleiche Stellung zur ersten Klasse gaben; welches um so leichter geschehen konnte, weil jetzt die angesehenen Bürger ihre Besitzungen durch ganz Italien ausgebreitet hatten. So erhielten die fünf und dreissig Tribus siebenzig Stimmen in der ersten Klasse, welche damals noch in weit höherm Grade als früherhin in der Centuriengemeinde die Entscheidung gab. Die scheinbare Einbusse von zehn Stimmen, welche der erste Stand erlitt, abgesehen davon, dass sie ein staatskluges Zugeständniss gegen die ärmern Bürger war, und für die neuen Einrichtungen gewinnen musste, konnte um so leichter ertragen werden, als die Rittercenturien, welche nach ursprünglicher Bestimmung und späterer Entwickelung zufolge eine vermittelnde Stellung zwischen dem ersten Stande und der Bürgerschaft einnehmen sollten, ganz unter dem Einflusse des Senates stand, indem die grosse Mehrzahl der Senatoren, nachdem sie längst die höhern Staatsämter bekleidet hatten, ihre Stellung in der Ritterschaft und das Staatsross beibehielten und dadurch, wenn auch nicht der Zahl nach, doch durch persönliche Würde diese ganze Körperschaft nach dem Willen des Senates leiteten. [1]) Daher auch Cato, der entschiedene

---

[1]) In dem spätern Verhältniss der Ritter-Centurien zum Senate erscheint neben der still wirkenden Macht der Zeit ebenfalls die Einwirkung der Censur unverkennbar. Die militärische Bedeutsamkeit, schon zu Servius Zeit nicht überwiegend, sank mehr und mehr, zumal seitdem durch die Aufstellung einer eigentlichen Reiterei, die besoldet war, ihr Verhältniss zu den Legionen wesentlich verändert wurde. Diess geschah zuerst bei der Belagerung von Veji, wie bekannt. musste aber durch die Ver-

Gegner adeligen Übermuthes, wiederholt auf die Vermehrung der Ritter drang, um die grossen Vorrechte

---

mehrung der Streitkräfte zu Ross und zu Fuss immer mehr darauf hinwirken, dass die eigentlichen römischen Ritter, deren Zahl eher vermindert als vermehrt wurde, im Kriege eine bevorrechtete Stellung einnahmen und im Frieden eine politische Macht bildeten. An die Spitze der ganzen stimmabgebenden Versammlung in den Centuriatcommitien gestellt, haben sie immer einen entschiedenen Einfluss ausgeübt; aber dieser musste an Bedeutsamkeit gewinnen, wenn die Rittercenturien nicht bloss die Blüthe der jungen Männer aus den patricischen Geschlechtern und den reichen Plebejerfamilien in sich fassten, sondern wenn neben diesen die Mehrzahl der Senatoren das ganze Gewicht ihrer persönlichen Würde und ihr durch die Bekleidung der höchsten Staatsmänner errungenes Ansehen in die Wagschale legten. Diess war nur erreichbar durch die Mitwirkung der Censur. Allerdings bestimmte kein Gesetz bei der Reiterei wie beim Fussvolk die Trennung in die Centurien der Ältern und Jüngern; indessen befreiten zehn Dienstjahre zu Ross (Polyb. VI. 17.) wie zwanzig Feldzüge zu Fuss von der Verpflichtung in den Legionen zu dienen. Für die Reitercenturien mochte diese Begünstigung um so weniger in Anspruch genommen werden, weil einmal überhaupt zehn Dienstjahre die Thatkraft auf eine sehr kleine Zeit beschränken würden, sodann weil der Reiterdienst, so wie er grosse Übung fordert, um so weniger einen beständigen Wechsel duldet, und drittens weil die ehrenvolle Stellung, welche wenigstens ein Theil der römischen Ritter im Heere einnahm, schon an und für sich eine längere Dauer dieser Verhältnisse wünschen liess. Denn während nach wie vor für jede Legion dreihundert Reiter ausgehoben wurden, finden wir die römischen Ritter entweder als eine erlesene Schaar in Begleitung der Feldherrn (Liv. XXV. 6.) oder in höherer Stellung als Hauptleute beim Heer. Und wenn auch das Gesetz bei Livius VII. 41. ne cujus militis scripti nomen nisi ipso volente deleretur, additumque legi ne quis, ubi tribunus fuisset, postea ordinum ductor esset, weder allgemein gültig war, noch besonders auf die Ritter anzuwenden ist, so liegt es doch in der Natur der Sache, dass ältere Männer von Würde und Ansehen keine untergeordnete Stellung im Heere einnehmen können. So geschah es also, dass durch die Anordnung der Censoren die Rittercenturien den grössten Theil des Senats und deren Söhne enthielten. Liv. XXIX. 37. und XXXIX. 44. wo selbst L. Scipio Asiaticus noch als Ritter erscheint, und Liv. XXI. 59. wo die equites Romani heissen: senatorum fere liberi. Daher

dieses Standes wenigstens auf eine grössere Anzahl auszudehnen. Wurde nun in der ersten Klasse noch die

sich auch erklärt, wie später ein Theil derselben den annulus aureus und die phaleræ hatten, die früher als Abzeichen der Senatoren aufgeführt werden. cfr. Liv. IX. 46. aber keineswegs alle. Daher Hanno bei Livius XXIII. 12. mit Recht: neminem nisi equitem atque eorum ipsorum primores id gerere insigne. An einer andern Stelle Liv. XXX. 28. werden dieselben equites illustres genannt. Also unter dem Einfluss des Senates und deren Söhnen konnten die Ritter ohnmöglich eine politische Selbstständigkeit entwickeln, sie waren nicht bloss ein seminarium senatus, sondern dessen Stütze; wenn schon auch damals eine grosse Zahl den Publicanern befreundete und verwandte Männer in den Rittercenturien stimmten. Vergl. Liv. XLIII. 16. Aber nur von den adolescentes nobiles gilt, was König Perseus von der gesammten römischen Reiterei behauptete: «equites enim illis principes iuventutis, equites seminarium senatus, inde lectos in patrum numerum consules, inde imperatores creant.» Liv. XLII. 61. Zur Zeit des Grachus wurde dieses Verhältniss benützt, um eine völlige Spaltung in dem Ritterstande selber zu bewirken und dieselben dem Einflusse des Senates zu entziehen. Denn indem die Senatoren nach vollendeter Dienstzeit das Staatsross abgeben mussten, wurde nicht nur ihr persönlicher Einfluss vernichtet, sondern auch die Zahl der nicht adeligen Ritter vermehrt. Diese wesentlich veränderten Equitum centuriæ, nicht mehr durch das Ansehen erfahrner Männer in ihren Berathungen geleitet, und, wie gewönlich in diesem Alter, einer mehr vorwärts strebenden als erhaltenden Richtung zugethan, endlich der Mehrzahl nach von Plebeijschen Rittern oder Publikanern stammend, mussten nothwendig mehr im Sinne des aufstrebenden und rivalisirenden Geldadels als der hohen Aristocratie ihre Stimme abgeben. Diese Spaltung wurde noch grösser, als dem so umgestalteten Ritterstand die Gerichte übertragen wurden. Natürlich waren davon alle jungen Männer unter dreissig Jahren, so wie alle Senatoren ausgeschlossen, so dass jetzt der ganze Ritterstand in zwei Hälften getheilt wurde, davon eine die equitum centuriæ die andere die iudices umfasste; und diese nebst allen denen, welche den census equester hatten, vorzüglich den Publicanern, bildeten von nun an den eigentlichen ordo equester; der jetzt eine politische Macht wurde, weil dessen Glieder nach dem beliebten Grundsatz von der Trennung der Gewalten in der Herabsetzung des ersten Standes ihre Ehre setzten; wie ähnliche politische Verhältnisse in der neuern Zeit ähnliche Erscheinungen hervorgerufen haben. Was also Cato auf gesetz-

Mehrzahl der Publicaner mitbegriffen, so war so ziemlich Alles da vereinigt, was im römischen Staate Einfluss und Geltung hatte.

Nach welchen Categorien die übrigen Bürger in die verschiedenen Klassen vertheilt worden seien, lässt sich aus den dürftigen Angaben des Livius nicht näher bestimmen, und jeder Versuch hier etwas Genaueres festzusetzen muss als leere Vermuthung abgewiesen werden. Nur das geht aus den Worten des Schriftstellers klar hervor, dass eine neue Grundlage für die Ausübung des Stimmrechtes aufgestellt und dem gemäss die Verhältnisse anders geordnet wurden. Ob aber dabei die Schatzungssummen eine grosse Veränderung erlitten, scheint nach neuern Forschungen [1]) sehr zweifelhaft. Je mehr die Änderung im Sinne der höhern Aristocratie und namentlich zu Gunsten des Grundbesitzes getroffen war, desto mehr mussten die übrigen Bürger durch die Unveränderlichkeit des Census gewonnen werden, wie es auch der wohlverstandene Vortheil des ersten Standes selber war, die weniger reichen Grundbesitzer durch

---

lichem Wege hatte verhüten wollen, das war doch eingetreten cfr. Priscian VII. 8. p. 317. Cato in oratione, qua suasit in senatu ut plura æra equestria fierent: nunc ego arbitror oportere institui, quo minus duobus milibus ducentis sit ærum equestrium. Es kam hiezu, dass die Interessen der Publicaner immer mehr dem Wohl des Staates entgegentraten, so dass es an unzähligen Streitigkeiten zwischen den Publicanern und den höhern Staatsbeamten nie fehlen konnte; ein Streit, welcher endlich die Auflösung der Republik herbeiführte. Vergl. über diesen ganzen Gegenstand die gründliche Untersuchung von T. Marquart; Historiæ Equitum Romanorum Libri IV. Berolini 1840. 4⁰., welcher die meisten streitigen Puncte mit Umsicht und Scharfsinn behandelt und namentlich über die spätern Verhältnisse viel Licht verbreitet hat. Die Umgestaltung der Equitum centuriæ in den ordo equester so wie viele andere Fragen sind mit gleicher Gründlichkeit behandelt von Hrn. Professor C. G. Zumpt in der Abhandlung: Ueber die römischen Ritter und den Ritterstand in Rom. Berlin 1840. 4⁰. Beiden war vorausgegangen: Madvig Opuscula Academica p. 22. der die bekannte Stelle aus Cicero de Republ. fragm. IV. einer umfassenden Untersuchung unterworfen hatte.

[1]) Böckhs Metrologie S. 431.

gleiches Stimmrecht aufs engste mit sich zu verbinden. Daher wenn auch die Stelle des Polybios von den **10,000** Drachmen [1]) nicht unbedingt für den alten Census der ersten Klasse beweisend ist, weil leicht im Kriegswesen eine Bestimmung beibehalten werden konnte, während in den politischen Anordnungen ein verschiedener Massstab aufgestellt war; wenn selbst die Anführung des Voconischen Gesetzes noch nicht die unveränderte Beibehaltung der Servianischen Schatzungssumme begründen kann, [2]) weil auch dieses Gesetz auf ein früheres Herkommen gegründet sein und der Ausdruck infra classem in diesem Sinne nicht nothwendig auf jene Zeit bezogen zu werden braucht, so scheint doch die früher erwähnte Rücksicht zu überwiegen, um jede Erhöhung des Census als unthunlich zu verwerfen, zumal jede weitere Scheidung der Reichen eben so sehr diese sich selbst entfremden, als den Neid der Ärmern gegen sie bewaffnen musste. Indem so der Servianische Ansatz beibehalten und die Form gerettet wurde, erlaubte man sich vom Grundgedanken abzugehen und dadurch darauf hinzuweisen, dass nicht allein der Reichthum, sondern noch andere Vorzüge des ersten Standes als entscheidend angesehen wurden.

Die Zweckmässigkeit einer solchen Maasregel für den damaligen Zeitpunkt wird kaum Jemand in Zweifel ziehen wollen. Zunächst stand Catos Censur noch in lebendiger Erinnerung, welche, wenn auch nicht die Verfassung bedrohend, doch gegen die hohe Aristocratie gerichtet war, und auf jeden Fall die innerste Gesinnung des Volkes offenbart hatte. Überdies hatte sein Vorschlag die Zahl der römischen Ritter zu vermehren, der wohl am schicklichsten noch vor die Censur gesetzt wird, ein anderes Gebrechen der öffentlichen Zustände aufgedeckt, nämlich die schwache Vertretung der Plebejer in dem Ritterstande und wie dieser sonst so ein-

---

1) VI. 23. 15.
2) Gell. VII. 13.

flussreiche Stand zu einem blossen Werkzeug der senatorischen Parthei zusammengeschrumpft war. Das Missverhältniss, in welches dadurch die herrschende Parthei mit den Wünschen des Volks getreten war, musste tieferblickende und besonnene Glieder der Aristocratie mit Besorgniss erfüllen, und während die immer weiter um sich greifende auswärtige Politik die Fugen des Staats im Innern mehr und mehr auseinander trieb, mochte sich gleichzeitig das Bedürfniss fühlbar machen, durch neue Bande die Eintracht unter den verschiedenen Elementen der Bürgerschaft zu befestigen. Diess geschah, indem der herrschende Stand in heilsamen Schranken gehalten wurde, die armen Bürger aber, deren Einfluss auf die Staatsangelegenheiten höchst unbedeutend war, durch ein gewisses Gefühl bürgerlicher Gleichheit gewonnen wurden. In diesem Sinne wurde damals das erste Aufwandsgesetz gegeben; [1]) dasselbe bezweckte die Erneuerung des Vorschlags, welcher die Erlangung der Staatsämter an ein gewisses Alter knüpfte, und die wiederholte Verwaltung derselben Ehrenstelle innerhalb eines gewissen Zeitraums untersagte. [2]) Auch das Voconische Gesetz, [3]) welches die Erbschaften der Frauen beschränken und die Anhäufung grosser Reichthümer in denselben Familien verhindern sollte, ist als ein Versuch zu betrachten, den Gang der Verhältnisse zu hemmen, welche unaufhaltsam darauf hinzudrängen schienen, Macht, Ehre, Reichthum in die Hände Weniger zu legen. Einen ähnlichen Gesichtspunkt verfolgten, wie es scheint, die Censoren Ämilius und Fulvius, indem sie eine neue Vertheilung des Stimmrechts in Beziehung auf die Tribus einführten und eine neue Gliederung der letztern mit Rücksicht auf Abkunft, Rang, Verhältnisse und Erwerb verfügten. Wurde dadurch, wie aus Livius Worten sich vermuthen lässt, die Stimmberechtigung zur ersten

---

[1]) Lex Orchia cfr. Macrob. Saturn. II. 13. cfr. Gell. II. 24.

[2]) Durch die Lex Villia annalis Liv. XL. 44.

[3]) cfr. Cic. Verr. II. 1. §. 106. Liv. Epit. XLI. Gaius II. §. 274. Cic. de Fin. II. §. 55.

Klasse für alle Tribus gleich, wurde auch bei der Wahl der Ritter die grösstmöglichste Gleichmässigkeit in Hinsicht der Bezirke angestrebt, so blieb nur noch übrig, auch die übrigen Stände und Berufsarten so auf die verschiedenen Bezirke zu vertheilen, dass die allzugrosse Ungleichheit aufgehoben wurde, welche sich in der Bevölkerung, wie in der Lebensweise der städtischen Tribus und der weiter entlegenen gebildet hatte. Alles drängte nach der Hauptstadt hin [1]) und es hatte sich dadurch eine Pöbelmasse gebildet, welche der Ruhe im Innern ebenso gefährlich wurde, als sie dem Staatsschatze lästig war. Diese in ihrem Einfluss möglichst zu beschränken und auch in dieser Hinsicht die Tribus unter einander in ein gewisses Gleichgewicht zu setzen, musste das Bestreben der Censoren sein. Diess geschah nun offenbar am zweckmässigsten, wenn sie einmal durch alle Tribus die gleiche Vertretung des Landeigenthums verfügten und dann die verschiedenen Gewerbsarten auf eine angemessene Weise dem Classensystem anzupassen suchten. Denn da die kleinen Grundeigenthümer sich mit jedem Tage verminderten und aus ehemaligen Besitzern die Pächter der mächtigen Familien werden, so würde der eigentliche Mittelstand ganz verschwunden sein, wenn nicht ein Mittel gefunden worden wäre, die entstandenen Lücken zu ergänzen.

Sehr viele Bürger, welche früher ausschliessend mit Landbau sich beschäftigten, wurden jetzt in die Unternehmungen der Staatspächter (Publicaner) hineingezogen [1]) und die Aussicht auf eine leichte Weise Vermögen und Einfluss zu gewinnen, so wie das Beispiel einer Menge fremder Insassen, welche dadurch empor gestiegen waren, endlich der erleichterte Getreideverkehr aus den Provinzen hatte die Wichtigkeit des Ackerbaus für Rom ausserordentlich vermindert. Es musste daher in doppelter Beziehung zweckmässig scheinen, einmal die grosse Anzahl derer, welche Geldgeschäfte trieben, auf eine

[1]) Salustius Catilina c. 37.

[2]) cfr. Polyb. VI. 17. Cic. pro Milone. c. 15.

angemessene Weise in die Verfassung einzureihen, sodann ihren überwiegenden Einfluss in den Centurien zu begegnen, so dass die politische Gestaltung des Staats nicht im Widerspruche mit seiner ganzen Entwickelung stünde. Welchen Weg die Censoren in dieser Absicht eingeschlagen, ist bei dem Mangel aller nähern Bestimmungen unmöglich genauer anzugeben; es genügt einmal die Nothwendigkeit und Zweckmässigkeit einer solchen Massregel zu begreifen, fürs zweite die Thatsache festzuhalten, dass um diese Zeit wirklich eine Abhülfe von den Censoren getroffen worden sei.

Aber mag man dieser Veränderung einen grössern oder geringern Umfang zugestehen wollen, mag das Verfahren dabei ein durchaus verschiedenes gewesen sein, das ist auf jeden Fall aus dieser Stelle klar, dass die Censoren kraft eigner Machtvollkommenheit tief eingehende Veränderungen in den innern Verhältnissen der Tribus und der davon abhängigen Abstimmung in den Centurien getroffen haben, so dass weder eine gewaltsame Umänderung der Verfassung noch ein besonderes Gesetz oder ein organischer Beschluss anzunehmen ist, um eine veränderte Einrichtung oder ein verschiedenes Verhältniss in der Stimmberechtigung zu erklären. Es ist demnach die Censur als eine höhere Macht erschienen, [1]) welche dem stillen Gang der Zeiten folgend, ordnend, leitend, umgestaltend die Verfassung unter Festhaltung der gegebenen Grundlage der jedesmaligen Entwickelung des Volkes angepasst und ihr eine solche Festigkeit gegeben hat, dass sie den grössten Stürmen trotzte, bis auch die römische Freiheit ihren Kreis vollendet hatte, und den zerstörenden Wirkungen des Bürgerkriegs erlag.

Vielleicht wird Manchem die letztere Behauptung zu kühn erscheinen, mir ist sie Gewissheit, die hohe Bedeutung der Censoren-Würde wird Niemand in Zweifel ziehen wollen. Aus der Tiefe des römischen Gemüths

---

[1]) *οἱ τὴν ἀνυπεύθυνον ἔχοντες ἀρχήν.* Dionys. religionis præcipuæ habetur censoria maiestas. Festus p. 285. Ed. O. Müller.

hervorgegangen ist sie den schützenden Genien zu vergleichen, die, nach dem Glauben der Alten, das Leben einzelner Menschen wie ganzer Städte und Völker umschirmen und hold und freundlich die Schutzbefohlenen umgeben. Zwei Kräfte sind es, die in Allem walten, was Leben und Bestehen hat. Es ist die strebende, die schrankenlose, die immer Neues schaffende, und die leitende, die ordnende, die erhaltende. Die Macht der Bewegung haben im Römer-Staat die Volkstribunen überkommen, die Bestimmung zu erhalten ward der Censur. [1]) Haben jene die Bürgerfreiheit im heissen Kampf errungen, so gaben ihr diese Kraft, Dauer und Bestand. In der Tribus regem Treiben herrscht der Volkstribun, die strenge Ordnung der Centuriengemeinde war der Censoren Werk. So mag man in Censur und Tribunat die beiden Pole finden, zwischen welchen die Achse der römischen Welt sich dreht. Die Censoren haben die Erinnerung der grossen Vorzeit festgehalten, durch die ein kräftig Volk sich immerfort verjüngt. So hatte diese Würde jener Cato aufgefasst, das treueste Abbild des alten Roms. Das hat ihm seines Volkes Bewunderung errungen, das hat ihn zum Schreckbild schwacher Weichlichkeit gemacht. Diese Liebe zu der Väter Sitte, die wie ein lebendiger Odem die Geisteswerke dieses Volkes durchströmt, sie ist es, die Salustius Rede adelt, sie tönet in Tibullus süssen Liedern, sie durchdringt belebend Virgils Gesänge, sie erhebt als edles Volksgefühl den Venusinischen Dichter. Es ist die Sehnsucht nach der Herrlichkeit des alten Roms, die mit Wehmuth die Seele des Tacitus erfüllte, die seinem Werke die höhere Weihe giebt. Mag man die ideale Richtung des hellenischen Geistes preisen, mag man die Genialität und hohe Kunst in ihren Schöpfungen bewundern, mich hat immer tief ergriffen der Ernst

---

[1]) Die Rivalität der Censur und des Tribunats spricht sich in vielen einzelnen Zügen aus. cfr. Liv. Epit. LIX. XXXVIII. 36. XXIX. 37. Val. Max. VII. 2. 6. Plin. H. N. VII. 45. Gell. N. A. XIV. 4. Liv. XLIII. c. 16.

und die Innigkeit jenes heiligen Gefühls, jene fromme Liebe zu der Väter Sitte, die in den Männern des freien Roms niemals erstarb. So lange ein Volk die Väter ehrt, so lange es in dem Gewirre der Gegenwart treu die Erinnerung an seiner Ahnen Herrlichkeit bewahrt, so lange darf die Hoffnung des Fortbestandes festgehalten werden. Doch wo mit frecher Hand das Band zerrissen wird, welches die Zukunft mit der Vergangenheit verknüpft, da ist das Mark des innern Lebens schon vertrocknet, und es endet das vermessene Beginnen mit ruhmlosem Untergang.

TIBERIUS UND CAJUS GRACCHUS.

Als Scipio Aemilianus auf den Trümmern des eroberten Karthagos stand und all die Pracht und Herrlichkeit der vormals reichen und mächtigen Stadt eine Beute der Flammen und grausenhafter Zerstörung sah, da erschrack er selber vor der Vollendung seines Werkes und eine düstre Ahnung erfüllte seine Seele ob der Vergänglichkeit aller irdischen Grösse. Die Gefühle edler Menschlichkeit bewegten seine Brust und Thränen rannen über das gebräunte Antlitz des erfahrnen Feldherrn. Sinnend blickte er in die Ferne, einen innern Kampf verriethen die bewegten Züge und nach langem Schweigen sprach er die Homerischen Verse aus:

Ἔσσεται ἦμαρ ὅταν ποτ' ὀλώλῃ Ἴλιος ἱρὴ
Καὶ Πρίαμος, καὶ λαὸς ἐϋμελίω Πριάμοιο

Kommen wird einmal der Tag, wo die heilige Ilios Staub ist,
Priamos Reichthum erschöpft und der Troer Herrschaft geendet.

Die Bedeutung dieser räthselhaften Worte mochten damals Wenige ahnen; aber dass er für die nächste Zukunft seines Vaterlandes zitterte, konnte er den theilnehmenden Fragen des Polybios nicht verhehlen. Und er täuschte sich nicht. [1])

Zu Rom hatte die Nachricht von dem Fall der stolzen Nebenbuhlerin einen unaussprechlichen Jubel verbreitet. Es war am Abend, als das von Scipio abgeschickte Schiff mit flatternden Wimpeln im Angesichte der Stadt er-

---

[1]) Appian. de reb. Pun. VIII. 132. der sich auf das Zeugniss des Polybios beruft.

schien. Bald verkündete unter Trompetenschall die Stimme des Herolds die frohe Botschaft, und sofort war die ganze Stadt in freudiger Bewegung. Fackeln und Windlichter schufen die Nacht zur Tageshelle um. Knaben, Männer, selbst Frauen eilten nach dem Marktplatz und durchzogen jauchzend die belebten Gassen. Jeder wollte dem andern die frohe Kunde melden und überall erschienen Gruppen freudetrunkener Menschen, welche unter herzlichem Glückwunsche sich umarmten und den glorreichen Sieger mit lauter Stimme priesen. Am tiefsten bewegt sieht man die Alten, welche die Erinnerung der Vergangenheit bewahrten; diese erzählten den lauschenden Knaben, den umstehenden Jünglingen von den Gräueln des Krieges, der vor mehr als fünfzig Jahren Italien verheerte, wo die blühenden Saaten von den Hufen der numidischen Rosse zerstampft wurden, wo der schreckliche Karthager in eilf Jahren mehr als vierhundert Städte durch Feuer zerstörte, wo das Schwert des Feindes mehr als dreimalhundert Tausend Bürger hinweggerafft. Die Stadt, die all dieses Unheil über das Vaterland gebracht, sie lag in Trümmern, und erst jetzt schien den Tapfern, die für das Vaterland geblutet hatten, ein würdiges Sühnopfer gebracht. [1]) Andere, welche den Blick mehr in die Zukunft richteten, sahen die Morgenröthe eines glücklichen Jahrhunderts tagen, wo die Bürger Roms die Früchte all der Kämpfe und Mühsale erndten würden, die sie seit Jahrhunderten bestanden. Und in der That schien jetzt die Macht der Republik unwiderstehlich. Das war der dritte Triumph, den die römischen Feldherren in diesem Jahre errungen hatten. [2]) Die letzte Anstrengung der Makedonier für ihre Unabhängigkeit hatte mit dem Tode des kühnen Abentheurers Andriscos schmachvoll geendet und war der Anfang einer härtern Knechtschaft für das unglückliche Volk geworden. [3]) Den Hellenen hatten die Feuersäulen, welche

---

[1]) l. l. c. 134. [2]) l. l. c. 135.

[3]) Florus Lib. II. c. 14. Perizon. Animadvers. Histor. c. IX. p. 374. Sigon. de antiq. iure Provinc. I. 8.

dem zerstörten Korinth entstiegen, den Untergang der alten Eidsgenossenschaft von Achaja verkündet; die langbesessene Freiheit, der Stolz der Väter, war die Beute der fremden Eroberer geworden. Das edle Volk von Hellas musste den freien Nacken unter das Joch römischer Landpfleger schmiegen; und die Ruthenbündel und das Beil des Lictors herrschte statt den milden Weisungen freigewählter Vorsteher. [1]) Nach dem Morgenlande hatte die römische Herrschsucht schon früher die Polypenarme ausgestreckt. Jetzt waren die letzten Bollwerke gefallen, welche den Fortschritt der römischen Waffen aufgehalten hatten. Von Tergeste bis zum Hellespont, vom Vorgebirge Malea bis zu den Bergen Thrakiens, war kein Feind mehr zu bekämpfen. Da zitterte ganz Asien vor der stolzen Republik. Die Könige von Bithynien und Pergamus, die Fürsten von Galatien, Paphlagonien, Kappadokien und Pontus erkauften durch knechtische Unterwürfigkeit die Verlängerung der Existenz. [2]) Das reiche Syrien mit seinen blühenden Städten, seinem ausgebreiteten Handel und seinem stolzen Fürstenhause war durch innere Zwistigkeiten zum Schattenbild des vorigen Glanzes herabgesunken, und seine Fürsten stiegen auf den Thron und dankten ab, nach dem Gebote des römischen Senats. [3]) Die Beherrscher des alten Reichs der Pharaonen fühlten sich glücklich als Vasallen Roms eine vielfach bestrittene Gewalt über ein empörerisches Volk zu üben. [4]) Ja im ganzen Osten schien man nur des Augenbliks zu harren, wo ein Machtspruch des römischen Volkes eine neue Ordnung der Dinge schaffen sollte. Im Abendlande waren mit Karthago die letzten

---

[1]) Justinus Hist. Philipp. XXXIV. 2. 6.

[2]) Appian. de reb. Syr. c. 11. 5. 42. 44. id. de bello Mithrid. c. 2. 3. 7. 10.

[3]) Appian. de reb. Syr. c. 39. 45. 47.

[4]) Appian. de reb. Syr. c. 3, cfr. die berühmte Gesandtschaft ad inspicienda socorium regna, worüber die Stellen der Alten in der Abhandlung: «*Der Tod des P. Cornelius Scipio Aemilianus*» S. 22. N. 7. gesammelt sind.

Schranken der römischen Herrschbegier gefallen; Rom übte eine fast unbestrittene Herrschaft vom Meerbusen von Genua bis zum atlantischen Ocean. Mochten noch einige Völker im Innern von Spanien die römische Tapferkeit im ununterbrochenen Kampfe üben und in Gallien die Fürsten mit dem Namen römischer Bundesgenossen sich schmücken lassen, schon hatten die Römer in Süden festen Fuss gefasst und ihre Zukunft war nicht zweifelhaft.

War so nach Aussen hin die Macht des Staates zu solch schwindelnder Höhe empor gestiegen, dass die schönsten Länder dreier Welttheile fast ohne Widerstreben seine Oberherrschaft anerkannten, so waren auch die innern Zustände in einer Entwickelung begriffen, welche frohere Zeiten zu verheissen schienen. Die starre Abgeschlossenheit einseitigen Römerthums, wodurch altgläubige Strenge die Sitte der Väter und die Einfachheit der Vorzeit zu bewahren glaubte, war vor einer mildern Ansicht des Lebens zurück gewichen. Seit dem grossen Kampfe um die Herrschaft des Abendlandes, den die römische Macht siegreich gegen die reiche Handelsstadt bestanden, war mit den neuen Verhältnissen, welche die Republik auf einen grössern Schauplatz der Thaten riefen, auch der Blick des Volks erweitert worden. Nicht nur die Schätze der unterjochten Länder waren nach Rom gekommen, auch die Cultur der Völker fand allmählig Eingang bei den stolzen Siegern, [1]) und die Überzeugung fieng sich an zu bilden, dass Kunst und Wissenschaft auch abgesehen von der Bedeutung für den Staat, die nie geläugnet worden war, einen innern Werth besitze. War auch die Neigung zu hellenischer Sitte, welche bei den edlen Geschlechtern immer allgemeiner ward, weit weniger in reiner Anerkennung von

---

[1]) Hor. Ep. II. 1. 156. Græcia capta ferum victorem cepit et artes intulit agresti Latio — serus enim Græcis admovit acumina chartis et post Punica bella quietus quærere cœpit, quid Sophocles et Aeschylus utile ferrent. Porcius Licinius: Pœnico bello secundo Musa pinnato gradu intulit se bellicosam in Romuli gentem feram ap. Gell. XVII 21

Wissenschaft und Kunst als in der Liebe zur Pracht und zu feinerm Lebensgenuss begründet, so hat doch dieses Streben selbst bei weniger begabten Völkern nicht selten zu dem Höhern hingeführt. Bei den Römern aber um so mehr, als die hellenische Litteratur nicht nur einem stamm- und geistverwandten Volke geboten wurde, sondern auch einer eigenthümlichen Kraft des Genius begegnete, die nur des Hauchs hellenischer Kunst bedurfte, um sich selbstständig zu entwickeln. Hatte schon früher Bewunderung und Ruhmliebe die Loblieder auf die Helden der Vorzeit hervorgerufen, durch deren Absingen freigeborne Knaben die Gastmähler würzten, [1]) so fanden jetzo umfassendere und geistvollere Dichtungen geneigtes Gehör, nicht bloss wenn sie den Ruhm der Väter sangen wie Nävius und Ennius, sondern auch wenn sie, wie das Drama, fremde Stoffe behandelten. Ja selbst geschichtliche Forschung konnte einem Volke nicht länger ferne bleiben, welches mit Stolz auf seine Vorzeit blickte, und Fabius, Cato und Cincius Alimentus haben auf eine Weise diese Richtung verfolgt, welche den ursprünglichen Beruf der Römer für diese Gattung bezeugen kann. [2]) Getragen wurden diese Bestrebungen besonders durch die Überzeugung der Grossen, dass die Behauptung einer höhern Stellung im Staate nur in so fern möglich sei, als die Bildung des Jahrhunderts von ihnen aufgenommen würde. Namentlich drängte die ganze Entwickelung hin zur Ausbildung der Beredtsamkeit. Diese, wie sie theils auf Erforschung der geschichtlichen, politischen und Rechtsverhältnisse, theils auf psychologischer Erkenntniss des menschlichen Wesens überhaupt beruht, hatte zum Studium der Geschichte, der Rechts-

---

[1]) Cic. Tusc. Disput. I. 2. IV. 2. 3. Brut. c. 19. de Or. III. 51. de Legg. II. 24. Val. Max. II. 1. 10. Quinctil. I. 10. Varro ap. Non.

[2]) cfr. De Luciis Cinciis scripsit, Cinciorum fragmenta edidit Martinus Hertz. Berolini 1842. De Q. Fabio Pictore antiquissimo Romanorum Historico scripsit Expeditus Baumgart. Vratislaviæ 1842.

wissenschaft und der Philosophie geführt; und schon war eine Reihe von Männern aufgetreten, welche nicht blos durch praktische Tüchtigkeit, sondern auch durch eine höhere Geistesbildung sich Geltung und Ansehen bei dem Volke errungen hatten. [1]) Der ältere Scipio, der Besieger Hannibals, hatte hier seinem Volke die Fackel vorgetragen; [2]) seinem Enkel, dem Eroberer von Karthago, war es vorbehalten, das wissenschaftlich-künstlerische Streben seines Volkes nicht nur zu unterhalten, sondern durch eigne Mitwirkung zu einer Stufe zu erheben, welche eine neue Epoche der Litteratur begründet hat. [3]) Er selber hatte sich für seine hohe Stellung durch den Unterricht des tiefsinnigen Staatsmannes Polybios und den stoischen Weisen Panätios vorgebildet. [1])
Im reifern Alter war es besonders die milde Weisheit

---

[1]) Egregie cordatus homo Catus Aelius Sextus Cic. Tusc. Disp. I. 9. de Rep. I. 18. Ti. Coruncanius ex Pontificum Commentariis longe plurimum ingenio valuisse videtur Cic. Brut. 14. 55; Cic. Læl. V. 18. At contra oratorem celeriter complexi sumus, nec eum primo eruditum, aptum tamen ad dicendum: post autem eruditum. Cic. Tusc. Disp. I. 3. Non enim me hoc iam dicere pudebit, præsertim in ea vita atque in iis rebus gestis, in quibus non potest residere inertiæ aut levitatis suspicio, nos ea, quæ consecuti sumus, iis studiis et artibus esse adeptos, quæ sint nobis Græciæ monumentis disciplinisque traditæ Cic. Ep. ad Q. Fratr. I. 1. 9. 28. Ebenderselbe sagt vom Furius, Lælius, Cato, Scipio und ihrem Verhältniss zur griechischen Litteratur: qui profecto si nihil ad percipiendam colendamque virtutem litteris adiuvarentur, nunquam se ad earum studium contulissent. pro Archia c. 7. 16.

[2]) cfr. historische Studien S. 188. N. 2.

[3]) „Ihr Mittelpunkt (nämlich der Vornehmen) war im Anfang des siebenten Jahrhunderts der jüngere Scipio Africanus, welcher griechische Form und Denkweise mit grosser Begeisterung, angeregt durch den Umgang mit Panätius und Polybius, umfasste, wodurch er den römischen Vortrag veredelte und noch mehrere nahe stehende Männer in schärfern oder leichtern Verkehr zu gleicher Höhe der Bestrebungen anzog." Bernhardy Grundriss der römischen Litteratur S. 85.

[3]) Des Verfassers historische Studien S. 208. folg., wo die darauf bezüglichen Stellen gesammelt sind.

seines edeln Freundes Lälius, die ihm wie ein guter Genius in allen Begebenheiten seines thatenreichen Lebens zur Seite stand. [1]) Die innige Verbindung dieser beiden Männer und ihre ungeheuchelte Liebe für die Wissenschaft, hatte sie zu Leitsternen einer Anzahl junger Männer hingestellt, welche nach ihrem Vorbilde für die Wissenschaft gewonnen wurden. So innig war das Verhältniss des Scipio zu dem feingebildeten Terentius, dass dieser sich gegen den Verdacht freundschaftlicher Beihülfe vertheidigen musste. [2]) In dem jugendlichen Lucilius pflegte Scipio das aufstrebende Talent, welches später die Bewunderung seines Volkes wurde. [3]) Auch durch die Bande der Verwandtschaft war dem Lälius der Geschichtschreiber C. Fannius Strabo verbunden, dessen Vorzug Wahrheitsliebe war. [4]) Auf gleiche Weise war der Stoiker Q. Aelius Tubero als Schwestersohn dem Scipio befreundet, wie er denn auch im Staate durch seinen Rath geleitet ward. [5]) Nicht minder gehörte der unterrichtete L. Furius Philus in diesen Kreis. Die beiden Geschichtschreiber Sempronius Asellio und P. Rutilius Rufus hatten im Lager vor Numanz unter Scipio gedient, und unter seiner Leitung sich gebildet; letzterer war noch überdiess persönlich dem Lälius befreundet; [6]) und dasselbe Verhältniss muss mit Cälius Antipater bestanden haben, wenn er doch dem Lälius sein grosses Geschichtswerk zugeeignet hatte. [7])

---

[1]) Mitis sapientia Læli Horat. Serm. II. 1. 72.

[2]) Historische Studien p. 209. N. 3.

[3]) cfr. J. A. C. Heusde Studia critica in C. Lucilum poëtam. Traiecti ad Rhenum 1842. p. 41, sqq.

[4]) Appian. Hisp. 67. Cic. de Rep. I. 12. de Am. 1.

[5]) cfr. Orelli Onomast. Cic. s. v.

[6]) Asellio cfr. Gell. N. A. 11. 13. Krause Fragm. hist. p. 216. Rutilius über dessen griechisch geschriebene Geschichte. cfr. Athen. Lib. IV. p. 168. c. Madvig Comment. de L. Atii didascalicis Hauniæ 1831. p. 11. Equidem etiam admodum adolescentis P. Rutilii, A. Virginii familiaritate delector. Lælius ap Cic. de Am. c. 27. 101.

[7]) Qui hanc a Lælio, ad quem scripsit, cui se purgat, veniam petit etc. Cic. Orator. c. 69. Die Conjectur *a L. Aelio*, welche Orelli billigt, ist nicht hinlänglich begründet. cfr. hist. Studien p. 210. N. 4.

Sind auch andere ausgezeichnete Geister des Zeitalters nicht in so inniger Berührung mit Scipio und Lälius gestanden, so haben sie dennoch einen gemeinsamen Zweck verfolgt, die römische Volksthümlichkeit durch Aufnahme hellenischer Bildung und Wissenschaft zu veredeln und auf die geistige Höhe zu erheben, welche den Herrschern der Welt geziemt. Und erwägt man die mannigfaltigen Bestrebungen einer so bedeutenden Zahl von Männern aus den edelsten Geschlechtern, welche, alle entweder im Felde oder im Staate gross, die Wissenschaft gepflegt, so hätte man von der nächsten Zukunft eher eine allgemein verbreitete Herrschaft der Musenkünste, als wilde Partheikämpfe und Bürgerkrieg erwarten sollen. Doch weder äussere Macht und Waffenglück, noch selbst die Liebe zur Wissenschaft und Kunst sind dauernde Bürgschaften für eines Staates Ruhe und Bestehen, wenn an dem innern Leben das Verderben nagt.

Unter den Jünglingen, welche bei dem letzten Sturme auf Karthago um den Preis der Tapferkeit gerungen hatten, war zuerst auf der Ringmauer gestanden Tiberius Sempronius Gracchus. [1]) Er war der Enkel des ältern Scipio, dessen Tochter Cornelia seine Mutter war, und dem jüngern Scipio verschwägert. Wenn also Ahnenruhm den Nachkommen eine Leuchte und ein Sporn zu edeln Thaten ist, wenn das Beispiel derer, die uns nahe stehen, einen grossen Einfluss übt, so haben die Gracchen diese Gunst des Schicksals nicht entbehrt. Denn nicht nur, dass der unverwelkte Lorbeer des Scipio Africanus schon die Wiege der Knaben umschattete, waren Vater und Mutter so vorzügliche Menschen, dass ihrer werth zu sein, schon ein würdiges Streben für die Söhne war. Der Vater war jener Volkstribun, der die gerichtliche Verfolgung gegen den ältern Scipio, so wie die Einkerkerung seines Bruders des Lucius Scipio Asiagenes verhindert hatte. Es schien ihm unwürdig, dass gemeine Verfolgungssucht der Männer Ruhm verdunkeln sollte, denen Rom den Sieg über den schrecklichen

[1]) Plutarch V. Tib. c. 4.

Karthager und die Rettung aus grosser Gefahr verdankte. [1]) Es hatte früher ein angeerbter Hass zwischen den Semproniern und dem Hause der Cornelier bestanden; seitdem begann ein freundlicheres Verhältniss zwischen beiden sich zu bilden. Ja es wird erzählt, dass da der Senat an demselbigen Tage, wo Gracchus diesen Schritt gethan, zu einem Gastmahl auf dem Capitol versammelt war, alle Anwesende den Scipio bestürmt hätten, dem Gracchus seine Tochter zu verloben. Dem einmüthigen Bitten so vieler erlauchter Männer habe der stolze Cornelier nicht widerstehen können, und so sei die Verlobung während des Gastmahls abgeschlossen worden. Scipio nach Hause zurückgekehrt, habe im Vorbeigehen zu seiner Gattin die wenigen Worte gesagt: «Aemilia unsere Tochter ist verlobt.» Diese höchst überrascht, erwiederte: «Nicht ohne meine Beistimmung durfte diess geschehen, selbst wenn du sie dem Gracchus gäbest.» Da freute sich der Gatte der mütterlichen Übereinstimmung und die Verbindung ward vollzogen. [2])

Andere dagegen berichten, und offenbar mit mehr Grund, Gracchus habe erst nach Scipios Tode mit der Cornelia sich vermählt. Dem sei nun, wie ihm wolle, die Verbindung war eine der glücklichsten und zwölf Kinder schenkte Cornelia ihrem Gatten, [3]) von denen doch nur drei am Leben blieben, die jüngere Cornelia, welche mit Scipio Aemilianus verbunden war, und Tiberius und Cajus Gracchus. Ihr Vater nun, wiewohl durch seine Stellung dem Volke befreundet, ist dennoch allen demagogischen Bestrebungen fern geblieben und hat vielmehr als einen entschiedenen Vertheidiger

---

[1]) cfr. histor. Studien S. 190. N. 1. und dasselbe Liv. XXXVIII. 10. Gell. VII. 19. Cic. de provinc. Consul. c. 8.

[2]) cfr. Liv. XXXVIII. 57. Plut. V. Tib. Gracchi c. 4. Plutarchs Zeugniss, der diese Anekdote auf den Sohn und den Appius Claudius und dessen Gattin Antistia bezieht, ist hier um so zuverlässiger, als er sich auf den Polybius bezieht.

[3]) Seneca Consol. ad Marc. c. 16. de tranquill. animi c. 15. p. 174. Ed. Bip.

des Rechts und der Verfassung sich gezeigt. [1] Seine strenge Rechtlichkeit nicht minder als die Milde und Schonung, die er im Siege übte, haben selbst den Feinden Achtung und Vertrauen eingeflösst. [2] In Spanien war er weiter als einer der frühern Feldherrn ins Innere vorgedrungen. [3] Dreihundert Städte und Castelle der Celtiberier hatte er erobert, in mancher Schlacht die unermüdlichen Feinde besiegt und dem zufolge einen so ehrenvollen und billigen Vergleich mit den spanischen Völkern abgeschlossen, dass seine Verträge und Bedingungen massgebend für alle Zukunft wurden. [4] Aber noch grössere Bewunderung hat er durch seine Grundsätze in der innern Verwaltung eingeärndtet. Nicht nur dass er die Satzungen des alten priesterlichen Rechtes heilig hielt, welches damals noch eine mächtige Stütze der Verfassung war, [5] hat er als Censor namentlich dem zerstörenden Einflusse des Pöbels zu begegnen getrachtet, indem er eine Masse Freigelassener, welche den Charakter der Wahlzünfte durch ihre Menge zu verändern drohte, wieder auf eine einzige beschränkte, wodurch er das politische Gleichgewicht der alten Bürger für eine Reihe von Jahren festgestellt. [6] Nicht minder hat er die Strenge censorischer Amtsgewalt gegen den Übermuth der Finanzpächter ausgeübt, welche damals wie später durch allerlei Umtriebe die Einkünfte des Staats zu schmälern suchten. Und diese Massregel hat er mit solcher Entschiedenheit durchgeführt, dass er selbst dem aufgeregten Volke mit Muth entgegentrat, und die Verurtheilung seines Amtsgenossen zu theilen entschlossen war, wenn seine Verfügung nicht bestätigt worden wäre. [7]

---

1) Homo prudens et gravis Cic. de Or. 1. 9. 38.
2) Plut. V. Tib. c. 5.
3) Appian. de reb. Hispan. c. 43. 44. Liv. XL. 47. 48. 49. XLI. 3.
4) Liv. XLI. 3. Appian. de reb. Hispan. 43. 44.
5) Cic. ad. Q. Fr. II. 2. 1. de N. D. II. 4. 10. De Div. I. 17. 35. ib. II. 35. 74. Plut. V. Marc. c. 5.
6) Cic. de Or. 1. 9. 38. Liv. XLV. 15.
7) Liv. XLIII. 16. 17. 18. de rep. VI. 2. 6.

So, tapfer, streng, gerecht und von unbeugsamer Willenskraft war er ein Abbild jener biedern alten Zeit, in welcher Cato allein das ächte Römerthum erkannte.

Dieses Mannes Söhne waren Tiberius und Cajus Gracchus. Weil der Vater frühzeitig gestorben war, nach einer Erzählung, um das Leben seiner noch jugendlichen Gattin zu erhalten,[1]) erhielten sie die erste Erziehung durch ihre Mutter. Diese im Gefühle ihres Werthes und von edlem Stolze als die Tochter Scipios erfüllt, hatte als Aufgabe des Lebens sich gestellt, ihre Söhne würdig des Vaters und der Ahnen zu erziehen. So ganz hatte der Gedanke ihre Seele ausgefüllt, dass sie die Hand des Königs Ptolemäus ausschlug, als er sie auf den Thron von Ägypten erheben wollte.[2]) Mit der Innigkeit der mütterlichen Liebe verband sie eine Würde und Hoheit der Gesinnung und eine Geistesbildung, wodurch sie alle Frauen ihrer Zeit weit übertraf.[3]) Ihre Briefe waren noch die Bewunderung der spätern Zeit, und Cicero erkannte in der Beredtsamkeit der Söhne die edle Sprache und die hohe Bildung ihrer Mutter.[4]) Cornelia aber, wohl bewusst, dass der Jüngling der männlichen Leitung nicht entbehren könne, umgab sie mit den ausgezeichnetsten Lehrern und Redemeistern aus Hellas, und es war die allgemeine Überzeugung, dass die Söhne, wenn schon mit vorzüglichen Anlagen ausgestattet, mehr noch der Bildung und dem Unterricht

---

[1]) Cic. de Div. I. 18. 36. Plut. V. Tib. c. 1. Orelli im Onomast. Cic. p. 531. verwechselt den Tib. Sempron. Gracchus des zweiten punischen Kriegs, der in Lucanien durch Verrätherei fiel, Liv. XXIV. 17. (212. a Chr.), mit dem obengenannten, wozu vielleicht das bei Livius erwähnte Prodigium c. 16. beitrug. Eben derselbe nennt den Grossvater der beiden Gracchen P. Sempr. Gr., sich auf die Stelle Cic. de Div. 1. 18. 36. be ziehend, wo doch der Vater gemeint ist.

[2]) Plut. V. Tib. 1. [3]) Plut. V. Tib. 3.

[4]) Mulier egregia, mater Tib. et C. Gracchorum: legimus epistolas eius; apparet filios non tam in gremio educatos quam in sermone matris Cic. Brut. c. 58. 211. semper habuit exquisitos e Græcia magistros ib. c. 27.

verdankten.[1]) Aber wie die Brüder an Jahren ungleich waren, so und noch mehr waren sie an Geist und Gemüth verschieden. Der um neun Jahre ältere Tiberius trug das Gepräge ruhiger Besonnenheit. In seinen klaren Zügen und sanftem Auge erkannte man die Tiefe seiner reinen Seele. Die edle Haltung, der weiche Ton seiner Stimme, die Einfachheit in seinem Wesen gewannen ihm beim ersten Auftreten die Herzen seines Volks. Aber diese Liebe ward zur Bewunderung gesteigert, nachdem seine Tapferkeit im Kriege, seine Gerechtigkeit gegen Unterdrückte, seine Gewissenhaftigkeit in der Verwaltung, seine Strenge gegen sich selber kund geworden. Und in diesen Tugenden kam ihm Cajus gleich, sonst war er von heftiger und leidenschaftlicher Sinnesart: seine Rede war stürmisch, bitter, herb, verletzend, und nur mühsam mochte er die nöthige Besonnenheit gewinnen. Doch wie er erst später in das öffentliche Leben eingetreten ist, hat er auch da erst sein wahres Wesen offenbart.[2])

Nach der Rückkehr von dem Feldzuge aus Afrika hatte Tiberius den Consul Mancinus als Quästor nach Spanien begleitet, und auch hier in Kurzem die Liebe des eignen Heers, wie die Achtung der Feinde sich errungen. Der Name seines Vaters stand in hohen Ehren bei den spanischen Völkern und der Ruf unbestechlicher Redlichkeit gieng vor ihm her. Diesem Vertrauen hatte er es zu danken, dass nach einer grossen verlornen Schlacht mit den siegreichen Numantinern ein Bündniss auf der Grundlage der frühern Verträge zu Stande kam, das freilich dem Stolze des römischen Senats unerträglich schien, aber dem Staat ein Heer von zwanzig Tausend Bürgern rettete.[3]) Das hohe Verdienst dieser Handlung wurde namentlich von den vielen Tausenden anerkannt, welche sich der Rückkehr der Ihrigen freuten, während alle Schuld, wie billig, auf den Oberfeldherrn fiel. So

---

[1]) Plut. V. Tib. 1. fin. Diligentia Corneliæ matris e puero doctus et Græcis litteris eruditus. Cic. Brut. 27. Eius magister Diophanes Mytilenæus Cic. ib. et 86.

[2]) Plut. V. Tib. 2 [3]) Plut. V. Tib. c. 5. 6.

sah sich Tiberius zum erstenmal durch die Gunst des Volkes gehoben, und während der Consul Mancinus, als Sühne des schimpflichen Vertrags, nakt und mit gebundenen Händen an die Numantiner ausgeliefert wurde, hat dem Gracchus das Volk mit Liebe und Dankbarkeit gelohnt. Schon diese Anerkennung hatte sein Herz zu den Menschen hingewandt, die in ihm den Vater ehrten und mit freudigem Vertrauen ihm entgegen traten, während die hohe Aristokratie mit argwöhnischem Blicke seine Bahn verfolgte. [1]) Aber mächtiger fühlte er zu dem Volke sich hingezogen, seit er seine Noth und Hülflosigkeit erkannte. Auf seiner Reise nach Spanien war er durch Etrurien gekommen, und hatte da mit Staunen die Öde und Entvölkerung dieser weiland so fruchtbaren und trefflich angebauten Landschaft wahrgenommen. Statt Schaaren fröhlicher Landleute, welche jeder das eigne Feld mit muntrer Ämsigkeit bebauten, hatte er rohe Sclavenhorden angetroffen, welche unter den Peitschenhieben ihrer Zuchtmeister wie Thiere zur Arbeit getrieben wurden. [2]) Er erkannte in diesem Zustand die Früchte des unseligen Systems, welches nicht achtend der Gesetze, massloser Habsucht keine Schranken setzte, dadurch den freien Bauernstand von Haus und Hof verdrängte und aus fleissigen, rüstigen Landleuten einen müssigen städtischen Pöbel schuf.

Bekanntlich war die Herrschaft der Römer über Italien in einzelnen Fällen durch Bündnisse und Verträge, dem grössten Theil nach durch Eroberung und Waffengewalt begründet. Die bezwungenen Völker verloren nach italischem Völkerrechte Alles, und die Habe des Einzelnen wie das Staatsvermögen wurde nach altem Herkommen des Siegers Beute. [3]) Doch liess man des eignen Nutzens

---

[1]) Plut. V. Tib. c. 7. Ex invidia fœderis Numantini bonis iratus Cic. Brut. 27. [2]) Plut. V. Tib. c. 8. fin.

[3]) Publicatur is ager qui ex hostibus captus sit Pompon. 1. 20. deditisne vos populumque Collatinum, urbem, agros, aquam, terminos, delubra, utensilia, divina humanaque omnia in meam populique Romani dicionem? Liv. 1, 38.

wegen den Besiegten gewöhnlich *einen*, nicht selten *zwei* Drittheile des Landeigenthums nebst der beweglichen Habe. Das übrige *urbare* Land ward von den neuen Oberherren zu Gunsten des Fiscus verkauft oder an die eignen Bürger vertheilt, welche unter den alten Bewohnern angesiedelt oder in neugegründeten Städten vereinigt wurden, zugleich als eine stehende Besatzung zur Sicherung des Erworbenen. Das *Gemeindeland* aber der besiegten Völker, so wie der Grund und Boden der aus irgend einer Ursache bisher nicht angebaut oder durch den Krieg verödet war, wurde freilich auch Staatseigenthum der Römer, aber als zur Vertheilung weniger geeignet, gegen einen sehr mässigen Zins, ein bestimmtes Triftgeld nach der Zahl grossen oder kleinen Viehes, oder den Zehntel des Getreide-Ertrags, den Fünftel von von Baumfrüchten, den Bürgern in beliebiger Ausdehnung zur Benutzung überlassen, wenn sie mit eignen Mitteln den Anbau übernahmen und sich zur Zahlung des Grundzinses verpflichten wollten. Die Absicht war, durch diese Erleichterung die römischen Bürger durch ganz Italien zu verbreiten und zugleich mit der Vermehrung der Staatseinkünfte die Zahl der freien Landbesitzer zu vermehren. Doch dieser Zweck wurde nur sehr unvollkommen erreicht. Denn sei es, dass diese Benutzung nur ein Vorrecht der Patricier war, sei es, dass die ärmern Bürger ohne Betriebskapital keinen Gebrauch von jener Vergünstigung machen konnten, zumal Misswachs, Krieg und äussere Noth den kleinen Grundbesitzer viel härter trafen und oft in Schulden stürzten, nicht nur das Gemeindeland war allmählig in die Hände Weniger gekommen, sondern auch die kleinern Eigenthümer wurden immer mehr verdrängt und ihre Zahl vermindert. [1]) Da

[1]) Über die genauere Entwickelung dieser Verhältnisse vergleiche Plut. V. Tib. c. 8, Appian. de bellis civ. 1. 7. Niebuhr: *Die Licinischen Rogationen*. Römische Geschichte 3r Bd. S. 1—35, und Huschke über die Stelle des Varro von den Liciniern. Heidelberg 1835. Die ursprünglichen Verhältnisse der Patricier und Plebejer in Beziehung auf den Grundbesitz sind freilich da-

nun die Vertheilung von Ländereien an einzelne Bürger, oder Anlegung von Pflanzstädten nur unter heftigem Widerspruch der herrschenden Patricier erzwungen werden konnte, so sah zuletzt das Volk sein einziges Heil in dem Gesetze des Licinius, welches auf der einen Seite für die Plebejer gleichen Antheil an der höchsten Staatsgewalt bestimmte, auf der andern Seite die Erwerbung von Eigenthum erleichterte, indem dadurch verfügt war, dass kein Bürger mehr als fünfhundert Morgen Landes besitzen und nicht über hundert Stück grosses und fünfhundert Stück kleines Vieh auf den Gemeindetrifften weiden lassen sollte. Wenn schon hierdurch eine Beschränkung des Eigenthums ausgesprochen schien, so war doch das Gesetz der That nach gegen die masslose Occupation des Gemeindelandes gerichtet, welche den Ärmern fast unmöglich machte, für den nöthigen Unterhalt Grund und Boden zu gewinnen. Durch die Annahme dieses Vorschlages war ein grosser Theil der Allmend feil geworden und es ward das Glück von Tausenden begründet. So war ein grosser Zweck durch das Licinische Gesetz erreicht. Das Gefühl der Gleichheit durchdrang belebend den ganzen Staat; der Bürger fühlte sich gehoben; ein

---

durch noch nicht völlig aufgehellt. Sind die Patricier gleichbedeutend mit ingenui und somit die alleinigen Bürger, so versteht sich von selbst, dass sie auch anfangs allein die Benutzung des Gemeindelandes hatten, das sie dann an ihre Clienten vertheilen mochten; in welchem Sinne Paulus den Begriff patres fasste; patres senatores ideo appellati sunt, quia agrorum partes attribuebant tenuioribus perinde ac liberis propriis. Aber daraus folgt mit Nichten, dass die Patricier, wie Livius IV. 48. annahm, überhaupt kein wahres Eigenthum, sondern nur Gemeindeland besessen hätten. Vergl. Niebuhr: *Vom gemeinen Feld und dessen Nutzung und Landanweisung vor Cassius.* Röm. Gesch. Bd. II. 146—198, wo auch dieser Irrthum aufgegeben ist. So lange nun die Patricier allein im Besitz der höchsten Gewalt waren, versteht sich von selbst, dass sie auf die alleinige Benutzung des gemeinen Feldes Anspruch machten: cfr. Liv. IV. 57. nec agros occupandi modum patribus fore. Daher auch eben schon die Beschränkung dieses Rechtes für die Plebejer eine Wohlthat wurde.

edler Wetteifer entbrannte zwischen beiden Ständen und trotz der Armuth seiner Bürger gewann die Republik an innerer Kraft, so dass nicht nur ganz Italien ihre Herrschaft anerkannte, sondern dass am Anfang des ersten punischen Kriegs ein Heer von siebenmalhundert Tausend Streitern zum Schutz des Vaterlandes gerüstet stand. [1]) Aber der zweite punische Krieg, wie er die Herrschaft der Römer über Italien bedrohte, hat noch verderblicher dadurch gewirkt, dass er die Entwickelung im Innern lähmte und die ganze Thatkraft des Staates nach Aussen kehrte. Die verderblichste Folge war indessen, dsss er den Mittelstand zerstörte, der durch die fast jährlich widerholte Verheerung seiner Felder, durch die ungeheuern Anstrengungen, die der Krieg erforderte, in Dürftigkeit und Abhängigkeit gerieth. Es kam für die herrschenden Geschlechter die Leichtigkeit hinzu, durch Krieg in fremden Ländern zich zu bereichern, dadurch Habsucht und Üppigkeit. So während die Zahl der kleinern Grundbesitzer immer mehr zusammen schmolz,[2]) wuchsen die Besitzungen der Grossen ins Ungeheure, und da gleichzeitig die vermehrte Getreideeinfuhr aus Sicilien und Afrika die Preise immer tiefer drückte, verlor der Landbau seine Bedeutung und seine Ehre; und wenn früher die höchsten Staatsbeamten selber den Pflug zu führen nicht verschmähten, wurde jetzt das schönste Fruchtland in Weiden umgewandelt, weil bei der veränderten Lebensweise die Viehzucht weit höhere Zinsen trug. [3]) Daher sah man zuletzt die gesegnetsten Fluren Italiens mit grossen Schaaf- und Rinderheerden überdeckt, oder wo man den Landbau noch betrieb, wurden Sklaven

---

[1]) Polyb. II. 24.

[2]) cfr. Hor. Od. II. 18. Quid? quod usque proximos revellis agri terminos et ultra limites clientium salis avarus? pellitur paternos in sinu ferens deos et uxor et vir sordidosque natos. Sal. Jug. 41. Interea parentes aut parvi liberi militum, ut quisque potentiori confinis erat, sedibus pellebantur. Quinct. decl. 13. Seneca. Ep. 90.

[3]) Colum. præf. Lib. VI. A Catone cum quæreretur, quid maxime in re familiare expediret, respondit bene pascere.

dabei verwendet, welche seit dem Verkehr mit Asien in grosser Zahl vorhanden, weit mehr Gewinn als freie Pächter brachten, da sie zum Kriegsdienst nicht verpflichtet, sich ungestört vermehrten, während der freie Bauernstand in den Kriegen der Republik Leben und Eigenthum verlor. [1]) Es kam so weit, dass unter der Zahl der stimmfähigen Bürger, welche seit dem zweiten punischen Krieg fast unverändert gegen dreimalhundert Tausend geblieben war, [2]) wie der Volkstribun Philippus wenige Jahrzehnte später auszusprechen wagte, nur etwa zwei Tausend ein unabhängiges Vermögen besassen. [3]) So ganz war das Licinische Gesetz in Vergessenheit gekommen. Man mochte bei Erweiterung der Grenzen und bei Eröffnung von neuen Quellen des Erwerbs die strenge Beobachtung des Gesetzes nicht für nöthig halten. Der neue Adel, der sich aus den Plebejern gebildet, mochte zur Erkenntniss kommen, dass die Masse des Grundeigenthums in den Händen der herrschenden Geschlechter, dem unzufriedenen Bürgerstande gegenüber, der Verfassung die nöthige Schwerkraft gebe. Überdiess war der Senat durch die ununterbrochenen Kriege und die verwickelten Verhältnisse mit auswärtigen Staaten und fremden Fürsten zu einer nie gekannten Macht empor gestiegen, welcher das Volk nur ohnmächtigen Widerstand entgegensetzen konnte; kurz, es war ein Zustand eingetreten, weit drückender, als Männern, die ihre Kräfte fühlten, erträglich schien.

Unter diesen Verhältnissen ward Tiberius Gracchus Volkstribun. Er hatte lange geschwankt. Er verbarg sich die Schwierigkeit seiner Stellung nicht. Aber die Zerstörung von Karthago schien Musse zu gestatten, um die Blicke der Behörden auf die innern Zustände hinzu-

---

1) Plut. V. Tib. c. 8. *ὥστε ταχὺ τὴν Ἰταλίαν ἅπασαν ὀλιγανδρίας ἐλευθέρων αἰσθέσθαι, δεσμωτηρίων δὲ βαρβαρικῶν ἐμπεπλῆσθαι, δι' ὧν ἐγεώργουν οἱ πλούσιοι τὰ χωρία, τοὺς πολίτας ἐξελάσαντες.*

2) Liv. Epit. XX. LX.

3) Cic. de Off. II. Non esse in civitatate duo millia hominum qui rem haberent.

lenken, ein edler Thatendrang glühte in seiner Seele und ihn jammerte des Volks. An Säulen und an Mauern las er die Mahnung die Sache des Volkes zu verfechten; seine Freunde spornten ihn zu dem grossen Werke, vor allen Diophanes von Mitylene, sein Lehrer in der Redekunst, und der Cumaner Blosius, der mit schwärmerischer Verehrung an Tiberius hieng. Ja es gab Augenblicke, wo seine eigne Mutter fragte, warum man sie nur Scipios Tochter, nicht auch die Mutter der Gracchen nennen solle? [1]) Endlich stand er nicht allein; sein eigner Schwiegervater, der stolze Appius Claudius, der Hohepriester Licinius Crassus, und dessen Bruder, der Consul Scävola, der grösste Rechtsgelehrte seiner Zeit, unterstützten ihn mit ihrem Rathe. [2]) Die Frage war, wie der steigenden Verarmung des Bürger- und Bauernstandes, wie dessen drohender Verminderung, wie dem strafbaren Übermuthe der Oligarchen begegnet werden könnte? Das Mildeste, ja durch die Verfassung sogar geboten, schien die Erneuerung des Licinischen Gesetzes, nach welchem Niemand mehr als fünfhundert Morgen von gemeinem Feld besitzen und nur eine bestimmte Zahl grossen und kleinen Viehes auf der Allmend halten sollte. Freilich hatte das Gemeindeland, wie in neuerer Zeit die Lehen, fast unvermerkt den Charakter des Eigenthums gewonnen; der unbedeutende Grundzins verminderte nur wenig seinen Werth, es hatte durch Kauf, Verkauf, Erbschaft, Tausch ganz wie anderes Eigenthum oft den Herrn gewechselt, und war in fremde Hände als rechtmässiger Besitz gekommen; die Grenzen zwischen gemeinem Feld und Privatbesitz waren vielfältig nicht mehr auszumitteln. Aber der weise Lälius, Scipios Freund, hatte vor wenig Jahren das gleiche Gesetz in Antrag bringen wollen. [3]) Die Noth war dringend, ein anderer Ausweg schien nicht möglich, das Gesetz bestand, seine Rechtskraft war nicht aufgehoben; wer hätte den Erfolg bezweifeln wollen? So trat denn

---

[1]) Plut. V. Tib. c. 8. [2]) ibid. c. 9. [3]) Plut. V. Tib. c. 8.

Tiberius eines Tages in der Volksversammlung auf und erklärte, er trage auf Erneuerung des Licinischen Gesetzes an. [1]) Der Senat erschrack; die Annahme schien nicht zweifelhaft; was wenige Reiche zu verhindern wünschten, das war der Wunsch von Hunderttausenden. — Da gelang es der rastlosen Thätigkeit der hohen Aristokratie dem Tiberius einen Gegner in dem Collegium der Tribunen selber zu erwecken. Kein Gesetz war gültig, wenn nur ein einziger Volkstribun dagegen sich erklärte. Keiner hatte es bisher gewagt, dem entschiedenen Wunsche des Volkes sich zu widersetzen; M. Octavius Cäcina allein hatte den Muth. Er war ein Jugendfreund des Tiberius, ein Mann von untadelhaften Sitten, fest und standhaft bis zur Starrheit, unerschütterlich. Sein Widerstand reizte den Tiberius; schon trug er nicht blos auf Erneuerung des Licinischen Gesetzes an, sondern er forderte die augenblickliche Verzichtleistung auf den ungesetzlichen Besitz. Jetzt erneuerte sich der Kampf mit jedem Tag auf der Rednerbühne; mit Würde, mit Scharfsinn, mit steigender Wärme vertheidigte Tiberius seinen Vorschlag; unbeweglich blieb Octavius. Umsonst erklärte jener sich bereit, dem Octavius, der ausgedehnte Güter hatte, Alles zu ersetzen, was er durch Annahme des Gesetzes verlieren würde; mit Stolz und Hohn ward dieser Antrag zurück gewiesen. Da, zum Äussersten gebracht, erklärte Tiberius: weil zwei Tribunen in Beziehung aufs gemeine Wohl verschiedener Ansicht folgten, und aus diesem Irrsal sich kein Ausweg zeige, so müsse einer von ihnen seiner Stelle entsagen; ein Vorschlag, mit dem Grundgesetze des Staates im Widerspruch, ein Angriff auf die geheiligte Macht des Tribunats, ein Verfahren, so lange das Gemeinwesen stand, unerhört. Aber Tiberius gieng noch weiter und erklärte, dass, bis diese Frage entschieden sei, alle Staatsgewalten für stillgestellt zu achten, dass alle Thätigkeit der Be-

---

[1]) Die abweichende Ansicht von Huschke siehe in dem oben angeführten Buche S. 16.

hörden für ungültig anzusehen sei, und dass schwere Strafe diejenigen verfolgen würde, welche dawider zu handeln wagten. Darauf grosse Bewegung in der Stadt; immer grösser ward die Spaltung, die Wuth, die Furcht; und mit Baugigkeit sah jeder dem angesetzten Tag der Abstimmung entgegen. Er erschien; die fünf und dreissig Zünfte zogen in Ordnung auf dem Marktplatz auf; eine ernste Stille herrschte und alle fühlten die Wichtigkeit des Augenblicks. Da trat Gracchus auf die Rednerbühne, und noch einmal wandte er sich an Octavius und bat ihn flehentlich bei ihrer Freundschaft, der Stimme das Volks nachzugeben und dem Vaterlande seinen eignen Willen aufzuopfern. So ergreifend waren seine Worte, dass Octavius tief bewegt mit Mühe den Thränen wehrte, und lange schweigend nachzudenken schien. Aber ein Blick auf seine Parthei, der er sein Wort verpfändet hatte, und er gewann die vorige Stärke wieder. Die Abstimmung begann; schon siebenzehn Zünfte hatten gegen Octavius gestimmt, da noch einmal wollte Tiberius seinen Gegner bei allen Heiligen beschwören. Aber finster rief ihm Octavius zu: «Vollende was du begonnen hast. Die Verantwortung komme über dich.» Die achtzehnte Stimme ward ausgerufen; ein Wink von Tiberius, und die Amtsdiener rissen den Octavius von der Rednerbühne herab. Er hatte mit der Entsetzung den Charakter der Unverletzlichkeit verloren, er fiel dem ergrimmten Volke in die Hände. [1]) Schon waren Dolche gegen ihn gezückt; doch ein muthiger Sklave warf sich den Wüthenden entgegen; dieser fiel als Opfer seiner Treue. Octavius entrann. [2])

Jetzt wurde das Gesetz fast ohne Widerrede angenommen; zugleich wurden Dreierherrn (triumviri) ernannt, um das Landeigenthum der grossen Grundbesitzer abzuschätzen und was über fünfhundert Morgen von Gemeindeland erfunden würde, für den Staat und zur Ver-

---

[1]) cfr. Plut. V. Tib. c. 9—12. Appian. de bellis civ. I. c. 9—12.

[2]) Cic. N. D. 1. 38. pro Mil. 27. Plut. V. Tib. c. 15. Appian. de bellis civ. c. 12.

theilung auszuscheiden. In diese Behörde wurde Tiberius selbst gewählt, ausser ihm sein Schwiegervater Appius Claudius und sein Bruder Cajus, welcher damals, ein Jüngling von kaum zwanzig Jahren, abwesend in Spanien war und im Lager vor Numanz unter Scipio den Krieg erlernte. So schien ein günstiges Geschick alle Unternehmungen des Tiberius zu krönen: das Volk war ihm schwärmerisch ergeben, und seitdem einer seiner Freunde plötzlich starb, nicht ohne den Verdacht der Vergiftung zu erzeugen, war er beständig mit einer auserlesenen Schaar umringt, welche wie eine Leibwache schützend ihn umgab. Diese Hingebung war für den Tiberius ein neuer Sporn, des hülflosen Volkes sich anzunehmen, und als kurz darauf der schwachsinnige Attalus, König von Pergamus, das römische Volk zu Erben seines Reichs und seiner Schätze eingesetzt, wusste Tiberius den Antrag durchzusetzen, dass die Geldsumme dazu verwendet werden sollte, um für die ärmern Bürger das Ackergeräthe anzukaufen und die ersten Einrichtungen in den neuen Besitzungen zu treffen. Er that noch mehr auf seinen Antrag wurde die Verkürzung der Dienstzeit für das Kriegsvolk beschlossen und die Berufung vom Ausspruch der hohen Gerichte an das Volk bewilligt. Ja, um den feindseligen Senat zu schrecken, kündigte er den Vorschlag an, dass die Geschwornen, statt wie bisher ausschliessend aus den Senatoren, fortan zur Hälfte aus dem Ritterstande erwählt werden sollten. Endlich drohte er sogar die Verwaltung der äussern Angelegenheiten dem Senate zu entziehen, indem er die Entscheidung über das Reich von Pergamus unmittelbar vor das Volk zu bringen suchte. [1]) Doch jetzt hatte er die höchste Stufe seiner Macht erreicht. Die gewaltthätige Entsetzung des Octavius hatte viele wohlgesinnte Männer ihm entfremdet; dieser ungeheure Frevel gegen der Tribunen geheiligte Gewalt schien eine Sühne zu erheischen; ein guter Ausgang war da nimmer möglich, und Viele sahen

---

[1]) cfr. Plut. V. Tib. c. 13. 14. 16.

mit Bangigkeit die steigende Erbitterung des Volks.[1]) Unterdessen war der Sommer heran gekommen; die Zeit der Wahlen für die Tribunen des nächsten Jahres war nicht mehr fern, und Tiberius sah ein, dass wenn er nicht durch eine zweite Wahl seine Gesetze befestigte und sein Leben sicher stellte, er das Opfer des Hasses seiner Feinde werden würde. Daher fieng er an, sich aufs Neue um das Tribunat zu bewerben; aber seine eifrigsten Anhänger, die er unter dem Landvolke hatte, waren wegen der Ärndte im Lande zerstreut, und die Stadtbewohner hielt noch immer eine gewisse Ehrfurcht vor dem Senat von entschiedenen Schritten ab. Da erkannte Tiberius, dass sein Stern im Sinken sei. Eine trübe Ahnung erfüllte seine Seele und, da der Wahltag nahe war, erschien er tief bewegt mit seinem Sohne an der Hand auf dem Markte, um durch den Anblick des hülflosen Kindes die Theilnahme seiner Anhänger zu beleben. Sichtbar ergriffen, drängte sich eine grosse Anzahl um ihn herum, geleitete ihn nach Hause und eine starke Wache stand zum Äussersten bereit, die ganze Nacht vor seiner Wohnung.[2])

Durch diese Äusserungen der Theilnahme ermuthigt, hatte Tiberius noch in der Nacht mit seinen Freunden sich berathen und auf den schlimmsten Fall einen Plan entworfen. Dennoch war er ohne Freudigkeit und ohne Zuversicht. Am Morgen hatten böse Zeichen ihn geschreckt, er schwankte, ob er in die Versammlung gehen sollte. Fast willenlos war er aus dem Haus getreten und hatte schon zur Rückkehr sich entschlossen,

---

[1]) Plut. V. Tib. c. 15. Quid enim illum aliud perculit, nisi quod potestatem intercedendi collegæ abrogavit? Cic. de Legg. III. 10. Appian. de bell. civ. I. 13 fin.

[2]) Vergl. über die letzten Schicksale des Tiberius Appian. de bell. civ. I. c. 14—17. Plut. V. Tib. c. 17—20. cfr. Rhet. ad Herenn. IV. 55. Regnum occupare conatus est vel regnavit is quidem paucos menses. Læl. c. 12. Die drei Volkstribunen Tib. Gracchus, M. Drusus und P. Sulpicius nach ihren politischen Bestrebungen dargestellt. Ein Beitrag zur römischen Geschichte von E. A. J. Ahrens. Leipzig 1836. 8⁰.

da eilte sein Freund Blosius herbei, bat und beschwor ihn nicht zu zögern, nicht um zufälliger Dinge willen seinen Entschluss aufzugeben. Er stellte ihm vor, wie das Volk mit Sehnsucht ihn erwarte, wie seine Wahl keinem Zweifel unterworfen sei. Zugleich kamen immer Mehrere vom Kapitol harab, um ihn zu empfangen. Es trieb ihn sein Geschick; er wurde mit lautem Freudengeschrei begrüsst und seine Freunde drängten sich schützend um ihn herum. Der Tribun Mucius leitete die Wahl. Aber das Drängen, Stossen, Schreien der Volksmenge war so ungeheuer, dass jede Abstimmung verhindert wurde. Immer drohender wurde das Getümmel, als ein angesehener Mann sich durch die Menge Bahn machte und dem Tiberius meldete, dass der Senat im Tempel der Treue versammelt sei und Gewaltthätigkeiten im Sinne habe. Auf diese Mittheilung hin, setzte sich die nächste Umgebung des Tiberius in Bereitschaft, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben und jeden Angriff abzuschlagen. Die weiter Entfernten dadurch beunruhigt, wollten die Ursache davon erfahren und da Tiberius wegen des ungeheuern Lärms sich nicht verständlich machen konnte, deutete er mit der Hand nach seinem Kopfe, um anzuzeigen, dass sein Leben bedroht sei. Jetzt stürzte sich das Volk mit wilder Wuth auf die Anhänger der Oligarchen, welche in der Versammlung zugegen waren, und trieben sie mit Stöcken, und welche Waffe gerade Jedem der Zufall bot, hinweg. Da ward die Verwirrung allgemein, die übrigen Tribunen flohen. Die Priester kamen, um die Thüren des Tempels zu verschliessen; das Volk lief unruhig hin und her; es hiess, Tiberius habe alle Tribunen abgesetzt und wolle allein ohne Wahl sein Amt behalten.

Jetzt schien der Faction der Gegner der rechte Augenblick gekommen. Einige schrien, Tiberius trachte nach der Königskrone, er habe es deutlich dem Volke angezeigt. Die Leidenschaft liess sich gerne überreden. Man forderte ungestüm, der Consnl solle den Hochverrath bestrafen. Doch dieser, der besonnene Scävola,

erklärte, es sei kein Grund vorhanden Gewalt zu brauchen; sollte aber etwas Ungesetzliches vom Volke beschlossen werden, so werde er sich dadurch nicht gebunden glauben. Da trat auf Scipio Nasica Serapio, ein stolzer und hoffärtiger Mann, den Reichthum und der Glanz der Ahnen an die Spitze der Aristokraten gestellt. «Der Consul verlässt die Republik, schrie er den Senatoren zu, wer fest hält an Verfassung und Gesetz, der folge mir.» Somit erhob er sich von seinem Sitze; eine grosse Anzahl von Senatoren, Freunden, Anhängern, Knechten folgten. Wie dieser Zug langsam das Kapitol sich hinauf bewegte, die Senatoren und der Oberpriester an der Spitze, wichen die Anhänger des Tiberius ehrfurchtsvoll zurück. Aber auf einen Wink des Führers warf sich das Gefolge mit Keulen, Stöcken und den Bruchstücken der zerschlagenen Bänke und Sessel auf die Gegner und schlugen Alles nieder, was nicht sofort entwich. Tiberius, als er nach einem Ausgang des Tempels eilte, fiel über den Leichnam eines seiner Freunde, und wie er sich erhob, traf ihn der Streich des Publius Saturejus, seines Amtsgenossen. Er ist nahe an der Thüre, unmittelbar neben den Statuen der Könige, ermordet worden, mit ihm dreihundert seiner Freunde. Ihre Leichname wurden in der folgenden Nacht in den Tiberstrom geworfen, und Kerker, Verbannung, Tod verfolgte die Übrigen, die nicht mit ihm gefallen waren. [1])

Blutige Rache hatte der Senat genommen, aber der Kampf, in welchem Tiberius die Fahne vorgetragen, war mit seiner Ermordung nicht geendet. Das Volk war durch das Entsetzliche überrascht, betäubt; der Glaube an sein Recht war ihm nicht entrissen. So wenig war die Sache, für welche Tiberius gefochten, unterlegen, dass keines der Gesetze, die er beantragt hatte, aufgehoben ward. [2]) Namentlich das Ackergesetz bestand in seiner Kraft, und die Behörde, welche mit dessen Aus-

---

[1]) Plut. V. Tib. c. 20. [2]) ibid. c. 21.

führung beauftragt war, gewann eine kräftige Stütze an Licinius Crassus, des C. Gracchus Schwiegervater, welchen der Senat statt des gemordeten Tiberius ernannte,[1] und als dieser in dem Kriege gegen Aristonicus gefallen war, wurden noch entschiedenere Vertheidiger des Volks gewählt, C. Papirius Carbo und Fulvius Flaccus.[2] Auf der andern Seite verfolgte der Senat den leicht errungenen Sieg mit all der Leidenschaft, welche Partheihass erzeugt. Hatte schon der gemässigte Mucius Scävola den Tod des Tiberius, für dessen geheimen Anhänger er angesehen wurde, als im Recht begründet anerkennen müssen,[3] so verfuhr der Consul des nächsten Jahres, Popilius Länas, mit empörender Strenge gegen die Anhänger des Gefallenen. Drohungen, Verhöre, Verhaftungen, Verbannung, kein Mittel wurde unterlassen, um die Freunde, die Rathgeber, die Gleichgesinnten einzuschüchtern, zu schrecken, zu entfernen.[4] Tiberius ward als ein Abtrünniger dargestellt, der Zwietracht ausgesät, den Staatsschatz gewissenlos vergeudet, das Ansehen des Senats untergraben, das Eigenthum gefährdet, die Verfassung selber in ihren Grundfesten erschüttert habe.[5] Dagegen ward sein Angedenken beim Volke mit stillem Schmerz geehrt, es sah in ihm den Schöpfer seines Glücks, das unschuldige Opfer des Hasses der Oligarchen. Vertrauen gab ihm sein gutes Recht und die kühnen Männer, die durch Tiberius Schicksal nicht geschreckt als Vorkämpfer an seine Stelle traten, Fulvius Flaccus und Papirius Carbo. Aber diesen gegenüber stand Scipio Aemilianus. Er war am Ende desselben Jahres an der Spitze eines siegreichen Heeres zurückgekehrt, und hatte die Schmach der Römer durch die Zerstörung von Numanz getilgt. In Spanien hatte er die erste Kunde von Tiberius

---

1) Plut. V. Tib. c. 21. 2) Ibid.

3) Appian. de bell. Civ. c. 18. Liv. Epit. 59.

4) Cic pro Plancio c 36. pro domo 34.

5) Sal. Jug. 31. Occiso Tiberio Graccho, ... in plebem Romanam quæstiones habitæ sunt. Cic. Læl. 11.

6) Cic. de Harusp. resp. c. 19. pro Sest. 48 de rep. l. 19.

kühnem Auftreten erhalten und hatte seinen Tod als eine gerechte Strafe für die Verletzung der Verfassung angesehen. Sonst über Standesvorurtheile weit erhaben, als welcher mehrmals durch die Gunst des Volks, den Wünschen der eifersüchtigen Aristokratie entgegen, zu den höchsten Ehren erhoben war, erkannte er, dass einer jener entscheidenden Augenblicke gekommen sei, wo klare Überzeugung des Mannes Handlungsweise leiten muss. Aller Blicke waren auf ihn gerichtet, die Vertheidigung der Verfassung gegen innere Zwietracht ward von ihm gefordert, der so oft seines Volkes Ruhm und Ehre gegen den äussern Feind geschirmt. Dass er die Augen gegen die Fehler der senatorischen Parthei, gegen die innern Gebrechen, gegen die Noth des Volkes verschlossen, ist undenkbar; aber die drohende Zwietracht forderte Entschiedenheit; er hörte den Ruf des Vaterlandes und übernahm die schwere Pflicht. Also zögerte er nicht, in öffentlicher Versammlung den Tod des Tiberius als durch dessen strafbare Absichten für gerechtfertigt zu erklären, somit seine Gunst beim Volke dem gemeinen Wesen zum Opfer darzubringen. Als Carbo den Antrag stellte, dass dieselben Männer zu Tribunen erwählt werden dürfen, so oft es dem Volke gefalle, widersetzte sich Scipio mit ganzer Kraft. Und so beweglich auch sein Gegner den Märtyrertod des Tiberius geschildert, wie süss und schmeichelnd ihm die Rede vom Munde floss, wie geschickt er durch Witz und Spott, durch Zorn und Schmerz die Gemüther zu erregen wusste und alle Leidenschaften in der Seele des Hörenden erweckte, so siegte dennoch im Verein mit Lälius milder Weisheit der würdevolle Ernst und die Seelenhoheit Scipios. Ja, als die Dreierherren in dem Geschäft der Ausscheidung des Gemeindelandes immer grössere Schwierigkeiten fanden, immer mehrere Besitzer in ihren Rechten kränkten und eine allgemeine Erbitterung durch ganz Italien erregten, da war es Scipio, auf dessen Antrag beschlossen wurde, die Entscheidung der Streitigkeiten den Triumvirn zu entziehen, und sie dem

Consul zu übertragen, wodurch jene in ihrer Thätigkeit gelähmt erschienen. Dadurch ermuthigt erhoben die geschreckten Grundbesitzer immer mächtiger das Haupt, die Latiner und Italiker, die dem Scipio freudig in die Schlachten der Republik gefolgt waren, erkannten in ihm den Schirmer ihrer Rechte, und es gewann die Überzeugung Raum, dass Scipio mit der Dictatur bekleidet in dem gemeinen Wesen die Ruhe wieder herzustellen und die Empörer zu bestrafen berufen sei. So drohte Scipios Name die Hoffnungen der Volkspartbei mit einem Schlage zu vernichten, und Tiberius Blut wäre umsonst geflossen. — Nach einer stürmischen Sitzung des Senats in welcher Scipio durch mannhaften Widerstand gegen den Ungestüm der Volksaufwiegler den Seinen neuen Muth und Vertrauen eingeflösst, war er des Abends vom gesammten Rath, von dem bewundernden Volke, von den Bundesgenossen unter freudigem Zuruf nach Hause geleitet worden, es war der glanzvollste Tag seines Lebens; — da wurde am andern Morgen die Stadt durch die Nachricht aufgeschreckt, Scipio sei in seinem Bette todt gefunden worden. Darauf Schrecken, Furcht, Bestürzung überall. Um Rache schrie das vergossene Blut. Aber das Toben der aufgeregten Masse, die Drohungen der trotzigen Gegner, das Misstrauen in die eigene Parthei lähmte jede Vollziehung der Gesetze; nicht einmal eine Untersuchung wurde angeordnet, und ein undurchdringliches Geheimniss deckte die grauenvolle That. Die senatorische Parthei verlor das kecke Selbstvertrauen und begann eine tiefere Bewegung der Gemüther zu ahnen. Die Gegner schracken selber vor einem solchen Siege zurück. Es trat ein Stillstand ein, eine Ruhe, vergleichbar der Meeresstille, die den nahen Sturm verkündet.

Durch dieses Schwanken wird die Handlungsweise des Senats erklärt, welcher gleichzeitig eine Versöhnung der Gemüther herbeizuführen bestrebt schien, zugleich die Plane der Gegner mit Entschiedenheit bekämpfte. Unter

---

[1] Vergl. über Scipio: Historische Studien S. 225—229.

dem Einfluss des Senats ward Licinius Crassus, ein entschiedener Anhänger der Gracchen an die Stelle des Tiberius in das Collegium der Dreierherren gewählt.[1]) Bald darauf, als Scipio Nasica Gegenstand des öffentlichen Hasses wurde, als er mit gerichtlicher Verfolgung bedroht, selbst auf der Strasse von Vorübergehenden die Namen Mörder und Tempelschänder hören musste, ward vom Senat der Beschluss gefasst, denselben als ausserordentlichen Gesandten nach Asien zu schicken; und trotz dem, dass Scipio mit der höchsten priesterlichen Würde bekleidet war, verliess er Rom und starb verachtet und vergessen zu Pergamus.[2]) Auch durch die Religion suchte man beruhigend auf das Volk zu wirken. Neben den politischen Bestrebungen bewegten zu derselbigen Zeit vorzüglich Furcht vor dem Zorn der Götter die Gemüther der abergläubischen Menge. Denn Wunder und Zeichen waren geschehen, welche als Vorboten grösserer Unglücksfälle betrachtet wurden. Steine waren vom Himmel gefallen, hatten Menschen und Thiere erschlagen, Schiffe und Tempel beschädigt; ein hölzernes Standbild des Apollo sollte drei Tage nach einander Thränen vergossen haben.[3]) Der Senat, wie in Zeiten grosser Gefahr, gebot den Z e h n e r n die heiligen Bücher aufzuschlagen, um zu vernehmen, durch welche Sühne der Zorn der Götter abgewendet werden könnte. Da ward gefunden, dass in dem ältesten Cerestempel ein Opfer verrichtet werden müsse; und sofort ward eine priesterliche Mission nach Henna in Sicilien abgeordnet, um das römische Volk seiner religiösen Verpflichtung zu entbinden.[4]) Aber trotz alle dem geschah es sicher nicht ohne Mitwirkung des Senats, dass einige Jahre später M. Junius Pennus der Volkstribun ein Gesetz in Vorschlag brachte, kraft welchem alle Fremden, d. h. die Nicht-Bürger, die Stadt Rom binnen einer gewissen Frist

---

[1]) Plut V. Tib. c. 21. [2]) ibid.
[3]) Dio fragm. Peiresc. LXXXIX. 2
[4]) Cic. Verr. Accus. IV. 49. 108.

verlassen sollten.[1]) Offenbar ward dadurch beabsichtigt, eine Masse von Einwohnern aus der Hauptstadt zu entfernen, welche, wie früher den Tiberius, so fortwährend Alle thätig unterstützte, welche eine Veränderung in der Verfassung zu bewirken suchten. Unter den Rednern, welche diesen Vorschlag mit Entschiedenheit bekämpften, bewies C. Gracchus die grösste Klarheit und Entschlossenheit, und ward dafür vom Volke mit lautem Beifallruf begrüsst. Wohl war er auch schon öffentlich aufgetreten, und hatte durch eine Vertheidigung seines Freundes Vestius, und da er für den Vorschlag des Carbo sprach, Aufmerksamkeit erregt.[2]) Aber weil er seit dieser Zeit in stiller Zurückgezogenheit gelebt, so dass er sogar die Schritte seines Bruders zu missbilligen schien, war er weniger beachtet worden. Jetzt erwachte aufs Neue der Argwohn des Senats und es ward Rath gepflogen, wie des Cajus Bewerbung ums Tribunat zu hindern sei. Der Zufall selbst schien diesen Plan zu fördern. Denn das Loos bestimmte, dass Cajus Gracchus den Consul Aurelius Orestes als Quästor nach Sardinien begleiten sollte, und somit ward derselbe für einige Zeit den Augen des römischen Volks entrückt.[3]) Aber auch in der Provinz erregte Cajus bald die Aufmerksamkeit und erwarb sich den Beifall seiner Obern, wie die Liebe des Heeres. Tapfer vor dem Feind, gegen die Untergebenen gerecht, pünktlich und genau im Dienst, wetteiferte er in Mässigung und Nüchternheit mit den Würdigsten. Dadurch gewann er selbst in den Städten der Verbündeten einen solchen Einfluss, dass sie des Gracchus Bitten bewilligten, was sie dem gebietenden Feldherrn vorher versagt, und dass selbst der König Micipsa von Numidien erklärte,

---

[1]) cfr. Cic. de Off. III. 11. 47. Male etiam qui peregrinos urbibus uti prohibent, eosque exterminant, ut Pennus apud patres nostros etc. cfr Fest. s. v. *respublicus.* Beier ad Cic. l. l. et Meier Oratt. Rom. fragm. p. 117 – 119, welcher ihn widerlegt. Ferner Peter Zeittafeln p. 131. No. 0.

[2]) cfr. Plut. V. C. Gracchi c. 1. Meier Oratt. Rom. fragm. p. 116.

[3]) Plut. V. Cai Gracchi c. 1.

wie er zu Gunsten des Cajus Gracchus Getreide für das Heer nach Sardinien schicken werde. Dadurch aufs Neue beunruhigt, beschloss der Senat, dass zwar das Heer, welches schon zwei Jahre in Sardinien gestanden hatte, durch frisches Kriegsvolk abgelöst, der Feldherr aber derselbe bleiben sollte. Die geheime Absicht war, dadurch auch den Quästor zu fernerm Bleiben in der Provinz zu zwingen. Aber Gracchus durchschaute ihren Plan. Im Felde, fern von der Heimath, mochte ihm seine eigentliche Bestimmung klar geworden sein, welche überdiess der Schatten seines Bruders, wie erzählt wird, ihm im Traum geoffenbart. «Cajus, was zögerst du?» rief der zürnende Schatten ihm entgegen, «da ist «kein Entrinnen möglich; dir ist wie mir bestimmt, «im Kampfe für das Recht des Volks zu leben und zu «sterben.» Diesem Rufe folgend, und auf die Kunde von dem Beschlusse des Senats, schiffte Cajus schnell sich ein und erschien in Rom. Alles war erbittert, dass der Quästor seinen Consul verlassen habe. Allein von den Censoren zur Rechenschaft gezogen, hatte er sowohl bei diesen als vor dem Volke so mannhaft seine Vertheidigung geführt, dass er als durchaus gerechtfertigt erschien. «Zwölf Jahre,» sprach er, «habe ich im Felde «gedient, andere zehn. Drei Jahre bin ich Quästor bei «des Consuls Heer gewesen, während das Gesetz die «Rückkehr nach einem Jahr gestattet. In der Provinz «habe ich so gelebt, dass Niemand mit Wahrheit sagen «kann, dass ich auch nur einen Ass an Geschenken ange«nommen oder irgend Jemand die geringsten Unkosten ver«ursacht hätte. Zwei Jahre bin ich in der Provinz ge«wesen; wenn irgend eine Dirne in mein Haus gekommen, «oder irgend ein Knabe von meiner Seite angesprochen «wurde, so sollt ihr mich für den elendesten und nichts«würdigsten Sterblichen erklären. Wenn ich so auf «Zucht und Ehrbarkeit gegen Sklaven hielt, so werdet «ihr daraus entnehmen können, wie ich mit euern Söhnen «umgegangen. Daher habe ich, Quiriten, meinen Seckel, «den ich voll Geld mitgenommen hatte, leer nach Hause

«zurückgebracht.» [1]) Ein Mann, der mit Wahrheit solches von sich rühmen konnte, war, der herrschenden Verderbniss gegenüber, um so gefährlicher. Die Gunst des Volkes ihm zu entreissen, war ein eiteles Beginnen, und wenn der Senat die Anklage gegen ihn erhob, dass er den Aufstand der Fregellaner veranlasst habe, so war diess bei dem Mangel vollgültiger Beweise ein entschiedener Missgriff. [2]) Gestachelt vom Gefühl erlittenen Unrechts, durch den ermunternden Zuruf der Bürgerschaft mit freudigem Vertrauen erfüllt und getrieben von den Rachegeistern des gemordeten Tiberius, ward Cajus ein furchtbarer Gegner des Senats und Aller, die dem Volke gegenüber standen. [3])

Nur die schwärmerische Liebe für seine Mutter [4]) hätte vielleicht seinem Leben eine andere Richtung geben können. Denn diese, durch den Tod des Tiberius in ihren schönsten Hoffnungen getäuscht, hatte auf die Nachricht, dass auch Cajus sich ums Volkstribunat bewerben wolle, mit den rührendsten Bitten sich an ihren Sohn gewendet, um ihn von einem Vorhaben abzulenken, das, wie sie fühlte, der Mutter den letzten Trost und die Stütze ihres Alters rauben würde. [5]) Allein es war zu spät. Cajus war schon zu weit gegangen; der Hass gegen die Mörder seines Bruders, die Erwartung des ganzen Volks, welches in grossen Massen in Rom zusammen strömte, um einen neuen Vertheidiger seiner Rechte sich zu wählen, gestattete keinen Rückschritt mehr; Cajus ward Volkstribun, und ein neuer Kampf begann. Das erste, was

---

[1]) Ibid. c. 2. Meier fragm. Oratt. Rom. p. 117. 118.

[2]) Ibid. 3. Liv. Epit. LX. Vellei. Paterc. II. 6. Cic. Rhet. ad Herenn. IV. §. 22. 37.

[3]) Eum mors fraterna, pietas, dolor, magnitudo animi ad expetendas domestici sanguinis pœnas excitavit. de harusp. r. c. 20.

[4]) Plut. V. C. c. 4.

[5]) cfr. Ep. Corneliæ in der Ausgabe von Roth. p. 176. Weder Spaldings Zweifel, noch Bernhardys absprechendes Urtheil, eine Probe der negativen Critik, haben bisher bei mir den Glauben an die Ächtheit dieser Bruchstücke erschüttern können.

er that, war die Schatten seines Bruders und seiner gemordeten Freunde zu versöhnen. Diess geschah durch zwei Gesetze, des Inhalts, dass keiner, welchen das Volk seines Amtes entsetzt habe, ferner um eine Ehrenstelle sich bewerben solle, welches offenbar gegen Octavius, Tiberius Gegner, gerichtet war; ferner, dass wer einen römischen Bürger ohne Untersuchung verurtheilt habe, sich deswegen vor einem Volksgerichte verantworten müsse; wodurch er die Strenge des Popilius Länas rächen wollte. [1]) Doch dieser, über den Ausgang einer gerichtlichen Untersuchung nicht zweifelhaft, entzog sich der Verurtheilung durch freiwilliges Exil. [2]) Den Octavius rettete die Fürbitte der Cornelia, indem Cajus frei erklärte, dass nur aus diesem Grunde er auf der Annahme jenes Gesetzes nicht weiter bestehen wolle. Seine nächsten Gesetzesvorschläge bezwecken die Erleichterung des ärmern Volks. Somit erneuerte er zuerst das Ackergesetz seines Bruders, welches freilich nicht aufgehoben, aber wegen der vielen erhobenen Streitigkeiten nicht zur Ausführung gekommen war. Ein fernerer Vorschlag betraf die Austheilung von Getreide an das Volk, indem beantragt wurde, dass auf Kosten des Staatsschatzes den ärmern Bürgern der Scheffel Getreide zu 5/6 Ass geliefert werden sollte; ein drittes Gesetz, zu Gunsten des Kriegs-

---

[1]) Cic. pro C. Rabir. perd. c. 4. C. Gracchus legem tulit ne de capite civium Romanorum iniussu vestro iudicaretur. pro Quint. c. 33. C. Gracchus legem tulit, ne quis iudicio circumveniretur. cfr. Orelli Onomast. Tull. T. III. p. 265. sqq. Beide Stellen beziehen sich offenbar auf ein und dasselbe Gesetz, woraus noch bei Orelli zwei gemacht worden sind. Was der dort citirte Ahrens über das Gesetz und gegen dessen Anführung in Catil. IV. 5. bemerkt, ist ganz grundlos. Aus den oben pro Rab. c. 4. angeführten Worten geht deutlich hervor, dass allerdings die Verurtheilung der Verschwornen durch den Senat, in Form und Inhalt dem Sempronischen Gesetz entgegen war, indem sich der Senat nach eigener Machtvollkommenheit zum ausserordentlichen Gerichtshof constituirte.

[2]) Plut. V. C. Gracchi c. 4. cfr. ap. Gell. XI. 13. l. 7. Meier fragm. Oratt. Rom. p. 119. 120.

volkes gegeben, verfügte, dass den Dienstthuenden die nöthige Kleidung aus den öffentlichen Magazinen verabfolgt, der Betrag aber bei der Zahlung des Soldes nicht in Abzug gebracht würde. [1]) Diesen Anträgen, wodurch der Staatsschatz völlig erschöpft, das Volk selber zum Müssiggang verleitet wurde, [2]) traten alle entgegen, welche in zügelloser Demokratie das Verderben des Staates sahen: C. Fannius, der Schwiegersohn des Lälius, Furius Philus, M. Scaurus, L. Piso Frugi, Q. Älius Tubero, L. Metellus Diadematus, Männer aus den edelsten Geschlechtern, und welche Würde und Hoheit der Gesinnung gegen den Vorwurf blinden Partheihasses schützen muss. [3])

Aber unwiderstehlich war Cajus Gracchus durch die Gewalt stürmischer Beredtsamkeit. Sein tiefes und lebendiges Gefühl für gleiches Recht, die herbe Form der Rede und die Glut der Leidenschaft, die ihn beseelte, trugen überall den Sieg davon. So wurde er auf den Flügeln der Volksgunst von Triumph zu Triumph getragen, und das zweite Tribunat war ihm schon bestimmt, ehe das erste Jahr seiner Amtsführung halb vollendet war. Aber durch die beständigen Kämpfe auf dem Forum, durch den systematischen Widerstand der Aristokratie mit immer grösserer Bitterkeit erfüllt, beschloss er jetzt, die Waffen, die er bisher für die Vertheidigung des Volks geführt, gegen den Einfluss des Senats selbst zu richten. Somit wurde auf seinen Antrag das Gesetz gegeben, in Zukunft die Provinzen für die künftigen Consuln immer vor der Wahl zu bezeichnen, damit dem Senat die Macht genommen würde, Männern, die er begünstigen wollte, ohne Rücksicht auf das Wohl der Republik, einen einträglichen Wirkungskreis anzuweisen. [4]) Und diese Massregel mochte durch manchen Missbrauch

---

[1]) Plut. V. C. Gracchi c. 5. Liv. Epit. 60. Appian. de Civ. I. 21. Flor. III. 15. Orelli Onomast. Tull. III. p. 263.

[2]) Cic. pro Sest. 48. et 67.

[3]) cfr. Meier Oratt. Rom. fragm. p. 120. sqq.

[4]) Orelli l. l. p. 267.

gerechtfertigt erscheinen, und konnte kaum eine Beeinträchtigung des Senats genannt werden. Aber weit tiefer in den innersten Organismus des Staats griff der weitere Antrag ein, nach welchem die Beisitzer in den Gerichtshöfen, welche über Staatsverbrechen richteten, nicht wie bisher aus dem Senate, sondern aus dem Ritterstande genommen werden sollten. Allerdings hatte in letzter Zeit die Bestechlichkeit der senatorischen Richter und ihre Partheilichkeit für die Genossen ihres Standes das Rechtsgefühl des Volkes tief verletzt, aber dieses Gesetz hob nicht nur ein Unrecht auf, sondern es schleuderte die Fackel der Zwietracht in die Mitte derjenigen Bürger, deren enge Verbindung der stärkste Pfeiler der innern Ruhe war. Nur dadurch, dass die Aristokratie sich auf die Geldmacht stützen konnte, war einträchtiges Wirken möglich. Sobald der hohe Adel, aus dessen Mitte die Staatsbeamten hervorgiengen, und die Männer, welche durch Reichthum und Gelderwerb grössern Einfluss übten, ihren Strebungen getheilt erschienen, ward den Partheiungen Raum gegeben, und statt der Grundsätze, welche die Staatsmänner leiten sollen, traten persönliche Rücksichten und Eigennutz in Vordergrund. Mochten die Ritter mit unpartheiischer Strenge das Verbrechen strafen, der Kampf um Macht und Einfluss, der dadurch dem Senate gegenüber entzündet ward, hat in dem gemeinen Wesen den Saamen der Zwietracht schnell zur Reife gebracht, so dass er, wie ein wuchernd Unkraut, alle edlern Keime des Volkslebens sofort erstickte. [1])

---

[1]) So sah Varro diese Massregel an, de V. R. p. ap. Non. p. 508. Edit nostræ: in spem adducebat (scil. equites) non plus soluturos quam vellent; (senatoribus) iniquus, equestri ordini iudicia tradidit ac bicipitem civitatem fecit, discordiarum civilium fontem. Ferner Florus III. 13. A senatu in equitem translata iudiciorum potestas, vectigalia i. e. imperii patrimonium supprimebat idem III. 17. 3: iudiciaria lege diviserunt populum Romanum et bicipitem ex una fecerunt civitatem equites Romani, ut qui fata fortunasque patrum vitasque principum haberent in manu interceptis vectigalibus pecularentur suo iure rempublicam.

Hatte nun Gracchus durch dieses Gesetz den unversöhnlichen Hass des ganzen Senats auf sich geladen, so drang

---

Id. III. 12. 9. Unde regnavit iudiciariis legibus divolsus a senatu eques, nisi ex avaritia, ut vectigalia reipublicæ atque ipsa iudicia in quæstu haberentur? Das günstige Urtheil Ciceros über die Gerichtsbarkeit der Ritter Verr. I. 13. 38. Cognoscet ex me populus Romanus, quid sit, quam ob rem, cum equester ordo iudicaret, annos prope quinquaginta continuos, in nullo iudice, equite Romano iudicante, ne tenuissima quidem suspicio acceptæ pecuniæ ob rem iudicandam constituta sit, muss theils aus der besondern Tendenz dieser Rede erklärt werden, theils mag es auch in der That gegründet sein, dass Bestechung der Einzelnen da nicht vorkam, wo die Pachtung der Zölle zu möglichst niedrigem Preis den Ritterstand schon hinlänglich entschädigte. Welchen Dank aber unpartheiische Strenge gegen die Publikaner brachte, hat P. Rutilius erfahren, cfr. Liv. Epit. LXX. P. Rutilius vir summæ innocentiæ, quoniam legatus Q. Marcii proconsulis a publicanorum iniuriis Asiam defenderat, invisus equestri ordini, penes quem iudicia erant, repetundarum damnatus in exilium missus est. Appian. de bell. Civ. c. 22. Dass übrigens Uneinigkeit der Erfolg dieser Gesetze sein werde, hatte C. Gracchus sich nicht verhehlt. Cic. de Legg. III. 9. 20. C. Gracchus runis et sicis iis, quas ipse se proiecisse in forum dixit, quibus digladiarentur inter se cives, omnem reipublicæ statum permutavit. Übrigens ist merkwürdig, dass Plutarch und Livius im Gegensatz zu Appian und den übrigen vielmehr von einer Ergänzung des Senats bald durch dreihundert, bald durch sechshundert Ritter reden, wie schon Ähnliches von Tiberius berichtet ward. cfr. Plut. V. Tib. c. 16. V. Cai. c. 5. Liv. Epit LX. Mit Beziehung auf Drackenborg zu dieser Stelle, ferner Manut. de Legg. Rom. c. 13. Sigonius de antiquo iure Italiæ II. et Pighius Annales ist wohl am wahrscheinlichsten anzunehmen, dass Cajus, ehe er das Äusserste wagte, vermittelnde Vorschläge machte; etwa zuerst sechshundert Ritter in den Senat zu wählen, um dadurch eine Art Übergewicht zu erzeugen; hernach, da diess heftigen Widerstand fand, nur für dreihundert Ritter diese Auszeichnung begehrte, und erst dann, als dieser Ausweg verworfen ward, auf eine völlige Übertragung der Gerichte an die Ritter antrug. Auf jeden Fall genügt es nicht die Stelle des Livius für verdorben zu erklären, weil doch Plutarch noch an zwei Stellen dasselbe behauptet. Eben so wenig ist es denkbar, dass Livius die Vorschläge des Cajus Gracchus mit denen des jüngern M. Livius Drusus verwechselt habe, welcher auf die erwähnte Weise die Ansprüche beider

sich ihm von selber der Gedanke auf, in der Liebe des Volks seinen Halt zu suchen, und weil doch die Vortheile des Ackergesetzes noch in weiter Ferne lagen, durch augenblickliche Begünstigungen die Menge noch fester an seine Person zu ketten. Also brachte er gleichzeitig die Gründung von Pflanzstädten in Antrag, die Erbauung von Kornkammern und die Anlegung von Brücken und Strassen durch ganz Italien, um durch das Eine wie das Andere den ärmern Bürgern Nahrung und Unterhalt zu verschaffen. [1]) Da er sich selber an die Spitze der zur Ausführung Verordneten gestellt, so wurden die Arbeiten mit unglaublicher Geschwindigkeit gefördert. [2]) Wenn er nun von Gelehrten, Künstlern, Staatsmännern umgeben, in ununterbrochener Thätigkeit Italien durchreiste, und Beamten, Soldaten, Gesandten, Werkleuten überall die nöthigen Befehle gab, da konnte man seine Gewandtheit im Umgange mit Menschen der verschiedensten Art und sein Talent bewundern, die Herzen der Menge zu gewinnen. Denn nicht blos der Werth des Eigenthums und der Verkehr gewann, dass gerade Strassen und Brücken über Abgründe, Schluchten und tiefe Thäler hinweg geführt, früher getrennte Landstriche in Verbindung gebracht und, wie aus den beigesetzten Meilensteinen ermessen werden konnte, grosse Umwege vermieden wurden, sondern es ward besonders der menschenfreundliche Sinn geehrt, der, nicht zufrieden, für das Bedürfniss des Volkes gesorgt zu haben, auch dessen Bequemlichkeit zum Gegenstand angelegentlicher Sorge machte. [3]) So wurden die Gemüther des Volks immer mehr zu Gracchus hingewandt und der Senat fand in den Latinern und Bundesgenossen treuere Stützen seiner Macht und seines Ansehens als in der römischen Bürgergemeinde.

Stände zu vereinigen suchte. Also, da eine förmliche Übertragung der Gerichte an die Ritter keinem Zweifel unterworfen ist, werden die erwähnten Massregeln als einleitende Versuche zu betrachten sein.

[1]) Plut. V. C. c. 6. 7. [2]) Id. ibid.

[3]) Plut. V. C. Gracchi c. 7. Appian. de bellis Civ. c. 23.

Denn wie früher mit dem Beistand der Ritter, so hatte später der Senat vorzüglich durch die Mitwirkung der Latiner und Bundesgenossen der Ausführung des Ackergesetzes Hindernisse in den Weg gelegt. [1]) Deswegen hatte schon der Consul Fulvius Flaccus darauf angetragen, [2]) dass die Latiner und die italischen Bundesgenossen in das römische Bürgerrecht aufgenommen würden; allein die Klugheit des Senats hatte die Annahme des Gesetzes dadurch verhindert, dass sie den Consul an die Spitze eines Heeres nach dem transalpinischen Gallien, den Massiliern zu Hülfe sandten, um sie gegen die Salluvier zu unterstützen. [3]) Doch dieser, nach siegreicher Beendigung dieses Krieges nach Rom zurückgekehrt, verschmähte nicht, noch einmal sich ums Tribunat zu bewerben, [4]) um gemeinsam mit C. Gracchus diesen Plan durchzuführen. Dass sie mit Recht grosse Hoffnungen auf die Durchführung dieser Massregel setzten, geht schon daraus hervor, dass die früher geweckten Hoffnungen schon einen Aufstand in Fregellæ am Liris erregt hatten, welches der Prätor Opimius nach einer hartnäckigen Belagerung zerstört hatte. [5]) Die Wiederaufnahme dieses Gesetzes unter den damaligen Verhältnissen musste für die Bundesgenossen eben so ermuthigend als für den Senat drohend und gefahrvoll sein. Daher der Senat, um wenigstens der augenblicklichen Gefahr zu entgehen, den Consuln das Gesetz des Junius Pennus zu erneuern be-

---

[1]) Appian. de bellis Civ. 19. Salust. Jug. 42. Nobilitas noxia atque eo perculsa modo per socios et nomen Latinum, interdum per equites Romanos, quos spes societatis a plebe dimoverat, Gracchorum actionibus obviam ierat.

[2]) cfr. Appian. c. 21. 34. Val. Max. X. 5. 1. M. Fulvius Flaccus, M. Plautii Hyspaei collega, cum præclarissimas reipublicæ leges introduceret, de civitate danda et de provocatione ad populum eorum, qui civitatem mutare voluissent; wodurch er wahrscheinlich die Streitigkeiten über das Bürgerrecht der Latiner der Entscheidung der Censoren entziehen und unmittelbar vors Volk bringen wollte.

[3]) Appian. bell. Civ. 34. Liv. Epit. LX. [4]) Appian. l. l. c. 24.

[5]) Liv. Epit. 60. Vellei. II. 6. Cic. Rhet. ad Herenn. IV. §. 22. 37.

fahl, nach welchem keiner der Bundesgenossen, welcher nicht stimmfähig in Rom wäre, länger in der Stadt verweilen oder innerhalb vierzig Stadien sich derselben nähern solle, wenn über irgend ein Gesetz abgestimmt würde. [1]) Zugleich aber griff der Senat in dieser äussersten Noth zu einem Mittel der Verzweiflung, indem er den Einfluss des Gracchus dadurch zu zerstören trachtete, dass er ihn in seinen Versprechungen zu Gunsten des Volks durch einen andern Tribunen überbieten liess. Zum Werkzeug dieses unrühmlichen Vorhabens ward M. Livius Drusus gebraucht, ein sonst unbescholtener Mann, und welchen vielleicht eigne Überzeugung nicht minder als die Bitten des Senats zu diesem Schritte führten. [2]) In dieser Gesinnung schlug er nun Gesetze ganz ohne Rücksicht aufs gemeine Wohl, blos in der Absicht vor, die Liebe für Cajus Gracchus zu schwächen und selbst statt seiner die Gunst des Volkes zu erringen. Hatte Cajus auf die Gründung zweier Pflanzstädte angetragen, so brachte Livius zwölf in Vorschlag, und liess für jede 3000 Bürger zu. Hatte jener bei der Vertheilung des Gemeindelandes den Besitzern noch eine Abgabe auferlegt, so hob auch diese Livius auf. Und wenn Gracchus erster Vorschlag sämmtlichen Latinern das Bürgerrecht versprach, so sollten sie nach Livius auch von jeder körperlichen Züchtigung im Feldlager befreit sein. Alles diess liess der Senat nicht nur geschehen, sondern Livius durfte sogar in der Volksversammlung erklären, dass diess Alles mit Bewilligung des Senats aus liebender Fürsorge für das Volk geschehe. Aber am meisten gewann Livius dadurch des Volks Vertrauen, dass er durchaus Nichts für sich begehrte, dass er Andern die Verwaltung der Gelder überliess, Andere an die Spitze der auszuführenden Colonisten stellte, kurz auf jeden persönlichen Vortheil zu verzichten schien. So gelang es nicht nur dem Livius das Volk ganz für sich zu gewinnen und den Cajus immer mehr und mehr zu verdunkeln, sondern er

---

[1]) Appian. G. bell. Civ. c. 23. [2]) Plut. V. Cai. c. 8.

hob auch ganz die Erbitterung auf, welche früher auf Seiten des Volks gegen den Senat und die Mächtigen im Staate bestanden hatte. [1]) So, indem die Partheien sich einander näherten, ward die Stellung des Cajus und seiner Freunde immer mehr gefährdet, und da jener bei Veranlassung der Gründung einer Pflanzstadt auf den Trümmern von Karthago für mehrere Monate sich von Rom entfernen musste, ward dieser Augenblick von Livius sehr geschickt benutzt, um den Anhang des Gracchus und vorzüglich den rohen und gewaltthätigen Fulvius anzugreifen, welcher jetzt schon unverholen die italischen Bundesgenossen zum Abfall reizte. Was die wilde Leidenschaft dieses Menschen zerstört hatte, suchte Cajus umsonst bei seiner Rückkehr wieder aufzubauen. Denn mit jedem Augenblick wuchs die Macht seiner Feinde, während die seinige in demselben Masse sank. So hatte der entschiedene und entschlossene Opimius das Consulat erlangt, und es gieng die Rede, derselbe werde während seines Consulats die Gesetze des Gracchus aufheben. Dagegen hatte dieser vergebens das drittemal sich ums Tribunat beworben; sei es, dass seine Amtsgenossen Betrug geübt, oder dass ihm wirklich die Gunst des Volkes schon entzogen war; er ward nicht erwählt. [2])

Wie viel endlich Gracchus schon an Selbstvertrauen verloren, geht auch aus Folgendem hervor. Trotz dem, dass er allen Bundesgenossen, welche auf den Befehl des Consuls für die Zeit, wo über mehrere Gesetzesvorschläge abgestimmt werden sollte, aus der Stadt gewiesen wurden, seinen Beistand zugesagt, liess er es ungestraft geschehen, wenn vor seinen Augen Gastfreunde und Bekannte von den Lictoren weggeführt wurden. [3]) Verlor er schon dadurch in den Augen der Masse, welche nicht begreifen konnte, dass Gracchus aus Scheu vor Bürgerkrieg seinen racheschnaubenden Gegnern auch nicht die entfernteste Veranlassung zur Anwendung von Ge-

---

[1]) Plut. V. Cai. c. 8—10.
[2]) Plut. V. Cai. G. c. 12. [3]) Id. ibid.

walt geben wollte, so beleidigte er kurz darauf durch eine rasche und eigenmächtige Handlung die eignen Amtsgenossen, so dass diess als eine Hauptursache angesehen ward, warum Gracchus bei der nächsten Wahlversammlung nicht zum drittenmal zum Volkstribun erwählt wurde. [1]) So gieng das Jahr zu Ende, ohne dass weder Gracchus etwas Entscheidendes unternehmen konnte, noch die senatorische Parthei weiter zu gehen wagte. Aber nachdem Opimius sein Amt angetreten, verliess der Senat die mehr abwehrende Stellung, welche er bisher eingenommen hatte, und suchte vielmehr auf alle Weise den Cajus zu falschen Schritten zu verleiten. So ward also die Gründung der von Gracchus in Afrika auf dem Boden von Karthago neu angelegten Pflanzstadt einer nochmaligen Berathung unterworfen und von andern Sempronischen Gesetzen geradezu die Aufhebung beantragt. Das erstere vorzüglich deswegen, weil C. Gracchus ohne auf den von Scipio über Karthago ausgesprochenen Fluch zu achten, dessen Boden neu angebaut, und die Zahl der Pflanzer bis auf sechstausend vermehrt hatte. Zugleich waren eine Menge unglücklicher Zeichen gemeldet worden, welche die Gemüther mit ängstlicher Besorgniss erfüllten. Es war der Volkstribun M. Minucius Rufus, der hier als Vorkämpfer auftrat, welchem sich, wie es scheint, sein Amtsgenosse Mänius anschloss. [2]) Lange Zeit blieb Cajus unthätig, wahrscheinlich weil er für die Aufrechthaltung seiner Gesetze keine Gefahr besorgte. Doch da die Bewegungen seiner Feinde immer drohender wurden, da konnte auch er den Mahnungen seines Freundes Fulvius nicht länger widerstehen, und entschloss sich wieder thätigen Antheil an den öffentlichen Berathungen zu nehmen. Zugleich strömte eine Menge fremdes Volk in der Stadt zusammen, welche in dem Gewande der Schnitter zu

---

[1]) Plut. ibid.

[2]) cfr. Meier fragm. Oratt. Rom. pag. 124. 125. Hieher gehören auch die fragmenta orationis de legibus a se promulgatis. cfr. Meier l. l. p. 121.

Gracchus Unterstützung, wie einige berichten, von seiner eignen Mutter nach Rom gesendet wurden. Endlich war eine Volksversammlung ausgeschrieben, an welcher über die neue Pflanzstadt in Afrika abgestimmt werden sollte. Fulvius hatte schon früh mit seinen Anhängern sich aufs Capitol begeben und redete bereits zum Volke, als Cajus Gracchus mit seinem Gefolge erschien. Aber unschlüssig, oder von der Ahnung unglückbringender Ereignisse geschreckt, nahm er keinen Theil an der Versammlung, sondern gieng schweigend in der Säulenhalle auf und ab, den Gang der Ereignisse aufmerksam verfolgend. Da die innere Bewegung seiner Seele auf seinem Angesichte zu lesen war, so trat ein geringer Mann aus dem Volke, Namens Antyllius, an ihn heran, und indem er ihn an der Schulter fasste, bat er ihn seiner Vaterstadt zu schonen, sei es, dass er etwas vernommen hatte oder dass er aus blossem Argwohn diese Worte sprach. Gracchus, durch diese Anrede überrascht, und als ob er eines bösen Vorhabens überwiesen wäre, blickte ihn starr und finster an. Diess ward von seiner Umgebung als ein Wink betrachtet, und Antyllius fiel unter ihren Dolchen. Andere berichten, Antyllius habe, als Opferdiener des Opimius, als er die Eingeweide durch die Halle trug, dem Gracchus und seiner Umgebung zugerufen: Macht braven Bürgern Platz, ihr Aufrührer, und zugleich eine drohende Bewegung mit der Hand gemacht, und diess hätte seine Gegner zum Mord gereizt.

Bei dieser Verschiedenheit der Angabe ist nur soviel klar, dass Gracchus an der letzten Versammlung keinen thätigen Antheil nahm, und dass der unglückselige Mord gegen seine Absicht begangen ward. Daher missbilligte er auch laut die That, weil dadurch nur die verderblichen Plane der Gegner befördert würden, und stieg hinab aufs Forum, um die erschrockenen Gemüther zu beruhigen. Aber Niemand wollte ihn hören. Alles floh vor ihm, wie vor einem fluchbeladenen; solches Entsetzen hatte der Weheruf des Gemordeten unter dem Volke verbreitet. So zerstreute sich in kurzer Zeit die ganze Ver-

sammlung und Gracchus und Fulvius selber betroffen über den ungünstigen Eindruck, welchen jene unüberlegte That bei der Masse hervorgebracht, begaben sich, von einer Zahl ihrer Anhänger begleitet, nach ihren Wohnungen. Auch der nächste Tag vergieng ohne Entscheidung; obschon das Volk in ängstlicher Erwartung der Ereignisse schon früh vor Tage nach dem Marktplatz hingeströmt war und hier mit getheilten Empfindungen des Ausgangs harrte. Aber der amtführende Consul, Opimius, frohlockte in seinem Herzen und gedachte die Unbesonnenheit seiner Gegner aufs Beste für seine Plane zu benutzen. Auf seinen Befehl besetzte eine auserlesene Mannschaft das Capitol; zugleich mussten Herolde den Senat berufen; er selbst, auf alle Ereignisse gefasst, hatte sich mit Gefolge nach dem Tempel des Castor und Pollux begeben, welcher am Palatin gelegen und das Forum überschauend, alle Vortheile einer festen Stellung bietet. Gleichzeitig musste auf sein Geheiss ein zahlreiches Geleite den Leichnam des Antyllius auf einer Bahre unter Geheul und Wehklagen über den Marktplatz tragen und ihn vor der Curie niedersetzen, damit er von allen Vorübergehenden gesehen, immer neuen Stoff zur Klage böte. Hierauf, als er die Gemüther hinlänglich vorbereitet glaubte, begab er sich selber nach dem Senat, wo denn nach vielen pathetischen Schilderungen der unerhörten Greuelthat der Beschluss gefasst ward: Der Consul solle ein getreues Aufsehen haben und darauf achten, dass das gemeine Wesen keinen Schaden nehme, eine Schlussnahme, wodurch dem Consul die höchste Gewalt im Staate und unbedingte Vollmacht übertragen ward, Alles zu verfügen, was er für das öffentliche Wohl erspriesslich hält. Kraft dieser Vollmacht gebot der Consul dem Senat, sich zu bewaffnen, so wie jedem Ritter zwei bewaffnete Knechte mitzubringen und sie für den folgenden Tag auf alle Vorfälle bereit zu halten. Diese Beschlüsse, trotz der wilden Leidenschaft, mit scheinbarer Ruhe abgefasst, um die Rache mit den Formen des Gesetzes zu bekleiden, wirkten lähmend auf die grosse Masse

des Volks. Gracchus, der auf dem Forum erschienen war, verliess die Versammlung. Im Weggehen blieb er lange vor dem Standbild seines Vaters stehen und ohne ein Wort zu sagen, begab er sich seufzend und mit Thränen in den Augen nach seiner Wohnung. Das Volk fühlte den schweigenden Vorwurf und sich gegenseitig der Schwäche und Feigheit zeihend, folgten sie dem Gracchus zahlreich nach seinem Hause, und blieben die ganze Nacht zum Schutze vor seiner Thüre.

Den Fulvius dagegen hatten die Beschlüsse des Senats mit wilder Wuth erfüllt. Er rief die Seinen zu den Waffen und brachte die ganze Nacht mit rohem Lärmen und Toben beim Trinkgelage zu. Mit Mühe ward er des Morgens aus dem tiefen Schlafe aufgeweckt, um die nöthigen Befehle zu ertheilen. Den Mangel an Waffen ersetzte er mit den Spolien des gallischen Triumphs, mit denen er sein Haus geschmückt, und so gerüstet zog die ganze Schaar unter Drohungen und furchtbarem Geschrei, indem sie die Knechte zur Freiheit riefen, nach dem Aventinus, dem plebejischen Quartier, wo sie das Heiligthum der Artemis besetzten und sich verschanzten, in der Erwartung, durch diese feste Stellung den Senat um so leichter zu einem Vergleiche zu bewegen. Diess war namentlich Cajus Wunsch. Auch er hatte des Morgens seine Wohnung verlassen, in der Toga und ohne Waffen. Nur einen Dolch hatte er für den äussersten Fall mit sich genommen. Umsonst suchte ihn seine Gattin Licinia mit ihrem Sohne auf den Armen durch rührende Klagen und Bitten von diesem letzten Gange abzuhalten; er wand sich schweigend aus ihrer Umarmung und folgte seinen Freunden. Auf dem Aventinus angelangt, wusste er den Fulvius zu überreden, seinen Sohn Quintus an den Consul abzusenden, der den Senat versammelt hielt, und den Gracchus und Fulvius zur Verantwortung in die Curie berufen hatte. Quintus, ein Jüngling in der Blüthe seines Alters, rieth so beweglich und mit solcher jungfräulicher Bescheidenheit zur Versöhnung, dass viele dadurch gerührt, einer Aussöhnung

sich nicht abgeneigt zeigten. Aber Opimius erklärte stolz: nicht durch Abgesandte müssten die Schuldigen den Senat zu bewegen suchen, sondern sie selber sollten als gehorsame Bürger, nachdem sie die Waffen niedergelegt, sich zur Untersuchung stellen und die Gnade des Senats erflehen. Zugleich bedeutete er dem Jüngling, nur wenn er völlige Unterwerfung bringe, werde er ihn noch ferner als Gesandten anerkennen. Cajus, wie erzählt wird, war bereit persönlich sich zu stellen, aber keiner wollte ihm folgen. Und so sendete Fulvius seinen Sohn zum zweitenmal, um auf dieselben Bedingungen zu unterhandeln. Opimius aber begierig mit den Waffen die Sache zu entscheiden, liess den Jüngling, als er kam, in Gewahrsam bringen und rückte mit einer grossen Schaar Bewaffneter und einer Abtheilung kretischer Bogenschützen gegen den Aventin. Zugleich ward Ungestraftheit und Vergeben des Geschehenen durch den Herold allen denen angekündigt, die sofort die Waffen niederlegen würden. Die Unentschlossenheit der Führer, die Planlosigkeit in Allem, was sie unternahmen, die Pfeile der Kreter und die Hoffnung auf Verzeihung entmuthigte gleich anfangs die Anhänger des Fulvius und bald warf sich Alles in wilde Flucht. Fulvius selber hatte in die Werkstätte eines armen Mannes sich geflüchtet, und wurde, da die Verfolger über den eigentlichen Zufluchtsort ungewiss, die ganze Gasse in Brand zu stecken drohten, verrathen und mit seinem ältesten Sohne ermordet. Cajus, der keinen Antheil an dem Kampfe nahm, hatte, unzufrieden mit dem Geschehenen, sich in den Tempel der Artemis zurückgezogen, um sich dort selbst den Tod zu geben. Doch von seinen Freunden Pomponius und Lätorius daran verhindert, sprach er einen furchtbaren Fluch über die Zukunft des feigen und undankbaren Volkes aus und folgte seinen Freunden nach der Tiber. An der Pfahlbrücke, die nach dem Janiculum hinüber führt, ward er von seinen Verfolgern fast erreicht, aber die beiden Freunde stellten sich an den Eingang der Brücke den Verfolgenden entgegen, und, muthig fechtend bis zum Tode, gaben sie dem Gracchus

Zeit mit einem treuen Diener Philocrates einen Vorsprung zu gewinnen. Dieser schrie den nächstwohnenden zu, ein Ross bereit zu halten, aber Niemand wagte es aus Furcht vor der Nähe der Verfolger und so konnte Cajus nur einen Hain der Furien erreichen, wo er durch die Hand seines Getreuen den gewünschten Tod fand. Seinen Kopf brachte ein falscher Freund, Namens Septimulejus, auf einen Spiess gesteckt zum Consul, der ihn mit Gold aufwog, während die Mörder des Fulvius nichts erhielten. Die Leichname aller Gefallenen, deren Zahl auf dreitausend sich belief, wurden in den Tiberstrom geworfen, ihr Vermögen eingezogen, ihre Häuser niedergerissen; den Frauen ward die Trauer untersagt; der Licinia, der Gattin des Cajus, sogar ihr zugebrachtes Vermögen vorenthalten. Alle übrigen Anhänger der Gefallenen, deren man habhaft werden konnte, wurden im Gefängnisse erwürgt, und nur dem Sohne des Fulvius überliess Opimius die Wahl der Todesart. Nachdem so der Senat im Blutvergiessen sich gesättigt hatte, beschloss er, wie zum Hohne der Unterdrückten, der Eintracht einen Tempel zu errichten und Opimius erröthete nicht, die Einweihung selbst zu übernehmen. Doch auch ihn hat die Nemesis erreicht. Zwar der ersten Anklage, die der Volkstribun Decius vor dem Volke gegen ihn erhob, entging er durch Vertheidigung desselben Papirius Carbo, der früher ein Anhänger des Gracchus gewesen war; und so lebte er noch eine Zeitlang, bis er im jugurthinischen Kriege der Bestechung überwiesen und verurtheilt, ein Gegenstand des öffentlichen Hasses und allgemeiner Verachtung in der Verbannung starb. [1])

---

[1]) cfr über die letzten Schicksale des Gracchus und seiner Parthei Plutarch. V. Cai. Gracchi c. 13—18. Appian. de bellis civ. I. 24—26. Val. Max. VI. 2. 3. I. 7. 6. IV. 7. 2. VIII. 6. 3. IX. 4. 3. Oros. V. 12. Über Opimius Cic. de Or. II. 25 u. 30. Brut. 34, pro Sestio 67. Sal. Jug. 31. post C. Gracchi et M. Fulvi cædem item vestri ordinis (plebeii scil.) multi in carcere necati sunt. Auctor de vir. III. c. 65. Au ustin de Civ. Div. III. 14. Es versteht sich von selbst, dass bei so verschiedenen Berichterstattern es an einzelnen Divergenzen nicht

Die Gracchen und ihr Streben werden zu allen Zeiten von verschiedenem Standpunkt aus verschieden beurtheilt werden. Ihr Leben war in eine Zeit gefallen, wo die sittlichen Begriffe durch Partheiungen verwirrt, den geraden Weg des Rechts zu finden dem Staatsmanne fast unmöglich machten. Dass Tiberius ein würdiges Ziel verfolgt, wird Niemand läugnen wollen; dass den Cajus blosses Rachegefühl getrieben dieselbe Bahn zu betreten, kann Niemand im Ernst behaupten. Wie Tiberius im Drange der grossen Entscheidung durch Verletzung des Gesetzes der Rache seiner Gegner einen Schein des Rechtes gab, ist nicht verschwiegen worden. Nicht minder haben Cajus Gracchus und Fulvius Flaccus durch ihre letzten Schritte die rohe Gewalt heraus gefordert. Aber das Urtheil der Geschichte soll nicht nach der äussern Form der Handlung richten. Der ganze Inhalt eines Menschenlebens und wie dasselbe durch die Zeit bedingt erscheint, kann erst den wahren Maassstab bilden. Am klarsten wird auch hier der verwandte Geist den Geist erkennen. Die Gracchen haben Andere gerichtet, das Mutterherz hat sie verstanden. Cornelia, die nach dem Tode ihrer Kinder auf einem Landgute bei Cap Miseno lebte, trug mit Seelenhoheit ihren Schmerz. Als die Gesandten vieler fremden Fürsten sie begrüssten, als die hellenischen Weisen kamen, die gebeugte Mutter in

---

fehlt. Die verschiedenen Angaben über die Ermordung des Antyllius haben wir schon oben angeführt, wo die Entscheidung zwischen der Wahrheit beider Berichte höchst schwierig ist. So nennen Andere statt des Lätorius den Licinnius, und lassen den einen an der porta trigemina, den andern an dem pons sublicius für den Gracchus sich opfern. Auch ob die Verfolgenden den Gracchus noch lebend gefunden, ward verschiedentlich erzählt, nach Plutarchs eignem Zeugniss. Endlich meint Augustinus sogar mit Orosius, die Zahl der in dem Gefängniss Gemordeten sei 3000 gewesen, woraus man auf eine weit grössere Zahl solcher, die im offenen Gefecht gefallen, schliessen müsste. Eine Übertreibung, die man dem Eifer der heiligen Männer zu Gute halten muss. Über die Cornelia vergl. Plutarch V. Cai. Gracchi c. 19; V. Tib. c. 15. Fragm. Epist. Corneliæ Edit. Roth p. 176.

ihrer Trauer aufzurichten, sprach sie mit kindlicher Verehrung von ihrem Vater, von seinen Thaten, seinem Heldenruhm und dann fügte sie mit mütterlichem Stolze hinzu: «Und dieses Mannes Enkel waren meine Söhne; in den Tempeln und Hainen der Götter ist ihr Blut vergossen worden, einer Grabstätte, ihrer Thaten werth. Für das Höchste haben sie ihr Leben eingesetzt, für das Recht des Volks.»

NACHTRÄGE UND ERGÄNZUNGEN.

Vorstehende Darstellung ist durch eine meines Wissens vor mehrern Jahren zuerst von der Universität Basel begründete Sitte veranlasst worden, nach welcher eine Anzahl öffentlicher Lehrer sich vereinigten, während des Winters eine Reihe von Vorlesungen vor einem gemischten Publikum zu halten. Da hier die Form der Darstellung nothwendig durch den Kreis der Zuhörer bedingt erscheint, so haben solche Vorträge zunächst nur für diesen bestimmten Kreis Bedeutung. Indessen da der Wunsch gegen mich geäussert worden war, diese Vorlesung durch den Druck bekannt zu machen, so habe ich mich mit den nothwendigen Veränderungen dazu entschlossen und will diese Darstellung als einen Versuch angesehen wissen, in welcher Form nach meiner Ansicht das Leben der alten Welt den heutigen Lesern vorzuführen sei. Strenges Festhalten des alterthümlichen Standpunktes, durch prüfendes Studium der alten Schriftsteller begründet, nebst Klarheit und Bestimmtheit im Ausdruck sehe ich dabei als Haupterforderniss an. Daher einerseits zu Begründung des ausgesprochenen Urtheils beständige Hinweisung auf die alten Quellen geboten, andrerseits eine gewisse Freiheit in der Anordnung des Stoffes gestattet ist. Da aber bei jeder geschichtlichen Darstellung als höchstes Gesetz die Wahrheit gilt, so habe ich zu

meiner Rechtfertigung hier noch Einiges über die Art der Quellenbenutzung beifügen wollen.

Für wenige Ereignisse mochte den Geschichtschreibern eine solche Mannigfaltigkeit von Berichten zu Gebote stehen, wie für die gracchischen Unruhen. Hier sind zuerst zu nennen die Reden der Zeitgenossen und namentlich die der beiden Brüder, Tiberius und Cajus, welche noch später vorhanden waren, cfr. Cic. Brut. 27. Plin. H. N. VIII. 12. Diesen standen an Wichtigkeit gleich die des C. Papirius Carbo, sowohl die über die Wiedererwählung der Tribunen, als die für den Opimius; ferner die Reden des Scipio Ämilianus gegen C. Gracchus und Papirius Carbo gehalten; die des Junius Pennus de Peregrinis, Cic. Brut. 28; des Lälius de lege Papiria; des L. Calpurnius Piso Frugi de lege frumentaria C. Gracchi; die des Fannius de sociis et nomine Latino contra C. Gracchum, vieler andern Reden von Zeitgenossen, wie des Q. Älius Tubero, des L. Metellus, des Minucius, des Furius Philus, des Plautius etc., welche alle gegen die Gracchen sprachen, nicht zu gedenken. Diese verschiedenen Reden, wenn gleich alle vom Standpunkt der verschiedenen Partheien aus zu beurtheilen, hatten eben dadurch eine grosse Bedeutung, weil sie das Urtheil schärften und dem Historiker eine einseitige Darstellung fast unmöglich machten. Gerade aber die Historiographie hat in diesem Zeitalter einen grossen Aufschwung gewonnen, wozu nicht nur das Beispiel des Polybios mitwirkte, welcher in seiner Darstellung des numantinischen Kriegs, cfr. Cic. Epp. ad fam. V. 12, ohne Zweifel auch die Verhältnisse des Scipio zu den Gracchen berührt hatte, sondern wozu nicht minder das Studium der Rechtswissenschaft und Beredtsamkeit, endlich das Partheiinteresse selbst beitrug. Als das wichtigste Geschichtswerk über die Gracchen möchte ich nun die Annalen des C. Fannius Strabo bezeichnen, welcher auch die Reden der bedeutendsten Männer eingewebt hatte, Cic. Brut. c. 21, und welchem, wie wir oben sahen, Salustius das Zeugniss der Wahrheit giebt. Ebenso

war Calpurnius Piso Frugi in seinen Annalen offenbar ein sehr wichtiger Zeuge, weil er, wenn schon ein Todfeind des C. Gracchus, dennoch eine unbestechliche Rechtschaffenheit besass. Wenn nun schon Cicero seinen Styl nicht rühmen will, und ihn nur einen narrator rerum nennt, so erhöht gerade diess in meinen Augen seinen Werth in Beziehung auf Glaubwürdigkeit; und da er in demselben Jahr Consul war, in welchem Tiberius getödtet ward, so stand er offenbar den Ereignissen nahe genug, um die Wahrheit zu berichten. Allerdings ist nicht erwiesen, dass er auch die Zeiten der Gracchen geschildert, aber da er wenigstens bis auf das Jahr 146 herunter gegangen war, so liegt der Schluss sehr nahe, dass er nach dem Beispiel der übrigen Annalisten sein Zeitalter mit in die Darstellung aufgenommen, cfr. Cic. Epp. ad fam. IX. 22. Diess gilt namentlich von den Annalen des L. Scribonius Libo, aus welchem Thatsachen angeführt werden, welche in diese Periode fallen, Cic. Epp. ad Att. XIII. 30. 32, während es von Cassius Hemina und Quintus Fabius Maximus Servilianus ungewiss ist. Dagegen hatte P. Sempronius Asellio vorzugsweise die Geschichte seiner Zeit, (er diente unter Scipio vor Numanz,) behandelt, und verdient um so mehr Berücksichtigung, als er die Darstellungsweise der Annalisten als ungenügend verworfen hatte, und ein höheres Ziel erstrebte, cfr. Gell. N. A. II. 18. Auch von C. Sempronius Tuditanus können wir nicht viel geringer denken, da ihn nicht nur Dionysius unter die unterrichtetsten Geschichtschreiber zählt, Hist. Rom. I. 2. pag. 9. Ed. Sylb., sondern auch Cicero seiner geschichtlichen Darstellung lobend erwähnt, Brut. 25, und ihn als Zeugen für die Geschichte dieser Zeit nennt, Epp. ad Att. XIII. 30, 32. Noch verdient von Zeitgenossen genannt zu werden Rutilius Rufus, welcher nicht nur eine römische Geschichte in griechischer Sprache, sondern auch sein eigenes Leben in wenigstens fünf Büchern beschrieben, in welchen die gracchischen Unruhen eines der erfolgreichsten Ereignisse bildeten. Die Strenge seiner Grundsätze und die

anerkannte Rechtlichkeit musste ihn zu einem der unbestechlichsten Zeugen der Wahrheit machen, als welcher er auch anerkannt wird, Plut. in Mario c. 28. In wie weit diese Unpartheilichkeit von M. Scaurus in dem Buche über sein Leben beobachtet worden, ist bei dem Mangel aller Zeugnisse ungewiss. Vor allen bisher genannten wird in Beziehung auf Darstellung L. Cälius Antipater ausgezeichnet, Cic. de Or. II. 12, welcher auch darin den Fortschritt beurkundet, dass er die Geschichte nur von den punischen Kriegen an bis auf seine Zeit schrieb, und schon dadurch, dass er seine Geschichte dem Lälius widmete, sich als einen Zögling jener bewegten Zei' darstellte. In wie fern diese Stellung zu Lälius auch seine politischen Grundsätze bedingt habe, lässt sich bei dem Mangel beweisender Stellen durchaus nicht bestimmen. Dass er aber die Geschichte der Gracchen behandelt, beweisen Stellen wie Cic. de Div I. 24. Val. Max. I. 2. 6. unwiderleglich, und es ist mehr als vermessen, diess als Episoden in der Geschichte der punischen Kriege anzusehen, cfr. Krause fragm. Hist. Rom. p. 183. Wie gross seine Autorität bei den spätern gewesen, beweisen die zahlreichen Anführungen bei Livius. Wenigstens durch ihre Jugendzeit hiengen mit dem Zeitalter der Gracchen zusammen und verdienen insofern noch hier angeführt zu werden: Claudius Quadrigarius und Valerius Antias, von denen der erstere die römische Geschichte von der Eroberung der Stadt durch die Gallier bis auf Sullas Tod geschrieben hatte, der andere ein sehr umfassendes Werk in wenigstens 75 Büchern von Eroberung der Stadt bis auf das Jahr 663, cfr. Plin. H. N. XXXIV. 8, geschrieben hatte. Aber die Glaubwürdigkeit beider Darsteller wird nicht besonders gerühmt, und namentlich war die Übertreibung des letztern fast sprichwörtlich, wie denn auch Sprache, Styl und Tendenz keinen besondern Stoff zu Lobeserhebungen dargeboten zu haben scheint. Auf jeden Fall beweisen aber die mannigfachen Darstellungen von Zeitgenossen, dass einem urtheilsfähigen Manne, der diese Quellen benutzen wollte,

der Stoff nicht fehlte, um diese folgenreiche Begebenheit unter den verschiedensten Gesichtspunkten zu würdigen. Diess lässt sich indessen begreiflichermassen von denen am wenigsten erwarten, welche die Wirkungen jener Partheikämpfe in ihren nächsten Folgen sahen, und durch ihre politische Stellung bald mehr der aristokratischen, bald der demokratischen Parthei genähert wurden. Diess gilt namentlich von Cicero, welcher bis zur Prätur mehr auf der Seite des Volkes stand, später durch sein Consulat der Aristokratie befreundet wurde, dennoch aber, je nachdem er im Senat oder zum Volke redete, sich der Elasticität des Urtheils bediente, welche jene Partheifrage zuliess, ohne dass ihm daraus ein besonderer Vorwurf gemacht werden könnte. Von Livius wissen wir nicht genau, in welchem Sinne er die Bestrebungen der Gracchen aufgefasst hatte. Wenn er aber Pompejaner war, so wird er sich schwerlich weit von dem Standpunkt der Aristokratie entfernt haben; während die entgegengesetzte politische Ansicht den Salustius so gerecht in seinem Urtheil macht. Von der Beurtheilungsweise der Zeitgenossen und derer, die aus ihnen schöpften, sind nun begreiflicherweise die Spätern abhängig, namentlich die, welche wir als Hauptquelle für unsere Darstellung anzusehen haben, Plutarch und Appian. Dass nun der erstere der Gracchen Bestrebungen leidenschaftlos und ohne politische Vorurtheile dargestellt, liess sich schon aus seiner ganzen Eigenthümlichkeit entnehmen und wird durch die genauere Betrachtung seiner Biographie der Gracchen vollkommen bestätigt. Er stand jenen Partheifragen zu fern, um sie unter einem andern als dem rein menschlichen Gesichtspunkt zu betrachten. Dass er aber dabei die Prüfung der Thatsachen durchaus nicht unterlassen, geht schon hervor aus der Hinweisung auf Polybios V. T. c. 4. Ebenso beweisst er eine gewisse Unabhängigkeit des Urtheils von denen, welche mehr in Scipios Sinne die Begebenheiten darstellen mochten c. 3. fin., wiewohl er an einer andern Stelle den Fannius citirt Bei Darlegung der Beweg-

gründe, welche den Tiberius bei seinem öffentlichen Auftreten geleitet, beruft er sich auf das schriftliche Zeugniss des Bruders Cajus, c. 8 am Ende. Der Auszug, den er aus der Rede des Tiberius gegeben, verräth durch Form und Inhalt deutlich, dass es nicht Plutarchs Gedanken sind, sondern nach gleichzeitigen Berichten aufgeschrieben ist, cfr. c. 15. In Beziehung auf den Cajus citirt er Cornelius Nepos wegen einer abweichenden Angabe, V. Tib. c. 21; ferner den Cicero, de Div. I. 26, der sich wieder auf Cälius Antipater beruft, wo die Anführung der ursprünglichen Quelle kritischer gewesen wäre. Endlich hat er noch zur Constatirung eines zweifelhaften Faktums die Briefe der Cornelia selbst angeführt, Plut. V. Cai. Gracchi c. 13. Dass er auch den Rutilius Rufus gekannt, sehen wir aus einer Stelle im Marius, cfr. Heeren de Font. Plut. p. 136. Daher werden wir dem Plutarchus gerne glauben, wenn er behauptet über die Geschichten der Gracchen viele Berichterstatter benutzt zu haben, cfr. Heeren l. l. p. 232, dass er dadurch nicht immer vor Irrthum beschützt worden sei, beweisst die oben besprochene Angabe über die Übertragung der Gerichte an den Ritterstand, welche sich merkwürdiger Weise dreimal bei ihm wiederholt, wo er also den ersten Versuch des Tiberius und das Gesetz des Livius Drusus mit dem des Cajus verwechselte.

Appianus, in diesem Abschnitt der Bürgerkriege, Lib. I. c. 7—28, zeigt eben so viel Unabhängigkeit als Unbefangenheit des Urtheils, so dass in Beziehung auf diese Darstellung der Vorwurf, als wenn er das Meiste aus Polybios oder Plutarch entlehnt habe, entschieden zurückgewiesen werden muss, da er aus dem erstern das meiste nicht entlehnen konnte, von dem zweiten in wesentlichen Punkten abweicht. Übrigens dürfte es schwer halten für jede einzelne Parthie des appianischen Werkes eine besondere Quelle nachzuweisen, da der Plan des Ganzen die ausschliessende Benutzung einzelner Werke unmöglich macht, und jeder besondere Theil so ausgearbeitet ist, dass der Stoff dem Plane des Schriftstellers gemäss

geordnet ist. Namentlich zeigt sich in der Darstellung der bürgerlichen Unruhen ein so sicherer Blick, dass selbst Niebuhr das gesunde Urtheil in der Entwickelung der Ackerverhältnisse anerkannte. Appian hat mit Überzeugung die Nachtheile der grossen Sklavenmassen anerkannt, welche in jedem freien Staate das Grundprinzip seiner Erhaltung, das Gefühl der Gleichheit zerstören müssen, und hat diess als eine Hauptursache der gracchischen Bewegungen dargestellt. Der den Sklavenhorden gegenüber entstandene Übermuth der Reichen musste für den ärmern Bürger in dem Masse drückender werden, als die Habsucht und Üppigkeit desselben Standes immer mehr die gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnisse zwischen dem Bürgerstande und den Bevorrechteten zerstörte, und mit dem verminderten Einflusse der letztern die innere Kraft der Republik mehr und mehr geschwächt wurde. Bei Betrachtung dieser Verhältnisse hat Appian ohne Zweifel die Reden des Gracchus selber, wenn auch nur in dem Werke des Fannius, vor sich gehabt, cfr. c. 8, wie er denn in der Entwickelung des Gesetzes allein die mildernde Bestimmung hinzugefügt hat, dass ausser den 500 Morgen Landes des Licinischen Gesetzes noch die Hälfte für die Kinder zur Benutzung eingeräumt werde; woraus wie aus der ganzen Darstellung die Genauigkeit der Forschung und der richtige Tact des Schriftstellers in der Hervorhebung der Hauptmomente hervorgeht; in welcher Eigenschaft er den Plutarch weit übertrifft, welcher oft unnöthig weitläuftig in der Aufzählung der Einzelnheiten ist, insofern sie die persönlichen Verhältnisse seiner Helden betreffen, und insofern ganz abweicht von der biographischen Darstellung des Tacitus. Ebenso genau und sorgfältig ist Appian in der Erzählung der Ereignisse, welche der letzten Katastrophe unmittelbar vorher giengen, so dass hier eben durch die Einfachheit der Darstellung das Urtheil begründet wird, wie der letzte Schritt des Tiberius, nur zur Hälfte ein Werk freier That, durch das Vorhergehende so bedingt erscheint, dass die Einwirkung der dunkeln Mächte, deren Macht Tiberius sich

nicht mehr entziehen konnte, zur klaren Anschauung gebracht wird, cfr. c. 17. Ebenso klar und lichtvoll sind die Verhältnisse nach Tiberius Tode dargestellt, und die Stellung des Scipio Ämilianus zum Senat und zum Volke bezeichnet. Dieser durch seine verwandtschaftlichen Verhältnisse zu den Häuptern der Partheien, und zu Scipio Nasica, nicht minder als durch seine politische Laufbahn in Beziehung auf Senat und Volk zum Vermittler hingestellt, hat durch seine überwiegende Hinneigung zur aristokratischen Parthei die zweite Catastrophe offenbar beschleunigt. Daher sein Streit mit C. Gracchus und Papirius Carbo als Zwischenakt des grossen Dramas erscheint, worin der Kampf der Freiheit mit der Despotie für das römische Volk entschieden ward. Diess hat Appian erkannt durch eigenes Urtheil oder nach dem Vorgang Anderer, sein Verdienst wird dadurch nicht geschmälert. Er hat ferner unpartheiisch die Folgen der Übertragung der Gerichte an die Ritter aufgezählt, c. 22. Ihm verdanken wir die Notiz, dass der Senat das Gesetz des Pennus erneuerte über den Aufenthalt der Fremden zu Rom; er hat endlich die letzten Ereignisse und wie Alles zum Morde und zur Gewaltthat hindrängte, auch in psychologischer Beziehung richtig aufgefasst, cfr c. 24—27, so dass die verschiedene Persönlichkeit des Cajus und seines Verbündeten, des Fulvius, im Gegensatz zu Tiberius, zu klarem Bewusstsein gebracht wird. Seine Angabe über die Veranlassung zur Ermordung des Antyllius war ohne Zweifel eine der vielen Versionen, wodurch schon gleichzeitige Berichterstatter die Schuld des Blutvergiessens auf die Gegenparthei zu wälzen bemüht waren. War in der That jener Antyllus (Antyllius) kein Diener des Opimius, sondern ein Mann aus dem Volke, welcher den Cajus Gracchus beschwor, des Vaterlandes zu schonen, App c. 25, so war die Schuld der Freunde des Cajus um so grösser, als sie ganz ohne Ursache das Signal zum Bürgermorde gaben. In beiden Fällen gaben sie den rachesüchtigen Planen des Opimius einen erwünschten Anlass, den er mit Begierde ergriff, um für seine Maassnahmen den Schein des formellen Rechts

zu retten, wodurch in Verbindung mit dem Erfolg gewöhnlich das Urtheil der Zeitgenossen bestimmt wird.

Die dürren Auszüge, Epit. 58. 59. 60. 61, welche von Livius Darstellung der Gracchischen Unruhen berichten, sind durchaus ungenügend ein Urtheil über dieselbe zu begründen. Doch dürfen wir aus dem ganzen Charakter seines Werkes den Schluss ziehen, dass er die Bestrebungen der Gracchen vom aristokratischen Gesichtspunkt aus beurtheilt habe. Auch verrathen diess manche Ausdrücke des Auszugs, wie Epit. 58: contra voluntatem senatus — in eum furorem exarsit, — qua sibi latius agrum patefaceret — Epit. 59: seditiones triumvirales — Epit, 60: perniciosas aliquot leges — Epit. 61: seditioso tribunatu acto. Seinen oder des Epitomators Irrthum in Beziehung auf die lex iudiciaria des C. Gracchus, und wie er vielleicht den ersten Entwurf mit dem Gesetze selber verwechselt, haben wir schon oben erwähnt. — *Vellejus Paterculus* hat in seinem räsonnirenden Abriss der römischen Geschichte rhetorischen Prunk ohne Urtheil, und Phrasen ohne Überzeugung, cfr. II. 2. 3. 4. 6. 7. Daher vom Tiberius: vir alioqui vita innocentissimus, ingenio florentissimus, proposito sanctissimus, tantis denique ornatus virtutibus, quantas perfecta et natura et industria mortalis recipit; aber kurz vorher hat er als ersten Beweggrund verletzte Eitelkeit genannt. Ebenso weiter unten, c. 6: idem Caium fratrem eius occupavit furor — vel præmuniendæ regalis potentiæ etc.; kleine Abweichungen im Einzelnen, wie dass Tiberius am clivus Capitolinus erschlagen worden, dass Cajus Sklave Euporus nicht Philocrates geheissen, dass er die Vertheidigung desselben dem Pomponius beilegt, wo Valerius Maximus und Orosius, wahrscheinlich nach Livius, den Lätorius erwähnen, kommen bei einer so flüchtigen Darstellung nicht in Betracht. Weit mehr politisches Urtheil beweist *Annæus Florus,* indem er auf der einen Seite die Rechtmässigkeit der Gracchischen Bestrebungen anerkennt, auf der andern das Verderbliche in der Ausführung nicht verhehlt, und so den Leser auf den richtigen Standpunkt

der Beurtheilung stellt. Im Einzelnen fehlt es auch bei ihm nicht an Unrichtigkeiten, wie sie ein so flüchtiger Überblick nur zu oft erzeugt, cfr. Epit. c. 13, 14, 15. Etwas ausführlicher hat *Orosius* von den Gracchen gehandelt nicht ohne einzelne Verschiedenheiten, cfr. Histor. L. V. c. 8. 9. 12. Er lässt beim Aufstand des Tiberius nur 200 umkommen, schätzt dagegen die Zahl der durch Opimius im Gefängniss Gemordeten auf 3000. Er nennt unter den Angreifenden auf dem Aventinus den D. Brutus, welchem erst nach einem hartnäckigen Gefecht die kretischen Schützen vom Opimius zu Hülfe geschickt wurden. Auch erzählt er im Gegensatz zu Andern, dass Cajus Leichnam zu seiner Mutter gebracht worden sei, wenn nicht unter dem devectum est richtiger das Hinabschwimmen verstanden wird. Die Zahl der Getödteten auf dem Aventius giebt er auf 250 an. Die Grausamkeit des Opimius nach Cajus Tode hat er mit Ernst gerügt. *Aurelius Victor* in seinem Buche *de viris illustribus* nennt als Grund der Anklage beim Senat des Cajus Vermessenheit eine Volksversammlung von dem Tribun abzurufen, und nennt wie Plutarch zwei Freunde, die sich für den Gracchus geopfert, wovon Pomponius (Codd. *Pontinio*, *Pontino*, *Pontio*) bei der porta trigemina, P. Lätorius auf der Pfahlbrücke fiel; von Plutarch wird statt dessen Licinius genannt, V. C. c. 16, wahrscheinlich eine Corruption statt Lätorius, cfr. Fabric. ad Oros. V. 15 et Interpp. ad Valer. Max. IV. 7. 2. In dem Auszug aus Dio Cassius ist ausser allgemeinen Urtheilen wenig Eigenthümliches zu finden, nur dass die dem Schriftsteller eigene Schmähsucht auch hier sichtbar ist. Daher vom Tiberius das Urtheil: *τρόπον δὲ τινα πρωτεῦσαι πάντως ἐπιθυμήσας.* vom Cajus: *ταραχώδης τε φύσει ἦν καὶ ἑκὼν ἐπονηρεύετο.* cfr. Fragm. Peiresc. 86. 87. 88. 90.

AGIS UND CLEOMENES

oder

DIE LETZTE ERHEBUNG VON SPARTA.

Kleine wie grosse Staaten unterliegen dem unwandelbaren Gesetz der Natur. Sie entstehen, wachsen, blühen, sinken. Diesen Wechsel der Zustände bedingt der ewig schaffende Geist, das Maass ursprünglicher Kraft und die Gunst des Geschicks. Durch die Wechselwirkung dieser drei Gewalten wird der erste Aufgang des staatlichen Lebens eines Volks begründet; und diese erste Entwickelung selbst wird wieder eine Macht, welche der fernen Zukunft die Richtung giebt. Jedes Volk wird daher als bedeutsam hingestellt, dem eine grosse Vorzeit geworden ist. Sie wird das Geheimniss seiner Kraft; aus ihr erwächst der sich stets verjüngende Glaube an seines Wesens Unvergänglichkeit. Sie unterhält den ununterbrochenen Kampf gegen Alles, was sein innerstes Leben bedroht. Also geschieht es, wenn das wachsende Verderben die Kraft der Völker mehr und mehr geschwächt und sie an den Abgrund hingedrängt, dass Männer aus ihrer Mitte entstehen, welche getrieben von einer tiefen Ahnung des Gemüths und erfasst von der Zaubergewalt eines grossen Gedankens, die ferne Vergangenheit mit der nächsten Gegenwart verknüpfen, den Kampf mit den feindseligen Elementen übernehmen, und gleich göttlichen Sehern an die Bestimmung mahnen, welche jedem Volke zugewiesen ist. Wenige haben diesen Kampf siegreich durchgekämpft; andere sind ein Opfer ihrer Zuversicht geworden. Ihr Andenken ist darum nicht minder hehr

und gross. Wenn die Zeitgenossen sie nicht verstanden, so hat ihnen die Nachwelt mit dem Tribut der Achtung und Bewunderung gelohnt. Sie haben nicht umsonst gestrebt, ihr Beispiel ist nicht wirkungslos geblieben. Sie leben fort, so lange empfängliche Gemüther oder Gleichgesinnte das Abbild ihres Geistes in ihren Herzen tragen. Solche Männer waren Agis und Kleomenes von Sparta.

Durch Alexanders des Grossen kühnen Heldenzug nach Oberasien war das hellenische Leben aus seinen Angeln gerissen worden. Der Kampf gegen die Perser hatte die hellenische Kraft gestählt und ihr ein würdiges Ziel verliehen. Dem Untergang des drohenden Gegners musste ein gewaltiger Umschwung folgen. Vorbereitet war derselbe durch die blutigen Bürgerfehden, durch den unseligen Kampf um die Hegemonie, in dem die edelste Kraft der Hellenen sich verblutet hat. Die Demüthigung von Sparta und die Erhebung Thebens, wie sie den Organismus des hellenischen Staatslebens zertrümmerte, so hat sie dessen Leitung an die rohe Kraft gewiesen. Was Epaminondas und Pelopidas begonnen, das hat Philipps trügerische Politik vollendet. Es ist nicht mehr die geistige Gliederung, die unserm Blick begegnet; die materiellen Kräfte herrschen; die rohe Gewalt, die Masse, das Äussere tritt hervor. Hatte früher der reiche Strom innerer Lebensfülle Alles aus sich selber gebildet und gestaltet, so steht jetzt überall die Schwerkraft äusserer Lebensformen dem Ideal des Lebens hemmend und zerstörend gegenüber. Die schrankenlose Entwickelung des Einzellebens, wie sie die Selbstsucht, Sinnlichkeit, der Leib gebietet, tritt mit dem Geistigen überall in Kampf. Die geheimnissvollen Fäden sind durchschnitten, welche den geistigen Pulsschlag bis zu dem Äussersten der Glieder leiten. Alles ist entbunden, zersetzt, vereinzelt und geht unter in der Masse, welche ohne Gestalt und bestimmte Willensrichtung durch Willkühr, Laune, äussern Anstoss fortgetrieben wird. Der Riesengeist des grossen Alexanders hatte diese gäh-

rende Masse mit seiner Kraft beherrscht; er hatte dem unbestimmten Drängen einen grossen Schauplatz der Thätigkeit gewonnen. Die damals mehr nach Aussen strebende als nach dem Innern gerichtete Entwickelung des hellenischen Volks hat dem Morgenlande die Schuld bezahlt, dem es die ersten geistigen Strahlen dankte. Hellenische Wissenschaft und Kunst ist bis zu den fernen Ländern am Ganges und Indus vorgedrungen, und hat ordnend, gestaltend, bildend auf die rohen Elemente eingewirkt. Aber da nach Alexanders frühem Tode all' diesen Bestrebungen die Seele fehlte, trat eine chaotische Verwirrung ein. Die entfesselten Kräfte geriethen mit einander selbst in Streit und indem Alles nach Geltung und Gestaltung rang, konnte nur auf einer Welt von Trümmern die neue Zeit beginnen. Das Mutterland, das alle diese mannigfachen Reibungen hervorgerufen und erzeugt, musste jetzt die Rückwirkung empfinden; unfähig die massenhafte Ausdehnung zu beherrschen, müss es dieser selbst zur Beute werden.

Das weiland siegesstolze Volk, welches dem grossen Perserkönige getrotzt und seine Hunderttausende geschlagen: es buhlte jetzt um die Gunst roher Unterdrücker, welche den gemisshandelten Unterthanen die letzte Kraft aussogen. Hellas ward ein Spielball in der Hand der Männer, welche um das reiche Erbe Alexanders kämpften. Die schwachsinnige Eitelkeit des Volks lieferte es Jedem in die Arme, der mit dem Zauberwort der Freiheit es bethörte. Diese wiederholten Selbsttäuschungen, die Furcht der Eitelkeit, die nackte Wahrheit in ihrer Schreckgestalt zu schauen, die leeren Träume von der alten Herrlichkeit zerstörten mehr als Alles die Kraft des Volks. Die Selbstentwürdigung lähmte jeden Aufschwung des Gemüths; zwischen die Sehnsucht nach dem Bessern und das drückende Gewicht der Gegenwart drängte sich das Gefühl der Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung ein. Also verliessen ganze Schaaren ihre Heimath, zogen ungewissen Abentheuern nach, suchten Söldnerdienst bei fremden Fürsten, oder neue Wohnsitze bei Barba-

ren und im Morgenlande. Andere haben bei dem Anblick des tiefen Jammers sich zügelloser Sinnenlust ergeben, den bessern Keim in ihrem Innern zu ertöden oder wenigstens für Augenblicke über das Unglück des Vaterlandes sich zu täuschen. Wieder Andere hatten die Gedanken schon lange von dem Vaterlande abgewendet. Sie fanden Trost in selbstsüchtiger Thätigkeit. Alexander hatte das ferne Morgenland erschlossen; vorher unbekannte Reichthümer strömten nach Europa; der Handelsgeist fand neue Nahrung und neuen Stoff. Daher wurden ungeheure Reichthümer aufgespeichert; bis die Furie des Krieges in einem Augenblick verschlang, was das mühsame Werk eines ganzen Menschenlebens gewesen war. Die meisten endlich, leicht beweglich und erregbar, wie besonders die Athener in jenen Zeiten waren, gaben sich dem Eindruck des Augenblickes hin. Ihr Wesen war ein ewiger Wechsel mannigfacher Täuschungen von eitler Hoffnung und leerer Furcht. Sie beklagten jetzt des Vaterlandes Untergang, um bald darauf dessen Wiedergeburt freudig zu begrüssen. Der Schall der Worte übte eine Art von Zauber auf diese Menschen aus. Ohne Stetigkeit im Denken wie im Thun jagten sie den flüchtigen Schattenbildern des Lebens nach. So sank immer tiefer das Geschlecht wie in der Achtung seiner selbst, so im Vertrauen auf die eigene Kraft.

Endlich nach mehr als einem halben Jahrhundert hatte das wilde Drängen und Treiben einen Ruhepunkt gefunden. Nachdem der kühne Gedanke aufgegeben war, das ganze ungeheure Reich Alexanders durch die Kraft eines Einzigen zu beherrschen, hatte sich das Ungleichartige geschieden, und es waren eine Anzahl neuer Staaten hervorgetreten, welche durch das Band hellenischer Sitte und Sprache zwar äusserlich verbunden, aber sonst durch Eifersucht und Hass nach ganz verschiedenen Richtungen getrieben wurden. In dem Nilthale war mit der Anlage von Alexandria auf den Trümmern des alten Throns der Pharaonen ein neues Reich erblüht, welches durch die Klugheit und den Kunstsinn der neuen Herrscher, der

Ptolemäer, bald der Mittelpunkt des Handels nach dem Osten, so wie eine Pflanzschule hellenischer Wissenschaft geworden ist. Von der Syrischen Küste bis an den Indus reichte die Macht der Seleukiden, eine ungeheure Ländermasse, Völker verschiedener Sitte und Art zu einem Conglomerat verbindend, die nur durch fortgesetzte Scheidung und Spaltung zur Entwickelung kamen. Also haben Medien, Parthien und Bactrien sich losgerissen, und Armenien, Kappadocien, Pontus, Bithynien, Pergamus unter steten Kämpfen ihre Selbstständigkeit errungen. Die Ausdehnung und Erweiterung des Handels und die weitere Verbreitung hellenischer Sitte und Sprache haben freilich diese Kriege nicht gehemmt, aber man wird eine politische und geistige Entwickelung zu würdigen wissen, welche hellenische Kunst und Wissenschaft mit üppigem Sinnengenuss asiatischer Herrschergewalt und angestammter Rohheit zu vermählen strebte. Das Makedonische Erbreich war durch die Kämpfe um die Thronfolge fast wieder auf die alten Grenzen zurückgeführt; aber, wenn schon von den Räuberhorden der Gallier durchzogen und entvölkert, von Epirus aus bedroht, stand es dennoch trotz des ungeheuren Verlusts an Menschen, trotz der Zerrüttung des königlichen Hauses, in fast ungeschwächter Macht. Die hellenische Bildung beherrschte die rohe Kraft des Volkes, ohne sie zu schwächen, und der kriegerische Geist durch grosse Erinnerungen genährt und durch eine treffliche Verbesserung des Heeres unterhalten, gab seinen Fürsten eine weit über die Grenzen des Reiches sich erstreckende Gewalt. Die Nachbarstaaten, Thrakien, Illyrien, Epirus folgten nicht selten den Planen Makedonischer Politik; bis nach Vorderasien streckten die Fürsten ihre Arme aus und selbst die im Westen sich erhebende römische Macht entging nicht ihrem eifersüchtigen Blick. Am drückendsten aber lastete ihre Herrschermacht auf dem angrenzenden Hellas. Seit Philipp die Erwählung zum Oberfeldherr von Griechenland auf der Landenge von Korinth erzwungen, war das ganze Land zu Makedonien

in das Verhältniss einer abhängigen Bundesgenossenschaft getreten. Und Thessalien galt schon völlig als Makedonische Provinz; Böotien durch die Zerstörung Thebens zur Unbedeutendheit herabgedrückt, konnte auch nach dem Wiederaufbau dieser Stadt sich nicht mehr erheben; kleinliche Eifersucht trennten nach wie vor die schwachen Glieder des böotischen Städtebundes, und ohne Erinnerung der ersten Heldenzeit blieb angestammte Rohheit der eigenthümliche Charakter dieses Volkes. Das übrige Hellas wurde gröstentheils durch Makedonische Besatzungen oder durch Gewaltherrscher (Tyrannen) in Abhängigkeit von Makedonien erhalten. Söldner-Haufen, soldatischer Übermuth, Furcht und Schrecken vertraten die Stelle von Ordnung und Gesetz.

Unter diesen drückenden Verhältnissen hatten zuerst die Ätoler sich ermannt. Während die grössern Staaten von Hellas einer fieberhaften Entwickelung entgegenreiften, war dieses einfache Gebirgsvolk von der Zeit fast unberührt geblieben. Sie wohnten stille und zurückgezogen in ihren Bergen und weideten ihre Heerden, ohne Einfluss und fast unbeachtet, so lange die grössere Kraftentwickelung der Nachbarstaaten sie überstrahlte. Durch die allgemeine Abschwächung trat ein anderes Verhältniss ein. Als die Raublust der Keltenzüge, der Übermuth der Makedonischen Fürsten sie bedrohte, erhoben sie sich mit frischer Kraft. Die glücklichen Erfolge, die sie erringen, erhöhen ihren Muth; die Vereinigung macht sie stark; die reiche Beute lockt und die Fehdelust erwacht. Bald werden ihre kühnen Streifereien die Geissel des Peloponnes. Roh und einfach wie ihr Leben war ihr Bund. Nie kam das Schwert von ihrer Seite. Krieg und Raub ward ihr Gewerbe; unter ihren Hauptleuten zogen sie hinauf nach Thermon, um zu tagen im Gebirg; dort ward gezecht, geschmausst, dort prunkten sie mit ihrem Raub. Dort erscholl der Ruf zu neuem Siegeszug. Nicht Berg, nicht Strom, selbst nicht das Meer hemmt ihren wilden Ungestüm. Sie stürzen aus den Schluchten wie das Raubthier des Gebirgs. Dorthin

kehren sie beuteschwer zurück. Sie sind die Klephten der damaligen Zeit.

Im schroffen Gegensatz zu diesem trutzigen Räubervolk hatte sich auf der Küste von Achaia, Atolien gegenüber, die harmlose und friedliche Vereinigung der kleinen Küstenstädte erneuert, später der achaische Bund genannt. So weit die Väter rückwärts denken mochten, war diese Landschaft durch einen Bund vereinigt, und nur die Stürme der Diadochenkämpfe hatten das Band für einige Zeit gelöst. Die rohen Gewaltthätigkeiten der Tyrannen, welche auch in Achaia herrschten, liessen die Bewohner schmerzlich ihre Ohnmacht empfinden. Das Gefühl der Stammverwandtschaft behauptete sein Recht, es stachelte die Schmach und der Söldner Übermuth, kurz kaum fünfzig Jahre nach Alexanders Tode ist der alte Bund der Achaischen Städte wieder hergestellt. Indessen wie diese Landschaft fast in allen innern und äussern Kämpfen der Hellenen theilnahmlos geblieben, so hätte auch diese Vereinigung auf das Schicksal von Hellas keinen Einfluss ausgeübt, wenn nicht Ausdehnung seiner Gränzen und Erweiterung der Macht dem Bunde Ansehen und Bedeutung gab. Für die Verwirklichung eines solchen Planes waren die Zeiten günstiger geworden. Die Macht des grossen Syrischen Reichs und der Ptolemaier Politik waren für Griechenland weniger gefährlich, seitdem gegenseitige Eifersucht und die Angelegenheiten Vorderasiens ihrer Thätigkeit eine andere Richtung gab; seitdem sie die Waffen gegen sich selbst gekehrt. Auch Makedonien war durch die Streitigkeiten der Thronbewerber, so wie durch die stets erneuerte Gefahr der Keltenzüge genöthigt worden, seine Aufmerksamkeit von Hellas abzulenken. In diesem Kampfe widerstrebender Wünsche und Absichten konnte Hellas hoffen eine Stellung zu gewinnen. Aber bedeutsamer als die trügerische Gunst der Aussenverhältnisse war der Umschwung der Gedankenwelt, der in Folge von hundertjähriger Schmach in dem Volke der Hellenen hervorgetreten war. Hatten vorher Viele den Glauben an ihr Vaterland verloren,

und hatte das furchtbare Missgeschick vieles Edle im Keime erstickt, so dämmerte jetzt wieder ein schwacher Strahl der Hoffnung auf. Wenn bis dahin der reiche Lohn, welchen Feigheit, Verrath, Schmeichelei und jede Schlechtheit fand, die alte Bürgertugend mehr und mehr verdrängt, jede Schwäche für die neue Zeit gewonnen hatte, so weckte jetzt die allgemeine Noth die nicht erstorbene Kraft. Wohl hatte die ganze Richtung des Lebens sich umgestaltet, Einfachheit, Genügsamkeit und Sittenstrenge waren zur Seltenheit geworden und die neuen Genüsse, welche die Bekanntschaft mit dem Morgenlande brachte, hatten zerstörender gewirkt als ehemals der Perser Waffen, aber mit der Auflösung der strengern Lebensformen war die geistige Empfänglichkeit gesteigert, eine freiere Ansicht des Lebens hatte sich verbreitet. Denn kein Zeitalter ist so düster und unheilvoll, dass es nicht die Heilmittel für die Wunden bietet, die es schlägt. Der griechische Geist hatte mit den Siegen im Orient neue Gebiete des Wissens sich erkämpft, eine neue Gedankenwelt war sein Eigenthum geworden. Die Philosophie, recht eigentlich der Ausdruck damaliger Geistesrichtung hatte in ihren mannigfachen Strebungen das Leben selbst erfasst. Von Athen, ihrem eigentlichen Mittelpunkte ausgegangen, war sie nicht nur an den Höfen heimisch, sondern ihre Strahlen waren bis zu den untern Schichten des Lebens gedrungen. Von der Überlieferung des alten Glaubens losgerissen, hatte sich die Zeit die Resultate mannigfachen Wissens angeeignet, welche auch im Staate sich geltend machen wollten. Der alte hellenische Naturstaat mit seiner gleichsam aus dem Boden erwachsenen Freiheit war dahin; dafür hatte die neuere Zeit ein Staatsrecht aus Vernunftbegriffen sich geschaffen, welches jedem Zwange feind den unverkümmerten Genuss der Lebensgüter forderte. Selbst der vermehrte Reichthum war für Viele eine mächtige Aufforderung zur Erringung politischer Selbstständigkeit geworden. Wenn Geiz, Habsucht, Geldgier die freie Seele schänden und allen

Sinn fürs Edlere ersticken, so hat grösserer Besitz schon öfters Muth zu Höherm verliehen. Sinope, Heraklea, Ephesos, Korinth, Athen fühlten ihre Bedeutung als die mächtigen Hebel des Weltverkehrs; und der mannhafte Widerstand der Rhodier gegen den kühnen Demetrios hat den Beweiss gegeben, dass kaufmännischer Sinn und Handelsgeist mit aufopfernder Vaterlandsliebe und ausharrender Tapferkeit nicht unvereinbar sind. Der Schimmer ritterlichen Heldenmuths mag ihm fehlen; an nachhaltigem Widerstand waren die Rhodier der alten Zeiten würdig. Dieser Lichtseite des Jahrhunderts hatte sich ein Theil der Jugend zugewandt; in den Schulen der Weisheitslehrer für ein höheres Lebensziel gewonnen, hatten sie den Blick aufs Vaterland gerichtet. Sie fühlten tief im Herzen seine Schmach, eine Anzahl Gleichgesinnter belebte ihren Muth und sie erkannten den Ernst der Zeit. Also war, argwöhnischem Späherblick verborgen, eine neue Thätigkeit erwacht. Man sammelte die Trümmer der frühern Zeit und bereitete die Zukunft vor, im Stillen ward gerüstet; man harrte der Gunst des Augenblicks. Er kam.

Während unter der Hülle äusserer Ruhe eine grosse Spannung der Gemüther sich verbarg, verbreitete sich die Nachricht durch Griechenland, der Tyrann von Megalopolis, Aristodemos, sei erschlagen worden. Es war die That zweier Jünglinge, des Ekdemos und Demophanes, Schüler des Akademikers Arkesilas, unter den Zeitgenossen durch Liebe zur Freiheit und zur Wissenschaft berühmt. Ihr Beispiel hat eben so erschütternd auf die Tyrannen und Oligarchen, wie begeisternd auf die Jugend eingewirkt. Sie waren die Freunde und Rathgeber des Aratos von Sikyon; auf ihren Antrieb und mit ihrem Beistand hat er seine Vaterstadt, die reichste und blühendste Handelstadt im Peloponnes, befreit. Dadurch war die Bahn gebrochen. Sikyon trat in den achäischen Bund, der nun eine neue Bedeutsamkeit gewann. Grosse Plane schwellten jetzt die Brust der Bürger; es war Aratos, der dem Bunde eine neue Seele gab. Zuerst

gewann er eine mächtige Stütze in der Verbindung mit dem Ägyptischen König Ptolemaios Evergetes, der mit Geld ihn unterstützte. Dadurch war Aratos in Kurzem so mächtig und einflussreich geworden, dass auch der Makedonische König seine Freundschaft suchte, ihm Geschenke sandte. Umsonst. Nur gegen Makedonien konnte sich der Bund entwickeln, von dorther drohte ihm Gefahr. Denn noch war die Feste von Korinth, noch war Athen und Salamis und so viele andere Städte von den Makedoniern besetzt; bei ihnen fanden die Tyrannen Hülfe, Beistand, Schutz. Um desto thäthiger war Aratos. Hatte er schon früher einen Zug gegen die feindseligen Ätoler unternommen, an der Spitze eines Heeres von zehntausend Mann; so war jetzo sein Streben auf Befreiung der unterdrückten Städte des Peloponnes gerichtet. Durch Bestechung, Verrath und List gewann er die Feste von Korinth. Von mehr als hundertjähriger Knechtschaft durch Aratos befreit, traten die Bürger in den Achaischen Bund. Dadurch war der Schlüssel der Halbinsel in ihren Händen, die Tyrannen der unmittelbaren Unterstützung durch Makedonien beraubt. Bald fiel Megara, Troizen, Epidauros ihnen zu. Schon wurde ein Angriff auf Salamis versucht, Athen bedroht. Ein kurzer Friede mit dem Makedonischen König lähmte augenblicklich die weitere Entwickelung, aber lange ruhte Aratos nicht. Gleich als fühlte er, dass die günstige Zeit nicht wiederkehren werde und nur mit ihm die ganze Kraft des Bundes sich entfalten könne, drängte er unaufhaltsam vorwärts. Selbst die Ätoler söhnte er mit den Achaiern aus und, wenn seine erste Unternehmung gegen Argolis misslang, so ward ihm kurz darauf der herrlichste Triumph, indem der Herrscher von Megalopolis, Lydiadas, freiwillig seine Herrschaft niederlegte und als Gleicher unter Gleichen zum Bunde trat. Auf diesen Zuwachs seiner Macht vertrauend, führte Aratos mit den Aetolern vereint ein Achaisches Heer bis an die Grenzen Thessaliens, die Macht Makedoniens im Herzen zu bedrohen. Und trotzdem, dass er geschla-

gen ward und dass der Makedonische Einfluss aufs neue sich drohend im Peloponnes erhob, verfolgte Aratos rastlos seinen Plan. Kein Mittel liess er unversucht; weder Versprechungen noch Drohungen hat er gespart, um die letzten Reste der Gewaltherrschaft im Peloponnes zu vernichten. So hat er Athen befreit; für hundertachtzig Talente verrieth der Makedonische Befehlshaber die Besatzungen von Peiraieus, Munichia, Sunion und Salamis. Die Tyrannen von Argos, Phlius und Hermione wurden überredet, freiwillig ihrer Macht sich zu begeben, um als freie Männer in den Bund des Volkes zu treten. Mantineia und der grösste Theil Arkadiens schloss sich den Achaiern an. Kurz nach einem Zeitraum von kaum zwanzig Jahren umfasste der Bund nicht nur den Norden des Peloponnes, sondern die Hälfte der Halbinsel war für die Sache des Volks gewonnen; der Makedonische Einfluss war vernichtet.

Es waren nicht die Formen der Bundesverfassung, welche der Vereinigung der Achaier diese Kraft der Anziehung verlieh, sondern es war die Richtung dieser Zeit. Die lange Herrschaft, welche das fremde Kriegsvolk und die Tyrannen ausgeübt, gab der Freiheit einen neuen Reiz. Das Gefühl der Schwäche und der Erniedrigung, die man erduldet, zog die Gemüther wieder zu den Stammgenossen hin, welche bisher Neid und Eifersucht entfernt gehalten. Die Überzeugung war allgemein geworden, dass nur durch Einigkeit und treues Zusammenhalten die getrennten Glieder des zerrissenen Hellas sich behaupten konnten. Da der Glanz der edeln Geschlechter durch den fremden Druck verdunkelt oder erloschen war, da Reichthum und Erwerb Ansehen und Einfluss gaben, und alle Bande früherer Abhängigkeit sich gelöst, so hörte alle Über- und Unterordnung auf, und ein Gefühl geselliger Gleichheit hatte sich verbreitet, das an die Stelle geschichtlicher Begründung trat. So haben fremde Unterdrückung, das Gefühl der Schwäche und Noth zur Einigkeit gemahnt, neue Hoffnung für die Zukunft beim Volke erweckt und den Sinn fürs Bessere

erregt; und von den wissenschaftlichen Bestrebungen der Zeit getragen hat ein neuer Geist der Freiheit die Bundesgenossenschaft durchdrungen, welche trotz aller Mangelhaftigkeit damals der Brennpunkt des öffentlichen Lebens in Hellas war. Das Gefühl allgemeiner Gleichheit, die schönste Frucht der fremden Unterdrückung und der Auflösung aller geschichtlichen Verhältnisse, hatte auch in den Gesetzen des Bundes sich ausgeprägt. Die Grundlage bildete die alte Vereinigung der Achaischen Städte. Jedes Gemeinwesen, das aufgenommen ward, trat in die gleichen Rechte ein, mit Beibehaltung seiner Verfassung und seiner eigenthümlichen Gesetze. Abgeordnete traten zweimal jährlich in Aigion zusammen. Dort wurde der Bundesrath gewählt, welcher alle gemeinsamen Angelegenheiten in Berathung zog, die Gegenstände, welche vor die grosse Versammlung kommen sollten, mit seinem Gutachten begleitete und einen Ausschuss wählte zur Ausführung der Beschlüsse und zur Verwaltung. Diese oberste Behörde, welche alle Jahre wechselte, bestand aus zehn Demiurgen (Volksbeamten) dem Bundeshauptmann, dem Befehlshaber der Reiterei, dem Staatsschreiber, dem Schatzmeister und den übrigen Beamten, deren Zustimmung zu jedem wichtigen Beschlusse gefordert ward. Schien so der Bundesorganismus auf mathematischen Gesetzen zu beruhen, so hat doch die Gleichheit nicht so weit gewirkt, dass die Zahl der Bürger eines Staates ein grösseres Recht begründet oder eine stärkere Vertretung fand. Das kleine Bura übte dieselben Rechte wie das reiche Sikyon und das grosse Megalopolis. Nur der Macht des Reichthums liess sich nicht begegnen, welche immer da am grössten ist, wo das Leben am meisten äusserlich bedingt erscheint, und wo die geschichtlichen Erinnerungen am schwächsten sind. Die Reichen, deren Beiträge die Bundeskasse füllten, haben ein entschiedenes Übergewicht gehabt, und nimmer hätte Aratos seinen übermächtigen Einfluss ausgeübt, wenn nicht die schlichten Bürger von Achaia in ihm den Sohn des reichen Kaufmanns ehrten, dessen

äusserer Glanz und vornehme Herablassung die einfachen Gemüther beherrschte und gewann.

Aber alles Ringen, die Macht und den Einfluss des Bundes zu vermehren, war umsonst, so lange Sparta nicht gewonnen ward. Wohl hatte Epaminondas den Zauber seiner Unbesiegbarkeit zerstört; aber noch immer stand es mit unbeugsamem Trotze, zürnend und grollend den übrigen Staaten gegenüber. Noch lebte der Gedanke in den Nachkommen, dass Sparta einst die erste Macht in Hellas war, noch weniger hatte es den Gedanken aufgegeben, den Vorstand im Peloponnes zu führen. Das war ein heiliges Vermächtniss seiner Ahnen, auf das es nimmermehr verzichten durfte. Aber um diesen Ansprüchen Geltung zu verschaffen, fehlte nicht minder die innere Kraft als die äussere Macht.

Sechs Jahrhunderte waren verflossen seit die Satzungen Lykurgs in Sparta den innern Frieden hergestellt, und der Aufrechthaltung der Gesetze und alter Zucht und Sitte eine feste Stütze verliehen hatten. In dem treuen Festhalten an den Tugenden und der Thatkraft der Heroenzeit hatte Sparta sich verjüngt und durch Standhaftigkeit und Heldenmuth die Herrschaft über das benachbarte Messene, den Vorstand im Peloponnes, und das Schiedsrichteramt in Hellenishen Dingen sich erkämpft. Furcht, Schrecken und Bewunderung hatten seinen Namen mit einem düstern Glanz umgeben, der mächtig über Hellas strahlte, während andere Staaten noch die Wehen künftiger Gestaltung zu bestehen hatten. So stand Sparta kühn und trotzig da in stolzer Mannheit, als der Strom der Perser-Heere über Hellas fluthend sich ergoss. Aber die schwindelnde Höhe, auf welche die siegreiche Bekämpfung der Barbaren die Spartiaten erhoben hatte, stimmte wenig zu der alten Strenge und Einfachheit der Sitte, in deren Bewahrung die Kraft der Väter ruhte. Das neue Leben, das in Hellas jetzt erwachte, die Allseitigkeit des Strebens, das in bunter Mannigfaltigkeit neue Verhältnisse und Formen schuf. die Ansprüche der Kämpfer für die Freiheit, welche

neue Rechte und Genüsse forderten, diess Alles liess sich für die Dauer nicht mit der streng abgeschlossenen Selbstherrlichkeit vereinen, in der Sparta sich bisher genügt. Der kühne Heldensinn, der edle Männerstolz und die sich selbst beschränkende Genügsamkeit waren kein unbezwinglich Bollwerk gegen die mächtigen Versuchungen der reichen Lebensfülle, welche alle Völker zu neuer Gestaltung hinzudrängen schien. Die wunderbare Schöpferkraft, die im Reiche des Gedankens neue Welten schuf, die Erfindsamkeit, welche durch Künste und Gewerbe das Leben mit neuen Reizen schmückte, die tiefe Sehnsucht, welche den Blick aus der stillen Heimat nach weiten Fernen lenkte, sie alle traten in Widerspruch mit der Väter frommen Brauch, mit dem Hergebrachten, mit der strengen Abgeschlossenheit des Spartanischen Volks. Daher folgt eine ununterbrochene Reihe blutiger Kämpfe zwischen den Ansprüchen der alten Zeit und den Forderungen, welche die neue Gedankenwelt gebietend stellte; in denen Sparta um so mehr verlieren musste, als es durch Erbitterung zum schroffen Gegensatze hingetrieben, das Neuentstandene in den Organismus des Staates einzureihen stolz verschmähte, und durch kurzen Siegestaumel irre geleitet, die Kunst der Versöhnung nicht verstand. So folgte auf die mörderischen Schlachten, welche für die Behauptung alter Macht und Herrlichkeit geschlagen wurden, eine tödtliche Ermattung, welche den zerstörendsten aller Gewalten, dem Eigennutz, der Habsucht und der Üppigkeit keine sittliche Kraft entgegenstellen konnte; Übel, die in Sparta um so zerstörender wirkten, weil sie nicht durch den Geist der Menschlichkeit gemildert in einem Volke Wurzel schlugen, das nur dem unbedingten Hingeben an das Gesetz des Staates seine Grösse dankte. So, ein Jahrhundert, nachdem Sparta auf dem Gipfel seiner Macht gestanden, lag der stolze Bau seiner Herrschaft in Schutt und Trümmer; sein Name war von dem Glanze neuer Herrlichkeit verdunkelt, die erste Errungenschaft seiner kriegerischen Tüchtigkeit, Messene, war ihm

entrissen und als argwöhnischer Nebenbuhler an die Seite gestellt. So tief war Spartas Macht gesunken, dass die grössten Dinge ohne seine Mitwirkung geschahen, dass die hellenische Freiheit dem Makedonier zum Opfer fiel, ohne dass die Lakedämonier an dem letzten Kampfe Theil genommen. Wohl hatte es noch einmal sich aufgerafft, um Alexanders kühnen Siegeslauf zu hemmen; es war der König Agis, welcher nach der Schlacht bei Arbela die Hellenen zur Freiheit rief; aber als er die Kühnheit dieses Wagnisses durch seinen Heldentod gebüsst, schien alle Hoffnung für die Zukunft aufgegeben. In den Stürmen, welche nach Alexanders Tode mit zerstörender Gewalt Hellas, Makedonien und den ganzen Osten erschüttert hatten, schien Sparta gleichgültig und theilnahmlos jedem Stosse, der von Aussen kam zu folgen, und ward in dem willenlosen Treiben der kleinern Staaten des Peloponnes kaum noch bemerkt. Vergebens wird man fragen, welchen Beistand die Spartaner im lamischen Krieg geleistet, oder mit welchem Muthe sie in den Reihen ihrer Stammgenossen gegen die wilden Verheerungszüge der Kelten gestritten haben. Spartas Name wird nicht einmal erwähnt Hat es später gegen Demetrios den Kampf gewagt und gegen Pyrrhos nicht ohne Ruhm gestritten, selbst die Athener unterstützt, als sie die Befreiung vom Makedonischen Joche wagten, so können diese Bestrebungen wohl von der Wiederkehr einer gesunden Staatskunst zeugen, zugleich aber haben sie den gänzlichen Verfall und die völlige Machtlosigkeit des Spartanischen Volkes dargethan, welches dem Raubzuge eines kühnen Abentheurers kaum widerstand. So sehr war Sparta von der stolzen Höhe, die es früher einnahm, herabgesunken, dass die Bürgerschaft, welche in den Zeiten ihrer Blüthe neuntausend Schwerbewaffnete mit ihren Knechten zählte und in die Perserschlacht fünf und dreissigtausend Streiter gesendet hatte, jetzt auf die Zahl von siebenhundert sich vermindert hatte, von welchen etwa hundert im Wohlstand lebten. So war die ursprüngliche Gleichheit zur

grössten Ungleichheit geworden. Während eine kleine Zahl in Üppigkeit und Reichthum schwelgte, baute der arme Landmann, von Schulden fast erdrückt, das eigene Grundstück nur um das Leben sich zu fristen, mit geringem Unterschied von den Leibeigenen, welche im Dienste ihrer Herren standen. Mit dem Verlust der bürgerlichen Gleichheit war die ganze Verfassung zum Zerrbild der alten Zeit geworden. Die Ephoren, ihrem Ursprunge nach königliche Statthalter, später Schirmer der gemeinen Freiheit und Verfassung gegenüber der vollstreckenden Gewalt, hatten endlich sich zu eigentlichen Herrschern emporgeschwungen, welche trotz der nur jährigen Amtsgewalt als Stellvertreter eines geschlossenen Kreises adelicher Geschlechter mit gleicher Willkühr die erblichen Könige, wie die Reste der armen freien Bürgerschaft bedrückten und aus schnöder Habsucht und mit dem Übermuth des Herrenthums erfüllt, jedes Streben nach einem bessern Zustand im Keime erstickten. Die königliche Gewalt, ein leerer Schatten früherer Herrlichkeit, war auf den Heerbefehl beschränkt, während die oberste Leitung des Kriegs wie der gesammten Staatsverwaltung bei den Ephoren stand. Aber immer noch hat roher Missbrauch der Gewalt bei Völkern, wo nicht alle Lebenskraft erstorben ist, den Widerstand geweckt. Es mussten Demüthigungen aller Art, Armuth, Noth und Unterdrückung, der Schmerz über die verlorene Standesehre, und die Sehnsucht nach dem Bessern bei Allen als mächtige Hebel wirken, welche nicht als Theilnehmer die Früchte der Verderbniss mitgenossen. Vorzüglich tief ergriffen von der Noth des Vaterlandes fühlte sich die Jugend. Sie wollten die Schmach nicht länger tragen; die Gefahren wichen vor dem neubelebten Gefühl der Kraft; Freiheit, Ehre leuchteten wie Sterne auf der dornenvollen Bahn.

An der Spitze dieser aufstrebenden Jugend stand König Agis III, welcher keine zwanzig Jahre alt, den Thron seiner Väter bestieg und, wiewohl im Schooss des Reichthums und in Weichlichkeit erzogen, alle Genüsse

desselben stolz verschmähte. Den alten Sitten und Gewohnheiten schwärmerisch ergeben, hatte er seinen Leib an Abhärtung und Entbehrungen aller Art gewöhnt und sprach es laut und offen aus, dass er den Ruhm der Herrschaft in die Wiederherstellung der alten Verfassung und der frühern Lebensweise setze. Feinde dieses Strebens waren theils die ältern Bürger, welche langer Missbrauch mit den Gebrechen des Staats versöhnt hatte, vorzüglich aber die Begüterten, welche ihren Wohlstand eben dem Umsturz der Verfassung verdankten, für deren Wiederherstellung König Agis unablässig thätig war. Aber der heftigste Gegner dieser Bestrebungen war der zweite König, Leonidas, der nach der Sitte jener Zeit lange Jahre im Söldner-Dienste fremder Fürsten und an den Höfen von Antiochien und Alexandrien verlebt hatte, und mit einem fremden Weibe vermählt, Stolz, Übermuth und Verachtung heimischer Sitte als Heirathsgut nach Sparta brachte. Dieser Mann, reich, angesehen und Besitzer grosser Güter mit zahlreichen Leibeigenen, stand als Schirmherr aller Gebrechen mit königlichem Ansehen und mit der Reife der Erfahrung dem jüngern Manne gegenüber, das wilde Aufbrausen der Jugend mit Hohn belächelnd, aber entschlossen, wenn der Strom über die Ufer trete, mit allen Mittel der Gewalt ihn einzudämmen. Agis fühlte die ungleiche Stellung und suchte Hülfe. Es waren aber zu selbiger Zeit drei Männer, welche unter den Spartiaten das höchste Ansehen genossen; Lysandros, durch den Ruhm seines Geschlechtes glänzend, Mandrokleides, der grösste Staatsmann unter den Hellenen, welcher Geistestiefe und Besonnenheit mit Muth und Entschlossenheit vereinte; und Agesilaos, der Oheim des Königs Agis, ein Mann sonst schnöder Habsucht und Üppigkeit ergeben, den nur die Liebe zu seinem edeln Sohne, vielleicht noch mehr die ungeheure Schuldenlast für eine Umgestaltung der Verfassung stimmen mochte. Diese drei Männer schienen wenn auch aus sehr verschiedenen Beweggründen einer Veränderung der Dinge nicht abgeneigt. Aber noch

war der Einfluss der Frauen zu bekämpfen, welcher bei kriegerischen Völkern zu allen Zeiten gross und ausgedehnt, in Lakedaimon darum noch höher stieg, weil ausser dem Adel der weiblichen Natur und der Macht der Schönheit, welcher kühne Heldenkraft am meisten huldigt, ihr Ansehen noch durch den Besitz grosser Reichthümer gesteigert war, die durch eine unglückliche Veränderung des Erbrechtes jetzt mehr als je in die Hände von Frauen kamen, so dass schon zu den Zeiten des Aristoteles zwei Fünftel des gesammten Grundbesitzes als Frauengut bezeichnet wurden. Die Mutter des Königs Agis war selbst in dieser Zahl, und durch Besitz und grosse Güter, durch eine Menge Höriger die angesehenste Frau in Sparta. Diese von ihrem Sohne über seine Plane unterrichtet, erschrack zuerst, und suchte ihn von solchen Gedanken als einer Jugendthorheit zu entfernen. Aber als der Jüngling die Möglichkeit der Ausführung bewies, als er den weiblichen Stolz erregte, und als Preis des harten Kampfes unsterblichen Ruhm in der Ferne zeigte, als des Sohnes Edelmuth in dem Mutterherzen die bessere Stimme weckte, da ergriff sie mit aller Leidenschaft und Innigkeit hochgesinnter Frauen des Sohnes reines Streben. Sie selber trieb ihn jetzt zur That; sie pflegte mit den Freunden Rath, sie erschöpfte die Kraft der Rede bei den Frauen; sie lehrte sie statt eitlen Prunk und Üppigkeit die Tugend der Einfachheit und Entsagung lieben. Sie sollten ihren höchsten Ruhm in der Erziehung wackerer Söhne finden. Diese mannigfachen Bestrebungen verfehlten ihre Wirkung nicht; aber die eigentliche Stütze des Königs Agis war das Volk, welches ohne Habe und unter dem Drucke des Reichthums und des Übermuths jeder Veränderung mit Spannung entgegensah, zur That entschlossen, wenn die Stunde schlug.

Als Lysandros Mitglied der Ephoren ward, brachte König Agis folgenden Gesetzesvorschlag vor den Rath der Alten: 1. Es soll allgemeine Schuldentilgung sein. 2. Das ganze Land soll neu vermessen und unter die

Bürger vertheilt werden, von der Thalschlucht von Pellene bis zum Taygetos, von dem Vorgebirge von Malea bis zur Stadt Sellasia. Daraus sollen viertausend fünfhundert Landloose gebildet und unter die Spartiaten vertheilt werden, nachdem dieselben durch diejenigen Fremden und Landbewohner ergänzt worden sind, welche eine freie Erziehung genossen haben, in der Blüthe des Alters stehen und durch Tüchtigkeit und stattliche Leibesgrösse sich der Spartiaten würdig zeigen. Die Landmark dagegen ausserhalb der angegebenen Grenzen soll ebenfalls vertheilt und daraus fünfzehntausend Landloose gebildet werden, welche diejenigen von den Landsassen zum Besitz erhalten, welche die Waffen tragen können. Die Spartiaten sollen in fünfzehn Tischgenossenschaften vereinigt werden, je zu zwei- und vierhundert, und somit solle die alte Zucht und Ordnung in Sparta wieder hergestellt werden.» Diess der Inhalt der Gesetze. Darauf Uneinigkeit und Widerspruch im Rath der Alten. Also wurde eine Versammlung der Gemeine angesetzt. Da traten Lysandros, Agesilaos, Mandrokleides auf, gedachten des Ruhms der Väter und der gegenwärtigen Schmach; wie alles Übel von der Habsucht komme, wie nur bürgerliche Gleichheit wahren Bürgersinn erzeuge; wie der Götter Stimme selber an die alten Zeiten mahne; kurz Alles ward versucht, um sie durch kühne Hoffnungen durch Furcht und Leidenschaft zur Entscheidung hinzudrängen. Endlich erhob sich König Agis. Mit heiterer Miene und freudigem Vertrauen trat er vor das Volk und erklärte mit fester Stimme, er wolle den Spartiaten eine Bürgschaft seiner Gesinnung geben. Sein ganzes Vermögen sei des Vaterlandes Eigenthum; viele tausend Morgen an Acker- und Weideland, ausserdem sein Schatz an baarem Gelde, nahe an drei Millionen nach heutiger Geltung. Dasselbe erklärte er im Namen seiner Mutter, seiner Verwandten, seiner Freunde, der reichsten Bürger von Sparta. Ob dieser Hochherzigkeit Überraschung, Erstaunen, Bewunderung. Mit lautem Jubel begrüsste das Volk den Fürsten; die Ahnung der

Zukunft durchzuckte die Gemüther; viele fragten, ob es Wahrheit wäre. Die Zustimmung der Gemeinde war unzweifelhaft. Aber beim Rath der Alten stand die Entscheidung. Nur durch ihn konnte ein förmlicher Gesetzesvorschlag an das Volk gelangen. Da war nicht der Jugend froher leichter Sinn, da wirkte langsame Bedächtlichkeit und die Scheu vor Umgestaltung, überdiess die Warnungen des Leonidas, die Bitten der Begüterten; kurz mit einer Stimme ward das Gesetz von dem Rath der Alten verworfen. Der Plan des Königs Agis war gescheitert.

Aber der Ephor Lysandros ruhte nicht. Er brachte ein ehemaliges Gesetz in Erinnerung, nach welchem einem König von Sparta weder in fremden Ländern zu verweilen, noch eine fremde Frau zu ehelichen gestattet war. Während diese Satzungen auf sein Veranstalten von Andern als fortwährend gültig vertheidigt wurden, wartete er die Zeit ab, wo die Ephoren das Recht üben, über die Könige zu Gericht zu sitzen, und die Sterne zu befragen. Nach ihrer Erklärung waren die Zeichen Unglück drohend; und sofort erhob Lysandros Klage gegen König Leonidas. Zugleich beredete er den Kleombrotos, den Schwiegersohn des Königs, seine Ansprüche auf den Thron zu erheben. Diess geschah; und Leonidas das Ärgste fürchtend, suchte in dem Heiligthume der Athene Chalkioikos Schutz. Vor Gericht geladen, erschien er nicht; desswegen ward er durch den Ausspruch der Ephoren des Thrones verlustig erklärt. Unterdessen war die jährige Amtsdauer des Lysandros abgelaufen, und andere Ephoren, von der Gegenpartei, wurden erwählt. Diese befreiten den Leonidas aus seiner Haft und zogen dagegen den Lysandros und Mandrokleides zur Rechenschaft, weil sie gegen Recht und Sitte eine allgemeine Schuldentilgung und Ackervertheilung beantragt hätten. Jetzt nahte die Gefahr. Bisher war die Ausgleichung auf dem Wege des Rechts gesucht worden; jetzt schritt man zur Gewalt. Die Bedrohten wussten die Könige zu überreden, dass die

Ephoren nur dann Gewalt hätten, wenn die Könige in der Leitung des gemeinen Wesens getheilte Richtungen verfolgten; dagegen sei jener Widerstand gesetzlos, wenn die Könige mit Einmüthigkeit das gemeine Beste zu fördern trachteten. Also erschienen die beiden Fürsten mit ihrem Anhange auf der Agora, erklärten die Gewalt der Ephoren für erloschen und erwählten andere an ihrer Stelle, unter ihnen den Agesilaos, des Königs Oheim. Darauf wurden eine Anzahl Jünglinge bewaffnet, die Schuldknechte aus den Gefängnissen herausgeführt und Schrecken ergriff die Gegner. Aber Niemands Leben ward bedroht. Selbst Leonidas, der nach Tegen floh, gegen welchen Agesilaos Meuchelmörder sandte, wurde durch die Leute des Königs Agis sicher nach seinem Zufluchtsort geleitet.

Jetzt verstummte aller Widerstand, und man sah der Ausführung der neuen Gesetze erwartungsvoll entgegen. Aber Alles ward vereitelt durch die Tücke und die Bosheit des Ephoren Agesilaos Denn dieser, welcher ein ungeheures Grundeigenthum besass mit einer noch viel grössern Schuldenlast, wusste das arglose Gemüth des jungen Fürsten durch die Vorstellung zu täuschen, dass eine gleichzeitige Durchführung aller Gesetze Verwirrung erregen müsse, und so wurde zuerst nur die Schuldentilgung vorgenommen und die Schuldknechtschaft aufgehoben; als nun die Flamme der auf dem Markte zusammengetragenen Schuldbücher mächtig emporschlug, frohlockte Agesilaos in seinem Herzen, und um die betrogenen Schuldherren in ihrem Unglück noch zu höhnen, erklärte er: noch nie habe er ein helleres Licht oder ein reineres Feuer wahrgenommen. Als aber das Volk unverzügliche Vertheilung der Ländereien forderte und die Könige auf Ausführung der Gesetze drangen, so wusste er immer neue Ursachen der Zögerung und des Aufschubs aufzufinden, bis endlich die Zeit der Sommersonnenwende eintrat, wo wegen eines drohenden Einfalls der Ätoler, der König Agis vertragsgemäss die Spartiaten zu dem Achaischen Bundesheere führen musste.

Von seiner lästigen Gegenwart befreit, warf Agesilaos vollends die Maske ab. Da war keine Ungerechtigkeit so gross, die er nicht begangen hätte, wenn sie nur Gewinn versprach. Denn um der Rache der Gekränkten, der Beleidigten, der Gemisshandelten zu entgehen, umgab er sich mit einer Leibwache, die mit blossen Schwertern ihn begleiteten, wenn er öffentlich erschien. Denn den König Kleombrotos schien er für nichts zu achten. Willkührlich verlängerte er seine Amtsgewalt und drohte noch ein zweites Jahr die Würde der Ephoren zu bekleiden. Wohl kehrte jetzt König Agis aus dem Felde zurück, aber es war zu spät. Die Plane seiner Feinde waren schon gereift; und die Furcht vor der nächsten Zukunft trieb zur Eile. Das Volk, in seinen Erwartungen getäuscht und durch den Aufschub der Äckervertheilung erbittert, fluchte denen, die es kurz vorher vergöttert hatte. Leonidas, von seiner Parthei aufgefordert, verliess Tegen und erschien plötzlich wieder in Sparta im Glanz der Königswürde. Schrecken erfüllte seine Gegner, das Volk blieb theilnahmlos, die Könige flohen. Kleombrotos suchte im Heiligthum des Poseidon, Agis im Tempel der Athene Chalkioikos Schutz. Den Agesilaos retteten die Bitten seines Sohnes vor der Feinde Wuth. Denn gegen Kleombrotos richtete sich zunächst der Grimm des Leonidas. Doch seine Tochter, die Chilonis, wie sie früher ihren Vater, da ihm gerichtliche Verfolgung drohte, in seine Zufluchtsstätte begleitet hatte, so war sie jetzt die unzertrennliche Gefährtin ihres Gatten. In tiefer Trauer, mit aufgelöstem Haare, ihre Kinder an der Seite, hielt sie den Gatten fest umschlungen und rührte durch ihr flehentliches Bitten selbst die finstere Seele ihres Vaters, dass er dem Schwiegersohne zwar die Strafe der Verbannung auferlegte, aber Schonung des Lebens zusicherte. Begleitet von der Gattin, die Kinder auf dem Arm, verliess der König seinen Zufluchtsort, die Stadt, das Land; er hat seine Heimat nie mehr gesehen.

Jetzt wendete sich die Rache des Leonidas gegen die Ephoren, die er sämmtlich ihres Amts entsetzte; den

Agis suchte er durch falsche Freundlichkeit zu täuschen; seine Mitbürger hätten ihm verziehen; die Arglist des Agesilaos habe seine unerfahrne Jugend irre geleitet; er solle daher seine Zufluchtsstätte verlassen und mit ihm den Thron seiner Väter besteigen. Aber Agis misstrauisch verliess den Tempel nicht. Darauf wusste Leonidas drei angesehene Männer zu gewinnen, Amphares, Demochares und Arkesilaos, welche der Mutter des Königs bekannt, unter dem Schein der Freundschaft öfters zu dem Sohne kamen, ihn ins Bad begleiteten und durch eine gewisse Vertraulichkeit sorglos zu machen suchten. Diess gelang. Auf dem Rückweg aus dem Bade, da wo ein Seitenweg nach dem öffentlichen Kerker führt, ergriffen die Verschwornen plötzlich den unbesorgten Jüngling, rissen ihn mit Gewalt aus den Gränzen des heiligen Bezirks und schleppten ihn in den Kerker. Vergebens war des Königs Rufen, denn es war Mittagszeit und Niemand in der Nähe. In tiefer Nacht erschien Leonidas mit seinen Söldnern im Gefängniss und von dem Rath der Alten wurden die berufen, welche dem König ganz ergeben waren, um einen peinlichen Gerichtshof zu bilden. Darauf befahl Leonidas dem Gefangenen sich zu verantworten; dieser antwortete mit einem bittern Lächeln. Darüber ergrimmten seine Gegner und sie suchten das Urtheil zu beschleunigen. Nur ein Einziger von den Richtern suchte die Schuld des Unglücklichen in einem mildern Lichte darzustellen und durch seine Fragen den Weg zur Rettung hin zu zeigen, als habe er aus Zwang und Unbesonnenheit gefehlt. Aber Agis verschmähte stolz jede Vertheidigung. Was er für den höchsten Ruhm des Lebens achte, das bedürfe der Entschuldigung nicht. Also wurde er einstimmig zum Tode verurtheilt und den Henkern der Befehl ertheilt, die Hinrichtung zu vollziehen. Aber keiner wagte Hand an das gesalbte Haupt des Königs anzulegen. Da schleppte ihn Ampharos selber in die Marterkammer und der König duldete mit unerschütterlichem Gleichmuth den schmachvollen Tod. Aber schon hatte sich ein

dumpfes Gerücht von diesen Gräueln in der Stadt verbreitet. Es wurde unruhig auf den Strassen; die Mutter des Königs Agesistrata und die Grossmutter erschienen vor der Thüre des Kerkers, das Volk forderte laut für den König gleiches Recht und öffentlich Gericht. Die Frauen warfen dem Ampharos sich zu Füssen und flehten demüthig um das Leben ihres Kindes. Er antwortete mit heuchlerischer Milde: noch sei das Ärgste nicht geschehen; sie sollten kommen und den Sohn begrüssen. Sie stürzen in das Haus hinein. Aber auf Leonidas Befehl warfen sich die Henker auf die Frauen, und während das Volk ängstlich vor dem Ausgang harrte, öffnen sich die Pforten und drei Leichen liegen vor allen Augen ausgestreckt. Da ergriff ein dumpfer Schmerz die betäubte Menge; von Furcht und Schrecken fortgetrieben, verliessen sie den Platz; sie fürchteten für das eigene Leben; jeder Gedanke an des Vaterlandes Ruhm und Ehre war jetzt durch Mord und Blut erstickt.

Seitdem drückte das Joch der Oligarchen härter als jemals auf dem unglücklichen Volke. Die Wuth, die Furcht, die Gefahr trieben die Sieger zu blutiger Rache; und es folgte eine Herschaft des Schreckens, die alle Geister gefesselt hielt. Aber noch verderblicher als die Furcht wirkte die Verweichlichung der Sitten, schnöder Eigennutz und die Gleichgültigkeit bei der Noth des Vaterlandes. Sparta sank immer tiefer, während der Achaische Bund immer kräftiger sich erhob und den Gränzen Lakedämons immer näher rückte. — Schon länger als ein Jahrzehend dauerte die Zeit der Erniedrigung und der Schmach, als dem Gemordeten ein Rächer, den Unterdrückten ein Erretter sich erhob. Um zu der blutigen Rache noch den Hohn zu fügen, hatte Leonidas die Wittwe des Gemordeten, die schöne Agiatis, gezwungen, seinem kaum erwachsenen Sohne Kleomenes die Hand zu reichen. Dieser verhängnissvolle Bund hat die blutige Schuld gesühnt und was der Gemordete erstrebte, zur Verwirklichung gebracht. Agiatis, ein Weib von edler Sitte, nachdem sie vergebens sich ge-

sträubt, solchem Schicksal zu entgehen, hatte mit stillem Schmerz das Unvermeidliche ertragen und ward dem Jüngling eine liebevolle Gattin. Kleomenes ward von schwärmerischer Liebe und hoher Bewunderung für die edle Dulderin erfüllt und es gelang ihm durch Theilnahme an ihrer stillen Trauer ihr Herz zu gewinnen. Wie hing er lauschend an dem Munde seiner Gattin, wenn sie von Agis grossen Planen sprach und von seiner Liebe zu dem Volk, dem er Alles, auch sein Leben aufgeopfert. In Kleomenes war ein hohes Streben und der Kühnheit seines Geistes fehlte nicht die Weihe der Wissenschaft. Sphairos, der Borysthenite, trug damals Zenons, seines Meisters Lehre vor und fasste eine innige Neigung für den aufstrebenden Jüngling. Die strenge Lehre der Stoa ergriff mächtig das starke Gemüth des Kleomenes; die ernste Mahnung zu freier Selbstbestimmung und zu edler Männlichkeit fand bei ihm ein offenes Ohr, und selbst das Unerreichbare lag seinem Streben nicht zu fern. In Sittenstrenge war er dem Agis gleich, in Geistesstärke, Muth und Tapferkeit weit überlegen. Nach Ruhm und Ehre dürstete sein Sinn; Macht, Ansehen, Herrschaft wollte er erringen, am liebsten durch die freie Wahl des Volks; wo nicht, so schien ihm ruhmvoll, auch die Widerstrebenden zu einem würdigen Ziel zu führen. Den jungen Löwen nannte ihn das Volk, er eilte diese Rede wahr zu machen.

Von Ehrbegierde, der Gattin stillem Schmerz, der Noth des Vaterlandes gespornt, durch des Freundes weisen Rath geleitet, bestieg Kleomenes den Thron von Sparta, und sein erster Gedanke war das tiefgesunkene Ansehen seines Vaterlandes wieder herzustellen. Um nun das Vertrauen der Bürger zu gewinnen, wollte er sich zuerst als tüchtiger Feldherr zeigen. Gelegenheit boten des Aratos weitaussehende Plane, der, weil er Sparta in innerer Auflösung begriffen wähnte, dasselbe zum Beitritt zum achaischen Bunde nöthigen wollte. Grenzstreitigkeiten mit Megalopolis boten die erwünschte Veranlassung. Aber der junge Held trat mit solcher

Zuversicht dem Feind entgegen und vereitelte mit so viel Klugheit alle Unternehmungen der Gegner, dass diese mit einem viermal stärkern Heere die Schlacht nicht annahmen und lieber den Vorwurf der Feigheit tragen als das mühsam aufgebaute Werk durch eine rasche Entscheidung gefährden wollten. Aratos nemlich, nachdem er Athen, Aigina und Hermione für den Bund gewonnen und durch einen Friedensschluss auch gegen die Ätoler sich gesichert hatte, betrieb jetzt auf alle Weise die Vollendung des lang genährten Planes, den ganzen Peloponnes in einem grossen Bunde zu vereinen. Noch waren die Eleer nicht beigetreten und die Lakedämonier nebst den arkadischen Städten Tegea, Mantinea, Orchomenos, hatten nur vorübergehend unter dem König Agis sich dem Bunde angeschlossen, um einem Einfall der Ätoler zu begegnen, waren aber später den Achaiern wieder ganz entfremdet worden, da die steigende Macht des Bundes ihre Eifersucht erregte. Aratos also, der sich weder über die Gesinnung der Ätoler täuschte, noch die Racheplane des Antigonos sich verhehlte, eilte, ehe diese zur Reife kämen, die widerstrebenden Staaten des Peloponnes durch Staatskunst oder durch Gewalt der Waffen zum Beitritt in den Bund zu nöthigen. Bei dieser Spannung der Gemüther gab die Besatzung einer Grenzfeste gegen Megalopolis den Ausschlag, welche König Kleomenes auf Befehl der Ephoren, um einen plötzlichen Überfall zu hindern, in Besitz genommen hatte. Die Achaier, um sich zu rächen, hatten Kaphyai besetzt und wie zu einer grossen Unternehmung ein Heer von zwanzigtausend Mann aufgeboten: aber als die Entscheidung nahte, hatte Aratos, durch die Kühnheit des Kleomenes geschreckt, durch seine Einsprache die Schlacht verhindert, und dadurch sich selbst den Vorwurf der Feigheit zugezogen, während der Ruhm des Königs nicht minder bei den Achaiern als in Sparta stieg. Seitdem war offener Krieg zwischen Sparta und dem Achaischen Bunde. Das nächste Jahr brachte Kleomenes neuen Ruhm und Sieg. Die Achaier

erlitten eine schimpfliche Niederlage bei Megalopolis und verloren ihren besten Feldherrn Lydiadas. Kleomenes war jetzt der Liebling des Heeres und des Volks und nur die argwöhnische Eifersucht der Ephoren hemmte seinen Siegeslauf. Um daher die Gewalt des Königthums zu stärken, rief er den Archidamos, den Bruder des ermordeten Königs Agis aus der Verbannung zurück. Aber die Parthei der Oligarchen vereitelte diesen Plan, der Unglückliche fiel durch Meuchelmord. Jetzt blieb dem König nur der Weg der offenen Gewalt. Lange hatte er seinen Entschluss in seiner Brust verschlossen, jetzt theilte er ihn seiner Mutter Kratesikleia mit, einer Frau von hohem Sinn und einem tiefen Gefühl für des Vaterlandes Ehre. Um des Sohnes Plane zu unterstützen, reichte sie, die reiche Erbin, dem mächtigsten und einflussreichsten Spartiaten Megistonos die Hand und gewann ihn, wie seine Freunde für den Gedanken ihres Sohnes. Also unternahm der König einen neuen Heereszug und, nachdem er durch viele Märsche und Gegenmärsche das eigene Heer wie den Feind ermüdet, liess er die Bürger, von denen er Widerstand besorgte, einen Rasttag halten und eilte mit den Söldnern Sparta zu. Voraus sandte er einen Boten mit wenigen Bewaffneten. Dieser, wie wenn er den Ephoren Bericht erstatten wollte, überfiel sie, als sie bei Tische sassen, erschlug Alle, mit Ausnahme eines Einzigen, mit ihrem Gefolge, das sich zur Wehre setzte, zehn an der Zahl, und rief das überraschte Volk zur Freiheit auf. Sofort erscheint Kleomenes an der Spitze seines Heeres, spricht die Verbannung gegen achtzig Oligarchen aus und vertheidigt vor dem versammelten Volke seine Handlungsweise. Die Ephoren hätten ungesetzliche Gewalt sich angemasst, und wider Urtheil und Recht Könige verwiesen und ermordet. Darum habe er an ihnen Gerechtigkeit geübt. Die Oligarchen, welche freien Spartiaten das Joch der Knechtschaft auferlegt, welche alle Massregeln der Ephoren mit ihrem Ansehen unterstützt, welche entgegen der Verfassung ungeheure Reichthümer aufgehäuft, müssten ihren Raub dem Vaterlande opfern. Doch

stehe ihnen als ruhigen Bürgern die Rückkehr in die Heimath offen, und er werde keine weitere Gewaltthat üben.

Darauf übergab er all' sein Eigenthum dem Staate; diesem Beispiel folgte seine Mutter, Megistonos, seine Freunde, die ganze Bürgerschaft. Alles nebst den Ländereien der Verbannten ward zu gleichen Theilen an die Spartiaten vertheilt und von den Periöken die trefflichsten in das volle Bürgerrecht aufgenommen, so dass die Zahl der Schwerbewaffneten wieder auf viertausend stieg. Darauf stellte er die gemeinsamen Mahle wieder her und ordnete die Erziehung nach den Satzungen Lykurgs. Ruhe, Friede, Eintracht kehrte in den Staat zurück; ein neues Kraftgefühl durchströmte alle Glieder und mit einem siegesmuthigen Heere zog Kleomenes das nächste Jahr aufs neue in den Kampf. Auch jetzt folgte ihm überall der Sieg Megalopolis ward bedroht, Mantinea, das Aratos durch nächtlichen Überfall erobert, dem Feind entrissen und die alte Verfassung wieder hergestellt. Die Achaier wurden in einer grossen Schlacht geschlagen, eine Stadt nach der andern fiel dem König zu, und, noch mehr, die Herzen der Bürger schlugen ihm entgegen. Seine Mässigkeit und Sittenstrenge, sein festes Halten an den lykurgischen Gesetzen, seine Freundlichkeit und Milde gegen Untergebene, die edle Einfachheit und Milde, wie sie wahrer Grossheit ziemt, flössten Achtung, Vertrauen und Bewunderung ein. Er allein sei ein würdiger Vorstand des Achaischen Bundes, der den Feinden furchtbar, den Freunden hold, als ein ächter Sprössling des Heraklidenstammes sich bewährt und die Ehre von Hellas wieder hergestellt. Bei dieser Stimmung der Gemüther sah Aratos das Werk seines mühevollen Lebens gefährdet und bedroht. Er war Schöpfer des Achaischen Bundes, er war jedes andere Jahr Strateg, er hatte alle Unterhandlungen geführt, er verfügte fast willkührlich über den Bundesschatz. Mit Mühe hatte er die Grundsätze seiner Staatskunst gegen den muthigen Lydiadas, gegen den Aristomachos behauptet, was musste er erst von dem heldenmüthigen Kleomenes, an der

Spitze eines ihm ergebenen Heeres fürchten? und welches Schicksal erwartete den Bund, wenn das stolze Sparta an die Spitze trat. Sollte der jüngere Mann die Früchte seines Wirkens ärndten, das er drei und dreissig Jahre dem Bund geweiht? Wie anders mussten nicht die Verhältnisse des Bundes sich gestalten, wenn ein kriegerisches Volk unter einem tapfern Fürsten die Leitung übernahm? Diese Gedanken verwirrten den sonst klaren Geist des ergrauten Staatsmannes; er sah die grösste Gefahr von Lakedämon her, und wie er auch sonst gerne die Löwenhaut mit dem Fuchspelz tauschte, so sann er jetzt auf einen neuen Plan, um den gefürchteten Gegner aus dem Feld zu schlagen. Aber dem erfinderischen Geiste bot sich kein anderes Mittel dar, als wenn er dieselben Makedonier wieder zu Hülfe rief, deren einstige Vertreibung der Ruhm seines Lebens war. Er thats. — Als das nächste Jahr die Achaier den Kleomenes zu einer Versammlung eingeladen, um über die Bedingungen eines dauerhaften Friedens zu unterhandeln, wusste Aratos durch Arglist noch einmal zu bewirken, dass die Unterhandlungen sich zerschlugen. Und da Kleomenes empört durch diese Begegnung aufs Neue zu den Waffen griff, und weil kein achaisches Heer im Feld erscheint, siegreich das ganze Land durchzieht, Pellene, Pheneos, Penteleion, Kleonai, Phlius, Argos, Troizen, Epidauros, Thermione, selbst die Stadt Korinth gewinnt, entschliesst sich Aratos zu dem Aeussersten und sendet seinen Sohn mit dreihundert Geisseln an Antigonos, dem König von Makedonien, der mit seinem Heere, das er bereit gehalten, nur diesen Ruf erwartet, um die frühere Macht, den vorigen Einfluss auf den Bund aufs Neue seinem Reich zu sichern. Kleomenes stand mit seinem Heere in Korinth und belagerte die Burg, die noch in den Händen der Achaier war. Auf die Nachricht, dass Antigonos mit den Makedoniern im Anzug sei, nahm er eine feste Stellung, ihm das Eindringen in die Halbinsel zu verwehren; und der König wagte nicht, ihn anzugreifen. Da bricht in Argos ein Aufstand aus.

Der städtische Pöbel, der von Kleomenes Landestheilung und Schuldentilgung erwartet hatte, ergreift getäuscht die Waffen. Mit Mühe behauptet sich die schwache spartanische Besatzung. Aber Aratos sendet geheime Boten an Antigonos, ihn von der glücklichen Wendung der Dinge zu unterrichten, und es landen achtzehnhundert Makedonier an der Küste von Argolis Vergebens hatte Kleomenes seinen Schwiegervater Megistonos den bedrängten Seinen zur Hülfe gesendet, er war im heissen Kampf gefallen. Da verliess Kleomenes seine feste Stellung und zieht persönlich gegen die Argeier. Es gelingt ihm in die Stadt zu dringen; aber schon zeigt sich die Vorhut der Makedonier auf der Höhe; er muss den schon errungenen Sieg aus den Händen lassen, um Sparta selbst zu sichern. Korinth und Argos und alle Eroberungen gehen jetzt verloren. Wie das lakedämonische Heer nach Tegea kommt, bringt ein Eilbote dem König die Nachricht von dem Tode seiner Gattin. Der Glücksstern des Kleomenes begann zu sinken.

Doch bald ermannt er sich in seinem Schmerz. Er erschien mit edler Fassung in der Volksversammlung, im Senat. Es galt neue Hülfsquellen zu eröffnen, um den nächsten Feldzug mit Nachdruck zu beginnen. Der König Ptolemaios hatte ihm grosse Geldsummen zugesichert, aber er sollte seine Mutter und seine Kinder als Geisseln senden. Sein Gemüth empörte sich, diess Opfer dem Vaterland zu bringen. Aber Kratesikleia, die davon Kunde erhielt, bat und beschwor den König, nicht zu zögern. «Den Göttern sei's gedankt», sprach sie, «dass dieser schwache Leib noch dem Vaterlande nützen kann.» Und da sie den König in Thränen sah, rief sie ihm zu: «Ein König der Spartiaten soll Mannessinn im Busen tragen. Mein Sohn, leb' wohl!» Mit diesen Worten stieg sie freudig in das Schiff und fuhr nach Alexandrien.

Im nächsten Frühjahr begann aufs Neue mit Heftigkeit der Krieg. Durch eine grosse kühne That eröffnete Kleomenes den Feldzug. In Eilmärschen führt er das Heer gegen Megalopolis und nimmt im Sturm die Stadt. Es

war die Schöpfung des Epaminondas, den Spartiaten zum Trotz erbaut. Welche Genugthuung dieses Denkmal der Schmach des Vaterlandes zu vernichten! Doch Kleomenes unterdrückte den Gedanken an Rache; er wollte die Stadt schonen, wenn sie dem Achaischen Bund entsagte und mit den Spartiaten sich verbände. Die Annahme dieses Vorschlags verhinderte Philopoimen, der später Bundeshauptmann der Eidsgenossenschaft geworden ist. Damals hat er seiner Vaterstadt den Untergang gebracht. Sie ward ein Raub der Flammen. Jetzt drängte Alles zum Entscheidungskampf. Der König Antigonos musste seine Ehre als Feldherr retten, Sparta konnte für die Länge die Last des Krieges nicht tragen. Kleomenes bot die letzten Kräfte auf; zweitausend Heloten, welche zehn Minen zahlen konnten, wurden unter die Bürger aufgenommen. So stand er wieder an der Spitze eines Heeres von zwanzigtausend Mann. Noch einmal zog er siegreich bis vor Argos und trieb die Feinde vor sich her, bis diese sich gesammelt, ein Heer von dreissigtausend Mann. An der Grenze von Lakedämon, bei Sellasia kam es zur Schlacht. Noch einmal hat Kleomenes mit Heldenmuth gefochten; auf dem Flügel, wo er befehligte, war er Sieger; die Makedonische Phalanx ward durchbrochen und stürmte fort in wilder Flucht. Aber der linke Flügel, wo sein Bruder Eukleidas stand, ward durch Verrath, wie man erzählt, umgangen und nach hartem Widerstand vernichtet. Darauf allgemeine Flucht. Von den sechstausend neuen Bürgern, die dem König in die Schlacht gefolgt, hatten nur Wenige sich gerettet. Auch die Söldner hatten viel gelitten. Alle Hoffnung fernern Widerstandes war vernichtet. Der König kam nach Sparta, eilte in sein ödes Haus; dort stand er lange sinnend, an eine Säule das Haupt gelehnt. Dann wie aus einem tiefen Traum erwachend, trat er hinaus unter das Volk und rieth, die Stadt ohne Widerstand dem Antigonos zu übergeben. «Ich scheide von Euch, meine Freunde, aber meine Seele wird im Leben wie im Tode bei Sparta sein.» Mit diesen Wor-

ten verliess er in voller Rüstung wie er war, die Stadt, eilte nach Gythion ans Meer hinab, und schiffte sich nach Aegypten ein, fest vertrauend, von dort aus die Rückkehr ins Vaterland und die Verwirklichung seiner Plane zu bewirken,

Am nächsten Tage erschien Antigonos mit seinem Heere und übte Schonung an der Stadt, voll Bewunderung für den König wie für das Volk. Die alten Verhältnisse wurden ohne Mühe wieder hergestellt. Nach wenigen Tagen verliess er den Peloponnes, für immer. Barbaren hatten sein eigenes Reich verheert. Er besiegte sie in heisser Schlacht, aber des Sieges freute er sich nicht. Als er den Göttern danken wollte, sank er todt den Seinen in die Arme. Ein Blutsturz, eine Folge ungeheurer Anstrengung hat seinem thatenreichen Leben ein Ende gemacht. — Kleómenes wurde in Alexandrien mit Achtung und ehrenvoll empfangen. Die Geradheit und die edle Offenheit in seinem Wesen, der Freimuth und das stolze Selbstvertrauen des Helden gewann ihm die Liebe und die Bewunderung des alten Königs. Er versprach, ihn bald mit Schiffen und mit Geld in seine Heimat zurückzusenden. Doch Ptolemaios Evergetes starb, ehe er sein gegebenes Wort gelöst; und es folgte ihm Ptolemaios Philopator auf den Thron, zum Spott der gute Sohn genannt, weil er seinen Vater, wie man erzählt, vergiftet hatte. Jetzt begann ein Regiment von Eunuchen, Buhlerinnen, Tänzerinnen, Gauklern, Flötenspielern und von alle dem Gesindel, welches die Fürsten im beständigen Sinnentaumel zu erhalten strebt. Da vergass man den Kleomenes. So sehr ward er verachtet, dass der König die Ermordung seines Bruders von ihm forderte. Schimpflich mit seiner Bitte abgewiesen, begann Ptolemaios den Kleomenes zu fürchten, da er vernahm, wie die Söldner, unter denen dreitausend Peloponesier waren, den König ehrten. Kaum hatten die Höflinge diess bemerkt, so eilten sie, zu seinem Untergang die Hand zu bieten. Es wurden einzelne Aeusserungen des Kleomenes über die liederliche Hofhaltung

des Königs diesem hinterbracht; es wurden Briefe erdichtet, um eine Klage auf Hochverrath zu begründen. Endlich ward dem König vorgestellt, wie es gefährlich sei, einen solchen Helden frei zu geben, der in die innern Zustände von Aegypten so tief gesehen. Denn Kleomenes, der von Ptolemaios nichts mehr hoffen durfte, wünschte jetzt nur möglichst schnelle Rückkehr in die Heimath. Fast zwei Jahre war er mit leeren Versprechungen hingehalten worden; das spartanische Volk sehnte sich nach seinem Fürsten; der Achaische Bund war aufs neüe durch Aetolien bedroht; Alles sprach, so schien es, für glücklichen Erfolg. Da ward eines Tages die Wohnung des Königs Kleomenes mit Bewaffneten umgeben; er war Gefangener. Um seine Freiheit wieder zu gewinnen, wagte er den letzten Kampf. Des Königs Ptolemaios Herrschaft war verhasst; die hellenischen Einwohner von Alexandrien sehnten sich nach Befreiung von dem blutdürstigen Tyrannen; die Söldner waren voll Bewunderung für den tapfern Spartiaten. Es gelang Kleomenes der Wachsamkeit seiner Wächter zu entgehen, und mit dreizehn seiner Waffengefährten, nur mit dem Schwert bewaffnet, stürzt er in die Strassen von Alexandrien. Feige weichen die Knechte des Tyrannen vor ihm zurück; der Pöbel gaffte staunend die muthigen Männer an; Keiner erhob für ihn den Arm. Da erkannte der König sein Geschick; er wollte ruhmvoll enden. «Soll die Hand des Henkers uns berühren? Freunde lasst uns wie Männer sterben.» Darauf wandte er sich an Pantheus; er war sein Liebling, sein Begleiter in allen Schlachten; er war der erste auf der Mauer bei dem Sturme auf Megalopolis. «Du wirst Sorge tragen, dass Keiner von uns lebendig den Feinden in die Hände falle.» Darauf stürzte er in sein Schwert, mit ihm alle die Getreuen; Pantheus neigte sich dem König zu, ob er noch athme, küsst die bleichen Lippen und sinkt sterbend neben seinem Freunde nieder. Als Ptolemaios hörte, in welcher Gefahr sein Leben und sein Thron gewesen, wollte er Rache nehmen für die ausge-

standene Furcht. Auch Kratesikleia und die Söhne des Kleomenes sollten sterben. Der älteste entrann den Henkersknechten und stürzte sich von dem Dache des Hauses herab. Doch wurde er noch lebend zum Richtplatze hingeschleppt. Kratesikleia hatte um die Gunst gebeten, zuerst den Tod zu leiden; sie ward ihr nicht gewährt. Als ihr Auge die Lieblinge ihres Herzens nicht mehr sah, rief sie schmerzvoll aus: «O meine Kinder, wo seid ihr hin!» Dann duldete sie mit Standhaftigkeit den Tod.

So endete Kleomenes, der Spartiate, mit ihm sein Geschlecht. Sein Widersacher Aratos starb wenige Jahre später durch Gift, das ihm derselbe Philippos reichen liess, dem er die Oberherrschaft über den Achaischen Bund gesichert hatte. Dieser Bund hat sein Scheinleben noch siebenzig Jahre lang gefristet, bald den Makedoniern, bald den Römern unterthan. Aber Philipp war ein härterer Gebieter als der weise, gütige, heldenmüthige Antigonos; und die Römer waren nur so lange schonend, als die Staatskunst es gebot. Nachdem sie die Verbündeten lange gehöhnt, gemisshandelt und geknechtet, sollten die Flammensäulen des eroberten Korinths der Welt verkünden, dass die Römer auch die letzten Trümmer hellenischer Freiheit vernichtet hätten.

ANMERKUNGEN UND BEIGABEN.

Wenn die geschichtliche Untersuchung gewisser Thatsachen von ganz verschiedenen Standpunkten aus begonnen worden ist, wenn überdiess durch Partheibestrebungen die klare Anschauung des Gegenstandes getrübt erscheint, so vermag oft ein kurzer Rückblick auf den bisherigen Gang der Behandlungsweise wieder auf die rechte Bahn zu leiten. Darum schien zur richtigen Auffassung der Bestrebungen der Könige Agis und Kleomenes von Sparta eine kurze Übersicht der Schriften nicht überflüssig, aus

welchen die Kenntniss dieses Gegenstandes geschöpft wird, oder welche denselben erläutern und beleuchten. Unter den Quellenschriftstellern nimmt die erste Stelle ein, *Polybios von Megalopolis*, welcher in seiner umfangreichen allgemeinen Geschichte in vierzig Büchern die Periode vom Anfang des zweiten punischen Kriegs bis zur Besiegung des Königs Perseus umfasste, d. h. die Feststellung der römischen Herrschaft im Westen, so wie deren Begründung im Osten entwickelte, aber bei seiner erschöpfenden und überall auf das Ursprüngliche zurückgehenden Behandlungsweise auch über frühere Zeiten und Zustände viel Licht verbreitet; wenn er sich schon das Gesetz auferlegt hatte, nur darüber zu berichten, was er entweder selbst gesehen oder worüber er von den Vätern sichere Kunde erhalten hatte. Lib. IV. II 2. Als Bürger von Megalopolis, als Sohn des Bundesfeldherrn Lycortas, und Zögling des edlen Philopoimen war er mit besonderer Theilnahme bei den Schicksalen des Achaischen Bundes und seiner Widersacher verweilt, über welche nicht leicht jemand genauere Erkundigungen einziehen konnte als er selbst. Seine nüchterne Darstellung, so wie die durchdachte Entwickelung der Verhältnisse, bei welchen er mit prüfender Betrachtung verweilt, die ungeschminkte Darstellung der Staatsgrundsätze, welchen die verschiedenen Partheien huldigten, und welche treffliche Eigenschaften sonst noch man unter dem Namen Pragmatismus umfasst, haben diesem Historiker einen grossen Namen bei der Nachwelt gesichert, können ihn aber doch nicht gegen den Vorwurf sichern, dass er mit dem Blicke des politischen Gegners die Thaten des furchtbarsten Feindes und des Zerstörers seiner Vaterstadt geschildert habe. Wenn ihm ungerechte Beurtheilung des Atolischen Bundes nachgewiesen worden ist von Lukas: *Ueber Darstellung des Atolischen Bundes*. Königsberg 1827. 4°., so ist, trotz erhobenen Widerspruchs, dasselbe in der Beurtheilung des Kleomenes unläugbar. Nicht dass er Thatsachen erdichtet hätte, welche mit der Wahrheit im Widerspruche ständen,

aber es gibt eine psychologische Auffassung der Persönlichkeit, welche, weil nicht aus der Grundanschauung des Wesens geschöpft, nothwendig den Standpunkt der Beurtheilung verrückt; ein Irrweg, vor welchem weder Verstandesschärfe, noch Klarheit der Darstellung oder das Talent der Entwicklung schützt. Wir begnügen uns auf einige Urtheile in der Darstellung des Kleomenischen Kriegs Lib. II. c. 38—70 aufmerksam zu machen. Polybios sah als letztes Ziel damaliger hellenischer Politik die Vereinigung des Peloponnes an, wozu er die sicherste Grundlage in dem Geist der Gleichheit und der Billigkeit fand, welcher in dem Achaischen Bunde lebte. Lib. II. c. 38, §. 8. Dass er dabei grossen Werth auf Äusserlichkeiten legte, auf gleiches Maass, Münze und Gewicht, so wie auf die gemeinsamen Vorsteher, Räthe und Gerichte ist zwar ganz in der Anschauung jener Zeit gegründet, kann aber unmöglich eine tiefere Einsicht in das Wesen bundesgenossenschaftlicher Verhältnisse beweisen, II. c. 37. §. 10. 11. c. 42. §. 3. 4. 5. 6. Dass er bei dieser Darstellung des Aratos Denkschriften vielfach zum Grunde gelegt, von dem er urtheilt: *λίαν ἀληθινοὺς καὶ σαφεῖς ἐκεῖνον περὶ τῶν ἰδίων συντεταχέναι πράξεων ὑπομνηματισμούς*, ist wohl unläugbar, wiewohl er selber zugiebt, dass Aratos nicht Alles genau und nach dem Thatbestande berichtet. II. 47, 11. Denn die ganze Art, wie er die Staatskunst des Aratos rechtfertigt, als dessen Hauptbestreben er doch früher selbst den Plan hingestellt *τὸ Μακεδόνας μὲν ἐκβαλεῖν ἐκ Πελοποννήσου-τὰς ετ μοναρχίας παταλῦσαι βεβαιῶσαι δ᾽ ἑκάστοις τὴν κοινὴν καὶ πάτριον ἐλευθερίαν* cfr. II. 43, 8; zeigt einen ganz in den Privatinteressen des Aratos befangenen Blick. Die Furcht vor den Ätolern, vor ihrer Vereinigung mit den Spartanern und den Makedoniern muss ihm als Rechtfertigung dienen, um dieselben Makedonier wieder zu Herren von Achaia zu machen, deren Vertreibung er früher angestrebt hatte, cfr. II. c. 44—47. Und doch war die Stellung derselben Gegner noch drohender gewesen zu der Zeit, wo Aratos deren Vertreibung aus

der Halbinsel unternahm. Also konnte damit wenigstens nicht die Herbeirufung der Fremden gerechtfertigt werden; noch viel weniger aber die hinterlistige Art, wie er seinen Lieblingsplan als Gedanken des Volks darzustellen suchte, cfr. II. 50. fg. Denn offenbar zeigt die Beurtheilung des Kleomenes II. 47, 3; so wie die Kritik des Phylarchos nichts weniger, als jenen unbefangenen Blick des Forschers, welchen bedächtige und kaltblütige Menschen so gerne als ausschliessendes Eigenthum in Anspruch nehmen; ohne zu erwägen, dass vorgefasste Meinungen und Sympathien und Antipathien mit der grössten Verstandesklarheit eben so wohl sich vereinigen lassen, als mit einer gewissen Lebendigkeit des Gefühls und mit der Erregbarkeit der Phantasie, die durch jeden flüchtigen Eindruck bewegt wird. Nicht minder beweisst die Kritik, die er an Phylarchos geübt hat, eine von Partheiinteresse beherrschte Gesinnung. Wenn sich dieser Historiker in pathetischer Darstellung gefiel, so war er in dieser Hinsicht allerdings ein Antipode des Polybios; wenn er den Untergang von Mantinea beklagte, so hat er wenigstens keine Unwahrheit berichtet, Plut. V. Arati c. 55. Ebenso mochte er den qualvollen Tod des Aristomachos als eines Anhängers der Lakedämonier betrauern, wenn schon derselbe durch den Abfall von den Achaiern gerechtfertigt erscheint, ohne das Gesetz der historischen Wahrheit zu verletzen, cfr. Plut. V. Arati c. 54. Wenn er ferner keine Seelengrösse darin fand, dass die Bürger von Megalopolis lieber ihre Stadt zerstören lassen als dem Achaischen Bunde entsagen wollten, so berechtigt auch diess nicht zu dem Vorwurf der Unwahrheit. Es beschränkt sich daher die Summe der Vorwürfe auf die einzige unrichtige Angabe, dass die Beute von Megalopolis sechstausend Talente betragen habe, während Polybios diese Summe auf den zwanzigsten Theil zurückführt, cfr. II. c. 56–64. Doch dürfen wir nicht übersehen, dass Polybios bei all' seiner Vorliebe für Aratos und neben dem Lobe, welches er ihm spendet, seinen Mangel an Entschlossenheit im Felde

nicht verschwiegen hat, cfr. IV. 8, 1—5. ὁ δὲ αὐτός οὗτος, ὅτι τῶν ὑπαίθρων ἀντιποιήσασθαι βουληθείη, νωθρὸς μὲν ἐν ταῖς ἐπινοίαις, ἄτολμος δὲ ἐν ταῖς ἐπιβολαῖς, ἐν ὄψει δὲ οὐ μένων τὸ δεινόν.

Der zweite Zeuge ist Plutarchos, welcher in seiner Sammlung von Biographien auch dem Aratos dem Agis und dem Kleomenes eine Stelle gewidmet und die beiden letztern den Griechen gegenüber gestellt hat. Es ist nun anerkannt und leicht begreiflich, dass, wer eine Zeit aus dem Gesichtspunkte einer ausgezeichneten Persönlichkeit betrachtet, von einer gewissen Vorliebe für den gefeierten Helden geleitet, denselben günstiger aufzufassen versucht ist. Diess ist ohne Zweifel auch dem Plutarchos öfter begegnet, so dass er zuweilen in der Darstellung der Lebensverhältnisse gleichzeitiger Männer, in dem einen Leben tadelt, was er in einem andern entschuldigt. Daher schon aus diesem Grunde solche sich selbst ergänzende Berichte mit einander zu verbinden sind, damit die verschiedenen Standpunkte, die schon ursprünglich durch die Geschichte selbst gegeben sind, zum lebendigen Bewusstsein gelangen. So verfahrend wird der umsichtige Leser der Plutarchischen Biographien leicht aus seiner Auffassung heraus fühlen, wo ihn die Bewunderung über die Grenzen der objektiven Wahrheit hinaus führt, oder wo die Darstellung durch die hingebende Benutzung früherer Berichterstatter bedingt erscheint. Verwirren können selbst seine Irrthümer darum weniger, weil er von jener combinirenden, Alles nach bestimmten Zwecken, Absichten und vorgefassten Meinungen verbindenden und anordnenden Methode sich ganz frei erhalten hat. Sein eigenes Urtheil schliesst sich an die Thatsachen an oder geht aus einer tiefern Auffassung der Persönlichkeit hervor, während die sogenannte philosophische Betrachtungsweise sich darin gefällt an die Spitze der gesammten Entwickelung vermeinte Principien zu stellen und aus ihnen die verschiedenen Erscheinungen herzuleiten, da doch gewöhnlich die gepriesenen Axiome aus einer ganz einseitigen und

oberflächlichen Kenntniss der Thatsachen sich unwillkürlich gestaltet haben. Plutarchos, durch einen Zeitraum von beinahe vier Jahrhunderten von den Begebenheiten, die er schilderte, getrennt, stützt sich in den drei genannten Biographien auf die Berichte von Zeitgenossen und zwar einmal auf die Denkschriften des Aratos, welche dieser über sein eigenes Leben, wie über die Sachen des Achaischen Bundes in mehr als dreissig Büchern abgefasst. Polybios rühmt die Wahrhaftigkeit des Berichterstatters und die Klarheit seiner Auffassung, cfr. Hist. I. 3, 2; IV. 2, 1; II. 56, 1. Aber schon der ganze Charakter dieses zwar klugen und verständigen und in der Befreiung seiner Mitbürger höchst thätigen, aber wahrer Geistesgrösse ermangelnden Mannes schliesst eine freie und offene Anerkennung der Vorzüge eines Gegners aus. Wie er mit kleinlicher Eifersucht den Lysiades und Aristomachos verfolgte, und den Kleomenes mehr mit List und Schlauheit als in der Feldschlacht bekämpfte, so wird auch die Beurtheilung des gefürchteten Mannes nicht von jener Schwäche frei geblieben sein, welche den Aratos dahin gebracht, die Feinde, welche bekämpft zu haben der Ruhm seines frühern Lebens war, selbst wieder in das Land zu rufen, und das mühsame Werk der Befreiung mit eigener Hand zu zerstören. Die kurzsichtige Politik, welche mit kaufmännischer Behutsamkeit und Umsicht nach dem hohen Gut der Freiheit strebt, opfert in augenblicklicher Verstocktheit das kaum Errungene, wenn die Speculation, durch selbstsüchtige Zwecke verwirrt, die Gefahrlosigkeit des Augenblicks höher achtet als ewigen Ruhm.

Ihm stand schroff gegenüber sein Zeitgenosse, Phylarchos aus Naukratis, welcher in acht und zwanzig Büchern die Zeitgeschichte vom Einfall des Pyrrhos bis zum Tode des Kleomenes und somit einen Zeitraum von mehr als fünfzig Jahren umfasst hatte. Wie nun seit Alexanders Tode die Staatskunst die Bestrebungen der verschiedenartigsten Völker in Berührung brachte, so hatte Phylarchos nicht nur von Makedonien und Griechenland als

dem Heerde der geistigen Bewegung gehandelt, sondern auch von Syrien und Ägypten, von Cyrene, von den Thrakern und Galatern geredet, deren tief in einander verflochtene Geschichte, jene bunte Mannigfaltigkeit und jene Unstetigkeit in den Zuständen brachte, welche auf die Grabesstille des grossen Perserreiches folgte. Aber mit besonderer Liebe hatte Phylarchos sich den Spartiaten und ihrem hochsinnigen Fürsten zugewandt, welcher mit seltener Thatkraft ausgerüstet, eine neue Wendung in den Geschicken von Hellas zu erzeugen bestimmt schien. Indessen hatte die antike Historiographie mit dem Untergang der Freiheit ihren Charakter durchaus verändert. An die Stelle edler Einfalt und epischer Entfaltung, unbefangener Forschung und einer von der Grossartigkeit der Zeit getragenen Objektivität war die rhetorische und so zu sagen lyrische Auffassung der Historie getreten. Statt der Völker und Staaten traten die Persönlichkeiten mit allen ihren Besonderheiten in Vordergrund. Die tiefere Auffassung der Eigenthümlichkeit, die alles enthüllende Charakteristik wirkt zersetzend auf den Stoff, der ohnedem nicht mehr durch die einigende Kraft des Geistes verknüpft, das Bild der innern wie der äussern Zerrissenheit offenbart. Es genügt nicht mehr die nur dem hohen Gemüthe vernehmbare Stimme des Weltgeistes, die durch die Geschicke der Völker zu den Menschen redet, sondern die subjektive Beurtheilung soll das Verständniss öffnen. Die Kraft der Reflexion, der Zauber der Darstellung, das Überraschende, der Reiz des Wunderbaren, das Ungeheure und nie Erlebte, soll die stumpfen Sinne stacheln und die äussern Zwecken hingegebene Menge erwecken; denn je leerer und öder das Innere ist, desto mehr muss die Masse äussern Stoffes wirken, je matter das Gefühl, desto leidenschaftlicher, desto wortreicher, desto beweglicher muss die Rede sein, die es ergreifen soll. Dass Phylarchos dieser Richtung der Zeit sich hingegeben, hat ihm der nüchtere Polybios zum Vorwurf gemacht, zumal ihn die maasslose Bewunderung des Kleomenes so weit geführt,

dass er zuweilen mehr als der Anwalt, denn als Berichterstatter seiner Thaten erscheinen mochte. Dennoch hat ihn absichtlicher Entstellung der Wahrheit Niemand überwiesen. Er huldigte dem Kunstgeschmack der Zeit mit einer entschiedenen Vorliebe für den Helden des Jahrhunderts. Die Beurtheilung dieser Eigenthümlichkeit, so wie die Einsicht in den Entwickelungsgang der hellenischen Historiographie ist neuerlich erleichtert worden durch die Sammlung: Fragmenta Historicorum Græcorum, ediderunt C. et Theod. Müller. Parisiis 1841; während die Charakteristik der antiken Historiographie von Hermann Ulrici, Berlin 1833, nur zu oft statt mühsam gewonnener Einsicht vorschnelles Urtheil eines auf der Oberfläche verweilenden Beobachters an den Tag giebt.

Pausanias, welcher die an verschiedenen Orten gesammelten antiquarischen und historischen Notizen, wie er sie von Exegeten und Hierophanten vernommen, nicht selten ohne alle Prüfung wiedergiebt, hat dennoch in Beziehung auf die Geschichte des Königs Agis mehrere Angaben, die wenn sie als historisch begründet sich erwahren sollten, bedeutendes Licht über die kurze Regierungszeit dieses unglücklichen Fürsten verbreiten würden. Wenn nun manche der Irrthümer des Pausanias leicht zu entdecken und bei dieser Art der Quellen auch unschwer zu erklären sind, so lässt sich diess von den oben berührten Berichten nicht im gleichen Maasse sagen. Es erzählt Pausanias, VIII. 10, 4; 27, 9, von einer Schlacht bei Mantineia, in welcher König Agis den Tod gefunden haben soll. Dabei werden nicht nur die Bestandtheile des Bundesheeres, Mantineer, Megalopolitaner nebst den übrigen Arkadern, die Sikyonier und Achaier angeführt, als Hauptleute, Aratos, Lydiadas und Leokydes an der Spitze der Megalopolitaner und Arkader genannt, sondern auch der Schlachtplan so wie der Gang des Treffens wird entwickelt. Ausserdem weiss Pausanias von einer Schlacht des Agis gegen Aratos bei Pellene zu erzählen, wo der Spartanische König Pellene durch Überraschung genommen, sich vor der Stadt in ein Tref-

fen mit Aratos eingelassen und geschlagen nach einem geschlossenen Vertrage nach Hause zurückgekehrt sei. Paus. II. 9, 4. Eine dritte Unternehmung des Königs Agis war gegen Megalopolis gerichtet, dessen Bewohner er in einer Schlacht besiegt und die Stadt selbst beinahe erobert hatte, wenn nicht ein starker Nordwind sein Belagerungswerkzeug zerstört hätte, VIII. 27, 9. Diese drei Ereignisse, von denen sich bei Plutarch weder im Leben des Agis, wo diess leicht erklärlich ist, noch im Leben des Aratos die geringste Erwähnung findet, obgleich sie unter den ehrenvollen Thaten desselben wohl eine Stelle verdient hätten, zumal für seinen schwankenden Feldherrnruhm solche Zugaben nicht als überflüssig anzusehen sind, können nun erstens darum nicht unglaublich scheinen, weil sie durch das Bekannte nicht erklärt werden. Denn es ist die damalige Geschichte überhaupt wie die Charaktere der Personen und die Richtung der Staatskunst so unstät und wechselvoll, dass oft Widersprechendes in engem Zeitraum zusammengedrängt ist. Und dass die Mantineer früher zu den Achaiern sich hielten, sagt Polybios selber II. 57, 1. Ein solches freundliches Verhältniss setzt auch jenes räthselhafte Schiedsgericht der Mantineer voraus, durch welches Aratos wegen seines Anschlags auf Argos zu einer Busse von zwanzig Minen verurtheilt wurde. Plut. Arat. c. 25. An einen Gerichtshof der Makedonier zu denken, wie Droysen vermuthete, Geschichte des Hellenismus Th. II. p. 399, scheint auch nicht der geringste Grund vorhanden. Später hatte sich Mantineia nebst Tegea und Orchomenos den Ätolern zugewendet, und war ein förmliches Bündniss mit ihnen eingegangen, Polyb. II. 46, 2: *τὰς Αἰτωλοῖς οὐ μόνον συμμαχίδας ὑπαρχούσας ἀλλὰ καὶ συμπολιτευομένας τότε πόλεις.* Von den Ätolern gingen sie in die Hände des Kleomenes über, Polyb. II. 46, 3. Von Aratos wurde Mantineia erobert vier Jahre vor der Ankunft des Antigonos im Peloponnes, Pol. II. 57, 2. Plut. Arat. c. 36. Cleom. c. 5. Dann fiel sie noch einmal zu den Spartanern ab, und wurde noch vor der Schlacht bei Sellasia zum zweiten-

mal von den Achaiern erobert, welches dann jenes klägliche Schicksal der Einwohner zur Folge hatte, welches Phylarchos so beweglich beklagt hatte, Pol. II. 58, 4—12. In dem Wechsel der Verhältnisse dieser Stadt sind die schwankenden Verhältnisse politischer Verbindungen ausgesprochen, wie sie damals in den meisten Staaten bestanden. Also wenn nicht die Nachricht von dem Tode des Königs den Angaben des Pausanias allen Glauben raubt, die freilich durch die Ruhmredigkeit der Sieger erklärt werden kann, so wäre vielleicht über den Gang der Begebenheiten folgende Vermuthung gestattet. Die Politik der Spartaner dem Achaischen Bunde gegenüber war unter den Königen Agis und Kleomenes im Wesentlichen dieselbe und nur durch die politischen Verhältnisse momentan in den Beziehungen verändert Eifersucht gegen die wachsende Macht des Bundes leitete die Handlungsweise. Da nun die Achaier anfangs mit dem Könige von Aegypten verbündet, ja dieser zum Oberfeldherrn des Bundes ernannt war, so hielten die Spartaner zu den Ätolern und Makedoniern. Wiewohl nun die Makedonier aus Korinth vertrieben wurden, beharrten die Spartaner in ihrer feindlichen Stellung, ja um so mehr, weil der Bund durch die Besetzung von Akrokorinth einen festen Stützpunkt für alle kriegerischen Unternehmungen gewann Daher vielleicht im geheimen Einverständniss mit den Tyrannen von Argos, Phlius und Hermione jener kühne Zug nach Pellene, welcher ganz den Charakter einer kühnen Herausforderung enthält, und wahrscheinlich unternommen wurde, weil man den Aratos anderwärts beschäftigt glaubte. Der Erfolg war nur augenblicklich, Pausan. VII. 7, 2; denn nicht nur ging die Stadt durch das unglückliche Treffen wieder verloren, sondern es wurde auch wie es scheint der freie Abzug durch einen Vertrag erkauft, Paus. II. 8, 4. *καὶ τὴν Πελλήνην ἐκλιπόντες ἀναχωροῦσιν οἴκαδε ὑπόσπονδοι.* der nicht gerade ein Bündniss voraussetzt, aber doch lähmte. Darauf wurde der Zug gegen Megalopolis unternommen, das wie es scheint damals noch nicht im Bunde mit den

Achaiern stand. Hier vereitelte der Nordwind den glücklichen Erfolg der Unternehmung; von einer Hülfe der Achaier wird nichts berichtet. Dagegen vereinigte der Zug des Agis gegen die Mantineer, Arkader und Achaier mit denselben, und hier wurde Agis, wie es scheint, ebensowohl durch Übermacht als durch Taktik überwunden. Diese Niederlage hatte endlich die Vereinigung der Spartaner mit den Achaiern zur Folge, und kraft dieses Bundes führte das Jahr darauf Agis die Spartaner dem Aratos zu, als ein Einfall der Aetoler drohte, Plut. Agis c. 13: *στρατεία συνέβη τῷ Ἄγιδι—μετεπεμπομένων τῶν Ἀχαίων, συμμάχων ὄντων, βοήθειαν ἐκ Λακεδαίμονος. κ. τ. λ.* Diess scheint mir die natürliche Folge der Begebenheiten zu sein, wenn doch einmal vor Allen Pausanias mit sich selbst in Einklang gebracht werden soll. Dass nun jener Einfall der Aetoler erst nach der Einnahme von Korinth durch Aratos Statt gefunden haben konnte, hat schon Schœmann ausgesprochen, Prolegg. ad Plut. Agin. et Cleom. p. XXXI. Wie diess denn auch durchaus mit der Entwickelung der Spartanischen Verhältnisse im Einklang steht, da dieser Zug nothwendig in das letzte Jahr des Königs Agis fällt. Sehr nahe liegt daher der Gedanke, dass, da Feindschaft vorher bestanden hatte, hier ein Verkommniss stattgefunden, wie diess auch die oben angeführten Worte des Plutarch c. 13 bestätigen. Ferner wird die Unternehmung gegen Megalopolis von Pausanias selbst nach dem Verlust von Pellene und vor die Schlacht von Mantineia gesetzt, VIII. 27. 9, so dass Niemand sagen darf, Pausanias habe die an verschiedenen Orten vernommenen Sagen gedankenlos zusammengestellt, ohne sich ihren Zusammenhang klar zu machen. Er irrt nur darin, dass er wahrscheinlich nach der Angabe der Mantineer, den König Agis in der Schlacht gefallen glaubt, während er ein Jahr später in der Heimath gemordet wird. Schwer ist daher zu begreifen, wie Droysen behaupten konnte, dass der Angriff auf Mantineia und Megalopolis vor dem auf Pellene stattgehabt, ehe Lydiadas Tyrann war und gewiss

nicht später als 245. Lydiadas hatte seine Gewalt niedergelegt ἔτι ζῶντος Δημητρίου II. 44, 5. Demetrios regierte nur 10 Jahre von 242—232. Also mochte Lydiadas etwa 234 oder 236 sich seiner Gewalt begeben haben, nachdem er sie vorher mehrere Jahre bekleidet hatte. Denn er war noch sehr jung, als er zum Besitz der Tyrannie gelangte, Plut. V. Arati c. 30 ἔτι — νέος. Wenn nun Agis Regierungsantritt mit Recht in das Jahr 244 gesetzt wird, und er spätestens 239 hingerichtet wurde, so drängen sich alle diese Begebenheiten in wenige Jahre zusammen, ja es hindert Nichts, mehrere derselben in demselben Jahre geschehen anzunehmen; auf jeden Fall aber gehen sie der Entsagung des Lydiadas voraus und sind später als 245. Vergl. Schœmann Prolegg. ad Plut. Agin. et Cleomen. p. XXXI und die dort angeführten Stellen Pol. II. 44, 1; II. 45, 6; Manso Spart. III. 2. p. 125. Lucas über Polyb. Darst. p. 85. not. 2. extr. Clinton Fast. Hellen. II. p. 235. Krüg. Brückner in Zimmermanns Zeitschrift 1838. p. 1230. Manso sucht den Zug gegen Megalopolis wegzuerklären; Brückner hat die Lösung der historischen Schwierigkeiten gar nicht einmal versucht; Lukas wie Droysen nimmt gegen die Autorität des Pausanias gerade die umgekehrte Folge der Begebenheiten an. — An diese Berichte der alten Schriftsteller schliessen sich die Erläuterungsschriften der Männer an, von denen einige schon genannt worden sind. Ich nenne hier zuerst wegen der gründlichen, umsichtigen und streng philologischen Behandlung die Ausgabe des Agis und Cleomenes v. Georg Fried. Schœmann, Greifswalde 1839, dessen Prolegomena und Adnotationes sehr viele schätzbare Bereicherungen der Geschichte enthalten. Von früheren Werken ist noch jetzt sehr brauchbar: *Manso's Sparta,* welches mit einem ausserordentlichen Fleisse und einer nie sich genügenden Forschungslust geschrieben, freilich eine wesentlich verschiedene Gestalt erhalten hätte, wenn der Verfasser gleich Anfangs den Überblick über die Masse des Materials gehabt. *Ottfried Müller's Dorier* haben bekanntlich das Verdienst gegenüber den

demokratisirenden Tendenzen des jungen wissenschaftlichen Deutschlands die eigenthümliche Würde und Hoheit des Spartanischen Staates, so wie die ächt hellenische Auffassung des Lebens durch den Dorischen Stamm wieder zum lebendigen Bewusstsein gebracht zu haben. In einer Zeit, wo eine gewisse Schule nur zu geneigt ist, die ganze alte Geschichte nach den höchst einseitigen Theorien einer nach Popularität ringenden Kathederweisheit darzustellen, sind solche ohne Rücksicht auf die aura popularis geschriebenen Bücher eine eben so erfreuliche als nothwendige Ergänzung der wissenschaftlichen Bestrebungen der Gegenwart. In besonders enger Beziehung auf unsern Gegenstand steht die Doctor-Dissertation des H. *Franciscus Van Capelle, de Cleomene tertio Lacedæmoniorum rege*, Hagae-Comitis MDCCCXLIV, deren Haupttendenz ist, den Polybios gegen den Vorwurf der Partheilichkeit gegen Cleomenes zu rechtfertigen, welches mit grossem Aufwand von Gelehrsamkeit erstrebt wird, ohne dass die Lösung der Aufgabe erschöpfend genannt werden kann. Denn bei einem pragmatisirenden, reflectirenden und raisonnirenden Historiker, dessen politische Ansicht denen der Gegner geradezu feindlich gegenüberstehen, ist nicht sowohl der Vorwurf absichtlicher Entstellung zu beseitigen, als vielmehr die psychologische Möglichkeit einer unpartheiischen Auffassung nachzuweisen. Dass diese wenigstens in Hinsicht der Auffassung gewisser Eigenthümlichkeiten des Charakters und der politischen Verhältnisse bei Polybios in Abrede gestellt werden muss, haben wir oben angedeutet. Polybios war ein viel zu entschiedener Bewunderer der Achaischen Staatskunst, als dass er die entgegengesetzten Bestrebungen eines Feindes hätte durchaus gerecht würdigen sollen, Pol. V. 37. VIII. 1, 3. II. 47, 3. IV. 81, 14. Diess hat der Verfasser, Van Capelle, durchaus nicht beachtet und weil er, um sein günstiges Vorurtheil für Polybios zu begründen, vielfach in der Widerlegung von untergeordneten Einzelheiten bei Plutarchos sich verliert, hat er den Hauptgesichtspunkt aus den

Augen verloren. Vielmehr hat mich in dieser Hinsicht befriedigt *Matthias de Vries de Historia Polybii Pragmatica*, Lugduni Batav. 1845, welcher viel tiefer in das Wesen der Polybischen Historiographie eingegangen ist, und ohne vorgefasste Meinung ihren eigenthümlichen Charakter dargelegt hat. Dass eine besonders auf die Entwickelung staatsmännischer Grundsätze hinstrebende Geschichtschreibung den seit Hegel verbreiteten Richtungen mehr zusagen würde, liess sich von Allen denen erwarten, welche weit mehr bestrebt sind, das Leben des Alterthums im Begriff zu erfassen, als ein lebendiges und anschauliches Bild davon zu gewinnen, welches dergleichen Abstractionen und Reflexionen unnöthig macht. oder jedem Verständigen an die Hand giebt. Sehr viel Wahres hat über Polybios und namentlich seine Darstellung römischer Verhältnisse gesagt *Karl Wilhelm Nitsch, zur Geschichte antiker Politik und Historiographie*, Kiel 1842. Auch hat er namentlich das Verhältniss des Aratos und Kleomenes mit vorurtheilsfreiem Blick erfasst, und dadurch als einen unbefangenen Forscher sich gezeigt. Indem ich mir vorbehalte, von den über römische Zustände ausgesprochenen Urtheilen, am gelegenen Orte zu berichten, kann ich nicht unerwähnt lassen, dass man auch hier vielen lichtvollen Gedanken begegnet. Für die richtige Auffassung Achaischer und Lakedämonischer Verfassungsverhältnisse sind ferner ausser dem allgemein anerkannten und geschätzten Werke von Karl Fried. Hermann, Hellenische Staatsalterthümer, von besonderer Wichtigkeit desselben Verfassers *Libri quatuor Antiquitatum Laconicarum*, Lipsiae 1841, in welcher Schrift einzelne Punkte der Spartanischen Verfassung mit erschöpfender Gründlichkeit und ausgezeichnetem Scharfsinn erläutert worden sind. Den Geist nüchterner Forschung beurkundet eine Abhandlung von *C. A. Fr. Brückner* über die Reformen der Könige Agis IV. und Kleomenes III., abgedruckt in Zimmermanns Zeitschrift 1837, p. 1222 fgg., deren Verfasser entschieden zu Polybios sich hinneigt, und selbst den Pausanias als Gewährsmann

gegen Plutarchos Ungründlichkeit zu Hülfe ruft. Kann man auch den hier gewonnenen Resultaten nicht in allen Theilen beistimmen, so kann man doch der Schrift das Lob der Gründlichkeit und Genauigkeit nicht versagen. Weniger befriedigend in jeder Hinsicht ist zu nennen Dr. Karl Heinr. Lachmann: Die Spartanische Staatsverfassung in ihrer Entwickelung und in ihrem Verfalle, Breslau 1836, welche namentlich durch die Seitenblicke auf Athenische und Römische Zustände viel Schiefes enthält und trotz des mancherlei Guten im Einzelnen, der wissenschaftlichen Strenge wie der geistigen Reife entbehrt. Unter den eigentlichen geschichtlichen Darstellungen dieses Zeitraumes ist zu nennen: Geschichte Griechenlands von der Entstehung des Aetolischen und Achaischen Bundes bis auf die Zerstörung Korinths von Dr. Wilh. Schorn, welcher mit der kecken Sicherheit der Jugend überall sein oberflächliches Urtheil einschiebt, und brevi manu et levi calamo sich durch die Schwierigkeiten hindurchschlägt. Man erfährt Allerlei aus dem Buche, nur vom Geiste des Alterthums wird man wenig verspüren. Dagegen geht mit einer weit ausholenden Gründlichkeit zu Werke Herr Connop Thirlwall, Geschichte von Griechenland, übersetzt von E. Haymer. Der Verfasser, schon als Engländer mit einem praktischen Blicke für staatliche Verhältnisse begabt, macht uns mit allen Reflexionen bekannt, die seiner Darstellung vorausgegangen, und nähert sich daher nur langsam und schwerfällig dem Ziele. Ohnedem hat die mangelhafte, sicherlich nicht von einem gründlichen Kenner der englischen Sprache verfasste Übersetzung das Verständniss ausserordentlich erschwert. Die Darstellung der Verfassung Lykurgs, von der wir hier allein reden, wenn schon mit ermüdender Weitschweifigkeit und nicht immer mit der gehörigen Schärfe des Urtheils entwickelt, versöhnt durch die Gesundheit der Ansichten und durch das Abweisen aller leichtfertigen Hypothesen mit dem Styl und der Darstellung des Verfassers. Ganz andere Ansprüche macht sowohl in Beziehung auf historische Kunst und

Darstellung, als in scharfsinniger Entwickelung verwirrter Zustände und sich durchkreuzender Plane und Absichten das neueste Werk über diesen Gegenstand: *Geschichte des Hellenismus* von Joh. Gustav Droysen, Th. I. 1836. Th. II. 1843, Hamburg bei Perthes, welcher sich die Aufgabe gestellt, den gewaltigen Umschwung des hellenischen Lebens, der durch Alexander den Grossen hervorgerufen, oder doch zur Reife gebracht wurde, als ein Ganzes darzustellen, und namentlich die Verbreitung hellenischer Sitte und Litteratur nach dem fernen Osten als ein starkes Band des damaligen Völkerverkehrs darzustellen. Philosophischer Geist, gründliche Forschung, Gelehrsamkeit und Geschmack scheinen auf gleiche Weise den Verfasser zu der Lösung dieser Aufgabe zu berechtigen, und wenn er in psychologischer Begründung der Thatsachen zuweilen das Maass streng historischer Entwickelung überschreiten mag, und in reflectirender Combination allzusehr subjectiven Eingebungen zu folgen scheint, so trifft dieser Vorwurf mehr die Art der Behandlung als die Person. Wer Alles entschleiern und enthüllen will, muss nothwendig auch dem Irrthum seinen billigen Tribut entrichten. Nach diesen zum Theil sehr umfassenden und erschöpfenden Behandlungen der bezeichneten Periode kann höchstens eine nur das Wesentliche zusammenfassende und die Persönlichkeit vorzugsweise berücksichtigende Darstellung den Anspruch der Neuheit machen; als ein Versuch dieser Art will die vorstehende Skizze betrachtet sein.

Zu Seite 156. Die Bundesverfassung der Achaier, so vielfach sie auch von Polybios gepriesen und von Andern bewundert worden ist, gehört dennoch zu den schwierigsten Gegenständen, insofern den ganzen Organismus derselben zu erforschen und das Verhältniss der einzelnen Gewalten darzulegen die Aufgabe ist. Polybios nennt die Verfassung den vollkommensten Ausdruck der Rechtsgleichheit, der Redefreiheit und überhaupt der wahren Demokratie; indem er zur Bezeichnung ihres eigenthümlichen Charakters die Worte ἰσηγορία, παῤῥησία

ἰσότης und *φιλανθρωπία* gebraucht, Pol. II. 38, 6 flgg. Es fragt sich, wie diese vollkommene Gleichheit erreicht wurde. Darauf antwortet Polybios, indem sie alle Vorrechte aufhoben und jedem neuaufgenommenen Bundesglied gleiche Rechte einräumten. Pol. a. a. O. §. 8. Dass nun die Rechtsverhältnisse der einzelnen Städte und Staaten im Wesentlichen einander gleich waren, zumal die der zwölf alten achaischen Orte, ist wohl unzweifelhaft. Es bestand der Form nach eine vollkommene Demokratie; der Sache nach eine Geldaristokratie, welche überall da am meisten sich geltend macht, wo die sogenannte bürgerliche Gleichheit sich breit macht. Denn städtischer Pöbel, abhängige Pächter und Lehensleute, und die Genossen der Gewerbe, huldigen bei allem Pochen auf bürgerliche Selbstständigkeit immer dem mächtigen Einflusse des Geldes. Plut. Phil. 7. *διά τε τὸ πλεῖστον ἐν τοῖς Ἀχαίοις τοὺς ἱππεῖς δύνασθαι, καὶ μάλιστα κυρίους εἶναι τιμῆς καὶ κολάσεως.*

Dieser Art war aber die Bevölkerung der Achaischen Städte; wo dagegen freie Landleute waren, wie in Elis, oder alter Adel, wie in Sparta; da war keine Neigung für die Achaische Freiheit. Diese formelle Gleichheit, welche sich auch in der Übereinstimmung des Münzfusses, der Maasse und Gewichte aussprach, sollte auch in der Bundesverfassung ausgeprägt sein. Daher die gleiche Berechtigung aller Bundesglieder, die freilich bei der verschiedenen Macht und Bevölkerung eher eine Ungleichheit genannt werden konnte, aber aus Berücksichtigung der eigentlichen Stifter beibehalten wurde. Die Bundeseinheit trat hervor in den gemeinsamen Leitern der Bundesangelegenheiten, dem Rathe, und den Volksbeamten (*δημιουργοί*), und den allgemeinen Versammlungen. Der oberste Vorstand war der Oberfeldherr mit dem Staatsschreiber, welche jährlich wechselten. Vorort war Aigion, wo der Bundesrath seinen bleibenden Sitz hatte, und wo die allgemeinen Versammlungen, jährlich zweimal, im Frühjahre und im Herbste zusammenkamen, Pausan. VII. 1. Neben dem Oberfeldherrn ward noch ein besonderer

Befehlshaber der Reiterei und zuweilen noch ein Unterfeldherr erwählt, Pol. V. 95, 7. — 94, 1. Auch ein Befehlshaber der Flotte wird bisweilen erwähnt, V. 95, 11. Ein Verwalter des Schatzes versteht sich von selbst. Wahrscheinlich gehörte dieser zu den zehn Beamten, Damiurgen, welches als allgemeine Benennung der Obrigkeit besonders in den Staaten des Peloponnesos öfters vorkommt. So schreibt Philipp von Makedonien *Πελοποννησίων τῶν ἐν τῇ συμμαχίᾳ τοῖς δημιουργοῖς καὶ τοῖς συνέδροις καὶ τοῖς ἄλλοις συμμάχοις πᾶσι κ. τ. λ.* Demosthenes pro Corona p. 280 §. 157, wo es Dissen als *δήμου προστάται* erklärt und es auf die Vorsteher der Argiver, Messenier und Arkadier bezieht, während *σύνεδροι* den Senat bezeichnet. Ausserdem wird die Obrigkeit mit denselben Namen bezeichnet in Elis und Mantineia, in Asinæ, Argos, Thuk. V. 47. Etym. Magn. Selbst von Korinth aus werden *ἐπιδημιουργοί* nach Potidaia gesendet, um die Leitung der Angelegenheiten dieser Stadt zu übernehmen, Thuk. I. 56. Vergl. Müller Dorer Th. II. S. 140. Da nun Thuk. V. 47 bei den Mantineier unterschieden werden *οἱ δημιουργοί, ἡ βουλή καὶ αἱ ἄλλαι ἀρχαί*, in Elis *οἱ δημιουργοί καὶ οἱ τὰ τέλη ἔχοντες.* — Da endlich auch bei den Achaiern die Damiurgen neben dem Strategen, Pol. XXIV. 5, 16, und der Bule erscheinen; da sie auch *ἀρχαί* und *ἄρχοντες*, Pol. XXIII. 10, 2 und II. V. 1, 9., bei Livius XXXII. 22 magistratus gentis, oder Damiurgi, Livius XXXVIII, 30 summus magistratus genannt werden und ihre Zahl auf zehn angegeben wird, Liv. XXXII. 22, so entsteht die Frage, welches eigentlich ihre Bestimmung gewesen und wie sie sich zu den übrigen Beamten verhalten. Bei Polybios XXIV. 5, 16 erscheinen sie mit den Strategen und wird ihnen die Berufung der Versammlung zur Pflicht gemacht. Und wenn wir auch sonst nirgends eine andere Art der Thätigkeit von ihnen erwähnt finden, so ist doch wohl klar, dass sie die eigentliche Bundesbehörde bilden, die in Verbindung mit den oben erwähnten Beamten und der *βουλή*, Pol. XXIII. 7, 5; XXVIII. 3, 10. XXIX. 9,

die ganze Führung der Geschäfte haben. Zweifelhaft scheint daran nur, ob die übrigen Beamten, mit Ausnahme des Strategen, selbst zu den Damiurgen gezählt wurden, welches mir wenigstens sehr wahrscheinlich ist. Denn nebst der Leitung des Kriegs, waren die Verwaltung der Einkünfte, die Unterhandlungen mit den auswärtigen Mächten und die Ausführung der Bundesbeschlüsse doch wohl der eigentliche Geschäftskreis der Damiurgen, die also sämmtlich als Verwaltende und Ausführende, nicht blos als Berathende erscheinen, welches der Bule zukam. Ob übrigens die Zahl *zehn* Beziehung auf die alten zehn Achaischen Orte hatte, und nur aus diesem Grunde oder wenigstens in Erinnerung daran diese Zahl festgehalten wurde, wage ich nicht zu bestimmen; aber wahrscheinlich ist wenigstens das Letztere nicht. Dass sie aber später nicht nur aus den eigentlichen Achaischen Städten gewählt wurden, versteht sich bei der Rechtsgleichheit von selbst. Ebenso wenig wird berichtet, ob die Damiurgen ein Ausschuss der Bule waren. Sie konnten es sein, und dennoch den Vorstand führen; darin liegt durchaus kein Widerspruch, wie Droysen Th. II. S. 462 anzunehmen scheint, aber, wie gesagt, Genaueres wird darüber nicht berichtet. Sie bildeten auf jeden Fall die einzige bleibende Behörde, denn die Bule scheint nicht immer und beständig versammelt gewesen zu sein. Diess scheint auch aus der Stelle Pol. XXIII, 7, 3 hervorzugehen, wo von den Taggeldern der Bulenten gehandelt wird, wozu der König Eumenes eine Summe von 120 Talenten bestimmte, mit deren Zinsen die Entschädigungen für die Rathsherren *ἐπὶ ταῖς κοιναῖς συνόδοις* bezahlt werden sollten. Schon dieser Ausdruck verglichen mit Pol. XXVIII. 3, 10 *συναχθείσης αὐτοῖς τῆς βουλῆς εἰς Αἴγιον*. XXIX. 9, 6, scheint eine ständige Behörde auszuschliessen, und da die Verwaltung in die Hände der Damiurgen gelegt war, so war auch offenbar ein stehender Rath nicht nothwendig. Dessen Bedeutung tritt dagegen gegenüber der Volksversammlung hervor, deren Beschlüsse er durch Vorberathung

vorbereitet. Die entgegengesetzte Meinung von einem *ständigen* Rathe zu Aigion hat Hermann Staltalterthümer S. 418. Helwing S. 134. Merleker de Ach. reb. ant. p. 50. Wie nun der Rath zusammengesetzt war, ob aus den Abgeordneten der Städte und Staaten, welches sehr wahrscheinlich ist, da auch in der Gemeinde nach Staaten nicht nach Köpfen abgestimmt wurde Livius XXXII. 22, und der Ausdruck *τῶν συμμάχων σύνεδροι* anzudeuten scheint, oder sonst wie, bleibt zweifelhaft. Allgemeine Versammlungen wurden berufen zur Wahl der Beamten und zur Bestätigung der Beschlüsse, welche vom Rathe vorgelegt wurden. Wie sich von selbst versteht, hatte die grosse Versammlung aller Achaier nur das Recht der Annahme oder Verwerfung der vorgelegten Beschlüsse, Pol. XXIX. 9, 5; wie denn auch die Versammlung nur drei Tage dauern und am dritten Tag ein Beschluss gefasst werden musste Liv. XXIX. 9, 10. Liv. XXXII. 22. Übrigens versteht sich von selbst, dass nicht jeder einzelne Ort, sondern Staaten, d. h. Städte mit ihrem Gebiete in den Bund traten. Wenn durch Philipoimens Umtriebe das Stadtgebiet von Megalopolis als selbstständiges Bundesglied aufgenommen ward, Plut. Philop. c. 13, so fällt diess in die Zeit der Auflösung des Bundes, wo alte Sitte und Gewohnheit mehr und mehr in Vergessenheit kam. Vergl. ausserdem den Artikel *Achaischer Bund* in Pauly Realencyclopädie der classischen Alterthumswissenschaft und die dort angeführten Schriften über denselben Gegenstand. Über den Ätolischen Bund ist ein eigenes Werk erschienen: die Geschichten des Ätolischen Landes, Volkes und Bundes in 3 Büchern nach den Quellen dargestellt, nebst einer historiographischen Abhandlung über Polybios von Dr. *F. A. Brandstäter*, Berlin 1844. Indessen so sehr der Verfasser bemüht gewesen ist, Theilnahme für seinen Gegenstand zu gewinnen, und in der Beilage die Partheilichkeit des Polybios gegen die Ätoler in das hellste Licht zu setzen, so genügt diess doch Alles nicht, um ein anderes Bild von dem Volke zu entwerfen, als ich

in kurzen Zügen, grösstentheils nach Droysen, angedeutet habe. Dagegen hat der Verfasser in einer Anmerkung S. 334, n. 325 eine Anordnung der einzelnen Begebenheiten des Kleomenischen Kriegs gegeben, welche bis auf wenige Punkte dem Thatbestande zu entsprechen scheint.

In Hinsicht der allgemeinen Schilderung der Hellenischen Zustände, vor und um die Zeit der Entstehung des Achaischen Bundes verweise ich auf die in Droysens umfassendem Werke zerstreuten Züge, welche hier in einem Bilde zu vereinigen die Aufgabe war. — Endlich was den Charakter des Kleomenes betrifft, so wird mir hoffentlich Niemand den Vorwurf machen, dass ich dem Plutarch, oder seinem Gewährsmann, dem Phylarchos, zuviel eingeräumt. Edelmuth, Thatkraft, Vaterlandsliebe treten so klar und bestimmt in seinem Leben hervor, dass diese Eigenschaften offenbar als die eigentlichen Leitsterne seines Lebens zu betrachten sind. Schwerer wird es, ihn gegen die Anklage der Gewaltthätigkeit zu vertheidigen, weswegen ihn Livius, XXXIV. 28, «primus tyrannus Lacedæmone» nennt, worin sowohl Polybios II. 47, 3, als Pausanias II. 9 mit ihm übereinstimmen. Und dass Polybios die Wiederherstellung der lykurgischen Verfassung eine Tyrannie nannte, kann bei dem Gegensatz politischer Grundsätze nicht auffallen. Wenn man aber die Ermordung der Ephoren als eine durch den Drang der Umstände gerechtfertigte Nothwendigkeit gelten lassen will, so bleiben nur zwei Handlungen des Kleomenes übrig, welche der Rechtfertigung bedürfen. Die Ermordung des Archidamos, des Bruders des gemordeten Agis, Plut. Cleom. 6, und die Mitwirkung bei der Ermordung des Magas, des Bruders von Ptolemaios Philopator, Plut. Cleom. 33. Den Archidamos hatte Kleomenes aus der Verbannung zurückgerufen, um die Macht des königlichen Ansehens zu stärken; dabei hatte er ganz nach dem Gesetze gehandelt, welches zwei Könige aus den beiden Linien des Heraklidenstammes forderte. Aber die Mörder des Agis fürchteten die Rache des Zurückgeführten und brachten ihn um, nach Phy-

larchos wider den Willen des Kleomenes, nach Polybios VIII. 1, 3. V. 37 auf seine Veranstaltung. Ja derselbe behauptet sogar, es sei Archidamos aus Furcht vor der Herrschsucht des Kleomenes entflohen, Pol. V. 37, 2; während nach Plutarch V. Cleom. 1, Archidamos gleich bei dem Tode seines Bruders aus Sparta floh, in einer Zeit, wo Kleomenes kaum das Jünglingsalter erreicht hatte und auf jeden Fall 10 Jahre, ehe derselbe den Thron bestieg: also die angegebene Ursache der Flucht ist erwiesener Maassen falsch. Eben so ungewiss wird die Nachricht über die Ermordung, wenn wir annehmen, dass sie sich auf die Aussage des Messeniers Nikagoras stützte, welcher den Kleomenes in Aegypten seinen Feinden verrieth, Plut. Cleom. c. 25. Pol. V. 37, 3. Fragen wir ferner, wie sich die Ermordung seines Schwagers mit der Liebe zu seiner Gattin vereinigen lässt, so wird uns Polybios wieder die Antwort schuldig bleiben. Es ist zu verwundern, dass er nicht auch wie Pausanias, II. 9, 1, die Vergiftung des Eurydamidas, des zurückgelassenen Sohnes des Königs Agis noch dem Kleomenes zur Last legt; da ähnliche Zeugen für die That gewiss nicht fehlten. Es scheint, die Spiessbürger in Achaia rächten sich für die Niederlagen, die sie erlitten, durch allerlei Verläumdungen, die ein offenes Ohr fanden. Erscheint nun diese Beschuldigung als grundlos nach dem Urtheil jedes unbefangenen Beurtheilers, so ist die Angabe, als wenn Kleomenes den Tod des Magas beschleunigt habe, ebenfalls falsch. Dann dass er die That selbst vollführt habe, das hatte nicht einmal Nikagoras oder Polybios auszusprechen gewagt. Möglich aber ist es wohl, dass wenn Kleomenes von der Ergebenheit der griechischen Miethvölker für seine Person gesprochen, diess eben so wohl den Sosibios zum Morde des Magas und seiner Mutter Berenike ermunterte, so wie es das Misstrauen desselben gegen Kleomenes selber erweckte, Plut. Cleom. 23. So ist also das Andenken des Kleomenes rein und fleckenlos, und Philarchos darf nicht getadelt werden, wenn er sein Leben mit edler Theilnahme

dargestellt. Ich freue mich, eine Bestätigung dieses Urtheils von Niebuhr anführen zu können: «Das Urtheil, welches Polybios gegen ihn (Phylarchos) ausspricht, wird nicht ohne Grund gewesen sein, ist aber doch das Partheiische eines Achaischen Arkadiers, so wie er Kleomenes hasst, dessen grosse Eigenschaften er doch anerkennen muss. Denn hatte das Schicksal nicht unwiderruflich ausgesprochen gehabt, dass Griechenland sich nicht wieder heben sollte, so war Kleomenes der einzige Mann, der diess Segenswerk vollbringen konnte, freilich auf eine für Arate und Cantons-Eitelkeiten, die lieber Alles aufopferten, unbehagliche Art. Sie haben dann auch ihn, sich und Alles aufgeopfert: denn das Dasein der Achaier nach dem Kleomenischen Krieg wird man doch keine politische Existenz nennen? Polybios, bei grossen und edlen Eigenschaften, konnte einen allgemein griechischen Sinn nicht begreifen, so wie er Demosthenes ganz und gar nicht begreift. Ja er war den Makedoniern eher hold als gram. Und ein Schriftsteller, der sich am letzten Strahl der griechischen Sonne wärmt, kommt ihm wie ein Schwärmer vor und ärgert ihn.» Vergl. Phylarchi Historiarum Fragmenta Collegit Joh. Fried. Lucht, Lipsiæ 1836. p. 22; ferner Mansos Sparta III. 2. p. 133—140.

DIE NEUESTEN UNTERSUCHUNGEN
über
DIE SERVIANISCHE VERFASSUNG.

Wenn eine Untersuchung von den verschiedensten Standpunkten aus begonnen und nach allen Seiten hin verfolgt worden ist, ohne zu einem solchen Grad von Gewissheit gebracht zu sein, dass alle abweichenden Ansichten dagegen verstummen müssen, so scheint es am Gerathensten den Gegenstand für einige Zeit ruhen zu lassen, bis neue auf andern Gebieten gewonnene Ergebnisse auch auf die Lösung dieser besondern Frage ihren wohlthätigen Einfluss äussern. Daher würde man kaum dem Vorwurf der Anmassung entgehen können, wenn aufs Neue eine Untersuchung aufgenommen werden wollte, welche in den letzten Jahrzehnten bis zur Sättigung behandelt worden ist. Dagegen wird es Entschuldigung finden, wenn nur historisch über die weitere Entwickelung der Frage berichtet wird, ohne allen Anspruch, eine neue Ansicht auszusprechen oder zu vertheidigen. Es wird genügen, wenn aus dieser Darlegung die Nothwendigkeit hervorgeht, die Frage wieder auf den streng geschichtlichen Boden zurückzuführen mit Beseitigung aller leeren Spekulation. Wir beginnen mit dem letzten Erklärungsversuch von Dr. Karl Haltaus, dargelegt in der *Geschichte Roms im Zeitalter der punischen Kriege,* Leipzig 1846, 8°. S. 525—585, welcher als Zeitpunkt der eingetretenen Verfassungsveränderung das Ende des ersten punischen Kriegs annimmt und hinsichtlich der Art der neuen Einrichtungen im Wesentlichen mit Pantagathus übereinstimmt, mit einzelnen nähern Bestimmungen, die wir

namhaft machen werden. Indessen die Begründung der Nothwendigkeit oder Zweckmässigkeit für die oben angegebene Zeit wird eben so wenig überzeugend genannt werden können, als es irgend jemand bisher gelungen ist, für seine Ansicht allgemeinen Beifall zu erhalten. Die gänzliche Erschöpfung der Republik in Folge des mit grösster Anstrengung geführten Kriegs, die gesteigerten Ansprüche der so sehr in Anspruch genommenen Bürgerschaft, die neue Entwickelung in den Verhältnissen der Stände, welche die langdrohende Gefahr herbeigeführt, die Veränderung des Geldwerths, welche sich in der Einführung des Sextantarfusses kundgibt, endlich die Abschliessung der Tribuszahl; Alles diess *konnte* eine Umgestaltung der bisherigen Verfassung herbeiführen; oder wahrscheinlich machen, aber ob diess geschehen, bleibt nach wie vor zweifelhaft. Nur selten geschieht im Völkerleben gerade das, was nach allen möglichen innern und äussern Ursachen als nothwendig für eine gewisse Zeit erscheint, sondern viel häufiger bewegt sich die Entwickelung in grossen Gegensätzen, welche die bis aufs Äusserste getriebene einseitige Richtung einer Thätigkeit erzeugt. Waren etwa das Volkstribunat, die Zwölftafelgesetze, die Licinischen Rogationen, die Gracchischen Bewegungen folgerechte Entwickelungen früherer Zustände? Oder beurkunden sie nicht alle den Kampf entgegenstehender Kräfte, Strebungen, Absichten? Daher wenn auch Jemand die Vernunftmässigkeit einer Umgestaltung in der angegebenen Zeit zugeben wollte, so würde damit noch keineswegs die Nothwendigkeit bewiesen, weil in Rom jeder Fortschritt dieser Art durch grosse Kämpfe errungen, ertrotzt und erzwungen worden ist. Wenn aber wirklich damals die Demokratie so bedeutende Fortschritte gemacht hätte, wie doch der Verfasser selber annimmt, wie hätte Polybios davon schweigen können, er der die Vertheilung der Picentinischen Landschaft an die armen Bürger als die erste Demagogie betrachtet, und davon die Umwandelung der römischen Verfassung zum Schlechten herleitet? Pol. II. 21. Und

zeigt sich etwa in den Wahlen des Flaminius und Terentius Varro zum Consul jene durch die neue Verfassung herbeigeführte Aussöhnung zwischen beiden Ständen? Nichts weniger als diess. Liv. XXI. 63, XXII. 34. Nur eine grössere Spaltung tritt hervor. So viel über den Zeitpunkt. Hinsichtlich der Grundlage der gemachten Veränderungen wird die immer und immer angezogene Stelle des Livius auch ferner maassgebend bleiben müssen, wenn man auch den Gedanken aufgeben muss, den Anfang der Veränderung vermittelst derselben bestimmen zu wollen, Liv. I. 43: «Nec mirari oportet, hunc ordinem, qui nunc est, post expletas quinque et triginta tribus, duplicato earum numero centuriis iuniorum seniorumque, ad institutam a Servio Tullio summam non convenire. Quadrifariam enim urbe divisa regionibus collibusque, quæ habitabantur partes, tribus eas appellavit, ut ego arbitror ab tributo: nam eius quoque æqualiter ex censu conferendi ab eodem inita ratio est. Neque hae tribus ad centuriarum distributionem numerumque quicquam pertinuere.» Aus dieser Stelle geht nothwendig hervor, 1) dass die spätere Zahl der Centurien mit der Servianischen nicht übereinstimmte, wobei freilich unentschieden bleibt, ob diess mit Beziehung auf die Gesammtsumme oder nur von einzelnen Klassen gesagt war. 2) Dass diese Abweichung mit der Zahl der fünf und dreissig Tribus in Verbindung stand, während diess bei den Servianischen Tribus nicht der Fall gewesen war. 3) Dass die Zahl der Tribus durch die Centurien der Aeltern und der Jüngern verdoppelt war. Wobei nur die Frage entstehen kann, ob sich dieses Gesetz auf alle fünf Klassen, oder nur auf eine oder auf mehrere erstreckt habe. Hätte Livius nur eine Klasse im Auge gehabt, so würde er sich sehr ungenau ausgedrückt haben und würde nur darin eine Entschuldigung finden, weil er von einer allgemein bekannten Thatsache sprach. Hatte er hingegen alle Klassen gemeint, so konnte doch unmöglich *duplicato* gesagt werden, wenn die Zahl der Tribus durch die Centurien der Aeltern und Jüngern aller Klassen ver-

zehnfacht worden war. Da nun das Wort decemplicatus vorkömmt, so sieht man durchaus nicht ein, warum sich Livius desselben nicht bedient haben sollte, wenn er nicht etwa in singulis classibus hinzusetzen wollte. Also ist durch die Beschaffenheit des Zeugnisses selber die Möglichkeit verschiedenartiger Erklärungsversuche gegeben, indem einige die Gesammtzahl der Centurien auf siebenzig setzten, andere diese Zahl für die erste Klasse annahmen, und wieder andere diese Zahl um das Fünffache gesteigert für die Centurien des Fussvolks anführen wollten. Der Verfasser, welcher der letztern Ansicht folgt, nennt diese Umgestaltung einen Sieg der Demokratie über die Servianische Timokratie, oder einen Versuch, die oligarchischen (?) Centuriat-Comitien mit den demokratischen Tribut-Comitien zu verschmelzen, welcher Zweck jedoch nicht erreicht wurde. Denn wenn schon jetzt die Centurien Unterabtheilungen der Tribus wurden, so haben doch die Tribut-Comitien immer ihre Geltung behalten. Auffallend ist, wie der Verfasser trotz des vermeinten Siegs der Demokratie über die Timokratie, vrgl. S. 545, dennoch eine völlige Umgestaltung der Censussätze, d. h. Vermehrung anzunehmen scheint. Diess wenigstens war nicht demokratisch, besonders wenn die verschiedene Ausprägung des Ass nicht als reine Finanzspeculation und als Willkühr, sondern durch den veränderten Geldwerth herbeigeführt betrachtet. Allerdings hatte das Vermögen nicht mehr dieselbe Bedeutung, wenn auch jeder Tribus zwei Centurien für die oberste Klasse erhielt; aber um diess möglich zu machen, mussten die Vermögensansätze möglichst niedrig gehalten werden, um der Mehrzahl der nicht armen Bürger das Übergewicht in den obern Klassen zu geben. Demokratisch dagegen im ächten Sinne des Worts war die Folge, dass die verschiedenen Alter- und Vermögenstufen innerhalb einer Tribus eine wohlgegliederte Körperschaft bildeten, wie durch die aristokratischen Klassen des Servius nie zu erreichen war Dadurch bildete sich jener auf Wohnort und Nachbarschaft gegründete Sinn der Verbrüderung,

wie ihn Livius von den Tribulen rühmt. In Hinsicht der centuriæ equitum, nimmt der Verfasser mit Recht deren Fortbestehen auch nach der neuen Einrichtung an, und trifft in Beziehung auf die Entwickelung in seiner Untersuchung vielfach mit Rubino zusammen, der in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft, Jahrg. 1846, No. 27 flgg. diesen Gegenstand einer sorgfältigen Prüfung unterworfen und überzeugend dargethan hat, dass die Römischen Ritter in zwei wesentlich verschiedene Abtheilungen zerfielen, in die eigentlichen zwölf Rittercenturien, welche aus den vornehmsten Jünglingen patricischen und plebejischen Standes gebildet waren und allein ein Staatsross hatten, und den sechs Suffragiis, welche als eine Art Ergänzungsmannschaft zu betrachten sind, und nur uneigentlich Ritter genannt wurden, weil sie kein Staatsross, wohl aber den Census equester hatten. Die erstere Abtheilung, die eigentlich sogenannten centuriæ equitum Romanorum führten ihren Ursprung auf Tarquinius, die sex suffragia auf Servius zurück; beide blieben auch späterhin um so mehr als getrennte Bestandtheile neben einander, weil sie nach Verlust ihrer militärischen Bedeutsamkeit eine verschiedene Stellung in den Centuriat-Comitien einnahmen, indem die zwölf Rittercenturien *vor*, die sex suffragia *nach* der ersten Klasse stimmten. Wie sich diess aus Livius XLIII. 16 ergibt, so wird es auch in der bekannten Stelle Ciceros Phil. II. 33 vorausgesetzt, welche erst neuerlich wieder durch eine Verbesserung von Urlichs ist umgestaltet worden. Vergl. Rhein. Museum, Jahrg. 1846, Heft I .S. 153. Wie nämlich Rubino richtig gezeigt hat, dass die zwölf Rittercenturien, als gesetzlich sanktionirte Zahl auch schlechthin centuriæ equitum Romanorum heissen, weil die Zahl *zwölf* gleichsam in ihrem Begriff mit aufgenommen war, so wird man dasselbe auch von den sex suffragia behaupten dürfen, besonders bei Schilderung eines politischen Actes, wo gar keine Täuschung möglich war. Also werden wir jetzt mit noch grösserer Zuversicht die Unverdorbenheit der bezeichneten Stelle behaupten dürfen, welche also lautet:

Ecce Dolabellæ Comitiorum dies, sortitio prærogativæ; quiescit; Renunciatur; tacet. Prima classis vocatur; renunciatur; deinde, ut assolet suffragia. Tum secunda classis vocatur; quæ omnia citius sunt facta, quam dicta: Confecto negotio bonus augur (Lælium diceres), *Alio die* inquit.

Ist so durch Rubinos Auseinandersetzung die Aechtheit des Ciceronianischen Textes unzweifelhaft, so möchten der Conjectur Urlichs: Deinde ut assolet, it suffragatum secunda classis auch der Umstand entgegenstehen, dass suffragari immer *beistimmen* heisst, während *in suffragium ire* mittere ganz gewöhnlich von der Abstimmung gesagt wird. Es hat nun Haltaus im Allgemeinen in Übereinstimmung mit Rubino die verschiedenen Stellen, welche die Equites betreffen, behandelt; dabei sind von besonderer Wichtigkeit Liv. I. 36: Neque tum Tarquinius de equitum centuriis quidquam mutavit: numero alterum tantum adjecit, ut mille ac ducenti equites in tribus centuriis essent. Posteriores modo sub iisdem nominibus, qui additi erant, appellati sunt: quas nunc, quia geminatæ sunt, sex vocant centurias. Vergleichen wir damit Liv. I. 43. Ita pedestri exercitu ornato distributoque, equitum ex primoribus civitatis duodecim scripsit centurias. Sex item alias centurias tribus ab Romulo institutis sub iisdem quibus inauguratæ erant, nominibus fecit, und die Stelle Ciceros, de rep. II. 20: Deinde equitatum ad hunc morem constituit, qui usque adhuc est retentus; nec potuit Titiensium et Rhamnensium et Lucerum mutare cum cuperet nomina, sed tamen prioribus equitum partibus secundis additis mille ac ducentos fecit equites numerumque duplicavit postquam bello subegit Aequorum magnam gentem etc., so könnte eine flüchtige Ansicht dieser drei Stellen leicht zu der Annahme verleiten, dass die sex centuriæ in No. 1 und die sex aliæ centuriæ in No. 2. mit den prioribus equitum partibus secundis additis ein und dasselbe bezeichne. Diess nun getrennt und erklärt zu haben, ist eben Rubinos Verdienst. Mit Recht hat er also die zwölf Rittercenturien des Servius im Wesentlichen als gleichbedeutend mit den Tarquinischen Ram-

nenses, Tities und Luceres priores und posteriores angenommen und dass sie die eigentlichen Ritter equo publico enthalten habe, während die sex aliæ centuriæ des Servius nur junge Männer, die den census equester hatten oder die sex suffragia bezeichnen. Schwierigkeiten machen dabei nur die Worte des Livius: quas nunc quia geminatæ sunt, sex vocant centurias. Bezieht man nämlich, wie Göttling und Rubino wollen, *quas* auf *posterioris*, so würden die Ramnensis, Titienses, Luceres posteriores wieder einen besondern Complex von sechs Centurien gebildet haben, welcher auch noch durch den spätern Sprachgebrauch (*nunc*) von den Priores unterschieden worden wäre, wovon ich mich durchaus nicht überzeugen kann; sondern ich glaube, dass man in nicht politischer Geltung die Titienses, Ramnenses und Luceres priores et posteriores (primi et secundi), welche Cicero partes nennt, und die späterhin den Namen sex equitum turmæ erhielten, auch die sex centuriæ genannt hat oder dass wenigstens Livius diess behauptet hat. Für diese Annahme spricht auch die bekannte Stelle des Fest. p. 344, *sex Vestæ sacerdotes*, quia civitas Romana in sex est distributa partes, in primos secundosque Titienses, Ramnes, Luceres, wo also die sacrale Beziehung der sechsfachen Eintheilung ganz deutlich ausgesprochen ist. Zu dieser Überzeugung werde ich noch durch grammatische Gründe bestimmt, Denn da *posteriores* etc. nur als Zwischensatz erscheint, da dabei ein Masculinum Ramnenses, Titienses, Lucerens hinzugedacht werden muss, so wäre der Wechsel des genus in *quas* hier nicht nur sehr hart, sondern der Constructio ad sensum geradezu entgegen. Noch mehr wenn doch die ältesten Abtheilungen der Ritter centuriæ hiessen, trotz ihrer Vermehrung, warum hätten nicht auch die Tarquinischen verdoppelten *sex centuriæ* heissen sollen in sacraler Beziehung, während sie in politischer die duodecim equitum centuriæ, genannt wurden? Das strenge Auseinanderhalten der Ausdrücke tribus — partes oder turmæ — XII. equitum centuriæ, wie Rubino behauptet ist zwar scharfsinnig ,aber scheint schon durch die Stellen

aus Valer. Max. II. 9, 6. IV. 1, 10 zweifelhaft gemacht. Übrigens findet sich die Vorstellung von einem besondern Complex der einen Hälfte der zwölf Servianischen Centurien schon bei Kortüm Röm. Gesch. S. 36. n. 153, die er dann mit den sex suffragiis identificirt, worüber er von Dr. W. Adolf Schmidt zurechtgewiesen wird, Zeitschrift für Geschichtswissenschaft Bd. III., Berlin 1845, S. 194. Freilich nicht mit siegenden Gründen, weil dieser noch mit Niebuhr die sex suffragia für die patricischen Centurien ansieht und die bekannte Stelle des Festus corrigirt: quæ sunt effectæ ex numero centuriarum, und stillschweigend auch bei Livius liest: sex item alias centurias e tribus ab Romulo institutis — fecit; bei solcher Handhabung der Conjecturalkritik lassen sich freilich alle möglichen, unsern Ansichten entgegenstehenden Schwierigkeiten beseitigen.

Haltaus, der in Hinsicht der sex suffragia im Allgemeinen Rubino beistimmt, weicht nur darin von ihm ab, dass er sie von der Zahl der Dienstthuenden ausschliesst, und sie als Leute emeritis stipendiis den juniores in den zwölf Rittercenturien gegenüber stellt, welche Ansicht durch die bekannte Thatsache widerlegt wird, dass höhere Staatsbeamten bis in ihr höchstes Alter den Staatsdienst beibehielten. Liv. XXIX. 37. Cic. de Legg. III. 3. Becker dagegen, Handbuch der römischen Alterthümer nach den Quellen bearbeitet Thl. II. Abth. 1. S. 235. hält fest an der Niebuhrschen Ansicht, ohne die gemachten Einwürfe durch neue Gründe zu beseitigen. Derselbe hat richtig für die Zeiten der Republik drei verschiedene Perioden unterschieden 1) die Ritter bis zur Belagerung von Veji. 2) Der Ritterstand bis auf 130. 3) Die Ritter vor den Zeiten der Gracchen bis auf August.

Aber in Hinsicht der Veränderungen durch Tarquin kehrt er zu den Zumptischen Annahmen zurück, welche eben so den geschichtlichen Zuständen jenes Zeitalters wie dem Gesetze der Entwickelung zu widersprechen scheinen. Thatsache ist, dass Tarquinius die Zahl der Ritter vermehrt hatte, wiewohl er vergebens gesucht hatte die Zahl der Tribus zu vermehren. Daher musste

er die Neuaufgenommenen denselben Abtheilungen einreihen, die nur durch die Benennung posteriores oder secundi unterschieden wurden. Eben so nimmt er an, dass die ursprüngliche Zahl verdoppelt worden sei, d. h. dass er statt 600 Ritter die er vorfand, 1200 in die vorhandenen Abtheilungen eingeschrieben habe. So weit stimmt Bekker mit Livius und mit der gewöhnlichen Annahme überein. Hingegen bei Cicero soll statt CIↃ ac CC gelesen werden CIↃDCCC und numerumque duplicavit auf eine abermalige Verdoppelung bezogen werden, denn diesen Zusatz als Epexegese zu nehmen wie Creuzer, Rubino, Göttling und ich selber behauptet hatten, soll wegen des folgenden postquam nicht angehen. Warum? sieht man nicht ein. So sollen also schon unter Tarquin 3600 Ritter gewesen sein, da 2400 gar nicht denkbar wären, weil die 18 Centurien nicht darin aufgehen. Aber Tarquin hat ja keine 18 Centurien; diese hat erst Servius errichtet und ohne Rücksicht auf die Einrichtungen Tarquins. Wenn Rubino das Richtige gesehen, so hat er eben aus den verdoppelten Titienses Ramnes Luceres die 12 Centuriæ equitum Romanorum gebildet. Diese hiessen aber in sacraler Beziehung die 6 partes oder nach Livius 6 Centurias quia geminatæ erant. Ausserdem schuf Servius noch sechs andere Centurien aus denen, die den Census equester hatten. Diese konnten an Zahl den vorigen gleich sein, und dadurch den eigentlichen Rittern equo publico ein beträchtlicher Vorzug eingeräumt worden, indem ihre Stimme die doppelte Geltung hatte, und dann hätten wir die Zahl 2400, welche annäherungsweise auch später die Zahl der Ritter war; oder sie enthielten nur 600; worüber sich nichts bestimmtes sagen lässt. Wie dem auch sei, die Servianischen 18 Rittercenturien können unmöglich für die Zahlen der Tarquinischen Einrichtungen bestimmend sein. H. Bekker bemerkt selbst über sein Verfahren S. 244 n. 99. «Es kann sonderbar scheinen, dass man bei Livius wo die Handschriften 1800 bieten, die nothwendig anzunehmende Zahl 1200 herstellen will und bei Cicero dieselbe Zahl tilgt, und die irrigen 1800

verlangt; allein ich meine, es ist diess gerade ein Zeichen der unbefangensten Forschung, die sich nicht mit dem dargebotenen, sei es noch so erwünscht, begnügt, sobald es nicht mit dem Ganzen übereinstimmt.» Indessen möchte ich sehr bezweifeln, dass diese Ansicht wenigstens in diesem Falle sich wird allgemeine Geltung verschaffen können. Bekker scheint gar nicht daran zu denken, dass Sex centuriæ und Sex suffragia etwas verschiedenes bezeichnen können, er erklärt nicht warum die altpatricischen Centurien nach den 12 plebejischen equitum centuriæ stimmen. cfr Cic de rep. II. 22. Philip. II. 33. und scheint sogar bei Liv. XLIII. 16. anzunehmen als wenn sie vorher gestimmt hätten, wo er der Erklärung Peters folgt; *Epochen der Verfassungsgesch. der Röm. Rep.* S. 60. 61.

Eine besondere Eigenthümlichkeit der römischen Ritterschaft bildeten die 10,000 Ass, welche zum Ankauf, und andere 2000, welche jährlich bezahlt und womit die Kosten des Unterhalts bestritten wurden. Liv. I. 43. Ad equos emendos dena millia æris ex publico data et, quibus equos alerent, viduæ attributæ, quæ bina millia æris in annos singulos penderent. Diese Einrichtung, wenn schon nach Cicero etwas Aehnliches bei den Korinthern Statt fand, hat dennoch nur bei den Römern diese geschichtliche Bedeutung erlangt, und ist der Gegenstand mannigfacher Erklärungsversuche geworden. Besonders hat die Grösse der Summe Verwunderung erregt, welche man ausser Verhältniss zu den frühern Zuständen fand, und die man bald durch das Halten mehrer Rosse zum Behufe der Schlacht, bald durch die Beköstigung eines Knechtes bald durch die Verpflichtung den etwaigen Verlust auf eigne Kosten zu ersetzen, zu rechtfertigen suchte. Dazu kam die Notiz, dass ein solches Pferd an Werth nur 1000 Ass betragen habe, Varro L. L. VIII. 38. p. 445, welche Summe man fälschlich mit dem jährlichen Unterhaltungsgeld verwechselte, während es gerade auf die richtige Ansicht der Sache hätte führen sollen. Die römischen Patricier, wenn sie

auch nicht ursprünglich ohne alles Privateigenthum waren, (wie man aus Livius IV. 48 hat schliessen wollen: nec enim ferme quicquam agri, ut in urbe alieno solo posita, non armis partum erat; nec quod venisset assignatumve publice esset, præterquam plebs habebat. Denn die Allgemeinheit der Behauptung wird durch das Vorhergehende gemildert: ut ager ex hostibus captus viritim divideretur *magnæque* partis nobilium eo plebiscito publicarentur fortunæ, etc.), sondern nur die Benützung des gemeinen Feldes als ausschliessendes Recht in Anspruch nahmen, bilden auf jeden Fall eine geschlossene Phalanx, welche als eigentliche Glieder und ausschliessende Würdenträger des Staats das Bestehen desselben nothwendig an die eigene Erhaltung knüpften oder darin enthalten glaubten. Das Übergewicht aber, welches die Patricier ausübten, stellte sich äusserlich dar, entweder in einem grossen Landbesitz, wodurch sie einer Anzahl Klienten Existenz und Unterhalt gewährten, oder in einem standesmässigen Auftreten, wodurch sie sich grösseres Ansehen und Geltung verschaffen konnten. Da nun die Last des Ritterdienstes nothwendig auf die jüngern Glieder der Geschlechter fiel (filii familias), die noch kein selbstständiges Vermögen in Anspruch nehmen konnten, so musste, wenn die Vermögen der grossen Geschlechter nicht in Kurzem zersplittert werden sollten, auf eine andere Weise für deren standesmässige Ausrüstung gesorgt werden. Wenn nun auch für jeden Feldzug nur ein Schlachtross gerechnet wurde, welches Kundigen als wenig erscheinen wird, da die Römer selber für die Schlacht den Gebrauch von zweien voraussetzen, cfr. Paul. Diac. *paribus equis*, so wird die Summe von 10,000 Ass für zehn Feldzüge, keine unangemessene genannt werden dürfen, und wenn wir unter dem æs hordiarium den standesgemässen Unterhalt denken, so wird auch darin nichts Auffallendes gefunden werden. Dass nun aber vorzüglich Wittwen und Waisen der Standesgenossen diese Kosten tragen mussten, liegt so in dem Wesen einer geschlossenen Körperschaft, dass auch dieses ganz naturgemäss genannt

werden muss. Die Besitzungen der Patricier sollten den Staat bilden und erhalten durch Aufstellung einer wohlausgerüsteten und waffenfähigen Bürgerschaft. Für diesen Zweck brachten die einen Leib und Leben, die andern Hab und Gut dem gemeinen Wesen zum Opfer dar, und wie die Klienten den gefangenen Patron aus feindlicher Gefangenschaft auslösen, an auferlegte Bussen zahlen, bei der Ausstattung der Töchter helfen mussten, so lag der standesmässige Unterhalt der Ritterschaft den Besitzungen ob, welche, nach unserer Art zu reden, in todter Hand, sonst für den Staat keine Leistung übernehmen konnten. Dadurch allein war es möglich, jenes Gefühl von Gleichheit zu erhalten, welches den Anforderungen der immer weiter um sich greifenden plebs gegenüber Kraft zum Widerstande geben konnte. So wie nun früher Patriciat und Ritterschaft im Wesentlichen ein und dasselbe waren, so sind auch späterhin die Equites die eigentliche Stütze der Nobilität gewesen; womit sowohl die mässige Zahl, kaum zweitausend, Cato ap. Prisc. VII. p. 317. Kr., als das Beibehalten des equus publicus bis in das hohe Alter auf das engste zusammenhängt, cfr. Cic. de rep. IV. 2: quam commode ordines descripti, ætates, classes, equitatus, in quo suffragia sunt etiam senatus; nimis multis iam stulte hanc utilitatem tolli cupientibus, qui novam largitionem quærunt aliquo plebiscito reddendorum equorum. Denn nachdem durch die Aufstellung einer besondern Reiterei und durch die Ausbildung des Fussvolks die Römischen Ritter längst ihre Bedeutung im Kriege verloren hatten, so bildeten sie durch ihren Reichthum, durch ihre politische Weisheit, durch ihre bedeutsame Stellung in der Centuriengemeinde, in dieser später formell ganz demokratischen Versammlung recht eigentlich den Schwerpunkt staatsmännischer Weisheit, welcher der unruhigen, schwankenden und unaufhaltsam weiter strebenden Volksmasse die Richtung gab.

Ihre bevorrechtete Stellung im Staate hat durch die Bildung einer besoldeten Reiterei für den Dienst in den Legionen allerdings eine neue Stütze erhalten, wie denn

zu jeder Zeit durch Abstufungen Rangverhältnisse fester begründet werden, aber ihre eigentliche Bedeutung haben sie als Erben und Nachkommen der alten Geschlechter, welche als Gründer und Grundbestandtheile des Staats, als das gottgeweihte Geschlecht, durch Gründung der Religion und der Auspicien die Grundbedingungen des Fortbestandes der Republik gegeben haben. Desswegen war die Umgestaltung des Ritterstandes und das Losreissen desselben vom Senat die verderblichste aller Neuerungen, weil sie die Geldmacht unabhängig von der Aristokratie als einen neuen Faktor in den Staat einführten, und dadurch die beiden Träger der öffentlichen Wohlfahrt, die Staatsgewalt und die Selbstständigkeit des Reichthums mit einander in Zwiespalt brachte. Während der senatorische Stand auf den Ertrag seiner Ländereien und die Zinsen der ausgeliehenen Gelder beschränkt, Handelschaft ihm ausdrücklich untersagt war, Liv. XXI. 63, hatten diejenigen Ritter, die nur den Census equester hatten, durch Handelsunternehmungen aller Art, Aktiengesellschaften und grossartige Speculationen, welche durch das eigenthümliche römische Steuersystem durch die Ausführung aller öffentlichen Arbeiten, Unternehmungen und Lieferungen für den Staat ausserordentlich begünstigt wurden, sich grosse Reichthümer erworben. Dieser Stand, welcher mit dem wachsenden Reichthum auch grössern Einfluss in Anspruch nahm, ward durch C. Gracchus zu einer politischen Macht, indem die Beisitzer der öffentlichen Gerichte aus ihnen gewählt und dadurch die richterliche Gewalt nicht nur vom Einfluss des Senats befreit, sondern vielmehr demselben gegenüber gestellt und dadurch eine Beaufsichtigung der Staatsgewalt in die Hände der Ritter gelegt wurde. Ausgeschlossen waren freilich die Söhne der Senatoren nicht, aber sicherlich diese selbst, indem damals vielleicht jenes Gesetz angenommen wurde, welches Cicero andeutet, dass nach zehn Dienstjahren das Staatsross abgegeben werden musste. Doch hat diess Gesetz gewiss nicht länger als bis auf die Sullanischen Zeiten Geltung gehabt, und mit Unrecht wird als eine Bestäti-

gung desselben, Cicero de petit. Cons. 8 angeführt: Primum cognoscendi sunt equites: pauci enim sunt; deinde adipiscendi; multo enim facilius illa adolescentulorum ætas ad amicitiam adjungitur; deinde habebis tecum ex iuventute optimum quemque etc., zumahl ihr die andere aus Sueton Aug. c. 38 gegenübersteht. Aber die Hauptveränderung bestand darin, dass jetzt die Mehrzahl der Ritter aus solchen bestand, die nur den Census equester hatten, ohne zu einer senatorischen Familie zu gehören. Diese waren eben so wohl durch bürgerlichen Rang, als durch die gesammte Geistesrichtung und namentlich durch politische Neigungen von dem herrschenden Stande getrennt, und darum wurde die Kluft immer grösser, bis der schnöde Eigennutz und die Faktionswuth sich dieser Verhältnisse bemächtigte und das Gemeinwesen seinem Untergang entgegenführte. Plin. XXXIII. 2, 8: Iudicum autem appellatione separari eum ordinem primi omnium instituere Gracchi discordi popularitate in contumeliam senatus. Über das Zahlenverhältniss an derselben Stelle: «Divo Augusto decurias ordinante maior pars iudicum in ferreo annulo fuit, iique non equites sed iudices vocabantur«, nämlich zu der Zeit der Gracchen und auch späterhin, mit ihrem eigentlichen Namen, wiewohl sie im Allgemeinen, wegen des Census equester zu dem Ordo equester gehörten, daher man nicht Ciceros Autorität als Gegenbeweis anführen kann. Eben dahin gehört auch die andere Bemerkung: «Equitum nomen subsistebat in turmis equorum publicorum», weil sicherlich nur die eigentlichen Equites diesen Namen trugen, wie auch Q. Cic. de petit. Cons. c. 8 diese Benennung gebraucht. Also müssen turmæ oder centuriæ equitum wohl von den judices oder publicani unterschieden werden, wiewohl sie die gemeinsame Benennung ordo equester umfasste, wie auch früher die XII equitem centuriæ von den sex suffragiis getrennt wurden. Wenn aber Dionys von 5000 redet, die er in den turmis equitum gesehen, so bezieht sich diess eben auf die transvectio, woran die gesammte Ritterschaft Theil nahm.

Es war ein glücklicher Gedanke, nachdem auf so verschiedenen Wegen die Lösung des Problems versucht worden war, die Nachrichten der Alten über die Servianische Verfassung in Einklang und diese selbst zur anschaulichen Erkenntniss zu erheben, die eigentliche Grundlage jener Verfassung, auf welcher sie faktisch beruhte, selbst einer genauern Betrachtung zu unterwerfen. Diess ist geschehen in der Schrift: *über die römischen Tribus in administrativer Beziehung*, Altona 1844 8°. von H. *Theodor Mommsen*, welcher sich sowohl durch seine frühere Untersuchung: de Collegiis et de sodaliciis Romanorum, als seither durch mehrere philologische Arbeiten auf eine vortheilhafte Weise bekannt gemacht hat. Wiewohl nun dieser Schrift von einer andern Seite her eine sehr einlässliche Beurtheilung zu Theil geworden ist, so darf diese doch hier um so weniger unterlassen werden, als der Standpunkt der Beurtheilenden ein ganz verschiedener ist. Indem wir nun die Auseinandersetzung über das ursprüngliche Verhältniss der pagi zu den tribus dahingestellt lassen, wollen wir von vorneherein bemerken, dass insofern doch jede gründliche historische Entwickelung auf einer gesunden Interpretation beruht, einige Proben, die der Verfasser davon gegeben hat, durchaus nicht diesen Anforderungen zu entsprechen scheinen. Diess gilt zuerst von Livius II. 16, wo von der tribus Claudia die Rede ist: Atta Clausus, cui postea Ap. Claudio fuit Romæ nomen, cum pacis ipse auctor a turbatoribus belli premeretur, nec par factioni esset, ab Regillo (a vico Regillo) magna clientium comitatus manu, Romam transfugit. Illis civitas data agerque trans Anienem; vetus Claudia tribus, additis postea novis tribulibus, qui ex eo venirent agro, adpellata; wo der Verfasser so verbindet: «ii, qui ex eo agro veniunt appellantur vetus Claudia tribus, cum iam aliæ regiones ei tribui adscriptæ sunt»; der Sinn ist aber folgender: Livius will den Namen *vetus* Cl. trib. erklären, desswegen fügt er hinzu: obgleich später noch neue Mitglieder hinzugefügt worden seien, die aus derselben Landmark, nämlich ex agro trans Anienem

herkämen. Ganz auf die gleiche Weise steht der Abl. absol. in der vielbesprochenen Stelle Liv. I. 34: sex item alias centurias, tribus a Romulo institutis, sub iisdem quibus inauguratæ erant, nominibus fecit. Eben so unglücklich ist die Emendation Liv. II. 21, wo er die räthselhafte Stelle, auf eine ähnliche Weise, wie Alexander den gordischen Knoten löst; und *Romæ tribus factæ* schreibt mit Weglassung der Zahl, die er als das Werk eines sehr scharfsinnigen Interpolators darstellt. Nun hat aber die Epitome die Zahl auch. Je nun, der Epitomator hat auf eine ähnliche Weise combinirt! «Les beaux esprits se rencontrent.» Wie viel tribus waren nun aber? Antwort: *zwanzig*; welches aus Dionys. VII. 64, der ausdrücklich von 21 redet, glücklich herausgerechnet wird. Die Beweisführung steht S. 9 der angeführten Schrift; Die Widerlegung bei Huschke S. 585 in den kritischen Jahrbüchern für deutsche Rechtswissenschaft. Neunter Jahrgang, Heft 7, Jahrg. 1845. Über die Erklärung von *δεκατεύειν*. Vergl. a. a. O. S. 587. Noch ein Beweis von der Conjecturalkritik des Verfassers ist p. 27: tributorum collatio cum sit alias in capita id est ex censu. Die Lesart ist: conlationem cum sit alia in capite illud ex censu, welches man früher so veränderte: conlationum cum sit alia in capita, aliud ex censu; aber der Verfasser läugnet den Unterschied eines tributum in capita und eines tr. ex censu. Übrigens wird Niemand anstehen, dem Verfasser beizupflichten, wenn er in den Tribulen ein sehr lebendiges Gefühl der Gemeinschaft und eine gewisse Eigenthümlichkeit der Geistesrichtung voraussetzt. Dergleichen Besonderheiten mit lokaler Grundlage finden sich bei einem scharf ausgeprägten Volkssinn immer, und es war ja offenbar die Anerkennung dieser Thatsache, welche auf der Umgestaltung der Centuriengemeinde einen wesentlichen Einfluss ausgeübt hatte. Auch wird sehr richtig der rein politische, d. h. nicht religiöse Charakter der Tribus dargelegt, und wie sie recht eigentlich die Grundlage der gesammten Verwaltung gebildet. Ob hingegen die Vorsteher der tribus ursprünglich tribuni genannt,

und ob deren Zahl in jeder tribus fünfe, für die fünf Klassen gewesen, ob sie eins und dasselbe mit den tribunis ærariis gewesen, diess Alles wird schwerlich einer allgemeinen Anerkennung sich zu erfreuen haben; während die Behauptung einer ursprünglichen Verschiedenheit der curatores tribus von den tribunis militum und tribunis plebis Jedermann einleuchten wird. Aus der Gleichheit der Wurzel von *tribus* und *tributum* auf eine ursprüngliche Bestimmung der tribus für diesen Zweck zu schliessen, scheint mir sehr misslich; denn wenn auch wirklich beide Wörter in dem Begriff *Theil* sich begegnen, so liegt doch darin durchaus keine Nothwendigkeit einer ursprünglichen Verbindung. Bei den Alten, welche die Etymologie nur zu oft nach der äussern Verbindung der Gegenstände auffassen, können solche Urtheile nicht auffallen, aber für die construirende Methode des Verfassers sollten solche Fulcra nicht herbeigezogen werden. Sonst wird man sich mit den Ansichten über das tributum, worüber schon Niebuhr und Huschke auf den richtigen Weg geleitet, einverstanden erklären müssen. Es wird sehr richtig für eine Art gezwungener Anleihe zu einem bestimmten Zweck erklärt, womit die Pflicht einer Zurückerstattung schon ausgesprochen ist. Diess wirft denn auch Licht auf das eigentliche Wesen des Soldes, welchen Abschnitt schon Huschke für den gelungensten des ganzen Buches hält. Dass aber vor Einführung des Soldes ex publico, die Ausrüstung und der Unterhalt des Kriegsvolks den tribus obgelegen und dass diess privato sumtu genannt worden sei, davon wird sich schwerlich Jemand überreden können. Denn die tribus bestehen doch wohl nur als Bestandtheile des Staats, und was Bezirksweise gesteuert wird, wird eben so wohl eine Leistung des Staats sein, als wenn die Gesammtheit der tribus steuert. Oder wie will der Verfasser sich das ursprüngliche Verhältniss der Tribulen zu der Centuriengemeinde denken? Mussten etwa nur die Genossen derselben Klasse für die Ausrüstung und Beköstigung ihrer Angehörigen sorgen? Und theilen sich auch in dieser Beziehung die tribus wieder

in fünf Unterabtheilungen? Aber dahin geräth man, wenn man eine geschichtlich festgestellte Thatsache durch allgemein ausgesprochene Behauptungen erschüttern und ihnen eine andere Deutung geben will. Allerdings setzt die Servianische Verfassung ein Besteurungsrecht des Staats voraus; während des Verfassers Ansicht von den tribus vielmehr auf germanische als auf römische Verhältnisse passt, wo der Staat die Einheit bildet, worin die Glieder aufgehen, nicht ein Aggregat aus unabhängigen kleinen Ganzen, welche sich vertragsmässig vereinigen. Wenn dann der Verfasser behauptet, Livius IV. 60, sage von dem tributum ganz richtig, es sei eigentlich nichts anderes als ein *militare privato sumtu*, so ist diess geradezu falsch; denn gerade diesen bezeichnenden Ausdruck hat Livius nicht. Richtig bezeichnet übrigens der Verfasser den Sold als Beköstigung während der Kriegszeit *ἐφόδια, σιτηρέσιον ὀψωνιασμός*, weil die Bewaffnung und das zu Feldeziehen eben so wohl eine Auszeichnung als eine Pflicht des Bürgers war, und dafür keine Entschädigung irgend einer Art geleistet wurde. Nachdem er nun viel Gutes über den halbjährigen und jährigen Sold gesagt, und über die Zeit der Zahlung lässt er sich dadurch wieder zu einer unglücklichen Conjektur verleiten, indem er Liv. IX. 43, für *bimestri* stipendio — *semestri* gelesen wissen will, indem eigentlich VIMESTRI geschrieben worden sei, gleich als ob nicht bei schnell beendigten Kriegen oder bei Waffenstillständen auch nur ein zweimonatlicher Sold hätte gezahlt werden können, wenn schon die jährige oder halbjährige Zahlung die gewöhnliche war. Trotzdem nun, dass der Verfasser bisher die Soldzahlung als einen feierlichen Act dargestellt, und selbst bei Triumphen als unter dem militärischen Imperium geschehen, so nimmt er dennoch neben der militärischen einen civilen Akt der Zahlung an und will beweisen, dass die tribuni ærarii, welchen diess zugeschrieben wird, ein und dasselbe mit den nachmals sogenannten curatores tribus seien, weil die pignoris capio nur gegen eine civile Magistratur zulässig gewesen sein könne. Gleich

als ob dieselbe nicht auch den equites equo publico gestattet gewesen wäre und bei diesen doch wohl nicht gegen die curatores tribus. Sagt nicht Gajus ausdrücklich IV. 27: pignoris capio introducta est moribus rei *militaris*: nam propter stipendium licebat militi ab eo, qui æs tribuebat nisi daret, pignus capere. Was hat aber der miles mit einer bürgerlichen Magistratur zu schaffen? Nun aber werden tribuni ærarii unter den curatores tribus erwähnt; will man glauben, dass diese doppelte Benennung neben einander bestanden habe? Und hat der Verfasser überhaupt bewiesen, dass die Soldzahlung gewöhnlich erst nach Entlassung des Heeres statt gefunden? Keineswegs. So treibt er sich in einem Gewebe von Hypothesen und willkührlichen Annahmen herum, wo er um so tiefer in den Irrthum hineingeräth, je mehr er System in seine neuen Erfindungen zu bringen sucht. So ist es wahrhaft lustig, wie er den Wechsel, das Aufhören und die Wiederaufnahme des Namens der tribuni ærarii erklärt, S. 51. Aber die Krone hat der Verfasser seinen kritischen Bemühungen offenbar durch die neue Constitution des Ciceronianischen Textes in der bekannten Stelle de republica aufgesetzt, wo jetzt LXXXXVIIII statt LXXXVIIII — Cum XCIV für ex centum quatuor centuriis — duæ solæ für *VIII solæ si* gelesen, also nur an drei Stellen geändert werden soll, um Cicero mit Livius und Dionysius in Übereinstimmung zu bringen. Wir wollen nun gar nicht davon reden, welcher Scharfsinn dem Abschreiber zugemuthet wird, um die gewöhnliche Lesart zu erfinden, wir wollen auch nicht fragen, warum für eine hypothetische Annahme «cum accesserant» steht; sondern wir wollen nur den Sinn ins Auge fassen, welcher durch die neue Conjektur gewonnen wird. Cicero will das Übergewicht der ersten Klasse nach der Servianischen Ordnung beweisen, daher sagt er: Wenn von den 99 Centurien, welche die erste Klasse mit den Rittercenturien und einer Zusatzcenturie bilden, nur zwei den 94 übriggebliebenen beigetreten sind, so ist die Mehrheit gewonnen. Also anstatt nach der Lesart LXXXXVIIII zu

sagen, dass die erste Klasse vereint mit den Rittern und jener Zusatz-Centurie schon eine entschiedene Mehrheit bildet, sagt der Schriftsteller, wenn nur zwei, (wo doch wenigstens es heissen sollte: *selbst wenn zwei*) den übrigen Centurienmasse beigetreten sind, ist die Mehrheit erreicht. In der That eine so neue und eigenthümliche Wendung, dass wir uns und dem Cicero gratuliren müssten, wenn er wirklich so geschrieben hätte. Aber schwerlich wird H. Mommsen auch nur einen einzigen Anhänger für seine Meinung gewinnen, wenn sie schon mit einer Vornehmheit und Selbstgenügsamkeit vorgetragen ist, welche das junge Dänemark charakterisirt. Doch dürfen solche ganz verfehlte Versuche auf dem Felde der Conjekturalkritik Niemanden gegen die ganze Darstellung einnehmen, welche eben so wohl von Gelehrsamkeit als Scharfsinn zeugt. In Beziehung auf die Darstellung der veränderten Verfassung hat er mit vielem Geschick die gewonnenen Resultate für sich zu benutzen gewusst, die Irrthümer seiner Vorgänger vermieden und die Ansicht des Pantagathus, wenn auch nicht mit neuen Gründen gestützt, doch auf eine klare und lichtvolle Weise entwickelt. Wenn nun aber ein besonderer Werth darauf gelegt wird, dass die Abtheilungen der Iuniores und Seniores in den Tribus auch noch später auf Innschriften vorkommen, so wird damit nur etwas bewiesen, was wir schon hinlänglich aus Livius wissen. Die Anführung hätte nur dann einigen Werth, wenn eine bestimmte Hinweisung auf die fünf Klassen darin enthalten wäre; leider aber wird, wenn man auch den Erklärungen des Verfassers in allem Einzelnen beistimmen wollte, mit diesen Inschriften zu viel bewiesen, indem wir statt fünf Klassen acht erhalten, die denn ohne grosse Schwierigkeit in den frühern Zuständen nachgewiesen werden, freilich nicht für Jedermann so überzeugend, als dem Verfasser dieses erscheint. Nachdem er nun noch die Einerleiheit der Person in den curatores tribus und den Centurionen nachgewiesen, kommt er zu dem mit gesperrter Schrift gedruckten Resultat: «Wie die Plebs zu den Klassen,

verhält sich die Halbtribus zu den Centurien; was die Volkstribunen im Grossen sind, sind die curatores tribus im Kleinen.» Welche neue Wahrheit, abgesehen von der Unrichtigkeit des Vergleichs zwischen tribuni plebis und curatores tribus, mit diesen Worten verkündet wird, vermögen wir nicht einzusehen, es ist nur die Anwendung des bekannten Satzes: Das Ganze verhält sich wie seine Theile, welcher hundertmal ohne alle Prätension in Anwendung gebracht wird. Nur das eine wollen wir bemerklich machen, dass wir jetzt dem Verfasser die Entdeckung verdanken, dass tribuni ærarii, centuriones, die custodes tabellarum nach S. 104, und curatores tribus ein und dieselbe Person sind, die je nach ihren verschiedenen Funktionen vier verschiedene Benennungen haben. Bisher hatte man geglaubt, dass eine wohlgeordnete Gemeindeverfassung gerade darin ihren Werth habe, dass Bezirksvorsteher, Bezirkshauptmann und Bezirksverwalter in ihren Verrichtungen scharf getrennt sind; aber vielleicht meint der Verfasser, den Römern wären diese einfachen Grundsätze fremd gewesen? Eine zweite Entdeckung, die der Verfasser macht, besteht darin, dass, weil hier acht Centurien erwähnt werden, diese aber zu drei und fünf getheilt sind, an einem andern Orte aber sechs besonders stehen, damit ein Unterschied zwischen den drei und fünf, und zehn und sechs begründet wird. Ferner hat er gefunden, dass die 968 Iuniores, die erwähnt werden, sich sehr gut in 8 Centurien zu 120 Centurialen mit einem Centurio zerlegen lassen, womit wahrscheinlich angedeutet werden soll, als wenn diess auch so geschehen wäre, und vielleicht auch auf frühere Zeiten Anwendung fände. In Hinsicht der oft angenommenen Verwechselung zwischen tribus und centuria entscheidet sich der Verfasser dahin, dass wo nur auf die äusserliche Form oder Renunciation gesehen wird, tribus für centuria stehen kann, indem man aus der frühern Aufrufung der Klasse die nähere Bestimmung zu entnehmen hat S. 96. Was die sex suffragia betrifft, so theilt er die Ansicht Niebuhrs, S. 98, n. 74. Die Abstimmung geschah

nach dem Verfasser in Massen von 70—90 Centurien, wobei jedoch die Stimme jeder Einzelnen dem Magistrate gemeldet wurde, welches wenigstens für die frühern Zeiten aus Livius X. 13 gewiss ist Ut quæque intro vocata erat centuria Consulem Fabium dicebat, da allerdings Huschke aus Ciceros Verrin. V. 15, 38: «præco te toties seniorum iuniorumque centuriis illo honori affici pronuntiavit,» fälschlich geschlossen hatte: dass die Stimmen der zusammengehörenden centuriæ iun. et sen. zusammen ausgerufen worden wären. Über den Zeitpunkt der veränderten Verfassung spricht sich der Verfasser in gewohnter Selbstüberhebung aus, welche ihm um so weniger ziemt, da er weder eine neue Ansicht aufstellt, noch neue Gründe anzuführen weiss. Denn wenn derselbe meint, dass bei einer Begebenheit dieser Art, deren Zeitpunkt durch ein positives Zeugniss nicht bestätigt wird, zehn oder zwanzig Jahre einen wesentlichen Unterschied begründen, so verkennt er ganz das Wesen der Entwickelung römischer Verhältnisse überhaupt. Bei den Römern ist nie die Form oder das Gesetz vor der Entwickelung vorausgeeilt, sondern erst erschien die That, und dann die das Gewordene sanctionirende Verfügung. Nam gerere quam fieri tempore posterius, re atque usu prius est. Wenn derselbe aber für seine Annahme, dass die Veränderung im Jahr 241 eingeführt worden sei, die Stelle von Salust anführt: Discordiarum et certaminis utrimque finis fuit secundum bellum Punicum, so ist diess wahrhaft lächerlich; einmal weil er dem Salust einen ganz falschen Sinn unterschiebt, der nur sagen will, dass die innerlichen Partheiungen vor der Grösse einer äussern Gefahr verstummten, und zweitens doch dieser Zeitpunkt von seiner Annahme um 24 Jahre getrennt ist. Wenn aber der Verfasser das Wesen der Veränderung einen vollständigen Sieg der Plebejer nennt, so berichtigt er sich im Folgenden selbst. Es ist nur so viel gewiss, dass die ursprünglich von den Patriciern, später von diesen in Verbindung mit den reichsten Plebejern ausgeübte Gewalt, jetzt mit dem bessern Mittelstande getheilt wurde: wozu allerdings ebenso-

wohl Vermögensverhältnisse als weiter verbreitetes Selbstgefühl wesentlich mitwirken mochte. Es war dadurch allerdings die höchste Blüthe des Staats erreicht, indem das vollkommenste Gleichgewicht der verschiedenartigen Ansprüche nunmehr festgestellt war; daher jede Veränderung hier störend einwirken musste, sowohl wenn die Gewalt zu den untern Schichten der Plebejer hinabstieg, als wenn sie sich in einem engern Kreis der höhern Stände zusammenzog. — Durch die Vergleichung der Verhältnisse des Kriegswesens mit den politischen findet nun der Verfasser ebenfalls eine achtfache Eintheilung der Bürgerschaft, welche den oben gefundenen acht Centurien entsprechen sollen, ohne dass jedoch derselbe sich über das Verhältniss dieser drei untern Centurien zu den Klassen bestimmt ausspräche. Denn dass auch Salust dieselben zu den Klassen gezählt habe, wie er aus der bekannten Stelle Sal. Jug. 86 schliessen will, ist eine jener willkührlichen Annahmen, welche so häufig in dieser Schrift das Epithet des Scharfsinns in Anspruch nehmen.

Die sehr schwierige Untersuchung, in welcher Verbindung die reformirte Verfassung zu dem Grundbesitz zu dem Kriegswesen, und diese selbst wieder zu der Eintheilung in Klassen und Centurien stehen, worin weder eigenthümliche Auffassung, noch scharfsinnige Combination vermisst werden, wird hier um so eher übergangen werden können, als bei der Gesammtdarstellung noch auf diese Punkte zurückgegangen werden muss. Namentlich ist der Organismus der Legion ein so schwieriger Gegenstand, dass wir unmöglich durch die Darstellung des Verfassers die Sache als erledigt ansehen können, vergl. S. 105—143. Am gewagtesten scheint die consequente Durchführung der vollständigen Gleichförmigkeit der Heeresordnung mit der bürgerlichen, selbst nach der Einführung der Manipular-Aufstellung. Und überhaupt ist hier nie zu vergessen, dass gewisse Punkte nie und nimmermehr ausgemittelt werden können, und dass mit blossen Hypothesen sich vergnügen, ein ziemlich müssiges Gedankenspiel ist. Wir treten damit in das Gebiet subjectiver

Anschauungsweise, entfernen uns aber im gleichen Maasse von der Anschauung des Alterthums, insofern nicht ein congenialer Geist durch ursprüngliche Verwandtschaft diese Kluft überspringt.

Von dieser Art sind denn auch die Ansichten über die Veränderungen des Fabius Maximus, wodurch er die Verbreitung der Libertinen durch alle Tribus unwirksam zu machen suchte. Es lassen sich hier so mancherlei Maassregeln denken, dass die Feststellung derselben nur durch die grösste Willkühr möglich ist, die auch Jedermann in den Bestimmungen des Verfassers erkennen wird, S. 156.

Wenn man den Ansichten des Verfassers über die Municipien und das Cäritische Bürgerrecht Beifall schenken kann, wenn sie schon nicht wesentlich Neues enthalten und durch Peters Abhandlung, Zeitschrift für Alterthumskunde 1844, 25—28, im Einzelnen berichtigt und ergänzt wird, so werden dagegen die Behauptungen über den Dienst der Ararier um so weniger genügen. Alles was da von Besatzungsdienst gesagt wird, und dass sie eigene Legionen gebildet und dass der Ausdruck *duarum instar* legionum und der Vers des Lucilius: munus tamen fungi et muros servare potissent» diess bestätige, gehört der schöpferischen Einbildungskraft des Verfassers, welche überall klar sehen will, wo ewiges Dunkel tieferes Eindringen wehrt. Den übrigen Theil des Buches, über die *Suffragien der Freigelassenen*, die *Tribus der Kaiserzeit* als *städtische Corporationen*, die *Getreidevertheilungen* u. s. w. können wir als dem Wesen der Servianischen Verfassung fremdartig hier füglich übergehen.

Diese Schrift hat einer sehr gründlichen Beurtheilung unterworfen Hr. Prof. Huschke in Breslau, in den kritischen Jahrbüchern für deutsche Rechtswissenschaft, früher von Richter, später von Dr. Jakob Schneider redigirt, Jahrg. IX, Bd. 18, Leipzig 1845; eine Recension, welche um so mehr unsere Aufmerksamkeit verdient, weil sie nicht nur die beurtheilte Schrift in vieler Hinsicht berichtigt und ergänzt, sondern auch dem Verfasser Gelegenheit

bietet, seine eigenen in manchen Punkten berichtigten Ansichten über die Servianische Verfassung in gedrängter Übersicht darzulegen. So lange nun der H. Prof. auf dem polemischen Standpunkt steht, wird man vielfach sich veranlasst fühlen, seinen eben so scharfsinnigen als gründlichen Gegenbemerkungen unbedingten Beifall zu schenken; wo er aber mehr um die Darlegung und Begründung seines eigenen Systems bemüht ist, da müssen die Ansichten nothwendig mehr auseinander gehen. Doch wird auch hier Vieles als allgemein gültig anerkannt werden müssen, und da es nicht unser Zweck sein kann, über eine Beurtheilung eine zweite zu schreiben, so genügt es, kurz die Punkte zu bezeichnen, worin ich entweder mit dem Verfasser nicht übereinstimme, oder welche überhaupt Gegenstand wissenschaftlicher Forschung sein können. Denn man wird zugeben müssen, dass ein jeder Darsteller alterthümlicher Verhältnisse eine Anzahl Sätze in seine Darstellung aufnehmen muss, welche streng genommen weder bewiesen, noch widerlegt werden können, da sie in eigenthümlicher Anschauungsweise ihren Grund haben.

Dass Landeigenthum der Maassstab des Vermögens für den Servianischen Census, so wie Landbau die materielle Grundlage für den römischen Staat war, gehört jetzt wohl zu den allgemein zugestandenen Wahrheiten; aber es ist Huschkes Verdienst, diesen Satz nach allen Seiten erörtert und erläutert und nach seinen Folgerungen entwickelt zu haben. Ob nun aber die Assignationen nach einem bestimmten Gesetze stattfanden und ob überhaupt den mathematischen Zahlenverhältnissen jener grosse Einfluss in den ältesten Staatseinrichtungen einzuräumen ist, das ist die Frage. Die Angaben des Dionysius in dieser Hinsicht, so in aller Dürre und beziehungslos hingestellt, scheinen jeder wahrhaft organischen Entwickelung zu widerstreben; während auf der andern Seite zugestanden werden muss, dass schon die Anfänge des römischen Staates ausserhalb der mythischen Periode liegen, und dass eine Herrschaft der Sage, wie sie Niebuhr

annahm, eben so wohl dem Zeitalter wie dem Inhalte der Geschichte selbst widerstreitet. Wir sind gewohnt, in der Entwickelung der Staaten dem Zufall, äussern Einflüssen und einer Menge unberechenbarer Kräfte eine grosse Macht einzuräumen, dagegen tritt uns in den Staaten des Alterthums ein Glaube an Zahlenverhältnisse entgegen, welche unserm Zeitalter, welches für Zahlenmetaphysik keinen Sinn hat, durchaus fremd ist. Dennoch lässt sich die tiefeingreifende Wirkung solcher Zahlenverhältnisse auch für den römischen Staat gar nicht in Abrede stellen, und es kann nur zweifelhaft sein, ob wir diese Macht als eine durch die Länge der Zeit geheiligte oder als eine gleich ursprünglich mit Bewusstsein hervorgetretene oder durch religiösen Glauben angenommene Zahlensymbolik zu betrachten haben. Als ursprünglich gegebene Faktoren des römischen Staates sind wohl jetzt allgemein Patroni und Clientes angenommen, aber ob ihre gegenseitige Stellung durch das Maass der Assignation scharf abgegränzt war, scheint mir noch nicht erwiesen. Dasselbe ist der Fall mit dem ursprünglichen Verhaltniss der Curien und Decurien zur Tribus, welches man als gesetzliche Bestimmung oder als eine durch Zeit und Sitte sanctionirte Gewohnheit betrachten kann. Wird die erste Anlage der Stadt als eine Colonie von Albalonga betrachtet, worauf Vieles hinweist, so dürften allerdings jene Zahlenverhältnisse als feststehende und maassgebende betrachtet werden. Eben dahin führt das Princip als Gesetz angenommen, dass jeder kleine Theil des Staates wieder den Organismus des Ganzen repräsentiren muss. Allerdings widerstrebt solchen streng mathematischen Bestimmungen das mythische Element der römischen Geschichte, welches wie Moos die alten Fundamente umwölbt und dem Auge verbirgt, aber doch immer ein Vorhandensein eines Stoffes voraussetzt, den es umkleidet und schmückt. Diesem Elemente der Sage ist indessen von den frühern viel zu viel eingeräumt worden, weil es bei den Römern weniger als bei den Hellenen aus einer schöpferischen Fülle dichterischer Gestaltung,

als aus der Macht des Glaubens, der Bewunderung der grossen Helden und der Getrübtheit des streng historischen Bewusstseins hervorging. Daher für die Gründung Roms eine freie Sagenschöpfung anzunehmen, welche aus der Eigenthümlichkeit geistiger Anschauungen Namen, Personen und Erlebnisse erzeugt, mir immer eine Verkennung römischer und italischer Geistesrichtung zu sein schien. Wird nun schon für die früheste Zeit die Einwirkung bestimmter Zahlenverhältnisse anerkannt, und sind die Zahlen der Tribus, Curien, Geschlechter (δέκαδες) historisch begründet, so erhält auch das Zahlenverhältniss der 170 Centurien zu den 17 Tribus eine grosse Wahrscheinlichkeit; und das Princip der Verdoppelung für die römische Staatsentwickelung in seinem ganzen Umfange zugegeben, würde sich die spätere Erweiterung und das Stehenbleiben bei einer gewissen Grenze ganz leicht und ungezwungen erklären. Dieses Ansetzen der spätern Tribus von 21—25, und von 25—35 sieht der Verfasser eben als die Hauptursache der Verfassungsveränderung an, indem dieses Aufeinanderpfropfen den Organismus und die Gliederung störte. Aber wie und in welcher Art diese Veränderung zu Stande kam, darüber wird wohl schwerlich in nächster Gegenwart eine allgemeine Verständigung erreicht werden. Der Verfasser bleibt bei der Erklärung stehen, welche dem Wortlaut der Livianischen Stelle am nächsten kömmt, nach welcher die Zahl der Centurien die doppelte Zahl der Tribus, d. h. 70 wird. Da nun aber auch die Fortdauer der Klassen unläugbar ist, und eine Spaltung der centuriæ iuniorum und seniorum nach den Klassen weder sich erweisen lässt noch irgendwie durch Anführungen der Schriftsteller unterstützt wird, so muss er nothwendig zu einer Klassification der Tribus kommen, die sich eben so wenig streng historisch erweisen lässt. Es kann daher über den Sinn und Geist der Veränderung eine völlige Übereinstimmung herrschen, dagegen über die Form eine grosse Verschiedenheit der Ansichten bestehen. Dass eine gesetzlich geordnete Stufenfolge unter den Tribus bestand, ist allgemein anerkannt.

dass eine Maassregel, wodurch Stufen des Ranges unter den Tribus selber festgesetzt wurden, eben so wohl den Rechten der alten Bürger dem Wesen nach, wie den steigenden Ansprüchen der Demokratie in der Form Genüge leistete, kann von Niemand in Abrede gestellt werden, zumahl da die letzte grosse Bürgerannahme ganz nach demselben Princip stattgefunden hat. Wie ferner die Wahrscheinlichkeit einer solchen Maassregel durch die Beschränkung der Freigelassenen auf die rein städtischen Tribus, und durch die Forderung einer gleichmässigen Vertheilung der neuen Bürger durch alle Tribus gestützt wird, kann ebenfalls Niemand entgehen; aber durch alle diese allgemeinen Analogien wird desswegen weniger entschieden, weil bei der grossen Machtvollkommenheit der Censoren diesen noch viele andere Mittel zu Gebote standen, um das Übergewicht in der Verfassung immer auf die Seite hinzulenken, wo die Richtung der Zeit es gebot. Zudem müssen wir nie vergessen, dass die ursprünglichen Gegensätze in der römischen Verfassung, angestammter Adel und Hörige, Geschlechter und Gemeinde, Ämteradel und Bürgerschaft, optimates und populares oder Aristokratie und Demokratie immerfort gegen einander gekämpft und einander beschränkt haben, und dass dieser Kampf erst dann alle Bedeutung für die Entwickelung des Staatslebens verlor, als statt politischer Grundsätze die Selbstsucht sich dieser Partheinamen bemächtigte und unter dem Schein entweder für das Ansehen des Senats oder für die Freiheit des Volkes zu wirken, nur dem eigenen Vortheil diente. Von da an haben beide Theile an der Zerstörung des Gemeinwesens auf gleiche Weise gearbeitet und statt der Entwickelung ist nur die stufenweise Auflösung des ursprünglichen Organismus zu bemerken. Daher eben für die frühern Zeiten der Entwickelung die folgerechte Durchführung bestimmter Grundsätze in dem Leben selber viel mehr bedingt erscheint, als diess der combinirende Verstand zu erwarten berechtigt ist. Desswegen scheinen mir alle schärfern Bestimmungen über einzelne Einrichtungen, insofern sie

nicht durch bestimmte Zeugnisse bestätigt werden, immer sehr gewagt, und wenn wir dem dialektischen Scharfsinn ihrer Urheber Gerechtigkeit widerfahren lassen, so können wir sie doch nicht unbedingt als Geschichte hinnehmen. Alles daher, was H. Prof. Huschke über das Aufgeben der ursprünglichen Ordnung, über Veränderungen des Besitzstandes und deren Einwirkung auf die Gesetzgebung, und die mannigfachen Möglichkeiten und Zustände, die Verhältnisse der Tribus und Centurien sagt, kann man folgerecht nennen, ohne ihm eine beweisende Kraft einzuräumen. Wenn er aber auf der einen Seite ein Aufgeben der Klasseneintheilung innerhalb der Tribus und ein Verschmelzen in eine Klasse für die Staatsverfassung fordert, auf der andern Seite die fortwährende Eintheilung jeder Tribus in fünf centuriæ seniorum et iuniorum für die innern Interessen annimmt, S. 631, so ist das doch gar zu willkührlich, um Glauben zu finden. Eben so subjektiv sind die Ansichten des Verfassers über die Einreihung der Proletarier in die neue Verfassung. Dass diese wirklich stattgefunden, kann keinem Zweifel unterworfen sein, aber das *wie* ist die Frage. Viele fanden schon Aufnahme, wenn der ursprüngliche Vermögenssatz blieb; da die Bereicherung durch die städtischen Gewerbe eine grosse Anzahl wenigstens den Census der fünften Klasse erreichen liess, der natürlich später nicht auf blossen Landbesitz gegründet werden konnte. Wurde nun jeder Tribus eine gleiche Anzahl Centurien zugetheilt so erklärt sich leicht die mehr demokratische Färbung der spätern Centurien-Gemeinde. Übrigens ist durchaus nicht nothwendig, anzunehmen, dass die Heeresordnung und die Staatsverfassung so wie früher sich gegenseitig bedingt und vorausgesetzt hätten. Seit den grossen auswärtigen Kriegen wurde der Dienst im Heere ein Gewerbe, wovon wir den Anfang bereits im zweiten punischen Kriege sehen. — Die Vertheilung endlich der 70 Centurien auf die einzelnen Klassen und Tribus, wie sie Huschke vorschlägt, ist nun reine Willkühr und wird wohl trotz der stolzen Sicherheit des Verfassers nie über

den Bereich subjectiver Anschauungsweise sich erheben können; wenn gleich auch hier Scharfsinn in einzelnen Bestimmungen nicht geläugnet werden kann. Indem ich ausdrücklich erkläre, dass es niemals in meiner Absicht liegen kann, den wohlerworbenen Ruhm des geistvollen Verfassers auf irgend eine Weise zu schmälern, möchte ich mit den Worten desselben schliessen: «Je mehr sich der Blick auf diesem Gebiete übt, desto mehr wird man inne werden, dass das Festhalten an den positiven Überlieferungen des Alterthums und eine strenge Beschränkung der Divination und Combination auf Probleme, welche nach Voraussetzung dieser festen Basis der Forschung übrig bleiben, allein zum Zwecke führt.»

Der Centurien-Verfassung hat ferner Erwähnung gethan Dr. W. Adolf Schmidt in der Zeitschrift für Geschichtswissenschaft Bd. I. Berlin 1844, p. 37, jedoch nur sehr kurz und übersichtlich und ganz ohne den Anspruch neue wichtige Resultate in Beziehung auf die republikanische Zeit mitzutheilen. Es geschieht diess in der Abhandlung: *Der Verfall der Volksrechte in Rom unter den ersten Kaisern*, wo er auch einen Blick auf die frühern Zustände wirft und namentlich auch die Verfassungsveränderung berührt. Er scheint vorzüglich Göttling zu folgen, wie er denn auch der Meinung des Pantagathus beipflichtet. Es sind daher nur Einzelheiten zu bemerken, die zum Theil im Ausdruck ihren Grund haben, wie z. B. wenn er sagt: «Demnach stimmten nun die Centuriat-Comitien ebenfalls nach Tribus, deren es seitdem unverändert 35 gab, so dass 18 Stimmen gegen 17 entschieden. Diese 35 Gesammtstimmen zerfielen aber, wie es in der That scheint, in 350 Collectivstimmen, da innerhalb jeder Tribus die alten Unterscheidungen nach Alter und Vermögen im Gegensatz zu den Tribut-Comitien aufrecht erhalten wurden und die Abstimmung, gleichwie in den alten Centuriat-Comitien, centurienweise geschah. In jeder Tribus nämlich stimmten die Ältern und Jüngern (seniores und iuniores) gesondert und zwar beide Theile je in 5 Klassen, so dass jede Tribus 10 Centurien, alle

35 mithin 350 Centurien oder Theilstimmen enthielten.» Darnach sollte man in der That glauben, dass die Centurien nur beibehalten worden wären, um die Gesammtstimme der Tribus auszumitteln, so dass diese durch die Mehrheit der 10 Centurien erzeugt worden wäre. Wie nun diese Ansicht mit der Stelle Ciceros Phil. II. 33 zu vereinigen sei, wo ausdrücklich der ersten und zweiten Klasse Erwähnung geschieht, das auszumitteln, müssen wir dem Herrn Verfasser überlassen. Fragen wir nach Beweisen dieses eigenthümlichen Verfahrens, so werden uns die bekannten Stellen geboten, wo von der Centuriengemeinde der Ausdruck Tribus gebraucht wird. Also Liv. XXIX. 37, welche Stelle gar nichts sagen will, Liv. Epit. 49: «ut comitiis plurimæ eum tribus consulem scriberent.» Polyb. VI. 14: *κἂν ἔτι μία λείπηται φυλὴ τῶν ἐπικυρουσῶν τὴν κρίσιν ἀψηφοφόρητος,*» Cic. adv. Rullum II. 2: «Me non extrema tribus suffragiorum» pro Plancio 20: «Vocatæ tribus: latum suffragium: descriptæ, renunciatæ.» Sueton. Cæs. 40. 80. Octav. 56, wo überall bei der Abstimmung *Tribus* genannt werden. Wie aber Jemand aus diesen Stellen entnehmen kann, dass nur die Stimmen der gesammten Tribus, nicht die der einzelnen Centurien und Klassen gezählt worden seien, das ist mir unbegreiflich. Aber wie gesagt, vielleicht liegt der Irrthum nur im Ausdruck, denn S. 40 wird wieder von der Abstimmung nach Klassen geredet, als wenn das Obige nicht gesagt worden wäre. Über eine andere Ansicht des Verfassers, welche sich auf die bekannte Stelle des Livius 40, 57: «mutarunt suffragia: regionatimque generibus hominum causisque et quæstibus tribus descripserunt» bezieht, darin er nur eine neue Organisation der Tribus erkennt, oder die «gewöhnliche Erneuerung der Censuslisten behufs der Controlle», wodurch nicht das *Stimmprincip*, sondern die *Stimmordnung* geändert worden sei, will ich nur das eine bemerken, dass denn doch der Ausdruck *mutarunt suffragia* etwas mehreres besagen möchte, als den Personenwechsel in den Listen. Denn dieser fand nothwendig bei jedem neuen Census statt, der ja

gerade die Bestimmung hatte, die Befugniss zu stimmen nach den eingetretenen Veränderungen zu regeln, sondern offenbar wurden jetzt neue Stimmkörper geschaffen, die nach Stand (ordo senatorius et equester) ihrer Berechtigung nach, civis (ingenuus oder libertinus) und gemäss ihrem Erwerbe (rustici oder opifices) eingetheilt werden, wobei wohl vorzüglich die Festsetzung des Stimmrechts der Proletarier den leitenden Gesichtspunkt bildete.

Hinsichtlich der Art der Veränderung, welche nach allgemeiner Annahme in den Bestimmungen der Servianischen Verfassung vorgenommen wurde, ist nicht ohne Wichtigkeit die Lex Voconia, welche den Bürgern, deren Vermögen zu 100,000 (125000) Ass geschätzt war, Frauen oder Jungfrauen zu Erbinnen einzusetzen verbot, ein Gegenstand, welcher in neuester Zeit von Prof. Dr. J. J. Bachofen mit gewohnter Gründlichkeit behandelt worden ist. *Die Lex Voconia* und die mit ihr zusammenhängenden Rechtsinstitute, Basel 1843. Da nämlich dieses Gesetz im Jahr 169 vor Christi gegeben wurde und nach Cato bei Gellius, N. A. VII. 13, die Classici d. h. die Bürger der ersten Klasse betraf, so ist damit ein bestimmter Beweis gegeben, dass durch die Verfassungsveränderung wenigstens der Census der obersten Klassen nicht geändert wurde. Wäre freilich die Behauptung Böckhs begründet, dass erst nach Reduktion des Münzfusses jene frühern Ansätze, die als Servianisch von Livius und Dionysius angegeben werden, durch Berechnung nach dem neuen Münzfuss um das Fünffache erhöht worden waren, so wäre dieser Grund nichtig. Allein so scharfsinnig auch die Böckhsche Hypothese in jüngster Zeit vertheidigt worden ist, durch M. Hertz im Philologos von F. W. Schneidewin, Jahrg. I. Heft 1 S. 108 flgg., so ist damit die Sache noch durchaus nicht erledigt. Hr. Dr. Hertz vergisst, dass eine Hypothese, welche den Zeugnissen aller Schriftsteller widerspricht, nicht fester steht, wenn einzelne Einwendungen dagegen nicht ganz stichhaltig befunden werden. Ein Hauptgrund dagegen bleibt immer die Schwierigkeit darzuthun, wie eine offen-

bar auf uralter Überlieferung beruhende Zahl nach modernen Bestimmungen im Ausdruck sollte verändert worden sein. Das ist nicht die Art, wie die Römer in Anführung alter Gesetze zu verfahren pflegen. Jetzt wird doch wohl Niemand in Abrede stellen wollen, dass von den Ordnungen des Servianischen Census, wenn nicht die Originalurkunde, wiewohl auch diess nicht unmöglich wäre, doch auf jeden Fall sehr wohlbeglaubigte Abschriften sich werden erhalten haben. Welchen Zweck konnte nun ein späterer Schriftsteller haben, diese alten Bestimmungen nach den neuen Geldverhältnissen umzuwandeln, wo doch der Unterschied zwischen æs grave und dem spätern Münzfuss selbst noch im gewöhnlichen Leben festgehalten wurde. Oder soll etwa die Schwierigkeit einer Schätzung des æs grave als ein Grund gelten, weil dasselbe nur nach schwankenden Handelspreisen in Silber geschätzt werden konnte? Böckh S. 435. Ist es aber vielleicht die Grösse der Summe, welche uns von der Annahme von Libralassen zurückschrecken soll. So lange die Grundsätze, von welchen man in den ältesten Zeiten bei der Schätzung ausging, nicht festgestellt sind, lässt sich darüber gar nichts Bestimmtes sagen. Und wenn nun Huschke annimmt, dass dabei das Maass des Landbesitzes zum Grunde gelegt wurde und dass die Juchart mit allem Zubehör zu 5000 Ass verwerthet wurde, so wird man zwanzig bis fünf und zwanzig Juchart noch als ein sehr bescheidenes Maass anerkennen müssen. Aber ich möchte darum weniger Werth auf solche Gründe legen, weil sich auf diesem Gebiet immer ungefähr ebenso viel dafür als dagegen anführen lässt, und uns hier so viele Mittelglieder zu einer bündigen Schlussfolge fehlen, dass man zuletzt unter lauter Probabilitäten ganz den geschichtlichen Grund und Boden verliert. Ich bleibe dabei stehen, dass es mir undenkbar scheint, dass von den Grundgesetz des römischen Staates nicht beglaubigte Abschriften sich erhalten haben; oder dass die spätern Geschichtschreiber so willkührlich die alten Bestimmungen nach einem spätern Münzfuss anders ausgedrückt ha-

ben sollten. Am schwächsten sind mir immer die Zweifel erschienen, welche von den 10,000 Assen für den Ankauf der Rosse und den 2,000 Ass hergenommen werden, welche für den jährlichen Unterhalt der Rosse bestimmt waren. Wenn man die Richtigkeit der Angabe nicht bezweifeln kann, dass ein Schlachtross 1000 Ass werth war, wenn man zugeben muss, dass für einen Feldzug ein Ross gerechnet ein sehr mässiger Anschlag ist, und doch die Dienstzeit wenigstens auf zehn Jahre berechnet werden muss, so werden die 10,000 Ass durchaus nicht als eine unverhältnissmässige Summe erscheinen können. Wer aber an der Grösse des Futtergeldes Anstoss nehmen wollte, scheint gar nicht zu erwägen, dass der Unterhalt eines Rosses überhaupt einen standesmässigen Aufwand voraussetzt. Eine Aristokratie, welche sich behaupten will, muss vor allen Dingen der Verarmung ihrer Glieder vorbeugen. Dieser Fall aber müsste nothwendig eingetreten sein, wenn ein Senator drei bis vier Söhne hätte für den Ritterdienst ausrüsten und die Kosten ihres standesmässigen Unterhalts allein hätte tragen müssen. Nothwendig wären die adelichen Geschlechter in kurzer Zeit nicht minder durch die Kriege aufgerieben als in ihrem Besitzstand gefährdet worden. Daher, weil das ganze Patriciat als ein geschlossener Stand betrachtet wurde, jene weise Maassregel, kraft welcher Wittwen, Erbtöchter und überhaupt Unmündige zu dem Unterhalte der Ritter steuern mussten, welche für Alle kämpften. Gegenüber solchen gebietenden Verhältnissen wollen nun offenbar die von Hrn. Dr. Hertz gemachten Einwendungen sehr wenig sagen. Eben so wenig wird Jemand auf die zufällige Bemerkung des Livius einen Werth legen wollen, welche wir 4, 45 lesen, wo er von 10,000 Ass æris gravis sagt: quæ tum divitiæ habebantur, welches er, wie man meint, nicht hätte sagen können, wenn doch die erste Klasse ein Vermögen von 100,000 Ass besass. Denn man erwägt nicht, dass hier von der Belohnung eines Angebers die Rede ist, und dass der Ausdruck *divitiæ* im Gegensatz von egestas und inopia zu

nehmen ist. Wie denn überhaupt dieser Begriff einer grossen Ausdehnung fähig ist, Lucret. V. 1117: Divitiæ grandes homini sunt vivere parce æquo animo. Also ist auf eine solche Äusserung gar kein Gewicht zu legen. Eben so wenig wird aber auch für jene Summe der Umstand geltend gemacht werden können, dass man die Streitrosse aus Etrurien erhielt, oder mit Zumpt daran zu denken sein, dass in Folge des veränderten Münzfusses eine zehnfache Erhöhung der Summe eingetreten sei; ich bin überzeugt, dass die Geschichtschreiber sich mit solchen Reduktionen gar wenig befasst haben, und diess um so weniger, weil gerade eine genaue Kenntniss dieser Veränderungen bei den Wenigsten vorausgesetzt werden konnte, und weil der Hauptunterschied «æris gravis» bei wichtigern Bestimmungen nothwendig immer angegeben war. Überhaupt aber sind die meisten Angaben über Werth und Preis der Gegenstände in verschiedenen Zeitaltern nur höchst unsicher und schwankend, weil in den wenigsten Fällen das allgemein Gültige und Gewöhnliche, sondern meistens nur das Ausserordentliche bemerkt wird. Daher halte ich allerdings gegenüber den bei Bachofen Lex Voconia S. 30, ausgesprochenen Gedanken, für richtig, dass absichtlich von Servius der Census der ersten Klasse so angesetzt wurde, dass nur die Reichsten der Plebejer in dieselbe eintreten konnten, während später trotz des herabgesetzten Münzfusses bei der steigenden Entwickelung der Demokratie und weil lang bestandene Zahlenverhältnisse leicht den Charakter der Unveränderlichkeit gewinnen, eben dasselbe Maass für den höchsten Census beibehalten wurde, um den höhern Mittelstand auf das Innigste mit den senatorischen Geschlechtern zu verbinden.

Einen eigenthümlichen Weg zur Lösung der Schwierigkeiten, welche die verschiedenen Angaben der alten Schriftsteller in Beziehung auf die Servianische Verfassung darbieten, hat Hr. Prof. Ritter in Bonn versucht im rheinischen Museum für Philologie herausgegeben von I. G. Welcker und F. Ritschl Jahrg. I. 1842. S. 575

flgg. Da nämlich die Stelle Ciceros de Rep. II. 22. in der Lesart der zweiten Hand den übrigen Zeugnissen namentlich in der Centurienzahl der obersten Klasse widerspricht, so hatte bekanntlich schon Niebuhr mehrere Verbesserungsversuche vorgeschlagen, und Andere hatten andere Vermuthungen aufgestellt, während nur wenige die Richtigkeit der Lesart wie sie vorliegt, behauptet hatten. Diess letztere thut nun auch Hr. Prof. Ritter aber auf Kosten Ciceros dem er geradezu einen Rechnungsfehler aufbürdet, indem er behauptet er habe die Rittercenturien (bekanntlich zwölf an der Zahl) die sechs Suffragia, die erste Klasse und die Centurie der Zimmerleute statt zu 99 zu 89 berechnet, und weil er einmal in diesen Irrthum verfallen, so habe er noch einen zweiten Fehler begangen, indem er noch acht Centurien der zweiten Klasse für nöthig erachtet, um die erforderliche Mehrheit zu Stande zu bringen, und sogar in einen Dritten, indem er meinte an der Gesammtsumme blieben nach Abzug der obengenannten noch 104 übrig, während in Wahrheit nur noch 94 vorhanden waren. Also der Sinn ist dieser: Cicero weiss sehr wohl dass die Gesammtzahl der Servianischen Centurien 193 ist, er hat auch über das Zahlenverhältniss der übrigen Klassen keine von den übrigen Historikern verschiedene Ansicht, aber weil er in der Uebereilung in dem Zusammenzählen der vier Posten sich einen Irrthum hat zu Schulden kommen lassen, muss er nothwendig auch in der Auffassung des Verhältnisses der beiden Stimmkörper irren, und wiewohl hinlänglich bekannt war, dass die oberste Klasse mit Zubehör schon für sich eine überwiegende Mehrheit bildete, hielt er noch 8 Stimmen der zweiten Klasse für erforderlich um die Mehrheit zu Stande zu bringen, eine Ansicht mit welcher er offenbar allein steht. Hier hat nun Hr. Prof. Ritter sehr richtig behauptet dass die Gesammtzahl der Centurienzahl, auch von Cicero richtig mit 193 bezeichnet wird, wie dasselbe auch durch unzweifelhafte Zeugnisse des Dionysios hinlänglich festgestellt ist, und wenn auch bei Livius diess nicht ganz

deutlich ist, so wird auch hier eine richtige Interpretation auf dasselbe Ergebniss führen. Wenn wir nun die Kenntniss dieser Gesammtsumme bei Cicero voraussetzen, so bleiben allerdings für die Interpretation noch zwei Wege übrig, entweder die Zahl der obersten Klasse war wirklich so, oder Cicero hat sie in der Uebereilung oder aus welchen Gründen sonst so angesehen. Ich hatte früher selbst die Meinung aufgestellt, dass diese veränderte Zahl 70 statt 80 eben ein Beweis sei von der stattgehabten Umgestaltung der Servianischen Verfassung. Und diese Zahl konnte um so weniger angefochten werden, als sie gewissermassen durch Livius bestätigt wird, aber das war zweifelhaft, ob die Gesammtzahl 193 geblieben war. Diess stand im Widerspruch mit den Ansichten der Meisten, welche die verdoppelte Tribuszahl auf alle Klassen ausdehnten, und daher auf die Gesammtzahl von 350 und dergleichen kamen. Diese Überzeugung dass eine Veränderung mit jener Gesammtzahl nicht zu vereinigen sei, scheint auch Hrn. Prof. Ritter bewogen zu haben, hier einen Irrthum Ciceros anzunehmen, und allerdings muss man zugestehen, dass *nunc* in der Ciceronianischen Stelle nicht als Zeitbegriff steht, sondern mehr der logisch-adversativen Bedeutung sich nähert im Sinne des griechischen *νῦνδε*. Ist diess aber der Fall, so kann Cicero wenigstens wissentlich nicht von der umgestalteten Centurienverfassung berichten, sondern er muss die Einrichtungen des Servius erläutern. Wenn er darüber Anderes berichtet als die beglaubigten Historiker so wird man dabei wohl schwerlich an neue den andern nicht zugängliche Quellen zu denken haben, als an Irrthum oder Übereilung. Diesen will Hr. Prof. Ritter auf einen einfachen Rechnungsfehler zurückführen. Wie aber? wenn Cicero die spätere Veränderung, wo die erste Klasse wie die übrigen auf die Zahl siebenzig zurückgeführt war, dieses Zahlenverhältniss im Auge die Rechnung machte? Der Irrthum war freilich nicht minder gross, wenn er von der veränderten Einrichtung nur einen Theil annahm, für die übrigen Klassen aber den unveränderten Bestand

annahm; aber es scheint doch eher mit der angenommenen Flüchtigkeit vereinbar, dass man in einer Angabe sich irrt, als dass man diesen Irrthum durch consequente Durchführung recht eigentlich systematisirt. So schwer es daher immer sein mag, die Quelle eines Irrthums bei einem geistvollen unterrichteten Manne nachzuweisen, so würde ich unbedingt einer Ansicht den Vorzug geben, welche dem Irrthum wenigstens eine geschichtliche Grundlage gibt. Er hatte ein späteres geschichtliches Verhältniss auf die Zeit des Servius übertragen. Steht denn aber für die übrigen Klassen die Zahl von 70 so fest, wie viele annehmen? Oder ist meine frühere Vermuthung, dass nur die erste Klasse die Zahl von 70 Centurien erhalten, je widerlegt worden? Man hat andere daneben gestellt, ob sie aber wahrscheinlich sind, wird sich später ergeben Es war keiner der schwächsten Beweise, welche früher- und späterhin gegen die Vermehrung der Servianischen Centurien geltend gemacht wurde, die vermeinte physische Unmöglichkeit der Sache. Es schien nämlich undenkbar, dass 375 oder mehr Stimmkörper innerhalb des Verlaufs eines Tages sich auf dem Marsfeld versammelten, nach den verschiedenen Klassen und dem Alter in ihre Centurien schieden, dass die prærogativa ausgelost, dass die Einzelnen die Stimmtäfelchen empfingen, abgaben, dass diese gezählt, verlesen und nach ihrem Resultate bestimmt, dem vorsitzenden Magistrate gemeldet und so eine Mehrheit gewonnen wurde. Vergl. Niebuhr Röm. Gesch. Dritter Theil S 391. Gegen diese Ansicht hatte Göttling Geschichte der Römischen Staatsverfassung S. 386 folgg. aus der Construktion der Gebäulichkeiten, welche zum Behufe der Abstimmung errichtet waren, die Möglichkeit einer schnellen Beendigung des ganzen Wahlgeschäftes zu begründen gesucht, dagegen wieder Urlichs Rhein. Museum für Philologie 1842 S. 402 folgg. durch eine verschiedene Darstellung desselben Gebäudes die Sätze Göttlings bestritten, aber doch die Möglichkeit einer schnellern Abstimmung selbst wahrscheinlich zu machen gesucht hatte; während Mommsen

in der oben angeführten Schrift S. 67 alle aus der Architektur dieses Gebäudes entlehnten Gründe schon desswegen verwerfen zu müssen glaubt, weil die Septa Iulia für die Tribut- nicht für die Centuriat-Comitien bestimmt gewesen wären. Dennoch nimmt auch er eine gleichzeitige Abstimmung von 70 — 90 Centurien an, indem er sich die Centurien jeder Klasse auf einmal berufen denkt, S. 97 folgg. Indessen da er eben so wenig sich ausführlicher über die Art und Weise der Abstimmung verbreitet, scheint es nicht unzweckmässig bei diesem Gegenstande einige Augenblicke zu verweilen.

Die Zahl der Anwesenden in den Volksversammlungen war offenbar in verschiedenen Zeiten je nach dem Maass der Bevölkerung und nach den Gegenständen der Berathung sehr verschieden. In den frühern Zeiten wo die Ertheilung des Bürgerrechts sich auf die nächsten Umgebungen der Stadt beschränkte, konnten sie verhältnissmässig zahlreicher besucht sein, und waren es auch wohl besonders bei gewissen feierlichen Anlässen, bei der Abhaltung eines Lustrums, oder bei besonders wichtigen Wahlen. Auch wird im Allgemeinen die Tribusgemeinde welche ohne beschränkende Förmlichkeiten zusammentrat und für Gegenstände, welche die untern Volksklassen näher angieng, sich eines zahlreichen Besuchs erfreut haben. Und dennoch wenn man das römische Forum, den Versammlungsplatz der Tribus betrachtet, und sich die Gebäude die es einschlossen, vorhanden denkt, kann man unmöglich den Raum der Grösse des römischen Volks angemessen finden. Je weiter sich aber das Bürgerrecht verbreitete und über ganz Italien ausdehnte, und je öfter Kriege, Handelsthätigkeit und Geldgeschäfte aller Art, die Römer in den Provinzen zerstreuten, desto weniger konnten trotz der wachsenden Bevölkerung die Gemeindeversammlungen besucht sein. Denn, wie noch im ersten Makedonischen Kriege geschah, die Bürger zur Schatzung nach Hause zu berufen, war unter allen Umständen weder möglich noch zweckmässig. Daher die Klage Scipios, dass so viele abwesend in die

Schatzungslisten eingetragen würden. Daher um dem überwiegenden Einfluss der städtischen Bevölkerung zu begegnen, zu wiederholten Malen die Freigelassenen auf vier Tribus beschränkt wurden, weil sie, durch alle Tribus verbreitet und dennoch in Rom wohnhaft, offenbar die Volksversammlungen völlig beherrscht hätten. Daher ferner bei dem Drängen der Bevölkerung aus den latinischen Städten nach Rom, die oft versuchte Beschränkung dieses Andranges. In den Centuriat-Comitien war nothwendig das Zahlenverhältniss der verschiedenen Abtheilungen ein höchst ungleiches, und wir müssen dem Cicero unbedingt beistimmen, wenn er in Beziehung auf die zweite und die folgenden Klassen behauptet, dass eine einzige Centurie derselben mehr Theilnehmer gezählt habe, als die ganze erste Klasse zusammen genommen. Es war auch offenbar Zweck des Gesetzgebers, die Bürger der obersten Abtheilung zahlreich vertreten zu sehen, weil dieselbe, früher wie später, selbst nach vollkommener Entwickelung der Demokratie nothwendig immer den Ausschlag gab, wenn sie in sich selbst einig und im Sinne ihrer Standesgenossen sich aussprach. Daher selbst späterhin, nachdem die Bürger in den untern Klassen ausser allem Verhältniss sich vermehrt hatten, deren Anwesenheit nie so zahlreich zu denken, als sie nach dem Verhältniss der Bevölkerung hätte sein können; da sie gewiss nur in seltenen Fällen zur Abstimmung kamen, weil selbst in späterer Zeit gewöhnlich die dritte Klasse den Ausschlag gab. War also die Zahl der Anwesenden im Allgemeinen verhältnissmässig gering, wenn auch nicht, wie Cicero behauptet, manchmal nur *fünf* aus einer Tribus und diese nicht immer von Rechtswegen, gewiss höchst selten zwanzigtausend, zählten namentlich die Centurien der obersten Klassen, immer nur eine bescheidene Zahl von Stimmenden, waren in der Tribusgemeinde wie bei den Centuriat-Comitien die Sammelplätze einer jeden Abtheilung im Voraus bezeichnet, so werden schon dadurch eine Menge der eingebildeten Schwierigkeiten entfernt, und das Geschäft erscheint wesentlich erleichtert.

Nehmen wir noch hinzu, dass in früherer Zeit die militärische Eintheilung der Centuriengemeinde, späterhin der durch die ganze römische Verfassung durchgehende Geist der Zucht und Ordnung allem Regellosen und Massenhaften entschieden entgegenwirkte, so werden auch hierdurch eine Menge Übelstände entfernt, die bei den schnell zusammengerafften und sehr oft zügellosen Versammlungen der neuern Zeit entgegentreten. Ein wahrhaft freies Volk beschränkt im Genuss der Hoheitsrechte sich selbst, und jene Ausbrüche wilder Rohheit und fesselloser Ungebundenheit widersprechen ebenso dem römischen Volkscharakter als dem Wesen und der Heiligkeit der römischen Magistratur, die mit gebietender Würde und Hoheit umgeben in ihrer äussern Erscheinung eben das Gepräge hatte, welches der Sinn des Volkes forderte. Was nun die Anordnungen bei dem Abstimmen selber anbelangt, so war in der Tribusgemeinde Alles einfacher; aber doch waren nothwendig Schranken angebracht, um die einzelnen Abtheilungen zu scheiden; auch Stege (pontes) werden erwähnt, um die Ordnung beim Abgeben der Stimmen aufrecht zu erhalten. Aber offenbar war bei den Centuriat-Comitien Alles nach grösserm Maassstabe angelegt und die Einrichtungen so getroffen, dass die Ordnung leichter gehandhabt und die Übersicht des Ganzen gefördert ward. Schon der grössere Platz, das Marsfeld, war der zusammenströmenden Volksmenge mehr angemessen; dann war zur Abhaltung des Census schon im Jahr 432 die Villa publica erbaut, Liv. IV. 22, die freilich zu den Comitien in keiner unmittelbaren Beziehung stand, aber doch als Versammlungsort diente, Varro de R. R. III. 2. Die übrigen Gebäulichkeiten dürfen wir nun freilich nicht nach der Pracht der später von Julius Cæsar begonnenen Septa und des damit verbundenen Diribitoriums beurtheilen, aber wenigstens die Einrichtung im Innern wird eine ähnliche und dem Zwecke entsprechend gewesen sein, wenn schon sie nach Ciceros ausdrücklicher Angabe für die Tribut-Comitien bestimmt waren, Ep. ad Att. IV. 16. Aber wahrscheinlich wählte

Cæsar diesen Namen, um sich dem Volke angenehm zu machen; denn da auch die Centuriat-Comitien auf der Tribuseintheilung beruhte, so konnten dieselben offenbar auch für jene benutzt werden, so dass darin nicht, wie Mommsen will, ein Widerspruch liegt. Also auch hier waren hölzerne Schranken, Serv. ad Virg. Eclog. I. 34: «Septa proprie sunt loca in campo Martio, tabulatis inclusa, in quis stans populus Romanus suffragia ferre consueverat.» Innerhalb derselben brauchten nur für die einzelnen Centurien kleinere Abtheilungen gemacht sein, so würde diess dem Zwecke vollkommen entsprochen haben. Nothwendig mussten nun Gänge angebracht sein, um die Bewegung der Centurien nach dem Stimmgehege möglich zu machen. Mochte diess früher nur ein einziges sein, weil die einzelnen Stimmkörper nach einander zum Abgeben der Stimmtäfelchen aufgerufen wurden, so wird späterhin schon wegen der grössern Zahl der Stimmenden und vielleicht wegen Vermehrung der Centurien wenigstens für jede Tribus ein besonderer Steg gewesen sein, so dass also nach der Prærogativa, nachdem sie gestimmt und nachdem das Ergebniss ihrer Abstimmung verkündet worden war, die 35 Centuriæ iuniorum primæ classis zugleich zur Abstimmung eine jede in ihr Stimmgehege einrückte, eine Ansicht, welche eben so wohl durch die grosse Zahl der Aufseher beim Abstimmen, als durch den ungeheuren Umfang des Diribitoriums bestätigt wird, Dio Cass. LV. 8. Plin. N. H. XXXIII. 2: «Nongenti vocabantur ex omnibus selecti ad custodiendas cistas suffragiorum in Comitiis.» Cic. in Pison. 15: «Legem Comitiis centuriatis tulit P. Lentulus Consul. — Indicant tabulæ publicæ, vos rogatores, vos diribitores, vos custodes fuisse tabellarum, cfr. post red. in sen. 11, 28. Nehmen wir hinzu die geringe Zahl der Bewerber, unter denen die Stimmen sich theilten, so dass fast nie mehr als vier in Betracht kamen, gewöhnlich aber die Stimmen auf dem von der Prærogativa vorgeschlagenen sich vereinigten, so wird einem Jeden, der je bei solchen Wahlen zugegen war, leicht erklärlich, wie trotz

der etwas weitläufigen Einleitungen, den dabei gehaltenen Reden und der Zahl von vielen Tausenden doch in wenigen Stunden eine Mehrheit gewonnen war; worauf dann die übrige weit grössere Zahl von Stimmenden nicht mehr behelligt wurde. So wird man es nicht unmöglich finden, dass früher die Consuln und der Prætor, später zuweilen 6 Prætoren an einem Tage gewählt wurden, ohne dass die Zeit zu beschränkt gefunden wurde. Überhaupt vergisst man nur zu oft, dass in gewöhnlichen ruhigen Zeiten die Volkswahlen nur eine Form sind, weil die geeigneten Männer schon im Voraus durch die öffentliche Stimme, durch Sitte und Herkommen, durch die Bedürfnisse des Staats bezeichnet sind, während die Partheikämpfe der Zeiten, die wir am genauesten kennen, eigentlich jede gesetzmässige Form der Verfassung unmöglich machen, und nur durch Entwickelung einer grossen Heeresmacht, oder den starken Willen eines Einzigen in ihren zerstörenden Wirkungen gehemmt werden können. Die bürgerliche Freiheit wird nur durch geistige und sittliche Freiheit zur Wahrheit. Wenn nun schon durch das eben Gesagte die Möglichkeit einer beschleunigten Abstimmung selbst bei vermehrter Centurienzahl dargethan worden ist, so möchte ich daraus eben so wenig die Wirklichkeit dieser Einrichtung folgern, als mir die vermeinte Unmöglichkeit die Form einer Einrichtung im Sinne von Niebuhr beweisen könnte. Aber diese Vermehrung der Centurienzahl wird eben so wenig durch die in spätern Zeiten, d. h. schon seit dem zweiten punischen Krieg hervortretende Macht der Demokratie gerechtfertigt. Denn wenn schon die Herabsetzung des Münzfusses nach dem ersten punischen Krieg dem Mittelstande den Zugang zu der ersten Klasse eröffnete, so gebot noch viel mehr die Macht der Verhältnisse und die Grösse der Opfer, welche von dem Volke gefordert wurden, demselben einen grössern Einfluss auf die gemeinsamen Angelegenheiten einzuräumen, wozu es keiner Verfassungsveränderung, sondern wie an einem andern Orte gezeigt worden ist, nur der Anwendung censorischer Vollmacht

bedurfte. Will man aber das letzte Jahrhundert der Republik geltend machen, so trat seit dem Bundesgenossenkrieg und der Bürgerrechtsertheilung an alle Italer eine solche Veränderung ein, dass hier noch viel weniger an eine eigentliche Umgestaltung der Verfassung zu denken ist, weil innerhalb der Schranken der bisherigen Verfassung jene Erweiterung der Rechte möglich war, auch Niemand für diese späten Zeiten eine solche behauptet. Allerdings aber ist der Bau der römischen Verfassung erst im Lauf der Jahrhunderte vollendet worden, und wenn irgend etwas Wahres über das Wesen des römischen Freistaats gesagt worden ist, so gilt diess von diesem Ausspruche Ciceros de Rep. II. 1. Dieses Gesetz der Entwickelung zu verfolgen ist Aufgabe des Historikers und durch die aufmerksame Prüfung aller dahin einschlagenden Bewegungen wird ihm zur Gewissheit werden, dass es keineswegs einer so umfassenden Umgestaltung bedurfte, wie Pantagathus annahm, um alle Erscheinungen des spätern Staatslebens zu erklären. Wir wollen nun versuchen, nach aufmerksamer Prüfung der reichen, über diesen Gegenstand erschienenen Litteratur, die Sätze aufzustellen, welche wir als Endergebniss theils fremder theils eigener Forschung betrachten.

1. Die *geschichtliche* Gründung Roms fällt weder in eine Zeit, noch findet sie unter Umständen statt, welche eine völlige Verdunkelung einer ursprünglichen Überlieferung durch die Macht der Sage möglich oder wahrscheinlich machen. Cic. de Rep. II. 10. Ex quo intelligi potest, permultis annis ante Homerum fuisse quam Romulum, ut iam doctis hominibus ac temporibus ipsis eruditis ad fingendum vix cuiquam esset locus: Antiquitas enim recepit fabulas fictas etiam nonnunquam incondite; hæc ætas autem iam exculta, præsertim eludens omne, quod fieri non potest, eludit..... Dadurch ist keineswegs die Einwirkung späterer Sagen auf die Auffassung der früheren römischen Geschichte ausgeschlossen; aber diese Sage bewegt sich innerhalb gewisser Schranken, ausschweifend, Göttliches

und Menschliches vermischend, aber nicht Personen für Begriffe zeugend und schaffend. Das Volk herausgetreten aus dem Kindesalter staatlicher Entwickelung, berührt von allen Seiten durch die Einwirkung höherer Gesittung, kann wohl aus religiöser Anschauungsweise und mit lebendigem Volksgefühl die Thaten der Väter im Liede und der Sage feiern, aber der geschichtliche Grund und Boden schwindet nicht unter seinen Füssen.

2. Die Gründer Roms sind Führer von Gefolgschaften, welche mit einem kriegerischen Adel und seinen Dienstmannen wegen innern Zwiespalts von Albalonga aufgebrochen, und mit Sabinischen und Etruskischen überhaupt Italischen Elementen durchdrungen durch eine freiere Entwickelung bald sich erobernd über ihre Umgebung verbreiten und durch Aufnahme vielartiger Volksthümlichkeiten frühzeitig dem Grundsatz der Assimilation huldigen, in welcher die Grundbedingniss künftiger Grösse ist. Romulus, Remus, Tatius, Cæles-Vibenna, Mastarna. Tac. Ann. IV. 65. Claud. Imp. Orat. fragmenta.

3. Dieser kriegerische, Landbau treibende Adel wird durch die Macht eines frommen tief im Gemüth wurzelnden Glaubens zur Heilighaltung des Rechtes zur strengen Ordnung und Zucht geleitet, welche den starken Willen dem Gebote des Gesetzes unterwirft. So durch Gefahren und Arbeit gestählt, dem durch Wunder und Zeichen geoffenbarten Willen der Götter und ihren Priestern gehorsam, und mit den eisernen Banden des Gesetzes umschlossen, bildet sich ein Staatskörper mit einem kräftigen Lebenstrieb im Innern, rüstig und kampffähig nach Aussen, unsterblich wie die ewigen Götter, deren Rathschluss das gemeine Wesen beherrscht. Cic. de Rep. II. 14.

4. Aber das Gesetz der Entwickelung fordert sein Recht. Adel und Dienstmannen bilden kein Volk. Das Bürgerthum keimt. Aus den Bewohnern der besiegten Städte, gemischt aus Adel, begüterten Freien, und gewerbetreibendem Volk, waren Unterthanen entstanden, ohne öffentliches Recht und ohne Antheil am Gemeinwesen, dem sie gehorchten. Ihre Menge, wie der aus-

geübte Druck machten sie dem jungen Staate furchtbar. Es fehlte die Form, wodurch sie mit dem gemeinsamen Stamme verzweigt, frische Schosse und Wurzeln trieben. Diese Form schuf ein dem Volke befreundeter Fürst. Dadurch dass er die Forderung der Zeit begriff, hat er die Zukunft des Staates festgestellt. Cic. de Rep. II. 22. Liv. I. 42—44. Dionys. IV 14—25. Hor. I. 6.

5. Die Servianische Verfassung war weder Timokratie noch Aristokratie, noch kann sie unter irgend einer der üblichen Benennungen begriffen werden. Ein reicher kriegerischer Adel stand an der Spitze des Staats. Er hatte die Leitung des gemeinen Wesens im Senat; er hatte die ehrenvollste wie die gefahrvollste Stellung in der Schlacht; er gab durch Einstimmigkeit die Entscheidung in der Gemeinde; an seine Bestätigung durch die Curien war die Gültigkeit aller Beschlüsse geknüpft. Diese Macht und Ehre blieb ihm ungeschmälert; die Ritterschaft behauptete den höhern Rang nicht minder durch Beiträge aus dem Schatz, wie von den Genossen ihres Standes. Aber das Aufstreben des Bürgerstandes war nicht gehemmt; durch den Census ward ihm der Weg zu Höherem gebahnt. Waren so die Rechte des Bestehenden wie des Werdenden geschützt, so ward das innere Leben des Staats vorzüglich durch Gliederung gepflegt. Die Gesammtheit der Bürger war nach dem Wohnort in tribus, regiones, pagi eingetheilt; in kirchlicher Beziehung haben gemeinsame Opfer in den Curien, bei den Argeern, Compitalia, Paganalia, gentilicia sacra die einzelnen Körperschaften vereinigt und getrennt; auf Stand, Rang und Gebiet beruhten die Unterschiede zwischen Patriciern und Plebejern, Patronen und Clienten; das Alter schied die Ritter und Senatoren, die Centurien der Ältern und Jüngern; Gleichheit des Gewerbs und der Beschäftigung hat die städtische Bevölkerung in Zünften (Collegien) vereinigt. Bis in das Innere der Familien und Geschlechter drang das ordnende Princip; auf Vereinigung des Gleichartigen und Ausscheidung des Fremdartigen ist der Organismus des römischen Staats

gegründet, dessen schöpferischer Bildungstrieb in allen Kreisen des Lebens gewurzelt hat. Während das Gefühl der Einheit beseelend durch alle Adern des gemeinen Wesens strömte, hat sich das Leben in bunter Mannigfaltigkeit entfaltet, und während jeder Einzelne einer besondern Richtung zu folgen schien, haben sich alle in der Förderung des gemeinen Wohls begegnet. Daher jene nie versiegende Quelle der Kraft, die Rüstigkeit zur That, die Ausdauer in Gefahr, der ungebeugte Muth im Missgeschick, die eiserne Beharrlichkeit, die zum Ziele führt. Eine rohe, bildungslose Masse kann ein Schlag vernichten, die reiche Lebensfülle eines beseelten Organismus wird erst mit dem letzten Hauch erlöschen.

6. Dass bei dieser Gestaltung des Staatskörpers die Herrschaft eines Einzigen für die Länge nicht bestehen konnte, ist Jedem klar. Es mag daher Servius die Abschaffung des Königthums und die Wahl zweier jährlichen Vorsteher angeordnet haben oder nicht, die Macht der Entwickelung drängte unaufhaltsam darauf hin. Die Gewaltherrschaft des letzten Königs musste diese Überzeugung zum lebendigen Bewusstsein bringen. Aber der jährliche Wechsel in der Ausübung der höchsten Staatsgewalt, nahm die Fesseln weg, mit welchen lang dauernder Besitz das Streben der Einzelnen umgibt, und sofort begannen die Glieder freier sich zu regen, und die Gegensätze zwischen Adel und Bürgerstand schärfer und schroffer zu offenem Kampf hervorzutreten. Während jener den wohlerworbenen Besitz zu sichern sucht, dieser die Selbstständigkeit durch schützende Formen zu wahren strebt, hat jene Herbe und Bitterkeit sich in die Verhältnisse eingedrängt, welche zum rohen Missbrauch der Gewalt, dadurch zum Sieg des Rechtes führt. Denn wie die Vertreibung der Könige schon ein mächtiges Selbstgefühl und eine gewisse Unabhängigkeit des Bürgerstandes voraussetzt, der, wie es scheint, weniger als der Adel die Gewaltherrschaft Tarquins empfunden hatte, so war auch der römische Staat überhaupt zu einer Höhe der Macht gelangt, welche der Entwickelung grosser

Gedanken förderlich ist. Und wie selten in dem Völkerverkehr ein Staat allein eine besondere Lebensthätigkeit zeigt, ohne dass in den zunächst stehenden sich gleiche Kräfte regen, so finden wir damals eine Bewegung in Mittelitalien, welche eben so wohl gewaltsame Erschütterungen hervorrief, als sie nachhaltige Wirkungen in den Aussenverhältnissen fast unmöglich machte. Nur eins bleibt fest und unwandelbar, das Streben des Bürgerstandes nach freier Entwickelung, nach gesetzlicher Feststellung seines Rechtes und der Gleichheit vor dem Gesetz. Diese innern Kämpfe inmitten äusserer Bedrängnisse macht auch vorübergehende Erfolge der Feinde erklärlich, ohne dass für das Ganze Wesentliches geändert wird. Wie hoch die Macht Roms unter dem letzten König gestiegen war, beweisst der Vertrag mit Karthago, dass aber mehr persönlicher Einfluss des Fürsten, als Überlegenheit der Macht dieses Verhältniss begründet, beweisst sowohl der Abfall der Latiner, als die Gleichheit des Bundesverhältnisses nach siegreicher Beendigung des Kriegs, so wie die Bewilligung der gleichen Bedingungen gegenüber den Hernikern. Und wollen wir auch den raschen Sieg des Porsena mehr äussern Zufälligkeiten und innern Spaltungen, als wirklicher Kraftlosigkeit zuschreiben, so müssen immerhin die Menge neu sich erhebender Feinde, Volsker, Äquer, Auruuker, Sabiner, Herniker, Vejenter den Zeitpunkt für günstig für eine Schilderhebung erachtet haben. Die grosse Bewegung in diesem Theile Italiens beurkunden aber theils eben die genannten Kriege, theils der kühne Zug des Porsena von Clusium nach Rom, dem nur der ähnliche des Aristodemos von Cumæ bis nach Aricia verglichen werden kann. Es war diess offenbar der Zeitpunkt italischer Tyrannei und der Bildung grösserer Verbindungen und weitsehender Politik, welcher der mehr aufs Innere gerichtete Freiheitssinn der Bürger ein Ziel gesetzt. Diesen innern Kämpfen ist der Übertritt des Appius Claudius zuzuschreiben, so wie die Aufnahme Coriolans bei den Volskern und sein mächtiger Einfluss. Nicht minder

findet die nächtliche Überrumpelung des Capitols durch Appius Herdonius darin ihre Erklärung: es waren die Zeiten aufstrebender Kühnheit und roher Gewalt. Wie namentlich der Adel, welcher die drohende Gefahr für seine Macht erkannte, vor keinem Mittel, sie zu erhalten, zurückgebebt, beweist die Verschwörung der jungen Patricier zur Zurückführung des Tyrannen, beweist die empörende Härte in Handhabung des Schuldrechts, beweist der Mord des Genucius, und, wenn wir der erbitterten Volksstimme glauben wollen, die Herbeirufung des Appius Herdonius. Dass aber jenes trotzige Selbstgefühl nicht der Unterlage materieller Macht entbehrte geht aus dem Zug der Fabier nach der Cremera hervor. Mitten unter diesen Kämpfen zwischen Gewaltherrschaft und Aristokratie wird der erwachten Volksfreiheit die Bahn geöffnet; aber auch sie tritt mit der Schroffheit auf, welche durch Partheistreit entzündet wird. Daher das Misstrauen gegen Collatinus, weil sein Name Verdacht erregt, gegen Valerius, als ob er auf der Velia eine Twingburg erbauen wolle; daher die sinnbildliche Anerkennung der Oberhoheit des Volks, und bei richterlichen Entscheidungen die Berufung auf die Gemeinde der Gesammtbürgerschaft; daher auch die auf Wohnort gegründete Eintheilung des Volks in ein und zwanzig Bezirke, welche, wenn schon beide Stände umfassend, dadurch ihren volksthümlichen Charakter offenbart, weil jetzo die Landbezirke, der eigentliche Wohnsitz des römischen Landmanns, nicht mehr den Stadtvierteln inhärirend, sondern als gleichberechtigte Theile neben jene gestellt wurden; daher endlich gegenüber der unbeschränkten Herrscherwahl der Dictatoren und dem empörenden Missbrauch der Schuldgesetze, der Trotz des Bürgerstandes, der erst mit der anerkannten Unverletzlichkeit seiner Beschützer zufrieden gestellt werden kann, und auch für die innere Verwaltung sich eigene Beamte erringt. Am augenscheinlichsten tritt aber der neuerwachte Geist des Volkes hervor in der Verurtheilung Coriolans, welche sich vollkommen nur aus der Erbitterung der Partheien er-

klären lässt, aber durch die Heiligkeit des Tribunats begründet war. Ihr steht von Seiten der Patricier die Verurtheilung des Cassius gegenüber, welche noch weit weniger rechtlich begründet, eben die Wuth der Partheien charakterisirt. Darum aber ein Verhältniss zwischen Patriciern und Plebejern, wie zwischen zwei feindlichen Völkern anzunehmen, scheint durchaus unbegründet und nur auf einer Verkennung der Partheistellung zu beruhen. Der Vorschlag des Cassius hinsichtlich des Gemeindelandes und dessen Vertheilung an den Bürgerstand zeigt aufs neue, wie sich der Bürgerstand als gleich berechtigt mit dem Adel fühlte, der früher die Benutzung des ager publicus als Hoheitsrecht in Anspruch nahm. Aber trotz der Hinrichtung des Cassius mussten sie das Recht der Plebejer anerkennen und wie sie dessen Ausübung auf alle Weise zu vereiteln wussten, so lag eben darin ein Geständniss ihrer Schwäche, dass sie nicht behaupten konnten, was sie als Vorrecht in Anspruch nahmen. Endlich der entschiedenste Fortschritt der Volksgewalt ist die Wahl der Volkstribunen und Ädilen in den Tribut-Comitien; darum besonders merkwürdig, weil damit die Centuriengemeinde den allgemeinen Charakter der Volksgemeinde verliert, und mehr als Organ einer Parthei erscheint, welches sogleich auch auf die Tribusgemeinde übergeht; ganz folgerecht, weil in jener die Patricier, in dieser die Plebejer das Übergewicht hatten. Weil aber die Volkstribunen eine rein plebejische Behörde waren, so folgte nothwendig aus diesem Zugeständniss, dass für den Behuf der Wahlen, so wie für rein plebejische Angelegenheiten die Patricier keinen Zutritt zu den Versammlungen der Plebejer haben sollten. Daraus folgert aber keineswegs, dass die Patricier überhaupt von der Tribusgemeinde ausgeschlossen gewesen wären, Dion. VII. 16: *ὅταν οἱ δήμαρχοι συναγάγωσι τὸν δῆμον ὑπὲρ ὁτουδήτινος, μὴ παρεῖναι τῇ συνόδῳ τοὺς πατρικίους, μητ᾽ ἐνοχλεῖν.* Wenn diess Livius so darstellt, als wenn die Patricier überhaupt keinen Zutritt zu den Tribut-Comitien gehabt hätten, so beruht diess auf einem leicht

erklärlichen Irrthum, welcher aus Dionysius VII. 16 berichtigt werden kann. Denn die Versammlung hatte einen wesentlich verschiedenen Charakter, so wie sie durch den Consul berufen war. Mochten nun die Volkstribunen früher in den Centuriat-Comitien oder in Comitiis calatis gewählt worden sein (wie Becker will), so war jetzt auf jeden Fall die Wahl viel freier, aber an eine Ausschliessung der Patricier von den Tribut-Comitien überhaupt ist nicht zu denken. Nicht minder bedeutsam für die gesammte Rechtsentwickelung des römischen Staats ist der Vorschlag, feste Bestimmungen für das öffentliche, wie für das Privatrecht aufzustellen, und deren Kenntniss Jedem zugänglich zu machen. So wie die Tribunen der Schirm und Hort gemeiner Freiheit gegen Willkühr und Übermuth geworden, so ist aus den Zwölftafelgesetzen jene Fülle von legislatorischer Weisheit hervorgegangen, welche den Namen des römischen Volks unsterblich gemacht hat. Und schon konnte man die Volkstribunen nicht blos das Schild der Bürgerfreiheit nennen, seitdem sie auch mit dem Senat in Berührung traten, Dion. X. 31. 32; Liv. III. 31, und das Recht in Anspruch nahmen, Staatsbeamte nach vollendeter Amtsführung vor das Gericht des Volks zu stellen. Die Gesetzgebung endlich, eben so wichtig durch die Art der Entstehung, wie durch ihre Erfolge, weil sie den engen Zusammenhang der staatlichen Entwickelung Roms mit Griechenland zeigt, hat auch dadurch eine grosse Bedeutung, weil sie im Widerspruch mit dem Sinne der Gesetzgeber, die Veranlassung zu festerer Begründung der gemeinen Freiheit geworden ist. So ist also die erste Periode der jungen Freiheit eine Zeit wilder Stürme, roher Gewalt, tobender Leidenschaften; aber durch alle Schwankungen eines wechselvollen Kampfes geht das sichere und wohlbewusste Streben nach bürgerlicher Freiheit, welches schon so ganz die Masse durchdrungen hat, dass augenblickliche Hemmungen oder trotziger Widerstand den Muth nur stärker anfacht, den Eifer nur mächtiger entzündet. Diess hat sich wie in der That, so in der Gesetzgebung aus-

gedrückt. Die Selbstständigkeit des Bürgerstandes ist gesichert, das Recht freier Berathung über eigene Angelegenheiten, wie die Strafbefugniss gegen alle, welche dieses unantastbare Gut gefährden, endlich die Gleichheit vor dem Gesetz ist errungen; es wäre daher in diesem Betracht kein Widerspruch, wenn dieser drohenden Macht der Tribus gegenüber, die Gesetzgeber der Centuriengemeinde eine den Plebejern günstigere Form gegeben, um dadurch die Gewalt plebejischer Partikularbestrebungen zu brechen. Auch lässt sich nicht in Abrede stellen, wie die Zahl von 17 ländlichen Tribus sehr gut mit den 170 Centurien sich in Verbindung bringen lässt; endlich war eine solche mehrfache Gliederung einem Zeitpunkt angemessen, wo die gesammte Plebs mit einem gewissen Ungestüm Erweiterung und Befestigung ihrer Rechte forderte, und wo noch nicht jene Verschiedenheit zwischen den obern und untern Klassen war. Aber einmal meldet Niemand ein Wort von dieser Veränderung, wie überhaupt die gesetzgeberische Thätigkeit damals das Staatsrecht am wenigsten beschlug; doch werden zwei wichtige Gesetze erwähnt, das eine, welches jedes Vorrecht aufhebt und durch richtige Auslegung von bedeutenden Folgen werden musste; das andere, welches über Leib und Leben eines Bürgers nur in der grossen Nationalversammlung (comitiatu maximo) zu richten gestattete, wodurch offenbar der schrankenlosen Willkühr der Tribus eine wohlthätige Fessel angelegt wurde. Diess mit der Wiederherstellung des Rechtes der Berufung mochten die Hauptresultate sein, welche das Volk errungen, aber von einer Umgestaltung der ganzen Verfassung geschieht nirgends auch nur die leiseste Erwähnung. Ist sie daher schon um desswillen unwahrscheinlich, so wären auch offenbar die dem Proletariat eingeräumten Befugnisse ganz in Widerspruch mit der damaligen Stellung desselben. Überhaupt aber würde ein solch mächtiger Fortschritt gar wenig passen zu den nächstfolgenden Bestrebungen, die dadurch zum Theil als überflüssig erscheinen müssten, weil jetzt dem höhern Mittelstande eine

Einwirkung auf die Leitung des Staates eingeräumt war, welche denselben von der untern Plebs losreissen musste. Überhaupt aber muss endlich einmal die Frage aufgeworfen und beantwortet werden, ob denn zur Erklärung jener Veränderung überhaupt eine ausserordentliche Anstrengung der Gesetzgebung erforderlich war, und ob nicht die Thätigkeit der mit diesem Geschäfte betrauten Beamten genügte? Die Antwort wollen wir im nächsten Paragraphen zu geben suchen.

7. Die zwölf Tafel-Gesetze hatten die gewünschte Versöhnung darum nicht gebracht, weil weder die Plebejer dadurch gegen Unterdrückung sicher gestellt waren, denn das Schuldrecht blieb in seiner ganzen Härte unverändert, noch auch die Patricier wegen der gemachten Zugeständnisse sich zufrieden geben wollten. Daher Misstrauen und Erbitterung auf beiden Seiten, die erst in formeller Gleichstellung der beiden Stände ihre Erledigung fand. Das war das Ziel, wonach die Plebejer strebten, welches sie nach einem Zeitraum von 85 Jahren erreichten. Davon die Ursache nicht in der Ermattung oder Schwäche der Patricier sondern in der steigenden Kraftentwickelung des Bürgerstandes und seiner grössern Würdigkeit zu suchen ist. So ertrotzten die Volkstribunen den Zutritt in den Senat, so wie die Überwachung der Senatsbeschlüsse durch die Volksädilen; so bewirkten sie die Aufhebung des wenig zeitgemässen Gesetzes der Decemvirn, wodurch die eheliche Verbindung zwischen Patriciern und Plebejern verboten worden war. Aber weit bedeutender als dieser Rangstreit, der nur das gesteigerte Ehrgefühl der Plebs und das allmählige Verschwinden religiöser Überlieferung beweist, war das Zugeständniss, dass die Beschlüsse der Tribusgemeinde, versteht sich mit Einholung des Gutachten des Senats und der Genehmigung der Curiengemeinde, ganz gleiche Geltung mit den Beschlüssen der Centuriat-Comitien haben sollten, wodurch dem Übergewicht der Patricier aufs neue grosser Abbruch geschah. Dass weiterhin gestattet wurde, statt der Consuln jeweilen Tribuni

militum consulari potestate zu erwählen, gibt den Beweis wie wenig die patricischen Ansprüche grundsätzlich behauptet werden konnten. Gelang es ihnen auch entschiedene Vertheidiger der Plebs wie der Spurius Mælius und den Manlius Capitolinus mit Recht oder mit Unrecht zu verderben, so verloren sie auf der andern Seite immer mehr Boden. So waren Beschränkung der Amtsgewalt der Censoren auf achtzehn Monate, die Wahl eines plebejischen Quästors, die Anregung der Ackervertheilung und die Besteurung der Besitzer des Gemeindelandes eben so viele Siege der Volkspartlhei, und wenn die Bewilligung des Soldes an Fussvolk und Reiterei als eine freiwillige Gabe dargestellt wird, so war sie nicht minder ein Opfer dem wachsenden Kraftgefühl des Volkes dargebracht. Da zu allem diesem noch die Gallische Niederlage kam, wodurch die Blüthe des Adels zu Grunde gieng, so würde der Sieg des Volks noch viel rascher entschieden worden sein, wenn nicht ein Held wie Camillus den Seinen Vertrauen und Muth, den Gegnern Furcht und Schrecken eingeflösst hätte. Aber diesem gegenüber fehlte es nicht an mannhaften Schirmern des Bürgerstandes; die Valerier und Horatier M. Manlius und Spurius Manlius waren nicht möglich ohne eine Anzahl Gleichgesinnter; und zu allen Zeiten hat es trotz der strengen Geschlossenheit adelicher Geschlechter nicht an einzelnen Männern gefehlt, welche sich im Glanze der Volksgunst zu sonnen trachteten. Weiterblickenden konnte es ohnedem nicht verborgen bleiben, wohin am Ende der Sieg sich neigen würde, und so mochte ein friedliches Entgegenkommen selbst von Seiten der Politik geboten sein. Die furchtbarste Waffe in den Händen der Patricier wie überhaupt der Reichen waren die Schuldgesetze, wodurch sie einer Anzahl wenig bemittelter Plebejer den Genuss der Freiheit geradezu unmöglich machten. Eine nicht minder drückende Beschränkung war bei der immer weitern Ausdehnung des Gemeindelandes die Schwierigkeit für den armen Plebejer sich Landeigenthum zu erwerben; und

dennoch war diess die nothwendige Bedingung der weitern Entwickelung des römischen Staates, dass er auf einen zahlreichen freien Bauernstand sich stützen konnte. Um diese Übelstände zu beseitigen schien die bloss abwehrende Hülfe der Volkstribunen nicht mehr genügend, seitdem schon die Fürsprache eines Einzigen, statt der frühern Stimmenmehrheit, alle Schritte seiner Amtsgenossen unwirksam machen konnte. Desshalb musste eine Vertretung des Bürgerstandes in der höchsten Staatsbehörde das Ziel des Strebens sein. Diese Überzeugung war so lebendig ins Bewusstsein der Bürgerschaft getreten und musste durch die Vermehrung der Bürgerzahl in Folge der vier neuen Tribus eine solche Macht gewinnen, dass die beiden wackern Vertheidiger des Volks, L. Sextius und C. Licinius Stolo, die Einschränkung des Besitzes am Gemeindeland, die bessere Einrichtung des Schuldenwesens und den Zutritt zu dem Consulat als ein Ganzes in einen Vorschlag zusammenfassen und damit alle Bemühungen der Patricier, dieselben getrennt zu behandeln, vereiteln konnten. Der Widerstand der Patricier wie die Hartnäckigkeit des Volks hatte den äussersten Grad erreicht, als derselbe Camillus, der sein Volk so oft in Schlachten zum Siege geführt, auch in der bürgerlichen Entwickelung die Rettung durch Versöhnung brachte; die Forderungen der Plebejer wurden als wohlbegründet anerkannt und dadurch der Grund zu der künftigen Grösse Roms gelegt. Mochten die Patricier die Ehre ihres Standes dadurch gerettet glauben, dass von dem Consulate die Censur wie die Prätur losgetrennt und als besondere Magistraturen aufgestellt wurden, dass dadurch die Rechtspflege wie die Aufsicht über die Haushaltung, über die Sitten der Bürger und die Aufrechthaltung der organischen Grundlage des Staatsgebäudes in ihre Hände gelegt war, es hatte die Kraft der Entwickelung die Rinde gesprengt, welche die Entfaltung des freien Bürgerlebens gelähmt oder unmöglich gemacht hatte. Dass nun aber dieselbe Zeit nicht auch andere Veränderungen der Verfassung herbeigeführt, dass

namentlich damals nicht jene Verschmelzung der Tribus und Centurien stattgefunden, welche man als das Wesentliche der Veränderung bezeichnet; das hat noch Niemand behauptet und entbehrt auch aller Wahrscheinlichkeit. In dieser Periode stehen sich Centurien- und Tribus-Gemeinde noch ziemlich schroff gegenüber, und wenn gerade dieser Gegensatz, so wie die Unbestimmtheit in den Befugnissen beider Versammlungen eine Verschmelzung hätte wünschbar erscheinen lassen, so konnte dieselbe in dem Kampf der Partheien nicht einmal versucht werden. Als eigentliche Nationalversammlung war durch die Servianische Verfassung die Centuriengemeinde anerkannt; sie hatte die Wahlen der Staatsbeamten, die Berathung über Gesetzgebung und in ausserordentlichen Fällen die höchste Gerichtsbarkeit, kurz sie übte die eigentlichen Hoheitsrechte aus. Allein durch das Fortbestehen der Curiengemeinde, in welcher der Adel sein Bestätigungsrecht aller Beschlüsse behauptete, war der Bürgerstand nothwendig auf den Gegensatz hingedrängt. Die neue Eintheilung des Landes in 21 Bezirke hatte dazu den Grund gelegt, oder vielmehr die äussere Form gegeben. Denn zu allen Zeiten hat für freiere Entwickelung des Bauernstandes sich die Macht lokaler Verhältnisse und die Gleichheit der Interessen innerhalb der von der Natur gesetzten Gränzen geltend gemacht. Ist doch der Staat aus der Vereinigung der zerstreut wohnenden Menschen entstanden, wie sollten nicht Bande der Verwandtschaft und gegenseitige Abhängigkeit bei mannigfaltiger Entwickelung des Lebens ihre Rechte geltend machen? Diess um so mehr, weil die Landleute gegenüber adelichen Gutsherren und deren Pächtern sich in einem eigenthümlichen Verhältniss befinden mussten, wo nur festes Zusammenhalten und eine wohlgeordnete Gemeindeverfassung sie gegen Übergriffe sicher stellen konnten. Die religiöse Vereinigung durch die Paganalien, so wie die durch Servius festgesetzte Ordnung gab keine Sicherheit; die militärische Eintheilung verpflichtete zu unbedingtem Gehorsam; daher war die Gauver-

fassung mit den curatores tribus an der Spitze die einzige Bedingniss eines freiern Gemeindeverhältnisses. Diess wurde noch schärfer abgegränzt durch die Sonderinteressen der Plebs und die Organe seiner Wünsche und Bestrebungen, durch die Volkstribunen. Während diese bei den Verhandlungen über die Rechte und Forderungen ihrer Schutzbefohlenen, diese als ein besonderes Glied aus dem Ganzen auszuscheiden gezwungen waren; während die in den Tribus angesessenen Patricier als Standesherren auch dann nicht an den Berathungen Antheil nahmen, wo die Berathung über allgemeine Angelegenheiten ihre Gegenwart gestattete, ist dennoch an eine grundsätzliche Ausschliessung der Patricier aus den Tribut-Comitien nicht zu denken; sondern da Anfangs diese Versammlungen nicht in den Staatsorganismus eingereiht waren, fanden die Patricier nur keine ihrem Stande und ihren Ansprüchen angemessene Stellung in denselben. Sie mochten sich daher Anfangs wenig von den Conciliis plebis unterscheiden, bis die höhern Staatsbeamten ihre Wichtigkeit erkennend, ebenfalls die Tribusgemeinde versammelten, deren leichtere Berufung und weniger an Formen und Cærimonien gebundene Zusammensetzung, ihrer Thätigkeit einen freiern Spielraum gab. Wie denn auch später die Aristokratie nicht selten die demokratischen Formen gewählt hat, um die Demokratie auf ihrem eigenen Boden zu bekämpfen, wovon die Erweiterung der Macht der Volkstribunen, kraft welcher jeder Einzelne die Beschlüsse aller seiner Collegen verhindern kann, ein schlagendes Beispiel ist. So hat also die Tribusgemeinde allmählig den Charakter einer gesetzlichen Versammlung erhalten und ist durch die Zwölftafelgesetze in ihren Befugnissen beschränkt, aber keineswegs aufgehoben worden. Der Einfluss der Patricier wusste sich auch hier mehr und mehr Geltung zu verschaffen, und so ward dieselbe eine nothwendige Ergänzung für die schon durch die Form ganz aristokratische Gestaltung der Centuriengemeinde. Ist durch das bisher Gesagte die Annahme einer Verfassungsveränderung während dieses Zeitraums

völlig beseitigt, so wird dasselbe auch für das folgende Jahrhundert sich leicht beweisen lassen. Gleichwohl wenn mit allgemeinen, sogenannten philosophischen Gründen diese Frage erledigt werden könnte, so hätte diese Periode Veranlassung genug geboten, um eine Staatsumwälzung zu versuchen. Rom hat in dieser Zeit die Feuerprobe seiner Tüchtigkeit bestanden und eine innere Kraft bewiesen, welche äussere Macht weit übertrifft. Nicht nur, dass es von den ältesten Bundesgenossen verlassen und auf die frühern Gränzen zurückgedrängt, wieder mit Äquern, Volskern, Aurunkern, ja selbst mit Tibur kämpfen musste, hatte es zu wiederholten Malen die stürmischen Anfälle der Gallier zurückzuweisen, während ganz neue Feinde auf dem Kampfplatz erschienen. Es wurde der Entscheidungskampf gekämpft, ob Römer oder Samniter die Herrscher Italiens werden sollten; es wurden jene grossen Völkerbündnisse geschlossen, welche die Streitkräfte von ganz Italien gegen Rom in den Kampf brachten. Samniter, Etrusker, Gallier, Umbrer wollten mit vereinter Kraft die unermüdlichen Feinde niederwerfen. Selbst ein hellenischer Fürst, furchtbar durch seinen Feldherrnruhm wie durch die Makedonische Tactik, tritt als Schirmer der Bedrängten und Bedrohten auf; umsonst. Rom unter ungeheuern Anstrengungen, oft geschlagen, niemals besiegt, vereitelt alle Plane seiner Gegner, behauptet sich, und siegt. Sind solche Erfolge der sicherste Beweis innerer Gesundheit und unzerstörter Jugendkraft, zeugt auch das wiederholte Bündniss mit Karthago und mit dem König von Ägypten, so wie das Hülfsgesuch der Capuaner, für die äussere Anerkennung dieser Überlegenheit, so wie die Vermehrung der Tribus bis auf 33 für die steigende Erweiterung der Macht, so würde der Schluss ganz irrig sein, wenn Jemand aus dieser grossen Kraftentwickelung gegen Aussen, ein gänzliches Aufhören aller Partheikämpfe im Innern schliessen wollte. Im Gegentheil, gleichzeitig mit dem gesteigerten Kraftgefühl des Volks, wuchs auch das Bewusstsein seines Rechtes. Und wie die Heeresordnung eine wesentlich

verschiedene wurde, und an die Stelle der Phalanx die neue Gliederung durch die Manipularaufstellung getreten ist, so würde schon hieraus eine wesentlich verschiedene Stellung der Partheien gefolgert werden können, wenn auch nicht die ausdrücklichsten Zeugnisse diess bestätigten. Die steigende Macht des Volks, so wie der mehr und mehr ermattende Widerstand der Patricier that sich in allem kund. Jene wird zuerst durch die Lex Pœtelia beurkundet, welche namentlich gegen den Ehrgeiz der für Ämterfähig erklärten Plebejer gerichtet war. Liv. VII. 15. Nicht minder beweisst die Herabsetzung des Zinsfusses auf 10, später auf 5 Procent, so wie die Anordnung des ganzen Schuldenwesens, wie die Patricier mehr und mehr sich gewöhnen, den Vortheil des Standes dem gemeinen Wohle aufzuopfern. Am entschiedensten tritt aber die Macht des Volks in dem grossen Aufstande hervor, welchen die in Capua überwinternden Legionen erregten. Mögen auch äussere Einflüsse mit auf den Entschluss des Heeres eingewirkt haben, so ist doch wohl klar, dass dessen wahrer Ursprung in der Erbitterung des Volks gegen die Patricier und die patricischen Magistrate ihren Ursprung gehabt habe. Die Grösse und Gefahr des Aufstandes wird aus den Zugeständnissen ermessen werden können, welche nach einigen Berichterstattern gemacht worden waren. Die Erbitterung gegen die Ritter, welche an dem Aufstande keinen Antheil genommen, die Forderung, dass man kein Geld mehr auf Zinsen leihen, dass Niemand innerhalb zehn Jahren dieselbe Würde zum zweiten Male, noch zwei Würden zu gleicher Zeit bekleiden sollte; dass beide Consuln Plebejer sein dürften, beweisen hinlänglich, dass nicht die Reize Capuas, sondern tiefer liegende Ursachen den Aufstand veranlasst hatten. Damit stimmen auch die bald darauf folgenden Publilischen Gesetze ganz überein, welche die Bestätigung der Centuriatbeschlüsse durch die Curien zur leeren Form erniedrigte und den Plebisciten ganz gleiche Geltung mit andern öffentlichen Beschlüssen gab. Da bald auch die Prätur und die Censur, selbst

die Priesterwürden an die Plebejer übergingen und durch das Pœtelische Gesetz die Schuldknechtschaft aufgehoben, die Wahl von 16 Kriegsobersten in die Hände des Volks gelegt und durch die Bekanntmachung der gesetzlichen Bestimmungen über gerichtliche Verhandlungen auch dieses Bollwerk eines vorrechtlichen Einflusses den Patriciern entrissen ward, so schien die Ausgleichung beider Stände vollkommen erreicht, so dass der stolze Appius schon mit Glück die Mittel gemeiner Demagogie in Anwendung bringen konnte. Die Vermehrung der Bürger durch die Söhne von Freigelassenen war so ungeheuer, dass der Censor durch ihren Anhang sich einen ausserordentlichen Einfluss sichern konnte. Wenn der spätere Censor Fabius Maximus diese Maassregel unwirksam machte, dadurch dass er den Senat von Eindringlingen reinigte und die neuen Bürger, die von Freigelassenen stammten, in vier Tribus vereinigte, die seitdem den Namen der städtischen erhielten, so gibt diess eben den Beweis für unsere Behauptung, dass ohne irgend die Gesetzgebung zu Hülfe zu nehmen, die Censur allein hinreichte, die Verfassung also umzugestalten und zu ordnen, dass sie der innern Entwickelung entsprach. Dadurch dass den Censoren damals die Vollmacht zugestanden ward, die Bürger nach eigenem Ermessen in die Tribus zu vertheilen, haben sie vermocht, den Schwerpunkt immer dahin zu vertheilen, wo es für das gemeine Wohl am zweckmässigsten erschien. Natürlich werden sie nicht immer mit solcher Willkühr dieses Recht geübt haben, wie damals geschah; aber in Hinsicht der Freigelassenen haben sie es stets behauptet und haben dadurch nothwendig dem wohlhabenden Theil der alten Bürgerschaft das Übergewicht erhalten. Nothwendig ist in diesem Verfahren noch die Thatsache enthalten, dass schon früher die Wahl der Centurien mit Beziehung auf die Tribus geschah. Nicht dass ursprünglich alle auf gleiche Weise in den verschiedenen Klassen repräsentirt gewesen; im Gegentheil, aber es wurde von den Censoren darauf hingewirkt. Es lag in dem Grundsatze einer gesunden Staatskunst die wohlhabenden Bürger

aller Bezirke durch eine gewisse Gleichstellung unter sich zu verknüpfen, und eben so wohl für die Tribusgemeinde, als für die Centurienversammlung aus der Gesammtheit der Tribulen einen Kern auszusondern, der überall in den öffentlichen Berathungen die Entscheidung gab. Da die Güter der Reichen, namentlich die Besitzungen am Gemeindeland sich durch ganz Italien erstreckten, so konnte diese Umschreibung, selbst mit dem Schein des Rechts geschehen, bis sich überall durch die weitere Entwickelung in allen Bezirken ein fester Stamm gebildet, um den sich die Bezirksbewohner, wie um ihren Mittelpunkt vereinigten. So also haben diejenigen Recht, welche den Anfang der Umgestaltung schon um die Zeit der zwölf Tafeln setzen; denn schon damals musste dieser Grundsatz von den Censoren festgehalten werden; und die blosse Vermehrung der Tribus, ohne den neugebildeten Bezirk durch einen gewissen Antheil an Macht und Einfluss zu gewinnen, hätte den römischen Staat nur massenhaft vermehrt, ohne den Keim einer weitern Entwickelung zu pflegen. Aber auch Niebuhr fühlte richtig, dass die von Fabius Maximus gemachte Veränderung ein bedeutendes Moment begründe, weil damals zuerst mit entschiedener Consequenz ein Grundsatz durchgeführt wurde, der später immer festgehalten worden ist, dass die Freigelassenen auf ein sehr bescheidenes Maas von Einfluss beschränkt wurden; welches keineswegs hindert, dass die spätern Nachkommen derselben Libertiner nachmals in andern Tribus, in denen sie sich angekauft hatten, censirt wurden. Dadurch wird auch das Urtheil des Dionysius gerechtfertigt, welcher die spätere Einrichtung mehr demokratisch nennt, denn die Rücksichten auf Lokalität und die Annäherung an eine formelle Gleichheit, mit Beseitigung der Vorrechte der alten Tribus war offenbar dem Volke günstig, wenn auch nicht schon die Beibehaltung der alten Censussätze für eine spätere Zeit, wo die Geldverhältnisse wesentlich verschieden waren, schon ganz zu Gunsten des Mittelstandes gewesen wäre; so dass Bürger auch mit mässigem Vermögen in den

mittlern Klassen (2, 3, 4) eingeschrieben waren. Auch darin hat Niebuhr Recht, dass dadurch die frühern Unterschiede zur leeren Form herabgesunken waren, und wir müssen ihm durchaus beistimmen, wenn er für das letzte Jahrhundert der Republik mit Ausnahme des ganz vermögenslosen Volkes nur Reiche und Nicht-Reiche anerkannt, aber daraus folgert nicht, dass die Römer auch diese durch die Verfassung gemachten Unterschiede aufgegeben, wenn sie für das Wohl des Staates heilsam schienen. Sind doch diese Abstufungen, wenn schon unter ganz veränderten Verhältnissen, selbst im Kriegswesen beibehalten worden, und trotz der Manipularaufstellung blieben die verschiedenen Klassen auch noch zu Polybios Zeiten im Allgemeinen gesondert, Hastati, Principer, Triarii, Velites (Rorarii Ferentarii), Socii Navales. Die Hauptveränderung wäre dann nur die Vermehrung der Centurienzahl der verschiedenen Klassen, welche allein nur durch einen Act der Gesetzgebung möglich geworden scheint. Inzwischen auch die Auflösung der alten Schlachtordnung und die Einführung der Manipularaufstellung, die nicht minder tief in alle Verhältnisse eingriff, ist durch Gesetzgebung nicht eingeführt worden. Die Macht der Verhältnisse gebot. Wir verkennen nur zu oft das Wesen der römischen Magistatur. Sie waren nicht Beamte im heutigen Sinne des Worts. Gegenüber einer grossen Volksversammlung, in einem grossen in steter Entwickelung begriffenen Staate, wäre ein Vorsteher der Republick ein wahrer Schatten, wenn er nicht, mit der Verpflichtung Rechenschaft über Alles abzulegen, auch die Macht besessen hätte, nach bester Einsicht Alles zu verfügen, was in seinem Geschäftskreis ihm erspriesslich und zum Nutzen des gemeinen Wesens schien. Erinnern wir uns an die Macht der Feldherrn in Beziehung auf Friedensschlüsse und Verträge, an den Einfluss der Prätoren hinsichtlich der Entwickelung der Rechtslehren. Aber den Censoren stand die Erfahrung eines reichen Lebens zur Seite, es erhob sie in ihrem Gefühl die hohe Bestimmung, die Zustimmung der hohen Aristokratie,

der Beifall der Gutgesinnten war ihnen gewiss. Appius Claudius und Fabius Maximus haben in verschiedenartiger Richtung die Macht der Censur offenbart; Cato, Tiberius Gracchus haben in noch späterer Zeit ihre tiefe Bedeutung offenbart. Die beiden Censoren M. Ämilius Lepidus und M. Fulvius haben Grösseres gewagt: sie haben den Zeitverhältnissen Rechnung getragen und das Stimmrecht aller Bürgerklassen gleich gemacht und in der Form den Grundsatz der Servianischen Verfassung aufgegeben, die Demokratie ihrer höchsten Ausbildung und Vollendung zugeführt. Im Wesen war die Umgestaltung wenig bedeutend. Wenn sie den Einfluss der ersten Klasse beschränkt haben, so haben sie die zweite desto enger mit ihr verknüpft. Wenn sie auch der dritten noch einen entscheidenden Einfluss eingeräumt, so hatten auch offenbar die Bürger dieser Klasse ganz dieselbe Richtung in der Politik, wie die obern Klassen. Wenn sich die Gegensätze zwischen Arm und Reich entwickeln, bleibt dem Mittelstande, um sich zu behaupten, nichts anderes übrig, als an die Optimaten sich anzuschliessen, denn er ist auf gleiche Weise, wie die Hochstehenden bedroht. Wenn das Proletariat zum Gefühle seiner Macht gelangt, wenn alle Bande sich lösen, wenn nicht Sitte, nicht Religion, nicht Glauben und Gesetze mehr die Leidenschaften fesseln, da kann nur ein festes Aneinanderschliessen der Ruhe und Ordnung liebenden Bürger vor der völligen Auflösung bewahren. Und während die Zeit ein Nachgeben in allen Formen gebietend erheischt, und alle Gliederung mehr und mehr zu einem äussern Mechanismus wird, kann nur die Einheit der Gesinnung, ein Festhalten erprobter Staatsgrundsätze, Kraft und Entschiedenheit ein dauernd Bollwerk gegen die Macht überfluthender Wünsche und Begehren werden. In diesem Sinne haben jene Censoren gehandelt; das war der Grundgedanke der edeln Gracchen, des Livius Drusus, des Cicero, des Cato von Utica. Wenn trotz geschickter Führung des Steuerruders dennoch bei der Sturmfluth das Schiff den Hafen nicht erreichen konnte, so

haben die Fehler der eigenen Parthei nicht minder als die verderblichen Plane der Gegner diesen Erfolg herbeigeführt. Es gibt Zeiten, wo weder das Recht in seiner Strenge ohne Gefährdung des Gesammtwohls aller Bürger behauptet werden kann, noch das Unrecht durch die vorhandene Macht sich abwehren oder verhüten lässt. Diese Periode durch eine ununterbrochene, ruhige Entwickelung möglichst fern zu halten, kann zu allen Zeiten als das letzte Ziel gesunder Staatskunst gelten. Das hat Servius bezweckt, wenn er dem Bürgerstande die Möglichkeit einer gesunden Entwickelung gab, wenn er die Macht des Staates auf eine Gemeinde freier Landleute begründen wollte. Die Ehre dieses Standes zu erhalten, in seinen Rechten ihn zu schützen und das Übergewicht der Geldmacht abzuwehren, haben die spätern Gesetzgeber mit Bewusstsein angestrebt. Wenn das Wachsthum an äusserer Macht, die Ausdehnung des Reichs, das Eindringen neuer Gedanken, fremder Gewohnheiten und Begriffe, immer weiter von diesem Ziele entfernte, so erkennt man hier die Macht des Schicksals, welches irdische Güter nur um einen hohen Preis verleiht. Die wahre Kraft der Staaten ist in den Sitten, dem Glauben, der Gesinnung ihrer Bürger. Wenn diese in ihren Wesen verändert und erschüttert sind, wenn sie einer verderblichen Richtung sich zugewendet, dann mag man umsonst die äussere Gewalt zu Hülfe rufen: sie kann die Wirkung des Bösen lähmen, aber die Kraft des Guten gibt sie nicht. Die Freiheit wird in Zügellosigkeit verkehrt und es bleibt als letzte Zuflucht nur Gewaltherrschaft, welche durch Furcht und Schrecken die Menschen gegen eigene Schwäche sicher stellt.

DIE KIMBERN UND TEUTONEN.

Unleugbar hat die historische Wissenschaft in jüngster Zeit in solchem Maasse an Gehalt, Tiefe und Umfang gewonnnn, dass sie, im Vergleich zu dem vorigen Jahrhunderte sich gleichsam verjüngt oder völlig verwandelt zu haben scheint. Es fällt diese Erscheinung mit der geistigen Erhebung des deutschen Volks überhaupt zusammen; welche in der zweiten Hälfte des abgewichenen Jahrhunderts durch hervorragende Männer entzündet, durch die Macht der Ereignisse immer aufs neue angeregt und in ihrem Streben bestimmt und geläutert worden ist. Hatte früher einseitiger Sammlerfleiss vorzugsweise Geltung und Anerkennung gefunden, oder war im raschen Umsprung zum Gegensatz ein leichtfertiges Spiel mit dem, was man gemeiniglich Ideen nennt, auf jene mehr mühsamen als fruchtbaren Studien gefolgt, so hat die neuere Zeit in ihrer Allseitigkeit sich des historischen Stoffes in seiner Ganzheit zu bemächtigen gewusst. Nicht nur, dass alle Archive aufs neue durchforscht, dass viele geschichtliche Denkmähler aus dem Staube hervorgezogen, aufs neue verglichen, nach bestimmtem Plane geordnet, in verbesserter Gestalt herausgegeben und allgemeiner zugänglich gemacht wurden, man hat ganz neue Gebiete für die Historie gewonnen, indem auf der einen Seite die tellurischen Verhältnisse in ihrer Bedeutsamkeit für das Völkerwesen erkannt, auf der andern Seite die Sprachvergleichung als bedeutendes Moment für die Erkenntniss der Stammverwandtschaft hinzugetreten ist.

Ja selbst in die Tiefen der Erde ist man hinabgestiegen, man hat die Grüfte der Todten, die Gräber der Ahnen geöffnet, die aus Jahrhunderten zu den Lebenden reden, wo die Stimme der Geschichte schon längst verhallt war. Die Trümmer alter Tempel, Ringmauern und Festen, die Ruinen untergegangener Städte, Alles was die bildenden und malerischen Künste erschaffen, Inschriften, Münzen, Bildwerke, Geräthe aller Art, Alles ward in den Kreis der Untersuchung gezogen um das untergegangene Leben wieder zur Anschauung und zum klaren Bewusstsein zu erheben. Diese neuerwachte Thätigkeit, wie sie von dem Studium des Alterthums ausgegangen war, hat sich mit dem ganzen Ungestüm eines erstarkten Volksgefühls auf die eigne Vorzeit gerichtet, und hat dort erst seine eigentliche Befriedigung gefunden. Denn wenn das Alterthum in seiner Auferstehung zunächst nur in dem engen Kreis der Kenner Theilnahme und Thätigkeit erregte, oder höchstens durch die angestammte Vortrefflichkeit den Beschauern staunende Bewunderung abzunöthigen vermag, so findet das, was das Vaterland berührt, in den Herzen des gesammten Volkes seinen Wiederhall, und wird von der Liebe der Theilnehmenden getragen und gepflegt, gefördert und befruchtet. Spricht doch durch die Denkmähler der Vorzeit der Väter Stimme zu unsern Herzen, fühlt doch ein jeder sich zu den Zeiten hingezogen, die in ihrem Schooss die Gegenwart getragen! Muss doch selbst das roheste Gemüth von Verehrung sich ergriffen fühlen, im Hinblick auf die Werke, welche der Väter frommer, ernster Sinn für die Nachwelt schuf. Und wird nicht jeder die Bedingtheit der Gegenwart durch die Vergangenheit empfinden, und die Fesseln fühlen, die mit unsichtbaren Ketten das gesammte Leben eines Volkes verschlingen? Mit der Liebe zur vaterländischen Sitte vereinigte sich die dunkele Ahnung dass die neuere Zeit mit ihren zerstörenden Elementen, wie Saturnus, die eignen Geburten verschlingen werde, so dass der Gegenstand der Liebe und Bewunderung dem Auge bald völlig entrückt sein

werde. So hat der unhistorische Sinn der Gegner, welche nur der Zukunft zugewandt, und von der Vergangenheit nur oberflächlich durch die Reflexion berührt, stets nach Neuem haschen, andere um so entschiedener bestimmt, der Rückseite des Janusbildes sich zuzuwenden, um wenigstens dem wissenschaftlichen Bewusstsein zu erhalten, was im raschen Flug der Zeiten untergieng. Aber, wie bei allem, durch schroffen Gegensatz Erzeugten, hat oft statt reiner Liebe zur alten Zeit und Sitte nur ein zähes Festhalten an dem Entschwundenen sich geltend gemacht, und statt des lebendigen Odems, der den forschenden Geist beseelt, ist ein müssiges Spiel mit der Vorzeit, wie mit einer unverständlichen Antiquität, getrieben worden. Dürfen wir diese unerquickliche Richtung unfähig nennen, die Thatsachen der Vergangenheit zu einem lebendigen Bilde zu gestalten, so müssen wir das Gleiche von denen behaupten, welche entweder die Lücken der geschichtlichen Überlieferung mit etymologischen Träumereien und Tand ausfüllen, oder indem sie aus den tiefsten Quellen zu schöpfen wähnen, das gesammte historische Wissen, von der Mythologie aus neu gestalten wollen, damit die feste Grundlage des Erforschten gegen Meinen, Rathen und Vermuthen opfern, und die Begebenheiten in jenem trüben Halbdunkel und jenem phantastischen Glanze zeigen, der die einfachen Thatsachen der Forschung in den Zaubergarten dichterischer Sagen überträgt. Durch diese Richtungen ist es geschehen, dass trotz der regen Thätigkeit, trotz der neuen Liebe, welche für deutsches Alterthum erglühte, die Historie noch nicht den Gewinn davongetragen, welcher doch verheissen ward, so dass die immer wieder angeknüpfte Forschung aufs neue begründen muss, was früher fest zu stehen schien, theils um dasselbe gegen Missdeutung theils um es gegen Widerspruch zu schützen, und in demjenigen Verhältniss darzustellen, welches ebenso den Rückblick in die Vergangenheit gestattet, als es das Verständniss für die spätere Entwickelung öffnet. Ich habe, um an einem Beispiel die verschiedenen oben be-

zeichneten Richtungen, so wie deren Beurtheilung darzulegen, die erste That des deutschen Volkes ausgewählt, den *Kimbern- und Teutonenzug*.

Es ist in dem Wesen geschichtlicher Entwickelung gegründet, dass wenn Völker und Staaten in allseitiger Strebsamkeit zum letzten Ziel gelangt, dem innern Verfall sich nahen, durch unsichtbare Kräfte schon eine neue Schöpfung sich bereitet, der in den Ring der Kette einzugreiffen und eine neue Zeit hervorzurufen beschieden ist. So als die Trümmer von Karthago, die Flammen des sinkenden Korinths, der Vernichtungskampf der tapferen Numantiner die Allgewalt der römischen Waffen vom Aufgang bis zum Niedergang verkündet, und nur der Seherblick des grossen Staatsmannes in den Partheikämpfen die Vorboten des nahenden Verfalls erkannte, da erschien unmittelbar nach neuen Siegen, welche Roms Namen bis an die Sandwüsten Lybiens getragen, vom unbekannten Norden her, ein wildes trutziges Volk und forderte von den Herrschern der Welt seinen Antheil an der bezwungenen Erde. Unerklärlich wie diese Erscheinung dem Alterthum war, ist sie ein Räthsel den Forschern bis auf den heutigen Tag; und wenn der grosse schweizerische Geschichtsforscher den ersten Blick der unbefangenen Jugend diesem erschütternden Ereigniss zugewandt, und wenn seitdem so manche Forscher, die gleiche Bahn verfolgend sich mit diesem Gegenstand beschäftigt haben, so ist dennoch der Schleier des Geheimnisses nicht ganz gelüftet, mit welchem, wie absichtlich schon die alten Berichterstatter diese Begebenheit umkleidet hatten. Der Versuch Einiges zum richtigen Verständniss jener Begebenheit beizutragen, bedarf der Rechtfertigung bei Männern nicht, welche, wenn auch auf verschiedenen Wegen, doch alle die sittlich-geistige Entwickelung ihres Volkes zu fördern berufen sind. Diese werden den geschichtlichen Anfangspunkt des Nordischen Völkerlebens, in welchem die Fäden des Griechischen und Römischen und des Germanischen Alterthums zusammenlaufen ihrer Beachtung nicht unwürdig erkennen.

Es kommen aber bei der richtigen Auffassung dieses Ereignisses vorzüglich drei Dinge in Betracht: 1) die Zeugnisse der Griechisch-Römischen Berichterstatter; 2) die Verhältnisse des Keltenvolks; 3) das Wesen und die Eigenthümlichkeit der Germanen; Fragen, die nach so grossen Vorarbeiten nur in den allgemeinsten Beziehungen hier zur Sprache kommen, da weder den Gegenstand zu erschöpfen, noch durch Wiederholung zu ermüden in meiner Absicht lag. — Mochten auch die Länder jenseits der Riesensäulen des hohen Alpgebirgs bis zum Anfang des letzten Jahrhunderts vor unsere Zeitrechnung ganz ausser dem Bereiche des Hellenisch-Römischen Alterthums zu liegen scheinen, so hat deonnch die geschwätzige Sage Bilder aus dem fernen Nord und West schon früh in ihren Zauberkreis verwebt. Schon um das lebendige Bewusstsein des eigenen Strebens zu gewinnen, schien das heitere Dasein der Hellenen jenen Gegensatz zu den finstern Wohnungen des Boreas zu fordern, während der fernere Occident die Wohnungen der Seligen verbarg. Es ist unbestreitbar nachgewiesen, dass ein tiefer innerer Zusammenhang den ältesten Sagenkreis der Hellenen an jene Gegenden in der Weise angeknüpft, dass einzelne Nachwirkungen dieser uralten Überlieferung bis tief in die historischen Zeiten hineingereicht, wo das Licht der gewonnenen Erkenntniss schon längst die Traumgestalten des Mythos verscheucht zu haben schien. Denn nicht nur weisen die Sagen vom Elysium auf Länder des Atlantischen Oceans, sondern die Irrfahrten des Odysseus mit Allem, was daran sich knüpft, die Wohnsitze der Kimmerier und Hyperboreier, die Pforten des Tartaros und der Eridanos mit dem Phaeton und der Electriden, die Sagen vom Geryon und den Zügen des Herakles lassen sich so wenig vom nordwestlichen Europa trennen, dass die Säulen des Hercules als ein redendes Zeugniss geblieben sind; dass noch in römischen Zeiten die Spuren des Odysseus an den Küsten von Lusitanien, auf den Orkadischen Inseln und den Rheinstrom aufwärts bis Asciburgium verfolgt wurden; dass das Heer

des Brutus vor dem Übergang über den Lethe, der in Lusitanien strömt, wie vor dem Weg zum Tode zitterte; dass man noch in Prokopius Zeiten von Inselbewohnern an der Gallischen Küste zu erzählen wusste, welche die Schatten der Verstorbenen an die Pforten der Unterwelt geleiten. So tief war der Glaube an jene uralten Überlieferungen dem Gemüthe des Volks eingeprägt, dass im Lied der Nibelungen die letzten Klänge jenes uralten Glaubens zu vernehmen sind. Aus diesem Festhalten an Überlieferungen, welche zum Theil schon vorhomerisch sind, wird jeder Unbefangene die Überzeugung schöpfen, dass den Hellenen der frühesten Zeit ein beinahe divinatorisches Bewusstsein von der Bedeutsamkeit des nordwestlichen Europa innegewohnt. Ob hier uralte Handelsstrassen, ob vorhistorische Wanderungen der Kelten, von Westen nach Osten, ob die Verbreitung religiöser Lehren durch Sendboten der Druiden, wie vom Abaris dem Skythen vermuthet worden, die Träger dieser Kunde gewesen seien das lassen wir dahin gestellt, nur das ist unverkennbar, wie in den verschiedenen Überlieferungen der äusserste Norden und der entfernte Westen durch die Alles verknüpfende Sage so nahe an einander gerückt wurden, dass nur die unmittelbarste Anschauung und persönliche Gegenwart später zu trennen im Stande war, was die Überlieferung in einander verschlungen hatte. Eine Wahrnehmung, welche namentlich ihre Bestätigung in den räthselhaften Sagen über die Hyperboreier findet, die ihrem Inhalte nach südliche Natur und Sitten voraussetzt, durch die Etymologie indessen nach dem finstern Norden verwiesen wird. Später, als auch von den Küsten des Pontos Euxeinos her ein spärliches Licht auf die Länder des Nordens fiel, wurde selbst ein Theil des nordöstlichen Europa mit in die Schilderung hineingezogen, wie die Sagen von den Greifen und Arimaspen zu erkennen geben; wo also die Bereicherung statt der Klarheit eine grössere Verwirrung schuf. So hat Heracles die Rinder des Geryon bis nach Skythien getrieben und die Hyperboreier wurden von dem Westen eben-

dahin verpflanzt. Was nun die Sage so enge verknüpft und in einander verschlungen hatte, das vermochten die ersten Strahlen historischer Kenntniss nicht zu scheiden, und wenn weite Länderstrecken im engen Raume sich zusammenziehen, so werden noch viel weniger die Bewohner als getrennte Glieder erscheinen können; und wie an die Stelle der Rhiphäen die Alpen, und auf die fabelhaften Hyperboreier die Kelten folgten, da wurden die letztern immer als grosses Ganze aufgefasst; und wie in den mittlern Zeiten das Morgenland nur Franken in Europa kannte, das Keltenvolk als herrschend von Tartessos bis zum Kimmerischen Bosporos angesehen. Auf diese Vorstellungen hatte, wie es scheint, vorzüglich Aristeas von Proconnesos eingewirkt, welcher in seinem Gedichte Ἀριμάσπεια von Hyperboreiern, von Issedonen, Kimmeriern und goldbewachenden Greifen gesungen. Und dass die ältesten Logographen noch ganz durch die mythischen Vorstellungen beherrscht wurden, beweisst der von Herodotos gegen Hecataios von Militos ausgesprochene Tadel, wiewohl er selber den Irrthümern der Andern nur Zweifel, keine neuen Thatsachen der Erkenntniss über das nordwestliche Europa entgegenstellen konnte. Hatte Hecataios Kelten in der Nähe von Massylien erwähnt, so setzt sie Herodotos in den äussersten Westen neben die Kyneten, lässt aber den Istros in ihrem Lande bei Pyrene seinen Ursprung nehmen. Ephoros weiss im Westen und Norden nur von Kelten und Skythen zu erzählen, welche auch zusammen in dem Namen Keltoscythen verschmolzen werden. So war es zuerst Pytheas von Massylien, welcher auf seiner Entdeckungsreise genauere Nachrichten vom Norden Europas brachte und zwei Völker, die Teutonen und Gothonen nahmhaft machte, während Aristoteles zwar das Arkynische Waldgebirg erwähnt, aber die Quellen des Istros noch auf dem Pyrene findet, denselben durch ganz Europa leitet und von den Kelten also redet, dass er den ganzen Norden mit begreift. Diese spärlichen Nachrichten konnten um so weniger zur Erweiterung der Kennt-

niss des Nordens führen, als nicht nur Polybios, sondern selbst Strabo des Pytheas Angaben in Zweifel zogen. Nur der Historiker Timaios als genauer Kenner des Westens anerkannt, war den Angaben des Pytheas zum Theil gefolgt, wusste aber auch nur von Kelten zu berichten. Auch über Timophanes und Eratosthenes wird vielfach der Tadel der Unkunde von Strabo ausgesprochen. Selbst Polybios, trotz seiner Reisen in Iberien und im Lande der Kelten, scheint von dem Norden nicht besser unterrichtet, wie schon sein unverständiger Tadel des Pytheas beweist. So nahten sich die Kimbern und Teutonen den äussersten Marken des römischen Reichs, ohne dass weder über Wohnsitze, noch über Leben und Sitte jener Völker eine sichere Kunde zu den Römern gekommen wäre. Indessen der Kimbrische Schrecken hatte einen tiefen Eindruck in den Gemüthern hinterlassen und die Ruhmliebe derer, welche die Gefahr bestanden, bewahrte die Einzelheiten dem Gedächtniss. So hatte Sulla in den Denkwürdigkeiten seinen Antheil an jenen Kämpfen überliefert und Catulus wird in der Selbstbiographie nicht den höchsten Ruhm seines Lebens übergangen haben. Vorzüglich aber hatte Poseidonios von Rhodos ausführlich diese Zeiten dargestellt, so dass er als der erste Zeuge gilt. Aus ihm und Sulla hatte Plutarch geschöpft, und dieselbe Quelle wird den Berichten des Cælius Antipater, Livius, Strabo und den Einzelheiten, die sonst zerstreut sich finden, zum Grunde gelegen haben. Aber wiewohl jener grosse Heereszug ganz neue Namen, Kimbern, Teutonen, Ambronen, Tiguriner in die Geschichte eingeführt, blieb dennoch für die ganze Masse der Gesammtname *Kelten* in Gebrauch, von den Römern, die ein Jahrhundert früher Germanen in Oberitalien besiegt, *Galli* übersetzt, so dass noch Salust die Gallier, die unter Brennus Rom verheert, mit den Kimbern und Teutonen als das gleiche Volk erkennt.

Obgleich nun der Gesammtname (Celtæ Galli) theils aus der frühern Unkunde des Nordens, theils aus Nichtachtung der Volksthümlichkeit von Seiten der Hellenen,

theils aus der Unbestimmtheit der Benennung überhaupt leicht erklärlich ist, so haben dennoch neuere Forscher auf die Zeugnisse der Alten gestützt und durch den Gang eigener Untersuchungen geleitet, die Keltische Nationalität zunächst für Kimbern und Ambronen in Anspruch nehmen wollen. Ganz in die Unbestimmtheit wird der Name hinausgerückt, wenn er mit den alten Kimmeriern oder den welschen Kymri identificirt wird, wenngleich die Etymologie gesichert scheint. Aber man hat wenigstens die allgemeine Verbreitung des Namens daraus folgern wollen. Auch hat man frühere Wohnsitze desselben Volks in Pannonien neben andern Kelten angeführt. Man hat ferner von freundschaftlichen Verhältnissen der Kimbern mit gallischen Völkerschaften auf diesem Zug geredet. Auch die Etymologie der Keltischen Namen bei den Kimbern, die Sitten, die Bewaffnung ist herbeigezogen worden. Den Ausschlag haben endlich die Ausgrabungen gegeben, deren Endresultat sich wohl endlich mit der neulich ausgesprochenen Behauptung vereinigen dürfte, dass vor Attila dem Hunnenkönig überhaupt keine germanische Volksthümlichkeit in dem eigentlichen Deutschland gefunden werde!! So weit hat es der klügelnde Scharfsinn gebracht; zu den Gräbern hat man uns hingeführt, aus denen ein neues Leben für geschichtliche Forschung erblühen soll. Dass nun die Germanen den Kelten ähnlich gewesen, und dass daher eigentlich der Name stamme (germanus = frater) hat schon Strabo auszusprechen nicht angestanden, und die Unzulänglichkeit vieler äusserer von Tacitus angeführter Unterscheidungszeichen hat Zeuss auf seine Weise dargethan. Das rothe Haar, das blaue Auge, der trotzige Blick, die Leibeslänge, die Hautfarbe sollen nicht mehr gelten. Auch Anderes wird als Eigenthümlichkeit bezweifelt; die Liebe zur Freiheit sei bei wilden Völkern allgemein; der Ungestüm beim Angriff recht eigentlich der Kelten Art; Gefolgschaften hätten früher Keltiberier und Gallier gehabt; die negative Tugend, die sich auf Unbekanntschaft mit dem Laster gründe, könne nimmer eine Volksthüm-

lichkeit begründen; kurz man könne wohl eine verschiedene Stufe der Entwickelung, aber keinen strengen Gegensatz der Nationalität behaupten. Die Geschichtsforschung, die früher im maasslosen Spalten und Trennen sich gefiel, ist jetzt eben so geneigt, das Verschiedene und Getrennte unter einer höhern Einheit zu begreifen, die durch Sprachvergleichung vermittelt wird. Auf diesem Felde die Gegner zu bekämpfen, würde schwerlich zu einem Resultate führen. Darum wollen wir unsere Ansicht durch Zeugnisse anderer Art erhärten.

Wenn die Römer längere Zeit die Gallier und Germaner nicht unterschieden, ja letztere vor Julius Cæsar gar nicht als eine Besonderheit anerkannten, ob ihnen gleich der Name Germanen länger als ein Jahrhundert bekannt war, so hatte diess schon einen geographischen Grund, weil sie längs der Alpenkette die vom Norden her Italien umkränzt, überall auf Keltische Stämme stiessen und von den Naheliegenden auf den fernen Norden schlossen. Überdem lag es früher durchaus nicht in der Art der Römer, fremde Völker nach ihrem Stammesunterschied einer genauen Prüfung zu unterwerfen. Die gemeinsame Benennung Barbaren umschloss die verschiedenartigsten Volksthümlichkeiten; und es bedurfte eines so heftigen Zusammenstosses wie mit den Sueven unter Ariovist und eines klaren Blickes wie bei Julius Cæsar um die fremde Volksthümlichkeit in der grossartigen Weise aufzufassen, wie bei ihm geschehen. Dass diese nicht nach rein äusserlichen Merkmahlen sich bestimmen lässt, und weder in der Farbe der Haut noch der Haare oder der Augen zu suchen ist, gestehen wir zu, wir wissen, dass manche Besonderheiten durch das Klima, andere durch die Stufe der Entwickelung bestimmt werden; aber desswegen überhaupt eine Besonderheit des Germanischen Stammes in Abrede stellen zu wollen, ist zum mindesten ungereimt. Wie die Eigenthümlichkeit eines jeden Menschen aus einem besondern Keim sich entwickelt, so beruht auch jedes Volkes Wesen auf einer besondern Schöpfung, die geheimnissvoll in ihrem

Ursprung, und geknüpft an eine grosse Zahl äusserer Bedingnisse, dennoch nur durch einen eigenthümlichen Bildungstrieb sich entwickelt und entfaltet. So hat das ursprüngliche Wesen der Germanen sich am reinsten im Norden ausgeprägt, aber am raschesten im Süden in Berührung mit Gallischen und Romanischen Elementen sich entwickelt. Wenn da Manches von ursprünglicher Art und Sitte verloren gieng, so hat das im Wesen Gleiche vermöge des inneren Bildungstriebes neue Gestalten angenommen; daher muss neben der Besonderheit der Anlage eine grosse Empfänglichkeit für Aufnahme neuer Bildungselemente angenommen werden, um das Wesen der Germanen zu begreifen. Aber auch in sittlicher Beziehung ist eine wesentlich-eigenthümliche Richtung nicht zu läugnen; und wenn Charaktere einzelner Menschen wie ganzer Völker sich nur durch die Geschichte oder das Leben bilden, so kann sich eben gar nichts bilden, wo nicht eine ursprüngliche Kraft gleichartiges annimmt, fremdartiges ausscheidet. Auch Völker welche in allen Verhältnissen des Lebens noch unentwickelt scheinen, zeigen dennoch einen verschiedenen Sinn und Geist; und wie in der äussern Form einfacher Lebensverhältnisse eine scheinbare Gleichheit denkbar ist, bei ganz verschiedener Geistesrichtung, so kann auch aus denselben Einrichtungen Sitten und Gesetzen durchaus noch nicht auf die gleiche Volksthümlichkeit geschlossen werden. Mannigfaltigkeit ist die Bedingung alles Werdens, und dieses Gesetz erkennen wir, wie in der Natur, so in der Menschenwelt. Nach diesem Grundsatze haben auch die Alten die Erscheinungen im Leben der Völker aufgefasst, und wo sie auf dem Standpunkt der Forschung standen, überall Verschiedenes und Besonderes erkannt. So wie daher die alte Ueberlieferung von der ungeheuern Ausbreitung des Keltenvolkes von dem Lichte der Geschichte beleuchtet wurde, trat aus dem Knäuel der Verworrenheit Besonderes hervor. Als Germanen haben die Kimbern und Teutonen anerkannt, Julius Cæsar, Vellejus Paterculus, Strabo, Tacitus, die Urkunde von

Ancyra, Trogus Pompejus, Plutarchus und ohne Zweifel auch Posidonius, weil sonst Strabo wenigstens seine abweichende Ansicht nicht verschwiegen hätte; auch Plinius der Ältere, der so lange als Oberster der Reiterei an der untern Elbe stand und zwanzig Bücher germanischer Geschichten schrieb, muss dasselbe behauptet haben, wie aus seinen geographischen Angaben zu ersehen ist. Diesen Gewährsmännern ersten Ranges reihen sich in zweiter Linie an, Seneca, Horatius, Lucanus, die Geographen Mela und Ptolemæus, endlich Quinctilianus, Eutropius, Orosius. Aber vielleicht unterschieden die Alten bei barbarischen Stämmen die Gegensätze nicht genug? Also auch Cæsar nicht, noch Tacitus, welche so oft Germanen und Kelten in ihrer Verschiedenheit betrachten? Oder hat Augustus in seiner Staatsschrift sich und andere getäuscht? Und Vellejus hat auf seinen vieljährigen Feldzügen die Wahrheit nicht erforschen können? Doch es ist überflüssig, Beweise dieser Art zu häufen, und es liegt uns mehr ob, von dieser Grundlage aus die Berichte der Alten zu verstehen. Ich nenne mit Ottfried Müller die Kelten ein Volk des Oceans; die brittanischen Inseln, das nördliche und westliche Spanien und das nordwestliche Gallien sind seine ursprünglich nachweisbaren Sitze. Im Anfang des sechsten Jahrhunderts vor unserer Zeitrechnung begannen sie sich weiter auszubreiten: in Spanien wurden die Iberer von ihnen eingeengt; in Aquitanien mussten die Ligurer ihnen weichen. Die Alpen haben den Völkerstrom nicht aufgehalten; die Ebenen des Padus werden keltisch; Etrurien ward schrecklich heimgesucht, und Rom musste nach schimpflicher Niederlage den Frieden mit Gold erkaufen. Gleichzeitig hat über den Rheinstrom sich die Fluth ergossen. Von den Alpen bis zum Main haben die Helvetier geherrscht und dem Lauf der Donau folgend haben im waldumkränzten Böhmen die Bojer, längs der Fortsetzung der Alpenkette die Rhätier, Taurisker, Scordisker, Noriker eine neue Heimath sich gegründet. Im vierten Jahrhundert haben

sie die untere Donau schon erreicht, und Makedonien und Hellas haben mit grosser Anstrengung der wilden Schwärme sich erwehrt. Dass sie fast überall nur als Eroberer erschienen und die ursprünglichen Bewohner nicht vertilgten, sondern mit ihnen sich vereinigten, das wird durch die Namen der Keltiberier, der Keltolygier, der Keltillyrier, der Keltoscythen dargethan. Aber bei der Zersplitterung der Kräfte, denn sie durchzogen als wilde Söldnerhaufen fast alle Länder am Mittelmeere, konnte das Übergewicht von keiner Dauer sein. Ein Jahrhundert, nachdem in Italien die Bojer, Sennonen, Insubrer, Tauriner den römischen Waffen unterlegen, erhoben sich die Germanen in ihrer Kraft. Schon früher hatten die Bastarner an der untern Donau den Strom der Keltenzüge unterbrochen, und die Geten traten ihnen drohend in den Weg. Jetzt aber stürmte von Cimbrischen Chersones ein mächtiges Heer heran, um Rache zu nehmen für frühere Unbilden an dem trotzigen Feind. Zuerst warf es sich mit wildem Ungestüm auf das Volk der Bojer, ohne Erfolg; von da zurückgedrängt, überschritten sie die Donau und griffen die keltischen Stämme der Noriker, Taurisker, Teuristen und Scordisker an. Dem raschen Siegeszug wollte umsonst der römische Consul Cajus Papirius Carbo die Strasse sperren. Er fand mit seinem Heer den Untergang. Eine neue Heimath wollten sie erkämpfen; desswegen forderten sie vom Römischen Senat Land zum Anbau, sie wollten zahlen mit der Kraft des Arms. Mit ihrem Begehren abgewiesen, haben sie Gallien überschwemmt; ihnen schlossen die Helvetier sich an, welche den später wieder aufgenommenen Plan verfolgten, sich Wohnsitze in Gallien zu erringen. Auch hier stund ihnen die römische Macht im Wege. Noch vier römische Heere, über zweimal hunderttausend Mann sind gefallen im fruchtlosen Widerstand, und es zitterte Senat und Volk in Rom. Aber anstatt Italien anzugreifen, fielen die Sieger in Spanien ein, sei es durch den Reichthum des Landes angelockt, oder um auch dort die Kelten zu vertilgen. Zwei Jahre

lang durchzogen sie die Länder von den Pyrenäen bis an den Ocean. Endlich im zwölften Jahre ihrer Siege ereilt die Kimbern und Teutonen die Rache Roms durch Cajus Marius. An kühnem Heldenmuth dem Feinde gleich, durch Kriegskunst überlegen, hat er auf dem Schlachtfeld bei Aquæ Sextiæ und in der Ebene von Vercelli für die Rettung seines Vaterlandes gekämpft. Die Feinde, zersprengt, zerstreut, erschlagen, verschwinden eben so plötzlich von dem Schauplatz als sie erschienen waren; es blieb den Römern nur der Schrecken ihres Namens, dem Marius sein ewiger Ruhm. Das war der Ausgang des Kimbern- und Teutonenzugs: ein drohend Zeichen für die Römer, um welchen Preis die Herrschaft des Nordens errungen werden müsse. Dass eine von den Kelten wesentlich verschiedene Volkskraft mit diesem Ereigniss in die Geschichte eingetreten, mochte schon der Gang der Ereignisse errathen lassen. Von Nordosten wälzt sich der Strom, von jenen Sitzen aus, wo schon Pytheas Teutonen fand, wo der Kimbern Heimath auch Tacitus erkannte, von wo die Ambronen, als ein Theil des Sachsenvolks, noch viele Jahrhunderte später Britannien, den Ursitz keltischer Bevölkerung bedrohten. Gegen die Kelten war der Kampf gerichtet. Darum wurden nach Poseidonios zuerst die fremden Eindringlinge in Germanien bekämpft, die Bojer und alle, die nördlich von der Alpenkette in ununterbrochener Folge bis zu den Illyriern sich ausgebreitet hatten. Die Helvetier, vor den übrigen durch Streitbarkeit berühmt, rettete ein freiwilliger Waffenbund; dagegen die Belgier, schon frühzeitig durch germanische Einwanderungen den Überrheinischen befreundet, keinen ernsthaften Angriff erfahren haben. Im Gegentheil hat dort noch späterhin eine Abtheilung dieses Völkerzuges sich behauptet. Denn im Norden ist die ursprüngliche Heimath der Germanen. Von dort aus haben sie die Länder zwischen Maas und Weichsel bis an die Gränzmarken des Alpgebirgs eingenommen und auch damals aus dem von der Natur verliehenen Besitz den Feind verdrängt. In Italien und

gegen römische Kriegskunst sind sie nach blutigem Kampfe unterlegen, aber in Germanien haben sie ihr Werk vollbracht. Die Bojische Wüste in den Ländern südlich vom Donaustrom, die Helvetische Wüste in dem weiten Landstrich zwischen Main und Rhein gaben den Beweis, dass die Macht der Kelten in Deutschland gebrochen war. Fünfzig Jahre später stand Ariovist als Haupt des grossen Suevenbundes am Oberrhein und hat abermals die Herrschaft Roms in Gallien bedroht. Ein Jahrhundert später hat der Sieg der germanischen Waffen im Osten durch Gründung des Markmannenreichs im Herzen von Böhmen ein unerschütterliches Festhalten eines entworfenen Planes auch in dieser Richtung kundgethan. Der germanische Löwe war erwacht; im Kimbern- und Teutonenzuge hat er seine Kraft versucht. Es ward der spätern Zukunft die Bahn bezeichnet, auf welcher das germanische Volk seiner Bestimmung entgegenreifen sollte. Und diesem tiefen innern Zusammenhange gegenüber will man diess und jenes geltend machen und die Vergangenheit in einem andern Lichte zeigen, will die ursprüngliche Verschiedenheit der Nationalitäten läugnen, will aller Überlieferung zum Trotz, Keltenvölker an die Ostsee pflanzen. Allerdings äussere Zeichen, leibliche Unterschiede, Wohnsitze, Luft, Wasser, Erde, können kein Gepräge der Volksthümlichkeit begründen. Und doch fordert das ewige Gesetz des Werdens, dass nur unter bestimmten Aussenverhältnissen nur in scharf ausgeprägten Formen, nur unter nothwendig gegebenen Bedingnissen der unsterbliche Geist sich entwickelt und entfaltet. In weit höherm Grade muss diess von der Entwickelung volksthümlichen Lebens behauptet werden, dessen Wesenheit nicht in Aussendingen, nicht in Einzelheiten von diesem oder jenem, sondern in ursprünglicher Geisteskraft zu suchen ist, die nach allen Seiten hin Strahlen sendet und die Form durchdringt. Wer ohne Einsicht in die Wechselwirkung der Geistes- und Körperwelt, ohne Ahnung eines tiefern, in dem Völkerleben wirkenden Gesetzes, ohne gewissenhafte Prüfung

aller Lebensäusserungen in ihrem Zusammenhang, über Völker und Völkerleben richtet, mag in manchen Einzelheiten schärfer sehen, die Wahrheit des Ganzen bleibt ihm fern.

BELEGE UND ZUSÄTZE.

Die vorstehende Abhandlung ist dem grössten Theile nach unverändert abgedruckt, wie sie in der Philologen-Versammlung in Darmstadt vorgetragen wurde. Da Kürze der Zeit und Berücksichtigung der Zuhörer über Vieles nur kurze Andeutungen gestattete, so werden einige Belege und Ergänzungen nicht als eine überflüssige Zugabe erscheinen. — Zur Charakteristik der historischen Richtungen in der neuesten Zeit S. 269. Vgl. *Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik, oder kritische Bibliothek für Schul- und Unterrichtswesen.* Zehnter Jahrgang Bd. 30. Heft 1. meine Recension von Schriften über Römische Verfassungsverhältnisse S. 4—6. «Indessen wie der rastlos forschende Geist unsers Jahrhunderts sich nirgends mit halben Resultaten begnügen will, sondern weit hinaus über alle bisherigen Grenzen der Wissenschaft, hier bis zum Ursprunge aller Sprachidiome, dort bis zu den Schöpfungen der Urzeit in den Tiefen der Erde hinabsteigt, so konnte es auch nicht befremden, dass eine neue Darstellung des bezeichneten Gegenstandes auf einer durchaus verschiedenen Grundlage versucht wurde, welche mit Beseitigung aller schiefen und einseitigen Richtungen die Lösung des historischen Problems von dem philosophischen Standpunkt aus versuchte und die Begründung einer Verfassungsform auf die ewigen Gesetze der Natur sich zum Ziele setzte. Nämlich jede historische Erscheinung als solche gestattet eine zweifache, ihrem Grundwesen nach durchaus verschiedene, Betrachtungsweise. Entweder betrachten wir dieselbe als *That*,

als Product der freien Willensthätigkeit des Individuums, welches in Wechselwirkung mit äusseren Einflüssen seine Strebekraft entfaltet, und beziehen demnach im Allgemeinen und Besondern das Geschehene auf die eigenthümlichen Kräfte, Strebungen und Thätigkeiten von Personen, Genossenschaften und Völkern; oder es wird die freie Selbstbestimmung und die That nur als eine Täuschung unsers Bewusstseins angesehen, insofern eigentlich nur allgemeine Begriffe, Ideen und Gesetze wirken, welche die Individuen ergreifen, und, wie der Meeresstrudel den schwankenden Nachen, einzelne Menschen nicht minder als gesammte Völker in die Bewegung hineinziehen, um auf diese Weise sie ihrer Bestimmung entgegenzuführen. Diese letztere Ansicht, seinem Wesen nach naturphilosophisch, musste sich nothwendig in einem Zeitalter immer mehr Geltung verschaffen, welches mit einer auf die Aussenwelt gerichteten Anschauungsweise von dem inneren Bewusstsein des Geistes sich mehr und mehr losreisst, und in einer trostlosen, von Gott und sich selbst verlassenen Verstandesthätigkeit den Menschen überhaupt nur noch als Naturprodukt aufzufassen im Stande war. Nothwendig verliert nun von diesem Standpunkte aus die Thätigkeit der Individuen alle Bedeutung, ausser insofern sie eben ein Ausdruck jener allgemeinen wirklichen oder angenommenen Gesetze ist, welche von den Freunden dieser Lehren in allen Gebieten des Wissens anerkannt sind und gleichsam das alleinige Recht der Geltung erworben haben. Somit ist nach dieser Annahme die alleinige Aufgabe der Wissenschaft, diese Gesetze in jeder einzelnen Erscheinung nachzuweisen, die Wirkungen desselben sowie die Grenzen zu bestimmen, die Verbindung mit dem allgemeinen Organismus nachzuweisen und dem gemäss die Einzelheiten durch einen zweckmässigen Schematismus unter einander zu verknüpfen. Auf diese Weise löst sich unser historisches Wissen in eine Anzahl Abstracta auf, gegen welche die Individualitäten nur als eine Anzahl kreisender Atome erscheinen, die steigen und fallen, sich verknüpfen und trennen.

ohne alle Bedeutung für sich, nur beachtungswerth, insofern ihre Form gewisse Verbindungen fordert oder denselben widerstrebt. Wenn nun ein in diese Lehren eingeweihter von der Höhe des Gedankens zur Erscheinung herabsteigt, so wird er an dieselbe den Maassstab seiner Gesetzmässigkeit legen, die fremdartigen Zusätze ausscheiden und nicht ruhen, bis er die reine Form des Gedankens wiederhergestellt hat, dann sofort dem Individuum und dem Volke seine Stelle anweisen, und dann diesen Process weiter fortsetzen, bis er die ganze Masse des Stoffes verarbeitet, geordnet und zu dem grossen Tempel der Wissenschaft zusammengefügt hat, in welchem er dann selber, vergnüglich, nach glücklich vollbrachter Arbeit als eigentlich schaffende Gottheit Platz nimmt und von seinem Wolkenthron befriedigt auf die Welten hinabschaut, die er aus der Dunkelheit zum Leben gerufen, deren Wirksamkeit er bestimmt, die er allein zu einem der Erkenntniss würdigen Gegenstande geschaffen hat. Wenn wir Andern nun bewunderungsvoll zu diesem Weltenschöpfer hinaufblicken, da werden wir uns erst recht unsers tiefen Standpunktes bewusst, weil wir uns noch immer von dem Einzelnen nicht losreissen können. Wohl mag noch zuweilen ein Lichtstrahl jener leuchtenden Sonne in die Seelen der tiefer Stehenden hineinfallen, so dass auch sie sich empor gehoben fühlen. Dann schwindet der feste Boden unter ihren Füssen, und von dem Strudel mit fortgerissen, wähnen auch sie im Sonnenlichte zu schweben und die Lobgesänge zu belauschen, Geisterchöre zu vernehmen, bis auf einmal der Enthusiasmus wieder verschwindet und jener ganze Process wie ein Nebel- oder Traumbild erscheint, das vor den Augen der Erwachenden immer weiter zurückweicht und endlich in den Lüften zerrinnt.»

Zu S. 270. Bellum Cimbricum descripsit Joannes Müller. Græcar. Litterar. Scaphusii Professor 1772. in Johannes von Müller sämmtlichen Werken, zwölfter Theil S. 259 folgg. deutsch bearbeitet von Hans Karl Dippold ebendaselbst S. 303 flgg.

S. 271. Über diesen Gegenstand ist in neuerer Zeit ein höchst merkwürdiges Buch erschienen, welches neben vielem Abentheuerlichen und Unerweislichen geistreiche Blicke und scharfsinnige Combinationen in Menge darbietet, welche freilich fast alle der tiefern Begründung bedürfen, um als historisches Wissen gelten zu können, nämlich: *das nordische Griechenthum und die urgeschichtliche Bedeutung des nordwestlichen Europas von Herrmann Müller*, Mainz 1844. Der Verfasser stützt sich dabei auf die Abhandlung von F. G. Welcker über die *Irrfahrten des Odysseus* im Rheinischen Museum für Philologie I. 219—285, welcher die Ansicht des Krates, dass die Irrfahrten des Odysseus in den Atlantischen Ocean gesetzt werden müssen, vertheidigt hat. Der Verfasser weist nun nach, dass die Vorstellung vom Okeanos als Allerzeuger, Allumfasser auch eine ursprünglich Germanische Vorstellung sei und leitet daraus die Folgerung ab, dass die Aufnahme dieses Gedankens bei den Hellenen, der ihrer ursprünglichen Weltanschauung ferne lag, durch einen uralten Völkerverkehr, wahrscheinlich vor dem Thurmbau von Babel (!), vermittelt worden sei. Abgesehen von dieser höchst problematischen Behauptung sind allerdings als ein bemerkenswerther Theil der uralten Überlieferung die Verse der Odyssee anzusehen, λ. 13 sqq., wo es von der Fahrt des Odysseus nach dem Hades heisst:

ἡ δ' ἐς πείραθ' ἵκανε βαθυῤῥόου ὠκεανοῖο.
ἔνθα δὲ Κιμμερίων ἀνδρῶν δῆμός τε πόλις τε
ἠέρι καὶ νεφέλῃ κεκαλυμμένοι οὐδέ ποτ' αὐτοὺς
Ἠέλιος φαέθων ἐπιδέρκεται ἀκτίνεσσιν,
οὔθ' ὁπότ' ἂν στείχῃσι πρὸς οὐρανὸν ἀστερόεντα,
οὔθ' ὅταν ἂψ ἐπὶ γαῖαν ἀπ' οὐρανόθεν προτράπηται
ἀλλ' ἐπὶ νὺξ ὀλοὴ τέταται δειλοῖσι βροτοῖσι.

Wenn diese Verse mit der andern Stelle Od. κ. 507 zusammengefasst werden:

τὴν δέ κέ τοι πνοιὴ Βορέαο φέρῃσιν
ἀλλ' ὁπότ' ἂν δὴ νηῒ δι' ὠκεανοῖο περήσῃς
ἔνθ' ἀκτή τε λάχεια καὶ ἄλσεα Περσεφονείης
μακραί τ' αἴγειροι καὶ ἰτέαι ὠλεσίκαρποι

und dabei der ganz natürlichen Vorstellung folgt, dass der Boreas nicht nur im Norden seinen Sitz hat, sondern auch die nordwärts Fahrenden begleitet, so wird man leicht den Charakter einer nördlichen, von den Hellenen nicht nach eigener Anschauung geschilderten Gegend erkennen. Wenn nun ferner wiederholt der Okean an die Westgrenze der Erde gerückt wird, wenn die Hesperiden, welche die Goldäpfel bewachen und Goldfrucht tragende Bäume, jenseits des Okeanos Strömung ihren Sitz haben, wenn selbst Geryons Heerden mit dem Hirten Eurythrion und dem Wachthund Orthros jenseits des Okeanos Fluth hausen, so schwindet die Vorstellung von einer nordischen Gegend und von einem, die Erdscheibe umkreisenden Strom vollkommen, und es tritt an seine Stelle ein Sund hervor, wo Okeanos seinen Umlauf anfängt und endigt, wo Tag und Nacht in trauter Nähe wohnen, wo der Erde, des Meeres, des Himmels Ende und Anfang und die Urheimath der Götter ist. Wird nun ferner erwogen, dass an denselben Marken der Erde jenseits des Okeanos die Inseln der Seligen oder die Elysische Fl r ist, und dass auch der Eridanos in den Okeanos mündet, welcher nach Herod. III. 115 sich in das nördliche Meer ergoss, so schmelzen die Vorstellungen vom äussersten Norden und Westen immer mehr in ein Bild zusammen, wiewohl daraus noch keineswegs zu folgern scheint, dass Eridanos der Rheinstrom sei, wie der Verfasser annimmt, S. 60, und durch eine Menge kühner Combinationen wahrscheinlich zu machen sucht. Allerdings ist aber ausser dem Padus und dem Rhodanus, auch der Rheinstrom unter dem Namen Eridanus verstanden worden, da nach Pausanias bei Mone Heidenthum II. 498, die zweihundert Jahre vor Cæsar in Hellas eingebrochenen Kelten im äussersten Westen das am Ende unfahrbare Meer bewohnten, deren Land der Eridanos durchströme, wo die Heliaden den Phaeton beweinten, vergl. Diod. V. 23, welcher die Insel Basileia oberhalb Skythien als den Fundort des Electrons bezeichnet. Wie dem aber auch sei, es ist so viel bewiesen,

dass auf die spätern Nachrichten über die Kimbern, welche man mit den Kimmeriern identificirte, die alten mythischen Vorstellungen eingewirkt haben, indem nicht nur die Wohnsitze mehr dem Westen genähert wurden, sondern weil später in diesen Gegenden fast lauter Keltische Völker erschienen, diese Überlieferung auch auf Bestimmung der Nationalität einwirkte, indem man die Eroberer Roms, die Plünderer des Delphischen Tempels und die Asien verheerenden Völker als dieselben ansah, Diod. V. 32. Vol. III. p. 318. Ed. Bip. Denn wie tief solche mythische Begriffe selbst gegen besseres Wissen Wurzel schlagen, beweist der bekannte Vers in Beziehung auf die Eroberung Brittaniens: «sol citra nostrum flectitur imperium» und die ganze sechszehnte Epode des Horaz, wo die glücklichen Inseln, das Elysium noch immer in jenen Gegenden gesucht wird:

Nos manet Oceanus, arva beata;
Petamus arva divites et insulas.

Daher auch Plutarch vom Cæsar, c. 23: *ἔξω τῆς οἰκουμένης τὴν Ῥωμαίων ἡγεμονίαν προήγαγεν.* Daher auch bei Tacitus Germania, c. 2: «immensus utque sic dixerim adversus Oceanus», und in Beziehung auf den Bernstein, G. 45: «Fecundiora igitur nemora lucosque sicut Orientis secretis, ubi tura balsamaque sudentur, ita occidentis insulis terrisque inesse crediderim, quæ vicini solis radiis expressa atque liquentia in proxumum mare labuntur ac vi tempestatum in adversa littora exundant,» wo offenbar noch uralte Vorstellungen von dem Elysium nachwirken. Dieselbe Macht der Überlieferung äussert sich in den Versen Claudians, indem Kimmerier und gleichbedeutend Kimbern an den Mündungen des Rheins verpflanzt werden: «Te Cymbrica Thetys divisum bifido consumit Rhene meatu» Claud. XXVI. 335 sq. Ja zum deutlichen Beweise, dass die alte Sage noch fortwirkt, nennt derselbe die Gallische Küste ausdrücklich den Eingang in die Unterwelt, wo Ulysses sein Todtenopfer dargebracht, ad Rufin I. 116 sqq. Selbst die Säulen des Heracles sucht noch Tacitus in der Nordsee, Germ. 34.

Wirklich hatte auch Timagenes bei Ammianus Marcellianus XV. c. 9, die Einwanderung der Dorer mit Heracles behauptet; ja nach Solinus c. 22 bezeugte ein Altar im nördlichen Kaledonien mit griechischer Inschrift die Ankunft des Odysseus in diesen Gegenden, cfr. Tac. German. 3.

S. 272. Arimaspen. Vergl. über dieselben Herodot. III. 116. IV. 13. 27. Herodot behauptet ausdrücklich, diese Nachrichten über Aristeas in Proconnesos und Kyzicos vernommen zu haben. Übrigens verlegt auch er die goldhütenden Greife an den äussersten Erdrand (*ἐσχατιαί*), III, 116 und vorzüglich wird es aus IV. 13 klar wie auch in diesem Mythus der äusserste Norden, Westen und Süden in ihren Gränzen in einander überfliessen. Denn über den Issedonen wohnen die Arimaspen, über diesen die goldhütenden Greife, über diesen die Hyperboreier, welche bis ans Meer reichen. Von den Issedonen wurden nun die Skythen gedrängt, von den Skythen die Kimmerier, welche am südlichen Meere wohnen. Aschylos hingegen, Prom. 805, versetzt die Arimaspen geradezu in die Nähe der Gorgonen und sagt von ihnen: *οἳ χρυσόῤῥυτον οἰκοῦσιν ἀμφὶ νᾶμα Πλούτωνος πόρου.*

S. 272. Hyperboreier. Dass diese im Westen gesucht werden, zeigt deutlich Schol. Apoll. Rhod. II. 677. Athen. VI. 233 d. Die Orphische Argonautik 1121. Pind. Pyth. X. 29. Ol. III. 14. Daher auch die Gärten der Hesperiden ihnen zugeschrieben werden, Apoll. II. 5. 11. Daher auch die im Westen kämpfenden Giganten und Titanen als Urväter der Hyperboreier betrachtet werden. Schol. Pind. Olymp. III. 25. Callim. in Del. 172. Daher kömmt auch der Istros von den Hyperboreiern nach Aschylos bei Apoll. Rhod. Schol. IV. 284. Wie diese mit den Kelten ganz gleich gestellt oder vielmehr verwechselt werden, ersieht man aus Scymnus Chius vs. 182 womit ganz übereinstimmt, wenn nach Heraclides Ponticus ein Kriegsheer von Hyperboreiern vom Westen gekommen war und die griechische Stadt Rom erobert hatte, Plutarch. V. Camilli, c. 22. Übrigens lässt schon

ihre Verbindung mit den Rhipäen, Arimaspen und Greifen, Steph. Byz. s. v. ὑπερβ. und der Schol. des Callim. Del. 291. Clemens Alex. Strom IV. fin., auf westliche Wohnsitze schliessen, während die auf die Etymologie fussende Forschung die Hyperboreier im Norden fand. Älian. Hist. Anim. XI. 1. p. 345. Schneid. Callim in Del. 293. So fand Pytheas die Hyperboreier im Norden, Strabo VII. 341; Strabo I. p. 166. Cfr. Juvenal. VII. 470 und unzählige andere Stellen, so dass der Name selbst in die spätere Geographie übergegangen ist, und Ὠκεανὸς Ὑπερβόρειος bei Ptolemæus Geograph. II. 2. für das Polarmeer steht.

S. 273. Herodot. II. 33. *οἱ δε Κελτοί εἰσιν ἔξω Ἡρακλήϊων στηλέων ὁμουρέουσι δὲ Κυνησίοισι οἱ ἔσχατοι δυσμέων οἰκέουσι τῶν ἐν τῇ Ευρώπῃ κατοικημένων.* So lässt er auch den Istros aus dem Lande der Kelten strömen IV. 49. 49. cfr. *Origines Germanicæ* c. 1: quod est de Celtis in Germania superiore, auctore Maximiliano Duncker, Halæ Saxonum MDCCCXXXIX. Derselbe bemerkt übrigens mit Recht, dass aus obiger Stelle keineswegs gefolgert werden könne, dass Herodot die Kelten von dem äussersten Westen bis an die Skythen sich ausdehnend gedacht habe. Wogegen die Angabe des Aristoteles, dass der Istros auf dem Pyrene entspringe, Hist. Anim. VIII. 13. Meteor. I. 13. welches auch Timagetus behauptete. Schol. Apollon. Rhod. IV. p. 254. allerdings noch dieselbe Unklarheit über die Lage des nordwestlichen Europa an den Tag giebt. Aber wenn Arrian. Exped. Alex. I. 3. den Ister im Keltenlande entspringen und seinen Lauf durch Keltenvölker nehmen lässt, so liegt darin die allgemeine Verwechselung der Keltischen und Germanischen Völkerschaften. Über Keltiberer Keltoligyer und Keltoskythen vgl. Strabo IV. 213.

Über Pytheas vrgl. Fuhr de Pythea Massil., Darmstadt 1835. 8. Lelevel Pytheas de Marseille, Paris 1836. Tim. ap. Plinium XXXII, 11; Plin. XXXVII, 2; IV. 7. Solin. XIX, 6. Strabo IV. 190, 201. II. 104, 158, 164. Über Timaios, der dem Pytheas folgte, Diod. V. 21. Strabo 63. 104. 201. Ed. Casaub. Über Ephoros cfr. Fragmenta

Historicorum Græcorum, edit. Parisina p. 243: «*Κελτοί δὲ τὴν ὑπὸ θερινὼν μεχρὶ χειμερινῶν δυσμῶν χώραν κατέχουσιν — ἡ δε τῶν Σκυθῶν κατοίκησις τοῦ ἡλίου τῆς περιφορᾶς τὸν διαλείποντα κατέχει τόπον,* **et Fragm. 43. Ios. contra Ap. I. 12:** *Περὶ μὲν γὰρ Γαλατῶν καὶ Ἰβήρων οὕτως ἠγνόησαν οἱ δοκοῦντες ἀκριβέστατοι συγγραφεῖς ὧν ἐστὶ καὶ Ἔφορος ὥστε πόλιν οἴεται μίαν εἶναι τοὺς Ἴβηρας τοὺς τοσοῦτο μέρος τῆς Ἑσπερίου γῆς κατοικοῦντας.*»

S. 274. **Beispiele von Polybios Unwissenheit K I. 2. II. 16. III. 29.**

Über das Verhältniss des Körperbaues der Germanen und Kelten. S. Zeuss, S. 49: «Unterscheidende Kennzeichen finden sich sonst weder in der Körpergestalt, noch in der Lebensweise unserer Nordvölker. Hierin herrscht vielmehr fast völlige Gleichheit. *Κίμβροι*, **Cimbri, (***Κιμβρίοι* **Polyæn. VIII. 10) wird als Adpellativ betrachtet bei Festus: Cimbri lingua Gallica latrones dicuntur. Plut. Mar. II:** «*Κίμβρους ἐπονομάζουσι Γερμανοί τοὺς λῃστάς.* **Suid. T. III. p. 314:** «*Κίμβρος ὁ λῄστης.*» **Zeuss hat übersehen, dass lingua Gallica bei Festus eben auch nichts anderes als Teutonica besagen will; aber er macht hinsichtlich des Namens ganz richtig auf die Volksansicht der Germanen von Räubereien aufmerksam: Cæs. b. Gall. VI. 23. Latrocinia nullam habent infamiam, quæ extra fines cuiusque civitatis fiunt; atque ea iuventutis exercendæ aut desidiæ minuendæ causa fieri prædicant. Dr. Lorenz Dieffenbach,** *Celtica*, **sprachliche Dokumente zur Geschichte der Kelten, Stuttgart 1839, S. 170, drückt seine Ansicht mit folgenden Worten aus: «Wir haben bereits gesehen, dass sogar die allgemeinsten Namen Kelten und Germanen für Völker beider grosser Stämme gelten; beider hervorstechende Ähnlichkeiten im Körperbau und Sitten bemerkten schon die Alten; eine Menge Berührungen in dem innern Leben beider hat die neuere Zeit entdeckt oder noch zu entdecken, und wenn wir gleich einen Theil derselben als irrig angenommen abziehen müssen, so bleibt immer noch eine ansehnliche**

Zahl unbestreitbar; ihre Wanderungen durchkreuzen sich, das grosse Germanenland ist noch weit und breit alte Keltenheimat, und es ist nicht leicht ein Keltenland, in dem nicht auch einmal Germanen wanderten und wo nicht spätere Forscher, wie selbst gleichzeitige Historiker, bei einzelnen Völkern zwischen beiden Abstammungen schwankten, die Keltischen und Deutschen Sprachen haben so viele, ja die meisten Stämme gemeinsam. — Demnach sollte man wohl denken: die Versuche einer strengen Scheidung beider Völker hätten keinen wesentlichen Grund, da sie etwa nur nächstverwandte Zweige *eines* grossen Japetischen Astes seien. Aber unpartheiisches Einsehen zeigt die Unterschiede beider ihre Ähnlichkeiten bei weitem überwiegend, u s. w.

Über dieses Verhältniss der Kelten zu den Germanen wird man aber aus der Namensähnlichkeit der Kimmerier mit den Kimbern vergebens Aufschluss erwarten, gesetzt auch dass wirklich die uralte Überlieferung von den Wohnsitzen der Kimmerier am nordwestlichen Erdrand einen ethnographischen Grund hätte. Denn jene uralte Überlieferung, wie sie nur als Sage der Vorwelt in der Erinnerung fortgelebt, ist so wenig ursprünglich auf Erkenntniss begründet, als später durch eigentliche Forschung zu irgend welcher Klarheit gebracht worden. Weit eher kann man die Verwechslung der spätern Kymri mit den uralten Kimmeriern zugeben, als Stammverwandtschaft der Kimbern aus der Ähnlichkeit des Namens folgern wollen, wie Strabo VII. p. 425. Plutarch Mar. II. Polyæn. VIII. 10. Stephanus Byzantinus s v. *Ἄβροι* thun. Wie die älteste Erwähnung der Kimmerier bey Homer mit poetischen Forben umkleidet ist, so sind auch die Deutungen *Κεϱβεϱίων* (von Krates nach Didymos bei Shering p. 51.) so wie *Χειμέϱιοι* bei Athen. VIII. 7. ferner die Nachweisung ihrer Wohnsitze in Italien bei Ephoros Strabo V. 49. p. 351. C.) nur als unglückliche Erklärungsversuche anzusehen, theils auf eine übel angewendete Etymologie, theils auf die Vermuthung des Aristarchos gegründet, dass der Schauplatz der Irrfahrten des Odysseus

in Italien zu suchen sei. Es ist daher schwer zu begreifen, wie man in dieser fabelhaften Erzählung des Ephoros den Anfang der spätern Keltischen Einwanderungen hat finden wollen. Selbst die spätern Einfälle der Kimmerier in Asien können durchaus keinen Aufschluss über die Nationalität dieses Volkes geben, zumal einzelne Zweige derselben wohl unbezweifelt dem thrakischen Völkerstamme angehören. Thuk. II. 96. Steph. Byz. s. v. *Τρηρ.* Es ist daher sehr die Frage, ob diese historischen Kimmerier in irgend einer stammverwandtschaftlichen Berührung mit den mythischen Kimmeriern stehen, und ob nicht von Unkundigen der alte Name auf diese Thrakischen Völker übertragen wurde, welche den Asiatischen Griechen nach im nordwestlichen Europa wohnten. Daher weder Poseidonios noch Diodors Ausspruch über die Gleichheit der Abstammung beider Völker von irgend einem Gewichte sein kann, da auch sie durchaus keine Zeugnisse beibringen, sondern nur auf Wortähnlichkeit gegründete Vermuthungen aussprechen; und sehr richtig urtheilt Plutarchos: *ἀλλὰ ταῦτα μὲν εἰκασμῷ μᾶλλον ἢ κατὰ βέβαιον ἱστορίαν λέγεται.* Wird nun durch die Namensähnlichkeit der Kimbern und Kimmerier nichts bewiesen, so kann eben so wenig der allgemeine Name *Kelten (Galli)*, der ihnen beigelegt wird, irgend eine Auskunft über ihre Abstammung geben. Und weder Salusts Aussage, bell. Jugurth. 114, noch Ciceros Ansicht, Or. de prov. cons. 13, welche beide unter dem Namen Galli die frühern Keltenzüge und den Krieg mit den Kimbern und Teutonen umfassen, kann hier irgend eine Bedeutung haben, weil eine genauere Kenntniss dieser Völker erst mit Julius Cæsar beginnt, der, wie man seiner Schilderung der Sueven und der Germanen deutlich anfühlt, auch gegen die damals noch allgemeine Meinung von der Gleichheit der Gallier und Germanen kämpft. Noch weniger wollen aber Florus rhetorische Floskeln bedeuten III. 3: «Cimbri, Teutones atque Tigurini ab extremis Galliæ profugi, quum terras eorum inundasset Oceanus.» Der Missbrauch des Namens von *Γαλατία* bei

Dio Cassius ist bekannt, und noch weniger wird man aus dem Appian. Celt. 1—4 Beweise für die Nationalität der Kimbern schöpfen wollen. Dass hingegen Julius Cæsar die Kimbern und Teutonen für Germanen gehalten; darüber kann doch wohl nach b. g. I. 33. 40, wo er mit Beziehung auf Ariovists Schaaren sagt: «factum eius hostis periculum patrum nostrorum memoria, quum Cimbris et Teutonis a C. Mario pulsis» etc., wie er denn auch den Sklavenaufstand auf germanische Elemente reducirt. Ja er scheint sie noch in nähere Beziehung zu den Sueven zu setzen, indem er dieselben jährlichen Auszüge, die Plutarch von den Kimbern meldet, bei den Sueven wieder findet, womit noch übereinstimmt, dass die Charuder, die unter Ariovists Heere stehen, neben den Kimbern wohnen, Cæs. b. g. 51 und Mon. Ancyr. Tac. Germ. 37. An der Beweiskraft der Worte des Tacitus wird hoffentlich doch Niemand zweifeln, und eben so wenig lassen die Worte des Monumentum Ancyranum irgend eine falsche Deutung zu: «Cimbrique et Charudes et Semnones et eiusdem tractus alii Germanorum populi per legatos amicitiam meam petierunt», welche Gesandtschaft sowie die Gleichheit der frühern und spätern Wohnsitze auch Strabo bestätigt, VII. p. 293. Mit ihm stimmt Plinius überein H. N. IV. 13: «Promontorium Cimbrorum excurrens in maria longe peninsulam efficit, quæ Cartris appellatur.» Ptolemaios nennt dieselbe Halbinsel *Κιμβρικὴ χερσόνησος* und nennt ebenfalls neben ihnen die *Χαροῦδες*. Ausserdem zählt Plinius, nachdem er c. IV. 28 initio gesagt: «toto autem hoc mari ad Scaldim usque fluvium Germanicæ accolunt gentes», die Kimbern nebst den Teutonen und Chauken zu den Ingævonen, von denen er c. 27 sagt: «incipit inde clarior aperiri fama ab gente Ingævonum, quæ est prima inde Germaniæ.» So dass über die Beurtheilung dieses umsichtigen Forschers gar kein Zweifel übrig bleiben kann. Ja nach demselben hatte schon Philemon (350 a Chr.) die Kimbern an der Ostsee gekannt, so wie ihre Benennung des Nordmeers: *Mormorusa*. Diesen Zeugnissen schliesst sich

Vellejus Paterculus an welcher als Kriegsoberster in den deutschen Kriegen eine besondere Bedeutung hat, II. 12: «Effusa ut prædiximus, immanis vis Germanarum gentium, quibus nomen Cimbris ac Teutonis erat.» Auch Seneca Cons. ad Helvium c. 6 sagt doch ohne Zweifel mit Beziehung auf den Heereszug der Kimbern: «Pyrenæus Germanorum transitus non inhibuit.» Dieselbe Überzeugung von der Abstammung der Kimbern theilt auch Justinus oder vielmehr Trogus Pompejus XXXVIII. 4: «simul et a Germania Cimbros, immensa millia ferorum atquæ immitium populorum more procellæ inundasse Germaniam,» womit zu vergleichen Claudian. de bello gallico 639, wo er von der Ostsee redet: «illic Oceani stagnis excita supremis Cimbrica tempestas, aliasque immissa per Alpes iisdem procubuit campis», und Ammianus Marcellinus XXXI. 5. 12: «inundarunt Italiam ex abditis Oceani partibus Teutones repente cum Cimbris , etc. Auch Livius, welcher nach dem Auszug zu urtheilen; anfangs die Nationalität der Kimbern unbestimmt gelassen hatte, Epit. 63: «Cimbri gens vaga, populabundi in Illyricum venerant», sagt dennoch auch von den empörten Sklaven, Epit. 97: «Cum parte fugitivorum quæ ex Gallis Germanisque constabat;» cfr. Plutarch V. Crassi c. 8: ὧν οἱ πολλοί Γαλάται καὶ Θρᾶκες ἦσαν. So heisst auch bei Vellejus Paterculus, 119: Servus publicus, natione Germanus, qui forte ab imperatore eo, (scil. Mario) bello Cimbrico captus erat , womit c. 120 zu vergleichen, wo noch einmal die Germanische Abstammung der Kimbern und Teutonen bestätigt wird. So nennt Valerius Maximus II. 2. 5 das Alter des Marius: Numidicis et Germanicis illustris tropæis. Und Horatius Epod. XVI. 7 sagt mit Beziehung auf die Thaten der Kimbern: Nec fera cærulea domuit Germania pube. Wodurch also für das Augustäische Zeitalter die allgemeine Überzeugung von dem Germanischen Ursprung der Kimbern und Teutonen festgestellt wird. Davon sind die spätern Zeugnisse nur als ein Nachklang zu betrachten, wie z. B. Pomponius Mela III. 3. fin., wo er von dem nördlichen

Ocean sagt: in eo sunt Cimbri et Teutoni: ultra ultimi Germaniæ, Hermiones. Damit stimmt auch Quinctilian überein, Declam. III. 5. 16. 19, welcher zuerst nur im Allgemeinen die Kimbern schildert: ex ultimo littore Oceani et dirempta frigoribus plaga gens a rerum natura pæne relegata, stolida viribus, indomita feritate, insolens successu, nec minus animorum immanitate quam corporum beluis suis proxima, Italiam inundavit. Und weiter unten: Influxit Italiæ inaudita multitudo, quam ne ea quidem potuit sustinere terra, quæ genuit, inusitata corporum magnitudo mores etiam Germanis feri; und am Schluss: nil tale novere Germani et sanctius apud Oceanum vivitur, woraus dann klar wird, dass er über die Abstammung der Kimbern die allgemeine Überzeugung theilt. Bei dieser Menge von Zeugnissen und deren Gewicht kann über die Beurtheilung der alten Geschichtschreiber kein Zweifel herrschen, und es ist nicht einmal nöthig, auch die Zeugnisse untergeordneter Gewährsmänner zu häufen, wie Eutrop. V. I, Orosius V. 16. Vibius Sequester Ed. Oberlin p. 57, es steht fest, dass seit Julius Cæsar den Römern die wesentliche Verschiedenheit des Germanischen und Keltischen Stammes zur Gewissheit geworden, und dass die Kimbern als ein Zweig des erstern erkannt worden waren Da nun von den Teutonen die germanische Abstammung noch niemals Jemand bezweifelt hat, wenn sie schon Mela nach Skandinavien versetzt III. 6, in illo sinu, quem Codanum diximus, ex insulis Scandinavia (quam adhuc Teutoni tenent) ut fecundidate alias, ita magnitudine antestat, während er sie doch III. 5 mit den Kimbern vereinigt hat, so bleiben noch die Ambronen übrig, um die gleichmässige Mischung aus Germanischen und Keltischen Elementen, wie sie Eutropius behauptet, wahrscheinlich zu machen. V. 1: Romani Consules M. Manlius et Q. Cæpio a Cimbris et Teutonibus et Tigurinis et Ambronibus quæ erant Germanorum et Gallorum gentes, victi sunt juxta flumen Rhodanum. Aber nur die Tiguriner sind anerkannter Maassen Keltischen Ursprungs; Ambronen hingegen

wahrscheinlich der ältere Name der den Teutonen benachbarten überelbischen Sachsen. (S. Zeuss p. 140). Wenn daher Festus sagt, p. 17. Ed. OM: «Ambrones fuerunt gens quædam Gallica, qui subita inundatione maris cum amisissent sedes suas, rapinis et prædationibus se suosque alere cœperunt», so steht hier eben Gallica in dem allgemeinen Sinne, wo es Germanen und Kelten umfasst. Es scheint überhaupt der Name damals und später mehr appellativ gebraucht worden zu sein, Fest. a. a. O.: ex quo tractum est ut turpis vitæ homines Ambrones dicerentur, welches sich in Isidori Glossarium und bei Placidus p. 463 Ed. Mai wiederholt findet. Nicht anders scheint bei Siegebert. Gemblac. ad a. 466: Vocabant me semimortuum Ambrones isti, und wenn auch in andern Stellen diese Bedeutung weniger klar hervortritt, so kann doch an der engen Verbindung der Ambronen mit den Sachsen um so weniger gezweifelt werden. Vergl. Zeuss S. 151.

Ist nun die Germanische Abstammung der Hauptmasse jenes grossen Völkerzuges unzweifelhaft, so werden auch über die Bedeutung der ganzen Unternehmung die Meinungen nicht sehr abweichen können. Ein Streben der Germanen, das Land der Gallier zu befehden und auf ihre Kosten sich auszudehnen, hat Cæsar anerkannt, b. g. I. 1: Helvetii quoque reliquos Gallos virtute præcedunt, quod fere quotidianis proeliis cum Germanis contendunt; quum aut suis finibus eos prohibent, aut ipsi in eorum finibus bellum gerunt id. I. 33: Paulatim autem Germanos consuescere Rhenum transire et in Galliam magnam eorum multitudinem venire. — Dass diess die allgemeine Überzeugung war, beweisst auch die Rede des Cerialis, Tac. h. VI. 73: Eadem semper causa Germanis transcendendi in Gallias, libido atque avaritia et mutandæ sedis amor; ut relictis paludibus ac solitudinibus suis fecundissimum hoc solum atque ipsos possiderent. Mag man nun Wanderungslust, Liebe zur Beute oder Hang zu kriegerischem Abentheuer als die bewegende Kraft ansehen, gewiss ist es, dass während andere Ger-

manen, wie die Goten und Bastarner, nach Osten ihre Richtung nahmen, die Kimbern und Teutonen vorzugsweise gegen Süden und Westen sich gewendet, und dass wenn jene Slaven, so diese die Völker keltischen Stammes zumeist bedroht und befehdet haben. Den frühern Zügen der Kelten gegenüber muss diess als ein Gegenstoss erscheinen, und wenn die Kelten überhaupt als das früher entwickelte Volk erscheinen, gleichsam bestimmt, als eine bewegende Kraft den Völkern germanischen Stammes zur Seite zu stehen, so wird daraus Niemand weder eine Verwandtschaft und noch viel weniger eine gleiche Abstammung daraus schliessen wollen, wenn auch Germanen und Kelten, Hellenen und Römer überhaupt sich unter einander weit näher stehen, als Slavische und Semitische Völker. Germanen und Kelten bedingen und ergänzen einander, wie Griechen und Römer, aber in anderer Art. In dem Germanischen Volke ist eine unerschöpfliche Kraft des Gemüths, die, wenn alle Formen geselliger und staatlicher Zustände durchgelebt und abgestorben sind, mit einem belebenden Hauch die müden Völker durchströmt, neue Gedanken schafft, neue Hoffnungen weckt und neue Zustände erzeugt. So war Gallien ihm verfallen, als die Römer für die hellenisch-römische Bildung und Gesittung in den Kampf traten. Sie haben den Kampf fast fünf Jahrhunderte fortgeführt, bis sie der überlegenen Kraft erlagen. Dann haben die Germanen Europa vor der Zerstörungswuth der Slaven und der Tartaren geschützt. Mit deutschem Blute ist der Sieg christlich germanischer Bildung gegen den bachischen Taumel eines neuen Heidenthums erfochten worden. Den grossen Kampf weltlicher und geistlicher Gewalt im Mittelalter hat das deutsche Volk begonnen und geendet. Das Vorzeichen zu dieser grossartigen Entwickelung erkenne ich im Kimbern- und Teutonenzug. Ein mächtiger Drang, ein dunkeles Gefühl erweckte die einfachen Söhne der Natur aus ihrem Schlummer und trieb sie in Kampf und Tod zur Rache für jahrelange Schmach und Unterdrückung. Es war dieselbe

Liebe und derselbe Hass, die sie während fünf Jahrhunderten gegen die römische Übermacht geschützt. Oft geschlagen, erhoben sie sich, wie jener Riese, immer mit frischer Kraft vom Boden der mütterlichen Erde und haben nicht abgelassen von dem Kampfe, bis das ferne Ziel des hohen Strebens errungen war.

NACHTRAG.

Bei der Übersicht der neuesten Schriften über die Servianische Verfassung ist übersehen worden: *Die Verbindung der Römischen Centurien mit den Tribus, eingeführt durch den Censor Appius Claudius im Jahre der Stadt Rom 442, bestätigt durch Q. Fabius im Jahr 450. Beschaffenheit der neuen Centurien von F. Ritter*, Professor in Bonn, welche Abhandlung sich abgedruckt findet in dem Museum des Rheinisch-Westphälischen Schulmänner-Vereins, Münster 1842, 8. S. 91—121. Der Verfasser geht bei seiner Untersuchung von der bekannten Bemerkung des Dionysius aus, die mir immer sehr unbedeutend vorgekommen ist, weil sie nur ungefähr das sagt, was Jeder bei flüchtiger Ansicht der dahin einschlagenden Stellen sich selber sagen müsste. Überdiess übersetzt der Verfasser nicht genau, S. 95: «Dass zwar auch später Centurien bestanden, aber die alte Ordnung der Abstimmung aufgegeben war.» *οὐ τῶν λόχων καταλυθέντων ἀλλὰ τῆς κλήσεως αὐτῶν οὐκ ἔτι τὴν ἀρχαίαν ἀκρίβειαν φυλαττούσης*, welches heisst: «Die Centurien waren freilich nicht aufgelöst, aber in der Berufung wurde nicht

mehr die alte Genauigkeit beobachtet,» worin ein wesentlicher Unterschied liegt; denn wenn nur die alte Genauigkeit nicht mehr beobachtet wird, so ist das noch lange nicht ein Aufgeben der alten Ordnung der Abstimmung; welches ich nicht bemerkt haben würde, wenn nicht daraus Folgerungen und Schlüsse gezogen werden sollten, die wir in dieser Ausdehnung unmöglich zugeben können. Durch die weit einlässlichere Stelle des Livius erhält bekanntlich jene vermeinte grosse Veränderung ein viel bestimmteres Gepräge, indem dadurch wie oben bemerkt, eine Vermehrung oder eine Verminderung der Centurien ausgesprochen wird. Der Verfasser entscheidet sich für das letzte und setzte die Veränderung in ihrer Vollendung natürlich erst nach dem Jahr 513, lässt sie aber wegen der Stelle bei Livius X. 15. 22 schon früher eintreten. Und allerdings ist in der spätern Vorwahl (Prærogativa) einer durchs Loos bezeichneten Centurie ein entschiedener Fortschritt der Demokratie nicht zu verkennen, und auch in dem Ausdruck «primo vocatæ centuriæ» will man etwas Ähnliches finden. Da aber einige Stellen des Livius, wo der Tribus statt der Centurien und der Prærogativa Erwähnung geschieht, wie Liv. III. 71. 72. V. 18. VI. 21, schon eine frühere Veränderung könnten vermuthen lassen, so werden diese Stellen durch die Vertauschung der Ausdrucksweise mit dem auf spätere Einrichtungen gegründeten Sprachgebrauch erklärt; welches freilich nur zulässig scheint, wenn Livius immer diese Ausdrucksweise adoptirt hätte, welches aber keineswegs der Fall ist. Übrigens ist die erste Stelle geradezu von einer Tribusgemeinde zu verstehen, weil es sich hier um ein Eigenthumsrecht des römischen Volks handelt, worüber die Tribusgemeinde sehr wohl die Entscheidung usurpiren konnte, wie auch der Ausgang des Streites ein entschiedenes Übergewicht des Volkes zeigt. Und warum sollen nicht auch an der zweiten Stelle V. 18 ausnahmsweise an Tribut-Comitien gedacht werden können? Es fällt diess in die Zeit des entschiedenen Widerstandes des Volks gegen patricische

Willkühr. Wollen wir es für unmöglich halten, dass während das Volk so lange in der Consulwahl hingehalten wurde, die Wahl der tribuni militum Consulari potestati für einige Zeit den Tribut-Comitien überlassen wurde, wo schon vorher den Beschlüssen der Tribusgemeinde gleiche Kraft, wie denen der Centuriengemeinde eingeräumt worden war? Allerdings werden noch V. 13 centuriæ erwähnt, und ich möchte diese Vermuthung nicht für vollkommen begründet ansehen, aber für unmöglich bei den damaligen Verhältnissen halte ich es durchaus nicht, und die Stelle Liv. V. 52: «Comitia centuriata, quibus Consules tribunosque militares creatis» würde ich durchaus als keinen Widerspruch ansehen, denn es wäre auf jeden Fall nur eine vorübergehende Erscheinung. In der dritten Stelle ist ohne Zweifel an eine Tribusgemeinde zu denken, weil man eben die Beistimmung des Volkes haben wollte, da trotz eines Beschlusses der Centuriengemeinde die Tribunen den Krieg verhindern konnten. Sonst liess sich der Ausdruck jure vocatis tribubus auch auf die Gemeinde-Versammlung beziehen, ehe sie in Centurien sich aufgelöst hatten, wozu immer der vorsitzende Magistrat eigens aufforderte, si vobis videtur discedite Quirites, Liv. II. 56; und das iure vocatæ kann auf den ordo tribuum bezogen werden, Cic. de L. Agr. II. 29. Die eigentliche Verfassungsveränderung soll nämlich nach der Ansicht des Hrn. Ritter durch die Censur des Appius Claudius eingeführt worden sein, indem die Tribus in zwei Theile, die Centurie der Ältern und Jüngern eingetheilt und in jeder dieser Abtheilungen alle Stimmen gleiche Geltung hatten. Diese Einrichtung habe Fabius dadurch modificirt, dass er die Freigelassenen in den vier städtischen Tribus vereinigt hätte. Da nun aber Valerius Maximus VIII. 1, 7 im Jahr 426 von einem Volksgericht erzählt, wo die Mehrheit der Tribus entschied, so hat Hr. Ritter keine Ahnung, dass diess eine Tribusgemeinde gewesen sein könne, sondern will den Vellejus einer Ungenauigkeit des Ausdrucks zeihen. Ausserdem leugnet Hr. Prof. Ritter das

Fortbestehen der sechs patricischen Suffragien und der zwölf Rittercenturien als besonderer Corporationen. Denn nach dem Verf. stimmten Ritter und Senatoren in ihren Tribus. Also die ausdrückliche Erwähnung von Rittercenturien in späterer Zeit, wie Cic. ad Fam. XI. 16, soll nichts gelten. Die ganz unwiderlegbare Stelle dagegen, Liv. XLIII. 16; Val. Max. VI. 5. 3; Aurel. Vict de vir. illustr. c. 57, soll eine Folge der Censur des Ämilius Lepidus und des Fulvius Nobilior, welche Veränderung etwa 10 Jahre möge gedauert haben!!

In der neuen Ordnung erfolgte die Abstimmung nach Centurien, aber die Gesammtstimmen der Tribus wurden gezählt. Was sind nun aber die primo vocatæ centuriæ? Nach Hrn. Ritter die sämmtlichen 34 Centurien der einen Altersklasse. Die Mehrzahl der einzelnen Stimmen der Aeltern und Jüngern einer Tribus bildete die Gesammtstimme. «Die 34 Centurien der einen Altersklasse ohne die Prærogative nennt Cicero Plilipp. II. 33, nach *meiner* Auslegung jener Stelle die *erste Klasse*, im Gegensatze zur zweiten, worunter ich die 35 Centurien der andern Altersklasse verstehe!!» In der That an Originalität fehlt es den Ansichten des Verfassers nicht. Wie die Interpretation dabei zurecht kömmt, das scheint ihn weniger zu berühren. Widerlegen lassen sich solche Ansichten nicht, scheint auch in der That nicht nothwendig. So erklärt nun der Hr. Verfasser alle Stellen, wo von Klassen die Rede ist, Liv. XLIII. 6; Val. Max. VI. 5. 3; Cic ad. Quirit. p. R. c. 7. Also verlegen ist er durchaus nicht. Er fährt fort: «Eine Eintheilung der 35 Tribus eder 70 Centurien in fünf Klassen — kennen die Alten nicht. — Damit wollen wir jedoch eine nach dem Vermögen gemachte Abtheilung der wohlhabenden Mittelklasse, d. h. der Begüterten, mit Ausnahme der Senatoren und Ritter, welche zwei besondere Stände ausmachten, auch für die Zeit nach der Verbindung der Centurien mit den Tribus keineswegs in Abrede stellen; allein bei dieser Vertheilung in fünf Klassen war auf den Dienst im Heere und auf die Entrichtung der Abgaben, nicht

auf Wahlversammlungen und Volksgerichte, Rücksicht genommen.» Weil nun bei dem Übergewicht der Tribus, d. h. der beiden obern Klassen in denselben, immer die Tribus erwähnt werden, weil natürlich die Stimmen innerhalb einer Tribus viel weniger variirten, und bei dem Übergewicht der Begüterten in den ländlichen Tribus, diese immer die Entscheidung gaben in gewöhnlichen Zeiten, so sind die häufig wiederholten Anführungen der Tribus dem Hrn. Prof. Ritter eben so viele Beweise für seine eigenthümlichen Ansichten, und an eine andere Deutung oder deren Möglichkeit scheint er auch gar nicht zu denken. In dieser Hinsicht müssen wir an dem Gefühl der Sicherheit, mit welchem der Hr. Verfasser seine Träume erzählt, nur das gröste Vergnügen empfinden, und können nicht umhin, die ungemeine Naivität zu bewundern, die sich in dem citirten Wahlspruche am Schlusse an den Tag gibt: «veritatem citius emergere ex errore quam ex confusione.»
